

Friedrich Wilhelm Otto Ludwig, Freiherr von Reden
geb. 11. Febr. 1804 zu Wendlinghausen
gest. 12. Dezbr. 1857 zu Wien.

12/3/30

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben vom

Dr. Freiherrn von Reden

in Berlin.

Forsche — prüfe — rede — hilf.

Erster Jahrgang.

1847.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

Printed in Germany


VEREIN
FÜR
HAMB.GESCHICHTE

Inhalts-Uebersicht.

Abtheilung I.

Angelegenheiten des Vereins fur deutsche Statistik.

Abtheilung II.

Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Abtheilung III.

Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Seite

Abtheilung IV.

Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

Abtheilung V.

Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

Abtheilung VI.

Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

Abtheilung VII.

Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

Abtheilung VIII.

Literatur und Kritik.

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Nachstehende, die Bildung des Vereins betreffende Aktenstücke, sind hier niederzulegen.

Berlin im März 1846.

P. P.

„In dem politischen Haushalte wie bey Erforschung der Natur-Erscheinungen sind die „Zahlen immer das Entscheidende; sie sind die letzten unerbittlichen Richter in den vielbe„strittenen Verhältnissen der Staatswirthschaft." — Bedarf es noch eines gewichtigen Zeugnisses für die Nothwendigkeit und den praktischen Werth statistischer Arbeiten, so möge der obige Ausspruch eines Mannes, um welchen die Völker anderer Junge uns beneiden (A. v. Humboldt), als solches dienen.

Die Vortheile, welche aus der Anwendung der Statistik auf das Staats- und Volksleben gewonnen werden können, sind zwar allerdings schon sehr allgemein anerkannt; sie treten ferner durch die Richtung, welche das Privat-Geschäftsleben genommen hat, im täglichen Verkehre überzeugend genug hervor. Allein es dürfte auch zu erweisen seyn, daß gerade die in neuerer Zeit bedeutend vermehrte Theilnahme an statistischen Studien, die Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden Hülfsmittel gezeigt hat. In mehreren Nachbarstaaten sind die Regierungen bemüht gewesen, diesem Mangel abzuhelfen und haben in der That schon jetzt vortreffliche Erfolge erlangt; in Deutschland aber, der eigentlichen Wiege der Statistik, können nur einzelne Staaten gediegene statistische Früchte der Regierungs- oder Privat-Thätigkeit aufweisen.

Sollte es noch einer Anregung bedürfen, so möge solche in den beyliegenden

Vorschlägen zur Errichtung eines Vereins für deutsche Statistik

sich finden. Wie höchst dankenswerth wäre es, wenn die hohe deutsche Bundesversammlung diese Angelegenheit zu einem Gegenstande ihres Wirkens machte; wie höchst erfreulich, wenn die Regierungen unseres Vaterlandes auch auf diesem Wege die Interessen gleichzeitig der Wissenschaft und ihrer Unterthanen zu fördern bereit wären!

Selbst des Einzelnen Stimme wird gewichtig, wenn sie für Wahrheit und Gemeinwohl sich erhebt, und auch diesem Versuche werden deshalb jene kräftigen Stützen nicht fehlen.

(unterz.) Frhr. von Reden.

Verein für deutsche Statistik.

Andeutungen über die Grundsätze seiner Verfassung und Verwaltung.

(Als Manuscript gedruckt.)

1. Der Verein für deutsche Statistik verfolgt als Zwecke
die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniß der Verhältnisse des deutschen

Landes, sowie des Staats und Volkslebens in Deutschland zu sammeln, zu ordnen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen.

2. Die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke findet der Verein in der Thätigkeit seiner Mitglieder, in der zu hoffenden Unterstützung der Staatsbehörden und in einer Zeitschrift, welche zugleich das Band zwischen den Mitgliedern und ein Organ zum Nutzbarmachen seiner Arbeiten ist.

3. Der Verein besteht aus einer unbeschränkten Zahl von Freunden statistischer Forschungen in möglichster Verbreitung über alle Gegenden Deutschlands, welche sich zu selbstthätiger Mitwirkung durch Lieferung von geeigneten Beiträgen aus irgend einem oder mehreren Zweigen der Statistik oder über einen bestimmten geographischen Theil unseres Vaterlandes, im Voraus verpflichten. Um die Form und Richtung der einzelnen statistischen Forschungen, so weit solches für die demnächstige Bearbeitung und Zusammenstellung unerläßlich ist, unter einander in Einklang zu bringen, werden Fragen und Formulare durch gemeinsame Verabredung festgestellt. — Sollte es nicht gelingen die erforderlichen Kosten durch Geldbeihülfen der Regierungen zu decken, so würde die Verpflichtung der Mitglieder des Vereins auch auf einen Geldbeitrag ausgedehnt werden müssen.

Die Mitgliedschaft wird erlangt durch eine Bescheinigung des betr. Bezirks-Vorstandes über die Anmeldung und eventuell Zahlung eines Eintrittsgeldes; sie geht von selbst verloren, wenn im Laufe eines Jahres das Mitglied seine thätige Theilnahme nicht durch eine statistische Arbeit darlegt, oder auch falls es den etwa festzusetzenden Beitrag nicht zahlt.

4. Die Vereinsmitglieder haben in näher zu bestimmender Art das Recht der Mitwirkung bei der Verwaltung des Vereins, bei der Wahl der Vorstände, auf Freiexemplare von allen Druckschriften des Vereins, auch der Aufnahme geeigneter statistischer Arbeiten in die Zeitschrift des Vereins nach festzusetzender Reihefolge.

5. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten geschieht durch einen Hauptvorstand, welcher in N. N. seinen Sitz hat, durch Kreis- und durch Bezirks-Vorstände. Die Staaten des deutschen Bundes bilden, nach ihrem Umfange, entweder Kreise mit einer hinreichenden Anzahl Bezirke oder nur einen Bezirk.

6. Jeder Vorstand besteht aus einem Direktor, einer hinreichenden Zahl von Beisitzern, deren Geschäftsführung ohne Entgeld geschieht und aus einem Sekretair, welcher eine angemessene Entschädigung für seine Mühwaltung empfängt. Die Kreis- und Bezirks-Vorstände werden von den Vereinsmitgliedern des betreffenden Distrikts auf je 3 Jahre durch schriftliche Abstimmung, nach Mehrzahl der Stimmen gewählt; den Hauptvorstand ernennen für dieselbe Zeitdauer die Kreisvorstände (oder die für kleinere Staaten errichteten Bezirks-Vorstände) nach Stimmenmehrheit.

7. Unter Leitung des Haupt-Vorstandes erscheinen die Druckschriften des Vereins, namentlich dessen Zeitschrift, für welche bei demselben ein besonderer Redakteur bestellt wird, der nebst dem Haupt-Sekretair das behufs der statistischen Zusammenstellungen und Berechnungen erforderliche Büreau-Personal überwacht. Die Herausgabe einer möglichst vollständigen zuverlässigen Bundesstatistik ist eine der wichtigsten Aufgaben des Haupt-Vorstandes.

8. Die Kreis- und Bezirks-Vorstände senden bis zum 1sten März jeden Jahres einen Geschäftsbericht über das verflossene Jahr an den Haupt-Vorstand ein. Dieser bildet daraus seinen Haupt-Jahresbericht, welcher für die Mitglieder gedruckt und außerdem den Regierungen des deutschen Bundes überreicht wird. In der Regel kommt weder dieser Bericht noch andere Druckschriften des Vereins in den Buchhandel.

9. Die Verwaltung der Kasse des Vereins geschieht bei dem Haupt-Vorstande. Öffentliche Rechnungslegung findet in oder neben dem Haupt-Jahresberichte Statt.

10. Die deutsche Bundes-Versammlung oder nach Befinden der Umstände die einzelnen Regierungen des deutschen Bundes, sollen um Schutz und Förderung der Zwecke des Vereins ersucht werden. Mit den für ähnliche Zwecke in einzelnen Staaten bereits bestehenden Vereinen werden Verabredungen zu gemeinsamem Wirken oder zu gegenseitiger Unterstützung getroffen.

Verein für deutsche Statistik.

(Als Manuscript gedruckt.)

Im März d. J. legte ich den schon seit einigen Jahren gehegten Plan eines Vereins für deutsche Statistik der öffentlichen Beurtheilung vor, und mir scheint jetzt der geeignete Zeitpunkt, über dessen Erfolge auf gleiche Weise Rechenschaft zu geben.

Von den als Manuscript gedruckten Andeutungen über die Grundsätze der Verfassung und Verwaltung eines solchen Vereins sind 500 Exemplare mit einem Begleitschreiben: an die durchlauchtigste deutsche Bundesversammlung, an sämmtliche hohe Regierungen Deutschlands, an die in 5 Staaten versammelten Stände, an alle mir bekannte Vereine, von welchen Förderung statistischer Studien zu hoffen schien, und an eine Menge Freunde der Statistik; — versandt. Auch in viele periodische Blätter ist, ohne meine Anregung, die Nachricht des Vereinsprojekts übergegangen und allenthalben hat der Vorschlag die freundlichste Aufnahme und entschiedene Billigung gefunden. Gleiche Gunst ist dem Plane eines Vereins für deutsche Statistik von Seiten der damit bekannt gewordenen Fürstlichen Personen, Staatsmänner und Privatpersonen zugewendet; auch sämmtliche Vereine, welche ich dafür zu interessiren gesucht hatte (mit nur zwei Ausnahmen) haben meinen Wünschen entsprochen, so weit die augenblicklichen Verhältnisse solches gestatteten. Von der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung ist in der neunzehnten diesjährigen Sitzung beschlossen:

> den höchsten und hohen Bundesregierungen von diesen gemeinnützigen Vorschlägen Kenntniß zu geben, da die Gründung, Genehmigung und Förderung wissenschaftlicher Anstalten, Vereine und Unternehmungen Gegenstand der innern Verwaltung der einzelnen Staaten sei.

Unter den 38 hohen Regierungen des deutschen Bundes haben neun den Verein für deutsche Statistik für wichtig genug gehalten, um mich mit einer Antwort zu beehren, und davon haben acht direkte oder indirekte Förderung zugesagt, ein Ministerium des Innern aber erwiederte: „es sei Veranlassung zur Theilnahme oder Mitwirkung, für die Staats-„regierung nicht vorhanden."

Geldhülfe ist dem Vereine nur von einer Regierung in Aussicht gestellt.

Aus den vorstehend angedeuteten Verhältnissen dürfte nun zwar nichts weniger als eine Ermuthigung, mit Ausführung des Plans vorzugehen, zu schöpfen sein. Auch finde ich für die noch bevorstehenden neuen Opfer von Zeit und Geld, in den bisherigen Erfahrungen sehr wenig Ermunterung. Allein ich habe nun einmal die Ueberzeugung, daß Ursachen, Beschaffenheit und Heilmittel vieler Wunden unseres deutschen Vaterlandes, nur an der Hand der Statistik zu erkennen sind. Diese Ueberzeugung enthält ferner für mich die Verpflichtung meinen Plan so lange beharrlich zu verfolgen, als noch irgend eine Aussicht des Gelingens vorhanden ist.

Deshalb erlaube ich mir mit nachfolgenden neuen Vorschlägen hervorzutreten:

1. Daß die Vereine und Privatpersonen, welche dem beabsichtigten Vereine für deutsche Statistik ihre thätige Theilnahme zugesagt haben, für den betreffenden Staat einen Kreisverein zu bilden und die Mitwirkung ihrer Regierung dabei zu erlangen suchen.

2. Daß die im März d. J. von mir in Antrag gebrachten Grundsätze der Verfassung und Verwaltung des Vereins (gegen deren Inhalt Bedenken, so weit mir bekannt, gar nicht erhoben sind) vorläufig als Richtschnur für die Handlungen des Vereins angenommen werden. Ein Abdruck derselben ist dieser Mittheilung angehängt. (Ist bereits im Vorstehenden mitgetheilt.)

3. Daß der Verein seine gesammte Thätigkeit für jetzt
   a. der Sammlung von Materialien zu einer Bundesstatistik, und
   b. der Sammlung von Detail-Nachrichten über die Lage der handarbeitenden Volksklassen

   zuwendet. Der Verein wird, durch das erfolgreiche Bestreben, zur bessern Erkenntniß dieser jetzt fast gänzlich dunklen Verhältnisse, beizutragen, die Achtung und die thätige Theilnahme seiner Landsleute erkämpfen. In der befriedigenden Lösung dieser Aufgabe beruht die Zukunft des Vereins. — Die Sammlung jener zu einer Bundesstatistik erforderlichen Nachrichten muß aber selbstredend allenthalben nach gleichem Systeme geschehen und ich erlaube mir dazu das als Anlage II. beigefügte Muster in Vorschlag zu bringen, welches deshalb in meinen Augen einigen Werth hat, weil ich dasselbe seit längeren Jahren meinen statistischen Sammlungen und Arbeiten (namentlich meiner im Druck begonnenen Vergleichenden Kultur-Statistik der Groß-Staaten Europa's) zum Grunde lege. Für die Ordnung des Materials über die Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen, wird die Beantwortung etwa der in Anlage III. aufgestellten Fragen rathsam erscheinen.

   Anlage II. Anlage III.

4. Damit dem Vereine für deutsche Statistik das von Anfang erforderliche äußere Bindemittel und ein Organ zu möglichster Verbreitung seiner Wünsche, Anfragen, gewonnenen Resultate u. s. w. nicht fehle, scheint das sofortige Beginnen der

   Mittheilungen des Vereins für deutsche Statistik

   (für jetzt etwa als Monatsschrift) unerläßlich. Bis zu demnächstiger definitiver Konstituirung des Vereins könnte die Herausgabe dieser Zeitschrift in Berlin besorgt werden und ich hoffe (bei eigener Verhinderung zur Uebernahme der Redaktionsgeschäfte), daß in dem hier gebildeten Vereins-Komitee sich hinreichende Arbeitskräfte dazu finden werden.

5. Zwar gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß es den Kreisvorständen gelingen werde, die Regierungen ihres Staats zu einer regelmäßigen Geldbeihülfe zu bewegen, welche den ohnehin ihre (ungleich werthvollere) Zeit opfernden Mitgliedern des Vereins nicht angesonnen werden kann. Allein die Herausgabe der Zeitschrift veranlaßt sofort unmittelbar und mittelbar Ausgaben, deren nachhaltige Deckung gesichert werden muß, bevor mit dem Unternehmen begonnen werden kann. Deshalb richte ich an Alle, denen dieses Schreiben zu Händen kommen sollte, das dringende Gesuch, dahin zu wirken:

   „daß die Mittheilungen des Vereins für deutsche Statistik möglichst viele Freunde „und Beförderer finden, welche sich als feste Abnehmer der ersten zwölf Mo„natshefte verpflichten."

Anlage IV. Ein entsprechender Verpflichtungs-Schein ist als Anlage IV. angehängt. Wer dieses unserm Vaterlande zum wesentlichen Vortheile gereichende Unternehmen begünstigen will, wird gebeten, den Schein auszufüllen und an den Königlichen Hofbuchhändler Herrn A. Dunker in Berlin gelangen zu lassen.

Sollte zur Herausgabe der Zeitschrift hinreichende **Geld**theilnahme sich nicht finden, so fällt damit der ganze Plan eines Vereins für deutsche Statistik.

Lassen Sie mich also die sichere Erwartung aussprechen, daß die deutschen Männer, welche bereit sind ihre Muße und ihr Wissen dem Vereine für deutsche Statistik zu widmen, nicht in die traurige Nothwendigkeit gerathen, sich ihres Vaterlandes zu schämen; — weil der Gemeinsinn und die Heimathsliebe der Deutschen nicht ausreichte, um die geringen Kosten einer vaterländischen Zeitschrift zu decken.

Berlin im Oktober 1846.

Dr. Freiherr v. Reden.

Anlage II.

System einer Gesammt-Statistik des deutschen Bundes.

A. Das Gebiet.

I. Belegenheit, Größe, Länderbestand.

II. Jetzige politische Eintheilung, Bestand der einzelnen Theile und deren Geschichte.

III. Physische Eigenthümlichkeiten.

A. Bodenbeschaffenheit.

1. das Land.
2. die Gewässer.

B. Klimatische Verhältnisse.

C. Bodenerzeugnisse im Allgemeinen.

B. Die Bewohner.

I. Verbreitung und Zahl der Bewohner, deren Zunahme und Abnahme (Wohnorte, Wohnstellen, Familien, Trauungen, Geburten, Sterbefälle, Altersstufen, städtische und ländliche Bevölkerung).

II. Stamm-Eintheilung, Sprach-Verschiedenheit.

III. Religions-Verschiedenheit.

IV. Körperliche und geistige Eigenthümlichkeiten, Lebensweise, Gesundheits-Zustand.

V. Beschäftigungsweise im Allgemeinen. (Einfluß der Eigenthümlichkeiten des Landes u. s. w. auf die Art der Beschäftigungen).

C. Staats-Verfassung.

I. Grundgesetze (Geschichtliches).

II. Verhältnisse des Staatsoberhauptes (Regierendes Haus, Titel, Wappen, Hofhaltung, Orden).

III. Verhältnisse der Staatsbürger.

A. Standesverschiedenheiten, Verhältnisse der einzelnen Klassen der Bevölkerung.

B. Volksvertretung, Ständewesen.

C. Gemeinde-Verfassung.

D. Verfassung der kirchlichen Genossenschaften und Verhältniß der Kirche zum Staate.

D. Staats-Verwaltung.

I. Im Allgemeinen (Geschichtliches).

II. Oberste Staats-Verwaltung und deren Verzweigungen.

III. Provinzielle und lokale Verwaltung.

IV. Rechts-Verwaltung (Gesetzgebung, Geschäftsgang).

V. Polizei-Verwaltung (Oeffentliche Sicherheit, Gesundheit, Armenpflege, Sitten).

VI. Finanz-Verwaltung (Abgaben und deren Verwendung, Schulden).

VII. Verwaltung der Kriegsmacht (Heer, Flotte).

VIII. Das Wirken der Staatsverwaltung nach Außen. (Gesandschafts- und Konsulatwesen, Staatsverträge).

E. Geistige und materielle Kulturzustände.

I. Geistige Kultur.

A. Unterrichtswesen (System, Anstalten, Sammlungen).

B. Wissenschaftliche Resultate.

1. Vereine für Wissenschaft und Kunst.
2. Zeitungen, Zeitschriften, Bücherverlag (Preßverhältnisse).

II. Verhältnisse der materiellen Kultur.

A. Im Allgemeinen.

B. Landwirthschaftliche Erwerbszweige.

1. Im Allgemeinen.
2. Ackerbau, Gartenkultur.
3. Forstwirthschaft.

4. Viehzucht.
5. Jagd und Fischfang.
6. Einfluß des gesellschaftlichen und Staatslebens auf die landwirthschaftlichen Beschäftigungen (Einrichtungen und Maaßregeln für Landwirthschaft).
   a. Einrichtungen für landwirthschaftliche (forstwirthschaftliche, Gartenbau, Thierheilkunde) Ausbildung.
   b. Landwirthschaftliche Vereine, überhaupt Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen beim Staate.
   c. Entfesselung des Grundbesitzes.
   d. Landwirthschaftliche Kreditanstalten, sonstige Anstalten, Magazinwesen.
   e. Landwirthschaftliches Versicherungswesen.

C. Gewerbebetrieb zur Verarbeitung der Rohstoffe (und Bergbau).
1. Im Allgemeinen.
2. Metalle und Metallwaaren.
3. Steinkohlen.
4. Salz.
5. Holzverarbeitung.
6. Papier-Verfertigung und Papier-Fabrikate.
7. Leder-Bereitung und Verarbeitung.
8. Thonwaaren-Verfertigung.
9. Glas- und Glaswaaren-Erzeugung.
10. Baumwolle-Spinnerei und Weberei.
11. Flachs-Spinnerei und Weberei.
12. Schaafwolle-Spinnerei und Weberei.
13. Seide-Gewinnung und Verarbeitung.
14. Sonstige Gewerbszweige.
15. Handwerksbetrieb.
16. Einfluß des gesellschaftlichen und Staatslebens auf die veredelnde Industrie (Einrichtungen und Maaßregeln für die veredelnde Industrie).
   a. Einrichtungen für industrielle Ausbildung.
   b. Industrielle Vereine, überhaupt Vertretung der Interessen der fabricirenden Industrie beim Staate.
   c. Die Ausstellung von Gewerbserzeugnissen.
   d. Der Schutz gegen Nachbildung von Erzeugnissen der veredelnden Industrie (literarisches Eigenthum, Erfindungs-Patente, Fabrikzeichen).
   e. Gewerkräthe (Conseils des prud'hommes, sachverständige Schiedsrichter).
   f. Aktienwesen und die darauf sich beziehende Gesetzgebung.
   g. Versicherung gegen Gefahr (Feuer-, Lebens-Versicherungs, auch Renten- und Versorgungs-Anstalten).
   h. Leihbanken, Leihhäuser, Spar- und Hülfs-Kassen.
   i. Staats-Aufsicht: behufs guter Fabrikation; über das Wohlergehn der Arbeiter; über die Maschinen; wegen der öffentlichen Sicherheit; behufs direkter Unterstützung.

D. Handelsbetrieb.
1. Im Allgemeinen (Geschichtliches).
2. Zahlenergebnisse (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr — einzelne Gegenstände — Handel mit einzelnen Ländern – in verschiedenen Jahren).
3. Handelspolitik (Zollwesen, Niederlagesystem, Entrepots, Packhöfe, Freihäfen, Schifffahrtsgesetze).
4. Landhandel (Richtungen, Art des Betriebes).
5. See- und Flußhandel (Rhederei und Schifffahrts-Verhältnisse).
6. Innerer Verkehr.
7. Einfluß des gesellschaftlichen und Staatslebens auf den Verkehr (Einrichtungen und Maaßregeln für den Verkehr).
   a. Unterrichts-Anstalten für Handel und Schifffahrt, überhaupt Ausbildung für diese Geschäftszweige.
   b. Vertretung der Interessen des Handels beim Staate (Handels-Ministerium, sonstige Centralbehörden, Handelskammern).
   c. Gesetzgebung wegen streitiger Handelssachen (Handelsgerichte).
   d. Dampfschifffahrt.
   e. Quarantaine-Anstalten.
   f. Einrichtungen zur Versorgung undienstfähiger Seeleute und deren Hinterbliebener.
   g. Versicherung gegen See- und Fluß-Gefahr.
   h. Lootsenwesen.
   i. Leuchtthürme, Leuchtfeuer, Seeleuchten, Tonnen, Boyen, Baaken.
   k. Sicherungs- und Rettungs-Anstalten bei Schiffbrüchen.
   l. Verbesserung der natürlichen Wasserstraßen, künstliche Wasserwege, Kanäle, Häfen, Docks.
   m. Chausseen und Landstraßen.
   n. Eisenbahnen.
   o. Postwesen.
   p. Telegraphen.
   q. Bankwesen.
   r. Börsen (Börsenhallen, Lloyds) und deren Geschäfte.
   s. Gehülfen des Handels (Makler, Güterbestätter, Kommis, Lehrlinge, Arbeitsleute).
   t. Messen, Märkte, Hausirhandel.
   u. Oeffentliche Handelsgesellschaften.
   v. Geldverhältnisse, Münzwesen.
      aa. Im Allgemeinen.
      bb. Werth und Verhältniß der wichtigsten ausgeprägten Metallmünzen.
      cc. Papiergeld.

(Beispiele zur Anwendung des vorenthaltenen Systems finden sich in meiner: Vergleichenden Kultur-Statistik der Groß-Staaten Europa's und in meiner: Allgemeinen vergleichenden Gewerbs- und Handels-Geographie und Statistik.)

Anlage III.

Fragen über Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen.

1. Angaben über die Preise des Taglohns in verschiedenen Gegenden für verschiedene landwirthschaftliche, industrielle oder kommerzielle Arbeiten, nach Geschlecht und Altersstufen.

2. Angaben über die Bestandtheile des Taglohns (Geld, Naturalleistungen), desgleichen

3. Angaben über die Zeitdauer einer täglichen Arbeit und über die Zahl der jährlichen Arbeitstage, desgleichen

4. Angaben über den Werth der Nebenbeschäftigungen der Arbeiter und ihrer Familien, desgleichen

5. Angaben über die Ausgaben der Arbeiter an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde, desgleichen

6. Angaben über die Ausgaben der Arbeiter für ihren Haushalt, für Bekleidung, Wohnung u. s. w., desgleichen

7. Angaben darüber, um wie viel höher der Arbeiter die nothwendigsten Lebensbedürfnisse bezahlen muß, weil er dieselben erst aus der dritten oder vierten Hand und nur in ganz kleinen Quantitäten kauft.

Bis zum 1sten Februar 1847 schon haben einige Zweige des Vereins für deutsche Statistik sich gebildet und mehrere für verwandte Zwecke bereits bestandene Vereine ihre Bereitwilligkeit erklärt, als Zweigvereine aufzutreten. Es sind Nachbezeichnete:

1. Der Verein für deutsche Statistik in Berlin,
2. der Zweigverein für Pommersche Statistik in Stettin,
3. die Sektion für Statistik und National-Oekonomie der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau,
4. der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften in Darmstadt,
5. der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel,
6. die statistische Sektion des Vereins für Hamburgische Geschichte,
7. der Verein für Lübeckische Statistik,
8. der geographische Verein in Frankfurt a. M.

Die Zahl der regelmäßigen Korrespondenten des Vereins und Mitarbeiter an der Zeitschrift ist jetzt 78; die Zahl der bestellten Exemplare war am 1ten Februar d. J. 209.

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

---

1. Gedanken über Mittel und Wege zur Hebung der praktischen Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

Unter diesem Titel bringt die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft,*) welche die Mitglieder der staatswirthschaftlichen Fakultät zu Tübingen herausgeben, so eben eine größere Abhandlung von Professor Fallati. Auf Veranlassung der Redaction hat der Herr Verfasser selbst eine übersichtliche Darstellung der darin enthaltenen Ansichten und Vorschläge uns übersendet. Indem wir diesen Auszug abdrucken, verweisen wir hinsichtlich der näheren Ausführung und Begründung seines Inhalts auf die oben genannte Zeitschrift. Den Schluß der Abhandlung jedoch, welcher den Vorschlag enthält, es möchten die Freunde deutscher Statistik im Jahre 1847 zu gleicher Zeit mit der Germanisten-Versammlung in Lübeck sich einfinden, geben wir vollständig.

Im Allgemeinen kann Deutschland mit Belgien, England, Frankreich auf dem statistischen Felde nicht in die Schranken treten. Die Erfolge, welche da und dort auch bei uns, besonders zu Wien und Berlin in sehr anerkennungswerther Weise, erzielt worden sind, stehen noch zu vereinzelt; die neben ihnen vorkommenden Versuche zögern zu lange in ihrer Fortbildung: so daß weder bei der Mehrzahl der deutschen Regierungen noch beim deutschen Publikum ein so reges Interesse für die Statistik sich entdecken läßt, wie es unläugbar in jenen westeuropäischen Ländern zu finden ist.

In Deutschland fehlt es vielfach an den politischen Grundbedingungen eines recht lebendigen Aufschwungs der praktischen Statistik. Diese kann nicht blühen, obwohl sie vegetiren mag, wo sie sich im Geheimniß bewegt. Erst in der Oeffentlichkeit findet sie die Controle, ohne welche ihrer Glaubwürdigkeit die volle Bürgschaft abgeht, und wo diese vermißt wird, da leidet die Theilnahme für die Statistik um so mehr, jemehr die politische Opposition überhaupt an Boden gewonnen hat. Soll aber nicht bloß ein bereitwillig aufnehmendes, sondern auch ein in weiten Kreisen thätig mitwirkendes Interesse sich bilden, so bedarf es außer der Oeffentlichkeit der Verwaltung und der Freiheit der Presse auch einer ungestörteren Entfaltung des Associationswesens, eines minder ängstlichen Festhaltens an der alleinigen Berechtigung der Staatsdiener für die Verwaltung mancher Sonderkreise des gesellschaftlichen Lebens, im Staatsdienste selbst einer der Eigenthümlichkeit des Talents und der Gesinnung mehr Luft lassenden Organisation, als diese bis jetzt in Deutschland gefunden zu werden pflegen. Denn vor Allem sind es der Wunsch und die Hoffnung durch Kenntniß der Thatsachen eine feste Grundlage für die Leitung und Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen, welche zu statistischen Untersuchungen anspornen und sie mit Eifer zu verfolgen treiben.

Uebrigens sind die politischen Verhältnisse Deutschlands keineswegs so beschaffen, daß nicht trotz ihnen der politischen Statistik auch jetzt ein großer Spielraum für eine der Theil-

*) Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Jahrgang 1846 Heft 3, S. 495—558.

nahme würdige Thätigkeit bliebe. Diesen recht zu benutzen, das ist die am nächsten liegende wahrhaft praktische Aufgabe; denn daß hier noch leicht zu beseitigende Hindernisse stehen, des Anbaues fähige Stellen brach liegen geblieben sind, kann kein Kundiger in Abrede ziehen.

Die für so viele Verhältnisse nothwendige Kenntniß der Zustände des Auslandes in brauchbarer Weise herbeizuschaffen, sind die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten zu wenig bemüht, die Gesandten zufolge der bestehenden Organisation der Diplomatie zu selten befähigt, die Consuln nicht genug in Anspruch genommen. Wir sind in dieser Beziehung namentlich hinter England und Belgien weit zurück. Die Absendung besonderer statistischer Beobachter ins Ausland, welche entweder als Beamte dem Kreise der innern Verwaltung angehören, oder als Fachmänner nur in außerordentlichem Auftrag der Regierungen reisen, — eine in manchen Fällen auch neben dem bestorganisirten auswärtigen Dienste unentbehrliche und in Deutschland nicht unbekannte Einrichtung, — wird um so mehr benützt werden müssen die Mängel der Diplomatie gut zu machen, je weniger nahe die Hoffnung liegt, dieselben beseitigen zu können.

Ein genaueres Eingehen verdient die noch weit wichtigere Erkundigung der einheimischen Verhältnisse durch die Regierungen: die inländische officielle Statistik; bei solchem Eingehen aber wird es Bedürfniß, Erhebung, Zusammenstellung und Veröffentlichung des statistischen Stoffes zu trennen.

Unter Erhebung des statistischen Stoffes wird hier die ursprüngliche Aufnahme der statistischen Kunde aus dem Leben oder aus nicht öffentlichen Acten für ihre Aufzeichnung durch die Behörden verstanden. Bei ihr fragt sich: was soll erhoben werden? durch wen und wie soll es geschehen?

Auf die erste Frage, was erhoben werden soll? lautet die Antwort: Alles was die Staats- und Gemeindebehörden zur Vollziehung der bestehenden Gesetze und Verordnungen unmittelbar bedürfen; — Alles was zur Verbreitung und Abfassung neuer, den Bedürfnissen des Lebens wirklich angemessener Gesetze und Verordnungen nothwendig ist; — endlich Alles was die politische Wissenschaft nicht entbehren kann, um praktisch zu sein, d. h. um eine solche Grundlage sich zu gewinnen und zu erhalten, daß sie für die Praxis fruchtbare Theorieen entwickeln könne.

Bei Erörterung der zweiten Frage, durch wen die Erhebung geschehen soll? ist der Grundsatz voranzustellen, daß jede Staats- und Gemeindebehörde vermöge ihrer Amtspflicht und deswegen ohne besondere Belohnung nur dasjenige statistische Material aufzunehmen haben sollte, welches sie selbst auch praktisch benutzt, sei es für die Verwaltung, sei es für die Gesetzgebung. Nun können aber die höhern Verwaltungsstellen das ihnen für Gesetzgebung und Vollziehung eigenthümlich nothwendige Material nicht unmittelbar durch ihr eigenes Personal einsammeln, die Berücksichtigung der Wissenschaft aber durch die officielle Statistik würde ganz unmöglich sein, wenn man bei jener Regel stehen bleiben wollte und könnte auch mittelst Zulassung von Ausnahmen nur höchst unvollkommen erreicht werden. So entsteht durch jene Regel ein Ausfall der gedeckt werden muß.

Für Staaten mit ausgebildetem Beamtenthum, wie die deutschen sind, liegt es am nächsten dies dadurch zu thun: daß den gewöhnlichen Verwaltungsbeamten als ein Nebenamt — nicht als eine Nebenlast — also für besondere Belohnung solche statistische Aufnahmen zugewiesen werden, welche nach ihrer amtlichen Stellung und der Stufe ihrer Bildung zweckmäßig von ihnen vorgenommen werden können, ohne doch für ihren Geschäftskreis von unmittelbarem Nutzen zu sein. Hier würde demnach der

Antrieb zur Sorgfalt, welcher sonst in dem Nutzen der geforderten Aufnahme für die eigene Amtsthätigkeit läge, in der für die besondere Mühe gewährten besonderen Belohnung liegen.

Von der Masse der Beamten würden ohne jenen Reiz der unmittelbaren Anwendbarkeit oder ohne diesen des außerordentlichen Lohnes, die statistischen Erhebungen nur als eine möglichst schnell und leicht abzumachende Belästigung betrachtet werden. Eigene ständige statistische Beamte aber für die erste Aufnahme des Materials anzustellen, kann, da eine Vermehrung der Beamten überhaupt nicht ohne Noth stattfinden darf, nur da angerathen werden, wo es, wie z. B. für die topographischen Aufnahmen, nicht umgangen werden kann. Dagegen mögen die für die Zusammenstellung und Veröffentlichung nöthigen ständigen statistischen Beamten wohl auch ausnahmsweise zur Erhebung des Stoffes mit verwendet werden.

Nur die fortlaufend oder in jährlicher Wiederholung vorzunehmenden Erhebungen werden übrigens zweckmäßig von ständigen Verwaltungsbeamten, sei es unentgeltlich, sei es gegen besonderen Entgelt vorgenommen. Für vorübergehende Erkundigungen ist die Benutzung von Nichtbeamten um so wünschenswerther, je ferner ihr Gegenstand den Kenntnissen und dem gewöhnlichen Lebenskreise der Beamten liegt. Hier sind statistische Untersuchungscommissionen am Platze, welche den unberechenbaren Vortheil darbieten, die Wahl der Männer und der Maßregeln ganz den besonderen Erfordernissen der vorliegenden Untersuchung gemäß vornehmen zu können, ohne durch Personalbestand und Geschäftsordnung der Staatsdienerschaft — die gleichwohl, soweit sie passen, nicht ausgeschlossen werden — beschränkt zu sein. Daß das Institut der Enquêten in dem besonderen Sinne des Wortes, nach welchem er eben die durch solche Commissionen veranstalteten Untersuchungen bezeichnet, bei uns noch nicht eingeführt worden, ist ein Vorwurf für Deutschland, den es durch Berufung auf seine Beamtenstatistik nicht ablehnen kann. Belgien, England und Frankreich gehen hierin auch den deutschen Großmächten voran, deren officielle Statistik, ungeachtet ihrer eigenthümlichen Vorzüge, doch jenen Mangel nicht zu ersetzen vermag.

Fragt es sich sodann nach der Art und Weise der statistischen Erhebung, so ist besonders auf eine möglichst ausgedehnte Anwendung des Augenscheins, der Reisen, der mündlichen Vernehmung zu dringen. Die Schriftlichkeit darf nicht verdrängt werden, aber die Autopsie und Mündlichkeit sollen sie theils auf die nothwendige Grenze beschränken, theils und mehr noch sie beleben und die Bürgschaften für die Wahrheit der schriftlichen Aufzeichnungen verstärken. Eine solche Belebung und Controle der statistischen Forschung würde sich einerseits an die schon üblichen Reisen der untern Verwaltungsbeamten in ihren Bezirken und an die Visitationsreisen der höhern Beamten, andererseits an die Einführung der Enquêten anschließen lassen. Jene Reisen auch der Statistik dienstbar zu machen, sie soweit es sein kann zu vermehren, ist eine Aufgabe, deren Lösung von den wichtigsten Folgen für die ganze Verwaltung begleitet sein müßte. Die Enquêten aber würden, wenn man sie in der, ihnen wesentlichen und in den westlichen Ländern üblichen, freien Form zu uns übersiedelte, um so mehr auf eine lebendigere Behandlung unserer officiellen Statistik im Ganzen wirken, als in die Enquêten-Commissionen in Deutschland viele Beamte aufgenommen werden würden und müßten. Daß jedoch unter einer lebendigeren Behandlung hier nicht die Ausschließung jener zweckmäßigsten Erhebungsart, welche nach vorgeschriebenen Rubriken und Fragenreihen geschieht, verstanden wird, mag es gut sein besonders zu bemerken. Diese müssen immer das Hauptgefäß der Aufnahme bleiben, aber die freie Erhebung macht die Füllungsquellen für dasselbe reichlicher und frischer fließen, und wird nicht selten seinen Inhalt durch einen besonderen Strauß, als das Ergebniß selbstständiger Lese zu bereichern gestatten. Daß endlich bei jeder Erhebung statistischen Stoffes schon um der Sicherheit des Ergebnisses willen in der den Staatsbürger am wenigsten ver-

letzenden oder belästigenden Weise zu verfahren ist, darf nicht außer Acht gelassen werden, obwohl Bestrafung der Antwortsweigerung und der Lüge eintreten zu lassen, woran man auch in England und Amerika keinen Anstand nimmt, nicht immer wird vermieden werden können.

Verschieden von diesen Rücksichten, welche bei der Erhebung des statistischen Stoffes obwalten, sind zum großen Theile diejenigen, welche für seine Zusammenstellung in Betracht kommen. Diese den Enquêten-Commissionen selbst zu übertragen, die ausdrücklich für einen bestimmten statistischen Zweck gebildet werden, unterliegt gar keinem Anstand. Ebensowenig, daß die Zusammenstellung des zum Nutzen des eigenen Amtes erhobenen Stoffes von dem Beamten selbst, soweit sie für seinen Gebrauch nöthig ist, vermöge seiner Amtspflicht zu geschehen hat. Ferner sollte auch hier der Grundsatz eingeführt werden, daß soweit von den niedern Beamten Zusammenstellungen für ihrer Amtsführung fremde Zwecke gefordert würden, hiefür eine besondere Belohnung zu geben wäre. Jedoch wird hier — anders als bei der Erhebung — die Zutheilung eines statistischen Nebenamtes an die gewöhnlichen Verwaltungsbeamten besser durch Errichtung ständiger statistischer Beamten für die Mittel- und Centralstellen vermieden werden. Die Masse des schon bei Mittelstellen namentlich im Departement des Innern zusammenfließenden statistischen Materials wird leicht so groß, die Mühe es zurechtzulegen so bedeutend, daß die dauernde Anstellung eines statistischen Referenten dadurch gerechtfertigt erscheint, wie man solche in Bayern bei den Kreisregierungen eingeführt hat. Ihnen würden die Acten über die statistischen Erhebungen der Elementarstellen, welche für die niedrigeren Stellen nicht unmittelbar nützliche, also gegen besondere Belohnung erhobene Daten enthalten, vollständig und unverarbeitet, die zum Nutzen der niederen Stellen schon von diesen zusammengestellten Notizen aber in Duplicaten einzusenden sein, soweit diese für die höheren Stellen oder die Wissenschaft überhaupt ein Interesse darbieten. Uebrigens würde eine vollständige, wenn auch nur temporäre, Einsendung der statistischen Acten der Unterbehörde an den Referenten unter der Voraussetzung eines solchen höheren Interesses auch in dem Falle stattzufinden haben, wenn für die Zwecke der unteren Stelle statt einer förmlichen Tabellarisirung des zu ihrem Gebrauche erhobenen Materials eine bloße systematische Registrirung der von Anfang an auf gesonderte Blätter geschriebenen Ergebnisse ihrer Erhebungen genügt hätte.

Bei den Centralstellen sind solche statistische Referenten noch besonders dadurch gefordert, daß hier zu der Nothwendigkeit, den Stoff für die Zwecke der Vollziehung zu ordnen, das Bedürfniß hinzukommt ihn der Gesetzgebung dienstbar zu machen. Aus einzelnen statistischen Referenten müssen nun um so mehr statistische Special-Bureau's werden, je größer das Land und je ausgedehnter der Geschäftskreis der einzelnen Behörde ist.

Das Gebäude der Regierungsstatistik ist jedoch hiemit noch nicht vollendet. Es bedarf noch der Aufsetzung der abschließenden Spitze in der Errichtung eines statistischen Central-Bureaus, oder einer allgemeinen statistischen Behörde. Für seinen Geschäftskreis ist ein dreifacher Bestimmungsgrund maßgebend. Einmal die praktische Allgemeinheit gewisser Stoffe, welche alle oder mehrere Geschäftsdepartements gemeinschaftlich — und in der Regel keines ganz — angehen, daher ihre angemessene Zurüstung, um zugleich unnütze Arbeitsvermehrung und einseitige Unvollständigeit zu vermeiden, am besten von einem Central-Bureau erfolgt. Topographie und Bevölkerung würden von diesem Gesichtspunkte aus seine Hauptsectionen bilden, und eine dritte für Variae causarum figurae sich anfügen lassen. Eine zweite Masse von Geschäften, zum Theil nur in einer Modification der ebenberührten praktischen Thätigkeit bestehend, fällt vom allgemeinen Standpunkte der Wissenschaft aus dem Central-Bureau zu. Ihm gehört recht eigentlich die Zu-

sammenstellung des nicht die Verwaltung und nicht die Gesetzgebung unmittelbar berührenden, aber für die praktische Wissenschaft wichtigen Materials an. Soll aber diese doppelte Bereitung des auf dem Wege der officiellen Statistik gewonnenen Stoffes für allgemeine Zwecke der Staatsregierung und der Wissenschaft möglich sein, so muß als dritte Thätigkeit des Central-Bureaus hinzukommen: die Entwerfung, Erhaltung und Fortbildung eines einheitlichen Planes für alle officiellen statistischen Erhebungen und Zusammenstellungen. Es ist klar, daß ein Central-Bureau in diesem Sinne eine ganz unabhängige Stellung im Staate und ein gewisses Recht des Eingreifens in alle Departements haben muß. Damit ihm dieses weder verkümmert, noch von ihm zum Nachtheil einzelner Verwaltungszweige mißbraucht werden könnte, wäre der höchsten Administrativ-Recurs-Instanz, dem Geheimenrath, dem Staats- oder Gesammt-Ministerium die Entscheidung aller Streitigkeiten zuzuweisen, welche sich über Forderungen des Central-Bureaus oder Weigerungen der Administrativ-Behörden zwischen beiden erheben würden.

Von diesem Ideale einer statistischen Organisation sind nun freilich noch alle Staaten mehr oder minder entfernt; und ihm wahrlich nicht am nächsten die Mehrzahl der deutschen Staaten. Nur in fünf derselben finden sich statistische Bureau's, deren mehr oder weniger unorganische Einrichtung sie in die Mitte zwischen Special- und Central-Bureau's in unserem Sinne stellt. Von allen Staaten hat überhaupt nur Belgien bis jetzt es erkannt, daß die wesentlichste Bedeutung einer statistischen Centralstelle die ist: den regelnden Mittelpunkt für die formelle Einheit aller officiellen statistischen Bestrebungen zu bilden.

Verhältnißmäßig weit besser als mit der statistischen Organisation steht es in Deutschland mit der Veröffentlichung des, sei es nun wie es wolle, von den Behörden erhobenen und geordneten Stoffes. Hier ist die Bahn gebrochen; der allerneusten Zeit gebührt dabei besonderes Lob. Noch aber bleibt in den meisten Ländern viel, in manchen Alles zu thun übrig; und selbst wo viel geschehen ist, wird die Zukunft mehr noch fordern. Sie wird namentlich eine billige Erleichterung des Zutritts von Privatpersonen zu den statistischen Registraturen verlangen, damit das Monopol der Beamten auf die Veröffentlichung ihres Inhalts nicht der Statistik ähnliche Nachtheile zufüge, wie das Monopol der Archivare auf die urkundliche Geschichtschreibung sie früher für die Historie gehabt hat.

Ueberhaupt wird die Regierungsstatistik von den statistischen Bestrebungen der Privatleute sich in unsern Tagen immer weniger sondern dürfen. Will sie wirken, was sie wirken sollte, so bedarf sie der Heranziehung freier Kräfte in allen ihren Stadien. Wie die Enquêten-Commissionen sie bei der Erhebung ergänzen müssen, so wird auch, wenn sie für die Zusammenstellung und Veröffentlichung besondere Commissionen von Privatleuten sich zu Gebote stellt, ihr Zweck um so besser erreicht werden. Dies ist in Deutschland vorzüglich von der sächsischen Regierung erkannt worden. Die erfolgreichste Verwirklichung aber hat diese Erkenntniß wiederum in Belgien, dem Musterlande der Statistik, gefunden. In ihrer vollen Durchführung erheischt sie eine mit dem Central-Bureau verbundene Central-Commission, die in so viele Specialsectionen zerfällt, als statistische Special-Bureau's der Centralstellen sich finden, und außerdem Provinzial-Commissionen mit so vielen Specialsectionen als Mittelstellen mit statistischen Referenten da sind.

Hier nun wäre die Schwelle zwischen der officiellen Statistik und der statistischen Privatthätigkeit. Es ist nöthig sie vollends zu überschreiten, da von den Mitteln der praktischen Statistik überhaupt gesprochen werden soll. Niemand wird behaupten, weder daß die officielle Statistik, namentlich in ihrem gegenwärtigen Zustande in Deutschland, die statistische Privatthätigkeit überflüssig mache, noch auch daß diese der Hebung nicht bedürftig sei.

So bedeutende Hindernisse stehen der statistischen Privatthätigkeit entgegen, daß es im Gegentheil höchst nöthig ist auf Mittel zu denken, durch welche sie möchten überwunden werden können.

Als allgemeinstes jener Hindernisse springt der Mangel an statistischer Bildung in die Augen, der auf die Blüthe der Privatstatistik nothwendig einen noch viel nachtheiligeren Einfluß ausübt, als dies bei der officiellen der Fall ist. Ist doch bei Privatleuten jene Bildung oft der einzige Antrieb zur Theilnahme an statistischen Bestrebungen. Nur bis auf einen gewissen Grad läßt sich allerdings die politische Bildung, welche das öffentliche Leben giebt, und die den Trieb nach statistischer Kenntniß von selbst mit sich führt, durch die Schule ersetzen. Aber da dies doch bis zu einem gewissen Grade möglich ist, so ist die Verbesserung und Ausdehnung des statistischen Unterrichts auf Schulen und Universitäten um so mehr ein zu erstrebendes Ziel, jemehr es an den Bedingungen jener politischen Bildung noch fehlt.

Nur hoffe man nicht zu viel von diesem Unterricht. Er mag die Geneigtheit statistische Bücher zu benutzen, wo sie umsonst oder wohlfeil zu haben sind, erzeugen; schwerlich wird seine Wirkung häufig soweit reichen, um zu bedeutenderen Geldausgaben für statistische Bestrebungen zu veranlassen, und kaum wird er für sich allein im Stande sein, dem statistischen Werke selbstthätige Mitarbeiter in nennenswerther Anzahl zuzuführen. Denn dem blos theoretischen Interesse steht ein mächtigerer praktischer Gegner an den öconomischen Verhältnissen der Mehrzahl unserer Gebildeten entgegen, welche ihnen nicht erlauben, ohne Opfer zu bringen, Geld oder Zeit statistischen Bestrebungen zu widmen.

Diese Opfer zu erleichtern, auch dem kleinen Beitrage durch das Zusammenfließen mit vielen ähnlichen Werth zu verschaffen und dadurch mit der Verringerung des verlangten Opfers zugleich dessen Wirksamkeit zu vergrößern, ist nun unstreitig eine Hauptlichtseite der Association. Daher ist es mit Recht für nöthig erkannt worden, durch Gründung statistischer Vereine der schwachen Kraft der Einzelnen zu Hülfe zu kommen. Je schwächer aber diese Kraft und je geringer die statistische Bildung der Einzelnen und damit auch der Reiz ist, auch nur ein kleines Opfer sich aufzuerlegen; je weniger praktisches Interesse der Statistik außerhalb des Kreises der Beamten noch zukommt oder zugetraut wird, auf desto weniger Theilnahme muß auch ein statistischer Privatverein sich gefaßt machen, und desto mehr muß er auf die Regierungen und ihre Unterstützung sich zurückzulehnen geneigt sein.

Wenn nun aber die Regierungen zu Deckung der Bedürfnisse dieser Unterstützung an Geldmitteln und anderer Hülfeleistung nicht jene Bereitwilligkeit zeigen, welche um so mehr von ihnen zu verlangen wäre, je weniger sie irgendwo selbst für die Pflege der Statistik leisten? Wenn so dem Freunde der Statistik die beiden Handhaben, an welchen er den Krug über das Wasser zu heben hoffte, aus der Hand zu gleiten drohen, wenn hier die Hülfe der Masse im Vereine, dort die Hülfe der Auctorität in den Regierungen ihn zu verlassen droht — wie dann? Soll er dem Mangel an Bildung und der Unfähigkeit für das gemeine Beste ohne Eigennutz zu wirken das Feld überlassen? Soll er die Pflege der Statistik, die er für eine wesentliche Bedingung des politischen Heils für die Gegenwart und Zukunft hält, dem launischen Spiele des Zufalls Preis geben?

Gewiß nicht! Der Schluß, den wir aus unsern Betrachtungen ziehen, ist kein Schluß der Verzweiflung. Vielmehr entnehmen wir aus der Schwierigkeit der Aufgabe nur die Aufforderung, um so ernsthafter und kräftiger zum Werke ihrer Lösung zu stehen. Je weniger irgendwo die officielle Statistik unter den obwaltenden Umständen und ihrer bestehenden Organisation zufolge noch leistet; je weniger Aussicht vorhanden ist, daß jene Umstände und

diese Organisation sich bald und gründlich verbessern werden, desto mehr müssen die einzelnen tüchtigen Angestellten, welche die hohe Bedeutung der Statistik erkennen, und in der Lage sind auf ihre Hebung einzuwirken, durch persönlichen Eifer jene äußeren Nachtheile zu paralysiren streben, und je kleiner die Zahl dieser Männer ist, desto Größeres muß ein jeder von ihnen zu leisten suchen. Je ungewisser die Hülfe der Regierungen für die nicht offizielle Statistik nach Art und Grad erscheint, desto entschiedener müssen die Einzelnen darauf ausgehen, wo möglich auch ohne jenen Beistand, den sie gleichwohl nicht zurückstoßen sollen, im freien Vereine fertig zu werden. Je geringer die Menge derjenigen sein wird, von welchen auf eine Beisteuer von Geldmitteln gerechnet werden kann, desto mehr wird es nöthig, daß die Arbeit für den Verein um geringen Entgelt übernommen werde. Je wenigere wiederum hiezu geneigt sein können oder werden, desto höher steigt die Nothwendigkeit, daß diejenigen, welche es sind, einen größern Theil der Arbeit auf sich nehmen. Mit Einem Worte: je geringer die Unterstützung des Einzelnen durch das Ganze des Staats und die Masse der Vielen sein wird, desto mehr bedarf es der individuellen Leistung.

(Soweit der Auszug, dem wir nun den Schluß der Abhandlung selbst folgen lassen.)

Mit bloßen Anforderungen an den Eifer der Einzelnen ..... wollen wir übrigens nicht schließen. Wir wollen den praktischen Gesichtspunkt nicht aufgeben, den wir bisher festzuhalten uns bestrebt haben. Wir möchten dies um so weniger thun, als die neueste Lage der Dinge es uns nahe legt, jenem Eifer eine schwerlich überflüssige, belebende und stützende Hülfe in einer lebendigen Verbindung derjenigen Männer im Staatsdienste und außer demselben, die für die Statistik zu wirken besonders geneigt und geeignet sind, in Aussicht zu stellen. Die Möglichkeit, keinen hinreichenden Anklang zu finden und einen erfolglosen Vorschlag zu machen, kann uns doppelt wenig veranlassen zu schweigen, wo es sich wie hier davon handelt, desto mehr neue Mittel zur Erreichung des Zieles aufzusuchen, je weniger die bisher versuchten Erfolg gehabt, die bisher vorgeschlagenen Anklang gefunden haben.

Die Zeit ist gekommen, da längst gehegte Wünsche für fruchtbare Benutzung vereinter Kräfte zum Frommen deutscher Statistik durch die höchst dankenswerthen Bestrebungen des Freiherrn Dr. v. Reden der Verwirklichung wenigstens näher als je gebracht sind. In einer bisher noch nicht versuchten örtlichen Ausdehnung, in einer Weise, welche die gemeinsame Thätigkeit von Beamten und Privatleuten in Anspruch nimmt, soll der Verein für deutsche Statistik ins Leben treten. Er soll die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniß der Verhältnisse des deutschen Landes, so wie des Staats- und Volkslebens in Deutschland, sammeln, ordnen, bearbeiten und veröffentlichen und zu diesem Zwecke unter der Leitung des Hauptvorstandes, der Kreis- und Bezirksvorstände über alle Gegenden Deutschlands sich verbreiten.

Wir wissen nicht, ob der Stifter dieses Vereins an ein persönliches Zusammentreten der Kreis- und soweit möglich auch der Bezirksvorstände gedacht hat. Seine beiden als Manuscript gedruckten Circulare schweigen davon. Dagegen finden wir in einem andern ohne Beziehung auf v. Reden's Entwurf gemachten Vorschlag zu einem deutschen statistischen Verein, dessen Urheber ohne Zweifel dem ersten nicht entgegen treten will, sondern ihn nur, weil er ihn nicht kannte, nicht berührt hat, eine Generalconferenz von Deputirten der Zweigvereine, in welche der große Verein sich spalten soll, empfohlen.*)

Mit allem Nachdruck, welchen wir an einer andern Stelle auf den lebendigen Verkehr gelegt haben, unterstützen wir diesen Gedanken persönlicher Zusammenkünfte der deutschen Statistiker, und zwar in einer doppelten Hinsicht: theils in Beziehung auf

*) Deutsche Vierteljahrsschrift von 1846 Heft 3 S. 120.

die Ausbildung und fortdauernde Belebung des durch Herrn v. Reden eingeleiteten Vereins für deutsche Statistik, theils in Beziehung auf die Erweckung einer allgemeineren Theilnahme nicht blos für den Verein, sondern für deutsche Statistik überhaupt. Die bloße schriftliche Correspondenz der Vorstände und Mitglieder wird selbst innerhalb des Vereins den mündlichen Verkehr nie vertreten können, am allerwenigsten aber jenen Einfluß auf größere Kreise zu ersetzen im Stande sein, den öffentlich sich versammelnde Männer überall üben, wenn sie einen bedeutenden Zweck mit Tüchtigkeit und Eifer erstreben: erst Neugierde zu erregen, dann die Neugierigen in Theilnehmende zu verwandeln, endlich aus den Theilnehmenden thätige Mitarbeiter dem gemeinsamen Werke beizugesellen.

Für solche Zusammenkünfte scheint sich uns nun durch ein glückliches Ungefähr grade jetzt, da die Gründung des deutschen statistischen Vereins vorbereitet ist, ein erwünschter Anhaltspunkt darzubieten. Doch wir sprechen mit Unrecht von einem Ungefähr: denn ist nicht die Gründung dieses Vereins ein Ausfluß des nämlichen Nationalsinns, welcher die Versammlung der Germanisten ins Leben gerufen hat? Auf ihrem ersten kaum beendigten Tage zu Frankfurt hat es sich klar gezeigt, daß nicht die antiquarische, sondern die nationale Richtung den eigentlichen Kern dieser Versammlung bildet, daß die Wissenschaft, sofern sie deutsches Leben in seinen verschiedenen Manifestationen auffaßt, ihr Augenmerk ist. Die besondere Aufmerksamkeit, welche sie der Schleswig-Holsteinischen Frage, dem Verhältniß des deutschen Rechtes zum römischen, den Geschwornengerichten gewidmet hat, ist Zeuge davon, daß sie das der Gegenwart zugewendete Antlitz der Geschichte so wenig als die praktische Seite der Rechtswissenschaft von ihren Versammlungen ausschließt. Selbst die Wahl Lübecks zum nächsten Versammlungsorte ist wohl wenigstens ebensosehr der Berücksichtigung praktischer gegenwärtiger Zustände als der historischen Erinnerung an die vergangene Größe der Hanse zu danken.

Wenn nun die Freunde deutscher Statistik und zwar keineswegs blos die Schriftsteller und Professoren, sondern namentlich jene gebildeten Männer und Beamten, welche ihre Stellung besser als jene geeignet macht, den statistischen Stoff aus dem Leben herauszufassen oder aus den Actenbündeln zu erlösen und welche dem gemeinen Besten ein Opfer bringen wollen — wenn diese im Jahre 1847 zusammenzukommen sich entschlössen, wohin könnten sie passender ihre Schritte richten, als ebenfalls nach Lübeck? Hat sich doch die alte Mutter der Hanse den Gegnern zum Trotze, welche die Axt an die Wurzeln ihrer Wohlfahrt legen, zu neuem politischen Leben verjüngt und als einen der Sprößlinge, die von ihren guten Säften zeugen, jenen statistischen Verein zu Tage getrieben, der eine hervorragende Stelle unter den Vereinen seiner Gattung einnimmt. So fänden die Statistiker hier fruchtbaren Boden an Ort und Stelle selbst — und sollten sie nicht auch Anklang und Hülfe bei den versammelten Germanisten finden? Werden die Historiker sich dort ganz von der Gegenwart abwenden? Sind nicht in mehr als einer Persönlichkeit in Deutschland Geschichte und Statistik zugleich vertreten? Wir wollen nur Schubert, Hanssen nennen. Werden die Juristen, die eine Wiedergeburt des deutschen Rechtes wünschen, weil das Recht aus dem Geiste und den Zuständen des Volkes selbst hervorgehen müsse, sich denjenigen entgegenstellen, welche das Volksleben in Deutschland kennen zu lernen und zu lehren bestrebt sind, damit das deutsche Volk seinen Bedürfnissen und Verhältnissen gemäß regiert werde? Wird man sagen, daß die Kenntniß der Zustände der arbeitenden Klassen in Deutschland, auf welche der Verein für deutsche Statistik zunächst Bedacht nehmen wird, der Beachtung der Patrioten weniger werth sei als etwa die Kunde von der Stellung und Lage der Grundholden und Zunftgenossen im Mittelalter? Wir sind nicht der Ansicht, als ob bei der Versammlung der Germanisten der Verein für deutsche Statistik, als solcher ver-

treten sein sollte, wogegen zum Theil ähnliche Gründe geltend gemacht werden könnten, wie sie zu Frankfurt gegen die Vermengung der historischen Section mit einem besondern geschichtlichen Unternehmen gewirkt zu haben scheinen. Allein wir sehen kein Hinderniß, warum nicht diejenigen deutschen Männer, welche für die Statistik Deutschlands zu wirken geneig und geeignet sind eine besondere Abtheilung für Statistik bei der Germanistenversammlung bilden sollen. Indem wir voraussetzen, daß eben jene Männer auch die eigentlichen Triebräder in dem statistischen Verein für Deutschland sein würden, nehmen wir allerdings nicht blos die Möglichkeit an, sondern erkennen es als höchst wünschenswerth, daß die anwohnenden Vereinsmitglieder in besonderen Zusammenkünften vor, zwischen oder nach den allgemeinen oder Sectionsversammlungen, auch den besondern Angelegenheiten des Vereins ihre Thätigkeit widmeten. Es dürften jedoch diese Angelegenheiten, soweit sie nicht von allgemeinem Interesse wären, weder in der allgemeinen Zusammenkunft noch in denen der statistischen Section, in welchen der freieste Spielraum ohne alle Rücksicht auf den statistischen Verein und seine Mitglieder gelassen werden müßte, Ansprüche auf die Zeit und die Mitwirkung der Versammlung machen. Doch wir müssen uns enthalten, hier näher auf Einzelnes einzugehen oder von dem wohlthätigen Einfluß zu reden, den ein näheres Zusammentreten der Geschichte und Statistik auf beide Wissenschaften zu üben verspricht. Was wir gesagt haben, möge genügen, allen Betheiligten die Erwägung der beiden Fragen ans Herz zu legen: ob es nicht ersprießlich wäre, wenn die deutschen Statistiker im nächsten Jahre zu gleicher Zeit mit den Germanisten zu Lübeck sich einfänden? und ob dann nicht von einer Bereicherung der Germanisten-Versammlung durch ein viertes Blatt in ihrem Kranze, als einer Versammlung für deutsches Recht, deutsche Sprache, Geschichte und Statistik, die Rede sein könnte?

---

2. Ueber statistische Forschung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung.

Vom **Dr. Frhr. von Reden.**

Es giebt zwey Hauptwege für statistische Arbeiten, und so gleichartig auch die Bestrebungen auf beyden dem Zwecke nach sind; so verschiedenartig sind Mittel und Ergebnisse.

Die amtliche Statistik wird, entweder durch eine für sich bestehende Verwaltungs-Behörde, oder durch dazu besonders bestimmte Abtheilungen in den Central-Behörden, oder durch einzelne Mitglieder solcher Behörden gelegentlich; geübt.

Die Privat-Statistik wird als einzige oder als Neben-Beschäftigung, von berufenen und unberufenen Privatpersonen getrieben. Auch einzelne wenige amtliche Statistiker aber haben deren Werth erkannt; sie ergänzen deshalb und erläutern den Inhalt ihrer dienstlichen Akten auf Privatwegen. Die Forschungen der amtlichen Statistik geschehen regelmäßig oder ausschließlich durch die Behörden nach bestehender Stufenfolge, d. h. der Vorgesetzte fragt den unmittelbar Untergebenen und dieses geschieht so lange hinunter, bis die Fragen an den in unmittelbarer Berührung mit dem Volke stehenden Beamten gelangen. Nur in wenigen Staaten werden für einzelne statistische Erhebungen, wie z. B. in England und Irland behuf der Volkszählungen, besonders Beauftragte benutzt. Die Sammlung der verlangten statistischen Nachrichten, welche man gewöhnlich auf Zahlenangaben beschränkt, geschieht nach vorgeschriebenen Formularen, die in der Regel einer langjährigen Unveränderlichkeit sich erfreuen, weil allerdings jede Veränderung (und wäre sie im Verlaufe der Zeit noch so wünschenswerth geworden) einmalige bedeutende Arbeitslast zur Folge hat.

Erweiterung und Vermehrung der Sammelformulare ist noch ungleich schwieriger, weil die Behörden, durch deren Hände sie gehen, von dem täglichen Dienste zu überladen sind, um sich mit Vorliebe Arbeiten zu unterziehen, deren Form und Art selten geeignet ist ihr Interesse besonders zu erregen. Dazu kommt dann noch, daß auch in der statistischen Zentral-Behörde nicht selten der Personal-Zuschnitt nach dem Maaßstabe der Wichtigkeit gemacht ist, welche man an der Spitze der Regierung oder des betreffenden Departements, überhaupt der Statistik beilegt.

Die Ordnung des amtlichen statistischen Materials wird regelmäßig bei der Zentralbehörde bewirkt und dabei tritt der allerdings schwer zu beseitigende Uebelstand ein, daß die Art der Anordnung gewöhnlich ein Abbild der Fähigkeit, Kenntniß, Vorliebe u. s. w. des an der Spitze stehenden Staatsmanns ist. Nur daraus ist die große Verschiedenartigkeit der statistischen Behandlung desselben Stoffs zu erklären.

Bei der Nutzbarmachung stößt die amtliche Statistik abermals auf eigenthümliche Schwierigkeiten, einmal weil (wie sich weiter unten ergeben wird) die vorhandenen Nachrichten zur allseitigen, erschöpfenden Feststellung der Grundlagen, auf denen das statistische Gebäude aufgeführt werden soll, fast niemals zureichen; ferner weil fast immer die einzelnen Faktoren, die Elemente der vorliegenden Nachrichten, mangeln, wodurch begreiflich die richtige Beurtheilung ihres Werthes sehr erschwert, oder durchaus unmöglich gemacht wird; sodann weil begangene Fehler auf amtlichen Wege, aus nahe liegenden Gründen, nur höchst selten berichtigt werden; endlich weil amtliche Interessen mancherlei Art, die Nutzbarmachung in allen Richtungen nicht immer zulassen. —

Die Privat-Statistik forscht (nach der Persönlichkeit und Stellung des Statistikers) auf vielfach verschiedene Weise und sammelt auf vielfach verschiedenen Wegen. Sie ist, der Natur der Sache nach, ohne Hülfe amtlicher Veröffentlichungen, zur Erlangung vollständiger Zahlennachrichten in größerem Umfange, nicht befähigt. Sie beschäftigt sich mit einzelnen Zweigen der Statistik, oder mit deren ganzem Gebiete; mit den statistischen Verhältnissen nur der Heimath, eines Staats, oder der ganzen Erde.

Welches, nach bewährten Erfahrungen, (für Privatstatistiker) eine recht zweckgemäße Art der Forschung und Sammlung ist; soll durch einige Andeutungen dargelegt werden.

Nachdem der Statistiker mit der Wissenschaft und dem Gebiete seiner Beschäftigung theoretisch sich genügend bekannt gemacht hat; nachdem er (als nothwendige Hülfsmittel seiner Studien), Kenntnisse in Geschichte, Staats- und Volkswirthschaftslehre, so wie in den wichtigsten neueren Sprachen, sich erworben hat; nachdem er mit dem Wesen der bedeutendsten Erwerbszweige, des Handels und deren Hülfswissenschaften, durch unmittelbare Anschauung und vielseitige Prüfung innig vertraut geworden ist — Alle dieses weniger auf seinem Studierzimmer als vielmehr am Wanderstabe aus den Urquellen alles statistischen Materials —: beginnt seine eigentliche Arbeit.

Er hat auf seinen Reisen oder durch briefliche Verbindung die Bekanntschaft von Männern gemacht, welche, aus Liebe zur Sache oder aus Gefälligkeit für ihn, seine Forschungen unterstützen: er bildet auf diese Weise allmählig ein statistisches Netz über sein Heimathsland, über mehrere Staaten, über einen großen Theil von Europa, endlich vielleicht auch anderer Erdtheile. Er empfängt und giebt wieder; er ist um so besser befähigt seinen Korrespondenten durch ähnliche Gegendienste nützlich zu werden, je mehr des Wissenswerthen bei ihm zusammenfließt. Die Nachrichten, welche auf diese Weise dem Privatstatistiker zukommen, sind theils dem Geschäfts- und Gesichts-Kreise eines jeden einzelnen Korrespondenten entnommen, theils diesem selbst von dritten Personen zugegangen, oder auch aus dem reichen Schatze der (für die Statistik so unendlich wichtigen) Lokal- und

Provinzial-Blätter geschöpft. Man kann im gewöhnlichen Leben gar keine Ahnung davon haben, welche reiche Fundgrube diese Blätter eröffnen, sobald man deren Inhalt mit statistischem Blicke durchmustert.

Der Privatstatistiker ist aber in der Regel sehr ungenügsam und wird es, durch den Einfluß seiner Beschäftigung, täglich mehr. Ihm scheint bald das von selbst zufließende Material nicht mehr hinreichend und er beginnt zu fragen: die Fragen häufen sich und er hat es nur der Freundschaft seiner Korrespondenten zu danken, wenn ihre Geduld mit seiner Wißbegierde gleichen Schritt hält. Auch an Behörden, namentlich Lokalbehörden, wendet sich der Privatstatistiker, wenn die gewünschten Nachrichten nicht anders, oder nicht besser zu erlangen sind und auch unter diesen ist zu seinem Glücke jetzt die Gefälligkeit und das Interesse für die Wissenschaft Regel geworden. — Daß die eben angedeutete Art des Forschens und Sammelns, weit leichter und ungleich vollständiger durch einen Verein bewerkstelligt wird, bedarf wohl keines Beweises.

Ein anderer sehr wichtiger Weg der Forschung und Sammlung bietet sich durch Benutzung dessen, was die Presse geliefert hat, dar. Der Statistiker muß demnach zunächst eine allgemeine Kenntniß derjenigen Schriften und periodischen Blätter aller Sprachen sich verschaffen, welche ziemlich regelmäßige Ausbeute für seine Zwecke in Aussicht stellen. Seine zweite Sorge ist von diesen Drucksachen so viel als irgend thunlich zu lesen, wozu, falls der eigene Geldbeutel nicht ausreicht, namentlich Bibliotheken, Lesezirkel, die Bekanntschaft mit Zeitungs-Redaktionen, gute Gelegenheit darbieten. Der Statistiker liest dergleichen Druckschriften in der Absicht um zunächst die Ueberzeugung zu erlangen, ob sie nützliches und brauchbares Material enthalten. Das Gefundene wird demnächst gehörig studirt, vorläufig aber nur als Nachweisung, Auszug oder Ausschnitt zu der betreffenden Sammelmappe gebracht. Dergleichen Nachweisungen werden auch aus dem Inhaltsverzeichnisse selbstständiger Druckschriften gezogen; weil der Titel als einziger Nachweis gewöhnlich nicht genügt, vielmehr eine Nachricht über den Inhalt in mehreren Mappen wünschenswerth ist. Was aus der ungemein großen Menge der täglich eingehenden Erzeugnisse der Presse, für die Sammlungen des Statistikers notirt werden muß, kann nur er allein beurtheilen und auch er selbst lernt die richtige und erschöpfende Auswahl erst durch jahrelange Uebung. Nur so viel darf im Allgemeinen behauptet werden, daß fast jedes Blättchen, welches die Presse verläßt, irgend eine statistische Ausbeute zu liefern im Stande ist und beispielsweise zieht aus dem Insertionstheile der öffentlichen Blätter, der Schreiber dieses täglich eine Menge statistisch interessanter Angaben. —

Sehr begreiflich wird bei derartigem Forschen und Sammeln das Material außerordentlich rasch sich anhäufen und deshalb ist die strengste, ängstlichste Ordnung desselben unerläßlich. Dadurch wird allerdings dem Privatstatistiker (welcher nicht über die Kräfte eines Büreau zu verfügen hat) sehr viel Zeit verbraucht und wenn man ferner den für die briefliche Verbindung mit einigen hundert statistischen Freunden und das Lesen der Unzahl von Drucksachen nothwendigen Zeitaufwand dazu rechnet; so weiß man oft selbst nicht wie es möglich ist, daß noch Muße zum Verarbeiten des Materials übrig bleibt. Und doch findet sich auch diese Zeit, wenn man statistische Schriftstellerei nicht als Arbeit, sondern — als Erholung von der gewöhnlichen Arbeit des Tages betrachtet. Das werden allerdings nur solche Männer thun, die Enthusiasten für diesen Zweig des Wissens sind und daraus folgt wieder, daß zum wahrhaft fruchtbringenden tüchtigen Betriebe der Statistik, neben vieler Geduld und Geistesfähigkeit, ein hoher Grad von wissenschaftlichem Enthusiasmus, erforderlich ist.

Beim Ordnen des statistischen Materials wird zwar jeder Statistiker sich dasjenige

System ausbilden oder aneignen, was seinen Bedürfnissen am vollständigsten zu genügen scheint. Allein er wird erst nach Jahren dahin gelangen keine erhebliche Lücken mehr darin zu entdecken und deshalb ist vielleicht manchem angehenden Statistiker willkommen, wenn ich bemerke, daß das als Grundlage einer Statistik Deutschlands von mir empfohlene System, als Ergebniß 15jähriger Beschäftigung mit der Statistik zu betrachten ist.

Bei der Nutzbarmachung seiner Forschungen und Sammlungen findet der Privatstatistiker äußerlich kein Hinderniß, als etwa die Zensur und auch diese wird selten Bedenken erheben können, wenn man von Zahl zu Zahl, von Thatsache zu Thatsache stufenweise fortschreitet, ohne sich auf Erörterungen und Erklärungen einzulassen, welche jeder Leser, der die einfachen Wahrheiten der Statistik begreift, ganz nothwendig selbst sich macht. Allein es giebt andere Hindernisse, welche sowohl aus dem Stoffe als aus der Person des Statistikers entspringen. Die statistischen Grundlagen, (namentlich die Zahlen), haben nämlich das Eigenthümliche, einmal daß ihr Geist häufig nicht auf der Oberfläche schwimmt und dann, daß sie zu sehr verschiedenartigen Zwecken gebraucht und gemißbraucht werden können. Der ächte Statistiker muß daher durch die Hülse bis zum Kerne dringen und diesen seinem wahren Werthe nach benutzen; der ächte Statistiker soll mit mathematischer Genauigkeit und lauterer Kritik den gegenseitigen Werth der Zahlen und Thatsachen abwägen; der ächte Statistiker muß bei seinem Urtheil niemals darauf sehen, ob es angenehm klingt, sondern ob es gerecht ist; der ächte Statistiker darf niemals im voraus berechnen wohin er gehen will, sondern er muß dahin gelangen, wohin ihn fleißiges Forschen und ehrliches Urtheilen von selbst führt. —

Aus dem Vorenthaltenen wird die gegenseitige Stellung und der Werth der amtlichen und der Privat-Statistik von selbst sich ergeben. Die amtliche Statistik ist für viele Forschungen und Zusammenstellungen durchaus unentbehrlich und da diese statistischen Arbeiten an sich zu tüchtiger Verwaltung gleichfalls unentbehrlich sind; so muß man die Staaten bedauern, deren Lenker die Statistik entweder gar nicht achten, oder doch nicht zu benutzen wissen. So konnte z. B. einem deutschen Minister, der genöthigt war eine Volkszählung vornehmen zu lassen, durchaus nicht begreiflich gemacht werden, daß eine damit zu verbindende Viehzählung irgend Vortheil gewähren könne; weshalb denn Letztere auch unterblieb.

Aber die amtliche Statistik ist ihrer Natur und ihren Hülfsmitteln nach nicht im Stande, das Gesammtgebiet statistischer Forschung und Sammlung, dem jetzigen Zeitbedürfnisse entsprechend auszubeuten. Sie kann z. B. selten erschöpfende und zuverlässige Einzelnachrichten über die Verhältnisse des Volkslebens, über Erwerb und Verkehr, über Arbeit und Lohn, über Druck und dessen Wirkung, sich verschaffen. In solchen Fällen muß die Privatstatistik helfend eintreten und wo die Anregung dazu noch fehlt, muß der amtliche Statistiker selbst Privatquellen sich suchen. Neuerlich ist zwar mir zum Vorwurf gemacht worden, ich zeige das Bestreben bei statistischen Forschungen die Anwendung des Mikroskops einzuführen. Aber ist denn nicht gerade eine Schwäche der amtlichen Statistik, daß sie in der Regel nur die großen Züge des statistischen Bildes zu erfassen vermag, während die Atome ihrem Blicke verborgen bleiben? Ist denn nicht ein Mangel der amtlichen Statistik, daß Diejenigen, welche das gelieferte Material verarbeiten, mit den Quellen woraus es floß, nur durch eine Reihe von Zwischengliedern mechanisch verbunden sind; daß sie der Quelle in der Regel zu fern stehen um den Maaßstab eigener Beurtheilung an den Gehalt ihrer Sammlungen legen zu können? — Auch die Behörden müssen mithin recht häufig auf die Privatstatistik zurückgehen und wenn sie es nicht thun, so fühlen die Unterthanen gewöhnlich die Nachtheile dieser Unterlassungs-Sünde. Zwar

hat eine deutsche Volkskammer noch vor wenigen Wochen ein Verdammungs-Urtheil über die Privatstatistik ausgesprochen, indem sie (gemäß der Ansicht ihrer Redner), durch einen Beschluß anerkannte:

„daß die Statistik in Privathänden um so weniger nothwendig sei, als der Nutzen der „Statistik überhaupt bedeutend überschätzt werde."

Allein man muß jede Ansicht so lange dulden, bis die Zeit darüber zu Gericht gesessen und entschieden hat; die Entscheidung über diese Streitfrage ist aber sehr wahrscheinlich viel näher als äußerlich scheint. — —

Der Schreiber dieser Zeilen kennt die amtliche Statistik wie die Privatstatistik seit einer Reihe von Jahren aus eigener Uebung; er darf deshalb mit dem dringenden Wunsche schließen, daß Beide ihre Wege neben einander in Frieden wandeln mögen und sich brüderlich die Hand reichen so oft die Eine der Andern bedarf. R.

Vom Nutzen der Statistik für Staat und Volk.

(Aus einem im Vereine für deutsche Statistik zu Berlin vom Dr. Frhr. von Reden gehaltenen Vortrage.)

Das Wesen der Statistik glaube ich am richtigsten zu bezeichnen, wenn ich sie:

eine vorzugsweise auf Zahlengrundlagen gestützte Darstellung der gesammten Verhältnisse des Staats- und Volkslebens

nenne. Dem Gegenstande nach kann man unterscheiden:

Gesammt-Statistik, d. i. die Darstellung der statistischen Verhältnisse eines ganzen Staats und Volks.

Oertliche Statistik, d. i. die Schilderung der statistischen Verhältnisse eines Staatstheils.

Zweig-Statistik, d. i. die statistische Behandlung eines Theils des Staats- oder Volks-Lebens, z. B. der Industrie, der Bevölkerungs-Verhältnisse.

Jede dieser Arten statistischer Arbeiten kann sich entweder darauf beschränken, die ermittelten Thatsachen nnd Zahlen systematisch zu ordnen und dann aus denselben die Nutzanwendungen abzuleiten; oder sie kann zu Vergleichungen vorschreiten, was bei dem jetzigen Berufe der Statistik fast unerläßlich ist.

Die vergleichende Statistik hat den Zweck, gleichartige oder ähnliche Verhältnisse mehrerer Staaten, oder mehrerer Staatentheile, oder verschiedener Zeitabschnitte, einander dergestalt gegenüber zu stellen, daß Uebereinstimmung so wie Abweichung in Art und Maaß, dadurch vor Augen gebracht werden. Wenn z. B. der Statistiker die jetzigen öffentlichen Schulden mehrerer Staaten mit einander vergleichen will, so bereitet er die betreffenden Zahlen: durch Zurückführung auf einen Geldwerth, durch Vertheilung auf den Kopf der Bevölkerung u. s. w., dazu vor und stellt dann erst die dadurch gefundenen gleichartigen Zahlen nebeneinander. Auf ähnliche Weise wird verfahren, wenn die Schuld desselben Staates zu verschiedenen Zeiten verglichen werden soll.

Schon aus dem Vorenthaltenen ergiebt sich, daß genau genommen mit jedem Verhältniß im Staats- und gesellschaftlichen Leben, eine statistische Erörterung und Vergleichung vorgenommen werden kann, daß also in diesem Sinne das Gebiet der Statistik einer fast unbegrenzten Ausdehnung fähig ist.

Allein von diesem Gebiete ist bis jetzt ein verhältnißmäßig nur geringer Theil durchforscht und ein noch kleinerer Theil wissenschaftlich behandelt. Nur in wenigen Staaten ist die Statistik überhaupt oder in dem nothwendigen Umfange, Eigenthum der Regierung ge-

worden, nur einzelne Staaten haben bis jetzt eine Handhabe der Gesetzgebung und Verwaltung daraus gemacht.

Das Bedürfniß statistischer Unterlagen ist zuerst in denjenigen Staaten gefühlt, wo die alten Zustände, neuen Einrichtungen Platz gemacht hatten; wo man also mit der Kenntniß der Vergangenheit allein, nicht mehr regieren konnte. Auch in den Reichen wo der Streit zwischen Vergangenheit und Zukunft, nur durch genauste Kenntniß der Gegenwart, in welcher beide sich begegnen, ausgeglichen werden kann, wird man nothwendig auf die Statistik als die Wissenschaft hingewiesen, deren Geschäft eine möglichst klare und umfassende Darstellung der Gegenwart ist.

Die Statistik ist deshalb jetzt wohl allenthalben als eine den Regierungen unentbehrliche Führerin zu betrachten; wenn auch auf deren Leitung noch keineswegs der hohe Werth gelegt wird, welcher ihr gebührt. Benutzte man die Statistik wie es die Zeit verlangt, so würde z. B.

kein Gesetz über Theilbarkeit oder Unbeweglichkeit des Grundeigenthums erlassen, bevor man nicht in Detailzahlen die sämmtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes vor Augen gebracht hätte; —

es würde kein Gesetz über Gewerbefreiheit oder Zunftwesen ergehen, bevor man nicht die genausten Untersuchungen über die Verhältnisse der Handarbeit gemacht hätte; —

es würde kein Beschluß über Handelsfreiheit oder Schutzzölle gefaßt werden, bevor man nicht durch Zahlen festgestellt hätte, in welcher Lage sämmtliche dabei in Betracht kommende Zweige des Erwerbes sich befinden;

es würde kein Handelsvertrag abgeschlossen werden, bevor man nicht auf statistischem Wege erfahren hätte, welche Gegenstände und zu welchen Werthbeträgen die betreffenden Staaten von einander beziehen; —

es würde keine Maaßregel hinsichtlich der Auswanderung erfolgen, bevor man nicht deren Ursachen, Wirkungen und Umfang statistisch ermittelt hätte; —

es würde keine Gemeindeordnung erlassen werden, bevor man nicht Zahl, Umfang und sonstige Verhältnisse der Gemeinden genau ergründet hätte; —

es würden keine Verordnungen über Heimathrecht und Armenpflege gemacht werden, bevor man nicht gehörige statistische Kenntniß von dem Zustande der zahlreichen Klasse der Staatsangehörigen, deren Heil von jenen Verordnungen abhängt, erlangt hätte. —

Es giebt in der That kaum einen Zweig der Wirksamkeit der Gesetzgebung und Verwaltung, für welchen die Statistik nicht ebenso unentbehrlich wäre als in den vorbezeichneten Fällen. Und doch, kann man mich des Irrthums überweisen, wenn ich behaupte:

daß man in Deutschland bis jetzt fast immer ohne zureichende statistische Unterlage Gesetze erläßt und verwaltet?

Kann man mich widerlegen, wenn ich behaupte:

daß die notorischen Mängel mancher Ausflüsse der Gesetzgebung und Verwaltung ihren Grund lediglich in unzureichender statistischer Kenntniß der Verhältnisse, worauf sie berechnet sind, haben?

Kann man mir Unrecht geben, wenn ich behaupte:

daß die falsche Beurtheilung von Maaßregeln der Regierung oder das Verkennen bestehender Verhältnisse im Staate, von Seiten der Presse und des Volks, vornehmlich aus dem Dunkel entspringt, in welchem (durch Nichtachtung der Statistik) Ursachen, Thatsachen und Wirkungen gehalten werden?

Wer möchte ableugnen, daß wir in einer Zeit sehr verbreiteter Unzufriedenheit, in einer Zeit der eitelsten Hoffnungen, der verwegensten Wünsche, der schroffsten Meinungsverschie-

denheiten leben. Wer möchte ferner nicht den sehnlichen Wunsch einer friedlichen Lösung dieser Wirren theilen! Ein großer Schritt dazu kann durch Hülfe der Statistik geschehen; denn ich wage die Behauptung aufzustellen:

daß durch gründliche Ermittelung des Bestehenden in seinen Ursachen und Wirkungen, nach allen Richtungen und durch offene Darlegung des Befundes, die Regierungen wie die Regierten über ihre wahren Interessen, über die Erfordernisse der Zeit, über Mögliches und Unmögliches ganz andere Ansichten gewinnen würden, als jetzt theilweise vorzuwalten scheinen.

Die abweichenden Meinungen würden auf der statistischen Grundlage unbestreitbarer Wirklichkeit nothwendig sich nähern. Unleugbaren Zahlen und Thatsachen gegenüber würden unvermeidlich Ansprüche wie Zugeständnisse auf ein dadurch bestimmtes Maaß zurückgeführt werden. Die Phantasien nach einer und nach der andern Richtung würden ihren scheinbaren Boden verlieren und an die Stelle derselben würde das statistische Bild der Gegenwart treten, als bester Wegweiser für das Thun und Lassen der Regierungen und der Völker. — —

Man treibt jetzt im Allgemeinen mit den Zahlen einen recht traurigen Mißbrauch. Entweder wir begegnen einem gedankenlosen Nachsprechen, Nachschreiben, Nachdrucken von Zahlenreihen, ohne Angabe ihrer Quelle, ohne Zusammenhang mit den Thatsachen, auf welche sie sich beziehen, also ohne jedes Zeichen äußerer Glaubwürdigkeit; oder, um den Nachtheil noch größer zu machen, man benutzt dergleichen Zahlen zur Unterstützung von Behauptungen, welche zwar ebensowenig als ihre Grundlagen probehaltig sein können, jedoch durchgängig gläubige Hörer und Leser finden.

Oder, man entfernt sich so sehr von der gesunden Kritik, daß man die verschiedenartigsten Zahlen und Thatsachen vergleichend zusammenstellt, lediglich um zu beweisen, was bewiesen werden soll. Diese Mißbräuche können nur deshalb entstehen und fortwuchern, weil die Pflege der Statistik so sehr vernachlässigt wird. In England, Frankreich, Belgien u. s. w. wird man sehr selten falschen Zahlen begegnen, obgleich dort die öffentlichen Blätter weit mehr statistische Mittheilungen machen als bei uns. Allein in jenen Ländern haben auch die Regierungen sich der Statistik mit einer Wärme und mit einer Kraft angenommen, deren Nachwirkungen allmählig das ganze Volk durchdringen. In Deutschland hat die Statistik den in der öffentlichen Meinung ihr gebührenden Platz leider noch nicht erlangt, und ich muß deshalb darauf gefaßt sein, daß man mir die Frage vorlegt:

welchen Nutzen statistische Arbeiten für das Volk und für den Einzelnen haben.

Ohne auf die früher angegebenen Beispiele hinzuweisen, obgleich Viele darin schon eine genügende Antwort finden werden, weil alle jene Maaßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung die Bestimmung haben, die Lage des Volks zu verbessern, bemerke ich zur Beantwortung Folgendes.

1. Alle die vielen Streitigkeiten aus dem Gebiete der Staatsverfassung und Verwaltung, welche jetzt in der Nebelregion der Principienfragen über unsern Häuptern sich bewegen, würden durch die Statistik auf dem unbestreitbaren Boden der lebendigen Wirklichkeit, und in deren unverrückbaren Grenzen von Rechten und Pflichten versetzt werden. Die Entscheidung würde dann schwerlich so lange auf sich warten lassen, als jetzt nicht selten bemerkbar wird.

2. Eine Hauptleidenschaft unserer Zeit ist die Spekulation, und wahrlich es giebt für keine Art der Spekulation eine sichere Grundlage außer der Statistik. Will z. B. der Landwirth wissen, ob er seine Wolle, sein Getreide wahrscheinlich mit mehr Vortheil jetzt oder später an den Markt bringt; so kann er nur mit Hülfe statistischer Ein- und Ausfuhr-

Listen und Preis-Verzeichnisse zu einem auf Thatsachen begründeten Entschlusse gelangen. Will der Fabrikant, der Kaufmann ein- oder verkaufen, so bedarf er statistischer Zahlen über Angebot und Nachfrage, über Sinken und Steigen der Preise. Will der Papier-, der Aktien-Inhaber die Aussichten seines Eigenthums berechnen, so sind die statistischen Nachweise über Gewinn und Verlust der Unternehmungen, bei denen er betheiligt ist, und auch aller einwirkenden Papiere, dazu unentbehrlich.

3. Die übermäßige Konkurrenz wird für eins der größten Uebel der Gegenwart gehalten. Man kann den Nachtheilen derselben nur dadurch einigermaßen begegnen, daß durch genaue Bekanntschaft mit den Einzelnheiten der Nahrungs- und Erwerbsquellen die für jeden Fall geeigneten Hülfsmittel ausfindig gemacht werden. Dies kann begreiflich nur durch Hülfe der Statistik geschehen. Wenn schon von jeher ein Jeder für sich unablässig forschte und grübelte nach den Bedingungen, von welchen die Erfolge seiner Betriebsamkeit abhängen, so scheint doch darin eine sehr nahe Aufforderung zu liegen, sich mit der Ergründung des Ineinandergreifens aller Gewerbthätigkeit, mit Beobachtung des großen Räderwerks des Verkehrs zu beschäftigen.

4. Erwerbsmangel, Massenverarmung (Pauperismus) und Massenverderbniß (Proletariat) sind bekanntlich traurige Früchte unserer friedlichen Zeit. Sie müssen bekämpft und besiegt werden, damit wir nicht endlich Alle in ihnen untergehen; allein bevor wir mit Erfolg ihnen entgegen treten können, müssen wir der Wucherpflanze bis zur tiefliegenden Wurzel nachspüren, und das kann wieder nur durch statistische Forschungen bewirkt werden.

5. Wirklicher und künstlicher Nahrungs-Mangel erfüllt in seinen Folgen alle Gemüther mit banger Sorge. Auch dabei thut vor allen Dingen Noth, die Wahrheit vollständig und ungeschminkt vor Aller Augen zu bringen und das vermag man nur an der Hand der Statistik.

6. Man wird zwar schwerlich dahin gelangen, die Staats- und Gemeinde-Abgaben und Lasten als etwas Wohlthätiges zu betrachten, weil das gezwungene Geben unsere von Natur eigennützigen Gefühle verletzt. Allein man wird die Zahlungs-Nothwendigkeit ungleich leichter verschmerzen, wenn man durch Hülfe der Statistik im Stande ist, die Ueberzeugung auch von der Nothwendigkeit der Ausgabe zu erlangen.

Diese Einzelnheiten werden zum Beweise der Nothwendigkeit und des Nutzens statistischer Untersuchungen und Arbeiten genügen. Allein ich gehe so weit zu behaupten, daß es im Bereiche des gesammten Staats- und Volkslebens kaum eine auf Verbesserung bestehender Verhältnisse berechnete Maaßregel geben wird, welche die Hülfe der Statistik entbehren kann; wenn sie mehr werden soll, als ein in den Erfolgen zweifelhafter Versuch. Denn wer ist ohne Beistand der Statistik befähigt, zu erkennen, ob und in wiefern die Gaben der Natur von den Menschen mangelhaft oder zureichend benutzt werden; ob bestehende Verhältnisse vortheilhaft oder benachtheiligend wirken; ob wir auf religiösem Gebiete Vor- oder Rückschritte machen; ob die geistige Kultur mit den Erfordernissen der Zeit fortgeht oder nicht. Viele zwar glauben sich berechtigt, über dieses und manches Andere ein entscheidendes Urtheil abzugeben; aber man frage sie nach den Beweisen ihrer Befähigung dazu und sie werden diese Beweise entweder schuldig bleiben oder dem Gebiete der Statistik entlehnen. Nur wer die Gegenwart mit ihren Ansprüchen, mit ihren Uebeln und mit ihren Vorzügen durch die Statistik kennen gelernt hat, wird seine Zeit begreifen und sie richtig behandeln können. Deshalb, meine Herrn, lassen Sie uns an der Hand der Statistik forschen und mit der Hand der Gerechtigkeit bessern, damit wir den Stürmen, welche die Zeit nothwendig gebiert, mit Zuversicht und Kraft entgegenzutreten im Stande sind. — —

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Eine vergleichende Zusammenstellung des Flächengehalts und der verschiedenen Bevölkerungs-Verhältnisse der Staaten des deutschen Bundes aus Originalquellen, sollte diese Abtheilung der Zeitschrift vertreten; weil es eine derartige Bearbeitung noch gar nicht giebt, obgleich sie die Grundlage vieler Forschungen bilden müßte.

Allein die von den einzelnen Regierungen erbetenen Nachrichten sind (wahrscheinlich wegen noch nicht beendeter Vorarbeiten für 1846) bis jetzt so spärlich eingegangen, daß unsere Mittheilung erst in einem spätern Hefte erfolgen kann.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Statistische Beurtheilung und Vergleichung einiger früherer Zustände mit der Gegenwart für die Provinz Preußen, mit besonderer Berücksichtigung des jetzigen Nothstandes dieser Provinz.

Mitgetheilt vom Geheimen Regierungsrath und Professor **Dr. F. W. Schubert** in Königsberg.

Diese Abhandlung wurde in der öffentlichen Versammlung der Königlich Deutschen Gesellschaft, welche zur Feier des Krönungsfestes am 18. Januar d. J. zu Königsberg gehalten wurde, von mir vorgetragen. In solchen öffentlichen Versammlungen historisch-literärischer Vereine gehören die Angelegenheiten des Vaterlandes gewiß zu den berechtigtsten Aufgaben, mögen sie in einzelnen Untersuchungen speciell erläutert werden, oder mögen sie in Gesammtbildern Vergangenheit und Gegenwart durch neu gewonnene oder genauer hervorgehobene Resultate zur klareren und faßlicheren Anschauung zusammenstellen. Schon öfters habe ich in dieser Versammlung solche Versuche, wie unvollkommen sie auch im Vergleich zu dem von mir gesteckten Ziele erscheinen mochten, vorzulegen mir erlaubt. Auch diesmal bin ich auf demselben Gebiete verblieben und habe geradezu eine der wichtigsten Tagesfragen — oder vielmehr eine der gewichtvollsten Hauptangelegenheiten — für die Provinz Preußen zum Gegenstand des Vortrags gewählt, ich meine den Nothstand Preußens.

Bekannt mit den bedenklichen Schwierigkeiten, einen in dem lebendigen Verkehr des Tagesgesprächs vielfach behandelten Gegenstand als Aufgabe einer wissenschaftlichen Untersuchung unbefangen, mehrseitig vom Standpunkte der Geschichte und Staatswissenschaften zu prüfen, unternehme ich doch das Wagestück selbst in den engen Gränzen eines beschränkten Vortrags darüber zu sprechen, sogar auf die Gefahr hin, bei den bereits fest gestellten Urtheilen nach der einen und nach der anderen Seite hin mit den Ergebnissen meiner Untersuchungen unbeachtet zu bleiben. Der wissenschaftliche Forscher, der sich nur um das Finden des wahren Thatbestandes bemüht, nur nach einer sicheren Grundlage für sein Wissen strebt, verschmäht trotz ihrer Eindringlichkeit den Farbenschmuck greller, aber unwahrer Bilder, er weiß keinen Gebrauch zu machen von lebhaften Appellationen an das Gefühl, die in der rednerischen Kraft der Worte und nicht in der Ueberzeugung der

Wahrheit ihre Stärke besitzen, er weist ernst von sich zurück alle Uebertreibungen, weil damit zugleich auch die beschränkte Wirklichkeit vorhandener Zustände verdunkelt oder vernichtet wird. Aber er scheut sich nicht vor dem lauten und deutlichen Aussprechen des gewissenhaft erworbenen Ergebnisses; in prunkloser Fassung bietet er es zum sicheren Gebrauch dar, und vertheidigt treu den festen Grundstein gegen jeden Angriff oder irgend eine Verdächtigung seiner Brauchbarkeit.

Doch erregt das genannte Thema schon durch seinen Umfang eine Art von Widerwillen, weil man befürchtet es entweder obenhin, oder einseitig, oder zerstückelt in den unbequemen Schranken einer solchen Darstellung eingeengt zu sehen. Man fühlt schon bei der Bezeichnung desselben eine gewisse Unzufriedenheit, die trivialen Wiederholungen derselben Klagen und Beschwerden hören zu müssen, oder man geräth gar in Zorn, wieder einen der vielen Propheten des Vaterlandes vernehmen zu müssen, der mit unfehlbarer Weisheit die zweckdienlichsten Maßregeln zur radicalen Abhülfe dieser Vaterlandsnoth zu empfehlen vermeint. Aber solcher Befürchtung trete ich sofort mit der beruhigenden Erklärung entgegen, ich werde keine Darstellung des Nothstandes dieser Provinz vorlegen und eben so wenig auf die Ehre Anspruch machen, unfehlbare Maßregeln zur dauernden Abwehr jenes Mißverhältnisses vorzuschlagen. — Was wäre denn aber sonst noch bei der Aufgabe dieser Abhandlung zu lösen? Sehr viel — und viel zu viel für einen Vortrag.

Beginne ich damit die Frage zuerst zu beantworten, ist der Nothstand der Provinz Preußen durch die drei Unglücksjahre 1844—46 ausschließlich bedingt, oder giebt es in der Provinz eigenthümliche Verhältnisse, welche ganz abgesehen von den Elementar-Ereignissen und den schlechten Erndten dieser Jahre, dennoch so bedeutsame Zustände nach und nach entwickelt haben, welche die angelegentlichste Aufmerksamkeit erfordern, um eben nicht später immer schwerer zu beseitigende Mißstände tief einwurzeln zu lassen? Wäre dies der Fall, so müßten zuvörderst diese eigenthümlichen Verhältnisse gesondert von den zufälligen der Jahre 1844—46 betrachtet werden, und dann die letzteren nur noch in der Beziehung näher erwogen werden, wie sie unter der nachtheiligen Einwirkung jener einen um so verderblicheren Erfolg herbeiführen mußten. Und solche Mißverhältnisse sind in der That mit ihrem außerordentlich schwer niederhaltenden Drucke in der Provinz Preußen zu ermitteln, die also nicht gleichzeitig auch in Westphalen, der Rheinprovinz, in der Mark Brandenburg oder in Schlesien angetroffen werden, so daß durch dieselben Mittel, durch welche dem gegenwärtigen, auch in einzelnen Theilen dieser Provinzen im Laufe der letzten Monate sich einstellenden Nothstand abgeholfen werden kann, die Wohlfahrt der Provinz Preußen sich nicht ebenmäßig und dauernd fördern läßt. Der Gebrauch der statistischen Hülfsmittel im Verein mit der Geschichte wird uns mit denselben zuverlässiger bekannt machen können.

Statistik, wieder eins jener Schreckensworte für Zuhörer und Leser, das in seinem verfehmten Rufe von Batterien unendlicher Zahlen-Reihen ohne Schießkraft oft mehr zurückschreckt, als zum theilnehmenden Zuhören und Prüfen einladet. Wenn Statistik nichts mehr als bedeutungslose Zahlen und unnöthigen Ballast des Gedächtnisses gewähren sollte, dann wäre ihr und den meisten Staatswissenschaften in der neueren Gesetzgebung vieler Deutscher Staaten ein volles Recht geschehen, wenn diese die staatswissenschaftlichen Studien über die Gebühr vernachlässigt, und von den jüngeren, den wichtigsten Zweigen der Staatsverwaltung sich widmenden Beamten kaum mehr als eine oberflächliche Kenntniß derselben verlangt. Ich will hier nicht an das Urtheil Napoleons erinnern, der von der Statistik behauptete, „daß sie die recht geeignete Wissenschaft wäre, welche unter dem Gesichtspunkte der Wahrheit eine angemessene Beurtheilung, richtige Entscheidung und ein

entsprechendes Budget für alle Staatsverhältnisse fassen lehrt", und der noch als Consul das erste allgemeine statistische Büreau in Europa als wesentliche Beihülfe für die Staatsverwaltung errichtete. Ich will nicht hervorheben, daß Schnitzler, jetzt einer der hervorragendsten Französischen Statistiker, in seinem neuesten Hauptwerke über die Staatskunde Frankreichs, „die Statistik als die wissenschaftliche Erläuterung der verschiedenen Interessen jeder in dem politischen Leben wohl organisirten Volksmasse definirt, daß er von dieser Wissenschaft eine vollständige Darstellung aller Elemente fordert, welche den Wohlstand, die Kraft und die Größe eines Volkes bilden." Ich will endlich nicht einmal so viel behaupten, wie der geehrte Herausgeber dieser Zeitschrift, welcher neulich in der Bekanntmachung seines Planes für diesen Verein für Deutsche Statistik von der Ueberzeugung ausging, „daß Ursachen, Beschaffenheit und auch Heilmittel vieler Wunden unsres Deutschen Vaterlandes nur an der Hand der Statistik zu erkennen sind"; ich will nur die Ursachen und Beschaffenheit einiger Wunden für die Provinz Preußen mit Hülfe der Statistik aufsuchen, und trage dann vertrauensvoll die Ueberzeugung, daß für ein richtig erkanntes Uebel von mehr vermögender Einsicht und Macht auch die allmählich heilende Hülfe geleistet werden kann. Daß ich aber in dieser Abhandlung mehr von krankhaften Zuständen als gesunden zu sprechen haben werde, liegt eben in der Aufgabe und soll mir am wenigsten zum Vorwurfe gereichen, der ich oft mit dem geziemenden Ernst und mit warmer Liebe die günstigen Zustände und die fortschreitende Entwickelung des Preußischen Staates dargestellt und durch statistische Vergleichung mit anderen Staaten erläutert habe.

Bei der vorgelegten Aufgabe beginne ich mit der Untersuchung des jetzt in der Provinz Preußen vorhandenen Mißverhältnisses zwischen dem raschen Fortschreiten der ländlichen und der städtischen Bevölkerung. Es ist als eine bekannte Thatsache vorauszusenden, daß in dieser Provinz die Bevölkerung des platten Landes fast ausschließlich vom Ackerbau und den dabei vorkommenden Hülfsarbeiten lebt, daß hier auf dem Lande nur wenige bedeutungslose Handwerker ein nothdürftiges Gewerbe treiben, aber auch noch neben diesem einen großen Theil ihrer Zeit ländlichen Arbeiten zuwenden, und daß die technische Cultur im eigentlichen Sinne des Wortes für die Bewohner des platten Landes keine Nahrungsquelle darbietet, wie dies doch für einen großen Theil dieser Klasse der Bewohner in Schlesien, Sachsen, Westphalen, der Rheinprovinz, und in einem noch höheren Grade in einigen Theilen Belgiens, Nord-Frankreichs und vielen Grafschaften von England und Südschottland stattfindet. Es ist eine eben so bekannte Thatsache, daß selbst ein großer Theil der Bevölkerung in den kleinen Städten dieser Provinz vorzugsweise gleichfalls vom Ackerbau lebt. Sehen wir nun die Bestandtheile des gegenwärtigen Flächeninhalts der Provinz Preußen schon für die Zustände zu Anfang des laufenden Jahrhunderts in gleichem Umfange zusammen, um für diese wie für alle folgende Zahlenverhältnisse einen und denselben Flächenraum als Maaßstab zu haben, so müssen wir von dem vormaligen Bromberger Kammerdepartement oder dem Netzdistrikte die gegenwärtigen Westpreußischen Kreise Flatow und Deutsch-Krone hinzulegen und überdies eine unbedeutende Vermehrung des Kreises Thorn. Auf diesen 1178 QMeilen, von welchen indeß 61,3 QM., oder 5,25 Proc. des Flächeninhaltes auf Strandseen und Landseen in Abzug zu bringen sind, lebten nach den Bevölkerungslisten aus dem Jahre 1802: 359794 Menschen in den Städten und 1,213725 M. auf dem platten Lande, d. h. es kamen 100 Städter auf 337 Landbewohner. Wenige Jahre nach der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, nach dem glücklichen Kampfe gegen Napoleon und der gleichzeitigen Reorganisation des Preußischen Staates, finden wir nach der Zählung aus dem Schlusse des J. 1819

auf demselben Flächenraume 395257 M. in den Städten und 1,243163 M. auf dem platten Lande, mithin eine Gesammtbevölkerung der Provinz von 1,638420 Köpfen, d. h. 100 Städter auf 315 Landbewohner. Unter den größeren Städten über 15000 Einw., als den Sammelpunkten eines regeren Lebens für technische Cultur, besaß die Provinz 3.

Aber in den darauf folgenden 24 Jahren (1819—43), in deren erstem Drittel (1820—28) ganz besonders die Regulirung der bäuerlichen Angelegenheiten in dieser Provinz durchgeführt wurde, brach eine wahrhafte Katastrophe über die großen und kleinen ländlichen Besitzer der Provinz ein, nachdem diese kaum aus einem fast beispiellosen Zustande der Erschöpfung sich erholt hatten, wie er durch den Kriegsschauplatz vom December 1806—Juli 1807, durch den Feldzug Napoleons nach Rußland und die großen Leistungen in den Jahren 1813—15 bei dem Verlust eines großen Theils am lebenden Inventarium, bei dem unvollständig bestellten Ackerboden, bei der gänzlichen Stockung des Handelsverkehrs herbeigeführt werden mußte.[1]) Durch die Wiederherstellung der Baarzahlungen bei der

---

1) Daß Preußen im Jahre 1807 und 1812 unter allen Provinzen des Preußischen Staates am stärksten gelitten hat, ist leider ein unzweifelhaft von der Geschichte anerkanntes Ergebniß. Ich will dasselbe hier nur durch einige Zahlen zu verdeutlichen suchen, die von den Landesbehörden damals nach der sorgfältigsten Untersuchung als Gesammt-Resultate ermittelt sind. Ostpreußen allein oder die beiden Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen büßten im J. 1807 gegen 75750 Pferde oder 22 Procent des sämmtlichen Pferdestandes und 228800 Stück an Rindvieh oder 27 Proc. des damaligen Rindviehstandes ein, dazu 300000 Schafe, 233000 St. Schweine: ein Verlust, der für die heruntergekommenen Besitzer so schwer zu decken war, daß er noch 1810 nicht zur Hälfte ersetzt und damals in seinem Werthe mit den unmittelbar daraus hervorgehenden Nachtheilen auf 23,820500 Thlr. geschätzt wurde. Der Verlust an Naturalien aller Art, an heruntergebrannten und verwüsteten Gebäuden, an Geld- und anderen Leistungen wurde für das J. 1807 bis auf 75,500000 Thlr. geschätzt, also beides zusammen nicht viel unter 100,000000 Thlr. Dazu kam der große Speicherbrand in Königsberg am 14. Januar 1811, welcher für mehr als 12,000000 Thlr. Güter zerstörte und allein an Gebäuden einen Verlust von 855862 Thlr. der Königsbergischen Feuer-Societät brachte. Die Erndte dieses Jahres mißrieth gänzlich und die darauf folgenden beiden Jahre brachten in dem Feldzuge der Franzosen gegen Rußland, in dem Rückzuge und den neuen Rüstungen im J. 1813 einen neuen Verlust an Pferden von 104700 St. oder 46 Proc. des damaligen Bestandes, an Rindvieh 151500 St. oder 30 Proc. des damaligen Bestandes, dazu über 400000 St. Schafe und Schweine, insgesammt auf 14,115000 Thlr. geschätzt. Rechnen wir noch die Verluste an Naturalien, Einquartierungslast eines colossalen Heeres während 7 Monate, Erpressungen aller Art bei den Durchmärschen, die Folgen unbestellter Saatfelder bis zum Sommer 1814, abgeweideter Getreidefelder, Verwüstungen in Städten und Dörfern, welche auf 19,090000 Thlr. geschätzt wurden; so erlangen wir mindestens für Ostpreußen ein Quantum des Schadenstandes von 133,000000 Thlr. und mit dem Brande von Königsberg fast 150,000000 Thlr. auf den Zeitraum von 5 Jahren vertheilt, das in seinen Folgen von einer blos von der Landwirthschaft und geringem Handelsverkehr lebenden Provinz in fünf Friedensjahren nicht ohne die Vernichtung sehr vieler Grundbesitzer überwunden werden konnte. Die Leiden der Provinz Westpreußen sind in demselben Zeitraum nicht wesentlich verschieden; sie werden durch die zweimalige Belagerung von Danzig in den Jahren 1807 und 1813 materiell wenigstens für die Stadt selbst und ihre Umgebungen auf einem Umkreise von 5 Meilen fast noch größer. Der Verlust an Pferden und Rindvieh ist etwas kleiner, der an Schafen größer, weil damals verhältnißmäßig dieser Zweig der Viehzucht hier mehr blühte. Werden die einzelnen Verluste für die J. 1806. 7 und 1812—15 in ähnlicher Weise wie bei Ostpreußen mit den unmittelbaren Nachtheilen aus den wegen mangelnder Saat nicht bestellten Feldern berechnet, und dazu der Speicherbrand von Danzig hinzugefügt, die Verheerung der Vorstädte dieses großen Handelsplatzes u. s. w., so erhalten wir auch für die beiden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder eine Totalsumme von 120,000000 Thlr., die bei gleicher Vertheilung auf die einzelnen Jahre dieser Periode, den Grad der Erschöpfung des Landes vollständig documentiren können. Die unmittelbaren Folgen solcher Unglücksfälle können indeß, wenn auch nach der Quantität geschätzt, doch nach der Qualität selten vollständig beurtheilt werden, und müssen sich in ihren unheilvollen Nachwirkungen, selbst nach scheinbar hergestelltem Wohlstande, um so verderblicher sofort bemerkbar machen, wenn neue Wunden geschlagen werden, da die älteren zwar verharscht, aber nicht völlig ausgeheilt waren. So befand sich der Zustand der Provinz Preußen zu Anfang des J. 1821.

Englischen Bank nach Peel's Bill (1819), die im Jahre 1821 ihren Anfang nahmen, sank in Großbritannien der unnatürlich gesteigerte Preis für die ersten Lebensbedürfnisse rasch auf ein so außerordentliches Minimum, daß die Productionskosten unter den damaligen Umständen aus dem Anbau des Bodens und der Benutzung des Viehstandes kaum erzielt werden konnten. Dies wirkte vorzugsweise auf diejenigen Ostseeländer zurück, welche für ihre rohen Produkte durch den dortigen Absatz die Preise zu bestimmen gewohnt sind. Der Preis der ländlichen Besitzungen sank unglaublich, die Zinszahlungen hörten in einem bedeutsamen Umfange auf, eine große Zahl der Gutsbesitzer konnte sich auf den verschuldeten Gütern nicht behaupten, viele beeilten sich außerdem in großer Hast ihre Grundbesitzungen zu verkaufen, um durch die Ertraglosigkeit derselben nicht in noch größere Verarmung zu gerathen, die Subhastationen vermehrten das Angebot der Güter, es fanden sich nur Käufer zu Schleuderpreisen: zahllose Kapitalien zur zweiten, dritten oder noch höheren Stelle eingetragen gingen mit den stark aufgelaufenen Zinsen gänzlich verloren, nicht einmal die zur ersten Stelle eingetragenen konnten überall gerettet werden, oft nur mit einem Verluste von mehr als der Hälfte des Werthes —. Es blieb keine Seltenheit, daß Güter für den dritten Theil der landschaftlichen Taxe mit noch sehr erleichternden Bedingungen für die Anzahlung erstanden wurden. In diese Periode aber fiel nun die Aussonderung der Bauerhöfe, deren Wirthe ohne Betriebs-Kapital, mit schwachem Inventarium, dazu noch zum größten Theil ohne Sorgsamkeit und die nöthige Intelligenz, in dem überaus geringen Ertrage für ihre Produkte keine ausreichende Mittel erlangten, ihren Zustand auf die Dauer haltbar zu machen. Die unausbleibliche Folge davon zeigte sich in den nächsten Jahren: ein großer Theil der in freies Eigenthum verwandelten Bauerhöfe wurde von den benachbarten, größeren Grundbesitzern zu den geringsten Preisen aufgekauft, ein anderer Theil wurde zersplittert, um späterhin auch noch in vereinzelten Resten als Anhang größeren Grundbesitzungen einverleibt zu werden. Ganze Dorfschaften bäuerlicher Wirthe wurden bis auf das letzte Erbe ausgekauft. Die sich behauptenden Bauerwirthe suchten theilweise ihre Rettung durch Aufnahme von Losleuten zu bewirken, weil sie durch den Miethszins einen Theil ihrer Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen zu können hofften. Ihre Höfe, die schon mit Altsitzern, Geschwistern, Schwägern belastet wurden, erhielten statt einer Familie deren drei bis vier. Der Zustand der Verarmung trat auch bei diesen auf eine bedrohliche Weise ein. Verarmung erzeugt bei der Bildungsstufe des gemeinen Mannes gewöhnlich Erschlaffung; statt größerer Arbeitsthätigkeit folgt der Zustand des sorglosen Hineinlebens in den Tag; die zahlreiche Bevölkerung in den einzelnen Stuben der Bauerhöfe und der vermehrten Eigenkäthner-Hütten vernichtet die Scham, verhindert das Aufkommen jeder guten Hauszucht, sie gewöhnt den abgestumpften Menschen, dem thierischen Verlangen der Unsittlichkeit unter dem beschönigenden Vorwande eines Trostes der Armuth ohne weiteres Bedenken sich hinzugeben. Der Bube wird Vater, ohne um die Mittel bekümmert zu sein, sich selbst nähren zu können.

Unter der traurigen Einwirkung solcher Zustände hat die Bevölkerung des platten Landes in der Provinz Preußen, trotz der Cholera (1831) und anderer strichweise (Weichselgegend u. s. w. 1829) herrschenden Epidemien für Erwachsene und Kinder, in einem weit stärkeren Grade zugenommen als in den Städten, wobei noch hervorgehoben werden muß, daß wiederum selbst ein Theil dieser noch vermehrten Bevölkerung in den Städten aus den arbeitslosen und arbeitsscheuen Flüchtlingen der überzähligen Landbewohner besteht. Lassen wir zuvörderst die Zahlen sprechen. Nach der letzten vollständig bekannten Volkszählung aus dem December d. J. 1843 gab es in der Provinz Preußen 501662 Stadtbewohner und 1,904718 Landbewohner, mithin eine Gesammtbevölkerung

von 2,406380 Seelen. Wir finden demnach auf 100 Stadtbewohner bereits 380 Landbewohner, und wenn wir die Zahlenergebnisse aus den J. 1819 und 1843 mit einander vergleichen, so haben in diesem Zeitraume von 24 Jahren die Stadtbewohner sich nur um 27 Proc. vermehrt, mithin im jährlichen Durchschnitte um 1,125 Proc., während die Anzahl der Landbewohner sich um 53 Proc. vergrößert hat, oder im jährlichen Durchschnitte um 2,29 Proc. Noch stärker erscheint das Verhältniß, wenn wir den Regierungsbezirk Gumbinnen für sich allein betrachten. In diesem befindet sich die städtische Bevölkerung in der schwächsten Ausbreitung, wie sie überhaupt im Preußischen Staate nachgewiesen werden kann, denn 100 Städtebewohner kommen erst auf 822 Landbewohner, und in dem oben angeführten Zeitraume hat die städtische Bevölkerung hier nur um 24 Proc. zugenommen, also im jährlichen Durchschnitte gerade nur um 1 Proc., während die ländliche um 54 Proc. gewachsen ist, mithin die letztere 2¼ mal mehr als die erste im Progressionsverhältnisse gewonnen hat. — Und welcher Art ist dieser Gewinn? — Ist er durch Einwanderung erfolgt? Sicherlich nicht, denn der jährliche Ueberschuß von Einwanderern über die Auswanderer ist für die Provinz Preußen so bedeutungslos, daß er hierbei gar nicht in Anschlag gebracht werden kann. Hat er gleichmäßig durch alle Klassen der Landbewohner statt gefunden? Eben so wenig: die Zahl der größeren Grundbesitzer hat sich zwar durch Theilung der Güter, durch Zusammenkauf von Bauerhöfen, Ankauf von Domänen u. s. w. um einige Hunderte vergrößert. Aber die Zahl der bäuerlichen Besitzer hat sich überaus stark vermindert, gewiß nicht unter 20 Proc.: denn wenn auch auf vielen Bauerhöfen durch Erbtheilung oder partiellen Verkauf zwei, bisweilen selbst drei Besitzungen entstanden sind, so ist doch eine weit größere Zahl durch Auskauf verschwunden und in fester Hand zur ungetheilten Bewirthschaftung mit größeren Gütern vereinigt worden. Die Zahl der Instleute und Gärtner auf den größeren Gütern hat sich eben so wenig wesentlich vermehrt, ein gleiches Verhältniß ist in Bezug auf die ländlichen Handwerker zu bemerken. Es fällt also die ganze Hauptmasse der Zunahme bei der ländlichen Bevölkerung auf die Eigenkäthner, Häusler und vor allen auf die Losleute, demnach vorzugsweise auf die besitzlosen Klassen der Landbewohner, die als Ackerbau-Proletarier ihr Hauptnahrungsmittel — man könnte fast ihr einziges sagen — in dem Kartoffelbau besitzen. Aber selbst dieser wird nicht einmal mit Sorgfalt betrieben, auf kärglich gedüngtem Acker gewährt er immer nur eine knappe Durchschnittserndte, und auch diesen Ertrag weiß die verarmte Volksmasse nicht ausreichend gegen die Einwirkungen eines strengen Winters zu schützen. Wenn nun die Kartoffelerndte unter solchen Verhältnissen für einen großen Theil der Bewohner dieser Provinz mißrathet, wie bei der letzten Erndte, oder auch nur unter der Hälfte des gewöhnlichen Durchschnittsertrags einbringt, so stellt sich für diese Klasse der Bewohner unzweifelhaft stets ein Nothstand ein. Sie vermögen nicht die Kartoffel durch etwas Anderes zu ersetzen; ihre Arbeitslosigkeit gerade in solchen Zeiten, theilweise ihre Arbeitsunfähigkeit, ihr zahlreicher Hausstand, alles dies zusammen läßt für die Mehrzahl derselben die Mittel auch für den spärlichsten Ersatz der Kartoffel durch Getreide nicht aufbringen. Lassen Sie uns aber die Bedeutsamkeit dieser Thatsache noch einmal durch Zahlen veranschaulichen. Im J. 1802 wurden auf den 1178 □M. und mit Ausschluß der Wasserfläche auf den 1116 □M. der Provinz 1,573000 M., ernährt, im J. 1819 waren 1,638000 M., im J. 1843 2,406000 M. zu ernähren, also 843000 M. mehr als im J. 1802 und 768000 M. mehr als im J. 1819. Rechnen wir nur 4 Scheffel Brotgetreide auf den Kopf statt der 6 in dem neulichen Erlaß des Oberpräsidenten von Westphalen, so müßte die Provinz Preußen in den 24 Jahren seit 1819, in dem durchschnittlichen Getreideertrag für die Consumtion,

eine Mehrproduction von 3,072000 Scheffel oder über 66000 Last Getreide jährlich hervorbringen, um die seit dieser Zeit dazu gekommene Menschenzahl auf dieselbe Weise zu ernähren wie im J. 1819. Wie hoch ich auch im Allgemeinen die Fortschritte der landwirthschaftlichen Kultur in unsrer Provinz seit dieser Zeit anschlage, so wird jeder Sachkundige mir leicht zugeben, daß eine solche Mehrproduktion an Getreide in diesen 24 Jahren auch noch nicht zur Hälfte erreicht sein wird. Setzen wir aber als die nothwendige Ergänzung derselben im Minimum 10 Scheffel Kartoffel für 4 Scheffel Brotgetreide auf den Kopf und berechnen denselben nur für den Zuschuß der Bevölkerung seit 1819, so wird ein jährlicher Mehrgewinn von 7,680000 Scheffel Kartoffel für denselben erfordert. Und wenn dieser durch die verunglückte Erndte auf die Hälfte reducirt wird, so ist ein Ersatz für 3,840000 Scheffel Kartoffel nothwendig, der mit jedem Jahre um die im jährlichen Durchschnitte um 1,5 Proc. sich mehrende Volksmasse gleichfalls um anderthalb Procent zunehmen muß. Aber, entgegnet man mir vielleicht, ich vergesse die gegenwärtige geringere Ausfuhr an Getreide ins Ausland, wodurch also mehr Nahrungsmittel dem Inlande erhalten bleiben. Keinesweges, nur der Wahrheit die Ehre! Hier kommt eine neue Hülfe der Statistik, die durch den Beweis der sichersten Zahlen für eine Reihenfolge von 15 Jahren (1829—1843) fest ausspricht: die Ausfuhr des eigenen im Lande erbauten Getreides aus der Provinz Preußen ist in keiner so langen Periode jemals so groß gewesen, als in der letzten. Königsberg versandte in der blühendsten Periode seines früheren Getreidehandels, von dem Nordamerikanischen Freiheitskriege an bis 1802, im jährlichen Durchschnitt an Preußischem Getreide gegen 10000 Last (eben so viel Polnisches), Elbing in derselben Zeit gegen 7000 Last (noch etwas mehr an Polnischem), Danzig in den blühendsten 6 Jahren (1797—1802) durchschnittlich 16000 Last an inländischem außerdem noch 23500 Last an Polnischem Getreide). Es war demgemäß damals die Getreideausfuhr dieser drei Haupthäfen der Provinz 33000 Last an inländischem Getreide im jährlichen Durchschnitt. Dagegen beträgt in der Periode von 1829—1843 der jährliche Durchschnitt der Ausfuhr an inländischem Getreide aus Königsberg über 17000 Last, aus Danzig über 20000 Last, aus Elbing gegen 7000 Last, also aus diesen drei Häfen zusammen 44000 Last, wobei wir Braunsberg, Memel, Fischhausen wegen ihres geringeren Getreide-Umsatzes noch außer Acht lassen. Es hat mithin die jährliche Ausfuhr nach einem Durchschnitte von 15 Jahren, trotz der so gestiegenen Bevölkerung, noch 11000 Last Getreide mehr von dem Ackerertrage der Provinz ins Ausland verschifft, als in jener früheren Zeit bei der fast um eine Million Seelen geringeren Bevölkerung der Provinz. Auch in dem so eben verflossenen Jahre 1846 hat Königsberg, bei sehr geringer Zufuhr aus Polen, seine 26876 Last Getreide seewärts versandt. Ob dies für die ganze Provinz betrachtet viel mehr als sich selbst abdarben für die Ausfuhr ins Ausland heißt, wollen wir für jetzt dahin gestellt sein lassen: sicher ist es aber ein unumstößliches Document für das Mißverhältniß zwischen der technischen und physischen Cultur in der Provinz, das in dem starken Zurückbleiben jener nur ein einseitiges Fortschreiten für diese verstattet. Denn in der gleichzeitigen Noth, die aus gleichmäßigen Ursachen erwachsen ist, vermag nur Derjenige Ersatz sich zu verschaffen, der noch andere Hülfsquellen als diejenigen besitzt, über welche der Nothstand ausgebrochen ist, wie dies uns in der Gegenwart das Beispiel der Rheinländer und Westphalen beweist. In der Provinz Preußen ist aber ohne Ueberschätzung ein Drittel der gesammten ländlichen Bevölkerung nur auf die Kartoffel angewiesen, und sie hat auf Brod als gewöhnliche Tagesnahrung verzichtet. —

Aber nach meiner Ansicht scheint dieses eigenthümliche Mißverhältniß der

Provinz Preußen bei der an sich sehr starken Zunahme der Bevölkerung und dem verschiedenartigen Wachsthum zwischen der ländlichen und städtischen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, so daß ich dasselbe noch klarer herausstellen muß, indem ich es mit demselben Verhältnisse in den übrigen Provinzen des Preußischen Staates vergleiche. Hier bleibt ein gleichmäßiges Fortschreiten zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung unverkennbar und dient zum augenscheinlichen Beweise, daß die gewerbliche Thätigkeit des städtischen Lebens mit der Industrie der landwirthschaftlichen Gewerbe in Uebereinstimmung steht, und sich gegenseitige Unterstützung reicht. Wir finden für den gesammten Staat im J. 1817: 100 Stadtbewohner auf 264 Landbewohner: dies Verhältniß ändert sich so unwesentlich, daß nach 14 Jahren im December 1831: 100 Stadtbewohner auf 263 Landbewohner gezählt werden,[1]) und nach abermals 12 Jahren wird aus der Volkszählung im December 1843 ganz dasselbe Verhältniß auf 100 Städter 263 Landbewohner berechnet. Schließen wir überdies die Provinz Preußen aus der Berechnung des Verhältnisses für den Staat aus, so erhalten wir im December 1843 für die übrigen Provinzen 100 Städter auf 247 Landbewohner. Gegen den Einwurf, daß Schlesien, sowie die Regierungsbezirke Münster, Minden, Trier und Coblenz ein noch stärkeres Verhältniß der ländlichen Bevölkerung auf die Stadtbewohner aufweisen (nemlich 407, 384, 411 und 700 Landbewohner auf 100 Städter) als die Provinz Preußen, habe ich schon oben geantwortet, daß hier städtische Gewerbe, Fabriken und Hammerwerke auf die ländliche Bevölkerung übergegangen sind und die Unterscheidung oder Trennung zwischen Stadt und Land so aufgehoben haben, daß in vielen Kreisen dieser Provinzen der bei weitem größte Theil der Bevölkerung von gewerblichen Arbeiten lebt. Ueberhaupt handelt es sich nicht um das allgemeine Verhältniß zwischen beiden Arten der Bevölkerung, sondern nur um die gesonderte Beschäftigungsweise beider Klassen der Bevölkerung, und um das ungleichmäßige Fortschreiten derselben gegen die früher vorhandene Stellung, oder was dasselbe sagen will, um das auffallende Zurückbleiben der einen Art der Bevölkerung gegen die andere. Der Provinz Preußen stehen hierin am nächsten die Regierungsbezirke Cöslin und Bromberg mit ähnlichen, aber nicht so großen Nachtheilen dieses unvortheilhaften Zuwachses in der Bevölkerung.

Aber wir wollen noch eines Beweises für die stagnirende Bevölkerung in der Mehrzahl der Städte der Provinz Preußen gedenken. Ganz abgesehen davon, daß in dem Laufe dieses Jahrhunderts kein Flecken oder eine größere ländliche Gemeinde in Preußen zur Stadt sich erhoben hat, während seit 1821 in Schlesien und den drei westlichen Provinzen 44 neue Stadtgemeinden entstanden sind,[2]) ist auch die Zahl der großen Städte über 15000 Einw. unverändert auf 3 stehen geblieben, die der mittleren zwischen 15000 und 3500 Einw. ist erst auf 21 gekommen (nach der Volkszählung im Dec. 1843); das sind noch solche Städte, die im Allgemeinen städtische Gewerbe von einigem Umfange betreiben. Dies gewährt bei den 1178 QM. der Provinz 1 Stadt über 3500 Einw. auf 49 QM. Dagegen besitzen die übrigen 7 Provinzen bei 3902 QM. Flächeninhalt 260 Städte mit mehr als 3500 Einwohnern, mithin eine solche Stadt auf 15 QM., oder verhältnißmäßig mehr als dreimal soviel solche Städte, die in sich durch die technische Kultur Existenzmittel gewinnen und sich in den Stand gesetzt fühlen, bei mißrathener Erndte in der eigenen Provinz die fehlenden nothwendigen Lebensbedürfnisse aus entfern-

1) Meine Statistik des Preußischen Staates, Bd. I. S. 405.

2) In Schlesien 5, Sachsen 6, Westphalen 2 und in der Rheinprovinz 31. Namentlich sind sie aufgeführt in meiner Statistik, S. 155 und noch 2 aus den J. 1845 S. 410.

teren Stapelplätzen für dergleichen Vorräthe herbeizuziehen. — Die Bewohner der übrigen kleineren Städte in Preußen suchen größtentheils einen nothdürftigen Unterhalt im Ackerbau zu gewinnen, leben auch hier mehr als zu viel vom Kartoffelbau, und werden dadurch nicht in kleiner Zahl genöthigt, das Schicksal der ländlichen Bevölkerung bei mißrathener Kartoffelerndte zu theilen.

Der Wohlstandsgrad für jede Klasse der Bewohner, namentlich aber für die ländliche Bevölkerung, wird seinen natürlichen Maasstab in dem numerischen Verhältnisse des nothwendigsten Nutzungsviehs besitzen. Kein Theil des Viehstandes steht aber in so unmittelbarem Wechselverkehr mit dem steigenden und sinkenden Wohlstande der Bevölkerung als die Zahl der Kühe, besonders für das mittlere und nördliche Europa. Wo die Zahl der Kühe bei gleichen Raçenverhältnissen stehen bleibt oder gar abnimmt, während die Bevölkerung rasch fortschreitet, da ist sicher kein allgemeiner und kein sicher begründeter Wohlstand aufzusuchen, wenn auch eine Zeit lang glänzender Schein blenden, oder verschleierte Dürftigkeit nicht in ihrer nackten Blöße sich herausstellen sollte. Wenn wir dieses Verhältniß für die Provinz Preußen näher untersuchen sollen, so verhehlen wir uns nicht, daß die Verschiedenheit der Raçen, die auf vielen größeren Gütern zu Anfang des laufenden Jahrhunderts gebraucht wurde, gegen die gegenwärtig dort gehaltene einigen Unterschied in dem Nutzungsertrage gegen die Anzahl hervorzubringen vermag; doch ist die bei weitem größte Zahl dieses Nutzungsviehs in der Provinz Preußen gegenwärtig von eben solcher Beschaffenheit, wie vor 40 Jahren. Es kann mithin der Vergleich der Zahlenverhältnisse verstattet werden, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, dadurch in wesentliche Irrthümer zu gerathen. Wir finden nach den Viehstandstabellen aus dem J. 1802 auf den 1178 □M. der Provinz Preußen 417376 St. Kühe, d. i. 354 auf 1 □M., oder im Vergleich zu den Menschen 100 Kühe auf 379 Menschen. Nach 23 Jahren, allerdings nicht in einem vortheilhaften Zeitpunkte für die Preußische Landwirthschaft (vgl. o. S. 4.), im December 1825 finden wir auf demselben Flächenraum nur 368940 St. Kühe, d. i. 313 St. auf 1 □M., und im Vergleich zu der damaligen Bevölkerung 100 Kühe erst für 548 Menschen. Es hat sich also in diesem Zeitraume das numerische Verhältniß der Kühe in Preußen beträchtlich vermindert, und zwar um 11,6 Proc., während die Bevölkerung anderseits um 18 Proc. gewachsen war. Nach der letzten bekannt gewordenen Viehstandstabelle aus dem December 1843 hat sich zwar die Zahl der Kühe wieder anehnlich vergrößert, aber doch keinesweges in dem entsprechenden Verhältnisse zu der rascher vorgeschrittenen Bevölkerung. Es wurden in dieser Provinz 436426 St. Kühe gezählt, d. i. 370 Stück auf 1 □M.[1]); aber bei der Vergleichung mit der Bevölkerung in diesem Zeitpunkte kommen 100 Kühe erst auf 565 Menschen, während 1802 nur 354, also 211 Menschen weniger auf dieselbe Zahl von Kühen mit ihrer Milch-Nahrung, Butter u. s. w. angewiesen waren. Es ist demnach in dem ein und vierzigjährigen Zeitraume von 1802—1843 die absolute Anzahl der Kühe für die ganze Provinz nur um 4,5 Proc. höher gestiegen, während die Bevölkerung um 52 Proc. zugenommen hat. Ein ähnliches Verhältniß habe ich ermittelt für das übrige Rindvieh, das nur sehr wenig stärker, etwa um 6,6 Proc. in dieser ein und vierzigjährigen Periode sich vermehrt hat, mithin immer noch um mehr als 46 Proc. hinter dem raschen Fortschreiten der Bevölkerung zurückgeblieben ist.

1) Nach der Viehstandstabelle aus dem Dec. 1843 kommen für den ganzen Staat 566 Kühe auf 1 □M., im Regierungsbezirk Düsseldorf 1262 K., Cölln 1190 K., Aachen 1033 K., Arnsberg 873, Minden 872, Münster 857, Coblenz 853 K., im Regierungsbezirk Breslau 829, Stralsund 715, Trier 703, Liegnitz 692, Erfurt 690, Merseburg 678, Oppeln 666, Stettin 480, Potsdam 432 St. K. u. s. w. auf 1 □M.

Bei den Pferden hat sich sogar eine nicht unbeträchtliche Verminderung in dem Bestande derselben von 1802 gegen die Viehstandstabelle aus dem December 1843 gezeigt. Damals wurden auf den 1178 □M. der Provinz Preußen 536039 Stück gezählt, mithin 455 Stück auf 1 □M., nach 41 Jahren nur 473671 Stück auf demselben Flächenraum, mithin nur 406 Stück auf 1 □M., oder jetzt um 11,6 Proc. weniger als im J. 1802, während die Bevölkerung in dem gleichen Zeitraume um 52 Proc. gestiegen ist. Wenn auch in Anschlag gebracht werden mag, daß der gegenwärtige Zustand der Pferde im Allgemeinen besser ist, als er im J. 1802 war, so ist doch die Verminderung ihrer Anzahl ein offenbares Document, wie viele kleine ländliche Wirthschaften in diesem Zeitraum eingegangen sind, und durch Vereinigung mit größeren Grundbesitzungen eine Ersparniß an Pferden möglich gemacht haben.

Aus dieser Beweisführung scheint unverkennbar hervorzugehen, daß die starke Zunahme der ländlichen Bevölkerung in der Provinz Preußen so lange als keine vollständig gesunde anzusehen ist, als bei Ermangelung einer regen und vielseitigeren technischen Kultur und der aus derselben hervorgehenden vielfachen gegenseitigen Unterstützung, weder durchweg eine kräftige Bewirthschaftung und Benutzung des Bodens, noch auch eine angemessene und entsprechende Beschäftigung der Menschenkräfte zu erwarten steht. Was aber eine unnatürlich starke Propagation einer besitzlosen, unthätigen und in ihrer Erschlaffung bettelhaft verarmten Bevölkerung für ein gränzenloses Unheil über ein ganzes Land hervorzurufen vermag, davor mag uns das düstre Beispiel der unglücklichen Zustände Irlands warnen. Ich führe das Beispiel nicht an, aus frevelhaftem Kitzel einen Vergleich zu ziehen zwischen der traurigen Verwaltung jenes Landes und den Verhältnissen unsrer Provinz; ich scheue zurück vor dem Druck jenes religiösen Fanatismus und der übermüthigen Willkühr aristokratischer Grundherren. Aber diese haben auch nicht die Uebervölkerung hervorgebracht. Ich mahne nur an die Vernachlässigung der technischen Kultur und die Indolenz einer unthätigen Volksmasse und zeige im Beispiel, wie die sich selbst überlassenen Besitzlosen in diesem Zeitraume in unsägliches Elend gerathen sind. Und auch nur der vierte Theil desselben Unglücks wäre schon ein sehr beklagenswerther Zustand. Dieses früher als immer grüne bezeichnete Insel-Königreich hat nur einen um noch nicht 200 □M. größeren Flächeninhalt als die Provinz Preußen. Vor 90 Jahren, nach Wakefields Angabe aus dem J. 1754, zählte es eine Bevölkerung von 2,372000 S., also noch um 34000 S. weniger, als die Zählung unsrer Provinz im Dec. 1843 nachwies. Für diese Bevölkerung reichte der Boden auch ohne bedeutende Anstrengung eine ziemlich befriedigende Nahrung. Auch die technische Kultur hatte bereits auf 4 Hauptpunkten, Dublin, Cork, Limerik und Belfast einen nicht unbedeutenden Anfang selbständiger Entwickelung gemacht: die städtische Bevölkerung zählte gegen 600000 S., also etwa 100 Stadtbew. auf 300 Landbewohner. Vernehmen wir nun den bekannten volkswirthschaftlichen Schriftsteller Arthur Young, wie er 22 Jahre später auf seinen mehrjährigen Reisen als Augenzeuge über die Lage eines Theils der Bewohner Irlands berichtete:[1]) „Eine herumziehende Familie läßt sich unter einem trockenen Damm nieder und macht mit einigen Stecken, Farrenkraut, Ginster u. s. w. einen weit elenderen Stall, als ein Englischer Schweinestall ist, nährt sich so gut sie kann, mit Arbeiten, Betteln und Stehlen. Wenn die Nachbaren Tagelöhner brauchen, oder sie nicht bemerken wollen, so wird aus dem Stall eine Hütte. Wie ich in der Gegend von Mitchelstown mich aufhielt, fand ich bei meinen Spazierritten Plätze, wo ich den Tag vorher keine Spur einer Wohnung sah und des andern Morgens

1) Reisen durch Irland, Deutsche Uebersetzung, Th. II. S. 12.

einen solchen Stall wahrnahm, der mit Mann und Weib, sechs bis acht Kindern und einem Schwein angefüllt war. Diese Armen werden von Niemand als Häusler gehalten, sondern zu der Zeit, wo viele Arbeiten vorkommen, werden sie auf Tage oder Wochen gemiethet und mit Geld bezahlt; sie haben keinen Kartoffelgarten und sind daher gezwungen, von einem benachbarten Pachter ein Stück Land dazu zu miethen u. s. w. Kartoffel und Milch sind ihre einzige Nahrung u. s. w." Unter solchen Zuständen war dennoch die Irische Bevölkerung trotz der jährlichen starken Auswanderung nach Großbritannien in 47 Jahren fast verdoppelt (1801 = 4,151000 E.), in 67 Jahren verdreifacht (1821 = 6,801827 E.), in 87 Jahren fast vervierfacht (1841 = 8,205382 S.). Allerdings war die technische Kultur ganz zurückgeblieben, und die städtische Bevölkerung bildete erst ein Neuntheil der Volkszahl der Insel (1841 = 950906 K.). Es sei fern von mir, hier mit einer Darstellung des gegenwärtigen Nothstandes in Irland belästigen zu wollen, obgleich auch in diesem Jahre die gänzlich mißrathene Kartoffel-Erndte das Unheil der Irländer außerordentlich erhöht hat. Jede Zeitungsnachricht aus diesem unglücklichen Lande überbietet sich durch die grellsten Bilder, ich mag kaum noch daran erinnern, daß im December 1846 die Regierung sich genöthigt sah, um 398231 der Hungersnoth preisgegebene Irländer vor dem äußersten Elende momentan zu schützen, öffentliche Arbeiten auf verschiedenen Theilen der Insel ausführen zu lassen und sie bei denselben mit einer täglichen Ausgabe von 130000 Thlr. zu beschäftigen. Aber auch Irland behält nach jährlichem Durchschnitte seine eigenthümliche Getreide-Ausfuhr, und eine noch größere für die Produkte seiner Viehzucht: denn die verarmte Volksmasse hat auf diese Benutzung des Bodens gänzlich Verzicht geleistet, wofern sie nicht durch Diebstahl und offenen Raub einen Theil gewaltsam an sich reißt.

In kürzeren Umrissen will ich mir noch auf zwei andere Untersuchungen einzugehen gestatten, deren Ergebnisse gleichfalls auf sehr lebhaft gefühlte Bedürfnisse der Provinz Preußen hinführen, und die unter sich und mit den vorangeschickten Erörterungen in innigem Zusammenhange stehen, ich meine die Beförderungsmittel des inneren Verkehrs und das allgemeine Verhältniß des Seeverkehrs. Je stärker eine Bevölkerung auf einem bestimmten Flächenraum anwächst, je mehr sich die gegenseitigen Bedürfnisse derselben mehren, je kräftiger die Concurrenz in den benachbarten Provinzen bei gleichem Produktenverkehr sich geltend macht, um so unabweislicher wird eine geregelte, zu jeder Zeit brauchbare Straßen-Verbindung zwischen den kleineren Sammelpunkten des inneren Verkehrs und den größeren Concentrationspunkten des Landes. Diese liegen für die Provinz Preußen vorzugsweise ausgedehnt von Danzig bis Memel längs der Ostseeküste, in größerer und geringerer Entfernung von derselben. Der Höhegrad der nördlichen Breite verschließt durchschnittlich des Jahres auf 4½ Monate den Seeverkehr und beschränkt demnach bedeutsam die Zeit des Seetransports gegen die westlichen Concurrenten. Preußen hat unter allen Provinzen des Staates bei der Ausmündung dreier großer Flüsse und deren mehrfacher Arme das meiste Niederungsland, also schon deshalb die schlechtesten Wege, wenn diese in ihrer natürlichen Beschaffenheit verbleiben und nicht zu Kunststraßen umgebildet werden. Aber auch auf den höher gelegenen Gegenden der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, sowie Marienwerder ist der Lehmboden dergestalt vorherrschend, daß fast jede Fahrt von mehr als drei Meilen in den Regenmonaten, sowie beim Anfang und Abgang des Winters durch schwer fahrbare oder ganz unfahrbare Wege führt. Daher treffen wir sehr häufig in der Provinz Preußen auf die seltsame Erscheinung, daß in diesen Monaten selbst bei nicht schlechten Getreideärndten die nothwendigsten Getreidearten und selbst die Kartoffeln auf einer Entfernung von 6, 10—15 Meilen beziehungs-

weise um 30, 50, 75, selbst 100 Proc. nach der Verschiedenheit des Preises im Verhältniß zum Werthe und Gewichte des Produkts höher gelten, weil die Unfahrbarkeit der Wege den Transport größerer und dadurch lohnender Quantitäten unmöglich macht. Und doch hat der östliche Theil dieser Provinz, nämlich die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, unter allen Ländern des Preußischen Staates den geringsten Antheil an Chausseen. Mit wie innigem Danke die Sorgfalt der Staatsverwaltung in dem Kunststraßenbau für unsre Provinz seit 1816 anerkannt wird, — denn damals besaßen wir erst etwas über eine Meile Chaussee —, so darf doch weder von dem Standpunkte der Wissenschaft, noch der Erfahrung übersehen werden, wie Preußen hierin hinter den meisten Provinzen des Staates noch bedeutend zurück steht, und wie gerade wegen dieses Mißverhältnisses ein sehr beträchtlicher Theil der Provinz noch Jahre lang nicht nach seinem Vermögen, nicht nach seiner Bodenkraft zur Entwickelung des Wohlstandes des Landes beizutragen vermag. Es ist kein richtiges Verhältniß, wenn man im Vergleich zur Bevölkerung des Landes und seines Produktenverkehrs das Quantum der aus Staatsfonds herzustellenden Chausseen zu bestimmen sich versucht fühlen sollte.[1]) Das kann für sehr große und schwach bevölkerte Staaten wie Rußland gelten, aber nicht für den Preußischen Staat, der für alle seine Provinzen, außer Pommern, die mittlere Bevölkerung von 2000 S. auf 1 QM. überschritten hat. In solchem Verhältnisse kann nur der Flächeninhalt maaßgebend für die Vertheilung der Staatschausseen sein, und diese Berücksichtigung wird verhältnißmäßig unmittelbar für das allgemeine Staatsinteresse noch größere Vortheile erwerben in schwächer bevölkerten Ländern, als in den relativ sehr stark bevölkerten und industriereichen, weil hier von selbst schon ein Theil der Vermittelung sich im inneren Verkehre darbietet, und Alles mehr auf gegenseitige Unterstützung und selbständiges Leben basirt ist. — Aber selbst wenn auch die Bevölkerung zum Maaßstabe genommen würde, so hat dennoch der östliche Theil der Provinz Preußen ein bei weitem geringeres Quantum von Meilenzahl in fertigen Kunststraßen, als ihm bei den gegenwärtig vorhandenen Staatschausseen nach dem Verhältniß seiner Bevölkerung zukommen würde. Auch hier mögen die statistischen Zahlen die Entscheidung geben. Ich schließe alle Bezirks-, Kreis-, Communal- und Actienstraßen aus der Berechnung aus, um nur bei den Kunststraßen stehen zu bleiben, die aus Staatsfonds vollständig unterhalten werden. Ich wähle zum Gewinn der nöthigen Verhältnißzahlen das officielle Tableau, welches Dieterici in seiner neuesten Schrift über den Volkswohlstand im Preußischen Staate (S. 260) aus den beim statistischen Büreau vorhandenen Nachrichten liefert. Nach demselben wurden im gesammten Staate zu Anfang des J. 1845 vom Staate 1384 Meilen Chausseen unterhalten, d. i. durchschnittlich 1 Meile Chaussee für 3,67 QM. Aber davon fallen 274,11 Meilen auf die Rheinprovinz, d. i. 1 Meile Chaussee auf 1,77 QM., 230,91 M. auf Westphalen (jetzt das günstigste Verhältniß im Preußischen Staate, d. i. 1 Meile Chaussee auf 1,59 QM.), 203,15 M. auf Sachsen, d. i. 1 M. Ch. auf 2,27 QM., 218,36 M. auf Schlesien, d. i. 1 M. Ch. auf 3,39 QM. und 171,40 M. auf die Mark Brandenburg, d. i. 1 M. Ch. auf 4,28 QM. Dagegen kommen auf die Provinz Preußen nur 142,89 M., d. i. 1 M. Ch. erst auf 8,24 QM. Betrachten wir überdieß die beiden Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen für sich allein, so haben sie nur 64,46 M., d. i. erst 1 M. Ch. auf

1) Noch unzulässiger scheint das Steuerquantum der Provinzen oder Regierungsbezirke als Maaßstab für das Verhältniß an Staats-Chausseen zu Grunde gelegt werden zu können. Denn hier lassen sich die Auslagen von den wirklichen Leistungen nicht trennen, wenn man nur die fabrikreichen Gegenden mit den ausschließlich vom Ackerbau und der Viehzucht lebenden Landschaften vergleicht.

10,94 □M. Diese beiden Regierungsbezirke oder die Provinz Ostpreußen sind also am nothdürftigsten mit Staats-Chausseen versehen, und haben gerade dreimal weniger, als das Durchschnittsverhältniß für den gesammten Staat angiebt. Gegen Schlesien stehen sie in einem noch etwas stärkeren Verhältnisse zurück, gegen Sachsen haben sie fünfmal weniger, gegen Westphalen und die Rheinprovinz aber sechsmal weniger Staats-Chausseen, als das gegenseitige Verhältniß des Flächeninhalts dieser Provinzen bedingen würde. Die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder hatten 78,13 M., d. i. 1 Meile Ch. auf 6,02 □M., ein Verhältniß, das mit Pommern ziemlich gleichsteht, und dem Großherzogthum Posen vorangeht. Nach dem Bevölkerungs-Maasstabe gewährte zu Anfang des J. 1845 das Gesammtquantum der Staats-Chausseen für den ganzen Staat 1 Meile auf 11179 Bewohner. Aber in Westphalen kam 1 M. St.-Ch. schon auf 6153 Bew., in der Rheinprovinz auf 9761 Bew., in Sachsen auf 8295 Bew. In der Mark Brandenburg ist das Durchschnittsverhältniß für den ganzen Staat erreicht, 1 Meile auf 11290 Bew., Schlesien bleibt noch etwas mehr zurück, 1 Meile auf 13502 Bew. Dagegen fällt für Ostpreußen erst 1 M. St.-Ch. auf 21609 Bew., d. h. also auch nach diesem Maasstabe hat Ostpreußen um 250 Proc. weniger Staats-Chausseen als Westphalen, um 120 bis 160 Proc. weniger als die Rheinprovinz und Sachsen, um 91 Proc. weniger als die Mark Brandenburg und um 60 Proc. weniger als Schlesien. Für die ganze Provinz Preußen fällt 1 M. Staats-Chaussee auf 16166 Einwohner.

Werfe ich noch zum Schlusse einen Blick auf den auswärtigen Seeverkehr der Provinz, so kann ich mir die allgemeine Bemerkung nicht versagen, daß dieser meistentheils im Vergleich zu seinen früheren Zuständen quantitativ sehr unrichtig beurtheilt wird. Daß der Getreidehandel nie größer war, ist schon oben bemerkt, wenn auch ein einzelnes Jahr durch die Gunst verschiedenartiger Umstände über das angegebene Durchschnittsverhältniß gekommen ist. Der Holzhandel in Memel und Danzig ist unzweifelhaft jetzt blühender als im achtzehnten Jahrhunderte, wenn er auch seit 1817 nicht mehr fortgeschritten ist, für Memel gegen diese Jahre sogar einige starke Rückschritte gemacht hat. Der Oelsaatenhandel ist nicht minder seit dieser Zeit zu einem noch größeren Umfange gelangt, so in Königsberg, wie Danzig und Memel. Der Verkehr in Hanf und Flachs steht dagegen nicht mehr auf dem Höhenquantum des letzten Jahrzehends aus dem vorigen Jahrhunderte. Demnach ist der Exportenhandel der Provinz zur See, der in Hanf, Flachs, Holz fast ausschließlich und zum Theil auch in Weizen noch jetzt mit der Einfuhr dieser Russisch-Polnischen Producte bestritten wird, nach seinen Quanta, wenn man mehrjährige Durchschnittsverhältnisse übersieht, noch keinesweges sehr heruntergekommen. Aber qualitativ hat er sich allerdings sehr umgestaltet, denn er ist nur ein einseitiger geblieben. Statt wie früher mindestens zwei Drittel des Werthbetrages dieser Polnisch-Russischen Zufuhr durch Waaren des Preußischen Handelsverkehrs in den vier Handelsstädten der Provinz zu bezahlen, statt einseitige Mängel in der damaligen Polnischen Handelsbilanz reichlich durch die üblichen Münzen in den Russischen Ostseeprovinzen und den benachbarten Polnischen Landschaften, durch Ducaten, Albertsthaler und Rubel sich bezahlen zu lassen, wodurch eine lebhafte Circulation dieser Münzen in Preußen veranlaßt und der Geldumlauf selbst nicht unbedeutend vermehrt wurde, sind jetzt die Russisch-Polnischen Producte zum großen Theile baar zu bezahlen, und jene ausländischen Geldsorten, mindestens die silbernen, sind aus dem Geldumlauf in Preußen fast völlig verschwunden. Wie wenig kann jetzt noch der Preußische Handelsstand, etwa mit Ausnahme einiger tausend Tonnen Häringe, kleiner Quantitäten von Wein und einiger Colonialwaaren, als Tauschmittel für diese Produkte

gebrauchen. Der Importenhandel zur See ist demgemäß sowohl in Königsberg wie in Danzig beträchtlich geringer geworden, nur nicht in den Colonialwaaren, wie man gemeinhin glaubt. Namentlich Zucker und Caffee werden gegenwärtig in weit größeren Massen als in den letzten Jahrzehenden des vorigen oder in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts eingeführt. Ein einziges Königsberger Haus führte z. B. in den beiden letzten Jahren so viel Zucker ein, als damals die Hafen der Provinz zusammen, aus denen jedoch damals wiederum die Hälfte dieser Einfuhr weiter nach Polen versandt, und zur Bezahlung der rohen Producte dieses Landes gebraucht wurde. Aber jetzt gehört der Zucker zur Befriedigung des allgemeineren Bedürfnisses der Provinz, wir haben jährlich viel mehr als sogar das Doppelte der früheren Zucker-Einfuhr, und doch wird dieselbe fast ausschließlich zu unserer eigenen Consumtion verbraucht. Die Wein-Einfuhr zur See (hauptsächlich Französischer Weine) hat sich gleichfalls sehr vermindert, besonders seit dem vermehrten Gebrauch der Deutschen Weine nach Errichtung des Deutschen Zollvereins. Die See-Einfuhr von Manufacturwaaren hat durch die Hebung der technischen Cultur in Deutschland fast ganz aufgehört, indem diese Waaren von dort jetzt mit Landfracht herbeigeholt werden. Die Einfuhr an Seesalz wächst dagegen mit der Zunahme der Bevölkerung, wenn auch für diesen Gegenstand der Handel mit den benachbarten Polnischen und Russischen Landschaften, denen das Galizische Salz durch die Entfernung zu theuer stand, verloren gegangen ist. Ueberhaupt mit einem Worte ausgedrückt, der Importenhandel zur See ist fast ausschließlich auf das eigene Bedürfniß der Provinz beschränkt, er hat sein Hinterland verloren, für dessen Befriedigung an überseeischen Bedürfnissen er seit Jahrhunderten gewohnt war; das ihm zwar schon seit der ersten Theilung von Polen im J. 1772 für einige Handelsgegenstände nach und nach entzogen [1]), aber erst mit dem J. 1824 für jede werthvolle Einfuhr, also für einen gegenseitigen Handel abgesperrt wurde.

Aber politische Verhältnisse, die außerhalb des Landes gelegen sind, wie drückend auch ihre Einengung bedeutsame Interessen der Provinz zu beeinträchtigen vermöge, werden leider auch nach vollständiger Kenntnißnahme von ihren umfassenden nachtheiligen Einwirkungen, im Allgemeinen ohne Abhülfe bleiben müssen. Dagegen gedenken wir, daß der Zeitpunkt näher heranrücke, in welchem die Rhederei der Preußischen Handelsstädte wieder ihres früheren Umfanges und ihrer Bedeutsamkeit mindestens in der Ost- und Nordsee, wie auf dem Atlantischen Meere, sich in vollem Maaße wird erfreuen können. Dadurch würde gleichzeitig ein heruntergekommener Zweig der technischen Cultur für die Provinz Preußen, der Schiffbau, wieder zu seinem alten Rechte gelangen, so daß, wie in dem zwei und dreißigjährigen Zeitraum, von 1770—1801 im jährlichen Durchschnitte zu Königsberg acht neue Schiffe von 100 Last und darüber erbaut wurden, während jetzt Königsberg durchschnittlich nur 2 neue Schiffe jährlich vom Stapel laufen sieht und mehrere Schiffbauplätze gänzlich aufgegeben sind. Die Rheder der Provinz besaßen noch kurz vor dem Ausbruch des unglücklichen Krieges im J. 1805: 352 eigene Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 44766 Schiffslast, wovon 114 nach Danzig, 82 nach Königsberg, 25 nach Memel, 21 nach Elbing und 10 nach Pillau gehörten. Aber fünf Jahre nach der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens im J. 1820 konnte man erst die Nachtheile vollständig übersehen, welche der gewaltsame Druck der mehrjährigen Continentalsperre, und

1) Schon seit dem J. 1773 beginnen die Beschwerden des Handelsstandes in Königsberg und Memel über vielfache Bedrückungen und Hemmnisse, die ihr Handelsverkehr mit Polen von Seiten der Russischen Regierung zu erleiden hatte.

die damit zusammenhängende Folge des Ueberganges verschiedener Handelszweige auf andere Völker, nächstdem aber namentlich der Verlust der Rhederei bei der Rückfracht, die in der Regel nur Ballast statt Importen gewährte, über den activen Seehandel der Provinz Preußen herbeigezogen hatte. Die Zahl der Seeschiffe, welche den Rhedern dieser fünf Häfen gehörte, hatte sich um mehr als die Hälfte verringert, und nur die Tragfähigkeit war im Allgemeinen bei den neu erbauten Schiffen größer: die Handelsflotte der Provinz bestand überhaupt aus 161 Seeschiffen von 27287 Schiffslast, wovon 65 auf Danzig, 38 auf Königsberg, 29 auf Memel, 16 auf Elbing und 13 auf Pillau kamen. Nach einem abermaligen Zeitraume von 25 Jahren (im J. 1845) hatte zwar die Gesammtzahl der eigenen Seeschiffe der Preußischen Rheder sich etwas gemehrt, und verhältmäßig noch mehr die Größe ihrer Tragfähigkeit; aber sie bestand doch nur zu Anfang des genannten Jahres aus 194 Seeschiffen von 35945 Schiffslast, wovon 72 nach Danzig, 80 nach Memel, aber nur 28 nach Königsberg, 12 nach Elbing und 2 nach Pillau gehörten. Es hat mithin, bei der Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes der Preußischen Rhederei mit dem zu Anfang dieses Jahrhunderts, der Hafenplatz Memel allein einen höheren Standpunkt eingenommen, als im J. 1805, indem dieser Hafen jetzt dreimal so viel Schiffe besitzt als damals. Dagegen haben selbst Danzigs Rheder gegen jenen Zeitpunkt um 42 Schiffe weniger, Königsberg hat nur ein Drittel, Elbing nicht viel über die Hälfte und Pillau nur ein Sechstel der damaligen Anzahl ihrer Schiffe. Der ganzen Provinz fehlen indeß im Vergleich mit dem Zustande von 1805, überhaupt 154 Seeschiffe mit ungefähr 12000 Last Tragfähigkeit; es will aber noch mehr sagen, wenn dieser Mangel der Zahl nach noch jetzt drei Siebentheile der frühern Handelsflotte und fast ein Viertel ihrer Tragfähigkeit bezeichnen. Ihre möglichst baldige Ergänzung bleibt im mehrseitigen Interesse der Provinz angelegentlich zu wünschen, wofür wir auch als Unterstützung die jetzt in Aussicht gestellte Ueberlassung des Seesalz-Transports nach den Preußischen Häfen an Preußische Schiffe gerne begrüßen würden.

Doch wir wollen bei dieser ersten Darstellung nicht mehr Stoff zur Vergleichung früherer Zustände für die Provinz Preußen mit den heutigen darbieten, um daraus wirklich vorhandene Mißverhältnisse zu erläutern. Ich werde vielleicht in einer zweiten Darstellung auf die klimatischen Verhältnisse, auf den späten Eintritt des Frühjahrs, auf den frühen Anfang der Nachtfröste und die dadurch bewirkte Verkürzung der Arbeitszeit und nothwendige Vermehrung der Arbeitskräfte für die Provinz eingehen. Ich werde dann näher auf die eigenthümlichen Verhältnisse der die Provinz durchströmenden Flüsse mich einlassen müssen, deren Lauf von Süden nach Norden, oder von Südost nach Nordwest die Mündung mit festem Eise oft mehrere Tage und Wochen hält, wenn oben nach dem Strome hin schon die volle Gewalt des Wassers andrängt und in häufigen Ueberschwemmungen übertritt. Ich werde dann ausführlicher die Kriegszustände der J. 1806—1807 und der J. 1812—1815 mit ihren großen Verlusten für Menschenkräfte, Nutzungsvieh und Capitalien darstellen, deren Folgen noch nicht überwunden waren, als die neue, oben schon geschilderte Krisis über die Gutsbesitzer der Provinz Preußen in den J. 1821—28 kam. Es erscheint für diese Abhandlung ausreichend, wenn mit den gebrauchten statistischen und geschichtlichen Nachrichten auch nur in einem Punkte das Eigenthümliche des gegenwärtigen Nothstandes unserer Provinz, im Vergleich zu den zufälligen für andere Provinzen zur klareren Anschauung gebracht ist. Das Uebel, welches deutlich erkannt wird, hat gemeinhin schon eine Hülfe für sich gewonnen. Daß indeß hier ein chronisches Uebel vorliegt, ist meine Ueberzeugung, wie sehr ich auch jeder Entstellung und absichtlicher Verschlimmerung des Zustandes entgegen trete. Aber eben so gewiß hege ich auch

die Ueberzeugung, daß eine schnelle und radicale Hülfe hier nicht zu gewähren, und daß sie eben so wenig ausschließlich von der Staatsverwaltung als innerhalb des Landes durch eigene Kräfte vermittelt werden kann. Aber vereintes Streben der Regierung und des Volkes hat Preußen schon öfter aus einem andauernden Nothstande errettet, wie es die Zeiten des siebenjährigen Krieges und des Freiheitskampfes zum ehrenwerthesten Musterbeispiel aufstellen. Mancher Wahn ist im Lauf der Zeit geschwunden, auch der oft in der Provinz Preußen vorgespiegelte muß dahinsinken, daß dies Land nur zum Ackerbau berufen, daß es nicht wider seine Natur auf Fabriken und Manufacturen sich einlassen dürfe. Wenn gegenwärtig bereits Fabriken bestehen und erfolgreich aufblühen [1]), deren Fabrikstoffe selbst bis auf das Feuerungs-Material erst über See herbeigeholt werden müssen: wie sollte ein gleicher Erfolg den Anstalten versagt bleiben, die das treffliche rohe Product im Lande und allen übrigen Zubehör gleichfalls daselbst finden? Warum für die Wollenwaaren die doppelten theuren Transportkosten verlieren, ehe wir sie nach Bezahlung fremden Arbeitslohns und mehrfacher Provision in Kleidungsstücken auf unsern Leibern tragen? Und doch ist keine nennenswerthe Tuchfabrik in der ganzen Provinz anzugeben, und nur wenige umfangreiche Anlagen lassen sich für gewöhnlichere Wollewaare anführen.

Das Jahrhundert der **technischen** Cultur ist angebrochen, es kann sich ihr kein Land und kein Volk ungestraft entziehen. Aber nur in Gemeinschaft mit der physischen und intellectuellen Cultur, und durch die Vermittelung des lebendigsten Handelsverkehrs vermag die technische Cultur ihre Aufgabe zu lösen und nach allen Seiten hin ebenso unschätzbaren Vortheil zu spenden, wie sie in gleicher Weise von den verschiedenen Zweigen der physischen und intellectuellen Cultur empfängt. So gruppirt sich Landwirthschaft, Gewerbethätigkeit, Handel, Wissenschaft und Kunst zu einem Gesammtbilde, dessen vollendete Ausführung als ein hohes Ziel jedes wohlgeordneten Staates für immer zu gelten verdient. Aber auch vereinzelt für ein solches Ziel zu wirken soll jeder wahre Freund seines Vaterlandes auf dem ihm angewiesenen Standpunkte sich berufen fühlen. In dem Königreich Preußen haben seine edelsten Fürsten eine solche hohe Richtung vereinter Bestrebungen stets großartig zu fördern als eine würdige Aufgabe ihrer Regierung erkannt, und darauf gestützt darf auch die Provinz Preußen einer günstigen allmähligen Beseitigung der wirklich vorhandenen Mißverhältnisse entgegen sehen.

1) Allerdings sind erst seit 15 Jahren große Eisengießereien, Maschinen-Werkstätten, Zucker-Raffinerien von bedeutendem Umfange in dieser Provinz in bemerkenswerthe Aufnahme gekommen, aber was für diese geschehen könnte, zeigt für andere Fabrik-Anlagen den richtig einzuschlagenden Weg.

2. Grundfläche, Bodenzerstückelung, Bevölkerungs-Verhältnisse, Gemeinden, Gebäude, Viehstand im Königreiche Bayern, von R. in B.

a. Areal des Königreichs Bayern.

Kreise.	geogr. □Meilen.	Bayer. Tagwerke.	Bemerkungen.
Oberbayern	311,42	5,025266	Die Angabe des Areals beruht auf den Ergebnissen der Spezial-Vermessung nach dem Stand vom letzten Dez. 1843, welche in allen Kreisen mit einziger Ausnahme von 77,53 □M. von Oberfranken und 109,90 □M. von Unterfranken bereits erfolgt ist. Der nicht vermessene Theil ist annähernd bestimmt.
Niederbayern	194,39	3,136636	Die geogr. □M. enthält 16136,6909 bayr. Tagwerke.
Pfalz	105,64	1,701673	Das Tagwerk = 1,3315 preußischen Morgen.
Oberpfalz und Regensburg	174,58	2,817131	Unter den 22,503808 Tgw. sind beiläufig 1,297000 Tgw. oder 5,31% enthalten, welche die Gebäude, Straßen und Wege, Seen, Weiher, Flüsse, Bäche, Oedungen und kahlen Felsen einnehmen und die daher land- und forstwirthschaftlich nicht benutzt werden können.
Oberfranken	127,35	2,054999	
Mittelfranken	137,72	2,222335	
Unterfranken und Aschaffenburg	169,34	2,735803	
Schwaben und Neuburg	173,95	2,806965	
Summe	1394,39	22,503808	

b. Zerstückelung des Bodens im Königreich Bayern nach dem Stand v. J. 1839.

Kreise.	Zahl der Parzellen.	Es treffen auf die □ Meile Parzellen.	Es treffen auf die Parzell-Tagwerke.	Bemerkungen.
Oberbayern	2,500920	8031	2,01	Unter einer Parzelle wird jede Fläche verstanden, welche eigene Gränzen oder Raine hat, oder doch durch den Eigenthümer oder die Culturart von den anstoßenden Flächen sich unterscheidet.
Niederbayern	1,668541	8584	1,88	Die Zerstückelung des Bodens ist von der Theilung desselben sehr zu unterscheiden, indem ein Grundeigenthümer mehrere Parzellen besitzen kann. Während eine weit getriebene Stückelung des Bodens, wie z. B. in Unterfranken, wo die Parzelle im Durchschnitte kaum ½ Tagwerk hält, entschiedene wirthschaftliche Nachtheile hat; gehört die Frage über die Vor- und Nachtheile einer weit getriebenen Theilung des Grundeigenthums noch zu den unentschiedenen und streitigen.
Pfalz	1,991184	18850	0,86	
Oberpfalz und Regensburg	1,539525	8818	1,83	
Oberfranken	1,158120	9091	1,77	
Mittelfranken	1,493761	10846	1,49	
Unterfranken und Aschaffenburg	4,955744	29231	0,55	
Schwaben und Neuburg	1,782421	10247	1,57	
Summe	17,090216	12255	1,32	
		Durchschnitt.		

c. Bevölkerung des Königreichs Bayern nach der Zählung im Monat Dez. 1843.

Kreise.	Familien Zahl.	Seelen Zahl.	Es treffen auf die Familie Seelen.	Es treffen auf die □ M. Seelen.	Es treffen auf die Familie Tagw.	Bemerkungen.
Oberbayern	149385	694344	4,65	2230	33,64	Die bayr. Pfalz hat unter allen Kreisen weit die dichteste Bevölkerung, ihre Familien die stärkste Seelenzahl, und es trifft auf die Familie die kleinste Bodenfläche. Der Verkauf der Domänen und des Vermögens der todten Hand, die Aufhebung der Lehen und Fideicommisse, die unbedingte Theilbarkeit des Grundeigenthums, die Aufhebung der Frohnen, Zehnten und Privatjagden, die Ablösbarkeit der Erbzinsen um festgesetzten Preis, die Einführung der Gewerbfreiheit, die Aufhebung aller Bannrechte, die unbeschränkte Ansässigmachung und Verehelichung u. a. m. erklären diese Erscheinung.
Niederbayern	117228	535199	4,57	2755	26,76	
Pfalz	123231	595193	4,83	5634	13,81	
Oberpfalz u. Regensb.	105179	463187	4,40	2653	26,78	
Oberfranken	117749	496783	4,22	3901	17,45	
Mittelfranken	114040	518478	4,55	3765	19,49	
Unterfr. u. Aschaffenb.	131112	587887	4,48	3468	20,87	
Schwaben u. Neuburg	129539	548956	4,24	3156	21,67	
Summe	987463	4,440327	4,50	3181	22,79	
				Durchschnitt.		

d. Bevölkerung des Königreichs Bayern nach Geschlecht und Alter gemäß der Zählung vom Jahre 1843.

Kreise.	Seelen-zahl.	Seelen		Seelen unter 14 Jahren.		Einwohner über 14 Jahren.		Einwohner Geschlechts.		Auf 100 Einwohner männl. Geschl. treffen vom weiblichen.	Auf 100 Einwohner unter 14 Jahren treffen an solchen über 14 Jahren.	Auf 100 Einwohner männl. Geschl. unter 14 J. treffen deren weibl. Geschl.	Auf 100 Einwohner männl. Geschl. unter 14 J. treffen deren weibl. Geschl.
		unter 14 Jahren.	über 14 Jahren.	männl.	weibl.	männliche.	weibliche.	männlichen	weiblichen				
Oberbayern	694344	168586	525758	82877	85709	263299	262458	346176	348169	100,58	311,86	317,70	306,22
Niederbayern . . .	535499	139704	395795	68855	70449	194880	200915	263735	271764	103,04	283,31	283,03	285,19
Pfalz	595193	206579	388614	103765	102814	190544	198070	294309	300884	102,23	188,12	183,63	192,65
Oberpfalz u. Regensb.	463187	128371	334816	63550	64821	159325	175491	222875	240312	1 7,92	260,92	250,71	270,73
Oberfranken . . .	496783	153138	343645	75838	77300	165491	178154	241329	255454	105,85	224,40	218,22	230,47
Mittelfranken . . .	518478	144203	374275	70987	73216	178212	196063	249199	269279	108,06	259,53	251,05	267,79
Unterfr. u. Aschaffenb.	587887	167462	220425	83074	84388	203892	216533	286966	300921	104,96	251,06	245,43	256,59
Schwaben u. Neuburg	548956	144821	404135	70338	74483	192263	211872	262601	286355	109,05	279,06	273,34	284,46
Summe	4,440327	1,252864	3,187463	619284	633580	1,547906	1,639557	2,167190	2,273137	104,99	254,41	249,95	258,78

Durchschnitt.

Anmerkung. Sieht man ab von der in Oberbayern bei den über 14 Jahr alten Einwohnern sich zeigenden unbedeutenden Abweichung, so übertrifft überall die Zahl der weiblichen Einwohner jene der männlichen, im Durchschnitt nicht ganz um 5%. Dieses Plus ist am kleinsten in Ober- und Niederbayern, dann der Pfalz, in Mittelfranken und Schwaben dagegen am größten.

Auffallend ist das Verhältniß der Einwohner unter und über 14 Jahren in der Pfalz. Während nämlich auf 100 Einwohner über 14 Jahren im Durchschnitt 254,41 über diesem Alter, in Schwaben, Nieder- und Oberbayern aber 279,06, 283,31 selbst 311,86 treffen, kommen in der Pfalz nur 188,12, das der Pfalz am nächsten stehende Oberfranken zeigt doch 224,40. Sollte dies Verhältniß auf eine bedeutend geringere mittlere Lebensdauer hindeuten, so würde diese eher bei Oberfranken, wo ein großer Theil der Bevölkerung sich höchst kümmerlich fortbringt, aber schwer bei der so vielfach begünstigten Pfalz sich vorläufig erklären lassen, bis Aufschlüsse über die Mortalitätsverhältnisse das Nähere an die Hand geben.

e. Die Gemeinden im Königreich Bayern.

Kreise.	Zahl der Gemeinden.	Gemeinden auf die □M.	Es treffen auf die Gemeinde: Familien	Seelen	Tagwerke	Parzellen	Bemerkungen.
Oberbayern	1065	3,42	140	651	4719	2348	Ober- und Niederbayern haben verhältnißmäßig die wenigsten Gemeinden, daher die ausgedehntesten Gemeindebezirke, den umgekehrten Fall stellt die Pfalz dar. Die desfallsige Verschiedenheit erklärt sich durch den relativen Zustand des Bodens, der Betriebsamkeit, der Bevölkerung und des Verkehrs, und die daraus fließenden Ansprüche an die öffentlichen Behörden.
Niederbayern . . .	878	4,32	134	610	3572	1900	
Pfalz	710	6,72	174	838	2401	2804	
Oberpfalz u. Regensb.	1114	6,38	94	416	2529	1382	
Oberfranken . . .	962	7,55	123	516	2136	1204	
Mittelfranken . . .	1036	7,52	110	500	2145	1442	
Unterfr. u. Aschaffenb.	1055	6,22	124	557	2593	4697	
Schwaben u. Neuburg	987	5,67	131	556	2827	1806	
Summe	7807	5,60	126	569	2883	2189	

Durchschnitt.

f. Stand der Gebäude im Königreich Bayern vom Jahre 1840.

Kreise.	Privatgebäude. Wohngebäude.	Privatgebäude. Andern Zwecken dienende.	Oeffentliche Gebäude. Kirchen.	Oeffentliche Gebäude. Cultusgebäude.	Oeffentliche Gebäude. Schul- u. Wohlthätigkeitsgebäude.	Oeffentliche Gebäude. Bureaus und Dienstwohnungen. des Staats.	Oeffentliche Gebäude. Bureaus und Dienstwohnungen. der Gemeinden, Stifter u. Gutsherrn.	Summe der Privat-Gebäude.	Summe der öffentlichen Gebäude.	Summe beider.	Es treffen Einwohner auf ein Privatwohngebäude.	Es treffen Einwohner auf eine Kirche.
Oberbayern	99683	94826	2138	1378	972	858	746	194509	6292	200801	6,97	310
Niederbayern . . .	80165	104002	1347	1287	757	361	852	184167	4604	188771	6,66	398
Pfalz	83462	73330	617	479	919	182	250	156792	2447	159239	7,13	965
Oberpfalz u. Regensb.	65425	84660	1011	1159	723	410	1680	150085	4983	155068	7,09	458
Oberfranken . . .	67223	80507	554	679	735	475	1297	147730	3740	151470	7,40	897
Mittelfranken . . .	70274	65401	869	762	1139	509	2556	135675	5835	141510	7,35	597
Unterfr. u. Aschaffenb.	93656	123560	1048	609	1401	605	1584	217216	5247	222463	6,29	561
Schwaben u. Neuburg	87284	41204	1436	1228	1333	513	995	128488	5505	133993	6,29	382
Summe	647172	667490	9220	7581	7979	3913	9960	1,314662	38653	1,353315	6,97	482

Durchschnitt.

Bemerkungen. Die Bedachung besteht bei den Gebäuden, und zwar den

	Priv.-Geb.	öffentlichen:
in Metallplatten	546	193
in Ziegeln oder Schiefer	778952	30441
in Schindeln	371973	6140
in Stroh	163191	1879

Der Werth der 1,271567½ Gebäude i. J. 1833 ist veranschlagt worden zu 778,908699 Fl. Damals befanden sich unter den Privatgebäuden:

583248½ Wohngebäude,
549324 landwirthschaftliche,
33246 der Industrie gewidmete,
46227½ der Landwirthschaft und Industrie zugleich dienend.

g. Viehstand im Königreich Bayern nach dem Stande im Monat April 1840.

Kreise.	Pferde: über 3 J. alt: Arbeits-Pferde	Pferde: über 3 J. alt: Luxus-Pferde	Pferde: unter 3 Jahren	Pferde: zusammen	Rindvieh: Ochsen: Arbeits-Ochsen	Rindvieh: Ochsen: Mast-Ochsen	Rindvieh: Zucht-Stiere	Rindvieh: Kühe	Rindvieh: Jung-Vieh	Rindvieh: Kälber	Rindvieh: zusammen	Schafe: grobwollige: Altvieh	Schafe: grobwollige: Lämmer	Schafe: halbveredelte: Altvieh	Schafe: halbveredelte: Lämmer	Schafe: feinwollige: Altvieh	Schafe: feinwollige: Lämmer	Schafe: langwollige: Altvieh	Schafe: langwollige: Lämmer	Schafe: zusammen	Schweine: Mutter-Schweine	Schweine: Eber	Schweine: Mast-Schweine	Schweine: Jung-Schweine	Schweine: zusammen	Ziegen	Bienenstöcke
Oberbayern . .	94909	825	21821	117555	35287	3873	8369	279561	111093	56102	494285	215836	64573	31653	11824	26013	9721	9988	3851	373859	20153	1364	6570	59549	87636	11358	43857
Niederbayern .	56988	338	15283	72609	58466	5628	3146	176437	79198	44990	367865	169302	68442	17920	7581	13640	5536	3447	1409	287287	23949	1914	23753	87373	136989	11740	24751
Pfalz	29042	274	4254	32570	15630	2012	2194	114726	47805	23460	205827	35554	9353	19569	4797	3630	1401	2477	776	77557	11318	637	23362	59165	94482	14267	18900
Oberpf. u. Rgsbg.	13462	286	2458	16206	79979	3216	3346	111187	71931	47863	317522	99842	53007	28980	12339	8956	3312	9459	5171	221066	22785	1113	27709	65545	117152	10990	13001
Oberfranken . .	5595	241	763	6599	53841	2639	7895	95866	62513	32693	255447	44524	21339	41338	16828	8982	3644	17587	8373	162615	5226	242	26501	24933	56902	17392	14920
Mittelfranken .	21165	837	5473	26975	46201	3525	5323	104150	72025	35816	267040	53535	23568	122528	45102	31061	10808	21295	8152	316049	6780	483	45769	54126	107158	16424	27408
Unterfr. u. Aschbg.	12410	383	1771	14564	53471	3711	7447	133376	78952	43645	320602	50805	17908	100549	34386	23317	8681	19556	5158	260360	30593	1223	56027	97878	185726	18767	29235
Schwaben u. N.	48493	615	12503	61611	27497	2292	6678	220216	94849	45174	396706	56477	23390	55135	20584	15778	5905	16520	7016	201105	7222	693	20896	27995	56806	6278	34972
Summe	282064	3299	64326	349689	370372	26896	44398 (3)	1,235519	618366	329743	2,625294	725875	281980	417972	153441	131377	49008	100329	39916	1,899898	128031	7669	230587	476564	842851	107236	213044

Anmerkung. Zu einem schwunghaften Betriebe der Pferdezucht sind ausgedehnte grasreiche Weiden[1]) und reichliches Wiesenland erforderlich. Darum wird dieselbe in Bayern vorzugsweise in den Kreisen Oberbayern, Schwaben und Niederbayern betrieben, deren Hochgebirge beide Bedingungen erfüllt. Die Rindviehzucht empfiehlt sich vorzüglich den Gegenden mit blühendem Ackerbau, mit beträchtlichem Kartoffel- und Grünfutterbau,[2]) mit starkem Brauerei- und Branntweinbrennereibetriebe, deren Abfälle mit Vortheil zur Nahrung des

[1]) Das Weideland ist angegeben für

	zu Tgw.
Ob.	363577
Nb.	48535
Pf.	19767
Opf.	81778
Ofr.	48680
Mfr.	71136
Ufr.	71474
Sch.	245560
Summe	953420 Tgw.

[2]) Im Jahre 1833 ist der Ertrag an Kartoffeln und Futterkräutern in den früheren Kreisen, wie folgt, veranschlagt worden:

	Kartoffeln Scheffel:	Futterkräuter Ztr.:
Isarkreis	612022	4,148257
Unterdonau-	935795	5,210478
Regen-	1,231958	1,779762
Oberdonau-	707500	5,802351
Regat-	957031	3,197365
Ober-Main-	1,597279	2,440089
Unter-Main-	2,505327	5,044486
Rhein-	2,735237	6,188393
Summe	11,282149 Sch.	33,821181 Ztr.

Der Unter-Main- und Rheinkreis heißen jetzt Unterfranken und Pfalz; aus den übrigen Kreisen sind durch Hinzuschlagen und Entziehung von Amtsbezirken die neuen gebildet worden, und zwar aus dem Isar-, mit dem Regen-, O.-Donau und O.-Mainkreise resp. die Kreise O.- und U.-Bayern, O.-Pfalz, Schwaben und O.-Franken. Auf diese können daher diese Zusammenstellungen als blos beiläufig zutreffend angewendet werden.

[3]) Auffallend ist das sehr verschiedene Verhältniß der Stiere zu den Kühen. Es trifft nämlich ein Stier

in	auf Kühe:	und es traf ein solcher im Jahre 1810 auf
Ob.	33	24
Nb.	56	7
Pf.	52	unbekannt
Opf.	33	5
Ofr.	12	4
Mfr.	20	3
Ufr.	18	unbekannt
Schw.	33	14
Durchschnitt	28	18

Noch auffallender wird dieses Verhältniß im Gegengehalt anderer Länder, wo 50, 75 selbst 100 und mehr Kühe auf einen Bullen gezählt werden. Die Abweichungen dürften theils in der verschiedenen Stärke der Stiere und der abweichenden Größe der Heerden, theils in der nicht genauen Ausscheidung des Jungviehes von den Kühen, in der Haltung von Reserve-Bullen, und in der Gewohnheit, alle Kälber in der Zeit von einigen Monaten fallen zu lassen, wo sodann mehr Stiere erforderlich sind, ihre Erläuterung finden.

Rindviehes verwendet werden. Daher zeichnen sich in dessen Zucht vorzüglich aus die Kreise O.-Bayern, Schwaben, Niederbayern, Unterfranken und O.-Pfalz. Die Schafzucht ist bedingt durch das Vorhandensein reichlicher Weide, auf der das Schaf während des größten Theils des Jahres seine Nahrung finden muß. Vorzüglich aber sagen demselben trockne, hohe, bergige Weideplätze mit kurzem Futter zu, die auch nur von ihm abgeweidet werden können. Dann die Waldweide, wenn der Stand der Bäume nicht allen Graswuchs unterdrückt, die Brach- Wiesen- und Stoppelweide. In Bayern hat die Schafzucht durch die im Anfange dieses Jahrhunderts durchgeführte Theilung der Gemeinheiten sehr gelitten. Sie wird noch vorzugsweise in den Kreisen O.- und N.-Bayern, Mittel- und Unterfranken, auch in der O.-Pfalz und in Schwaben betrieben, wo die vorhin bemerkten Bedingungen gegeben sind. Mittelfranken mit seinen größeren Schäfereien zählt die meisten fein und langwolligen Schafe. Die Pfalz steht in der Schafzucht nothwendig zurück, weil darin fast kein Land den Sommer über unbenutzt und brach bleibt, und weil jeder Grundbesitzer verlangen kann, daß die Heerden selbst seine zerstreuten Besitzungen unberührt lassen. Die wegen der Benutzung der zahlreichen Wirthschaftsabfälle wichtige Schweinzucht, dann die Schweinmast, wird durch dieselben Umstände begünstigt, welche der Rindviehzucht besonders zusagen, so wie durch das Vorhandensein ausgedehnter Eichen- und Buchenwaldungen. Sie ist daher am ausgedehntesten in Unterfranken und Niederbayern, und zwar was die Aufzucht und die Mast betrifft.

h. Ueber das landwirthschaftliche Arbeitsvieh in Bayern.

Kreise.	Das landwirthschaftlich benutzte Areal, ohne das Weideland, wird folgendermaßen angegeben.				Das landwirthschaftliche Arbeitsvieh besteht in			Es trifft daher ein Stück des Arb.-Viehs auf Tgw.
	Gärten u. Weinberge Tgw.	Ackerland. Tgw.	Wiesen. Tgw.	zusammen. Tgw.	Pferden.	Ochsen.	zusammen.	
Oberbayern	31362	1,591982	820991	2,444335	94909	35287	130196	17,24
Niederbayern . . .	40167	1,255943	522921	1,819031	56988	58466	115454	15,76
Pfalz	42348	702384	127790	872522	29042	15630	44672	19,53
Oberpfalz u. Regensb.	22038	925384	277744	1,225166	13462	79979	93441	13,11
Oberfranken	13362	923312	211160	1,147834	5595	53841	59436	19,31
Mittelfranken . . .	43506	1,212695	250431	1,496632	22165	46201	67366	22,22
Unterfr. u. Aschaffenb.	56562	1,348982	233745	1,639289	12410	53471	65881	24,88
Schwaben u. Neuburg	33591	985720	631176	1,650487	48493	27497	75990	21,72
Summe	282936	8,936402	3,075958	12,295296	282064	370372	652136	18,79 Durchschnitt.

Bemerkungen. Das Verhältniß der beiderlei Arbeitsthiere ist sehr verschieden; in Niederbayern ist deren Zahl fast gleich; in Oberbayern treffen auf 7 Ochsen 19 Pferde; in Oberfranken auf 1 Pferd 8 Ochsen.

Mancherlei Umstände bestimmen dasselbe. Die Pferde arbeiten rascher, empfehlen sich daher da, wo großer oder sehr zersplitterter Grundbesitz vorherrscht (Oberbayern, Pfalz), die Erzeugnisse auf entfernte Marktorte geschafft werden müssen u. dgl. Ihre Anschaffung, ihr Unterhalt, ihre Wartung ist aber kostspieliger, als bei den Ochsen, setzt namentlich ein günstiges Verhältniß des Wiesen- zum Ackerlande voraus (Ober- und Niederbayern, Schwaben). Die Pferde sind vielen Unfällen ausgesetzt.

Die Ochsen verrichten in geringer Entfernung die meisten Arbeiten so gut, wie die Pferde, das Pflügen noch besser, für das in felsigem Boden (Oberpfalz) die Pferde gar nicht zu gebrauchen sind. Die Ochsen nehmen an Werth, bei angemessener Behandlung, eher zu, während die Pferde bei zunehmendem Alter fast werthlos werden. Für schweren Boden ist der Pferddünger wohl zu verwenden, während dem Sand- und Kalkboden (Mittel- und Oberfranken rc.) nur der Rindviehdünger zuträglich ist. Für ebene Gegenden, wo man viel einspännig zu fahren gewöhnt ist, empfehlen sich die Pferde (Pfalz). In einzelnen Gegenden werden die Kühe anstatt Ochsen zum Zug verwendet (Oberfranken).

3. Stand und Gang der Bevölkerung im Großherzogthum Baden und dessen einzelnen Theilen nebst Vergleichung derselben mit der Bodenfläche auf Kopf und Familie, vom Kriegs-Kommissär Hennisch in Baden.

In der südwestlichen Spitze Deutschlands, wo der Rhein plötzlich seine westliche Richtung verläßt und nach Norden strömt, im schönsten, volkreichsten und kultivirtesten Theile deutscher Zunge liegt das Großherzogthum Baden. (25° 11 Minuten und 27° 32 M. östlicher Länge von Ferro, und 47° 32 M. und 49° 45 M. nördlicher Breite).

Die glückliche Vereinigung so mannigfacher Vorzüge des Bodens und der Lage, mit einer Reihe günstiger Umstände, welche die Geschichte darbot, haben dem kleinen Lande einen bedeutenden Werth verliehen. Die geistige und physische Kultur wetteifern auf die erfreulichste Weise mit einander, es entfaltet sich ein Reichthum, eine Abwechslung von Gegenden und Lagen, von Volksstämmen, Religionsformen, Sitten und Charakteren, von Gegenständen naturhistorischen, geschichtlichen und politischen Interesses, wie kaum irgendwo in deutschen Staaten.

Das Land verliert sich von den rauhen Höhen des Feldberges, des Herzogenhorns, des Belchen, die 4500′ über das Meer hervorragen und wo keine Tanne mehr gedeiht, durch alle Abstufungen des Erdreichs und Klimas in die sanftesten Ebenen bis zu 240′ über dem Meere, wo Obst- und Weingärten mit einander wetteifern, wo Feigen und Mandeln gedeihen. Tausend muntere Quellen und Flüsse strömen befruchtend aus den Bergen in den Rhein und die Donau, in den Neckar und Main hervor. Herrliche Wälder bedecken das Gebirg oder wechseln mit den Aeckern und Wiesen des Flachlandes. Und welch reizende Landschaften zeigen sich unsern Blicken? man hat sie mit den schönsten in Italien, mit den wildern der Schweiz verglichen.

Es ist dermalen nicht unsre Aufgabe das Land Baden zu beschreiben, wir betrachteten es nur im allgemeinen Ueberblicke, um den Stand und Gang der Bevölkerung, welchen wir unsre Abhandlung weihen, und die vielfache Abwechslung in ihren statistischen Verhältnissen leichter zu begreifen.

Uebersicht der Volksverhältnisse vom Dezember 1812 bis dahin 1846.

I. Im ganzen Lande.

Wir wählen zu unsern Darstellungen einen großen Zeitraum, und würden ihn noch weiter ausgedehnt haben, wenn die verschiedenen Veränderungen, welche das Land in früheren Zeiten durch Erwerbungen neuerer und Abtretung älterer Besitzungen die Grundlagen nicht zu sehr verwickelt hätten.[1]) Vom Jahr 1812 an können wir eigentlich dasselbe in diesem Betracht für vollständig geordnet erklären, denn die Acquisition der kleinen Parcelle Hohengeroldseck gegen die Abtretung des kleinen Amtes Heubach (Wertheim) haben sich bis auf Weniges ausgeglichen, und können deshalb den Beginn mit dem Jahr 1812 für unsren Zweck benutzen. Auch ist die Zählung dieses Jahres = 1,001630 Einwohner dadurch für richtig erkannt, daß diese Zahl resp. 1,000000 zur Matrikel für Baden im deutschen Staaten-Bunde erhoben worden ist.

Die nachfolgenden Bevölkerungs-Angaben gründen sich auf die von verschiedenen und obersten Behörden angeordneten Zählungen und da wo sie fehlten hat man sie in der Art ergänzt, daß man den spätern Zuwachs an Volk verhältnißmäßig vertheilte und durch die Geburtsüberschüsse ergänzte.

1) Die ehemalige Markgrafschaft Baden zählte 64,₈₀ □M. mit 256000 Einwohnern, das dermalige Großherzogthum 278,₄₀₀ □M. und 1846 = 1,379000 Bewohner.

Uebersicht der Volkszahl des Großherzogthums Baden von 1812 bis 1846 nebst Proportionsberechnung über den Anwachs derselben.

Jahr der Zählung. Dezember.	Volkszahl.	Proportion des Anwachses nach Procenten. von Jahr zu Jahr.	per Jahr.	von fünf zu fünf Jahren.	von zehn zu zehn Jahren.	10000 Menschen vermehrten sich
1812	1,001720	100⁰⁄₀				10000
1813	1,002000	0,04	0,04			10004
1814	1,003000	0,08	0,04			10008
1815	1,004000	0,12	0,04			10012
1816	1,005899	0,42	0,30	0,39		10042
1817	1,010367	0,87	0,43			10087
1818	1,021976	2,03	1,16			10203
1819	1,032276	3,05	1,02		1,06½	10305
1820	1,051388	4,96	1,91			10496
1821	1,072554	7,08	2,12	1,74		10708
1822	1,090900	8,91	1,83			10891
1823	1,109385	10,76	1,85			11076
1824	1,119976	11,81	1,05			11181
1825	1,132967	13,11	1,30			11311
1826	1,145952	14,48	1,37	1,31		11448
1827	1,163555	16,16	1,08			11616
1828	1,175309	17,33	1,17			11733
1829	1,187186	18,51	1,16		1,10	11851
1830	1,200488	19,85	1,34			11985
1831	1,207004	20,50	0,65	0,89		12050
1832	1,213520	21,15	0,65			12115
1833	1,220037	21,80	0,65			12180
1834	1,231319	22,93	1,13			12293
1835	1,237745	23,57	0,64			12357
1836	1,244171	24,31	0,64	1,00		12431
1837	1,264482	26,24	1,93			12624
1838	1,270923	26,88	0,64			12688
1839	1,277403	27,53	0,65		1,14	12753
1840	1,296967	29,48	1,56			12948
1841	1,304712	30,25	0,77	1,28		13025
1842	1,312457	31,03	0,78			13103
1843	1,335200	33,30	2,27			13330
1844	1,349930	34,77	1,47			13477
1845	1,364735	36,25	1,49			13625 Voraussichtliche
1846	1,379747	37,75	1,50			13775 Angaben. [1])
Durchschnitt von 30 Jahren 1814—1844					1,10	

So wandelbar auch die einzelnen Jahrgänge in ihrem Zuwachs sich zeigen, so ist es gewiß sehr berücksichtigungswerth, daß von je 10 zu 10 Jahren der Erfolg fast derselbe ist, ja daß sich die Jahrzehnte s. z. s. ausgleichen. Jedenfalls steht die Vermehrungszahl = 1,10 pCt. jährlich für das Großherzogthum fest, und wir werden von 1846 an in 35 Jahren und zwar im Jahr 1880 Zwei Millionen und nach 100 Jahren (1946) Vier Millionen Einwohner zählen, wenn nemlich die Vermehrung so fortgeht, wie sie in den benannten dreißig Normaljahren statt gefunden hat, und nicht Mißgeschicke, verheerende Krankheiten, Pest, Hungersnoth, Krieg und wie die Plagen alle heißen, vor denen wir Gott täglich bitten, daß er uns bewahren wolle, das Geschlecht vermindern, oder Auswanderungen in Massen Statt finden.

1) Der Verfasser dieses Gegenstandes hatte pro 1844 voraussichtlich bestimmt 1,349887
die wirkliche Zählung hat ergeben 1,349930
Differenz 43

Ob derselbe die späteren Jahre so errathen hat, wird die Zukunft lehren.

Auch die Geburts- und Sterbelisten geben ein ähnliches Resultat.[1])

Die Volkszahl betrug 1816 . . . =	1,005899
von 1817 bis 1844 incl. wurden geboren =	1,269893
Summa	2,275792
von 1817 bis 1844 sind gestorben . . . =	940585
Rest Seelenzahl Ende 1844	1,335207
die wirkliche Zählung hat betragen . . .	1,349930
die wirkliche Zählung ist größer	14723 Seelen.

welche im Laufe von 37 Jahren als Einwanderer betrachtet werden können, oder es mag die Volkszahl von 1816 größer gewesen sein. Diese 14723 Seelen betragen etwas über ein Prozent des Gesammt-Menschen-Capitals und ist zu unbedeutend, um obige Voraussetzungen wegen der Volksvermehrung zu schwächen, ja sie verstärken noch unseren Beweis und geben ein ehrendes Zeugniß für die geistlichen Behörden unsres Landes, welche ihre Kirchenlisten so genau führen.

Auch die Zählungen des Volkes nach Confessionen bestätigen die Richtigkeit unsrer Annahme. Wir zählten

	Katholiken	Lutherische Reformirte Menoniten	Juden	Zusammen
1817 —	675951	318476	15940	1,010367
1844 —	897040	429632	23258	1,349930
Vermehrung in 38 Jahren —	221089	111156	7318	329563

Nach Prozenten: die Katholiken betrugen	1817 = 66,52 pCt. der Gesammtzahl		
	1844 = 66,44		
	Differenz — 0,48 in 28 Jahren		
die Protestanten „	1817 = 31,52		
	1844 = 31,84		
	Differenz + 0,32	„	„
die Juden „	1817 = 7,56		
	1844 = 1,72		
	Differenz + 0,16	„	„
Gesammt Seelenzahl . .	1817 = 100		
	1844 = 133,60		
	Vermehrung 33,60		

Wir sehen, daß bei der großen Volksvermehrung von 33,60 pCt. die Differenzen der einzelnen Confessionstheile äußerst gering ausgefallen sind. Drücken wir die Proportionsdifferenzen in lebende Zahlen aus, so erscheint folgende Berechnung:

	Katholiken	Protestanten	Juden	Summa
1817 betrug die Volkszahl . . . . =	675951	318476	15940	1,010367
Nach dem allgemeinen Volkszuwachs bis 1844 = 33,60 pCt. hätte sich jede Confession vermehren können und sollen . . . . =	903124	425508	21298	1,349930
1844 betrug die wirkliche Zählung . —	897040	429632	23258	1,349930
Differenz in 28 Jahren	— 6084[2])	+ 4124	+ 1960	0
		6084		

1) Die Zahlenangaben sind aus dem neuesten Manuscripte „Historische Statistik, Natur- und Volkskunde vom Großherzogthum Baden“ bearbeitet von A. T. B. Heunisch, entlehnt, welcher gegenwärtige Abhandlung, gleichfalls ein Theil derselben Volkskunde, mitgetheilt hat.

2) Daß die Katholiken ein Minus der Volksvermehrung zeigen, darf nicht auffallen, da sie ausschließend die höchst gelegenen Amtsbezirke, welche auch die ärmsten sind, bewohnen.

die in so langer Zeitperiode wohl kaum in Anschlag gebracht werden kann. Nur die bedeutendere Vermehrung der Juden dürfte einigermaßen auffallend erscheinen, sie betrug

1817 = 15940 = 100 pCt.
1844 = 23258 = 145,98 pCt.

Die Zahl der Israeliten ist also um nahe 46 pCt. in 28 Jahren gestiegen, während der allgemeine Landesdurchschnitt nur 33,60 pCt. betragen hat.

Alle diese Verhältnisse wohl erwogen werden uns die Ueberzeugung verschaffen, daß der kleinen Differenzen ungeachtet, welche statistischen Forschungen immer ankleben, der Grundsatz unserer Volksvermehrung mit 1,10 pCt. jährlich, unbestritten angenommen werden kann.

Wie sich die Volkszahl im Lande vertheilt soll die nächste Abtheilung zeigen.

II. Volksverhältnisse von 1812 bis 1842 in den Provinzen und verschiedenen Landesgegenden.

Die Regierungs- und Amtsbezirke haben seit dem Jahr 1803 so mannichfache Veränderungen und besonders in der neuern und neuesten Zeit erfahren, daß Vergleichungen der früheren Perioden mit der jetzigen zur Unmöglichkeit geworden sind. Man mußte, um eine Vergleichung von 30 Jahren zu erhalten, den mühevollen Dornenweg betreten und die Volkszahl der frühern Zeit, Ort für Ort der 1842 bestandenen Organisation anreihen, wodurch wir in den Stand gesetzt worden sind, eine summarische Hauptvergleichung folgen zu lassen. Wir werden die Uebersichten nach Regierungsbezirken ordnen und zugleich eine Ausscheidung nach Landesgegenden folgen lassen.

Eine Beschreibung unserer Landesgegenden sollte zwar vorausgeschickt werden, sie würde aber dermalen zu weit führen, und wir können nur bemerken, daß sich dieselbe auf eine geognostische Basis gründet. Wir wollen die Landesgegenden in Kürze bezeichnen:

I. Alluvial- und Diluvialgebilde:
 das Rheinthal.
II. Tertiäre Gebirge:
 das Hügelland am See,
 der deutsche Jura,
 das kreichgauer Hügelland,
 das frankische Hügelland.
III. Plutonische oder Urgebirge:
 der Schwarzwald,
 der Odenwald.

Aus der Eintheilung der Amtsbezirke werden wir die Gegenden leicht beschauen können.

Der Flächenraum der Amtsbezirke ist durch das Karten-Büreau des Gr. General-Quartiermeister-Stabs gemessen, und die Höhenlagen u. s. w. aus den statistischen Berichten der Strafrechtspflege im Großh. Baden herausgegeben vom Großh. Justizministerium entnommen.

Uebersicht der Amtsbezirke nach der Volkszahl von 1812 und 1842 nebst Proportionsberechnung über den Anwachs der Volkszahl, Vergleichung mit der Höhenlage der Bezirke über dem Meere und mit dem Flächenraume.

I. Regierungsbezirk des Seekreises.

Landesgegend.	Namen der Amtsbezirke.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □M.	Volkszahl. Dezember 1812	1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten.	in 1 Jahr nach Prozenten.	1842 Menschen auf 1 geogr. □M.	100 Mensch. vermehrten sich in 30 Jahren auf	Stärke einer Familie 1842.	Morgenzahl des ganzen Amtsbezirkes (15240 Morgen = 1 geogr. □M.)	Morgenzahl auf 1 Kopf 1842	Geognostischer Hauptcharakter des Bezirkes.
Hügelland am See	Constanz	1350—1500	3,321	10557	13685	29,63	0,99	3887	130	5,13	53660	3,92	Molasse
	Heiligenberg	1350—2400	3,041	6030	9056	50,15	1,67	2978	150	5,67	46345	5,12	desgl.
	Meersburg	1350—1600	2,908	6235	5523	(in 30 Jahren 11,42% Vermin.)		1899		5,09	44318	8,02	desgl.
	Meßkirch	2000—2400	2,817	6283	7188	14,40	0,48	2552	114	5,15	42931	5,97	desgl. und Jurakalk
	Pfullendorf	2000—2400	1,665	3677	5449	48,01	1,60	3273	148	6,25	25374	4,65	Molasse
	Radolfzell	1340—1800	3,629	10388	13754	32,40	1,08	3790	132	5,01	55306	4,02	Lias und Molasse
	Salem	1350—1600	2,112	3878	5210	34,34	1,14	2467	134	6,29	32186	6,18	Molasse
	Ueberlingen	1350—2000	3,065	6380	8113	27,16	0,90	2647	127	5,91	46714	5,75	Molasse
	Zusammen	1340—2400	22,756	53428	67978	27,23	0,91	2987	127	5,41	316834	5,10	
Deutscher Jura	Blumenfeld	1800—2300	2,974	7110	9208	29,51	0,98	3096	129	4,93	45324	4,92	Jurakalk
	Donaueschingen . . .	2200—2600	3,921	9701	11998	23,70	0,79	3234	123	5,29	59756	4,98	Muschelkalk u. Jurakalk
	Engen	1800—2100	4,180	8368	11464	37,00	1,23	2895	137	4,74	63703	5,55	Jurakalk, Molasse
	Hüfingen	2200—2600	4,755	10290	10639	3,39	0,11	2364	103	5,47	72466	6,81	Muschelkalk, Lias, Dogger
	Stetten	2000—2800	1,972	3547	5005	41,10	1,37	2538	141	4,96	30053	6,01	Jurakalk
	Stockach	1350—2000	6,288	13603	19285	41,80	1,40	3067	142	5,34	95829	4,97	Molasse, Jurakalk
	Zusammen	1350—2800	24,090	52619	67599	28,47	0,95	2806	128	5,16	367131	5,41	
Schwarzwald	Bonndorf	1500—2900	5,725	10946	13152	20,15	0,69	2297	120	6,57	87249	6,63	Muschelkalk
	Neustadt	2400—3400	6,736	11828	15501	31,05	1,04	2301	131	5,25	102656	6,62	Granit, Porphyr
	Stühlingen	1250—2000	2,601	4995	6523	30,46	1,02	2508	130	5,71	39639	6,07	Muschelkalk
	Villingen	2100—2700	5,014	13651	17066	25,01	0,83	3180	125	5,03	76413	4,47	Muschelkalk
	Zusammen	1250—3400	20,070	41420	52242	26,13	0,87	2602	126	5,31	305957	5,85	
Der ganze Regierungsbezirk		1250—3400	66,924	147467	187819	27,36	0,91	2806	127	5,34	1,019922	5,43	

Es dürfte auffallen, daß die Vermehrung der Volkszahl sich so äußerst different gestaltet, ja sogar Bezirke vorhanden sind, die während der dreißig Jahre obiger Aufstellung nur eine geringe Vermehrung erhalten hatten, wie die Amtsbezirke Hüfingen, Moskirch; theils in ihrer Volkszahl eine und zwar bedeutende Verminderung erlitten haben, wie der Amtsbezirk Meersburg. Alle die Ursachen zu erforschen, welche diese Differenzen veranlassen, würde hier zu weit führen, auch für einen Privatmann eine unauflösliche Aufgabe sein. Von Meersburg aber sind sie bekannt. Der Verlust der früher bischöflichen Residenz und ihrer Regierung, harte Kriegsnoth in früheren Jahren und besonders der Verlust des Hofgerichts in neuester Zeit werden hinreichende Gründe für die Abnahme der Volkszahl sein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

4. Weinbau, Bierbrauereien, Fabrikstatistik des Königsreichs Sachsen,

von **Hugo von Bose**, K. S. Oberleutnant von der Armee.

a. Sachsen's Weinbau in den Jahren 1834, 1845 und 1846 nebst allgemeiner Einleitung.

Die Höhen des von Posta bei Pirna bis zur sächsisch-preußischen Grenze, im 30°50' bis 31°46' geogr. Länge und 50°57' bis 51°23' geogr. Breite sich erstreckenden Weinlandes, betragen über der Nordsee zwischen 270 Par. Fuß am tiefsten Punkt bei Strehla, bis 770 Par. Fuß zu den am höchsten gelegenen Weinbergen der Hoflößnitz; die Weinkulturen befinden sich theils auf den unter einem Winkel von 25 bis 35 Grad steigenden Gebirgshängen, theils auf flächern Anhöhen und Ebenen. —

Die mittlere Jahres-Temperatur in der sächsischen Elbthalfläche kann nach mehrjährigen Beobachtungen zu + 7°68' Reaumur, die mittlere Temperatur des Sommers aber auf + 14° bis 15° Reaumur angenommen werden, woraus ein für den Weinbau noch immer günstiges Resultat hervorgeht. —

Die vorherrschend in den sächsischen Weinculturen angebauten Weinreben-Varietäten sind:
Schwarzer Clävner (rother Burgunder, Maurillon noir, in der Winzerbenennung Gutblau);
Grüner Sylvaner (Silvain verd, hier Schönfeilner genannt);
Gutedel, Chasselas, jedoch nur der gewöhnliche weiße Gutedel;
Ruländer, Gris commun (nach der Winzersprache Rheingrau und Rehfahl);
Rother Traminer, Gris rouge (hier Kleinbraun genannt);
Weißner Clävner, Bourguignon blanc (hier Gutblank genannt);
Schwarze und weiße Muscateller, Muscat noir et blanc. —

Der erzeugte Most wird auf dem rechten Elbufer zum größern Theil zur Bereitung des rothen Weins, auf dem linken Elbufer aber meistens zu weißen Weinen verwendet.

Die jetzige Qualität dieser Weine zeigt übrigens von den bedeutenden Fortschritten, welche in neuerer Zeit im Rebenbau, in der Zeit und der Behandlung der Weinlese, besonders aber in der Kellerwirthschaft, durch welche der Werth des Weines so wesentlich begründet wird, gemacht worden sind. Die zu den Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart 1842 und in Altenburg 1843 gesendeten Weinproben sächsischer Wein-Producenten haben bei den durch die geordneten Weinprüfungs-Commissionen erfolgten Untersuchungen, ermuthigende Resultate gegeben, da die rothen Elbweine „als gehaltvoll, geistig, gewürzhaft und reingährig, die weißen Elbweine als zart und angenehm, durch Kraft und Arom sich auszeichnend, die moussirenden Weine der Niederlößnitzer Fabrik als ausgezeichnet anerkannt worden sind." (S. d. betr. Berichte der erwähnten Versammlungen, und v. Carlowitz Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues.)

Der Flächeninhalt der Weinländereien in 230 weinbauenden Ortschaften beträgt 2989 Acker als Privatgrundstücke und bei Hinzurechnung der Domanialweinberge mit $84\frac{1}{2}$ Acker das Gesammt-Areal 3073 Acker 150 □ Ruthen.

Uebersicht der nach den Declarationen der Steuerpflichtigen in den Jahren 1846, 1845 und 1834 gewonnenen Most-Quantitäten.

Hauptamts-Bezirk.	1846			1845			1834		
	Zahl der Kulturen.	Zahl der Pfahlhaufen.	Gewonnener Most. Eimer.	Zahl der Kulturen.	Zahl der Pfahlhaufen.	Gewonnener Most. Eimer.	Zahl der Kulturen.	Zahl der Pfahlhaufen.	Gewonnener Most. Eimer.
Schandau . .	1	—	3	1	—	—	?	—	1
Pirna	52	568	1027	37	515	262	—	624	1126
Bautzen . . .	4	63	16	3	63	4	—	—	—
Dresden . . .	1711	18843	24570	1709	18875	7923	—	19477	33124
Meißen . . .	1371	21034	32321	1408	21156	12148	—	21667	56162
Grimma . . .	3	156	58	3	156	—	—	157	67
Summa	3142	40664	57995	3161	40765	20337	—	41925	90480

Während die Meinungen darüber noch getheilt sind, ob der 1846er Wein in der Güte dem von 1834 gleichstehe, zeigt sich, daß der Mostgewinn von 1846 in der Menge noch ansehnlich hinter dem von 1834 zurückgeblieben ist. Hierzu haben beigetragen: die Verminderung des Weinlandes überhaupt, der Schaalfrostschaden von 1842, durch den so viel Weinstöcke verloren gegangen sind und die sich noch nicht haben vollständig ersetzen lassen, Schloßenwetter und Spätfrost. — Die Zahl der Pfahlhaufen wird sich im Jahre 1847 wieder vermindern, da eine Anzahl Weinkulturen ausgerodet und in Feld verwandelt wird. —

Möge dagegen nie der Eifer, nie das belebende, den thätigen Geist der Sachsen beurkundende Streben fortzuschreiten in der Verbesserung der sächsischen Weinkulturen erkalten und möge der Himmel, der unser schönes Sachsenland in so mannichfaltiger Hinsicht gesegnet hat, diese Anstrengungen durch öftere günstige Weinjahre unterstützen und ermuthigen! —

b. Statistik der Bierbrauereien im Königreich Sachsen von dem Jahr 1840 bis mit 1845.

I. Zahl der Brauereien, Quantum des verwendeten Brauschrotes, des gewonnenen Biers, Consumtion auf den Kopf.

Jahr.	Zahl der Brauereien.	Summe des verwendeten Brauschrotes in Zollcentner.	Summe des producirten Biers und zwar: im Ganzen, Eimer.	untergähr., Eimer.	obergähriges, Eimer.	Production von 1 Zoll-Centner Brauschrot im Ganzen Eimer.	unter-gähr. Eimer.	ober-gähr. Eimer.	Consumtion auf den Kopf. Kannen.
1840	800	338154	1,420853	—	—	4,21	—	—	58,8
1841	793	373197	1,569415	—	—	4,21	—	—	64,1
1842	789	393570	1,674122	—	—	4,25	—	—	67,5
1843	785	338569	1,464156	—	—	4,32	—	—	58,3
1844	789	354236	1,504722	127954	1,376768	4,21	2,84	4,45	59,2
1845	779	376573	1,588826	171020	1,417806	4,22	2,99	4,44	61,3
Durchschnitt:	789,1	362383,1	1,537015,6	149487	1,397287	4,23	2,91	4,44	61,5

II. Vertheilung der Produktion auf die verschiedenen Bezirke im Jahr 1845.

Hauptamtsbezirk:					
Zittau	34	Ist nicht zu ermitteln, weil das Quantum des in den fixirten Brauereien verwendeten Brauschrotes und gewonnenen Biers nicht nach den einzelnen Bezirken aufgestellt ist. —	4,19	2,31	4,20
Schandau	37		4,89	3,02	4,90
Pirna	30		4,60	—	4,60
Marienberg	32		4,27	2,63	4,27
Annaberg	44		4,38	3,38	4,38
Eibenstock	28		3,82	3,39	4,13
Budissin	67		4,10	2,54	4,18
Dresden	86		4,16	2,76	4,69
Meißen	85		4,95	2,98	4,49
Freiberg	59		4,65	2,33	4,65
Chemnitz	55		4,24	3,17	4,26
Zwickau	43		4,14	2,38	4,23
Plauen	66		4,03	3,86	4,62
Leipzig	53		3,49	2,85	4,05
Grimma	60		4,26	2,75	4,32

Hieraus ergiebt sich Folgendes:

1. Die Zahl der Brauereien ist in Abnahme, während die Production des Biers im Steigen begriffen ist: dieselbe hatte im Jahre 1842 die größte Höhe erreicht, fiel aber in Folge desselben und hob sich hiernach wieder.

2. Die Production von untergährigem Bier, welche nur aus den Jahren 1844 und 1845 ermittelt ist, ist ebenfalls im Zunehmen, sie betrug in letzterem Jahr 12% der gesammten Gewinnung.

3. Die Production ist zwar vom Jahr 1840—1845 um fast 3 Kannen auf den Kopf gestiegen, hat aber die Höhe der Jahre 1841—1842 noch nicht erreicht. Wenn nun Statistiker [conf. Augsburger Allgemeine Zeitung vom 29. Mai 1845] die Consumtion auf 24,4 Pr. Quart p. Kopf = circa 30 Kannen berechnen, so ergiebt sich hieraus die Unrichtigkeit dieser Annahme um so mehr, als jedenfalls die Einfuhr an Bier nach Sachsen die Ausfuhr übersteigt. —

4. Der tägliche Bedarf berechnet sich auf 4325 Eimer. —

5. An zu Bier verbrauchtem Getraide kommen gegen 20 ℔ auf den Kopf. —

6. Der Werth des von der Landwirthschaft an die Brauereien abgegebenen Getraides ist zu circa 750000 Thlr. à 2 Thlr. pro Ctr. Brauschrot anzuschlagen, wobei der Hopfen unberücksichtigt geblieben ist, wogegen aber der Werth des aus den Brauereien gewonnenen Futters zu 250000 Thlr. berechnet werden muß. —

7. Die größte Anzahl Brauereien befindet sich in den Steuerbezirken Dresden und Meißen, die geringste in den Bezirken Eibenstock und Pirna.

8. Außer dem Fixum wurde das meiste Bier gewonnen

im Bezirk Dresden mit 249452,
„ „ Chemnitz „ 116344,
„ „ Leipzig „ 79366,

das geringste Quantum

im Bezirk Eibenstock mit 16149,
„ „ Annaberg „ 39250,
„ „ Schandau „ 43809.

c. Fabrik-Statistik des Königreichs Sachsen.

Erster Artikel.

Statistische Uebersicht der, laut des Gesetzes vom 24. Dec. 1845, als Fabriken abgeschätzten Etablissements, welche im Jahre 1846 in Sachsen bestanden:

A. Maschinen-Spinnereien 265
  nämlich für Streichwolle (Streichgarnspinnereien) 117
  für Kammwolle (Kammgarnspinnereien) 36
  und für Baumwolle (Baumwollspinnereien) 112
B. Bleichereien, theils Kunst-, chemische und Rasenbleichen 59
C. Färbereien (Größere Fabriken) . . . 32
Dª. Schaafwoll-Webereien 179
  Streichgarn-Webereien 82
  Kammgarn-Webereien 97
Dᵇ. Leinen-Weberei-Fabriken 95
Dᶜ. Baumwoll-Weberei-Fabriken 199
  Für leichte weiße Zeuge 49
  Für schwere, dichte weiße Zeuge . . 35
  Für farbige und bunte Zeuge 115
Dᵈ. Seide-Weberei-Fabriken 7
E. Strumpfwirkerei-Fabriken 70
F. Band- und Fransen-Fabriken 46
  nämlich für leinene und baumwollene Bänder 22
  für seidene Bänder, Fransen ꝛc. . . . 24
G. Besondere Appretur-Geschäfte 46
  nämlich für Schaafwoll-Waaren . . . 41
  für baumwollene und leinene Waaren 5
H. Zeug-Druckerei-Geschäfte 40
I. Spitzen-Fabrikverlagsgeschäfte 58
K. Stickerei- und Näherei-Fabrikverlags-Geschäfte 12
L. Teppich-Fabriken 1
M. Wachstuch-Fabriken 13
N. Leder-Fabriken 4
O. Holz- und Spielwaaren-Fabriken . . 17
P. Strohwaaren-Fabriken 12

Q. Tabak-Fabriken 29
R. Zucker-Fabriken 3
S^a. Eisen-Fabrikation
  1) in Hütten- und Hammerwerken 39
  2) in Werkstätten 17
S^b. Sonstige Metall-Fabrikation 7
T. Irdene Waaren-Fabriken 7
U. Serpentinstein-Waaren-Fabriken . . 2
V. Fabrikation von Bergprodukten . . . 6
W. Chemische Fabriken 21
X. Maschinenbau-Fabriken 26
Y. Instrumenten-Fabriken
  1) Clavier- und Fortepiano-Fabriken 14
  2) Fabriken für andere Instrumente nebst Saiten und Bogen . . 16
Z. Papier-Fabriken 66
AA. Fabriken für diverse Gegenstände
  1) Für kurze Waaren 9
  2) Für Eßwaaren 5
  3) Für Glaswaaren 3
  4) Für Wachsbleicherei 1
  5) Für Handschuhe, Blumen ꝛc. . 22

Es werden von dem Unterzeichneten über das sächsische Fabrikwesen in jedem der folgenden Hefte dieser Zeitschrift geeignete Mittheilungen gegeben werden.

Diese erste statistische Uebersicht, welche nach authentischen Quellen von mir so eben aufgenommen worden ist, wird als Grundlage zu den folgenden Artikeln über dieses Thema dienen.

Dresden am 9. Februar 1847. Hugo v. Bose.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.

Vom **Dr. Frhr. von Reden.**

Erster Artikel.

Es giebt wohl keine Frage im statistischen Gebiete des Handels, deren einigermaßen genügende Beantwortung so großen Schwierigkeiten unterliegt, als die oben bezeichnete. Wenn aber die Erörterung dieses Gegenstandes unzweifelhaft von sehr erheblicher Wichtigkeit ist, und nicht durchaus in das Bereich des Unmöglichen gehört; so muß gerade in der Schwierigkeit der Lösung, nach dem Zwecke dieser Zeitschrift, eine besondere Aufforderung gefunden werden, damit sich zu beschäftigen. Nach vielfacher Ueberlegung ist der Weg eingeschlagen, zunächst die Faktoren festzustellen und vor Augen zu bringen, aus denen der auswärtige Handel Deutschlands besteht. Es ist dies die, aus den Handelsübersichten der verschiedenen getrennten Handelsgebiete Deutschlands ermittelte Waarenbewegung über die Grenzen dieser einzelnen Zollgebiete; wovon allerdings demnächst ein der Wahrheit möglichst sich annähernder Abzug für diejenigen Waaren gemacht werden muß, welche in den verschiedenen Einfuhr- und Ausfuhr-Listen gleichzeitig vorkommen.

Wenn wir uns auf Ermittelung der Menge der einzelnen Gegenstände des Handels beschränkt hätten, so wäre dadurch zwar die Arbeit ungemein erleichtert, wir würden aber keine Endsummen erlangt haben, weder für die Waaren-Zweige des Gesammtverkehrs, noch zur Beurtheilung der Richtungen desselben. Die ungemein schwierige Arbeit der Werth-Berechnung mußte deshalb unternommen werden, und dabei erhob sich sofort die Frage: welcher Werth-Maaßstab zur Grundlage zu machen sei? Bekanntlich haben einige Staaten für unveränderliche Werthsätze, Andere für die laufenden Durchschnitts-Marktpreise sich entschieden, während Einzelne ganz eigenthümliche Grundsätze befolgen.

Zu den Letzteren gehört beispielsweise das Britische Reich, welches hinsichtlich der Ausfuhrwaaren einen (seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts im Wesentlichen unverändert gebliebenen) amtlichen Werth, neben dem deklarirten Werthe in seinen Listen führt; in Beziehung auf die Einfuhrgegenstände aber, neben dem von den Importeuren deklarirten Werthe, auch noch den marktgängigen Preis in Berücksichtigung zieht; endlich nicht selten abweichende Werthsätze für verschiedene Theile des Staats (selbst in Europa) hat[1]). Hieraus schon allein wird einleuchten, daß die für den Werth des Handels der europäischen Staaten in deren Verkehrslisten angegebenen Zahlen, durchaus nicht vergleichbar sind; obgleich sie, zum Beweise der wichtigsten Schlußfolgerungen, täglich untereinander verglichen werden. Um in diesen Fehler nicht zu verfallen, muß man alle Zahlen der verschiedenen Handelsausweise auf denselben Maaßstab zurückführen. Im vorliegenden Falle sind die amtlichen Werthsätze der österreichischen Zollverwaltung zum Grunde gelegt (mit wenigen unten näher zu bezeichnenden Ausnahmen); theils weil dieselben unseren marktgängigen Durchschnittspreisen im Allgemeinen am nächsten stehen, theils wegen der Aehnlichkeit des österreichischen mit dem übrigen deutschen Verkehre, sodann wegen der Gleichartigkeit der Waarengruppen, endlich zur Erleichterung demnächstiger Vergleichungen. —

Die Reihe der Handelstabellen beginnen wir mit nachstehender Uebersicht des **Werths** der aus den Zollregistern sich ergebenden Einfuhren und Ausfuhren des deutschen Zollvereins in den Jahren 1843, 1844 und 1845, nach Waarenabtheilungen mit Durchschnitts-Berechnungen.

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Erste Abtheilung.						
Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.						
1. Kolonial-Waaren.						
Kakao	1843	172652	154116		1206	
	1844	246348	198270	177253	2016	4674
	1845	179215	179372		10800	
Gewürze, und zwar:						
Pfeffer	1843	511784	451430		4452	
	1844	509474	412874	480190	5810	5082
	1845	918708	576366		4984	
Zimmt oder Kanel	1843	577010	341005		6230	
	1844	183420	290605	304325	6055	6818
	1845	435400	281365		8170	
Ingwer, Nelken, Mazis-Nüsse und Blüthen, Vanille	1843	98918	60135		4511	
	1844	73390	48148	55100	3604	3481
	1845	130272	57017		2327	
Kaffee	1843	15,493310	13,378312		1,009645	
	1844	16,641083	13,575960	13,807016	963848	958609
	1845	18,841200	14,466777		902335	

1) In einem spätern Aufsatze, dessen Zweck die Vergleichung der wichtigsten Eingangs-Zollsätze deutscher und fremder Tarife ist, werden wir Veranlassung haben nachzuweisen, welchen Einfluß diese mit gutem Vorbedacht beibehaltene Einrichtung auf die Praxis der Zollbemessung äußert.

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Thee	1843	923860	518420		132720	
	1844	1,141420	560560	558760	198910	184147
	1845	1,133300	597300		220780	
Zucker (Mehl-, Raffinade-, Syrup-)	1843	22,619628	19,441369		522558	
	1844	24,636661	20,738662	20,650470	688723	805188
	1845	18,351307	21,771380		1,204284	
Zusammen Kolonial-Waaren	1843	40,397162	34,344787		1,681322	
	1844	43,431796	35,825079	36,033148	1,868996	1,967999
	1845	40,007202	37,929577		2,353680	
2. Südfrüchte und Obst.						
Südfrüchte	1843	1,155113	949239		1008	
	1844	1,095357	928715	992163	1350	1083
	1845	1,324114	1,098536		890	
Obst	1813	304521	254033		27250	
	1844	254276	206976	235895	30542	28703
	1845	274491	246674		28316	
Zusammen Südfrüchte 2c.	1843	1,459634	1,203272		28258	
	1844	1,349633	1,135691	1,228058	31892	29786
	1845	1,598665	1,345210		29206	
3. Tabak.						
Tabaks-Blätter	1843	3,483200	3,454576		139792	
	1844	5,112384	4,342704	4,321968	269920	202475
	1845	6,483727	5,168624		197712	
Tabaks-Fabrikate	1843	8,035580	4,322780		6,380080	
	1844	9,752120	5,276180	5,010180	5,820220	6,062420
	1845	10,202220	5,431580		5,986960	
Zusammen Tabak	1843	11,518780	7,777356		6,519872	
	1844	14,864504	9,618884	9,332148	6,090140	6,264895
	1845	16,685947	10,600204		6,184672	
4. Oele.						
Olivenöl und andere fette Oele	1843	3,003109	3,713136		413525	
	1844	2,667976	3,209035	3,355975	669008	441158
	1845	2,012448	3,145754		240940	
Hanf-, Lein- und Rübsaamenöl	1843	2,437015	1,234923		47604	
	1844	1,968418	1,004551	1,399236	62699	87506
	1845	3,824114	1,958233		152215	
Zusammen Oele	1813	5,440124	4,948059		461129	
	1844	4,636394	4,213586	4,755211	731707	528664
	1845	5,836562	5,103987		393155	
5. Getreide und sonstige Feld- und Garten-Erzeugnisse.						
Getreide und Hülsenfrüchte	1843	17,962557	5,792285		14,069626	
	1844	20,117318	6,838303	5,817801	16,025778	15,520174
	1845	9,005325	4,822815		16,465117	
Sämereien	1843	3,895388	3,856956		2,049449	
	1844	2,691847	2,599232	3,204916	2,275801	1,764353
	1845	3,291000	3,158560		967809	
Reis	1843	1,424052	1,300018		435	
	1844	1,437036	1,259918	1,274310	561	519
	1845	1,537698	1,262993		561	
Mahlprodukte	1843	24427	22137		256497	
	1844	37996	23660	25497	213998	292314
	1845	47807	30694		406448	
Schwämme	1843	37045	40635		5600	
	1844	64155	62440	57488	20160	17955
	1845	71995	69390		28105	

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der				
		Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Hopfen	1843	876540	790832		281008	
	1844	749960	629914	669732	451164	409799
	1845	661472	588420		497224	
Zusammen Getreide rc.	1843	24,220009	11,802863		16,662615	
	1844	25,098332	11,413497	11,049744	18,987462	18,005114
	1845	14,615297	9,932872		18,365264	
6. Getränke.						
Bier	1843	32393	20583		107450	
	1844	38063	23386	26224	120159	114917
	1845	36599	34704		117141	
Wein	1843	1,340623	1,009163		477784	
	1844	1,329930	1,014632	1,037432	379310	398044
	1845	1,422785	1,088501		337037	
Geistige gebrannte Flüssigkeiten	1843	396344	358953		594951	
	1844	550074	357756	400425	1,465947	1,431230
	1845	662508	484565		2,232794	
Zusammen Getränke	1843	1,769360	1,388699		1,180185	
	1844	1,918067	1,395774	1,464114	1,965416	1,944191
	1845	2,121892	1,607770		2,686972	
7. Fische und Schaalthiere.						
Fische	1843	4,288526	3,810454		133610	
	1844	5,260194	3,783524	3,708052	128868	126926
	1845	4,158735	3,530177		118300	
Schaalthiere	1843	43533	41895		1208	
	1844	33852	33274	34797	1386	1155
	1845	29222	29222		871	
Zusammen Fische rc.	1843	4,332059	3,852349		134818	
	1844	5,294046	3,816798	3,742849	130254	128081
	1845	4,187957	3,559399		119171	
8. Schlacht- und Stechvieh.						
Ochsen und Stiere, Kühe und Kälber	1843	2,869174	2,741494		505624	
	1844	2,165338	1,953574	2,002915	485884	540223
	1845	1,356838	1,313676		629160	
Schaafe, Widder, Hammel, Ziegen, Lämmer	1843	773066	694171		208845	
	1844	790982	726705	682734	260205	243794
	1845	659003	627326		262332	
Schweine, gemästete und ungemästete, Frischlinge, Spanferkel	1843	2,418850	2,405557		125643	
	1844	3,263281	3,246299	2,694006	126560	119114
	1845	2,718009	2,430162		105140	
Zusammen Schlachtvieh rc.	1843	6,061090	5,841222		840112	
	1844	6,219601	5,926578	5,379653	872649	903031
	1845	4,733850	4,371160		996632	
9. Thierische Produkte zum Genuß.						
Milch, Topfenbutter, Schmalz	1843	674856	612836		106246	
	1844	552594	500738	500791	202272	207531
	1845	436226	388738		314076	
Käse	1843	2,407965	1,625120		20265	
	1844	2,296770	1,621410	1,557830	27965	28408
	1845	1,165815	1,426960		36995	
Fleisch, frisches und gesalzenes	1843	46609	32934		17046	
	1844	46356	30341	31412	26029	24237
	1845	49213	30962		29635	
Zusammen Thierische Produkte	1843	3,129430	2,270890		143557	
	1844	2,895720	2,152489	2,090012	256266	260176
	1845	1,651254	1,846660		380706	

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
10. Zug-Vieh.						
Pferde und Fohlen, Maulthiere und Esel	1843	1,169325	1,690150		283730	
	1844	1,653890	1,781570	1,658440	334120	331833
	1845	1,537445	1,503000		377650	
Zusammen Zug-Vieh	1843	1,169325	1,690150		278730	
	1844	1,653890	1,781570	1,658440	334120	331833
	1845	1,537445	1,503600		377650	
11. Brenn-Stoffe und Bau-Material.						
Brenn- und Bauholz, Stämme und Balken	1843	4,598679	4,635442		4,803774	
	1844	4,609933	4,652165	4,574476	4,507467	4,930942
	1845	5,461342	4,435820		5,481584	
Holzkohlen und Asche	1843	37372	40503		22958	
	1844	46926	46922	45739	16755	19313
	1845	52124	49791		18227	
Stein-Kohlen	1843	685627	671945		932138	
	1844	452318	441752	647212	1,047160	1,056398
	1845	890244	827940		1,189897	
Bau- und Bruchsteine	1843	90440	86662		1,167830	
	1844	107337	103410	132206	468760	729347
	1845	232575	206547		551450	
Kalk	1843	40999	39732		26791	
	1844	47194	46221	45648	25574	26497
	1845	53394	50992		27125	
Zusammen Brenn-Stoffe rc.	1843	5,453117	5,474284		6,953491	
	1844	5,263708	5,290470	5,445281	6,065716	6,762497
	1845	6,689679	5,571090		7,268283	
12. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.						
Kardendisteln	1843	416836	408968		109312	
	1844	369936	314328	379148	136780	119177
	1845	448504	414148		111440	
Mineralwasser	1843	344682	327083		1,246255	
	1844	505218	353924	352230	1,214615	1,544943
	1845	526841	375682		2,173960	
Verschiedene andere Gegenstände	1843	669585	628225		87348	
	1844	631474	611347	634517	103333	103706
	1845	729827	663979		120436	
Zusammen Natur-Erzeugnisse rc.	1843	1,431103	1,364276		1,442915	
	1844	1,506628	1,279599	1,365895	1,454728	1,767826
	1845	1,705172	1,453809		2,405836	
Zweite Abtheilung. Industrie-Erzeugnisse.						
A. Rohstoffe und Halb-Fabrikate.						
1. Chemische Produkte.						
Pottasche und gebrannte Weinhefe	1843	1,203097	1,170253		81879	
	1844	1,070174	1,063573	1,078828	89243	77723
	1845	1,024793	1,002659		62048	
Soda	1843	400383	336539		13188	
	1844	475293	320339	380262	14175	19220
	1845	619108	483907		30296	
Vitriol (Eisen-, Kupfer- und Zink-)	1843	240722	264764		29884	
	1844	183697	173993	211462	48397	43333
	1845	170335	195630		51718	

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der				
		Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
	1843	74221	44152		8323	
Alaun	1844	45535	26201	31006	14874	10595
	1845	39781	22666		8589	
	1843	1,425857	1,348471		135963	
Salpeter, Salz- und Schwefelsäure	1844	1,289778	1,181497	1,205023	193788	176440
	1845	1,110845	1,085102		199570	
	1843	297	2328		9	
Natron	1844	2187	2201	1631	45	579
	1845	364	364		1683	
	1843	302693	188770		366261	
Verschiedene andere chemische Produkte	1844	303692	181251	187611	359730	393253
	1845	330561	192811		453768	
	1843	3,647270	3,355277		635507	
Zusammen chemische Produkte	1844	3,370356	2,949055	3,095824	720257	721143
	1845	3,295787	2,983139		807672	
2. Kochsalz.						
	1843	569303	549042		49386	
Sud-, Stein-, Meersalz	1844	730933	698314	609002	50954	38729
	1845	704945	579650		15822	
3. Farben und Farbstoffe.						
	1843	143745	122955		431865	
Schmalte	1844	109389	104937	113183	424200	445312
	1845	133476	111657		479871	
	1843	94014	39870		92232	
Bleiweiß	1844	79506	43776	41070	123174	113245
	1845	216816	39564		124328	
	1843	1,704759	1,646715		484428	
Farbeerden	1844	2,135763	2,092986	1,815856	685083	587335
	1845	1,845270	1,707867		592494	
	1843	2,332512	2,176440		811209	
Färbe-Wurzeln	1844	1,043091	971229	1,464918	644448	706321
	1845	1,322769	1,247085		663306	
	1843	1,980356	1,950774		545734	
Verschiedene andere Farbestoffe	1844	2,159801	2,101134	2,146923	648130	600229
	1845	2,415392	2,388862		606823	
	1843	9,336040	8,030400		1,826440	
Indigo	1844	11,723320	10,735480	9,703960	2,362920	2,218907
	1845	11,439120	10,346000		2,467360	
	1843	15,591426	13,967154		4,191908	
Zusammen Farben	1844	17,250873	16,049542	15,219244	4,887955	4,671348
	1845	17,372843	15,641035		4,934182	
4. Gummen und Harze.						
	1843	56322	51954		1722	
Gummen und Harze für Fabriken	1844	52206	60396	52192	2940	4354
	1845	40194	44226		8400	
	1843	820642	799939		32480	
Pech, Theer, Terpentin	1844	816970	793093	804694	31994	35301
	1845	852303	821051		41430	
	1843	876964	851893		34202	
Zusammen Gummen ꝛc.	1844	869176	853489	856386	34934	39655
	1845	892497	865277		49830	
5. Gerbe-Material.						
	1843	2,875068	2,401112		252112	
Galläpfel	1844	2,571401	2,029944	2,205131	166656	204904
	1845	2,573900	2,184336		195944	
	1843	39480	36960		2008	
Knoppern und Knoppern-Mehl	1844	72644	70512	56651	1868	1577
	1845	70732	62480		856	

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
Gerberlohe und Rinden	1843	46054	45803		113991	
	1844	48480	48436	53923	70059	88834
	1845	70207	67531		82453	
Zusammen Gerbe-Material	1843	2,960602	2,483875		368111	
	1844	2,692528	2,148892	2,315705	238583	295315
	1845	2,714839	2,314347		279253	
6. Mineralien und Erden.						
Schwefel	1843	322636	295390		1755	
	1844	211541	187060	239632	6852	5211
	1845	240013	236445		7025	
Porzellan, Thon- und Töpfererde	1843	430049	261221		1,048408	
	1844	443674	237254	246375	1,491182	1,411806
	1845	421705	240649		1,695828	
Andere Mineralien	1843	114716	87192		285349	
	1844	256250	237756	477510	201793	237845
	1845	112496	1,107583		226394	
Feuersteine	1843	10941	8771		84	
	1844	8512	7364	8078	2128	1612
	1845	10080	8099		2625	
Zusammen Mineralien rc.	1843	878342	652574		1,335596	
	1844	919974	669434	971592	1,701955	1,656474
	1845	684294	1,592767		1,931872	
7. Unedle Metalle im rohen und halbgearbeiteten Zustande.						
Eisen und Rohstahl	1843	15,518314	14,740614		526115	
	1844	15,701757	14,937476	12,765569	484830	504425
	1845	12,848154	8,618617		502329	
Eisenbleche	1843	514080	301752		63342	
	1844	343890	254808	261444	70650	70530
	1845	482918	227772		77598	
Rohes Kupfer und Messing, Bleche und Draht rc.	1843	2,426739	2,312009		692349	
	1844	2,037217	1,948676	2,045958	731017	702539
	1845	2,496670	1,877190		684250	
Zinn, rohes und Bruchzinn	1843	1,044610	897155		115220	
	1844	680855	609560	759908	116480	118568
	1845	929150	773010		124005	
Zink, roh und Bleche	1843	468922	12026		2,703985	
	1844	316839	17456	15675	2,932699	2,769846
	1845	619526	17544		2,672854	
Blei	1843	1,023456	1,004694		73374	
	1844	963776	951446	1,005447	43548	66204
	1845	1,000551	1,057201		81689	
Zusammen unedle Metalle rc.	1843	20,996121	19,268250		4,174385	
	1844	20,044334	18,722422	16,854002	4,399224	4,238778
	1845	18,376969	12,571334		4,142725	
8. Sonstige Rohstoffe.						
Baumwolle (rohe und geschlagene)	1843	10,475293	8,761491		1,890717	
	1844	9,324403	8,035484	8,932634	2,072538	2,108826
	1845	12,306291	10,000928		2,363222	
Flachs, Hanf, Werg	1843	4,508700	4,471215		4,018018	
	1844	5,107603	5,524100	5,080062	4,894575	4,173564
	1845	6,275865	5,244872		3,608098	
Schaafwolle und Gerberwolle	1843	6,761212	4,207112		4,119812	
	1844	8,498504	4,478740	4,417709	5,384664	4,716193
	1845	7,375816	4,567276		4,644104	
Seide, rohe und ungezwirnte	1843	12,345480	9,285570		1,349460	
	1844	12,269250	8,542800	8,949150	790280	1,021527
	1845	13,075650	9,019080		924840	

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
	1843	3812	4680		26698	
Haare von Rindvieh und Pferden . . .	1844	5201	5068	5283	33593	29372
	1845	6013	6100		27825	
	1843	1,023680	952875		187145	
Federn aller Art	1844	1,109150	933800	993102	127785	181440
	1845	1,268890	1,092630		229390	
	1843	6,248295	5,762533		881776	
Häute und Felle	1844	6,721127	6,025831	6,318156	1,021874	990403
	1845	8,199919	7,166103		1,067559	
	1843	544068	570423		38451	
Korkholz	1844	598175	591192	649596	29270	37438
	1845	749924	787174		44594	
	1843	77260	55684		13612	
Hadern	1844	66545	62572	64368	2969	7565
	1845	103690	74848		6115	
	1843	1,761514	1,265587		8224	
Unschlitt	1844	1,417200	1,065141	959415	7484	7330
	1845	557372	547516		6283	
	1843	464450	498540		17080	
Wachs	1844	533470	522760	537110	15610	16730
	1845	621250	590030		17500	
	1843	3,907675	3,872849		259346	
Fischthran	1844	3,551990	3,490351	4,345891	241882	268955
	1845	5,815253	5,674473		305638	
	1843	48,121439	39,708359		12,910339	
Zusammen Rohstoffe	1844	49,202621	39,277839	41,252409	14,622524	13,599343
	1845	56,355933	44,771030		13,265168	
9. Garne.						
	1843	38,064040	32,019820		3,875480	
Baumwollengarn und Baumwollenzwirn	1844	34,212500	29,071350	32,366110	2,959110	3,178303
	1845	44,455420	36,007160		2,700320	
	1843	5,647868	5,494296		1,975824	
Garne und Zwirne aus Flachs, Hanf und Werg	1844	5,792627	5,555659	5,655412	2,273464	2,013262
	1845	6,231019	5,916281		1,790496	
	1843	4,363296	3,959116		1,007916	
Schaafwoll-Ziegenhaar- und Kamelgarn	1814	3,924116	4,420724	4,402057	1,282232	1,330401
	1845	5,389888	4,826332		1,701056	
	1843	48,075204	41,473232		6,859220	
Zusammen Garne	1844	43,929243	39,047733	42,423579	6,514806	6,521966
	1845	56,076327	46,749773		6,191872	
B. Ganz-Fabrikate.						
1. Eigentliche Fabrikate.						
	1843	12,833100	2,174970		15,708000	
Baumwollen-Waaren	1844	13,995660	1,997730	2,067730	17,067750	16,281580
	1845	15,497160	2,030490		16,068990	
	1843	4,299225	4,045860		10,797465	
Leinen- und Hanfwaaren	1844	3,722565	3,970050	3,961370	10,872330	11,083065
	1845	4,946025	3,868200		11,579400	
	1843	17,167710	8,792791		19,288101	
Schaafwoll-Waaren	1844	15,978540	8,559026	8,880951	20,959995	20,418130
	1845	15,355200	9,291037		21,006293	
	1843	12,738810	4,673626		10,541426	
Seidenwaaren	1844	12,205590	4,874100	4,874662	12,045971	11,370623
	1845	12,900000	5,076260		11,524471	
	1843	89950	33950		377650	
Kleidungen und Bettgeräthe	1844	124950	85400	50517	422450	427700
	1845	77350	32200		483000	

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der				
		Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr. von 3 Jahren. Thaler.
	1843	11120	8080		88480	
Wachsleinwand	1844	14240	11800	9280	86080	104400
	1845	9480	7960		138640	
	1843	64260	33330		1,116360	
Tapezier- und Posamentier-Waaren	1844	60200	32270	32950	1,155350	1,059683
	1845	35200	33250		907340	
	1843	383215	284235		1,032255	
Leder	1844	429310	263550	263200	949410	1,020647
	1845	508480	241815		1,080275	
	1843	62162	51786		259406	
Kürschner- und Pelzwaaren	1844	68152	34272	47119	227514	207723
	1845	121380	55300		136248	
	1843	732480	428400		828940	
Schuh- und Handschuhmacher-Arbeiten	1844	735840	440440	432087	616560	931873
	1845	714700	427420		1,350020	
	1843	78295	77000		7735	
Seilerarbeiten	1844	88008	85330	86223	7560	8832
	1845	101413	96338		11200	
	1843	71400	82600		8750	
Roßhaarzeuge	1844	70000	78400	77700	41650	22050
	1845	70700	72100		15750	
	1843	16730	17150		63140	
Bürstenbinder-Arbeiten	1844	20860	16870	19110	85960	84513
	1845	25900	23310		104440	
	1843	15547	14599		10910	
Holzwaaren, gemeine	1844	14458	12512	13795	9363	9664
	1845	25897	14273		8719	
	1843	21916	12173		47369	
Tischlerarbeiten	1844	36670	11403	12091	45308	45647
	1845	66225	12698		44265	
	1843	373894	318603		450056	
Drechslerarbeiten	1844	425557	339958	331679	453653	520659
	1845	377395	336477		658268	
	1843	212471	172690		164836	
Strohwaaren, Matten, Decken zc.	1844	299845	238161	196855	163912	178332
	1845	217294	179725		206248	
	1843	143840	98900		142139	
Papier	1844	151042	71285	80966	137393	141502
	1845	144575	72712		144974	
	1843	211680	86650		325080	
Tapeten	1844	245910	105630	106233	186060	282520
	1845	286440	126420		336420	
	1843	5,579700	409500		10,450440	
Kurze Waaren	1844	5,957280	470820	441420	9,644880	10,458280
	1845	6,205920	443940		11,279520	
	1843	1,714545	1,126650		2,819054	
Eisen- und Stahlwaaren	1844	2,126361	1,103382	1,192102	2,950469	3,065635
	1845	2,811183	1,346275		3,427382	
	1843	19760	19350		8090	
Bleiwaaren	1844	13950	11030	18530	8490	8100
	1845	35701	25210		7720	
	1843	17031	14868		27363	
Marmorarbeiten	1844	11042	9975	16429	14494	35210
	1845	27279	24444		63774	
	1843	218820	101500		436660	
Instrumente	1844	285740	135240	128800	354760	428400
	1845	399846	149660		493750	
	1843	193690	319060		84840	
Maschinen- und derlei Bestandtheile	1844	168120	156800	246633	303450	207107
	1845	305760	264040		233030	

Waaren-Gattung.		Werth der vorgekommenen Gegenstände in der				
		Gesammt-Einfuhr. Thaler.	verzollten Einfuhr. Thaler.	Durchschnitt der verzollten Einfuhr von 3 Jahren. Thaler.	Ausfuhr. Thaler.	Durchschnitt der Ausfuhr von 3 Jahren. Thaler.
	1843	106260	96880		6440	
Wasser-Fahrzeuge	1844	116900	107800	97580	1960	5460
	1845	94226	88060		7980	
	1843	5376	5124		99666	
Schießpulver	1844	6678	5964	5082	116676	99442
	1845	5082	4158		81984	
	1843	4,561933	2,172841		2,029282	
Glas und Glaswaaren ꝛc.	1844	5,334274	2,281760	2,306546	1,244123	1,925932
	1845	5,845521	2,465037		2,504391	
	1843	16290	15415		21931	
Unschlitt- und Wachskerzen	1844	29430	23387	20184	16835	19353
	1845	30867	21749		19292	
	1843	43880	50274		16464	
Seife	1844	51209	41191	44618	10836	15131
	1845	67547	42388		18092	
	1843	591045	483000		168945	
Konfekt	1844	669480	476280	475545	176085	186130
	1845	728280	467355		213360	
	1843	140406	136808		479094	
Kaffee-Surrogate	1844	170380	170380	157430	415310	41381
	1845	161798	165102		347046	
	1843	5889	3102		5447	
Essig	1844	6947	2644	2797	7144	6863
	1845	2889	2646		7999	
	1843	23170	28630		100660	
Buchbinderarbeiten	1844	29330	26180	27323	95830	116573
	1845	33460	27160		153230	
	1843	19466	19246		329502	
Oelkuchen	1844	18979	17037	16315	384915	352859
	1845	13506	12661		344159	
	1843	1470	280		138950	
Spielkarten	1844	4340	. . .	117	9520	55347
	1845	3920	70		17570	
	1843	10206	7315		50617	
Zinnarbeiten	1844	13279	12908	10953	29687	40551
	1845	19943	12636		41349	
	1843	62,786742	26,467536		78,521543	
Zusammen Fabrikate	1844	63,701116	26,280965	26,776359	81,319673	81,636612
	1845	68,173542	27,580576		85,068619	
2. Literarische und Kunst-Gegenstände.						
	1843	696430	633080		492520	
Bücher, Musikalien und Landkarten	1844	727825	681800	666890	550270	570275
	1845	599235	685790		668035	
	1843	50190	22680		27370	
Bildhauerarbeiten	1844	54180	22680	24197	147350	77653
	1845	58940	27230		58240	
	1843	746620	655760		519890	
Zusammen Kunst-Gegenstände	1844	782005	704480	691087	697620	647928
	1845	658175	713020		726275	
Anhang. Gegenstände, welche vorstehend nicht genannt sind, weil	1843	517315	573975		1,183150	
sie in den Handelstabellen namentlich	1844	602065	479300	500118	1,366280	1,313150
nicht bezeichnet sind.	1845	607815	447080		1,390020	
	1843	301,774689	231,965134		155,160981	
Zusammen	1844	318,227543	231,731580	235,110360	147,298379	154,274639
	1845	327,281828	241,634366		160,364537	

Mit Vorbehalt späterer Nachholung derjenigen Bemerkungen, welche durch die vergleichende Würdigung der vorenthaltenen Zahlen mit den gleichartigen Ergebnissen der Waarenbewegung der übrigen deutschen Staaten erforderlich werden; giebt der Inhalt dieser Tafel etwa zu folgenden Betrachtungen Veranlassung.

1. Die Endsummen der berechneten Werthe sind:

für die Gesammt-Einfuhr	1843:	301,774689 Thlr.
	1844:	318,227543 „
	1845:	327,284828 „
	also Durchschnitt:	315,762353 Thlr.
für die verzollte Einfuhr	1843:	231,965134 Thlr.
	1844:	231,731580 „
	1845:	241,634366 „
	also Durchschnitt:	235,110360 Thlr.
für die Gesammt-Ausfuhr	1843:	155,160981 Thlr.
	1844:	147,298371 „
	1845:	160,364537 „
	also Durchschnitt:	154,274639 Thlr.

2. Hiernach stellen die Zahlen für die verzollte Einfuhr im Vergleich mit der Ausfuhr sich höher um

1843:	76,804153 Thlr.
1844:	84,433209 „
1845:	81,269829 „
im Durchschnitt um:	80,835730 Thlr.

Dies ist ein so durchaus unerwartetes Resultat, daß wir nothwendig nach den Ursachen suchen müssen. Als solche wird man bezeichnen können:

a. Die Ausgangzollfreiheit vieler notorisch wichtiger Ausfuhr-Artikel, z. B. von Eiern, Gartengewächsen, Holz aller Art, Milch, frischem Obst, Torf und Braunkohlen, Flachs, Hanf, Werg, Getreide und Hülsenfrüchten, Glas und Glaswaaren, Instrumenten, Kalk, Gyps, Kleidern, Kupfer- und Messingwaaren, kurzen Waaren, Lederwaaren, Leinen, Wein, Butter, Heringen, Salz, Papier, gebrannten Steinen, Töpferwaaren, Vieh. Bekannte Verhältnisse und viele vereinzelte Wahrnehmungen machen es höchst wahrscheinlich, daß (namentlich im kleinen Grenzverkehre) von diesen Gegenständen bedeutend mehr ausgeführt wird als durch die Register vor Augen kommt.

b. Den Schleichhandel, welcher beim Eingange, wegen des Gewichtsverzollungssystems einfacher Tariffätze, ziemlich angemessener Besoldung der Beamten und musterhafter Organisation der Kontrolle, nur unbedeutende Gesammtwerthe umfaßt; während beim Ausgange die hinsichtlich der wichtigsten Artikel ungleich höheren Einfuhrabgaben der östlichen und westlichen Grenznachbaren, dem Schleichhandel, bei der Ausfuhr aus dem Zollvereine, eine sehr wirksame Ausfuhrprämie gewähren. In vielen Fällen giebt hierüber schon ein Vergleich der Zahlen in den beiden Einfuhrspalten mit der Ausfuhrspalte, manche Aufklärung.

c. Die bei einzelnen wichtigen Einfuhrwaaren für unsere Verhältnisse zu hohen Werth-Anschläge des österreichischen Schätzungsmaaßstabes. In Folge der niedrigen Zölle des Zollvereins gehen nämlich z. B. von Baumwollengarn, Wollengarn, Leinengarn, Indigo u. s. w. ungleich geringere Sorten in überwiegender Menge ein, während die Schutzzölle Oesterreichs dort nur die werthvollsten Arten jener Artikel zur verzollten Einfuhr gelangen lassen.

Deshalb wollen wir bei diesen Artikeln auf die durchschnittlichen Marktpreise zurückgehen und den Zentner Baumwollengarn ungebleichtes ein und zwei dräthiges mit 40 Thlr., drei und mehrdräthiges auch Zwirn mit 60 Thlr.; Leinengarn rohes mit 40 Thlr., gebleichtes oder gefärbtes mit 45 Thlr., Leinenzwirne mit 60 Thlr., Schafwollgarn einfaches und doublirtes mit 80 Thlr., drei oder mehrfach gezwirntes mit 85 Thlr., Indigo mit 200 Thlr. in Rechnung bringen. Dann ergeben für diese Einfuhr-Artikel im Durchschnitts-Jahre 184⅔ sich folgende Werthe:

	Berechnung in der Tafel.	Jetzige Berechnung.
Baumwollengarn ungebleichtes ein und zweidräthiges .	29,618587	16,924907
Baumwollengarn drei und mehrdrähtiges und gezwirntes	334903	287060
Leinengarn rohes	3,805542	2,588827
Leinengarn gebleichtes oder gefärbtes	1,027192	528270
Leinenzwirn	809311	528020
Schafwollgarn einfaches und doublirtes	3,196287	3,044080
Schafwollgarn drei oder mehrfach gezwirntes	1,205773	732077
Indigo	9,703960	6,931400

also ein Weniger der Einfuhr-Werthsumme von 18,136905 Thlr.

Zu erwähnen ist hier, daß bei einzelnen wichtigen Einfuhrwaaren schon in den Berechnungen der obigen Tafel eine Herabsetzung Statt gefunden hat, weil auch für Oesterreich (wie dort anerkannt) die betreffenden Werthmaßstäbe den jetzigen Marktpreisen gegenüber zu hoch sind. Dergleichen sind:

Farbhölzer	von	10,5	auf	7	Thlr.
grobe Eisenwaaren	"	70	"	17½	"
Kaffee	"	24,5	"	17½	"
Südfrüchte	"	11	"	5,6	"
Fische	" {	21	"	14	"
		14	"	10½	"

Erhöht dagegen wurden:

Baumwollenwaaren	von	140	auf	210	Thlr.
Schafwollwaaren	"	210	"	280	"
Seidenwaaren	"	1120	"	1400	"

In Beziehung auf die nicht benannten nur in Zentnerzahl ausgedrückten Gegenstände, ist der Zentner beim Eingange mit 5 Thlr., beim Ausgange mit 10 Thlr. Werth berechnet.

3. Berücksichtigt man aber auch alle diese Ursachen der Unvollständigkeit der Ausgangregister, und wollte dafür ansehnliche Summen in Rechnung bringen, so würde doch noch immer ein Ausgangsdefizit bleiben, welches ansehnlich genug ist um zur möglichst genauen Untersuchung dieser Erscheinung aufzufordern.

Aehnliche Berechnungen wie die vorliegende sind bereits mehrfach versucht. Schon für das Jahr 1840 soll der Gesammtwerth der verzollten Einfuhr und Ausfuhr beim Zentralbureau des Zollvereins zu 332,000000 Thlr. berechnet sein; welche Summe nur um 57,384999 Thlr. geringer ist als die für das Durchschnittsjahr 184⅔ von uns nachgewiesene Summe. Der Verfasser der Schrift: „Ueber Schutzzölle und andere gegen das Ausland gerichtete Schutzmaßregeln zur Förderung der inländischen Industrie u. s. w., Darmstadt 1843" hat, nach den damaligen Durchschnittsmarktpreisen, für ein Mitteljahr von 1837 bis 1841 den Werth der Einfuhr auf 165,782000 Thlr., der Ausfuhr auf 168,497000 Thlr. berechnet, nimmt jedoch auf alle zollfreien Gegenstände gar keine Rücksicht und glaubt bei manchen wichtigen Artikeln für Einfuhr und Ausfuhr verschiedene Preisansätze machen zu müssen,

wodurch allerdings die Herbeiführung seiner Handelsbilanz sehr erleichtert wird. Dr. H. findet in Nr. 104 des Journals des österr. Lloyd von 1844, unter zu Grundelegung des österr. Werthmaßstabes und der Waarenbewegung des Zollvereins im Jahre 1842, für die verzollte Einfuhr 261,100000 Thlr., für die zu Register angemeldete Ausfuhr 159,950000 Thlr., für die Durchfuhr 60,900000 Thlr. Werth.

Indem wir einstweilen abwarten, welche Einwendungen gegen die s. g. Handelsbilanz unserer Tafel (auf welche übrigens aus den angedeuteten Gründen kein zu hohes Gewicht gelegt werden darf) gemacht werden; gehen wir zur Vergleichung der einzelnen Sätze derselben über, wobei weniger Widerspruch zu besorgen ist.

4. Von großem Interesse ist die relative Wichtigkeit der einzelnen Artikel und deshalb sollen die Bedeutendsten hervorgehoben werden.

a. Von den Einfuhren:

	Thaler	Prozantheil an der Gesammtsumme
1. Baumwollengarn und Zwirn für	32,366110	13,76
2. Zucker	20,660470	8,78
3. Eisen u. Stahl u. daraus gefertigte Fabrikate	14,129115	6,01
4. Kaffee	13,807016	5,87
5. Indigo	9,703960	4,13
6. Tabak u. Tabaksfabrikate	9,332149	3,97
7. Seide rohe	8,949150	3,80
8. Baumwolle rohe	8,932634	3,79
9. Wollenwaaren	8,880951	3,78
10. Häute und Felle	6,316156	2,69
11. Getreide u. Hülsenfrüchte	15,81780	2,47
12. Leinengarn	5,655412	2,40
13. Schlachtvieh	5,370653	2,29
14. Flachs, Hanf u. Werg	5,080062	2,16
15. Seidenwaaren	4,674662	2,07
16. Oele verschiedener Art	4,755211	2,02
17. Schafwolle	4,417709	1,88
18. Wollengarn	4,402057	1,87
19. Thran	4,345891	1,85
20. Leinenwaaren	3,961370	1,68
21. Fische u. Schaalthiere	3,742849	1,60
22. Glas u. Glaswaaren	2,306546	0,98
23. Baumwollenwaaren	2,067730	0,88
24. Kupfer und Messing	2,045958	0,87
25. Zugvieh	1,658440	0,70
26. Käse	1,557830	0,66
27. Reis	1,274310	0,54
28. Südfrüchte und Obst	1,228058	0,52
29. Wein	1,037432	0,44

Die unter den Nummern 2, 4, 6 und 27 aufgeführten Kolonialwaaren ergeben eine Werthsumme von 45,063944 Thlr. und 19,16 Prozentantheil; die Gespinnste unter den Nummern 1, 12 und 18 haben 42,423579 Thlr. Werth und sind 18,03 % der Gesammteinfuhr; der Werth der eingeführten Gewebe unter Nr. 9, 15, 20 und 23 ist 19,784713 Thlr., also 8,41 pCt.; für die eingegangenen Metalle und Metallwaaren unter Nr. 3 und 24 sind 16,175073 Thlr. oder 6,88 pCt. der Gesammteinfuhr zu berechnen.

b. Von den Ausfuhren:

	Thaler	Prozantheil an der Gesammtsumme
1. Wollenwaaren	40,418130	13,24
2. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	17,284527	11,20
3. Baumwollenwaaren	16,281580	10,60
4. Seidenwaaren	11,370623	7,37
5. Leinenwaaren	11,083065	7,18
6. Kurze Waaren (Quincallerien)	10,458280	6,77
7. Tabak u. Tabaksfabrikate	6,264895	4,06
8. Holz und Holzwaaren	5,406939	3,50
9. Wolle rohe	4,716193	3,06
10. Flachs, Hanf, Werg	4,173564	2,70
11. Baumwollengarn	3,178303	2,06
12. Eisen und Stahlwaaren	3,065635	1,98
13. Zink roh und Bleche	2,769846	1,80
14. Indigo	2,218907	1,43

	Thaler	Prozenttheil an der Gesammtsumme		Thaler	Prozenttheil an der Gesammtsumme
15. Baumwolle rohe . . .	2,108826	1,37	23. Seide rohe	1,021527	0,66
16. Leinengarn	2,013262	1,30	24. Häute und Felle . . .	990403	0,64
17. Glas und Glaswaaren	1,925932	1,24	25. Bau- und Bruchsteine	729347	0,47
18. Mineralwasser	1,544943	1,00	26. Kupfer und Messing .	702539	0,45
19. Branntwein, Arak, Rum	1,431230	0,93	27. Farbeerden	587335	0,38
20. Porzellan, Thon und Töpfererde	1,411806	0,91	28. Schmalte	445312	0,29
21. Wollengarn	1,330401	0,86	29. Hopfen	409799	0,26
22. Steinkohlen	1,056398	0,68	30. Chemische Fabrikate .	393253	0,25

Von den obigen Ausfuhrgegenständen betragen **Rohstoffe** (Nr. 9, 10, 15, 22, 23, 24 und 25) 14,796258 Thlr. oder 9,58 pCt.; die **landwirthschaftlichen Erzeugnisse** (Nr. 2 und 29) 17,694326 Thlr. oder 11,46 pCt.; die eigentlichen Fabrikate (Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 26, 27, 28, 30) 104,302216 Thlr. oder 67,60 pCt.

5. **Mehreingang** (zum Verbrauch) ist beispielsweise bei den nachbezeichneten wichtigsten Gegenständen:

	Geldwerth des Ueberschusses Thaler		Geldwerth des Ueberschusses Thaler
1. Baumwollengarn	29,187807	16. Galläpfel	2,000227
2. Zucker	19,845282	17. Käse	1,529422
3. Kaffee	12,848497	18. Kupfer und Messing	1,343419
4. Eisen, Stahl und daraus gefertigte Fabrikate	10,568905	19. Zugvieh	1,326607
5. Seide rohe	7,927623	20. Reis	1,237791
6. Indigo	7,485053	21. Südfrüchte und Obst	1,198272
7. Baumwolle rohe	6,823808	22. Salpeter, Salz- u. Schwefelsäure	1,028583
8. Felle und Häute	5,327753	23. Pottasche	1,001105
9. Schlachtvieh	4,476622	24. Talg	952145
10. Oele	4,226547	25. Blei	939243
11. Thran	4,076936	26. Flachs, Hanf und Werg . .	906498
12. Leinengarn	3,642050	27. Pech, Theer und Terpentin .	769393
13. Fische und Schaalthiere . . .	3,614768	28. Wein	639388
14. Wollengarn	3,071656	29. Salz	570273
15. Tabak und Tabaksfabrikate .	3,067253	30. Glas und Glaswaaren . . .	480640

6. Die bedeutendsten Artikel, bei denen **Mehrausgang** Statt findet, sind:

	Geldwerth des Ueberschusses Thaler		Geldwerth des Ueberschusses Thaler
1. Baumwollenwaaren	14,213850	9. Porzellan, Thon u. Töpfererde	1,165431
2. Wollenwaaren	11,537179	10. Branntwein, Arak, Rum . .	1,030805
3. Kurze Waaren	10,016860	11. Tapezier- u. Posamentierwaaren	1,026733
4. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	9,261810	12. Leder	757447
5. Leinenwaaren	7,121695	13. Bau- und Bruchsteine	597141
6. Zink, roh und Bleche	2,754171	14. Holz und Holzwaaren	574871
7. Eisen und Stahlwaaren . . .	1,873533	15. Schuh- und Handschuhmacherarbeiten	499786
8. Mineral-Wasser	1,192713	16. Steinkohlen	409186

	Geldwerth des Ueberschusses Thaler		Geldwerth des Ueberschusses Thaler
17. Kleidung und Bettgeräthe . .	377183	21. Mahlprodukte	266817
18. Oelkuchen	336544	22. Chemische Fabrikate	205642
19. Schmalte	332129	23. Tapeten	176287
20. Instrumente	299600	24. Kürschner- und Pelzwaaren .	160604

7. Stellt man die verzollte Einfuhr und die Ausfuhr nach Waarenabtheilungen vergleichend zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Geldwerth in Thlr. Kour.	Prozentantheil am Werthe der verzollten Einfuhr.	Geldwerth in Thlr. Kour.	Prozentantheil am Werthe der Gesammt-Ausfuhr.
I. Natur- u. landwirthschaftliche Erzeugnisse.				
1. Kolonialwaaren	36,033148	15,33	1,967999	1,27
2. Südfrüchte, Obst	1,228058	0,52	29786	0,02
3. Tabak	9,332148	3,97	6,264895	4,06
4. Oele	4,755211	2,02	528664	0,34
5. Getreide und sonstige Feld- und Garten-Erzeugnisse	11,049744	4,70	18,005114	11,67
6. Getränke	1,464114	0,62	1,944191	1,27
7. Fische und Schaalthiere	3,742849	1,59	128081	0,08
8. Schlacht- und Stechvieh	5,379653	2,29	903031	0,59
9. Thierische Produkte zum Genuß	2,090212	0,89	260176	0,17
10. Zugvieh	1,658440	0,71	331833	0,21
11. Brennstoffe und Baumaterial	5,445281	2,31	6,762497	4,38
12. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	1,365895	0,58	1,767826	1,15
Zusammen Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	83,544553	35,53	38,894093	25,21
II. Industrie-Erzeugnisse und zwar Rohstoffe und Halbfabrikate.				
1. Chemische Produkte	3,095824	1,31	721143	0,47
2. Kochsalz	609002	0,26	38729	0,02
3. Farben und Farbestoffe	15,219244	6,47	4,671348	3,03
4. Gummen und Harze	856886	0,37	39655	0,02
5. Gerbe-Material	2,315705	0,98	295315	0,19
6. Mineralien und Erden	971592	0,42	1,656474	1,07
7. Unedle Metalle im rohen und halbgearbeiteten Zustande	16,854002	7,17	4,238778	2,75
8. Sonstige Rohstoffe	41,252409	17,55	13,599343	8,82
9. Garne	42,423579	18,04	6,521966	4,23
Zusammen Rohstoffe und Halbfabrikate	123,598243	52,57	31,782751	20,60
Ganz-Fabrikate.				
1. Eigentliche Fabrikate	26,776359	11,40	81,636612	52,90
2. Literarische und Kunstgegenstände	691087	0,29	647928	0,42
Zusammen Ganzfabrikate	27,467446	11,69	82,284540	53,32
Unbenannte Gegenstände	500118	0,21	1,313150	0,87

Zur Vermeidung eines Mißverständnisses muß bemerkt werden, daß die obigen Abtheilungen, hinsichtlich der Klassifikation der einzelnen Gegenstände, allerdings zu manchen Ausstellungen gerechte Veranlassung geben könnten. Allein eine genauere und bessere Anordnung ist bei der Allgemeinheit des Zolltarifs durchaus unthunlich und jene Klasseneintheilung geschah vorzugsweise um einen neuen annähernden Maaßstab zu Vergleichungen zu erlangen, welche mindestens bei einzelnen Unterabtheilungen zutreffend sein dürften.

8. Berechnet man den Werth der Durchfuhr nach gleichen Grundsätzen, so erhält man eine Endsumme von 63 bis 64 Millionen Thaler und damit würde der Durchschnitts-Werth des aus den Zollregistern sich ergebenden Gesammtumsatzes an Waaren zwischen dem Zollverein und dessen Handelsgenossen, auf etwa 453,000000 Thlr. zu berechnen sein. Einzelne Verhältnisse der Durchfuhr werden in einem spätern Artikel, welcher von den Richtungen des Verkehrs handelt, vor Augen gebracht werden.

9. Die Brutto-Zolleinnahme des deutschen Zollvereins ist gewesen, im Jahre

1843: 25,365770 Thlr.
1844: 26,471591 =
1845: 27,422535 =

Die Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung waren

1843: 2,244446 Thlr. oder 8,85 pCt.
1844: 2,299091 = = 8,69 =
1845: 2,299423 = = 8,39 =
des Bruttoertrages.

In früheren Jahren waren die Verwaltungs-Ausgaben ungleich bedeutender und bei geringeren Einnahmen zugleich verhältnißmäßig drückender, wie aus nachstehender Zusammenstellung erhellt.

	Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung in Prozenten der Brutto-Einnahme.	Ertrag des Ueberschusses auf den Kopf der Bevölkerung.
1834	16,10 pCt.	15 Sgr. 6,74 Pf.
1835	14,18 =	18 = 2,18 =
1836	11,85 =	18 = 11,92 =
1837	11,89 =	18 = 5,82 =
1838	10,46 =	20 = 7,31 =
1839	10,22 =	21 = 1,58 =
1840	9,95 =	21 = 11,43 =
1841	9,72 =	21 = 9,17 =
1842	9,49 =	22 = 10,13 =
1843	8,85 =	24 = 11,40 =
1844	8,69 =	25 = 3,50 =
1845	8,39 =	26 = 3,40 =

Vom Werthe des gesammten Waarenumsatzes betrugen die Bruttozölle:

1843: 5,63 pCt.
1844: 5,98 =
1845: 5,87 =

10. Der Zollertrag der wichtigsten Gegenstände der Eingangs-Verzollung im Jahre 1845 ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

Einfuhr-Artikel.	Geldwerth. Thlr. Kour.	Zollertrag. Thlr. Kour.	Der Zoll ist vom Geldwerthe. pCt.	Der Zollertrag ist vom ganzen Eingangszoll. Prozente. 1845	1844	1843	1842	1841	1840
1. Zucker aller Art und Syrop	21,771380	7,080623	32,52	26,36	26,25	25,62	25,78	25,00	26,26
2. Kaffe u. Kaffesurregate; Kakao	14,811251	5,437094	36,71	20,25	19,85	20,21	20,62	21,33	21,06
3. Eisen aller Art und Eisenwaaren	14,373288	2,129417	14,82	7,93	8,19	5,07	5,74	4,25	3,95
4. Tabak (Blätter und Fabrikate)	10,600204	2,309003	21,79	8,60	7,77	7,79	7,72	7,72	6,84
5. Wein	1,088501	1,613320	148,22	6,00	6,12	6,26	6,55	7,34	7,45
6. Wollenwaaren	9,291037	1,253410	13,49	4,67	4,10	4,25	5,01	4,31	3,62
7. Baumwollengarn	36,007160	1,101444	3,06	4,10	3,46	3,02	4,13	4,04	4,13
8. Vieh	5,874760	485383	8,26	1,81	2,55	2,48	1,37	1,63	1,66
9. Südfrüchte	1,098536	564396	51,37	2,10	1,99	2,10	2,13	2,18	2,22
10. Baumwollenwaaren	2,030490	443000	21,81	1,65	1,74	1,92	2,48	3,33	4,07
11. Seidenwaaren	5,076260	463925	9,13	1,73	1,72	1,68	1,82	1,83	1,89
12. Reis	1,262993	400122	31,68	1,49	1,55	1,66	1,87	1,37	1,56
13. Heringe	3,530177	281766	7,98	1,05	1,16	1,19	1,07	1,02	1,23
14. Gewürze	914808	364514	39,84	1,36	1,10	1,29	1,48	1,56	1,34
15. Branntwein, Arak, Rum, Franzbranntwein	484565	304904	62,92	1,13	0,94	0,95	1,28	1,06	1,00
16. Talg	547516	106596	19,47	0,39	0,80	0,99	0,19	0,44	0,25
17. Thran	5,674473	225071	3,97	0,54	0,54	0,62	0,60	0,98	0,67
18. Oel	5,103987	221869	4,34	0,92	0,47	0,61	0,46	0,79	0,59
19. Käse	1,426960	85235	5,97	0,32	0,39	0,39	0,31	0,33	0,33
20. Chemische Fabrikate	192511	60453	31,33	0,23	0,22	0,24	0,12	0,42	0,43

Es versteht sich von selbst, daß aus den Zahlen der Spalte 4 kein Beweis für den Grad des Zollschutzes der betreffenden Waarenklasse entnommen werden kann, weil die verschiedenen Gattungen derselben Waaren bekanntlich außerordentliche Preisabweichungen zeigen und weil es stets ein Gegenstand des Streites bleiben wird, ob für die Waarenklasse der richtige Durchschnittspreis genommen ist. Will man den Werth der Einfuhren oder Ausfuhren eines Platzes berechnen, so ist allerdings eine der Wahrheit möglichst sich annähernde Ermittlung des Werths der Waarenbewegung und der Durchschnittspreise dadurch zu erlangen, daß man das von jeder Waarenklasse im Laufe des Jahrs verkaufte Quantum nach der Höhe der Verkaufspreise in eine genügende Anzahl Preisklassen zerlegt und dann durch eine einfache Vergleichungsrechnung den Werth der einzelnen Parthien, des Gesammtumsatzes und den Mittelpreis ausfindet. Hinsichtlich der Waarenbewegung eines großen Staats ist ein solches Verfahren unmöglich und die dadurch bezweckte genauere Auskunft ist dann nur etwa durch Werthangaben der Eigenthümer zu ersetzen.

Für den vorliegenden Fall blieb mithin die Schätzung das einzige Auskunftsmittel, und da sie auf einer in einem Nachbarstaate erprobten, aus neuerer Zeit herstammenden Grundlage beruht, so werden die dadurch gefundenen Zahlen auf die Glaubwürdigkeit der in durchaus ähnlicher Weise gemachten Werthberechnungen der Handelstabellen Englands, Frankreichs, Rußlands, Oesterreichs, Belgiens u. s. w. Anspruch machen können. Diese Bemerkung wird hier schon gemacht um im Voraus den (ohne Zweifel nicht ausbleibenden) Reklamationen gegen einzelne Durchschnittspreise zu begegnen. Wir wiederholen nochmals, es ist durchaus zufällig wenn sie richtig gegriffen sind, allein derselbe Zufall waltet bei den Berechnungen aller Handelstabellen ob; der vorliegende Versuch lehnt sich an etwas bereits Bestehendes unsern Verhältnissen möglichst Entsprechendes und wir halten dieses für einen Vorzug. —

In einem zweiten Artikel werden wir versuchen, die Richtungen des Verkehrs des Zollvereins darzulegen, und den Werth des Waarenumsatzes mit seinen wichtigsten

Geschäftsfreunden unter den übrigen Staaten, annähernd zu ermitteln. Fernere Artikel werden den Handelsergebnissen der übrigen Staaten Deutschlands gewidmet sein. —

---

2. Die deutschen Banken in ihrem gegenwärtigen Wirken und ihren geschäftlichen Ergebnissen.

Von **Friedr. Noback**, Mitdirektor der öffentl. Handels-Lehranstalt in Berlin.

Wenn die Wirksamkeit der Banken Deutschlands betrachtet werden soll, muß vor allem die Quelle derselben und die Bahn, welche dem Strome ihrer Operationen vorgeschrieben ist, ins Auge gefaßt werden. Es würde uns indessen zu weit führen, den organischen Bau dieser Anstalten in seiner ganzen Ausbreitung hier zu erörtern und den wesentlichen Inhalt ihrer Statuten mitzutheilen, es mag zu jenem Ende genügen, die Kategorien ihrer Thätigkeit und die Punkte, auf welchen sie dieselbe entfalten, anzuführen, um hieraus unter Hinzunahme der statistischen Ergebnisse eine richtige Ansicht über die relative Bedeutung der in Rede stehenden Institute zu gewinnen. Ist der Hauptzweck der Banken die Erleichterung und Beschleunigung der Circulation der Tauschmittel, mittelbar die Hebung des allgemeinen Credits, so dürfen wir bei unserer Betrachtung diejenigen Anstalten nicht ganz ausschließen, welche zwar nicht dem großen Bankverkehr gewidmet sind, aber, ohne den Namen Banken zu führen, doch ihre Operationen wesentlich aus dem Bereiche dieses Verkehrs genommen haben und nur in kleinerem Kreise sich bewegen oder durch geringere Kräfte getragen sind, wie dies namentlich bei den sogenannten Disconto-Kassen und Kassen-Vereinen der Fall ist; während dagegen diejenigen Institute außerhalb unserer Besprechung stehen, welche zwar gleichfalls auf die Förderung des allgemeinen und besondern Credits hinarbeiten, indem sie unmittelbar den größern Grundbesitz durch Gewährung pecuniärer Mittel unterstützen, aber keinesweges die eigentliche Natur und Organisation der Banken besitzen, wenngleich sie hin und wieder sich diesen Namen beigelegt haben, wie z. B. die landschaftlichen Credit-Institute Preußens, der würtembergische Credit-Verein, die hannöversche Landes-Credit-Anstalt u. a.

Ueberall sehen wir das Bewußtsein der Nothwendigkeit zweckmäßiger Banken der Errichtung solcher Institute zudrängen, wo dieselben noch nicht bestehen; wo hemmende Beschränkungen ihre Wirkungen beeinträchtigen, macht sich das Streben nach sachgemäßer Erleichterung des Verkehrs Raum; durch alle Sphären ist die Erkenntniß der Wichtigkeit der Frage gedrungen; aber nicht die aprioristische Würdigung des Gegenstandes hat jene Bewegung veranlaßt und diese Erkenntniß aufgeschlossen, die Verlegenheit, die Stockung, die sichtlichen Nachtheile des Zurückbleibens hinter dem Zeitgemäßen haben vielfach jene Ueberzeugung erst aufgenöthigt, der Durchbruch des Uebels erst zum Heilmittel greifen lehren, das nun kein Präservativ mehr sein konnte. Und doch stand uns der Vorgang anderer Länder, älter und jünger in ihrer Verkehrsthätigkeit, zur Seite mit Beispiel und Lehre; wir scheuten den Pflug, weil Eisen verwunden kann; die Kunde von der Natur des Gegenstandes, die Büsch uns so trefflich entwickelt, schlummerte ruhig, und um das Pfund des Besitzes zu sichern, vergruben wir es, während man draußen damit wucherte und ihm hohen Nutzen abzugewinnen wußte. Da überrascht uns der Mangel und wir erwachen und geben endlich den mahnenden Stimmen Gehör. Aber nun beginnt der Streit der Theoreme, ohne die Sache wesentlich zu fördern. Die Frage über den Vorzug der Staatsbanken oder Privatbanken ist mit Nachdruck und ziemlicher Heftigkeit geführt worden, und natürlich hat sich daraus kein Resultat ergeben können, welches beide Parteien zu gemeinsamer Ueberzeugung geführt hätte. Sind aber auch die Akten über diesen Streit noch lange nicht geschlossen, so darf unter den

Zweifeln über die besondere Methode das leidende volkswirthschaftliche Organ nicht ohne Unterstützung bleiben, und in dieser Ueberzeugung ist man vielseitig mit Anträgen auf die Errichtung von Banken oder die Erweiterung bestehender Bankinstitute hervorgetreten und hat sie trotz mannigfacher Hindernisse mehrseitig verwirklicht, während die Gründung neuer Banken für mehrere Staaten in der nächsten Zeit bevorsteht. Ohne uns hier auf das Prinzip einzulassen, wollen wir zur Erfüllung unserer Aufgabe das Faktische, so weit es uns zugänglich war, festhalten.

Preußen.

Die preußische Bank.

Die königliche Hauptbank wurde am 20. Juli 1765 in Berlin errichtet, bestand Anfangs hauptsächlich aus einer der hamburger nachgebildeten Girobank und einer Leih- und Discontobank, wurde aber zu Anfang d. J. 1768 nach den Lokalbedürfnissen umgewandelt und bestand in der neuen Einrichtung mit Depositen-, Disconto-, Giro- und Leihgeschäften als Staatsanstalt bis Ende 1846. Das ihr vorher auch zustehende Recht der Noten-Emission wurde durch die Kabinets-Ordre vom 15. Dec. 1835 aufgehoben und an Stelle der vernichteten Bank-Kassenscheine 3 Millionen Thaler in Staats-Kassen-Anweisungen ausgegeben. Die Kabinets-Ordre vom 11. April 1846 befahl die Aufstellung einer neuen zeitgemäßen Verfassung der Bank und gestattete die Mitbetheiligung von Privaten bis zum Belaufe von 10 Millionen Thalern, welche schnell erfolgte und wogegen auf den Namen lautende Actien ausgegeben wurden, so daß die Bank den Charakter der reinen Staatsanstalt verloren und demgemäß auch den Namen „Preußische Bank“ angenommen hat. Die neue Bank-Ordnung vom 5. October 1846, welche mit 1. Januar 1847 in Kraft getreten ist, enthält rücksichtlich der Operationen der Bank keine wesentlichen Modifikationen, ordnet aber die Wiederausgabe von Banknoten an, deren Betrag auf 15 Millionen Thaler bestimmt ist, aber von 1850 ab, nach Ablieferung der ihr seit 1836 gegen Deponirung von Staatsschuldscheinen übergebenen 6 Millionen Thaler Kassen-Anweisungen, auf 21 Millionen Thaler erhöht werden kann. Von dem Gesammtbetrage der umlaufenden Noten muß die Bank, außer ihren laufenden Fonds, $\frac{2}{6}$ in baarem Gelde oder Silberbarren, $\frac{3}{6}$ mindestens in discontirten Wechseln und den Ueberrest in Lombardforderungen in der Kasse vorräthig haben. Die Noten dürfen nicht unter 25 Thaler lauten; bis jetzt sind nur solche zu 25 und zu 50 Thalern in Umlauf gesetzt. Das Kapital, mit welchem der Staat in das neue Verhältniß trat, belief sich nominell auf etwa 1 Million Thaler, indem der veröffentlichte Status der preußischen Bank vom 1. Januar 1847 einen Ueberschuß der Activa von 1,197583 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nachweist, wobei aber die vorräthigen inländischen Staats- und Communal-Papiere und Pfandbriefe (11,523601 Thlr. 20 Sgr., darunter 8,508475 Thlr. Staatsschuldscheine) nach dem vollen Nennwerthe gerechnet sind, während dieselben im Beginne des Jahres 1847, nach dem mittlern Tageskurse (vom 2. Januar) berechnet, einen Minderwerth von circa 690000 Thlrn. hatten, so daß hiernach das Antheilkapital des Staats in Wirklichkeit als reichlich $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. erscheint. — Aus dem Gewinn wird zunächst das Gesammtkapital mit $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinst, der Gewinnrest aber, nach Abzug von einem Viertel für den Reservefonds (welcher bis auf 30 pCt. des Einschußkapitals steigen darf), zur Hälfte den Actionären, zur Hälfte dem Staate zugetheilt. — Nach Obigem ist die preußische Bank Disconto-, Leih-, Giro-, Depositen- und Zettelbank, hat aber auch die frühere Function der Einkassirung der aus den Provinzen zu den Centralkassen fließenden Ueberschüsse ꝛc. behalten. Mit den Contoren oder Zweigbanken sind seit der

Gründung der Hauptbank mehrfache Veränderungen vorgegangen; i. J. 1846 bestanden dieselben in der Bank zu Breslau, den Bank-Contoren zu Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Köln und den Bank-Commanditen zu Memel und Elbing. Die Bekanntmachung vom 31. December 1846 stellt aber außerdem die demnächstige Errichtung von Bank-Commanditen in Posen, Stolpe und Elberfeld, so wie die Einrichtung zum Betriebe und zur Vermittlung von Bankgeschäften bei den Regierungs-Hauptkassen zu Trier, Aachen, Düsseldorf, Minden, Erfurt, Frankfurt a. O., Stralsund, Köslin, Liegnitz und Oppeln in Aussicht, so daß die Bank damit ein ziemlich ausgedehntes Netz nützlichen Wirkens über die Monarchie spannt. Inzwischen sind aus Posen und Liegnitz Bekanntmachungen über die erwähnten dort bereits getroffenen Einrichtungen erfolgt und neuerdings auch die Maßregeln zum Betriebe und zur Vermittelung von Bankgeschäften bei der Regierungs-Hauptkasse zu Koblenz ins Werk gesetzt worden.

Die ritterschaftliche Privatbank von Pommern.

Im Jahre 1824 von einem Verein pommerscher Rittergutsbesitzer in Stettin gegründet, begann dieselbe ihre Geschäfte am 5. Januar 1825 mit einem Actien-Kapital von 1 Mill. Thlr. Nach den Krisen, welche dem Jahre 1830 folgten, wurde das Bedürfniß einer Reorganisation gefühlt und mit dieser zunächst eine Erhöhung des Kapitals ausgesprochen. Die neue Gesellschaft begann am 1. Juli 1833 ihre Wirksamkeit und hat bisher 3069 auf den Namen lautende Actien ausgegeben, wonach ihr Stammkapital 1,534500 Thlr. beträgt. Die Actien werden zunächst mit 4 pCt. jährlich verzinst, der übrigbleibende Reingewinn aber, nach Abzug von einem Drittel für den Reservefonds, als Dividende vertheilt. Ihre Operationen sind: 1. Discontogeschäfte, 2. Effektengeschäfte, 3. Leihgeschäfte (gegen trockene Wechsel, so wie auf Unterpfand), 4. Eröffnung von Conto-Correnten, 5. Depositengeschäfte, indem sie fremde Gelder verzinslich annimmt. Demnach ist sie wesentlich Disconto-, Leih- und Depositenbank. Früher war sie zugleich Zettelbank und hatte für 1 Mill. Thlr. Banknoten in Umlauf, wovon aber bis 1. Januar 1835 die Hälfte eingezogen, und später auch die zweite Hälfte, in Uebereinstimmung mit der Kabinets-Ordre vom 15. December 1835, aus der Circulation zurückgezogen wurde.

Der berliner Kassen-Verein.

Derselbe wurde i. J. 1831 von acht bedeutenden berliner Häusern als deren gemeinschaftliches Privat-Unternehmen mit einem Kapital von 160000 Thlr. gegründet und hat das Discontogeschäft und den Giroverkehr zu Hauptgegenständen. Bis 1836 gehörte auch das Zettelgeschäft in seinen Bereich, welches aber in dem genannten Jahre durch das für alle öffentliche Anstalten geltende Verbot dieses Geschäftszweiges aufhörte, und an dessen Stelle seitdem die Ausstellung von Sichtwechseln (in Abschnitten zu 100 und 200 Thlrn.) auf den Kassen-Verein Seitens seiner Mitglieder getreten ist, welche Papiere wie Geld circuliren. Auch die Giro-Quittungen der am Giroverkehr Betheiligten laufen im berliner Handel wie Geld um.

Der breslauer Kassen-Verein.

Im Juli 1846 wurde nach dem Muster der gleichnamigen berliner Anstalt der durch zwanzig angesehene Handelshäuser in Breslau gegründete Kassen-Verein eröffnet. Jeder Theilnehmer hat vorläufig 10000 Thlr. eingezahlt, so daß der Grundfonds 200000 Thlr. beträgt. Der Geschäftskreis verbreitet sich über das Discontiren, das Giro-Geschäft und die Ausstellung von Sichtwechseln bis zum dreifachen Belaufe des Gesellschaftskapitals, in Abschnitten zu 20, 100, 200 und 400 Thlrn. Das Kapital soll zu einem Drittel in Wechseln, zu einem Drittel in Communal- und Staatspapieren, und zu einem Drittel in Eisenbahnactien angelegt werden.

Oesterreich.

Die privilegirte österreichische National-Bank.

Sie wurde nach dem Frieden von 1815 zur Wiederherstellung der zerrütteten österreichischen Finanzen und zunächst behufs der Einlösung oder Umtauschung des entwertheten Papiergeldes in Wien gegründet und begann mit dieser letztern Operation am 1. Juni 1816 ihre provisorische Wirksamkeit als Zettelbank. Am 19. Januar 1818 trat die definitive Geschäftsführung ins Leben, nachdem schon früher das Disconto-Geschäft begonnen hatte, und es wurden im März des genannten Jahres die Depositen- und Leihgeschäfte aufgenommen. Die Bank ist Actien-Anstalt und wurde mit der Befugniß zur Ausgabe von 100000 auf den Namen lautenden Actien zu 1000 Gulden Wiener Währung und 100 Gulden Conventions-Münze, was zusammen = 500 Gulden Conv.-Mze. ist, vorläufig auf 25 Jahre gegründet, i. J. 1841 aber auf weitere 25 Jahre, und zwar bis Ende 1866, bestätigt. Die Zahl der emittirten Actien hatte sich Ende 1819 auf 50621 Stück erhoben, und da man den dadurch herbeigezogenen Fonds ausreichend fand, ward die weitere Ausgabe von Actien eingestellt. Demnach betrug das (ursprünglich auf 50 Mill. Gulden C.-M. projektirte) Stammkapital in Wirklichkeit 25,310500 Gulden C.-M. — Den nächsten Zweck, das entwerthete Papiergeld, die sogenannte Wiener Währung (wovon 5 Gulden = 2 Gulden Münze oder Conventions-Courant), aus dem Umlaufe zu ziehen, hatte die Bank schon in ihrer ersten Periode beinahe vollständig gelöst. Ihre Operationen sind gegenwärtig: 1. Das Disconto-Geschäft. 2. Das Giro-Geschäft. 3. Die Ausgabe und Verwechslung ihrer Banknoten, deren Anfertigung ihr ausschließliches Privilegium im Kaiserstaate ist. Diese Banknoten lauten über 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden C.-M. 4. Das Depositengeschäft, indem sie werthvolle Gegenstände, gegen Gebühren, aufbewahrt. 5. Das Leihgeschäft. 6. Das Anweisungsgeschäft, welches in der Ertheilung von Assignationen der Hauptanstalt auf die Filialen und vice versa besteht. Demnach ist sie wesentlich Disconto-, Giro-, Zettel-, Depositen- und Leihbank. Vom reinen Gewinn zahlt sie zunächst auf jede Actie jährlich feststehend 30 Gulden C.-M., also 6 pCt. des ursprünglichen Werthes, als gewöhnliche Dividende, außerdem aber von dem Ueberschusse des Gewinns eine veränderliche Super-Dividende, deren Höhe der Bank-Ausschuß feststellt, während der noch bleibende Gewinnrest zum Reservefonds kommt. (Früher wurde gesetzmäßig die Hälfte des nach Abzug der gewöhnlichen Dividende bleibenden Gewinn-Ueberschusses zum Reservefonds genommen.) — Als Filiale der Bank sind ihre Verwechslungskassen zu betrachten, deren drei Gattungen bestehen: a. Bank-Verwechslungs-Kassen, in denen Banknoten gegen Silbermünze und umgekehrt verwechselt werden, b. Einlösungs-Kassen zur Einlösung des aus dem Umlaufe zu ziehenden Papiergeldes, c. Wiener-Währungs-Kassen zur Auswechslung der abgenutzten Einlösungsscheine gegen neue. Eine oder mehrere solcher Kassen befinden sich gegenwärtig in nachgenannten Orten:

Prag. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. Wiener-Währungs-Kasse.
Brünn. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Troppau. Wiener-Währungs-Kasse.
Ofen. Bank-Verwechlungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Temesvár. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Kaschau. Wiener-Währungs-Kasse.
Lemberg. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.
Triest. Bank-Verwechslungs-Kasse.

Innsbruck. Bank-Verwechslungs-Kasse.

Grätz. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.

Linz. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.

Hermannstadt. Bank-Verwechslungs-Kasse. Einlösungs-Kasse. W.-W.-Kasse.

In Prag ist man gegenwärtig mit der Einrichtung einer schon im Juli 1846 genehmigten förmlichen Filialbank der Nationalbank beschäftigt. — Die Nationalbank ist als ein privilegirtes Privat-Institut erklärt, welches unter dem besondern Schutze des Staats steht, der auch ihre Constituirung bestritt. Ueber Geschäfte, welche sie mit der Staatsverwaltung macht, ist zwischen dieser und der Bank-Direktion jedesmal ein eigenes Uebereinkommen zu treffen.

Die außerordentliche Credit-Kasse in Wien.

Dieselbe wurde durch die kaiserliche Entschließung vom 18. November 1846 gegründet und der Staatsschulden-Tilgungsanstalt zugeordnet. Sie hat den Zweck, aus den ihr nach den Umständen besonders zugewiesenen Geldmitteln Actien bestimmter inländischer, bereits concessionirter, auf Erweiterung und Benutzung der neuern Communicationsmittel berechneter Gesellschafts-Unternehmungen (namentlich Eisenbahn-Gesellschaften) zu Preisen, welche ihrem wahrem Werthe entsprechen, im geeigneten Wege anzukaufen, und trägt auf diese Weise bereits jetzt zur Hebung der Credit-Verhältnisse, zunächst der betreffenden Unternehmungen, wesentlich bei.

Die Handels-Kasse in Triest.

Im Jahre 1843 wurde in Triest der Monte civico commerciale aus Lokalmitteln als Privat-Anstalt errichtet, indem man Einlagen verschiedener Größe annahm, wofür eine Art Sparkasse mit 4 procentiger Verzinsung gebildet wurde und woran die Stadtgemeinde und die Börse sich zu gleichen Theilen betheiligten, und zwar durch Haftung von 500000 Gulden C. M., während mit baar eingelegten 500000 Gulden C. M. die Wirksamkeit der Anstalt begann. Dieselbe steht unter Aufsicht der Regierung und betreibt hauptsächlich das Discontogeschäft und das Leihgeschäft auf Gold und Silber. Die genannten Mittel sind für die Bedeutung des Platzes freilich nicht sehr groß, doch die Resultate des Instituts schon recht erfreulich.

Baiern.

Die baiersche Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Dieselbe wurde im Jahre 1835 in München eröffnet, ist eine Actien-Anstalt unter Oberaufsicht der Staats-Regierung und auf 99 Jahre privilegirt. Ihr Grundfonds von 10 Millionen Gulden darf bis auf 20 Millionen Gulden erhöht werden. Diese Erhöhung ist im Jahre 1846 durch die Ausgabe neuer Actienpromessen begonnen worden. Die auf den Namen lautenden Actien sind 500 Gulden groß. Von dem reinen Gewinn werden zunächst 3 pCt. als jährliche Zinsen bezahlt, vom Reste aber drei Viertel als Superdividende vertheilt, während ein Viertel zum Reservefonds kommt, bis dieser ein Zehntel des Kapitalstocks erreicht hat. Die Operationen sind hauptsächlich: 1. das Leihgeschäft auf Hypotheken (worauf drei Fünftel des Kapitals verwendet werden) und 2. das Discontogeschäft; außerdem aber auch: 3. das Leihgeschäft auf Papiere, Gold und Silber, 4. das Girogeschäft, 5. das Depositengeschäft, indem sie werthvolle Sachen aufbewahrt, 6. das Zettelgeschäft, mit ausschließendem Privilegium für Baiern. Ihre Noten-Menge darf nie vier Zehntel des Kapitalstocks überschreiten, und drei Viertel

davon müssen mindestens durch das Doppelte an Hypotheken, ein Viertel aber durch baaren Kassenvorrath gedeckt sein. Demnach ist die Bank Leih-, Disconto-, Giro-, Depositen- und Zettelbank. Sie hat auch eine Lebensversicherungs- und Leibrenten-Anstalt gegründet. Eine Filialanstalt hat die Bank in Augsburg.

Die königlich baiersche Bank in Nürnberg.

In Nürnberg, wo ehemals eine der ältesten und berühmtesten Girobanken bestand, hat jetzt die königlich baiersche Bank ihren Sitz, welche Staatsanstalt ist und circa 1½ Millionen Gulden Grundkapital besitzt. Ursprünglich wurde sie, gegen 1785, in Ansbach etablirt, dann nach Fürth und in neuerer Zeit nach Nürnberg verlegt. Ihre Operationen sind: 1. das Discontogeschäft, 2. das Depositengeschäft, insofern sie fremde Gelder verzinslich annimmt, 3. das Leihgeschäft (sowohl auf Hypotheken, auf Staatspapiere und Waaren, als auf Personalcredit). Vom Netto-Gewinn wird die Hälfte an die Regierung abgeliefert. Eine Publikation ihrer Wirksamkeit findet nicht statt. Zweigbanken hat sie in Ansbach und Bamberg.

Würtemberg.

Die königlich würtembergische Hofbank.

Die königlich würtembergische Hofbank wurde durch Verordnung vom 15. August 1802 in Stuttgart gegründet und ist Staatsanstalt. Sie betreibt alle Arten von Wechsel- und Geldgeschäften und ist namentlich Disconto- und Leihbank. Etwas Näheres über ihre Wirksamkeit ist uns nicht bekannt.

Königreich Sachsen.

Die leipziger Bank.

Sie wurde Ende Februar 1839, vorläufig auf 10 Jahre, eröffnet und ist Actien-Bank unter Aufsicht der Staatsregierung, mit einem Grundkapital von 1½ Millionen Thalern. Die auf den Namen lautenden Actien sind 250 Thlr. groß und tragen zunächst 3 pCt. Zinsen. Von dem nach Abzug dieser Letztern übrigbleibenden reinen Gewinn wird ein Viertel zum Reservefonds genommen, bis dieser ein Achtel des Kapitalstocks erreicht hat, die übrigen drei Viertel aber werden, nach Abzug einer Gratifikation für die Direktoren, als Dividende vertheilt. Operationen sind wesentlich: 1. das Depositengeschäft, und zwar durch Annahme fremder Gelder sowohl zur Aufbewahrung als gegen Verzinsung, ferner durch Aufbewahrung anderer werthvoller Sachen. 2. Das Discontogeschäft. 3. Das Leihgeschäft auf laufende Rechnung. 4. Das Zettelgeschäft; die Banknoten lauten über 20 und 100 Thaler, und der Betrag derselben muß bis zu zwei Dritteln durch baares Geld oder Gold- und Silberbarren bei der Bank repräsentirt sein. Demnach ist die Bank Depositen-, Disconto-, Leih- und Zettelbank. Sie hat eine Banknoten-Einlösungskasse in Dresden. Die versprochene Zweigbank in Chemnitz ist noch nicht ins Leben getreten.

Außerdem besteht in Dresden die „sächsische Landrentenbank“, welche die Ablösung der auf Grundstücken ruhenden Zehnten u. a. Lasten zum Zwecke hat, zu welchem Ende sie ihren Schuldnern Tilgungs-Rechnungen zur allmäligen Abtragung eröffnet. Ihre Obligationen sind die sogenannten Landrentenbriefe. — Durchaus verwandte Zwecke befolgen

der „erbländische ritterländische Credit-Verein im Königreich Sachsen" in Leipzig und die „landständische Hypotheken-Bank des Markgrafenthums Oberlausitz" in Bautzen. — — Diese Anstalten gehören demnach sämmtlich nicht eigentlich der Kategorie der Banken an.

Sachsen-Altenburg.

Die altenburgische Landesbank.

Die jetzige altenburgische Landesbank wurde vor etwa einem Vierteljahrhundert aus einem Domanial-Unternehmen zur Staatsanstalt. Als solche verwaltet sie den größten Theil des baaren Landvermögens, erleichtert die Geldgeschäfte zwischen Kassen-Behörden und Privatpersonen, und gibt Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit und gegen Faustpfänder. Dem Gewerbsstande ist sie sonach namentlich als Leihbank von Wichtigkeit; außerdem ist sie auch Depositenbank, indem sie fremde Gelder verzinslich annimmt. Ihre Bilanzen werden nicht publicirt.

Anhalt-Dessau.

Die dessauer Bank.

Im Jahre 1846 projektirte man zuerst die Errichtung einer Bank in Dessau, um von diesem unbedeutenden Centrum aus durch Filialen und Agenturen den Mangel eines umfassenden Banksystems in Norddeutschland auszubeuten. Man hatte einen sehr beträchtlichen Grundfonds, der zwischen 100, 50 und 15 Millionen Thalern schwankte, später aber auf 6 Millionen Thaler gesetzt wurde, im Auge und beabsichtigte auch durch den Namen einer „deutschen Bank" die zu verfolgende Ausdehnung der Operationen an den Tag zu legen. Die Ungunst der Nachbarländer aber machte das glänzende Meteor erblassen, und so trat mit dem Beginn des Jahres 1847 unter bescheideneren Formen und Aussichten die „anhalt-dessauische Landesbank" mit einem Kapital von 2½ Millionen Thalern als Actien-Unternehmen ins Leben. Die Actien lauten über 200 Thaler. Vom reinen Gewinn werden zunächst 4 pCt. jährliche Zinsen bezahlt, das Uebrige als Dividende. Wenn Zinsen und Dividende zusammen 5 pCt. überschreiten sollten, wird ein Zehntel bis ein Fünftel des Gewinns zum Reservefonds genommen, bis dieser ein Zehntel des Grundkapitals beträgt. Die Operationen sind: 1. das Zettelgeschäft; die Noten dürfen über 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. lauten, und der Betrag derselben darf weder das Actienkapital, noch ein Drittel der realisirbaren Fonds übersteigen, während ein Viertel der Notenmenge durch Baarvorrath gedeckt sein muß. 2) Das Discontogeschäft. 3. Das Depositengeschäft, sowohl durch verzinsliche Annahmen fremder Gelder, als durch Aufbewahrung von Geldern und Effekten. 4. Das Leihgeschäft. 5. Die Eröffnung laufender Rechnungen. Somit ist sie wesentlich Zettel-, Disconto-, Depositen- und Leihbank.

Freie Stadt Hamburg.

Die hamburger Bank.

Die hamburger Bank wurde im Jahre 1619 gegründet und ist die einzige bedeutende Girobank. Behufs der Theilnahme müssen von den betreffenden Mitgliedern mindestens 100 Mark Banco in Silberbarren eingezahlt oder eine gleiche Minimalsumme durch Zuschrift

vom Conto eines andern Bankbürgers erlangt werden. Die Uebertragungen müssen wenigstens je 100 Mark Banco betragen, und nur an einigen Tagen um Neujahr und in der Mitte des Juli werden auch kleinere Summen ab- und zugeschrieben. Die eingelieferten Silberbarren werden von der Bank sicher verwahrt. Für jede köln. Mark fein Silber wurden dem Einbringer bisher 27 Mark 10 Schill. (= $27\frac{5}{8}$ Mark) Banco gutgeschrieben, während bei wirklicher Herausnahme von Silber für eine gleiche Quantität 27 Mark 12 Schill. (= $27\frac{3}{4}$ Mark) Banco angerechnet werden, so daß auf die Benutzung zum Giro eine Unkost von 2 Schill. pro köln. Mark eingeliefertes Silber, d i. $\frac{9}{20}$ pCt., abgezogen wurde. Diese dem gegenwärtigen Verkehr nicht mehr angemessene Maßregel wird mit dem 15. August 1847 aufhören und dann für jede feine köln. Mark eingebrachten Silbers dem Einbringer 27 Mark 12 Schill., mit Abzug von nur 1 Promille als Spese (statt früher circa $\frac{9}{20}$ pCt. oder $4\frac{1}{2}$ Promille), gutgeschrieben werden, während bei der Herausnahme von Silber, wie bisher, gleichfalls 27 Mark 12 Schill. für jede feine köln. Mark gerechnet werden. — Außer dem Girogeschäft giebt die Bank auch *Darlehen* auf spanische und amerikanische Piaster, und ausnahmsweise auf Kupfer. Sie enthält sich dagegen aller andern Operationen. Die Verwaltungskosten werden größtentheils aus den Foliengeldern bestritten, welche die Interessenten nach Maßgabe der für ihre Bankgeschäfte nöthig gewordenen Folien (in der Regel à 1 Species) zu entrichten haben. Die Größe der Guthaben und Zuschriften ist Geheimniß, und nur von seinem eigenen Conto kann der Theilhaber einen Auszug erhalten.

Der neue Vorschuß-Verein.

An die Stelle des i. J. 1829 auf 10 Jahre gegründeten Vorschuß-Vereins trat mit dem Jahre 1839 der „neue Vorschuß-Verein," mit einem Kapital von 400000 Mark Banco gleichfalls auf 10 Jahre errichtet. Derselbe ist *Actien-Anstalt* und vermittelt jene Arten von Bankgeschäften, welche von der hamburger Bank ausgeschlossen sind, namentlich das *Leihgeschäft*, indem er Vorschüsse auf Waaren, hamburger Staatspapiere und andere werthvolle Sachen gibt, und das *Depositengeschäft*, indem er Gelder verzinslich annimmt.

Freie Stadt Bremen.

Die bremer Disconto-Kasse.

Sie wurde i. J. 1817 auf *Actien* errichtet und beschäftigt sich nicht nur mit dem *Discontiren*, sondern macht auch *Depositengeschäfte*, indem sie fremde Gelder verzinslich annimmt, und *Leihgeschäfte* gegen Wechselsicherheit.

Freie Stadt Lübeck.

Die Disconto- und Darlehn-Kasse.

Die hiesige Privat-Disconto- und Darlehn-Kasse ist eine i. J. 1820 gegründete *Actien-Anstalt* und vorläufig bis 1850 genehmigt. Das Grundkapital betrug 232000 Mark, die Actien sind 2000 Mark groß. Ihre Operationen sind: 1. das *Discontogeschäft*, 2. das *Leihgeschäft*, 3. das *Zettelgeschäft*. Ihre Noten lauten von 100 bis 500 Mark. Sie tritt demnach in die Reihe der *Disconto-*, *Leih-* und *Zettelbanken*.

Kurhessen.

Die kurhessische Leih- und Commerzbank.

Sie ist keine eigentliche Bank, sondern nur eine größere Darlehn-Anstalt und in Kassel auf Actien gegründet. Außer dem Leihgeschäft macht sie auch Depositengeschäfte, indem sie Kapitalien verzinslich annimmt.

Es besteht außerdem in Kassel seit dem 14. Dec. 1832 die „Landes-Creditkasse," welche den Hauptzweck hat, den Grundbesitzern zur Ablösung von Diensten, Zehnten und Grundzinsen Kapitalien zu verschaffen. In dieser Absicht nimmt sie Gelder als verzinsliche Darlehen an und leiht sie gegen Sicherheit wieder aus. Sie ist Staats-Institut und steht unter Mitaufsicht der Stände.

Gleichen Zweck verfolgte die ebensowenig in unsern Bereich gehörige „Landes-Credit-Anstalt in Hannover.

Braunschweig.

Das Herzogthum Braunschweig besitzt zwar keine Bank-Anstalt, es ist aber ein wichtiger Zweig der Bankgeschäfte, die Noten-Ausgabe, durch das Gesetz vom 7. März 1842 der herzoglichen Leihhaus-Anstalt in Braunschweig übertragen worden, und zwar darf die Zettelmenge bis zum Betrage von 500000 Thlr. steigen. Die Noten selbst bestehen in Abschnitten zu 1, 5 und 20 Thlrn. Jene Anstalt hat, als Landes-Credit-Institut, die Befugniß, Gelder verzinslich anzunehmen, Depositen aufzubewahren und Darlehen zu gewähren.

Schleswig-Holstein.

Im Jahre 1777 wurde in Altona eine Giro- und Leihbank errichtet, die i. J. 1788 zugleich die Bestimmung erhielt, die Depositen in der neuen Speciesmünze gegen Depositenscheine in Verwahrung zu nehmen und nun den Namen „schleswig-holsteinische Speciesbank" annahm. Diese Bank aber mußte, nach großen, durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Verlegenheiten, trotz des ewigen, ihr vom König-Herzoge „für alle Zukunft" verliehenen Privilegiums mit dem Jahre 1813 aufhören. Seitdem besitzt das Land keine eigentliche Bank, wogegen die i. J. 1813 gegründete dänische Reichsbank ihre Wirksamkeit auf die Herzogthümer ausdehnen sollte und die noch in dem nämlichen Jahre aus ihr metamorphosirte dänische Nationalbank eine Filiale in Flensburg und ein von dieser abhängiges Contor in Rendsburg errichtet hat. Nur zur Ablösung der Bankhaft, d. i. der (wie in Dänemark) zur Minderung der dänischen Gesammtschuld den Grundbesitzern auferlegten Zwangsschuld (von 6 pCt. ihres Grundeigenthums) an die dänische Bank, besteht bis jetzt noch ein sogenanntes „schleswig-holsteinisches Bank-Institut" in Altona, dessen schließliche Liquidation bevorsteht. — Die Antipathie gegen die dänische Bank und das Bedürfniß eines eigenen Geld-Instituts haben in neuester Zeit sehr lebhafte Bestrebungen für die Errichtung einer vaterländischen Bank hervorgerufen, es hat aber bisher die Genehmigung der desfallsigen Projekte nicht erlangt werden können. Als Surrogat ist dagegen im April 1844 durch Einigung fünf patriotischer Kapitalisten zu einer einfachen Privat-Compagnie das „schleswig-holsteinische Bankier-Geschäft" in Flensburg eröffnet worden, welches freiwillige Beiträge annimmt, die am Gewinn participiren und die Grund-Einzahlungen verstärken. Am 17. Juli 1846 belief sich das Einschuß-Kapital auf

465829 Mark $12\frac{1}{2}$ Schill. Species. Die Operationen sind: 1. das Discontogeschäft, 2. das Leihgeschäft, 3. das Depositengeschäft. Außerdem stellt das Geschäft Sichtwechsel auf sich selbst aus, welche die Stelle der Banknoten vertreten. Der reine Gewinn wird als Dividende vertheilt. Uebrigens hat das Unternehmen den Hauptzweck, die projektirte Landesbank vorzubereiten und soll, sobald diese ins Leben tritt, in sie übergehen. In der neuesten Zeit hat der Ausschuß der Interessenten die Errichtung einer Filialanstalt in Rendsburg beschlossen, welche die nämlichen Geschäfte wie die Hauptanstalt betreibt und unter dem Namen „Contor des schleswig-holsteinischen Baukier-Geschäfts in Rendsburg" am 9. Februar 1847 ins Leben getreten ist.

(Schluß folgt.)

---

3. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes.

Von **C. Hoffmann,** Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin.

Wir gedenken in einer Reihefolge von Zusammenstellungen eine vollständige vergleichende statistische Uebersicht des Militairwesens im deutschen Bunde zu liefern, und werden dies in Abschnitten thun, die, wenn gleich jeder in sich abgeschlossen werden soll, dennoch zusammen ein möglichst ausführliches Bild der Militair-Verhältnisse des Bundes vorführen, und alle Beziehungen in denselben erläutern sollen.

I. Allgemeine Uebersicht des deutschen Bundesheeres nach seiner Stärke, Zusammensetzung und dem Verhältniß zur Einwohnerzahl und dem Flächen-Inhalt der einzelnen Bundesstaaten.

Nachdem man mehrfach darüber berathen, ob der Flächeninhalt oder die Einwohnerzahl (Bevölkerung) der einzelnen Staaten als Maaßstab für den zu stellenden Contingent zum Bundesheer anzunehmen sei, wurde im August 1818 festgesetzt, daß die Volkszahl jedes Bundesstaates als provisorische Matrikel für die zu stellende Mannschaft zum Bundesheer gelten solle; die Feststellung geschah zunächst für die ersten 5 Jahre, später wurde auch beschlossen, daß binnen der 5 Jahre keine Veränderung der aufgenommenen Einwohnerzahl in der Matrikel statt haben könne, dagegen jede nachfolgende Vermehrung in derselben aufzunehmen sei. Im Jahre 1821 regulirte man die Bevölkerungslisten, und bestimmte darnach das zu stellende Bundescontingent jedes Staates, welches auf 1 pCt. der Bevölkerung normirt wurde. Durch spätere Verhandlungen wurden noch mehrfache Ausgleichungen in den zu stellenden Truppengattungen zur Erleichterung für einige kleinere Bundesstaaten verfügt, und im September 1839 trat eine Berichtigung der Bundesmatrikel ein, auch wurden die nöthigen Bestimmungen für die Ersatzmannschaften und Reserven gegeben, welche man zusammen auf $\frac{1}{6}$ pCt. der Bevölkerung normirte. Aus diesen Beschlüssen erfolgte die Zusammensetzung des Bundesheeres wie sie in nachstehender General-Uebersicht angegeben ist, und die noch jetzt gesetzliche Gültigkeit hat, da spätere Beschlüsse, wie namentlich die vom Januar 1841 in der Stärke und wesentlichen Zusammensetzung des Bundesheeres nichts veränderten, sondern sich auf Kriegsbereitschaft, Vertheilung in die Korps, innere Organisationen, und Inspicirungs-Maaßregeln 2c. bezogen.

General-Uebersicht
der Stärke und Zusammensetzung des deutschen Bundes-Heeres.

Nummer der Armee-Corps.	Bundes-Staaten.	Einwohnerzahl nach der Bundes-Matrikel.	Summarische Stärke des Bundes-Contingents.	Verhältniß der Waffengattungen. Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie und streitb. Train-Mannschaft.	Zahl der Geschütze.	Pioniere und Pontoniere.	Einwohnerzahl nach der neuesten Zählung.
	A. Gewöhnliches Contingent, bestehend aus 1 Prozent der Bevölkerung.								
I. II. III.	Oesterreich	9,482227	94822	73501	13546	6827	192	948	12,317052
IV. V. VI.	Preußen	7,948139	79484	61629	11355	5705	160	795	11,540664
VII.	Bayern	3,560000	35600	27566	5086	2592	72	356	4,440327
VIII.	Würtemberg	1,395462	13955	10816	1994	1005	28	140	1,725167
	Baden	1,000000	10000	7751	1429	720	20	100	1,335200
	Großherzogthum Hessen	619500	6195	4802	885	446	12	62	834711
IX.	Sachsen	1,200000	12000	9302	1714	864	24	120	1,757800
	Kurhessen	567868	5679	4402	811	409	12	57	732073
	Nassau	302769	1) 4039	3721	. .	281	8	37	412298
	Luxemburg { Besatzung von Luxemburg	253583	2536	1869	362	280	6	25	374327
X.	Hannover	1,305351	13054	10118	1865	940	28	131	1,852200
	Braunschweig	209600	2096	1625	299	151	4	21	265837
	Holstein-Lauenburg	360000	3600	2791	514	259	8	36	500435
	Mecklenburg-Schwerin	358000	3580	2775	511	258	8	36	516079
	" Strelitz	71769	718	588	71	52	2	7	96471
	Oldenburg	220718	2) 2829	2650	. .	157	4	22	276291
	Hamburg	129800	1298	1007	185	93	}	13	166740
	Bremen	48500	485	376	69	35	} 4	5	72820
	Lübeck	40650	407	316	58	29	}	4	50850
	Sachsen-Weimar (Reserve-Infanterie-Division: Sachsen-Weimar bis Frankfurt)	201000	2010	2010	. .	. .	. .	. .	251980
	" Altenburg	98200	982	982	. .	. .	. .	. .	125443
	" Coburg-Gotha	111600	1116	1116	. .	. .	. .	. .	144045
	" Meiningen	115000	1150	1150	. .	. .	. .	. .	160000
	Anhalt-Dessau	52947	529	529	. .	. .	. .	. .	62691
	" Bernburg	37046	370	370	. .	. .	. .	. .	46929
	" Cöthen	32454	325	325	. .	. .	. .	. .	42106
	Hessen-Homburg	20000	200	200	. .	. .	. .	. .	24373
	Waldeck	51877	519	519	. .	. .	. .	. .	58381
	Schaumburg-Lippe	24000	210	240	. .	. .	. .	. .	27600
	Lippe	69062	721	691	. .	. .	. .	. .	103000
	Schwarzb.-Sondersh.	45117	451	451	. .	. .	. .	. .	57909
	" Rudolstadt	53937	539	539	. .	. .	. .	. .	68891
	Hohenz.-Sigmaringen	35560	356	356	. .	. .	. .	. .	44641
	" Hechingen	14500	145	145	. .	. .	. .	. .	21000
	Lichtenstein	5546	55	55	. .	. .	. .	. .	5546
	Reuß ältere Linie	22225	223	223	. .	. .	. .	. .	33803
	" jüngere "	52205	522	522	. .	. .	. .	. .	74863
	Frankfurt	47850	3) 693	693	. .	. .	. .	. .	66338
Summa des gewöhnl. Bundes-Contingents		30,164392	303493	238721	40754	21103	592	1915	40,875901

1) Nassau ist von Stellung der Kavallerie frei, stellt dagegen mehr Infanterie und Artillerie.

2) Oldenburg stellt die Artillerie für Hamburg, Lübeck und Bremen, dagegen übernehmen diese Städte die Stellung der Kavallerie für Oldenburg.

3) Der Stadt Frankfurt ist für die nicht zu stellende Kavallerie mehr Infanterie angerechnet worden. Bei den übrigen Staaten der Reserve-Infanterie-Division findet dies nicht statt.

Nummer der Armeen-Corps.	Bundes-Staaten.	Einwohnerzahl nach der Bundes-Matrikel.	Summarische Stärke des Bundes-Contingents.	Verhältniß der Waffengattungen. Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie und freiw. Train-Mannschaft.	Zahl der Geschütze.	Pionire und Pontonire.	Einwohnerzahl nach der neuesten Zählung.
	B. Ersatz-Mannschaften und Reserve bestehend aus ½ Prozent der Bevölkerung.								
I. II. III.	Oesterreich	9,182227	47411	36750	6773	3414	96	474	12,317052
IV. V. VI.	Preußen	7,948439	39742	30834	5660	2852	80	396	11,540661
VII.	Bayern	3,560000	17800	13793	2543	1286	36	178	4,440327
VIII.	Würtemberg	1,395462	6977	5408	997	502	14	70	1,725167
	Baden	1,000000	5000	3876	714	360	10	50	1,335200
	Großherzogthum Hessen	619500	3098	2401	443	223	8	31	834711
IX.	Sachsen	1,200000	6000	4651	857	432	12	60	1,757800
	Kurhessen	567868	2839	2201	406	204	6	28	732073
	Nassau	302769	2019	1860	. . .	144	4	15	412298
	Luxemburg { Besatzung von Luxemburg	253583	1278	990	183	105	3	. .	374327
X.	Hannover	1,305351	6527	5060	932	470	14	65	1,852200
	Braunschweig	209600	1048	813	150	75	2	10	265837
	Holstein-Lauenburg	360000	1800	1395	257	130	4	18	500435
	Mecklenburg-Schwerin	358000	1790	1387	256	129	4	18	516079
	„ Strelitz	71769	359	293	36	26	1	4	96171
	Oldenburg	220718	1400	1310	. .	79	2	11	276291
	Hamburg	129800	649	503	93	47		6	166740
	Bremen	48500	243	189	35	17	2	2	72820
	Lübeck	40650	203	157	29	15		2	50850
	Sachsen-Weimar (Reserve-Infanterie-Division)	201000	1005	1005	. .	. .	. .	. .	251980
	„ Altenburg	98200	491	491	. .	. .	. .	. .	125443
	„ Coburg-Gotha	111600	583	583	. .	. .	. .	. .	144015
	„ Meiningen	115000	575	575	. .	. .	. .	. .	160000
	Anhalt-Dessau	52947	265	265	. .	. .	. .	. .	62691
	„ Bernburg	37046	185	185	. .	. .	. .	. .	46929
	„ Cöthen	32454	163	163	. .	. .	. .	. .	42106
	Hessen-Homburg	20000	100	100	. .	. .	. .	. .	24373
	Waldeck	51877	259	259	. .	. .	. .	. .	58381
	Schaumburg-Lippe	24000	105	120	. .	. .	. .	. .	27600
	Lippe	69062	360	345	. .	. .	. .	. .	103000
	Schwarzburg-Sondersh.	45117	226	226	. .	. .	. .	. .	57909
	„ Rudolstadt	53937	269	269	. .	. .	. .	. .	68891
	Hohenzoll.-Sigmaringen	35560	178	178	. .	. .	. .	. .	44641
	„ Hechingen	14500	73	73	. .	. .	. .	. .	21000
	Lichtenstein	5546	28	28	. .	. .	. .	. .	5546
	Reuß ältere Linie	22225	112	112	. .	. .	. .	. .	33803
	„ jüngere	52205	261	261	. .	. .	. .	. .	74883
	Frankfurt	47850	346	346	. .	. .	. .	. .	66338
	Summa der Ersatzmannschaften u. Reserve	30,164392	151767	119455	20364	10510	298	1438	40,875901
	Total-Stärke des Bundes-Heeres	. . . .	455260	358176	61118	31613	890	4353	. . . .

Nach den Bestimmungen über die Ersatzmannschaften und Reserven, müssen die ersten, welche ½ pCt. der Bevölkerung betragen, sogleich beim Ausrücken des Contingents gestellt und immer vollzählich erhalten werden, auch kann dieser Ersatz in einem Kriegsjahre bis auf ⅚ pCt der Bevölkerung, wenn solches nothwendig wird, gesteigert werden.

Wenn man nun bedenkt, daß das gewöhnliche Bundescontingent auch im Frieden vollzählig erhalten werden muß, und durch die stattfindenden Inspectionen die Besol-

gung dieser Anordnung fortdauernd überwacht wird, so ist der deutsche Bund jederzeit bereit mit einem Heer in runder Zahl von

303500 Mann mit 592 Geschützen

aufzutreten.

Nimmt man ferner an, daß den Bundestags-Bestimmungen gemäß $\frac{1}{6}$ pCt. der Bevölkerung, oder der 3. Theil der Ersatz- und Reserve-Mannschaften sogleich beim Ausrücken des obigen Contingents Kampf bereit sein und immer vollzählig erhalten werden soll, so giebt dies, vorausgesetzt, daß obiger Bestimmung strenge nachgelebt wird, beim ersten Auftreten in einem Kriege ein Bundesheer in runder Zahl von

342000 Mann mit 690 Geschützen.

Wird endlich die dringende Maaßregel nothwendig, daß man die Ersatztruppen bis auf $\frac{1}{2}$ pCt. der Bevölkerung bringen muß, wie es in den Beschlüssen des Bundes für besondere Fälle vorausbestimmt ist, so kann der deutsche Bund im Kriege mit einem Heer von

445260 Mann mit 890 Geschützen

dem Feinde entgegentreten, wobei immer noch die Stellung von Reserven vorbehalten ist. Allerdings sind in diesen Zahlen die Besatzungen der Bundesfestungen mit eingerechnet und zwar:

Mainz	mit 12000 bis 20682	Mann	Infanterie	600	Pferden
Luxemburg	„ 7006	„	„	200	„
Landau	„ 7000	„	„	200	„
	26006 bis 34688	Mann	Infanterie	1000	Pferden

zusammen 27006 bis 35688 Mann.

Die Kriegsbesatzung der neuen Festungen Ulm und Rastatt ist noch nicht normirt.

Zieht man die Volksmenge nach der neuesten Zählung in Betracht, wie sie in der letzten Rubrik der voranstehenden Tabelle angegeben, so würde, wenn mit Bezug auf dieselbe die Contingente in gleichen Verhältnissen normirt würden, wie es nach dem festgestellten Bundesmatrikel geschehen, jederzeit ein Bundesheer in runder Zahl von

408800 Mann mit 798 Geschützen

bereit sein; den ursprünglichen Ersatz von $\frac{1}{6}$ pCt. der Bevölkerung dazu genommen, gäbe für das erste Auftreten ein Bundesherr in runder Zahl von

476900 Mann mit 932 Geschützen.

Nimmt man endlich den Fall an, wo es nöthig wird die Ersatzmannschaft bis auf $\frac{1}{2}$ pCt. der Bevölkerung zu erhöhen, so könnte in runder Zahl ein Bundesheer von

613100 Mann mit 1200 Geschützen

aufgestellt werden, so daß selbst die Festungsbesatzungen abgerechnet, ein Auftreten mit einer halben Million Streiter und über 1000 Feuerschlünden im freien Felde möglich erscheint.

Wenn man aus der Einwohnerzahl und dem Flächeninhalt die Dichtigkeit der Bevölkerung berechnet, so erhält man im Allgemeinen eine Uebersicht von dem eigentlichen Werth eines Landes, denn offenbar muß von zwei Ländern, welche gleichen Flächen-Inhalt haben, dasjenige das reichere sein (den größeren Werth haben), welches die dichtere Volksmenge besitzt.

Wir haben in der nachfolgenden Tabelle eine solche Berechnung niedergelegt, um sie aber übersichtlicher, und die einzelnen Staaten vergleichbarer in dieser Richtung mit einander zu machen, ist in der Rubrik „Dichtigkeit der Bevölkerung" in der Spalte „Verhältniß der einzelnen Staaten gegen einander" der Staat, welcher die dünnste

Bevölkerung hat (Meklenburg-Strelitz) als Einheit angenommen worden, und man hat alle übrigen Staaten im Verhältniß zu diesem ausgedrückt, so daß die in dieser Spalte stehenden Zahlen angeben, um wie vielmal jeder einzelne Staat stärker bevölkert ist als der am geringsten bevölkerte Staat des Bundes.

In der Rubrik „Stärke des gewöhnlichen Contingents“ ist die Spalte „Verhältniß der verschiedenen Staaten gegen einander“ auf ganz gleiche Weise berechnet, indem man den Contingent des Staats, welcher unter allen die geringste Zahl von Mannschaften stellt (Lichtenstein) als Einheit annahm, und die Contingente der übrigen Staaten in Verhältnissen zu dieser Einheit ausdrückte.

Zusammenstellung der Verhältnisse zwischen Flächeninhalt, Einwohnerzahl und der Stärke des einfachen Bundes-Contingents aller Bundes-Staaten.

Bundes-Staaten	Flächeninhalt des Bundes-Gebiets nach geographischen □Meilen	Einwohnerzahl des Bundes-Gebiets nach der neuesten (bekannten) Zählung	Dichtigkeit der Bevölkerung.		Stärke des gewöhnlichen Contingents.	
			Kopfzahl auf die □Meile in abgerundeten Zahlen	Verhältniß der Staaten gegeneinander	Kopfzahl.	Verhältniß der Staaten gegeneinander
Oesterreich	3575,50	12,317052	3445	1,68	94822	1724
Preußen	3362,67	11,540664	3432	1,67	79484	1445
Bayern	1400	4,440327	3172	1,54	35600	647
Württemberg	354,66	1,725167	4864	2,37	13955	254
Baden	278,50	1,335200	4794	2,33	10000	182
Großherzogthum Hessen	152,75	834711	5464	2,66	6195	112
Sachsen	271,65	1,757800	6470	3,15	12000	218
Kurhessen	207	732073	3536	1,72	5679	103
Nassau	90,50	412298	4555	2,22	4039	73
Luxemburg	86,70	374327	4317	2,10	2536	46
Hannover	698,65	1,652200	2651	1,29	13054	237
Braunschweig	72,06	265837	3688	1,79	2096	38
Holstein-Lauenburg	175,50	500435	2851	1,39	3600	66
Mecklenburg-Schwerin	228	516079	2263	1,10	3580	65
„ Strelitz	47	96471	2053	1,00	718	13
Oldenburg	99,20	276291	2785	1,35	2829	51
Hamburg	7,10	166740	23485	11,44	1298	24
Bremen	5	72820	14564	7,09	485	9
Lübeck	5,98	50850	8503	4,14	407	7
Sachsen-Weimar	66,56	251980	3786	1,84	2010	37
„ Altenburg	24	125443	5227	2,55	982	18
„ Coburg-Gotha	37	144045	3812	1,85	1116	20
„ Meiningen	45,75	160000	3497	1,70	1150	21
Anhalt-Dessau	15,39	62691	4073	1,98	529	10
„ Bernburg	14,19	46929	3307	1,61	370	7
„ Köthen	15	42106	2807	1,36	325	6
Hessen-Homburg	5	24373	4875	2,37	200	4
Waldeck	21,67	58381	2694	1,31	519	9
Schaumburg-Lippe	9,75	27600	2831	1,37	210	4
Lippe	20,60	103000	5000	1,44	721	13
Schwarzburg-Sondershausen	15,44	57909	3750	1,82	451	8
„ Rudolstadt	15,57	68891	4425	2,15	539	10
Hohenzollern-Sigmaringen	15,80	44641	2826	1,37	356	6
„ Hechingen	5,50	21000	3818	1,86	145	3
Lichtenstein	2,50	5546	2218	1,08	55	1
Reuß ältere Linie	6,80	33803	4971	2,42	223	4
Reuß jüngere Linie	21,10	74883	3549	1,73	522	10
Frankfurt	1,80	66338	36854	17,95	693	13

11 *

Vergleicht man in vorstehender Tabelle die beiden Spalten „Verhältniß der Staaten gegen einander" in den Rubriken „Dichtigkeit der Bevölkerung" und „Stärke des gewöhnlichen Contingents" mit einander, so ersieht man bei jedem Staat, in welchem Verhältniß die Stellung des Contingents zur Vertheidigung des Werthes seines Landes steht, eine Vergleichung, die zu eben so interessanten als für den ersten Augenblick auffallenden Resultaten führt, denn man sieht beispielsweise, daß:

Oesterreich bei einem Werth von 1,68 am Contingent stellt 1724
und Hamburg „ „ „ „ 10,04 „ „ „ 24

oder mit andern Worten, daß Hamburg bei einem um mehr als 6,6 mal größern Reichthum als Oesterreich, dennoch nur den 72sten Theil der von Oesterreich gestellten Macht zu seiner Vertheidigung beiträgt. —

Es soll damit nicht gesagt sein, daß dies Verhältniß in der That in seiner ganzen Strenge stattfindet, es deutet aber diese Vergleichung darauf hin, daß noch in anderer Richtung als in der bloßen Stellung der Mannschaften zum Contingent, zur Bildung einer auf richtige und billige Grundsätze basirten deutschen Bundesarmee beigetragen werden muß, da andererseits die Bestimmung der zu stellenden Streiterzahl nicht füglich anders als durch Procente der Bevölkerung normirt werden konnte.

Die Vergleichung der eben genannten Spalten der vorstehenden Tabelle giebt aber einen Anhalt für den Grad der Verpflichtung eines jeden Staates an der Bildung des Bundesheeres, und wir werden im Verfolg dieser Bearbeitungen der Militairstatistik des deutschen Bundes Gelegenheit haben durch weitere Vergleichungen zu sehen, auf welche Weise diese scheinbaren Mißverhältnisse ausgeglichen sind.

Das hamburgische Consulatswesen.

Vom Dr. **Ad. Soetbeer,** Sekretair des Kommerz-Departements in Hamburg.

Als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nach dem allmäligen Verfall des großen deutschen Hansabundes, die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg (denen in einigen Beziehungen auch Danzig bisweilen sich anreihte) als Hansestädte ihren Bund erneuerten, übernahmen diese Städte auch die auswärtige Erbschaft der alten Hansa, die außer verschiedenen Privilegien noch in den öffentlichen Handels-Etablissements, den sogenannten Contoren, zu Bergen, London und Antwerpen bestand. Die Vorsteher dieser Contore, welche seitdem gemeinschaftlich von den drei Städten ernannt wurden, hatten außer der speciellen Verwaltung des dortigen hanseatischen Eigenthums, auch die Vertretung der Handels-Interessen, oder diejenigen Functionen, welche später den Handels-Consuln zugetheilt wurden. — Um jene Zeit der Auflösung des ursprünglichen mittelalterlichen Hansabundes begann der Handelsstand der drei übrigen Hansestädte, besonders der Hamburgische, die regelmäßigen directen Handelsverbindungen nach entlegeneren Plätzen, namentlich nach Portugal wo schon früher, 1503 und in den folgenden Jahren, den deutschen Kaufleuten vortheilhafte Privilegien ertheilt worden waren, auszudehnen und daselbst einzelne kaufmännische Etablissements zu begründen. Im Interesse dieser immer wichtiger werdenden Handelsbeziehungen strebten die drei Hansestädte dahin, sowohl die früheren Privilegien aufrecht zu halten, als auch umfassende Schifffahrts- und Handels-Verträge abzuschließen, was ihnen auch mit Spanien, (durch die Tractate von 1607 und 1648) und mit Frankreich (durch den Tractat von 1655) gelang. Um aber die durch solche Privilegien und Verträge zugesicherten Vortheile gehörig geltend zu machen, so wie um ihren an den Haupthäfen jener

Länder etablirten Kaufleuten und den dahin gehenden deutschen Schiffen erforderlichen Falls eine einflußreiche Verwendung zu verschaffen, entschloß man sich nach dem Vorgange anderer Handelsstaaten zur Errichtung hanseatischer Consulate in portugiesischen und spanischen Häfen. Man konnte um so leichter darauf eingehen, als von Anfang an die Consulate als Ehrenstellen angesehen wurden, um die sich die angesehensten deutschen Häuser bewarben und von denen nur einzelnen ein kleines Honorar nebenbei ausbezahlt wurde. — Als im Anfange des 18. Jahrhunderts die hamburgische Schifffahrt nach italienischen Häfen eine größere Bedeutung gewann, wurden auch hier mehrere Consulate errichtet, welche aber nur als hamburgische bezeichnet werden, wie auch einige der Consulate in spanischen Häfen mitunter nur als hamburgische genannt worden, vermuthlich weil die Zustimmung von Lübeck und Bremen zu dieser Ernennung noch nicht eingegangen war. — In Frankreich dagegen war man, wenigstens von Seiten Hamburgs, der Errichtung von Consulaten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts durchaus entgegen, obschon, besonders für Bordeaux, Marseille und Nantes, wiederholt höchst respectabele Anmeldungen dazu vorkamen, und diese auch von mehreren dahin handelnden Häusern hier angelegentlich unterstützt wurden. Es erklärt sich das Widerstreben gegen diese Consulate leicht daraus, daß man nach dem Beispiele der Consulate in Portugal und Spanien die künftige Erhebung von consularischen Abgaben besorgte, und dann weil die Ausführung der Handelstractate im Allgemeinen und etwaige einzelne Reclamationen durch Vermittelung der beständigen hanseatischen Minister-Residenten in Paris geschehen konnten. — In gleicher Weise wie in Frankreich wurden in Holland (und später auch in Dänemark und Rußland) die commerziellen Interessen der Hansestädte durch einen honorirten diplomatischen Agenten vertreten und die Anstellung von Consuln deshalb für nicht erforderlich erachtet.

Was die erste Errichtung der oben gedachten Consulate anlangt, so mögen hier einige Notizen über den Zeitpunkt folgen, wann dieselben in den dem Verfasser dieses Aufsatzes vorliegenden Acten, zuerst vorkommen. Es werden hanseatische oder hamburgische Consulate erwähnt in Portugal: zu Lissabon 1609; zu Oporto 1656

in Spanien: zu Cadiz 1668; zu San Sebastian 1668; zu Alicante 1675; zu Malaga 1678; zu St. Lucar 1679; (zu Sevilla um 1680?); auf den canarischen Inseln 1690; zu Coruña 1702,

in Italien: zu Genua 1688; zu Livorno 1689; zu Palermo 1690.

Ganz interimistisch war die 1751 erfolgte Ernennung eines hamburgischen Consuls zu Algier, in Folge des mit dem Dey abgeschlossenen Tractates, da dieser Vertrag wegen der darüber mit Spanien entstandenen Mißhelligkeiten bald darauf wieder außer Kraft treten mußte.

Im Jahre 1764 ward von mehreren Kaufleuten in Hamburg die Errichtung von Consulaten in französischen und englischen Häfen beim Senate beantragt, aber von der Commerz-Deputation als unnöthig und eher Nachtheil als Vortheil bringend, entschieden widerrathen. In dem darauf folgenden Jahre (1765) giebt der hamburgische Staatskalender zuerst eine Uebersicht der hamburgischen diplomatischen Agenten und Consuln, und beweist, daß auf jenen Antrag nicht eingegangen worden, denn es werden daselbst an auswärtigen Plätzen in dieser Beziehung nur folgende aufgeführt:

Antwerpen (hans. Hausmeister); — Bergen (hans. Hausbonde); Paris und Haag (hans. Residenten); London, Madrid und Petersburg (hans. Agenten); zu Cadix, Malaga und Lissabon Consulate. — 35 Jahre später, am Ende des Jahrhunderts werden im hamb. Staatskalender in dieser Hinsicht noch dieselben Plätze namhaft gemacht, unter Hinzufügung eines Consuls in Livorno, eines Agenten in Oporto, und eines General-Consuls bei den vereinigten Staaten von Nordamerika, zu Philadelphia. Dieses Consulat, wodurch zuerst

eine Vertretung der deutschen Handelsinteressen in einem transatlantischen Platze eintrat, war vier Jahre vorher (1796) begründet worden.

Die Wahl der hamburgischen Consuln fand auf Grund eines von der Kaufmannschaft in ihrer Versammlung auf dem Börsensaal angefertigten Wahlaufsatzes durch die Admiralität statt, unter Bestätigung des Senats. Bei den überwiegenden commerziellen Beziehungen Hamburgs zu Spanien und Portugal, im Vergleich mit Bremen und Lübeck, geschah auch die Bestellung hanseatischer Consuln in der Regel auf gleiche Weise, indem die beiden Schwesterstädte der hamburgischen Wahl sich nachträglich anschlossen und dann von Lübeck aus das hanseatische Patent übersandt wurde. — Die oben erwähnten Consulatsabgaben, welche mißbräuchlich in spanischen und portugiesischen Häfen als Usanz zur Geltung gekommen waren, betrugen gewöhnlich ¼ pCt. vom Werth der Ladungen. — Eine eigentliche Consular-Instruction scheint nicht bestanden zu haben; nicht ohne Bedeutung ist es aber in dem alten Revers-Formular der Consuln, auch die Verpflichtung der Vertretung der allgemeinen deutschen Handelsinteressen hervorgehoben zu finden. So heißt es in dem uns vorliegenden Reverse des 1727 von Hamburg ernannten Consuls zu Lissabon: „ich gelobe — — was sowohl zu der Stadt Hamburg und deren Commercii, Bürgern, Einwohnern, Schiffern, auch gesambter deutschen Nation Ehre, Nutz und Frommen gereichet, äußersten Fleißes zu befördern u. s. w."

Nachdem obigen Rückblicke auf die frühere Entwickelung des hanseatischen und hamburgischen Consulatswesens, lassen wir jetzt eine statistische Zusammenstellung der hamburgischen Consulate folgen, wie dieselben seit Anfang des Jahres 1816 bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahres 1847 allmälig an Zahl und Ausdehnung zugenommen haben, wobei auf die consularische Vertretung an außereuropäischen Handelsplätzen besondere Rücksicht genommen werden soll. Die officielle Quelle dieser Angaben ist der hamburgische Staatskalender. Die eigentlichen diplomatischen Posten, welche Hamburg außer am Bundestage zu Frankfurt a. M., noch in Wien, Berlin und Paris unterhält, sind bei dieser Aufzählung mit einbegriffen; dagegen sind Vice-Consulate u. a. an solchen Plätzen, wo schon sonst ein General-Consulat besteht, nicht mitgezählt worden.

Jahr.	Namen der Plätze *).	Zahl der Consulate im Ganzen.	Zahl der Consulate in außereuropäisch. Plätzen.
1816	Antwerpen — Archangel — Bayonne (GC.) — Bordeaux (GC.) — Cadix — Christiania — Copenhagen (GC.) — London (GC.) — Madrid (MR.) — Malaga — Nantes — Neapel (GC.) — Paris (MR.)	13	—
1817	Hinzugekommen: Lissabon (GC.)	14	—
1818	Hinzugek.: Livorno (GC.) — New-Orleans — Philadelphia (GC.)	17	2
1819	Hinzugek.: Rio de Janeiro (GC.)	18	3
1820	Hinzugek.: Berlin (MR.) — Petersburg (MR.) — Wien (MR.)	21	3
1821	Hinzugek.: Bahia	22	4

*) MR. bedeutet Minister-Resident; GC. General-Consulat; VC. Vice-Consulat; CM. Consulate-Mandatar. Wo nichts bemerkt ist, besteht ein Consulat.

Jahr.	Namen der Plätze.	Zahl der Consulate im Ganzen.	Zahl der Consulate in außer-europäisch. Plätzen.
1822	Unverändert	22	4
1823	Hinzugek.: Falmouth (VC.) Plymuth (VC.) Weymouth (VC.) Aufgehört hat Christiania	24	4
1824	Hinzugek: Christiania (GC.) Teneriffa	26	5
1825	Unverändert	26	5
1826	Hinzugek.: Hayti (GC.)	27	6
1827	Hinzugek.: Alexandria in Virginien (VC.) — Arendal (VC.) — Baltimore (VC.) — Bergen (VC.) — Charleston (VC.) — Christiansand (VC.) — Drontheim (VC.) — Krageroe (CM.) — Porto (VC.) — Stavanger (VC.) — New-York (VC.)	38	10
1828	Hinzugek.: Deal und Ramsgate (VC.) — La Guayra (GC.) — Mexico (GC.) — Montevideo (VC.) — Pernambuco (VC.) — Porto Alegre (VC.) — Rio Grande do Sul (VC.) — Santos (VC.)	46	17
1829	Hinzugek.: Buenos Ayres — Gibraltar — Helsingör (VC.) — Lima	50	19
1830	Hinzugek.: Canton in China — Havre de Grace	52	20
1831	Hinzugek.: Frankfurt a. M. Aufgeh.: Mexico. — New-Orleans	51	18
1832	Hinzugek.: Desterro (VC.) — Dover (VC.) — New-Orleans	54	20
1833	Hinzugek.: Bayonne — Vera Cruz — Mexico	57	22
1834	Unverändert	57	22
1835	Hinzugek.: Batavia — Boston — Jersey und Guernsey (VC.) — Valparaiso	61	25
1836	Hinzugek.: Fahrsund (VC.) — Newcastle upon Tyne (VC.) — Aufgeh.: Haity (GC.)	64	24
1837	Hinzugek.: Caraccas (hanseatischer Geschäftsträger) — Moscau — Triest. — Aufgeh.: Porto Alegre (VC.)	66	24
1838	Hinzugek.: Amsterdam — Boulogne — Brest — Campos in Brasilien (VC.) — Cette und Montpellier — Dartmouth (VC.) — Dundee (VC.) — Gloucester (VC.) — Havanna — Hull (VC.) — Marseille — Nizza — Port Louis auf Mauritius — Tromsoe (VC.)	80	27
1839	Hinzugek.: Barcelona — Capstadt — Cork (VC.) — Dublin — Mandal (VC.) — Morlair (VC.) — Puerto Cabello — Rouen — Setubal (VC.) — Southampton (VC.) — Stockton (VC.)	91	29
1840	Hinzugek.: Angostura — Bilbao (VC.) — Corunna (VC.) — Genua — St. Helena — Matanzas — Mazatlan — Porto Alegre (VC.) — Stockholm (GC.) — Tabasco. — Aufgeh.: Caraccas und Newcastle upon Tyne	99	34
1841	Hinzugek.: Alicante — Dünkirchen — Maroim in Brasilien		

Jahr.	Namen der Plätze.	Zahl der Consulate im Ganzen.	Zahl der Consulate in außereuropäisch. Plätzen.
	(VC.) — Odessa — Ostende (VC.) — Sidney in New-South-Wales — Swansea (VC.)	106	36
1842	Hinzugek.: Cherbourg (VC.) — Christiansund (VC.) — Cowes und Insel Wight (VC.) — Gothenburg — Guatemala — Kronstadt (VC.) — Maranham (VC.) — Newcastle an der Tyne (VC.) — Poole (VC.)	115	38
1843	Hinzugek.: Algier — Guayaquil — Leith (VC.) — Liverpool (VC.) — Quebec — Stettin — Wyburg — Freetown in Sierra Leone. — Aufgeh.: Sidney in New-South-Wales	122	41
1844	Hinzugek.: Faro (VC.) — Fayal (VC.) — Figueira (VC.) — Hammerfest (VC.) — San Miguel (VC.) — Terceira (VC.) — Aufgeh.: Canton — Guayaquil — Krageroe — Stettin — Tromsoe	123	42
1845	Hinzugek.: Maceio (VC.) — Guayaquil — Aberdeen (VC.) — Newport und Cardiff in Wales (VC.) — Bombay — Calcutta — Grahamstown in Süd-Africa — Nassau, Neu Providence — Sidney in New-South-Wales — Sincapore — Friesland und Dependenzien (VC.) — Tromsoe (VC.) — Venedig — Aalesund (VC.) — Stettin — Manilla auf den Philippinischen Inseln — San Jago de Cuba — Richmond in Virginien — Sta. Cruz auf der Insel Teneriffa	141	54
1846	Hinzugek.: Constantinopel (Gesandschafts-Canzlist) — Para (VC.) — Manchester (VC.) — Reye in Sussex (VC.) — Swinemüde (Consular-Agent) — Madrid (GC.) — Maracaybo — Mobile im Staate Alabama	149	57
1847	Hinzugek.: Hjöring (VC.) — St. Thomas — Ramsgate (VC.) — Sunderland (C-Agent) — Port Adelaide — Madeira (VC.) — Elbing — Finale (VC.) — Messina — Aquadilla und Mayaguez — Syra. — Aufgeh.: Campos	159	60

Im Anfange dieses Jahres war demnach der Bestand der hamburgischen Consulate:

Argentinische Republik: . Montevideo 1
Belgien: . . . . . . Antwerpen und Ostende 2
Brasilien: . . . . . Rio de Janeiro, Bahia, Desterro, Maceio, Maranhao, Maroim, Para, Pernambuco, Porto-Alegre, Rio grande do Sul u. Santos 11
Central-Amerika: . . . Guatemala 1
Chile: . . . . Valparaiso 1
Dänemark: . . . . . . Copenhagen, Helsingör, Hjöring und St. Thomas 4
Ecuador: . . . . . . Guayaquil 1
Frankreich: . . . . . . an 14 verschiedenen Plätzen 14
Griechenland: . . . . . Syra 1
Großbritannien u. Irland: an 30 Häfen des Königreichs und außerdem in Adelaide,

	Bombay, Calcutta, Capstadt, Sierra-Leone, Gibraltar, Grahamstown, St. Helena, Nassau, Port Louis, Quebec, Sidney und Sincapore	43
Hayti:	Port au Prince	1
Mexico:	Mazatlan, Mexico, Tabasco, Tampico, Veracruz	5
Niederlande:	Amsterdam, Harlingen, Batavia	3
Norwegen:	an 12 Häfen	12
Oesterreich:	Wien, Triest und Venedig	3
Peru:	Lima	1
Portugal:	Lissabon, Faro, Figueira, Porto, Setubal, Fayal, Funchal, S. Miguel, Terceira	9
Preußen:	Berlin, Elbing, Stettin, Swinemünde	4
Rußland:	Archangel, Kronstadt, Moscau, Odessa, Petersburg, Wyburg	6
Sardinien:	Genua, Finale, Nizza	3
Schweden:	Stockholm und Gothenburg	2
Beide Sicilien:	Neapel und Messina	2
Spanien:	Madrid, Alicante, Barcellona, Bilbao, Cadiz, Corunna, Malaga; — Havana, Manila, Matanzas, Aquadilla, San Jago de Cuba, Teneriffa	13
Türkei:	Konstantinopel	1
Toscana:	Livorno	1
Uruguay:	Montevideo	1
Venezuela:	Angostura, Laguaira, Maracaybo, Puerto Cabello	4
Vereinigte Staaten von Nordamerika:	Baltimore, Alexandria, Boston, Charleston, Mobile, Neworleans, Newyork, Philadelphia, Richmond	9
	Zusammen (ausschließlich der Bundestags-Gesandschaft zu Frankfurt a. M.)	158

Die Bezeichnung hanseatisch hat, als Folge gemeinschaftlicher Ernennung der 3 Hansestädte, gegenwärtig noch fortdauernde Bedeutung für die betreffenden Posten zu Antwerpen, Kopenhagen und Elseneur, London, Lissabon und Constantinopel.

Wenn gleich es keineswegs die Absicht sein kann, die vorstehenden Uebersichten der hamburgischen Consulate, namentlich in Rücksicht auf ihre allmälige Ausdehnung in den verschiedenen außereuropäischen Handelsplätzen, als genauen Maaßstab für die Entwickelung des deutschen Seehandels aufzustellen, so scheint doch ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen nicht zu verkennen. Die Entstehung eines neuen Consulats ist freilich meistens nicht so sehr aus wirklichem Bedürfniß einer commerziellen Vertretung an jenem Platze hervorgegangen, als vielmehr nur eine Folge des Etablissements hamburgischer Häuser daselbst gewesen, indem die Bekleidung des Consulats als Ehrensache gewünscht wird. — Die Verleihung eines Consulats, sobald nur der Bewerber seiner Persönlichkeit und merkantilischen Stellung nach dazu geeignet erscheint, findet jetzt um so weniger Bedenken, als eine Besoldung der Consuln durchaus nicht stattfindet und diese durch ihre Instruction jetzt auf das bestimmteste angewiesen sind, durchaus keine Sporteln von den Schiffen zu erheben; den Consuln an außereuropäischen Plätzen ist indeß gestattet, für ihre verlangte Unterschrift unter dem Consulatssiegel (wobei Duplicate nicht zu berechnen) einen spanischen Thaler sich entrichten zu lassen. — Die Wichtigkeit der Consulate für die Beförderung der nationalen Handelsinteressen im Auslande wird gewöhnlich viel zu hoch angeschlagen; es soll jedoch nicht verkannt werden, daß mitunter auch Fälle vorkommen, wo die Anwesenheit eines nationalen Consulats von bedeutendem praktischen Nutzen für den Handelsstand sich ausweist.

Als eine Hauptaufgabe der hamburgischen Consuln ist aber die jährliche Berichterstattung über die Handelsbeziehungen Hamburgs mit ihren Plätzen anzusehen. — Die Erwählung der Consuln geschieht in Hamburg durch den Senat, nachdem die Commerz-Deputation einen von der versammelten Kaufmannschaft genehmigten Wahlaufsatz eingereicht hat. Eine öffentliche Aufforderung zu Anmeldungen für das zu besetzende Consulat geht der Anfertigung dieses Wahlaufsatzes voran, wie viele Monate, richtet sich nach Entfernung des Platzes, wo die Vacanz stattfindet. — Das jetzt übliche hamburgische Consulats-Reglement ist am 28. October 1842 erlassen worden.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

Das Handels-Archiv.

Das im Königl. Handelsamte zu Berlin seit Anfang 1847 herausgegebene Handels-Archiv liefert in zwei Haupt-Abschnitten, 1) eine möglichst vollständige Sammlung der neuen auf Handel und Schifffahrt Bezug habenden Gesetze und Verordnungen aller handeltreibenden Staaten, und 2) statistische Mittheilungen über Handel und Gewerbe in der Preuß. Monarchie aus den von dem Königl. Handelsamt eingezogenen oder von andern Behörden zur Verfügung gestellten Materialien.

Diese Monatsschrift hat mithin gleichen Zweck mit den amtlichen Documens sur le Commerce extérieur, welche das französische Ministerium für Landwirthschaft und Handel herausgiebt; mit den seit 1833 in Paris monatlich erscheinenden Archives du Commerce; mit der Bibliotheca di Commercio, welche seit 1841 in Neapel ausgegeben wird; mit dem Commercial-Magazine, welches im August 1846 in London begann; mit dem seit 1839 in New-York von Hunt verfaßten Merchant's Magazine and Commercial-Review; mit den Nederlandsche Jaarboeken voor Handel en Nijverheid, und ähnlichen Privatarbeiten.

Die Abtheilung Gesetzgebung wird selbstredend erst dann einen bedeutenden praktischen Nutzen haben können, wenn sie die Aktenstücke einer Reihe von Jahren umfaßt; auch dürfte sich bald zeigen, daß der Raum von 3 bis 4 Bogen in jedem Hefte, welcher bisher ihr eingeräumt ist, demnächst bei weitem nicht ausreichen wird. Ein Handelsvertrag, ein Tarif verbraucht oft das Doppelte.

Die Abtheilung Statistik enthält in den beiden jetzt vorliegenden Heften:

a) Eine Zusammenstellung des Waaren-Einganges und Ausganges der Preußischen Ostseehäfen in den Jahren 184½; deren Zahlen ein so vielfaches Interesse darbieten, daß wir eine Werthberechnung nebst Vergleichungen für unsere Zeitschrift bearbeiten werden;

b) eine sehr verdienstliche statistische Arbeit über den Chausseebau in Preußen;

c) Handels-Jahresberichte aus Archangel, St. Petersburg, Windau;

d) ein Verzeichniß der im Auslande angestellten preußischen Consuln. —

Eine kurze Mittheilung aus dem Chausseebau-Berichte wird im Abschnitt VII. dieser Zeitschrift gemacht.

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

---

1. Waarenbewegung bei den Haupt-Zollämtern Wien und Berlin.

Der auch als Schriftsteller, namentlich im handelsstatistischen Fache, sehr bedeutende Director des Hauptzollamts Wien, k. k. Rath Dr. Hock, hat vor wenigen Wochen einen:

Haupt-Ausweis der Geld-Einnahmen und sämmtlichen Gebahrungen des k. k. Wiener Hauptzollamts für das Verwaltungsjahr $184\frac{4}{5}$

veröffentlicht, welcher einen interessanten Beweis der großen Wichtigkeit des Wiener Verkehrs liefert. Bei der für ein späteres Heft vorbehaltenen Darstellung des österreichischen Verkehrs werden wir darauf zurückkommen; hegten jedoch den Wunsch hier schon einige Detailvergleichungen mit dem Handel von Berlin anzustellen. Die dazu vorliegenden (der Oeffentlichkeit übergebenen) Materialien sind aber unzureichend, denn sie beschränken sich, auf

1) die Eingangs-Verzollung und den Waaren-Ausgang des Haupt-Amts-Bezirks Berlin (in den amtlichen Tafeln);
2) den Schifffahrts-Verkehr von 1840 bis einschl. 1843 (im Zentralblatt);
3) den Getreide- und Oelsaamen-Handel Berlins im Jahre 1843, mittelst der Finow- und Friedrich-Wilhelm-Kanäle (in den Börsen-Nachrichten der Ostsee).

Mit Hülfe der unter Nr. 1. bezeichneten Aktenstücke wollen wir einige Haupt-Einfuhren und Ausfuhren vom Auslande für beide Residenzen zusammenstellen.

I. Verzollte ausländische Waaren im Jahre

		$184\frac{4}{5}$ zu Wien.	1845 zu Berlin.			$184\frac{4}{5}$ zu Wien.	1845 zu Berlin.
Baumwolle, rohe . . .	Ztr.	37116 . . .	Nichts.	Leder	Ztr.	8796 . . .	233
Baumwollengarn, weißes	„	5343 . . .	91032	Obst, gedörrtes	„	32291 . . .	267
Branntwein, Arak, Rum	„	1094 . . .	4494	Oel aller Art	„	22048 . . .	4339
Bücher	„	3042 . . .	397	Tabaksfabrikate	„	79 . . .	7409
Farbestoffe, namentlich Indigo	„	3205 . . .	5298	Weine	„	2270 und Flaschen 107384	Ztr. 34487
Felle und Häute . . .	„	14493 . . .	299	Rohzucker für die Siedereien	„	134801 . . .	259094
Schafwollengarn, weißes	„	2153 . . .	5989				
Kaffee	„	39219 . . .	67856				

II. Ausgeführte Waaren einheimischen Ursprungs.

		Wien.	Berlin.
Baumwollengewebe	Ztr.	2799 . . .	Nichts (werden nach den Messen des Zollvereins gebracht).
Eisenschmiedewaaren	„	8318 . . .	Nichts
Leinengewebe	„	7801 . . .	Nichts
Schafwolle	„	8123 . . .	40649
Schafwollenwaaren	„	14908 . . .	Nichts
Seiden- und Halbseiden-Gewebe .	„	540 . . .	Nichts (werden auf den Messen verkauft oder auf dem Wege des Schleichhandels ausgeführt).

Der Betrag der Zolleinnahmen des Haupt-Zollamts Wien war während der neuesten Jahre etwas über drei Millionen Fl. Conv.-Mze. jährlich; also mehr als $\frac{1}{6}$ des zwischen 17 und 18 Millionen Fl. schwankenden gesammten Zollertrages des Kaiserstaats.

2. Einige statistische Nachrichten über Straßburg und Frankfurt a. M. vom J. 1605 vom Archivar Dr. Landau in Kassel.

Je seltener genaue statistische Angaben aus früheren Zeiten sich erhalten haben, um so mehr gewinnt das Wenige an Interesse, welches sich hin und wieder findet, indem uns dadurch wenigstens eine Grundlage gegeben wird, auf welche wir Vergleichungen mit dem Ehemals bauen können, die häufig eben so lehrreich für die Geschichte als die Statistik sind. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet wird, so hoffe ich, die nachfolgende Mittheilung an diesem Orte gerechtfertigt erscheinen.

1) Straßburg im Jahr 1605.

Gestorben: alte 331, junge 431, im Spital 205.

In den 7 Pfarrkirchen getauft: 870 Kinder, und zwar 439 Knaben und 431 Mädchen, darunter 1 Drillingsgeburt, 7 Zwillingsgeburten, 3 Uneheliche und 1 Findling.

Im Spital sind geboren und getauft: 78 Kinder, nämlich 41 Knaben und 32 Mädchen; ferner geboren 5 todte Kinder. Darunter waren 25 uneheliche Kinder.

Ehen wurden eingesegnet: 270.

Gefangene: 310 (252 männl., 58 weibl.), davon wurden 12 (10 männl. und 2 weibl.) hingerichtet.

In der Elenden-Herberge wurden über Nacht gespeist und beherbergt: 4224 Personen.

Im neuen Almosen- oder Schellenwerk wurden an Arbeitern zu Mittag und zu Nacht gespeist und zum Theil gekleidet: 23174.

Aus und durch die Stadt ist geführt worden: 29812 Viertel Frucht, 1813 Fuder 6 Ohm Trinkwein, 702 Fuder 10½ Ohm Branntwein, 1028 Fuder 4½ Ohm Essig.

2) Frankfurt.

Getraut wurden 187 Personen (Deutsche 146, Welsche 41).

Getauft:

Deutsche	536	Zwillinge	14
Welsche	135	Nachgeborne	5
Von fremden und ausländischen Eltern	41	Uneheliche	6
			737

Gestorben:

Deutsche, alte Männer und Frauen	263	Aus dem Lazareth	48
Kinder	467	Zu Sachsenhausen:	
Welsche, alte Männer und Frauen	93	Deutsche, alte Männer und Frauen	87
Kinder	152	Kinder	151
Kindbetterinnen	23	Welsche, alte Männer und Frauen	16
Ungetaufte Kinder	44	Kinder	2
Ausländer	177	Fremde	52
Fremde aus dem Hospital	26		1621

Eine andere Nachricht vertheilt die Verstorbenen auf die einzelnen Monate, mit dem Unterschied jedoch, daß die Zahl um 3 höher angegeben wird.

Januar	30	April	85	Juli	99	Oktober	327
Februar	53	Mai	89	August	183	November	237
März	91	Juni	113	September	191	Dezember	126
							1624

Während gegenwärtig zu Frankfurt auf 100 Geburten 87 Sterbefälle kommen, war dieses Verhältniß damals viel ungünstiger: 1 zu 2,₂₀₃. Dagegen fällt die geringe Zahl der unehelichen Geburten um so mehr auf.

3. Konkurrenz von Eisenbahnen und Chausseen.

Das Handels-Archiv theilt die folgende Tabelle mit, welche den Einfluß einiger Eisenbahnen auf den Verkehr derjenigen Chausseen, mit denen sie in Konkurrenz getreten sind, in Zahlen darstellt. Sie umfaßt diejenigen Eisenbahnen, welche zu Anfang 1846 schon seit längerer Zeit dem Verkehr übergeben waren, nämlich:

1. Die Berlin-Potsdamer, eröffnet d. 29. Oktbr. 1838.
2. Die Berlin-Anhaltsche, den 10. September 1841.
3. Die Magdeburg-Leipziger, den 18. August 1840.
4. Die Rheinische, den 1. September 1841.
5. Die Düsseldorf-Elberfelder, den 3. Septbr. 1841.
6. Die Berlin-Frankfurter, den 23. Oktober 1842.
7. Die Magdeburg-Halberstädter, eröffnet den 16. Juli 1843.
8. Die Oberschlesische, den 29. Mai 1843.
9. Die Berlin-Stettiner, den 15. August 1843.
10. Die Bonn-Kölner, den 15. Februar 1844.
11. Die Niederschlesisch-Märkische, den 19. Okt. 1844.

Von der Oberschlesischen Bahn kam jedoch am 29. Mai 1843 nur die Strecke von Breslau nach Oppeln, und von der Niederschlesisch-Märkischen Bahn am 19. Oktober 1844 nur die Strecke von Breslau nach Liegnitz in Betrieb. Außer den angegebenen Bahnen würde auch noch die Eisenbahn von Breslau über Schweidnitz nach Freiburg anzuführen sein, welche schon am 29. Oktober 1843 eröffnet worden ist. Bei dieser konnte aber ihre Einwirkung auf den Verkehr der bezüglichen Chausseen nicht ermittelt werden, weil sämmtliche Hebestellen auf denselben vor und nach der Eröffnung der Eisenbahn in unveränderter Weise an einen Unternehmer verpachtet waren.

In der folgenden Uebersicht wird die jährliche Chausseegeld-Einnahme auf den in gleicher Richtung wie die Eisenbahnen laufenden Chausseen im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Eröffnung der Eisenbahnen verglichen mit dem jährlichen Ertrag des Chausseegeldes in dem Zeitraum vom Tage dieser Eröffnung an bis zum Schluß des Jahres 1845:

Bezeichnung der Eisenbahnen und Chausseestrecken.	Jährliche Chausseegeld-Einnahme vor Eröffnung der Eisenbahn Thlr.	Jährliche Chausseegeld-Einnahme nach Eröffnung der Eisenbahn Thlr.	Seit Eröffnung der Eisenbahn mehr Thlr.	Seit Eröffnung der Eisenbahn weniger Thlr.	oder in Prozent mehr	oder in Prozent weniger
1. Berlin-Potsdamer Eisenbahn.						
Chaussee von Berlin nach Potsdam	17320	10996	.	6324	.	36,51
2. Berlin-Anhaltsche und Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.						
Die Chausseen:						
1. von Potsdam nach Treuenbrietzen	10907	9717	.	1190	.	10,91
2. von Treuenbrietzen nach Halle	18632	19039	407	.	2,14	.
3. von Treuenbrietzen nach Jüterbogk	1606	1781	175	.	9,82	.
4. von Jüterbogk nach Großenhain	4397	3887	.	510	.	11,60
5. von Potsdam nach Brandenburg	7392	7268	.	124	.	1,67
6. von Brandenburg nach Magdeburg	11210	9448	.	1762	.	15,74
7. von Leipzig nach Bitterfeld	5620	5560	.	60	.	1,06
8. von Radegast nach Dessau	298	320	22	.	6,88	.
9. von Wittenberg nach Koswig	479	310	.	169	.	35,28
10. von Magdeburg nach Leipzig	26714	21267	.	5427	.	20,31
Summa	87255	78617	.	8638	.	9,9
3. Rheinische Eisenbahn.						
Die Chaussee v. Köln über Aachen zur belgischen Grenze	22419	17019	.	5400	.	24,09
4. Die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.						
Die Chaussee von Düsseldorf nach Elberfeld	11289	8397	.	2892	.	25,64
5. Die Berlin-Frankfurter Eisenbahn.						
Die Chaussee von Berlin nach Frankfurt	32254	26963	.	5291	.	16,40
6. Die Magdeburg-Halberstädter und die Oschersleben-Braunschweiger Eisenbahn.						
Die Chausseen:						
1. von Magdeburg über Halberstadt zur Braunschweigischen Grenze	26034	18509	.	7525	.	28,9
2. von Egeln nach Atzendorf	880	956	76	.	7,95	.
3. von Magdeburg nach Helmstedt	1223	3825	2602	.	68,03	.
Summa	28137	23290	.	4847	.	17,23
7. Die Oberschlesische Eisenbahn.						
Die Chaussee von Breslau nach Oppeln	1281	1082	.	199	.	15,53
8. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn.						
Die Chausseen:						
1. von Berlin nach Stettin	30797	23809	.	6988	.	22,69
2. von Berlin nach Prenzlow	15289	13272	.	2017	.	13,19
3. von Prenzlow nach Angermünde	3120	3427	307	.	9,81	.
4. von Werstphul nach Freienwalde und nach Müncheberg	3299	2822	.	477	.	14,44
5. von Blumenthal nach Wriezen	1200	1155	.	45	.	3,79
Summa	53705	44485	.	9220	.	17,17
9. Die Bonn-Kölner Eisenbahn.						
Die Chaussee von Köln über Bonn bis Godesberg .	4083	3786	.	297	.	7,27
10. Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.						
Die Chaussee von Breslau nach Liegnitz	4883	4116	.	767	.	15,71
Summa von allen Chausseen	262626	218751	.	43875	.	16,71

Hinsichtlich der Chausseen von Breslau nach Oppeln und von Breslau nach Liegnitz sind die Einnahmen derjenigen Hebestellen außer Ansatz geblieben, welche vor und nach Eröffnung der Eisenbahnen unverändert verpachtet gewesen sind, und daher immer denselben Ertrag geliefert haben. — Im Ganzen darf der nachgewiesene Ausfall in der Chausseegeld-Einnahme dem Einfluß der Eisenbahnen zugeschrieben werden, obwohl außer manchen lokalen Ursachen auch die Einführung des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840, welcher mit dem 1. Mai 1840 in Kraft getreten ist, zur Verminderung des Ertrags mitgewirkt hat. Auf der andern Seite ist die Frequenz auf allen Straßen überhaupt gestiegen, und bei manchen Chausseestrecken hat gerade die Benutzung der Eisenbahnen dazu beigetragen, ihren Verkehr zu beleben, so daß ihr Ertrag, wenn auch die Eisenbahnen ihn in anderer Beziehung verkürzt haben, doch im Ganzen sich vermehrt hat. Der Ausfall in der Chausseegeld-Einnahme würde übrigens bedeutender erscheinen, wenn nicht die Posten, deren Verkehr am meisten von den Eisenbahnen aufgenommen wird, vom Chausseegeld befreit wären. Hinsichtlich mehrerer Chausseestrecken wird angegeben, daß sich der Frachtverkehr eher vermehrt als vermindert habe, und nur wegen der großen Abnahme der Extraposten, von denen das Chausseegeld bei den Postämtern erhoben wird, sich eine Verminderung des Ertrags herausstelle. So ist die Chausseegeld-Einnahme von den Extraposten bei der Postanstalt zu Treuenbrietzen im jährlichen Durchschnitt von 609 Thlrn. auf 34 Thlr., also um 94 Prozent und bei der Postanstalt zu Beelitz von 602 Thlrn. auf 58 Thlr., also um 91 Prozent, nach Eröffnung der Berlin-Anhaltschen Bahn heruntergegangen. Mindestens in demselben Maaße wie die Extraposten hat auch der Verkehr aller übrigen Posten auf den bezüglichen Chausseen abgenommen. Aber selbst mit Berücksichtigung dieses Umstandes ist eben so sehr der Ausfall in der Chausseegeld-Einnahme weit hinter der Erwartung zurückgeblieben, als der Verkehr auf den mit den Eisenbahnen unmittelbar und am meisten konkurrirenden Chausseen sich in einem Umfang erhalten hat, welcher die Behauptung rechtfertigt, daß diese durch jene nicht wesentlich in ihrem Werth und ihrer Benutzung beeinträchtigt worden sind. Die Eisenbahnen geben dem Verkehr einen ganz neuen Aufschwung; derselbe wird durch sie, insoweit sie seinen Bedürfnissen entsprechen, nicht allein vervielfältigt, sondern auch in vieler Hinsicht erst hervorgerufen und erzeugt.

Da die Eisenbahnen vornehmlich den Personenverkehr an sich ziehen, so muß ihr Einfluß am meisten bei der Frequenz derjenigen Chausseen bemerklich sein, welche zwei nahe gelegene volkreiche Städte verbinden. Die Chausseegeld-Einnahme hat daher unter den oben erwähnten Straßen am stärksten auf der von Berlin nach Potsdam, nämlich 36,31 Prozent abgenommen. Aus demselben Grunde beträgt der Ausfall bei der Chaussee von Düsseldorf nach Elberfeld nicht weniger als 25,84 Proz., welcher jedoch auch eine sehr beträchtliche Gütermasse durch die Eisenbahn entzogen wird. Eben so rührt die fast gleich große Abnahme auf der Straße von Köln über Aachen nach Lüttich sowohl von dem Personen- als von dem großen Güterverkehr auf der Rheinischen Eisenbahn her, welche sich durch den Umfang ihres Gütertransports vor fast allen übrigen deutschen Eisenbahnen auszeichnet. Ueberhaupt gewinnt im Allgemeinen der Güterverkehr auf den Eisenbahnen um so mehr an Bedeutung, je länger die Strecke ist, auf welcher der Schienenweg benutzt werden kann.

4. Verbreitung des deutschen Stammes über die Erde.

In der, Januar 1847 ausgegebenen 14. Lieferung von Berghaus physikalischem Atlas befindet sich als Nr. 3. ein

> Planiglob zur Uebersicht der Verbreitung der Deutschen in beiden Hemisphären über den ganzen Erdboden. Zugleich mit Angabe der ozeanischen Wasser-Straßen, auf denen die Verbindung zwischen ihren Wohnsitzen bewirkt wird. — Nebenkarten: a) Verbreitung der Deutschen in Nord-Amerika; b) Verbreitung der Deutschen in Süd-Afrika; c) Zahl der Deutschen auf dem ganzen Erdboden;

welcher, nebst den zugehörigen Erläuterungen, das Interesse der Leser namentlich dieser Zeitschrift ganz besonders in Anspruch nehmen wird, weshalb wir Folgendes mittheilen.

„Ein hoher Grad der Vaterlandsliebe und eines gewissen ideellen Nationalgefühls ist der Urheber dieser „Darstellung, welche die Verbreitung der Deutschen über die ganze Erde selbst da zeigt, wo sie ihre Sprache „entweder ganz oder doch zum größten Theil vergessen und gegen die Sprache der Völker vertauscht haben, „unter denen sie ihre neuen Wohnsitze fanden. Das gesellschaftliche Leben des Deutschen zeichnet sich bekanntlich durch leidigen Mikrokosmus aus: Nirgends auf der Erde bildet er einen großen Staat, sondern „ist entweder, einer civilisirten ackerbautreibenden Nation unwürdig, wie ein nomadisirendes Hirten- oder „Jägervolk, in eine Menge Rotten, Horden politischer Gemeinden getheilt und gespalten, die sich nicht selten „feindlich gegenüber standen und noch stehen; oder er ist sogar einer fremden Nation unterthan, die seine „Geschicklichkeit, seinen Fleiß, seine Gelehrsamkeit zu ihren Gunsten benutzt, aber nur als ein Werkzeug „betrachtet, welches, wenn abgenutzt, bei Seite geworfen wird! Das Nationalgefühl ist ein göttliches Recht!

„Und dennoch glaubt man oft, uns Deutschen sei dies Recht durch widerrechtliche Besitzergreifung (die man „kühn genug ist ein historisches Recht zu nennen) verkümmert worden, daß es nur in der Idee vorhanden „ist. Vergessen wir aber nicht, daß wie eines Einzelwesens Lebenslauf aus den Perioden der Kindheit, „der Jugend, des Mannes und des Greisenalters besteht, so auch das Leben einer Summe von Einzeln„wesen, eines ganzen Volks. Des Jünglings Empfindungen und Gefühle sind auf Thatkraft und Selbst„ständigkeit gerichtet, sein Wille fühlt sich gedrückt und unbehaglich ist sein Bewußtsein unter der Vormund„schaft. Das deutsche Volk hat in der christlichen Civilisation eine tausendjährige Kindheit durchlebt und „beginnt erst jetzt den Anfang seines Jugendalters. Vergessen wir das nicht! Die beiden Nebenkarten, „welche die Verbreitung der Deutschen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und im Kaplande „Südafrika's zeigen, dürften als eine erwünschte Zugabe zu betrachten sein. In Südafrika zeigt sich die „seltene Erscheinung, daß ein seßhaftes, ackerbautreibendes Volk zu den Beschäftigungen des Wander- und „Hirtenlebens zurückgekehrt ist, also einen Rücktritt auf der Staffelleiter der Kultur gemacht hat. Die nie„derländischen Ansiedler am Vorgebirge der guten Hoffnung sind zum größten Theil Viehbauern oder Hirten „geworden, deren Weidplätze, wie bei den meisten Nomaden, bestimmt geregelt und begrenzt sind. In „neuester Zeit haben sie diese Schranken überstiegen und es hat hier eine deutsche Völkerwanderung gegen „Nordosten hin begonnen, deren Umfang und Ziel sich nicht übersehen lassen."

Zahl der Deutschen. (Nach ungefähren Schätzungen für die Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Deutschland	37,725000	
(mit den Provinzen Preußen und Posen)		
Schleswig	200000	
Schweiz	1,550000	
Niederlande	2,800000	
Belgien	2,100000	
Frankreich	2,350000	
Ungarn und Galizien	1,375000	
Siebenbürgen	300000	
Rußland	535000	
Wales	60000	
Irland	5000	
(Spanien, Italien, Griechenland, Donau-Fürstenthümer?)		
1) In Europa		49,000000
Vorgebirge der guten Hoffnung	168800	
St. Georg del Mina	200	
Algier	2000	
(Aegypten?)		
2) In Afrika		171000
3) In Ostindien und Australien (nur?)		5000
Vereinigte Staaten von Nordamerika	5,233000	
Neu-Braunschweig	80000	
Brasilien	10000	
Uebriges Südamerika	1000	
(Westindien?)		
4) In Amerika		5,324000
Zahl der Deutschen auf dem ganzen Erdboden		54,500000

Einem Interesse besonderer Art noch, dem der Zukunft des deutschen Stamms in den Vereinigten Staaten dient die eine der Nebenkarten.

In dieser Karte, von der Verbreitung der deutschen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, ist ganz besonders auf ihre Vertheilung Rücksicht genommen worden. Die unter oder bei jedem Staats- und Stadtnamen stehende Zahl drückt die Menge der Deutschen nach Prozenten der Gesammt-Bevölkerung aus. Die Schattirung erleichtert die Uebersicht der relativen Dichtigkeit. — Volksmenge der Vereinigten Staaten im J. 1846 muthmaßlich 20 Millionen.

Der Prozentantheil der deutschen Bevölkerung ist in

1.	Pennsylvanien	49
	Pittsburg	36
	Philadelphia	27
2.	Ohio	47
	Cincinati	31
3.	Missouri	44
	St. Louis	52
4.	Iowa	44
5.	Illinois	42
6.	Michigan	42
7.	Wisconsin	40
8.	Indiana	40
9.	Arkansas	37
10.	Tennessee	30
11.	Maryland	28
	Baltimore	31
12.	Kentucky	23
13.	Massachussetts	22
	Boston	20
	Lowell	14
14.	Mayne	19
15.	New-York	19
	Buffalo	30
	Rochester	20
	Albany	18
	New-York	17
	Troy	9
16.	Columbia	16
17.	Jersey	15
18.	Connecticut	14
19.	Virginia	14
	Richmond	12
20.	Delaware	13
21.	Alabama	13
22.	Louisiana	13
	New-Orleans	1
23.	Rhode-Island	11
24.	Mississippi	10
25.	New-Hampshire	10
26.	Georgia	10
27.	Vermont	9
28.	Nord-Carolina	9
29.	Süd-Carolina	9
30.	Florida	4
	(Texas?)	

5. Aus der Hannoverschen Zeitung von 1847 Seite 287.

Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung. Achter Landtag. Dritte Diät. Zweite Kammer. Sitzung vom 30. Januar 1847.

Vorschlag der Conferenz über die Eingabe des Freiherrn von Reden über Bildung eines Vereins für Deutsche Statistik.

Der Hr. General-Syndicus trug dann vor aus der Conferenz in Betreff der Eingabe des Dr. Freiherrn von Reden, wegen Bildung eines Vereins für Deutsche Statistik.

Da den öffentlichen Blättern zufolge der ganze Plan, welcher bei den Deutschen Ständeversammlungen und Regierungen im Ganzen nur geringen Anklang gefunden, seiner Auflösung nahe sey, so habe unter diesen Umständen der Beschluß zweiter Kammer, „zur Tages-Ordnung überzugehen, weil für Stände wenigstens zur Zeit noch keine Veranlassung vorliege, den Anträgen des Bittstellers weitere Folge zu geben", Eingang bei den Konferenz-Mitgliedern erster Kammer gefunden.

Ein Mitglied. Er habe zwar gegen den Konferenz-Vorschlag nichts Erhebliches zu erinnern: doch hätte er gewünscht, daß von Seiten der Stände diese Angelegenheit der Königlichen Regierung zur geeigneten Beförderung empfohlen wäre. Bei dem großen Nutzen der statistischen Büreaus, möchte er, daß in jedem Deutschen Lande eins errichtet würde.

Der Hr. General-Syndicus. Dergleichen Anträge in die Kammer zu bringen, liege außer der Aufgabe der Konferenz.

6. Aus der Berliner Zeitschrift Stafette, Jahrg. 1847, Nr. 16., vom 6. Februar.

Es ward früher durch eine Menge Zeitungen hindurch gejammert, daß der v. Reden'sche „Verein für Deutsche Statistik" und dessen Organ fast gar keine Betheiligung gefunden habe und daß dies schrecklich sei. Ich finde das sehr richtig und wohlthuend, daß sich weder Volk noch Regierungen an einem Vereine betheiligen, der unmöglich eine intelligente und wissenschaftliche Basis haben kann, da Herr v. Reden als Seele des Ganzen ein Schutzzöllner ist und also noch nicht einmal die Anfangsgründe, nicht das A-B-C. der Staatswirthschaft und National-Oekonomie begriffen haben kann. Es ist zu fürchten, daß der statistische Verein zu Gunsten der Schutzzöllnerischen Fabrikanten an der weitern Aushungerung des Volks arbeiten helfen werde, aber auch zu hoffen, daß jetzt, wo sich die Einsicht in dieser Beziehung mächtig zu regen anfängt, ein solcher Verein in seiner eigenen Ohnmacht als Embryo untergehen werde.

Verein für deutsche Statistik.

(Wahlspruch: Forsche, prüfe, rede, hilf.)

Die zwölf ersten Monatshefte der Mittheilungen des Vereins für deutsche Statistik werden beispielsweise nachbezeichnete allgemeine Artikel enthalten:

1. Ueber statistische Forschung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung.
2. Vom Nutzen der Statistik für Staat und Volk.
3. Gedanken über Mittel und Wege zur Hebung der praktischen Statistik, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.
4. Vergleichende Zusammenstellung der Verhältnisse des Flächengehalts und der Bevölkerung Deutschlands.
5. Vertretung der landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Interessen in den Staaten Deutschlands.
6. Die Anstalten für land- und forstwirthschaftliche Ausbildung in Deutschland.
7. Der deutsche Weinbau namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands.
8. Deutsche und ausländische Rübenzucker-Fabrikation, Statistisches und Geschichtliches.
9. Die Steinkohlen-Produktion und der Steinkohlen-Handel Deutschlands.
10. Salz-Gewinnung, Handel und Verbrauch in Deutschland.
11. Die deutsche Weberei gemischter Waaren, Fabrikation und Handel.
12. Die deutsche Maschinen-Fabrikation; Geschichtliches, Statistisches, Technisches.
13. Der Tabaksbau, die Tabaks-Fabrikation und der Tabaks-Handel Deutschlands.
14. Der Flachsbau und die Flachs-Zubereitung in Deutschland und auswärts.
15. Die Transport-Versicherungs-Anstalten Deutschlands (Land- und Wasser-Transport).
16. Das Frachtwesen und die Frachtsätze in Deutschland.
17. Ergebnisse des deutschen Postverkehrs vergleichend dargestellt.
18. Das deutsche Bankwesen und die Geschäfts-Ergebnisse der deutschen Banken.
19. Die Kurse deutscher Werthpapiere, deren Ursachen und Wirkungen.
20. Die Wucherpflanzen des Verkehrs, Thatsachen und Wirkungen.
21. Zur Statistik der Erzeugung und der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse.
22. Geschichtliches und Statistisches über die deutsche Auswanderung.
23. Eine deutsche Kriegsflotte, Möglichkeit und Nutzen.
24. Deutsche Gesammt-Konsulate und die Einzel-Konsuln deutscher Staaten.
25. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.
26. Die deutschen Handelsflotten und die Schiffbewegung in deutschen Häfen.
27. Die statistischen Ergebnisse der Gesetze über Schiffahrt und Flagge in Deutschland und auswärts.
28. Vergleichung der wichtigsten Eingangs-Zollsätze deutscher und fremder Tarife.
29. Verkehrs- und Zoll-Verhältnisse der deutschen Flüsse.
30. Deutsche und fremde Eisenbahnen, Zahlen und Folgerungen.
31. Einnahmen und Ausgaben der handarbeitenden Volksklassen in Deutschland und auswärts.
32. Verfassung und Ergebnisse der deutschen Anstalten für Versorgung.
33. Ueber die neusten praktisch bewährten Versuche zur geistigen und sittlichen Hebung des Handwerker-Standes.
34. Verfassung und Ergebnisse des deutschen und ausländischen Buchhandels.
35. Statistik der deutschen Universitäten, nach Lehrgegenständen, Lehrern, Lernenden und Anstalten.
36. Der Kosten-Aufwand für das deutsche Elementar-Schulwesen.
37. Die Heranbildung der Offiziere in den deutschen Heeren.
38. Das Heerwesen in den deutschen Staaten.
39. Vergleichende Statistik der Staats-Einnahmen und Ausgaben in Deutschland, nach Quellen, Richtungen, Wirkungen.
40. Die Einnahmen und Ausgaben städtischer und ländlicher Gemeinden in deutschen Staaten.
41. Einige statistische Ergebnisse der Kriminal-Rechtspflege deutscher Staaten, mit und ohne Oeffentlichkeit und Mündlichkeit.

42. Statistischer Nachweis des Einflusses der Zensur auf die periodischen Blätter.
43. Die statistische und moralische Bedeutung des Schleichhandels.
44. Ueber die staats- und volkswirthschaftliche Wichtigkeit der s. g. Fettwaaren (Milch, Butter, Käse, Oele, Thran u. s. w.)
45. Einrichtung und Ergebnisse der Viehversicherungs-Anstalten in Deutschland.
46. Statistische Betrachtungen über den Einfluß der körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten so wie der Lebensweise der Menschen auf staatliche und volkswirthschaftliche Verhältnisse.
47. Ueber den Werth der menschlichen Beschäftigungen aus dem Gesichtspunkte der Statistik.
48. Gedanken eines Statistikers über den (durch Zahlen ausgedrückten) Werth der Volksvertretung.
49. Welcher Art sind die sittlichen und volkswirthschaftlichen Ergebnisse der Armenpflege in Deutschland und auswärts?
50. Ueber die frühere und jetzige Bedeutung und Bestimmung des Personals der Gesandschaften.
51. Statistik der großen öffentlichen Bibliotheken Deutschlands, der Art ihrer Verwaltung und ihres Nutzens.
52. Von den Anstalten zur Beförderung der Pferdezucht und deren statistischen Ergebnissen.
53. Geschichte und Statistik der deutschen Kreditanstalten zum Besten der Landwirthschaft.
54. Versuch einer statistischen Nachweisung des Werths der Eisen-Gewinnung und Verarbeitung in Deutschland.
55. Statistischer Nachweis der Stellung der Baumwolle-Spinnerei zur Weberei in den wichtigsten Staaten Europa's.
56. Die Leinen-Industrie und der Leinen-Handel Deutschlands früher und jetzt. Ursachen der Größe und des Verfalls; Heilmittel.
57. Welche Veränderungen sind mit dem Wollhandel Deutschlands in neuster Zeit vorgegangen?
58. Ueber ein deutsches Gesetz zum Schutze gegen Nachbildung von Erzeugnissen der veredelnden Industrie, und über die für diesen Zweck bereits bestehende Gesetzgebung einzelner deutscher Staaten.
59. Ueber den Einfluß der sachverständigen Schiedsrichter, so wie der Gewerks- und Handels-Gerichte, auf den Geschäfts-Betrieb.
60. Der Aktienschwindel und die darauf sich beziehende Gesetzgebung deutscher und fremder Staaten.
61. Von den Ergebnissen und der nothwendigen Reform der gewöhnlichen Leih- und Spar-Anstalten.
62. Vergleichung der deutschen Anstalten für zollfreie Lagerung der Waaren (Niederlagen, Packhöfe, Entrepots, Freihäfen) mit denen des Auslandes.
63. Von den alten und neuen Straßen Deutschlands für den großen Verkehr.
64. Statistischer Blick in die Verhältnisse des innern Verbrauchs zur Ausfuhr, in Deutschland und anderswo.
65. Statistische Ergebnisse der Gewerbe-Freiheit, dem Zunftwesen gegenüber.
66. Die Dampfschiffahrt aus deutschen Häfen und auf deutschen Binnengewässern. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
67. Ueber die jetzige Bedeutung der Chausseen und Landstraßen in Deutschland.
68. Die deutschen Handelsmessen und deren Zukunft; der Nutzen der Jahrmärkte und des Gewerbe-Betriebs im Umherziehen.
69. Geschichtliches und Statistisches über deutsche und fremde öffentliche Handelsgesellschaften.
70. Von den deutschen öffentlichen Werthpapieren, deren wirklichem und Nenn-Werthe; von ihrem Nutzen und ihren Gefahren.
71. Die bisherigen Bestrebungen zur Erlangung eines gleichen Münzfußes in Deutschland und deren Erfolge.
72. Zur vergleichenden Statistik der großen Städte Deutschlands.

Jedes Monatsheft wird aus 6 Bogen von 16 Seiten, (oder 12 Bogen von je 8 Seiten) größtes 8. bestehen und der gedruckte Bogen von 16 Seiten zum Preise von 3 bis 4 Sgr. abgelassen werden. Ein Theil der vorbezeichneten Artikel ist bereits vollendet, oder in Bearbeitung; das Material zu sämmtlichen Artikeln befindet sich ziemlich vollständig in meiner Sammlung.

Das erste Heft wird Ende Januar 1847 gedruckt: sollte jedoch die Betheiligung von Unterzeichnern so durchaus ungenügend bleiben als bis jetzt, so wird die Zeitschrift nicht fortgesetzt werden können.

Berlin Anfang Dezember 1846.

Dr. Frhr. von Reden.

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Der Verein für deutsche Statistik in Berlin.

Statut.

§. 1.

Zweck. Der Verein verfolgt als Zweck

die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniß der Verhältnisse Deutschlands zu sammeln, zu ordnen, zu bearbeiten und das Geeignete zu veröffentlichen. Er wird dabei seine Thätigkeit hauptsächlich auf Berlin und die Provinz Brandenburg richten.

§. 2.

Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks findet der Verein:

a. in der Wirksamkeit seiner Mitglieder,
b. in der Verbindung mit ähnlichen Vereinen,
c. in der Betheiligung an statistischen Zeitschriften,
d. in der Sammlung von Schriften und Büchern.

§. 3.

Aufnahme von Mitgliedern. Jedem Gebildeten, welcher geeignet ist, für die Zwecke des Vereins zu wirken, steht der Beitritt frei; die Aufnahme geschieht in Folge seiner schriftlichen Anmeldung unter Zustimmung des Vorstandes.

§. 4.

Geldbeiträge. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrage von Einem Thaler.

§. 5.

Vorstand. Die Verwaltung und Leitung der Angelegenheiten des Vereins wird einem jährlich zu wählenden Vorstande von 5 Mitgliedern übertragen, welche die Geschäfte unter sich nach gegenseitiger Vereinbarung vertheilen.

§. 6.

Versammlungen. In der Regel findet monatlich zwei Mal eine Versammlung der Vereins-Mitglieder zur Besprechung statistischer Gegenstände statt. Jedes Mitglied kann Gäste einführen.

§. 7.

General-Versammlung. In der am ersten Versammlungstage des Monats Januar abzuhaltenden ordentlichen General-Versammlung wird der Vorstand erwählt, der Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins und die Verwendung der Geldbeiträge erstattet, so wie über die Anträge und Vorschläge, welche einzelne Mitglieder machen, Beschluß gefaßt.

Das vorstehende Statut ist in der General-Versammlung vom 28. Januar d. J. angenommen, und im Original bereits von 44 Mitgliedern unterzeichnet, während eine gleiche Zahl von Mitgliedern außerdem sich zum Beitritt erklärt hat, so daß der statistische Verein in Berlin gegenwärtig etwa 90 Mitglieder zählt.

Der Vorstand besteht aus den Herrn: Jacquet, Nauwerk, Noback der Aeltere, Runge, Rutenberg. —

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Andeutungen und Gesichtspunkte für eine auf allgemeine Grundsätze bezogene Behandlungsweise der statistischen Zweige in Deutschland.

Vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg.

Seitdem man angefangen hat, die Erdkunde mehr aus dem Gesichtspunkte der Vergleichungen und Reflexionen zu bearbeiten, ihr eine wissenschaftliche Grundlage zu verschaffen und sie vorzugsweise auf gewisse allgemeine, philosophische Principien zurückzuführen, mußte der wichtigste Theil derselben, nämlich das staatliche Element eine ganz andere Richtung und eine wesentlich veränderte Bearbeitung erhalten. Diese wissenschaftlichen Bestrebungen mußten natürlich diejenigen wissenschaftlichen Fächer, aus welchen der staatliche Theil der Erdkunde einen großen Theil der Thatsachen und Materialien schöpft, am Nächsten berühren und somit die eigentliche Staatenkunde, Statistik, zu Fortschritten veranlassen, welche allein geeignet sein können, den verschiedenartigsten Forderungen des geographischen Studiums zu entsprechen und auf dem großartigsten, ehrwürdigsten und unentbehrlichsten menschlichen Institute, dem Staate, eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher alle physischen und geistigen Bedürfnisse, der gesammte physische und geistige Reichthum des Volkes, das äußere und innere Leben des Staates zur möglichsten Vervollkommnung erhoben würde.

Eine genaue Kenntniß der Elemente eines Staates, seiner politischen Gestaltung, des äußeren und inneren Lebens seines Volkes unter Bezug auf die Charaktere des Räumlichen des Bodens und der Wechselwirkung zwischen Physischem und Geistigem, des inneren Zusammenhanges der Staaten und Reiche, eine philosophisch-politische Entwickelung aller einzelnen Bedingungen jenes Lebens und eine durchgreifende Versinnlichung jenes Zusammenhanges und jener Wechselwirkung zwischen den sich kundgebenden Elementen und Bedingungen eines geregelten und glücklichen Staatslebens, überhaupt der Hauptgesichtspunkte der Statistik mußte daher dem Geographen zu Gebote stehen, um wahrhaft vergleichen d. h. philosophisch verfahren zu können.

Allein die Staatenkunde selbst läßt ihn beim Verfolgen dieser Ideen und ihrer Bestrebungen in Unsicherheit und Rathlosigkeit, wovon man sich leicht überzeugt, wenn man die zur Darstellung des äußeren und inneren Lebens der Staaten und ihrer Völker gehörenden Elemente z. B. den Länderbestand und die physische Beschaffenheit, also das ganze physische Gebiet, die äußere und innere Gestalt des Landes und Bodens, sodann aber die materiellen und immateriellen Interessen der Bevölkerung, ihre nationale und bürgerliche Verschiedenheit, ihre verschiedenen Kulturgrade, die Verfassung und Verwaltung ihres Staates, ihre Stellung nach Außen und ihren mannigfachen, besonders politischen Einfluß auf den ganzen Staatsverband und überhaupt Alles in Erwägung zieht, was in ihr Gebiet gehört. Es

fehlt ihr eine streng wissenschaftliche Grundlage, welche von den umfassenden und vollständigen Erklärungen der Hauptbegriffe eines jeden Theiles, einer jeden allgemeinen Disciplin ausgehen und die Merkmale dieser Begriffe zu absoluten, überall gültigen Wahrheiten verbinden müßte, um dieselben für jede besondere Entwickelung anwenden und die weiteren Untersuchungen darauf beziehen zu können.

Durch Bemühungen von einzelnen Gelehrten wurden zwar die ersten Grundlinien der Statistik in objektivem und subjektivem Sinne als eine selbstständige Wissenschaft festzustellen versucht; allein in objektiver Beziehung fehlten die zu einer klaren und lebendigen, zu einer strengwissenschaftlichen und eng zusammenhängenden Erkenntniß der jetzt bestehenden Staaten, der Zwecke und Mittel zur Realisirung erforderlichen Grundsätze für die physischen, positiven und negativen Thätigkeitskreise, und in subjektiver diejenigen leitenden Principien, auf welche ein sicheres, nach allen Seiten abgerundetes System von erfahrungsmäßigen und wissenschaftlich begründeten Vorschriften und Maaßregeln, von eng verbundenen und auf einander sich beziehenden Gesetzen, um an ihnen, mittelst ihrer und durch sie die Staaten und ihren gesammten Inbegriff von Elementen, welche die besonderen Bedingungen eines zweckmäßigen und beglückenden Lebens, eines thatkräftigen und nützlichen Wirkens enthalten, die Bestandtheile und physische Beschaffenheit des Landes hinsichtlich seiner Lage, Gränzen und Größe, hinsichtlich seiner Bodencharaktere, Flüsse und Gebirge, hinsichtlich seiner Bedeckung, klimatischen Beschaffenheit und überhaupt seines ganzen physischen Wesens vorurtheilsfrei und richtig zu betrachten, alle empirischen Verhältnisse vergleichend beurtheilen, die Verfassung und Verwaltung nach rationellen Grundsätzen darlegen, die verschiedenen Klassen und Stände der gesammten Bevölkerung in klaren Uebersichten mittheilen und überhaupt die materielle und geistige, die sittliche und industrielle Kultur gehörig würdigen zu können. Solche allgemeinen Grundsätze, wonach der Staat, als das wahrhaft Beharrliche der Statistik, woran die Erscheinungen der nach Außen gehenden Richtungen und Wirkungen der geistigen Thätigkeiten für gewisse allgemeine und besondere Zwecke in einem gewissen Raume sich veröffentlichen, zu betrachten ist, fehlen der Wissenschaft fast in allen einzelnen Gesichtspunkten.

Hält man den allgemeinsten und eigentlichen Zweck des Staates, nämlich die Ausbildung, Erhaltung und Anwendung des Rechtes unter einer bestimmten Anzahl von freien, intellektuellen Individuen, welche in die verschiedenen Klassen und Stände, in die mannigfachen materiellen und immateriellen Interessen vertheilt sind, die durchgreifende Bewältigung aller staatlichen Verhältnisse durch die religiös sittlichen und moralischen Beziehungen und die umfassende Bildung, Entwickelung und Befähigung des Geistes und Gemüthes aller Volksklassen, als die Grundbedingungen aller weiteren Thätigkeiten für die Befriedigung der vielgestalteten Bedürfnisse, für den allseitigen physischen und geistigen Erwerb, für den materiellen und immateriellen Wohlstand unverrückt im Auge und vergleicht diese Elemente mit ihrem früheren und jetzigen Standpunkte, zugleich aber auch die Arten und Weisen, die Mittel und Wege, wie und durch welche die Fortschritte allmählig bethätigt wurden, so wird man für das Unsichere in der Begründung der statistischen Gebiete, als Anfangs- und Ausgangspunkte der Staatswissenschaften Beweise genug finden, welche bei der engen Vereinigung der Statistik und Politik, woraus von vielen Gelehrten eine angehende Identität abgeleitet werden will, (da die erstere die umfassende Lösung der hochwichtigen Aufgabe bethätigen soll, wie Staaten unter bestimmten Beziehungen ihren wahren Zwecken genügen können, die letztere aber nachzuweisen hat, wie die Staaten sein sollen), zur Ueberzeugung führen, daß sie, die Statistik, als Praxis der Theorie, als Kunst der Wissenschaft, als praktische Staatslehre großen Schwankungen und Unsicherheiten unterworfen ist, welche einer auf allgemeine

Grundsätze bezogenen Entwickelung ihrer einzelnen Gebiete nicht entsprechen und daß sie an den vielen Mängeln und Gebrechen nicht leiden würde, wenn für ihre Behandlungsweise jene allgemeinen Principien festgestellt wären.

Zur speciellen Beweisführung dieser Behauptungen dürfte man nur auf die europäischen Staaten und unter diesen vorzüglich auf die deutschen hinweisen, welche unfehlbar die meiste Entwickelung in fast allen Beziehungen der staatlichen Welt darbieten, aber doch in fast allen Gebieten des inneren und äußeren Lebens der Mängel und Unsicherheiten zu viele haben, um nicht in stetem Verbessern und Organisiren begriffen zu sein. Die Statistik hat z. B. in Betreff der Verwaltung des Staates vollständige Uebersichten über Gerechtigkeitspflege und Polizeiverwaltung, über Staatswirthschaft und Finanzverwaltung, über Kriegswesen und alle administrativen Zweige festzustellen und das Wesentlichste dieser Gesichtspunkte in kurzen und klaren, bestimmten und einfachen Begriffen und Sätzen zu entwickeln. Wie kann sie aber einen sicheren Boden gewinnen, wenn in fast allen genannten Beziehungen noch so viel Unbestimmtes und Veratorisches, so viel Mangelhaftes und Verbesserungsfähiges sich findet. Wie soll sie z. B. in den Vermögens-Angelegenheiten der europäischen Staaten überhaupt eine sichere Grundlage erhalten, da dieser Gegenstand, unter allen Elementen der Statistik ein besonders wichtiger, weil er unter allen am Leichtesten einen bestimmten Ausdruck in Zahlen zuläßt, welcher in ihr der zuverlässigste Maaßstab für alle Darstellungen ist, in den deutschen Staaten mit jedem Jahre verwickelter und bedenklicher wird, wie der überall zunehmende Pauperismus zu erkennen giebt.

Bekanntlich sind die statistischen Angaben über Hervorbringung, Vertheilung, Besitz und Verzehrung der materiellen Güter, über das Finanzwesen, Einnahmen und Ausgaben der Gelder, für die politische Oekonomie höchst belehrend und wichtig und dienen sie im Besonderen dazu, die Lehren dieser in der Gegenwart so einflußreichen Wissenschaft theils zu bestätigen und zu ergänzen, theils zu berichtigen und auf besondere Fälle anzuwenden. Die Statistik arbeitet daher der politischen Oekonomie kräftig in die Hand, unterstützt sie und bietet ihr sehr viel Stoff zu Betrachtungen dar. Auf der anderen Seite gewährt jene bei statistischen Berechnungen große Hülfe, indem sie die Gesichtspunkte entwickelt, nach welchen die Thatsachen gesammelt, geprüft und geordnet werden können. Aus diesem wechselseitigen Einflusse beider wissenschaftlicher Gebiete der Staatswissenschaften geht eine Verbindung für beiderlei Untersuchungen hervor, welche zur Förderung derselben sehr fruchtbar ist.

Nun giebt es in der politischen Oekonomie sehr viel Schwankendes und sind selbst die deutschen Gelehrten, welche diesen Zweig des Wissens seiner materiellen, empirischen Richtung vielfach entzogen und diese in eine mehr wissenschaftliche zu verwandeln suchten, in dem Systeme derselben nicht einig, indem z. B. die meisten die selbstständige Aufnahme der immateriellen Interessen in das Gebiet der Staatswirthschaft und Nationalökonomie zurückweisen, dieselben nur als Mittel zu den verschiedenen Zwecken betrachten und daher nur gelegenheitlich und gleichsam nebenher behandeln, wodurch in den Ansichten mancherlei Differenzen entstanden, welche um so weniger ausgeglichen sind, als eine überzeugende Einführung des genannten Gegenstandes in das System beider Wissenszweige noch nicht erfolgt ist, die vorzüglicheren Schriftsteller derselben von ihren seit längerer Zeit festgewurzelten Ansichten sich nicht lossagen können und die materielle Richtung, welche die meisten jüngeren Bearbeiter als leitende Richtschnur und Maaßgabe annehmen, zur Grundlage ihrer Erörterungen machen, wodurch die meisten statistischen Angaben über das ganze Gebiet der politischen Oekonomie, insofern die Statistik aus ihr zu schöpfen oder sie zur Entwickelung ihrer einzelnen Zweige beizutragen hat, hinsichtlich ihrer Richtigkeit und speciellen Begründung etwas Unsicheres und Schwankendes erhalten.

So groß auch die Fortschritte sind, welche die Volkswirthschafts-Lehre durch deutsche Gelehrte und auf deutschem Boden gemacht hat, so ist doch ihre wahre Aufgabe noch nicht vollkommen erkannt. Dieses giebt sowohl das aus dem blinden Anschließen an Adam Smith's Untersuchungen und Ansichten, welche gleichsam ein breites Bette mit festen Ufern bildeten, in welchen der Strom der Wissenschaft mächtig einherrauschte und fast Alle, die sich ihm naheten, mit sich fortriß, theils auch das aus dem Verluste der Unbefangenheit beim Erforschen und Erkennen der Wahrheit hervorgehende Polemische und besonders noch die Thatsache zu erkennen, daß man die wahre Aufgabe der Volkswirthschafts-Lehre nicht richtig auffaßte, und nicht Wenige, welche ihren wissenschaftlichen Charakter entweder nur oberflächlich oder gar nicht kannten, sie beschuldigten, der Hinneigung der Menschen zu den materiellen Interessen Vorschub zu leisten, wozu man um so mehr Grund hat, je weniger man die immateriellen Güter in den Kreis ihrer wirthschaftlichen Untersuchungen aufnahm.

Beachtet man in Bezug auf die Produktion der Güter und die hierfür vorhandenen oder thätigen Kräfte nur die Natur-, Menschen- und Kapitalkraft und für die erste wieder die organische und die als chemische und mechanische erscheinende unorganische; berücksichtigt man den Verkehr im Allgemeinen und Besonderen, die verschiedenen Ansichten über Tauschwerthe und Preise der einzelnen Erwerbsmittel, über Gewinn und Maaße, über Geld- und Creditarten, über Verkehrsanstalten und Industrieprocesse, über die verschiedenen Arten der Industrie und über die Verwendung der Güter durch Consumtion und Ausgaben, über die verschiedenen besonderen Wirthschaftsarten und über andere Gegenstände der Volkswirthschafts-Lehre, so gewinnt man für die Statistik der deutschen Staaten die volle Ueberzeugung, daß für diese nicht bloß empirische, sondern empirisch-rationelle Wissenschaft mit ihrem durchaus zwecklehrigen Charakter noch sehr viel zu thun übrig ist, wenn sie der Geographie zuverlässige Resultate liefern, diese in Bezug auf die materiellen und immateriellen Interessen der Völker wissenschaftlich begründen helfen, ihr allgemein anwendbare Grundsätze zuführen und für die Staatswissenschaften nicht das leitende Fundament, sondern den Schlußstein ihres Gebäudes ausmachen soll.

Unter Berücksichtigung der Staatswirthschaft, als Inhalt der Thätigkeiten des Staates für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an materiellen und immateriellen Gütern findet man die Statistik als vorzügliche Hülfswissenschaft hervortreten und sowohl dem Systeme der Erwerbsgemeinschaft und Erwerbsbevormundung, als dem der Erwerbsfreiheit, (auf der Voraussetzung beruhend, der allgemeine Vortheil werde in Sachen der Güterwelt dann am sichersten erzielt, wenn jeder einzelne seinen individuellen Zwecken ungehindert und ungeleitet nachgehen kann), zuverlässige Materialien liefern. Sie hat durch wissenschaftliche Principien nachzuweisen und durch Zahlenübersichten zu erörtern, daß für alle Systeme und Theile der Wissenschaft der Staat verpflichtet ist, im Gebiete der Güterwelt alle Anstalten zu treffen, welche für die vernünftigen Zwecke der Bürger wünschenswerth, zu deren eigener Errichtung aber die Kräfte der Einzelnen zu schwach sind und deren Nutzen die darauf verwendeten Anstrengungen überwiegt; daß er unter gleichen Bedingungen die Hindernisse zu entfernen, sich aber jedes Einschreitens enthalten soll, wo die Kräfte der Individuen selbst der Aufgabe genügen, wo der materielle oder moralische Nachtheil des Einschreitens größer ist als die Nützlichkeit des Zweckes, daß er gegen die Bürger, welche die Erreichung allgemein nützlicher Zwecke behindern wollen, zwangsweise einschreiten, aber den Einzelnen zu seinem individuellen Vortheile nicht zwingen kann und daß er endlich zur Erreichung der staatswirthschaftlichen Zwecke die Staatsbürger zu Leistungen auffordern kann, welche von Allen in verhältnißmäßiger Gleichheit getragen werden.

Die Sorge des Staates für die Menschenkraft, für eine zu geringe Bevölkerung und

Entvölkerung nebst Mitteln, den wirthschaftlichen, sittlichen, politischen und physischen Hindernissen der Zunahme der Bevölkerung zu begegnen, für Uebervölkerung und Nahrungslosigkeit nebst der Verhütung dieser Zustände, welche für manche deutsche Staaten bedenklich zu werden anfangen, obgleich sicher ist, daß mit der steigenden Bevölkerung aus unerklärten Naturgesetzen die Kraft zur Fortpflanzung im Allgemeinen abnimmt, daß mit der Zunahme der Kultur und größereren Dichtigkeit der Bevölkerung, welche den Bedarf der Menschenkraft verringert, das Streben nach Fortpflanzung weniger lebhaft und allgemein wird; daß die Ehen sich verspäten und die Generationen auseinanderrücken und die Zunahme der Bevölkerung langsamer wird, je mehr diese sich verdichtet. Die Sorge für die Mittel zur Ernährung jener und für die Beseitigung der partialen Nahrungslosigkeit, für den Gang und die Vertheilung der Bevölkerung erhält aus der wissenschaftlichen Begründung der Statistik sichere Anhaltspunkte. Denn aus ihren Uebersichten wird erkannt, daß z. B. mit dem Ertrage der Arbeit die Industrieländer den Ertrag des Bodens aus Gegenden eintauschen, deren klimatische Verhältnisse der Zunahme der Volkszahl ungünstig sind; daß in jenen die Bevölkerung sich zusammendrängt, weil sie größere Kraft entwickeln kann, in diesen aber spärlich ist und bleibt; daß Produktion und Bevölkerung in ewiger Wechselwirkung stehen; daß mehr Menschen wurden, weil mehr leben konnten, daß mehr leben, wo mehr leben können und daß bei genauer Erwägung eine Bevölkerung im Lande nicht entstehen dürfte, für deren Ernährung keine Mittel mehr übrig wären. Die Verhältnisse der Gebornen zu dem Gesammtbetrage der in einem Jahre lebenden Volksmenge, wofür die Verhältnißzahl der Ehen, wie sie im vorhergehenden Jahre geschlossen wurden, zu der Bevölkerung; die mittlere Dauer der Ehen, das Maaß ihrer Fruchtbarkeit und das Vorkommen außerehelicher Verbindungen von größtem Einflusse ist; die Frage nach der Anzahl der Geburten zu den Ehen, nach den in bezogenen Jahren vorkommenden Sterbefällen, nach dem Verhältnisse der Ehen zu der Volkszahl und andere Gesichtspunkte sind für den Gang der Bevölkerung von großer Wichtigkeit.

Zu jenen Gesichtspunkten gehören im Besonderen die Fragen: wie groß ist die Anzahl der Familien; wie stellt sich das Verhältniß zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte, namentlich in den mittleren Lebensjahren dar; wie vertheilt sich überhaupt die Bevölkerung in den einzelnen Altersklassen und welches ist das sie beherrschende Mortalitätsgesetz u. dgl.? Die zuverlässigen Beantwortungen dieser und vieler anderen Fragen liefert die Statistik nicht zunächst für die Einwirkungen der Staatsverwaltung auf Zunahme oder Verminderung der Population, als vielmehr für das gründliche Kennenlernen der wahren Zustände des Volkslebens und für die Leitung und Verbesserung der Gesetzgebung in vielen anderen Theilen der Verwaltung. Die Ergründung des Verhältnisses der Bevölkerung zwischen Stadt und Land, wobei den Städten ein um so größerer Theil der Bevölkerung zufällt, je weiter das Volk in seiner Kultur und namentlich in der Pflege von Industrie und Handel, von Kunst und Wissenschaft fortgeschritten ist; was sich wohl für die deutschen und manche andere europäische Staaten, aber nicht unbedingt behaupten läßt, indem z. B. Schweden dem dänischen Staate in sämmtlichen Rücksichten nicht nachsteht, obgleich in Dänemark $\frac{10}{100}$, in Schweden aber nur $\frac{9}{100}$ der Bevölkerung in den Städten leben, wobei auf frühere geschichtliche Verhältnisse viel ankömmt, welche in vielen Staaten die Städte zu Sitzen von Berufszweigen machten, welche auf dem Lande eben so gut als in Städten, ja noch besser, gedeihen konnten; die Ermittelung der Vertheilung in den einzelnen Hauptzweigen der menschlichen Lebensberufe, in wie fern sich z. B. die Bevölkerung mit dem Landbau als große Grundeigenthümer oder als Pächter oder als kleine Grundsassen oder als Knechte und Taglöhner beschäftigt oder in wie fern sie den technischen Gewerben entweder als In-

haber von Fabriken und anderen großen Unternehmungen oder als Fabrikarbeiter, Handwerker und Handwerksgesellen, entweder als große Kaufleute, Banquiers u. dgl. oder als Krämer, Mäkler, Fuhrleute u. s. w. angehört oder in wie fern sie sich den Künsten und Wissenschaften und deren Ausübung in Theorie und freiem Betriebe oder dem Staats- Kirchen- und Schulleben widmet und endlich die Bestimmung der Vertheilung nach Abstammung und Religionsbekenntniß und der Klassification nach dem wahrscheinlichen Einkommen der einzelnen Klassen machen wesentliche Theile der Statistik aus.

Diese begnügt sich hier aber nicht mit bloßen Zahlen, sondern fordert wissenschaftlich erforschte Gründe, welche sie viel leichter als die Zahlen prüfen kann und für sie selbst die richtige Zahl nur ein dürres Faktum, keineswegs aber die besonderen Bedingungen ausdrückt, unter denen jenes werden konnte und welche die Zahl gemacht haben. Selbst für einen Staat von großem Umfange z. B. für Rußland, Oesterreich u. dgl., für welche die Vornahme aller statistischen Untersuchungen und Berechnungen nach einzelnen Provinzen unbedingt nothwendig ist, haben Zusammenstellungen von Zahlensummen bei den meisten Thatsachen fast gar keinen Werth und dienen höchstens für bestimmte Zahlen an sich, als Curiositäten zum Vergnügen, weil sie ohne alle Bedingungen dastehen, aus welchen sie gefunden wurden. So läßt sich z. B. ziemlich leicht die Zahl der einzelnen Geburten erfahren, weil, wenn sich z. B. die Geburten zu den Lebenden 1 : 30 verhalten, die Anzahl der letzteren augenblicklich gefunden wird. Nun ist dieses Verhältniß in jedem Staate verschieden, mithin läßt sich kein allgemeines Gesetz darauf begründen. So ist z. B. für Preußen das Sterblichkeitsverhältniß in jeder Provinz verschieden, mithin würde jedes Gesetz, welches auf jenes, aus den Zahlensummirungen abgeleitete Verhältniß berechnet wäre, in jeder einzelnen Provinz unpassend oder höchstens nur zufällig in der einen oder anderen passend sein. Nun hängt die Sterblichkeitsgröße von der klimatischen Beschaffenheit und diese wieder von der geographischen Breite, von dem größeren oder geringeren Feuchtigkeitsgrade der atmosphärischen Luft, von den großen Gebirgen, Wäldern, besonders in Ebenen und Gebirgen, von vielen Sümpfen, großen Flüssen u. dgl. ab, mithin hat die Statistik allgemeine Grundsätze für die physische Beschaffenheit des Landes, seines Bodens und überhaupt für alle Gesichtspunkte aufzustellen, welche das berührte und ähnliche Verhältnisse wesentlich bedingen.

Berücksichtigt man die Sorge der Staatsverwaltungen für die körperliche und geistige Kraft des Volkes mittelst der verschiedenen hierfür erforderlichen Anstalten aller Art; für die Legalität und Moralität, für die die Sittlichkeit fördernden Elemente, für die Benutzung der Naturkraft im Besonderen beim Ackerbaue, bei Gewerben, Verkehr und Handel und endlich für die Kapitalkraft nebst allen, mit diesen Elementen zusammenhängenden oder sie ausmachenden Gegenständen; so gewinnt man für die Statistik ein weites Feld für die Ermittelung des inneren und äußeren Volkslebens nach der physischen und technischen, ästhetischen und intellectuellen, moralischen und kirchlichen Kultur, wonach sich die Mehrzahl des Volkes entweder mit dem Landbaue d. h. mit Viehzucht, Acker-, Berg- und Waldbau oder mit den Gewerben, Fabriken und Manufakturen und dem Handel beschäftigt, wonach für Schul- und Bildungsanstalten, für häusliche und öffentliche Erziehung, für Künste und Wissenschaften, für allgemeine Volksbildung und höhere Gelehrtenbildung, für Gelehrsamkeit und technische Fertigkeit gesorgt ist; wonach die Sitten des Volkes und seiner einzelnen Stände, sein sittlicher, religiöser und gemüthlicher Nationalcharakter gewürdiget wird und in wie fern endlich die staatlichen Angelegenheiten unbedingt von dem Willen des Monarchen abhängen oder in vielen Beziehungen gemeinsam von Regierung und Volk besprochen und berathen werden, wobei die Verfassungs- und Verwaltungsformen zu besonderen Gegenständen der Beurtheilung zu machen sind.

Ohne die übrigen Zweige der Staatswissenschaft z. B. das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht, die Geschichte und Staatskunst, als sogenannte Politik oder Lehre von dem innern und äußern Staatsleben noch weiter zu berühren und aus ihnen die Nothwendigkeit einer auf allgemeine Grundsätze bezogenen Behandlung der Statistik nachzuweisen und im Besonderen zu bezeichnen, wie sie durch sie allein im Stande ist, im Gegensatze zur Geschichte, als Wissenschaft, welche das politische Leben der europäischen Staaten, (denn mit Ausnahme der nordamerikanischen und einiger anderer amerikanischen Staaten kann in diesem und in allen andern Welttheilen von keinem politischen Leben die Rede sein) aus der Vergangenheit in die Gegenwart herüberzuziehen hat und durch Darlegung bestimmter Erscheinungen und Thatsachen zur größten Lehrmeisterin der Völker und Staaten, der Einzelnen und Regierungen geworden, die politische Gestaltung der selbstständig gewordenen Staaten und Reiche, wie sie nach ihrem inneren und äußeren Leben, nach den Wechselwirkungen beider Lebensrichtungen aufeinander in der Gegenwart sich ankündigen, wissenschaftlich und nach ihren sämmtlichen Elementen zu entwickeln, — wird bloß dasjenige hervorgehoben, was bei dieser Wissenschaft, der Statistik, für sich als maaßgebend und unterscheidend hervortritt, einer genauen Erklärung bedarf und mittelst dieser zu jenen allgemeinen Grundsätzen führt, welche die systematische Darstellung der Grundbedingungen des inneren und äußeren Lebens der deutschen Staaten, als mit Ausnahme Preußens, Staaten zweiten, dritten oder vierten politischen Ranges; ihrer Verbindungen unter und Wechselwirkungen aufeinander und ihren Verhältnissen zu den unmittelbaren oder mittelbaren Nachbarstaaten möglich machen, die Gesammtheit dieser Staaten nach allen Bedingungen ihres politischen Lebens klar und bestimmt, einfach und consequent, kurz und zuverlässig entwickeln helfen und für jeden einzelnen besondere Gesetze ableiten lassen, wodurch dieser in seinem physischen und geistigen, kirchlichen und sprachlichen, wirthschaftlichen und politischen Zusammenhange mit dem deutschen Bunde, mit der deutschen Volksthümlichkeit, mit dem deutschen Gesammtwesen, doch seine Selbstständigkeit erhält und als Glied eines physischen, moralischen und volksthümlichen, eines politischen, sprachlichen und wirthschaftlichen Ganzen erscheint, welches wieder einer eigenen Betrachtung fähig ist.

Die deutschen Staaten haben im europäischen Continente eine räumliche Mittellage und sind recht geschaffen, die geistigen Richtungen der übrigen Nationen in sich zur Vermittelung zu bringen. In ihnen ist allen europäischen Staaten der geographische und historische Einheitspunkt gegeben; ihre Sprachgränze, welche in ihrem Laufe der durch Meerbusen und Halbinseln mannigfach ein- und ausbeugenden Küstenentwickelung Europas überhaupt gleicht und nebenbei viele Inseln darbietet; ihre etwas engeren politischen Gränzen; ihre Mittheilungsfähigkeit nach allen Seiten, als Ergebniß ihrer centralen Lage, entspricht ganz den physischen Charakteren des Länder- und Gebirgsbaues, welcher in dem Nordlande der Alpen, als Plateau's östlich und nordwestlich in anhaltender Steigung sich fortsetzt und die Mitte Deutschlands mit Bergländern füllet und hierin eine Abwechselung und statistische Mannigfaltigkeit zwischen Stufen- und Bergländern, zwischen Thälern und erhöhten Ebenen darbietet, welche der Statistik in Bezug auf die Gewalt und Einwirkung der räumlichen Charaktere der einzelnen Länder reiche Quellen zu sehr vielen Grundsätzen öffnet und in dem Anschlusse der norddeutschen Tiefebene, aus welcher Jütland gleich einer Halbinsel hervorgeht, eine eigentlich historische Benennung, Ober- und Niederdeutsch, Ober- und Niederland begründen hilft. Denn einerseits das Meer, andererseits die Gebirgserfüllung liefern ihr die Ursachen für jene und versinnlichen ihr weniger durch Zahlen als durch wissenschaftliche Uebersichten, daß die deutschen Staaten an dem europäischen Centralhochgebirge der Alpen ihr evidentes Continentale an der Nordsee ihr oceanisches und an der Ostsee ihr mediter-

ranes Moment haben, wozu noch das adriatische Meer im Süden einen kleinen Beitrag liefert.

Ueberblickt man von der norddeutschen Tiefebene das Weser- und Harzgebirge, das hessische Bergland und die rheinisch-westphälischen Gebirge, das Neckar- und Mainthalgebiet nach dem schwäbisch-fränkischen Plateaulande; den Spessart, Odenwald und Schwarzwald im Westen, das Rhöngebirge, den Frankenwald und Steigerwald nach dem Fichtelgebirge, dessen Massenerhebung das Centrum Deutschlands bildet, an welches sich im Süd-Osten das Stufenland Böhmen mit seinen Gebirgsumschließungen, dem Erzgebirge und Böhmerwald, den Sudeten und Mährischen Gebirgen einerseits, dem Thüringer- und Teutoburgerwalde andererseits anschließt und sieht im Osten nach dem polnischen Tieflande hin, so erkennt man in der Grundlage des deutschen Gebirgslandes und in den aufgesetzten Erhebungen der verschiedensten Art ein oft wechselndes Bild vielfach veränderter Territorien und gewinnt für statistische Gesichtspunkte die volle Ueberzeugung, daß der deutsche Boden in seinem Gemische von Bergzügen oder Gruppen, von Kettengebirgen oder massenartigen Erhebungen, von Plateau- oder Hügellandschaften, von Kesselländern oder offenen Ebenen, überhaupt in seiner mannigfachen, vertikalen Gliederung der Schauplatz von so vielen politischen Sonderungen werden konnte, ja von Natur aus werden mußte, wie uns die Annalen deutscher Geschichte aufzeichnen und **daß hierin die Statistik für ihre wissenschaftliche Darstellung den allgemeinen Grundsatz gewinnt:** Das innere und äußere Leben der Gegenwart; die vielseitige Wechselwirkung beider politischen Lebensrichtungen der Völker, Staaten und Reiche; die verschiedenartigen einzelnen Bedingungen derselben; die kleineren Verschiedenheiten der Volksstämme, der bürgerlichen Beziehungen und kirchlichen Angelegenheiten; die mancherlei Kulturarten und Kulturstufen in physischer und geistiger, in industrieller und politischer, in technischer und moralischer Hinsicht; ja selbst der Charakter der Regierungsform nach ihren verschiedenen Modifikationen nebst dem Verhältnisse der Kirche zum Staate und endlich die Verwaltungsweise in ihren abwechselnden Normen und Behörden — finden in den physischen Beschaffenheiten, in den räumlichen Charakteren, in dem großartigen Einflusse der Bodenplastik auf die Gestaltung der Staaten und Thaten der Menschen, auf die Consolidirung jener und Kulturgeschichte dieser, auf das Fortschreiten und Vervollkommnen jener und das Entwickeln des inneren und äußeren Lebens dieser, auf Staatsformen und Standesverhältnisse, auf Natur- und Kunstproduktion, auf Umsatz und Verkehr, auf Mittel zur Beförderung, Verbreitung und Concentrirung menschlicher Thätigkeit für den Staat und die Menschheit und in den Naturgebieten ihre festen Anhaltspunkte, welche für die einzelnen statistischen Momente diejenigen Gründe ableiten lassen, worauf allgemeine Gesetze bezogen und bethätigt werden können.

Hiervon überzeugen nicht bloß die das innere Leben der gegenwärtigen Staaten und Reiche betreffenden statistischen Zweige, sondern auch die Elemente des äußeren politischen Lebens, wenn man dieselben unter besonderem Bezuge auf die bewährten allgemeinen Wahrheiten des Hauptgrundsatzes betrachtet und consequent zu erörtern versucht.

Die Lage Deutschlands in der Mitte Europa's, seine großartige Vermischung von räumlichen Verschiedenheiten, seine außerordentliche Verzweigung der Berg- und Stufenländer, welche sich allmählig ergänzen, wieder absondern und in ihrem Grundtypus doch eng verbunden sind und seine physischen Charaktere nach den Innen- und Aussenseiten übten von jeher auf die politischen Gränzen, auf die Gestaltung einer Vielheit von eigenen Staaten, auf die reinen Stammverhältnisse, auf die Unterhaltung der vielerlei Beziehungen zu den übrigen Völkern, auf die Wechselbestimmung von Productivität und Receptivität, wodurch die Deutschen neben ihren räumlichen Berührungen mit jenen eine geschichtliche Anziehung

vermitteln und doch wieder trennende Unterschiede darbieten konnten, welche in jener der Mannigfaltigkeit dieser Anziehung entsprechenden Vielheit von Staaten bestehen, auf das Befestigen der durch Naturbedingungen vorhandenen Unterschiede, auf die durch die Sprache begründete Erzeugung eines Staatenbundes, auf dessen inneres Zusammengehaltenwerden durch einheitliche Naturkeime und Naturanlagen, auf die nationale Grundlage und die auf sie für das Entstehen jenes Bundes bezogenen Grundsätze, auf den lange als scheinbar unfruchtbares Korn in trockener Erde gelegenen, aber im Verborgenen doch keimenden und Wurzeln ansetzenden jetzt sich immer kräftiger entwickelnden Gedanken des vom Wiener Congresse ausgesprochenen Bundesstaates, auf das frische Erwachen der deutschen nationalen Einheit und ihr weiteres Ausbilden, auf die Wechselwirkungen und das vollkommene Entwickeln des in sich gegliederten Ganzen, überhaupt auf die im Verkehre und feindlichen Zusammenstoßen mit anderen Nationen für kürzere oder längere Zeit getrübte, aber doch unter den unheilvollsten inneren Zersplitterungen und äußeren gewaltsamsten Stürmen nie untergegangene Volksthümlichkeit den mächtigsten Einfluß aus.

Wie auf der einen Seite die gleichsam magnetisch wirkende Kraft des Wechsels zwischen Gebirgs- und Tiefland mittelst Landgebirgs- und Stufenländer in ihrer Grundlage auf die vier Grund-Familien aller europäischen Völker, die Slaven und Ostromanen, die Germanen und Westromanen vermittelnd hervortritt und aus ihr die statistischen Principien für das innere und äußere Leben jener sich ableiten lassen, so verbindet auf der anderen Seite dieselbe Naturkraft, die als fränkischer, schwäbischer, sächsischer und baierischer Typus erscheinenden Grundstämme; macht sie bei allem Unterschiede zwischen Ober- und Norddeutschland, zwischen Süden und Norden, zwischen den je drei Hauptarten jedes Stammes, dem fränkischen in Ostfranken längs des Maingebietes, in Westfranken längs der Mosel, des Niederrheines und der Rheinpfalz und in Flamändern bestehend; dem schwäbischen in Schwaben, Alemanen und Schweizern bestehend, und dem sächsischen aus Obersachsen in Thüringen und dem Königreiche Sachsen, aus Niedersachsen in Hannover, Braunschweig und Westphalen und die Friesen endlich dem baierischen in westlichen und östlichen Baiern und in Tyrol wohnend — doch wieder Gleichheit und Einheit der Sphäre und innerhalb jener volksthümlichen Unterschiede und Gegensätze eine Haupteigenthümlichkeit des deutschen Landes und deutschen Volkes, eine von gemeinsamer Abstammung und Sprache, Sitte und Geschichte getragene, nationale Einheit, worauf die Statistik alle Entwickelungen des inneren und äußeren Lebens der deutschen Staaten beziehen muß, um Allgemeinheit, Bestimmtheit und Klarheit, Gründlichkeit, Einfachheit und Kürze in ihren Resultaten zu gewinnen und aus der physischen Beschaffenheit der Räumlichkeiten jedes einzelnen Staates Vergleiche zwischen jenen ableiten zu können.

Die Statistik zerlegt den obigen allgemeinen Grundsatz in verschiedene besondere Sätze, stellt nach ihnen die Lage, Gränzen, Flächeninhalte, Oberfläche, Boden und Gebirge dar, entnimmt aus ihnen die Gründe für ihre etwanigen Zahlenresultate und Uebersichten und bezieht die einzelnen Gesetze, welche jene zu Stande brachten, auf jene Ergebnisse, um rückwärts auf den Einfluß zu schließen, welchen die Charaktere der Räumlichkeiten auf die übrigen Elemente der Staaten ausüben. Mit den Uebersichten der Gebirge und einzelnen Berge, der Thäler und Ebenen als Grundlage für Acker-, Berg- und Waldbau und für die aus ihm sich ergebenden Produktions-Uebersichten kommen die Flüsse in nahe Berührung, weil sie auf jenen entspringen, von Stufen- zu Stufenland hinunterlaufen und aus den Thälern in die Ebenen fließen, um diese zu bewässern, ihre Ufergegenden zu befeuchten und zu befruchten und für die Schifffahrt und deren Wechselbeziehungen mit Verkehr und Handel wichtig zu werden.

Was die Gebirgs- und Stufenländer zur Ausbildung der Flüsse beitragen, braucht hier nicht entwickelt zu werden; an ihrem Fuße liegen die Flachländer, welche durch solche ausgebildete Flüsse mit den Gebirgs- und Stufenländern, mit den Binnenmeeren und Oceanen in möglichst ausgedehnter Verbindung stehen und nebst den Bergländern, welche einen höchst vortheilhaften Wechsel zwischen Hoch-, Gebirgs- und Tiefländern unterhalten und die Nachtheile der Extreme beider Naturformen aufheben, die Hauptwohnsitze für die Kulturvölker sind und einen Boden darbieten, auf welchem die Bildung am Leichtesten, Sichersten und Höchsten sich entwickeln kann. Für diese Bodengestaltungen sind die Flüsse von vorzüglicher Bedeutung, nämlich die wahren Leiter der menschlichen Kultur und Gesittung. Die Flüsse üben eine gewisse zusammenziehende Gewalt aus; sie machen Deutschland zum Centralland Europa's, zum Mittelpunkte der germanischen Welt, zum Mittelgliede zwischen der thalassischen und oceanischen Seite, zum Lande der allgemeinen oceanischen Interessen.

An ihnen hat man einen sicheren Maaßstab für den Unterschied zwischen Deutschland und Italien; beide bestehen aus vielen souverainen Gebieten, welche in jenem Bundesglieder sind, in diesem mit spröder Selbstständigkeit neben einander stehen und nichts miteinander gemein haben, als Glieder einer Halbinsel zu sein. Die deutschen Flüsse tragen sehr viel zur allgemeinen Sphäre des deutschen Bundes bei, machen diese bei aller Besonderung wirksam und inhaltsvoll und verschaffen dem Allgemeinen die Herrschaft über die Unterschiede, wodurch diese Vielstaatigkeit den Deutschen mehr nützt, als man gewöhnlich meint; sie vermitteln die Einwirkungen auf Frankreich, Belgien und die Niederlande, auf Italien und den ganzen Osten und befähigen die deutschen Staaten d. h. ihre Bewohner, auf die fremden Nationalitäten sich einzulassen und von diesen manches anzunehmen; sie unterhalten die Wechselbestimmungen von Produktivität und Receptivität nach allen Seiten und Nachbarstaaten und verwischen die trennenden Unterschiede, welche in der Mannigfaltigkeit der Staaten selbst liegen; sie machen den deutschen Bund zu einem überwiegenden Staatenbunde und trugen das Meiste zum Erwachen der deutschen nationalen Einheit bei, wie der Rhein in seinem allseitigen Gewichte zu erkennen giebt; sie wirken ununterbrochen auf die weitere Ausbildung des Bundes ein und tragen durch diesen Einfluß, durch diese Wechselwirkungen, durch diesen Proceß fortschreitender Entwickelung zu einem wahrhaft in sich gegliederten Ganzen, zu einem gegen alle europäische Nachbarstaaten imponirenden Staatsorganismus, zu einer lebhaften Entwickelung und Kräftigung dieses Organismus, zur nationalen Einheit als politischen Form und zur deutschen Freiheit als nothwendigem Bedürfnisse, zur steten Fortgestaltung des Völkerlebens und bildenden Gestaltung der staatlichen Gemeinschaft mächtig bei. Sie geben dem deutschen Bunde innerhalb der sehr verschiedenartigen politischen Gestalten eine besonders zusammenhaltende Richtung und verbinden die vielen Naturformen zu einem Ganzen, zu einer Einheit, welche mit der Einheit des Volksstammes übereinstimmt; sie verbinden die große Abwechselung jener harmonisch geordneten Formen und erzeugen jene vollendete Einheit aller in Europa vorkommenden Bodenformen; sie befestigen die natürliche Verwandtschaft des gemeinschaftlichen Ursprunges der Bewohner und deren Zusammenhang mit der bewohnten Erde und bilden einen jener Grundpfeiler, woran die geistigen Erscheinungen sich anlehnen, und die Volksthümlichkeit gedeiht.

Diese Flüsse fehlen in Italien, weswegen die auf der halbinselartigen Ganzheit beruhende physische Einheit; die gemeinsame Sprache der Bewohner; der historische Grund des Andenkens an die früher ausgeübte Weltherrschaft; der antike Geist und andere Elemente für eine wahre Einigung theils abgestorben theils unwirksam sind. Der Po mit seiner Ebene hat zwar eine landvermittelnde Bestimmung nach Süden für Rom, nach Osten für Venedig, nach Westen für Genua und nach Norden durch die zahlreichen Alpenpässe für

Deutschland und bestimmt die Lage von Mailand und die lombardische Ebene; allein diese ist immer in sich geblieben, griff nie erobernd nach Außen und gab selbst Venedig keine Stützpunkte für seine Größe. Der Po ist nicht selbstständig, sondern existirt als Strom nur durch seine Nebenflüsse von Norden und Süden, ohne welche er höchstens ein Bach wäre; sein Bett bildet bloß die einigende Mitte der vielen Zusammen- und Zuflüsse, welche es doch wieder sind, die die lombardische Ebene zur Wiege einer nach jeder Verwüstung neu aufkeimenden Kultur machen, weil dieser Reichthum an Flußadern der Menschen Fleiß und Kunst in Erschaffung von Mitteln zur Ueberwindung der Natur nie ruhen läßt, Stein- und Kiesmassen in die Ebene führt, Steinfelder bildet, die Ufer überschwemmt, Dämme, Kanäle und Wasserbauten aller Art nothwendig macht und hierdurch die Kräfte, Ausdauer und Geduld der Menschen erstarkt, welche die Wildheit tobender Gewässer bändigen, sie den menschlichen Zwecken dienstbar machen und Kraft gegen jeden äußeren Zwang erzeugen. Durch diese Kraft entsteht eine gewisse Selbstständigkeit und ein gewisses Unabhängigkeitsstreben, welches die vielen Städterepubliken, sichtbaren Gewinn und Reiz zur vielseitigen Entfaltung von Kräften, Handelsblüthe, Reichthum und hierdurch politische Macht erzeugte.

So sehr auch Venedig, Genua und Mailand aufblüheten und Italien nebst dem Mittelmeere näher nach Deutschland rückten, so viele Bildungselemente nach Erstarrung und Aufzehrung des germanischen Wesens auch von Italien nach Deutschland übergingen und in diesem, es befruchtend, sich lebendig erhielten, aber sich höher entwickelten; die Kraft und Energie, mit welcher sie sich in Deutschland erhoben, verdankt dieses vorzugsweise seinen Flüssen, welche ihm vielleicht wieder eine gewisse Macht über Italien verschaffen, wenn die oceanische Macht ihren, die Länder verbindenden, Charakter ausübt, die Staaten Italiens aus ihrer spröden Absonderung herausreißt und zu politischer Einheit erhebt; wenn einerseits der Haß des italienischen Volkes gegen die Deutschen sich verwischt, andererseits die alten Verbindungen mit dem jungen Griechenland sich erneuern und Italien darin seine Zukunft sucht, was es von Griechenland früher erhalten und später an Deutschland abgegeben hat.

In der zusammenziehenden, vermittelnden und unsichtbar wirkenden **Kraft der deutschen Flüsse liegen kräftige Anhaltspunkte**, welche bei allen Erniedrigungen und fremden Einwirkungen, bei allen Zersplitterungen und gewaltsamen Stürmen, bei aller Nachahmungssucht und allen ausländischen Moden, bei allen Kämpfen und Bedrückungen, weder deutsche Sitte, Sprache und Gesinnung, noch deutschen Rechtssinn, Stolz und Charakter sich verlieren ließen, welche für die deutschen Staaten weder die Nachtheile einer Centralisation, noch die Gefahren des reinen Föderalismus fürchten und den Zollverein, als Anfang einer neuen deutschen Volksthümlichkeit und organischen Gemeinschaft, als Hindeutung auf ein Ziel, welches alle Reste jener alten prohibitiven Merkantilpolitik umstürzen und eine gewisse Freiheit des Handels erzeugen soll und als einen Kern, der kreisförmig durch neue Ansätze ununterbrochen sich vergrößert und erweitert, die sämmtlichen und endlich die Nachbarstaaten aufnimmt, ja selbst als einen Anfang von oceanischer Handelspolitik erscheinen lassen, wozu der Rhein, die Weser, Elbe, Oder und Weichsel nach Norden in die Nord- und Ostsee, die Donau in das schwarze Meer, die Etsch, Adda u. s. w. in das adriatische, die Rhone in das mittelländische und die inneren Nebenflüsse, der Neckar, Main; der Kanal und die neuen Kunststraßen nach allen Weltrichtungen berechtigen.

Der ziehenden und vermittelnden Kraft der deutschen Flüsse wird allmählig jeder deutsche Staat unterworfen; sie dehnt den Zollverein unwiderstehlich aus, nöthigt immer mehr Staaten, dem Princip des freien Handelsverkehrs zu huldigen und dringt den Bewohnern immer allgemeiner die Ueberzeugung auf, daß Schutz einer geringen Anzahl von Producenten die

Interessen der meisten Consumenten verwahrlost und hierdurch dem Producenten selbst schadet: Sie verschafft dem Zollvereine ein wachsendes Uebergewicht über die Förderung des inneren Verkehrs durch Vernichtung der bisherigen Zollschranken und macht die Gewalt des freien Handelsprincips in der Ausübung und Anwendung bei der übrigen handelnden und verkehrenden Welt mit jedem Jahre wichtiger: Sie läßt den Zollverein unter einem nationalen Gesichtspunkte auffassen und die Lebensthätigkeit der deutschen Staaten zu einer allgemeinen Vertretung der Gesammtinteressen heranreifen; sie enthält einen gesunden Kern für die rationelle Politik einer Continentalmacht Deutschlands, für die Einigung zu einem gleichmäßigen, die gemeinsamen Interessen der Vereinigten möglichst befördernden, industriellen Systeme und verleiht dem in Künsten und Wissenschaften, in Literatur und Gelehrsamkeit, in vielseitiger Erziehung und durchgreifender Bildung ausgezeichneten Deutschland immer größeres Ansehen und Einfluß; sie macht es durch seine öffentliche Administration und gemeinnützige Institutionen, durch die Größe und Vorzüglichkeit seiner Bevölkerung, durch den Umfang und die Kultur seiner Gebietstheile zur Anpflanzung einer nationalen Manufakturkraft immer geeigneter und bildet bei angemessenem Schutzsysteme und der dadurch hervorgerufenen Garantie einen Theil des Bodens, auf welchem jene Pflanzung wahrhaft gedeihen und groß gezogen werden kann; auf ihr beruhet theilweise die Existenz, die Unabhängigkeit und Zukunft der deutschen Nationalität.

Sie war sehr wirksam und thätig, sowohl dem deutschen Zollvereine selbst, welcher bei seinem Beginne eine bloße Verbindung mehrerer Staaten zu einem gemeinschaftlichen Mauthsysteme war, in den ersten Jahren seines Bestehens seine Bestrebungen und Thätigkeiten wesentlich auf finanzielle und kommerzielle Interessen beschränkte und selbst hier dem Auslande gegenüber eine ziemlich untergeordnete Stelle spielte, als seinem Wirken mehr Theilnahme zu verschaffen, sowohl den deutschen Nationalsinn aus seinem Schlummer zu reißen als durch jenes Lied vom freien deutschen Rheine den Zollverein zu einem höheren Bande deutscher Einigung zu machen. Sie trug sehr viel dazu bei, den Verein aus den engen Gränzen des Mauthsystems herauszuführen, zu politischer und moralischer Wichtigkeit zu erheben und im Ausland eben so gut, wie in Deutschland zur Anerkennung zu bringen; sie steigert die Wirkungen des durch jenen gegebenen Schutzsystems auf Hebung der Industrie, macht sie der Allgemeinheit erkenntlicher, jetzt schon sehr erfreulich und dieses bei dem großen Publikum mehr und mehr; sie führt das Schutzsystem den Zwecken stets vollkommner entgegen und läßt die Erwartungen hervorblicken, mittelst einer deutschen Marine die Bedürfnisse an Kolonialwaaren aus den Produktionsländern selbst zu beziehen und sie mit eigenen Manufaktur-Produkten zu bezahlen. Die Nord- und Ostsee, die von den Küstenländern in das Innere von Deutschland reichenden Flüsse ziehen Holland und Belgien in den Verein, machen das Betreiben des Handels mit eigenen Schiffen leicht möglich und helfen die Forderungen der materiellen Kultur Deutschlands durch den Donau-Main-Kanal und das sich stets ausdehnende Eisenbahnsystem realisiren, wodurch die Erwerbung von jener deutschen Marine und von Kolonien, die Organisirung von deutschen Auswanderungen, die Abschließung von Handelsverträgen mit anderen Staaten, besonders mit den Nordamerikanischen, wirksamerer Schutz für einzelne Industriezweige und andere tief in die Interessen der deutschen Staaten und ihrer Völker eingreifende Maaßregeln und Bestrebungen in's Leben gerufen würden, welche den Geist für deutsche Einheit und Nationalität noch mehr belebten und den Zollverein als Universalmittel für die künftige Größe Deutschlands heranreifen ließen.

Auf den Flüssen setzen Agrikultur, welche in wenige große Zweige zerfällt, und Gewerbe, welche die Rohstoffe zurecht machen und verfeinern und in eine große Menge einzelner

Zweige zerfallen, ihre Produktionen aller Art leicht ab und beziehen sie nebst Handel einen großen Theil von Gegenständen, welche den Bewohnern zur Befriedigung vieler Bedürfnisse dienen. Durch sie werden Landwirthschaft, Gewerbe, Fabriken, Manufakturen und Handel zu besonderen Mitteln, die Völker zur Macht und Ansehen, zu Reichthum und politischem Gewichte zu erheben und wurden die deutschen Staaten in kurzer Zeit in den Stand gesetzt, in der Industrie und ihren Forderungen Fortschritte zu machen, welche ihnen ein hohes politisches Uebergewicht verschafften, die größte Aufmerksamkeit der Belgier, Holländer, Engländer und Franzosen erregten, die Deutschen von diesen stets weniger abhängig und den Absatz ihrer Produkte für das Ausland wichtig, theils unentbehrlich machen. Die Flüsse erhalten das Gewerbswesen mit der Agrikultur in ziemlich gleichem Verhältnisse, vermehren hierdurch die Kraft der staatlichen Gesellschaften immer mehr und machen die Folgen des Fabrik- und Maschinenwesens für den sittlichen, politischen und ökonomischen Zustand der Deutschen weit weniger gefährlich als in Frankreich und England.

Doch es sei über den Einfluß und das Gewicht der Flüsse für die physische Kultur der deutschen Länder und für die materiellen und immateriellen Interessen ihrer Bevölkerung genug gesagt, um für die statistischen Entwickelungen der Länderbestände und ihrer physischen Beschaffenheit *einzelne Grundsätze festzustellen*, aus welchen sich die Grundsätze für alle dahin gehörigen Beziehungen, Uebersichten, Resultate und Zahlen entnehmen lassen. Unter Bezug auf die Flüsse steht als sichere und überall maaßgebende, allgemeine Ueberzeugung fest: „daß die statistischen Untersuchungen für die Länderbestände und physische Beschaffenheit, für die Uebersichten und Verhältnisse der materiellen und immateriellen Kulturstufen um so sicherere und fruchtbarere Anhaltspunkte finden, je mehr Flüsse des Staates oder eines Staatenbundes den Meeren direkt zueilen, je mehr sie die Länder durchkreuzen, je ausgebildeter sie sind und je mehr sie hierdurch geeignet werden, die Geschichte derselben nach sich zu ziehen und an denselben zumeist sich zu entwickeln," wovon uns der Rhein und die Donau als die beiden Römerflüsse, welche schon dem grauesten Alterthume bekannt waren und in der Sage und Geschichte eine bedeutende Rolle spielten, die Weser und Elbe als Stromgebiete im Norden, als geschichtliche Schauplätze, als Wirkungsstätte der mächtigen Hansa, der Ritter deutschen Kraft und Herrlichkeit, als Gegenden vieler Städte und Schlachten der älteren und neueren Zeit, welche durch die Bekämpfung der französischen Macht der Elbe und ihrer Ebene ein großes Gewicht beilegt, da durch die Völkerschlacht bei Leipzig die jetzige Gestaltung des europäischen Staatensystemes begründet und auf den Grund derselben das Gleichgewicht zwischen den Mächten ersten und zweiten, dritten und vierten Ranges hergestellt wurde, also die Statistik eine sichere Grundlage erhielt, das innere und äußere Leben der hierdurch stabil gewordenen Staaten zu erörtern, die deutlichsten Beweise liefern.

Neben diesen die physische Beschaffenheit der Länder betreffenden Grundsätzen hat die Statistik für die umfangreiche Darlegung des Länderbestandes im Besonderen die Verzweigungen und Entwickelungsweisen der äußeren Umgebungen der Welttheile und ihrer einzelnen Individuen durch Buchten, Baie, Häfen, Meerbusen, Halbinseln, anliegende Inseln, durch Flüsse, Seen, Gebirge u. dgl. zu beachten, auf das Verhältniß der Waldungen zu dem Ackerbau und den übrigen materiellen Interessen, auf das überwiegende Vorherrschen des Gebirgs- oder Tieflandes, auf die Längenthäler, auf das Klima und auf verschiedene andere Elemente zu sehen, um zu ähnlichen Grundsätzen zu gelangen und aus ihnen die mancherlei Gegenstände zu entwickeln. Die für die einzelnen Elemente der physischen Beschaffenheit der Länder geltenden Grundsätze werden jedoch nicht speciell hervorgehoben, um in diesem Aufsatze noch einige, die Gesammtheit der Bevölkerung beherrschenden Grundsätze vorbereiten und näher bezeichnen zu können.

Die Nationalverschiedenheit bestimmt sich vorzüglich nach der Kultur der Sprache und Art der Abstammung; beide Elemente sind die wichtigsten Mittel zur Verschmelzung der Glieder eines großen Reiches zum Ganzen, zu einem Volke. Die Sprache ist das sichtbarste Zeichen nationaler Abgränzung, wenn freilich nicht so sichtbar als politische Abgränzungen durch farbige Striche auf Charten. Für Deutschland findet man die Sprachgränzen im Allgemeinen in Schleswig, Belgien und Schweiz, im Zuge der Kärnthner Alpen und den Gebirgszügen zwischen Villach und Klagenfurt, im Mährischen Gebirge und in Ungarn, in Polen und Ostpreußen. Sie bieten übrigens so viele Ein- und Ausbeugungen dar und enthalten so viele isolirt liegende Punkte gleich Inseln und Halbinseln, daß man sie vollkommen mit den viel verzweigten Umgebungen Europa's vergleichen kann. Die Staaten des deutschen Bundes haben im Süden an der Schweiz, an Italien und dem adriatischen Meere, im Osten an Kroatien, Ungarn, Galizien und den preußischen Provinzen Posen und Preußen, im Norden am baltischen Meer und der Nordsee und im Westen an Holland, Belgien, Frankreich und Schweiz ihre Gränzen. Die Sprache ist das gemeinsame Band für das Zusammenhalten der Völker und wirkt mehr als gleiche Verfassung, gleicher Rechtszustand, gleicher Antheil an Staatslasten und Gleichheit vor dem Gesetze; sie verbindet den Norden und Süden zu einem Ganzen; erzeugt die gleiche Neigung zum Familienleben, jene Treue und Zuverlässigkeit, jene Ausdauer und Gemüthlichkeit, welche die Deutschen vor fast allen anderen europäischen Völkern auszeichnen.

Sie ist ein wesentliches Bindungs- und Einigungsmittel für den Bund von Staaten, für die Erhaltung der Einheit der geistigen Richtungen, der wahren Volksthümlichkeit, welche weder durch die physischen und politischen, noch durch die ausländischen und geistigen Nachtheile untergraben wurde, weil sie auf jenem angebornen Elemente beruht. Sie ist der Träger des deutschen Bundes und Zollvereines, welcher mittelst ihr eine mächtige politische That verwirklichte, die ebenso aus der Vernunft und Liebe zur Wahrheit und Selbstständigkeit erwachsen ist, als die Sprache aus dem durch Liebe geadelten Gemüthe erwächst und zur Belebung und möglichsten Hebung des Verkehrs durch Steigerung der Communikationsmittel, durch Ausbreitung über alle deutsche und germanische Nachbarstaaten (denn der ganze östliche Theil der preußischen Monarchie mit Ausschluß Posens, besteht aus germanisirten Slavenländern) das Meiste beiträgt. Die Sprache des deutschen Volkes hat eine noch größere Kraft für den merkantilen Aufschwung, daher durch diesen für die statistischen Untersuchungen und Ergebnisse, als die Natur des deutschen Landes, welche doch alle Bedingungen zu jenem durch ihre schönen Verhältnisse und ihr zweckdienliches Ebenmaaß, durch die wechselseitige Durchdringung und Ergänzung des Acker-, Wald- und Bergbaues, der Fluß- und Seeschifffahrt; durch das Gleichgewicht aller physischen Lebensrichtungen, in sich enthält und Deutschland zu demjenigen Lande der Erde macht, welches seines Gleichen in jeder Beziehung sucht, in welchem der Landbau die Grundlage aller gewerblichen Thätigkeit in gleichmäßiger Weise überall ausmacht und eine große Anzahl von volkreichen Städten so gleichmäßig und passend zu dem Grundbesitzthume auf dem Lande über alle Gebiete verbreitet ist und welches in so harmonischen Verhältnissen geordnete Bodenformen mit so verschiedener Tragbarkeit und auf jenen eine so gleichmäßige Verbreitung der Ausbildung und Intelligenz über alle Stände aufzeigen kann, welches der Anhäufung des Grundbesitzes auf einige Große, dem unbedingten Herrschen dieser über die arbeitenden Klassen, den Vorzügen des Adels und der Großen begegnet und durch seine nach mehreren Seiten offene Lage, durch Mangel an Natureinheit eines geographisch abgeschlossenen Ganzen, wie Frankreich, Spanien, Griechenland und andere Staaten Europa's darbieten und durch seine physischen Charaktere die Bestrebungen nach Centralisation der Staatsgewalt vielfach verhindert, wel-

ches die ausschließende Vereinigung der Lebenskräfte auf einen Punkt nicht möglich macht, die bedrohlichen Ereignisse durch die Vertheilung auf viele Ausbruchspunkte weniger gefährlich und die nützlichen, heilbringenden nicht für eine Haupt- und Residenzstadt, wie es mit Paris der Fall ist, einflußreich macht, welches der Zusammendrängung der Gewerbe und Fabriken, der Industrie und des Handels auf einige wenige Plätze und jenem grellen, englischen, Gegensatze zwischen Reichthum und Armuth durch die verhältnißmäßig große Anzahl von größeren und kleineren Städten, in welchen sich die mancherlei Interessen vertheilen, von Meß- und Stapelplätzen nachhaltig entgegensteht.

So wie der Boden Deutschlands der verständigen Arbeit ihren verdienten Lohn zollet und daher die Arbeit von seiner Bevölkerung versucht wurde, so bildete die Sprache eine zur geistigen Stärke reifende Bevölkerung und erzeugte eine durch Landbau, Gewerbe und Handel, durch Bildung, Kunst und Wissenschaft ausgezeichnete Mannigfaltigkeit der geistigen Bestrebungen, welche sich nur durch maßlose Anstrengungen, gegenseitige Unterstützung und Vervollkommnung erhalten und unter diesen Bedingungen Großes und Nützliches leisten. Sie verschaffte der gesammten Persönlichkeit der deutschen Völker ihre Rechte, machte den Vertrag zum Bande aller Verhältnisse, das Recht zur Bürgschaft und die Versöhnung des Gemeinwohls mit dem Besten des Einzelnen zum Zielpunkte. Wie das Land auf die Volksthümlichkeit des deutschen Volkes einwirkte und dessen Interessen mithin auch Handeln, wesentlich bestimmte, wie es durch Gewohnheit des Handelns den Charakter gegen Außen bilden und unter den einzelnen Völkerfamilien nur harmonische Schattirungen eines Gesammtcharakters entstehen ließ, so einigte die Sprache die Neigungen und Gewohnheiten, die Sitten und Gebräuche, modificirte sie die sinnlichen Seiten des Charakters und bewältigte sie, selbst gewisse genetische Grundverschiedenheiten, wozu das Land nicht hinreichte. Wie das deutsche Land um sich in ihm zu erhalten, ein gewisses Maaß von Civilisation und einen Unternehmungsgeist forderte, um zur Kultur und durch sie zum Wohlstande zu gelangen, so vermittelte die Sprache und allseitige Ausbildung der geistigen Kräfte den Einfluß der Wissenschaft auf das praktische Leben und die stete Wechselwirkung zwischen geistigen und materiellen Elementen die allseitige Ausbildung und Anwendung des Geistigen auf das Materielle, wodurch jenes seine Kraft in lohnendem Einwirken auf dieses steigerte.

Die Sprache ist das ununterbrochene Mittel und der stets geöffnete Weg für Freiheit der Verfassungen und Vertheilung der Vortheile, für die tausendfachen Richtungen des Volkslebens und die Gewöhnung des Gemüths an fremde Verhältnisse, sie bildete in dem deutschen Volke jene Geduld, Ausdauer und mühsame, rastlose Anstrengung für Ausführung großer Pläne und Begründung dauernder, weit ausgedehnter Herrschaft aus und erzeugte in dem Gleichgewichte zwischen Ackerbau, Industrie und Handel einen wichtigen Umstand für die Erklärung der deutschen Kulturstufen, worauf die Statistik ihr besonderes Augenmerk richten muß. Sie legte den Grund des so mannigfaltigen und ausgebreiteten Gebiets des Wissens zum Benutzen vieler Forschungen, welche Alles, was nur irgend menschliche Fassungskraft erreichen kann, in das Bereich der Spekulation führen und machte dieses Wissen zu einem der wichtigsten Güter, welche für das Leben bei richtiger Verbreitung von unberechenbarem Nutzen sind, sie gründete die Genossenschaft, die gegenseitige Hülfe und führte für die deutschen Staaten zu einem angeschlossenen und vielgegliederten Bande der Vereinigung und neben diesem zu einer schätzbaren Werthhaltung der Individualität. Sie macht den Deutschen und mit ihm auch seine Kultur eines Weltlebens fähig, ihm seine, auf ein arbeitsvolles Leben vorbereitende langwährende Jugend und seine, für Mitwelt und Zukunft arbeitende mittlere Lebensdauer angenehm und genußreich und durch gemüthliche oder charaktervolle Begriffe den Menschen und das Menschenleben, den Werth der Bevölkerung schätzbar, sie bezeichnet die verkehrte Bevöl-

kerungspolitik des vorigen Jahrhunderts eben so wichtig als die gehaltlose Uebervölkerungsscheue des Jetzigen und erzeugt in dem deutschen Volke den gewichtvollen Charakterzug, überallher das Nützliche sich anzueignen, dasselbe fortzubilden und zu vervollkommnen. Sie machte Deutschland von Anbeginn zur Werkstätte für seine Bewohner, zur Schule ihrer Geschlechter, lehrt die Deutschen erfinden, aufnehmen und bilden und verschafft ihnen neben eigenthümlichen Vorzügen eine Wichtigkeit, welche über die Ansprüche, die sie nach ihrem Gebiete und ihrer Anzahl machen können, weit hinausreicht und eine solche Kraft, welche sie vor dem Verfallen in eine einseitige Richtung verwahrt und immer thätiger entwickelt.

So wie also das deutsche Staatensystem in den natürlichen Verhältnissen des deutschen Landes, in der gleichmäßigen Vertheilung des Stufen- und Berglandes zwischen den Gebirgs- und Tiefländern, der Flüsse, des bewohnten Bodens und der Fruchtbarkeit, in den harmonischen Uebergängen von einem in das andere Element, in den vielen Absonderungen und doch in dem unabhängigen Nebeneinanderbestehen der einzelnen Glieder gleichsam prädestinirt wurde, in demselben Maaße führte die Sprache eine gewisse Gleichartigkeit des Charakters, den Keim eines Gleichgewichtes der Macht und eines geselligen Aneinanderschließens zu gegenseitigem Nutzen herbei und verschaffte den überallhin sich erstreckenden Gliedern eine Selbstständigkeit, welche ihre Lebensquellen in der Sprache, und durch diese wieder zu der Allgemeinheit sich hingezogen findet. Dieses zweite Element der Statistik, die Betrachtung der Bevölkerung des deutschen Bodens nach ihrer Nationalverschiedenheit, nach ihren bürgerlichen Charakteren und kirchlichen Verhältnissen findet in jener Natur verschiedene Gründe zur Ableitung allgemeiner Wahrheiten, welche das Nebeneinanderbestehen der einzelnen Stände in ihrer Unabhängigkeit veranschaulichen und die Ursachen enthalten, warum bei diesem Zustande der selbstständigen aber doch abhängigen Trennungen in dem Gefühle des gegenseitigen Bedürfnisses ein unbesiegbares Streben nach dem Gleichgewichte des Rechtes stattfindet.

Wäre der Boden Deutschlands um etwas ärmer und das Klima rauher, so wäre es vielleicht nur sparsam von herumziehenden Horden, wie die Steppen Sibiriens, bewohnt und hätte die Statistik für Adel und freie Grundbesitzer, für Bürger und Bauern, für Beamte und Gelehrte, für Kaufleute und Handwerker, für Krieger und andere Klassen keine Materien zu Uebersichten und Ergebnissen, für Eintheilungen nach den verschiedenen Beschäftigungen in vielerlei Zweige und für die auf die historische Entwickelung der politischen Verfassung der einzelnen deutschen Staaten gegründeten Bestandtheile. Hätte Deutschland einen um etwas reicheren Boden, eine um etwas freigebigere Natur, so würde seine Bevölkerung aus jenen trägen Genußmenschen bestehen, welche die Beute jedes starken Eroberers werden und die Statistik mit der Zusicherung der Befugniß für jeden Deutschen, aus einem Staate in den anderen zu ziehen, welcher ihn erweislich zum Unterthanen annehmen will, oder in Civil- und Militairdienste desselben überzutreten, wenn keine beiderseitigen Hindernisse im Wege stehen, oder außerhalb seines bewohnten Staats Grundeigenthum sich zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem anderen Staate mehr Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als die eignen Bewohner, wenig zu thun. Wären die Naturgüter weniger gleichmäßig vertheilt und die Uebergänge schroffer, so würden die deutschen Staaten ihre jetzige Kultur nicht erreicht haben, Wohlstand und Aufklärung nicht Hand in Hand gegangen, die Völker ungebildet geblieben sein oder sich nur schwer zu einiger Bildung erhoben haben und würde die Statistik mit den fürstlichen und gräflichen Häusern, welche vor Bildung des jetzigen staatsrechtlichen Zustandes unmittelbare Reichsstände und Reichsangehörige waren, mit ihren Häuptern als erste Standesherren in Staaten, zu welchen sie gehören, mit den aus ihnen und ihren Familien gebildeten privilegirten Klassen in Ansehung der Besteuerung und anderer Verhältnisse wenig in Berührung kommen, weil sie keine besondern Resultate

für sie darböten und rücksichtlich der Personen, Familien und Besitzungen, der Rechte, Vorzüge und Freiheiten wenig Stoff zu Untersuchungen überwiesen.

Läge in der Sprache nicht der vollkommenste Ausdruck der Nationalität der Völker, das innere Band für Sitten und Charaktere, das belebende Princip des gesammten geistigen Lebens, so würden die deutschen Staaten, keine so durchgreifende Gesittung ihrer nach den verschiedenen praktischen oder theoretischen Bedürfnissen des menschlichen Geistes in Stände getheilten Bevölkerung aufzuweisen haben, würde die ackerbauende oder eigentlich erzeugende Klasse, welche durch unzählige Bande mit der Erde und der Natur in Verbindung steht, die Gewerbsklasse, wozu Handwerker, Fabrikanten und Handelsleute gehören, und endlich die höhere, theils lehrende, theils wehrende, daher ohne materiell zu produciren zehrende Klasse, welche sich mit den allgemeinen Interessen des Volks beschäftigt und alle öffentlichen Beamten, Gelehrten und Geistlichen, die Krieger, Lehrer und Künstler in sich begreift, der Statistik weit weniger Gesichtspunkte zu wissenschaftlichen Untersuchungen darbieten, welche aber durch den Einfluß jener einen Umfang und Gewicht angenommen haben, wie sie in keinem europäischen Staate angetroffen werden, weil bei der großen Verschiedenheit der Besonderinteressen eine gemeinsame Bestrebung herrscht, welche in der Sprache ihren vorzüglichen Grund hat und selbst bei den Religionsverschiedenheiten und allgemein kirchlichen Verhältnissen dieselbe zur Grundlage macht.

Für die religiöse und kirchliche Verschiedenheit haben die natürlichen Beschaffenheiten des deutschen Bodens ihr eigenthümliches Gewicht, die norddeutsche Ebene und angränzende Länder ist von Protestanten, das gebirgigere Süddeutschland von Katholiken bewohnt, jedoch begründet die Verschiedenheit der Religionsparteien in den zur Einheit von Deutschland, in welchem von einem Ende bis zum anderen dieselbe Sprache, dieselbe Neigung zum Familienleben und dieselbe Treue und Zuverlässigkeit, dieselbe Ausdauer und Gemüthlichkeit jene Einheit bedingt, verbundenen Staaten keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte. Im südlichen Deutschland hat die katholische Kirche ihre meisten Erzbisthümer z. B. Wien mit den Bisthümern St. Polten, Grätz, Gurb, Lyoben; Salzburg mit Linz, Brixen, Trient; Görz mit Laibach, Gradiska, Triest, Cittanova; Prag mit Leitmeritz, Budweis und Königgrätz; Freising mit Passau, Augsburg, Regensburg u. s. w., im nördlichen erkennt die evangelische in dem Oberhaupt des Staates ihren Schützer und Pfleger, worin jedoch der allgemeine und feste Anhaltspunkt fehlt, wie in der weiten Ebene.

So wie die Natur des deutschen Bodens über die Völker einen gewissen Einfluß ausübte und diese jene wieder zu beherrschen suchten, ganz verschieden von dem Chinesen, welcher der stabil gewordene Kulturmensch zu sein scheint, da er die Gabe hatte, zu erfinden, aber die des Fortbildens und die Lust des Aneignens verlor, von den asiatischen Völkern überhaupt, welche als tapfere und rohe, aber wollüstige, schwache und feige Stämme in vielfachster Vermischung neben einander leben, nicht selten vom plötzlichen Erwachen einer unbekannten kriegerischen Horde unterjocht und ihrer bestehenden Civilisation beraubt werden, um ein neues Reich zu stiften, welches dauern wird, bis der auflösende Geist des Landes auch die Sieger in neuen Verfall zieht, so daß Asien zu einem steten Wechsel zwischen der Allherrschaft eines Völkerelementes und dessen Auflösung, zu einem Wechsel zwischen Civilisation und Barbarei bestimmt ist, — so haben in diese Länderbestände und physischen Beschaffenheiten die nationalen, bürgerlichen und kirchlichen Verschiedenheiten sich so eingelebt und mit ihnen sich so eng verbunden, ja wahrhaft verschmolzen, daß bei aller Trübung der deutschen Volksthümlichkeit durch fremde Nationen, bei allen äußeren und inneren Zersplitterungen, bei allen harten Proben, welche die deutsche Nationalität während Religions- und Bürgerkriegen zu bestehen hatte, bei allen Einfällen fremder Kriegsheere und blutigen Kämpfen, bei aller Verunreini-

gung der deutschen Sprache von französischen Begriffen und Modeworten; bei allem Nachäffen von ausländischen Sitten und Vergessen von deutscher Volksthümlichkeit — der deutsche Charakter und die deutsche Sitte, die deutsche Sprache und deutsche Gesinnung, die deutsche Achtung vor Gesetzlichkeit und deutsche Anhänglichkeit an das Regentenhaus, die deutschen Tugenden und deutschen Charakterzüge, überhaupt alle Grundvorzüge des deutschen Volkes, der deutschen Bildung und deutschen Wissenschaftlichkeit sich doch nicht verlieren konnten, daß vielmehr eine allgemeine Theilnahme Aller an öffentlichen Angelegenheiten statt einer früher stumpfsinnigen Passivität erwuchs; unter allen Volksklassen die Begriffe über politische Grundverhältnisse, staatsbürgerliche Pflichten und Rechte aufgeklärt wurden, die Vorrechte und privilegirten Kasten keine Grundsätze mehr sind und der Bauernstand als zahlreichste und nützlichste Klasse von Staatsbürgern nicht mehr zur bloßen Dienstbarkeit und Knechtschaft prädestinirt, sondern zur Selbstständigkeit und Mündigkeit herangebildet ist, und daß, wenn eine ausländische Macht, z. B. Rußland, ganz Deutschland unterjochen und überschwemmen würde, dieses eben nur ein Sieg der europäischen Kultur über sich selbst wäre. Allein diese Erscheinung liegt in dem Reiche der Unmöglichkeit, wofür die moralische und geistige Kraft der deutschen Staaten die beste und sicherste Bürgschaft liefert.

Für alle Erscheinungen der Grundmacht eines jeden deutschen Staats nach seinem Lande und seinen natürlichen Beschaffenheiten, nach seinem Volke und dessen mancherlei Verschiedenheiten muß eine auf wissenschaftlichem Boden sich bewegende Behandlung der Statistik entweder allgemeine oder besondere Grundsätze aufstellen, welche sie entweder auf einem analytischen Wege durch die Entwickelungen der einzelnen Disciplinen ableitet und allmählig entstehen läßt, oder allen Betrachtungen voranstellt und aus ihnen alsdann die Hauptgesetze der verschiedenen statistischen Zweige gleichsam folgernd darlegt. Wie die natürliche Beschaffenheit des Landes solche Grundsätze darbietet, so beruhet auch die umfassende Erörterung der durch die Sprache bedingten Nationalverschiedenheit auf einigen allgemeinen Wahrheiten, welche die Grundlage für Entwickelung von Nebenideen ausmachen und die statistischen Resultate auf viel kürzerem und bestimmterem, viel klarerem und vollständigerem Wege gewinnen lassen als es nach der gewöhnlichen Weise der Fall ist, wovon einige spätere Bearbeitungen specieller Zweige überzeugen mögen. Hier mag es hinreichen, nur die Nothwendigkeit und Möglichkeit solcher allgemeinen Grundsätze zu besprechen und auf eine Lücke in der wissenschaftlichen Bearbeitung der Statistik der deutschen Staaten aufmerksam zu machen, welche beseitigt werden muß, wenn die Statistik auf logische daher wissenschaftliche Selbstständigkeit Anspruch machen soll. Nicht weniger fruchtbar an solchen Grundsätzen wird die statistische Betrachtung der bürgerlichen Verschiedenheiten unter der gesammten Bevölkerung, indem die Charaktere, Verhältnisse und Stellungen, die Bemühungen, Einwirkungen und Rechte des Adels, die Uebersichten und Zahlenergebnisse der Grundbesitzer und Handwerker, der Kaufleute und Fabrikanten, des Gelehrten- und Kriegerstandes nach ihnen zuverlässig begründet und anschaulich dargestellt werden.

Je mehr die Stufenländer zwischen den Hoch- und Tiefländern sich verzweigen und mit einander abwechseln, desto geringer ist die Fläche für eine größere Bevölkerung, so daß also Größe der Ausdehnungs- und Bevölkerungszahlen in umgekehrten Verhältnissen stehen. So nimmt das Königreich Hannover gegen das Königreich Sachsen hinsichtlich der Fläche eine weit größere Ausdehnung im Verhältnisse der Anzahl von Quadratmeilen ein, als seine Bevölkerung gegen die von Sachsen steht, indem die dargestellte Bevölkerungsfläche Hannovers eine weit geringere Ausdehnung darbietet, als die Bevölkerungsfläche Sachsens. Die Versinnlichung der beiderseitigen Ausdehnungs- und Bevölkerungsflächen stellt jenes verkehrte Verhältniß anschaulich dar und liefert für jenen Grundsatz einen anschaulichen Beleg: Han-

nover ist ein Tiefland, Sachsen meistens Stufenland. Bayern und Preußen in beiden Beziehungen betrachtet, liefern einen neuen Beleg, daß die Ausdehnungsflächen der abwechselnden Gebirgs- und Stufenlandsflächen im verkehrten Verhältnisse zu den Bevölkerungsflächen stehen, also jene auf einer verhältnißmäßig geringeren Fläche eine in demselben Maaße dichtere Bevölkerung haben. Würtemberg und Hannover, die zu den deutschen Staaten gehörenden Theile der Niederlande und das Churfürstenthum Hessen, die zu Dänemark gehörenden deutschen Länder und das Herzogthum Nassau mit Waldeck-Lippe und Hohenzollern; Oldenburg mit Braunschweig und den freien Städten im Vergleiche zum Großherzogthum Hessen. Die deutsch-preußischen und deutsch-österreichischen Provinzen, überhaupt je zwei deutsche Staaten, deren einer eine Tiefland- der andere eine Sand- oder Stufenlands-Gebirgsfläche hat, geben, wenn man die beiderseitigen Flächen- und Bevölkerungszahlen in geometrischen Flächen, etwa in rechtwinkligen Figuren darstellt, stets anschauliche Belege für den großen Einfluß der Bodencharaktere auf die Grundmacht der Staaten nach Land und Volk, indem überall die Ausdehnungsflächen mit den Bevölkerungsflächen in umgekehrtem Verhältniß stehen, woraus sich die Wichtigkeit des obigen Grundsatzes für diesen Zweig der Statistik von selbst ergiebt. Selbst die einzelnen Provinzen jedes Staats liefern Belege hierzu, wie an den südlichen und nördlichen Provinzen Ostpreußens, an der preußischen Rheinprovinz und Westpreußen, an den deutschen Provinzen des österreichischen Staats, welche unter sich eine ziemliche Gleichheit zwischen beiden Flächen- und Bevölkerungs-Verhältnissen darbieten, weil sie meistens aus Stufen- und Gebirgsländern bestehen, und Böhmen, als Tiefland von allen Seiten Stufenländer besitzt, von Bayern, Würtemberg und Baden erkennbar wird.

Will man den berührten Grundsatz an der relativen Bevölkerung der deutschen Staaten prüfen, so kann dieses am Anschaulichsten mittelst einer Skala geschehen, welche aus einer die Quadratmeilenzahlen der Staaten enthaltenden horizontalen und einer die auf eine Quadratmeile kommende Menschenzahl anzeigenden zugehörigen vertikalen Linie besteht. Man findet das Königreich Sachsen am bevölkertsten, Oldenburg und Meklenburg aber am wenigsten bevölkert, indem die Vertikale für diese etwa ½ von der für jenes beträgt; jenes besteht meistens aus Stufengelände, diese aber gehören zur norddeutschen Ebene. Die deutschen Provinzen Preußens haben eine halb so große Höhenbevölkerungslinie als Sachsen, wobei wohl zu erwägen ist, daß die preußische Rheinprovinz aus Stufengelände besteht und in ihr auf eine Quadratmeile gegen 8000 Einwohner kommen. Die Höhenbevölkerungslinie Hannovers beträgt kaum die Hälfte von der des Großherzogthums Hessen, so daß also die Flächen- und Bevölkerungs-Ausdehnung zwischen Hannover und Hessen in dem verkehrten Verhältnisse 2:1 erscheint. Baden und Würtemberg haben eine ziemlich gleiche Höhenbevölkerungslinie, aber auch ziemlich gleiche Bodencharakteristik, wiewohl in ersterem das Stufengelände etwas vorherrscht; seine Höhenbevölkerungslinie istuach etwas größer als die von Würtemberg; Bayerns fragliche Linie steht gegen die von Baden, Würtemberg noch mehr gegen die vom Königreiche Sachsen zurück; in ihm haben die Gebirgsland-Charaktere ein entschiedenes Uebergewicht, welche ähnliche Verhältnisse, wie die Tiefländer oder großen Ebenen darbieten.

Auf diesem Wege kann man die Vergleiche der statistischen Uebersichten und Zahlenergebnisse für alle deutschen Staaten und ihre einzelnen Provinzen fortsetzen. Alle finden für die Behauptung, daß die Bevölkerung der Sand- und Terassenländer, der an den Ebenen angrenzenden Stufenländer gegen die der Hochgebirgs- und Tiefländer im umgekehrten Verhältnisse zu der Flächenausdehnung steht, ihre Begründung in dem angeführten allgemeinen Grundsatze, welcher daher für Statistik und Geographie gleich wichtig ist und jener zum Anhaltspunkte der Betrachtungen der Grundmacht des Staates an Land und Volk dienen muß, wenn sie sich nicht mit bloßen Zahlenresultaten begnügen, sondern diese hinreichend begründen will.

Durch seine Anwendung auf die Raumformen des Bodens und auf die Bevölkerung, ja selbst auf die Verschiedenheit der Stände und Beschäftigungsweisen, der Religion und ihre Ausübung, auf Anzahl der Wohnplätze und Städte für eine Quadratmeile ergeben sich für jene Resultate die allgemeinen Gründe, welche für jeden Staat anwendbar sind. Während z. B. in Hannover eine Stadt auf 10 Quadratmeilen kömmt, findet man in Sachsen und im Großherzogthum Hessen eine auf 2—3 Quadratmeilen, während in den preußisch-deutschen Provinzen für 4 bis 5 Quadratmeilen eine Stadt sich findet, kömmt in Würtemberg und Baden eine auf 2 bis 3 Quadratmeilen; während Bayern 6 bis 7 Quadratmeilen für eine Stadt fordert, trifft man in den kleinen deutschen Staaten eine auf 4 bis 5 Quadratmeilen u. s. w. Ueberall macht sich auch für diese statistischen Gegenstände der Einfluß des Tief- und Gebirgslandes der Sand- und Stufenländer auf die größere und geringere Menge der Wohnplätze sehr fühlbar und ist derselbe dem berührten allgemeinen Grundsatze unterworfen, indem bei großen, ebenen Ländern im Vergleiche zu den Sand- und Stufenländern die Menge der Städte in demselben Verhältnisse für gleichen Flächeninhalt wächst, bis sie gegen das Gebirgsland und auf demselben wieder abnimmt, also dem Tieflande sich nähert, in welchem sie hier abnimmt.

In den Gebirgs- oder Hochplateau-Ländern nimmt dagegen die Zahl der Weiler und Gehöfte zu, die der Städte hingegen ab, indem z. B. in Bayern, einem ziemlich breiten Hochlande auf 1 Quadratmeile 31, in Würtemberg 27 Wohnplätze, in Baden aber 14 und im Königreich Sachsen 13 derselben, auf jenem sich finden, Hannover hat für 1. Q. M. nur 10, preußisch Deutschland aber 13, die beiden Hessen dagegen 7 bis 8 Wohnplätze für 1 Q. M., so daß man auch hiernach den Grad der Bevölkerung unter Bezug auf die Bodenformen beurtheilen muß, um bei den Zahlenergebnissen philosophisch begründete Ursachen für die Verschiedenheiten dieser statistischen Thatsachen zu erhalten. Die äußeren Charaktere, wie sie früher bezeichnet wurden, geben sich überall als bestimmende Normen zu erkennen und machen es zur Hauptaufgabe der Statistik, dieselben zuerst genau zu betrachten, umfassend zu entwickeln und aus ihnen jene geforderten Grundsätze abzuleiten, welche für die verschiedenen Zahlenergebnisse und Uebersichten zu sichern Anhaltspunkten dienen, um den an streng logische und wissenschaftlich begründete Entwickelungen gemachten Forderungen zu entsprechen und die Statistik als wissenschaftliches Ganzes zum Schlußsteine des Gebäudes der Staatswissenschaften zu machen.

Unter diesem wissenschaftlichen Gesichtspunkte kann es daher die Aufgabe der Statistik nicht sein, zu sagen: die Bedingungen beständen in der Grundmacht nach Land und Volk, in der Kultur des Volkes nach physischer und geistiger, moralischer und industrieller, technischer und ästhetischer Beziehung, in der verschiedenen Verfassungsweise und den mancherlei Verwaltungszweigen, in der Stellung jedes einzelnen Staates zu den übrigen mittelbaren und unmittelbaren Nachbarstaaten, in dem Verhältnisse zu einem besonderen Staatenbunde, in dem Einflusse des inneren politischen Lebens auf die äußeren Lebensverhältnisse in den vertragsmäßigen Beziehungen, sondern für alle diese Gesichtspunkte aus der Zusammenstellung des Besonderen in das Allgemeine, aus der Verbindung des Gleichartigen bestimmte Grundsätze abzuleiten für allgemeine Uebersichten und politische wichtige Aufeinanderfolgen, für logische Anordnung der Einzelnheiten unter wissenschaftliche Standpunkte, für den hohen Werth der Statistik und ihren bedeutenden Einfluß auf die innere Staatsverwaltung der Länder, für zuverlässige und brauchbare Ergebnisse, für das Sammeln von Thatsachen aus dem Einzelnen, für die wahre Kenntniß der Beschaffenheit und des Ganges des Verkehrs und Handels, wofür bekanntlich noch so viel zu thun übrig ist. Die Hauptaufgabe der Statistik besteht in dem Zurückführen der Untersuchungen auf allgemeine Grundsätze oder in dem Ausgehen von diesen, um zu dem Besonderen zu gelangen, wie in einigen anderen Aufsätzen noch näher entwickelt werden soll.

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Erwerbsmangel, Massen-Verarmung, Massen-Verderbniß; deren Ursachen und Heilmittel*).

Vom Dr. Frhr. v. Reden.

Als Sie meine Herrn bei Begründung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen mich zum Ausschuß-Mitgliede gewählt hatten, hielt ich für Pflicht mich mit dem Gebiete möglichst genau bekannt zu machen, auf welchem ich wirken sollte.

Da meine früheren dienstlichen Verhältnisse und Neigung für statistische Forschungen bereits seit länger als zwanzig Jahren mit den handarbeitenden Volksklassen der Städte wie des platten Landes, mich in unmittelbare Berührung gebracht hatten; so war ich dadurch zu der Ueberzeugung gelangt:

> daß man nur durch genauste Einzelkenntniß aller Verhältnisse der Handarbeit und der Arbeiter, dahin gelangen könne, die zur Besserung dieser Verhältnisse möglichen Mittel auszufinden.

Die bis dahin von mir gesammelten Nachrichten genügten dazu nicht, und ich begann deshalb, durch ein über ganz Deutschland ausgespanntes Netz von Korrespondenzen über die Verhältnisse der Preise der Arbeitslöhne zu den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse; Einzelnachrichten einzuziehen. Diese sind jetzt im wesentlichen beisammen und beantworten folgende Fragen:

1. Welche Preissätze sind als Mittelpreise der für die untern Volksklassen wichtigsten Lebensmittel, z. B. des ordinairen Brodes, der Kartoffeln, des Salzes, des Fleisches u. s. w. zu betrachten; ferner wie sind jetzt die Preise dieser Lebensmittel?

2. Giebt es polizeiliche Lebensmitteltaxen und nach welchen Grundsätzen werden solche bestimmt?

3. Wie hoch ist der monatliche oder jährliche dortige Miethzins für die Familienwohnungen geringster Klasse?

4. Welche Ausgabe-Summen muß eine Arbeiter-Normal-Familie (Mann, Frau, drei Kinder oder andere Familienglieder) jährlich für Bekleidung rechnen?

5. Wie groß ist der jährliche Durchschnitts-Verbrauch einer Normal-Familie aus den handarbeitenden Volksklassen an Brod und Kartoffeln zu berechnen?

6. Wie viel betragen jährlich die Abgaben und Lasten einer Familie aus der Klasse der Handarbeiter, an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde u. s. w.; wo möglich specificirt?

7. Welches ist dort der Preis des Arbeitslohns für Männer, Frauen, Kinder, in den verschiedenen Ihnen bekannten Erwerbszweigen? Begreiflich interessiren für den vorliegenden Zweck vorzugsweise die geringstbezahlten Klassen der Handarbeiter.

8. Welches sind die Bestandtheile des Arbeitslohns (Geld, Naturalien)?

9. Welches ist die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die Zahl der jährlichen Arbeitstage?

*) Dieser Vortrag war für die am 2. März 1847 gehaltene General-Versammlung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen ausgearbeitet. Formelle Gründe haben dessen mündliche Mittheilung verhindert und ich glaube daher dessen unveränderte Veröffentlichung nützlich.

10. Wie verhält sich die Zahl der Almosenempfänger zur Zahl der Bewohner? Hat dieses Verhältniß seit 30 Jahren sich verändert und wie?

11. Welchen (nicht lediglich vorübergehenden oder ganz örtlichen) Ursachen ist die Zunahme beizumessen?

12. Welche Maaßregeln sind ergriffen, um dem zunehmenden Erwerbsmangel und der drohenden Massenverarmung Einhalt zu thun, auch die bereits vorhandenen Uebelstände zu beseitigen? —

Gleichzeitig beachtete ich auf das Sorgfältigste Alles was durch die Presse über die Lage der handarbeitenden Volksklassen bekannt wurde, so wie die große Zahl der Besserungs-Vorschläge, welche in fast allen lebenden Sprachen Europa's gemacht sind.

Zu Vergleichungen mit den entsprechenden Zuständen anderer Staaten fehlt es weder an Veranlassung noch an Material; indem namentlich für Belgien und das britische Reich von Seiten der Regierung die umfassendsten Untersuchungen angestellt und deren Ergebnisse veröffentlicht sind. — —

Mir ist nicht bekannt, ob Mehrere der verehrten Anwesenden mit dem Gegenstande unserer Aufgabe auf ähnliche Weise sich beschäftigt haben; allein ich setze voraus, daß nicht ohne Interesse für die Sache sein wird, darzulegen, welche Ergebnisse die bisherigen Forschungen gehabt haben.

Zeit und Ort verstatten allerdings kein so tiefes Eingehen in die fraglichen Verhältnisse als demnächst vorzunehmen (wie mir scheint) Pflicht Ihrer Vorstände sein muß. Es wird aber auch für jetzt genügen

> Andeutungen zu geben, über die in unserm Geschäftskreise vorhandenen Mängel und über die Abhülfmittel, welche als practisch ausführbar sich darstellen.

Zunächst bin ich genöthigt zu erklären wie ich einige Grundbegriffe verstehe, weil auch darüber keineswegs Einverständniß herrscht.

Die Worte Pauperismus und Proletariat sind bekanntlich neuer als die Zustände, zu deren Bezeichnung sie dienen sollen.

Man vernahm schon ein Jahrhundert früher Klagen über Nahrungslosigkeit und Besorgnisse vor den Folgen ihrer angeblichen Grundursache, der Uebervölkerung. Nachdem sodann die Malthus'sche Uebervölkerungs-Theorie durch gründliche Widerlegung in das Reich der Trugbilder verwiesen ist; hat man nach andern Ursachen des in einem Theile der Volks-Gesellschaft unleugbar vorhandenen krankhaften Zustandes geforscht. Eine Menge wirklicher und eingebildeter Uebel sind aufgefunden und eine noch größere Zahl von Heilmitteln vorgeschlagen. Diesen Untersuchungen scheinen auch die obigen Begriff-Bestimmungen ihre Entstehung zu verdanken; welche kaum in die Sprache eingeführt, vielfach mißverstanden und verwechselt sind. Eine Verständigung darüber dürfte nicht überflüssig sein und ich bemerke deshalb, daß ich unter:

Nahrungsmangel denjenigen Zustand des oder der Menschen verstehe, in welchem es ihnen an zureichenden Nahrungsmitteln fehlt, weil überhaupt deren Menge für einen bestimmten geographischen Bezirk augenblicklich zu gering ist (als Folge von Mißerndte, zerstörenden Elementar-Ereignissen u. s. w.).

Erwerbsmangel nenne ich dasjenige Verhältniß einzelner Familien oder der Mehrzahl der Bewohner bestimmter Landgebiete, wenn ungeachtet des Vorhandenseins einer genügenden Menge von Nahrungsstoffen, ungeachtet beiwohnender Ernährungsfähigkeit (geistiger

und körperlicher) und ungeachtet vorhandener Arbeitslust; — diesem Theile der Bevölkerung die Möglichkeit ausreichenden Nahrungs-Erwerbes durch lohnende Beschäftigung fehlt.

Erwerbs-Unlust erzeugt auch bei hinreichenden Lebensmiteln und Erwerbsquellen, denjenigen gefährlichen Krankheitszustand eines Theils der Bevölkerung, welchen man gewöhnlich Proletariat nennt, obgleich auch dauernder Erwerbsmangel dahin führen kann.

Bei größerer Ausbreitung und längerer Dauer des Erwerbsmangels entsteht die Massenverarmung (Pauperismus); das Proletariat endlich in großem Maaßstabe, kann man Massenverderbniß nennen.

Wenn nun schon über diese Grundbegriffe der Arbeitsverhältnisse eine große Meinungs-Verschiedenheit und Verwirrung obwaltet, so kann nicht Verwunderung erregen, daß man über die Frage: Wer zu den arbeitenden Volksklassen zu rechnen sei — ebensowenig einig ist. Cassagnac z. B. in seiner „Geschichte der arbeitenden Klassen" zählt dahin: die Arbeiter, welche aus der Hand in den Mund leben, die Bettler, Diebe und Dienerinnen der Prostitution. Er macht den Mangel an unbeweglichem und ernährungsfähigem beweglichen Eigenthum zum Kennzeichen, indem er alle diejenigen Menschen dazu rechnet, welche zur Erlangung ihres Lebensunterhaltes lediglich auf ihre Glieder angewiesen sind. Frégier dagegen, in seinem von der Akademie zu Paris gekrönten Werke über die „Gefährlichen Volksklassen" will auch alle Hülfsbedürftigen und alle Lasterhaften zu jener Klasse der Bevölkerung gerechnet wissen, weil Nahrungssorgen und schlechte Eigenschaften die Quellen aller Uebelthaten seien. Jene Beiden und auch viele andere Bezeichnungen genügen mir — mindestens für Sinn und Zweck meiner Aufgabe — keineswegs.

Die Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung umfassen meine Forschungen; das ist ein schon, durch seine Bezeichnung genau bestimmter Begriff und dazu gehört also sowohl der wohlhabende als der arme, sowohl der fleißige als der träge, der rechtliche wie der lasterhafte Handarbeiter. —

Es ist ferner sehr erklärlich, daß Diejenigen, welche mit dem Erwerbsmangel und der Massenverarmung, mit der Erwerbsunlust und der Massenverderbniß sich beschäftigt haben, — nach ihrem verschiedenen persönlichen Standpunkte und nach der Eigenthümlichkeit ihrer Umgebungen — über die Ursachen dieser krankhaften Erscheinungen in der Volksgesellschaft verschiedener Ansicht sind. Diese Ansichten zu kennen ist um so nöthiger, als auch die später zu bezeichnenden Heilmittel darauf beruhen und jede Meinung mindestens etwas praktisch Nutzbares enthält. Allein für heute würde das viel zu weit führen und ich habe daher sofort die, durch die angestellten Nachforschungen ermittelten Mängel in den Verhältnissen der handarbeitenden Volksklassen nebst deren Ursachen anzudeuten; indem davon selbstredend alles Oertliche oder Vorübergehende ausgeschlossen bleibt.

Man kann, besserer Uebersicht wegen, diese Erscheinungen in solche zerlegen, die mehr oder minder bei allen Klassen der handarbeitenden Bevölkerung vorkommen, oder vorkommen können; ferner in solche, welche vorzugsweise die ländliche und landwirthschaftliche Bevölkerung berühren; endlich in solche, die sich in der Regel auf die städtische und die fabrizirende Bevölkerung beschränken.

I. Allgemeine Thatsachen und Ursachen des Erwerbmangels und der Massenverarmung.

1. Die wenig genaue Einzelkenntniß der Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung, wodurch bei Staatsbehörden und Schriftstellern, überhaupt in den einflußreichen Kreisen der Staatsangehörigen, nicht selten durchaus irrige Ansichten über den Umfang, die Ursachen und die Wirkungen der vorhandenen Mängel verbreitet sind. Man

hat recht oft nach allgemeinen Erscheinungen, oder auch nach einzelnen Fällen, ein Urtheil über Verhältnisse gebildet, welche so ungemein verwickelt sind, daß nur die umfassendsten genausten Untersuchungen und Vergleichungen zu richtiger Erkenntniß befähigen können. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß wer keine hinreichende Kenntniß des Uebels hat, auch nicht in Stande ist die wahren Heilmittel desselben zu finden und anzuwenden.

2. Die immer mehr sich verbreitende Entwöhnung von dem Einflusse des Gefühls für Sittlichkeit im Menschen. Die Ursachen dieser nicht zu bestreitenden Thatsache ergeben sich aus der nachtheiligen Einwirkung vieler im Folgenden angedeuteten Uebelstände. Die lediglich und unabweislich auf Beschaffung der thierischen Bedürfnisse hingewiesene Thätigkeit der Arbeiter, entsittlicht dieselben allmählig dergestalt, daß sie zuletzt nur noch die rohe Kraft als das Gesetz der Willensäußerung erkennen, mithin die Vorschriften des Sittengesetzes und des Rechts (welche doch allein die Grundlage des Bestehens der bürgerlichen Gesellschaft bilden) endlich ganz aus den Augen verlieren werden. Diese Erscheinung ist um so bedenklicher, weil sie auch in den übrigen Klassen des Volks immer mehr sichtbar wird, wenn gleich begreiflich auf eine den Verhältnissen jedes Standes entsprechende Weise. Dadurch geht das einzige möglicherweise wirksame moralische Gegengewicht verloren.

3. Die Richtung gewisser literarischer Bestrebungen. Manche Zweige der Schriftstellerei sind zur gewöhnlichen Handelswaare herabgesunken, indem man viel schreibt weil nach dem Ellenmaaße bezahlt wird und leichte Waare verfertigt, weil solche (im Widerspruche mit andern Handelsartikeln) am besten bezahlt wird. Folgen dieser Art der Schriftstellerei sind beispielsweise: Verderb des tüchtigen, reinen, gesunden Gemüths schon im jugendlichen Alter, Entwöhnung von bildender nützlicher Lesebeschäftigung, Sittenverschlechterung (ich erinnere an den fabelhaft großen Absatz unsittlicher Schriften, an die fabrikmäßige Verfertigung von Schauderromanen für die unteren Schichten der Gesellschaft). Wenn jene Richtung noch einige Zeit mit Gewinn verfolgt wird, so dürfte es dahin kommen, daß die Erzeugnisse der ernsteren nützlichen Studien weder einen einigermaßen ausgedehnteren Leserkreis finden können, noch auch irgend erheblichen allgemeineren Einfluß behalten. Davon aber wird die nothwendige Folge sein, daß diese Art der geistigen Beschäftigung in Stillstand geräth oder zurückgeht.

4. Die Mängel der geistigen und körperlichen Erziehung und Ausbildung. Diese Mängel treten zwar auch im öffentlichen Erziehungswesen auf z. B. hinsichtlich der für einen Theil der ärmeren Volksklassen durchaus unzureichenden Schulbildung, hinsichtlich der fast überall noch fehlenden Gelegenheit der Vorbereitung und Vorbildung zum Berufe des Handarbeiters, (z. B. auch zum Berufe eines guten Haushalters) hinsichtlich der Einrichtungen für die Erziehung des weiblichen Geschlechts, hinsichtlich mancher Verhältnisse der Gymnasial- und Universitäts-Studien u. s. w. Ein Hauptgebrechen fast aller dieser Staatsanstalten ist, daß der Unterricht an denselben mehr auf das Wissen als auf das Leben berechnet scheint.

Allein jene Mängel sind ungleich benachtheiligender bei der Erziehung in der Familie. (Auch das Kostkinderwesen gehört hierher.) In allen Ständen, vorzugsweise aber unter der Klasse der Handarbeiter, hat die Kindererziehung entweder eine so falsche Richtung angenommen, oder wird so gänzlich vernachlässigt, daß eine Menge der Uebelstände, welche ich aufzähle, darin ihre Ursache und ihre Nahrung finden. Es wird hier genügen darauf hinzudeuten, daß die jetzige Erziehungsweise fast nothwendig zur Unzufriedenheit mit dem zugefallenen Berufe und zur Mißachtung der durch die Verhältnisse bestimmten Lage, führen muß.

Weit entfernt das Streben nach Verbesserung derselben zu tadeln, wünsche ich nur, daß solches innerhalb der Grenzen des Möglichen sich bewege. Vor Allem darf das

Gefühl der Verdammung zur Arbeit nicht an die Stelle des Gefühls der allgemeinen Verpflichtung zur Arbeit, treten.

5. Die immermehr Ueberhand nehmende Sucht äußerlich zu glänzen. Diese mag sich nun offenbaren durch Lobhudelei gegen Prämie oder auf Gegenseitigkeit begründet, durch Ehrengaben und Ehrenessen, in der Jagd nach Auszeichnungen u. s. w.; oder durch unnöthige Ausgaben bei Schauessen, Familienfesten, Begräbnissen, für den Anzug oder die Wohnung u. s. w. Auch der bezahlte Kunst-Enthusiasmus gehört hierher.

6. Die alle Schranken des Zuträglichen überschreitende Sucht nach Genuß. Diese bei Reich und Arm, bei Groß und Klein in stetem raschen Wachsen begriffene Zerstreuungs- und Vergnügungs-Jagd, hat directe und indirecte Folgen. Dazu gehören z. B. Unmäßigkeit, körperliche und geistige Zerrüttung, starre Eigensucht, Vernachlässigung des Berufs, Müssiggang, Verschwendung, Vermögensverfall, häuslicher Unfrieden; ferner übertriebene Vermehrung der Genußanstalten in Zahl und Art, Mißkennen des verhältnißmäßigen Werths verschiedener Leistungen (z. B. durch Fackelzüge für Professoren und für Taschenspieler); Mißverhältniß des Ertrages verschiedener Leistungen (z. B. der Mitglieder des Ballets und des Lehrstandes), allmähliges Verderbniß der Ansichten über Lebens und Berufszwecke, Gleichgültigkeit gegen alle Interessen des Staats und der Gesellschaft.

7. Die Sucht des schnellsten Gewinns, in der unsinnigsten unsolidesten Spekulationswuth sich aussprechend und den Betrug, so wie Verbrechen jeder andern Gattung im Gefolge habend. Nahrung namentlich durch Lotto, Lotterie, Hazardspiel aller Art. Die starrste Eigensucht tritt dadurch allmählig an die Stelle der Menschenliebe (des menschlichen Mitgefühls, der Humanität.)

8. Die Marktschreierei jeder Art und deren nachtheilige Rückwirkungen sowohl auf den soliden Geschäftsbetrieb, als für das wahre Bedürfniß der Verbraucher. Es lebt in London ein Quacksalber, der jährlich für Ankündigungen 136000 Thlr. ausgiebt und in Berlin wird es bald mehr Ausverkäufer als regelgerechte Geschäftsmänner geben.

9. Der Wucher, möge er nun in Gestalt eines Kapitalisten, oder eines Pfandleihers, oder eines auf Hunger spekulirenden Getreidebesitzers auftreten.

10. Die Mängel des Kreditwesens, und zwar auf einer Seite die Schwierigkeit und Kostbarkeit solider Kreditерlangung, auf der andern Seite die Leichtigkeit unsolider Kreditbewilligung; auch die langen Kredite, der Mißbrauch der Waarenkredite zwischen Kleinhändler und Verbraucher u. s. w.

11. Langsamkeit und Kostbarkeit der Rechtserlangung, wozu für die ärmeren Volksklassen noch die Schwierigkeit der Anschaffung der zur Klageführung erforderlichen Geldmittel und die Mängel des Executionsverfahrens kommen. Außerdem bildet bekanntlich der Mangel ausreichender Gewerbs- und Handels-Gesetze und die Art des gerichtlichen Verfahrens, in manchen Staaten ein großes Hinderniß der Rechtssicherung. Nichts ist gefährlicher als die Festsetzung und Ausbreitung des Bewußtseyns verhältnißmäßiger Schutzlosigkeit, denn es führt fast nothwendig zu Verbindungen, welche die Sicherheit des Staats und der Gesellschaft bedrohen.

12. Die Schwächen des Verfahrens in Strafsachen, vorzüglich aber die durchgängig noch höchst unbefriedigenden Einrichtungen für Untersuchungs-Haft, der Polizeigefängnisse, Arbeitshäuser, Strafanstalten.

13. Die Mängel des Verhältnisses zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten, welche auf die nachtheiligste Weise das Glück des Familienlebens und des Haushalts beeinträchtigen und gleichzeitig nicht nur die Sittlichkeit des Dienstbotenstandes

untergraben, sondern damit auch die Quelle vergiften, aus welcher der selbstständige Handarbeiterstand vorzugsweise sich ergänzt.

14. Die Leichtigkeit der Verheirathung und Ansässigmachung ohne Erwerbssicherheit, mit allen ihren traurigen Folgen für das Familienleben, für die Moralität des Erwerbes, für die Armenkassen. Die verfrühte Selbstständigkeit trägt gleichzeitig zur Auflockerung der Familienbande und zur Nährung ausschließender Selbstsucht, wesentlich bey.

15. Die recht häufig mangelhaften Bestimmungen über Heimathsrecht und Freizügigkeit.

16. Die Vertheuerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, namentlich Nahrungsmittel, durch Abgaben, mögen dieselben an der Grenze oder an den Thoren bezahlt werden, oder auch nur indirect den Preis der Lebensmittel erhöhen, oder deren Beschaffenheit verschlechtern.

17. Die Mängel der Art und der Vertheilung der öffentlichen Lasten und Abgaben in manchen Staaten.

18. Die zunehmende Arbeitsscheu, so wie der furchtbare Anwachs der Bettelei; beide begünstigt durch unzeitige Wohlthätigkeit und eine Folge der Erblichkeit des Elends und des Lasters in den untern Volksklassen.

19. Die fast überall stattfindenden Mängel des **Systems** der Armenpflege. Diese später im Zusammenhange mit den Abhülfe-Mitteln anzudeuten, behalte ich mir vor.

20. Die Mängel genügender Verfassung der Gemeinden, namentlich der Landgemeinden; ein Uebel, durch dessen Abhülfe direkt und indirekt viel mehr zu bessern ist, als man auf den ersten Blick glauben mag.

21. Daß der Preis der Arbeitslöhne zu den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse häufig nicht mehr im richtigen Verhältnisse steht; oder mit andern Worten, daß der Arbeiter entweder gar keine, oder nicht hinreichend lohnende Arbeit hat, um durch deren Jahresertrag seine Jahresbedürfnisse bezahlen zu können.

Abgesehen von vorübergehenden Ursachen, kann der Grund davon entweder in einem dauernden Mangel an aller Arbeit des betreffenden Geschäftszweiges, oder in einem durch äußere Einflüsse erfolgten dauernden Herabgehen des Preises des Arbeitslohns, oder in dem Steigen der Preise unentbehrlicher Lebensbedürfnisse beruhen. Der Stand der Preise an und für sich, ist dabei von untergeordnetem Einflusse, das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe vielmehr ist maßgebend und entscheidend. Im Königreiche der Niederlande z. B. herrscht augenblicklich gleiche Theurung der Nahrungsstoffe wie bei uns und doch ist ganz vor Kurzem noch amtlich bezeugt worden, daß dort kein ungewöhnlicher Nothstand vorhanden sei: weil noch allenthalben hinreichend lohnende Arbeit sich finde.

Spaniens Bevölkerung ist, unter allen für den Erwerb und die Kultur benachtheiligenden Einflüssen seiner bürgerlichen Unruhen, vor dem Untergange nur dadurch bewahrt worden, daß dort die Ernährung und der Erwerb so sehr leicht sind. Die Möglichkeit der Konkurrenz der Erzeugnisse der Schweiz auf ausländischen Märkten, beruht bekanntlich allein auf der Möglichkeit eines sehr geringen Arbeitslohns bey außerordentlich geringen Ausgaben der Arbeiter für ihre Lebensbedürfnisse. Aus dem Großherzogthum Oldenburg ist öffentlich berichtet, daß auch jetzt dort kein Nothstand vorhanden sey, weil es an hinreichend lohnender Arbeit nicht mangele.

Auch der Minister eines Nachbarstaats hat vor wenigen Tagen in der Ständeversammlung bemerklich gemacht, daß zwar die Noth in den Fabrikdistrikten, wegen Mangels an hinreichend lohnender Arbeit, sehr groß sey, daß aber die landwirthschaftlichen Arbeiter sich sehr wohl befänden, weil, bey den günstigen Aussichten für den Absatz der

Erzeugnisse der Landwirthschaft, denselben ein dem Preise der Lebensmittel entsprechender Lohn bewilligt werden könne.

II. Thatsachen und Ursachen des Erwerbmangels und der Massenverarmung, welche vorzugsweise die ländliche und landwirthschaftliche Bevölkerung betreffen.

1. Die fehlende Verbindung des Landbaus mit industriellen Beschäftigungen, zur Ausfüllung arbeitsfreyer Tage und Stunden, zur Selbstverwerthung des selbstgewonnenen Rohstoffs. Die häusliche Industrie, als Nebenbeschäftigung oder auch als Hauptbeschäftigung eines Theils der Landbewohner; war eine für ihre geistige Entwickelung wie für ihren Erwerb höchst wichtige Thatsache. Vergleichungen des Wohlbefindens der Landbewohner in einem großen Theile unseres Vaterlandes aus der Zeit der Blüthe des Handels mit selbstverfertigten Flachs-, Hanf-, Woll-Geweben, Strümpfen u. s. w., mit deren jetziger Lage; beweisen sehr überzeugend, daß in der Abnahme der Ausfuhr dieser Erzeugnisse und in der Schmälerung des innern Verbrauchs durch Maschinenarbeit, eine der wesentlichsten Ursachen ihres jetzigen Uebelbefindens zu finden ist. Das ist nun zwar nicht zu ändern, denn die Maschine wie jede Erfindung von allgemeiner Wichtigkeit berührt und verletzt eine Menge Sonderinteressen; allein es bedarf einer (spätern) Erwägung, ob nicht Mittel aufzufinden sind, um jenen Ausfall einigermaßen zu ersetzen.

2. Das Mißverhältniß zwischen dem Fortschreiten der ländlichen und der städtischen Bevölkerung. Was ein durchaus befähigter Beurtheiler (Schubert zu Königsberg, im Heft 1. der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik) als Hauptgrund des dauernden Nothstandes der Provinz Preußen darstellt, ist für viele Theile Deutschlands zutreffend.

„Eine starke Zunahme der ländlichen Bevölkerung muß so lange als eine krankhafte Erscheinung betrachtet werden, als bey Ermangelung einer regeren und vielseitigeren technischen Kultur und der aus derselben hervorgehenden vielfachen gegenseitigen Unterstützung, weder durchweg eine kräftige Bewirthschaftung und Benutzung des Bodens, noch auch eine angemessene und entsprechende Beschäftigung der Menschenkräfte zu erwarten steht. Was aber die unnatürlich starke Vermehrung einer besitzlosen unthätigen und in ihrer Erschlaffung bettelhaft verarmten Bevölkerung, für ein gränzenloses Unheil über ein ganzes Land hervor zu rufen vermag, davon mag das unglückliche Irland ein düsteres Beyspiel seyn."

„Das Jahrhundert der technischen Kultur ist angebrochen, es kann sich ihr kein Land und kein Volk ungestraft entziehen. Aber nur in Gemeinschaft mit der physischen und intellektuellen Kultur und durch die Vermittlung des lebendigsten Handelsverkehrs vermag die technische Kultur ihre Aufgabe zu lösen und nach allen Seiten hin eben so unschätzbaren Vortheil zu spenden, wie sie in gleicher Weise von den verschiedenen Zweigen der physischen und intellektuellen Kultur empfängt."

3. Die Lage der Tagelöhner und Dienstboten auf dem Lande, der Zustand der Hülflosigkeit und des Mangels an allen sittlichen Banden, an jeder Aussicht auf eine gesicherte Stellung, an jeder Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Lage und der Erwerbung eines eigenthümlichen Besitzes.

4. Die große Belastung der Bauerhöfe durch Altentheiler und abzufindende Kinder. Welche Ursachen dahin wirkten, daß diese Art der Belastung drückender geworden ist als früher, wird passender bey den Vorschlägen zur Abhülfe angedeutet.

5. Die Verschuldung der kleineren Grundbesitzer als Folge der Ablösungen

und Separationen. So wohlthätig in vielfacher Beziehung diese beiden Uebergänge des Bauern: — vom pflichtigen zum freyen Grundeigenthümer und von der Wirthschaftsbeschränkung zur freyen Wirthschaft — bereits gewirkt haben und noch mehr wirken werden, so wenig doch läßt sich in Abrede stellen, daß diese glücklichen Erfolge nur durch Opfer haben erkauft werden können, welche jetzt einen bedeutenden Druck ausüben.

6. Uebertriebene Zerstückelung des Bodens. Schon in früherer Zeit habe ich mehrfach Veranlassung gehabt, mich gegen die Besorgnisse zu erklären, welche man auf das Zerschlagen großer Güter begründet, auch zu behaupten, daß an und für sich von der Bodenzertheilung Nachtheile nicht zu befürchten sind. Allein ich muß auch hier wiederholen, daß ich jede Parzellirung, durch welche die Möglichkeit der Ernährung einer Familie, durch deren Benutzung nach örtlichen Verhältnissen in Frage gestellt wird, für Uebertreibung der Zerstückelung halte.

7. Im Gegensatz mit der Zerstückelung, die in einzelnen Theilen auch Deutschlands noch bestehende zu geringe Zertheilung des Bodens, der große Güterbesitz in todter Hand, die unsichere Lage der kleinen Zeitpächter.

8. Der gewerbmäßige Güterhandel, weil dadurch an die Stelle des natürlichen Werths ein künstlicher Preis gesetzt wird; weil darin eine Hinderung systematischer Kulturverbesserungen liegt; weil eine möglichst rasche Nutzung, oft Abnutzung, die gewöhnliche Folge davon ist; weil dadurch das Geschick der Gutsangehörigen fortwährend der Laune des Zufalls überlassen ist. Diese Anwendung des Schwindelhandels auf den Grundbesitz, kommt übrigens sowohl bei großen als bei kleinen Gütern vor.

9. Mangelhafter Betrieb der Landwirthschaft durch die kleineren Grundbesitzer. Nicht allenthalben kann man dem Landmann diesen Vorwurf machen; allein er läßt sich statistisch nachweisen, wo die Produktion nicht gleichen Schritt mit der Volksvermehrung gehalten hat.

10. Das eigensinnige Festhalten am Veralteten auch in anderen Beziehungen, z. B. in der Arbeitsart und Lebensweise der ländlichen Handarbeiter. Durch häufig geringe Aenderungen würde der Gewinn vermehrt, die Arbeit erleichtert, die Ausgabe vermindert werden können. Auch die Verschwendung von Zeit und Arbeitskräften, welche sich nicht selten nachweisen läßt, ist begreiflich ein Hemmniß der materiellen Verbesserung.

11. Die nicht gehörige Entwicklung, oft sogar das Rückschreiten der Viehzucht. Der Wohlstand der ländlichen Bevölkerung findet seinen natürlichsten Maaßstab in den Zahlenverhältnissen des nothwendigsten Nutzungsviehs, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch hierauf die Gemeinheitstheilungen in ihren nächsten Folgen nachtheilig gewirkt haben.

Der aus der Gemeinheit getretene Bauer ist selten noch im Stande Kühe, Schweine und Schafe der kleinsten Grundbesitzer oder Miethleute auf die Weide zu nehmen; weil die neue Wirthschaftsart nicht nur eine Vermehrung seines eigenen Viehstapels erfordert, sondern anfänglich sogar die Ernährung des eigenen bisherigen Viehs schwierig macht. Eine Folge davon ist, daß die kleinsten Grundbesitzer und Miethleute selten noch Vieh halten können, weshalb es denselben regelmäßig an Milch, Butter, Käse, Fleisch, Fett, Wolle und sogar an dem Dünger zum Anbau ihrer Gartenbedürfnisse fehlt.

12. Die Anwendung der Kartoffel als fast ausschließliche Nahrung. Obgleich die traurigen Folgen der Abhängigkeit von einem Nahrungsstoffe sich bey uns glücklicherweise noch nicht in dem Grade entwickelt haben als in Irland; so wird doch hinsichtlich vieler Theile unseres Vaterlandes bezeugt, daß ein großer Theil der ländlichen Bevölkerung nur auf die Kartoffel angewiesen ist, weil sie auf das Brod als gewöhnliche Ta-

gesnahrung hat verzichten müssen. Daß dadurch auch das zweite Uebel, einer den sonstigen Verhältnissen nicht entsprechenden Vielkinderey herbeigeführt wird, ist bekannt.

13. Mängel der Beförderungsmittel des ländlichen Verkehrs. Das Wachsen der Bevölkerung; die Vermehrung der gegenseitigen Bedürfnisse, die ungemein gesteigerte Verkaufkonkurrenz, das Aufhören mancher früherer Mittel des ländlichen Erwerbes u. s. w. haben, im Verein mit den benachtheiligenden Rückwirkungen der Verbesserung der Verkehrsmittel in benachbarten Gegenden, dahin geführt, daß die früheren Einrichtungen nicht mehr ausreichen. Dieses zeigt sich am auffallendsten in Beziehung auf die Mittel des Transports, namentlich die Landwege; von deren Beschaffenheit jetzt mehr als jemals die Möglichkeit einer lohnenden Verwerthung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse abhängig ist.

III. Thatsachen und Ursachen des Erwerbmangels und der Massenverarmung, welche vorzugsweise die städtische und fabrizirende Bevölkerung betreffen.

1. Die jetzige Art des Betriebes der fabrizirenden Industrie, welche leider als eine unangenehme Nothwendigkeit betrachtet werden muß, obgleich die nachtheiligen Folgen dieser Betriebsweise in der ersten Reihe der gesellschaftlichen Uebel stehen. Regelmäßig ist jetzt nur der Fabrikbetrieb im großen Maaßstabe lohnend und die nächsten Folgen davon sind: der allmählige Untergang der gleichartigen Fabriken kleinen Umfangs und des gleichartigen Handwerksbetriebes; ferner, Ueberspannung des Kredits, Unzahlungsfähigkeit als tägliche Erscheinung, Waarenauktionen, Ausverkäufe, Unterbieten und Verschleuderung, Verschlechterung der Waaren; sodann die knechtische Abhängigkeit der Arbeitsgeber (und folgeweise der Arbeiter) von jedem etwas einflußreichen Zeitereigniß, von jeder Börsenschwankung, von jeder Zollmaßregel, von den Reden der Volksvertreter und den Artikeln der Zeitungsschreiber; endlich eine Ungewißheit der Existenz bei dem Fabrikstande, welche thatsächlich den Leichtsinn fördert anstatt den Sparsinn zu begünstigen; das Verschwinden des mit bescheidenem, aber gesichertem Einkommen glücklichen Mittelstandes und an dessen Stelle einzelne, durch glückliche Spekulation (nicht solide Berechnung, denn die ist unmöglich) sehr reich gewordene Fabrikanten und Kaufleute, inmitten einer großen Schaar von Hülfsbedürftigen. Auch die immermehr sich ausbreitende Gewohnheit, männliche Arbeiter durch Frauen und Kinder zu ersetzen, die übermäßige und verfrühte Arbeit der Kinder, das Lehrlingswesen u. s. w. gehören hierher.

2. Die übertriebene Konkurrenz mit ihren großen und kleinen Nachtheilen, wohin z. B. die jetzige Art des Meß- und Markt-Verkehrs, die jetzige Weise der Geschäftsreisenden, das System der indirekten Bestechung durch unerlaubten Rabatt und erlaubte Neujahrgeschenke, die Pfuscharbeiten der Handwerksgesellen auf der Schlafstelle u. s. w., gehören. Die in vielen Geschäftszweigen Statt findende übertriebene Konkurrenz führt zugleich den sehr großen Nachtheil herbei, daß an die Stelle des Bestrebens dem vorhandenen oder naturgemäß sich entwickelnden Bedürfnisse zu genügen, die Nothwendigkeit tritt neue Bedürfnisse zu erfinden.

3. Die sehr zur Gewohnheit gewordene Uebertreibung des Kreditgebens, verderblich für den Käufer durch Beförderung des Hanges zu leichtsinnigem Schuldenmachen und für den Verkäufer durch gewisse Verluste, welche von dem bedungenen höheren Preise der Waare oder andere gehoffte Vortheile, nur selten aufgewogen werden. Das gewöhnliche Ende eines solchen Geschäfts, die Verschleuderung der Waare, wirkt zugleich auf alle Konkurrenten nachtheilig ein.

4. Die Mängel der Pfand-Leih-Anstalten, welche bey den demnächstigen Besserungs-Vorschlägen im Einzelnen berührt werden sollen.

5. Die Ausbildung und Lebensweise der Handwerks-Lehrlinge und Gesellen, z. B. die sehr überwiegende Verwendung der Ersteren zu Haushaltsarbeiten, die Herbergsunterhaltungen, die Beschaffenheit der Schlafstellen, das s. g. Fechten.

6. Die Stellung und Lebensweise der Fabrikarbeiter, z. B. die nur selten ausreichenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze derselben gegen die Willkür der Arbeitgeber und vorzüglich ihrer Werkmeister (Zahlung durch Waaren, unmotivirte sofortige Entlassung u. s. w.); die fehlenden oder mangelhaften Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsmaaß; die häufig unzureichenden Bestimmungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit; die fast unvermeidliche Entsittlichung und Entgeistigung derselben.

7. Die Art des häuslichen Lebens der Arbeiter, welches sich allmählig so zu gestalten pflegt, daß der Begriff der Familie auf sie kaum mehr anwendbar scheint. Welchen Einfluß dieses auf eheliches Glück, häuslichen Frieden, die Erziehung der Kinder und auch auf das leibliche Wohlbefinden nothwendig haben muß, liegt zu Tage. Auch die Feier des blauen Montags und die Ablohnung am Sonnabend, tragen dazu bei die Nachtheile dieser Verhältnisse zu vermehren.

8. Die Beschaffenheit der Wohnungen der Arbeiter und auch an manchen Orten, deren (durch den Inhalt des Miethvertrages) unbedingtes Abhängigkeits-Verhältniß vom Hauswirth.

9. Die Nothwendigkeit in welcher die Arbeiter, durch ihre geringe und zweifelhafte Einnahme, sich befinden, alle Lebensbedürfnisse aus dritter oder vierter Hand in ganz kleinen Portionen, häufig auch auf Borg, zu kaufen. Eine Folge davon ist, daß sie ihren Bedarf, namentlich an Nahrungsstoffen in schlechter Beschaffenheit erhalten und außerdem doppelt so theuer bezahlen müssen, als ihre wohlhabenderen Mitbürger.

Die bisherige Entwicklung der Mängel in den Verhältnissen der handarbeitenden Volksklassen, wird selbstredend Sie meine Herrn schon davon überzeugt haben, daß mit dem Stichworte

Organisation der Arbeit,

selbst wenn man über dessen Bedeutung und Anwendung einig wäre, den vielen geschilderten Uebeln warlich nicht abzuhelfen sein würde.

Es ist aber ein sehr gewöhnlicher Irrthum derjenigen Schriftsteller, welche mit der Massenverarmung und Massenverderbniß sich beschäftigt haben, daß sie glauben Alles gerettet und Alles gebessert zu haben, wenn Sie nur einen möglichst ausführbar scheinenden Plan zur Organisation der Arbeit aussinnen. So leicht scheint mir die Besserung dieser Schäden der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen keineswegs, ich glaube vielmehr, daß für fast jedes Uebel ein besonderes Heilmittel aufgefunden und angewendet werden muß. Diese meine Ansicht wird auch rechtfertigen, daß ich mit einer sehr langen Reihe von Vorschlägen auftrete, indem ich zugleich behaupte

> daß lediglich die gleichzeitige, gemeinsame Anwendung dieser Heilmittel im Stande sein dürfte die geschilderten Mängel in soweit zu beseitigen als solches überhaupt menschlichen Kräften möglich ist.

Eine dem bereits Vorgetragenen entsprechende Anordnung wird die Uebersicht und das Verständniß erleichtern.

1. Um nicht wiederholen zu müssen, was ich seit vielen Jahren und so häufig schon über die Nothwendigkeit einer statistisch genausten Einzelkenntniß der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gesagt habe, bemerke ich nur, daß für diejenigen, welche diese Nothwendigkeit nicht anerkennen, mein Vortrag durchaus keinen Werth hat; denn sein Inhalt ist lediglich das Ergebniß statistischer Forschung und Prüfung. Auch denjenigen, welche das bequeme System des Gehenlassens und der Selbstbesserung auf die vorliegenden Fragen anzuwenden geneigt sein sollten, muß ich im voraus sagen, daß meine Vorschläge ihres Beifalls sich nicht erfreuen werden, denn die praktische Durchführung derselben erfordert einen kräftigen Willen, die unbedingteste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ein sehr zähes Ausharren und das lebhafteste Interesse für die Sache; alles dieses in dem vereinigten Wirken der Gesetzgebung und der Verwaltung, mit Privatverbindungen.

2. Die Maaßregeln für geistige und sittliche Erhebung, Aufrichtung, Kräftigung der Nothleidenden, müssen in erster Reihe stehen. Dazu werden zwar viele der später bezeichneten Maaßregeln helfend wirken (z. B. bessere Bildung, Erziehung, bessere Stellung im bürgerlichen Leben); allein hier handelt es sich zunächst von den Mitteln zur Erhaltung und Wiedererweckung eines echt religiösen Sinns, von der Rettung des natürlichen Sittlichkeitsgefühls, von der Bewahrung der geistigen Zuversicht auf die Hülfe des Himmels, sobald man selbst seine Pflicht thut.

Die Lösung dieser herrlichen Aufgabe muß vorzugsweise in die Hände der Seelsorger gelegt werden; ihrem Beispiele, ihrem freundlichen Rathe, ihrem tröstenden Zuspruche wird der Erfolg nicht fehlen, wenn durch die gehörige Anwendung der übrigen Heilmittel ihren Bemühungen die unentbehrliche Stütze verliehen wird.

3. Die freye Bewegung der Presse, welche (nach bewährten Erfahrungen) für alle Verbesserungen und gegen alle Uebelstände den allgewaltigen Beistand der öffentlichen Meinung zusichert. Auf der andern Seite aber ein Strafgesetz, welches den Mißbrauch der Presse verdammt, namentlich also deren unsittliche Auswüchse entfernt, und ein Strafverfahren, welches die strenge Vollziehung der Preßgesetze sichert.

4. Die Gestattung und Begünstigung aller Vereine, welche die ehrliche Absicht haben, an der Besserung der fraglichen Uebel mitzuarbeiten. Namentlich bezeichne ich als solche, die dazu sehr vortheilhaft mitwirken könnten: die Bürgervereine, Schützengesellschaften, Handwerker- und Gesellen-Vereine, Bauernversammlungen zur Belehrung und Unterhaltung, Liedertafeln.

5. Die Verbesserung und Vervollständigung der Einrichtungen für Erziehung und Ausbildung und zwar gleichzeitig der sittlichen, der geistigen und der körperlichen. Dahin rechne ich beispielsweise: die Herausgabe guter Volksschriften; die Verbesserung des für Belehrung und Unterhaltung bestimmten Inhalts der Kalender (ich habe schon vom Jahre 1834 an für meine damalige Heimath dieses durchgesetzt); die Anlegung von Volksbibliotheken in allen Kirchspielen; die Einrichtung von Lesezirkeln und Lesezimmern in möglichst großer Ausdehnung; die Veranstaltung regelmäßiger, den Bedürfnissen der Zuhörer angepaßter Vorlesungen in Stadt und Land. Ferner: diejenigen Aenderungen und Zusätze in der Bildung der Lehrer (namentlich für den Elementarunterricht), welche dieselben in den Stand setzen eine ausgedehntere Einwirkung auf die Ausbildung ihrer Zöglinge für deren künftigen Beruf auszuüben; dadurch also zugleich eine allgemeine Vorbildung für den Beruf, wie solche in den Elementarschulen jetzt sehr selten erlangt werden kann (z. v. mein Aufsatz vom Mai 1830: Ueber Industrie- und Arbeits-Schulen auf dem platten Lande, nebst einem Plane zur Einrichtung derselben, in Nr. 7. des Han-

noverschen Magazins vom Jahre 1831). Erwerbschulen, Fabrikschulen, Sonntagschulen, Abendschulen, Zerlumpten-Schulen (Ragged-Schools in London); Stipendien, Preise u. s. w. Sodann: Verbindung von Einrichtungen für körperliche Ausbildung (Turnanstalten, Schwimmschulen) auch mit den Elementarlehr-Anstalten, wo solches irgend thunlich. Ferner Kleinkinder-Bewahranstalten in möglichster Ausbreitung, Verbesserung der Anstalten für Waisen und Findelkinder. Maaßregeln zur Sicherung würdiger Sonntagsfeier, gegen jugendverderbliches Treiben (z. B. Kindertanzstunden ohne Aufsicht, Thierquälerei); Vereine zur Beaufsichtigung und Erleichterung der häuslichen Kindererziehung der Arbeiter u. s. w. u. s. w.

6. Genügende Beaufsichtigung der Anstalten für sinnliche Genüsse, zur Verhinderung des Mißbrauchs derselben, namentlich im jugendlichen Alter.

7. Verbesserung der Gesetze gegen den Wucher jeder Art, z. B. bei Darlehnen, beim Handel mit Lebensmitteln, bei Waarenfälschungen, beim Gütermetzen.

8. Verbesserung der Einrichtung der Pfand-Leih- und der Spar-Anstalten; Ergänzung der Kredit-Anstalten den jetzigen Bedürfnissen aller Volksklassen entsprechend; Sorge für die Erhaltung des Zinsfußes auf mäßiger Höhe.

9. Beschränkung des Kreditgebens in der Art, daß weder dem leichtsinnigen Schuldenmachen die Thür geöffnet bleibt, noch auch der Kreditgeber steten Verlusten ausgesetzt ist.

10. Erleichterte Rechtshülfe, also Anstalten für Streitverhütung und Streitschlichtung (Vergleichbüreaus, Friedensgerichte, Schiedsmänner, Dorfgerichte); Anstalten für Spruchbeschleunigung und Kostenverminderung (mündliches, summarisches Verfahren, Fabriken- und Handels-Gerichte, Armen-Anwälde).

11. Verbesserungen des Gefängnißwesens, (für Untersuchungs- und Polizeihaft), der Einrichtung der Straf-Anstalten und Arbeitshäuser zum Zwecke sittlicher Besserung; Beförderung von Rettungs-Anstalten und von Vereinen für entlassene Sträflinge.

12. Zweckmäßigere Ordnung des Verhältnisses zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten, Sicherung der Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit der Dienstzeugnisse, Beförderung von Einrichtungen für sittliche Hebung, zur Versorgung und Belohnung tüchtiger Dienstboten, z. B. von Vereinen, welche diese Zwecke verfolgen, von Gesinde-Krankenkassen, Belohnungs-Fonds, Unterstützungs-Anstalten, Pensions-Kassen, Anstalten für sittliche Besserung und Belehrung der Dienstboten.

13. Gesetzliches Zurückführen der Verheirathungen und selbstständigen Ansässigmachung auf den Maaßstab der Ernährungsfähigkeit. In fast allen Staaten ist durch die bestehenden Verordnungen die Bildung einer Familie mehr erleichtert als die jetzigen Verhältnisse rathsam erscheinen lassen. Die Gesetze über die außereheliche Schwängerung legen (wo nicht das französische Prinzip Geltung hat) dem Schwängerer Verpflichtungen auf, welche das weibliche Geschlecht zur Unsittlichkeit verleiten und verfrühte Ehen fast unvermeidlich herbeiführen. Die Militairpflichtigkeit wird ein fernerer Grund ungerechtfertigter Ehen, da wo man sich derselben durch Verheirathung und Uebernahme eines Kolonats entziehen kann. Auch die Gewerbefreiheit hat unter ihren bedenklichen Seiten, die Begünstigung der zu frühen Selbstständigkeit.

Es giebt Gegenden in Deutschland, wo die Gemeinden zur Bewilligung der Verheirathung eines Besitzlosen nicht anders angehalten werden können, als nachdem derselbe eine Bürgschaft dahin beschafft hat, daß im Falle der Verarmung der Bürge für seinen und seiner Familie Unterhalt sorgen wolle; in andern Gegenden muß zu demselben Zwecke der Nichtgrundbesitzer bei seiner Verheirathung eine Kapitalkaution bestellen.

14. Verbesserung der Gesetze über Heimathsrecht und Freizügigkeit.

15. Maaßregeln, welche der Verwandlung der Besitzlosen in Besitzende

förderlich sind. Wer die Wunder des Gefühls der Selbstständigkeit und das Interesse am Eigenthum kennt, wird die Lösung dieser Aufgabe für eine der Wichtigsten halten. Ihre fruchtbringende Verfolgung ist allenthalben möglich, wo es kulturfähigen Boden giebt, der eine bessere Benutzung in kleineren Antheilen zuläßt. Daß dessenungeachtet noch eine Menge Grundbesitzlose übrig bleiben und stets auf's Neue hinzukommen werden, versteht sich von selbst; allein es handelt sich auch nur darum, deren Zahl in ein zuträglicheres Verhältniß zu den Besitzenden zu bringen, als jetzt an vielen Orten Statt findet.

Reicht das Mittel einer innern Kolonisation nicht aus, um die Gefahr zu starker Vermehrung der Nichtgrundbesitzer zu beseitigen; so ist an der Zeit

16. eine zweckmäßig geleitete Auswanderung eintreten zu lassen. Ihre Richtung wird zweckmäßig sein, wenn sie nach einem überseeischen Lande geht, bei welchem etwa folgende wesentlichste Eigenschaften der Kolonisationsbefähigung vorhanden sind:

a. der örtlichen Befähigung, d. h. wenn der Boden zur lohnenden Erzeugung von solchen Handelsartikeln, welche wichtige Einfuhrgegenstände Deutschlands bilden, vorzugsweise geeignet ist; wenn die klimatischen Verhältnisse der gedeihlichen Entwickelung, auch die bereits vorhandene Bevölkerung der genügenden Ausdehnung der Kolonie nicht hinderlich sein werden; wenn sie leichte uud gesicherte Zugänge und Ausgänge hat.

b. der politischen Befähigung, also wenn die Ansiedler in der Lage sein werden, jetzt und später, mit hinreichendem Erfolge eine solche äußere Unabhängigkeit zu bewahren, daß sie deutsche Sprache, Sitte und Anhänglichkeit behalten und eine, für sie selbst, ihr neues, wie ihr altes Vaterland, vortheilhafte Handelsverbindung mit ihrer früheren Heimath unterhalten können.

Dies ist meine (schon im Jahre 1843 in einer amtlichen Denkschrift ausgesprochene) Ansicht über die Auswanderungsfrage. (Auswanderung erwerbsfähiger aber arbeitsloser Familien auf Kosten der ernährungspflichtigen Gemeinden).

17. Aufhebung oder mindestens Ermäßigung der Abgaben, welche auf den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen (Nahrungsmitteln, Wohnungen, Feuerung, Licht) lasten.

Sehr wohl ist mir bekannt, daß dem guten Willen der Staats-Regierungen hierbei finanzielle Schwierigkeiten in den Weg treten, allein diese müssen nöthigenfalls durch Abgaben anderer Art beseitigt werden. Vielleicht ist (wie hinsichtlich manchen andern Anspruchs, den die Zeit macht) der Augenblick noch nicht gekommen, wo man die unabweisbare Nothwendigkeit der Ermäßigung der Abgaben von Lebensbedürfnissen fühlt; dies soll jedoch mich nicht abhalten zu behaupten, daß binnen wenigen Jahren auch diese Erschwerung der Existenz fallen wird.

18. Verbesserung der gesundheitspolizeilichen Einrichtungen z. B. hinsichtlich der Wohnungen, der Nahrungsstoffe, der Quacksalberei (allmählig zu verbannen durch Belehrung); sodann Erleichterung ärztlicher Hülfe und des Gebrauchs von Heilmitteln für die untern Volksklassen z. B. durch gehörig besoldete Aerzte, Vereine für Krankenpflege, Kirchspiels-Krankenhäuser, Krankenkassen, Krankenbesuch-Einrichtungen, öffentliche Waschhäuser und Bäder für die bedürftigeren Volksklassen, Schlaf- und Erwärmungs-Lokale, durch öffentliche Anlagen für Bewegung in frischer Luft, durch Krankenwärter-Schulen, Vorlesungen über die Gesundheitspflege der Arbeiter, Förderung vernünftiger Mäßigkeitsbestrebungen u. s. w.

19. Verbesserung in Art und Vertheilung der öffentlichen Abgaben und Lasten. Das Gebiet dieses Vorschlages ist so groß, daß bekanntlich eine Menge Bücher allein über die Verbesserung des Abgabenwesens geschrieben sind. Ein tiefes Ein-

gehen darauf ist dem Zwecke dieses Vortrages fremd, allein ich fühle mich zu den folgenden Bemerkungen verpflichtet, weil ein Theil meiner sonstigen Besserungs-Vorschläge in seiner Ausführung neue Ausgaben herbeiführen muß, während andere Vorschläge einen Ausfall in den öffentlichen Einnahmen zur Folge haben werden.

Die Verhältnisse des Vermögens, der Beschaffenheit des Eigenthums, der Vertheilung desselben, der Quellen öffentlicher Einnahmen, der öffentlichen Abgaben und Lasten aller Art; — haben, im Verlaufe der langen Dauer des europäischen Friedens, allmählig eine durchaus veränderte Gestaltung erhalten. Die Veranlassung und die Grundlagen des in fast allen Staaten im Wesentlichen seit geraumer Zeit bestehenden Systems der öffentlichen Lasten, sind dadurch so wie durch sonstige (in den wissenschaftlichen und materiellen Fortschritten jenes Zeitraums leicht zu erkennende) Ursachen wesentlich verändert. Es wird genügen, nur an die veränderte Stellung der indirekten zu den direkten Abgaben, zu erinnern.

Unter diesen Umständen kann ich die jetzige Art der Vertheilung der öffentlichen Abgaben für gerechtfertigt durch die Grundsätze, von denen man früher bei Vertheilung der öffentlichen Lasten ausging, nicht mehr halten. Vielmehr glaube ich, daß auch in Deutschland man genöthigt sein wird (sowohl im Interesse des Budgets, als zur Herstellung der Gerechtigkeit im Abgabenwesen) zu dem für England benutzten Ausgleichungs-Mittel einer Vermögens- und Einkommen-Steuer, sich zu wenden. Schon im Jahre 1833 habe ich, als Mitglied der hannöverschen Stände-Versammlung, diese Ansicht geltend zu machen versucht. Ist nun auch damals mir nicht gelungen, meiner Ueberzeugung praktischen Eingang zu verschaffen, weil damals meinen Gründen die gewichtige Unterstützung äußerer Ereignisse ungleich weniger zu Theil werden konnte, als jetzt; so glaube ich doch zuversichtlich auf deren Verwirklichung nicht nochmals 14 Jahre warten zu müssen.

Soll ich auch einen Gegenstand der Ersparung öffentlicher Gelder bezeichnen, so nenne ich die Beschränkung der **stehenden** Heere. So sehr ich überzeugt bin, daß keine der großen Mächte und kein deutscher Staat für sich allein eine derartige Maaßregel zur Ausführung bringen kann oder darf; eben so fest ist meine Ueberzeugung, daß die Zeitverhältnisse einen dahin wirkenden gemeinsamen Beschluß erzwingen werden.

20. Verbesserung des **Systems** der Armenpflege.

Vor etwa 20 Jahren bereits habe ich in amtlicher Thätigkeit Gelegenheit gehabt, meine damaligen Ansichten über die zweckmäßigste Art der Armenpflege, in mehreren Verwaltungsbezirken anzuwenden. Da in den Erfolgen eine Bestätigung ihrer Richtigkeit gefunden ist, so bekenne ich mich noch heute zu denselben. Die Hauptgrundsätze dieses Systems sind:

a. die Verarmung auf die zweckmäßigste und wirksamste Art zu verhüten und die Zahl der Armen möglichst zu vermindern;
b. dem gefährlichen und gemeinschädlichen Müssiggange aller arbeitsfähigen Armen hinlänglich zu steuern;
c. den arbeitstüchtigen Armen Arbeit und damit zugleich Brod zu verschaffen.
d. alles Betteln, ohne irgend eine Ausnahme, gänzlich abzustellen (z. B. durch eine auf das Bettelalmosengeben gesetzte Konventionalstrafe).

Die bei Regulirung des Armenwesens vornehmlich in Betracht kommenden zwei Fragen sind:

a. Wie sollen die Unterstützungsmittel beschafft werden? und
b. Welche Art ihrer Verwendung ist die zweckmäßigste?

Bei Beantwortung der ersten Frage haben so viele örtliche Rücksichten mitzusprechen, daß nur im Allgemeinen die Konzentrirung der Unterstützungsmittel, die Ermunterung zur kräftigen Privatmitwirkung auf geeignete Weise, und eine möglichst gerechte Veranlagung

der gezwungenen Armenfondsbeiträge, empfohlen werden können. Ein großes Uebel ist jetzt die sehr als Regel vorkommende Planlosigkeit, Zersplitterung und Unübersichtlichkeit sowohl der Unterstützungen durch Privatwohlthätigkeit, als aus öffentlichen Mitteln.

Zur Beantwortung der Frage: wie soll die Unterstützung geschehen? habe ich in meiner Armenpflege-Ordnung (1826) folgende allgemeine Regeln aufgestellt:

a. Es wird nur, wo nicht das Gegentheil durchaus nöthig, eine Unterstützung, keine gänzliche Ernährung der Armen, bezweckt. Wer noch zu irgend einer Arbeit fähig ist, muß arbeiten und erhält Beschäftigung, gegen angemessene Bezahlung, durch die Gemeinde.

b. Diejenigen Armen, welche nicht zu eigentlicher körperlicher Arbeit tauglich, sind wo möglich als Armenvoigte, Hirten, Flurschützen oder sonst zu gebrauchen.

c. In der Regel erfolgen nur Natural-Unterstützungen an Nahrungsmitteln, Holz, Kleidung u. s. w. Selbst wenn solche nicht vorhanden sind, ist deren Anschaffung nicht den Armen zu überlassen, sondern Sache der Armen-Commission; Geld-Unterstützungen sind eine nur aus besondern Gründen zu gestattende Ausnahme.

d. Die Unterstützungen geschehen nicht nach ein für allemal bestimmten Quoten, sondern nach dem Bedürfniß; es wird z. B. dieses im Sommer geringer sein, als im Winter.

e. Von Krankheiten befallene Arme werden von der Armen-Commission mit einem Arzte und den Medikamenten, auch wenn der Arzt dies für nöthig erklärt, mit besserer als gewöhnlicher Pflege versehen.

f. Diejenigen Armen, welche wegen Alters oder unheilbarer Körpergebrechen zu aller Arbeit schlechterdings unfähig sind, auch keine zu ihrer Ernährung verpflichtete Verwandte haben, müssen gegen ein billiges Kostgeld bei Leuten, denen man sie anvertrauen kann, untergebracht werden. Hülflose Kinder namentlich sind an Orten auszuthun, wo sie zugleich zur Erlernung dessen, was ihren Umständen angemessen ist, und zu Dienstleistungen, wozu sie fähig sind, angehalten werden.

Daß solche gehörig zur Kirche und Schule gehalten, und die dadurch verursachten Kosten, falls sie nicht aus einem andern, namentlich dem kirchlichen Armenfonds, fließen können, von der Armenkasse bestritten werden müssen, versteht sich von selbst.

g. Keine Art der Hülfe darf ohne gründliche Lokal-Untersuchung und Prüfung aller Verhältnisse bewilligt werden.

h. Die Unterstützung muß mit den Ursachen der Bedürftigkeit in eine solche Uebereinstimmung gebracht werden, daß daraus eine möglichst vollständige Erreichung des Zwecks zu hoffen ist.

Das hier im Allgemeinen Vorgeschriebene werden die Armen-Commissionen nach dem Maaße und der Verschiedenheit der Bedürfnisse der Armen und mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im einzelnen Falle zur Anwendung bringen.

21. Eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende Ordnung der Gemeinde-Verhältnisse.

Zweck des Staats bei den Gemeinde-Ordnungen ist (meiner Ansicht nach): durch eine möglichst selbstständige Ueberlassung der Verwaltung des Gemeinwesens einen kräftigen Gemeingeist zu erwecken und die Unterthanen zu guten Staatsbürgern zu bilden, welche Liebe zum Vaterlande und zu seiner Verfassung mit der Einsicht verbinden, daß das Wohl des Einzelnen nur in dem Wohle des Ganzen dauernd begründet sein kann, und daß Alles, was der Einzelne zum Wohle des Ganzen beiträgt, auch zur Begründung und Sicherung seines eigenen Wohls nothwendig gereichen muß (aus meiner Schrift: Entwurf eines

Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden u. s. w., Hannover 1832). — Ob und in wie weit die Gemeinde-Ordnungen deutscher Staaten, namentlich für die Landgemeinden, die im Vorstehenden an sie gemachten Anforderungen erfüllen; wird für jeden einzelnen Fall nicht schwer zu beantworten sein. Daß aber die Entwickelung und möglichst allgemeine Verbreitung eines tüchtigen Gemeingeistes, außerordentlich viel zur Beseitigung mancher der geschilderten gesellschaftlichen Mißstände beitragen würde; dürfte wohl nicht bestritten werden.

22. Als ein Uebel, welches ebenso nachtheilig einflußreich, als schwierig zu beseitigen ist, habe ich früher das ungünstige Mißverhältniß der Preise des Arbeitslohns zu den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse bezeichnet. Zeigt dieses Uebel sich nur örtlich oder in kleinem Umfange, so ist allerdings durch Einrichtungen zu helfen, die dann ihren Zweck vollständig erfüllen, z. B. durch Arbeits-Unterstützungs-Vereine, Arbeits-Nachweise-Anstalten, Vereine für Engagements-Vermittelung, zu Rath und That, Ehren-Arbeitshäuser, barmherzige Arbeitsstuben, Häuser für Arbeitsliebende, Gewerbehallen, Verkaufsausstellungen u. s. w.

Auch die Ausführung meiner Vorschläge wegen Ermäßigung der Lebensbedürfniß-Abgaben, würde wesentlich dazu beitragen, das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen der Arbeiter wiederherzustellen. Alles dieses aber dürfte für sich allein nicht genügen, um den Arbeitern eine fortgesetzt hinreichend lohnende Arbeit zu verschaffen. Es giebt nämlich, wie bekannt, in fast allen Staaten eine Einrichtung, welche (man mag gut oder übel von ihr denken) jedenfalls mächtiger ist als der größte Theil der übrigen Hülfsmittel zusammengenommen. Das ist die Zolllinie. Keine Staatsanstalt ist in neuerer Zeit so häufig Gegenstand des Streits gewesen, so verschiedenartig beurtheilt als das Grenzzollwesen, und es ist in der That dadurch so viel Verwirrung in die betreffenden Fragen gebracht, daß man eine sehr entschiedene Ueberzeugung gewonnen haben muß, um nicht irre zu werden.

Für den vorliegenden Zweck genügt als Thatsache die Behauptung hinzustellen: daß ohne eine Besserung des Absatzes nach dem Auslande, oder noch sicherer ohne eine bedeutende Entwickelung des inneren Absatzes, für einen großen Theil unserer Arbeiter keine dauernde Erlangung genügend lohnender Arbeit zu hoffen ist. Dieses ist und bleibt denn doch das Ziel, man mag nun glauben, dasselbe nur auf dem Freihandels- oder nur auf dem Schutzzoll-Wege erreichen zu können. Das Wohl der Arbeiter ist jedoch nicht die einzige Rücksicht, welche man im Auge zu behalten hat, und deshalb bin ich der Ansicht daß die beste Weise der Behandlung dieser Frage sein würde:

den freien Handel als das zu erreichende Endziel festzustellen, mit dem Entschlusse, auf der Grundlage seiner Erfordernisse zu unterhandeln und abzuschließen, sobald von der andern Seite vollständige Gegenseitigkeit bewilligt wird. Bis dahin aber, daß eine derartige Einigung zu Stande gebracht werden kann, das System der Ausgleichungs-Abgaben bei der Behandlung ausländischer Waaren anzunehmen und vollständig durchzuführen, d. h. von Seiten der Staatsgewalt denjenigen Nachtheil auszugleichen, welcher dem inländischen Producenten ohne sein Verschulden, durch das Staatsinstitut der eigenen oder fremden Zölle, Schifffahrts-Gesetze oder Maaßregeln von ähnlichem Zweck und Wirkung, zugefügt wird.

Jedenfalls könnte jedoch, selbst bevor dieser Systemkampf entschieden ist, durch Aufhebung der Eingangsabgaben von fremden Rohstoffen und Fabrikmaterialien, durch bedeutende Ermäßigung der Durchgangs-, Wasser-, Wege-Abgaben u. s. w. ein wichtiger Schritt zur Besserung geschehen.

23. Anstalten für gegenseitige Unterstützung. Als solche bestehen bereits auf Gegenseitigkeit begründet in verschiedenen Theilen Deutschlands: Unterstützungs-, Versorgungs-, Pensions-, Wittwen-, Waisen-, Ausstattungs-, Kranken-, Sterbe-, Begräbniß-Kassen. Ihre Begründung und Unterstützung ist um so mehr zu empfehlen, als allen Erfahrungen nach Fleiß, Freudigkeit bei der Arbeit, Gemeinsinn, Ordnung und Sparsamkeit, unter den Theilnehmern dadurch recht sehr gefördert werden.

Auch die auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungs-Anstalten z. B. gegen Viehverlust, sind hier dringend zu empfehlen.

24. Verbindung der Arbeiter zum Zwecke gemeinsamer Speise-Einrichtungen, Wohnungs- und Schlaf-Lokale, ist in geeigneten Fällen von sehr gutem Erfolge.

25. Theilnahme der Arbeiter am Gewinne. Diese wie bekannt bei landwirthschaftlichen und Handwerker-Arbeiten im Kleinen mehrfach seit langer Zeit gebräuchliche und zweckmäßig erkannte Einrichtung, soll bei ihrer Anwendung im Großen und auf Fabrikarbeiten (mit Ausnahme der sogenannten Stückarbeit oder der Bezahlung nach dem Maaßstabe der Leistung), Schwierigkeiten finden. Es wäre zu wünschen, daß diese Einrichtung (welche die Grundlage fast aller theoretischen Arbeits-Organisations-Pläne bildet) nach allen Seiten praktisch geprüft würde, weil allerdings ihre allgemeine Anwendbarkeit eine ganze Reihe von Uebeln fortschaffen könnte.

26. Staats- und Vereins-Anstalten zur Belohnung verdienter Arbeiter, wie solche z. B. für Dienstboten an manchen Orten bereits vorhanden sind, würden auf die sittliche Hebung jenes Standes einen höchst günstigen Einfluß ausüben.

27. Verbesserung der Gegenwart und Sicherung der Zukunft derjenigen Angestellten des Staats, der Gemeinde u. s. w., deren Diensteinnahme selbst zur Befriedigung ihrer und ihrer Familien nothwendigsten Bedürfnisse nicht ausreicht. Auch unter dieser Klasse unserer Mitbürger giebt es eine recht große Menge Nothleidender und sie sind um so bedauernswerther, weil ihre Stellung manches Hülfsmittel nicht anwendbar macht.

28. Verbesserte Stellung der Lehrlinge beim Fabrik-, Handwerk- und Handels-Betriebe, indem ihre gute sittliche und geistige Erziehung, ihre Ausbildung behuf demnächstiger Erwerbstüchtigkeit, und die Erhaltung ihrer Gesundheit besser als jetzt gesichert wird.

29. Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter, überhaupt eine den jetzigen Zeitanforderungen entsprechende gesetzliche Ordnung der Verhältnisse zwischen Arbeitsgeber und Arbeiter; damit die Arbeiteraufstände und gefährlichen Arbeiterverbindungen mindestens in der Behandlung, welche den Arbeitern zu Theil wird, keine Nahrung und keine Entschuldigung finden.

30. Bessere Gestaltung der Lage der landwirthschaftlichen Handarbeiter, durch Verminderung ihrer gänzlichen Abhängigkeit vom Arbeitsgeber, durch Verleihung von etwas Grundbesitz bei Gemeinheitstheilungen und Verkopplungen, durch Vertretung ihrer Klasse in der Gemeinde-Verwaltung u. s. w.

31. Hinwirken auf die für die Kultur und die Ernährungsfähigkeit günstigste Eintheilung des Bodens; also Beschränkung des zu kleinen Parzellirens und Beförderung der Theilung zu großer oder nicht gehörig genutzter Flächen.

32. Aufmunterung zum Anbau von Kartoffel-Surrogaten.

33. Sorge für bessere Entwickelung der Viehzucht auf den kleinen Grundbesitzungen, durch Beispiel, Belehrung, Belohnung.

34. Gesetzliche Abhülfe der übermäßigen, unnöthigen Belastung der Höfe durch Altentheiler und abzufindende Kinder.

35. **Verbesserung der kleinen Verkehrswege**, überhaupt möglichste Ausbildung eines Netzes leichter und guter Verbindung unter den Bewohnern jedes Landestheils und mit den Adern des großen Verkehrs.

36. **Verbesserung der landwirthschaftlichen Bildung der kleinen Grundbesitzer**, z. B. durch Ackerbauschulen, Dienstknechteunterricht, Bauern-Lese- und Bildungs-Vereine, allgemeine landwirthschaftliche Bildung der Geistlichen und Schullehrer, Unterweisung der Soldaten im Gartenbau, der Obstbaumzucht, **kleine** Musterwirthschaften u. s. w.

Dieses sind die Mittel, welche, bei **systematischer, gleichzeitiger, kräftiger** Anwendung, nach meiner innigen Ueberzeugung, genügen werden, um allmählig die jetzigen Uebelstände unserer staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu bessern und zu beseitigen. Werden aber diese Mittel **überhaupt nicht**, oder **nicht genügend** angewendet, so muß die immer mehr steigende, allgemeiner werdende Schwierigkeit eines für die Lebensbedürfnisse hinreichenden Erwerbes, unausbleiblich **zur Folge haben**:

die Vermehrung der Auswüchse der Spekulation, der Spielsucht, der Eigenthums-Verletzungen; —

ein fortlaufendes Defizit im Privathaushalte; —

Abnahme der dem deutschen Karakter eigenthümlichen Neigung zum Erwerbe, auch im Kleinen und mit Anstrengung, so wie zur Sparsamkeit; —

Zunahme der demoralisirenden Vergnügungen und Genüsse;

zunehmende Massenverarmung;

allmählige Massenverderbniß;

merkliche Lockerung und demnächstige Auflösung der gesellschaftlichen Bande;

Schwächung und endlich Aufhören der Herrschaft des Gesetzes und der Regierungsgewalt. —

---

2. Ansicht der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Bewaldung

№	Länder.	Quadrat-Meilen.	Gesammt-waldfläche in preußischen Morgen.	Bewaldete Theile vom Ganzen = 1.	Waldbäume, vorherrschende.
1	Deutsche Länder Oesterreichs	3578	25,384012[1])	0,330	Fichte, Kiefer, Tanne
2	„ „ Preußens	3365,94	15,300000[2])	0,213	Kiefer, Buche, Eiche
3	Königreich Bayern	1382	8,600687	0,299	Fichte, Kiefer, Eiche
4	„ Sachsen	271,91	827225 f. A. 131 Q. R.	0,306	Fichte, Kiefer
5	„ Hannover	694,11	2,302116	0,154	Buche, Kiefer, Eiche, Fichte
6	„ Würtemberg	354,148	2,144362	0,277	Fichte, Buche
7	Großherzogthum Baden	272,3	2,203868	0,376	Fichte, Buche, Kiefer
8	Kurfürstenthum Hessen	207	1,475284	0,332	Buche
9	Großherzogthum Hessen	152,75	1,048000	0,319	Buche
10	Herzogthum Holstein und Lauenburg	177	202238	0,053	Buche
11	Großherzogth. Luxemburg und Herzogth. Limburg	126	677000	0,250	Buche
12	Großherzogthum Sachsen-Weimar	67	360000	0,250	Buche, Fichte
13	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha	35,5	circa 400000	0,318	Fichte, Buche
14	„ Sachsen-Altenburg	23			Fichte, Kiefer, Birke, Eiche
15	„ Meiningen-Hildburghausen	43	340218	0,369	Fichte, Tanne, Buche
16	„ Braunschweig	73	487612	0,311	Buche, Fichte
17	„ Nassau	85	723702	0,396	Buche
18	Großherzogthum Meklenburg-Schwerin	224	603000	0,125	Kiefer, Buche
19	„ Meklenburg-Strelitz	36	97000	0,125	Kiefer, Buche
20	„ Oldenburg	113,95	172000	0,070	Eiche, Kiefer, Buche
21	Herzogthum Anhalt-Dessau	17	180000	0,174	Kiefer, Eiche, Buche
22	„ Anhalt-Bernburg	16			
23	„ Anhalt-Köthen	15			
24	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	16,5	190000	0,249	Fichte, Buche
25	„ Schwarzburg-Rudolstadt	19			Fichte, Buche
26	„ Hohenzollern-Hechingen	5,5	24688	0,209	Buche, Fichte
27	„ Hohenzollern-Sigmaringen	20	127929	0,298	Buche, Fichte
28	„ Liechtenstein	2,5	20000	0,372	Fichte
29	„ Waldeck	21,66	104209	0,224	Buche
30	„ Reuß älterer Linie	7	172000	0,241	Fichte, Tanne, Buche
31	„ Reuß jüngerer Linie	21,5			
32	„ Schaumburg-Lippe	8	50000	0,291	Buche, Eiche
33	„ Lippe-Detmold	21	150000	0,332	Buche
34	Landgrafschaft Hessen-Homburg	7,25	60000	0,355	Buche
35	Freie Stadt Lübeck	5,5	13215	0,067	Buche
36	„ „ Frankfurt a. M.	2,5	10708	0,067	Buche
37	„ „ Bremen	3,5	0	—	—
38	„ „ Hamburg	7	2147	0,067	Buche
			65,126501		

[1]) Nach den amtlichen Tafeln zur Statistik 11,278000 Niederösterr. Joche oder 25,376000 preuß. Morgen. Anm. d. Redaction
[2]) Scheint eine zu geringe Annahme. Genaue Vermessung aller Provinzen ist zwar noch nicht vorhanden, allein die Annahme

und Forstverwaltung (nach Baur Forststatistik). Von Hugo von Bose.

Oberforstbehörden (für Domainenwaldungen).	Oberforstmeistereien.	Inspectionen.	Reviere.	Landesherrliches Forst- und Jagdpersonal.
Administration der Staatsgüter rc.				
Finanzministerium zu Berlin (2.) [Ministerium des Königlichen Hauses 1.]	36	42 Forstinsp.	263 O.-Förstr.	357, ohne Schutzpersonal und Forstkasseninhaber. ³)
Finanzministerium zu München (2).	22	107 Forstämt.	556 Forstrev.	1842
Finanzministerium zu Dresden (2).	15	15 Forstbez.	146 Forstrev.	256
Domainenkammer zu Hannover (2) u. Berghauptmannsch. zu Klausthal (5), Klosterk.	8	39	c. 200	458
Finanzministerium zu Stuttgart (2).	26	26 u. 7 Hof-Cameralämter	168 (Standesh.) 32	745
Oberforstkommission zu Karlsruhe (5).	. . .	23	181	353
Oberforstkollegium zu Kassel (5).	11	25	140	680
Oberforstdirektion zu Darmstadt (6) und Oberforstgericht daselbst (3).	2	19	88	138
Rentenkammer zu Kopenhagen (1).	2	6	33	79
Schuldentilgungs-Kommission zu Amsterdam.	1	1	13 Kantonnemts.	33
Kammer zu Weimar (1).	. . .	4	39	101
Kammer zu Koburg und Gotha (3)	. . .	6	39	207
Kammer zu Altenburg.	. . .	3	19	34
Kammer zu Meiningen (3).	. . .	5	61	82
Kammer zu Braunschweig (4).	. . .	10	63	221
Generaldomainendirection zu Wiesbaden (1).	. . .	8	61	81
Kammer zu Schwerin (6).	. . .	24	96	297
Kammer zu Neustrelitz (1.)	. . .	2	13	71
Kammern zu Oldenburg und Eutin, Regierung in Birkenfeld (2).	. . .	3	24	84
Oberforstamt in Dessau (3).	. . .	3	20	} 156 circa
Forstamt zu Harzgerode (3).	. . .	4	12	}
Rentekammer zu Köthen (1).	. . .	1	8	}
Forstkolleg. zu Sondershausen u. Gehren (9).	. . .	5	23	?
Kammer zu Rudolstadt.	. . .	3	28	?
Forstamt zu Hechingen (2).	. . .	2	8	?
Hofkammer zu Sigmaringen (1).	. . .	5	22	38
Landvoigtei zu Liechtenstein	. . .	. . . .	1	3
Domainenforstkammer zu Arolsen (2).	. . .	6	28	105
Kammer zu Greiz (2).	. . .	1	6	?
Kammer zu Schleiz, Forstdir. zu Ebersdorf (2).	. . .	3	26	?
Kammer zu Bückeburg (1).	. . .	1	8	} 82
Kammer zu Detmold (1).	. . .	1	11	}
Regierung zu Homburg (1).	. . .	2	8	14
Forstdepartement zu Lübeck	. . .	2	10	19
Forstamt zu Frankfurt (1).	. . .	1	6	15
—	—	—	—	—
Kämmerei zu Hamburg.		1	1	4

18

ner Waldfläche von 16,100000 bis 16,200000 Morgen für die zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile scheint der Wahr-eit näher zu kommen. Anm. d. Redakt.

³) Diese Zahlen scheinen um Vieles zu klein. Anm. d. Redakt.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

Der Preußische Staat, zurückgeführt auf die Grundlagen seiner kirchlichen und völkerschaftlichen Gliederungen.

Vom Direktor Leopold v. Ledebur in Berlin.

Keinerlei Gränzbestimmungen greifen so tief in die Geschichte der Völker- und Landschaften ein, als die älteren kirchlichen Eintheilungen, die gegründet auf den zur Zeit der Christianisirung vorgefundenen Völker- und Stammes-Sonderungen, in wenig veränderter Gestalt bis zur Zeit der Reformation ausdauernd, selbst für die Gegenwart noch keineswegs haben verwischt werden können. In den heutigen Provinzial-, Regierungs-Bezirks- und Kreis-Eintheilungen des Preußischen Staates macht sich noch so viel von jenen alten historischen Grundlagen geltend; in Beziehung auf Stammes- und Sprach-Genossenschaften und Scheidungen; in Rücksicht auf Provinzial- und statutarische Rechts-Verhältnisse, so wie auf confessionelle Unterschiede übt die alte Gliederung noch jetzt einen so wichtigen Einfluß aus, daß es unläugbar auch von statistischem Interesse ist, zu erfahren, wie die heutigen Eintheilungen zu den älteren kirchlichen sich verhalten.

Ueberblicken wir in dieser Beziehung die gegenwärtige Zusammensetzung des Preußischen Staates, so ergiebt sich, daß 36 Diöcesen es sind, an denen derselbe größeren oder kleineren Antheil hat; wiederum, daß diese sich zu 6 größeren Stamm-Genossenschaften gruppiren und daß jede dieser größeren Massen wieder ihre historisch-wichtigen Unterabtheilungen hat, so daß es nicht unerheblich erscheint, die gesammte Gliederung in ihren Begränzungen möglichst genau kennen zu lernen. Wir legen dies Ergebniß einer langwierigen Forschung den Freunden vergleichender Statistik vor.

I. Frankenland.

A. Ober-Lothringen.

a. Der Triersche Sprengel, so weit derselbe am linken Rheinufer gelegen ist, umfaßt vom Reg.-Bez. Coblenz die Kreise Mayen, St. Goar und Zell vollständig, den Kreis Coblenz, so weit derselbe am linken Rheinufer liegt; den Kr. Kochem mit Ausschluß von Uelmen; vom Kr. Ahrweiler nur Zissen: vom Kr. Adenau: Virneburg, Wanderath, Retterath, Langenfeld, Kaltenborn und Kempenich und vom Kr. Simmern: Kastellaun, Bell, Bellheim, Buch, Sevenich, Mannebach und Sabershausen. Ferner vom Reg.-Bez. Trier: die Kreise Berncastel, Bittburg, Merzig, Saarburg, Trier und Wittlich gänzlich; von dem Kr. Prüm alles was, Stadtkyll ausgenommen, ostwärts der Prüm liegt; vom Kr. Daun die Kirchspiele: Bleckenhausen, Daun, Deudesfeld, Meisburg, Neroth, Niederstadtfeld, Salm, Strohn, Strotzbüsch, Uedersdorf und Weldenbach; den Kr. Saarlouis mit Ausnahme von Bedesdorf, Berus, Bislen, Ittersdorf, Leidingen und Merten; vom Kr. Saarbrück: Eiweiler, Geislautern, Heusweiler, Köln, Püttlingen, Sellerbach, Völklingen, Walbershofen, Walscheid und Wehrden; vom Kr. Ottweiler: Eppelborn, Hasborn, Scheuren, Theley, Tholey, Uechtelfingen und Wiesbach; endlich vom Kr. St. Wendel nur die südöstlichen Theile: St. Wendel, Bliesen und Marpingen.

b. Zur Diöcese von Metz gehörten die Kreise Saarlouis, Saarbrück und Ottweiler, diejenigen Kirchspiele allein ausgeschlossen, welche so eben beim Trierschen Sprengel namhaft gemacht sind.

B. Nieder-Lothringen

beschränkt sich mit seiner zum Theil wallonischen Bevölkerung auf die Zubehöre des Lütticher Sprengels. Dahin gehören die westwärts des Prümflusses gelegenen Theile des Kr. Prüm im Reg.-Bez. Trier; ferner vom Reg.-Bez. Aachen, die Stadt Aachen, die Kreise Eupen und Heinsberg ganz; ferner bis auf Sourbrod der ganze Kreis Malmedy; von dem Kreise Geilenkirchen und dem Landkreise Aachen alle auf dem linken Ufer der Wurm gelegenen Theile; vom Kreise Erkelenz die Ortschaften: Dovern, Elmpt, Erkelenz, Gerderath, Hückelhoven, Kl. Gladbach, Kuckhoven, Ober- und Nieder-Krüchtern, Rickelrath, Schwanenberg und Wegberg; so wie vom Kreise Kempen des Reg.-Bez. Düsseldorf, die Kirchspiele: Ameren, Born, Bracht, Brüggen, Dillickrath, Kaldenkirchen, Lüttelforst und Waldniel.

C. Ripuarien.

a. Die Cöln'sche Diöcese, so weit dieselbe Frankenland umfaßte, fällt mit der gedachten Provinz zusammen, die nur noch über den hiernächst zu erwähnenden Theil des zumeist auf Friesland angewiesenen Utrechtschen Sprengels sich ausgedehnt hat. Es gehört hieher der ganze Reg.-Bez. Cöln; ferner vom Reg.-Bez. Düsseldorf die Kreise: Düsseldorf, Elberfeld, Geldern, Gladbach, Grevenbroich, Lennep, Neuß und Solingen vollständig; der Kr. Cleve mit Ausnahme von Kellen und Grieth; der Kr. Duisburg mit Ausschluß von Borbeck, Essen, Heißingen, Rellinghausen, Stelle und Stoppenberg; der Kr. Rees mit Ausnahme von Brünen, Elten, Emmerich, Ringenberg und Schermbeck; endlich vom Kr. Kempen die Kirchspiele: Boisheim, Dülken, Greffrath, Hüls, Kempen, Lobberich, Oedt, Thönisberg, St. Thönis und Vorst. Vom Reg.-Bez. Coblenz gehören hieher: der Kr. Altenkirchen bis auf Peter-Lahr; vom Kr. Neuwied: Erpel, Unkel, Rheinbreitbach, Bruchhausen, Windhausen, Ettscheid, Krautscheid und Asbach; ferner die Kr. Adenau uud Ahrweiler mit Ausschluß der oben beim Trierschen Sprengel aufgezählten Kirchspiele; desgleichen vom Reg.-Bez. Trier der Kreis Daun mit Ausnahme der dort namhaft gemachten Ortschaften, so wie Stadt-Kyll im Kr. Prüm; von dem Reg.-Bez. Aachen endlich die Kr. Düren, Gemünd, Jülich und Montjoie vollständig; von dem Kr. Malmedy: Bellevaux, Ligneuville, Malmedy, Bullingen, Mürringen, Rocherath, Bütgenbach, Eisenborch, Weywertz, Xhoffrair, Weismes und Robertville; von dem Landkreise Aachen und dem Kr. Geilenkirchen alles, was am rechten Ufer der Worm liegt; vom Kr. Erkelenz endlich: Beck, Gevenich, Glimbach, Holzweiler, Immerath, Keyenberg, Körrenzig, Lövenich, Venrad und Wickrathberg.

b. Vom Utrechtschen Sprengel Elten und Emmerich im Kr. Rees, so wie Griet und Kellen im Kr. Cleve des Reg.-Bez. Düsseldorf.

D. Rhein-Franken.

a. Vom Trierschen Sprengel, was von demselben am rechten Rheinufer gelegen ist, sich beschränkend auf Theile des Reg.-Bez. Coblenz und zwar der östlich vom Rhein gelegene Theil des Kr. Coblenz; der Kr. Neuwied mit Ausschluß der oben bei Cöln erwähnten nördlichen Kirchspiele; vom Kreise Altenkirchen nur Peter-Lahr; vom Kr. Wetzlar endlich die größere, westliche Enclave.

b. Der Mainzer Sprengel, in so weit derselbe sich über den ganzen, zum Reg.-Bez. Coblenz gehörigen Kr. Kreuznach, über den Kr. Simmern mit Ausschluß von Kastellaun und den nördlich davon gelegenen Kirchspielen erstreckt. Ferner gehört hierher vom Reg.-Bez. Trier der Kr. St. Wendel bis auf die an der Blies gelegenen, beim Trierschen Sprengel aufgeführten Kirchspiele.

E. Hessen.

Daran hat nur der Mainzer Sprengel Theil und es gehören hieher die östliche klei-

nere Enclave des Kr. Wetzlar im Reg.-Bez. Coblenz, so wie die Kr. Siegen und Wittgenstein des Reg.-Bez. Arnsberg.

F. Thüringen.

Ebenfalls ganz dem Sprengel von Mainz unterworfen, und dahin gehörig vom Reg.-Bez. Erfurt: die Kr. Erfurt, Langensalza und Weißensee vollständig; ferner die Kr. Heiligenstadt, Mühlhausen und Nordhausen bis auf die wenigen Kirchspiele, die wir bei der Provinz Engern namhaft machen werden; während die dort ausgeschlossenen Kirchspiele des Kr. Worbis hieher gehören. Von dem Kr. Ziegenrück sind es die Aemter Ziegenrück und Arnshaugk, welche hieher fallen und vom Reg.-Bez. Merseburg der größere Theil des Kr. Sangerhausen, nämlich alles, was am rechten Ufer der Unstrut und Helme und was westwärts vom Sachsengraben bei Wallhausen liegt; ferner, was außerdem noch von den Kr. Eckartsberga, Querfurth und Naumburg am rechten Ufer der Unstrut und am linken der Saale gelegen ist.

G. Frankonien,

bestehend aus dem Würzburger Sprengel, darin nur der Kr. Schleusingen des Reg.-Bez. Erfurt gelegen ist.

Hieran schließen wir endlich:

H. Burgund.

Nämlich das zum Sprengel von Lausanne gehörige Fürstenthum Neufchatel.

II. Sachsenland.

A. Westphalen.

a. Der Cöln'sche Sprengel, der in seinem Sächsischen Antheile, bis auf die namhaft gemachten Ausschnitte das ganze südwärts der Lippe gelegene Westphalen umfaßte und so mit den Gränzen dieser Provinz zusammenfiel. Es gehörte demnach hierzu fast der ganze Reg.-Bez. Arnsberg, nämlich die Kr. Altena, Arnsberg, Bockum, Dortmund, Hagen, Iserlohn; Meschede, Olpe ganz, ferner der Kr. Hamm mit Ausnahme des Kirchspiels Untrup, der Kr. Lippstadt mit Ausnahme von Esbeck, Münnighausen und der östlichen Hälfte von Gesele, ferner der Kr. Brilon mit Ausschluß von Alme, Bredelar, Canstein, Heddinghausen, Matfeld, Massinghausen, Stadtberge und Thülen. Weiter gehören hieher vom Reg.-Bez. Minden: Lipperode im Kr. Paderborn; vom Reg.-Bez. Münster: Cappeln im Kr. Beckum und die südwärts der Lippe gelegenen Kirchspiele des Kr. Recklinghausen; vom Reg.-Bez. Düsseldorf endlich die im Duisburger Kr. gelegenen Kirchspiele: Borbeck, Essen, Heisingen, Rellinghausen, Stelle und Stoppenberg.

b. Die Münstersche Diöcese. In diese fällt der ganze Reg.-Bez. Münster mit Ausschluß des südwärts der Lippe gelegenen Theils vom Kr. Recklinghausen so wie des Stiftes Cappeln im Kr. Beckum, ferner des ganzen Kr. Tecklenburg und des Kirchspiels Ladbergen im Kr. Münster. Ferner gehören hieher vom Reg.-Bez. Minden: das Kirchspiel Isselhorst im Kr. Bielefeld und das Kirchspiel Lette im Kr. Wiedenbrück; vom Reg.-Bez. Arnsberg das Kirchspiel Untrup im Kr. Hamm und vom Reg.-Bez. Düsseldorf: die Kirchspiele Brünen, Ringenberg und Schermbeck des Kr. Rees.

c. Die Osnabrücksche Diöcese erstreckte sich über den Kreis Tecklenburg und das Kirchspiel Ladbergen des Reg.-Bez. Münster, und umfaßte vom Reg.-Bez. Minden: den Kr. Wiedenbrück mit Ausschluß von Lette; den Kr. Halle mit Ausschluß von Steinhagen und vom Kr. Bünde die Kirchspiele: Bünde, Enger, Hiddenhausen, Rödinghausen, Spenge, Wallenbrück und das Stift Quernheim.

B. Engern.

a. Der Mindensche Sprengel umfaßte von dem Reg.-Bez. Minden: die Kr. Minden

und Rhaden ganz; von dem Kr. Bünde: Gohfeld, Hüllhorst, Kirchlengern, Löhne, Mening-hüffen und Schnathorst; endlich von dem Kr. Herford: Rehme, Valdorf und Vlotho.

b. Die Paderbornsche Diöcese umfaßte vom Reg.-Bez. Minden die Kr. Brackel, Büren, Hörter und Warburg ganz; den Kr. Paderborn bis auf Lipperode; den Kr. Biele-feld bis auf Isselhorst; vom Kreise Halle nur Steinhagen und vom Kr. Herford: Herford selbst, Berge, Erter und Jöllenbeck. Von dem Reg.-Bez. Arnsberg gehören hieher: Esbeck, Münnighausen, der ostwärts des Baches gelegene Theil von Geseke im Kr. Lippstadt und vom Kreise Brilon die oben bereits namhaft gemachten Kirchspiele.

c. Der Mainzer Sprengel, so weit er Antheil an dem Sachsenlande hatte, umfassend vom Reg.-Bezirk Erfurt den Kr. Worbis mit Ausschluß von Bodenrode, Bodungen, Craje, Hainrode, Wallrode und Zaunröden; vom Kr. Mühlhausen: Beberstädt; ferner vom Kreise Nordhausen: Stöckey, Mackenrode, Tettenborn und Sachsa.

C. Ostphalen.

Der zum Verdenschen Sprengel gehörige Salzwedeler Kr. und die Theile des Oster-burger Kreises, welche auf dem linken Ufer der Biese liegen, nebst Seehausen und Beuster und allem, was von diesen Oertern westwärts liegt; endlich vom Gardeleger Kr. alle zwischen der Ohre und Milde gelegenen Kirchspiele.

D. Nordthüringen.

a. Die Halberstädtsche Diöcese, die ihrer ursprünglichen Umgränzung nach ganz in die erwähnte Provinz aufging. Sie umfaßte von dem Reg.-Bez. Magdeburg die Kr. Aschers-leben, Halberstadt, Oschersleben, Stendal und Wernigerode ganz; von dem Kr. Wollmir-städt die nordwärts der Ohre gelegenen Theile und die Kirchspiele: Drackenstädt, Dreileben, Druxberge, Eichenbarleben und Gr. Rodensleben; vom Kr. Osterburg alles, was rechts der Biese bis zum Aland liegt, mit Ausnahme von Seehausen; von dem Gardeleger Kr., was ostwärts der Milde und südwärts der Ohre gelegen; den Neu-Haldensleben'schen Kr. mit Ausnahme von: Ackendorf, Alt- und Neu-Haldensleben, Hundisburg, Gr. und Kl. Santers-leben, Gr. Rottmersleben, Vahlsdorf und Wedringen; vom Kr. Wanzleben was südwärts der Bode und westwärts von einer Linie liegt, die von den Quellen der Olve und Scherre südwärts gezogen wird; von dem Kr. Calbe die kleinen auf dem rechten Bode-Ufer gelegenen Theile. Ferner vom Reg.-Bez. Merseburg die beiden Mansfelder Kreise, nur in Beziehung auf die Kirchspiele Gr. Leinungen, Mohrungen, Horla und Roda ungewiß, ob nicht vielleicht zum Mainzer Sprengel; der Querfurter Kr. mit Ausnahme des auf dem rechten Ufer der Unstrut und Saale gelegenen Theiles; das linke Saalufer vom Halleschen Stadt- und Saal-Kreise; von dem Merseburger Kr. ursprünglich das ganze linke Saal-Ufer, später mit Aus-schluß dessen, was dem weiter unten folgenden Merseburger Sprengel überwiesen worden ist. Von dem Kr. Sangerhausen alles, was nordwärts der Helme und ostwärts der Linie ge-legen ist, die den Sachsengraben aufwärts zur Leine führt. Von dem Weissenfelser, Naum-burger und Eckartsbergaer Kreise die kleinen westwärts und nordwärts der Unstrut gelege-nen Theile.

b. Von dem Magdeburg'schen alles, was vor Errichtung des Erzstifts zum Hal-berstädtschen Sprengel gehörte und zwar vom Wollmirstädtschen Kr., was südwärts der Ohre gelegen, mit Ausschluß der Werder und Niederungen, auf denen die Kirchspiele Glindenberg, Heinrichsberg und Rothensee gelegen sind; ferner die oben beim Halberstädtschen Sprengel namhaft gemachten, dort ausgeschlossenen Kirchspiele der Kr. Wollmirstädt und Neu-Hal-densleben; ferner der auf dem linken Elbufer gelegene Theil des Magdeburger Stadtkreises; vom Kr. Wanzleben, was mit Einschluß von Wanzleben auf dem linken Ufer der Scherre und Bode; endlich vom Calbeschen Kr., was zwischen Bode und Saale gelegen ist.

c. Vom Merseburger Sprengel der kleine, früher zur Halberstädtischen Diöcese gehörige Theil, welcher Stücke des Merseburger und Weissenfelser Kreises umfassend, den Raum einnimmt, der zwischen Saale und dem Clobickauer Grunde und einer Linie gelegen ist, die man von Kriegstedt auf Benndorf und Gr. Corbetha zieht.

III. Wendland.

Mit der Christianisirung als ein Theil der alten Germania leicht und seit Jahrhunderten vollständig germanisirt, zerfällt mit Uebergehung der einzelnen völkerschaftlichen Unterabtheilungen, nach den beiden Hauptvölkern in zwei größere Gruppen:

A. Wilzenland.

a. Umfassend den Havelberger Sprengel, zu welchem vom Reg.-Bez. Potsdam die ganze Priegnitz gehörte; ferner der Ruppiner Kreis bis auf die Kirchspiele Rüthnick, Grieben, Linde, Gr. Mutz, Hoppenrade, Löwenberg, Guten-Germendorf, Kraatz, Grüneberg, Teschendorf so wie Strodehne im West-Havellande; ferner vom Reg.-Bez. Magdeburg die zwischen Elbe, Havel und Stremme gelegenen Kirchspiele des 2. Jerichowschen Kreises.

b. Der Schweriner Sprengel, so weit derselbe den Preußischen Staat betrifft, indem hierzu die Kreise Franzburg und Grimme des Reg.-Bez. Stralsund gehörten, so wie ein kleiner Theil des Greifswalder Kreises, so weit derselbe auf der linken Seite des Rickgrabens gelegen ist.

c. Der Roschilder Sprengel, der sich über die Insel Rügen und die umliegenden kleineren Eilande erstreckt hat.

d. Der Caminer Sprengel, so weit derselbe am Westufer der Oder gelegen ist, umfassend vom Reg.-Bez. Stettin, die Stadt selbst und die Kr. Anclam, Demmin, Randow, Uckermünde und Usedom-Wollin; von dem Reg.-Bez. Stralsund den größeren Theil des Greifswalder Kreises; von dem Reg.-Bez. Potsdam den Prenzlauer Kr. ganz und von den Kreisen Angermünde und Templin die Kirchspiele: Bertickow, Biesenbrow, Blankenburg, Blumenhagen, Briest, Bruchhagen, Fredersdorf, Glambeck, Gramtzow, Güstow, Greiffenberg, Güntersberg, Lützlow, Melsow, Mechow, Steinhöfel, Seehausen, Schmiedeberg, Polssen, Warnitz, Wolletz und Zichow; ferner: Berkholz, Boizenburg, Buchholz, Claushagen, Flieth, Fergitz, Fredenwalde, Gerswalde, Hardenbeck, Hasleben, Herzfelde, Kaackstedt, Kuhz, Mittenwalde, Naugarten, Parmen, Potzlow, Pinnow, Ringenwalde, Streekow, Stegelitz, Weggun und Wichmannsdorf.

e. Der Brandenburger Sprengel, umfassend von dem Reg.-Bez. Magdeburg den ganzen ersten Jerichowschen Kreis, so wie vom zweiten Jerichowschen Kr., was auf dem rechten Ufer der Stremme liegt; ferner vom Wolmirstädtschen Kreise die drei Kirchspiele Rothensee, Glindenberg und Heinrichsberg; vom Reg.-Bez. Potsdam die Kreise Zauche-Belzig, Ost-Havelland, Ober- und Nieder-Barnim ganz; das West-Havelland mit alleiniger Ausnahme von Strodehne; von dem Angermünder und Templiner Kr. alles das, was südlich von einer Linie gelegen ist, welche die Welse von der Mündung aufwärts bis Glambeck und dann die Kette von Seeen bildet, welche in nordwestlicher Richtung zwischen Templin und Boitzenburg hindurch ziehen; von dem Ruppiner Kreise die oben beim Havelberger Sprengel ausgeschlossenen Kirchspiele; von dem Teltower Kr. alles, was nordwärts des von der Notte und Nuthe durchflossenen Bruches liegt, das sich von Königs-Wusterhausen bis Trebbin hinzieht; endlich der Jüterbock-Luckenwaldesche Kr. bis auf einige um Dahme herum gelegene Kirchspiele. Von dem Reg.-Bez. Frankfurt gehören hieher: Kl. Buckow, Garzin und Hasenholz des Lebuser Kreises und vom Reg.-Bez. Merseburg der Wittenberger Kr., so weit derselbe am rechten Ufer der Elbe gelegen ist und vom Schweinitzer Kr. alles, was nordwärts der

schwarzen Elster und dem bei Schweinitz in dieselbe sich ergießenden Schönwalder Fließe gelegen ist.

B. Sorbenland.

a. Der Magdeburger Sprengel, so weit derselbe über das rechte Saale-Ufer sich erstreckte, umfassend vom Reg.-Bez. Magdeburg die am rechten Saale-Ufer gelegenen Theile des Kreises Calbe; ferner vom Reg.-Bez. Merseburg, den größten Theil des Saal-Kreises, des Halleschen Stadt-Kreises, so wie von den Kr. Merseburg, Delitsch und Bitterfeld die zwischen Saale, Elster, Strengbach und Fühne gelegenen Theile; ferner vom Bitterfelder Kr. die Anhaltinischen Enclaven und vom Wittenberger Kr. Kemberg, Datrun, Wartenburg, Eutsch, Pratau, Rukith, Lamsdorf, Segrehna, Radis, Reuden, Uthhausen, Bergwitz, Selbitz, Klitschendorf und Schlissen.

b. Der Merseburger Sprengel, so weit derselbe den Raum einnimmt, der zwischen Saale und Mulde liegt, umfassend die entsprechenden Theile des Merseburger, Delitscher und Bitterfelder Kreises, in so fern sie nicht bereits oben für die Magdeburgische Diöcese in Anspruch genommen sind.

c. Der Naumburger Sprengel, zu welchem vom Reg.-Bez. Merseburg der Zeitzer Kr. ganz, von dem Weissenfelser und dem Naumburger Kreise alles gehört hat, was auf dem rechten Ufer der Saale gelegen ist; endlich die zum Reg.-Bezirk Erfurt gehörigen Voigtländischen Enclaven Gesell, Blintendorf, Sparnberg und Blankenberg des Kreises Ziegenrück.

d. Der Meissensche Sprengel umfaßt vom Reg.-Bez. Merseburg die Kr. Torgau und Liebenwerda ganz, von dem Kr. Delitsch die auf dem rechten Ufer der Mulde gelegenen Kirchspiele; vom Kr. Bitterfeld: Düben, Authausen, Söllichau, Tornaw, Schwemsal, Rösa, Crina, Durchwehna, Cassa, Görschlitz; vom Kr. Wittenberg: Wörblitz, Sachau, Pretsch, Schmiedeberg, Paschwig, Ockeln, Oestritz, Meuro, Reinhartz, Trebitz, Bösewig, Bleddien und Globig; ferner den Schweinitzer Kreis mit Ausschluß des nördlich von der Elster und dem Schönwalder Fließe gelegenen Theiles. Vom Reg.-Bez. Potsdam gehören hieher vom Teltower und Storkower Kreise: Thurow, Kerzendorf, Wietstock, Löwenbruch, Glienicke, Zossen, Motzen, Friedersdorf, Rauen und Golm und alle von dieser Linie südwärts gelegenen Kirchspiele, so wie vom Jüterbock-Luckenwalder Kreise: Dahme, Rosenthal, Kemlitz, Zagelsdorf, Wilde, Gersdorf, Lindekahle und Zschechsdorf. Von dem Reg.-Bez. Frankfurt die Kreise: Guben, Sorau, Cottbus, Spremberg, Luckau und Kalau ganz; von dem Kr. Lübben bleiben nur die Kirchspiele Grunow, Mertz, Ragow und Mirdorf ausgeschlossen und vom Kr. Crossen gehört alles hieher, was auf dem linken Ufer des Bober und zwischen diesem und der Oder liegt. Vom Reg.-Bez. Liegnitz endlich fallen in diesen Sprengel die Kr. Hoyerswerda, Rothenburg und Görlitz ganz und von den Kr. Lauban, Bunzlau, Sagan alles, was auf dem linken Ufer des Queiß und Bober gelegen ist.

IV. **Polen,**

so weit dasselbe seit dem 13ten Jahrhundert vollständig germanisirt worden ist, und vor der Polonisirung zur Germania gehörte.

A. Pommern.

Derjenige Theil des Caminer Sprengels, der zwischen Oder, Warthe, Netze, Drage und Leba gelegen ist, und alle auf dem rechten Oderufer gelegene Theile des Reg.-Bez. Stettin umfaßt; ferner vom Reg.-Bez. Frankfurt die Kr. Königsberg, Soldin, Arnswalde vollständig, und von den Kr. Küstrin, was am rechten Ufer der Mietzel liegt; vom Kr. Landsberg: Genin, Ratzdorf, Beiersdorf und Marwitz, so wie das, was ostwärts davon am rechten Ufer der Warthe und Netze liegt; ferner vom Kr. Friedeberg das ganze Norduser der Netze. Vom Reg.-Bez. Cöslin gehört hieher der Fürstenthum Kr. so wie die Kr. Belgard,

Schievelbein, Schlave, Stolpe und Rummelsburg, und von den Kreisen Dramburg und Neu-Stettin in nicht genau ermittelter Begränzung die nördlichen Kirchspiele, welche durch eine Linie geschieden werden, die zwischen den Quellen der Drage und Küddow zu ziehen ist.

B. Lebuserland.

Der Lebuser Sprengel liegt ganz innerhalb des Reg.-Bez. Frankfurt und begreift von demselben den Lebuser Kreis mit Ausschluß von Kl. Buckow, Garzin und Hasenholz; den Küstriner Kr. mit Ausnahme dessen, was am rechten Ufer der Mietzel liegt; von dem Landsberger Kr.: Berneuchen, Diedersdorf, Hohenwalde, Liebenow, Massin, Pyrehne, Tornow und Vietze; von dem Lübbenschen Kr.: Grunow, Mertz, Ragow und Mixdorf; endlich den Sternberger Kr. mit Ausnahme von Ahrensdorf, Burschen, Gleißen, Grochow, Grunow, Hammer, Hertzogswalde, Költschen, Königswalde, Langenpfuhl, Meckow, Neudorf, Neu-Lagow, Neuwalde, Osterwalde, Rauden, Schermeissel, Schönow, Selchow, Seeren und Tempel.

C. Schlesien.

Der Umfang des Breslauer Sprengels entspricht ganz genau dem Begriffe des alten Schlesiens. Es gehören dazu der ganze Reg.-Bez. Breslau bis auf die Grafschaft Glatz; von dem Reg.-Bez. Oppeln die Kreise Falkenberg, Gr. Strehlitz, Grottkau, Kosel, Kreutzburg, Neisse, Neustadt, Oppeln, Riebnick und Rosenberg vollständig; von dem Plesser Kr. nur die westlichen Ortschaften: Pilgramsdorf, Golasowitz, Goldmansdorf, Kreutzdorf, Timmendorf, Warschowitz, Jaschkowitz, Bukowin, Ornontowitz; von dem Beuthener Kr.: Bujakow, Gr. Paniow, Zaberze, Wieschowo und Brosluwitz; von dem Ratiborer Kr. Raderswald, Krzizanowitz, Twerka, Benkowitz, Janowitz und Makau, nebst allem, was nordöstlich von dieser Linie gelegen ist; von dem Leobschützer Kr. Dittmerau, Casimir, Schönau und Closen; endlich der Lublinitzer Kr. mit Ausschluß von Woschnick, Lubschau, Babiewitz und Kaminitz. Ferner vom Reg.-Bez. Liegnitz die ganzen Kreise: Bolkenhain, Freystadt, Glogau, Goldberg, Grüneberg, Hirschberg, Jauer, Landshut, Liegnitz, Löwenberg, Lüben, Schönau und Sprottau; von den Kr. Bunzlau und Sagan, was auf dem rechten Ufer des Queis und Bober gelegen ist; endlich von dem Reg.-Bez. Frankfurt der Kreis Züllichau und von dem Kr. Crossen, was auf dem rechten Oder- und Bober-Ufer liegt.

Hieran schließen wir folgende Antheile von:

D. Böhmen,

ganz dem Prager Sprengel unterworfen, wozu die beiden Kreise Glatz und Habelschwert der zum Reg.-Bez. Breslau gehörigen Grafschaft Glatz vollständig zu rechnen sind.

E. Mähren.

Der zum Olmützer Sprengel gehörige Kreis Leobschütz mit Ausnahme von den oben beim Breslauer Sprengel aufgeführten Kirchspielen; ferner vom Kr. Ratibor: Petrowitz, Schamerwitz, Zauditz, Kranowitz, Boratin, Pusch, Owezis, Hatsch, Schillersdorf und alles, was südwestlich von diesen Ortschaften liegt.

V. **Polen** mit überwiegend Polnischer Bevölkerung.

A. Groß-Polen.

a. Der Posener Sprengel, in seinem Umfange nicht vollständig ermittelt, scheint über den ganzen gleichnamigen Reg.-Bez. sich erstreckt zu haben; umfaßte aber auch vom Reg.-Bez. Frankfurt die oben namhaft gemachten Ortschaften des Sternberger Kr.; so wie von den Kr. Landsberg und Friedeberg, was auf dem linken Ufer der Warthe und Netze gelegen ist; von dem Reg.-Bez. Marienwerder die auf dem rechten Küddow-Ufer gelegenen Theile des Deutsch-Kroner Kr.; vom Reg.-Bez. Cöslin die größere Südhälfte der Kr. Dramburg und Neu-Stettin zwischen Drage und Küddow; vom Reg.-Bez. Bromberg endlich den Kr. Czarnikow und vom Kr. Chodziesen, das, was am rechten Ufer der Küddow liegt.

b. Der Gnesener Sprengel, dessen Umfang eben so wenig genau festgestellt ist, dehnte sich über das Land zwischen Küddow und Braa aus, mithin über die Kr. Schlochau und Flatow, so wie über die westliche Hälfte des Conitzer Kreises des Reg.-Bez. Marienwerder, wie auch über den größten Theil des Chodziesener Kr. über den Wirsitzer, Wongrowitzer und Gnesener Kr., und, wie es scheint, über Theile der Kr. Schubin und Mogilno.

B. Pommerellen.

Dem Sprengel von Wladislaw unterworfen, das zur alten Pommerania gehörige Land zwischen Leba, Weichsel und Braa, in nicht vollständig genau ermittelter Begränzung, begreifend etwa vom Reg.-Bez. Cöslin den Lauenburg-Bütowschen Kreis; den ganzen Reg.-Bez. Danzig, so weit derselbe auf dem linken Weichsel-Ufer liegt; vom Reg.-Bez. Marienwerder den Schwetzer und die Osthälfte des Conitzer Kr. und vom Reg.-Bez. Bromberg einen kleinen Theil des gleichnamigen Kreises.

C. Cujavien.

Ebenfalls zum Wladislawer Sprengel gehörig, wozu der ganze Kr. Inowrazlaw gehörte, so wie Theile der Kr. Bromberg, Schubin und Mogilno im Reg.-Bez. Bromberg; ferner der westwärts der Weichsel gelegene Theil des Thorner Kreises vom Reg.-Bez. Marienwerder.

D. Masovien.

Zu dem Sprengel von Plotzk gehörte nur der kleine Strich des Thorner Kreises, der auf dem linken Ufer der Drewenz gelegen ist.

E. Klein-Polen.

Der Krakauer Sprengel, zu welchem die beim Lublinitzer Kr. des Reg.-Bez. Oppeln namhaft gemachten Ortschaften und die Kr. Pleß und Beuthen mit Ausschluß der eben dort aufgeführten Oerter gehörten.

VI. **Preußen.**

Dies mit seiner überwiegend deutschen, von Litthauern und Masuren untermischten Bevölkerung zerfällt in 4 Bisthümer:

A. Das Bisthum Pomesanien begreift vom Reg.-Bez. Danzig den Kr. Marienburg und vom Kr. Elbing die westwärts der Nogat gelegenen Theile; vom Reg.-Bez. Marienwerder die Kr. Stuhm und Rosenberg so wie vom Kr. Marienwerder, was auf dem rechten Ufer der Weichsel; vom Kr. Graudenz, was auf dem rechten Ufer der Ossa liegt; vom Reg.-Bez. Königsberg endlich den Kr. Mohrungen, den Kr. Preußisch-Holland, so weit derselbe am Südufer der Weske liegt und vom Kr. Osterode die Kirchspiele: Arnau, Craptau, Kl. Gräben, Langguth, Liebemühl, Locken, Osterode, Schildeck und Wittigwalde.

B. Das Bisthum Culm, umfassend vom Reg.-Bez. Marienwerder die Kr. Culm, Strasburg und Löbau; den Kr. Thorn mit Ausschluß des linken Ufers der Weichsel und Drewenz; vom Kr. Graudenz das linke Ufer der Ossa; ferner vom Reg.-Bez. Königsberg im Kr. Osterode: Schmiegwalde, Döhringen, Reichenau, Jeyerswalde, Gr. Kirchsteindorf Petzdorf, Mühlen, Tannenberg, Frögenau, Marwalde, Heselicht, Gilgenburg, Marienfelde, und Peterswalde und vom Kr. Neidenburg die von diesem Orte westwärts gelegene Hälfte.

C. Das Bisthum Ermland umfaßt vom Reg.-Bez. Königsberg die Kr. Allenstein, Braunsberg, Friedland, Gerdauen, Heiligenbeil, Heilsberg, Ortelsburg, Preußisch-Eilau, Rastenburg und Rössel vollständig; von den Kr. Königsberg und Wehlau, was auf dem linken Pregel-Ufer liegt; von dem Kr. Preußisch-Holland, was nordwärts der Weske liegt; von dem Kr. Neidenburg: Neidenburg selbst und die Osthälfte desselben; vom Reg.-Bez. Gumbinnen die Kr. Johannisburg, Lötzen, Lyck, Oletzko und Sensburg ganz; von den Kr. Insterburg, Gumbinnen und Darkehmen was auf dem linken Ufer des Pregel und der An-

gerapp liegt; desgleichen den Kr. Angerburg bis auf Buddern und das, was am rechten Ufer der Goldapp liegt, die auch vom Kr. Goldapp das linke Ufer dem Ermeländischen Sprengel zuweiset; endlich gehört der Kr. Elbing des Reg.-Bez. Danzig hieher bis auf den am linken Ufer der Nogat gelegenen Theil.

D. Dem Bisthum Samland verbleiben vom Reg.-Bez. Königsberg die Kr. Fischhausen, Labiau und Memel; ferner von den Kr. Königsberg und Wehlau, was nördwärts dem Pregel liegt; von dem Reg.-Bez. Gumbinnen die Kr. Heidekrug, Nieterung, Tilsit, Ragnit, Pilkallen und Stallupönen; so wie von den Kreisen: Gumbinnen, Insterburg und Darkehmen das linke Ufer des Pregel und der Angerapp, von dem Kr. Angerburg: Buddern und hier, wie vom Kr. Goldapp das, was am rechten Ufer der Goldapp liegt.

Fassen wir die 6 Haupttheile, aus denen der Preußische Staat seinen historischen Grundlagen nach zerfällt, noch einmal zusammen, so vertheilen sich die etwa 15 Millionen seiner Bewohner in folgender Weise:

I.	Frankenland mit Einschluß des Antheils von Burgund:	3,000,000	Einwohner
II.	Sachsenland	2,350,000	„
III.	Wendland völlig germanisirt	2,700,000	„
IV.	Polen, ganz zu Deutschland gehörig, völlig germanisirt, mit Antheilen von Böhmen und Mähren	3,320,000	„
V.	Polen mit überwiegend Polnischer Bevölkerung . . .	1,830,000	„
VI.	Preußen mit Litthauen	1,800,000	„
		15,000,000	„

oder nach den 36 Diöcesen in folgender, nach der Zahl ihrer Bewohner geordneten Reihenfolge:

1.	Breslau mit .	2,310000	Einw.
2.	Cöln . . .	1,880000	„
3.	Camin . . .	1,150000	„
4.	Posen . . .	1,000000	„
5.	Brandenburg .	970000	„
6.	Meißen . . .	790000	„
7.	Ermland . .	780000	„
8.	Trier . . .	635000	„
9.	Samland . .	555000	„
10.	Halberstadt .	485000	„
11.	Mainz . . .	450000	„
12.	Wladislaw . .	450000	„
13.	Münster . .	440000	„
14.	Lüttich . . .	265000	„
15.	Gnesen . . .	260000	„
16.	Paderborn . .	250000	„
17.	Magdeburg .	250000	„
18.	Pomesanien .	250000	„
19.	Havelberg . .	220000	„
		13,390000	Einw.

		13,390,000	Einw.
20.	Culm	195000	„
21.	Lebus	160000	„
22.	Osnabrück . .	150000	„
23.	Prag	140000	„
24.	Minden . . .	140000	„
25.	Merseburg . .	115000	„
26.	Naumburg . .	115000	„
27.	Krakau . . .	110000	„
28.	Schwerin . . .	95000	„
29.	Verden . . .	90000	„
30.	Metz	65000	„
31.	Olmütz . . .	65000	„
32.	Lausanne . . .	60000	„
33.	Roschild . . .	40000	„
34.	Würzburg . .	35000	„
35.	Utrecht	25000	„
36.	Plotzk	10000	„
		15,000000	Einw.

2. Statistische Mittheilungen über Bayern.

Von R. in B.

a. Ueber die Bildung der Kammer der Abgeordneten der Bayerischen Stände-Versammlung in den Jahren 1818 und 1845.

Gemäß der Verfassungs-Urkunde richtet sich die Zahl der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreich, in dem Verhältniß, daß auf je 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird.

Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt:

a. die Klasse der nicht in der Kammer der Reichsräthe Sitz und Stimme habenden Gutsbesitzer, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, nach dem Gesetze vom 28ten Dezember 1831 über die Abtretung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeits-Rechte an den Staat auch jene, welche bei dieser Abtretung sich das aktive und passive Wahlrecht in dieser Klasse vorbehalten haben, ein Achttheil;
b. jede der drei Landes-Universitäten ein Mitglied;
c. die Klasse der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche ein Achttheil.
d. die Klasse der Städte und Märkte, welche eine Bevölkerung von wenigstens 500 Familien haben, ein Viertheil;
e. die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zu welcher auch die Städte und Märkte mit weniger als 500 Familien gezählt werden, zwei Viertheile.

Die Zahl der Familien im Königreich betrug

im Jahre 1845 985511,
" " 1818 789191,
Zuwachs 196320, mithin jährlich im Durschnitt 7271 oder 0,921 pCt.

Die Zahl der Abgeordneten bestand:

im Jahre 1845 144,
" " 1818 115,
Zuwachs 29, mithin jährlich im Durchschnitt 1,078 oder 0,937 pCt.

Die Zahl der adligen Gutsherrn mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit:

im Jahre 1845 721,
" " 1818 945,
Abnahme 224, mithin jährlich im Durchschnitt 8,296 oder 0,878 pCt.*)

Die Abgeordenten-Zahl der Universitäten ändert sich nicht.

Was die Geistlichen betrifft, so betrug die Zahl:

1. der katholischen Dekanate:**)

im Jahre 1845 201,
" " 1818 191,
Mehrung 10, mithin im jährlichen Durchschnitt 0,050 oder 0,025 pCt.

Der katholischen Pfarreien:

im Jahre 1845 2758,
" " 1818 2512,
Mehrung 246, mithin jährlich im Durchschnitt 9,111 oder 0,330 pCt.

---

*) Diese Abnahme erklärt sich dadurch, daß der Staat manche Güter mit Gerichtsbarkeit gekauft hat, manche lehnbar ihm heimgefallen, andere in unadeliche Hände gekommen sind, wo dann die Gerichtsbarkeit einstweilen ruht, bis ein Adlicher sie erwirbt.

**) Die Wahlmänner werden von den Pfarrern am Sitze der Dekanate gewählt.

2. der protestantischen Dekanate (1818 Distrikte und Inspektionen)
im Jahre 1845 77,
" " 1818 87,
Minderung 10, mithin jährlich im Durchschnitt 0,370 oder 0,425 pCt.
der protestantischen Pfarreien
im Jahre 1845 1054
" " 1818 1036,
Mehrung 18, mithin im Durchschnitt jährlich 0,667 oder 0,063 pCt.

Die Zahl der Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien betrug:
im Jahre 1845 126,
" " 1818 81,
Mehrung 45, mithin jährlich im Durchschnit 1,667 oder 2,057 pCt.

Die Familienzahl dieser Städte und Märkte betrug:
im Jahre 1845 164743,
" " 1818 114841,
Mehrung 49902, mithin jährfich im Durchschnitt 1,848 oder 1,609 pCt.

Die Familienzahl der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit betrug:
im Jahre 1845 820768,
" " 1818 674350,
Mehrung 146418, mithin jährlich durchschnittsmäßig 5423 oder 0,800 pCt.

Die Kammer der Abgeordneten bestand daher aus nachstehender Mitgliederzahl der:

		1818		1845
Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit		14		18
Universitäten		3		3
Geistlichen	katholischen	9	14	12	18
	protestantischen	5		6	
Städte und Märkte		28		35
Landeigenthümer		56		70
		115		144

b. Schulden-Stand sämmtlicher Stadt- Markt- und Landgemeinden im Königreich Bayern nach dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1843—44.

Kreise.	Schuldenstand des Jahres 1842—43. Nach dem Rechnungs-Abschlusse für 1842—43. Fl.	Kr.	Zugang durch neue Liquidazien und Recherchen. Fl.	Kr.	Summe. Fl.	Kr.	Schuldentilgungs-Fonds nach dem Etat. Fl.	Kr.	nach dem wirklichen Anfall. Fl.	Kr.	Im Jahre 18⁴³⁄₄₄ wurden verwendet: zur Zinsenzahlung. Fl.	Kr.	zur Capitalien-Abtragung. Fl.	Kr.	in Summe. Fl.	Kr.	Betrag der hienach verbleibenden Schulden. Fl.	Kr.	Schulden-Zugang im Jahr 1843—44. Fl.	Kr.	Schulden-Stand beym Rechnungs-Schlusse für 1843—44. Fl.	Kr.
Oberbayern	3,439163	2	16472	40	3,455635	42	218928	20	254385	47¼	118409	10¾	131290	3⅛	249699	14⅞	3,324345	38⅝	38278	47	3,362624	25⅝
Niederbayern	494484	56	157	48	494642	44	37651	55¼	43866	9	14487	13½	36517	26¾	15004	40¼	458125	17¼	56900	—	515025	17¼
Pfalz	126352	54½	3559	34⅛	129912	28⅝	36625	22	35512	20	5976	50½	29277	32½	35251	23	100634	56⅛	50112	43	150747	39⅝
Oberpfalz u. Regensb.	201027	36⅝	2029	21⅛	203056	57½	29821	15¼	33413	13⅞	6814	22⅛	26348	7½	33162	30⅛	176708	50	215	20⅞	176924	10⅝
Oberfranken	863188	6¾	1475	55¼	864664	1⅛	87658	26¾	116103	2⅜	32586	58¾	71947	14⅛	104532	12⅞	792716	47½	3493	46	796210	33½
Mittelfranken	851081	51⅜	2008	28	853090	19⅜	103884	14¼	114165	28¾	26571	9	74325	2¾	100896	11¾	778765	16⅛	23579	55¾	802345	12⅜
Unterfr. u. Aschaffenb.	4,367100	52¼	2880	32	4,369981	24¼	349812	19½	458786	56	153769	27¼	246307	32¼	400077	½	4,123673	51½	4393	33¾	4,128067	25⅛
Schwaben u. Neuburg	1,582450	54⅜	9327	—	1,591777	54⅜	173160	48¾	195672	49⅛	59878	51⅛	128626	27	188505	18¼	1,463151	27⅝	27717	2	1,490868	29⅜
Summe	11,924850	13¼	37911	18½	11,962761	31¾	1,037542	41¾	1,151906	16⅜	418494	4⅛	744639	27	1,163133	31⅛	11,216122	4¾	204691	8⅛	11,422813	13⅛

Die Zinsen zu 418494 Fl. 8¼ Kr. betragen von der Schuld pr. 11,962761 Fl. 31¾ Kr. im Durchschnitt 3498 oder fast 3½ %; der Tilgungs-Betrag aber zu 744639 Fl. 2 Kr., macht 6,225 oder 6 2/9 %, nicht ganz 6¼ % aus, und könnte damit die Schuld binnen 13 Jahren vollkommen abgetragen werden.

An der Schuld, wie sie sich mit 11,422813 Fl. 13⅛ Kr. darstellt, haben Theil die Kreise

Oberbayern mit 29,44 pCt.	Oberpfalz und Regensburg mit 1,55 pCt.	Unterfranken und Aschaffenburg mit 36,14 pCt.
Niederbayern „ 4,51 „	Oberfranken „ 6,97 „	Schwaben und Neuburg „ 13,05 „
Pfalz „ 1,32 „	Mittelfranken „ 7,02 „	100,00 pCt.

c. Verwaltung der Lokal-Armen-Fonds im Königreich Bayern für das Jahr 1838—39.

Kreise.	Zahl der Armen. Arbeitslose Erwerbsfähige	Theilweise Erwerbs-Unfähige.	Total-Erwerbs-Unfähige.	Werktags-Schulpflichtige. Knaben.	Mädchen.	In der Lehre begriffene u. sonst noch unversorgte Sonn- und Feyertags- Schüler.	Schülerinen	Einnahmen. Fl.	Kr.	Ausgaben. Fl.	Kr.	Vermögen der Lokal-Armen-fonds. Fl.	Kr.	Prozente der Ausgabesumme.
Oberbayern	330	3669	2694	2069	2023	811	707	189716	$43\frac{3}{4}$	159907	$23\frac{1}{4}$	502860	$36\frac{1}{4}$	12,00
Niederbayern	18	3360	3018	1943	1948	235	210	153054	$47\frac{1}{4}$	140253	$11\frac{1}{8}$	722404	$1\frac{1}{8}$	10,53
Pfalz	1784	5054	2898	3806	3345	873	885	119538	58	93791	7	362957	34	7,04
Oberpfalz und Regensburg	598	2942	2091	910	836	298	276	110928	14	96240	32	201138	43	7,23
Oberfranken	233	3060	1863	1486	1535	536	482	124883	$57\frac{1}{4}$	107738	34	199580	$47\frac{1}{2}$	8,09
Mittelfranken	1532	5036	3055	3106	3295	1099	981	306065	$34\frac{1}{2}$	286146	$53\frac{1}{8}$	102305	$8\frac{3}{4}$	21,48
Unterfranken u. Aschaffenbrg.	783	3105	2477	1023	924	571	304	241933	$28\frac{1}{8}$	192199	12	995305	$13\frac{1}{2}$	14,43
Schwaben und Neuburg	1387	5910	3069	3254	3271	1301	1478	278242	37	255751	$32\frac{1}{2}$	806961	$5\frac{7}{8}$	19,20
Summe	6965	32136	21165	17597	17177	5721	5323	1,524364	$20\frac{3}{8}$	1,332028	$26\frac{1}{8}$	3,893513	10	100,00

Es treffen auf 1000 Seelen in	Arme:
Oberbayern	10
Niederbayern	13
Pfalz	17
Oberpfalz und Regensburg	12
Oberfranken	10
Mittelfranken	19
Unterfranken u. Aschaffenburg	11
Schwaben und Neuburg	19
	14

Hienach scheint die Pfalz zu jenen Kreisen zu gehören, welche die Versorgung der Armen am schwersten drückt, allein es scheint nur so; denn beachtet man den Aufwand für die Armenpflege, so zeigt sich, daß dieser in der Pfalz unter allen Kreisen der geringste ist, da in der Pfalz die Ansässigkeit jedem zusteht, der nach erreichter Volljährigkeit ins Bürgerregister sich hat einschreiben lassen, und darauf ein Jahr lang dort wohnte, und da die Verehelichung jeder Mannsperson vom 18ten, jeder Weibsperson vom 15ten Jahre an gestattet ist, wenn die elterliche Zustimmung nachgewiesen wird, was nur bis zum vollendeten 30sten Jahre verlangt wird, so zeigt das Beyspiel dieses Kreises, daß die Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung die Vermehrung der Armuthslast keineswegs zur nothwendigen Folge hat.

3. Das neue Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Würtemberg, mit seinen statistischen Ergebnissen und erläuternden Bemerkungen.

Von dem K. würt. Finanzrath Moser.

Der Werth, welchen wohleingerichtete Staats-Handbücher nicht nur für die Politik, sondern auch für die Statistik haben, indem sie die Organisation der Staats-Verwaltungen darstellen, ist wohl nicht zu bestreiten, und in neuerer Zeit namentlich von Fallati in der Tübinger Zeitschrift für die Staatswissenschaften (1845, 521 u. f.) gebührend anerkannt worden; es wird daher zu rechtfertigen sein, wenn hier das auf dem Titel genannte Buch näher besprochen wird.

Das würt. Hof- und Staats-Handbuch ist den ältesten Staats-Handbüchern Deutschlands beizuzählen. Es ging aus einer vor 111 Jahren begonnenen Privatarbeit *) hervor,

*) Der Titel des selten gewordenen Büchleins ist „das jetzt lebend- und florirende Würtemberg unter „der Regierung des ꝛc. Herzogs Carl Alexanders, oder Beschreibung was dermalen vor hoch und niedere „Standes-Personen sowohl bey dem hochfürstlichen würt. Hof und Canzley und davon abhangenden Depar„tements, als auch in der Residenzstadt Stuttgart, Landschaft, Rathhaus auf der Universität Tübingen, „item in dem ganzen Land in geist- und weltlichem Stand seyen, so die hochfürstliche resp. Herr- und Die„nerschaft ausmachen. Deme ferner beygefüget ist was hie und da Merkwürdiges zu sehen und dieses Her„zogthum edel und berühmt macht. Mit Fleiß zusammengetragen und ans Licht gegeben von Conrad „Friedrich Bürcken, hochfürstl. würt. Rent-Cammer-Cancellisten. Stuttgart in der Cottaischen Hof- und „Canzley-Buchdruckerey. 1736. 8" Im Vorwort sagt der Verf., daß er zu diesem Traktätlein hauptsächlich durch das Exempel von andern Orten, wo solche Adreß-Calender auch erscheinen, namentlich von Wien, Dresden, Nürnberg, Berlin und Regensburg, und durch das Ansinnen seiner guten Freunde veranlaßt worden sey, „welchen meine ehedem im Druck herausgegebene große Tabell der geistlichen und welt„lichen würt. Beamten um deßwillen gefallen, weil man darinnen diese Landdienerschaft nicht allein „in conspectu gleich beysammen, sondern auch nöthigen Falls an deren Vor- und Zunamen, sammt deren „Caracturs und Prädicaten ꝛc. daraus recurriren können, daß sie dahero einen dergleichen Catalogum aller „Hof- und Canzley-Verwandten auch von mir haben wollen." Diese Tabelle ist dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen; das Buch aber hat kurz folgenden Inhalt: 1. Mitglieder des Herzoglichen Hauses. 2. deren Hofstaat (in dem des Herzogs finden sich, außer andern Curiositäten, ein Pagenhofmeister und ein Pagen-Präceptor, 9 Edel-Pagen, ein Kammermohr, ein Hof-Caffetier, zwei Hofstaats-Postmeister, zwei Kammer-Couriere, ein Ballmeister, ein Fecht- und Exercitien-Meister, ein Balletschneider, ein jüdischer Hofschachspieler, ein Hofkapaunenstopper, 6 höhere und 30 niedere Küchenofficianten, ein Hofpoet, ein Ober-Capellmeister, 37 Kammer- und Hofmusiker und Capellknaben ꝛc.) 3. die Canzlei, bestehend aus a. dem Geheimenrath, b. dem engeren Conferenzministerium, c. der Feldcanzlei, d. dem Regierungsrath, e. dem Consistorium, f. dem Kriegsrath, g. der Kreis-Canzlei, h. der Rentkammer, i. dem Kirchenrath (Verwaltung des Kirchengutes), k. dem Tutelarrath, l. der Polizeideputation, m. Baudeputation, n. Münzdeputation, o. Bancalitäts- und p. Bergamt. 4. Auswärtige Gesandten, Agenten, Residenten und Correspondenten. 5. die Aemter und Landbeamten. Angehängt ist eine „Beschreibung aller in Würt. berühmten Sauerbronnen und Bäder," von Dr. Georg Friedrich Gmelin. Das herzogliche Militär, obgleich dasselbe von H. Carl Alexander auf einen bis dahin unerhört großen Stand gebracht worden war, fehlt. Dessen prachtliebender Sohn Carl Eugen hatte dasselbe auf einen noch größeren Fuß eingerichtet, wie aus dem Adreß-Handbuch von 1759 zu ersehen ist. Das Land hatte damals etwa 500000 Einwohner, der Herzog aber unterhielt 1. einen Generalstab, 2. ein Cavalier-Corps, 3. ein Garde du Corps, 4. eine Escadron Grenadiers à Cheval, 5. ein Cürassier- 6. ein Dragoner- 7, ein Husaren-Regiment, wozu 8. ein Kreisdragonerregiment kam. Ferner 9. die Leibgarde zu Fuß (wobei 11 Hauptleute und 15 Lieutenants), 10—15. Sechs Infanterie-Regimenter, einschließlich des Kreisregiments, und 16. Artillerie, wobei 1 Obrist, 2 Hauptleute und 1 Lieutenant. Den höchsten Luxus hatte aber Herzog Carl Eugen im Ballet und in der Hofmusik entfaltet. „Die Kammer-, „Hof- und Kirchen-Musik" zählte 62 Mitglieder, meist aus Italienern bestehend, den berühmten Nicolo Jomelli als Musikdirektor und Oberkapellmeister an der Spitze; das Ballet aber bestand, unter einem Maitre de Ballet, aus 16 Tänzern, — worunter Vestris, der dem freigebigen Herzoge zu Gefallen, jährlich einige Monate seinem Engagement zu Versailles abbrach, um ihn in Stuttgart und Ludwigsburg zu vergnügen — und aus 15 Tänzerinnen; und unter diesen 31 Balletmitgliedern keinen einzigen Deutschen.

welche unter der weiteren Benennung „Adreß-Handbuch," wie es scheint von Anfang an, alljährlich herausgegeben ward. Noch im Juli 1806 erschien es unter diesem Titel „mit allergnädigstem Privilegium für die Bürck'schen Relicten." Nun aber nahm es die Regierung in die Hand, welche durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Juni 1808 das erste „K. würt. Staats-Handbuch auf 1807 und 1808" herausgeben ließ. Von jetzt an sollte das Handbuch alljährlich herauskommen; es erschienen aber nur 1810, 1812, 1813 und 1815 Ausgaben. Nun trat eine längere Pause ein, indem unter der jetzigen Regierung nach längeren Vorarbeiten erst 1824 ein neues „Hof- und Staats-Handbuch" erschien. Dasselbe war auf ganz neuen Grundlagen nach einer so zweckmäßigen Eintheilung unter der Leitung des damaligen Justiz-Ministers ausgearbeitet worden, daß dieselbe im Wesentlichen beibehalten worden ist. Die Ausgaben von 1828 und 1831 wurden gleichfalls unter der Leitung des Justiz-Ministeriums veranstaltet; durch Entschließung des Königs vom 21. April 1834 wurde aber die Redaction dem unter dem Finanz-Ministerium stehenden statistisch-topographischen Büreau zugewiesen, welches die erforderlichen Notizen von den verschiedenen Stellen empfängt und sowohl die 1835, 1839 und 1843 erschienenen, als auch die neueste Ausgabe auf 1847 veranstaltet hat. Der Verleger der neuesten Ausgabe (Hof-Buchdruckerei Zu-Guttenberg) hat nicht nur den großen Bedarf an Exemplaren für die Behörden frei zu liefern und bei schönster Ausstattung einen mäßigen Preis (2 fl. 42 kr. für das gut kartonnirte Exemplar auf Velin) einzuhalten, sondern auch eine baare Pacht-Summe zu erlegen.

Die Eintheilung und Anordnung ist nach den Haupt-Rubriken folgende: I. Königliches Haus. II. Hof-Etat. III. Königliche Orden. IV. Militair-Etat. V. Civil-Etat. Auf das Geheime Cabinet des Königs und den Geheimenrath folgen hier unmittelbar die Landstände mit dem Staats-Gerichtshofe, hierauf die Central- und Kreis-Verwaltung nach den Ministerial-Departements und dann die Bezirks- und Orts-Verwaltung mit einem statistischen Ergebnisse für das Königreich und die einzelnen Kreise. Der nun folgende Abschnitt enthält ein nach der Reihenfolge der Departements angelegtes Verzeichniß von Aemtern und Beamten, hauptsächlich von solchen der ersteren, deren Amtsbezirke keine Gemeinschaft mit der Eintheilung nach den Oberamtsbezirken haben; hieran reihen sich das Verzeichniß von geprüften und für befähigt erklärten Praktikanten; ein alphabetisches Verzeichniß des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels; ein Auszug aus der Rangordnung und die sogenannten „Noten," welche den Wirkungskreis der einzelnen Stellen kurz darlegen. Den Beschluß machen das Orts- und Personen-Register und ein besonderer Anhang, welcher die Normalien in Postsachen, die Portobefreiungen, ein Postdistanzenregulativ und einen Meilenzeiger enthält. Das Handbuch umfaßt also den ganzen Staat mit allen seinen Bestandtheilen und einzelnen Gliedern.

Eine auch nur oberflächliche Vergleichung mit andern deutschen Staats-Handbüchern wird die Ueberzeugung gewähren, daß das württembergische zu den reichhaltigsten und best eingerichtetsten gehört und die neueste Ausgabe hinsichtlich des Druckes, des Papieres und der ganzen äußeren Ausstattung kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Namentlich gewährt die Darstellung der Bezirks- und Orts-Verwaltung ein so klares und vollständiges Bild, wie dies — der Verf. der vorliegenden Ausgabe darf dies wohl sagen, weil der Plan nicht sein Werk ist — kaum irgendwo anders gefunden wird. Jedem Oberamtsbezirke geht nemlich eine dem oben erwähnten statistischen Ergebnisse des Königreichs zu Grund liegende statistische Uebersicht über den Flächenraum desselben nach □ Meilen und Morgenzahl, die Gesammtzahl der Einwohner mit Unterscheidung nach Confessionen, die Zahl und Gattung der Gemeinden und die einzelnen Wohnorte, in welche diese zerfallen, voran; hierauf folgen

sämmtliche Beamte des Bezirks, mit genauer und sehr zweckmäßiger Bezeichnung ihres Amtssprengels, wenn derselbe bei den Notaren, Amtsärzten, Decanat-, Cameral- und Forst-Aemtern nicht mit der Oberamts-Eintheilung zusammenfällt, und dann die politischen Gemeinden selbst, bei welchen überall der Pfarrer und der Schultheiß (in den Städten auch die Präceptoren, Collaboratoren, Reallehrer und Schullehrer), der Kirchenpatron und der Grundherr, wo dies nicht der Staat ist, genannt, jeder, auch der kleinste Wohnsitz mit Namen aufgeführt und die Bevölkerung und das Confessionsverhältniß nicht nur von der Gemeinde im Ganzen, sondern auch von jedem einzelnen Gemeindebestandtheile angegeben ist.

Betrachten wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen die einzelnen Abtheilungen des Buches, indem wir zugleich die hauptsächlichsten statistischen Ergebnisse herausheben und dieselben, soweit es der Zweck dieser Zeitschrift erlaubt, noch weiter erläutern. Eine umfassende nähere Darstellung des Staats-Organismus kann jedoch hier der Natur der Sache nach nicht erwartet werden, und die 1841 erschienene Memmingersche Beschreibung von Würtemberg wird in dieser Hinsicht Jeden näher unterrichten. Dagegen aber hoffen wir, durch die am Schlusse unserer Mittheilungen enthaltene Uebersicht der Gehaltsverhältnisse nach den neuesten Bestimmungen einen erwünschten Beitrag zu diesem Theile der deutschen Finanz-Statistik zu geben und vielleicht ähnlichen Mittheilungen aus andern Staaten zu veranlassen.

I. Das Königliche Haus. Es ist sehr zahlreich und zählt gegenwärtig 20 Glieder im Mannsstamme.

II. Der Hof-Etat begreift den Hofstaat des Königs, der Königin, des Kronprinzen und der Kronprinzessin, der K. Prinzessin Marie, des K. Prinzen und der Prinzessin Friedrich, der K. Prinzessin Auguste und der verwittweten Frau Herzogin Henriette in Kirchheim. Der Hofstaat des Königs, welcher wohl allein hier in Betracht kommt, seit seiner Thronbesteigung nach wiederholten Beschränkungen auf das Thunlichste würdig vereinfacht, zerfällt in die 4 Erbkronämter, in den Oberhofrath — die Centralbehörde für den ganzen Hofstaat — aus einem Präsidenten und 6 zugleich andere Aemter bekleidenden Mitgliedern bestehend, nebst einem Sekretair und einem Canzlisten. Unter dem Oberhofrath stehen unmittelbar: die Hofkirche, nemlich der Ober-Hofprediger, der Hofcaplan, der Hoforganist, der Cantor und der Meßner; ferner das aus einem Hofrichter und einem Actuar bestehende Hofgericht, welches hauptsächlich nur liquide Schuldsachen zu erledigen hat; sowie das hofärztliche Personal, aus einem Leibarzt, zwei Hofärzten, einem Hofchirurgen und einem Hofzahnarzt bestehend. Die Hofstäbe — je 5 oberste Hofbeamte, ein Stabssekretair und ein Stabscanzlist — sind: 1) der Oberhofmeisterstab, dermalen mit dem Hofmarschal an der Spitze. Ihm sind untergeben: das eigentliche Hofdepartement, und zwar a) der persönliche Dienst, aus dem Hofzahlmeister, dem Hofjuwelier, 8 Kammerdienern, 10 Kammerlakaien, 3 Kammerthürhütern und 3 Garderobendienern; b) der Hofdienst aus dem Oberhoffourier, 2 Hoffourieren, 1 Holzverwalter, 19 Hofbedienten, 16 Schloßthürstehern und 16 Hofknechten und c) der Oekonomiedienst, aus dem Hofökonomen, 2 Küchenmeistern, 6 Köchen, 1 Gehilfen, 1 Hofconditor und 1 Gehilfen, 1 Kellermeister und 1 Diener, ein Silberkämmerling und 1 Diener, 2 Tafeldeckern, 1 Leinwandverwalterin und 1 Hofwäscherin bestehend. Ferner stehen unter ihm: d) die Schloß- und Kron-Mobilienverwaltung mit 1 Magazinsverwalter, 1 Schloßinspektor, 1 Schloßschreiber, 4 Hausverwaltern, 7 Schloßdienern, 3 Lampisten und 2 Schloßknechten; e) die Bau- und Gartendirection mit 1 Direktor und 1 Sekretair, welcher das aus den 3 Hofbaumeistern, 1 Baucontroleur, 1 Bauaufseher und 2 Bauzugknechten bestehende Bauamt und das aus 4 Hofgärtnern, 1 Untergärtner, 6 Garten-Portiers, 1 Parkaufseher und 1 Planiraufseher zusammengesetzte Gartenamt untergeordnet sind; und f) die Direction der K. Handbibliothek und der damit verbundenen Institute, bestehend aus

1 Director, 1 Bibliothekar, 1 Gemälde-Inspektor und 1 Hofmaler. — 2) Unter dem Oberstkammerherrenstab stehen — nächst den 2 Ceremonienmeistern — die Kammerherren. Ihre Zahl beträgt 83 — der Oberstkammerherr versieht dermalen auch das Hofjägermeisteramt, wobei 1 Hofjagdsekretair, 1 Oberbüchsenspanner, 1 Parkjäger, 1 Fasanenmeister, 1 Wildpretmetzger, 8 Hofjäger und 4 Parkwächter angestellt sind. — 3) Oberststallmeisterstab. Unter diesen steht der Marstall („Leibstall") mit 2 Stallmeistern, 1 Oberbereiter, 1 Stallinspector, 2 Thierärzten, 3 Bereitern, 3 Hausverwaltern und 78 Kutschern und ähnlichen Dienern.

Außerhalb der Hofstäbe steht das K. Hoftheater. Die Intendanz besteht aus dem Intendanten, 1 Dramaturgen, 1 Secretair und 1 Canzlisten, der zugleich Eintrittsgeld-Einnehmer und Magazinsverwalter ist. Bei dem Schauspiele sind 2 Regisseure, 19 Schauspieler und 12 Schauspielerinnen; bei der Oper 2 Regisseure, 1 Correpetitor, (dieser und 1 Regisseur zugleich Schauspieler) 9 Sänger und 6 Sängerinnen; bei dem Chor 1 Director, 14 Tenoristen, 13 Bassisten (wovon 2 zugleich Schauspieler) 13 Sopranistinnen und 9 Altistinnen. Der Hofcapelle sind 1 Capellmeister, 1 Musikdirector und 2 Dirigenten vorgesetzt; sie zählt 52 Mitglieder. An der dramatischen Schule stehen 1 Lehrerin, an der Singschule 2 Lehrer. Die Tanzschule zählt 1 Balletmeister, 8 Tänzer und 24 Tänzerinnen als Balletcorps. Außerdem sind 1 Oberinspector, 1 Maschinist, 2 Maler, 2 Souffleurs und 14 weitere Beamte und Diener vorhanden. Der Ausfall der Anstalt wird von der Civilliste bestritten. — Dem Hofstaat zur Seite steht die Hofdomänenkammer, welche die obere Verwaltungsbehörde für das Königliche Familien-Fideicommiß (Hofdomänenkammergut, mit einem Ertrage von 200,000 fl.) und zugleich die controlirende Behörde für die Verwaltung der Civilliste (850,000 fl.) ist. Sie ist aus 1 Präsidenten (dermalen nicht ernannt), 1 Director, 5 Collegialmitgliedern („Hofdomänenräthen"), 1 Baumeister, 6 Expeditoren und 2 Canzlisten zusammengesetzt. Unter ihr stehen: a) das Ober-Hofkassenamt, mit 1 Kassier, 1 Controleur, 1 Magazinsverwalter und 1 Küfer; b) die 9 Hofcameral- und Domänenämter: Altshausen, Freudenthal, Herrenberg, Lauffen, Sparnhausen, Stammheim, Stetten, Winnraden und Friedrichshafen, welche die unmittelbare Verwaltung des Hofdomänenkammerguts und der dazu gehörigen Forste zu besorgen haben. Es sind: 8 Hofcameralverwalter, 1 Hofdomänenverwalter, 1 Kassier, 6 Hofkammerförster, 2 Forstwarte, 22 Waldschützen, 8 Kostenknechte, 2 Oekonomieverwalter und 13 Hausverwalter, Schloßdiener u. s. w. bei denselben angestellt. c) die Oekonomieverwaltung der Hofkrankenpflege, welche sich in das Hofkrankenhaus für die niedere Dienerschaft und in die Hofapotheke, mit 1 Hausverwalter und 1 Hofapotheker, theilt. Vorstand ist der Leibarzt, 1 Oekonomieverwalter, 1 Hofkammersekretair. In Beziehung zu der Hofdomänenkammer steht sodann das K. Privatgestüt zu Kleinhohenheim, Scharnhausen, Weil und Seegut, unter 1 Director mit 4 Aufsehern und Thierärzten und 18 Gestütsknechten. Das Gestüt enthält nicht nur eine Auswahl der schönsten Pferde, sondern auch auserlesenes Rindvieh und Schafe, sowohl durch die Feinheit der Wolle als die Größe sich auszeichnend. Endlich gehört noch hierher die K. Hofbank, ein Bankhaus, wobei die K. Hofdomänenkammer betheiligt ist, ohne irgend welche Privilegien, unter 1 Direktor.

III. Die Königlichen Orden. 1) der Orden der Württ. Krone. Er wurde 1818 aus dem Orden des goldenen Adlers und des Civilverdienstordens geschaffen und theilt sich in Großkreuze, Commenthure und Ritter. Die Zahl der ersteren beträgt dermalen 100 (1824 *) betrug sie 44, 1828 46, 1831 63, 1835 67, 1839 68 und 1843 81); die Zahl der Commenthure 123 (1824 21, 1828 25, 1831 46, 1835 55, 1839 77 und

*) Nach den Hof- und Staats-Handbüchern von 1824 und folgenden Jahren.

1843 93), und die der Ritter 358 (1824 69, 1828 83, 1831 107, 1835 172, 1839 233, 1843 291.)

2) der im J. 1830 gestiftete Friedrichsorden, welcher nur einen Grad, den der Ritter hat. Dermalen sind es 106 (1831 war die Zahl 30, 1835 49, 1839 65 und 1843 81.)

3) Der Militairverdienstorden, 1806 erneuert. Er zerfällt in solchen, an gelbem Bande, den König Friedrich verliehen — und in solchen, am blauen Bande, den König Wilhelm verleiht, und hat dieselben Grade, wie der Kronorden. Die Zahl der Großkreuze zusammen ist 10 (1824 waren es 19, 1828 18, 1831 15, 1835 12, 1839 10 und 1843 11); der Commenthure 27 (1824 49, 1828 43, 1831 49, 1835 47, 1839 40 und 1843 34); der Ritter 238 (1824 407, 1828 367, 1831 362, 1835 322, 1839 304 und 1843 275). Mit dem Militairverdienstorden ist eine aus den Einkünften des Johanniterordens gestiftete Pension von je 2000 fl. für 2 Großkreuze, je 1200 fl. für 4 und je 1000 fl. für 12 Commandeurs und je 300 fl. für 52 Ritter verbunden.

4) Der 1807 erneuerte große goldene Adlerorden und 5) der 1806 geschaffene Civilverdienstorden wurde seit 1818 nicht mehr verliehen. Der erstere zählt nur noch 4 Mitglieder, der letztere noch 2 Großkreuze, 5 Commenthure und 14 Ritter. Für sämmtliche Orden besteht ein Ordens-Kanzler; jeder Orden hat einen Ordens-Sekretair Außer diesen besteht noch die 1808 gestiftete Adelsdecoration für die adeligen Gutsbesitzer und Familienältesten. Auch diese wurde seit 1817 nicht mehr verliehen. Die Zahl der Inhaber beträgt noch 22. Neben den Ritterorden bestehen auch goldene und silberne Civil- und Militair-Verdienstmedaillen; Ehrenmedaillen für einzelne Feldzüge, Schlachten und Gefechte; ein militairisches Dienst-Ehrenzeichen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und eine Kriegsdenkmünze für treuen Dienst in Feldzügen. Die Zahl der Inhaber der letzteren war 1840 etwa 27,000. — Bürgerliche Mitglieder aller vorgenannten Orden erhalten mit dem Orden den Personaladel und Zutritt bei Hofe. Dasselbe ist der Fall mit allen Beamten bis zum Director herab und mit allen Offizieren vom Hauptmann einschließlich an aufwärts. (Wer dies nicht weiß, müßte bei Ansicht unserer Staats-Handbücher und namentlich unserer Offizierslisten auf die Meinung kommen, daß in Württemberg der Bürgerlichgeborene es höchstens zum Lieutenant bringen könne! s. auch unten).

IV. Militair-Etat. Das Bundescontingent bildet bekanntlich die erste Division des achten deutschen Armeecorps. Das gewöhnliche Bundescontingent beträgt 13,955, die Ersatzmannschaft 2326 und das Reservecontingent 4652 Mann, ausschließlich der Nichtstreitbaren. Der Garnisonsstand beläuft sich aber durchschnittlich nur auf 432 Offiziere, 6916 Unteroffiziere und Soldaten und 168 Nichtstreitbare; der übrige Theil, also etwa $\frac{2}{3}$ des Ganzen, ist beurlaubt. Die oberste Leitung und Beaufsichtigung sämmtlicher Zweige des Kriegswesens führt das Kriegs-Ministerium (s. unten); in rein militairischen Dienstsachen aber erhält der Kriegs-Minister in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Corpscommandant seine Befehle unmittelbar von dem Könige. — Die Armee ist wie folgt zusammengesetzt: a) Corps-Commando. Die Stelle ist wie erwähnt, dermalen mit der des Kriegs-Ministers verbunden. Der Adjutant, ein Stabsoffizier, ist zugleich Referent im Kriegs-Ministerium. b) Adjutantur des Königs, aus 7 dienstleistenden und 2 Titular-Adjutanten bestehend. c) Adjutantur des Kronprinzen: 1 Offizier. d) 4 Gouverneurs, 4 Stadt- und 1 Festungs-Commandanten, welche zugleich Divisionäre und Brigadiers sind, in den Garnisonsplätzen (Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Heilbronn und Festung Johannisberg), ein weiterer Stadt-Commandant in Gmünd und 4 Platz-Adjutanten. e) Generalquartiermeisterstab (Garnison Ludwigsburg), aus 1 Generalquartiermeister, 1 Stabsoffizier, 6 Hauptleuten,

2 Oberlieutenants und 2 Lieutenants zusammengesetzt. Die ihm untergeordnete Pionier-Compagnie hat 1 Commandanten, 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant, und die ebenfalls unter ihm stehende Offiziers-Bildungsanstalt für 40 ordentliche Zöglinge und 12 Lehrgenossen, 3 Hauptlehrer. f) das Ehren-Invalidencorps (in Comburg) zählt unter 1 Commandanten 29 pensionirte Offiziere, 1 Oberarzt und 39 Invaliden. (Von den Ehren-Invaliden sind die sogen. Land-Invaliden zu unterscheiden, welche einen Theil ihrer Löhnung fortbeziehen.) g) die Feldjägerschwadron (Garnison Stuttgart) im Kriege zur Heerespolizei bestimmt, mit 1 Commandanten, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant. h) die Leibgarde zu Pferde (eben da) mit 1 Commandant, 1 Rittmeister, 3 Oberlieut. und 1 Lieutenant. Beide (g. und h.) stehen unter den unmittelbaren Befehlen des Königs. i) die Artillerie (Garnison Ludwigsburg) besteht aus einer Brigade und ist aus dem Artillerieregiment, dem Train und der Zeughausmannschaft mit der Garnisonsartillerie gebildet. Das Artillerieregiment besteht aus 3 Compagnien reitender und 3 (im Kriege 4) Compagnien fußgehender Artillerie. Jede Compagnie hat 8 Geschütze. An der Spitze steht 1 Generallieutenant mit 1 Adjutant und 1 Auditeur. Es zählen: das Artillerie-Regiment: 1 Oberst, 1 Stabsoffizier, 2 Bataillons-Commandanten, 1 Regiments-Adjutanten, 2 Bataillons-Adjutanten, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Regimentsarzt und 1 Regiments-Thierarzt; ferner 14 Hauptleute, 6 Oberlieutenants und 8 Lieutenants. Zugetheilt sind 1 Oberst und 1 Oberlieutenant. Der Train wird von 1 Commandanten, 2 Hauptleuten und 2 Oberlieutenants befehligt. Dem Arsenal ist ein Arsenal-Direktor vorgesetzt, mit 2 Arsenal-Commissären, 1 Zeugschreiber, 2 Assistenten und 1 Stückgießerei-Inspector. Bei der Garnisons-Artillerie stehen 2 Hauptleute, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant. — k) die Reiterei besteht aus einer Division von 2 Brigaden und 4 Regimentern, die wieder in 4 Schwadronen zerfallen; das erste und zweite Regiment garnisonirt in Ludwigsburg, das dritte in Ulm, das vierte in Stuttgart. Die Division befehligt ein Generallieutenant; dabei 1 Divisions-Adjutant (Rittmeister). Jeder Brigadestab hat 1 Generalmajor, 1 Adjutanten (Oberlieutenant), 1 Auditor und 1 Stallmeister (dermalen unbesetzt); jeder Regimentsstab aber hat 1 Oberst, 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten (Oberlieutenant), 1 Schützenoffizier, (Oberlieutenant), 1 Regimentsquartiermeister (sog. Kassier und Rechner), 1 Regimentsarzt und 1 Regimentspferdearzt; und bei jedem Regimente stehen 4 Rittmeister, 4 Oberlieutenants und 4 Lieutenants. Aggregirt sind im Ganzen 2 Rittmeister und 8 Lieutenants. — l) die Infanterie besteht aus 2 Divisionen von 4 Brigaden, deren jede 2 Regimenter hat. Das erste und siebente Regiment garnisonirt in Ludwigsburg, das zweite und dritte in Ulm, das vierte, fünfte und sechste in Stuttgart und das achte in Heilbronn. Jedes Regiment zerfällt in 2 Bataillons, jedes Bataillon in 4 Compagnien. Jede Division befehligt 1 Generallieutenant, welchem je 1 Adjutant (Hauptmann); jede Brigade 1 Generalmajor, welchem je 1 Adjutant (Oberlieutenant) und 1 Auditor beigegeben ist. Jeder Regimentsstab hat 1 Oberst, 2 Stabsoffiziere als Bataillons-Commandanten, 1 Adjutanten, 2 Schützenoffiziere, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Regimentsarzt; und bei jedem Regiment stehen 8 Hauptleute, 8 Oberlieutenants und 6—8 Lieutenants. Aggregirt sind im Ganzen 1 Oberst, 3 Hauptleute und 2 Lieutenants. — m) die 2 Garnisonscompagnien (auf Hohenasberg) haben: 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten, 1 Auditor, 1 Regimentsarzt, 2 Hauptleute, 2 Oberlieutenants und 2 Lieutenants. Zugetheilt ist 1 Hauptmann. — n) der Feldprobstei-Sprengel besteht aus 6 Garnisonspfarreien mit 3 besondern Pfarreien. Der Oberhofprediger ist zugleich Feldprobst. — o) an der Militärstrafanstalt stehen 1 Oberaufseher, 1 Oeconomieverwalter (Nebenamt), 1 Oeconom, 3 Aufseher und 1 Fourier. — Die Gesammtzahl der activen Offiziere ist 432, nemlich 5 Generallieutenants, 7 Generalmajore, 18 Obersten, 23 Oberstlieutenants, 11 Majore, 126 Rittmeister

und Hauptleute, 140 Oberlieutenants und 102 Lieutenants. Von der Gesammtsumme gehören 199 dem Geburtsadel an und 233 sind bürgerlich geboren. Bei den höheren Offizieren ist dieses Verhältniß zwar nur wie 39 : 25; bei den Rittmeistern und Hauptleuten aber wie 47 : 79; und bei den Oberlieutenants wie 57 : 83; bei den Lieutenants dagegen wie 56 : 46. Die letztere Erscheinung dürfte der längere Frieden und der geringe Gehalt der angehenden Offiziere erklären, welcher — zumal bei der Reiterei — Zuschüsse aus eigenem Vermögen erfordert; wie denn auch insbesondere unter den 23 Reitereilieutenants nur 3 bürgerliche sich befinden.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

---

4. Bewegung der Bevölkerung Wien's im Verwaltungs-Jahre 1846.

Es waren in diesem Jahre 19757 Geburten nämlich 10118 Knaben und 9639 Mädchen; dagegen waren im Jahre 1845: 19206, mithin um 551 weniger. Es kam also auf 20 Einwohner 1 Geburt.

Unter den Geborenen waren 19266 katholischer 216 augsburgischer und 33 helvetischer Confession, 11 nicht unirte Griechen und 231 Juden. Auf die innere Stadt entfielen 862, auf die Vorstädte 18653 Geburten, darunter der Alsergrund, in welchem sich das Findelhaus befindet, in das Schwangere von ganz Nieder-Oesterreich aufgenommen werden, mit 7145.

Gestorben sind 17132 und zwar: Männer 4848,
Weiber 4971,
unter 10 Jahren { Knaben 3539, Mädchen 3103,
Todtgeborene { Knaben 401, Mädchen 270,

Von 23 Einwohnern starb Einer. Die meisten Todesfälle waren im März nämlich 1583, die wenigsten im Oktober nämlich 1232.

Die meisten Sterbefälle waren wie gewöhnlich an Lungenübeln: 4148; an Auszehrung (eine Rubrik, in die gar mancherlei zusammengewiesen wird) 2771; an Typhus und Nervenfieber 1067; an Schlag- und Stickfluß 698; an zufälligen Todesarten 110.

Das Alter zwischen 90 und 100 Jahren hatten 38 erreicht, Einer wurde 104 und Einer 107 Jahre alt. Getraut wurden 3645 Personen, eben so viel als 1845. Von 51 Einwohnern heirathete Einer. In der inneren Stadt wurden 403 in den Vorstädten 3242 Personen getraut. Der Religion nach zählte die Augsburger Confession 22, die helvetische 5, die nicht unirten Griechen 4, die Juden 11 Personen.

Die Bevölkerung Wiens betrug im Jahre 1846 mit Ausschluß der nicht ansäßigen Fremden und der der Militairgerichtsbarkeit Unterstehenden 410947 Einwohner. Die der Militairjurisdiction zuständigen waren annährungsweise 17418. Die zum Wiener-Polizeibezirk gehörigen Ortschaften Währing, Hernals, Neulerchenfeld, Fünfhaus, Sechshaus-Rustendorf, Braunhirschen, Reindorf hatten beiläufig 20000 Einwohner in 1200 Häusern. Diese sammt den Militairpersonen zur Bevölkerung Wiens gerechnet, beträgt diese beiläufig 450000 Einwohner. Die Stadt mit ihren 34 Vorstädten hatte 8776 Häuser und umfaßt einen Flächenraum von $\frac{8}{10}$ geograph. Quadratmeilen der Linienwall hat 2 deutsche Meilen; der gesammte Umfang Wiens $3\frac{1}{2}$ deutsche Meilen.

Wien. Dr. W.

4. Stand und Gang der Bevölkerung im Großherzogthum Baden und dessen einzelnen Theilen nebst Vergleichung derselben mit der Bodenfläche auf Kopf und Familie.

Vom Kriegs-Kommissär Heunisch in Baden. (Fortsetzung des Artikels in Heft 1.)

II. Regierungsbezirk des Oberrheinkreises.

Landesgegend.	Namen der Amtsbezirke.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □M.	Volkszahl. Dezember 1812	Volkszahl. Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl nach Prozenten in 30 Jahren	Proportion des Anwachses der Volkszahl nach Prozenten in 1 Jahr	1842 Menschen auf 1 geogr. □M.	100 Mensch. vermehrten sich in 30 Jahr $18\frac{12}{42}$ auf	Stärke einer Familie 1842.	Morgenzahl des ganzen Amtsbezirkes (15240 Morgen = 1 geogr. □M.)	Morgenzahl auf 1 Kopf 1842	Geognostischer Hauptcharakter des Bezirkes.
Deutscher Jura	Instetten	1150—1500	2,197	5763	8185	42,08	1,40	3796	142	5,64	33483	4,09	Jurakalk, Molasse
Schwarzwald	Landamt Freiburg	630—2700	8,000	20879	25965	24,36	0,81	2991	124	5,33	132283	5,09	Gneis
	Hornberg	1000—2880	4,021	9758	12513	28,02	0,93	3112	128	5,35	61280	4,90	Granit, Gneis
	Lörrach	900—1500	4,543	21649	27761	28,23	0,94	6111	128	5,29	69236	2,50	Gerölle
	Säkingen	1000—2900	3,416	15513	19505	25,74	0,96	5710	126	5,45	52059	2,66	Gneis
	St. Blasien	2210—3380	5,330	10554	11592	9,83	0,33	2096	110	5,34	84370	7,29	Granit
	Schönau	1340—2750	3,555	12408	13311	7,50	0,25	3453	107	4,09	58750	4,64	Uebergangsgebirg
	Schopfheim	1250—2500	4,498	11651	15230	30,72	1,02	3396	131	5,43	68351	4,49	Gerölle
	Tryberg	1700—2900	3,134	9012	12311	36,61	1,22	3928	136	5,40	47762	3,88	Granit
	Waldkirch	800—1700	6,981	16141	20844	29,13	0,97	2986	129	5,09	106390	5,10	Gneis
	Waldshut	1050—2200	4,963	18884	25294	33,94	1,13	5180	134	5,84	74417	2,94	Gerölle, Muschelkalk
	Zusammen	630—3380	49,309	146509	184326	25,90	0,87	3722	126	5,42	754898	4,09	
Rheinthal mit den Vorhügeln des Schwarzwaldes	Alt-Breisach	600—1000	3,441	17933	21905	22,15	0,74	6366	122	4,84	52441	2,40	Dolomit
	Emmendingen	700—1100	4,237	20858	25505	22,29	0,75	6020	122	4,71	64480	2,52	Gerölle, Muschelkalk
	Ettenheim	520—1000	2,037	15686	19684	25,49	0,85	7456	125	4,96	40188	2,04	Lias, Muschelkalk
	Stadtamt Freiburg	770—1100	1,269	13638	19772	44,25	1,47	15581	144	5,73	19339	0,98	Gerölle
	Kenzingen	550—1000	3,050	18806	22338	18,90	0,63	7302	119	4,50	46619	2,09	desgl.
	Müllheim	730—2400	4,203	17862	21979	23,05	0,77	5229	123	5,23	64054	2,92	desgl.
	Staufen	650—1600	4,510	17547	20557	17,15	0,57	4558	117	4,94	68732	3,34	Porphyr
	Zusammen	520—2100	23,356	122330	151740	24,04	0,80	6497	124	4,92	355853	2,34	
Der ganze Regierungsbezirk		520—3380	75,061	274602	344251	25,37	0,84	4585	125	5,19	1,144234	3,32	

Auch in diesem Regierungsbezirk differiren die einzelnen Amtsbezirke unter sich und zwar sehr bedeutend. Es sind aber besonders die Bezirke auf den höchsten Höhen des Schwarzwaldes, welche durch ihre Lage und den sterilen Boden in ihrer Volkszunahme aufgehalten sind, wie die Aemter Schönau und St. Blasien. Tryberg macht hievon eine Ausnahme, dessen Gewerbthätigkeit ausgebreitete Uhren- und Strohhutfabrikation und sonstiger Handel wohlthätig auf diese Gegenden wirkt.

Es darf nicht auffallen, daß in den Schwarzwaldbezirken öfters eine sehr starke Bevölkerung auf einer bezeichneten Quadratfläche wohnt, wie im Amtsbezirke Lörrach, Säkingen, Schopfheim, Waldshut; diese Bezirke gränzen sämmtlich an den obern Rhein, wo mannichfacher Verkehr mit der Schweiz, die Schiffahrt und der Handel bei fruchtbarem Boden, einer größern Volkszahl förderlich ist. Besonders hebt sich auch die Universitätsstadt Freiburg. Sie zählte 1809 = 7573 Einw. 1843 = 15378 Einwohner.

III. Regierungsbezirk des Mittelrheinkreises

Landesgegend.	Namen der Amtsbezirke.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □M.	Volkszahl. Dezember 1812	Volkszahl. Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 1 Jahr nach Prozenten	1842 Menschen auf 1 geogr. □M.	100 Mensch. vermehrten sich in 30 Jahr. 1812/42 auf	Stärke einer Familie 1842.	Morgenzahl des ganzen Amtsbezirkes (15240 Morgen = 1 geogr. □M.)	Morgenzahl auf 1 Kopf 1842	Geognostischer Hauptcharakter des Bezirkes.
Rheinthal u. Vorhügel des Schwarzwaldes und Kraichgauer Hügellandes.	Achern	550—1300	3,001	13827	18629	34,73	1,16	6027	135	5,33	47107	2,53	Gerölle, Lias
	Bischofsheim am Rhein	420— 550	2,202	9495	12606	32,76	1,09	5725	133	5,63	33558	2,66	Gerölle
	Baden	500— 900	2,385	9246	15978	72,81	2,42	6699	173	5,26	36347	2,27	Gneis, Porphyr, Todtliegendes
	Bühl	400—1800	4,213	18978	26960	42,00	1,40	6399	142	5,07	64206	2,38	Gerölle, Lias
	Carlsruhe Stadt	380	0,130	13727	23748	73,00	2,43	182677	173	6,17	1981	0,08	Gerölle
	„ Landamt	340— 440	4,432	15780	23174	46,85	1,56	5229	147	5,44	67543	2,91	desgl.
	Ettlingen	350—1500	3,556	11770	16584	40,90	1,36	4664	141	4,74	54193	3,26	desgl und Sandstein
	Kork	450— 550	1,812	7872	11226	42,60	1,42	6195	143	4,31	27614	2,46	Gerölle
	Lahr	500—1000	5,302	21688	29295	35,07	1,17	5239	135	4,74	85525	2,92	desgl.
	Offenburg	480— 800	4,005	22945	30318	32,13	1,07	7570	132	5,30	61036	2,01	desgl.
	Rastatt	360— 700	4,812	20970	31459	50,01	1,67	6538	150	5,00	73334	2,33	desgl.
	Durchschnitt	340—1800	36,330	166298	239977	44,30	1,49	6642	144	5,11	552444	2,30	
Schwarzwald.	Durlach	370— 800	3,158	20641	25735	24,68	0,82	8149	125	4,47	48128	1,87	Gerölle
	Gengenbach	600—1400	3,590	11825	16711	41,32	1,38	4655	141	5,91	54712	3,27	Gneis, Gerölle
	Gernsbach	500—1000	4,254	10989	14462	31,60	1,06	3399	132	5,66	64831	4,49	Granit, Todtliegendes
	Haslach	660—1200	2,630	7623	10208	33,91	1,13	3582	134	5,06	43434	4,25	Gneis
	Oberkirch	620—1700	3,972	15933	21612	35,64	1,19	5441	136	5,86	60533	2,80	Gerölle
	Pforzheim	850—1500	5,301	24935	31983	28,26	0,94	6033	128	4,73	80487	2,51	Sandstein
	Wolfach	870—1800	3,806	9224	10101	9,51	0,32	2654	109	6,93	58003	5,74	Gneis
	Durchschnitt	370—1800	26,931	101170	130812	29,30	0,97	4857	129	5,17	410128	3,14	
Kraichgauer Hügelland.	Bretten	600— 900	3,548	18591	22085	18,79	0,63	6225	119	4,50	54072	2,44	Muschelkalk
	Eppingen	650— 900	2,900	11801	14718	24,72	0,82	5240	125	4,84	42809	2,91	Keuper
	Bruchsal	460— 800	4,147	24982	33897	35,70	1,19	8174	136	5,16	63201	1,87	Gerölle, Lias Lias.
	Durchschnitt	460— 900	10,504	55374	70700	27,67	0,92	6730	128	4,83	160082	2,26	
Der ganze Regierungsbezirk		340—1800	73,665	322842	441489	36,75	1,22	5993	137	5,10	1122654	2,54	

Der Mittelrheinkreis zeigt auffallende Resultate der Volksvermehrung. Das so gesegnete Rheinthal durchzieht denselben in seiner größten Ausdehnung. Das schöne Kinzigthal und andere bedeutende Thäler vermehren im Schwarzwalde die Prozentenrechnung des Volkes. Auch die bedeutendern Städte und ihr außergewöhnliches Steigen, wie Baden, Carlsruhe, Rastatt, Bühl u. s. w. zeigen eine so seltene Zunahme an Volksreichthum, wie er nur spärlich in Deutschland und andern Ländern gefunden wird.

Carlsruhe zählte	1812 = 13727	1846 = 25729		
Rastatt „	1803 = 3161	1843 = 8733		
Lahr „	1803 = 3300	1843 = 6700		
Pforzheim „	1800 = 5062	1843 = 8335		
Baden „	1802 = 2404	1846 = 6400 u. s. w.		

und ganze Amtsbezirke zeigen auf einer Quadratmeile 6, 7 bis 8000 Einwohner und darüber.

Wir werden später noch auf diesen Gegenstand zurückkommen.

IV. Regierungsbezirk des Unterrheinkreises.

Landesgegend.	Namen der Amtsbezirke.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □M.	Volkszahl. Dezember 1812	1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten.	in 1 Jahr	1842 Menschen auf 1 geogr. □M.	100 Mensch. vermehrten sich in 30 Jahr. 181½ auf	Stärke einer Familie 1842.	Morgenzahl des ganzen Amtsbezirkes (15240 Morgen = 1 geogr. □M.)	auf 1 Kopf 1842	Geognostischer Hauptcharakter des Bezirkes.
Rheinthal mit den Vorhügeln des Kraichgaues und Odenwaldes	Ladenburg	300— 480	2,579	11103	15271	37,57	1,25	5921	138	4,54	39304	2,57	Gerölle
	Mannheim	240— 300	0,412	18213	23213	27,45	0,92	56342	127	5,10	6278	0,27	desgl.
	Philippsburg	320— 400	2,900	8341	13666	63,84	2,13	4712	164	5,21	44196	3,24	desgl.
	Schwezingen	310— 400	3,000	11545	17379	50,53	1,68	4828	151	4,83	54864	3,15	desgl.
	Weinheim	430— 600	1,501	11569	14681	26,56	0,89	9228	127	4,63	24247	1,65	Gerölle, Sandstein, Granit
	Wiesloch	440— 500	2,283	12621	17858	41,50	1,38	7822	141	4,81	34793	1,94	Gerölle, Lias, Muschelkalk
	Durchschnitt	240— 600	13,363	73392	102068	39,07	1,30	7637	139	4,86	203682	1,99	
Kraichgauer Hügelland	Hoffenheim	600— 900	1,632	8288	11494	38,68	1,29	7043	139	4,99	24871	2,16	Muschelkalk, Keuper
	Bischofsheim am Neckar	600— 900	2,571	10960	14803	35,16	1,17	5758	135	4,60	39182	2,65	desgl. desgl.
	Sinsheim	600— 800	1,491	7524	10464	39,07	1,30	7018	139	4,68	22723	2,17	desgl. desgl.
	Durchschnitt	600— 900	5,694	26772	36761	37,31	1,24	6456	137	4,74	86776	2,52	
Odenwald	Adelsheim	650—1000	4,071	10699	13906	30,00	1,00	3416	130	4,92	62042	4,45	Muschelkalk
	Buchen	1000—1300	4,097	11823	16032	35,60	1,19	3413	136	4,78	71583	4,45	desgl. Sandstein
	Eberbach	550— 800	1,399	5347	7271	35,96	1,20	4550	136	4,61	24354	3,34	Sandstein
	Heidelberg	470— 800	3,091	25544	37405	46,43	1,55	9395	146	4,34	60671	1,62	desgl. Granit
	Mosbach	540— 800	2,050	13558	18340	35,27	1,17	6216	135	4,80	44958	2,44	Muschelkalk
	Neckargemünd	500— 800	3,208	11804	15069	28,39	0,94	4702	128	4,77	48844	3,24	Sandstein
	Neudenau	600— 800	3,469	11633	15909	28,16	0,94	4612	128	4,75	52867	3,32	desgl. Muschelkalk
	Walldürn	900—1300	4,046	10943	12780	16,79	0,56	3159	117	4,54	61674	4,82	desgl. desgl.
	Durchschnitt	470—1300	28,017	101351	136712	34,89	1,16	4887	135	4,66	426993	3,13	
Fränkisches Hügelland.	Bischofsheim a. d. Tauber	630—1100	3,774	14492	16482	13,73	0,46	4367	114	4,55	57515	3,49	Muschelkalk
	Borberg	700—1100	3,263	10237	11856	15,81	0,53	3633	116	4,19	49728	4,20	desgl.
	Gerlachsheim	650—1100	3,370	11282	12852	13,90	0,46	3814	114	4,73	51349	4,00	desgl.
	Krautheim	700—1100	1,738	5717	6246	9,25	0,30	3594	109	4,80	26487	4,24	desgl. Sandstein
	Wertheim	520—1100	3,518	13566	15921	17,36	0,58	4526	117	4,58	53614	3,37	Sandstein
	Durchschnitt	520—1100	15,663	55294	63357	14,58	0,48	4045	115	4,56	238693	3,75	
	Der ganze Regierungsbezirk	240—1300	62,739	256809	338898	31,96	1,06	5402	132	4,69	956144	2,82	

Wir finden auch in diesem Kreise ein Uebermaaß von Volkszahl, besonders in den Rheinthalgegenden, — wo ganze Amtsbezirke Städten gleich sich multiziplіren, — im Kraichgau ja sogar im Odenwalde, nur das fränkische Hügelland steht in seiner Volkszunahme geringer, obgleich nach der Größe des Landes und seiner Fruchtbarkeit eine größere Zunahme zu erwarten gewesen wäre und ein bedeutendes Volkscapital vorhanden ist; **es zählt über 4000 Seelen auf die □Meile.**

Auffallend ist ferner, daß die zweite Hauptstadt des Landes Mannheim troß seiner herrlichen Lage und ungeachtet reicher Hülfsmittel sich in seiner Volkszahl so wenig erhebt.

Mannheim zählte 1802 = 18818 E. 1846 = 23773 ist also in 44 Jahren um 26,33 pCt. gestiegen pro Jahr 0,60 pCt. Uebrigens hat Mannheim in 25 Jahren von 1817 bis 1845 keine Geburtsüberschüsse erhalten. Es wurden nämlich in den 28 Jahren

geboren = 15988 und
gestorben sind = 17978.
Verlust = 1990, statt daß dasselbe wenigstens ein Procent seiner Volkszahl durch Geburtsüberschüsse hätte zunehmen sollen.

Dagegen hob sich Heidelberg. Es zählte 1802 = 8919 E. 1846 = 14852.

Stellen wir nun die verschiedenen Regierungsbezirke zusammen, so erhalten wir für das gesammte Land nachfolgende Ansicht:

Hauptübersicht des Großherzogthums.

a. Nach Regierungsbezirken.

	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □Meilen	Volkszahl Dezember 1812	Volkszahl Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten	Proportion des Anwachses der Volkszahl in einem Jahre nach Prozenten	1842. Menschen auf einer geogr. □Meile.	100 Menschen vermehrten sich in 30 Jahren auf	Stärke einer Familie 1842	Flächenraum in Neu-Bad. Morgen 15240 = 1 geogr. □M.	Auf einen Kopf der Volkszahl kommen Badische Morgen
Der Seekreis	1250—3400	66,924	147467	187819	27,36	0,91	2806	127	5,34	1,019922	5,43
„ Oberrheinkreis	520—3380	75,081	274602	344251	25,37	0,84	4585	125	5,19	1,144234	3,32
„ Mittelrheinkreis	340—1800	73,665	322842	441489	36,73	1,22	5993	137	5,10	1,122654	2,54
„ Unterrheinkreis	240—1300	62,739	256809	338898	31,96	1,06	5402	132	4,69	956144	2,82
Das ganze Land zusammen	240—3400	278,409	1,001720	1,312457	31,02	1,03	4714	131	5,04	4,242954	3,23

b. Nach der Dichtigkeit der Volkszahl von 1842.

Auf einer □Meile	Zahl der Amtsbezirke	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □Meilen	Volkszahl 1812	Volkszahl 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren nach Prozenten	Proportion des Anwachses der Volkszahl in einem Jahre nach Prozenten	Menschen auf einer □Meile 1842	100 Menschen vermehrten sich in 30 Jahren auf	Stärke einer Familie 1842	Flächenraum in Neu-Bad. Morgen 15240=1 geogr.□M.	Auf einen Kopf der Volkszahl kommen Badische Morgen
1. Klasse von 1800—3000 Einwohner	16	630—3400	68,492	145279	175574	20,85	0,70	2563	121	5,47	1,043818	5,94
2. „ „ 3000—4000 „	19	500—2900	69,110	186951	240439	28,61	0,95	3464	129	5,11	1,057808	4,40
3. „ „ 4000—5000 „	10	340—1600	33,780	117870	155549	32,00	1,07	4613	132	4,57	513893	3,30
4. „ „ 5000—6000 „	11	300—2900	40,049	164148	217629	32,59	1,08	5434	133	4,99	610347	2,80
5. „ „ 6000—7000 „	11	360—1800	40,333	188416	251931	33,71	1,12	6846	134	4,97	614676	2,44
6. „ „ 7000 und darüber Einw.	13	240—1100	26,405	199056	271335	36,31	1,21	10280	136	5,03	402412	1,48
Das ganze Land zusammen	80	240—3400	278,409	1,001720	1,312475	31,02	1,03	4714	131	5,04	4,242954	3,23

c. Nach Landesgegenden resp. natürlicher Eintheilung.

Landesgegenden.	Bewohnte Höhenlage über dem Meere zwischen Fuß und Fuß	Flächenraum in geogr. □Meilen	Flächenraum in N.-B. Morgen 15240=1 geogr. □Meile	Volkszahl Dezember 1812	Volkszahl Dezember 1842	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 30 Jahren in Prozenten	Proportion des Anwachses der Volkszahl in 1 Jahre in Prozenten	1842. Menschen auf einer □M.	1842. Proportion per 100	100 Mensch. vermehrten sich in 30 Jahr. auf	Stärke einer Familie 1842	Auf einen Kopf der Volkszahl kommen Badische Morgen	Geognostischer Hauptcharakter der Gegend.
Hügelland am See	1340—2400	22,786	347243	53128	67978	27,95	0,91	2983	63,3	127	5,41	5,11	Molasse
Deutscher Jura	1150—2800	25,949	395463	58382	75784	29,81	0,79	2920	61,9	130	5,20	5,22	Jurakalk
Schwarzwald	370—3400	92,303	1,406698	289099	367380	27,07	0,90	3980	84,4	127	5,34	3,82	Granit, Gneis
Rheinthal mit den Vorhügeln	240—2400	77,494	1,181009	362020	493785	36,40	1,21	6036	128,0	136	5,01	2,40	Diluvium und Alluvium
Kreichgauer Hügelland . .	460—900	16,198	246858	82146	107461	30,82	1,03	6634	140,7	131	4,90	2,21	Muschelkalk, Keuper
Odenwald	470—1300	28,017	426979	101351	136712	34,89	1,16	4887	103,6	135	4,66	3,12	Gran., bunt. Sandst., Muschelk.
Fränkisches Hügelland . . .	520 1100	15,663	238704	55294	63357	14,58	0,45	4015	85,9	115	4,36	3,75	Muschelk. u. bunt. Sandst.
Das ganze Land zusammen	240—3400	278,400	4,242954	1,001720	1,312457	31,02	1,03	4714	100	131	5,04	3,23	

Wenn wir diese verschiedenen Hauptübersichten des Landes näher ins Auge fassen, so finden wir einen gewaltigen Unterschied der Verhältnisse sowohl in der Masse der Volkszahl, ihrer Vermehrung und der Vertheilung des Flächenraums resp. von Grund und Boden. Insbesondere sprechen sich die verschiedenen Landesgegenden gegen einander aus, deren Höhenlagen und geognostischer Charakter die größte Einwirkung äußern. Es würde zu weit führen noch besondere Beleuchtungen der Zahlen vorzuführen, die Differenzen werden dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Bei der Ausscheidung der verschiedenen Gegenden müssen wir aber voraussetzen, daß man nicht erwarte, jede Landesgegend so abgeschlossen erhalten zu haben, wie man sie im Leben benennt: wir konnten nur annähernd diesen Zweck erreichen, da wir nur nach Amtsbezirken unsre Berechnungen aufzustellen vermögen, die öfters aus verschiedenen Theilen — Ebenen, Hügel und Bergländern — zusammengesetzt sind. Man hat aber versucht das Möglichste hierin zu unterscheiden, wie die Hauptübersichten bereits gezeigt haben. Jedenfalls werden wir dieser Hindernisse ungeachtet ein helleres Bild erhalten.

Ehe wir den Gegenstand verlassen, finden wir es noch geeignet den Flächenraum des Landes näher zu betrachten, und ihn auf die Familien und Kopfzahl nach seiner Cultivirung zu vertheilen.

Der Flächenraum selbst ist in Neubadischen Morgen angenommen: eine geogr. □Meile = 15240 Morgen à 400 Ruthen oder 40000 □Schuh. Es ist jedoch nicht gemeint, daß dieser Flächenraum lauter fruchtbares Land oder Wald in sich fasse, vielmehr begreift derselbe Alles, selbst ödes Land, Wasser, Wege, Straßen, Orte u. s. w.

Das Controll-Bureau der Großh. Steuerdirection hat für die verschiedenen Kreisregierungen nachfolgende Angaben in der Criminalstatistik von Baden deponirt.

Uebersicht des Flächenraums aller Kreise und Vertheilung desselben nach seiner Cultivirung.

	Seekreis	Ober-	Mittel-	Unter-	Das ganze Land	Flächenraum in geogr. □Meilen.
		Rheinkreis				
		Neu-Badische Morgen				
Hausgärten	3982	3948	3875	2431	14236	0,93
Gartenländereien	6660	5355	3309	7947	23271	1,52
Ackerfeld	358523	260993	320395	423256	1,363167	89,45
Wiesen	112751	130731	99241	63890	406613	26,68
Weinberge	7580	19638	18111	22735	68064	4,46
Waiden	88480	127140	7284	2555	225759	14,81
Brach- und Reutfeld	1540	62875	47668	1376	113459	7,44
Kastanienwald	—	—	573	217	790	0,05
Wald	268184	355356	445358	327235	1,3 6133	91,01
Steinbrüche, Kies und Lehmgruben	—	20	82	—	102	9,01
Oedes Land	3512	10554	998	6160	2214	1,39
Zusammen	851212	976910	946891	857792	3,632808	238,370
Hiezu: Orte, Wege, Straßen, Gewässer u. s. w.	168710	167324	175760	98352	610146	40,039
Das ganze Land zusammen	1,019922	1,144234	1,122654	956144	4,242954	278,409

Reducirt man der kürzern Uebersicht wegen die Gesammtfläche nach Procenten, so erhalten wir folgende Ansicht:

	Seekreis	Ober-	Mittel-	Unter-	Das ganze Land
		Rheinkreis			
		Prozente			
Hausgärten, Gartenländereien, Ackerfeld	36,19	23,68	29,16	45,37	33,05
Wiesen	11,06	11,43	8,93	6,69	9,58
Weinberge	0,74	1,62	1,62	2,38	1,60
Waiden	8,73	11,13	0,65	0,27	5,30
Brach- und Reutfeld	0,14	5,49	4,25	0,13	2,67
Kastanienwald	—	—	0,03	0,02	0,02
Wald	26,29	31,06	39,70	34,21	32,90
Steinbrüche, Kies und Lehmgruben, Oedes Land	0,36	0,92	0,08	0,63	0,50
Zusammen	83,50	85,35	84,32	89,70	85,62
Hiezu Orte, Wege, Straßen, Gewässer u. s. w.	16,50	14,65	15,68	10,30	14,38
Das ganze Land zusammen	100	100	100	100	100

Wir sehen, daß der Garten- und Ackerbau im Oberrheinkreis am niedersten steht; er nimmt 23,68 pCt. seiner Fläche ein. Es steht hiernach vergleichungsweise der Mittelrheinkreis um 5,48 pCt., der Seekreis um 12,51 pCt., der Unterrheinkreis um 21,69 pCt. im Feldbau höher als jener. Dagegen hat der Mittelrheinkreis am meisten Wald = 39,70 pCt. seiner Fläche, und es stehet der Unterrheinkreis 5,49 pCt., der Oberrheinkreis 8,62 pCt. und der Seekreis 13,42 pCt. niederer als dieser, was um so mehr auffallen muß, da die Volkszahl im Mittelrheinkreis am stärksten ist und 1842 = 5993 Menschen auf einer □Meile und in manchen Gegenden 6—7 bis 10000 Menschen zählte. Fast ein Drittheil des Landes ist mit Wald bedeckt = 32,90 pCt., während Würtemberg 28 pCt., Baiern 26 pCt., das Großh. Hessen 26 pCt., Böhmen 28 pCt., Preußen 24 pCt., Frankreich 9 pCt., Ungarn 33 pCt. besitzen, und sein volkreichster Theil der Mittelrheinkreis mit nahe 40 pCt.!!! Und doch sind die Holzpreise kaum mehr zu erschwingen, ja sie sind in 20 Jahren ungeachtet

des so starken Verbrauchs von Torf und Steinkohlen besonders in den Hauptstädten, über 100 pCt. gestiegen und die Forstfrevel übersteigen die Familienzahl des Landes.[1]

Verfolgen wir weiter unsre Betrachtungen, und vertheilen den Flächenraum auf einen Kopf, auf eine Familie der Volkszahl.

	Seekreis	Ober-	Mittel-	Unter-	Das ganze Land	
		Rheinkreis				
Volkszahl 1842	187819	344251	441489	338898	1312457	
Familienzahl	35169	66311	86490	72197	260167	
Gesammt-Morgenzahl	1019922	1141234	1122654	956144	4242954	
Vertheilung der Bodenfläche.	Vertheilung der Morgenzahl auf einen Kopf der Volkszahl				Summa je Kopf.	Summa je Familie.
Hausgärten, Gartenländereien, Ackerfeld	1,963	0,785	0,742	1,279	1,067	5,384
Wiesen	0,600	0,380	0,225	0,169	0,310	1,563
Weinberge	0,040	0,057	0,041	0,066	0,052	0,202
Waiden	0,472	0,370	0,016	0,007	0,172	0,867
Brach- oder Reutfeld	0,008	0,153	0,108	0,005	0,086	0,436
Kastanienwald	.	.	0,001	0,001	0,001	0,003
Wald	1,428	1,032	1,008	0,966	1,033	5,366
Zusammen	4,513	2,807	2,141	2,512	2,721	13,981
Oeden, Steinbrüche, Orte, Straßen, Gewässer u. s. w.	0,917	0,513	0,399	0,307	0,509	2,487
Im Ganzen pr. Kopf	5,430	3,390	2,540	2,820	3,230	
Im Ganzen pr. Familie	29,00	17,25	12,99	13,23		16,308

Wir dürfen wohl mit Freuden ausrufen, welch herrliches, welch gesegnetes Land, in welchem eine Familie nahe 14 Morgen cultivirter Bodenfläche sein eigen nennen könnte. Wir müssen es gestehen, vor Uebervölkerung dürfte uns noch nicht bange werden, wenn die Verhältnisse des Eigenthums und der Besitzstand der Einzelnen nicht zu sehr im Mißverhältniß ständen. Wir huldigen dem Communismus nicht, und unsre Vertheilung zeigt nur das statistische Verhältniß des Flächenraums zur Kopfzahl der Bewohner, mit dem Wunsche, die Gesetzgebung werde die rechte Mitte halten und eine Ausgleichung der Verhältnisse möglichst erwirken.

Baden im Januar 1847. Heunisch, Kriegscommissar.

1) Die Forstfrevel betrugen nach dem amtlichen Forstblatte:

Zunahme nach pCt.

1836 = 202268 = 100
1837 = 240455 = 118,8
1838 = 278703 = 137,7
1839 = 272137 = 134,5
1840 = 284634 = 140,7
1841 = 283336 = 140,1
1842 = 330828 = 163,5
1843 = 283904 = 140,3

während die Familienzahl des Landes 250000 ausmacht.

6. Statistische Mittheilungen über das Königreich Sachsen.

Von Hugo von Bose, Ober-Leutenant von der Armee in Dresden.

a. In den Sommern 1844 und 1845 im Königreiche Sachsen bestandene Tabak-Pflanzungen.

		1844:		1845:	
Im Hauptamtsbezirk	Zittau	1575	□Ruthen,	1860	□Ruthen.
	Schandau	35	"	60	"
	Pirna	105	"	60	"
	Budissin	330	"	255	"
	Dresden	8590	"	9090	"
	Meißen	365	"	575	"
	Freiberg	20	"	—	"
	Chemnitz	85	"	—	"
	Leipzig	7645	"	7500	"
	Grimma	15	"	80	"
		18765	□Ruthen,	19480	□Ruthen.

b. Steuerpflichtiger Fleischverbrauch im Königreich Sachsen pro 1845.

Stadt oder Bezirk.	Ermittelter Verbrauch.		Verbrauch pro Kopf.		Im Jahre 1844 waren berechnet		Giebt f. 1845 gegen 1844 {Plus / Minus —	
	Rindfleisch. Zoll-Centner.	Schweinefleisch. Zoll-Centner.	Rindfleisch. Pfund.	Schweinefleisch. Pfund.	Rindfleisch. Pfund.	Schweinefleisch. Pfund.	Rindfleisch. Pfund.	Schweinefleisch. Pfund.
I. Große Städte:								
Dresden	37125	17258	42,9	19,9	38,5	18,4	4,4	1,5
Leipzig	31388	14828	56	26,4	51,6	24,6	4,4	1,8
II. Mittelstädte:								
Annaberg	1613	1384	20,7	17,7	19,2	14,3	1,5	3,4
Budissin	2995	2797	24,2	22,6	22,4	20,9	1,8	1,7
Chemnitz	7162	5665	27,5	21,8	25	18,5	2,5	3,3
Döbeln	1022	1430	16,8	23,6	14,3	21,1	2,5	2,5
Frankenberg	833	1193	12,9	18,5	11,6	16,8	1,3	1,7
Freiberg	4045	2705	29,2	19,6	27,4	17,1	1,8	2,5
Glauchau	1398	2144	16,7	25,6	15,4	24,4	1,3	1,2
Hain	1391	1508	21,7	23,6	21,2	23,2	0,5	0,4
Meißen	3135	2575	32,3	26,5	28,7	25,1	3,6	1,4
Mittweida	934	1552	13,2	22	11,1	19,8	2,1	2,2
Oschatz	731	1616	12,9	28,6	11,6	25,7	1,3	2,9
Pirna	1125	1942	15,6	26,9	14,9	23	0,7	3,9
Plauen	2008	1282	18,9	12,1	15,1	18,2	3,8	— 6,1
Reichenbach	1427	769	21,3	11,5	14,9	16,2	6,4	— 4,7
Schneeberg	712	729	9	9,3	9,3	9	— 0,3	0,3
Zittau	2110	2749	21,2	27,6	18,7	24,8	2,5	2,8
Zschopau	818	1259	13.3	20,4	11,2	15,6	2,1	4,8
Zwickau	2171	2571	19,8	23,4	16,8	21	3	2,4
Summa I. u. II. . .	104143	67956	33,4	21,8	30,2	20,2	3,2	1,6
III. Kleine Städte und plattes Land	151180	330178	10,5	22,8	9	20,5	1,5	2,3
Zusammen:	255323	398134	14,5	22,6	12,8	20,4	1,7	2,2

c. Sächsische Dampfschifffahrt.

Im Jahre 1846 sind mit den drei sächsischen Dampfschiffen der Actien-Gesellschaft, nämlich vom 5. April bis 1. November 1846 im Ganzen 359 Fahrten gemacht worden, und zwar:

mit dem Dampfschiff „Königin Maria" . . . . 178 Fahrten,
„ „ „ „Prinz Albert" . . . . 106 „
„ „ „ „Friedrich August . . . . 75 „

Hierdurch wurden 60148 Personen befördert.

Die Gesammt-Einnahme incl. Saldo-Vortrag vom Jahre 1845 betrug:
29972 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf.
die Ausgabe 18210 „ — „ 6 „
mithin verbleibt ein Netto-Gewinn von 11762 Thlr. 2 Ngr. 8 Pf.
hiervon wurden 9000 Thlr. als Dividende à 6 Thlr pro Actie vertheilt. —

d. Uebersicht des Zustandes sämmtlicher Knappschaftskassen im Jahre 1845.

(Nach dem „Jahrbuche für den Berg- und Hütten-Mann für 1847.")

Namen der Reviere und Werke.	Cassenbestand vom vorigen Jahre.			Neue Einnahme.			Ausgabe an Bergalmosen und sonst.			Verbleibender Cassenbestand, theils baar, theils in zinsbaren Capitalien.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Oberhüttenamt	26571	21	6	5849	18	7	5568	7	1	26853	3	2
Saigerhütte Grünthal . .	852	13	3	192	7	—	277	22	6	766	27	7
Bergamt Altenberg s. Berggießhübel und Glashütte . .	6236	29	1	1508	16	—	1105	14	6	6640	—	5
Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein u. Oberwiesenthal	5256	17	6	1748	3	8	1377	14	5	5627	6	9
Freiberg	99639	26	—	44402	17	4	30460	23	7	113581	19	7
Johanngeorgenstadt . . .	4106	11	7	663	20	—	638	13	8	4131	17	9
Schwarzenberg	1502	2	1	436	29	8	450	29	8	1488	2	1
Eibenstock	1299	21	1	276	27	7	430	7	4	1146	11	4
Marienberg	3537	25	9	815	21	2	949	21	6	3403	25	5
Geier, als:												
a. Bergknappschaftskasse .	1156	29	—	443	9	—	482	24	9	1117	13	1
b. Arsenikwerkskasse . .	797	24	6	35	27	4	13	4	2	820	17	8
Ehrenfriedersdorf	809	20	—	434	5	5	371	15	3	872	10	2
Schneeberg	15264	9	2	5397	2	1	5876	11	3	14785	—	—
Schneeberg IV. oder voigtländ. Revier	619	2	8	146	26	—	116	27	7	649	1	1
Königl. Blaufarbenwerk . .	676	29	9	755	6	2	68	14	—	1363	22	1
Summa:	168328	13	9	63106	27	8	48188	12	5	183246	29	2

Außerdem wurden von den verschiedenen Gestiften (Legaten) überhaupt 1524 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. unter das Bergarmuth in den verschiedenen Bergamtsrevieren, sowie an das Hüttenarmuth zu Freiberg, vertheilt, und endlich bei dem Zschopenthaler Blaufarbenwerke 741 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. an Pensionen, Almosen und Arztlöhnen, an Officianten- und Arbeiters-Wittwen und deren Kinder, sowie an kranke und arbeitsunfähige Arbeiter verabreicht.

In dem Jahre 1845 betrugen die Zuschüsse zu den Schulen und die Zahl der mit Unterricht unterstützten Schulkinder: (Nach dem „Jahrbuch pro 1847.")

Aus dem allgemeinen Schulfonds. Thlr.	Ngr.	Pf.	Aus den Knappschaftskassen. Thlr.	Ngr.	Pf.	Schulkinder. Knaben.	Mädchen.	Summa.	
90	—	—	308	10	—	178	164	342	Beim Oberhüttenamt.
15	—	—	—	—	—	5	5	10	b. Blaufarbenwerke zu Oberschlema.
51	5	—	146	1	9	28	28	56	b. der Saigerhütte zu Grünthal.
110	—	—	177	12	7	152	128	280	in d. Bergamtsrev. Altenberg s. Zubehör.
260	—	—	11	—	5	71	89	160	Annaberg, Scheibenberg ꝛc.
1810	—	—	1044	3	9	1298	1011	2309	Freiberg.
313	25	—	—	—	—	132	130	262	Johanngeorgenstadt ꝛc.
350	—	—	—	—	—	152	167	319	Marienberg ꝛc.
775	—	—	247	26	3	450	474	924	Schneeberg.
25	—	—	8	11	3	17	15	32	Schneeberg IV. oder voigtl. Revier.
3800	—	—	1943	6	6	2483	2211	4694	Summa.

Im Jahre 1845 wurden mit Almosen unterstützt: (Laut „Jahrbuch pro 1847.")

Bergfertiger Steiger und Arbeiter:	Wittwen.	Waisen.	in Summa.	
67	135	146	348	Beim Oberhüttenamte.
2	8	—	10	b. Blaufarbenwerk zu Oberschlema.
5	3	2	10	b. der Saigerhütte zu Grünthal.
35	129	36	200	i. d. Bergamtsrev. Altenberg ꝛc. ꝛc.
51	84	66	201	Annaberg, Scheibenberg ꝛc. ꝛc.
446	1201	700	2347	Freiberg.
5	68	40	113	Johanngeorgenstadt.
9	81	25	115	Schwarzenberg.
6	44	57	107	Eibenstock.
25	69	61	155	Marienberg.
2	14	18	34	Geier.
7	15	7	29	Ehrenfriedersdorf.
22	397	299	718	Schneeberg.
4	24	9	37	Schneeberg IV. oder voigtl. Revier.
686	2272	1466	4424	Summa.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands.

Vom Dr. Rutenberg in Berlin.

I. Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846.

Die nördliche Polargränze des Weinbaus wird in Europa etwa durch den 51sten Grad bestimmt; denn „um trinkbaren Wein hervorzubringen, muß nicht bloß die Jahreswärme 9½° übersteigen, sondern auch einer Wintermilde von mehr als +0°,5 eine mittlere Sommertemperatur von wenigstens 18° folgen. Bei Bordeaux am Flußthal der Garonne (Br. 44°50′) sind die Temperaturen des Jahres, des Winters, des Sommers und des Herbstes 13°,8; 6°,2; 21°,7 und 14°,1. In den baltischen Ebenen (Br. 52½°), wo ungenießbare Weine erzeugt, und doch getrunken werden, sind diese Zahlen 8°,6; —0°,7; 17°,6 und 8°,6."*) —

Während Frankreich nur wenige Minuten über 51° N. B. hinausreicht, demnach mit seinem ganzen Areal innerhalb der Weinzone liegt, nimmt Deutschland nur mit seiner südlichen Hälfte (zwischen 51° und 45°) daran Theil. Die deutschen Länder, welche hierbei hauptsächlich in Betracht kommen, sind: Rheinpreußen, Rheinhessen, Nassau, Baden, Würtemberg, Bayern und Oesterreich. Von untergeordneter Bedeutung in Beziehung auf ihren Weinbau sind ferner noch zu erwähnen: das Königreich Sachsen, das Kurfürstenthum Hessen und der Thüringsche Zollverein. — Nimmt man Oesterreich aus, so kommt in den genannten Ländern auf den Weinbau eine Fläche von etwas mehr als 19½ □M., während in Frankreich das Weinland 389 □M., also zwanzig Mal mehr beträgt. Nimmt man aber das im Kaiserstaat Oesterreich als Weinland angegebene Areal von 403 □M., von denen etwa der dritte Theil für Ungarn abgezogen werden muß, zu dem so eben angegebenen deutschen Weinland hinzu, so übertrifft das französische Weinland immer noch um 100 □M. das in den deutschen Bundesstaaten enthaltene.

Frankreich, der Deutsche Zollverein und die österreichischen Staaten umfassen den so überwiegenden Antheil alles Weinlandes an der Erde, daß im Vergleich zu ihnen die nur einigermaßen bekannten Areale aller übrigen Länder, welche trinkbaren Wein produciren, kaum den achten Theil, oder etwa 94 □M. betragen, wovon auf die Schweiz 3 □M., auf Spanien 55 □M., auf Portugal 10 □M., auf Italien sammt Sicilien, Griechenland, Cypern und die ionischen Inseln 17 □M., auf das russische Weinland am schwarzen Meere 1½ □M., auf Madeira 2½ □M. und endlich auf das Capland Afrikas 5 □M. kommen.

Obgleich nun auch in einigen andern Gegenden der Erde trinkbarer Wein gebaut wird, ohne daß man nur annähernd das dazu benutzte Areal schätzen kann, so wird man doch jedenfalls hoch rechnen, wenn man den gesammten Flächenraum der Erde, auf welchem trinkbarer Wein gewonnen wird, auf 1000 □M. veranschlagt, wonach also von der festen Erdoberfläche noch nicht der 2000ste Theil der Weinkultur angehört. Der Deutsche Zollverein nimmt unter den Wein erzeugenden Ländern dem dazu verwendeten Flächeninhalt nach die vierte, oder wenn man Ungarn von dem übrigen Oesterreich sondert, die fünfte Stelle ein.

Die Vertheilung des Weinlandes und Weingewinnes nach den einzelnen Zollvereinsstaaten ergiebt sich aus folgender Uebersicht im Durchschnitt der Jahre 1840/42:

---

*) Humboldt's Kosmos Bd. I. p. 350.

Vereinsstaaten.	Flächenraum des Weinlandes in preußischen Morgen. Morgen.	Q.-R.	Weingewinn in preuß. Eimern.	Prozentsatz der Gesammt-Summe.
1. Preußen	62556	162	394870	13,547
Oberamt Meisenheim . .	1397	104	5345	0,184
Großherz. Luxemburg . .	3132	144	20400	0,700
Summa	67087	50	420615	14,421
2. Königreich Bayern . . .	104231	22	798682	27,401
3. Königreich Würtemberg. .	104626	92	742753	25,482
Hohenzollern-Sigmaringen .	5	—		
4. Königreich Sachsen . . .	6703	—	14602	0,501
5. Kurfürstenthum Hessen . .	1234	51	7355	0,252
6. Großherzogthum Hessen. .	39091	—	232890	7,990
7. Thüringer Zollverein . .	1163	133	1001	0,034
8. Großherzogthum Baden. .	79285	—	632832	21,711
9. Herzogthum Nassau . . .	15543	—	62450	2,143
10. Frankfurt a. M.	700	—	1602	0,055
Ueberhaupt	419669	168	2,914782	100,000

Sowohl die Größe des Weinlandes als die darauf erzielte Produktion ist aber für verschiedene Jahre natürlich keine constante, indem es nicht leicht ein Kulturgewächs geben mag, welches so im Ertrage schwankt wie der Wein, (nach bestimmten Erfahrungen im preußischen Staate wie 1:39). Daraus erklärt sich, wenn auf Grund sonstiger Berechnungen statt der vorhin aufgestellten Angaben folgende sich geltend machen; für den Zeitraum 1837/39:

Vereinsstaaten.	Flächenraum d. Weinlands in preuß. Morgen.	Prozent-Anth. am ganzen Staate.	Durchschnitts-Produktion in preuß. Eimern.
1. Preußen	63329	0,058	400000
2. Bayern	128611	0,43	1,500000
3. Würtemberg	96875	1,25	696000
4. Großherzogthum Hessen . .	38137	2,0	640000
5. Großherzogthum Baden . .	52938	0,9	1,000000
6. Herzogthum Nassau . . .	15220	0,84	202000
7. Kurhessen	500	0,0011	2300

1. Königreich Preußen.

Wenn man den im Preußischen Staate während der Jahre 1840/42 mit Wein bepflanzten Flächenraum gegen die Vorjahre vergleicht, so ist er gegen das Jahr 1839, in welchem 63,328 Morg. 139 □R. angegeben werden, etwa um 764 Morg. zurückgegangen, während der Flächenraum von 1839 dem von 1835, welcher 63,448 betrug, ziemlich gleich kommt; 1837 war das Areal etwas größer, 65,298 Morg. 78 □R.; 1832 war es nur 61,129 Morg. 96 □R. — Im Jahre 1819 war die im Preußischen Staate mit Wein bepflanzte Fläche 56,587 Morg. Somit ist in den 20 Jahren von 1819—1839 der Flächenraum, auf dem Wein gebaut wird, im Preußischen Staate um etwa 7000 Morg. gestiegen, von 56,587 auf 63,329, d. i. wie 100:112; scheint aber damit seinen Gipfelpunkt erreicht zu haben, indem seit dem Jahre 1839 eine Verminderung des Weinlandes eingetreten ist. Die Bevölkerung des Preußischen Staates stieg in dem fast gleichen Zeitraume von 1817—1837 von 10,536571 auf 14,097125, d. i. 100:134.

Der Weinbau wird im Preußischen Staate hauptsächlich in der Rheinprovinz, sodann auch in einigen Theilen der Provinzen Schlesien, Sachsen, Posen und Brandenburg betrieben, ohne daß letztere gerade einen trinkbaren Wein producirten.

Was die Rheinprovinz betrifft, so wurde im Jahre 1816 nach gerade nicht sehr zuverlässigen Materialien der Flächeninhalt des Weinlandes zu 43630 Morg. ermittelt, 1836 wurden 50625 Morg. gezählt, welche sich auf die Regierungsbezirke in folgender Weise vertheilten: Coblenz in 288 Gemeinden mit 27626 Weinbauern, 31453 Morg.; Trier in 263 Gemeinden mit 15349 Weinbauern 15558 Morg.; Cöln in 71 Gemeinden mit 5417 Weinbauern, 3471 Morg; Aachen in 11 Gemeinden mit 413 Weinbauern, 143 Morg. Zusammen 633 Gemeinden, 48805 Weinbauer, 50625 Morg. Unter den 48805 Weinbau treibenden Grundbesitzern befanden sich 692 größere, deren Weinland über 5 Morg., 21248, deren Hauptgewerbe der Weinbau und 26865, wo derselbe mit anderen Nahrungszweigen verbunden war. Von dem Flächeninhalt des gesammten Weinlands gehörten zum Flußgebiet des Rheins 28,4, der Nahe 14,0, der Saar 5,1, der Mosel 44,3, der Ahr 6,6, und kleinerer Nebenflüsse 1,6 pCt.

In den östlichen Provinzen ist der Flächeninhalt des zum Weinbau bestimmten Bodens, der 1820 9952 Morg. betrug, bis 1835 auf 13873 Morg. gestiegen und zwar in der Provinz Sachsen von 2779 Morg. im J. 1820, auf 3582 Morg. im J. 1835; in Brandenburg von 2464 Morg. im J. 1820 auf 4098 Morg. im J. 1835; in Schlesien von 4509 Morg. auf 5483 Morg., in Posen von 200 Morg. auf 710 Morg.

Im Jahre 1842 stellte sich das Größenverhältniß des preußischen Weinlandes nach folgenden Angaben heraus:

in der Rheinprovinz	48969 Morg.;	davon	6695 Morg.	ohne Ertrag, oder	13,7 pCt.
in der Provinz Posen . . .	777 „	„	170 „	„ „ „	21,9 pCt.
in „ „ Schlesien .	4907 „	„	217 „	„ „ „	4,4 „
in „ „ Brandenburg	4037 „	„	158 „	„ „ „	3,9 „
in „ „ Sachsen . .	3621 „	„	397 „	„ „ „	11,0 „
Im Ganzen	62311 „	„	7637 „	„ „ „	12,3 „

Daraus ergiebt sich, daß im Ganzen das Weinland Preußens seit 1840 um 1000 Morg. abgenommen hat, in der Rheinprovinz sich dasselbe gegen das Jahr 1836 sogar um 1656 Morgen vermindert hat, während unter den östlichen Provinzen nur das schlesische Weinland ansehnlich, um 576 Morg., vom J. 1835 bis 1842 zurückgegangen ist*).

Die specielle Uebersicht des Weinlandes und Weinertrages in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats ergiebt sich aus folgenden Tabellen, die für das Jahr 1842 berechnet sind:

*) Die Redaktion ist, seitdem Obiges geschrieben wurde, in den Besitz nachfolgender Angaben gelangt:

1. Morgenzahl der mit Reben bepflanzten Grundfläche, in den Jahren 1836 bis 1845.

Provinzen.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.
Posen	713	740	754	763	766	773	777	777	771	788
Schlesien	5526	5575	4969	4938	4930	4909	4907	4975	4939	4937
Brandenburg . .	3900	4054	4081	4078	4058	4020	4037	4039	4037	3970
Sachsen	3446	3514	3515	3548	3584	3597	3621	3591	3595	3492
Rheinlande . . .	50626	51415	50490	50002	49613	49261	48969	48655	48566	48317
Zusammen	64211	65298	63809	63329	62951	62560	62311	62037	61908	61504

2. Wein-Ertrag. (in Eimern.)

Provinzen.	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.
Posen	895	1261	112	1668	870	92	2168	1291	1249	4231
Schlesien	6793	21178	438	20127	13649	134	15207	8845	7105	31758
Brandenburg . .	4532	8109	594	7587	6267	663	6419	7247	3623	11491
Sachsen	8586	6121	61	5053	9215	987	10552	5656	2050	5922
Rheinlande . . .	342619	257567	173835	412830	236722	189070	466993	122007	229094	275911
Zusammen	363425	294236	175040	447265	266723	190946	501339	145046	243121	329313

1. Flächeninhalt des Weinlands in der Rheinprovinz:

Flußgebiet.	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		Summa.	
	Mrg.	□R.	Mrg.	□R.	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.	Morgen.	□R.
Mosel	35	115	124	129	3555	127	8234	144	4262	176	6059	52	22273	23
Rhein	96	38	1403	40	4014	141	3874	104	2403	134	932	68	12724	165
Nahe					651	43	1006	8	4020	164	882	105	6560	140
Ahr	104	134	802	136	1412	101	631	114	464	20	176	89	3592	54
Saar	47	36	6		894	145	835	128	615	28	430	89	2829	66
Nied									223	65	67	91	290	156
Sauer											233	55	233	55
Roer									110	104			110	104
Glan											152	156	152	156
Sieg							15	122	95	113	39	145	151	20
Erft									3	22	15	159	19	1
Prims											23	113	23	113
Lahn											3	145	3	145
Our											1	171	1	171
Kyll												174		174
Blies												45		45
Summa	283	143	2336	125	10529	17	14598	80	12199	106	9021	37	48968	148
Regier.-Bezirke.														
Cöln			84	109	866	109	954	159	520	70	467	145	2894	52
Coblenz	200	172	2121	67	5211	176	6837	131	9443	172	7024	27	30840	25
Trier	82	151	130	129	4450	92	6805	150	2121	98	1513	66	15104	146
Aachen									113	126	15	159	129	105
Summa	283	143	2336	125	10529	17	14598	80	12199	106	9021	37	48968	148
Davon sind ohne Ertrag geblieben													6694	151
Im Jahre 1827 wurden gebeert													38696	—
" " 1835 " "													49798	57
" " 1840 " "													49613	28

Eine Veränderung in dem Ansatz des Weinlands nach Klassen innerhalb der Jahre 1839 und 1842 geht daraus hervor, daß in dem ersten Jahre 1150 M. zur ersten Klasse gerechnet wurden, während das Jahr 1842 nur 283 Morg. 143 □R. aufweist; dagegen betrug das Weinland 2ter Klasse im J. 1839 nur 1380 Morg. und 1842 wurden 2336 Morg. angegeben.

2. Wein-Ertrag, nach Abzug von 15 pCt für Zehrung etc.

Flußgebiet.	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		Summa.	
	Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.
Mosel	63	31	1613	8	42371	40	92113	33	39981	26	73433	25	249576	43
Rhein	532	22	6067	7	30190	59	30843	6	19642	47	8216	43	95793	4
Nahe	1	6	19	43	4031	55	11681	46	51236	55	11146	42	78118	7
Ahr	468	20	6541	2	10628	16	5252	1	2326	13	977	24	26193	16
Saar	23	31	204	42	2177	40	3174	26	2377	43	1973	5	9931	6
Nied									2253	9	588	12	2841	21
Sauer											2455	45	2455	45
Roer									219	23	63	15	282	38
Glan									46	45	716	31	763	16
Sieg					11	3	106	8	547	23	288	29	953	3
Erft									1	7	14	11	15	18
Prims											40	10	40	10
Lahn											24	39	24	39
Our											4	8	4	8
Kyll											—	25	—	25
Blies														
Summa	1088	50	14445	42	89711	33	143171	—	118632	51	99943	4	466993	—
Regierungs-Bezirke.														
Cöln	5	—	305	—	9120	—	9305	—	5036	—	4599	—	28370	—
Coblenz	994	—	12327	—	36419	—	67159	—	102394	—	79197	—	298490	—
Trier	86	—	1811	—	44163	—	66696	—	10968	—	18494	—	142218	—
Aachen									220	—	17	—	237	—
Summa	1085	—	14443	—	89702	—	143160	—	118618	—	102307	—	469315	—

Die Differenz in den Summen der Klassen nach Angabe der Flußgebiete und der Regierungsbezirke gründet sich auf die Schwierigkeit der Nachweisungen für die erstere Abtheilung, die nur annährend sind; die Besteuerung ist nach den Regierungsbezirken regulirt.

Bekanntlich wurde die im Jahre 1819 eingeführte Moststeuer schon im folgenden Jahre ihrer Härte und Unzweckmäßigkeit wegen in eine Abgabe von dem gewonnenen Wein umgewandelt. Hiernach sind die Weingärten, ihrer Beschaffenheit und Lage nach, wodurch im Allgemeinen die Güte des Gewächses bedingt wird, in die oben angeführten sechs Steuerklassen getheilt. Es zahlt der Eimer Wein an Steuer in der ersten Klasse 1 Thlr. 5 Sgr. in der zweiten 25 Sgr., in der dritten $17\frac{1}{2}$ Sgr., in der vierten $12\frac{1}{2}$ Sgr., in der fünften 10 Sgr., in der sechsten $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der in den östlichen Provinzen des Staats gewonnene Wein zahlt durchweg nur nach den drei letzten Sätzen. Im Allgemeinen ist der Ertrag der Weinsteuer für den Fiskus nur gering, zumal, da wegen ungünstiger Erndten, oder zu großer Armuth der Winzer, dieselbe oft ganz erlassen oder doch sehr ermäßigt wird. Man kann annehmen, daß auf das Quart inländischen Weins, je nach dem Steuersatze wozu er gehört, eine Steuer von 7, 5, $3\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{1}{2}$ Pf. kommt, während, nach der Malzsteuer berechnet, ein Quart Bier 1 Pf. entrichtet und die Steuer auf das Quart Branntwein von 40 pCt. gesetzlich 18 Pf. betragen soll, in der That aber nur auf 14 bis 15 Pf. anzuschlagen ist. Daraus ergiebt sich, daß der inländische Wein unter allen im Lande gewonnenen Getränken verhältnißmäßig am geringsten besteuert ist. Die Steuer auf fremde Weine, die bekanntlich 8 Thlr pro Ctr. oder unter Umständen 20 pCt. weniger beträgt, würde pro Quart im ersten Falle $6\frac{2}{3}$ Sgr., im zweiten $5\frac{1}{3}$ Sgr. betragen.

Die Preußische Weinsteuer brachte, nach Abzug der Rückerstattungen, in den 10 Jahren von 1829—1838 die Summa von 1,163934 Thlr. ein, wonach auf jedes Jahr 116,394 Thlr. kommen. Nach anderer Berechnung des mittleren Ertrags der Weinsteuer, soll dieselbe durchschnittlich pro Jahr nur auf 82850 Thlr. sich belaufen.

3. Der Flächeninhalt des Weinlands im Preußischen Staate, außer der Rheinprovinz, für das Jahr 1842.

Provinzen.		IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		Zusammen.		Davon sind ohne Ertrag geblieben.	
		Morgen.	Q.R.	Morgen.	Q.R.	Morgen.	Q.R.	Morgen.	Q.R.	Mrg.	Q.R.
Posen		....	..	..	..	777	51	777	51	169	141
Schlesien		4907	55	..	..	....	..	4907	55	217	50
Brandenburg	R. B. Potsdam	...	..	..	..	1430	72	1430	72	26	39
	R. B. Frankfurt	313	68	1184	85	1708	78	2606	51	131	132
Sachsen		513	137	322	115	2724	5	3620	77	396	158
Summa		5794	80	1507	20	6040	26	13341	126	941	160

4. Weingewinn nach Abzug von 15 pCt. Zehrung ꝛc. für 1842.

Provinzen.		IV. Klasse.		V. Klasse.		VI. Klasse.		Zusammen.	
		Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.	Eimer.	Qrt.
Posen		....	..	....	..	2167	45	2167	45
Schlesien		15207	19	....	..	.....	..	15207	19
Brandenburg	R. B. Potsdam	....	..	....	..	565	47	565	47
	R. B. Frankfurt	775	37	2595	23	2482	1	5853	1
Sachsen		2516	9	1162	36	6873	43	10552	28
Summa		18499	5	3757	59	12089	16	34346	20

Weinländereien, welche den drei ersten Steuerklassen angehören, kommen nur in der Rheinprovinz vor.

Aus den vier aufgestellten Tabellen ergiebt sich folgendes Resultat für das Jahr 1842:

	Flächeninhalt Morg.	□R.	Weinertrag Eimer.
In der Rheinprovinz	48968	148	469315
In den östlichen Provinzen	13341	126	34346
In dem Preußischen Staate	62310	49	503661.

Wenn wir mit dem Weinertrage der Rheinprovinz im Jahre 1842, der über den mittleren Durchschnitt ansehnlich hinausreicht, das Produkt eines Hauptweinjahres, nämlich 1834 vergleichen, so lieferte dieses 208966 Eimer mehr, d. h. im Ganzen 678271 Eimer und zwar an weißen Weinen 443366 Eimer und an rothen 234905. Der muthmaßliche Werth dieses Weins wurde angeschlagen: 1, der rothe auf 805610 Thlr, 2, der weiße auf 2,538897 Thlr. zusammen 3,344507 Thlr., wovon der Ertrag der Weinsteuer sich auf 204206 Thlr. belief.

Diese Zahlen eignen sich, einen Anhaltpunkt für die Weinproduktion der Rheinprovinz im Jahre 1846 abzugeben, und von der ungemessenen Schätzung, der man sich im vergangenen Herbste in manchen Gegenden jener Provinz überließ, zurückzukommen. Während es als ausgemachte Thatsache zu betrachten ist, daß im mittleren Ertrage ein Morgen Weinland sieben Eimer liefert, die Rheinprovinz also 342776 Eimer, sehr fruchtbare Jahre aber, wie 1834, etwa einen doppelten Ertrag abwerfen, überließ man sich hier und dort hinsichtlich der Weinerndte des vorigen Herbstes so ungemessenen Hoffnungen, daß man den Ertrag eines Morgens auf 22 Ohm oder 44 Eimer berechnete und danach den Gesammtertrag der Rheinprovinz auf ungefähr 1 Mill. Ohm oder 2 Mill. Eimer veranschlagte, was einer durchaus phantastischen Berechnung ähnlich sieht. Dies sah man auch in andern Gegenden ganz wohl ein, und überzeugte sich, daß die Erwartungen zu hoch gespannt waren, und man vollkommen zufrieden sein müßte, wenn der 1846er Wein an Quantität dem 42er und an Qualität dem 34er gleichkäme. Deßhalb kommt die Schätzung, welche den Weinertrag der Rheinprovinz für den Herbst 1846 auf 450—500000 Eimer annimmt, der Richtigkeit wohl am nächsten. Was die Kraft und Stärke des 1846er Gewächses betrifft, so wird diese allgemein für vorzüglich und ausgezeichnet erachtet, und danach das Jahr 1846 in die Hauptweinjahre gesetzt. Nach dem Urtheile sachverständiger Männer soll jedoch der Wein von 1846 auch nur die Qualität des 1842er erreichen.

Solche Hauptweinjahre finden sich aber im Laufe eines Jahrhunderts nur wenige, wie das mit Rücksicht auf die Rheinprovinz, aus sorgfältig fortgeführten Beobachtungen seit dem Jahre 1700 bis auf die Gegenwart hervorgeht. Diese sind mitgetheilt in der Zeitschrift für den Niederrheinisch landwirthschaftlichen Verein (Jahr 1836 No. 7 und 8.) und ergeben als Resultate der Weinherbste am Mittel- und Niederrhein, daß von 1700 bis 1750 vorkamen:

	reiche Herbste.	vollkommene Herbste.	Mittel-Herbste.	schlechte Herbste.	Hauptweine.	gute Weine.	Mittelweine.	schlechte Weine.
Summa	13	4	8	25	4	13	9	23

und von 1751—1800

	reiche Herbste.	vollkommene Herbste.	Mittel-Herbste.	schlechte Herbste.	Hauptweine.	gute Weine.	Mittelweine.	schlechte Weine.
Summa	10	2	8	29	1	14	17	17
dazu die 1. Hälfte	13	4	8	25	4	13	9	23
im ganzen Jahrh.	23	6	16	54	5	27	26	40

Ausgezeichnete Herbste für den Weinertrag in Deutschland, Quantität und Qualität zusammengenommen, hat das gegenwärtige Jahrhundert, wie bekannt, etwa vier gehabt, dahin zählen die Jahre 1811, 1822, 1834 und nun 1846, zwischen denen also wiederholt ein Zeitraum von 11 bis 12 Jahren liegt. Außerdem lassen sich noch die Jahre 1804, 1812, 1819 und 1842 in diesem Jahrhundert nennen, in denen der Wein nach Quantität und Qualität genug uud gut zu nennen war. Acht gesegnete und ergiebige Weinjahre kommen somit auf einen Zeitraum von 46 Jahren, fünf Jahre muß der Weinbauer seine Hoffnungen vertrösten, seine Mühen verwenden, um sich im sechsten an dem Resultate seiner Anstrengungen zu erholen. Nach langjährigen Erfahrungen steht es fest, daß die Traube im Klima der Rheinprovinz von vollendeter Blüthe bis zu ihrer Reife durchschnittlich volle vier Monate bedarf; daß vorzügliche Weine nur erwartet und gewonnen werden können, wenn die Blüthe günstig, rasch und mit Anfang Juni vollendet ist, daß gute Weine ebenso vom 20 bis 24 Juni abgeblüht haben müssen, und daß alle Blüthen, welche sich langsam vom Ende Juni bis zum Juli hinein durchschleppen, nur höchstens einen mittel, gewöhnlich aber nur einen geringen Wein zu geben vermögen. In wie seltenen Fällen Ersteres, wie häufig dagegen Letzteres stattfindet, beweisen die acht guten Weinjahre Deutschlands in unserm Jahrhundert. —

2. Königreich Bayern.

Die Angaben über die Größe des bairischen Weinlandes variiren in folgender Weise:

Für das Jahr 1828 werden als Weingärten angegeben:

a. Rheinpfalz	25553	bair. Tagwerk (4 preuß. M. = 3 bair. Tagw.)
b. Unterfranken und Aschaffenburg	23335	—
c. Mittelfranken	2475	—
d. Schwaben und Neuburg . . .	884	—
e. Oberpfalz und Regensburg . .	9	—
zusammen	52256	—

Eine andere Berechnung aus dem Jahre 1836 giebt als gesammtes Weinland Bayerns 148353 Tagwerk oder 210888 Würzburger Morgen an, und zwar:

im Rheinkreis	39148	Würzb. M. oder	27540 Tagw.
im Untermainkreis . . .	121740	—	} = 120813 —
in den übrigen Kreisen etwa	50000	—	

Eine dritte Angabe aus dem Jahre 1837 berechnet 96700 Tagwerk = 128611 preuß. Morgen oder 0,43 pCt. vom Gesammt-Areal Bayerns.

Für das Jahr 1842 werden berechnet: 78105 Tagwerke = 104140 preuß. Morgen, wovon auf die Rheinpfalz 27540 Tagw. oder 36752 preuß. Morgen kommen.

Endlich finden wir noch folgende statistische Zusammenstellung des bairischen Weinlandes und Weinertrags:

	Weinland.		Weinertrag.	
	Tagwerk.	preuß. Morgen.	bair. Eimer.	preuß. Eimer.
Rheinkreis I. Klasse 10480 Tagw. II. Klasse 8180 = III. Klasse 8880 =	27540	36752	282787	280464
Untermainkreis . . 44200 = Die übrigen Kreise . 6365 =	50565	67479⅛	519213	518218
	78105	104231⅛	802000	798682,

wonach der Ertrag pro Morgen = 7⅔ Eimer sich stellt, was dem mittlern Durchschnitt des

Weingewinns von einem Morgen entspricht, während bei einem vorzüglich guten Herbst wohl das Doppelte gewonnen werden kann. Nach der zuletzt aufgeführten Berechnung würden in Bayern etwa 4,85 Q.-M. oder ungefähr 0,35 pCt. des gesammten Areals mit Weinreben bepflanzt sein. —

Die bairische Pfalz mit dem Haardt-Gebirge ist eine der vorzüglichsten Weingegenden Deutschlands. Von dem dort gewonnenen Weine wurde im Jahre 1842 das geringste Fuder für 100 Fl. verkauft, etwas bessere 150—200 Fl. und von den vorzüglichsten Qualitäten das Fuder von 250 bis 350 Fl. Im vorigen Herbste stellten sich die Preise für das Fuder Pfalzwein zwischen 100 und 500 Fl. — Die Wein-Produktion der bairischen Pfalz für das Jahr 1846 wird an Ort und Stelle, wie folgt, geschätzt: Das gesammte mit Reben bebaute Land umfaßt ungefähr 30000 Tagwerke (also gegen 2500 Tagwerk mehr als die vorstehende Tabelle angiebt), deren Ertrag man höchstens auf je $1\frac{1}{2}$ Fuder rechnen könne. Dies ergiebt im Ganzen 46000 Fuder als Ertrag für 1846. Da bei weitem die überwiegende Menge aus geringern Sorten besteht, darf man als Werth des Fuders nicht mehr als 150 Fl. annehmen, mithin wird der Gesammtwerth der Wein-Produktion der Pfalz 6,900000 oder etwa 7 Mill. Gulden betragen und nicht, wie in Aussicht auf eine unermeßliche Erndte früher übertrieben wurde, 30 Millionen. Von dem erwähnten Ertrage lebt ganz und theilweise eine Bevölkerung von 100000 Menschen, die seit eilf Jahren 1846 zum ersten Male einen nach Quantität und Qualität gut zu nennenden Herbst gehabt hat. Von dem in der bairischen Pfalz gewonnenen Wein wurden über die bei Speyer befindliche fliegende Rheinbrücke während der Monate September, Oktober und November des vorigen Jahres 651 Fuder ausgeführt. —

Unter den bairischen Frankenweinen stehen die Leisten- und Steinweine, welche bei Würzburg gewonnen werden, oben an. Die im vorigen Herbste daselbst erzeugten Weine werden ihrer Qualität wegen besonders gerühmt und sollen in der Quantität alle Erwartungen übertroffen haben, und doch wird von anderer Seite her der Ertrag der Frankenweine nur auf 440000 preuß. Eimer geschätzt, während man bei einer vorzüglich guten Erndte mindestens das Doppelte voraussetzen müßte.

3. Königreich Württemberg.

Das Württembergische Weinland wird auf 77500 dortige oder 96875 Preuß. Morgen angegeben, was 1,25 pCt. vom Gesammt-Areale beträgt; andere Berechnungen weichen davon bedeutend ab, wie dies aus folgender Uebersicht des Weinlandes und des Weingewinns in Württemberg für das Jahr 1841 hervorgeht:

In 595 Orten.	Flächenraum.		Ertrag der Weinberge.	
	Württ. Mrg.	Preuß. Morgen.	Württ. Eimer.	
Im Ertrag stehend . .	$63344\frac{3}{8}$	$105596\frac{1}{2}$		
Nicht in Ertrag . . .	$22492\frac{1}{8}$			
Im obern Neckarthal .	. . . .	. . . . .	6352	
Im untern Neckarthal .	. . . .	. . . . .	34691	
Im Remsthal . . .	. . . .	. . . . .	9878	
Im Enzthal	. . . .	. . . . .	6808	
Im Zabergau . . .	. . . .	. . . . .	3209	
Im Kaher und Jartthal	. . . .	. . . . .	4355	
Im Tauberthal . . .	. . . .	. . . . .	1767	
Am Bodensee . . .	. . . .	. . . . .	1548	
Im Ganzen von 1841	$85836\frac{1}{2}$	$105596\frac{1}{2}$	68608	oder 293521 preuß. Eimer.
Durchschnitt von $18\frac{27}{41}$	84164	103892	159819	oder 683709 preuß. Eimer.

was $1\frac{1}{18}$ württemb. Eimer pro württ. Morgen beträgt. Bei einem vollkommenen Herbst, wie 1834, werden bis 300000 württ. Eimer (1,283400 preuß. Eimer) oder $3\frac{1}{2}$ württemb. Eimer pro Morgen gewonnen. Der Werth des ganzen Ertrags im Jahre 1841 war 2,151648 Fl.; im Jahre 1834 aber für $300556\frac{1}{2}$ württ. Eimer der Werth 9,684720 Fl.

Das Weinland Württembergs beträgt 4,85 Q.-M. oder 1,28 pCt. von den 377 Q.-M. Landes überhaupt. — Das Steuerkataster umfaßt nur 77579 württ. Morgen, wovon nach Abzug von 131 Morgen der Hofdomänenkammer sich vertheilen: auf den Neckarkreis 49468 M., auf den Schwarzwaldkreis 6125, auf den Jartkreis 19104 und auf den Donaukreis 2682, so daß auf den Neckarkreis über $\frac{3}{5}$ alles Weinlandes, auf den Jartkreis etwas über $\frac{1}{5}$ kommt.

Den Gewinn der Weinerndte Württembergs im vorjährigen Herbste schätzte man in übertriebener Weise auf 14 Mill. Gulden. Folgende Vergleichung ergiebt vielleicht den richtigen Maaßstab. Württemberg hatte im Jahre 1828 in 595 Weinorten 82798 Morgen Weinberge, von denen als im Ertrage stehend 60000 anzunehmen waren. Kamen nun im Jahre 1828 auf den Morgen etwa 7 Eimer Ertrag, so gab dies einen Gesammt-Ertrag von 420000 Eimer. Der Mittelwerth des Eimers betrug 11 Fl., demnach der Gesammtpreis 4,620000 Fl. Die Morgenzahl der Weinberge hat sich im Verhältniß zum Jahre 1828 gegenwärtig in Württemberg vermindert; man kann etwa 59000 Morgen ertragsfähigen Weinlandes annehmen. Der Ertrag des Jahres von 1828 von wenigstens 7 Eimern darf in dem vorigen Jahre nicht zur Hälfte angenommen werden; also etwa 3 Eimer pro Morgen. Der damalige Mittelpreis von 11 Fl. erhöht sich dagegen bedeutend; nimmt man 50 Fl. an (drei Eimer Rißling vom königlichen Weinberg auf der Prag bei Cannstadt wurden zu 152 Fl. pro Eimer verkauft — der höchste bekannt gewordene Preis; — Clävner wurde bis 140 Fl. bezahlt) so ergiebt sich die Summe von 8,850000 Fl. für die Weinerndte Württembergs im Herbste 1846. Mag nun der Werth einzelner Weinsorten noch steigen, mag auch die Quantität des gewonnenen Weines über die vorausgeschickten Annahmen hinausgehen, so wird sich doch herausstellen, daß der Gewinn nicht unter 8 und nicht über 10 Millionen Gulden beträgt. — Nach zuverlässigen Angaben aus dem Monat Dezember 1846 wäre die Menge des Ertrags namhaft hinter den frühern Schätzungen zurückgeblieben und würde für das ganze Land höchstens 150000 Eimer betragen, danach also der durchschnittliche Werth des Weines sich auf $7\frac{1}{2}$ Mill. Fl. berechnen lassen.

Wenn man eine Vergleichung zwischen den Verhältnissen des Weinertrages in Württemberg anstellen will, so liefern zu diesem Zwecke geeignete Materialien die dort veröffentlichten Weinpreiszettel, denen wir für die Jahre 1845 und 1846 folgende Mittheilungen entnehmen:

1845.

Stadt Besigheim den 25. Oktbr. Bergwein 50 fl., gut mittel 40 und 44 fl. Verkauf geht langsam.

Stadt Bönningheim den 25. Okt. 38 bis 42 fl. Vorrath 1000 Eimer.

Stadt Vaisingen den 25. Okt. Vorrath 560 Eimer. Noch kein Preis.

Stadt Weinsberg den 26. Okt. 43 bis 50 fl. zwei Käufe zu 51 und 52 fl.

Stadt Oehringen den 1. Nov. 37—40 fl. Wenig Vorrath.

1846.

Stadt Besigheim den 12. Oktbr. 60 bis 70 fl. Vorräthig noch 25 Eimer. Verkauf rasch.

Bönningheim den 12. Oktbr. Mit Aufschlag bis 60 fl. Alles verkauft.

Vaisingen den 13. Okt. Zu 60 fl. Alles verkauft.

Weinsberg den 9. Oktbr. 50 bis 60 fl., meistens zwischen 54 und 57 fl.

Oehringen den 8. Okt. Vor Anfang der Lese schon Vieles am Stock verkauft bis zu 50 fl.

An mehreren Orten Württembergs wurde die Güte des Wein-Erzeugnisses durch Wägung des Saftes geprüft, um besonders die Frage richtig und im wohlverstandenen Interesse der Weinproducenten beantworten zu können: ob nicht durch ein längeres Zuwarten mit dem Anfang der Weinlese dem Gewächs noch ein höherer Reifegrad und durch eine vermehrte Entwickelung und Destillation der Trauben eine ausgezeichnete, dem 1811er gleichkommende Qualität verschafft werden könnte. Eine solche, meistens 8—10 Tage vor der Weinlese übliche Probe mit der Wägung des Saftes bestimmter Traubensorten wurde z. B. in Unter-Türkheim am 28. Septb. 1846 vorgenommen und hatte folgendes Resultat im Vergleich zu früheren ähnlichen Versuchen:

Traubensorten.	Gewicht (destillirtes Wasser = 0):			
	1846 28. Septbr.	1845 19. Oktober.	1842 9. Oktober.	1834 17. Septbr.
Elerner	98	92	106	95
Veltliner (mittlerer) .	103	83	92	93
Rißling	90	88	95	86
Silvaner (grüner). .	100	90	93	87
Rothelbling	81	70	86	79
Weißelbling	86	74	86	75
Rother Gutedel . .	84	79	84	80
Weißer Gutedel . .	86	75	76	75
Rothurben	98	82	96	88
Schwarzurben . . .	92	75	87	80
Trollinger	86	76	84	77
Gemacht der Mischung aller Sorten	90	80	90	83

Aehnliche Versuche stellte man zu Weinsberg, Oehringen und andern Orten an, um den Beweis zu führen, daß durch ein längeres Zuwarten mit der Weinlese sich die Güte des Gewächses sehr vortheilhaft verbessere, was sich z. B. auch an den Weinlesen von 1766 und 1783, den besten Weinjahren des vorigen Jahrhunderts erwiesen hat, indem beide erst in der Mitte Oktobers begonnen wurden. —

4. Königreich Sachsen.

Der Flächen-Inhalt des sächsischen Weinlandes beträgt 2092 Acker = 6703 Preuß. Morgen. Der Mittel-Ertrag an Wein war $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$: 14915 sächs. Eimer = 14602 Preuß. Eimer. Nach einer offiziellen Erklärung in den sächsischen Kammerverhandlungen vom Jahre 1846 sollen ungefähr 30000 Eimer Wein, $\frac{1}{30}$ davon auf den fiskalischen Weinbergen, gewonnen werden, was den Eimer zu 15 Thlr. gerechnet über 400000 Thlr. Werth des erbauten Weins ergebe. In guten Jahren wurden über 90000 Eimer erbaut, während nach andern Angaben gute Jahrgänge nur 37500 sächs. Eimer liefern.

Mit dem Weinbau in Sachsen beschäftigen sich wohl meist nebenbei etwa 8000 Menschen in 230 Ortschaften. Der größere Theil des sächsischen Weinlandes kommt auf die Hauptamtsbezirke Dresden und Meißen. Seit dem Jahre 1799 existirt eine Weinbau-Gesellschaft, deren Zweck die Verbesserung des einheimischen Weinbaus und die Ausdehnung des deutschen Weinhandels umfaßt.

5. Kurfürstenthum Hessen.

Wenn der durchschnittliche Weinertrag in diesem Lande für die Jahre $18\frac{4}{4}\frac{0}{2}$ auf 3240 hessische Ohm angegeben und offiziell $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ hessische Ohm auf den Morgen gerechnet

werden, so beträgt das Weinland danach 1234 preußische Morgen und der mittlere Ertrag 7355 preuß. Eimer, wie früherhin schon angegeben wurde. Nur bei Hanau wird eigentlich Wein gekeltert und auch dieser gehört nach den preußischen Steuerklassen in die 5te Klasse. Der Wein, welcher bei Witzenhausen gewonnen wird, soll zur Versetzung mit andern Weinen im Lande benutzt werden. —

6. Großherzogthum Hessen.

Das Weinland beträgt 27842 Darmstädter oder 39150 Preuß. Morgen, wonach es 1,₂ pCt. des gesammten Areals (156 Q. M.) einnimmt. Der durchschnittliche Ertrag eines Darmst. Morgens wird auf $2\frac{1}{3}$ bis $2\frac{3}{4}$ Ohm angegeben; der Weingewinn im Jahre 1842 auf 120901 Ohm. Die Fläche und den Ertrag der Weinberge im Durchschnitt der Jahre $18\frac{40}{42}$ berechnet Dieterici, wie folgt:

Provinzen.		Flächenraum	Weinertrag	
		preuß. Morgen.	großh. hess. Ohm.	preuß. Eimer.
Oberhessen	. 75 Q. M.	89	$227\frac{2}{3}$	530
Starkenburg	. 55 Q. M.	3268	8360	19470
Rheinhessen	. 26 Q. M.	35734	$91412\frac{1}{3}$	212890
Summa	1569 Q. M.	39091	100000	232890

Nach der Berechnung, die Bronner über die Größe und den Ertrag der Weinberge in den verschiedenen Amtsbezirken des Landes aufstellt, und zwar im Durchschnitt der Jahre 1834, 35, 38 und 42, ergeben sich folgende Summen:

Bezirke.	Flächeninhalt darmst. Morg.	Weinertrag hessische Ohm.
Alzei	933	6600
Bingen	2773	19400
Mainz	465	3300
Nederolm	2764	20000
Oberingelheim . . .	4741	36000
Oppenheim	6247	48500
Osthofen	2171	15200
Pfeddersheim . . .	1761	12600
Wöllstein	2158	15600
Wörrstadt	3560	25800
Worms	269	2000
39150 preuß. Morgen	= 27842	205000 = 477424 preuß. Eimer.

Von dem angegebenen Flächen-Inhalt kommen auf Rheinhessen etwa 35000 Morgen Weinland, deren Ertrag man in guten Jahren, wie 1834 und 1846 pro Morgen auf 5 Ohm, schwerlich aber auf 7—8 schätzen darf. Der Weingewinn im Jahre 1834 betrug etwa 175000 Ohm, der, wenn man den damaligen Mittelpreis zu 20 fl. zu Grunde legt, einen rauhen Geldertrag von 3,500000 fl. gab. Zieht man davon den vierten Theil für den Hausbedarf ab, so mochte sich ein Verkaufswerth im Betrage von 2,525000 fl. herausstellen. Der Weingewinn Rheinhessens im Jahre 1846 wird nicht so hoch wie im Jahre 1834 geschätzt; man berechnet ihn auf 120—130000 Ohm. Ob sich der durchschnittliche Preis höher als im Jahre 1834 stellen wird, ist zu bezweifeln; davon machen natürlich die renommirten Weine Rheinhessens, wie Liebfrauenmilch, Scharlachberger und roth Ingelheimer eine Ausnahme, von denen jetzt nach den verschiedenen Jahrgängen das

Stückfaß mit 250 bis 2000 fl. bezahlt wird. Die hessischen Weine an der Bergstraße, die man einerseits als ein sauer-süßes, nicht edles Gewächs bezeichnet, von welchen aber die Bewohner der Bergstraße das Gegentheil behaupten, sollen nach Schätzung im vorigen Herbste einen Ertrag von 30—35000 Ohm geliefert haben, wonach also der vorjährige Weinertrag des Großherzogthums Hessen höchstens 165000 Ohm betragen würde.

Auch an der Bergstraße, wie in Württemberg, ist im vorigen Herbste vielfach darauf hingewiesen worden, wie durch ein Verschieben der Weinlese, sobald die Witterungsverhältnisse es irgendwie möglich machten, ein der Qualität nach viel vorzüglicherer Wein gewonnen würde, der dem Besitzer für ein Ohm Wein einen mehrere Gulden höhern Preis einbrächte. Der Preis für ein Ohm Bergstraßener Wein wurde auf 25—30 fl. geschätzt, was wohl nur für einige Sorten und kleinere Quantitäten gelten konnte. Was die Zeit der Weinlese im vorigen Jahre an der Bergstraße betrifft, so begann dieselbe am 5. Oktober, während sie 1811 den 31. Septbr., 1819 den 4. Oktbr., 1822 den 10. Septbr. 1830 den 30. Oktober, 1831 den 10. Oktbr., 1832 den 23. Oktbr., 1834 den 17. Septbr. 1841 den 13. Oktbr.; 1842 in Heppenheim den 6. Oktbr., in Bensheim den 13. Oktbr. und 1844 den 24. Oktbr. ihren Anfang nahm.

Seit einigen Jahren, bemerkt Heckler, Obereinnehmer zu Bensheim, sind in der Bergstraße viele Weinanlagen ausgehauen und zum Glücke für die Besitzer mit nothwendigeren Lebensbedürfnissen bepflanzt worden; Bensheim wird aber immer noch mit Reben bebauen 600 Morgen, Heppenheim 600 Morgen; für Auerbach mit Zwingenberg, Hambach und Zell nehme ich an 1000 Morgen; zusammen 2200 M.; hiervon jung angelegt und noch nicht ertragsfähig etwa 600 M., bleiben 1600 M.; den Morgen durchschnittlich zu 6 Ohm gerechnet, ergiebt sich in 1846 ein Gewinn von 9600 Ohm. Die Ohm durchschnittlich zu 25 fl. gerechnet, hatten im Jahre 1846 die genannten Gemeinden eine Einnahme von 240000 Gulden, eine theuer erkaufte Summe, die mit vielem Schweiße und großer Anstrengung zu verdienen war; gerade der Handarbeiter, der kaum den theuern Dünger und die Kosten für Pfähle und andere Bedürfnisse aufbringen kann, verdient am wenigsten dabei.

7. Thüringer Zollverein.

Die hierher gehörigen Länder, wie Preußen mit den Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Sachsen-Weimar, Meiningen und Altenburg, so wie Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, die zusammen etwa 1159 Morgen Weinland einnehmen, auf denen im mittleren Durchschnitt 1000 Preuß. Eimer Wein gewonnen werden und zwar, wie die geographische Lage dieser Länder es bedingt, von der geringsten Qualität, können nur der Vollständigkeit wegen genannt werden.

8. Großherzogthum Baden.

Ueber die Größe des Weinlandes in Baden differiren die Angaben bedeutend. Dasselbe wird berechnet auf 52938, auf 68000 und bis auf 80140 Preuß. M. Die letzte Angabe findet sich in dem zu Carlsruhe erscheinenden landwirthschaftlichen Wochenblatte, wonach für das Jahr 1842 das badische Weinland in den vier Kreisen des Staats folgendes war:

Kreise.	Größe des Weinlandes		Weingewinn	
	badische Morg.	preuß. Morg.	badische Ohm.	preuß. Eimer.
Seekreis	5503	7759	39476	86184
Oberrheinkreis . . .	17881	25211	158852	346805
Mittelrheinkreis . . .	16329½	23023	70855	154690½
Unterrheinkreis . . .	17126	24174	30506	66600
	56839½	80140	299689	654280

Die Weinproduktion Badens hat sich in den letzten Jahren nach und nach verringert, indem der Absatz nach Außen abgenommen, die Biercomsumtion sich vermehrt und die Einfuhr benachbarter Weine dem einheimischen Produkt Eintrag gethan hat. Der Ertrag des vorigen Herbstes wird auf 220—230000 Ohm geschätzt, also geringer als im Jahre 1842. Der badische Wein kommt unter eigenen Namen nicht viel im auswärtigen Handel vor. Er wird größtentheils im Inlande consumirt und nur der rothe Affenthaler so wie der Markgräfler, die auch im übrigen Deutschland geschätzt werden, bilden eine Ausnahme.

Nach der Vergleichung von zwei Bezirksämtern, Stühlingen und Breisach hinsichtlich ihres Weingewinnes in den Jahren 1842 und 1846 müßte man schließen, daß die Quantität des vorjährigen Ertrags die des Jahres 1842 ansehnlich überträfe, während die vorhin angeführte Schätzung das Gegentheil aufstellt. Nach genauen und zuverlässigen Angaben hatte nämlich das Bezirksamt Stühlingen im Jahre 1842 einen Weingewinn von 128 Ohm, deren mittlerer Preis 16 fl. betrug und im Jahre 1846 gewann es 377 Ohm für einen Durchschnittspreis von 18 fl. Im Bezirksamt Breisach war der Ertrag im Jahre 1842 23449 Ohm und im Jahre 1846 wurden in den Reborten desselben Bezirks bis zum November verkauft: 40249 Ohm und außerdem lagerten noch an den meisten Orten bedeutende Vorräthe, wie z. B. allein in den Kellern von Breisach 12—1500 Ohm, größtentheils ein Produkt der besten Lagen des Kaiserstuhls. —

An Bemühungen und Einrichtungen, um den badischen Weinbau zu fördern und zu verbessern fehlt es im Lande nicht, wie z. B. die häufig veranstalteten Weinmusterungen beweisen. Eine solche wurde z. B. 1838 im Septbr. veranstaltet, auf welcher die verschiedensten einheimischen Weinsorten aus den Jahren 18$\frac{3}{3}\frac{4}{7}$ zur Prüfung kamen. Bei dieser Gelegenheit erhielt ein an der Bergstraße gewonnener Wein aus dem Jahre 1834, so wie ein Breisgauer aus demselben Jahre eine große goldene Medaille; eben so wurden zwei Weine mit kleinen goldenen Medaillen prämiirt; große silberne Medaillen erhielten 32 Weine und 23 kleine silberne Medaillen. — Im Ganzen waren 64 Weinsorten aus dem Jahre 1834, 21 aus dem Jahre 1835, 14 aus dem Jahre 1836 und 10 aus dem Jahre 1837 zur Prüfung gestellt; im Ganzen also 109 Muster, von denen 58, also über die Hälfte, Medaillen erhielten. — Eine ähnliche Weinmusterung fand später im Jahre 1844 zu Freiburg statt, nur scheint bei dieser Gelegenheit die Austheilung von Prämien nicht erfolgt zu sein. —

9. Herzogthum Nassau.

In Nassau werden bekanntlich die edelsten Rheinweine gewonnen, und zwar nur auf einer Fläche von 15543 Normal-Steuer-Morgen, die gleich 15220 Preuß. Morgen sind. Da das ganze Herzogthum Nassau 86$\frac{1}{2}$ Q.-Meilen oder 1,859,960 Preuß. Morgen einnimmt, so kommen davon auf das Weinland 0,84 pCt. Nach einer andern Berechnung beträgt das Nassauische Weinland 10888$\frac{1}{2}$ dortige oder 15680 Preuß. Morgen, welche Angabe von der vorigen um 460 Preuß. Morgen differirt, eine Differenz, die sich daraus erklären läßt, daß die Größe des Weinlandes keine constante bleibt, sondern sich mit den Jahren vermehrt oder vermindert. Die Vertheilung des zuletzt erwähnten Wein-Areals nebst dem darauf erzielten Wein-Ertrag stellt sich für das Jahr 1842 in folgender Uebersicht dar:

Gemeinden:	Flächenraum		Weinertrag.		
	naſſ. Mrg.	Q.R.	Weißer. naſſ Ohm.	Rother. naſſ. Ohm.	Zuſammen. Ohm.
1. Amt Braubach . .	1141	92	2208	178½	2386½
2. " Eltville . .	3066	132	19876	11	19887
3. " Höchſt . . .	80	86			
4. " Hochheim . .	1779	50	5374¼	29½	5403¾
5. " Naſſau . . .	320	37	258	184½	442½
6. " Rüdesheim .	3140	148	14147¾	538	14685¾
7. " Runkel . . .	42	147	1¼	49¾	51
8. " St. Goarshauſen	975	115	2496	56	2552
9. " Wiesbaden .	340	71	1120	3	1123
Zuſammen	10888	78	45481¼	1050¼	46531½
Davon in den herzoglichen Domainen					
1. Amt Eltville. . .			1008	. . .	1008
2. " Hochheim . .			158¼	. . .	158¼
3. " Rüdesheim. .			329	54	383
			1495¼	54	1549¼

Der Naſſauiſche Morgen enthält 160 Q.-Ruthen und das Naſſauiſche Ohm = 1,973 Preuß. Eimer; danach betrug alſo die Weinernte Naſſaus 91825 Preuß. Eimer. Wenn aber behauptet wird, daß in beſſern Weinjahren bis auf 200000 Preuß. Eimer gewonnen werden können, ſo iſt zu bedenken, daß der Ertrag des Jahres 1842 ſchon weit über den mittleren Durchſchnitt hinausging und daß der Ertrag des Jahres 1846 nur auf 8000 Stück oder 120000 Eimer nach ſehr zuverläſſigen Angaben geſchätzt wird. Wenn nun dieſer Ertrag gewiß auf die Bezeichnung eines vollen Herbſtes paßt, ſo kann man ſchwerlich den mittleren Weingewinn Naſſau's auf 100000 Eimer ſchätzen, da ſolche Jahrgänge, wie z. B. der 1845er, in welchem nur das Drittheil eines vollen Herbſtes gewonnen wird, gerade nicht zu den ſeltenen gehören.

Wie übertrieben die vorläufigen Schätzungen des Weingewinns in Naſſau vor der Erndte waren, ergiebt ſich z. B. daraus, daß man für die Markung Rüdesheim, die größte im ganzen Rheingau 1500 Stückfaß oder 11250 Preuß. Eimer annahm, in der Wirklichkeit ſich aber der Ertrag auf 690 Stückfaß beſchränkte. In ähnlicher Weiſe wurde der Weingewinn von Schloß Johannisberg durch die Gerüchte übertrieben bis auf 9000 Stück. Es ſind aber in allem von der fürſtlichen Hof-Kellerei nur 47 Stück Wein gekeltert worden, die ſich nach dem Abſtich im kommenden Frühjahr wohl auf 45 reduciren werden. Durchſchnittlich wird das Stück dieſes Weins, den man in der Güte den 1811er gleichſtellt, 4000 fl. geſchätzt. Von der angegebenen Zahl gehen noch 4 Stückfaß als kaiſerliche Zehent ab, ſo daß 160000 fl. etwa der Preis des geſammten Wein-Ertrags für den Beſitzer von Schloß Johannisberg wären. Ueberhaupt iſt der Weingewinn in dem Naſſauiſchen Amt Rüdesheim, worüber amtliche Nachrichten mitgetheilt wurden, im vergangenen Herbſte folgender geweſen: in Lorchhauſen 148 Stück weißer und 16 Stück rother Wein, in Lorch 492 Stück weißer und 5 rother; in Aßmannshauſen 132 weißer und 70 rother; in Aulhauſen 36 weißer; in Rüdesheim 690 weißer; in Eibingen 282 weißer; in Geiſenheim 554 weißer; in Johannisberg 270 weißer; in Winkel 600 weißer; auf der herzoglichen Domäne 60 weißer und 9 rother; zuſammen 3257 Stück weißer und 102 rother, was alſo den Weinertrag des Jahres 1842, der im Amte Rüdesheim 1958 Stück betrug, anſehnlich übertrifft. Selbſt im Jahre 1834 wurde in den genannten Orten des Amtes Rüdesheim nur 2729 Stück weißer und 84 Stück rother Wein eingekeltert.

Wie aus der vorhin angeführten Uebersicht des Weinlandes und Weingewinnes in den verschiedenen Gemeinden Nassau's hervorgeht, liefert das Amt Eltville nebst Höchst den größten Ertrag; für das Jahr 1842 19887 Ohm oder 2651$\frac{3}{8}$ Stück. Im vorigen Herbste aber wurden nach der amtlich gegebenen Uebersicht der in den eilf Gemeinden von Eltville gewonnenen Weine überhaupt eingekeltert: 3413 Stück 6$\frac{1}{2}$ Ohm weißer und 7 Stück 5$\frac{1}{2}$ Ohm rother Wein, die sich freilich sehr ungleich auf jene Gemeinden vertheilen. So kommt das stärkste Quantum auf die Gemeinde Eltville selber, nämlich 750 Stück weißer und 15 Ohm rother Wein, während das geringste Quantum in der Gemeinde Oberwalluf, 51 Stück 5 Ohm gewonnen wurde. Nächst Eltville wurde der stärkste Belang in der Gemeinde Oestrich eingeherbstet, nämlich 645 Stück, sodann kommt Hallgarten mit 365 Stück, Hattenheim mit 336 Stück (das Erzeugniß der herzoglichen Domäne mit 88 Stück einschließlich) Kiedrich mit 273 Stück, Rauenthal mit 270 Stück ꝛc. — Wenn der Wein-Ertrag in den beiden ergiebigsten Aemtern, Eltville und Rüdesheim im Jahre 1842 auf 4609, im Jahre 1846 aber auf 6781 Stückfaß kam, also im letztern Jahre mehr als ein Drittheil größer war und man eine ähnliche Steigerung für die übrigen Aemter annimmt, die einen Gesammt-Ertrag von 1594 Stück im Jahre 1842 lieferten, so könnte man für die letzteren im Jahre 1846 den Weingewinn auf 2126 Stück schätzen, wonach der Gesammt-Ertrag der Nassauschen Aemter im vorigen Herbste auf 8907 Stückfaß sich belaufen würde, welche Summe schon vorher als die der Wahrheit zunächst zukommende angegeben wurde. Diese Zahl beweist aber auch, wie übertrieben die Angabe ist, daß in den bessern Weinjahren Nassau bis 200000 Preuß. Eimer erzeugen kann, da der vorige Herbst, der an Quantität das Jahr 1834 ansehnlich übertrifft gewiß zwei Hauptweinjahre — nicht viel über die Hälfte jener Annahme hervorgebracht hat. —

Was die Preise der vorigjährigen Rheingauweine betrifft, so wurden die geringern Sorten pro Stück mit 300 fl. abgelassen, die Mittelsorten, sogenannter Bürgerwein, mit einem Angebot von 5 bis 600 fl. erstanden; während die Weine des Jahres 1845 um die Hälfte billiger fortgingen und die vom Jahre 1843 noch geringere Preise hatten. Daß der Rheingau auch Weine liefert, die bis zu 4 und 5000 fl. pro Stückfaß verkauft werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

10. Die freie Stadt Frankfurt.

In dem Gebiete dieser Stadt befinden sich 600—800 Morgen Weinland, die etwa 800—1500 Fr. Ohm (1670—3131 Preuß. Eimer) Wein liefern.

11. Oberamt Meisenheim und Großherzogthum Luxemburg.

Beide Landestheile werden im Zollverein zu Preußen gerechnet. Die bebaute Weinfläche beträgt in Meisenheim 1397 Morgen; der Ertrag 5—10000 Preuß. Eimer. In Luxemburg sind 600 Hektaren = 3132$\frac{3}{4}$ Preuß. Morgen angegeben, die 15—30000 Hektoliter (21825—43650 Preuß. Eimer) Wein eintragen, der dem Moselwein 5ter Klasse ähnlich und im Lande consumirt wird. —

Wie groß die Differenzen der Angaben über den mittleren Weingewinn in den verschiedenen Ländern Deutschlands sind, hat sich schon verschiedentlich in der bisherigen Darstellung gezeigt; wir erinnern nur daran, daß der mittlere Durchschnitts-Ertrag sämmtlicher deutschen Weinländer für die Jahre 18$\frac{40}{42}$ auf 2,914782 Preuß. E. angegeben wurde und daneben nach amtlichen Angaben der mittlere Ertrag dieser Länder überhaupt auf 4,476700 Preuß. Eimer berechnet wird. Um sich dieß zu erklären, machen wir nur des Beispiels wegen

auf den einen Punkt aufmerksam, daß wir nach zuverlässiger Berechnung den Wein-Ertrag Nassau's im vorigen Herbste, also in einem der gesegnetsten Weinjahre, auf 120000 Eimer annehmen konnten, während Nassau in der so eben erwähnten amtlichen Summe aller Weinländer, nach handschriftlichen Nachrichten, eine Mittelerndte von 202000 Eimern haben soll; andere dagegen behaupten, daß Nassau diese Quantität nur in den besten Jahren erreiche.

Um das Unglaubliche der allgemeinen Schätzungen in Betreff des Weingewinnes in dem deutschen Rheingebiete noch näher zu bezeichnen, mögen hier folgende Bemerkungen aus einer öffentlichen Mittheilung stehen, die von einem dem Anschein nach sachkundigen Manne herrühren. Es heißt daselbst: „Im Allgemeinen gerechnet erzeugen folgende Gegenden durchschnittlich jährlich rheinische Ohm: Rheinbayern 600000, Württemberg 150000, Baden 150000, Franken mit den Tauberweinen von Miltenberg an 100000, der Main von Wickert bis Miltenberg 100000, Rheinhessen mit der Nahe 100000, die Mosel 80000, der Rhein von Lorch bis Bonn 60000, der Rheingau von Hochheim bis Lorch 50000, die Bergstraße 30000. Wir haben sie nicht übersetzt, vielleicht kann man 150000 bis 200000 Ohm mehr rechnen. Diese 1,420000 Ohm stellen ein jährliches Kapital von etwa 25—30 Mill. Gulden dar, indem wir bloß 200000 Ohm zu 50 fl. rechnen. Dies Kapital verzehren jährlich etwa 10 Mill. Deutsche, 30 andere Millionen Deutsche trinken keinen oder französischen rothen Wein. In Norddeutschland ist man ganz unwissend in allen Dingen, die sich auf den Wein beziehen." — Was die letzte Behauptung betrifft, so mag sie zunächst auf sich beruhen, da sie in dem zweiten Abschnitt dieses Aufsatzes über den deutschen Weinhandel doch zur Sprache kommen muß. Wie aber der Berechner des deutschen Weingewinns mit Zahlen umzugehen weiß, zeigen die 30 Millionen Deutsche, welche keinen oder französischen rothen Wein trinken sollen; unter diesen möchten sich doch mindestens 11 Millionen deutsche Oesterreicher befinden, die eben österreichischen und meist keinen französischen Wein trinken. —

Wenn nun aber der durchschnittlich jährliche Wein-Ertrag im deutschen Rheingebiete nach der obigen Angabe nahe an 1½ Million Ohm betragen soll, so glauben wir in der bisherigen Darstellung nachgewiesen zu haben, daß diese Quantität nur in den weinreichsten Jahren, wie eben im vorigen Herbste, im Jahre 1842, kaum im Jahre 1834, erreicht worden ist. Immerhin ist aber die vorstehende Berechnung noch mäßig zu nennen gegen die früher angeführte, welche nach amtlichen Quellen einen mittlern Jahresbetrag für die Weinberge Preußens, der beiden Hessen, Baden, Bayern, Württemberg und Nassau von 4,476700 Preuß. Eimer oder 2,238350 Ohm herausbringen will. —

Noch unzuverlässiger zeigt sich eine öfters wiederholte Berechnung des vorhin erwähnten deutschen Weingewinns nach Flaschen und ihrem Gesammtwerthe. Demnach soll nämlich die bayersche Rheinpfalz ungefähr (also doch wohl in mittleren Jahres-Ertrage?) 65 Millionen Flaschen zum Werthe von 6,672750 fl. erzeugen. Dieß stimmt weder mit der Annahme von 600000 Ohm, wonach es 96 Millionen Flaschen sein müßten, noch mit unserer Berechnung auf 276000 Eimer, wonach es 18,080000 Flaschen sein würden. Die Werthsumme von 6,672750 fl. kommt dagegen den von uns nachgewiesenen 6,900000 oder 7 Mill. Gulden nahe. Ferner soll Rheinpreußen 48 Mill. Flaschen zum Werthe von 5,561000 fl. produciren, Baden 96 Mill. Flaschen für 6,283000 fl.; Großherzogth. Hessen 34 Mill. Flaschen für 3,800000 fl., Württemberg 50 Mill. Flaschen für 3,540181 fl. und Nassau 13 Mill. Flaschen für 1,547000 fl.

Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Widersprüche nachzuweisen, welche in den angeführten Zahlenverhältnissen stecken. Was daraus unwiderleglich hervorgeht, ist, daß um den mittleren Ertrag des deutschen Weingewinnes zu bestimmen, noch durchaus die vor-

handenen Angaben unzureichend sind, man sich deshalb in Schätzungen verloren hat, die meistentheils jedes positiven Anhaltepunktes oder selbst eines irgendwie bestimmten Nachweises entbehren. —

Wir halten es für eine mäßige und eben deshalb der Wahrheit nahe kommende Schätzung, welche den ganzen vorigjährigen Wein-Ertrag Deutschlands (außer Oesterreich) auf 1,700000 Ohm veranschlagt, was, zum Durchschnittspreise von 30 Gulden pro Ohm angenommen, eine seit dem Jahre 1811 nicht erreichte Summe von 51 Mill. Gulden ergiebt.

12. Die deutschen Länder Oesterreichs.

Die eigentliche Heimath des Weinstockes im Kaiserthum ist Niederösterreich, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, Steiermark, Tyrol, Illyrien und Italien; in Böhmen, Schlesien und Oberösterreich beschränkt sich der Weinbau auf ein nur kleines Gebiet. Wir haben es hier nur mit den deutschen Ländern Oesterreichs zu thun, in welchen Weinbau betrieben wird. In gleicher Weise wie die Angaben des Wein-Areals differiren, so trifft dieses auch die Berechnung des jährlichen Weingewinns. Der jährliche Durchschnitts-Ertrag wird einerseits auf 40½ Mill. österreich. Eimer geschätzt, was (14 preuß. = 17 österr. Eimer) etwa 33,400000 Preuß. Eimer geben würde; nun ist aber diese Zahl nach einem 1834, einem sehr guten Weinjahre, gemachten Anschlage berechnet und kann deshalb schwerlich als jährlicher Durchschnitts-Ertrag gelten, wenn auch ein noch reichlicheres Weinjahr, wie das von 1822 nach genauen Aufnahmen, 55 Mill. Preuß. Eimer geliefert hat. Immerhin ist aber das Quantum des in Oesterreich gewonnenen Weins sehr beträchtlich und kommt dem in Frankreich producirten Quantum gleich, obwohl im letzteren Lande nur 389 Q.-M., im österreichischen Kaiserstaate dagegen 403 Q.-M. mit Weinreben bepflanzt sind. Beiden Weinländern gegenüber erscheint die Weinproduktion der deutschen Zollvereinsstaaten mit ihren 3—4 Mill. Eimer durchschnittlichen Jahresertrag nur sehr geringfügig. Obwohl von den österreichischen Weinen, namentlich aus Ungarn, viel ausgeführt wird, so ist doch die Wein-Einfuhr im Ganzen nach Oesterreich stärker als die Ausfuhr. Die letztere betrug im Jahre 1843 nur 205227 Ctr (120 Pfund den Eimer) im Werthe von etwa 1½ Mill. fl.; eingeführt wurden hingegen noch im genannten Jahre 388691 Ctr. in Gebinden mit 185386 Flaschen, im Gesammtwerthe von 2½ Mill. fl. Nach den Tafeln zur Statistik des Oesterreichschen Kaiserstaats, herausgegeben von der Direktion der administrativen Statistik ergiebt sich fo gende Uebersicht:

Länder. 1842.	Weingärten. Niederösterr. Joche.
Oesterreich unter der Enns	80153
Oesterreich ob der Enns	27
Steiermark	54644
Kärnthen und Krain	16825
Küstenland	26132
Tirol	39791
Böhmen	3133
Mähren und Schlesien	26383
Galizien	30
Dalmatien	111987
Summe	359105
Lombardei	60456
Venedig	38603
Summe	99059
Militairgrenze	48504
Zusammen	506668
Ungern	1,120331
Siebenbürgen	101963
Hauptsumme	1,728962

Länder. 1842.	Wein. Niederösterr. Eimer.
Oesterreich unter der Enns	1,810264
Oesterreich ob der Enns	10
Steiermark	817679
Kärnthen und Krain	241070
Küstenland	1,114792
Tirol	796220
Böhmen	50599
Mähren und Schlesien	311859
Galizien	225
Dalmatien	1,080797
Summe	6,223515
Lomardei	2,483650
Venedig	2,406460
Summe	4,890110
Militairgrenze	899465
Zusammen	12,013090
Ungern	26,500000
Siebenbürgen	1,500000
Hauptsumme	40,013090

a. Im Erzherzogthum Oesterreich nimmt die Wein-Kultur allein 80180 Joch Bodenfläche in Anspruch, also fast eben so viel als das ganze Weinland Bayerns und der preußischen Rheinprovinz und producirt nicht weniger als durchschnittlich im Jahre 1,810274 Eimer (17 Wiener Eimer = 14 Preuß.) Als vorzügliche Weine gelten hier: der Nußberger, Klosterneuburger, Bisamberger, Weidlinger, Grinzinger, Pfaffstetter, Brunner, Mödlinger und Böslauer, Namen, die zwar das Ausland kaum kennt, die aber in ihrer Heimath einen guten Klang haben. Die niederösterreichischen Weine zeichnen sich besonders durch ihre Haltbarkeit aus, nähern sich, wenn sie alt geworden, im Geschmack überhaupt dem Rheinweine, vertragen die Mischung mit Wasser gar wohl und werden in der Regel so vermischt getrunken.

b. Vortrefflich gedeiht der Weinstock in der südlichen Steiermark und beherrschte dort schon vor einigen Jahren 54644 Joche, die ein jährliches Erträgniß von 817679 Eimern bringen. — Der Lettenberger, Radkersburger, Kirschbacher, Jerusalemer, Marburger und Pettauer stehen hier in der ersten Linie. Eine hauptsächliche Weingegend bildet im Marburger Kreise die Sausaler Gebirgsgegend. Hier sind 1400 Joch mit Reben bepflanzt die im mäßigen Durchschnitt jährlich ungefähr 35000 österr. Eimer liefern. — Was die Weinlese des vorigjährigen Herbstes in der untern Steiermark betrifft, so hat sie an Qualität den zu hoch gespannten Erwartungen nicht entsprochen, weil kurz vor der Lese ungünstiges Wetter eintrat; deßhalb erhielten die vorjährigen Weine keinen hohen Preis, wie z. B. zu Cilli 155 Eimer zu 50 fl. per Startin versteigert wurden, während der ältere Wein sich auf 6 fl. für den österreichischen Eimer festhielt. In quantitativer Beziehung war dagegen das Jahr 1846 auch in Steiermark hervorragend, und da gegenwärtig ein Flächenraum von 54654 Joch (um 10 Joch mehr als 1842) der Weinkultur gewidmet werden, so läßt sich das vorigjährige Erträgniß auf mindestens 160000 Startin bestimmen.

c. In einem nur untergeordneten Verhältnisse befaßt sich Kärnthen mit dem Weinbau. Bedeutend tritt hingegen der Weinbau in Krain hervor; beide Länder enthalten 16825 Joche Weinland und produciren im mittlern Durchschnitt jährlich 241070 Eimer. Der Tschernikaler, Wippacher und Ratschacher sind hier die gesuchtesten Weine.

d. So wie Tyrol überhaupt den Uebergang von Deutschland zu Italien bildet, so ist dies auch mit seinen Weinen der Fall. Im Tyroler Etschthale verdrängt der Weinbau fast jeden andern Kulturzweig. Von Meran abwärts dies- und jenseits der Etsch scheint alles Land ein großer einziger Weingarten zu sein. Abr die große Menge erzeugten Weins ist nur in wenig Bezirken von guter Beschaffenheit. Daß man aber im Etschthale auch vortrefflichen Wein erzeugen kann, wenn man will, davon liefern die sogenannten Bouteillenweine den Beweis, welche Leitenweine, Terlaner, Botzener, Leitacher und Traminer enthalten. Die Bodenfläche Tyrols, welche mit Weinreben bepflanzt ist, wird auf 39791 Joch angegeben, die nach einer Angabe 406000 Ihren (8 Ihren = 11 Eimer) oder 558250 Eimer, nach der mitgetheilten offiziellen Berechnung aber durchschnittlich jährlich 796220 Eimer erzeugen sollen. Nach jener Berechnung liefert der Kreis Pusterthal 4000, an der Etsch 428000, Trient 266700 und Roveredo 126300 Eimer zu 54 österr. Maaß. Die reichsten Weingegenden im Lande sind: Botzen mit 140000, Kaltern mit 110000, Meran mit 70000 Eimern. Der Werth des gesammten Tyroler Weins kann nach gewöhnlicher Schätzung 3½ Mill. fl. betragen. —

Eine hohe Ziffer erreicht auch Istriens Weinerzeugung. Man schätzt dieselbe auf 340000 Eimer jährlich. — Im Görzer Kreise werden als Weinland 58000 Joch angegeben, die per Joch 4,6 Eimer im mittlern Durchschnitt erzeugen, also insgesammt 266000 Eimer jährlich.

e. Der Weinbau in Böhmen wird nur in vier Kreisen stark betrieben, und zwar am

meisten im Leitmeritzer Kreise, dann im Bunzlauer, Rakonitzer und Kaurzimer; in den andern Kreisen ist die Weinproduktion von minderem Belang. — Für das Jahr 1844 galt folgende Uebersicht:

Kreis.	Weinfläche.		Weinproduktion nach Eimern.	
	Joch.	Q. Klafter.	roth.	weiß.
Berauner . . .	6	567	4	12
Bidschower . .	6	1006	30	60
Bunzlauer . .	999	1334	14617	. . . .
Chrudimer . .	1	. . .	. . . .	6
Czaslauer . . .	8	533	. . . .	20
Kaurzimer . .	125	. . .	1100	575
Königgrätzer . .	1	. . .	. . . .	. . . .
Leitmeritzer . .	2600	. . .	1000	30200
Rakonitzer . .	254	808	1334	667
Saatzer . . .	4	800	25	10
Zusammen	4004	5042	18110	31550

In diesen Kreisen Böhmens hat sich aber der Weinbau während der letzten Jahre bedeutend vermindert, indem von den vorstehenden 4004 Joch nach der Katastral-Vermessung im Jahre 1845 nur noch 3133 Joch als eigentliche Weingärten zu betrachten sind. — Im Leitmeritzer Kreise wurde nach den Eingaben der Aemter ein Areal von 2600 Joch zum Weinbau verwendet und darauf ein Quantum von 1000 Eimer rothen und 30200 weißen Weins erzeugt. Nach der neuen Katastralvermessung betrug das Areal der Weingärten hier aber nur 1771 Joch 380 Q.-Klafter. Der Weinbau nimmt hier deßhalb merklich ab, weil der Boden wegen seiner Lage oder sonstigen Beschaffenheit beim Obst- und Getreidebau ein größeres Erträgniß liefert. Die bedeutendsten Weinberge dieses Kreises finden sich auf den Dominien: Lobositz (auf 490 Joch 3400 Eimer), Tschernosek (auf 362 Joch 5000 Eimer), Leitmeritz mit Koblitz (221 Joch 1094 E.), Enzowan (170 Joch 954 E.), Ploschkowitz (112 Joch 700 E.), dann Bieloschitz, Liebeschitz, Chlinarz und Schüttenitz. — Der Bunzlauer Kreis enthält nach den Eingaben der Aemter 999 Joch 1334 Q.-Kl. Weinland, von welchen jährlich 14617 Eimer fast durchaus rothen Weins gewonnen werden. Die neue Katastralvermessung rechnet für diesen Kreis nur eine Fläche von 926 Joch 964 Q.-Kl. Weingärten aus. In diesem Kreise macht nur das Melniker Gebirge den Weinbau so bemerkenswerth. Die bedeutendsten Dominien in Bezug auf den Weinbau sind hier: Melnik (Herrschaft) wo auf 590 Joch 10000 Eimer Wein, Melnik (Stadt) wo auf 277 Joch 2000 Eimer erzeugt werden. Was die Güte und Berühmtheit der böhmischen Weine betrifft, so sind vorzugsweise der Außiger, der Tschernoseker, Lobositzer und Schreckensteiner im Leitmeritzer und der Melniker im Bunzlauer Kreise zu erwähnen. Mähren und Schlesien pflanzt und hegt gegen Oesterreich hin viel Wein. Man berechnet die Weingärten auf 26383 Joch und die Produktion auf 311859 Eimer. Der Zuckerhändler, Edelspitzer, Blattnitzer, Poppitzer, Palauer sind dort die gesuchten und geschätzten Weine. —

Rtg.

VIII. Literatur und Kritik.

Statistisch-literarische Rundschau im deutschen Vaterlande.

Vom Dr. Freiherr von Reden.

I.

Getreue statistische Darstellungen erfordern ein sehr bedeutendes mühsam zu erlangendes Material, genaue Sachkenntniß, möglichste Ortskunde und einen eisernen Fleiß. Diese Erfordernisse finden sich begreiflich höchst selten in einer Person vereinigt und wir besitzen deshalb so wenig gute statistische Werke. Die Schwierigkeit jenen Ansprüchen zu genügen ist ferner um so größer, je umfangreicher der Gegenstand der Darstellung ist und deshalb giebt es bey weitem mehr tüchtige Werke im Fache der örtlichen und Zweig-Statistik als der Gesammt-Statistik. Eine Literatur-Nachweisung der Statistik aus neuerer Zeit ist nicht vorhanden und ich glaube deshalb manchem Leser dieser Zeitschrift einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihm allmählig diejenigen unser Vaterland betreffenden mir bekannten statistischen Schriften vorführe, welche in ihrer Art **besondere** Empfehlung zu verdienen scheinen.

Das Urtheil über die Güte der Druckschriften ist großentheils ein rein persönliches; deshalb soll keine davon abweichende Ansicht über deren Werth oder Unwerth, durch dasselbe beeinträchtigt werden. In der Regel deuten die Bemerkungen an, welchen Werth nach meiner Meinung, jede einzelne Schrift für meine statistischen Forschungen gehabt hat.

A Statistische Schriften, welche sämmtliche oder mehrere Staaten des deutschen Bundes betreffen.

1. Gutsmuths und Jacobi, Deutsches Land und deutsches Volk. Mit Kupf. u. Kart. 7 Theile. Leipzig 1820 bis 1828 (Melzer) h. Pr. 6 Thlr. — Recht brauchbar für jene Zeit, wenn auch nicht allenthalben gleich zuverlässig.

2. Crome, Geogr. statist. Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen zum deutschen Staatsbunde gehörigen Ländern. 4 Theile. Leipzig 1820—1828. E. Fleischer. 11¼ Thlr. (Bei mehren Staaten besonders zuverlässig.)

3. Höck, Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. Leipzig. Knobloch 1821. 1½ Thlr. (Läßt nicht selten auf Dürftigkeit des Materials schließen.)

4. v. Liechtenstern, Deutschlands Bundesstaaten, nach ihren merkwürdigen Verhältnissen und gegenwärtigem Zustande dargestellt. Berlin 1825. Laue. $\frac{1}{12}$ Thlr. (Diese Liechtensternschen Schriften gehören zwar zu den besseren ihrer Art, sind aber ebenfalls nicht bei allen Staaten gleich gut.)

5. Karrer, ausführliche und historische Geographie, nebst Anzahl der Fabriken und vornehmsten Handelshäuser. Für Fabrikanten u. s. w. 3 Theile. Augsburg 1835. v. Jenisch und Stage. 4½ Thlr. (Hat obgleich wiederholt unter verschiedenen Titeln ausgeboten, mit Recht kein Glück gemacht).

6. Stein, Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. 2 Bd. von Hörschelmann. 6te vermehrte und verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: Handbuch der Geographie und Statistik der deutschen Bundesstaaten, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung derselben. Leipzig 1834. Hinrichs. 2½ Thlr. (Eine der tüchtigsten Gesammtbeschreibungen von Deutschland.)

7. Hoffmann (Vollrath). Deutschland und seine Bewohner. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 4 Bde. Stuttgart 1834—1836. Scheible. 7 Thlr. (Ein Buch, welches so manche schwache Seiten hat, daß es sehr unverdient viel verkauft worden ist.)

8. v. Hoff, Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen früheren und jetzigen politischen Verhältnissen geschildert. Gotha 1838. J. Perthes. 1⅓ Thlr. (Verdient Anerkennung.)

9. Tabelle, statistisch topographische der deutschen Bundesstaaten nach dem Stande von 1840. Karlsruhe 1840. Macklot. $\frac{1}{12}$ Thlr. (Gewährt eine bequeme Uebersicht, nur nicht allenthalben nach dem Stande von 1840.)

10. Lang, Statistische Tabelle der deutschen Bundesstaaten nach dem Stande vom 1. Januar 1841 bearbeitet. Imp. Fol. Eßlingen (Ulm. Rübling). 9 Gr. — Leidet an dem Fehler fast aller selbstständig in die Welt gesandten Uebersichts-Tafeln, daß die Zahlen niemals aus den Urquellen geschöpft sind und daß man gar sehr geneigt ist, zu Gunsten der Vollständigkeit der Tafel, es mit dem Werthe der Zahlen nicht besonders genau zu nehmen. Dieses gilt auch namentlich für

11. **Kraetzler-Rassaerts**, Tableau statistique géographique et héraldique de tous les états d'Allemagne. gr. in fol. 1842. 1⅓ Thlr.

12. Vogel, die Staaten des deutschen Bundes. Nebst einer Karte mit Randzeichnungen. gr. 8. Leipzig 1844. — Eine befriedigend ausgeführte glückliche Idee, wenn auch der Statistiker weniger Ausbeute findet als er vielleicht erwartete.

13. Kratzisch, Neuestes und gründliches alphabetisches Lexikon der sämmtlichen Ortschaften der deutschen Bundesstaaten. Naumburg 1843. Zimmermann; die Lief. 5 Sgr. — Eine (noch nicht vollendete) Arbeit, welche von eisernem Fleiße zeugt, ohne jedoch hinsichtlich aller Staaten ihr Ziel zu erreichen, weil leider zuverlässige Quellen mangeln.

14. Huhe, Topographisch-statistisch-historisches Lexikon von Deutschland, mit Ansichten, Städteplänen, Karten. Hildburghausen 1844, Bibliographisches Institut — bis Ende 1846 sind drei Bände erschienen und es ist auf sechs Bände berechnet — jede Lieferung kostet ¼ Thlr. — Der Verfasser scheint sehr fleißig gesammelt zu haben und Anlage wie Ausführung sind lobenswerth.

Allein im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß eine statistische Gesammtbeschreibung Deutschlands, welche selbst bescheidenen Ansprüchen genügte, bis jetzt weder vorhanden ist, noch auch überall von einem Manne geschrieben werden kann. Um etwas einigermaßen Vollständiges und Tüchtiges auf diesem Gebiete zu liefern, bedarf es des systematischen Zusammenwirkens einer Menge von Männern aus allen Staaten und aus verschiedenen Fächern des Wissens. Deshalb habe ich den Vorschlag gemacht: daß eine Gesammtstatistik unseres Vaterlandes die erste Aufgabe des Vereins für deutsche Statistik sein möge. —

B. Von Werken, welche einzelne Beiträge zur Kunde Deutschlands liefern, einzelne Verhältnisse schildern, hebe ich folgende hervor.

1. Meidinger, die deutschen Volksstämme. Geogr. und geschichtlich beleuchtet, mit besonderer Rücksicht der Sprache. Frankfurt a. M. 1833. Meidinger. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1⅔ Thlr. — Fleißige, gründliche Arbeit.

2. v. Zedlitz, neues hydrographisches Lexikon für die deutschen Staaten u. s. w. Halle 1833, Buchhandlung des Waisenhauses. 2⅓ Thlr. — Ist, wenn auch nicht durchaus frei von Irrthümern, doch im Allgemeinen zuverlässig.

3. Koch-Sternfeld, Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde. 3 Bde. München 1825—1833, Jaquet. 4⅔ Thlr.

4. Mendelsohn, das germanische Europa. Zur Geschichte der Erdkunde. Berlin 1836, Dunker und Humblot. 2½ Thlr. — Ein durch Inhalt und Schreibart gleich ausgezeichnetes Werk. —

5. Weber, historisch-statistisches Jahrbuch, in Bezug auf National-Industrie und Staatswirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und namentlich des preußischen Staates. 1. Doppeljahrgang: d. J. 1830 und 1831. Breslau 1834, Max und Comp. 2½ Thlr.; 2. Doppeljahrgang: 1832, 1833 das. 1836. 3¼ Thlr. 3. Doppeljahrgang: 1834, 1835 das. 1837. 3½ Thlr. — Obgleich die bei diesem Werke benutzten Quellen einigermaßen beschränkt sind, zeigt dasselbe doch von großem Sammelfleiße, und es ist zu bedauern, daß Mangel an Absatz seine Fortsetzung verhinderte. —

6. Klüber, Staatsarchiv des deutschen Bundes. 2 Bde in 6 Heften. Erlangen 1818, C. Fleischer. ⅔ Thlr. —

7. v. Dresch, öffentl. Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten. 2 Bde, Tübing., 820—21. Laupp. 2$\frac{1}{12}$ Thlr.

8. (v. Bosse), Darstellung des staatswirthschaftl. Zustandes in den deutschen Bundesstaaten. Braunschweig 820, Vieweg. 2½ Thlr.

9. Rudhart, das Recht des deutschen Bundes. Stuttgart 822, Cotta. 1½ Thlr.

10. Schmalz, das deutsche Staatsrecht. Berlin 824, Rücker. 2¼ Thlr.

11. Eichhorn, deutsches Staatsrecht. 2 Thle. Göttingen, 823. (Obgleich dieses Werk Manuscript ist, kann ich mir dessen Anführung nicht versagen, weil der berühmte Staatsrechtslehrer in seinen Vorlesungen mit dem ihm eigenen Scharfsinn und mit seltener Gründlichkeit Grundsätze entwickelte, welche seine Zuhörer selten gedruckt gefunden haben werden).

12. Klüber, Quellensammlung zu dem öffentl. Recht des deutschen Bundes. 3. Aufl. Erlang. 830, Palm u. E. 1⅓ Thlr. (Alle hierher gehörenden Schriften Klüber's sind rein historisch gehalten, ohne begründete Kritik).

13. Welcker, die Vervollkommnung der organischen Entwickelung des deutschen Bundes u. s. w. Karlsruhe 831, Groos. ½ Thlr. (Eine Schrift, welche, ungeachtet der besten Absicht, Mißdeutungen nicht entgangen ist).

14. Pfizer, über das staatsrechtliche Verhältniß Württembergs zum deutschen Bunde. Straßburg 832, (Tübing., Fues.) ½ Thlr. (Eine kleine Flugschrift, welche für das deutsche Staatsrecht, durch die darin herrschende Sachkenntniß und besonnene klare Darstellung, Wichtigkeit hat.)

15. Quellen des öffentl. Rechts der deutschen Bundesstaaten, oder Sammlung der wichtigsten Urkunden u. s. w. N. A. 3 Bde. Carlsr. (821—) 833, Marx. 2¼ Thlr.

16. Meyer, Staatsacten für Geschichte und öffentl. Recht des deutschen Bundes. 2 Thle. Frankfurt a. M. 833, (Boselli.) 4½ Thlr.

17. Hermsdorf, Jahresberichte über die deutsche Gesetzgebung. Leipzig, Otto Wigand. Bd. I 1845, Bd. II 1846. (Eine eben so verdienstliche als schwierige Arbeit, welche die Unterstützung der deutschen Regierungen verdiente, um sich noch mehr entwickeln zu können).

18. Schreib- und Geschäfts-Kalender für die deutsche Bundeskanzlei. Frankf. 1846. (Erscheint jährlich)

19. v. Zangen, die Verfassungsgesetze deutscher Staaten &c. 3 Thle. Darmstadt 828—36, Leske. 10 Thlr.

20. Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, systematisch entwickelt. Frankf. a. M. 837, Varrentrapp. 4 Thlr.

21. Maurenbrecher, Lehrbuch des gesammten heutigen gemeinen deutschen Privatrechts. 2. Abthl. Bonn 832—34, Weber. 4⅓ Thlr. 2. Aufl. in 2 Bden. Ebendas. 840—41. (Diese Schriften genießen mit Recht großes Ansehen).

22. Miruß, die Hoheitsrechte in den deutschen Bundesstaaten, insbesondere mit Berücksichtigung der preuß. Gesetzgebung. 2 Thle. Augsburg 840, Kollmann. 4½ Thlr. (Eine fleißige und nützliche Zusammenstellung von Auszügen der betreffenden Gesetzgebungen mit eingeflochtenen eigenen Bemerkungen).

23. Miruß, Diplomatisches Archiv für die deutschen Bundesstaaten. Bd. II. Leipzig 1846. (Aktenstücke und erläuternde Anmerkungen; sehr brauchbar).

24. Klüber, öffentl. Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 4. Aufl., mit des Verf. hinterlassenen Bemerkungen und Zusätzen verm. Frankf. a. M. 840, Andreä. 5 Thlr. (Das vollständigste Werk seiner Art bis zur Zeit des Erscheinens).

25. Buß, Vergleichendes Bundesstaatsrecht von Nordamerika, Teutschland und der Schweiz. gr. 8. Karlsruhe 1844. Bd. I.

26. Nauwerk, Die Thätigkeit der deutschen Bundes-Versammlung. Berlin 1845—46, Dunker und Humblot. (Eine nützliche zweckmäßige Arbeit).

27. Die Souverainität der deutschen Bundesstaaten — in Bülau's Jahrbüchern 1846 S. 14.

28. Häberlin, Grundlinie einer Geschichte der deutschen Landstände — in Schlözers Staats-Anzeiger 1792. Heft 67 S. 265.

29. Unger, Geschichte der deutschen Landstände. Hannover, 1844 (eine fleißige, tüchtige Arbeit).

30. Zöpfl, Grundsätze des Staatsrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Karlsruhe 1846. Winter. 3. Aufl. 2 Thlr. 16 Sgr.

31. Der Bund und der föderalistische Sinn der Deutschen — in Bülau's Neuen Jahrb. 1846. S. 481.

32. Ueber den Umfang des ständischen Bewilligungsrechts von B. v. Lindenau — in Biedermann's Monatsschrift 1844 S. 278.

33. Die Vergangenheit und Gegenwart des monarchischen Prinzips in Deutschland — in Bülau Neue Jahrb. 1846.

34. Deutsche Verfassungspolitik — in den Monatsblättern zur Ergänzung der allgemeinen Zeitung, 1846 S. 40.

35. Das Repräsentativ-System in Deutschland von Dr. Sternberg — in Bülau Neuen Jahrb. 1845 S. 1 u. 152; Nachwort 1846 S. 270.

36. Ueber den deutschen Kanzleistyl — in Schlözers Staats-Anzeigen 1790. Heft 56 S. 465.

37. Die Erfordernisse praktischer Dienstprüfungen für die innere Staatsverwaltung von Hoffmann — in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1845 S. 673.

38. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, vom G. R. R. Luther — in Bülau Neuen Jahrbüchern 1845 S. 97.

39. Ueber eine Anstalt zur Bildung höherer Staatsdiener von Mohl — in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1845 S. 268.

40. Ueber Bildung und Stellung technischer Beamten — in der deutschen Vierteljahr-Schrift 1847. Nr. 37 S. 211.

40. Reichard, Statistik und Vergleichung der jetzt bestehenden städtischen Verfassungen in den mo-

narchischen Staaten Deutschlands. Altenburg 1844, Pierer (eine von großem Sammelfleiß und Sachkunde zeugende, nützliche Schrift).

41. v. Reden, Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden. Hannover 1832.

42. v. Sparre, Deutschland und die Städte-Ordnung und die Landgemeinde-Ordnung. Gießen 1843, Heyer. 12½ Sgr.

43. Die teutsche Polizei des neunzehnten Jahrhunderts von Zimmermann — in Bülau Neuen Jahrb. 1845 S. 460.

44. Rohatzsch, Handbuch für die Physikats-Verwaltung in Deutschland u. s. w. Augsburg 1842, Jenisch und Stage.

45. Die Medizinalreform in Frankreich, England und besonders in Deutschland — in Malten's Weltkunde. 1846. Bd. II S. 241.

46. Buddeus, Deutsches Staatsarchiv. Jena, Fromann — zuerst 1840.

47. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. 2. verb. Aufl. Leipzig 1844, Bernh. Tauchnitz. (Genießt seiner Gründlichkeit und Unparteilichkeit wegen ein verdientes Ansehen).

48. Addreßbuch der höheren evangel. Geistlichkeit in Deutschland. Nebst einigen kirchlich-statistischen Notizen. 1. Jahrg. 1843. gr. 8. mit einer Uebersichts-Karte. Leipzig, Götz. 12½ Sgr. (Scheint nicht fortgesetzt zu sein).

49. Klassifikation der Parteien auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und der Theologie in Deutschland; in Biedermann's deutscher Monatsschrift 1845 S. 282.

50. Kutscheit, Kirchenkarte von Deutschland und die dazu gehörige Schrift: das deutsche Kirchenthum, eine geschichtlich-statistische Betrachtung. Danzig 1845 und 1846, Gerhardsche Buchhandlung. (Eine für ihren Zweck recht brauchbare Schrift und Karte).

51. Wiggers, Kirchliche Statistik. Hamburg und Gotha 1842—43, Perthes. 3⅓ Thlr. (Das vollständigste Werk seiner Art).

52. Beiträge zur Statistik der deutschen protestantischen Landeskirchen im Jahre 1846. Leipzig 1846, G. Mayer. (Eine sehr nützliche Zusammenstellung des Wesentlichsten aus den Verfassungs- und Verwaltungs-Normen).

53. Geschichte der Pfarrgebühren von M. Grellmann — in Schlözers Staats-Anzeigen. 1785. Heft 26.

54. Freimüthige Gedanken über die Hierarchie in der deutschen Christenheit — in Schlözers Staats-Anzeigen 1786. Heft 36 (mit Geist, Freimuth, Kraft und Sachkunde geschrieben).

55. Deutsche kirchliche Zustände 1845, Monatsblätter zur Ergänzung der allgemeinen Zeitung von 1845 S. 385.

56. Katholizismus und Protestantismus — in Malten, Neueste Weltkunde 1845 Bd. II S. 113.

57. von Meseritz, Die heutige Bewegung auf kirchlichem Boden — in Bülau, Neuen Jahrbüchern 1846 Heft 9 S. 216.

58. Christenthum und Volksthum — in Bülau, Neuen Jahrbüchern 1846 S. 112.

59. Ueber Kirchenverfassung — in Bülau, Neuen Jahrbüchern 1846 S. 164.

60. Bunsen, Die Verfassung der Kirche der Zukunft. Hamburg 1845. (Ist ohne Zweifel eins der geistreichsten Erzeugnisse der Glaubensrichtung, zu welcher der höchst sachkundige Verfasser sich bekennt).

61. Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche. Stuttgart 1846, Becher. 1⅓ Thlr. (Eine Schrift, welche durch die geistreiche jedoch eigenthümliche Auffassung des Musterbildes von staatlichen und kirchlichen Einrichtungen im Sinne der sogenannten geschichtlichen Schule, um so mehr Aufsehen gemacht hat; als man dem Verfasser einigen Einfluß auf Veränderungen neuester Zeit in jenem Gebiete zuschrieb).

62. v. Savigny, Wesen und Werth der deutschen Universitäten. (In Ranke's histor.-polit. Zeitschr., Jahrg. 832. Hamburg, F. Perthes).

63. Mayerhoff, geschichtl. Beleuchtung des Zustandes der deutschen Universitäten. 2. Aufl. Berlin 838, Crantz. ½ Thlr.

64. Uebersicht der europäischen Universitäten und deutschen Gymnasien. (Im bibliopol. Jahrb. Jahrg. II. Leipzig 837, Weber).

65. Ueber Deutschlands protestantische Universitäten von Steffens. Breslau 820.

66. Ueber die deutschen Universitäten ist z. v. Müller Grundriß zur Kenntniß der hohen und höheren Lehranstalten in Europa und Amerika. Frankfurt a. M. 833, Streng. (Zusammenstellung kurzer Notizen über die Entstehung und Verfassung, namentlich der Universitäten).

67. Nationalökonomische Blicke in das deutsche Universitätswesen von Morstadt — in der Zeitschrift Nationalökonom vom Jahre 1834, durch mehrere Hefte gehend.

68. Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten. (Mehrere Beiträge.) Von Dr. Diesterweg. Essen 1836, Bädeker.

69. Ueber den Verfall des deutschen Universitätslebens von Oppenheim — in Honek, Buch für Winterabende. Karlsruhe 1844 S. 71 (recht lesenswerth).

70. Buß, Der Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten Teutschlands. gr. 8. Freiburg 1846. (Ist, ungeachtet der großen Befähigung des Verfassers leider vorzugsweise als Parteischrift gehalten; in einer Angelegenheit, wo das Bestreben auf möglichste Beseitigung der Parteifragen gerichtet werden müßte).

71. Gersdorfs, Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur giebt Frequenz-Uebersichten der deutschen Universitäten und in Schwegler's, Jahrbüchern der Gegenwart, Jahrg. 1846, finden sich reichhaltige Aufsätze über Kirche und Unterrichtswesen.

72. Uebersicht der Schullehrerseminarien, polytechn. Schulen, Forstakademien, Militair- und Cadettenschulen Deutschlands. V. Lassar. (Im bibliopol. Jahrb., Jahrg. III. Leipzig 838, Weber.)

73. Brauns und Theobald, Statistik der deutschen Gymnasien für das Jahr 1835. Cassel 1835, Krieger. ⅔ Thlr.

74. Brauns und Theobald, statist. Handbuch der deutschen Gymnasien. I. Bd. für 1836. Cassel 837, Krieger. 2¼ Thlr.

75. Theobald, statist. Handb. der deutschen Gymnasien. 2. Bd. für 1837, 38 und Anfang 1839. (2. Abthl.) Cassel 839, Fischer. 2¾ Thlr.

76. Cousin, Bericht über den Zustand des öffentl. Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen. Uebersetzung: 1. Abth.: Frankf. a. M., Großherzogth. Weimar, Königreich Sachsen. 2. Abth.: Elementarschulen u. Seminarien im Königr. Preußen. Altona 832—33, Hammerich. 1. ⅚ Thlr. 2. 1⅞ Thlr.

77. Kröger, Reisen durch Deutschland und die Schweiz, mit besond. Rücksicht auf das Schul-, Erziehungs- und Kirchenwesen ꝛc. 1. Bd. Leipzig 832 (833), (Bohme). 2 Thlr.

78. Die deutschen Universitäten. (In der deutschen Vierteljahrsschrift. 6. Heft.)

79. Zur Orientirung in den geistigen Richtungen und Strebungen in Deutschland. (In der deutschen Vierteljahrsschrift. 7 Hft.)

80. Für unsere Vorprüfung und Vorbereitung zu den höhern Universitätsstudien. (In der deutschen Vierteljahrsschrift. 10 Hft.)

81. Ueber die Errichtung staatswirthschaftl. Fakultäten auf den deutschen Universitäten. (In der deutschen Vierteljahrsschrift. 12 Hft.)

82. Harkort, Bemerkungen über die preußische Volksschule. Iserlohn 1842, Müller. (Enthält sehr interessante Thatsachen über das Schulwesen in der Mehrzahl der deutschen Staaten).

83. Calinich, Die Bedeutung der Schule in Deutschland. Leipzig 1844, Tauchnitz jun. (Ist das für den Statistiker wichtigste Werk über das deutsche Schulwesen).

84. Der Staat und die Jugendbildung — in der deutschen Viertelj. Schr. 1844 Heft 4.

85. Die Unterrichtsfrage in Deutschland von Grübnau — in Biedermanns Monatsschr. 1844 S. 319.

86. Ueber die nationale Bildung der deutschen Jugend — in Biedermanns Monatsschr. 1845 S. 396.

87. Nagel, Reise-Erfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des Realschulwesens in Deutschland. Ulm 1844, Heerbrandt u. Thämel.

88. Germanus, Ueber die Leistungen und Mittel zur Hebung der deutschen Volksschule. 2. Aufl. Karlsruhe 1847, Braun.

89. Deutschlands gesammtes Volksschulwesen. Bautzen 1843. Rhüssel.

90. Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht seit 1845 erscheinend.

91. Deutsche Reichs-Justiz — in Schlözers Staats-Anzeigen 1787 Heft 43.

92. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5. Ausg. Göttingen 1843, Vandenhoek und Ruprecht. (Ein Werk, welches an Vollständigkeit und Gediegenheit seines Gleichen nicht hat).

93. Kratsch, Tabellarische Uebersicht des Justiz-Organismus der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten. Leipzig 1836, Weber. 5 Thlr.

94. Fischer, Die deutsche Justiz. Stuttgart 1844, Göpel. ¾ Thlr.

95. Das Corpus Juris und die historische Schule in ihrem Verhältniß zur deutschen Rechtsentwickelung — in der deutschen Vierteljahrschr. 1845 Nr. 30.

96. Die Reform der deutschen Rechtswissenschaft und der Beruf der Gesetzgebung — daselbst Nr. 31.

97. Das Corpus Juris und die Idee des gemeinen deutschen Rechts — daselbst Nr. 32.

98. Ueber den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis in der deutschen Jurisprudenz — in den Monatsbl. zur allgem. Zeitung 1846 S. 239.

99. Emminghaus Corpus juris germanici. 2. Aufl. Jena 1843, Fromann.

100. Weiske, Rechtslexikon für Juristen aller deutscher Staaten. Leipzig, seit 1838, O. Wigand.

101. Buchner, Der deutsche Advokat wie er sein soll — in Henek, Buch für Winterabende 1844 Seite 114.

102. Buddeus, Deutsches Anwaltbuch. Leipzig 1845, Gebr. Reichenbach. 2 Thlr.

103. Mittermaier, Die Mündlichkeit, das Anklageprincip, die Oeffentlichkeit und das Geschworengericht. Stuttgart 1845, Cotta. (Ein in jeder Beziehung vorzügliches Werk) — zu vergl. Magazin für die Literatur des Auslandes. Jahrg. 1845 Nr. 137 ff. Jahrg. 1846 Nr. 1.

104. Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft von Reyscher und Wilda. Leipzig, seit 1839 O. Wigand.

105. Der Herold — Wochenschrift von Biedermann. Leipzig, seit 1844, Mayer und Wigand.

106. Uebersichtliche Darstellung der Militairverhältnisse des deutschen Bundes. Mainz 1833, Kupferberg.

106. Die Kriegsverfassung des deutschen Bundes. Mainz 1842, Kupferberg. 15 Sgr.

107. v. Xylander, Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes. 2. Aufl. Augsburg 1842, Kollmann. — Supplementband 1847. (Ganz besonders empfehlenswerth.)

108. Köhler, Beiträge zur Kenntniß der Militairverhältnisse in Teutschland. Leipzig 1845, Hinrichs.

109. Aufsätze über eine deutsche Kriegsflotte finden sich namentlich in den: Börsennachrichten der Ostsee seit 1840 häufig; in Maltens Weltkunde 1846; Zollvereinsblatt 1843 Nr. 7; Konstit. Staatsbürger-Zeitung 1842 Nr. 37; Rau's Archiv 1846 S. 61; Gewerbe-Zeitung 1847 Nr. 45. Als selbstständige Schriften sind zu nennen: Deutschlands Seegeltung von Andersen und Saß: Deutschlands Flotte.

110. Höck, Materialien zu einer Finanzstatistik der deutsch. Bundesstaaten. Schmalkalden 1823. (Meiningen, Keyßner.) ¾ Thlr. (Zu bedauern ist, daß zur Verarbeitung dieser und späterer Materialien bis jetzt sich Niemand gefunden hat.)

110 a. Ilse, Geschichte des deutschen Steuerwesens. Koblenz 1844, Blum.

111. Murhard, Versuch einer wissenschaftlichen Begründung des Unterschiedes zwischen Grund-Vermögens- und Grund-Einkommens-Steuern in Deutschland — im deutschen Staatsarchiv Bd. 5 S. 83. 1844.

112. Beleuchtung, geschichtl., des deutschen Staatsrechts. I. A. u. d. T.: Das Zollwesen in Deutschland, geschichtl. beleuchtet. Frankf. a. M. 1832, Schmerber. ¼ Thlr. (Wenn auch keine vollständige Geschichte des deutschen Zollwesens zu nennen, ist dieses Buch doch eine nützliche Vorbereitung zu einer solchen.)

113. v. Berg, Handbuch des deutschen Polizeirechts. 3 Thle. Hannover, (1799—1800) Hahn. 2. Aufl. 1801—3. 4—7 Thl. 1804—9. 18¼ Thlr. (Läßt zwar für die jetzige Zeit Manches zu wünschen übrig, ist aber dennoch das Vollständigste seiner Art.)

114. Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter. Berlin 1838, Heymann. ¾ Thlr. (Empfehlenswerth.)

115. Weiske, Handbuch des allgem. deutschen Gewerberechts, mit vorzüglicher Rücksicht auf sächsisches Recht. Leipzig 1839, Schwickert. 1½ Thlr. (Unentbehrlich zum gründlichen Studium dieses Gegenstandes.)

116. Kleinschrod, Beiträge zu einer deutschen Gewerbe-Ordnung u. s. w. Augsburg 1840, Kollmann. (Eine würdige Arbeit des geistreichen kenntnißvollen Verfassers).

117. Pohl, Beiträge zur neuesten Geschichte der Landwirthschaft. (Aus dessen Archiv besond. abgedr.) 7 Bdchen. Leipzig 1824—30, Kollmann. 7¼ Thlr.

118. Höck, über den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in den rhein. Bundesstaaten. Nürnberg 1813, Stein. ½ Thlr.

119. Höck, statist. Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten. Nebst ein. Grundriß der Landwirthschaftspolizei und der Statuten mehrerer land- und forstwissenschaftlichen Vereine u. Bildungsanstalten. Ulm 1824, Stettin. 1¼ Thlr. (Gehört zu den besseren Werken dieser Art aus jener Zeit.)

120. v. Lengerke, landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. 1. u. 2. Bd. 1. Abthl. Braunschweig 1840, Westermann. 6¾ Thlr. 2. Abthl. 1841. (Eine Arbeit, die man für möglichst gelungen erklären muß, wenn man die oft nicht zu beseitigenden und allenthalben vorhandenen Schwierigkeiten berücksichtigt, welche zu überwinden waren.)

121. Ueber die gegenwärtigen landwirthschaftlichen Zustände Deutschlands u. s. w. von Protz — in Biedermanns Monatsschrift 1844 Nr. 5. (Fortsetzung folgt.)

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Seminar-Direktor Eduard Calinich in Dresden.

Einleitender Artikel.

Vor Allem ist es nöthig, den Begriff der Schule, wie wir ihn fassen, festzustellen. Wir verstehen darunter öffentliche Anstalten, welche die Vorbereitung der Jugend zu einer selbständigen Theilnahme an dem Staatsleben durch Unterricht und Zucht zum Zwecke haben*). Wir nehmen deßhalb Schule im weitesten Sinne, seinem ganzen Umfange nach und befassen unter derselben alle Bildungsanstalten von der untersten Landschule bis zur Universität, die man ja auch oft Hochschule genannt hat. Wir wissen wohl, daß in den höheren Regionen des Unterrichtswesens, wie bei den Universitäten, Akademien und andern höheren Bildungsanstalten eine Abneigung gegen den Ausdruck Schule herrscht; es kann uns dies aber nicht abhalten, den Ausdruck Schule in seinem weitesten Sinne zu nehmen, da jene Abneigung nur auf dem Vorurtheile beruht, als ob durch die Benennung Schule dem Ansehen der höheren Bildungsanstalten oder der freieren Bewegung auf denselben Etwas entzogen würde und da wegen des organischen Zusammenhangs, in welchem alle Bildungsanstalten mit einander stehen und wegen ihres gemeinsamen Zieles das Wesen der Sache es mit sich bringt, nur einen Ausdruck zu gebrauchen. Aus diesen Gründen, hoffe ich, wird man es wohl gestatten, daß wir Schule collectiv, wie Kirche, als den Complex aller öffentlichen Anstalten, welche die Vorbereitung der Jugend zu einer selbständigen Theilnahme an dem Staatsleben durch Unterricht und Zucht zum Zwecke haben — auffassen.

Ein treues Bild der Gegenwart von der Schule in Deutschland in diesem weitesten Sinne zu geben, ist, wie Jeder sieht, für einen Einzelnen eine sehr schwierige Arbeit; und nur die Hoffnung, daß mir die Unterstützung sowohl der Staatsregierungen, als auch Einzelner, die sich für diesen Gegenstand interessiren, bei dem Fortgange der Arbeit nicht fehlen wird, kann mich bei dem Beginnen dieses Unternehmens ermuthigen. Zu dieser Hoffnung aber berechtigt mich die Wichtigkeit der Sache.

Durch die große Ausbreitung der Schule in Deutschland nach allen verschiedenen Richtungen hin, ist die Verwaltung der Schule ein sehr umfangreicher Verwaltungszweig des deutschen Staatslebens geworden; und wegen des Zweckes, zu welchem die Schule da ist, ein sehr wichtiger. Zugleich hat die Verwaltung der Schule, wie dieses Sause in seiner Verwaltung der Schule so trefflich ausgeführt hat, eine Menge Eigenthümlichkeiten vor anderen Zweigen der Verwaltung, daß sie auch darum eine besondere Aufmerksamkeit verdient.

---

*) Vergl. die Bedeutung der Schule in Deutschland, wo ich den Begriff der Schule ausführlich besprochen habe.

Daraus ergiebt sich von selbst die Wichtigkeit der Statistik für die Verwaltung der Schule. Sie wird aber auch noch dadurch erhöht, daß sie eine vielseitige Ansicht von dem Zustande der Schulen in den verschiedenen Staaten Deutschlands gewährt und dadurch dazu beiträgt, Mängel und Vorzüge des Schulwesens deutlicher zu erkennen.

Vor Allem tritt uns in Deutschland das gesammte Elementarvolksschulwesen mit seinen 70000 Lehrern und nahe an 150 Lehrerseminarien als sehr beachtenswerth entgegen. Eine schöne Idee, aber ein trübes Bild! Soll hier geholfen werden, so kann dieses nur durch die genaueste und unbefangenste Erörterung der vorliegenden Thatsachen geschehen; also durch gründliche Statistik; nicht durch leere Fortschritts- oder Rückschrittstheorien und das Geschrei von Emancipationisten oder Nicht-Emancipationisten.

Ein anderes reichhaltiges Gebiet bietet sich für die Statistik in der immer zunehmenden Entwickelung des Realschulwesens und dem Absterben des Gelehrtenschulwesens. Wenn man sich gewöhnt, die Wahrheit aus Thatsachen, in welchen sie doch ruht, zu schließen und zu suchen: so wird man jenen abgelebten Theorien, in welchen Latein und Griechisch als die Grundpfeiler aller menschlichen Bildung angepriesen werden, wenig Geschmack abgewinnen und man wird an der thatsächlichen Belehrung, welche die Statistik uns giebt, daß die Abnahme der classischen Studien oder des Besuches der Gymnasien in steigender Progression sei, die Ueberzeugung erhalten, daß die Theorien nie die naturgemäße Entwickelung des Menschengeschlechts aufzuhalten vermögen.

Ferner sind wir auch der Ueberzeugung, daß die Statistik der Schule in Deutschland dazu beitragen wird, die Menge von einzelnen gleichsam zerstreut liegenden Anstalten, wie Akademien, Lyceen, Kunstschulen, Gewerbanstalten, Handels- und Schifffahrtsschulen und wie sie alle heißen, unter gemeinsame Gesichtspunkte zu sammeln, durch Vereinigung des Gleichen eine größere Einfachheit und durch die Ausscheidung des Verschiedenartigen eine größere Ordnung in das höhere Schulwesen Deutschlands zu bringen. Wir glauben im Stande sein zu können, nachzuweisen, daß nicht allein bedeutende Kosten dadurch gespart, sondern auch die Schulen zweckmäßiger eingerichtet werden würden.

Nicht minder wichtig erscheint die Statistik auch für das Einkommenverhältniß der Lehrer. Man kann es nicht leugnen, daß hier im Staatsleben eine starke Schattenseite hervortritt. Durchschnittlich sind die Lehrer in allen Schulen niedriger besoldet, als es die Mühsamkeit und die Wichtigkeit ihres Berufes verlangt. Die Professuren und Direktorate machen noch am häufigsten eine Ausnahme. Nur, wenn durch Darlegung der Thatsachen das Unbillige anerkannt werden muß, wird eine Aenderung erfolgen.

Eben so wichtig wird aber die Statistik auch für die Aufklärung der Verhältnisse sein, in welchen die Schule zu Kirche und Staat steht. Hier werden wir mittels derselben bald die größten Widersprüche und viele Mängel überhaupt wahrnehmen. Es geht hier der Schule fast eben so, wie der protestantischen Kirche, es fehlt ihr an einer organischen Schul-Verfassung. In dieser Beziehung liegt das Schulwesen in Deutschland noch in Argem und steht Frankreich, welches in der l'université seine geordnete Schulverfassung hat, bedeutend nach. Man kann wohl mit Recht behaupten, daß kein Verwaltungszweig mehr gegen alle gesunden Grundsätze der Verwaltung verwaltet werde, als grade das Schulwesen, da man die Männer, welche die meiste und tiefste Kenntniß von der Schule haben, von der Theilnahme an der Verwaltung größtentheils ausschließt und die, welche die Schule nur gelegentlich kennen gelernt haben, zu derselben zieht.

Diese Andeutungen mögen im Allgemeinen genügen, um die Statistik der Schulen in Deutschland nicht allein zu rechtfertigen, sondern auch in ihrer Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit darzustellen.

Bei der Durchführung unsers Unternehmens, eine Statistik der Schule in Deutschland zu geben, werden wir zunächst die Statistik der einzelnen Staaten vorausgehen lassen mit Angabe der Quellen, aus welchen wir geschöpft, und wenn es uns gelungen sein wird, alle Staaten Deutschlands vorzuführen, so werden wir dann mit einem Gesammtüberblick über das Ganze schließen. Uebrigens erklären wir uns und mit uns gewiß auch die geehrte Redaction der Zeitschrift bereit, jede Berichtigung dankbar auf- und anzunehmen.

I. Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Kaiserthum Oesterreich.

Quellen: a. Unmittelbare oder Quellen erster Art: Die Personalstände der Universitäten; die öffentlichen Bekanntmachungen der k. k. Regierung in öffentlichen Blättern; Gesetze und Verordnungen.

b. Mittelbare oder Quellen zweiter Art, welche aus den ersten Quellen geschöpft haben*).

Schlözer, Briefwechsel 1780 ff. desg. Staatsanzeigen 1782 ff.

Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen 1802—1805 4 BB.

Demian, statistische Darstellung der österreichischen Monarchie. Leipzig, 1834.

Umriß der österreichischen Monarchie. Leipzig 1834.

Girardin, de l' instruction intermediaire et de son état en Allemagne. Paris, 1835.

Dr. Brauns und Dr. Theobald, statistisches Handbuch der deutschen Gymnasien. 1836.

Schneller, Staatengeschichte des Kaiserthums Oesterreich. 1837. 2 Aufl.

Vertraute Briefe über Oesterreich von einem Diplomaten, der ausruht. 1837. 2. BB.

*) Klein, Geschichte des Blinden-Unterrichts und der Blinden-Anstalten 1837.

*) Schmalz, über die Taubstummen und ihre Bildung. 1838.

Staffler, Tyrol und Vorarlberg. 1839.

*) Springer Statistik des österreichischen Kaiserstaates 1840. 2 BB.

*) Oesterreich im Jahre 1840, von einem österreichischen Staatsmanne 1840. 2. BB.

Turnbull, Oesterreichs sociale und politische Zustände. Aus dem Englischen von Moriarty. 1840.

Unger systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutschen und italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie. 1840. 2 Thle.

De l' instruction publique en Autriche par un diplomate étranger. Paris, 1841.

Richter, kurze Geschichte der Olmützer Universität und des Ursprungs der mährisch-schlesischen Gymnasien. 1847.

Graf von Barth-Barthenheim, Oesterreichs Schule und Studienwesen 1843. 2 Abthl.

Statistik des Königreichs Ungarn. Pesth, 1843.

Annali Universali di Statistica. Milano, 1846.

Koch, Reise in Oberösterreich und Salzburg. Wien 1846.

Oesterreichs Vor- und Rückschritte. Hamburg, 1847.

Zustände Oesterreichs. Leipzig 1847.

*) Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für 1842 (amtlich von Czoernig).

Außer diesen Quellen sind noch verschiedene Zeitschriften zu erwähnen, wie: Berghaus Annalen 2c., die allgemeine Hallische Literaturzeitung, die darmstädtische Schulzeitung, die pädagogische Revue von Mager, die Grenzboten, die deutsche allgemeine Zeitung, österreichische Blätter 2c. das österr. pädagogische Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Volksschulwesens von Joseph Kaiser.

*) Wir werden die Quellen, welche bei unserer Darstellung hauptsächlich benutzt worden sind, durch ein * bezeichnen.

1. Allgemeines.

Das österreichische Unterrichts- und Erziehungswesen ist ein vollständig ausgebildeter Organismus, dessen oberste Leitung nicht in den Händen der Kirche, sondern des Staats ruht. Denn die höchste Behörde für dasselbe bildet die k. k. Studienhofcommission, die mit Ausnahme Ungarns und dessen integrirender Bestandtheile, das sämmtliche Unterrichtswesen der österreichischen Provinzen leitet, deren Präsident der oberste Kanzler der vereinigten Hofkanzlei ist und der die Consistorien untergeordnet sind.

Charakteristisch im österreichischen Unterrichtswesen ist auch die größere Verbindung der Erziehung mit dem Unterrichte, als in irgend einem andern deutschen Lande. Es bestehen viel Convicte, Seminarien, viele Akademien, welche zugleich Erziehungsanstalten sind und in den Klöstern namentlich der Salesianerinnen, Ursulinerinnen und englischen Fräuleins eine ziemliche Anzahl weiblicher Erziehungsanstalten.

Ferner ist das Unterrichtswesen nach allen Richtungen hin ausgebildet und steht in dieser Beziehung keinem andern Staate in Deutschland nach; besonders hat es einen Reichthum an besonderen Berufsanstalten, welche den besten anderer Staaten an die Seite gestellt werden können, wie die Bergakademie zu Schemnitz, das polytechnische Institut zu Wien, die Conversatorien für Musik in Wien und Prag &c. In Bezug auf diese Berufsanstalten muß man Oesterreich die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß es sie früher als andere Staaten, in ausreichender Zahl errichtet hat.

Ein anderes charakteristisches Merkmal im österreichischen Unterrichtswesen ist ferner die Bestreitung der Kosten desselben aus öffentlichen Kassen und als natürliche Folge davon der größtentheils unentgeldliche Unterricht oder der äußerst geringe Betrag des Unterrichtsgeldes von der Trivialschule bis zur Universität herauf*); ein Vortheil, der freilich durch die ziemlich allgemein eingeführten Geschenke an die Lehrer besonders der höheren Anstalten neutralisirt wird. Vergl. Oesterreich im J. 1840. 2. B. S. 71 ff. Man schlägt den Gesammtaufwand für das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen, welcher aus öffentlichen Kassen bestritten wird, nämlich aus dem kaiserlichen Schatze, dem Religionsfonds, den Studien- und Educationsfonds, den bischöflichen Kassen auf 5,570000 Thlr. ungefähr an. Wir können allerdings die Richtigkeit dieser Summe nicht verbürgen; doch haben wir diese Angabe in mehreren Schriften und Zeitschriften wiedergefunden. Für die, welche mit den österreichischen Zuständen weniger bekannt sind, mag bemerkt werden, daß der Religionsfonds und die Studien- und Educationsfonds sich aus den Gütern und Vermögen eingezogener Klöster und Stifter gebildet haben. In wie weit die einzelnen Magistrate und Grundobrigkeiten an der Bestreitung der Kosten für das Unterrichts- und Erziehungswesen noch Antheil nehmen, darüber habe ich nur so viel Auskunft erhalten können, daß sich ihre Betheiligung nur auf die Trivial- und Hauptschulen, nicht aber auf die höheren Bildungsanstalten erstreckt.

Eine andere Eigenthümlichkeit des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens ist die große Betheiligung des geistlichen Standes an demselben und die Verbindung jeder Art der Erziehung mit der Religion. In dieser Hinsicht bildet Oesterreich mit Frankreich besonders einen Contrast; in geringerem Grade mit dem protestantischen Deutschland. Im protestantischen Deutschland ist der Pfarrer des Orts zwar auch Lokalinspector der Schule, aber nicht

*) In den italienischen Provinzen ist der öffentliche Unterricht in den Volksschulen unentgeldlich; in den deutschen und böhmisch-gallizischen Provinzen ist von nicht ganz armen Aeltern ein sehr geringes Schulgeld, 15 bis 20 Kr. für das Vierteljahr, zu entrichten. Eine merkwürdige Einrichtung auf den österreichischen Universitäten ist auch die, daß Studirende, welche kein Unterrichtsgeld zahlen, mehrere Unterrichtsfächer hören müssen, wozu andere, die Stundengeld zahlen, nicht verbunden sind.

zugleich Religionslehrer, mit Ausnahme des Confirmandenunterrichts. In Oesterreich dagegen sind nur die Geistlichen die Katecheten oder Religionslehrer; kein anderer, als der, welcher eine vollständige Bildung als Welt- oder Klostergeistlicher erhalten hat, kann Religionsunterricht ertheilen; die Volksschullehrer wiederholen nur den Religionsunterricht, ertheilen ihn aber nicht. Die österreichische Regierung hat darum ganz den Lehrsätzen der katholischen Kirche gemäß den Grundsatz angenommen, die Religion als ein Privilegium der Kirche nur den Kirchenbeamten anzuvertrauen, nicht aber den Händen der Laien. Darum erhalten auch Alle, welche dem theologischen Studium in Oesterreich sich widmen, Unterricht in Pädagogik und Katechetik. Wir mögen diese Einrichtung nicht völlig mißbilligen; im Gegentheile sind wir der Ueberzeugung, daß eine größere pädagogische Ausbildung der protestantischen Geistlichen und eine größere praktische Betheiligung derselben an dem Schulwesen, besonders an dem Volksschulwesen, nicht unzweckmäßig sein würde. Neben diesen Eigenthümlichkeiten des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens, die wir als die Lichtseiten desselben bezeichnen wollen, treten uns auch andere entgegen, die wir als Schattenseiten bezeichnen müssen.

Zuerst ist es das streng durchgeführte Princip, daß in allen Anstalten nur nach den vom Staate sanctionirten Büchern unterrichtet werden darf. Wir sind weit davon entfernt, der Staatsregierung das Recht der Aufsicht über die Lehrbücher, nach welchen in einer Schule unterrichtet wird, abstreiten zu wollen; denn ohne dieses Recht gäbe es überhaupt keine Schulaufsicht. Zwischen diesem Rechte aber und der Einführung bestimmter, vom Staate vorgeschriebener Lehrbücher ist noch eine bedeutende Kluft, die ohne Gefahr für den glücklichen Erfolg der Bildung nicht überschritten werden darf. So wenig es eine privilegirte Wissenschaft giebt, so wenig darf es auch privilegirte Lehrbücher geben; das einzige Privilegium, welches ein Lehrbuch haben kann, ist dessen Zweckmäßigkeit und wissenschaftlicher Gehalt. Durch dieses eine Princip wird das österreichische Unterrichtswesen in seiner Entwickelung, wie durch einen eisernen Hemmschuh niedergehalten und hat darum auch nicht zu der Anerkennung im übrigen Deutschland kommen können, die es seiner allgemeinen Organisation nach verdiente. Es geht diese Einrichtnng so weit, daß keine Schulgrammatik an die Stelle einer andern ohne ein besonderes kaiserliches Edict — und das will in Oesterreich viel sagen — treten kann. Man hat diese österreichische Einrichtung auch in andern deutschen Staaten theils nachgeahmt, wie in Baiern, theils auch nachahmen wollen. Wir halten solche Versuche für gefährlich, geeignet alle freie Entwickelung der Wissenschaft zu untergraben und bei dem jetzigen Zustande des Buchhandels für unnöthig, da auch ohne diese Maßregel die Schulbücher um ganz geringe Preise hergestellt werden.

Ein anderer großer Uebelstand ist ferner die Besetzung der höheren Lehrerstellen durch das Concursverfahren. Zu diesem Behufe wird das erledigte Fach sammt den mit der Bekleidung desselben verbundenen Emolumenten mittels allgemeiner Zeitungsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Candidaten zu dieser Stelle zu einer mit Zeit und Ort festgesetzten Concursprüfung vorgeladen. An dem bestimmten Tage haben sich dieselben, nachdem sie ihre Gesuche mit den gesetzlichen Belegen versehen schon zuvor eingereicht haben müssen, in dem zur Concursprüfung bestimmten Locale zu versammeln. Hier werden die von Seiten der k. k. Studienhofcommission versiegelt eingesandten Fragen in Gegenwart eines hierzu eigens abgeordneten Prüfungscommissars, dem mehrere Professoren beigegeben sind, eröffnet und vorgelesen, worauf ihre Beantwortung auf schriftlichem Wege, unter Verhinderung jeder gegenseitigen Communication oder einer Verbindung nach Außen stattfindet. Nach Vollendung sämmtlicher Ausarbeitungen werden diese gesammelt und der k. k. allgemeinen Studienhofcommission zur definitiven Schlußentscheidung übersandt. Die Besetzung der erledigten Stelle erfolgt nunmehr nach dem eigenen Ermessen jener Hofstelle. Diese

Art, die höheren Lehrerstellen zu besetzen, ist darum weniger empfehlenswerth, weil sie nur eine schriftliche, nicht aber eine mündliche und praktische Prüfung in sich schließt, und deßhalb auch nicht geeignet ist, ein vollständiges sicheres Urtheil über die Geprüften zu bilden, zumal da die praktische Tüchtigkeit bei einem Lehrer von großer Wichtigkeit ist. Daß auch ein solches Verfahren die Parteilichkeit und Protektion begünstigt, darf wohl kaum erst erwähnt werden. Die Verbindung der mündlichen und praktischen Prüfung mit der schriftlichen bei dem Concursverfahren, so wie die Besetzung höherer Lehrerstellen in besonderen Fällen durch Berufung ausgezeichneter Männer ohne Concursverfahren mittels kaiserlicher Handbillets, wie dieses bei dem Dr. Endlicher in Wien geschehen ist, würde den Nachtheilen des jetzt bestehenden Concursverfahrens vorbeugen*)

Zu diesen Schattenseiten gesellt sich die vernachlässigte Lehrerbildung in Oesterreich. Diese beschränkt sich mit Ausnahme einiger protestantischen Lehrerseminare in Ungarn, nur auf den ½ oder ¼ jährigen pädagogischen Cursus an den Normal-Hauptschulen für die Trivialschullehrer und auf den Vortrag der Pädagogik und Catechetik für die Geistlichen in den Seminarien oder auf den Universitäten und endlich auf das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat in Wien, und das k. k. Officiertöchter-Institut zu Hernals bei Wien, deren Zweck es ist, Gouvernanten für das weibliche Erziehungsfach zu bilden. In der allgem. Schulz. 1842 S. 624 wird auch ein Seminar zu Salzburg erwähnt, mit 18 Präparanden und einem zweijährigen Cursus; auch hat der Erzbischof Pyrker ähnliche Präparandenschulen gegründet, auch erwähnt Springer 2 B. S. 292 ein jüdisches Lehrerseminar zu Lemberg, eine pädagogische Schule zu Zombor, eine Präparandenanstalt zu Alt-Arad 2c. doch sind dies nur vereinzelte Erscheinungen, welche hier nicht weiter berücksichtigt werden können. In dieser Hinsicht überflügelt das protestantische Deutschland das österreichische Unterrichtswesen, doch auch nur durch die bestehenden Volksschullehrer-Seminarien, deren Verfassung übrigens kein Kundiger für unverbesserlich halten wird. Dagegen haben wir den Mangel an Lehrerbildung für die höheren Lehrstellen, wie an den Seminarien, Gymnasien, Real- und technischen Anstalten und Akademien, im protestantischen Deutschland ebenfalls zu beklagen, da man auch da mit Ausnahme einiger philologischen Seminarien an einzelnen Universitäten und des Reallehrer-Seminars zu Tübingen, den pädagogischen Vorlesungen auf den Universitäten und den Probejahren der philologischen Candidaten in einzelnen deutschen Staaten keine darauf hinzielenden Anstalten hat, und in der That zu glauben scheint, daß das Wissen einer Wissenschaft ohne Weiteres zu einem zweckmäßigen Vortrage derselben befähige. Das Studium der Pädagogik und Methodik ist noch viel zu sehr in Deutschland und in höherem Grade in Oesterreich vernachlässigt, als daß daraus nicht die größten Nachtheile für das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen hervorgehen sollten. Das österreichische Unterrichts- und Erziehungswesen ist zu mechanisch; es ist nicht geistig flüssig, mehr auf das Merken als auf das Begreifen gerichtet.

So bedeutend die Ausgaben für das österreichische Unterrichts- und Erziehungswesen sind, so sind die Gehalte der Lehrer zum Theil doch noch sehr niedrig, besonders der Trivialschullehrer. Der Gehalt derselben besteht gewöhnlich in wenigen Gulden baaren Geldes und in dem Bezuge von Getreide und Naturalien, die er sich selbst holen muß. Allein auch

---

*) Die k. k. Studienhofcommission hat, die Uebelstände des Concursverfahrens erkennend, im J. 1844 ein Hofdecret sämmtlichen Directoren der höheren Studien zur Prüfung zugestellt, nach welchem die Prüfungen für Lehrer an die Universitäten verwiesen und zu der schriftlichen Prüfung eine mündliche und eine Probevorlesung hinzugefügt werden und das Concursverfahren nur ausnahmsweise stattfinden soll. Doch scheint dieses Dekret jetzt noch zu ruhen.

die Gymnasialprofessoren sind nicht glänzend gestellt. Der niedrigste Gehalt derselben ist 400 Fl., in der Philosophie 600—1000 Fl., in der Medicin und bei allen übrigen Facultätslehrkanzeln 800—1600 Fl., wonach auch der Pensionsetat geregelt wird.

Anm. In der Prager Zeitung vom J. 1846 fand ich die Notiz, daß die gesetzlichen Congrua für einen Trivial-Lehrer 130 Fl. und für einen Gehilfen 70 Fl. C. M. seien.

2. Besonderes.

Wir wenden uns nun zu der besonderen Darstellung des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens. Zur bessern Uebersicht werden wir dasselbe in das Elementar- oder niedere und in das höhere Schulwesen theilen. Allerdings ist es uns nicht möglich, überall den Stand des Schulwesens für dies letzte Jahr 1846 anzugeben; doch sind wir nicht leicht über 1837 also über das letzte Jahrzehnd zurückgegangen. Im Wesentlichen hat dieses auch nichts zu sagen, sobald nur stets bemerkt wird, für welches Jahr die angegebenen Verhältnisse gelten; denn große Umänderungen in dem Schulwesen Oesterreichs sind in dem letzten Jahrzehnd nicht eingetreten. Die Zuverlässigkeit der Angaben glauben wir, wenn auch nicht bis in das kleinste Detail, so doch im Allgemeinen, verbürgen zu können. Das ungarische Schulwesen ist wegen der eigenthümlichen Verfassung Ungarns am dürftigsten in statistischer Beziehung kennen zu lernen. Eben so hoffen wir die einzelnen Angaben richtig aufgefaßt zu haben, was nicht immer leicht ist; nur das Verhältniß der theologischen Lehranstalten zu den Seminarien, Lyceen und Universitäten ist uns nicht ganz klar geworden.

A. Das niedere Schulwesen Oesterreichs.

Die Volksschulen zerfallen in Oesterreich in zwei Hauptarten: in die Trivial- und in die Hauptschulen. Jene haben bloß 2 Klassen und unterrichten die Kinder von 6 bis zum 12 Jahre; diese dagegen haben 3 bis 4 Klassen und behalten die Schüler bis zum 14 oder 16 Lebensjahre. Die Unterrichtsgegenstände in den Trivialschulen sind: Religion, ertheilt von dem Katecheten, welcher stets Geistlicher ist, Lesen, Schreiben, Rechnen und schriftliche Aufsätze für die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens. Die Hauptschulen haben entweder 3 oder 4 Klassen. Die ersteren gleichen den Stadtschulen im protestantischen Deutschland und haben gewöhnlich einen Director, einen Katecheten und 2 bis 3 Hauptlehrer und außer diesen Sprach- und Zeichenlehrer. Die letzteren dagegen sind den höheren Bürgerschulen und in der obersten Klasse den niederen Gewerbschulen ähnlich, da sie außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen noch in Geometrie, Mathematik, den höheren Rechnungsarten, Zeichnen, Baukunst, Naturlehre, Natur- und Erdbeschreibung und schriftlichen Aufsätzen Unterricht ertheilen. Vergl. Allgem. Darmst. Schulg. 1842 Januar. S. 72.

Mit diesen Hauptschulen ist häufig ein pädagogischer Cursus für die künftigen Trivialschullehrer verbunden, der an den Normal-Hauptschulen mit 4 Klassen halbjährig, an den Hauptschulen mit 3 Klassen nur vierteljährig ist. Es findet sich fast in jeder Provinz wenigstens eine Normal-Hauptschule. Die Geschlechter sind in den Trivialschulen größtentheils vereinigt; in der Lombardei dagegen und in Südtirol getrennt. Doch giebt es auch in den andern Provinzen besondere Mädchenschulen, wiewohl in sehr geringer Anzahl. Als Regel kann man dagegen die Trennung der Geschlechter in den Hauptschulen annehmen. So bestehen z. B. in der Lombardei 18$\frac{4}{4}$: 69 Hauptschulen für Knaben und 15 Hauptschulen für Mädchen.

Neben diesen öffentlichen Schulen bestehen noch Collegien, Privat- und Stiftsschulen, in welchen Kinder Unterricht und zum Theil auch Erziehung erhalten.

Die akatholischen Schulen sind in ähnlicher Weise eingerichtet. Die Juden haben theils

eigene Schulen, in Böhmen z. B. gegen 17 Trivialschulen und in Prag eine Haupt-Normalschule, in Mähren 34 Trivialschulen. An vielen Orten besuchen die jüdischen Kinder die christlichen Schulen ihres Ortes.

Außerdem herrscht in den österreichischen Staaten die Einrichtung der Wiederholungs- oder Sonntagsschulen. Nach derselben sind Alle, welche die Trivialschule verlassen haben, verpflichtet, vom 12 bis zum 18 Jahre diese Wiederholungsschulen zu besuchen. In diesen Schulen, welche an den Sonn- und Festtagen gehalten werden, werden die Unterrichtsgegenstände der Trivialschulen fortgesetzt und die Schüler vor dem Vergessen derselben gesichert. Im Jahre 1837 zählte man in allen nicht-ungarischen Provinzen und mit Ausnahme Dalmatiens 9880 (davon 3290 in Böhmen allein) Wiederholungsschulen mit 633000 Schülern. Im Jahre 1844 gab es in Böhmen 3446 Wiederholungsschulen mit 248811 schulpflichtigen und 227888 wirklich besuchenden Schülern und Schülerinnen. In der Lombardei im Jahre $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$: 230 Wiederholungsschulen für Knaben mit 5114 Schülern und 239 Wiederholungsschulen für Mädchen mit 2509 Schülerinnen.

Das niedere Schulwesen ist übrigens nicht überall gleichmäßig im österreichischen Staate ausgebildet. Am besten ist es in den deutschen Provinzen: Oesterreich unter der Enns, Tirol und Vorarlberg, Oesterreich ob der Enns, Mähren und Schlesien, Böhmen und Steiermark bestellt; am schlechtsten in Dalmatien, Galizien und dem Küstenlande, wo auf 100 schulfähige Kinder 12—20 schulbesuchende Kinder kommen. Siebenbürgen nähert sich den deutschen Provinzen; in der Mitte zwischen beiden stehen die Lombardei, Kärnthen und Krain, Venedig, die Militärgränze. Ueber die ungarischen Lande haben wir sichere Nachrichten nicht erhalten können; nach allgemeinen Urtheilen scheint jedoch das Volksschulwesen dort ebenfalls nicht von Bedeutung zu sein. Die Deutschen überwiegen darum die Slaven, Ungarn und Italiener im österreichischen Staate an Bildung. Der Gehalt und die Stellung der Trivialschullehrer, besonders auf dem Lande, ist sehr kläglich. Der Gehalt besteht aus wenigen Gulden baaren Geldes, dem Bezuge von Getreide und Naturalien, andern Zuflüssen aus den Taxen bei Begräbnißfeierlichkeiten, der Bezahlung von Hochzeit- und Kirchweih-Musiken, Ständchen und aus den ihnen hin und wieder am Tage der h. 3 Könige zu Theil werdenden Geschenken. Besser gestalten sich die finanziellen Verhältnisse der meisten städtischen Lehrer; doch ist auch ihre Lage im Ganzen eine bedrückte zu nennen. Pensionsfonds für Lehrer und Lehrerwittwen und Waisen scheinen in fast allen österreichischen Staaten vorhanden zu sein.

Die Besetzung sämmtlicher Lehrerstellen hängt in den meisten Fällen von den betreffenden Grund- oder Schutzobrigkeiten ab. Der Volksschullehrerstand steht deßhalb im Allgemeinen auf einer viel niedrigeren Stufe der Ausbildung und nimmt eine noch viel untergeordnetere Stellung ein, als in dem protestantischen Deutschland, wiewohl es auch hier nicht an Parallelen fehlt.

Im J. 1845 erschien ein Circular der Studien-Hofcomission und wurde an die Länderstellen erlassen in Bezug auf das niedere Schulwesen, dessen wesentlicher Inhalt war, daß der Religionsunterricht die Hauptsache für diese Schulen sein müsse, so wie die Anhaltung zu den vorgeschriebenen Religionsübungen; dann, daß im Schreibunterricht nur die Current- und Lateinschrift hauptsächlich eingeübt werden solle, Kanzlei-, Fracturschrift und andere Schreibereien nicht zu berücksichtigen seien. Ferner, daß in den Hauptschulen statt der Fachlehrer überall Klassenlehrer einzuführen seien, und daß, wo dieses Schwierigkeit haben sollte, dieses zur besonderen Anzeige zu bringen sei. Endlich, daß den Schulzeugnissen stets die Unterschrift des Katecheten beigesetzt werden solle. Es muß hierbei bemerkt werden, daß es eine Principfrage im österreichischen Schulwesen ist, ob das Fach- oder Klassenlehrersystem

einzuführen sei. Früher hatte man sich für ersteres, jetzt dagegen mehr für das zweite entschieden; in neuster Zeit scheint man aber für die höheren Lehranstalten, und zwar aus guten Gründen, dem ersteren sich wieder hinzuneigen.

Wir sind nicht im Stande, eine vollständige Statistik des niederen Schulwesens von allen Provinzen Oesterreichs zu geben. Am vollständigsten vermögen wir es von Böhmen, Oesterreich ob der Enns und der Lombardei; über Ungarn fehlen uns die Nachrichten gänzlich. Wir werden überall das Jahr bezeichnen, auf welches sich die mitgetheilten Nachrichten beziehen.

Provinzen.	Katholische Haupt-	Trivial-	Mädchen- Schulen.	Zusammen.	Akatholische Schulen.	Anzahl der schulfähigen	schulbesuchenden Kinder.	
1. Oesterreich unter der Enns	21	1042	28	1091	5	158744	155794	im Jahre 1837 nach Springer.
2. Tirol und Vorarlberg .	15	1374	222	1611	1	107999	105171	„ „ „ „ „
3. Oesterreich ob der Enns	8	595	8	611	15	92768	87754	„ „ „ „ „
	8 incl. 2 Normalschulen.	599	8	615	vacat	88931	87297	im Jahre 1844 nach der Linzer Zeitung.
4. Mähren und Schlesien .	23	1748	20	1791	95	290340	271246	im Jahre 1837 nach Springer.
5. Böhmen	46	3281	38	3365	72	527665	493229	„ „ „ „ „
	48	3383	41	3472	vacat	538754	512016	im Jahre 1844 nach der Prager Zeitung.
6. Steiermark	8	619	11	638	4	93824	76833	im Jahre 1837 nach Springer.
7. Lombardei	63	2030	1373	3466	—	337368	178207	„ „ „ „ „
	85	2842	1729	4656	—	354242	202305	im J. 1844 nach dem Constitutionel v. 1846.
	70 Knaben- u. 15 Mädchen-	ohne die Privatschulen und Erziehungshäuser, in denen gegen 8000 Knaben u. 16000 Mädchen unterrichtet wurden.						
8. Kärnthen und Krain .	9	313	9	331	32	86542	28416	im Jahre 1837 nach Springer.
9. Venedig	25	1563	29	1617	—	248810	81296	„ „ „ „ „
10. Dalmatien	7	39	4	50	1	17978	3624	„ „ „ „ „
11. Galizien	31	1712	29	1772	73	518023	67958	„ „ „ „ „
12. Küstenland	12	73	18	103	10	82324	9838	„ „ „ „ „
13. Militairgränze	22	528	20	570	536	125998	62205	„ „ „ „ „
14. Siebenbürgen	25	213	40	278	1278	66818	50394	„ „ „ „ „

Anmerk. Nach einer Nachricht aus dem Oesterreichischen Lloyd, 25. August 1846 Nr. 136., hatte Oesterreich im Jahre 1812 mit Ausschluß Ungarns und Siebenbürgens 17511 Volksschulen mit 37233 Lehrern und Lehrerinnen und einem Jahresaufwand von 2,795123 Fl. Der Sprache nach gab es 5874 Deutsche, 6108 Italienische, 3935 Slavische und 1594 gemischte Schulen mit 2,273453 Schülern, während die Menge der Schulfähigen 2,595563 betrug.

*) Eine Zusammenstellung nach den (amtlichen) Tafeln zur Statistik, folgt im nächsten Hefte.

Noch sind bei dem Volksschulwesen Oesterreichs die Industrieschulen zu erwähnen, welche mit den Trivial- und Hauptschulen verbunden sind. Diese Industrieschulen sind eigentlich weiter nichts, als Unterrichtsstunden in weiblichen Arbeiten für die Mädchen und in verschiedenen Handarbeitszweigen für die Knaben. Sie sind eine Stiftung der Kaiserin Maria Theresia. Demian giebt in seiner oben bezeichneten Schrift 1. B. S. 197 die Zahl der Industrieschulen in Böhmen im J. 1797 zu 674 an; dagegen bestanden nach der Prager Zeitung im J. 1844 in Böhmen nur 102 Industrialschulen. Entweder hat Demian eine irrige Angabe gemacht, da die Angabe der Prager Zeitung sich auf von Behörden erstattete Berichte gründet, oder die Industrialschulen haben sich in neuerer Zeit vermindert. Wir finden ähnliche Einrichtungen auch in den Volksschulen anderer Staaten, in welchen auch den Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt wird; in Dresden werden z. B., so wie in vielen Waisenhäusern Sachsens auch Knaben in verschiedenen Handarbeitszweigen unterrichtet.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Das neue Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Würtemberg, mit seinen statistischen Ergebnissen und erläuternden Bemerkungen.

Von dem K. würt. Finanzrath Moser. (Fortsetzung aus Heft 2.).

V. Civil-Etat. A. Geheimes Cabinet des Königs. Dasselbe zerfällt in zwei Abtheilungen: in die für die Militärausfertigungen und in die für die Civilausfertigungen. Alle von dem König unmittelbar ausgehenden Entschließungen und Befehle werden hier ausgefertigt und sofort den betreffenden Departements zur Vollziehung übergeben. Die erstgenannte Abtheilung leitet ein Adjutant des Königs, welchem ein Expeditor beigegeben ist; die letztere der Staatssekretär, welchem 3 „Geheime Cabinetssekretäre," 1 Geh. Cabinets-Registrator und 2 Geh. Cabinets-Canzlisten untergeben sind.

B. Geheimer Rath. Er ist die oberste, unmittelbar unter dem Könige stehende, Staatsbehörde. Seine Hauptbestimmung ist, den König zu berathen. Durch ihn gehen die Entschließungen des Königs an die Landstände und die Eingaben derselben an den König. Auch wirkt er als entscheidende und verfügende Recursinstanz. Er ist aus den Ministern oder Chefs der verschiedenen Departements, einigen weiteren Räthen („Geheimenräthen" und „Staatsräthen") und einigen außerordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt. Dermalen besteht er aus 1 Präsidenten, den 5 Departements-Chefs, 3 Geheimenräthen, 1 Präsident als Ehrenmitglied, 1 Staatsrath als Ehrenmitglied, 2 Wirklichen Staatsräthen und 2 auf 1 Jahr ernannten außerordentlichen Mitgliedern aus den Departements des Innern und der Finanzen. Die Canzlei, mit einem Canzlei-Direktor, zählt 3 (dermalen 2) „Geheime Sekretäre," 1 „Geheimen Registrator," 1 Canzlei-Assistenten und 2 „Geheime Canzlisten."

Nach dem Geheimenrath sind eingereiht die Landstände, welche bekanntlich in zwei Kammern zerfallen. Die Kammer der Standesherren besteht aus a) 13 Prinzen des Königlichen Hauses; b) den Häuptern der 16 fürstlichen Familien von Fürstenberg, Hohenlohe zu Kirchberg, Oehringen, Langenburg, Bartenstein (mit Jagstberg) und Waldenburg, Oettingen-Wallerstein, Thurn und Taxis, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Oettingen-Spielberg, Waldburg zu Wurzach, Trauchburg und Waldsee, Windischgrätz, Solms-Braunfels und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, und den Häuptern der gräflichen, vormals

reichsunmittelbaren 6 Familien: Königsegg-Aulendorf, Waldboth-Bassenheim, Törring-Gutenzell, Quadt-Isny, Plettenberg-Mintingen, (Stimme ruht) und Schäsberg-Thannheim. c) den 4 standesherrlichen Gemeinschaften Löwenstein, Limpurg-Obersontheim, Limpurg-Oberroth und Limpurg-Waldeck (Stimme ruht) und Limpurg-Galldorf. d) den 2 erblich ernannten Mitgliedern, den Grafen von Rechberg und Neipperg; und e) 10 auf Lebenszeit aus dem Stande der Staatsdiener, ohne Rücksicht auf Geburt oder Vermögen, ernannten Mitgliedern. Zusammen 49 Mitglieder. — Die Kammer der Abgeordneten ist zusammengesetzt aus a) 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche dieser aus seiner Mitte wählt, b) den 6 protestantischen General-Superintendenten, c) dem katholischen Landesbischof, einem Mitgliede des Domcapitels, welches dieses aus seiner Mitte wählt, und dem ältesten katholischen Dekane, d) dem Kanzler der Universität, e) einem gewählten Abgeordneten von jedem der 7 „guten Städte" Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Ellwangen, und f) je einem gewählten Abgeordneten der 63 Ober-Amtsbezirke. Zusammen 93 Mitglieder. Jede Kammer hat ihren Präsidenten und Vice-Präsidenten; der Präsident der Kammer der Standesherren wird ohne Vorschlag, jener der Kammer der Abgeordneten aus drei von dieser aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern von dem König ernannt. Die ständischen Beamten sind: ein gemeinschaftlicher Archivar (noch nie ernannt); und bei jeder Kammer ein Registrator und ein Canzlist. — Obgleich die Landstände nach der Verfassung nicht verwalten, sondern blos controliren sollen, so wird doch die Staatsschuldenzahlungs-Kasse des Königreichs unter ihrer Verantwortlichkeit und in ihrer Abwesenheit unter der Leitung des (aus beiden Kammern gewählten, die Stände von einem Landtage zum andern vertretenden) ständischen Ausschusses verwaltet. Bei dieser Kasse sind 1 Kassier, 1 Controleur und 4 Buchhalter angestellt. Die den Aufwand der Landstände bestreitende landständische Sustentations-Kasse führt ein ständischer Beamter als Nebenamt. — Der zum gerichtlichen Schutze der Verfassung bestimmte, übrigens noch niemals zusammengetretene, Staatsgerichtshof besteht aus 1 Präsidenten und 12 Richtern. Der Präsident wird von dem König aus den ersten Vorständen der höheren Gerichte ernannt; ebenso ernennt der König 6 Richter aus den Mitgliedern jener Gerichte; die übrigen 6 Richter nebst 3 Stellvertretern wählt die Ständeversammlung außerhalb ihrer Mitte.

C. Central- und Kreisverwaltung, nach den 5 Ministerial-Departements. Hier ist vorauszuschicken, daß der höhere Staats-Organismus nicht nach älteren Landestheilen oder nach dem Provinzialsystem, sondern nach dem Realsystem geordnet ist, indem jedes der Ministerien die demselben zugewiesenen Geschäfte aus dem ganzen Umfange des Königreichs begreift, und daß die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt ist. Die Ministerien sind: 1) das Ministerium der Justiz, 2) das der auswärtigen Angelegenheiten, 3) das des Innern, 4) das des Kirchen- und Schulwesens (die beiden letztern Ministerien vereinigt), 5) das Kriegs-Ministerium und 6) das Finanz-Ministerium. Des Real-Systems unbeschadet zerfällt das Königreich in den mittleren Instanzen der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen in 4 Kreise: in den Neckar-, Schwarzwald-, Jagst- und Donau-Kreis. In jedem Kreise befindet sich ein Gerichtshof, eine Regierung und eine Finanzkammer. Für den Neckarkreis befinden sich die Regierung und Finanzkammer in Ludwigsburg und für den Schwarzwaldkreis in Reutlingen, indeß die Gerichtshöfe in Eßlingen und Tübingen ihren Sitz haben. Für die beiden übrigen Kreise dagegen sind die drei Mittelstellen in Ellwangen und Ulm vereinigt. Diese Kreiseintheilung ist übrigens lediglich eine geographisch-administrative; die Kreise bilden keine Corporationen, und sie haben weder gemeinschaftliche Rechte und Pflichten, noch eine Vertretung ihrer Bewohner gegenüber von den Behörden des Kreises, wie eine solche z. B. im Königreich Bayern durch die Landräthe

Statt findet. Die Kreiseintheilung erstreckt sich übrigens, wie unten sich findet, nicht auf alle Gegenstände der genannten drei Departements, sondern es bestehen außer den erwähnten Kreisstellen noch Centralstellen, welche wie jene unmittelbar den Ministerien untergeordnet sind und sich von denselben nur dadurch unterscheiden, daß ihr Geschäftskreis nicht blos einen Kreis, sondern das ganze Königreich umfaßt. Der Sitz der Ministerien ist Stuttgart.

I. Departement der Justiz. 1. Justiz-Ministerium, welches die oberste Aufsicht über die gesetzliche Wirksamkeit sämmtlicher Gerichtsstellen und öffentlichen Diener der Justiz und über die Verwaltung der Strafanstalten führt, hat dermalen einen Departements-Chef mit dem Range eines Geheimenraths an der Spitze. Ihm sind 2 vortragende Räthe („Obertribunalsräthe"), 1 Canzleidirektor („Oberjustizrath"), 2 Sekretäre, 1 Registrator, 2 Ministerial-Kassier *) und 2 „Geheime Canzlisten" unmittelbar untergeordnet. Unter seiner unmittelbaren Leitung steht auch die Leitung des Regierungs-Blattes, wobei 1 Canzlei-Assistent. 2. Das Obertribunal, in Stuttgart, ist die oberste Gerichtsstelle für das ganze Königreich und zugleich, durch einen Staatsvertrag, unter gewissen näheren Bestimmungen die höchste Instanz für die bei dem Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Appellationsgerichte und dem Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringenschen Hofgerichte verhandelten und entschiedenen Criminal- und Civil-Rechtsfälle. Er theilt sich in 4 Senate. a) der Criminalsenat äußert seine amtliche Thätigkeit theils als Rekurs- und theils als Revisions-Instanz; letztere von Amtswegen in denjenigen Fällen, in welchen ein Kriegsgerichtshof auf Todesstrafe erkannt hat. b) der Civilsenat bildet die dritte Instanz für die bei den Oberamtsgerichten entschiedenen Rechtsstreitigkeiten, die zweite Instanz für die bei den Kreisgerichtshöfen erledigten Prozesse und die erste Instanz in Rechtssachen der Mitglieder des Königlichen Hauses. Auch ist er das Wechselgericht für die Stadt Stuttgart. c) der ehegerichtliche Senat hat die Ehesachen der evangelischen Bewohner Stuttgarts und sämmtlicher evangelischer Militair-Personen zu behandeln und zu erledigen. d) der Pupillensenat ist die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die in Stuttgart wohnenden Eremten erster Klasse **) und in gewissen Fällen für die Mitglieder des Königlichen Hauses. Das Obertribunal hat 1 Präsidenten, 1 Direktor, 14 Räthe („Obertribunalräthe"), 1 Ehrenmitglied ***), 2 Assessoren („Oberjustizräthe") und 2 geistliche Beisitzer des Ehegerichts (zugleich Geistliche). Die Canzlei besteht aus 1 Canzlei-Direktor, 3 Sekretären, 1 Registrator, 1 Ober-Revisor, 1 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 3 Tagschreibern (Copisten). 3) Die vier Kreisgerichtshöfe, welche gleichfalls in vier Senate mit den oben angegebenen Benennungen zerfallen. Sie bilden die erste Instanz für alle bedeutenderen Criminal-Fälle; die zweite ordentliche Instanz in streitigen Civilsachen; die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die Eremten erster Klasse; das Ehegericht für die evangelischen Bewohner des Kreises;

---

*) Die Ministerial-Kassiere im Departement der Justiz, des Aeußern, des Innern und der Finanzen sind bloße Rechnungsbeamte, die über das Detail der Ausgaben der einzelnen Departements Rechnung führen und keine Kasse haben. Der Oberkriegskassier dagegen hat auch die Ausgaben für das Kriegs-Departement zu leisten.

**) Eremte erster Klasse, d. h. von dem Gerichtsstande der Oberamtsgerichte ausgenommen und den Kreisgerichtshöfen unmittelbar unterworfen sind: der Fiskus, der standesherrliche und ritterschaftliche Adel, die Staatsdiener von der sechsten Rangstufe (Collegialräthe, Majore ꝛc.) an aufwärts und deren Wittwen und Kinder. Eremte zweiter Klasse, d. h. von der Gerichtsbarkeit der Orts-Obrigkeiten befreit und zunächst den Oberamtsbezirken unterworfen sind: Alle, welche Adelsrechte haben und nicht zur ersten Klasse gehören, die öffentlichen Diener bis zur siebenten Rangstufe aufwärts und deren Wittwen und Kinder.

***) Die Ehrenmitglieder der Collegien der verschiedenen Departements sind verdiente vormalige active Mitglieder derselben, welche im Pensionsstande sich befinden und so weit sie wollen und können noch unentgeldlich Dienste leisten.

endlich die nächste Aufsichts-Behörde über sämmtliche in diesem gelegenen Oberamtsgerichte und standesherrlichen Amtsgerichte. Bei jedem Gerichtshofe sind 1 Direktor, 1 Dirigent („Obertribunalrath"), die erforderliche Anzahl von Räthen („Oberjustizräthen") und Assessoren angestellt, und zwar bei allen 4 Gerichtshöfen 34 Räthe und 27 Assessoren, von welchen je einer die Stelle eines Staats-Anwaltes und einer die seines Stellvertreters versieht, und 2 Geistliche als Beisitzer des Ehegerichtes, sowie das erforderliche Canzlei-Personal (bei sämmtlichen Gerichtshöfen: 10 Sekretäre, 8 Registratoren, 4 Revisoren, 10 Canzlei-Assistenten, 4 Canzlisten und 14 Tagschreiber.)

Was die bereits erwähnten Oberamtsgerichte betrifft, so ist — obwohl sie dem folgenden Abschnitte der Bezirksverwaltung angehören, des Zusammenhanges wegen doch schon hier derselben zu gedenken. Jedes Oberamtsgericht besteht unter dem Vorsitze des „Oberamtsrichters" aus mindestens einem rechtsgelehrten „Gerichtsactuar," dem Gerichtsnotar und aus wenigstens 12 ordentlichen, je auf 2 Jahre von der Amtsversammlung gewählten (nicht eben rechtsgelehrten) Beisitzern. Die 15 überladensten Oberamtsbezirke haben 2 Actuare. Die Oberamtsgerichte, deren Amtssprengel dem Umfange der Oberamtsbezirke überall gleichkommt, haben ebenfalls sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung auszuüben. Die Strafbefugniß derselben reicht bei einzelnen Vergehen bis zu zweijährigem Kreisgefängniß; in allen übrigen gerichtlichen Strafsachen sind die Oberamtsgerichte nur Untersuchungs-Behörden und haben die Kreisgerichtshöfe zu erkennen. Hinsichtlich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind sie Rekursinstanzen für die von den Ortsgerichten entschiedenen Rechtshändel; eigentliche Appellations-Instanzen in Compromiß- und in untergänglichen Sachen, und erste Gerichtsinstanz in allen übrigen Rechtsstreitigkeiten. Ehesachen behandeln sie in Gemeinschaft mit den Decanen als „gemeinschaftliches Oberamtsgericht." In Absicht auf das Vormundschafts- und Theilungs-Wesen sind sie unmittelbar verwaltende Behörden in Sachen der Eremten zweiter Klasse; in Ansehung der Nicht-Eremten aber haben sie die Geschäfte der Gemeinderäthe und Waisengerichte zu beaufsichtigen. — Die standesherrlichen Amtsgerichte, deren dermalen 5 bestehen (sämmtlich Fürstlich Thurn- und Taxissche, 1 im Jagst- 4 im Donau-Kreise) haben dieselbe Einrichtung und Befugniß, wie die Oberamtsgerichte. — Die gleichfalls dem nächstfolgenden Abschnitte angehörigen Ortsobrigkeiten („Gemeinderäthe" — in Städten „Stadträthe," mit einem „Schultheis" oder „Stadtschultheis" als Gemeindevorsteher an der Spitze) haben eine nach den Gemeinde-Klassen bemessene geringfügige Strafbefugniß. Dasselbe gilt von bürgerlichen Streitsachen, die sie überhaupt als „Friedensrichter" gültig beizulegen suchen sollen. Auch üben sie die willkührliche Gerichtsbarkeit im Theilungs-, Inventur- und Vormundschafts-Wesen, sowie bei Bestätigung von Verträgen und Verpfändungen aus. Zu den erstgenannten Geschäften ist das aus dem Ortsvorsteher und 2—5 Gemeinderathsmitgliedern zusammengesetzte „Waisengericht" zunächst bestimmt, indeß für die Unterpfandsgeschäfte in solchen Gemeinden, wo weder der „Rathsschreiber," noch ein anderes Mitglied des Gemeinderaths hiefür tüchtig oder bereitwillig ist, eigene, von den Gemeinden erwählte „Pfandhilfsbeamte" (dermalen noch in 1332 Gemeinden) aufgestellt sind. Zu Berathung und Unterstützung der Waisengerichte in solchen Zweigen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, welche besondere Gesetzes- oder Geschäftskenntnisse erfordern, (Beibringensinventare, Eheverträge, Erbschaftstheilungen u. dgl.) sind die Gerichts- und Amtsnotare bestimmt, welche auch bei Erbschaftstheilungen der Eremten 2. Klasse die Oberamtsrichter zu unterstützen haben. — Unter dem Justiz-Ministerium steht ferner 4) das Strafanstalten-Collegium in Stuttgart, welchem die ökonomische und polizeiliche Verwaltung sämmtlicher gerichtlicher Strafanstalten obliegt. Es besteht unter einem Direktor aus 5 ordentlichen und 4 außerordentlichen Mitgliedern, die alle zugleich anderen Collegien angehören, einem

Sekretär und einem Tagschreiber. Die Strafanstalten sind a) das Zuchthaus Gotteszell, zur Aufnahme sämmtlicher zu lebenslänglicher oder zeitlicher Zuchthausstrafe Verurtheilten bestimmt; b) das Arbeitshaus zu Ludwigsburg, wohin alle männlichen, und c) jenes zu Markgröningen, wohin alle weiblichen zur Arbeitshausstrafe Verurtheilten abgeliefert werden. d) die 4 Kreisgefängnisse zu Heilbronn, Rottenburg, Hall und Ulm, wo die Kreisgefängnißstrafen vollzogen werden. In einer abgesonderten Abtheilung der Anstalt zu Hall haben zugleich jugendliche Gefangene (nach dem 10. bis zum Ende des 15. Lebensjahres) die ihnen gerichtlich zuerkannten Strafen zu erstehen. e) die Strafanstalt zu Hohenasberg, welche die Civil-Festungs-Strafanstalt und die Civil-Festungs-Arrestanstalt in sich begreift. Außerdem ist dem Strafanstalten-Collegium die Sorge für die Einrichtung und Erhaltung der bezirksgerichtlichen Gefängnisse übertragen. Die letzteren stehen unmittelbar unter den Oberamtsgerichten; für jede der Strafanstalten aber bestehen eigene Verwaltungen. Nächst einem „Verwalter" sind überall Geistliche beider Confessionen und 1 Arzt, sowie 1 Unterarzt, Lehrer und die erforderliche Zahl von Aufsehern und Aufseherinnen bestellt. — Unter dem Justiz-Ministerium stehen endlich auch die (unbesoldeten) Dollmetscher, welche die bei den Gerichten einkommenden, in fremden Sprachen verfaßten, Urkunden zu übertragen haben.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Demselben liegt die Leitung der Verhältnisse mit auswärtigen Staaten und mit dem deutschen Bunde ob; namentlich auch die Beglaubigung und Instruirung der württembergischen Gesandten ꝛc. im Auslande und die Unterhaltung des amtlichen Verkehrs mit den auswärtigen, am württembergischen Hofe befindlichen Gesandtschaften. Auch hat es die Eigenschaft als Königlicher Oberlehenhof und ist ihm für die Dauer der Preßbeschränkung die Censuranstalt untergeben. Dem Departements-Minister stehen 5 vortragende Räthe, worunter 1 Staatsrath und 1 zugleich Canzleidirektor („Geheime Legationsräthe") und dermalen 2 Ehrenmitglieder zur Seite. Die Canzlei besteht aus 2 „Geheimen Legations-Sekretären," 1 „Geheimen Registrator," 1 Ministerial-Kassier (Nebenamt), 1 Wappencensor (Nebenamt) 4 „Geheimen Canzlisten" und 1 Wappenmaler (Nebenamt). Dem Ministerium sind untergeordnet 1) der Lehenrath in Stuttgart, welcher die Aufsicht über die Königl. Activlehen und die Activlehen der Standesherren des Königreichs hat. Der Direktor und 2 der 3 Collegialmitglieder, wozu 2 Ehrenmitglieder kommen, sind zugleich Ministerialräthe. Es ist nur ein Expeditor vorhanden. 2) das Geheime Staats- und Hausarchiv in Stuttgart, verwahrt die Originalien der Staatsverträge, die Urkunden über die Familien-Angelegenheiten des Königl. Hauses und überhaupt alle für die Verhältnisse des Staates und die vaterländische Geschichte wichtigen Dokumente und Actenstücke. An demselben sind 1 Direktor (zugleich Ministerialrath), 2 „Archivräthe," 1 Archiv-Assessor, wozu 1 Ehrenmitglied kommt, und 1 Canzlei-Assistent angestellt. — Außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister sind angestellt an den Höfen von Baden, Bayern (nebst 1 Legations-Sekretär), Frankreich nebst Belgien (nebst 1 Legat.-Sekr.), Großbritannien, Oesterreich (nebst 1 Legat.-Sekr.), Preußen, Rußland (nebst 1 Leg.-Sekr.) und Königreich Sachsen, sowie am Bundestage (mit 1 Canzlist). Der Niederländische Hof ist mit einem Minister-Residenten beschickt. Württembergische Handelsconsuln und Agenten befinden sich in 23 Städten.

III. Departement des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens. Zum Departement des Innern gehört das gesammte Gebiet des inneren Staatsrechts, der Landespolizei und der Staatswirthschaft, und mit demselben ist seit 1817 auch das Departement des Kirchen- und Schul-Wesens verbunden. Dem Departements-Minister stehen 5 „Ober-Regierungsräthe," wovon 1 „Ober-Regierungsdirektor," als vortragende Räthe und 3 „Regierungsräthe" als Assessoren, sowie 2 Referenten („Oberbauräthe") für das

Straßen-, Wasser-, Brücken- und Hoch-Bauwesen, nebst 1 Ehrenmitglied, zur Seite, welche sich unter seinem Vorsitze in dem „Ober-Regierungs-Collegium“ zu gemeinschaftlicher Berathung der wichtigeren Gegenstände vereinigen. Die Canzlei besteht aus 1 Canzleidirektor, 2 Sekretären, 2 Registratoren, 1 Oberrevisor, 1 Ministerial-Kassier, 1 Buchhalter, 3 Canzlei-Assistenten und 4 Canzlisten. Mit dem Ministerium stehen in Verbindung die aus 1 Ministerialrath und 1 Ministerial-Sekretär bestehende Commission für die Adelsmatrikel, welche die Personalmatrikel des württ. Erbadels fortzuführen und die Gütermatrikel desselben neu anzulegen hat; sowie das Archiv des Innern mit 1 Vorstand (Ministerial-Expeditor), 1 Registrator und 1 Copisten, welches die älteren Registraturen des Departements in sich begreift. Dem Ministerium sind untergeordnet: A) in Beziehung auf das Innere: 1) die schon oben erwähnten 4 Kreis-Regierungen. Sie bilden die einzige und nothwendige Mittelstelle zwischen dem Ministerium und den 64 Oberämtern und standesherrlichen Bezirksämtern des Königreichs und die nächsten Aufsichtsbehörden für die je in ihrem Kreise befindlichen Staatsanstalten, insofern nicht für einzelne derselben (z. B. für das Postwesen, das Landgestüte u. dgl.) eigene Centralstellen bestehen. Außerdem ist der Regierung des Neckarkreises die polizeiliche Beschäftigungs-Anstalt für Männer in Vaihingen und der Regierung des Schwarzwaldkreises jene für Weiber in Rottenburg (deren Verwaltungen Nebenämter sind, mit Aufseher und Aufseherinnen) untergeordnet; in welchen Anstalten arbeitsfähige Confirmirte aufgenommen werden, die entweder anderwärts keinen Unterhalt finden oder die Arbeit scheuen. Bei den 4 Kreis-Regierungen sind angestellt: 1 Präsident, 3 Direktoren, 16 Räthe („Regierungsräthe“), 8 Assessoren, 4 „Kreis-Medicinalräthe,“ 4 „Kreisbauräthe„ für das Straßen-, Brücken- und Hochbauwesen, 2 denselben beigegebene Assistenten, 8 Sekretäre, 8 Registratoren, 4 Revisoren, 8 Canzlei-Assistenten, 4 Canzlisten und 13 Copisten. Den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet sind die 64 unten zu nennenden Oberämter, deren Wirkungskreis des Zusammenhanges wegen ebenfalls hier schon zu erwähnen ist, obgleich auch sie der Abtheilung der Bezirks-Verwaltung zugehören. Dieselben haben im Allgemeinen diejenigen Geschäfte, die unter die Leitung des Ministeriums des Innern und beziehungsweise der Kreis-Regierungen gestellt sind, überhaupt aber diejenigen Gegenstände zu besorgen, welche weder den Gerichts- noch den Finanz-Behörden zugetheilt sind. Dem Beamten („Oberamtmann“) ist zur unmittelbaren Unterstützung ein „Oberamtsaktuar,“ den der König ernennt, beigegeben. Für die Gesundheitspolizei sind jedem Oberamte je 1 „Oberamtsarzt“ (Staatsdiener) und 1 von der Amtskörperschaft gewählter „Oberamtswundarzt“ untergeben, wozu in der Regel noch in gleicher Weise gewählte Unteramtsärzte und Oberamts-Thierärzte kommen. In Verbindung mit dem Decan bildet der Oberamtmann für alle gemischte, den Staat, die Kirchen und Schulen betreffende Gegenstände „Das gemeinschaftliche Oberamt.“ — Die den Kreis-Regierungen zunächst untergebenen 16 Straßenbau-Inspektoren, deren jeder Kreis 4 zählt, haben in Gemeinschaft mit den Oberämtern die von dem Staate zu unterhaltenden Straßen- und Brückenbauten (ausschließlich der Eisenbahnen) zu beaufsichtigen und zu erhalten. Die standesherrlichen Polizei-Aemter, deren gegenwärtig 15 (6 im Jagst- und 9 im Donaukreise) bestehen, haben die Einrichtung und Befugniß der Oberämter, mit Ausnahme der in die hohe Polizei und allgemeine Staatsverwaltung einschlagenden, den letzteren vorbehaltenen, Gegenstände. — Unter der Aufsicht und Leitung des Oberamtes steht die Gemeindeverwaltung durch den schon oben erwähnten Gemeindevorsteher und Gemeinderath, aus 7—21 Mitgliedern bestehend. Der Erstere bekleidet seine Stelle lebenslänglich; für dieselbe wählt die Gemeinde 3 Candidaten, aus welchen die Regierung, beziehungsweise der Standesherr oder Rittergutsbesitzer, Einen ernennt. Der Ortsvorsteher hat nicht nur die Orts-

polizei sondern auch, im Namen der Regierung, die Landespolizei in der Gemeinde zu handhaben. Die Gemeinderaths-Mitglieder werden durch die Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt und jeder Bürger ist verpflichtet, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Diese geschieht zunächst auf 2 Jahre; wird nach deren Umfluß dasselbe Mitglied wieder gewählt, so ist es lebenslängliches Gemeinderaths-Mitglied. Dem Gemeinderathe gegenüber wird die Gemeinde durch den „Bürgerausschuß" vertreten, der aus der Mitte der Bürgerschaft alle Jahre zur Hälfte neu gewählt wird und bei allen Beschlüssen des Gemeinderaths, welche eine bleibende Veränderung der Einkünfte und Ausgaben der Gemeinde zur Folge haben, mitwirkt. Die Gemeindeämter sind hauptsächlich, zunächst dem Amte des Ortsvorstehers, die des Rathsschreibers, des Gemeindepflegers und des Verwaltungs-Aktuars. Der Erstere ist lebenslänglich gewählt und hat außer den oben erwähnten Geschäften die Rathsprotokolle zu führen und die Registratur und die vorkommenden Schreibereigeschäfte zu besorgen. Der ebenfalls gewählte Gemeindepfleger besorgt die Kassen- und Rechnungsführung und wird, wo es erforderlich ist, in seinen wichtigeren Geschäften von dem in widerruflicher Eigenschaft aufgestellten, nach den einzelnen Arbeiten belohnten, Verwaltungs-Aktuar unterstützt. Die Ausgaben der Gemeinde werden zunächst von den ordentlichen Einkünften bestritten; wo diese nicht zureichen, wird das Mangelnde als „Gemeindeschaden" nach dem Ortssteuerfuße umgelegt. — Auf dieselbe Art, wie die Verwaltung des Gemeindevermögens, ist den Gemeinden auch die Verwaltung der vorhandenen Stiftungen für Kirchen-, Schul- und Armen-Bedürfnisse überlassen. In Verbindung mit den Ortsgeistlichen und dem gewählten Stiftungspfleger bildet der Gemeinderath den „Stiftungsrath," dessen Vorstand der erste Ortsgeistliche ist und dem die Verwaltung und die Sorge für die Armen obliegt. Der beständige, vollziehende Ausschuß desselben ist der aus den Ortsgeistlichen, dem Gemeindevorsteher und einigen Gemeinderäthen zusammengesetzte „Kirchenconvent," welcher zugleich über die Erhaltung der Sitten-, Kirchen- und Schulpolizei zu wachen hat. — Sämmtliche Gemeinden eines Oberamtsbezirkes zusammen bilden die Amtskörperschaft, welche die Kosten aller dem Oberamtsbezirke angehörigen, der Staatskasse nicht obliegenden, öffentlichen Anstalten zu bestreiten und so weit die ordentlichen Einnahmen nicht zureichen, durch Umlagen auf die Gemeinden nach Maßgabe des Steuerfußes das Mangelnde als „Amtsschaden" aufzubringen hat. Die Verwaltungsstelle der Amtskörperschaft ist die „Amtsversammlung," welche unter dem Vorsitze des Oberamtsmanns aus 20—30 Abgeordneten der Gemeinderäthe gebildet wird und die allgemeinen Angelegenheiten, den Jahres-Etat und die Ausgaben der Körperschaft berathet und besorgt. Der Kassenverwalter derselben ist der Oberamtspfleger, welcher von der Amtsversammlung gewählt und von der Kreis-Regierung bestätigt wird und zugleich der Obereinbringer der die Amtskörperschaft treffenden direkten Staatssteuern ist. — 2) das Medicinal-Collegium in Stuttgart. Dasselbe berathet die medicinisch-polizeilichen Gesetze und Verordnungen, prüft das ärztliche Personal, trifft Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten und erstattet in Fällen der gerichtlichen Arzneikunde aus dem Neckar- und Jagstkreis Gutachten. Dasselbe ist aus 1 Direktor (Staatsrath), 4 „Ober-Medicinalräthen," darunter 1 Assessor der Ober-Regierung, 3 „Medicinalräthen" und 8 außerordentlichen Mitgliedern, mit 2 Ausnahmen zugleich prakticirenden Aerzten, zusammengesetzt. Die Canzlei besorgt ein Sekretär. — 3) das medicinisch-chirurgische Collegium in Tübingen, aus den Mitgliedern der medicinischen Fakultät bestehend, hat in Fällen der gerichtlichen Arzneikunde aus dem Schwarzwald- und Donaukreise Gutachten zu erstatten und die Apotheker in diesen Kreisen zu prüfen. — 4) die Generaldirektion der K. württ. Posten in Frankfurt a. M. mit 1 Direktor, 6 „General-Postdirektionsräthen," 2 Assessoren, 44 Expeditoren und 6 Canzlisten, welche sämmtlich von dem Fürsten von Thurn und Taxis

ernannt und besoldet werden, vertritt die Stelle des Fürsten in seiner Eigenschaft als Erb- und Land-Postmeister, indem ihm seit 9. September 1819 das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung sämmtlicher Posten, mit Ausschluß der Hoheitsrechte, gegen Entrichtung von jährlich 70000 fl. als ein Erbmann-Thronlehen eingeräumt ist. Unter dieser Behörde stehen a) das Hauptpostamt Stuttgart, mit 20 Beamten und 44 Postämtern, b) das Oberpostamt Heilbronn, mit 5 Beamten und 24 Postämtern; c) das Oberpostamt Tübingen, mit 5 Beamten und 17 Postämtern; und d) das Oberpostamt Ulm, mit ß Beamten und 26 Postämtern. An der Spitze der württemb. Postämter steht ein „Post-Commissär" von Frankfurt. — 5) die Landgestüts-Commission in Stuttgart, aus 1 Vorstand (zugleich Direktor der K. Privat-Gestüte), 1 „Land-Oberstallmeister" und 4 weiteren diese Stelle als Nebenamt versehenden, Mitgliedern nebst 1 Expeditor bestehend. Sie sorgt für die Verbesserung der Pferdezucht, theils mittelbar durch Ertheilung von Patenten an Privatbeschälhalter, theils unmittelbar durch den Landbeschälerstall, dessen 150 Hengste je im März auf die Beschälplatten in verschiedenen Gegenden abgesendet und gegen eine mäßige Gebühr benutzt werden. Ihr sind der kaum genannte Landbeschälerstall, mit dem Land-Oberstallmeister, 3 Stallmeister, 6 Officianten und 50 Beschälknechten, das Stammgestüt Marbach mit dem Stutenfohlengestüt in Offenhausen, und das Hengstfohlengestüt Güterstein mit St. Johann untergeordnet. Die beiden Fohlengestüte dienen zur Nachzucht für den Beschälerstall und für das Muttergestüt; bei denselben ist je 1 Gestütsverwalter mit 1—2 Aufsehern und 8—15 Knechten angestellt. — 6) das Landjägercorps, eine, wenn auch militärisch eingerichtete, doch dem Ministerium und den Kreis-Regierungen untergebene, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgestellte, Landespolizeianstalt. Der Commandant (Oberst) wohnt mit dem Stabsofficier in Stuttgart; die 4 Bezirks-Commandanten (in der Regel Hauptleute) haben an den Sitzen der Kreis-Regierungen ihren Wohnort, wogegen die 64 Stations-Commandanten (Unterofficiere) in den Oberamtsstädten und die 370 Landjäger nach der Lage und den Bedürfnissen der Oberämter vertheilt sind. — 7) die Commission zur Prüfung der Feldmesser in Stuttgart, aus 3 zugleich anderwärts angestellten Beamten bestehend, hat die Feldmesser, welche ihre Kunst ausüben wollen, zu prüfen. — 8) Aufsichts-Commission für die Staatskranken-Anstalten in Winnenthal und Zwiefalten, bestehend aus 6 Mitgliedern der Ober-Regierung, des Medicinal-Collegiums ꝛc. Es bestehen nämlich für Geisteskranke die beiden Anstalten in a) Winnenthal, welche ausschließlich den Heilungszweck verfolgt und auf 100 Kranke berechnet ist und b) die Pflegeanstalt Zwiefalten, welche wahrscheinlich Unheilbaren eine den Anforderungen der Humanität und der Wissenschaften entsprechende Zufluchtsstätte und zweckmäßige Verpflegung gewährt und auf 150 Kranke berechnet ist. Jede Anstalt hat 1 ärztlichen Vorstand (die erstere auch einen Assistenzarzt), 1 Oekonomieverwalter, den erforderlichen geistlichen Beistand, 1 Hauswundarzt, 11—16 Krankenwärter, 7—9 Krankenwärterinnen und 8—15 sonstige Officianten. — 9) die Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude, wofür die Beiträge nach dem wechselnden Bedürfnisse der Kasse umgelegt und eingezogen und woraus die Beschädigten befriedigt werden. Hiefür ist ein Hauptkassier in Stuttgart aufgestellt. — Sodann sind dem Ministerium des Innern B) in Beziehung auf Kirchen und Schulen untergeordnet: 1) das evangelische Consistorium in Stuttgart. Es verwaltet theils für sich, theils in Gemeinschaft mit der Synode, das Kirchen-Regiment der evangelischen Kirchen und ist zugleich die Oberschulbehörde für sämmtliche evangelische Volksschulen. Dasselbe zählt 1 Direktor, 8 „Oberconsistorialräthe," worunter 1 Prälat, die 2 Hofgeistlichen und der Stiftsprediger von Stuttgart, 1 Ehrenmitglied, 2 Assessoren nebst 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Revisor, 3 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 1 Copisten. Die aus den

Mitgliedern des Consistoriums und den 6 General-Superintendenten bestehende evangelische Synode versammelt sich jährlich in Stuttgart, um den Zustand der sämmtlichen evangelischen Pfarrgemeinden in Berathung zu ziehen. Unter dem Consistorium stehen a) die evangelischen Schullehrer-Seminarien zu Eßlingen und Störtingen, je mit 1 Vorstand, 2—3 weiteren Hauptlehrern, 2 Unterlehrern und 1 Musikgehülfen. Die Aufnahme geschieht vom 17. Lebensjahre an, der Cursus dauert 2 Jahre, der Unterricht ist unentgeltlich und die Unbemittelten erhalten jährliche Unterstützungen. — b) die 6 General-Superintendenten, deren Vorsteher, „Prälaten" genannt, zuvor schon erwähnt worden, sind der Verfassung gemäß Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, haben die Dekane ihres Bezirkes zu investiren und von 3 zu 3 Jahren zu visitiren und die Geistlichen und Schullehrer desselben zu überwachen. Die Dekanate des Neckar- und Schwarzwaldkreises sind je unter 2 General-Superintendanzen vertheilt, die des Jagst- und Donaukreises aber je unter Eine gestellt. c) die 49 evangelischen Dekanate, worauf in der Regel die Stadtpfarrer in den Oberamtsitzen ernannt werden, sind die Vorstände der Kirchen ihres Sprengels. Die Dekane haben die ihnen untergeordneten Geistlichen zu investiren und von 2 zu 2 Jahren zu visitiren und die lateinischen und Realschulen zu überwachen. Die Zahl der evangelischen Pfarreien im ganzen Lande ist 885, die Zahl der Geistlichen 946. Für die Beaufsichtigung der evangel. Volksschulen sind d) die Bezirks-Schulaufseher bestellt, womit die Dekane gleichfalls beauftragt sind. Die Gesammtzahl der evangel. Schullehrer ist 1455, die der Unterlehrer 268. e) die Schullehrerconferenz-Direktoren (1 bis 4 in jeder Diöcese, zusammen 90) haben die zur Bildung der Schullehrer alljährlich 4 mal zu haltenden Conferenzen derselben zu leiten, wozu die tüchtigeren Geistlichen der Diöcese erwählt werden. — 2) der katholische Kirchenrath in Stuttgart hat die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche auszuüben, auch ist er die Oberschulbehörde für sämmtliche katholische Volksschulen. Er zählt 1 Direktor, 3 „Oberkirchenräthe" (wovon 1 Vicedirektor), 2 Assessoren, 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Revisor, 2 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 1 Copisten. Unter demselben stehen a) die katholischen Convicte zur kostenfreien Erziehung, Bildung und Verpflegung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes bestimmt, und zwär α) das höhere Convict in Tübingen, mit 1 Vorstand (zugleich Stadtpfarrer), 1 Oeconomie-Verwalter und 6 Repetenten ist an die Universität angereiht und hat einen 5jährigen Cursus; β) die beiden niederen Convicte in Eßlingen und Rottweil, an die Gymnasien daselbst angereiht, je mit 1 Vorstand (Lehrer an den letzteren), 1 Oeconomie-Verwalter und 2 Repetenten, laufen mit einander parallel und haben einen 4jährigen Cursus, worauf der Uebertritt in das höhere Convict geschieht. — b) die 29 katholischen Dekanate haben in der Hauptsache denselben Wirkungskreis, wie die evangelischen. Die Gesammtzahl der katholischen Pfarreien ist 645, mit ebenso viel Pfarrern und 158 Caplanen. In jedem Decanatsbezirke (Landkapitel) ist ein Landkapitelskämmerer als zweiter geistlicher Vorsteher für die öconomischen rc. Gegenstände aufgestellt. — c) das katholische Schullehrer-Seminar in Gmünd, mit 1 Rector, 1 Hauptlehrer, 2 Oberlehrern, 1 Musiklehrer und 3 Unterlehrern. Die Einrichtung ist wie in den evang. Anstalten s. zuvor. — d) die katholischen Bezirks-Schul-Aufseher, 35 an der Zahl, sind die Aufsichtsbehörden für die deutschen kathol. Volksschulen. Die Gesammtzahl der kathol. Schullehrer ist 870, die der Unterlehrer 64. 3) der Studienrath zu Stuttgart, aus 1 Direktor und 5 „Oberstudienräthen," die alle bis auf 1 zugleich Mitglieder des evang. Consistoriums oder des kathol. Kirchenraths sind, 1 Assessor und 1 außerordentliches Mitglied (vom Bergrath) zusammengesetzt, mit 1 Sekretär, 1 Revisor, 1 Canzlei-Assistent und 1 Copist, ist die Centralstelle für alle nachgenannten, ihm untergeordneten Bildungs-

und Unterrichtsanstalten; auch hat er die Privatanstalten zu beaufsichtigen, die Jünglinge, welche die Universität beziehen wollen, zu prüfen und die Gegenstände der Bücherpolizei zu begutachten. A. Philologische Lehranstalten; a) die evangelisch-theologischen Seminarien, und zwar α) das höhere zu Tübingen, welchem ein engeres Inspectorat mit 3 und ein erweitertes mit 6 Professoren der Theologie vorgesetzt ist, mit 9 Repetenten, 1 Oeconomie-Verwalter (zugleich am kathol. Convict), 1 Wundarzt und 17 Diener und Officianten; β) die 4 niederen Vorbereitungs-Seminarien in Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach, je mit 1 Ephorus, 2 Professoren, 2 Repetenten, 1 Musiklehrer und 2 Dienern; die Oeconomie-Verwaltung und der ärztliche Beistand werden als Nebenämter versehen. Wie in den kathol. Convicten wohnen hier die für den Kirchendienst bestimmten Zöglinge zusammen und genießen freie Verpflegung. In jede der niederen Anstalten werden je nach 4 Jahren 30 tüchtig erfundene Jünglinge von 14 bis 18 Jahren vorbereitet und nach einer Concursprüfung, an der auch Gymnasiasten Theil nehmen können, die 30 tüchtigsten in das höhere Seminar aufgenommen, um hier 4 Jahre lang die Vorlesungen der Universitäts-Professoren zu hören, welchen sodann die Uebung im practischen Dienste folgt. — b) die 6 Gymnasien in den Städten Ehnigen, Ellwangen, Heilbronn, Rottweil, Stuttgart und Ulm. Hier erhalten diejenigen, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung bezwecken, vom 6. oder 7. bis in das 18. oder 19. Jahr, d. h. bis zum Bezuge der Universität, stufenweisen Unterricht in den Vorbereitungs-Wissenschaften. Sie zerfallen in obere (bis zum 15. Jahre) und untere Abtheilungen, haben je 1 Rector, 9—10 (in Stuttgart 23) weitere Hauptlehrer, 1—3 (in Stuttgart 4) Zeichnungs-, Schreib- und Gesanglehrer. Die Zahl der sämmtlichen Lehrer ist 93. — c) die 5 Lyceen in Ludwigsburg, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen und Tübingen, Mittelanstalten zwischen den Gymnasien und niederen lateinischen Schulen haben je nur 1 höhere Klasse, sind mit je 1 Rector und 6—7 Lehrern besetzt. Die Gesammtzahl der letzteren ist 31. — d) die niederen lateinischen Schulen, wo neben dem übrigen Elementar-Unterricht die Erlernung der gelehrten Sprachen bis zum Ende des 14. Jahres betrieben wird. Sie befinden sich in den Städten; der Lehrer heißt „Präceptor“ und hat allermeist noch einen Elementarlehrer („Collaborator“) zur Seite; an mehreren befindet sich auch neuerdings ein Reallehrer. Die Zahl dieser Schulen beträgt 87 (im Neckar- und Schwarzwaldkreis je 26, im Jagstkreis 16, im Donaukreis 19). Die Gesammtzahl der Lehrer an denselben ist 196, nemlich 86 Präceptoren, 66 Reallehrer und 44 Collaboratoren, Elementar- und Hilfslehrer. Dieselben werden von 4 Kreisschulinspektoren (früher „Pädagogarchen“) zugleich Vorstehern oder Lehrern von Gymnasien visitirt. — B. Lehranstalten für die Gewerbe-Bildung. a) die polytechnische Schule zu Stuttgart, für Jünglinge vom 16. bis 20. Jahre, in 4 Jahres-Cursen, wozu noch für die Bauzöglinge ein fünfter Cursus kommt, hat 1 Vorstand, 8 (dermalen noch 6) weitere wissenschaftliche und 2 artistische Hauptlehrer, 6 Hilfslehrer, 2 Präparanten und 2 Laboranten. Ein „Schulrath“ von 6 in den technischen Fächern erfahrenen Mitgliedern steht diesfalls als berathendes Collegium zur Seite. — b) die 9 höheren Realschulen in Eßlingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Ulm, haben zum Theil eigene Rectoren, zerfallen in obere und untere Abtheilungen und haben zusammen 70 Lehrer (die Anstalt in Stuttgart, womit noch eine Elementarschule verbunden ist, zählt 1 Rector, 22 Lehrer und 4 unbesetzte Stellen). In diesen Anstalten wird theils auf die polytechnische Schule vorbereitet, theils Jünglingen über 14 Jahren Unterricht für eine bessere gewerbliche Ausbildung ertheilt. Unter dem Ministerium unmittelbar stehen ferner: 4) die Universität Tübingen, bestehend aus 6 Fakultäten, der evangel. theologischen, der kathol. theologischen, der juristischen, der medicinischen, der philosophischen

und der 1818 errichteten staatswirthschaftlichen Fakultät. Die erstere zählt 5 ordentliche Professoren und 3 Privatdocenten, die zweite 4 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren, die dritte 6 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren, die vierte 9 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren und 5 weitere Lehrer, die fünfte 8 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 8 Privatdocenten und die sechste 5 ordentliche Professoren und 1 Privatdocent. Außerdem 6 Lehrer der Künste, zusammen 71 Lehrer. Der Bibliothek steht 1 Professor mit 2 besondern Unterbibliothekaren vor; für den botanischen Garten ist 1 Gärtner bestellt. Im Uebrigen gehören die Vorstände und Lehrer der 20 besonderen Anstalten der Universität der Zahl der Univ.-Professoren an. Die organischen Verhältnisse der Universität, die wir hier nicht näher schildern können, sind 1829 und 1831 geregelt worden. Wir bemerken nur noch, daß bei derselben ein Canzler als königlicher Commissär sich befindet, daß dem Rector 1 Universitätsamtmann mit 1 Actuar, 1 Universitätskassier, 1 Copist und 2 Pedellen beigegeben sind, und daß die Zahl der Studirenden neuerdings nie unter 800 beträgt. — 5) die öffentliche Bibliothek nebst der Münz- und Medaillen- auch Kunst- und Alterthums-Sammlung und der Naturalien-Sammlung in Stuttgart. Vorstand ist der Direktor der Ober-Regierung. An der Bibliothek (200000 Bände gedruckte Werke, 3222 Handschriften und 120000 kleine Schriften enthaltend) stehen 1 Ober-Bibliothekar und 2 Bibliothekare (eine Stelle erledigt) und 1 Copist. Die zweitgenannte Sammlung beaufsichtigt der Oberbibliothekar; an der dritten stehen 3 Aufseher (worunter 1 Pensionär und 1 Mitglied des Medicinal-Collegiums) und 1 Zubereiter. — 6) die israelitische Ober-Kirchenbehörde in Stuttgart hat die Aufsicht und Leitung über das ganze israelitische Kirchen- und Armen-Wesen, und zwar in 13 Rabbinats- und 41 Kirchengemeinde-Bezirken. Sie ist zusammengesetzt aus 1 Vorstand und Regierungs-Commissär (einem Pensionär), dem Rabbiner von Stuttgart, 3 unbesoldeten „Oberkirchenvorstehern" und 1 Expeditor, zugleich weiteres Collegialmitglied. Unter ihr steht der israel. Centralkirchenfonds für die allgemeinen Zwecke und die Gehalte der Rabbiner, der seine Hauptquelle in den jährlichen Beiträgen der selbstständig lebenden Israeliten mit 6 fl. und der Wittwen mit 3 fl. hat. — 7) die Commission für die Erziehungshäuser in Stuttgart, aus 4 Mitgliedern des evang. Consistoriums und des kath. Kirchenraths zusammengesetzt. Diese Erziehungshäuser sind die beiden Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten und die Taubstummen- und Blindenanstalt in Gmünd, mit welcher Filialanstalten in den beiden evangel. Schullehrer-Seminarien verbunden sind. An jedem Waisenhaus stehen 1 Ober-Inspektor, 1 Oeconomie-Verwalter, 1 Hauswundarzt, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 2 Aufseher und 6 weitere Officianten und Diener. Die Religionslehre und den ärztlichen Beistand besorgen anderwärts Angestellte. In jedes der Waisenhäuser werden 278 Waisen vom 7. Jahre an aufgenommen und auf Staatskosten erhalten und unterrichtet, und mit jedem ist eine Schullehrer-Bildungsanstalt, je mit 1 Oberlehrer und 1 Unterlehrer, verbunden. Mit dem Waisenhaus in Weingarten steht eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Verbindung. Die Anstalt in Gmünd (unter 1 Geistlichen als Vorstand, mit 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrern, 1 Hilfslehrer und 1 Aufseherin) soll nicht nur taubstumme und blinde Kinder erziehen und methodisch unterrichten, sondern auch als Normalschule für diesen Unterricht dienen. — 8) die Kunstanstalt in Stuttgart soll die im artistischen Theile der polytechnischen Schule oder anderwärts entwickelten und erwiesenen Naturanlagen zu den bildenden Künsten in 3 den obern Gymnasien parallelen Klassen bei einem Alter von 16—25 Jahren weiter befördern. Ihr ist eine „Direktion" von 1 Vorstand und 8 Mitgliedern (zugleich Lehrern &c.) vorgesetzt. Die Zahl der Hauptlehrer ist 5. Mit der Anstalt sind Kunst-Sammlungen aus Antiken, Kupferstichen und Gemälden bestehend, verbunden. — 9) die land- und forst-

wirthschaftliche Lehranstalt zu Hohenheim hat die Aufgabe, nicht nur Jünglinge des In- und Auslandes in der Theorie und Praxis der Land- und Forstwirthschaft und deren Hilfswissenschaften auszubilden, sondern auch die wichtigeren Ergebnisse der landwirthschaftlichen Forschung zu prüfen und das Erprobte zu verbreiten. Sie zerfällt in die höhere Lehranstalt für 100—120 Studirende, und in die Ackerbauschule für 25 künftige Bauerngutsbesitzer und Gutsaufseher eingerichtet. Sie hat 1 Vorstand mit 1 Assistenten, 6 Professoren, 8 weitere Lehrer, 1 Kassier, 1 Buchhalter, 1 Thierarzt, 2 Gärtner, 1 Wirthschafts-Inspektor und 2 Aufseher. Diese Anstalt, sowie die beiden zum Andenken der 25jährigen Regierung des Königs 1842 gegründeten Ackerbauschulen auf den Staatsdomänen zu Ellwangen und Ochsenhausen, je mit 1 Vorstand, 1 Lehrer, 1 Thierarzt und 1 Aufseher, welche auf je 10 Zöglinge aus dem Bauernstande mit dreijähriger Lehrzeit eingerichtet sind, stehen übrigens unter der nächsten Aufsicht der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins. 10) die beiden mit den Gebäranstalten verbundenen Hebammenschulen in Stuttgart und Tübingen, je mit 1 Vorstand, 1 Repetitor und 1 Haushebamme, stehen unter den betreffenden Kreis-Regierungen. — 11) die Thierarzneischule in Stuttgart bildet im Fache der Thierheilkunde auf praktischem Wege diejenigen Männer (vorzugsweise Schmiedgehilfen), welche die Pferde- und Viehbesitzer in denjenigen Fällen berathen können, wo sie wissenschaftlich gebildete Thierärzte entbehren müssen. Der Cursus dauert 2 Jahre und die Inländer werden unentgeltlich unterrichtet. Es sind 3 Lehrer (davon 2 zugleich Obermedicinalräthe) 1 Prosektor und 1 Repetitor angestellt. — Ferner gehören hierher 12) das katholisch-bischöfliche Ordinariat in Rottenburg, mit der Leitung des Innern der katholischen Kirche beauftragt, indeß wie schon erwähnt die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über diese Kirche der kath. Kirchenrath ausübt. Die Stelle des Bischofs ist dermalen erledigt. Ihm stehen ein Domdekan und 5 Domkapitulare und 1 weltliches Mitglied („Oberkirchenrath"), das die aus 1 Sekretär, 1 Registrator und 2 Canzlisten bestehende Canzlei dirigirt, zur Seite. Unter dem Ordinariat steht der Bisthumspfleger und das katholische Priester-Seminar in Rottenburg, wo unter 1 Regens, 1 Subregens und 2 Repetenten die Candidaten des Priesterstandes nach Absolvirung der Universität 1 Jahr lang zur Seelsorge praktisch ausgebildet werden. — 13) das evangel. adelige Fräuleinstift zu Oberstenfeld, aus 1 Aebtissin mit 1500 fl. und 10 Stiftsdamen mit 600 fl. Pension, bestehend. Hiemit stehen 8 Präbenden von je 200 fl. in Verbindung, welche an unbemittelte Fräulein vom ritterschaftlichen Adel ohne Unterschied der christlichen Confession vom Könige verliehen werden. Die Verehelichung hat den Austritt zur Folge. — 14) das Catharinenstift in Stuttgart, eine mit einer Pensionsanstalt verbundene Anstalt für den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend aus den gebildeten Ständen. Sie steht unter dem besondern Schutze des Königs und der Königin und erhält einen jährlichen Staatsbeitrag von 2000 fl. Die oberste Aufsicht führt als königlicher Commissär ein Oberconsistorialrath. Es sind angestellt: 1 Vorstand, 1 Vorsteherin der Pensionsanstalt, 5 Erzieherinnen, 13 (zum Theil auch anderwärts beschäftigte) Lehrer, 7 Lehrerinnen, 1 Hausverwalterin und 2 Stubenmädchen. — 15) die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart, bestehend aus 1 Präsident (unbesetzt), 1 Direktor, 2 vortragenden Mitgliedern, 15 weitern Mitgliedern, 1 Expeditor, 1 Kassier und 1 Copist. Nur die 3 letzteren und die beiden vortragenden Räthe sind besoldet. Ihr Beruf ist, mit allem Neuen im Landwirthschaftlichen und Technischen fortzuschreiten, das Nützliche in diesen Gewerbszweigen anzuregen und zu verbreiten, Gutachten zu erstatten ꝛc. Auch erhält sie die landwirthschaftlichen Bezirksvereine mit der Regierung in Verbindung. — 16) die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Stuttgart, bestehend aus 1 Prä-

sidenten (Pensionär) und 9 unbesoldeten Mitgliedern, mit 1 Sekretär und 1 Assistenten. Durch die Vermittelung der Bezirks- und Lokal-Wohlthätigkeits-Vereine sucht er mittelst Gründung und Unterstützung von Armen-Erziehungshäusern und Industrieschulen die Kinder der armen Volksklassen frühzeitig zur Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Ordnung anzuhalten. Hiezu wirkt auch die mit der Centralleitung verbundene, aus dem Präsidenten und 4 Mitgliedern derselben bestehende, Armen-Commission in Stuttgart mit, die im Uebrigen für das gesammte Armenwesen eine blos berathende Behörde ist. Mit der Centralleitung ist auch die Sparkasse in Stuttgart verbunden. Sie verschafft der inländischen ärmeren Volksklasse, vornemlich den Dienstboten, die Gelegenheit, ihre Ersparnisse auch in den kleinsten Summen (bis auf 1 fl. herab) zinstragend (zu $4\frac{4}{5}$) anzulegen. Es stehen 3 Mitglieder der Centralleitung an der Spitze und die nächste Leitung haben 14 unbesoldete Vorsteher. Es sind 1 Kassier, 1 Buchhalter, 1 Gehilfe und 1 Revident angestellt.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

---

2. Beiträge zur Statistik von Baden.

Vom Dr. K. H. Rau, Geh. Rath und Professor in Heidelberg.

Das Großherzogthum Baden besteht aus einem ungefähr 66 Wegstunden langen, verhältnißmäßig schmalen Landstreifen, der sich in einem sehr flachen Bogen vom Main an die Rheinecke bei Basel hinzieht, also von Norden nach Süden mit einer leichten Neigung gegen Westen, und dem sich am südlichsten Theile ein nach Osten gerichteter, an 32 Stunden langer Streifen ungefähr wie bei einem Winkelhaken nordwärts vom Rhein bis an den Bodensee anschließt. Das badische Rheinthal zwischen Mannheim und Basel ist an seinem nördlichen Ende 4 Stunden, bei Karlsruhe 3, oberhalb Rastadt und wieder bei Kenzingen nur 2 Stunden breit, bei Freiburg treten zwar die Vorberge des Schwarzwaldes zurück und bilden eine tiefe Bucht, aber in dieser nimmt wieder das vereinzelte vulcanische Gebirge des Kaiserstuhls einen Theil der ebenen Fläche hinweg. Oberhalb Freiburg verengert sich das Rheinthal immer mehr, bis es bei Schliengen, $4\frac{1}{2}$ St. unter Basel, ganz verschwindet, indem die Höhen bis an den Rhein vortreten. Diese vollkommene Ebene zwischen dem Rhein und den Bergketten des Oden- und Schwarzwaldes mag 112—115 □M. groß sein. Sie zeigt großentheils ausgezeichnete Fruchtbarkeit und schönen Anbau, doch liegen in ihr einige Sandgegenden, deren Lage man leicht aus den nahen Sandsteingebirgen erklären kann, von denen die Fluthen nach Verwitterung des Bindemittels die Quarzkörner hinabspülten und in der Ebene fallen ließen. Solche Sandlagen finden sich vom Neckar bis zur Murch. Der obere Theil, in welchem die Gewässer die Bestandtheile des verwitterten Granites und Gneißes ablagerten, ist der fruchtbarste. Der Neckar, die Murch, die Reuch, die Kinzig, die Elz mit der Dreisam durchbrechen die Bergreihe in nordwestlicher Richtung und ergießen sich in den Rhein. Der von der Rheinebene ostwärts liegende, einen großen Theil der Länge von würtembergischem Gebiete begränzte bergige Landestheil ist keineswegs bloß Gebirge, nur in der Neckargegend (Odenwald) und von der Murch an bis zum südlichen Abfall des Schwarzwaldes nach dem oberen, westwärts fließenden Rheine ist der wahre Gebirgscharakter zu erkennen; zwischen der Murch und der Neckargegend breitet sich Hügelland aus, ebenso in der nordöstlichen Gränzgegend, wo besonders die Tauber ein breites, fruchtbares Thal durchströmt. Auch der beschriebene Oststreifen an der Südgränze, zwischen der Donau und dem Bodensee, ist bald hügelig, bald Hochebene. Deßhalb schließt der das Rheinthal begränzende, im Allgemeinen als der bergige bezeichnete Theil des Landes sehr-

viele zum Ackerbau taugliche Strecken in sich. Selbst in das Innere des Schwarzwaldes dringen einzelne weite, gut angebaute Thalflächen ein, wie das Kinzig- und Wiesenthal.

Der lange Hauptstreifen des Landes ist in 3 Kreise getheilt. Der Unter-Rheinkreis begreift den Odenwald und noch ein Stück Hügelland südwärts vom Neckar, sodann das nördlichste Stück der badischen Rheinebene von Philippsburg bis Weinheim, wegen seines vortrefflichen Landbaues längst bekannt. Ein großer Theil dieses Kreises, mit den Städten Mannheim, Heidelberg, Weinheim 2c. gehörte ehemals zur Pfalz, ein anderer besteht aus den standesherrlichen Gebieten von Leiningen und Löwenstein und aus ehemaligen Besitzungen der Reichsritterschaft. Der Mittelrheinkreis, von Bruchsal bis Lahr, ist der schmalste, an einer Stelle nur 5, an einer anderen nicht voll 5 Stunden breit, dagegen von Langenbrücken bis Lahr 26 Stunden lang, zusammengefügt aus badischem Stammlande beider Linien (Baden-Durlach und Baden-Baden), sodann aus vielerlei weltlichen und geistlichen, ritterschaftlichen und reichsstädtischen Besitzungen, mit den nahrhaften Fabrikstädten Pforzheim und Lahr. Im Oberrheinkreis ist das vormalige Breisgau der Hauptbestandtheil, an der südwestlichen Gränze liegt die obere Markgrafschaft Baden, doch treffen wir auch hier vielerlei Gebiete vereinigt, z. B. das reiche Kloster St. Blasien. In diesem Kreise liegen die höchsten Gipfel des Schwarzwaldes und die meisten Eisenwerke. Die fleißigen und genügsamen Holz-Uhrmacher gehören größtentheils dem gebirgigen Theile dieses Kreises an, indeß zieht sich der genannte Nahrungszweig auch noch in den Seekreis hinüber, in welchem ein Hauptsitz der Uhrmacherei, Neustadt, gelegen ist. Der Seekreis ist der oben erwähnte kürzere nach Osten gewendete Streifen, größtentheils zur Standesherrschaft Fürstenberg gehörig. Der reizendste Bezirk dieses Kreises ist das ehemalige Bisthum Constanz, um den Zeller-See und das nördliche Ende des Bodensees gelagert; außerdem hatten die Klöster Reichenau, Salem und Petershausen, die Reichsritter des Cantons Hegau, die Reichsstädte Ueberlingen und Pfullendorf, die Fürsten Auersberg und Schwarzenberg, der deutsche Orden 2c. hier landesherrliche Gewalt geübt. Die Vereinigung dieser vielen zum Theile sehr kleinen Territorien zu dem heutigen Großherzogthum hat erst vor 44 Jahren angefangen, es kann daher nicht bezweifelt werden, daß manche Folgen des früheren politischen Zustandes sich noch in der Gegenwart bemerken lassen müssen.

Für die Statistik von Baden ist es eine der erheblichsten und anziehendsten Aufgaben, diese 4 Kreise in vielen Hinsichten mit einander zu vergleichen. Dem Flächeninhalte nach sind sie nicht sehr verschieden, aber der Volksmenge nach steht der Seekreis weit zurück, indem er ungefähr nur $\frac{1}{7}$ der ganzen Einwohnerzahl in sich schließt, der Mittelrheinkreis dagegen enthält $\frac{1}{3}$, der Ober- und Unterrheinkreis, die einander ziemlich nahe stehen, jeder etwas über $\frac{1}{4}$. Das Verhältniß beider christlichen Bekenntnisse ist überaus ungleich; im Seekreise verhalten sich die Evangelischen zu den Katholiken wie 1 zu 21, im Oberrheinkreis wie 1 zu 2,4, im Mittelrheinkreis wie 1 zu 1,76, im Unterrheinkreis wie 1 zu 1,15, der Durchschnitt des ganzen Landes ist 1 zu 2,1. In der volkswirthschaftlichen Entwickelung, insbesondere in der Kunst, mit welcher der Feldbau, der Rebbau und die stoffveredelnden Gewerbe betrieben werden, scheint der Seekreis ebenfalls die unterste Stelle einzunehmen, vielleicht weil ihn die Höhen des Schwarzwaldes von dem regsamen Rheinthal trennen und seine Lage überhaupt zu geringem Verkehr mit dem übrigen Deutschland Veranlassung gab, weil ihm ferner der belebende Einfluß einer größeren Stadt abgeht, während dem Oberrheinkreis außer Freiburg noch das nahe Basel, dem Mittelrheinkreis außer Karlsruhe die Nähe von Strasburg zu Statten kommt und im Unterrheinkreis die beiden pfälzischen Fürstensitze Mannheim und Heidelberg, die man die beiden Augen der Pfalz nennen könnte, unverkennbar auf die Umgegend gewirkt haben. Die Verschiedenheiten der Bevölkerung

(Dichtigkeit der Bewohnung) finden in den vorstehenden Andeutungen ihre Erklärung, wie denn überhaupt dieser Umstand von der Naturbeschaffenheit, von dem Gewerbewesen und den Regierungsmaaßregeln bedingt wird. Der Seekreis hatte zu Ende 1843 nur 3120 Einw. auf der □M., der vorherrschend gebirgige Oberrheinkreis 4500, der Mittelrheinkreis 5840, der Unterrheinkreis 5530.

Die folgenden Angaben sind für den Zeitraum 1835—44 zusammengestellt, und zwar mit Unterscheidung seiner fünfjährigen Perioden, nämlich I. von 1835—39, II. von 1840—44.

1. Volksvermehrung. Daß hier andere Zahlen, als in dem fast gleichzeitigen Aufsatze eines verdienstvollen badischen Statistikers, aufgestellt worden*), rührt von der Verschiedenheit der Berechnungsart her. Herr Kr. E. Heunisch bezieht die Volksmenge aller späteren Jahre auf die von 1812, berechnet eine steigende Procentzahl der Zunahme gegen dieses Jahr und findet den Jahreszuwachs, indem er die Procentzahlen für 2 gewisse Jahre von einander abzieht, z. B. die Volksmenge von 1837 war 1,264482, und es verhält sich die anfängliche von 1812 zu jener wie 100 zu 126,28, also werden die Procente des Zuwachses zu 26,23 (es heißt S. 46: 26,21) angegeben, und da auf gleichem Wege für 1836 nur 24,31 gefunden worden waren, so ist der Unterschied beider Zahlen oder 1,93 als Jahreszuwachs eingetragen. Wenn man aber die Zunahme nach der am Anfange jedes Jahres vorhanden gewesenen Einwohnerzahl bestimmt, was wohl der Natur der Sache mehr entspricht, so erhält man begreiflich niedrigere Zahlen, z. B. für 1837 nur 1,632 Proc. Die Annahme irgend eines früheren Jahres zum Anhaltspuncte ist willkürlich, und offenbar müssen die Zahlen des Jahreszuwachses desto größer erscheinen, je weiter dieses angenommene Jahr zurück liegt. Da übrigens von Jahr zu Jahr beträchtliche Schwankungen eintreten, ist es lehrreicher, eine Reihe von Jahren zusammenzufassen. Bei den folgenden Angaben war es nicht hinreichend, die Nachrichten aus den 10 Jahren 1835—44 in Betracht zu ziehen, denn um wirklich den vollen Zeitraum von 10 Jahren überblicken zu können, mußte eine 11te Jahreszahl zu Hilfe genommen werden, wozu die von 1834 gebraucht wurde. Es würde aber schon eine ungenaue Vorstellung geben, wenn man z. B. den Zuwachs von 1834—39 in Procenten der Einwohnerzahl von 1834 ausdrücken wollte, daher ist zur Ausmittelung der Procente die mittlere Volksmenge jedes Zeitabschnittes, d. i. das arithmetische Mittel der anfänglichen und der letzten Volkszahl aufgesucht und zu Grunde gelegt worden. Im Jahre 1834 z. B. waren 1,218930 Einw., für 1839 wird durch Berechnung die Zahl 1,270942 gefunden, das Mittel beider ist 1,244936, wovon die in diesem Zeitraum erfolgte Vermehrung von 52012 E. 4,17 Procent oder jährlich 0,836 Procent ausmacht. Der Zuwachs war:

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. im Ganzen . . . . I.	8,888	10,754	19,316	13,054	52,012
II.	9,706	14,975	21,204	18,373	64,258
1834—44	18,594	25,729	40,520	31,427	116,270
2. in Procenten der Volksmenge . . I.	1	0,65	0,923	0,82	0,836
II.	1,037	0,87	0,966	1,10	0,99
1834—44	1,018	0,769	0,944	0,965	0,9104

Der schnellere Anwachs im Seekreise ist schon aus der geringen Bevölkerung erklärlich.

*) Heft 1. S. 45, Heft 2. Seite 158; jedoch hat das zweite Heft dem Herrn Verfasser dieses Artikels noch nicht vorgelegen. A. d. R.

II. Geburten, mit Einschluß der Todtgebornen.

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	I.	7705	11,716	17,986	12,920	50,327
	II.	8329	12,066	18,910	13,438	52,941
	1835—1844	8017	11,891	18,448	13,179	51,636
2. Es kommt 1 Geburt auf Lebende .	I.	23,16	28,37	23,30	24,74	24,83
	II.	22,44	28,38	23,21	24,92	24,61
	1835—44	22,78	28,38	23,25	24,83	24,72

Hier wie bei den folgenden Absätzen sind die Ereignisse im Leben und Sterben der Menschen immer mit der mittleren Volksmenge jedes Zeitraumes, dem Durchschnitte aus der Einwohnerzahl des ersten und letzten Jahres jeder Periode verglichen worden.

Man sieht, daß die Menge der Geburten, gegen viele andere Länder gehalten, groß ist, ein Umstand, den man keineswegs für vortheilhaft halten dürfte, weil ihm auch eine starke Sterblichkeit zur Seite steht. Der Seekreis zeichnet sich durch die meisten, der Ober-Rheinkreis durch die wenigsten Geburten aus, und in den zwei fünfjährigen Perioden ist keine beträchtliche und gleichförmige Veränderung zu erkennen.

III. Uneheliche Geburten.

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	I.	1301	2155	2424	1529	7418
	II.	1401	2265	2514	1608	7789
	1835—44	1355	2200	2469	1579	7603
2. in Procenten aller Gebornen . .	I.	17	18,3	13,4	11,83	14,7
	II.	16,82	19,06	13,2	12,4	14,7
	1835—44	16,90	18,5	13,3	11,98	14,7

Wir erkennen hier in den beiden unteren Kreisen den Einfluß der größeren Städte. Merkwürdig ist die Gleichheit dieser Geburten im ganzen Lande während der beiden Abschnitte des Jahrzehents.

IV. Sterbefälle, die Todtgebornen ebenfalls eingeschlossen.

		Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	I.	6110	9050	13,269	10,013	38,442
	II.	6506	8684	13,576	10,037	38,805
	1835—44	6308	8864	13,423	10,025	38,623
2. Es kommt 1 Todesfall auf Lebende .	I.	29,21	36,73	31,52	31,92	32,50
	II.	28,87	39,44	32,40	33,33	33,58
	1835—44	28,96	38,86	31,96	32,64	33,05

Auch hiebei bilden die beiden oberen Kreise die Extreme. Der Ober-Rheinkreis zeigt die günstigsten Verhältnisse, der Seekreis aber hat eine auffallend große Sterblichkeit, etwa wie Schlesien und Oesterreich unter der Enns, und sogar noch eine steigende. Der Unterschied der Kreise ist weit schwächer. Es verdienen daher die Ursachen dieser vielen Sterbfälle eine sorgfältige weitere Untersuchung. Man kann sie nicht etwa in einer zahlreichen Classe dürftiger Fabrikarbeiter suchen, denn diese sind nicht vorhanden, die Einwohner beschäftigen sich meistens mit dem Feldbau, es müssen also in ihren Nahrungsverhältnissen, in ihrer Lebensweise und andern örtlichen Umständen die dem Leben feindlichen Einwirkungen ihre Quelle

finden. Wäre die Sterblichkeit der verschiedenen Lebensalter bekannt, so würden sich leichter Vermuthungen bilden lassen.

V. Todtgeborne in den Jahren 1840—44.

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl	236	343	618	483	1680
2. In Procenten aller Gebornen	2,83	2,84	3,26	3,59	3,17

VI. Heirathen.

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Ganze Durchschnittszahl . . . . I.	1414	2416	3619	2769	10218
II.	1450	2463	3506	2663	10082
1835—44	1432	2439	3562	2716	10150
2. Es kommt 1 Trauung auf Lebende . I.	126,2	137,6	115,8	115,4	122,3
II.	128,9	139	125,2	125,7	129,2
1835—44	127,5	138,3	120,45	120,49	125,7

Hier fällt zunächst die verhältnißmäßige Abnahme der Ehen in allen Kreisen und die absolute Abnahme in den drei größeren Kreisen, sodann die Gleichförmigkeit in den beiden unteren und die geringe Zahl der Verheirathungen im Ober-Rheinkreis ins Auge, welche also in diesen Hinsichten, wie bei den Sterbefällen und unehelichen Geburten die vortheilhaftesten Erscheinungen bemerken läßt.

VII. Verbrechen und Vergehen. Die Hauptergebnisse sind in folgender Tabelle zusammengefaßt, die Zahlen bedeuten die Menge der Einwohner, auf welche ein Verurtheilter kommt. Die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung ist im ganzen Lande so vollkommen gleichförmig, daß man diese Thatsachen als einen wichtigen Beitrag zur moralischen Statistik ansehen darf.

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Es wurden überhaupt verurtheilt 1 auf I.	227	226	227	213	223
II.	207	221	231	264	222
1835—44	216	224	229	238	222
2. Hierunter waren criminell verurtheilt I.	970	960	959	907	942
II.	911	1083	1018	1069	1030
1835—44	941	1019	989	988	985
3. Bei den Aemtern verurtheilt . . . I.	297	296	298	279	292
II.	268	279	299	352	284
1835—44	281	287	298	312	288
4. Diebstahl insbesondere, sowohl criminell als bei den Aemtern bestraft . . . I.	719	972	666	674	738
II.	610	871	667	732	718
1835—44	659	919	666	703	728
5. Betrug beider Arten . . . . . . I.	6865	10135	11029	9988	9539
II.	4867	9352	7568	9849	7240
1835—44	5604	9725	8938	9917	8235
6. Verwundung, criminell bestraft . . I.	4827	2341	2371	2477	2576
II.	3738	3175	1250	2990	3073
1835—44	4190	2702	1631	2727	2811

Im Ganzen genommen ist die Häufigkeit aller dieser Bestrafungen gleich geblieben, die Criminalverbrechen und die Verwundungen insbesondere sind zwar seltener, die Angriffe

auf das Eigenthum aber öfter vorgekommen. Unter den Kreisen tritt, nur die Verwundungen ausgenommen, der Seekreis in Schatten, und der Mittel-Rheinkreis kommt ihm bei den Diebstählen ganz nahe, weicht auch in den betrügerischen Handlungen weniger von ihm ab als die zwei anderen Kreise. In den schweren Verbrechen und namentlich dem Diebstahl hat der Ober-Rheinkreis die günstigsten Verhältnisse.

VIII. Unglücksfälle. Im Durchschnitte des angegebenen Jahrzehents kamen jährlich um im ganzen Großherzogthum

durch gewaltsame Ereignisse überhaupt		284
insbesondere sind	ertrunken	101
	herabgestürzt	57
	durch Fahren oder Reiten getödtet	20
	verbrannt	6,4
	erfroren	9,7
	verschüttet	18
	beim Holzfällen getödtet	7,4
	durch Feuergewehre	5,5

IX. Selbstmorde, Durchschnitt von 1840—44

Männer	98,5
Weiber	21
	119 oder 1 auf 10986 Einwohner.

Dazu kommen noch jährlich 14 bekannt gewordene Selbstmordsversuche.

X. Bodenbenutzung, worüber freilich keine neueren Angaben als vom Ende des Jahres 1832 benutzt werden konnten.

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Das Ackerland beträgt Procent der ganzen Oberfläche	38,2	21,9	27,3	44,7	32,11
2. der Wald	27,8	29,1	32,5	32,3	30,5
3. die landwirthschaftlich benutzte Fläche überhaupt	88,17	80,5	75,2	87,8	82,7
4. Es kommen auf 1 Kopf der Einw. Morgen					
Acker	1,86	0,74	0,71	1,25	1,022
Wiese und Weide	1,04	0,79	0,23	0,19	0,47
Wald	1,36	0,9	0,85	0,89	0,97
Ganze landwirthschaftlich benutzte Fläche	4,38	2,72	1,96	2,43	2,63
5. Morgen Rebland 1844	56,85	18,237	17,666	15,347	56,935

XI. Viehstand.

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
1. Rindviehstand im Jahre 1845. Auf 1 □Meile kommen					
Ochsen	375	348	138	189	188
Kühe	914	963	1312	1103	1079
Farren	20	15	19	19	18
Summe	1309	1326	1469	1311	1275
2. Erwachsene Pferde im Jahre 1843 auf die □Meile	232	198	342	204	246
Summe beider	1541	1524	1811	1515	1521
3. Morgen Ackerland auf 1 Stück erwachsenes Großvieh	3,04	2,18	2,29	4,49	3,21

In dem oberen Landestheile wird häufiger mit Ochsen gearbeitet, als in dem unteren, wo die größeren Güter sich der Pferde, die kleinen der Kühe bedienen.

XII. Besteurung. Es traf 1844 auf einen Kopf der Einwohner Steuercapital, in Gulden:

	Seekreis.	Ober-Rheinkreis.	Mittel-Rheinkreis.	Unter-Rheinkreis.	Ganzes Großherzogthum.
Grundsteuer	342	355	320	339	337
Haussteuer	111	117	137	139	128
Gewerbsteuer	125	119	129	144	129
Summe	578	591	586	622	595

Die Thatsachen, aus welchen in den vorstehenden zwölf Absätzen die Ergebnisse zusammengezogen worden sind, finden sich großentheils in den Berichten niedergelegt, welche das Justizministerium jährlich über die Strafrechtspflege bekannt macht, einige sind von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ermittelt worden. Wir dürfen hoffen, daß künftig für das Sammeln von statistischen Nachrichten auf amtlichem Wege mehr geschehen werde.

---

3. Aus einer Beschreibung der Filiale der Landwirthschafts-Gesellschaft des Herzogthums Steiermark, Radkersburg im Gratzer Kreise.

Von J. C. Hofrichter, Magistratsrath und Ehrenbürger daselbst.

Es genüge zur Darstellung unserer Verhältnisse diese kurze Skizze einer der interessantesten Filiale des Landes, das sich in neuerer Zeit nicht nur durch seinen hohen Beschützer, sondern auch durch geachtete Namen mehrerer seiner Söhne und endlich durch wissenschaftliche und industrielle Bestrebungen in Deutschland bemerkbar machte und welches nun mit dem Durchzuge der Eisenbahnlinie vom Norden nach Triest immer mehr an Bedeutung gewinnen dürfte.

Steiermark ist in sechs und zwanzig Filiale der Landwirthschafts-Gesellschaft abgetheilt und jeder derselben sind mehrere politische Bezirke zugewiesen. Erstere durch einen Vorsteher und mehrere Ausschüsse representirt, stehen unter dem Central-Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Gratz, welchem Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann selbst vorsteht. Da der Murfluß hier zugleich die Landesgrenze bildet, der Reichthum an Wein und Getreide wirklich eine Merkwürdigkeit im Lande ist, mehrere Punkte geognostisch wichtig sind, hier sich die windische und deutsche Steiermark scheidet u. s. w., so bietet unsere Filiale viel des Interessanten und Eigenthümlichen, nicht nur für diese Provinz, sondern für ganz Deutschland.

Wir wollen bei dem Ueberblicke derselben möglichst auch die gleichen Verhältnisse anderer Filialbezirke berühren.

I. Geographisch-physikalischer Ueberblick.

Die Filiale Radkersburg liegt an der östlichen Grenze des Landes gegen Ungarn, faßt das ganze untere Murthal nach den neuesten Erhebungen bei 15 Q.-Meil. (145055¾ Joche, wovon jedoch bei 6000 als unproduktiv abzuschlagen sind). Nördlich liegt das Reabthal und südlich das Drauthal.

Die Mur theilt selbe beiläufig in der Mitte: nördlich von ihr liegen die meist ebenen und Getreidebau treibenden Bezirke: Straß, Weinburg, Brunnsee, Halbenrein, Neuweinsberg und Radkersburg (die Stadt selbst) — südlich die größtentheils Hügelland bildenden und daher Weinbau treibenden Bezirke: Obermuregg, Ober-Radkersburg (Herrschaft), Schachenthurn, Lukaufzen, Malleg und Negau.

Das Clima ist ungemein mild, der Winter kurz, der Sommer oft sehr ausgiebig und

die Hitze drückend [1]), daher die edelsten Obst- und Rebensorten im Freien hier gedeihen. Von den Hausthieren werden alle Gattungen angetroffen. Der Mensch ist kräftig und gesund; nur in Niederungen kömmt das Wechselfieber und zur Zeit des Temperatur-Wechsels die Ruhr [2]) (manchmal in verheerenden Epidemien) vor.

Am höchsten Punkt (1916 Wiener Fuß) bildet der Stradnerkegel, an der nördlichen Hügelreihe, mit einer schönen Rundschau über die ganze östliche Steiermark und tief nach Ungarn hinein; mehrere Höhenpunkte im Süden sind mit Kirchen und Schlössern geschmückt. Als bedeutendster Nebenfluß der Mur erscheint die Stainz, beide verheeren mit ihren Ueberschwemmungen oft ihre großen Thalebenen, woher früher diese Gegend ob häufig hier vorkommender Fieber berüchtigt war, bis in neuester Zeit großartige Entsumpfungs-Arbeiten die stehenden Wässer ableiteten [3]).

II. Feldbau.

Diese Filiale faßt bei 50000 Joche [4]) Ackerland, dessen Bearbeitung natürlich sehr verschieden ist, da Slaven und Deutsche, Herrschaften und Bauern den Ackerbau betreiben. Der Boden im Murthale ist mehr Schattengrund, weiter hinauf mehr Thon und in den höhern Weinbergen bei Radkersburg findet man die schönsten Muschel-Conglomerate; nördlich (bei Klöch, Straden, Gleichenberg) findet man vulkanische Gebilde. Im Ganzen ist er fruchtbar und es liegt nur beim Menschen, ihn ertragsfähig zu machen.

Die Düngung geschieht auf altherkömmliche Weise durch Aufbergen und Unterbauen des Stallmistes, der von allen Hausthieren (meist zusammen) mit Baum- oder Strohstreu gewonnen wird.

Die weitere Bearbeitung geschieht durch den Pflug (mit Aeckern) die Egge und die Haue; erstere meist mit Pferden. Verschieden ist wieder die Eintheilung in Büffinge (Betten) und deren Größe, nicht allein nach dem Herkommen, sondern auch durch die Lage bedingt, denn obwohl wir hier keine hohen Gebirge haben, muß hie und da oft das Ackerland mühsam den Abhängen abgewonnen werden.

Der Geteidebau wird nur von wenigen Besitzern rationell betrieben, z. B. hat Graf Wurmbrand einen regelmäßigen 9jährigen Turnus eingeführt, haben andere verdiente

1) Steiermark ist schon deswegen interessant, weil es eine unendliche Abwechselung in Allem bietet. Während im Winter des Oberlandes der Thermometer oft 30 Grad unter dem Gefrierpunkte länger stehen bleibt, zeigt derselbe eben so viel über demselben in warmen Sommertagen zwischen den Hügeln des Unterlandes. Bekannt ist das Sprichwort, daß es in Gratz um einen Rock wärmer, als im Oberlande und in Radkersburg oder Marburg wieder um einen wärmer, als in Grätz ist. S. Schmidt, Beschreibung des H. Steiermark; Stuttgart bei Scheible 1839.

2) Hierzu trägt nebst dem unreifen Obste, das von Kindern häufig genossen wird (vor Allem im windischen Antheile), auch die kroatische Kleidung bei. Da sieht man nichts als leinen und zwar nichts als ein kurzes Hemd und weite Pantalon; dies bildet den ganzen Anzug nebst einem hohen Hute, nach Verschiedenheit der Gegend, mit schmaler oder breiter Krempe. Mit Rücksicht auf Stand oder Wohlhabenheit (nicht nach der Jahreszeit!) kommt über gedachten Anzug ein Pelz und tragen Manche hohe glänzende Stiefel — oft noch darüber ein Mantel.

3) S. steierm. Zeitschrift VII. 1. Heft, wo die Bemühungen unsers verehrten Landes-Gouverneurs dafür und das Mitwirken der Einzelnen dazu gehörig gewürdigt wird.

4) Ein österr. Joch (Juchart) faßt 1600 Q.-Klafter oder 57600 Fuß (75.55 Ares). Entgegen kommen: sächsisch auf 1 Morgen Landes 300 Q.-Ruthen (1535.3 Klafter oder 55.37 Ares) — preußisch aber 180 Ruthen (709.7 Klafter oder 25.53 Ares). Der Werth eines Joches Wald ist hier auf 50—70 fl., in Obersteier auf kaum 40 fl., Ackerland beiläufig auf 2—400 fl., Wiesen auf 2—300 fl., Weingärten aber auf 400 bis 900 fl. anzunehmen.

Uebrigens dürfte man kaum glauben, daß auf einen Flächenraum von fast 15 Q.-Meilen, welche unsere Filiale einnimmt und die durch Fruchtbarkeit gesegnet sind, sich nicht mehr als eine Stadt und vier Marktflecken befinden.

Landwirthe Versuche angestellt, Saamen sich kommen lassen u. s. w. Sonst und überhaupt werden angebaut: Korn, Weitzen, Gerste, Hafer, Hirse, Meis, Haiden (aus beiden wird der Sterz, die bekannte steier. Nationalspeise bereitet) und Hülsenfrüchte; diesejedoch meist nur zum Hausbedarfe u. s. w.

Der Futterbau zeigt nur Klee, selten Wicken, noch weniger Esparsette, Luzernerklee oder dgl. Uebrigens kommen Rüben, Kraut, Möhren, Erdäpfel, Kürbisse (meist nur nebenher) Salat, Besenstauden u. m. a. Gewächse vor, die theils als Speise, theils als Futter verwendet werden.

Die Wiesenkultur ist größtentheils der Natur überlassen; so finden sich auch noch viele Gemein-Weiden, wo zu jeder Jahreszeit alle Gattungen Hausthiere zugleich geweidet werden. Nach den neuesten (k. k. Kataftral-) Vermessungen faßt unsere Filiale bei 30000 Joch Wiesgrund und über 500 Joche Wiesen mit Waldbäumen, über 10000 Joche Huthweiden und bei 2000 solche mit Waldbäumen, endlich bei 1300 Joche Auen.

Die Handelspflanzen-Cultur ist unbedeutend und der Hanfbau, Flachsbau, Oelerzeugung u. dgl. richtet sich meist nur nach dem eigenen Bedarfe.

III. Viehzucht.

Auch in diesem Fache bietet unsere Filiale eine Merkwürdigkeit; es ist dies der schöne Schlag der Pferde (gewöhnlich Vermseer- oder Luttenberger Schlag genannt) und die jährlichen Pferde-Prämien-Vertheilungen gewähren Pferde-Liebhabern und Kennern meist eine wahre Augenweide. Wie im ganzen Lande giebt es auch hier k. k. Beschälstationen und die Cavallerie holt hier häufig Pferde. Zughengste findet man selten.

Auf das vorerwähnte Weideland kommen hier beiläufig 7700 Pferde, über 6500 Ochsen, 14000 Kühe, bei 48000 Schweine aber kaum 100 Schaafe. Milch- und Butter-Erzeugung ist kaum vom Belange.

Die Fischerei ist unbedeutend und die früher so häufigen Teiche sind größtentheils in Acker- oder Weideland umgeschaffen.

Wichtiger beinahe als die übrige Viehzucht erscheint die des Geflügels, besonders Enten und Gänse giebt es sehr viel, die als Handels-Artikel weithin versendet werden. Das eigentliche Vaterland der berühmten steier. Kapaunen beginnt aber erst an der südöstlichen Grenze (in den windischen Bücheln) gegen die Filiale Marburg. Endlich sind hier noch zu erwähnen bei 5000 Bienenstöcke. Seidenzucht wird aber nur von Wenigen (und noch als Versuch) betrieben.

IV. Weinbau.

Hier kömmt vor Allem der deutsche Wein und Weinbau vom windischen (am rechten Mur-Ufer) zu unterscheiden; der Gesammt-Flächeninhalt beträgt über 5000 Joch an Rebengrund. Die deutschen Weingebirge sind unbedeutend und deren Namen sogar im Lande wenig bekannt; nicht so die Rebenhügel im Süden, wo nur die Thäler und jetzten Abhänge zu Wies- und Ackerland und die Nordseite zu Wald benutzt werden; alles Andere ist dem Weinbau gewidmet. Unter den Radkersburger Weinen zeichnen sich durch Annehmlichkeit und Güte aus: der Kerschbacher, Pettauerstraßer, Janischberger, Murberger, Sandberger, Kapeller — unter den Luttenbergern, die überhaupt ob ihrer Süße und Stärke bekannt sind, aber: Grünauer, Tettenhengster, Stermetzer, Nachtigaller, Eisenthürer, Jerusalemer, Schützenberger u. a. m.

Als Hauptrebe erscheint hier der Mosler, in den deutschen Weingärten der Wiesfleck, beide sind an ihrem Orte, doch haben rationelle Oekonomen bereits viele ausländische edle Sorten darunter gepflanzt, besonders in neuerer Zeit den Rißling.

Die Arbeit selbst richtet der Winzer, nur zur Lesezeit kommt der Herr, wenn Elemen-

tar-Ereignisse die Hoffnung nicht vernichteten. Erstere besteht in der Anlage durch Setzen von Proven, Senker u. s. w. im Rebenschnitte, einer dreimaligen Haue, im Gruben, Jäten, Rebenbande, Abgipfeln und Grasausrottung (im windischen Antheile) endlich im Schlagmachen [5]).

Die Fechsung wird auf herkömmliche Weise durch Tretten auf der Presse und mehrmaliges Ausdrücken hereingebracht. Mehrseits wird aus Trockenbeeren Ausbruch bereitet, welcher dem Tokayer, französischen und andern südlichen Weinen nicht viel nachsteht aber noch viel zu unbekannt ist, um gehörig und auswärts gewürdigt zu werden [6]).

V. Obstbaumzucht und Gartenbau überhaupt.

Eigentliche Garten-Anlagen wie besondere Obstkultur finden sich in unserer Filiale wenig; erstere zu Brunnsee, letztere wird nur von wenigen Landwirthen als besonderer Culturzweig betrieben.

Nach den vorliegenden Kataſtral-Acten befinden sich in dieser Filiale bei 400 Joch Gärten und über 800 Joch Wiesen mit Obstbäumen (als besondere Culturgattung zur Steuerberechnung). In den Weingärten findet man häufig Pfirsichbäume, deren Früchte, wie auch Aepfel, Nüsse, Kastanien, Zwetschgen, Birnen u. dgl. m. (wie überhaupt das im Lande bekannte windische Obst) von bekannter Güte sind. Leider wird das Meiste in die Branntweinbrennereien verkauft, statt es durch Dürren oder wie immer nützlicher zu verwenden.

Schwächer ist der Ertrag an Obst im nördlichen Theile der Filiale und im Murboden selbst, woran die Passatwinde zur Zeit der Blüthe Schuld sein mögen.

Der Gartenbau beschränkt sich meist auf den Hausbedarf, doch findet man bei manchen Schlössern und einzelnen Landwirthen zweckmäßige Anlagen und der Flora gewidmete Parthieen.

VI. Forstkultur [7]).

Von einer eigentlichen solchen ist wohl gar keine Rede, ja man hat von regelmäßiger Eintheilung der Schläge u. dgl. beinahe keine Idee, daher der schlechte Zustand aller Waldungen, wovon bei 34000 Joche Hochwald und über 5000 Joche Niederwald einnehmen. Das Holz wird als Brenn-, Bau- und Bindholz verwendet, auch zu Rebenpfählen u. dgl. benutzt, das Laub als Streu gebraucht u. s. w., nirgends aber ist eine sorgfältige Verwendung (am wenigsten bei der Beheitzung oder in der Küche) zu finden.

Schrecklich ist's daher beinahe, besonders beim gegenwärtigen Bedarfe der Eisenbahnen [8]) an die Zukunft zu denken! — doch hat die Natur indeß uns in Steiermark noch unterirdische Schätze (von Steinkohlen) bewahrt.

VII. Herrschaften.

Deren giebt es bedeutende in dieser Filiale und mehrere sehr ansehnliche Schlösser dabei, doch werden diese mit Ausnahme von Ober-Radkersburg nur vom Verwaltungspersonale bewohnt, während der entfernte Inhaber sich nur um die Rechnungen und den Er-

5) Dies besteht in Ausdämmen einer Seite, wodurch dem Grunde eine beliebige Lage gegeben werden kann, allein die Winzer versplittern damit oft sehr viele Tagwerke.

6) Die Culturkosten eines Joches Rebengrund belaufen sich jährlich auf 30 bis 50 fl., der Ertrag (hier und Luttenberg) kann auf höchstens 1½ Startin (à 10 österr. Eimer) angenommen werden. Selten zu 60 fl. C.-M. angeschlagen, zeigt sich mäßiger Gewinn, der nur dadurch erhöht wird, daß mancher Erzeuger auf bessere Preise warten kann. In den deutschen Weingebirgen der Steiermark überhaupt kann der Ertrag an Quantität höher, dafür aber an Qualität viel niederer angenommen werden. Die Krone der steier. Weine bleibt aber immer der Brandtner bei W. Finstritz, wie überhaupt die Pacherer-Weine.

7) S. steier. Zeitschrift III. 1. Heft: Steiermarks Waldstand, Holzreichthum ꝛc.

8) Prof. Gluberg's diesfälliger Vorschlag zur Anpflanzung des Pettauer-Feldes hat noch wenig Anklang gefunden — so gut er ist!

trag kümmert. So gehört Obmuregg denen Herren von Stubenberg in Ungarn, Halbenrain dem Grafen Stürkgh in Gratz, Regau dem Fürsten Trautmannsdorf in Wien, Brunnsee der Herzogin von Berg in Venedig, Malleg denen Grafen Codraipo in Italien, Stroß dem Grafen Attems in Gratz u. s. w. — was in keiner Hinsicht dem Lande oder der Gegend ersprießlich ist.

Eben so bringen diese großen Dominikal-Besitzungen an und für sich, wie auch oft deren Bearbeitung durch Robot, Verwaltung durch eigennützige Beamte, Aufsicht durch gewissenlose Diener u. dgl. Nachtheile mit sich, welche schwerlich durch das Vergnügen des Stadtlebens aufgewogen werden.

Das Rechtsverhältniß zwischen den Unterthanen und Herrschaften ist zwar durch Gesetze geordnet und von den Kreisämtern überwacht, allein einerseits giebt es noch, wie Laudemien, Mortuarien, Bergrechten u. dgl. drückende Leistungen, andererseits haben die Beamten noch zu viel freien Spielraum, um in unserer formreichen Amtirung sich nicht leicht bereichern zu können.

VIII. Industrie und Handel.

Was den technischen Theil des landwirthschaftlichen Betriebes betrifft, so ist selber allerdings, wie überhaupt in Steiermark, auch hier noch zurück, doch hat er sich seit dem Bestehen unserer Landwirthschafts-Gesellschaft [9]) und durch Bemühen Einzelner schon bedeutend gehoben und man findet verschiedene Maschinen, nützliche technische Vorrichtungen und gemeinschaftliches Wirken, während früher Noth, Krieg und Theuerung oft rationelle Landwirthe von Allem abschreckte und kaum das Nöthigste gestattete.

Die Banarea der ganzen Filiale beträgt über 1200 Joche und hat 12267 Wohngebäude; aber die Häuser sind mit wenigen Ausnahmen elend und feuergefährlich, die Wirthschaftsgebäude meist noch schlechter und oft ganz unzweckmäßig, ja manche Winzerwohnung gleicht kaum einem Aufenthaltsorte für Menschen.

Die meisten Herrschaften, oft Gemeinden, auch Einzelne haben Ziegelöfen, Branntweinbrennereien, Steinbrüche, Mühlen, Kalköfen, Bierbrauereien u. dgl., was häufig alles verpachtet ist, wodurch die industrielle Thätigkeit vermehrt wird, aber bei weitem ist diese noch nicht auf der Stufe, auf welcher sie sein könnte. Ebenso ist der Handel mit landwirthschaftlichen Produkten noch sehr lau und nur wenige Unternehmer wagen sich auswärts oder im größern Maßstabe. Einige Spekulanten kaufen dem Erzeuger sein Getreide ab und führen es (meist nur) auf die Märkte nach Gratz. Was den Weinhandel betrifft, kommen noch Obersteirer (selten mehr Kärnthner) meist selbst gleich nach der Weinlese und kaufen von ihren bekannten Erzeugern ihren Bedarf. Der Handel mit Knoppern u. dgl. ist unbedeutend, wie überhaupt der Verkehr sich häufig mehr auf den Transito (aus dem nachbarlichen Ungarn nach Deutschland, d. h. in die deutsch-österr. Provinzen) beschränkt.

Die Rindviehzucht ist deswegen auch unbedeutent, weil außer dem heimischen Bedarfe

9) Wie dieser Verein überhaupt große Verdienste um alle Zweige dieses Wissens und der Praxis — hat, rationelle Landwirthe aus ihm hervorgegangen sind, ja manchem Fache eine ganz neue Gestalt gab, endlich aus ihm eine Menge anderer gemeinnütziger Institute (wechselseitige Assekuranz, Sparkasse, nebst den erwähnten noch Bienen- und Seidenzucht- endlich Winzerprämien-Stiftungen, neue Straßen-Anlagen u. s. w.) hervorgingen, ist sein Wirken auch hier nicht zu verkennen. Von je zeichnete sich unsere Filiale durch gebildete und thätige Mitglieder aus, so wirken gegenwärtig der vielverdiente Vorsteher Graf Wurmbrand auf Ober-Radkersburg, dann nebst dem bereits Genannten: Dr. Gettweis in Luttenberg als Förderer alles Gemeinnützigen, Spritzey Landmann zu h. Kreutz als Beispiel seiner Nachbarn, Tschebull, Pächter der Herrschaften Brunnsee und Weinburg als thätiger Landwirth, besonders im technischen Fache und (in neuerer Zeit meist mit dem prov.-Sekretär J. C. Hofrichter gemeinschaftlich) als Abgeordneter beim Centrale u. s. w.

der Fleischer keine Nachfrage ist. Besser daran sind die Pferdezüchter und bei den Prämien-Vertheilungen werden oft viele Käufe geschlossen. Auch die Geflügelzucht ist, wie bereits erwähnt, dankbar. Alles erwartet von der Nähe der Eisenbahn eine Verbesserung dieser Zustände und einen Aufschwung des jetzt ziemlich darnieder liegenden Verkehrs.

IX. Landwirthschaftliche Polizei.

So fern man darunter überhaupt den Zustand der Oekonomie in staatswirthschaftlicher und politischer Beziehung versteht, steht derselbe auf einer ungleich höhern Stufe, als vor wenig Jahrzehenden und ist bei dem fortschreitenden Zeitgeiste und dem Reformsysteme der österr. Regierung noch in der Vervollkommnung. So durchziehen gute Straßen die Filiale nach allen Seiten, besteht ein ausgedehnter und regelmäßiger Postenlauf, stehen die Hauptorte mit dem nächsten Punkte der Eisenbahn (Station Spielfeld) in geregelter Verbindung; so bestehen eine Feuerlöschordnung, eine Dienstbotenordnung, Mühlordnung u. s. w., welche die diesfälligen Verhältnisse regeln; so schützen die politischen Behörden überhaupt die Bestrebungen der Gesellschaft und der Filialen.

Die Besteuerung hat nach dem neuen Kataster besonders das Weinland dieser Filiale schwer getroffen, indem durch denselben die alte Grundsteuer (des sogenannten Provisoriums von 1819) hie und da um das Doppelte und noch mehr erhöht wurde. Sie beträgt in der Regel $17\frac{2}{0}$ des Wein-Ertrages, welcher nach dem Kataster auf 622327 fl. 20 kr. C.-M. (von allen 12 politischen vorgenannten Bezirken) angeschlagen wurde. Die Haussteuer ist im Ganzen nicht drückend und die Nebensteuern (Eisenbahn-Grundablösungs-, Vorspanns- und ständische Beiträge) unbedeutend. Die Verzehrungssteuer wirkt nur mittelbar auf den Produzenten ein; der Zwischenhändler läßt sie diesem und dem Consumenten durch Anrechnung beim Einkaufe und Verkaufe fühlen, wodurch sie erst drückend wird.

Außer diesen landesfürstlichen giebt es noch herrschaftliche Gaben und Bezirkskosten, Gemeinde-Anlagen u. dgl. Erstere sind theils unbedeutend, theils, so weit sie (wie die vorangeführten) drückend sind und die Kräfte des Unterthanen schwächen, ist ihre zweckmäßige Umwandlung im langsam fortschreitenden österr. Entwickelungssysteme zu erwarten. Letztere bringt die Natur der Sache mit sich.

X. Deutsche und Slaven (Wenden).

So nahe sich diese Nationalitäten hier stehen, haben die Jahrhunderte noch keine Verschmelzung erwirkt und die Sprachgrenze (am rechten Mur-Ufer: die Kanten der Berge, am linken: eine von Radkersburg aus beinahe gerade Linie gegen Norden) ist dieselbe, wie zur Zeit, wo einst Kleinmähren einen Theil des heutigen Ungarns und Kroatiens einnahm. Scharf gezeichnet findet der Fremde diese Linie in Sprache, Tracht und Sitte. Fleiß ist Keinem abzusprechen, doch zeigt der Slave mehr Eifer, dafür der Deutsche Ausdauer; dieser ist mehr herrisch, jener fügsamer, lernbegieriger und findiger, dafür aber auch verschmitzter und scheu ꝛc. dem deutschen Nachbar, der ihm an Bildung voraus ist.

Die Stadt Radkersburg, sonst unbedeutend (mit 260 Häusern und bei 1600 Einwohnern) ist der Hauptort der Filiale und die Grenze beider Nationalitäten: südlich und östlich wohnen Slaven, nördlich und westlich breitet sich deutsche Sprache und Sitte aus. Beide haben diese Völker erhalten und unterscheiden sich dadurch, wie besonders die Wenden oder Slaven durch eine Menge eigenthümlicher Gebräuche.

Die Anzahl der Deutschen dürfte kaum die Hälfte der ganzen Bevölkerung betragen, bei ihnen kommen 3900 Einw. auf eine □Meile, bei den Slaven über 4500 Ew.; überall ist das weibliche Geschlecht überwiegend und die Fruchtbarkeit bei Letztern weit größer [10]).

10) Die ganze Filiale zählt bei 63000 Einwohner, davon kommen bei 35000 auf den windischen An-

Das Gesinde (besonders in Ortschaften) ist größtentheils aus dem windischen Antheile, während der Deutsche mehr zu Hause bleibt, wenigstens sich nicht viel entfernt.

XI. Geld und Verkehr.

Im gewöhnlichen Leben und Handel gilt noch Wiener-Währung, d. i. Papiergeld von 18[illegible] [illegible]llein größere Zahlungen erfolgen in Conventions-Münze und durch Banknoten. Im [illegible]ehre bedient man sich der Zwanziger und Scheidemünze (nach dem Course 250% [illegible] Wiener-Währung berechnet). Die einzelnen Preise dürften sich durch die Nähe der Eisenbahn bald anders gestalten; gegenwärtig kann man beiläufig annehmen: Korn pr. Metze $2\frac{1}{2}$ fl., Weitzen $3\frac{1}{2}$ fl., Gerste $2\frac{1}{2}$ fl., Hafer $1\frac{1}{2}$ fl., Haiden $1\frac{1}{2}$ fl., Türkischen Weitzen $2\frac{2}{3}$ fl., Hirse $1\frac{2}{3}$ fl., Heu, der Centner 1 fl.; von andern Lebensmitteln ist zu erwähnen: Gebäck für 1 Xr. (feines zu 3, ordinäres zu 6 Loth), das Pfund Rindfleisch 8 Xr., ebenso Schweinefleisch; Geflügel: 1 fl. bis wenige Kreutzer: gedörrtes Obst die Maas 4—12 Xr., Erdäpfel die Metze 1 fl., Fische das Pfund 10 Xr.; Holz d. h. Brennholz die Klafter[11]) 4—6 fl., endlich Getränke: Bier, die Maas 5—10 Xr., Branntwein 36 Xr., Wein pr. Startin[12]) 60 fl., bessere Gattung 87 fl., Luttenberger oder ältere Weine[13]) auch 100 fl. und darüber.

Der gewöhnliche Taglohn[14]) ist im deutschen Antheile 12 kr., im slavischen immer geringer, weil dort meist auch die Kost verabreicht wird. Besonders verlangt der Windische seinen Wein, durch dessen Genuß er aber auch wunderbar gestärkt unglaubliche Ausdauer und Stärke zeigt.

Verkehr bringen die betriebsamen Juden, denen zwar der Aufenthalt hier nicht gestattet ist, die aber aus dem nahen Ungarn hierher kommen und von Radkersburg aus Geschäfte nach allen Seiten machen, wobei unsere Gewerbsleute meist nur Mittel zum Zwecke sind. Sonst giebt es wohl wenig Handel und Leben.

XII. Merkwürdigkeiten.

Solche sind im Norden der Ervulkan nächst Klech, Kindsbergkegel genannt, eine überaus reizende Parthie, welche kein Tourist zu besuchen versäume, weiter nördlich liegt das Thal, das Gleichenberg ziert. Am rechten Mur-Ufer bieten die vielen Sauerbrunnen, die mehr oder minder von Gehalt (theils an Eisen, Schwefel, Natron) häufig vorkommen und vom Landvolke kaum beachtet werden, ein gleiches Interesse für den Geognosten. Aber auch diese reiche Hügelwelt überhaupt ist für den Landschaftsmaler nicht weniger interessant, als für den Historiker und noch mehr für den Touristen, der sich jedoch wahrscheinlich schon mit den betreffenden Werken[15]), welche ihm diese Gegend näher beschreiben, bekannt gemacht haben dürfte.

---

theil derselben. Ferner beträgt (nach der neuesten Conscription) die weibliche Bevölkerung weit über die Hälfte. —

11) Holzmaaß: 6 Fuß Höhe, eben so viel Breite und 3 Fuß Tiefe, d. h. Länge des Einzelnen.

12) 1 Startin zu 10 Eimer (niedrigster 40 Maaß haltend) und die Maaß zu 4 Seidel angenommen, während in Preußen und Sachsen das Bier- und Weinmaaß verschieden sind.

13) Den Wein in Bouteillen abzuziehen ist in ganz Steiermark noch ziemlich fremd und selten, obwohl einige es mit Glück versuchten, besonders z. B. die moussirende Weine erzeugten, wozu jedoch der Radkersburger und Luttenberger weniger taugen, da sie zu fett sind.

14) In Obersteier kann man durchaus höhern Taglohn annehmen, wie auch natürlich in der Nähe größerer Orte oder belebter Straßen. In Gratz ist der Lohn eines Tagwerkers 20—24 kr., der Lohn eines Gesellen pro Woche 2 fl. 24 kr. bis 6 fl. Ein Handlungsdiener erhält 150—600 fl., ein Geschäftsführer wohl auch 1000 fl. Bei niedern Beschäftigungen und Zahlungen wird gewöhnlich auch die Verpflegung gereicht, bei höheren selten. Die meisten Gewerbsleute, sogar Fabriken, zahlen nicht Wochen- sondern Stückweise.

15) Vor Andern „Radkersburg, seine Privilegien, Denk- und Sehenswürdigkeiten, Umgebungen ꝛc. von J. C. H.“ 1842, bei A. Weitzinger daselbst.

Hoffentlich wird keiner diese Gegend unbefriedigt verlassen und wenn diese Zeilen selbe wenigstens der gänzlichen Dunkelheit entrissen, wenn sie auch nur Einen hieher geführt — ist ihr Zweck erfüllt! Das gastfreie Ober-Radkersburg und mancher Biedermann der Bürgerschaft dürfte ihm eine angenehme Zugabe der Erinnerung bleiben.

* * *

---

4. Aus einer Statistik des Kreises Conitz Preuß. Reg.-Bez. Marienwerder.

Von L. Röpell in Conitz.

In Beziehung auf den Flächengehalt und die Bodenvertheilung werden nachstehende Angaben der Wahrheit am nächsten kommen:

	Hof- und Baustellen.	Gärten und Acker.	Wiesen und Hütbung.	Haide.	Umland, Wege und Teiche.	Zusammen.
	Morgen.					
1. für den adeligen Kreis . . .	800	240000	86000	15000	23200	500000
2. für die Städte:						
a. Conitz	50	12550	1700	1700	1000	17000
b. Tuchel	50	4200	1000	1600	160	7000
3. für die Rent-Aemter:						
a. Schlochau (Conitzer Antheil)	50	16050	3000	400	500	20000
b. Friedrichsbruch	200	80300	15000	2000	2500	100000
c. Tuchel	170	62000	10000	1200	2430	76000
4. für die Königlichen Forsten .	—	—	—	120000	—	120000
Morgen zusammen .	1310	415100	116700	279100	109790	920000

Die Bodenvertheilung ist nach Procenten an	Acker, Gärten und Baustellen.	Weiden und Wiesen.	Wald.
	49 pCt.	17 pCt.	34 pCt.
und im ganzen Staate:	50 „	30 „	20 „

ein Beweis, wie die Haide hier vorherrscht.

Was den Umfang der einzelnen Grundstücke anlangt, so befinden sich im Kreise: 63 Rittergüter, darunter keines unter 200 Morgen; sechs Güter von 200—1000 M., fünfzehn von 1000—2000 M.; siebenzehn von 2000—3000 M.; drei von 3000—4000 M.; fünf von 4—5000; eilf von 5—10000; sechs von 10—20000; eins über 20000 Morgen. —

Im Jahre 1837 sind gezählt: 1490 Bauergüter und zwar 820 die mit 2 und mehr Pferden bewirthschaftet werden bei 2 Hufen durchschnittlicher Größe, und 670 kleinere von 1 Hufe Durchschnittsgröße;

110 kleine Besitzungen mit 205 Morgen Gesammt-Oberfläche, auf denen kein Gespann gehalten wird. —

Der Parzellirungen von 1838 bis 1841 waren zusammen 136, es entstanden dadurch 8 neue bäuerliche Etablissements, 13 bestehende wurden dadurch vergrößert, 93 Käthnerstellen wurden neu eingerichtet.

Der landwirthschaftlich benutzte Boden ist in den verschiedenen Theilen des Kreises auch verschieden. Der Thon, der wichtigste Bestandtheil, der dem Boden den gehörigen Grad der Bindigkeit, die wasserhaltende Eigenschaft und die meisten Nahrungsstoffe darbietet, ist von der Natur nicht im reichlichsten Maaße unserm Kreise gespendet; ein großer Theil des Kreises (ungefähr $\frac{1}{2}$) ist reiner Sandboden, ein anderer Theil ($\frac{1}{4}$) lehmiger Sandboden d. h.

ein Gemenge, bei dem der Thon nur 10—20 pCt. beträgt, und der kleinste Theil ($\frac{1}{6}$) sandiger Lehmboden (30 pCt. Thon und einige pCte. Humus). Die Gegenden nördlich der Berliner Chaussee und zwischen Brahn und Schwarzwasser im südlichen Theile sind die sandigen, wogegen in dem Striche zwischen Conitz und Tuchel der lehmige Sandboden vorherrscht.

Unter den Getreidearten wird der Roggen am ausgedehntesten gebaut, er bildet von ihnen neben den Kartoffeln das Hauptnahrungsmittel des Menschen; man gewinnt von ihm im Durchschnitt, in dem nördlichen Theile nur das 3—4 Korn, dagegen im südlichen das 5—6 Korn. Weitzen wird wenig gebaut, so daß das meiste Weitzenmehl, welches die Städter verbrauchen, aus den Bromberger Mühlen herbeigeführt werden muß.

Gerste, wenn sie spät d. h. um die Mitte Juni gesäet wird, gedeiht oft und rasch. Als Futterpflanzen dienen Klee, Thimothee, Spergel; der erstere leidet noch zu oft durch die kalten Winter und findet noch zu wenig geeigneten Boden im Allgemeinen vor. Der Kartoffelbau hat, zumal die Kartoffel dem größten Theile der Kreisbewohner ein Hauptnahrungsmittel ist, indem sie ihnen wohl die Hälfte des Jahres das Brod ersetzt, bedeutend mit der steigenden Bevölkerung zugenommen; er ist auch Behufs Hebung der Boden-Kultur auf den größern Gütern bedeutend vermehrt. Der Anbau von Gewerbs- und Handelsgewächsen ist nicht zu berühren, denn Flachs wird kaum für den eignen Bedarf gebaut, und wie wenig Tabacksfelder existiren, beweist, daß die Steuer davon im Jahre 1843 nur 6 Thlr. eintrug. Der Obstbau ist sehr zurück, an Weinstöcken gelangen selten Trauben zur vollen Ausbildung und Reife mit Wohlgeschmack.

In Betreff der Säugethiere ist zu erwähnen, daß von den wilden die wilden Schweine sehr selten geworden sind, auch nur wenige Wölfe das Gebiet unsicher machen. Die Hausthiere und Thiere, welche der Mensch seiner besondern Pflege unterwirft, sind Rinder, Pferde, Schafe, Schweine, selten Ziegen, noch seltener Esel, Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Bienen.

Der Boden wird größtentheils nach der Dreifelderwirthschaft benutzt, mehrere größere Güter haben auch Fruchtwechselwirthschaften ergriffen, den so reichlich beinahe überall vorhandenen Mergel zu Hülfe genommen und eine höhere Kulturstufe rasch erstiegen, bisweilen haben sie auch durch Anlegung von Brennereien auf doppeltem Wege das Ziel erstrebt und mit Glück erreicht. Ueberall hat der Kartoffelbau bedeutend zugenommen, es gab vor 22 Jahren Gegenden (Cossabude), die kaum einige Stücken im Garten der Bauern bepflanzten und wo jetzt schon die Kartoffeln eine regelmäßige Feldfrucht sind. Die Wiesenwirthschaft wird hoffentlich in den Rieselwiesen, welche der Staat an der Grenze des Kreises einrichtet, theils eine Anleitung zu ähnlichen Anlagen, theils einen Antrieb zur Verbesserung erhalten. Die kleinern Grundstücke, die übrigens, wie oben in Zahlen ausgedrückt ist, durchschnittlich eine Hufe wenigstens enthalten, werden noch in althergebrachter Weise meistentheils bewirthschaftet; da bei den meisten und namentlich seit den Regulirungen und Separationen, die Wiesenverhältnisse ungünstig sind, so thut ihnen ein anderes Wirthschaftsprincip noth; es dürfte ihnen ein größerer Futterbau zu rathen sein. Wie solcher Rath nach einzelnen Distrikten gegeben werden kann, wird jeder mit den Oertlichkeiten und seinem Fache vertraute Landwirth einsehen; es wäre daher zu wünschen, daß mehrere Landwirthe unter Mitwirkung des vorhandenen Land- und Gartenbau-Vereins diesen Rath in einer populairen Anweisung ausarbeiteten, und theils an Ort und Stelle erläuterten, theils durch den Druck in allen betreffenden Ortschaften unentgeldlich verbreiteten (Volkskalender haben in ähnlicher Art Gutes gewirkt und dürften das Muster sein).

Die Kosten der Ackerwirthschaft entstehen bekanntlich durch Arbeit und Material, durch Unterhaltung der Gebäude und Geräthe, durch Abgaben, durch Mangel an Kapitalien. Die Ausgaben für Arbeit sind für Menschen, Thiere und arbeitende Werkzeuge. Die Arbeit

der Menschen (die theuerste) ist für den Conitzer Kreis im Vergleich zu der anderer Gegenden nicht kostspielig, denn der Tagelohn für einen Mann beträgt ohne Unterhalt nach Rücksicht der Jahreszeiten 6—7Sgr. und für Frauen 4—5 Sgr. Die Tagelöhner auf dem Lande, die Wohnung, Garten u. s. w. erhalten, beziehen resp. 4 Sgr. die Männer und $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Frauen. Die Arbeitszeit dauert in der Regel 10—11 Stunden. — Das Dienstlohn ist ungefähr 20 Thlr. für den Knecht und 15 Thlr. für die Magd neben Wohnung und Kost. — In neuerer Zeit ist der Mangel an Arbeitern fühlbar geworden, weil der bessere Betrieb der größeren Wirthschaften jetzt mehr Arbeiter beschäftigt, und weil auch die am Schwarzwasser auf Staatskosten begonnenen Ueberrieselungs-Arbeiten viele Leute hinziehen. — Wie viel Tagelöhner im Kreise sind, ist nicht gezählt; die Zahl der Dienstboten zum Betriebe der Landwirthschaft betrug im Jahre 1843 2341 Knechte,

1664 Mägde,

Summa 4005;

überhaupt waren 4219 Dienstboten, d. h. unter je 100 Seelen ungefähr 9 Dienstboten. — Man hört über das Gesinde vielfach klagen; diese Klagen sind oft wahr; die Kläger vergessen aber zu oft, daß ihre Leute eben so wenig zum Entbehren eines gewissen Maaßes bestimmt, als sie zum Schwelgen berechtigt sind und daß sie, die gebildeteren sehr oft ganz unrichtig ihre Leute behandeln. —

Wenn man die statistischen Ergebnisse des Ackerbaus zu ermitteln sucht und dabei auf die für andere Theile des Staats und der Provinz gemachten genauen Untersuchungen Rücksicht nimmt; daneben jedoch erwägt, daß im Conitzer Kreise wenig Weitzen gebaut wird, daß viele Bewohner desselben einen Theil des Jahres nicht Brod sondern hauptsächlich Kartoffeln genießen, daher der Kornverzehr nur mit 3 Scheffel pro Kopf, dagegen der Kartoffelverbrauch auf $9\frac{1}{2}$ Scheffel anzunehmen ist, so werden etwa folgende Zahlen für das Jahr 1843 anzunehmen sein:

a. Roggenverbrauch.

1.	Von 46557 Seelen à 3 Schffl.	139671 Schffl.	
2.	Ausfuhr, da man in Nakel im Conitzer Kreise ungefähr 90000 Schffl. erhalten haben will	100000 „	
3.	Pferdefutter für 4141 gezählte Arbeitspferde à 34 Schffl. ($1\frac{1}{2}$ Mtz. täglich.)	130794 „	
4.	Aussaat, da man durchschnittlich das 4. Korn rechnen darf	92616 „	
	Roggen zusammen	463081 Schffl.	
	zu $1\frac{1}{8}$ Thlr. Preis		530261 Thlr.

b. Gerste.

1.	zur Bierbrauerei von 2300 Ctr. verarbeiteten Malzes .	4600 Schffl.	
2.	zur Branntweinbrennerei (siehe unten deren Betrieb) .	4000 „	
3.	zum unmittelbaren Verbrauch à $\frac{1}{5}$ Schffl. pro Kopf . .	9000 „	
4.	Aussaat beim 4. Korn	4000 „	
	Gerste zusammen	21600 Schffl.	
	zu 25 Sgr. Preis		18000 Thlr.

c. Hafer.

1.	zum Verbrauch (Grütze ꝛc.) à $\frac{1}{5}$ Schffl. pro Kopf . .	9000 Schffl.	
2.	Aussaat beim 4. Korn	2200 „	
	Hafer zusammen	11200 Schffl.	
	zu 15 Sgr. Preis		5600 Thlr.
		Latus .	553861 Thlr.

Transport . 553861 Thlr.

d. Kartoffeln.

1.	zum Verbrauch à 9½ Schffl. pro Kopf	462191 Schffl.	
2.	zum Viehfutter (6fach)	3,173146 „	
3.	Branntweinbrennerei (siehe unten Betrieb)	71000 „	
4.	Aussaat (8. Korn)	463292 „	
	Kartoffeln zusammen	4,169629 Schffl.	
	zu 10 Sgr Preis		1,389876 Thlr.
	ohne Futterkräuter, Heu rc. Totalertrag		1,943737 Thlr.

ungefähr 2 Millionen Thaler, d. h. $\frac{1}{150}$ der ganzen Monarchie; von welcher der Kreis der ganzen Oberfläche nach $\frac{1}{120}$, der Ackerfläche nach mit der seinigen $\frac{1}{130}$ ist. Bei dieser Verhältnißzahl darf man bemerken, wie sie beweist, die geringere (halbe) Produktionsfähigkeit der Ackerfläche. — Daß diese Zahlenangaben nicht ganz willkührliche sind, beweist eine andere Art der Berechnung: Nach den obigen Ermittlungen enthält die Oberfläche des Kreises 415100 Morgen Acker und Gärten, rechnen wir, da der Weitzenbau unbedeutend ist, und die Dreifelderwirthschaft vorzugsweise stattfindet, davon nach Abzug der Gärten ein Drittel als mit Roggen bestellt, so erhalten wir 136000 M. ungefähr, die zum 4. Korn bei ¾ Schffl. Einfall 408000 Schffl. Roggen geben. Nehmen wir 100000 M. Wiesen à 6 Ctr. mit 2 Thlr. Ertrag an, so dürfte die Wiesenwirthschaft 200000 Thlr. bringen. —

---

5. Das Fürstenthum Gera, namentlich hinsichtlich seiner Landeskultur, Industrie- und Verkehrs-Verhältnisse.

Vom Geheimen Regierungsrath Dr. Reichard in Gera.

Das Fürstenthum Gera, ein gemeinschaftliches Besitzthum der Fürstlichen Häuser Reuß Jüngerer Linie, umschließt auf einer Fläche von 6,125 geogr. Quadrat-Meilen eine Bevölkerung von 30122 Seelen (14844 männlich, 15248 weiblich), wovon auf die Stadt Gera und die zu derselben gehörige Umgebung 11977 und die übrigen 19145 auf einen Marktflecken und 85 Dörfer zu rechnen sind. Im Durchschnitte kommen daher ungefähr 5005 Einwohner auf eine Quadrat-Meile. Der Grund und Boden ist größtentheils fruchtbar, zum Feld- und Gartenbau und zur Wiesenkultur geeignet, was vorzüglich auf der Länge des von der Elster in Krümmungen durchschnittenen Thalgrundes und auf der Ebene gegen Osten und Norden hervortritt. Der Holzboden, wenig über ¼ des Areals, ist meist mit Fichtenwald, strichweise mit Buchen, Eichen, Ahorn und Buschhölzern gut bestanden. Braunkohlengräberei im Norden des Landes hilft das Brennmaterial vermehren und zum Auffinden von Steinkohlen werden Bohrversuche auf Kosten eines Aktienvereins in der Nähe der Stadt mit Aussicht auf Erfolg thätig betrieben. Sandsteinbrüche an der südlichen Grenze liefern beträchtliche Quantitäten von Werkstücken zu Haus-, Kirchen-, Brücken- und Eisenbahnbauten. Kalkstein- und Gypsbrüche sind häufig. An der nördlichen Grenze, auf Sachsen-Altenburgischem Gebiete, wird verwitterter Feldspath, theils mit Kalkstein theils mit weißem Sand vermischt, gegraben, woraus, nach vorgängigem Zermahlen, weiße Masse abgeschwemmt wird, womit eine Porzellan- und eine Steingutfabrik, beide ganz in der Nähe der Stadt Gera, ihre Waaren herstellen. Salzsole, seit 21 Jahren aus einem in der Tiefe von 320 Fuß erbohrten Steinsalzlager beim Marktflecken Langenberg erholt, quillt so stark gesättigt aus der Erde, daß sie ohne alle Gradirung sofort in die Siedepfannen der neu errichteten Saline Heinrichshall geleitet und zu Salz versotten wird.

Von fruchtbaren Landstrichen des Preußischen Herzogthums Sachsen, des Herzogthums Sachsen-Altenburg und des Großherzogthums Sachsen-Weimar umschlossen, von der alten Hauptkommercialstraße zwischen Nürnberg und Leipzig berührt und von diesem großen Handels- und Meßplatze nur 7 Meilen entfernt, außerdem durch vier chaussirte Straßen mit den Nachbarn gegen Osten und Süden und gegen Westen und Südwesten in bequeme Verbindung gesetzt, hat die Stadt Gera eine sehr günstige Lage, die ihr die Gelegenheiten und Mittel zu einem lebhaften Verkehr sichert. Dieser zeigt sich in der Einfuhr und im Durchgange von einer Menge Frachtgüter (durchschnittlich an 2000 Centner jeden Tag), im Verbrauche und auswärtigen Vertriebe der Kolonialwaaren, in den Massen der zugeführten Urstoffe und Halbfabrikate für die Industrie, in der Ausfuhr der Manufaktur-Erzeugnisse, im beständigen Zuströmen und Absatze des Getreides (60—70000 Scheffel Dresdner Maas jährlich) und der anderen Landbauprodukte auf den Wochenmärkten. Der Umfang der Stadt begreift 828 Privatwohnhäuser, 50 öffentliche Gebäude, worunter 2 Kirchen und 1 Kapelle, 75 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazine, 24 bewohnte Gartenhäuser, 828 Ställe und Scheunen. Die Vermehrung der Schulgebäude und der würdige Wiederaufbau der im Jahre 1780 abgebrannten Hauptkirche sind im Werke. Ein geräumiger Markt, 3 andere freie Plätze, breite meistens gerade gelegte Straßen und herrschende Reinlichkeit, welche durch gemauerte unterirdische Kanäle in allen Theilen der innern Stadt und der Vorstädte unterhalten wird, gewähren dem ganzen Orte den Vorzug gesunder Luft und freundlichen Ansehens. Fortwährende Vergrößerung und Verschönerung der Häuser in der Stadt und jährlich zunehmende Erweiterung der Vorstädte durch neue Bau-Anlagen zeugen von gesammeltem Vermögen, von belebter Spekulation, von der Zunahme einer gewerbthätigen Bevölkerung, von steigendem Wohlstande im Ganzen.

Schon von längeren Zeiten her ist die Industrie der Stadt Gera vortheilhaft bekannt. Vor Allem ist die Wollenzeug-Manufaktur seit Jahrhunderten daselbst gepflegt und unter manchen Bedrängnissen von außen und ungeachtet der zerstörenden Wirkungen von zwei großen Bränden durch umsichtige Betriebsamkeit und ausgedehnte Handelsspekulation zu einem Standpunkte gehoben worden, auf welchem die Stadt rücksichtlich dieses Zweiges zu den bedeutendsten Manufakturplätzen Deutschlands gezählt werden kann. Volle Freiheit der Bewegung, zoll- und accisefreie Einfuhr aller Fabrikbedürfnisse und äußerste Erleichterung in den Gewerbe-Abgaben gewährte von jeher der milde Geist der Landes-Regierung. Die im Wechsel der Zeit und des Geschmackes erforderte Veränderung und Verbesserung der Waaren wußte die eigene Erfahrung, Uebung, Gewandheit und Umsicht der Gewerbsangehörigen zu beschaffen; niederländische, französische und englische Konkurrenz wurde nicht gefürchtet oder muthlos beklagt, sondern sie galt als starker Antrieb zum Versuche der eigenen Kräfte, zur sorgfältigen Nachbildung und Gleichstellung der Stoffe, der Muster und Appretur, zur Bereicherung des Sortiments, wo möglich zur Ueberbietung der fremden Artikel. Die Fabrikation erwuchs und bekräftigte sich bei der allgemeinsten Konkurrenz, und sie beschäftigte neben den einheimischen Zeugmachern viele Hundert in den Nachbarlanden, vorzüglich in Chursachsen. Die Geraischen Zeugwaaren gingen nach allen Gegenden, nach allen Messen Deutschlands, nach dem Norden, nach Polen, Oesterreich, Italien und der Schweiz. Sehr bedeutend war unter anderem der Absatz der dunklen Zeuge an die Mönche und Nonnen in vielen Klöstern Deutschlands und der südlichen Nachbarländer. Der Ruf dieser Zeugmanufaktur war im 18. Jahrhundert so anerkannt, daß die an vielen anderen Orten gefertigten Artikel gleicher Art den Namen der Geraischen annehmen mußten, um leichtern Absatz zu finden.

Unter diesen Waaren wurden im 17. und 18. Jahrhundert genannt: Quinett, Lüstrin,

Griset, Damast, Callmang, Bourdoyn, Polamit, Plüsch, Caffa, Schleier, Velpel, Golgas, Droquet, Anciens, Everlasting, Etamine, Casimir, Flaggentuch, Camlott (Zweidraht), Bercau, Sincerin, Perugia, Harbin, Serge de Berry, Serge de Nismes, Satin, Concent, Segovie, Brünell, Bombasin, Cramoise-Damast.

Mit dem laufenden Jahrhundert kamen nach einander die Westenstoffe Strips, Suanden und Wollcord, die Satinets, Halbtuche (Circassienne), die einfarbigen und carrirten Merinos (von Handgespinnst), die glatten, satinirten, gemusterten, gedruckten Thybets (von Maschinengespinnst der Kammwolle), Neapolitaine, Ecossois, kleinere und größere Halstücher, einfarbige und bunte brochirte Kleiderzeuge, Mantelstoffe, Tischdecken, Alepines, Wollen-Mousseline, Schuhcord, Beinkleiderzeuge von Wolle und Baumwolle gemischt u. a. m. Die Zeugmanufaktur nahm seit dem wiederhergestellten Frieden einen neuen Aufschwung, den die ausgedehnteste Konkurrenz der Franzosen und Engländer nicht zu hemmen vermochte. Innere, durch die Vorzüge der deutschen Wolle beförderte Solidität der Waare, ächte Färbung, geschmackvolle Abwechselung in den Mustern der gedruckten und gemischten Artikel und verhältnißmäßige Billigkeit der Preise behaupteten und bestärkten den Ruf der Geraischen Manufaktur. Die Fabrikanten äußerten keinen Wunsch nach Zollschutz gegen die Konkurrenz des Auslandes; sie zeigten nie eine Furcht, daß die ausländische Manufaktur ihre Thätigkeit übermannen könnte; vielmehr rühmten sie, sich stark genug fühlend, als Freunde der größten Handelsfreiheit den auf dem Weltmarkte herrschenden Wetteifer des Kunst- und Gewerbfleißes aus allen Regionen. Die Nachfrage nach ihren Waaren stieg in und außer den Messen, der Absatz erweiterte sich nach allen Gegenden Deutschlands, nach der Schweiz, Italien und Spanien, nach den nördlichen und östlichen Ländern, nach der Türkei, Kleinasien, Persien, Syrien und Egypten, nach Nord-, Mittel- und Südamerika. Auch nach China wurden in der neuesten Zeit Waarensendungen unternommen.

Namentlich zeigten die Orientalen zu verschiedenen Zeiten entschiedene Vorliebe für die Geraischen Waaren. Großhändler aus den Türkischen Provinzen und aus Georgien (Grusien) machten so bedeutende Einkäufe und Bestellungen, daß einige Fabrikanten die rohen Merinos zu tausenden in den ersten Manufakturstädten Englands aufkaufen mußten, um den übernommenen Lieferungen an gefärbten und gedruckten Zeugen in der bedungenen kurzen Zeit zu genügen. Die Einrichtungen des Zollvereins trugen einerseits dazu bei, dem Absatze in den dazu gehörigen Ländern mehr Stetigkeit zu sichern; andererseits wurde aber der Bezug der rohen ordinären Merinos aus England, welcher ohne Beschränkung der einheimischen, mit der feineren Produktion vollauf beschäftigten Weberei stattgefunden und durch die daran sich knüpfende Zurichtung der Waarenmasse reichlichen Nutzen gebracht hatte, durch die Höhe des Zolles unterbrochen und aufgehoben. . .

Gegenwärtig wird die Geraische Zeugmanufaktur durch die Thätigkeit und kommerziellen Verbindungen von 14 Handlungsfirmen getragen, denen sich noch mehrere Zeugmachermeister mit fabrikmäßigem Betriebe ihres Handwerkes anschließen. Mit der Wollenweberei sind in der Stadt und auf dem Lande 325 Meister mit 550 Gesellen und Lehrlingen auf 850 Stühlen beschäftigt, die großentheils mit Jacquardmaschinen eingerichtet sind und wovon jeder jährlich 20 bis 25 Stück Waare, 60 Ellen lang und 2¼ Ellen breit, bei Artikeln von minderer Länge und Breite nach Verhältniß mehr vollenden kann. Außerdem werden 4500 bis 5000 Stühle bei auswärtigen Zeugwebern (in den Fürstenthümern Schleiz und Greiz und in den Königlich und Herzoglich Sächsischen Landen) in Betrieb erhalten. Den Webern werden die Wollengarne und die Seide- und Baumwollengarne zu den gemischten Waaren von den Fabrikanten ausgetheilt, wofür die bestellten Artikel nach dem entsprechenden Gewichte und der vorgeschriebenen Qualität in Bezug auf die Köperzahl abzuliefern sind. Die verschiede-

nen Sorten des Kammwollengarns werden aus drei einheimischen Spinnereien (1 in Gera, 1 eine Stunde davon entfernt und 1 im Fürstenthum Lobenstein) und aus den Spinnereien im Königreiche Sachsen und in Thüringen bezogen. Zu diesen Garnen wird die kräftig gewachsene gesunde Einschur gewählt, welche, da die inländische Wollproduktion und die Zufuhren aus dem Königreich Sachsen und mehreren Preußischen Provinzen für den Bedarf nicht ausreichen, auch aus dem Mecklenburgischen, aus Polen, Rußland und Ungarn herbeigeholt wird. Die Quantität Kammwollengarn, welche jährlich durch die Geraische Fabrikthätigkeit verarbeitet wird, läßt sich auf 1¼ Million Pfd. oder 12000 Ctr. anschlagen, welche mit Rücksicht auf die bald steigenden bald fallenden Preise ungefähr einen Werth von 1,500000 bis 2,000000 Thlr. darstellen.

Wenn nun von 100 Pfd. Wolle im Schäferband

28	Pfd.	zur gekämmten Wolle,
25	„	kurze Wolle zur Tuchfabrikation bestimmt werden,
22	„	Kämmlinge ausfallen und
25	„	Waschverlust abgehen,
100	Pfd.	

so läßt ein Verbrauch von 12000 Ctr. Kammwollengarn in der Proportion von 28 : 100 ein Quantum von 42858 Ctr. zu sortirender roher Wolle, oder das ausgelesene Produkt von 3,535729 Schafen (1½ Pfd. jährlich auf das Stück gerechnet) voraussetzen, welches wiederum im Ganzen auf einen Werth von 2,571480 bis 3,214350 Thlr. hinweist, wenn der Stein Wolle zu 12 oder 15 Thlr. berechnet wird. Zur Fabrikation der gemischten Stoffe werden aufs Jahr für 70000 bis 80000 Thlr. Seide (aus Italien oder von Zwischenplätzen) und die feinsten Baumwollengarne (etwa 1800 Ctr. jährlich) eingeführt. Die eingehenden Farbewaaren steigen jährlich auf einen Werth von 60000 Thlr.

Die Färbereien, welche mit den größeren Fabriken verbunden sind, und 10 Werkstätten zünftiger Färbermeister geben den gewebten Stoffen die mannigfaltigen, dem Geschmacke der verschiedenen Länder entsprechenden Farben. Dem Osten werden helle, glänzende Farben, den Nordamerikanern sanfte dunkle Farben bereitet. Unter den Augen der Fabrikanten stellen geübte Formstecher die bestimmten Muster in Menge her und zahlreiche Drucker, die sowohl in den Fabriken selbst als auch in 3 besonderen, durch das Bedürfniß hervorgerufenen Zeugdruckereien in Arbeit gesetzt sind, bringen die Muster auf die Stücke. Um den Wendungen der Mode nachzufolgen, werden für die Weberei wie für den Druck aus den größten Manufakturplätzen Frankreichs und Englands durch Kommissionaire ausgesuchte Musterstücke bezogen und nach der beliebten Auswahl theils nachgeahmt, theils zu neuen Zusammensetzungen benutzt. Zur Appretur werden die zweckmäßigsten Scheer- und Senge-Maschinen gebraucht. Für den Betrieb der Kammgarnspinnereien, für die Färbereien, die Wasch-, Walk-, Scheer- und Raspelmaschinen sind 6 Dampfmaschinen in Bewegung. Aus den Zwickauer Steinkohlenwerken bringt eine jährliche Zufuhr von 30000 bis 40000 Karren das Bedürfniß an Kohlen für die Fabriken, die Spinnereien, die Färbereien, die Metallarbeiter und das übrige Publikum herbei, so daß für diesen Artikel jährlich eine Summe von 75000—100000 Thlr. verwendet wird.

Die Thibets, Alepines und Wollen-Mousseline werden in verschiedenen Breiten von ⅞ bis ¹⁰⁄₄ Leipziger Elle und in Längen von 30 bis 70 Ellen gefertigt und die Werthe der Stücke, deren Zahl jährlich auf 80 bis 100000 ansteigen mag, variiren nach ihrer Verschiedenheit zwischen 12 bis 80 Thlr. Der Werth der Geraischen Wollenzeuge und gemischten Waaren, wie dieselben in Farbe und Appretur vollendet in den auswärtigen Handel gebracht werden, kann jährlich im Durchschnitt 3 bis 3½ Millionen Thl. betragen. Während ein solcher

Umsatz den Fabrikfleiß und Unternehmungsgeist fortwährend nährt und ermuntert, gewährt derselbe einem bedeutenden Theile der Bevölkerung ausreichenden sichern Unterhalt. Die Bezahlung der Weber ist so gestellt, daß auf dem Stuhle wöchenlich nach Verschiedenheit der Waare 1 Thlr. 15 Sgr. — bis 2 Thlr. 15 Sgr. — verdient werden können und die Erwachsenen unter den in den Fabriken unmittelbar beschäftigten Arbeitern bringen ihren Lohn wöchentlich auf 1 Thlr. 20 Sgr. — bis 2 Thlr. 10 Sgr. — In diesem Verhältnisse zwischen den Lohnarbeitern und Fabrikanten tritt sehr selten eine Veränderung ein; die Letzteren nehmen aus dem Fallen der Preise und vom momentanen Stocken des Absatzes keine Veranlassung, die Lohnzahlungen herabzudrücken. Außer den Zeugwebern und deren Familien finden auch viele Gehilfen und Tagearbeiter aus der Stadt und aus den nächstgelegenen Dorfschaften durch die Fabriken und Färbereien beständige Nahrung.

Die Tuchmanufaktur beschränkt sich auf Waare von mittlerer Qualität im Preise von 1 bis 2 Thlr. pro Elle. Von 25 Meistern, die ungefähr 60 Stühle im Gange haben, werden jährlich ungefähr 700 bis 900 Stück, durchschnittlich zu 25 Pfd. an Gewicht, mit einer Länge von 20 bis 30 Ellen und Breite von $\frac{7}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ Ellen zum Werthe von 20 bis 60 Thlr. geliefert, so daß dieser Industriezweig aufs Jahr ungefähr für 28000 bis 36000 Thlr. Tuchwaaren hervorbringt.

Auch die Baumwollen-Manufaktur hat sich bald nach Anfang dieses Jahrhunderts in Gera einheimisch gemacht. Es wurden nach einander zwei Kattun- und Köper-Fabriken, Erstere mit Druckerei, Letztere in Verbindung mit einer Baumwollenspinnerei, errichtet, welche während günstiger Conjuncturen mehr als 3000 Weber, die nöthigen Vorarbeiter zum Spulen, Treiben und Scheeren der Garne ungerechnet, im Inlande und auswärts in Nahrung setzten. Als die eine von diesen Fabriken sich später der Wollenzeug-Manufaktur zuwendete, setzte die andere vorzüglich die Fertigung der Köperzeuge in erweitertem Umfange fort, so daß sie periodenweise 1600 bis 2000 Webestühle, die meisten in neuerer Zeit zu Jacquardmaschinenstühlen umgestaltet, beschäftigte, auf denen jeder Weber jährlich 24 bis 30 Stück Waare zu liefern im Stande war. Von diesen Webern gehörten $\frac{1}{4}$ den Reußischen Fürstenthümern, $\frac{3}{4}$ den Sachsen-Weimarischen, Königlich Sächsischen und Bayerschen Nachbarlanden an. Gegenwärtig hält die Fabrik, bei eingeschränktem Betriebe, noch an 500 Stühle im Gange, durch welche auf das Jahr 12000 bis 15000 Stück Waare hergestellt werden. Zu der mannigfaltig gemusterten Köper- und Jacquardwaare wird theils rohe Baumwolle aus Nordamerika und den westindischen Inseln, zum Preise von 18 bis 25 Thlr. pro Ctr. eingeführt und versponnen, theils englisches Garn von der festesten, bis jetzt in den Zollvereinslanden noch nicht in gleicher Güte producirten Qualität bezogen. Beiderlei Garne werden in der mit dem Etablissement verbundenen Färberei auf das solideste gefärbt, wodurch der namentlich im Orient erworbene Ruf jener Waaren sowohl in Hinsicht auf die Dauerhaftigkeit als auf die Farbenächtheit sich begründet und bewährt hat. Die bezüglich der Weberei sehr verschiedenartigen Stücke werden meist in der Breite von 1 Elle, die feineren mit einer Länge von 56 Ellen, die ordinären 76 Ellen lang hergestellt. Die Preise für das Stück mit $5\frac{1}{2}$ bis 7 Pfd. Gewicht, halten sich zwischen 5 bis 8 Thlr., wonach jährlich bei der jetzt eingeschränkten Weberei ein Quantum von 780 bis 975 Ctr. roher Baumwolle (unter Zurechnung von durchschnittlich 16$\frac{2}{3}$ Spinnerei-Abgang bis zum fertigen Garn und mit durchschnittlicher Annahme von 6 Pfd. Gewicht auf jedes Stück Waare) verwendet wird. Der Absatz verbreitet sich weniger in den Zollvereinsstaaten als nach Servien, der Moldau, Wallachei, nach der Türkei, Syrien, Persien, auch über Italien auf die Nordküste Afrikas und nach Egypten, ferner nach Amerika.

Mit der Leineweberei sind in der Stadt und auf dem Lande 81 Meister und

32 Gesellen beschäftigt. Von ungefähr 115 Stühlen liefern 40 Stühle gewöhnliche Leinewand, jährlich 1200 bis 1500 Stück meist in der Länge von 30 bis 36 Ellen und 1 Elle breit. Die übrigen Stühle bereiten Mischungen des Linnenstoffes mit Wolle und Baumwolle, für welche die vermögenderen Unternehmer aus der Innung die Garne an die übrigen Weber austheilen und woraus jährlich eine Quantität von 2000 bis 2400 Stücken Waare zum Verkauf hergestellt wird. Für Strumpf- und Bandwaaren sind 12 Stühle in Betrieb.

Durch 3 bedeutende Tabaksfabriken, mehrere Material-Handlungen und einige kleinere Geschäfte werden jährlich an 12000 Ctr. Tabaksblätter auf den Platz gezogen, die zu Rauch- und Schnupftabak und zu Cigarren verarbeitet, einer Zahl von 130—140 Arbeitern ununterbrochene Beschäftigung geben. Nach den Eingangs-Registern wird dieser rohe Tabak jährlich im Durchschnitte mit 3250 Ctr. aus Rheinbayern und dem Großherzogthum Baden, mit 5000 Ctr. aus Preußen (den Marken) und anderen deutschen Ländern, mit 2250 Ctr. aus Ungarn und Nordamerika eingeführt. Die übrigen 1500 Ctr. sind auf die Zufuhr aus vereinsländischen Stapelplätzen (z. B. Magdeburg) zu rechnen, worüber keine Zollkontrole stattfindet.

Zur Unterhaltung des Nahrungsstandes tragen das Ihrige bei 2 Wagenfabriken, 1 Harmonikafabrik, 1 Porzellan- und 1 Steingutfabrik (nahe bei der Stadt), 1 Handschuhfabrik, wodurch mehrere Hundert Menschen Beschäftigung finden. Durch 2 Seifenfabriken und 8 Seifensiedermeister werden jährlich an 1600 bis 2000 Ctr. Talg, zur Hälfte aus dem Norden eingeführt, verwendet. Eine Maschinenfabrik und eine neu angelegte Eisengießerei bieten den Fabriken und Handwerken die Gelegenheit, viele Artikel für ihren Bedarf aus der Nähe zu beziehen und Ergänzungen wie Reparaturen schnell zu erlangen. Der erste Versuch der Eisengießerei, eine Dampfmaschine für eine Thibetfabrik in der Stadt zu liefern, ist zur völligen Befriedigung ausgefallen.

Die Thätigkeit der Wollen- und Baumwollen-Manufaktur, der Färbereien und der Tabaksfabriken, imgleichen die Geschäfte von 18 Material- und 2 Droguerie-Handlungen, von 2 Apotheken, 4 Schnitthandlungen, einer Weinhandlung en gros und 1 Destillirfabrik unterhalten einen Verkehr, dessen Umfang in dem von denselben jährlich im Durchschnitte zu entrichtenden Zollbetrage von 38362 Thlr. sich nur zum kleinern Theile darstellt. Denn es werden baumwollene Garne, dergleichen Stuhlwaaren, Leinwand, Material-, Droguerie- und Farbewaaren, Tabaksfabrikate, Tabaksblätter, Glas, Porzellan, kurze Waaren, Roheisen, rohe Häute, Leder und Lederwaaren, Südfrüchte, Weine und gebrannte Wasser in beträchtlichen Massen eingeführt, die schon auswärts an der Zollgrenze oder auf den Zwischenplätzen versteuert sind. Die Gewichte der vom Zoll- und von den Uebergangsabgaben betroffenen Einfuhr betragen nach fünfjährigem Durchschnitte 9620 Ctr. aufs Jahr; die Masse der übrigen Waaren, die entweder schon an der Grenze versteuert sind, oder aus den Zollvereinslanden herstammend ohne Kontrole eingehen, steigt jährlich auf ein Gewicht von 79825 Ctrn., wobei das Getraide und die Steinkohlen nicht mit in Anschlag gebracht sind. Ein lebhafter Detailhandel wird in den offenen Verkaufsläden der Zeugmacher, Leinweber, Tuchmacher, Posamentirer, Putzmacher und Nadler geführt.

Eine Buchhandlung, 1 Buchdruckerei, 2 Kunsthandlungen und 2 lithographische Anstalten dienen den Nachfragen und Bedürfnissen in der Literatur und Musik, in den Werken des Grabstichels und des Steindruckes.

Sehr beträchtlich erscheint der Gewerbszweig der Lederbereitung, womit jetzt 44 Rothgerbermeister, 20 Weißgerbermeister und 50 Gesellen und Lehrlinge beschäftigt sind. An 6000 Ctr. rohe Häute und Felle werden jährlich aus Südamerika und aus dem Norden für die Zubereitung eingeführt. Von den Rothgerbern werden 3000 Ctr. Rindsleder (32 Thlr.

pro Ctr.) und 80000 Stück Kalbfelle (70 Thlr. pro Schock), von den Weißgerbern über 50000 Stück verschiedener Felle (1 Thlr. 5 Sgr. pro Stück) zum Verkauf bereitet. Eine bedeutende Quantität der verschiedenen Ledersorten wird auf den Leipziger Messen verkauft, wobei das Kalbleder vorzugsweise gesucht ist. Die jährliche Produktion läßt sich daher für Rindleder auf 96000 Thlr. für Kalbleder auf 93333$\frac{1}{3}$ und für Weißleder auf 58333$\frac{1}{3}$ Thlr. anschlagen.

In die Zurichtung der Urstoffe, die Verarbeitung der Halbfabrikate, die Herbeischaffung der Lebensbedürfnisse, den Kleinhandel für die Haushaltungen, die Herstellung der Gebäude, die Ausschmückung der Wohnungen, die Bereithaltung mannigfaltiger Gegenstände für den Luxus theilen sich eine Menge zünftiger und unzünftiger Gewerbe. Es bestehen gegenwärtig 45 Innungen. An mechanischen Künsten und nicht zünftigen Handwerken und Gewerben werden 37 gezählt. Als Realberechtigungen sind 6 Gasthöfe, 27 Fleischbänke, 44 Backhäuser und 735 Brauloose, die unter 214 Häuser im Innern der Stadt vertheilt sind, zu bemerken. Zahlreich und vielbeschäftigt sind die Bauhandwerker; 13 Maurermeister und 19 Zimmermeister in der Stadt und auf dem Lande haben beziehentlich 336 Gesellen und 30 Lehrlinge und 223 Gesellen und 15 Lehrlinge unter sich. Im Hinblick auf die Waarenproduktion sind in der Stadt 14 Drechsler, 7 Gold- und Silberarbeiter, 14 Hufschmide, 7 Kürschner, 5 Kupferschmiede, 8 Hutmacher, 13 Posamentirer, 27 Riemer und Sattler, 23 Schlosser, 33 Tischler, 8 Zeugschmiede, unter den unzünftigen Gewerben 6 Instrumentenmacher, 1 Orgelbauer, 1 Eisenschleifer, 2 Glockengießer besonders hervorzuheben.

Günstige Umstände haben von langer Zeit her mehrere Manufakturzweige, welche den allgemeinen Bedürfnissen der Menschen entgegen kamen und darum fast ununterbrochen in Bewegung bleiben konnten, in der Stadt Gera einheimisch gemacht. Hieraus erwuchsen unter dem Aufblühen der Stadt, ein an den Welthandel nah und fern sich anschließender Manufakturverkehr, lebhafter Landhandel mit Materialwaaren, eine Menge von bürgerlichen Gewerben, vielbesuchte Getraidemärkte. Es wurden aber verschiedene Zweige der Industrie mit so vortheilhafter Mischung in der Stadt zusammengeführt, daß bei allen Wechseln der politischen Verhältnisse und der Handelsconjuncturen die Gelegenheiten nie fehlten, eine Menge Menschen in nährende Beschäftigung zu setzen. Hieraus erklärt sich denn auch die erfreuliche Erfahrung, daß die Zahl der Armen, welche vermöge der seit 1831 mit Unterdrückung der Bettelei geregelten Armenpflege auf öffentliche Unterstützung rechnen dürfen, im Verhältnisse zur Stadtbevölkerung immer gering geblieben ist, und daß auch bei der im gegenwärtigen Winter ($\frac{1846}{1847}$) eingebrochenen, an dessen Ausgang noch fortdauernden Theurung kein solcher Nothstand eingetreten ist, wie er in so vielen andern Städten sich fühlbar gemacht hat und mit außerordentlichen Maaßregeln fortwährend bekämpft wird. Die Stadtverwaltung hat die geordneten, nicht verstärkten Geld- und Holzaustheilungen nur durch Errichtung einer wohlfeilen Suppenaustheilung (550 Personen täglich) und durch Holzverkauf um erniedrigten Preis vermehrt, während die Privatwohlthätigkeit an ihrem Theile im Stillen zu helfen sucht. In den 16 Distrikten der Stadt sind nach den von der Armenversorgungs-Commission gehaltenen Listen die Namen von 300 Hülfsbedürftigen eingezeichnet, zu denen höchstens noch 200 Familienglieder zu rechnen sind. An diese 500 Armen, $\frac{1}{24}$ der Stadtbevölkerung von 11977 Seelen, werden jährlich nach sorgfältig bemessenen und kontrolirten Stufen des Bedürfnisses an 4800 Thlr. ertheilt. Außerdem werden 40 Waisenkinder mit einem Aufwande von 850 Thlr. unterhalten und wird kranken Armen in ihren Wohnungen ärztlicher Beistand und Medicin unentgeldlich verschafft. Zu Holzaustheilungen für die Armen sind landesherrliche Geschenke aus den Domanialwaldungen und angewiesene Quantitäten aus den Kommunalhölzern bestimmt. Die Dotation der Armenkasse beruht theils auf bestimmten Zuschüssen aus der Fürst-

lichen Kammerkasse, der Stadtkämmerei und aus mehreren milden Stiftungen, theils auf monatlichen Beiträgen aller, nicht zu den Armen gehörigen Einwohner, deren gesetzlich festgestellte Mitleidenheit für den ganzen, durch die Kassenzuschüsse nicht gedeckten Bedarf der Armenpflege nach dem billig abgeschätzten Einkommen in 14 Klassen (monatlich von 3 Thlr. bis — Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. herunter) ohngefähr 3600 Thlr. aufs Jahr einbringt. Durch andere Stiftungen sind verschämte Hausarmen, dürftige Wittwen, Blinde, Kranke, arme Schulkinder und andere Hülfsbedürftige mehr bedacht. Junge vermögenslose Anfänger in den Handwerken erhalten zu ihrer Gewerbanlage aus 2 Stiftungen beträchtliche Vorschüsse, die sie niedrig zu verzinsen und in kleinen Terminen wieder zu bezahlen haben. Schuldlos herabgekommene Bürger werden zu ihrer Wiederaufhülfe auf gleiche Weise unterstützt. Kein Kind der Armen bleibt ohne Unterricht. Auf Kosten der Stadtgemeinde wird eine Armenfreischule mit 280 Kindern in 4 Klassen und eine Abendschule mit 62 Kindern unterhalten. Durch freiwillige Beiträge ist seit einigen Jahren eine Klein-Kinder-Bewahranstalt gegründet worden, welche von einem Vereine würdiger Frauen aus verschiedenen Ständen in Aufsicht erhalten wird. Um den Armen auf dem Lande während der Theurung Gelegenheit zum Arbeitsverdienste in der Nähe zu bieten, sind mehrere Bauten an den Landstraßen und Dorfcommunikationswegen angeordnet worden.

Abgesehen vom Gewerbfleiße und Handel und vom Privatwohlstande vieler Familien haben auch die finanziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde seit geraumer Zeit eine günstige Gestalt. Für die laufenden Bedürfnisse reicht das Einkommen der Stadt im Durchschnitte der Jahre 1840—1845 an 27940 Thlr. nicht nur hin, sondern es bleibt auch (mit Zurechnung eines bedeutenden Bestandes) so viel übrig, um öffentliche Verbesserungen ohne längeren Verzug durchzuführen und außerordentlichen Aufwand bestreiten zu können. Die Kommunalschulden der Stadt, welche während der Kriegsperiode von 1806 bis 1815 auf 74000 Thlr. angewachsen waren, sind theils durch Ueberweisung von 22000 Thlr. auf die Steuerkasse, theils durch Ueberschüsse der gewöhnlichen Einnahmen, ohne besondere Kommunalauflagen bis auf 32000 Thlr. abgezahlt worden und auch dieser Rest würde abgetragen seyn, wenn nicht die Stadtverwaltung sehr beträchtliche Summen auf die vollständige Herstellung der gemauerten Straßen-Kanäle, auf die Beiträge zum Bau einer neuen Brücke über die Elster, für den Aufbau neuer Häuser zu öffentlichen Anstalten und für die Erweiterung einiger Gebäude hätte aufwenden müssen. In die Sparkasse, welche mit landesherrlicher und ständischer Garantie für Stadt und Land errichtet und seit dem 5 Februar 1844 zu Gera eröffnet ist, waren am 31 Dezember 1846 schon 168745 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. eingelegt.

Es erscheint nach diesen Allen ganz natürlich, daß das gestärkte Bewußtsein von der lebendigen Kraft der Industrie und des Handels, das Erfreuliche in den Kommunalverhältnissen und das Vertrauen auf den Frieden den Gedanken in der Stadt Gera erweckt hat und fortwährend nährt, durch die Anlegung von Eisenbahnen gegen Osten mit der Sächsisch-Bayerischen, gegen Westen mit der Thüringschen Eisenbahn in genaue Verbindung zu treten und durch den unmittelbaren Anschluß an die neuen Puls- und Schlagadern des großen Länderverkehrs der einheimischen Manufaktur und Handelsthätigkeit neue Hebel zu verschaffen und zu sichern. Durch Uebereinkunft der Fürstlich Reußischen Regierung mit der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen sind bereits die Modalitäten festgesetzt, unter welchen die Eisenbahn von Gera nach Altenburg zur Ausführung kommen soll.

Wie in der Stadt, so herrscht auch auf dem platten Lande im Ganzen ein gedeihlicher Wohlstand. Der Anbau des Getreides und aller übrigen dem Klima entsprechenden Gattungen von Feldfrüchten, die Pflege des Obstes, sowie die Kultur der Wiesen werden mit Fleiß betrieben, nach Maaßgabe der Bodenbeschaffenheit. Die Bearbeitung des Ackers wird

meistens durch Pferde, wenig mit Rindvieh bewerkstelligt. Von den Fesseln der Dreifelderwirthschaft haben sich nach dem Vorgange der Kammer- und Rittergüter, auch die bäuerlichen Landwirthe großentheils befreit. Doch spricht sich im Verhältnisse des Landumfanges zur Volkszahl von selbst aus, daß der einheimische Feldbau für die Konsumtion nicht ausreichen kann, und es müssen daher die Getraidezufuhren aus dem Altenburgischen und Königlich Sächsischen Gebiete und aus Thüringen mit dazu dienen, das Bedürfniß der Stadt zu befriedigen. Sorgfältige Behandlung der Viehzucht schafft eine hinreichende Menge von Zucht- und Schlachtvieh. Alle Erzeugnisse der Landwirthschaft finden in der nahen Stadt, wie in den übrigen benachbarten Städten schnellen und lohnenden Absatz. Die Schafe auf den Kammer- Ritter- und Bauergütern, ohngefähr 24000 an der Zahl, tragen gute Mittelwolle, die bei den einheimischen Garnspinnereien für die Thibets und Wollen-Mousseline, sowie für die Tuchmanufaktur sogleich sich verwerthen läßt. Die wahrgenommene Reichhaltigkeit des Zuckerstoffes in den Runkelrüben hat jüngst den Anlaß zur Errichtung einer Zuckerfabrik (auf dem Rittergute Steinbrücken) gegeben, deren thätiger Betrieb, unter den in der Gesetzgebung des Zollvereins gesicherten Erleichterungen, eine im Lande noch nicht gekannte Nahrungsquelle eröffnet. An die Saline Heinrichshall hat sich vor Kurzem eine Sodafabrik angeschlossen, deren Erzeugnisse bei der Seltenheit solcher Etablissements nah und fern lebhaften Absatz finden.

Die gutsherrlichen Lasten des bäuerlichen Grundeigenthums sind seit dem Jahre 1838 wo ein Gesetz über die Ablösungen und Gemeinheitstheilungen erschien, sehr gemindert. Die Gebühren für die Arbeiten der bestellten Ablösungs-Commissionen werden aus der Steuerkasse vergütet, von dem Interessenten nur die baaren Auslagen dieser Behörden getragen. Der größte Theil des Bauernstandes hat jetzt schon die Laudemialverbindlichkeiten, die Spann- und Handfrohnen, die Triften, da und dort auch die Erbzinsen in Geld und Naturalien, die in Perioden von 5 zu 5 Jahren fällige Beete- und Klauensteuer und andere Leistungen mehr nach erträglichen Sätzen abgelöst. Die Kapitalien, welche für die Befreiung des bäuerlichen Grundeigenthums bis jetzt an die landesherrliche Kammer und an die Rittergüter entrichtet worden sind, haben bereits die Höhe von 371000 Thlr. erreicht, wovon der Ersteren 200000 Thlr., den Letzteren 171000 Thlr. zugeflossen sind. Außerdem ist ein Theil der Ablösungssumme durch Abtretung von Grund und Boden den Berechtigten gewährt worden. Der rasche Angriff und die thätige Fortführung des Ablösungswerkes aber hat auch schon viel dazu beigetragen, den durch die mannigfaltigen Lasten niedergedrückten und versteckt gehaltenen Werth der Bauergüter beträchtlich zu heben und zwar weit über den Maaßstab hinaus, den das Verhältniß der stipulirten Ablösungssummen hatte voraussetzen lassen. Die Kluft, welche vordem zwischen dem laufenden Preise der städtischen, nur mit geringem Schoß und mit mäßiger Steuer belegten Feld- und Wiesengrundstücke und dem Werthe der bäuerlichen Grundstücke hervortrat, ist bedeutend ermäßigt. Während in der Stadt der Scheffel Feld, 120 achtellige □R. enthaltend, gegenwärtig mit 300—500 Thlr. bezahlt wird, gilt der Scheffel Land auf den Dörfern nach Unterschied der Lage 100—300 Thlr. Die Rittergüter, welche zur Zeit noch von der ordinairen Grund- und Landsteuer befreit sind, stehen hoch im Preise. Ein seit 2 Jahren gestifteter land- und forstwirthschaftlicher Verein, der sich auch mit den in den Nachbarlanden bestehenden Vereinen für die Oekonomie in Verbindung gesetzt hat, macht sich zur Aufgabe, die in der Feld- und Holzwirthschaft, der Viehzucht und dem Obstbau rathsamen und möglichen Verbesserungen zu ergänzen, zu empfehlen und zu verbreiten.

Das erhöhte Wohlbefinden der Landgemeinden hat sich auch in anderer Beziehung wirksam gezeigt. Als die regierenden Fürsten im Jahre 1840 mit landständischer Zustimmung verordnet hatten, daß jeder Gemeinde, welche ihre Flur geometrisch nach gegebener Vor-

schrift wollte aufnehmen lassen, ein Viertheil der Vermessungskosten aus der Steuerkasse erstattet werden sollte, waren mit der Stadtgemeinde auch sämmtliche Dorfschaften sogleich bereit, ihre Kommun- und Privatgrundstücke vermessen und deren Grenzen genau reguliren zu lassen. Diese Unterstützung wurde nach einer Anordnung im Jahre 1841 bis zur Hälfte oder zu einem Drittheil des Aufwandes für diejenigen Gemeinden erhöht, welche die Vermessung gleich im nächsten Jahre oder im zweiten Jahre darauf unternehmen und ausführen würden. Die Aufnahmen der Fluren, wofür die Steuerkasse an ihrem Theile bis jetzt 6347 Thlr. aufzuwenden gehabt hat, sind der Vollendung ganz nahe. Die freiwillige Anstrengung der Privateigenthümer hat es daher möglich gemacht, im Hinblicke auf die zur künftigen Rectifikation der Grundsteuer nothwendige allgemeine Landesvermessung der Steuerkasse einen nahmhaften Theil der Kosten zu ersparen.

In Betreff der sogenannten bürgerlichen Gewerbe sind die Beschränkungen, welchen das platte Land der Stadt gegenüber wegen der Zunftverfassung unterworfen war, schon seit langer Zeit durch die Verwaltungspraxis theils gemildert, theils aufgehoben. Eine Menge Handwerker die von der Weberei leben, und andere, deren Nähe den Dorfbewohnern für die Bedürfnisse des gemeinen Lebens und für die Wirthschaftsführung unentbehrlich ist (Bäcker, Böttcher, Drechsler, Fleischer, Glaser, Hufschmiede, Maurer, Sattler, Seiler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Töpfer, Wagner, Zimmerleute u. a. m.) sind auf dem Lande mit obrigkeitlicher Konzession angesiedelt und es ist diesen Landmeistern allmählig die Befugniß verliehen worden, gleich den Stadtmeistern Gesellen und Lehrlinge zu halten. Durch freiwilligen Beschluß hat ein Theil der Innungen die Kosten des Meisterwerdens bedeutend ermäßigt.

Ist an den vorstehenden Zügen das Bild eines Landes zu erkennen, dessen Volkswirthschaft in gedeihlichen Bahnen sich bewegt, so muß auch noch der vorzügliche Antheil hervorgehoben werden, welcher in der Begründung der öffentlichen unter vielfachen Gesichtspunkten sich ankündigenden Wohlfahrt dem Zustande der Landesfinanzen beizumessen ist. Das Fürstenthum Gera ist seit dem Jahre 1834 von Landesschulden gänzlich befreit. Nach Abtrag der während der Kriegsperiode erwachsenen Landesschulden an 137722 Thlr. Conv. = 141525 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. sind die auf dem städtischen und bäuerlichen Grundeigenthume ruhenden Kriegs- und Landsteuern auf 9 Termine — dasselbe Maaß, welches in der Friedensperiode vor den französischen Kriegen üblich war — herabgesetzt worden. Die Summe dieser Grundsteuern, die Erträgnisse der auf dem deutschen Zoll- und Handelsvereine beruhenden indirekten Abgaben, die mit dem Thüringschen Vereine gemeinschaftliche Branntweinsteuer, endlich die Salz- und die Braumalzsteuer reichen zusammen hin, um die öffentlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Die Landessteuerkasse, welche von der Verwaltung der Fürstlichen Kammer völlig getrennt ist, trägt einen bedeutenden Theil des Aufwandes für die oberen Justizkollegien, (in Gera und in Jena) und die Kosten der Kriminaljustiz und der Landespolizei, die Unterhaltung des Militairkontingents, die übrigen Leistungen für den Deutschen Bund und für die sonstigen auswärtigen Verhältnisse; aus derselben Kasse wird das Schulwesen in der Stadt und auf dem Lande unterstützt und fließen Beiträge zur Dotation einer in den Landen Jüngerer Linie Reuß ganz neu errichteten Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Civilbeamten, Geistlichen und Schullehrer. Nach landesherrlichen Beschlüssen und mit ständischer Zustimmung wurde vor 16 Jahren aus den gesammelten Beständen der Steuerkasse ein ansehnliches Gebäude für die Versammlungen der landständischen Deputirten, für die Einrichtung des neuorganisirten Kriminalgerichts und für die Expeditionen zur Steuerverwaltung mit der Summa von 23070 Thlr. gekauft und in Stand gesetzt und bald darauf ein Gefangenenhaus mit dem Aufwande von 10103 Thlr. erbaut, es sind ferner 26000 Thlr. dazu ausgesetzt, den schon begonnenen Bau und die Einrichtung eines Landarbeitshauses zu

vollführen. Zur Ablösung des Bierzwanges, welcher von Alters her auf den Dorfschaften ruhte, sind vor wenig Jahren vermöge landesherrlichen Vorschlages und ständischer Bewilligung für die Stadtgemeinde zu Gera aus der Steuerkasse 40,000 Thlr. bewilligt worden, deren Abtrag in Terminen zu 10000 Thlr. aus den laufenden Steuereinkünften erfolgt. Ganz neuerlich hat die Steuerkasse 13361 Thlr. dem Aerar der gemeinschaftlichen Landesschule (Rutheneum) zu Gera zur Erhöhung des Kapitalfonds gewährt und als ständige Renten zahlt sie jährlich 400 Thlr. an die Gewerbeschule in Gera und 1558 Thlr. an die seit einigen Jahren gegründete Landschulenkasse, wobei 100 Thlr. Beitrag zur Unterhaltung der städtischen Armenfreischule mit eingerechnet sind. Für die gedachte Kasse sind dadurch ausreichende Mittel gegeben, die Verbesserung der geringsten Stellen bis zu einem baaren Jahreseinkommen von 100 Thlr. zu begründen, an mehreren Orten die nöthigen Hilfslehrer anzustellen, den Landschullehrern durchgängig Remunerationen für den von Seiten der Armen nicht bezahlten Unterricht ihrer Kinder nach den durch die Ortsschulvorstände angestellten Ermittlungen anzuweisen und einige Prämien für die thätigsten Lehrer jährlich auszutheilen.

Unter den ausgeführten Landesverbesserungen, welche der Volkswirthschaft dienen, nehmen auch die Landstraßen eine bedeutende Stelle ein. Von Gera aus führen wohlunterhaltene, meistens mit Obstbäumen bepflanzte Chausseen nördlich nach der Preußischen, östlich nach der Altenburgischen, südlich zweifach nach der Weimarischen, westlich und nordwestlich zweifach nach der Altenburgischen Grenze, gegen Jena und Naumburg. Auf den Neubau dieser Chausseen, deren Länge im Ganzen 13200 achtellige Ruthen beträgt, sind seit 44 Jahren an 221000 Thlr. verwendet worden, wozu die Steuerkasse mit landständischer Bewilligung 50275 Thlr. und die Geraische Kämmereikasse (wegen eines Brückenbaues) 19725 Thlr. beigetragen hat. Auch für die bequeme Verbindung der seitwärts von den Landstraßen gelegenen Ortschaften wird das Mögliche gethan. Zur ersten Korrektion der Kommunikationswege werden die Dorfgemeinden nach ermitteltem Bedürfnisse mit beträchtlichen Beiträgen aus der Steuerkasse unterstützt, wofür bereits 6000 Thlr. aufgewendet sind.

Aus den vorstehenden Andeutungen wird zu entnehmen sein, daß im Fürstenthum Gera für wichtige Gegenstände der Landeskultur in der Vergangenheit Vielerlei geleistet worden ist, in der Gegenwart das Nützliche thätig fortgeführt und für die Zukunft Ersprießliches vorbereitet wird. Für die sämmtlichen Einwohner des Landes hat es aber vorzügliche Wichtigkeit, daß die Abgaben für die öffentlichen Bedürfnisse so einfach gehalten und überaus niedrig geblieben sind. Die Reußischen Unterthanen sind ganz unbekannt mit den directen und indirecten Abgaben, die in andern Staaten auf die Gewerbe, die Häuser und Miethen, die Mehl- und Fleischconsumtion, den Papierverbrauch in den Gerichts- und andern Rechtsgeschäften ꝛc. nach und nach gelegt worden sind.

Es ist, wie sich hierunter von selbst herausstellt, der Landesverwaltung durch strenge Ordnung und durch wohlberechnete Sparsamkeit gelungen, höhere Belastung von den Unterthanen entfernt zu halten. Die obenerwähnten Einkünfte der Landeskasse reichten hin, die Forderungen der Nothwendigkeit und des gemeinen Nutzens nach den wichtigsten Beziehungen zu erfüllen. In der Betrachtung der einheimischen Zustände und in der vergleichenden Umschau bei andern Staaten in der Nähe wie in der Ferne sind die Bewohner des Fürstenthums Gera sich klar bewußt geworden, wieviel sie dem Geiste der Regierung und Verfassung dabei zu danken haben, wenn in ihrer Heimath die Wohlthaten eines langjährigen Friedens unter so vielen Gesichtspunkten erfreulich hervortreten.

(Würde doch diese Zeitschrift in den Stand gesetzt, aus vielen Theilen unseres Vaterlandes so erfreuliche Berichte zu liefern). A. d. H.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

---

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.

Vom Dr. Frhr. von Reden.

Zweiter Artikel.

Am Schlusse des unter obiger Ueberschrift im 1. Hefte dieser Zeitschrift befindlichen Aufsatzes haben wir erwähnt, daß zunächst die Richtungen des Verkehrs des deutschen Zollvereins uns beschäftigen würden.

Dabey muß man den Verkehr über die Grenzen der Nachbar-Gebiete, von dem Verkehr mit benachbarten oder entfernten Staaten als solchen, unterscheiden. Für den Ersteren sind die erforderlichen Zahlen den amtlichen Handelslisten zu entnehmen, zusammenzustellen und zu berechnen, weil die Waarenbewegung der einzelnen Zollämter in diesen Listen getrennt gehalten ist. Herkunft und Bestimmungs-Ort dagegen der Waaren ist aus den Tafeln des Zollvereins nicht zu erkennen, und man muß deshalb Betrag und Gegenstände des Handels mit auswärtigen Staaten, aus deren Handelstabellen zu ermitteln suchen. Dies ist, zur Freude des Statistikers, aus den Einfuhr- und Ausfuhr-Listen Englands, Frankreichs, Rußlands, Belgiens, Hollands, der Vereinigten Staaten, mehr oder minder genügend, thunlich und soll im Verlaufe dieses Aufsatzes geschehen. In der Zollvereins-Gesetzgebung ist nur durch die Meßordnungen und für die laufenden Konten der Großhändler vorgeschrieben, daß die Empfänger der Meß- oder Konto-Güter (außer der für die Erhebungsrolle nöthigen Bezeichnung) auch den Ort der Herkunft und bey der Versendung solcher Waaren den Ort der Bestimmung, angeben müssen. Von den Grenzstrecken des deutschen Zollvereins dagegen haben wir (für den Verkehr des Jahres 1845, welcher diesen Betrachtungen zum Grunde liegt) Folgende zu unterscheiden: Gegen Rußland und Polen, Oesterreich und den vormaligen Freistaat Krakau, die Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Hannover, Meklenburg, die Nordsee, die Ostsee.

Wenn man nach dem Werthtarife der Oesterreichischen Handelstabellen (in der im 1. Artikel bezeichneten Weise) den Werth des Waaren-Ein- Aus- und Durchgangs jener Grenz-Abschnitte in allen Einzelheiten berechnet, (was vom Verfasser dieser Mittheilung geschehen ist); so ergeben sich die folgenden Zahlen, denen jedoch einige erläuternde Bemerkungen vorausgesandt werden müssen.

1. Die zollamtlichen Handelstafeln enthalten nachbezeichnete Haupt-Abtheilungen:

Kapitel I. A. Waaren, welche unmittelbar vom Auslande eingegangen und bei den Eingangs-Zollämtern sofort verzollt, oder sonst schließlich abgefertigt worden sind.

Kapitel I. B. Waaren, welche vom Auslande eingegangen und mit Begleitscheinen auf andere Aemter abgefertigt, oder bei den Eingangs-Aemtern zur Niederlage gebracht worden sind.

Kapitel I. C. Waaren, welche mit Begleitscheinen anderer Aemter eingegangen und bei dem Amte, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, zur Verzollung gekommen sind; desgleichen der aus den Niederlagen (Packhöfen, Hallen, Enterpots) zur Verabgabung gelangten Waaren; endlich der Verzollung des Waaren-Eingangs mit der Post.

Kapitel II. A. Waaren, fremde, unverzollte, welche unter Begleitschein-Kontrole ausgegangen sind (Durchfuhr-Verkehr jedoch nicht ganz vollständig, weil die eingangszollfreien Artikel, welche demnächst wieder ausgehen, nicht immer als Durchgangsgüter angegeben sind).

Kapitel II. B. Waaren, welche aus dem freien Verkehr der Vereins-Staaten in das Ausland gegangen sind. Stellt die Gesammt-Ausfuhr eigener Erzeugnisse des Zollvereins dar, jedoch weder vollständig, (weil die vom Ausgangzolle freien Artikel großentheils nicht haben nachgewiesen werden können) noch auch genau (weil manche Artikel ausländischen Ursprungs darunter sich befinden, welche ohne zur Durchfuhr angegeben zu sein zollfrei eingegangen sind).

2. Es ergiebt sich hieraus, daß

a. die Einfuhr des Zollvereins zum Verbrauch, aus den Verzeichnungen unter I. A. und I. C. besteht, mit Einschluß der nicht vollständig nachzuweisenden eingangszollfreien Artikel.

b. die Ausfuhr eigener Erzeugnisse des Zollvereins unter II. B. jedoch sehr unvollständig enthalten ist.

3. Bei den im Nachfolgenden für die Waarenbewegung über die einzelnen Grenzen gemachten Angaben, begreift der

Eingang, die Verzeichnungen unter Kapitel I. A. und I. B; es fehlen mithin zur Darstellung des Gesammteingangs die Posteinfuhren aus I. C., welche nur in die Endsummen haben aufgenommen werden können. Die Einfuhr zum Verbrauch ist daraus (in Verbindung mit den Angaben über die Durchfuhr) annähernd zu ermitteln.

Ausgang, die Verzeichnungen unter Kapitel II. B., jedoch die bei den Aemtern im Innern abgefertigten ausgangszollpflichtigen Artikel nur in der Endsumme.

Durchgang, die Verzeichnungen unter Kapitel II. A.

4. Eine durchaus vollständige Ausscheidung der Verzeichnungen in den Handelstafeln nach den verschiedenen Grenzstaaten oder Gebieten hat für jetzt noch nicht geschehen können, weil zu einigen Haupt-Zollamts-Bezirken Nebenzollämter gehören, welche an ein anderes ausländisches Gebiet grenzen, als das Hauptamt; oder weil die Abfertigungen des Hauptamts selbst aus dem Verkehr mit verschiedenen fremden Gebieten entspringen (auf zusammenlaufenden Frachtstraßen, durch den Uebergang der Güter auf ein anderes Transportmittel u. s. w.

Ungeachtet dieser Mängel der jetzigen Form der Handelsausweise des Zollvereins, dürften doch die nachfolgenden Mittheilungen, für manche Betrachtungen über die Richtungen des Verkehrs, interessante Aufschlüsse ergeben.

a. Werth des Gesammt-Eingangs, des verzeichneten Ausgangs und der Waaren-Durchfuhr des deutschen Zollvereins im Jahre 1845, in Thlr. Kour.

Grenzgebiet.	Einfuhr.	Prozente der Endsumme.	Ausfuhr.	Prozente der Endsumme.	Durchfuhr.	Prozente der Endsumme.
1. Rußland und Polen . .	13,539671	4,14	5,501225	3,43	6,003324	9,33
2. Oesterreich (mit Einschluß des vorm. Freist. Krakau)	44,339349	13,55	33,734935	21,04	19,873658	30,90
3. Schweiz	25,653251	7,84	15,211862	9,50	7,805725	12,13
4. Frankreich	13,974567	4,27	7,268826	4,53	4,114278	6,44
5. Belgien	24,971980	7,63	11,314525	7,05	545424	0,84
6. Holland	56,356977	17,22	18,889542	11,77	8,165956	12,70
7. Hannover (und Schaumburg-Lippe)	42,555611	13,00	22,585470	14,09	9,799819	15,23
8. Mecklenburg	11,461688	3,50	7,096806	4,43	1,888984	2,93
9. Nordsee	57,872506	17,68	21,291818	13,28	5,122899	7,96
10 Ostsee	36,559228	11,17	17,469528	10,89	994324	1,54
	327,284828	100	160,364537	100	64,314391	100

Die Grenzgebiete nehmen also, nach der Werthhöhe des Verkehrs, nachbezeichnete Reihefolge ein: Bei der Einfuhr: Nordsee, Holland, Oesterreich, Hannover, Ostsee, Schweiz, Belgien, Frankreich, Rußland, Meklenburg. — Bei der Ausfuhr: Oesterreich, Hannover, Nordsee, Holland, Ostsee, Schweiz, Belgien, Frankreich, Meklenburg, Rußland. — Bei der Durchfuhr: Oesterreich, Hannover, Holland, Schweiz, Rußland, Nordsee, Frankreich, Mecklenburg, Ostsee, Belgien.

b. Zieht man den Werth des Waaren-Durchgangs von dem Werthe des Waaren-Eingangs ab, so bleiben als Betrag des muthmaßlichen Verbrauchs der über die einzelnen Grenzabschnitte eingeführten fremden Waaren, folgende Zahlen.

			Prozentantheil an der Endsumme.
1. Nordsee	52,749607	Thlr.	20,06
2. Holland	48,191021	„	18,32
3. Ostsee	35,564904	„	13,53
4. Hannover	32,755792	„	12,45
5. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	24,465691	„	9,33
6. Belgien	24,426556	„	9,29
7. Schweiz	17,847526	„	6,78
8. Frankreich	9,860289	„	3,74
9. Mecklenburg	9,572704	„	3,64
10. Rußland und Polen	7,536347	„	2,86
	262,970437	„	100

Vergleicht man diese Zahlen mit den Seite 62 des 1. Hefts dieser Zeitschrift ermittelten Endsummen, so findet zunächst sich die genauste Uebereinstimmung der Zahlen für die allgemeine Einfuhr und für die Ausfuhr, was mithin die Richtigkeit der Berechnung verbürgt. Sodann aber wird man wahrnehmen, daß die Summen, welche dort für den Gesammtwerth der verzollten Einfuhr und hier für den Gesammtbetrag des muthmaßlichen Verbrauchs gefunden sind, um etwa 18 Millionen Thlr. verschieden sind, um welchen Betrag die letztere Summe größer ist. Sie können auch bekanntlich nicht stimmen, weil die Verzollung mit der Einfuhr niemals gleichen Schritt hält.

c. Um ferner den ungefähren Werth des Gesammtverkehrs des Zollvereins mit den verschiedenen benachbarten Gebieten vor Augen zu bringen, kann man Einfuhr und Ausfuhr zusammen rechnen und erhält dann nachstehende Reihefolge:

Grenzgebiet.	Werth der Einfuhr und Ausfuhr in Thlr. Courant.	Prozent-Antheil an der Endsumme.	Prozent-Antheil an der Grenzlänge
1. Nordsee	79,164324	16,23	. . . .
2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	78,074282	16,01	28,53
3. Holland	75,246519	15,43	5,00
4. Hannover	65,141081	13,36	15,37
5. Ostsee	54,028756	11,08	12,01
6. Schweiz	40,865113	8,38	2,88
7. Belgien	36,286505	7,44	1,92
8. Frankreich	21,243393	4,35	7,19
9. Rußland und Polen	19,040896	3,91	18,31
10. Mecklenburg	18,558494	3,81	8,46
	487,649365	100	100

Nach der Länge der Grenzen gegen den Zollverein findet also folgende Reihefolge Statt: Oesterreich, Rußland, Hannover, Ostsee, Meklenburg, Frankreich, Holland, Schweiz, Belgien.

d. Eine Zerlegung der wichtigsten Einfuhr-Artikel nach den Grenzabschnitten, über welche sie eingingen, ergiebt Folgendes:

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
1. Baumwollengarn und Zwirn.	1. Rußland und Polen	622510	1,40
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	3,783699	8,51
	3. Schweiz	1,483538	3,34
	4. Frankreich	323470	0,73
	5. Belgien	3,278940	7,37
	6. Holland	9,588810	21,57
	7. Hannover	4,360363	9,81
	8. Mecklenburg	1,204560	2,71
	9. Nordsee	19,612250	44,11
	10. Ostsee	197540	0,45
		44,455680	100,00
	Werth der verzollten Menge 1846:	44,435230	—
2. Zucker.	1. Rußland und Polen	2248	0,01
	2. Oesterreich (mit Einschl. Krakaus)	48789	0,27
	3. Schweiz	2002	0,01
	4. Frankreich	4861	0,03
	5. Belgien	1,691295	9,22
	6. Holland	6,607025	36,02
	7. Hannover	1,149873	6,27
	8. Mecklenburg	8039	0,04
	9. Nordsee	4,112143	22,42
	10. Ostsee	4,715417	25,71
		18,341692	100,00
	Werth der verzollten Menge 1846:	14,300958	—
3. Eisen und Stahl und daraus gefertigte Fabrikate.	1. Rußland und Polen	16684	0,11
	2. Oesterreich (mit Einschl. Krakaus)	784987	5,33
	3. Schweiz	167516	1,14
	4. Frankreich	95096	0,65
	5. Belgien	2,234170	15,16
	6. Holland	1,044434	7,09
	7. Hannover	361290	2,45
	8. Mecklenburg	165000	1,12
	9. Nordsee	4,603226	31,24
	10. Ostsee	5,262138	35,71
		14,734541	100,00
	Werth der verzollten Menge 1846:	13,692052	—
4. Kaffee.	1. Rußland und Polen	228	0,001
	2. Oesterreich (mit Einschl. Krakaus)	41126	0,21
	3. Schweiz	13108	0,06
	4. Frankreich	5285	0,03
	5. Belgien	1,215475	6,46
	6. Holland	7,917648	42,02
	7. Hannover	1,627976	8,64
	8. Mecklenburg	32865	0,18
	9. Nordsee	6,440673	34,19
	10. Ostsee	1,546825	8,21
		18,841209	100,005
	Werth der verzollten Menge 1846:	14,298183	—

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der End-summe d. Artikels.
5. Indigo.	1. Rußland und Polen	560	0,004
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	7280	0,06
	3. Schweiz	31080	0,27
	4. Frankreich	33040	0,29
	5. Belgien	2,385040	20,95
	6. Holland	4,090240	35,93
	7. Hannover	887600	7,81
	8. Mecklenburg	2,200060	19,33
	9 Nordsee	1,540560	13,53
	10. Ostsee	208880	1,83
		11,384340	100,00
6. Taback und Tabacksfabrikate.	1. Rußland und Polen	752	0,004
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	373344	2,24
	3. Schweiz	20240	0,12
	4. Frankreich	56344	0,34
	5. Belgien	513956	3,08
	6. Holland	3,778236	22,65
	7. Hannover	8,625940	51,70
	8. Mecklenburg	512024	3,07
	9. Nordsee	1,974244	11,83
	10. Ostsee	828924	4,97
		16,684004	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	10,156936	—
7. Seide, rohe.	1. Rußland und Polen	—	—
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	2,488720	19,03
	3. Schweiz	6,630070	50,71
	4. Frankreich	3,266230	24,98
	5. Belgien	228060	1,74
	6. Holland	326970	2,50
	7. Hannover	41580	0,32
	8. Mecklenburg	83790	0,64
	9. Nordsee	10521	0,08
	10. Ostsee	—	—
		13,075941	100
8. Baumwolle, rohe.	1. Rußland und Polen	4525	0,04
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	82700	0,65
	3. Schweiz	725536	5,71
	4. Frankreich	101270	0,80
	5. Belgien	730024	5,75
	6. Holland	4,048397	31,89
	7 Hannover	1,827885	14,40
	8. Mecklenburg	395360	3,11
	9. Nordsee	4,247757	33,46
	10. Ostsee	532381	4,19
		12,695835	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	7,889056	—

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prozentanth. an der Endsumme d. Artikels.
9. Wollenwaaren.	1. Rußland und Polen	10318	0,07
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	960680	6,25
	3. Schweiz	72884	0,47
	4. Frankreich	422947	2,75
	5. Belgien	2,862559	18,63
	6. Holland	2,218548	14,44
	7. Hannover	5,086387	33,11
	8. Mecklenburg	2,256646	14,69
	9. Nordsee	1,437086	9,35
	10. Ostsee	36134	0,24
		15,364189	100
10. Häute und Felle.	1. Rußland und Polen	303367	3,70
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	691128	8,44
	3. Schweiz	119686	1,46
	4. Frankreich	116893	1,43
	5. Belgien	2,805355	34,22
	6. Holland	950257	11,59
	7. Hannover	1,085399	13,24
	8. Mecklenburg	215523	2,62
	9. Nordsee	1,663836	20,30
	10. Ostsee	245707	3,00
		8,197151	100
11. Getreide und Hülsenfrüchte.	1. Rußland und Polen	2,207298	24,51
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	5,895300	65,47
	3. Schweiz	101916	1,13
	4. Frankreich	86394	0,96
	5. Belgien	21060	0,23
	6. Holland	95907	1,07
	7. Hannover	403764	4,48
	8. Mecklenburg	135966	1,51
	9. Nordsee	1719	0,02
	10. Ostsee	56001	0,62
		9,005325	100
12. Leinengarn.	1. Rußland und Polen	27077	0,44
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	708529	11,43
	3. Schweiz	14472	0,24
	4. Frankreich	7155	0,13
	5. Belgien	1,145346	18,45
	6. Holland	875167	14,12
	7. Hannover	1,545723	24,93
	8. Mecklenburg	425226	6,86
	9. Nordsee	1,434405	23,14
	10. Ostsee	16428	0,26
		6,199528	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	5,205840	—

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Przntanth. an der Endsumme d. Artikels.
13. Schlachtvieh.	1. Rußland und Polen	1,542798	32,59
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	1,351818	28,56
	3. Schweiz	120282	2,54
	4. Frankreich	6329	0,13
	5. Belgien	114823	2,43
	6. Holland	591552	12,49
	7. Hannover	537819	11,36
	8. Mecklenburg	435523	9,20
	9. Nordsee	22348	0,47
	10. Ostsee	11075	0,23
		4,734367	100
14. Flachs, Hanf und Werg.	1. Rußland und Polen	2,799015	44,60
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	540803	8,62
	3. Schweiz	62790	1,00
	4. Frankreich	32463	0,52
	5. Belgien	56980	0,91
	6. Holland	274523	4,37
	7. Hannover	146790	2,34
	8 Mecklenburg	12075	0,19
	9. Nordsee	121590	1,94
	10. Ostsee	2,228610	35,51
		6,275639	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	3,512075	
15. Seidenwaaren.	1. Rußland und Polen	10220	0,08
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	2,045120	15,94
	3. Schweiz	5,742750	44,44
	4. Frankreich	2,609490	21,73
	5. Belgien	1,449008	11,22
	6. Holland	145936	1,13
	7. Hannover	429800	3,33
	8. Mecklenburg	120470	0,93
	9. Nordsee	153650	1,19
	10. Ostsee	311550	0,09
		13,017994	100
16. Oele verschiedener Art.	1. Rußland und Polen	16520	0,28
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	368176	6,31
	3. Schweiz	25414	0,44
	4. Frankreich	23429	0,40
	5. Belgien	445879	7,64
	6. Holland	1,666350	28,55
	7. Hannover	226146	3,87
	8. Mecklenburg	4358	0,07
	9. Nordsee	400601	6,86
	10. Ostsee	2,660837	45,58
		5,837710	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Przntanth. an der Endsumme d. Artikels.
17. Schafwolle.	1. Rußland und Polen	1,343412	18,21
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	5,164516	70,02
	3. Schweiz	70952	0,96
	4. Frankreich	672	0,01
	5. Belgien	172872	2,34
	6. Holland	52556	0,71
	7. Hannover	399504	5,42
	8. Mecklenburg	16884	0,23
	9. Nordsee	56520	0,77
	10. Ostsee	98000	1,33
		7,375888	100
18. Wollengarn.	1. Rußland und Polen	—	—
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	60368	1,12
	3. Schweiz	23968	0,44
	4. Frankreich	15932	0,29
	5. Belgien	605556	11,25
	6. Holland	1,434692	26,65
	7. Hannover	947996	17,61
	8. Mecklenburg	531524	9,88
	9. Nordsee	1,753164	32,57
	10. Ostsee	10780	0,20
		5,383980	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	4,073860	—
19. Thran.	1. Rußland und Polen	—	—
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	466	0,01
	3. Schweiz	592	0,01
	4. Frankreich	378	0,01
	5. Belgien	226674	3,90
	6. Holland	1,544596	26,56
	7. Hannover	863780	14,85
	8. Mecklenburg	8782	0,15
	9. Nordsee	579260	9,96
	10. Ostsee	2,590711	44,55
		5,815239	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	3,313750	—
20. Leinenwaaren.	1. Rußland und Polen	112770	2,24
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,901865	37,79
	3. Schweiz	55335	1,10
	4. Frankreich	173250	3,45
	5. Belgien	313845	6,24
	6. Holland	80640	1,60
	7. Hannover	2,139165	42,50
	8. Mecklenburg	24360	0,48
	9. Nordsee	38430	0,76
	10. Ostsee	193410	3,84
		5,033070	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Przntanth. an der Endsumme d. Artikels.
21. Fische und Schaalthiere.	1. Rußland und Polen	29775	0,71
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	3938	0,09
	3. Schweiz	1618	0,04
	4. Frankreich	2753	0,07
	5. Belgien	50464	1,20
	6. Holland	448241	10,70
	7. Hannover	205476	4,91
	8. Mecklenburg	30744	0,74
	9. Nordsee	87640	2,09
	10. Ostsee	3,326920	79,46
		4,187569	100
22. Glas und Glaswaaren.	1. Rußland und Polen	1309	0,02
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	4,870323	83,32
	3. Schweiz	7438	0,13
	4. Frankreich	397035	6,79
	5. Belgien	130878	2,24
	6. Holland	4232	0,07
	7. Hannover	87821	1,50
	8. Mecklenburg	17067	0,30
	9. Nordsee	104776	1,79
	10. Ostsee	224578	3,84
		5,845457	100
23. Baumwollenwaaren.	1. Rußland und Polen	14910	0,09
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	2,116170	13,66
	3. Schweiz	6,531420	42,14
	4. Frankreich	449400	2,90
	5. Belgien	987630	6,37
	6. Holland	777420	5,00
	7. Hannover	3,080440	19,90
	8. Mecklenburg	579810	3,74
	9. Nordsee	954030	6,16
	10. Ostsee	6510	0,04
		15,497740	100
24. Kupfer und Messing.	1. Rußland und Polen	959	0,04
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	136570	5,47
	3. Schweiz	17668	0,71
	4. Frankreich	72114	2,90
	5. Belgien	296055	11,86
	6. Holland	593026	23,77
	7. Hannover	358343	14,36
	8. Mecklenburg	58948	2,37
	9. Nordsee	153615	6,16
	10. Ostsee	808597	32,36
		2,495895	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Przantth. an der Endsumme d. Artikels.
25. Zugvieh.	1. Rußland und Polen	74795	4,88
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	209510	13,66
	3. Schweiz	17885	1,16
	4. Frankreich	6195	0,40
	5. Belgien	144445	9,42
	6. Holland	85960	5,60
	7. Hannover	632695	4,26
	8. Mecklenburg	280525	18,30
	9. Nordsee	76500	5,00
	10. Ostsee	4865	0,32
		1,533375	100
26. Thee.	1. Rußland und Polen	9660	0,86
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	1820	0,16
	3. Schweiz	3640	0,32
	4. Frankreich	19040	1,71
	5. Belgien	99400	8,82
	6. Holland	76580	6,80
	7. Hannover	147840	13,12
	8. Mecklenburg	205100	18,20
	9. Nordsee	246540	21,88
	10. Ostsee	316960	28,13
		1,126580	100
27. Reis.	1. Rußland und Polen	38	0,002
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	160656	10,45
	3. Schweiz	10477	0,68
	4. Frankreich	1071	0,07
	5. Belgien	72872	4,74
	6. Holland	364732	23,72
	7. Hannover	117123	7,61
	8. Mecklenburg	693	0,04
	9. Nordsee	156757	10,20
	10. Ostsee	653222	42,49
		1,537641	100
	Werth der verzollten Menge 1846:	1,228097	—
28. Südfrüchte und Obst.	1. Rußland und Polen	8780	0,55
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	457642	28,48
	3. Schweiz	14418	0,90
	4. Frankreich	9371	0,58
	5. Belgien	40232	2,50
	6. Holland	135603	8,44
	7. Hannover	81967	5,10
	8. Mecklenburg	35748	2,22
	9. Nordsee	473407	29,46
	10. Ostsee	349744	21,77
		1,606912	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
29. Konfitüren.	1. Rußland und Polen	82005	11,63
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	99115	14,06
	3. Schweiz	12075	1,71
	4. Frankreich	142170	20,16
	5. Belgien	17010	2,41
	6. Holland	33600	4,47
	7. Hannover	117915	16,72
	8. Mecklenburg	28455	4,04
	9. Nordsee	143955	20,42
	10. Ostsee	28770	4,08
		705070	100

c. Ausfuhr-Gegenstände.

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
1. Wollenwaaren.	1. Rußland und Polen	285019	1,36
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	4,035042	19,17
	3. Schweiz	2,533594	12,07
	4. Frankreich	377167	1,80
	5. Belgien	1,864135	8,88
	6. Holland	2,023910	9,64
	7. Hannover	4,834935	23,02
	8. Mecklenburg	2,824339	13,45
	9. Nordsee	2,186514	10,41
	10. Ostsee	41895	0,20
		21,006550	100
2. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren.	1. Rußland und Polen	149167	0,86
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	2,526910	14,62
	3. Schweiz	1,913622	11,07
	4. Frankreich	514716	3,00
	5. Belgien	496079	2,87
	6. Holland	261914	1,51
	7. Hannover	251464	1,45
	8. Mecklenburg	245005	1,42
	9. Nordsee	2,339680	13,54
	10. Ostsee	8,586029	49,66
		17,284586	100
3. Baumwollenwaaren.	1. Rußland und Polen	1,221570	7,60
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	3,869250	24,08
	3. Schweiz	609630	3,79
	4. Frankreich	168210	1,05
	5. Belgien	848170	5,28
	6. Holland	1,887060	11,74
	7. Hannover	2,246060	13,98
	8. Mecklenburg	1,040790	6,48
	9. Nordsee	3,984800	24,80
	10. Ostsee	193830	1,26
		16,069370	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
4. Seidenwaaren.	1. Rußland und Polen	356020	3,09
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	528610	4,59
	3. Schweiz	365330	3,17
	4. Frankreich	147700	1,28
	5. Belgien	3,032260	26,31
	6. Holland	2,514550	21,82
	7. Hannover	3,801130	33,00
	8. Mecklenburg	302050	2,62
	9. Nordsee	429730	3,73
	10. Ostsee	46970	0,40
		11,524350	100
5. Leinenwaaren.	1. Rußland und Polen	218820	1,89
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	447300	3,86
	3. Schweiz	283395	2,45
	4. Frankreich	126840	1,09
	5. Belgien	38535	0,33
	6. Holland	1,020495	8,81
	7. Hannover	3,045245	26,30
	8. Mecklenburg	362250	3,13
	9. Nordsee	5,325915	46,00
	10. Ostsee	710640	6,14
		11,579435	100
6. Kurze Waaren, Quincallerien.	1. Rußland und Polen	429860	3,80
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,791720	15,86
	3. Schweiz	506100	4,49
	4. Frankreich	279720	2,47
	5. Belgien	1,494360	13,22
	6. Holland	4,016880	35,54
	7. Hannover	1,322160	11,70
	8. Mecklenburg	596420	5,28
	9. Nordsee	642180	5,68
	10. Ostsee	221760	1,97
		11,301160	100
7. Taback und Tabacksfabrikate.	1. Rußland und Polen	113420	1,83
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	1,784148	28,85
	3. Schweiz	3,889584	62,90
	4. Frankreich	225140	3,64
	5. Belgien	27928	0,45
	6. Holland	83096	1,34
	7. Hannover	40012	0,65
	8. Mecklenburg	4428	0,07
	9. Nordsee	9456	0,15
	10. Ostsee	7444	0,12
		6,184656	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
8. Holz und Holzwaaren.	1. Rußland und Polen	2960	0,04
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	1,063455	15,92
	3. Schweiz	117049	1,75
	4. Frankreich	533101	8,00
	5. Belgien	103039	1,55
	6. Holland	1,055288	15,80
	7. Hannover	258773	3,87
	8. Mecklenburg	71173	1,05
	9. Nordsee	456821	6,84
	10. Ostsee	3,018095	45,18
		6,679754	100
9. Wolle, rohe.	1. Rußland und Polen	54992	1,17
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	76080	1,62
	3. Schweiz	52560	1,11
	4. Frankreich	1,067240	22,64
	5. Belgien	1,422360	30,17
	6. Holland	43020	0,91
	7. Hannover	104400	2,21
	8. Mecklenburg	553140	11,73
	9. Nordsee	912720	19,36
	10. Ostsee	427980	9,08
		4,628420	100
10. Flachs, Hanf, Werg.	1. Rußland und Polen	140	0,004
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	76965	2,13
	3. Schweiz	44258	1,22
	4. Frankreich	42613	1,18
	5. Belgien	39848	1,10
	6. Holland	119665	3,31
	7. Hannover	99278	2,76
	8. Mecklenburg	1383	0,04
	9. Nordsee	100590	2,80
	10. Ostsee	3,083593	85,46
		3,608333	100
11. Baumwollengarn.	1. Rußland und Polen	146790	5,45
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	1,555680	57,70
	3. Schweiz	73710	2,73
	4. Frankreich	1470	0,05
	5. Belgien	197917	7,35
	6. Holland	551850	20,47
	7. Hannover	154049	5,71
	8. Mecklenburg	5250	0,20
	9. Nordsee	4690	0,17
	10. Ostsee	4690	0,17
		2,696096	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
12. Eisen und Stahl und daraus gefertigte Fabrikate.	1. Rußland und Polen	107940	2,74
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	462151	11,74
	3. Schweiz	427752	10,87
	4. Frankreich	291025	7,39
	5. Belgien	578970	14,74
	6. Holland	945239	24,02
	7. Hannover	976684	24,80
	8. Mecklenburg	46991	1,19
	9. Nordsee	73638	1,87
	10. Ostsee	24691	0,62
		3,935081	100
13. Zink, roh und Bleche.	1. Rußland und Polen	132	0,01
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	7837	0,29
	3. Schweiz	180	0,01
	4. Frankreich	—	—
	5. Belgien	187131	7,00
	6. Holland	1414	0,05
	7. Hannover	902	0,03
	8 Mecklenburg	571	0,02
	9. Nordsee	1,127008	42,16
	10. Ostsee	1,347674	50,43
		2,672849	100
14. Indigo.	1. Rußland und Polen	164080	6,65
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	2,077320	84,19
	3. Schweiz	131880	5,35
	4. Frankreich	—	—
	5. Belgien	19040	0,77
	6. Holland	15400	0,62
	7. Hannover	10640	0,43
	8. Mecklenburg	36680	1,50
	9. Nordsee	840	0,03
	10. Ostsee	11480	0,46
		2,467360	100
15. Krapp.	1. Rußland und Polen	21819	3,31
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	473012	71,44
	3. Schweiz	29809	4,50
	4. Frankreich	40824	6,16
	5. Belgien	9723	1,47
	6. Holland	44247	6,68
	7. Hannover	294	0,04
	8. Mecklenburg	840	0,13
	9. Nordsee	31311	4,73
	10. Ostsee	10227	1,54
		662106	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der Endsumme d. Artikels.
16. Leinengarn ꝛc.	1. Rußland und Polen	30070	1,68
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	1,347821	75,27
	3. Schweiz	66865	3,73
	4. Frankreich	25269	1,41
	5. Belgien	111058	6,20
	6. Holland	69535	3,88
	7. Hannover	133698	7,47
	8. Mecklenburg	743	0,04
	9. Nordsee	5259	0,30
	10. Ostsee	263	0,02
		1,790581	100
17. Glas und Glaswaaren.	1. Rußland und Polen	31074	1,23
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	260941	10,33
	3. Schweiz	102263	4,05
	4. Frankreich	44357	1,76
	5. Belgien	73863	2,92
	6. Holland	197310	7,81
	7. Hannover	1,404435	55,60
	8. Mecklenburg	48978	1,94
	9. Nordsee	341591	13,52
	10. Ostsee	21074	0,84
		2,525886	100
18. Mineralwasser.	1. Rußland und Polen	11270	0,52
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	629257	29,00
	3. Schweiz	36984	1,70
	4. Frankreich	90229	4,16
	5. Belgien	25208	1,17
	6. Holland	1,236147	56,87
	7. Hannover	109158	5,03
	8. Mecklenburg	7084	0,33
	9. Nordsee	16077	0,74
	10. Ostsee	12553	0,58
		2,173967	100
19. Branntwein, Arrak, Rum.	1. Rußland und Polen	41990	1,88
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	341287	15,29
	3. Schweiz	134085	6,00
	4. Frankreich	19992	0,89
	5. Belgien	882	0,04
	6. Holland	3969	0,18
	7. Hannover	192738	8,64
	8. Mecklenburg	31868	1,43
	9. Nordsee	751632	33,66
	10. Ostsee	714189	31,99
		2,232632	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Przntanth. an der Endsumme d. Artikels.
20. Porzellan, Thon und Töpfererde.	1. Rußland und Polen	41510	2,45
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	255871	15,09
	3. Schweiz	177713	10,48
	4. Frankreich	14354	1,85
	5. Belgien	298446	17,60
	6. Holland	243268	14,34
	7. Hannover	506270	29,85
	8. Mecklenburg	33585	1,98
	9. Nordsee	100871	5,95
	10. Ostsee	23940	1,41
		1,695828	100
21. Wollengarn.	1. Rußland und Polen	24304	1,42
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	1,158506	67,70
	3. Schweiz	65632	3,84
	4. Frankreich	1260	0,07
	5. Belgien	36120	2,14
	6. Holland	4060	0,23
	7. Hannover	128688	7,52
	8. Mecklenburg	136864	7,99
	9. Nordsee	151968	8,88
	10. Ostsee	3654	0,21
		1,711056	100
22. Steinkohlen.	1. Rußland und Polen	8277	0,70
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	53351	4,49
	3. Schweiz	18	0,002
	4. Frankreich	797106	67,09
	5. Belgien	362	0,03
	6. Holland	318880	26,84
	7. Hannover	9270	0,78
	8. Mecklenburg	83	0,01
	9. Nordsee	11	0,001
	10. Ostsee	700	0,06
		1,188058	100
23. Seide, rohe.	1. Rußland und Polen	1890	0,20
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	10080	1,09
	3. Schweiz	68670	7,43
	4. Frankreich	27720	2,99
	5. Belgien	114660	12,40
	6. Holland	71820	7,76
	7. Hannover	258930	28,00
	8. Mecklenburg	117810	12,73
	9. Nordsee	15750	1,70
	10. Ostsee	237510	25,70
		924840	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prztanth. an der End-summe d. Artikels.
24. Häute und Felle.	1. Rußland und Polen	36239	3,40
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	186127	17,43
	3. Schweiz	22834	2,14
	4. Frankreich	426605	39,96
	5. Belgien	65851	6,17
	6. Holland	12229	1,14
	7. Hannover	44492	4,17
	8. Mecklenburg	45045	4,22
	9. Nordsee	183827	17,22
	10. Ostsee	44310	4,15
		1,067559	100
25. Bau- und Bruchsteine.	1. Rußland und Polen	170	0,03
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	17260	3,23
	3. Schweiz	22800	4,27
	4. Frankreich	27700	5,18
	5. Belgien	1760	0,33
	6. Holland	263420	49,30
	7. Hannover	66790	12,50
	8. Mecklenburg	4360	0,82
	9. Nordsee	129420	24,22
	10. Ostsee	680	0,12
		534360	100
26. Kupfer und Messing.	1. Rußland und Polen	32711	4,78
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	161130	23,55
	3. Schweiz	22309	3,26
	4. Frankreich	28896	4,22
	5. Belgien	89488	13,08
	6. Holland	134560	19,66
	7. Hannover	133385	19,49
	8. Mecklenburg	17584	2,57
	9. Nordsee	58421	8,54
	10. Ostsee	5796	0,85
		684280	—
27. Farbeerden.	1. Rußland und Polen	77868	13,14
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau) .	325227	54,89
	3. Schweiz	11634	1,96
	4. Frankreich	12831	2,16
	5. Belgien	17493	2,95
	6. Holland	75117	12,68
	7. Hannover	14427	2,44
	8. Mecklenburg	7728	1,30
	9. Nordsee	42420	7,16
	10. Ostsee	7770	1,33
		592515	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Prozentanth. an der Endsumme d. Artikels.
28. Smalte.	1. Rußland und Polen	1428	0,29
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	2919	0,61
	3. Schweiz	7623	1,59
	4. Frankreich	5796	1,21
	5. Belgien	91938	19,16
	6. Holland	173376	36,13
	7. Hannover	10248	2,15
	8. Mecklenburg	105	0,02
	9. Nordsee	177156	36,92
	10. Ostsee	9282	1,92
		479871	100
29. Hopfen.	1. Rußland und Polen	—	—
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	97412	19,59
	3. Schweiz	39088	7,86
	4. Frankreich	270620	54,40
	5. Belgien	5656	1,14
	6. Holland	924	0,19
	7. Hannover	72268	14,53
	8. Mecklenburg	6692	1,34
	9. Nordsee	3696	0,74
	10. Ostsee	868	0,17
		497224	100
30. Chemische Fabrikate.	1. Rußland und Polen	17924	3,95
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	60723	13,38
	3. Schweiz	87056	19,19
	4. Frankreich	15456	3,41
	5. Belgien	44510	9,80
	6. Holland	73290	16,16
	7. Hannover	59231	13,05
	8. Mecklenburg	7980	1,76
	9. Nordsee	84452	18,61
	10. Ostsee	3146	0,70
		453768	100

f. Gegenstände der Durchfuhr.

1. Kaffee.	1. Rußland und Polen	67113	2,34
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	1,282191	44,84
	3. Schweiz	598728	20,94
	4. Frankreich	755825	26,43
	5. Belgien	—	—
	6. Holland	1050	0,04
	7. Hannover	146475	5,12
	8. Mecklenburg	2975	0,10
	9. Nordsee	840	0,03
	10. Ostsee	3955	0,15
		2,859152	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Przantth. an der Endsumme d. Artikels.
2. Zucker.	1. Rußland und Polen	41987	2,71
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	601422	38,80
	3. Schweiz	329699	21,27
	4. Frankreich	482418	31,12
	5. Belgien	—	—
	6. Holland	—	—
	7. Hannover	56921	3,68
	8. Mecklenburg	34853	2,25
	9. Nordsee	2289	0,15
	10. Ostsee	340	0,02
		1,549929	100
3. Taback und Tabacksfabrikate.	1. Rußland und Polen	78656	2,88
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	664888	24,32
	3. Schweiz	569036	20,81
	4. Frankreich	650804	23,80
	5. Belgien	5180	0,19
	6. Holland	2768	0,10
	7. Hannover	729284	26,66
	8. Mecklenburg	7720	0,28
	9. Nordsee	3488	0,13
	10. Ostsee	22892	0,83
		2,734716	100
4. Kurze Waaren.	1. Rußland und Polen	52080	2,38
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	857180	39,22
	3. Schweiz	75180	3,44
	4. Frankreich	35700	1,63
	5. Belgien	6300	0,29
	6. Holland	87780	4,01
	7. Hannover	588000	26,90
	8. Mecklenburg	53340	2,44
	9. Nordsee	419580	19,19
	10. Ostsee	10920	0,50
		2,186060	100
5. Eisen und Stahl und dergleichen Waaren.	1. Rußland und Polen	1,371968	45,01
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	793042	26,02
	3. Schweiz	280231	9,20
	4. Frankreich	277892	9,12
	5. Belgien	3115	0,10
	6. Holland	48868	1,60
	7. Hannover	171338	5,62
	8. Mecklenburg	59437	1,95
	9. Nordsee	35072	1,15
	10. Ostsee	7025	0,23
		3,047988	100

	Grenzgebiet.	Geldbetrag in Thaler Courant.	Przntth. an der Endsumme d. Artikels.
6. Baumwollenwaaren.	1. Rußland und Polen	258090	2,02
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	4,049850	31,69
	3. Schweiz	1,178520	9,22
	4. Frankreich	40740	0,32
	5. Belgien	49350	0,39
	6. Holland	3,716580	29,08
	7. Hannover	3,083640	24,13
	8. Mecklenburg	94500	0,74
	9. Nordsee	296100	2,32
	10. Ostsee	11340	0,09
		12,778710	100
7. Seidenwaaren.	1. Rußland und Polen	1,535170	22,43
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	827120	12,08
	3. Schweiz	230650	3,37
	4. Frankreich	49840	0,73
	5. Belgien	12950	0,19
	6. Holland	508690	7,43
	7. Hannover	3,002090	43,85
	8 Mecklenburg	269080	3,93
	9. Nordsee	316120	4,62
	10. Ostsee	93660	1,37
		6,845370	100
8. Wollenwaaren.	1. Rußland und Polen	435505	7,52
	2. Oesterreich (mit Einschluß des vormal. Freistaats Krakau)	2,636557	45,53
	3. Schweiz	1,185625	20,48
	4. Frankreich	32963	0,57
	5. Belgien	9240	0,16
	6. Holland	72380	1,25
	7. Hannover	1,190595	20,56
	8. Mecklenburg	95081	1,64
	9. Nordsee	115262	1,99
	10. Ostsee	16709	0,29
		5,789917	100

g. Stellt man aus dem Vorenthaltenen die wichtigsten Handelsartikel nach den Grenzgebieten zusammen, so ergiebt sich folgendes; Werth in Thlr. Kour.

Hinsichtlich der Einfuhr.

1. Rußland und Polen:

Flachs, Hanf, Werg	für	2,799015
Getreide und Hülsenfrüchte	"	2,207298
Schlachtvieh	"	1,542798
Schafwolle	"	1,343412
Häute und Felle	"	303367
Leinenwaaren	"	112770
Konfitüren	für	82005
Zugvieh	"	74795

2. Oesterreich:

Getreide und Hülsenfrüchte	für	5,895300
Schafwolle	"	5,164516
Glas und Glaswaaren	"	4,870323

Baumwollegarn und Zwirn	für	3,783699
Seide, rohe	„	2,488720
Baumwollewaaren	„	2,116170
Seidenwaaren	„	2,045120
Leinenwaaren	„	1,901865
Schlachtvieh	„	1,351818
Wollenwaaren	„	960680
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	„	784987
Leinengarn	„	708529
Häute und Felle	„	691128
Flachs, Hanf, Werg	„	540803
Südfrüchte und Obst	„	457642
Taback und Tabacks-Fabrikate	„	373344
Oele	„	368176
Zugvieh	„	209510
Reis	„	160656
Kupfer und Messing	„	136570

3. Schweiz:

Seide, rohe	für	6,630070
Baumwollewaaren	„	6,531420
Seidenwaaren	„	5,742750
Baumwollegarn und Zwirn	„	1,483538
Baumwolle, rohe	„	725536
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	„	167516
Schlachtvieh	„	120282
Häute und Felle	„	119686
Getreide und Hülsenfrüchte	„	101916

4. Frankreich:

Seide, rohe	für	3,266230
Seidenwaaren	„	2,809490
Baumwollewaaren	„	449400
Wollenwaaren	„	422947
Glas und Glaswaaren	„	397035
Baumwollegarn und Zwirn	„	323470
Leinenwaaren	„	173250
Konfitüren	„	142170
Häute und Felle	„	116893
Baumwolle, rohe	„	101270

5. Belgien:

Baumwollegarn und Zwirn	für	3,278940
Wollenwaaren	„	2,862559
Häute und Felle	„	2,805355
Indigo	„	2,385040
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	„	2,234170
Zucker	„	1,691295
Seidenwaaren	„	1,449008
Kaffee	„	1,215475
Leinengarn	„	1,145346
Baumwollewaaren	„	987630
Baumwolle, rohe	„	730024
Wollengarn	„	605556
Taback und Tabacks-Fabrikate	„	513956
Oele	für	445879
Leinenwaaren	„	313845
Kupfer und Messing	„	296055
Seide, rohe	„	228060
Thran	„	226674
Schaafwolle	„	172872
Zugvieh	„	144145
Glas und Glaswaaren	„	130878
Schlachtvieh	„	114823

6. Holland:

Baumwollegarn und Zwirn	für	9,588810
Kaffee	„	7,917648
Zucker	„	6,607025
Indigo	„	4,090240
Baumwolle, rohe	„	4,048397
Taback und Tabacks-Fabrikate	„	3,778236
Wollenwaaren	„	2,218548
Oele	„	1,666350
Thran	„	1,544496
Wollengarn	„	1,434692
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	„	1,044434
Häute und Felle	„	950257
Leinengarn	„	875167
Baumwollewaaren	„	777420
Kupfer und Messing	„	593026
Schlachtvieh	„	591552
Fische und Schaalthiere	„	448241
Reis	„	364732
Seide, rohe	„	326970
Flachs, Hanf, Werg	„	274523
Seidenwaaren	„	145936
Südfrüchte und Obst	„	135603

7. Hannover:

Taback und Tabacks-Fabrikate	für	8,625940
Wollenwaaren	„	5,086387
Baumwollegarn und Zwirn	„	4,360363
Baumwollewaaren	„	3,080440
Leinenwaaren	„	2,139165
Baumwolle, rohe	„	1,827885
Kaffee	„	1,627976
Leinengarn	„	1,545723
Zucker	„	1,149873
Häute und Felle	„	1,085399
Wollengarn	„	947996
Indigo	„	887600
Thran	„	863780
Zugvieh	„	632695
Schlachtvieh	„	537819
Seidenwaaren	„	429800
Getreide und Hülsenfrüchte	„	403764
Schafwolle	„	399504
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	„	361290
Kupfer und Messing	„	358343

Oele . . . . für	226146
Fische und Schaalthiere . . . . . . »	205476
Thee . . . . »	147840
Flachs, Hanf, Werg . . . . »	146790
Konfitüren . . . . »	117915
Reis . . . . »	117123

8. Mecklenburg:

Wollenwaaren . . . . für	2,256646
Indigo . . . . »	2,200060
Baumwollegarn und Zwirn . . . . . »	1,204560
Baumwollewaaren . . . . »	597810
Wollengarn . . . . »	531524
Taback und Tabacks-Fabrikate . . . . »	512024
Schlachtvieh . . . . »	435523
Leinengarn . . . . »	425226
Baumwolle, rohe . . . . »	395360
Zugvieh . . . . »	280525
Häute und Felle . . . . »	215523
Thee . . . . »	205100
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus . »	165000
Getreide und Hülsenfrüchte . . . . . »	135966
Seidenwaaren . . . . »	120470

9. Nordsee:

Baumwollengarn und Zwirn . . . für	19,612250
Kaffee . . . . »	6,440673
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus . »	4,603226
Baumwolle, rohe . . . . »	4,247757
Zucker . . . . »	4,112143
Taback und Tabacks-Fabrikate . . . »	1,974244
Wollengarn . . . . »	1,753164
Häute und Felle . . . . »	1,663836
Indigo . . . . für	1,540560
Leinengarn . . . . »	1,434405
Baumwollewaaren . . . . »	954030
Thran . . . . »	579260
Südfrüchte und Obst . . . . »	473407
Oele . . . . »	400601
Thee . . . . »	246540
Reis . . . . »	156757
Seidenwaaren . . . . »	153650
Kupfer und Messing . . . . »	153615
Konfitüren . . . . »	143955
Flachs, Hanf, Werg . . . . »	121590
Glas und Glaswaaren . . . . »	104776

10. Ostsee:

Eisen und Stahl . . . . für	5,262138
Zucker . . . . »	3,715417
Fische und Schaalthiere . . . . . . »	3,326920
Oele . . . . »	2,660837
Thran . . . . »	2,590711
Flachs, Hanf, Werg . . . . »	2,228610
Kaffee . . . . »	1,546825
Taback und Tabacks-Fabrikate . . . . »	828924
Kupfer und Messing . . . . »	808597
Reis . . . . »	653222
Baumwolle, rohe . . . . »	532381
Südfrüchte und Obst . . . . »	349744
Thee . . . . »	316960
Häute und Felle . . . . »	245707
Glas und Glaswaaren . . . . »	224578
Indigo . . . . »	208880
Baumwollegarn und Zwirn . . . . . »	197540
Leinenwaaren . . . . »	193410

Hinsichtlich der Ausfuhr.

1. Rußland und Polen.

Baumwollenwaaren . . . . für	1,221570
Kurze Waaren (Quincallerien). . . . »	429860
Seidenwaaren . . . . »	356020
Wollenwaaren . . . . »	285019
Leinenwaaren . . . . »	218820
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren . . . . »	149167
Baumwollengarn . . . . »	146790
Taback und Tabacks-Fabrikate . . . »	113420
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus . »	107940

2. Oesterreich.

Wollenwaaren . . . . für	4,035042
Baumwollenwaaren . . . . »	3,869250
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren . . . . »	2,526910
Kurze Waaren (Quincallerien) . . . »	1,791720
Taback und Tabacks-Fabrikate . . . . »	1,784148
Baumwollegarn. . . . . »	1,555680
Holz und Holzwaaren. . . . . . . für	1,063455
Seidenwaaren . . . . »	528610
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus . »	462151
Leinenwaaren . . . . »	447300

3. Schweiz.

Taback und Tabacks-Fabrikate . . . für	3,889584
Wollenwaaren . . . . »	2,533594
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren. . . . . »	1,913622
Baumwollenwaaren . . . . »	609630
Kurze Waaren (Quincallerien) . . . »	506100
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus . »	427752
Seidenwaaren . . . . »	365330
Leinenwaaren . . . . »	283395
Holz und Holzwaaren. . . . . . . »	117049

4. Frankreich.

Schafwolle . . . . für	1,067240
Holz und Holzwaaren. . . . . . . »	533101

Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	für	514716
Wollenwaaren	-	377167
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	-	291025
Kurze Waaren (Quincallerien)	-	279720
Taback und Tabacks-Fabrikate	-	225140
Baumwollenwaaren	-	168210
Seidenwaaren	-	147700
Leinenwaaren	-	126840

5. Belgien.

Seidenwaaren	für	3,032260
Wollenwaaren	-	1,864135
Kurze Waaren (Quincallerien)	-	1,494360
Schafwolle	-	1,422360
Baumwollenwaaren	-	848170
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	-	578970
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	-	496079
Zink, roh und Bleche	-	187131
Leinengarn	-	111058
Holz und Holzwaaren	-	103039

6. Holland.

Kurze Waaren (Quincallerien)	für	4,016880
Seidenwaaren	-	2,514550
Wollenwaaren	-	2,023910
Baumwollenwaaren	-	1,887060
Holz und Holzwaaren	-	1,055288
Leinenwaaren	-	1,020495
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	-	945239
Baumwollegarn	-	551850
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	-	261914
Flachs, Hanf, Werg	-	119665

7. Hannover.

Wollenwaaren	für	4,834935
Seidenwaaren	-	3,801130
Leinenwaaren	-	3,045245
Baumwollenwaaren	-	2,246060
Kurze Waaren (Quincallerien)	-	1,322160
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus)	-	976684
Holz und Holzwaaren	-	258773
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	-	251464
Baumwollegarn	-	154049
Schafwolle	für	104400
Flachs, Hanf, Werg	-	99278

8. Mecklenburg.

Wollenwaaren	für	2,824339
Baumwollenwaaren	-	1,040790
Kurze Waaren (Quincallerien)	-	596420
Schafwolle	-	553140
Leinenwaaren	-	362250
Seidenwaaren	-	302050
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	-	245005
Wollengarn	-	136864
Seide, rohe	-	117810

9. Nordsee.

Leinengarn	für	5,325915
Baumwollenwaaren	-	3,984800
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	-	2,339680
Wollenwaaren	-	2,186514
Zink, roh und Blech	-	1,127008
Schafwolle	-	912720
Branntwein, Arrak, Rum	-	751632
Kurze Waaren (Quincallerien)	-	642180
Holz und Holzwaaren	-	456821
Seidenwaaren	-	429730
Glas und Glaswaaren	-	341591
Häute und Felle	-	183827
Smalte	-	177156
Wollengarn	-	151968
Bau- und Bruchsteine	-	129420
Porzellan, Thon und Töpfererde	-	100871
Flachs, Hanf, Werg	-	100590

10. Ostsee.

Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Beeren	für	8,586029
Flachs, Hanf, Werg	-	3,083593
Holz und Holzwaaren	-	3,018095
Zink, roh und Blech	-	1,347674
Branntwein, Arrak, Rum	-	714189
Leinenwaaren	-	710640
Schafwolle	-	427980
Seide, rohe	-	237510
Kurze Waaren (Quincallerien)	-	221760
Baumwollenwaaren	-	193830

Hinsichtlich der Durchfuhr.

1. Rußland und Polen.

Seidenwaaren	für	1,535170
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	-	1,371968
Wollenwaaren	-	435505
Baumwollenwaaren	-	258000

2. Oesterreich.

Baumwollenwaaren	für	4,049850
Wollenwaaren	-	2,636557
Kaffee	-	1,282191
Kurze Waaren	-	857180

Seidenwaaren	für	827120
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	793042
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	664888
Zucker	"	601422

3. Schweiz.

Wollenwaaren	für	1,185625
Baumwollenwaaren	"	1,178520
Kaffee	"	598728
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	569036
Zucker	"	329699
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	280231
Seidenwaaren	"	230650

4. Frankreich.

Kaffee	für	755825
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	650804
Zucker	"	482418
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	277892

5. Holland.

Baumwollenwaaren	für	3,716580
Seidenwaaren	"	508690

6. Hannover.

Baumwollenwaaren	für	3,083640
Seidenwaaren	"	3,002090
Wollenwaaren	"	1,190595
Tabak und Tabacks-Fabrikate	"	729284
Kurze Waaren	"	588000
Eisen, Stahl und Fabrikate daraus	"	171338
Kaffee	"	146475

7. Mecklenburg.

Seidenwaaren	für	269080
Wollenwaaren	"	95081
Baumwollenwaaren	"	94500

8. Nordsee.

Kurze Waaren	für	419580
Seidenwaaren	"	316120
Baumwollenwaaren	"	296100
Wollenwaaren	"	115262

Der nächste Artikel wird dem Handel des Steuervereins, Mecklenburgs und Holstein-Lauenburgs gewidmet sein.

Hier nur noch einige Worte über Begriff und Werth der s. g. Handelsbilanz, weil der erste Artikel dieser Mittheilung (ungeachtet der Seite 65 des Heft I. gemachten ausdrücklichen Bevorwortung) benutzt worden ist uns eine Meinung aufzubringen, welche wir nicht hegen. Unter Handelsbilanz verstehen wir die vergleichende Zusammenstellung der End-Ergebnisse des Austauschs der Bewohner eines Handelsgebiets mit den Bewohnern eines oder mehrerer anderer Handelsgebiete. Diese Ergebnisse sind jedoch, selbst einigermaßen annähernd, nicht zu erforschen, weil es kein Mittel giebt alle Elemente des Austauschs zu ergründen und noch weniger durch Zahlen und Werthangaben darzulegen. Selbstredend sind namentlich auch die vollständigsten und genauesten Handelsnachweisungen zum Zwecke der Ermittlung der Handelsbilanz, durchaus ungenügend; weil sie über manche wichtige Austausch- und Zahl-Mittel gar keine Auskunft geben. Aus diesem Grunde müssen wir zwar alle Versuche Handelsbilanzen zu berechnen für verlorene Mühe und alle die ernsthaft gemeinten wichtigen Beweismittel, welche man gewohnt ist dergleichen Zahlenreihen zu entnehmen, für durchaus irrig halten. Allein obgleich die Bilanz eines Handelsgebietes, nicht wie die Bücher eines kaufmännischen Geschäfts, sich auf unwiderlegbare Zahlen gründen läßt; so äußert sie doch in beiden Verhältnissen gleiche Wirkungen und diese Wirkungen sind auch im öffentlichen Verkehre erkennbar. Sind z. B. die Ergebnisse des Austauschs fortdauernd für den einen Theil (als Gesammtheit betrachtet) ungünstig, so werden die Folgen der Unterbilanz eines einzelnen kaufmännischen Geschäfts, also allmähliges Rückschreiten in der ökonomischen Entwicklung und Verarmung, auch bei den Bewohnern des fortwährend ungünstig abschließenden Handelsgebiets, eintreten müssen. Diese Erscheinungen können zwar wie gesagt für die Gesammtheit ihrem Umfange nach durch Zahlen nicht bemessen werden; allein die Statistik hat Hülfsmittel genug um nachzuweisen, daß sie vorhanden sind und weshalb sie vorhanden sind.

Hiernach behaupten wir die Nothwendigkeit einer Ausgleichung der Einnahmen

und Ausgaben eines Handelsgebiets in seinem gesammten auswärtigen Verkehre; leugnen aber daß die Faktoren zur Berechnung dieser Einnahmen und Ausgaben in einer s. g. Handelsbilanz, durch Zahlen sich darstellen lassen. Zugleich bitten wir an unseren Zahlen und Worten nicht wieder zu drehen und zu deuteln, sondern mit gleichen Waffen und mit offenem Visir auf dem Felde der Statistik uns zu begegnen und auf diese Weise uns zu widerlegen. Schöne Worte sind doch wohl über diese wichtigen Fragen genug gewechselt.

---

2. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes.

Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin.

Zweiter Artikel.

II. Zusammenstellung der Gehalte und sonstigen Competenzen für die einzelnen Chargen in den verschiedenen Truppentheilen.

A. Im Oesterreichischen Kaiserstaate.

Um Vergleichungen zwischen den Besoldungen ꝛc. des Militairs in den verschiedenen Bundesstaaten anstellen zu können, haben wir die Beträge einmal in der Landesüblichen Münze, daneben aber auch in preußischen Thlrn. ꝛc. angegeben.

Im Kaiserstaate Oesterreich sind bei der Infanterie, der Kavallerie und dem Militairfuhrwesen die Besoldungen ꝛc. nicht in allen Provinzen gleich, wogegen bei den übrigen Truppentheilen, als Artillerie, Pioniere ꝛc. die Besoldung im ganzen Kaiserstaat dieselbe ist.

Man hat Behufs der Feststellung der Besoldung nach Provinzen den ganzen Kaiserstaat in 3 Abtheilungen gebracht, und zwar:

1. Das Lombardisch-venetianische Königreich mit Illyrien und Tyrol.
2. Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermark und Dalmatien.
3. Ungarn mit den Theilen von Croatien und Slavonien, welche nicht zur Militairgränze gehören, und zwar in 2 Unterabtheilungen:
   a. die Hauptorte incl. Siebenbürgen und Gallicien
   b. das platte Land und die Militairgrenze.

In den nachfolgenden tabellarischen Uebersichten sind die erste Abtheilung unter dem Titel „Italiänische Länder“, die zweite unter „deutsche Länder“, die dritte allgemein unter „ungarische Länder“ mit der Unterabtheilung "Hauptorte„ und "Plattes Land“ aufgeführt.

Die Unterschiede in den Besoldungen nach obiger Eintheilung des Reiches, gelten jedoch nur für den Frieden; im Kriege erhalten sämmtliche Truppentheile den höchsten Friedenssold, und nächstdem noch einen Feldbeitrag.

Die Geldvergütigung für eine Pferde-Portion (Ration) wird monatlich zu 3 Fl. und für eine Brodportion zu 1 Fl. angerechnet und nach diesen Sätzen sind die Gesammt-Kosten in den nachfolgenden Tabellen bestimmt worden.

Verpflegungs-Kosten für Linien-Infanterie, Grenadiere und Jäger.

Chargen	Besoldung im Frieden								Im Kriege incl. Feldbeitrag		Tägliche Portionen				Jährliche Gesammtkosten excl. Tafelgelder und Holz, in preuß. Thlr. berechnet														
	In den italiänischen Ländern		In den deutschen Ländern		In den ungarischen Ländern						Im Frieden		Im Kriege		Im Frieden												Im Kriege incl. Feldbeitrag		
					In den Hauptstädten		Auf dem platten Lande								Italiänische Länder			Deutsche Länder			ungarische Länder: In den Hauptorten			ungarische Länder: Auf dem platten Lande					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Brod	Fourage	Brod	Fourage	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
Monatliche Gage.																													
Ein Oberst Kommandant	149	45	149	45	145	15	138	30	154	31	.	5	9	10	1383	27	.	1383	27	.	1346	3	.	1289	12	.	1625	16	2
" Oberstlieutenant	110	15	110	15	107	15	102	30	113	46	.	4	6	8	1026	27	.	1026	27	.	1001	21	.	961	8	.	1207	19	2
" Major	93	.	90	.	86	.	82	.	95	50	.	3	6	8	856	24	.	381	18	.	798	.	.	764	12	.	1057	.	.
" Hauptmann	75	.	71	45	69	45	66	.	77	18	.	.	3	3	630	.	.	602	21	.	585	27	.	551	12	.	649	9	7
" Kapitain-Lieutenant	52	.	50	.	46	.	42	.	53	16	.	.	3	3	436	24	.	420	.	.	386	12	.	352	24	.	548	7	3
" Ober-Lieutenant	34	.	32	.	41	.	28	30	34	52	.	.	2	2	285	18	.	268	24	.	260	12	.	239	12	.	360	2	5
Unter-Lieutenant Iter } Gebühren	30	.	28	.	27	.	24	.	30	43	.	.	2	2	252	.	.	235	6	.	226	24	.	201	18	.	315	6	8
" do. do. IIter } Klasse	25	.	24	.	24	.	22	30	25	38	.	.	2	2	210	.	.	201	18	.	201	18	.	189	.	.	282	15	8
Die Adjutanten jeder nach seiner Charge, z. B. ein Ober-Lieutenant	34	.	32	.	31	.	28	30	34	52	.	1	2	2	310	24	.	294	.	.	285	18	.	264	18		360	2	5
Ein Regiments-Kaplan	23	30	23	30	23	30	23	30	24	19	.	.	2	3	197	12	.	197	12	.	197	12	.	197	12	.	296	19	10
Auditor	50	.	50	.	50	.	50	.	50	49	.	.	2	3	420	.	.	420	.	.	420	.	.	420	.	.	519	7	10
" Regimentsarzt und Rechnungsführer	25	45	25	45	25	45	25	45	26	34	.	.	2	3	216	9	.	216	9	.	216	9	.	216	9	.	315	16	10
" Oberarzt	19	.	19	.	19	.	19	.	20	.	1	.	1	1	168	.	.	168	.	.	168	.	.	168	.	.	201	18	.
" Unterarzt	14	.	14	.	14	.	14	.	15	.	1	.	1	.	126	.	.	126	.	.	126	.	.	126	.	.	134	12	.
" k. k. Kadet	7	.	7	.	7	.	7	.	7	.	1	.	1	.	67	12	.	67	12	.	67	12	.	67	12	.	67	12	.
" Fourier	14	.	14	.	14	.	14	.	15	.	1	.	1	1	126	.	.	126	.	.	126	.	.	126	.	.	159	18	.
" Profoß	25	45	25	45	25	45	25	45	26	24	.	.	2	3	216	9	.	216	9	.	216	9	.	216	9	.	315	16	10
" Stabstrompeter b. d. Jägern	11	.	11	.	.	.	.	.	11	.	1	.	1	.	100	24	.	100	24	.	.	.	.	.	.	.	100	24	.
An täglicher Löhnung.																													
Ein Regiments-Tambour	.	10	.	10	.	7	.	7	.	11	1	.	1	.	50	29	6	50	29	6	38	6	3	38	6	3	55	7	3
" Hauboist	.	5	.	5	.	4	.	4	.	6	1	.	1	.	29	20	9	29	20	9	25	13	.	25	13	.	33	28	6
" Trompeter	.	9	.	9	.	9	.	9	.	9	1	.	1	.	46	20	9	46	21	9	46	21	9	46	21	9	46	21	9
" Führer	.	10	.	10	.	7	.	7	.	11	1	.	1	.	50	29	6	50	29	6	38	6	3	38	6	3	55	7	3
" Feldwebel	.	17	.	17	.	12½	.	12½	.	18	1	.	1	.	80	23	9	80	23	9	61	18	10	61	18	10	85	1	6
" Oberjäger	.	18	.	18	.	.	.	.	.	19	1	.	1	.	85	1	6	85	1	6	.	.	.	.	.	.	89	9	3
" Korporal	.	10	.	10	.	7	.	7	.	11	1	.	1	.	50	29	6	50	29	6	38	6	3	38	6	3	55	7	3
" Unterjäger	.	12	.	12	.	.	.	.	.	13	1	.	1	.	59	15	.	59	15	.	.	.	.	.	.	.	63	22	9
" Gefreiter	.	7½	.	7½	.	5½	.	5½	.	8½	1	.	1	.	40	10	1	40	10	1	30	22	8	30	22	8	44	17	10
" Patrouillenführer	.	7	.	7	.	7	.	7	.	8	1	.	1	.	38	6	3	38	6	3	38	6	3	38	6	3	42	14	.
" Tambour, Zimmermann und Gemeiner bei den Grenadieren	.	6	.	6	.	4½	.	4½	.	7	1	.	1	.	33	28	6	33	28	6	27	16	10	27	16	10	38	6	3
" Tambour, Zimmermann, Gemeiner b. d. Füselieren und Offizierdiener	.	5	.	5	.	4	.	4	.	6	1	.	1	.	29	20	9	29	20	9	25	13	.	25	13	.	33	28	6
" Tambour, Zimmermann und Gemeiner bei den Jägern	.	6	.	6	.	.	.	.	.	7	1	.	1	.	33	28	6	33	28	6	.	.	.	.	.	.	38	9	3

In Bezug auf die vorstehende Tabelle ist noch zu berücksichtigen, daß die Obristen und Obrist-Lieutenants der Infanterie im Frieden, für ihre Pferdeportion monatlich dem Aerar 3 Fl. für jede vergüten müssen, weshalb ihr Friedenseinkommen in der Gesammtsumme geringer ist als es die betreffende Rubrik ergiebt; die übrigen Officiere erhalten ihre Pferdeportionen unentgeldlich.

Die Besoldung eines Feldmarschalls beträgt im Frieden jährlich 10000 Fl., im Kriege jährlich 12000 Fl. und täglich 36 Brod- und 41 Pferdeportionen, also zusammen jährlich im Frieden 7000 Thlr., und im Kriege 13908 Fl. oder 9735 Thlr. 18 Sgr.

Ein Feldzeugmeister oder General der Kavallerie erhält im Frieden jährlich 8000 Fl. oder 5600 Thlr., und im Kriege jährlich 9000 Fl., täglich aber noch 24 Brod- und 35 Pferdeportionen, also im Ganzen im Kriege 10548 Fl. oder 7383 Thlr. 18 Sgr. jährlich. Beide Chargen erhalten im Frieden keine Natural-Gebühren.

Die Besoldung eines Feldmarschall-Lieutenants beträgt im Frieden jährlich 6000 Fl. mit täglich 7 Pferdeportionen, also im Ganzen 6252 Fl. oder 4376 Thlr. 12 Sgr. jährlich. Im Kriege steigt die Besoldung jährlich auf 7500 Fl., 15 Brod- und 21 Pferdeportionen täglich, folglich in Summa jährlich 8436 Fl. oder 5905 Thlr. 6 Sgr.

Der General-Major erhält im Frieden an Besoldung jährlich 4000 Fl. und täglich 6 Pferdeportionen, mithin im Ganzen jährlich 4216 Fl. oder 2951 Thlr. 6 Sgr. Im Kriege beträgt die jährliche Besoldung 6000 Fl. mit 14 Brod- und 16 Pferdeportionen täglich, also summarisch im Jahr 6744 Fl. oder 4720 Thlr. 24 Sgr. Außerdem beziehen die Generale noch Tafelgelder, deren Höhe aber jedesmal den Verhältnissen entsprechend durch Allerhöchste Entscheidung bestimmt wird. Alle hier aufgeführten Besoldungen für die Generalität sind in sämmtlichen Provinzen gleich.

Die Obersten der Infanterie erhalten jährlich 600 Fl. oder 420 Thlr. Tafelgelder.

Verpflegungs-Kosten für die Kavallerie.

Chargen	Besoldung im Frieden								Im Kriege incl. Feldbeitrag		Tägliche Portionen				Jährliche Gesammtkosten excl. Tafelgelder, Holz 2c., in preuß. Thlrn. berechnet														
	In der Lombardei, in Illyrien und Tyrol		In Böhmen, Mähren, Oestreich, Steiermark und Tyrol		In den ungarischen Ländern						Im Frieden		Im Kriege		Im Frieden												Im Krieg incl. Feldbetrag		
					In den Hauptorten		Auf dem platten Lande								Italiänische Länder			Deutsche Länder			Ungarische Länder								
																					In den Hauptorten			Auf dem platten Lande					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Brod	Fourage	Brod	Fourage	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
An monatlicher Gage.																													
Ein Oberst und Kommandant	129	30	129	30	125	30	118	15	170	40	12	8	9	12	1390	6	.	1390	6	.	1356	18	.	1295	21	.	1811	18	.
„ Oberstlieutenant	94	.	94	.	91	.	85	45	129	59	8	8	6	10	1058	12	.	1058	12	.	1033	6	.	980	27	.	1[illegible]4	7	9
„ Major	68	45	68	45	66	.	61	30	104	59	6	9	6	10	854	21	.	854	21	.	831	18	.	773	24	.	1394	7	9
„ 1r Rittmeister	60	45	60	45	58	30	51	30	84	20	6	5	3	6	686	21	.	686	21	.	667	24	.	635	6	.	18[illegible]	24	.
„ 2r do.	37	30	37	30	37	30	35	45	53	56	3	3	3	5	415	24	.	415	24	.	415	24	.	401	3	.	864	7	2
„ Oberlieutenant	28	.	28	.	28	.	28	.	37	32	2½	2	2	3	306	18	.	306	18	.	306	18	.	306	18	.	604	14	1
„ Unterlieutenant	25	.	25	.	25	.	25	.	31	45	2	2	2	3	277	6	.	277	6	.	277	6	.	277	6	.	407	3	.
Die Adjutanten nach ihrer Charge	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ein Regiments-Kaplan	13	30	13	20	13	30	13	30	21	59	.	.	2	3	113	12	.	113	12	.	113	12	.	113	12	.	277	1	9
„ Auditor	42	.	42	.	42	.	42	.	51	7	.	.	2	3	352	24	.	352	24	.	352	24	.	352	24	.	521	23	4
„ Rechnungsführer	20	30	20	30	20	30	19	.	29	30	.	.	2	3	172	6	.	172	6	.	172	6	.	159	18	.	330	6	.
„ Regiments-Arzt	17	45	17	45	17	45	16	45	26	20	.	.	2	3	149	3	.	149	3	.	149	3	.	140	21	.	313	18	.
„ Ober- „	19	.	19	.	19	.	19	.	20	.	.	.	1	1	159	18	.	159	18	.	159	18	.	159	18	.	201	18	.
„ Unter- „	14	.	14	.	14	.	14	.	15	.	1	.	1	1	126	.	.	126	.	.	126	.	.	126	.	.	159	18	.
„ Fourier	14	.	14	.	13	.	13	.	15	.	1	.	1	1	126	.	.	126	.	.	117	18	.	117	18	.	159	18	.
„ Oberschmied	19	.	19	.	19	.	19	.	19	.	1	1	1	1	193	6	.	193	6	.	193	6	.	193	6	.	193	6	.
„ Stabs-Divisions- und Eskadrons-Trompeter	11	.	11	.	10	15	10	15	12	.	1	.	1	1	100	24	.	100	24	.	94	15	.	94	15	.	134	12	.
„ Profoß	14	.	14	.	14	.	13	.	26	20	3	3	2	3	218	12	.	218	12	.	218	12	.	210	.	.	313	18	.
„ Schmied	14	.	14	.	13	15	13	15	11	.	1	.	1	1	126	.	.	126	.	.	119	12	.	119	12	.	126	6	.
„ Sattler, Riemer oder Schneider	8	.	8	.	7	15	7	15	9	.	1	.	1	1	75	18	.	75	18	.	60	27	.	60	27	.	92	12	.
An täglicher Löhnung.																													
Ein Wachtmeister	.	22	.	22	.	22	.	22	.	24	1	1	1	1	127	8	6	127	8	6	127	8	6	127	8	6	135	24	.
„ Standartführer	.	13	.	13	.	13	.	13	.	15	1	1	1	1	88	28	9	88	28	9	88	28	9	88	28	9	97	14	3
„ Korporal	.	13	.	13	.	13	.	13	.	15	1	1	1	1	88	28	9	88	28	9	88	28	9	88	28	9	97	14	3
„ Gemeiner und Offizierdiener	.	6	.	6	.	6	.	6	.	8	1	1	1	1	59	4	6	59	4	6	59	4	6	59	4	6	67	20	.

Wenn gleich die Besoldungssätze der Kavallerie gegen jene der Infanterie etwas gering erscheinen, so regelt sich doch die Sache in sofern, als die Pferde- und Brodportionen bei der Kavallerie durchweg unentgeldlich verabreicht werden. Nächstdem sind noch folgende Vergütungen für die Kavallerie festgesetzt, die ihr Einkommen im Allgemeinen ebenfalls erhöhet.

a. Vom 2. Rittmeister abwärts erhält jeder Offizier im Dienste ein Charge-Pferd, welches nach 8jährigem Gebrauch sein Eigenthum wird.

b. Die nicht bezogenen Portionen werden nach den oben angegebenen Sätzen den betreffenden Offizieren vergütet.

c. Die Gemeinen erhalten täglich in den italiänischen und deutschen Provinzen 1 Xr. Zuschuß (Contractionszulage); in den ungarischen Provinzen wird jedoch diese Zulage nur während der Waffenübungen gezahlt.

d. Den Hufbeschlag hat der Mann zwar von seiner Löhnung zu besorgen, doch wird ihm dazu täglich $\frac{1}{2}$ Xr. beigetragen.

e. Endlich werden für gute Behandlung und Conservirung der Pferde noch besondere Prämien bezahlt, die in drei Ducaten unter dem Namen „Reiter-Douceur" bestehen, und zwar nach folgenden näheren Bestimmungen:

Wenn ein Mann ein und dasselbe Pferd 8 Jahr geritten hat, erhält er die halbe Prämie (1½ Ducaten), nach 10 Jahren bekommt er die ganze Prämie (3 Duc.) und für jedes weitere Jahr 1 Ducaten.

Wird das Dienstpferd eines Reiters zum Offizier-Chargenpferd genommen, so erhält der Mann, wenn er es schon 5 Jahr geritten hat, die halbe Prämie (1½ Duc.).

Hat ein Reiter ein Pferd, was bereits sein Vorgänger 8 Jahr geritten, noch weitere 4 Jahr conservirt, so bekommt er ebenfalls die halbe Prämie (1½ Duc.).

Verpflegungs-Kosten für die Feld-Artillerie des Bombardier-Corps, Feldzeug-Amt, Feuerwerks-Corps, die Zünder-Compagnie und Feuergewehr-Fabrik.

Chargen	Im Frieden Gage und Löhnung		Im Kriege Gage und Löhnung incl. Feldbeitrags		Tägliche Portionen				Jährliche Gesammtkosten excl. Tafelgelder, Holz 2c., in preuß. Thlrn. berechnet					
					Im Frieden		Im Kriege		Im Frieden			Im Kriege		
	Flr.	kr.	Flr.	kr.	Brod	Fourage	Brod	Fourage	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
An monatlicher Gage.														
Ein Oberst-Kommandant	247	45	257	53	.	5	9	12	2207	3	.	2538	10	2
" Oberstlieutenant	148	45	152	16	.	4	6	10	1350	9	.	1581	7	2
" Major	115	.	126	36	.	3	6	10	1041	18	.	1365	11	2
" Oberfeuerwerksmeister } nach ihrer Charge	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
" Unterfeuerwerksmeister } nach ihrer Charge	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
" Regiments-Adjutant } nach ihrer Charge	.	.	.	.	.	1	2	3	.	.	.	.	.	.
" Kaplan	23	25½	23	49½	.	.	2	3	196	25	6	292	22	2
" Auditor	50	.	51	6	.	.	2	3	420	.	.	521	23	4
" Rechnungsführer	25	45	26	34	.	.	2	3	216	9	.	315	16	9
" Regimentsarzt	25	45	26	34	.	.	2	3	216	9	.	315	16	9
" Oberarzt	19	.	20	.	1	.	1	1	168	.	.	201	18	.
" Unterarzt	14	.	15	.	1	.	1	.	126	.	.	134	12	.
" Fourier mit erhöhter Gage	17	.	17	.	1	.	1	.	152	6	.	152	6	.
" ordinairer Fourier	14	.	15	.	1	.	1	.	126	.	.	134	12	.
" Profoß	25	45	27	34	.	.	2	3	216	9	.	323	24	9
" Hauptmann	75	.	77	18	.	.	3	5	630	.	.	840	27	7
" Kapitain-Lieutenant	52	.	53	16	.	.	3	5	436	24	.	739	25	3
" Oberlieutenant	34	.	34	52	.	.	3	3	285	18	.	393	20	5
" Unterlieutenant	30	.	30	43	.	.	3	3	252	.	.	359	3	8
" Oberzeugwart	40	.	40	52	.	.	2	3	336	.	.	415	28	8
" Unterzeugwart	30	.	30	43	.	.	3	3	252	.	.	359	3	8
" k. k. ordinairer Kadet	13	.	13	.	.	.	1	.	92	.	.	100	16	.
" Werkführer	74	.	.	.	.	.	.	.	621	18	.	.	.	.
" Tischlermeister	50	.	.	.	.	.	.	.	420	.	.	.	.	.
An täglicher Löhnung.														
Ein Oberfeuerwerker	.	36	.	37	1	.	1	.	161	21	.	165	18	9
" Feuerwerker oder Feldwebel	.	28	.	29	1	.	1	.	127	19	.	131	26	9
" Korporal vom Regiment	.	20	.	21	1	.	1	.	93	17	.	97	24	9
" Handlanger-Korporal	.	20	.	22	1	.	1	.	93	17	.	103	29	6
" Regiments- und Corps-Tambour	.	10	.	11	1	.	1	.	50	29	6	53	3	4
" Ober-Raketeur	.	10	.	10	1	.	1	.	50	29	6	50	29	6
" Unter- do.	.	6	.	6	1	.	1	.	33	28	6	33	28	6
" Zeug- do.	.	12	.	12	1	.	1	.	59	15	.	59	15	.
" Bombardier oder Gemeiner I. Kl. } v. Feuerwerks-Corps	.	12	.	13	1	.	1	.	59	15	.	63	22	9
" Kanonierhandlanger und Gemeiner II. Kl. } v. Feuerwerks-Corps	.	10	.	11	1	.	1	.	50	29	6	53	3	4
" Oberkanonier	.	10	.	11	1	.	1	.	50	29	6	53	3	4
" Unterkanonier	.	6	.	8	1	.	1	.	33	28	6	42	14	.
" Hauboist, Tambour	.	6	.	7	1	.	1	.	33	28	6	38	6	3
" Fourierschütz, Privatdiener und Gemeiner III. Kl. v. Feuerw.-Corps	.	5	.	6	1	.	1	.	29	20	9	33	28	6
" Munitionär	.	28	.	29	1	.	1	1	127	19	.	167	2	9
" Brückenmeister	.	36	.	40	1	.	1	2	161	21	.	229	4	.
" Obermeister	.	31	.	34	1	.	1	.	138	12	3	153	5	6
" Untermeister	.	24 bis 28	.	24 bis 28	1	.	1	.	110 bis 127	18 — 19	.	110 bis 127	18 — 19	.
" Gesell	.	16 bis 24	.	16 bis 24	1	.	1	.	76 bis 110	16 — 18	.	76 bis 110	16 — 18	.

Wie schon oben bemerkt, ist bei der Artillerie die Besoldung in allen Ländern des Kaiserstaates gleich.

Die Generale der Artillerie beziehen ihre Gage nach dem Grade, den sie bekleiden, wie dies schon früher angegeben ward.

Der General-Artillerie-Direktor erhält außer seinem Gehalt, noch jährlich eine Zulage von 6000 Fl. oder 4200 Thlr. Die als Lehrer beim Bombardier-Corps angestellten Officiere erhalten eine jährliche Zulage von 50 Fl. oder 35 Thlr.

Die Mannschaften der Zünderkompagnie sind ganz gleich mit der Infanterie besoldet, doch erhält jeder Gemeine noch täglich 6 Xr. oder etwas über 2 Sgr. Arbeitszulage.

---

3. Mittheilungen über Verhältnisse der Lebensmittel-Preise, besonders für die Umgebungen von Würzburg, Aschaffenburg und Mainz.

Vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg.

Die Frage über die Menge der vorhandenen Lebensmittel und ihre Preise gewinnt seit der letzten vier bis sechs Jahre eine stets größere Allgemeinheit, wird seit zwei Jahren höchst wichtig und scheint ihre Schwere und Bedeutung für alle Volksklassen, namentlich für die mittleren und handarbeitenden nicht zu verlieren. Die Beantwortung hinsichtlich der Ausreichung und die Ursache wegen der gesteigerten Preise fast aller Lebensmittel nehmen selbst in dem fruchtbaren, ganz auf die Produktionen der Landwirthschaft gegründeten Deutschland einen fast gefahrdrohenden Charakter an, weswegen alle Regierungen Maaßregeln und Vorkehrungen treffen, um den allgemeinen und übereinstimmenden Klagen aus den verschiedensten Ländern und Gegenden Deutschlands, Europa's überhaupt, über herrschende Noth und schwer zu bewältigendes Elend zu begegnen, wiewohl wieder von manchen Regierungen das Geeignete nicht bethätigt werden will, was den ruhigen Beobachter allerdings befremden mag. Jene Behörden und Gemeinden tragen in verschiedenen Ländern nicht eifrige Sorge genug, dem allgemeinen Nothstande entgegenzutreten und etwa daraus hervorgehenden Besorgnissen und Gefahren vorzubeugen.

Statt der Nachweisung der Wahrheit und doch auch der Uebertreibung in jenen Klagen, mögen für Bayern, als dem Mittelstaate Deutschlands, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Theuerung der Lebensmittel, mit Ausnahme des Fleisches, welches allenthalben in mäßigem Preise sich hielt, von den zwei letzten Jahren die Preise jener nach monatlichen Durchschnitten in Uebersichten mitgetheilt erscheinen, um daran einzelne Betrachtungen knüpfen und dasjenige berühren zu können, was von Seiten der Regierung zur Linderung wirklicher Noth und zur Abwehr größerer Uebel und Befürchtungen bereits geschehen ist.

Sehr viel wurde im vorigen und wird in diesem Jahre über die ungewöhnliche Erhöhung der Preise aller Lebensmittel, über den damit zusammenhangenden Nothstand der armen und unbemittelten Klassen und über die daraus hervorgehenden Gefahren geschrieben: Die handarbeitenden Klassen und die unbemittelten, gering besoldeten Staatsdiener fühlen diese Theuerung am Meisten: Großen Gewinn ziehen die Staaten selbst und die größeren Gutsbesitzer aus dem Verkaufe der Getraidearten und des Holzes und die letzteren im Besonderen aus allen übrigen Lebensmitteln, welche sie entbehren können oder wollen. Dieses Wollen ist vielfach geknüpft an die gesteigerte, luxuriöse Lebensweise der wohlhabenden Klassen, welche das Wohlleben zu besonderen Gesichtspunkten ihrer Bestrebungen machen und hierdurch jene unbemittelteren Klassen in steigend bedrängte Lage versetzen.

Die Berücksichtigung dieser der Unterstützung bedürftigen Volksklassen ging unstreitig zuerst von König Ludwigs Fürsorge für seine Unterthanen aus, indem derselbe schon im November 1845 eine Theuerungszulage auf fünf Monate in der Weise verwilligte, daß nach vier verschiedenen Klassen die von unter 400 bis nicht über 1000 fl. Gehalt beziehenden verheiratheten k. Civil- und Militärdiener und zwar einschließlich der gegen ständigen Funktionsgehalt und gegen Taggelder verwendeten Individuen 25 Procent, 20 Proc., 15 Proc. und 10 Proc. ihrer Gehaltsbezüge als außerordentliche Zulage erhielten: Diese Zulagen wurden alsdann noch auf weitere zwei Monate ausgedehnt, im Oktober 1846 wiederholt und jetzt bis zum Ende März verlängert worden. Zugleich erfreuen sich die königl. Civildiener meistens schon dadurch einer beträchtlichen Gehaltserhöhung, daß ihnen die Naturalgehaltsbezüge nach den jeweiligen Normalpreisen und somit zu weit höheren Beträgen in Geld vergütet werden. Auch besteht noch eine frühere k. Verordnung in Wirksamkeit, wornach die Soldaten, vom Unterofficier abwärts, in allen Garnisonen je von dem Falle an, wo der Preis des Rindfleisches eine bestimmte Höhe erreicht, auch eine betreffende Soldzulage erhalten. Eben so erhielten die Hofbediensteten eine außerordentliche Unterstützung von 24000 fl., so daß die Theuerungszulagen sich auf viele hunderttausend Gulden belaufen.

Neben diesen hohen Summen für Unterstützung gering besoldeter Staatsdiener wurden für das Verwaltungsjahr 1846: 120000 Gulden den acht Kreisregierungen, jeder 15000 fl. für das Personal der Schul- und Studienanstalten zugewiesen, so daß verheirathete und wahrhaft dürftige Lehrer in allen solchen Fällen Unterstützung erhalten, in welchen dieser Zweck nicht aus Gemeindemitteln oder aus sonst verpflichteten Fonds erreicht werden kann. Hiernach erhielten z. B. verheirathete deutsche Schullehrer ohne Unterschied der Confession unter möglichster Berücksichtigung ihres Diensteinkommens und der damit verbundenen Naturalbezüge, ihrer Kinderzahl und ihrer übrigen dienstlichen, häuslichen und lokalen Verhältnisse zu dem Betrage von 10—40 fl., nämlich sofern nicht besondere Rücksichten eine Ausnahme nothwendig machten:

Schullehrer mit einem Einkommen	bis zu	300 fl.	erhielten	20—40 fl.
„ „ „ „	von 301 „ „	350 „	„	15—30 „
„ „ „ „ „	351 „ „	400 „	„	15—25 „
„ „ „ „ „	mehr als	400 „	„	10—20 „

Ueber die angeblich bedrängten Verhältnisse des deutschen Schullehrerstandes wurden in neuerer Zeit auch in Bayern viele Klagen laut: Allein die Thatsache, daß jeder Lehrer nebst freier Wohnung

1. Auf dem platten Lande 200 fl. Gehalt,
2. In den Städten III. Klasse und in Märkten mit magistrat. Verfassung 250 fl.
3. In Städten II. Klasse 300 fl. und
4. In Städten I. Klasse 400 fl. Gehalt bezieht und daß selbst ein großer Theil der Landschullehrer im Genusse eines Diensteinkommens von 300—400 fl. und darüber und bedeutender Naturalbezüge sich befindet, beweist, daß in Bayern die Lage der deutschen Schullehrer nach Möglichkeit verbessert und daß in jener großmüthigen Sorgfalt des Königs die Hebung des deutschen Schulwesens bethätigt ist.

Neben jenen großen Summen für Theuerungszulagen, ein Begriff, der bayerischen Ursprungs und jetzt in ganz Deutschland zur Anwendung gekommen ist, indem lange nachher, als König Ludwig aus höchst eigenem Antriebe seinen Civil-, Militär- und Hofbediensteten für die Dauer enormer Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse außerordentliche Gehaltsbezüge bewilligt hatte, in anderen Ländern Deutschlands theils Aehnliches verfügt wurde, theils ein Gleiches zu thun öffentlich gestrebt; treten besondere Verfügungen hervor, welche

einem unverhältnißmäßigen Steigen der Brodfrüchte und Lebensmittel entgegenzuwirken streben. Dahin gehören zwei Verordnungen über das Getraidewesen, deren erstere, vom 11. November 1845 also lautet:

„Ludwig u. s. w. Wir finden uns durch die steigende Theuerung des Getraides bewogen, in landesväterlicher Vorsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom Januar 1813 und September 1817 (bekannte theure Jahre) bezüglich des Getraidehandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom December 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modificationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach was folgt:

§. 1. Kein Getraide darf über die Gränze des Königreichs ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getraidemarkt feil geboten und auf einem solchen Markte erkauft worden ist. Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hierzu von der Polizei- oder Zollbehörde, oder von der Gensdarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher von der Polizeibehörde des Einkaufsortes unentgeldlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen. Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getraides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf 6 Wochen vom Tage der Ausstellung an.

§. 2. Ausnahmsweise ist solchen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst erbautes Getraide in's Ausland selbst zu verführen oder verführen zu lassen. Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätigt wird. Auch diese Zeugnisse sind unentgeldlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getraides genau anzugeben. Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an beschränkt.

§. 3. Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getraide einkaufen und verkaufen tritt die Confiskation des Getraides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Confiskation des erlegten Verkaufspreises als Strafe ein. Im 2. Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizei-Arreste von 8—14 Tagen geschärft werden. Zugleich werden die Käufer des Rechtes zur Ausübung des Getraidehandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

§. 4. Wer an einem solchen unerlaubten Getraidehandel als Gehülfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5. Die ausgesprochenen Confiskations- und Geldstrafen verfallen der Armenkasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung stattgefunden hat, dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen. Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6. Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getraide nur durch ansäßige Personen betrieben, daß die Getraidebesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getraidefuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft, dann daß nicht schon vor dem

Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getraide-Vorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Handelnden oder andern Gewerbsleuten nicht überboten und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen, sofern dabei Getraide auf unerlaubte Weise eingekauft und verkauft worden ist, den §. 3 bis 5 gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen. Außer diesem Falle ist gegen die Contravenienten mit Polizei-Arreststrafen bis zu 14 Tagen einzuschreiten, insoweit nicht die Handlung zur strafgerichtlichen Cognition sich eignet.

Die zweite Verordnung vom 23. Oktober 1846 lautet:

§. 1 Die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 11. Mai v. J. über Ankauf von Getraide zur Ausfuhr in das Ausland sollen allenthalben neuerdings verkündet und mit aller Strenge vollzogen werden. Den Polizei- und Zollbehörden wird demgemäß bei schwerer Verantwortlichkeit wiederholt untersagt, Getraide über die Gränzen in das Ausland führen zu lassen, wenn nicht die vorschriftsmäßigen Zeugnisse darüber beigebracht sind, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getraide von einer ansäßigen Person und auf einer inländischen Schranne angekauft worden ist oder daß die in dem §. 2. der erwähnten Verordnung bezeichneten Verhältnisse bestehen.

§. 2. Jeder Getraide- oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Distrikts-Polizeibehörde seines ordentlichen Wohnorts zu versehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigungen vorgeschriebene Erforderniß der Ansäßigkeit auf das Genaueste nachweiset. Wer sich mit dem Ankaufe von Getraide zum Wiederverkaufe ohne den Besitz eines solchen Zeugnisses befaßt, soll mit einer Geldbuße von 25 bis 100 Fl. oder mit Arrest von 8 Tagen bis 4 Wochen beahndet werden.

§. 3. In Ansehung des verbotenen Ankaufs des Getraides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Bestimmungen der unterm 13. Juni 1817 ergangenen Verordnung.

§. 4. Wer Getraide oder Kartoffeln kauft, und sich dabei den Rücktritt von dem Kaufe gegen Zurücklassung einer bei dem Kaufabschlusse erlegten Prämie oder Darangeldes oder gegen Bezahlung einer Conventionalstrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11. May 1845 §. 3 bis 5 festgesetzten Strafen. Mit gleicher Strafe ist in solchen Fällen gegen den Verkäufer einzuschreiten.

§. 5. Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbietung höherer Preise, als die Käufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, diese gar nicht, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkte oder zu einem höheren als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise zu verkaufen oder wer durch Scheinverträge, durch Ansagen falscher Preise bei den Schrannenprotokollen oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getraides oder der Kartoffeln zu bewirken sucht, soll nach §. 7. der Verordnung vom 11. Mai v. J. bestraft werden. — —

Durch andere Verordnungen ist der Eingangszoll für Getraide und Hülsenfrüchte aufgehoben, dagegen der Ausgangszoll dafür erhöht, eben so für die Pfalz jener, so wie der für Mehl und Mühlfabrikate aufgehoben, dieser aber auf 25 pCt. erhöht und die Kartoffelausfuhr gegen Belgien und Holland ganz verboten. Einzelnen besonders nothleidenden Gemeinden wurden Behufs des Ankaufs von Saatkartoffeln, Samengetreide u. dgl. oder zur Errichtung wohlthätiger Anstalten zumeist aus der für wohlthätige Zwecke bestimmten Gewinnhälfte der München-Aachener Lebensversicherungsgesellschaft Summen in Betrag von 500 Fl. 1000 Fl., 3000 Fl., oder mehr, je nach Bedarf zugewiesen. Im Monate Nov. 1846 wurde

allein der Regierung der Pfalz eine Summe von 150000 Fl. aus den ärarialischen Getraide-magazinsfonds zur Verfügung gestellt.

Der Anwendung eines der sonst wirksamsten Mittel gegen abnorme Erhöhung der Fruchtpreise, nämlich der Abgabe von Getraide aus den Aerarialmagazinen stand entgegen, daß die schon in den dreißiger und angehenden 40er Jahren und in Folge der Unergiebigkeit der Naturalrenten durch vielfältige Ansprüche entstandenen Abgänge bei der Mißernte im vorvorigen und der notorisch nicht reichen Ernte des Jahres 1846 nicht vollständig ersetzt zu werden vermochten. Gleichwohl und abgesehen von der unerläßlichen Bedachtnahme auf die unausbleiblichen Anforderungen an die Aerarial-Getraidemagazine während des kommenden Frühjahres und Sommers haben auf Befehl des Königs behufs der Einwirkung auf die Getraidepreise im Allgemeinen und der Nothlinderung in besonderen Fällen vielfache Abgaben von Getraidevorräthen an Gemeinden und Privaten zu wohlfeilen Preisen stattgefunden so z. B. von 2000 Schffln. an die Stadt Augsburg, von 1000 Schffln. an Amberg u. s. w., denen behufs der Entsprechung vieler bereits eingegangener Gesuche andere thunlichst folgen.

In einzelnen Gemeinden von Unterfranken und Aschaffenburg war das zur Unterstützung der Unterthanen aus dergleichen Speichern abgegebene Getraide, nicht unter den wirklich Bedürftigen verabfolgt, sondern zunächst nur den bemittelten Einwohnern und solchen zugewendet worden, welche entweder gleich Zahlung hierfür leisten können oder voraussichtlich in Bälde zu zahlen im Stande sind, während die minder Vermögenden, obgleich der Unterstützung Bedürftigeren bei der Getraidevertheilung nicht selten leer ausgehen, oder wenigstens verkürzt werden. Um nun der wohlwollenden Allerhöchsten Absicht Sr. M. des Königs, nur die wirklich dürftigen Unterthanen mit Getraide zu unterstützen, den entsprechenden Erfolg zu sichern, wird verfügt:

1. Für jede Gemeinde, in welcher Getraideabgaben aus königl. Speichern zu dem angegebenem Endzwecke bewilligt wurden, ist ein eigener Vertheilungs-Kommissär aufzustellen, welcher für seine Funktion besonders zu verpflichten ist.

2. Die Obliegenheit dieses Kommissärs besteht darin, daß er der Getraidevertheilung selbst beiwohne und etwa nach Umständen solche selbst bethätige, sofort streng darüber wache, daß nur den wirklich Bedürftigen Speisegetraide und zwar nur nach Verhältniß ihres festgesetzten Bedarfs zugetheilt werde.

3. Zur Erreichung dieses Zweckes sind benehmlich mit den einschlägigen Armenpflegeschaftsräthen von den Gemeindebehörden herzustellende Vertheilungslisten in duplo anzufertigen, in welche die einzelnen Empfänger mit Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe, Zahl der Familienglieder aufzuführen und die erbetene und festgesetzte Quantität so wie die Gattung des Getraides einzustellen sind.

4. Diese Listen, in welchen eine Columne für die einzusetzenden Beschlüsse der vorgesetzten Polizeibehörde offen zu halten ist, müssen vor der Getraidevertheilung der genannten Behörde zur Einsicht vorgelegt werden, um sie in den Stand zu setzen, die nothwendig erscheinende Mehrung oder Minderung der einzelnen Beträge verfügen zu können.

5. Nach amtlicher Feststellung der in den fraglichen Listen angestellten Beträge, welche unter etwaiger Zuziehung des Vertheilungs-Kommissärs geschehen kann, hat die einschlägige Polizeibehörde ein Exemplar der Gemeinde-Verwaltungsbehörde, und das 2. dem Vertheilungs-Kommissär zuzustellen, um hiernach die Repartition des Getraides an die einzelnen Empfänger zu bewirken, beziehungsweise zu überwachen.

6. Nach geschehener Vertheilung des Getraides an die Participanten, welche den Empfang in der hierfür bestehenden besonderen Columne der Vertheilungsliste eigenhändig zu

bestätigen haben, ist diese Liste von dem Vertheilungs-Kommissär der einschlägigen Polizei-Behörde behufs der Kontrole und genauen Asservirung wieder zuzustellen.

7. Als Vertheilungs-Kommissäre können nur solche Individuen aufgestellt werden, von denen der vorgesetzten Polizeibehörde bekannt ist, daß sie mit den Vermögens-, Familien- und sonstigen Verhältnissen der Gemeinde-Einwohner wohl vertraut und in jeder Beziehung verlässige und in ihrem Gemeinsinne bewährte Männer seien, wobei bemerkt wird, daß die Auswahl dieser Kommissäre nicht auf die Mitglieder der Gemeinde-Verwaltung und des Armenpflegeschaftsrathes beschränkt sei. Uebrigens bleibt es jeder Polizeibehörde unbenommen die Getraidevertheilung selbst zu leiten.

Durch eine Verfügung vom Oktober 1845 ist allen Stadt- und Landgemeinden die Befugniß eingeräumt, für die Dauer von zwei Jahren die Erträgnisse des ihnen behufs der Abtragung ihrer Schulden bewilligten Lokalmalzaufschlages für den Ankauf von Getraide zur Unterstützung dürftiger Mitbürger zu verwenden, wobei an die Kreisregierungen zugleich die Weisung erging alle bereits vorhandene oder sich erst bildende Unterstützungsvereine in jeder Weise kräftigst zu unterstützen.

Diese Verfügung bethätigten die Städte- und Gemeinde-Verwaltungen theils durch Ankäufe von Getraide und Verabreichung des Mehls an Bäcker zur Lieferung des Brodes um bestimmte, billigere Preise theils (und wohl am Zweckmäßigsten nud den bedürftigeren Klassen am Zusagendsten) dadurch, daß alle ärmeren Bewohner der Städte zur Anmeldung aufgefordert werden, die an der Unterstützung mittelst wohlfeileren Brodes Antheil zu nehmen sich berechtigt glauben. Viele magistratische Behörden machten nämlich bei den königlichen Regierungen die Anträge obige Gelder in der Art nach der allerhöchsten Verfügung zu verwenden, daß die ärmeren Einwohner einen Schein erhalten und gegen diesen bei den Bäckern den Laib Brod um niedrigeren Preis erhalten und daß der Mehrbetrag von jenen reservirten Geldern den Bäckern vergütet werde. Die Regierungen genehmigten jene Anträge, wodurch z. B. der 5pfündige Laib Brod um 20 Xr. abgegeben und den Bäckern der Mehrbetrag aus jenen für die Schuldentilgung bestimmten Mitteln vergütet wird. Da jener Laib Brod gegenwärtig 28½ Xr. kostet, so ist die Unterstützung für die ärmere Einwohnerklasse der betreffenden Städte nicht unbedeutend. Leider herrscht auch bei dieser Anordnung viel Willkühr, Begünstigung und Parthei, der Egoismus und das Privatinteresse spielt hierbei eine große Rolle, da manche magistratische Behörden nicht von der Redlichkeit durchdrungen sind, welche für solche Verhältnisse die Grundlage bilden muß.

Besser, vollständiger und allgemeiner könnte den Bedürfnissen und ihren Anforderungen begegnet werden, wenn die königlichen Speicher thatkräftiger ins Mittel treten würden. Bevor jedoch die bestimmteste Aussicht auf eine gute Ernte vorhanden ist, läßt sich jene Zuhülfnahme nicht erwarten, da noch höhere Rücksichten zu beachten sind. Freilich ist der Staat dabei selbst zu sehr betheiligt, da er aus dem Erlös für Getraide als ackerbautreibender Staat eine jährliche Einnahme bezieht, welche gegen die früheren Jahre sich mehr als verdoppelt hat. Würde von dieser eigenen Bereicherung Umgang genommen, so könnte für die Allgemeinheit viel geschehen, was jetzt Einzelne hart bedrückt, am härtesten die handarbeitenden Klassen und die Klasse der auf bestimmten Gehalt Angewiesenen, deren Bedürfnisse jene sogenannten Theuerungszulagen-Quantitäten bei Weitem nicht befriedigen können, wie aus nachfolgenden Uebersichten von Lebensmitteln zu ersehen ist.

Uebersicht der monatlichen Mittelpreise von Waizen, Korn, Gerste und Hafer in den Jahren 1845 und 1846 für die Städte München und Würzburg, Aschaffenburg und Mainz.

Es betrug der Mittelpreis des Waizen

Monate.	in München (nach Schäffeln.) für 1845 fl. kr.	für 1846 fl. kr.	mehr in 1846 fl. kr.	in Würzburg (nach Schäffeln) für 1845 fl. kr.	für 1846 fl. kr.	mehr in 1846 fl. kr.	in Aschaffenburg (nach Schäffeln.) für 1845 fl. kr.	für 1846 fl. kr.	mehr in 1846 fl. kr.	in Mainz (nach Maltern.) für 1845 fl. kr.	für 1846 fl. kr.	mehr in 1846 fl. kr.
Januar	13 33	22 32	8 59	12 7	21 13	9 6	11 48	21 .	9 12	7 43	14 14	6 31
Februar	15 14	22 39	7 25	12 41	19 48	7 7	12 42	23 .	10 18	7 30	13 54	6 24
März	14 28	22 42	8 14	13 26	21 34	8 8	12 56	20 30	7 34	7 48	12 51	5 3
April	15 12	22 40	7 28	13 5	19 53	6 48	13 30	21 15	7 45	8 15	12 54	4 39
Mai	16 3	24 16	8 13	13 5	21 17	8 12	13 15	22 37	9 22	9 3	13 43	4 40
Juni	15 48	26 10	10 42	14 4	24 7	10 3	13 34	26 35	13 1	9 15	14 49	5 34
Juli	17 2	26 .	8 48	14 17	22 9	7 52	13 36	22 39	9 3	9 9	13 46	4 37
August	17 54	21 30	3 36	16 55	21 40	4 45	14 .	22 4	8 4	11 18	14 50	3 32
September	19 20	20 .	. 40	17 .	24 1	7 1	14 2	22 37	8 35	11 31	15 4	3 33
Oktober	20 4	24 29	4 25	18 58	24 40	5 42	21 .	25 18	4 18	13 2	15 36	2 34
November	24 4	25 55	1 51	21 32	24 15	2 43	23 15	25 50	2 35	13 51	15 52	2 1
December	23 27	26 10	2 43	19 48	26 15	6 27	21 7	25 54	4 47	13 55	16 15	2 20
Jahresmittel	17 41	23 45	6 4	15 45	22 34	6 49	15 24	23 16	7 52	10 12	14 29	4 7

Es betrug der Mittelpreis des Kornes

Monate.	München 1845	1846	mehr in 1846	Würzburg 1845	1846	mehr in 1846	Aschaffenburg 1845	1846	mehr in 1846	Mainz 1845	1846	mehr in 1846
Januar	12 37	21 27	8 50	9 9	18 22	9 13	9 9	18 49	9 40	5 26	11 45	6 19
Februar	12 49	20 20	7 31	9 22	16 45	7 23	9 42	18 55	9 13	5 36	11 20	5 44
März	12 22	20 52	8 30	9 48	18 21	8 33	9 53	17 27	7 34	5 57	10 30	4 33
April	12 42	19 16	6 34	10 40	15 40	5 .	10 20	17 .	6 40	6 33	10 25	3 52
Mai	12 54	20 42	7 48	10 20	16 47	6 27	10 30	17 43	7 13	7 8	11 11	4 3
Juni	13 .	20 42	7 42	11 7	17 58	6 51	10 45	21 50	11 5	7 9	11 41	4 32
Juli	14 2	16 30	2 28	10 14	15 24	5 10	11 18	16 50	5 32	6 49	11 42	4 53
August	14 56	15 45	. 49	11 49	18 55	7 6	12 31	18 42	6 11	7 23	12 44	5 21
September	17 15	18 12	. 57	12 50	21 20	8 30	13 53	21 27	7 35	8 4	13 20	5 16
Oktober	16 3	20 30	4 27	15 29	21 50	6 21	16 22	22 17	5 53	7 30	13 21	5 51
November	22 30	21 59	.-31	18 38	21 14	2 36	17 33	23 30	5 57	10 52	13 25	2 33
December	20 49	22 4	1 15	18 .	22 51	4 51	23 3	24 38	1 35	10 12	14 40	3 28
Jahresmittel	15 11	19 2	3 51	12 17	18 49	6 32	12 55	19 55	7 .	7 23	12 10	1 47

Es betrug der Mittelpreis der Gerste

Monate.	München 1845	1846	mehr in 1846	Würzburg 1845	1846	mehr in 1846	Aschaffenburg 1845	1846	mehr in 1846	Mainz 1845	1846	mehr in 1846
Januar	10 57	18 8	8 11	9 5	16 31	6 6	9 42	19 30	5 48	4 58	9 1	4 3
Februar	12 25	18 13	5 48	9 11	13 26	4 15	9 45	15 45	6 .	4 54	8 59	4 5
März	12 32	18 54	6 22	9 12	14 18	5 6	9 40	15 14	5 34	5 27	8 6	2 39
April	12 40	17 55	5 15	9 15	13 20	4 5	9 43	14 .	4 17	5 12	7 34	2 12
Mai	12 2	16 3	4 1	8 22	12 25	4 3	9 35	14 30	4 55	5 26	7 59	2 33
Juni	12 24	16 50	3 26	8 28	12 51	4 23	9 30	16 3	6 33	5 28	8 45	3 17
Juli	11 58	12 30	. 32	7 30	12 34	5 4	9 52	13 .	3 8	4 45	8 17	3 32
August	13 3	13 48	. 45	9 21	13 6	3 45	10 12	13 45	3 33	5 29	8 26	2 57
September	14 35	12 40	-1 55	10 27	15 30	5 3	11 6	13 52	2 46	6 19	9 13	2 54
Oktober	15 28	13 34	-2 54	12 4	16 30	4 26	13 17	17 .	3 43	7 8	9 50	2 42
November	18 12	16 59	-1 13	14 9	15 58	1 49	14 39	17 30	2 51	8 15	9 52	1 37
December	18 .	18 54	. 54	14 6	16 59	2 53	15 47	18 45	2 58	7 38	10 33	2 55
Jahresmittel	13 41	16 2	2 21	10 6	14 27	4 21	11 4	15 24	4 20	5 56	8 53	2 57

Es betrug der Mittelpreis des Hafers

Monate.	München 1845	1846	mehr in 1846	Würzburg 1845	1846	mehr in 1846	Aschaffenburg 1845	1846	mehr in 1846	Mainz 1845	1846	mehr in 1846
Januar	4 36	7 42	3 6	4 12	6 19	2 7	5 20	6 42	1 22	3 15	4 47	1 32
Februar	5 29	7 34	2 5	4 30	6 35	2 5	5 52	6 57	1 5	3 27	5 4	1 37
März	5 32	7 50	2 18	5 8	6 22	1 14	5 30	7 20	1 50	3 36	5 1	1 25
April	5 28	8 29	3 1	5 30	6 22	. 52	5 43	7 .	2 17	4 9	4 51	0 42
Mai	5 34	8 45	3 11	5 22	6 40	1 18	5 37	7 12	1 35	4 14	5 6	0 52
Juni	5 40	9 19	3 39	5 40	9 10	3 30	5 32	8 17	2 45	4 33	5 32	0 59
Juli	5 24	8 30	3 6	5 53	8 22	2 29	5 36	8 35	2 59	4 43	5 20	0 37
August	5 16	6 29	1 3	6 .	7 36	1 36	6 15	8 39	2 24	4 47	5 2	0 15
September	6 42	6 50	. 8	5 43	7 49	2 6	6 15	8 50	2 35	4 17	4 25	0 8
Oktober	6 39	8 9	1 30	5 39	8 36	2 57	6 45	9 .	3 15	4 45	5 16	0 31
November	7 29	7 46	. 17	5 48	8 4	3 16	6 57	9 10	2 13	4 46	5 17	0 31
December	7 33	8 2	. 29	6 5	8 25	2 20	6 50	9 40	2 50	4 28	5 42	1 14
Jahresmittel	5 32	7 55	2 3	5 27	7 32	2 5	6 1	8 7	2 5	4 15	5 7	0 52

Es betrug der Mittelpreis des Weiß- und Roggenmehles zu Aschaffenburg

Monate.	Weißmehl für 1845 fl. Kr.	Weißmehl für 1816 fl. Kr.	Weißmehl mehr in 1846 fl. Kr.	Roggenmehl für 1845 fl. Kr.	Roggenmehl für 1816 fl. Kr.	Roggenmehl mehr in 1816 fl. Kr.
Januar	10 59	20 14	9 15	7 53	17 9	9 16
Februar . . .	12 20	22 48	10 28	8 33	18 47	10 14
März	13 34	20 25	6 51	9 38	16 38	7 .
April	13 36	19 44	6 8	9 59	15 53	5 54
Mai	13 6	19 58	6 52	9 33	16 2	6 29
Juni	13 24	24 4	10 40	10 21	19 21	9 .
Juli	13 33	24 8	10 35	10 42	17 59	7 17
August . . .	14 18	23 50	9 32	11 29	18 43	7 14
September . .	15 44	22 51	6 7	12 29	19 13	6 44
Oktober . . .	18 16	22 54	3 38	15 26	19 18	3 52
November . .	21 27	22 33	1 6	18 12	19 25	1 13
December . .	19 31	23 47	4 16	16 45	19 57	3 12
Jahresmittel . .	14 59	22 16	7 17	11 45	18 12	6 27

Brod- und Fleischpreise *) für 1845 und 1846 zu Aschaffenburg.

Monate.	Brodpreise für 1845 Kr.	Pf.	Brodpreise für 1846 Kr.	Pf.	Brodpreise mehr in 1846 Kr.	Pf.	Fleischpreise 1845 Ochsenfl. Kr.	Pf.	Kalbfl. Kr.	Pf.	Hammelfl. Kr.	Pf.	Schweinefl. Kr.	Pf.	Fleischpreise 1846 Ochsenfl. Kr.	Pf.	Kalbfl. Kr.	Pf.	Hammelfl. Kr.	Pf.	Schweinefl. Kr.	Pf.
Januar	13	.	22	2	9	2	12	.	10	.	10	.	13	.	9	2	8	3	9	.	11	2
Februar . . .	13	2	22	2	9	.	10	2	7	.	8	.	12	.	10	2	9	.	9	.	11	.
März	13	2	23	2	9	2	11	.	8	2	7	2	13	.	10	2	8	.	9	.	11	.
April	14	.	24	2	10	2	11	.	8	.	10	2	12	.	10	2	8	.	9	.	11	.
Mai	14	.	20	.	6	.	10	2	7	.	10	.	12	.	11	2	8	.	10	.	12	.
Juni	14	2	21	2	7	.	10	.	6	2	10	.	11	2	10	2	7	.	9	.	11	.
Juli	15	.	22	2	7	2	11	.	6	2	8	.	11	.	12	.	8	.	10	.	12	2
August . . .	14	2	23	2	9	.	11	.	8	.	9	.	10	2	11	.	8	.	10	.	12	2
September . .	15	.	25	.	10	.	11	.	9	.	10	.	11	.	10	2	9	.	9	.	12	2
Oktober . . .	18	.	27	2	9	2	11	.	9	.	10	.	11	2	10	.	9	.	9	.	13	2
November . .	20	.	26	.	6	.	11	.	9	.	9	.	11	2	10	.	9	.	9	.	13	.
December . .	23	.	26	2	6	2	10	2	8	.	9	.	12	.	10	2	8	2	8	2	12	2
Jahresmittel .	15	3¼	23	1½	7	2¼	10	2	8	¼	9	1	11	3	10	2¼	8	1¼	9	1	12	.

Gewicht des für 1 Kr. aus Waizen- oder Spelzenmehl gebackenen Brodes (Wasserwerkes)

Monate.	für 1845 Loth	Quent.	für 1846 Loth	Quent.	Monate.	für 1845 Loth	Quent.	für 1846 Loth	Quent.	Monate.	für 1845 Loth	Quent.	für 1846 Loth	Quent.
Januar	6	3¼	4	2½	Mai	6	2¼	4	3	Septbr.	5	1¼	4	½
Februar	6	3¼	4	1¾	Juni	6	2¼	4	2	Oktober	5	1¼	4	.
März	6	2¾	4	1½	Juli	6	¾	4	1	Novbr.	4	3½	4	¼
April	6	2¼	4	2½	August	6	¾	4	1½	Decbr.	4	3½	4	½

In Bezug auf die Brodpreise in Würzburg, Schweinfurt, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg u. dgl. findet im Durchschnitt ein geringerer Mittelpreis statt, indem z. B im Mai 1845 der sechspfündige Laib Brod in Würzburg 16¼ Kr., in Aschaffenburg aber der fünfpfündige Laib 14 Kr., im November dort 23½ hier 20 Kr., im December dort 27 hier 23 Kr., im Januar 1846 dort 25 Kr. hier 20½ Kr., im Februar dort 23½ hier 21 Kr., im Juli dort 22 hier 21½ Kr., u. s. w. im März zu Nürnberg der vierpfündige Laib 13 Kr. in Aschaffenburg 23½ Kr. kostete. Aehnliche Differenzen ergeben sich für die Fleischpreise, welche in fast allen übrigen Städten Bayerns für die meisten Fleischarten um 1 bis 1½ Kr. billiger stehen, woraus sich im Allgemeinen folgern läßt, daß der Lebensunterhalt in Aschaffenburg theurer ist, als in jeder anderen Stadt des Königreichs Bayern, wozu die erleichterte Ausfuhr auf dem Maine nach Hanau und Frankfurt wesentlich beiträgt.

*) Das bayerische Pfund zu 32 Loth.

Die Preise anderer Lebensmittel, wozu die frische Butter, das Pfund zu 24—28 Xr.; das Hühnerei zu 1—2½ Xr.; die Kuhmilch, zu 3—4 Xr. für die Maaß; die Kartoffeln, das Achtel-Metzen zu 5—7 Xr.; das Salz, das Pfund zu 4 Xr. Pf.; das Weißkraut für das Hundert 54 Xr. bis 2 Fl. 30 Xr. je nach der Stärke; das Bier, die Maaß für 5—6 Xr.; mancherlei Fischarten das Pfd. zu 3—48 Xr.; das Geflügel verschiedener Art, z. B. eine Gans zu 40—54 Xr., ein Paar junge Hahnen zu 28—32 Xr.; ein Paar junge Tauben zu 18—24 Xr. und andere Viktualien gehören, stehen im Durchschnitte um mehrere Kreuzer höher. Die Maaß Brennöl kostet 28 Xr.; das Pfund Seife 18—22 Xr.; die Maaß Essig 6 Xr.; die Maaß Branntwein 16 Xr.; die Maaß Wein verschiedener Qualität 24—54 Xr. und mehr je nach den Jahrgängen und Lagen.

Auch die Holzpreise stehen bedeutend höher als in fast allen anderen Städten, obgleich es in der Nähe des Spessarts, dem höchst reichen Finanzbrunnen der Regierung, dem holzreichen Bergrücken liegt: Während in München im Jahre 1845 die Klafter Buchenscheitholz erster Qualität zu 126 Cubikschuhe 9 Fl. 42 Xr., die Klafter Birkenholz 8 Fl. 30 Xr., die Klafter Föhrenholz 7 Fl. 2 Xr. und die Klafter Fichtenholz 7 Fl. 6 Xr. kostete, kosteten diese Holzgattungen in jener Ordnung 16 Fl., 12 Fl., 9 Fl., und 8 Fl.; und während sie im Jahre 1846 in München 10 Fl. 39 Xr., 9 Fl. 48 Xr., 7 Fl. 42 Xr. und 6 Fl. 42 Xr. kosteten, erhielten sie sich in Aschaffenburg auf den angegebenen Preisen, wobei der Staat noch die Begünstigung eintreten läßt, eine gewisse Menge Holz bloß für den Lokalbedarf mit Ausschluß aller Holzhändler zu versteigern und den Staatsdienern aus den Aerarial-Holzhöfen gegen den Preis von 15 Fl. mit Ausschluß des Fuhrlohnes an die Wohnung und eines städtischen Laternengeldes zugehen zu lassen. Die übrigen Bewohner der Städte erhalten um dieselben Preise das Holz aus den städtischen Holzhöfen.

Ueberblickt man die bevorstehenden Uebersichten und das darin sich kundgebende Steigen aller nothwendigsten Lebensmittel, wozu noch die Kartoffeln gehören, welche seit 1845 um ¼ bis ½ ihres Preises gestiegen sind und schon im Jahre 1845 sowohl eine Mißernte gaben, als vielfach in Fäulniß übergingen, welche Krankheit sich bekanntlich auch in dem Jahre 1846 wiederholte und jetzt sich doppelt sichtbar macht, aber auch zu mancherlei Besorgnissen veranlaßt, so hat man um so weniger erfreuliche Aussichten zu erwarten, als alle in den Uebersichten bezeichneten Lebensmittel in den verflossenen Monaten des gegenwärtigen Jahres noch bedeutend gestiegen sind. Denn in München stiegen Waizen bis zu 27 Fl. 27 Xr., das Korn bis zu 23 Fl. 29 Xr., die Gerste bis zu 19 Fl. 7 Xr., in Würzburg der Waizen bis zu 31 Fl. 25 Xr., das Korn bis zu 25 Fl. 42 Xr. und die Gerste bis zu 21 Fl. 34 Xr.; in Mainz der Waizen bis zu 18 Fl. 53 Xr., das Korn zu 15 Fl. 53 Xr. und die Gerste bis zu 13 Fl. 12 Xr. pro Malter, in Aschaffenburg endlich steht jetzt der Waizen auf 31 Fl., das Korn auf 25 Fl. 30 Xr.; die Gerste auf 22 Fl., das Weißmehl auf 26 Fl. 11 Xr., das Roggenmehl auf 23 Fl. 31 Xr., das Brod auf 28½ Xr. und wiegt der Semmel für 1 Xr. nur 3 Loth 2½ Quentchen. Das Pfund Ochsenfleisch kostet 11 Xr., das Kalbfleisch 10 Xr., das Hammelfleisch 9 Xr. und das Schweinefleisch 13 Xr.

Ein nahmhaftes Sinken der Getraidepreise ist um so weniger zu erwarten, wenn nicht ausländisches Getraide die Umgebungen von Frankfurt, Mainz und Darmstadt versieht, als die Mißernte vom vorigen Jahre in so fern sehr fühlbar ist, daß selbst die reicheren und reichsten Gutsbesitzer der Umgebungen nicht hinreichend Korn für eignen Bedarf erzielten. Denn von derjenigen Quantität Halmenkorn, welche vor 3 und mehr Jahren 18 – 20 Maaß Körner abwarf, erntet man jetzt kaum 4—6, meistens noch wenigere Maaße. Jedoch sind die königlichen Speicher sehr gefüllt, welche, wenn die Ernte vom gegenwärtigen Jahre eine gesegnete wird, wozu manche günstige Witterungserfolge und Aussichten aus dem Bestande des

Getraides auf den Feldern vorhanden sind, den Bedürfnissen zu entsprechen hinreichen. Möge der Himmel diese Hoffnungen zum Wohle der leidenden Menschheit in Erfüllung gehen lassen und diese getrost auf den Wahlspruch hinsehen:

„Wenn die Noth ist am Größten,
Ist der helfende Gott am Nächsten.“

4. Statistische Erörterung des Braunschweig-Lüneburgischen $\frac{3}{7}$-Antheils an den Communion-Bergwerken des Harzes, und dessen Betrag für das Münzwesen.

(Original-Mittheilung aus dem Herzogthum Braunschweig.)

Mit der Einnahme der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 trat das herzogliche Münzwesen an die Stelle des städtischen. Das erste Denkgepräge — eine thalerförmige Schaumünze, — welches der Herzog Rudolph August auf dieses Ereigniß ausmünzen ließ, führt sein Brustbild im Harnisch, enthält: „12. Juni 1671“ und findet sich in „v. Praun, vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medaillen-Cabinet 1747, in 4.“ unter Nummer 460 ausführlich beschrieben.

So lange die Stadt in ihrer Unabhängigkeit blieb, konnten ihre Münzschmieden (bei dem Mangel an eigenen Bergwerken) nur durch den Ankauf der Metalle durch die Behörden, durch Einschmelzungen von verarbeitetem Gold und Silber u. s. w. Thätigkeit gewinnen. An Gelegenheit zu Ankäufen und Beziehungen von Metallen, vorzugsweise von Silber, konnte es der Stadt und der ganzen Gegend, und der herzoglichen Münzstätte (nach dem Jahre 1671) wegen der Ausbeute des um das Jahr 968 (oder 972) fündig gewordenen Rammelsberges am Unterharze und der in den folgenden Jahrhunderten entstandenen Bergwerke am Oberharze nicht fehlen *). Alle diese Bergwerke gehörten theils dem Churfürsten von Hannover allein, theils gemeinschaftlich diesem Churfürsten und dem Herzoge von Braunschweig. —

Nachdem mit dem ohne Leibeserben im Jahre 1634 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich Ulrich die mittlere Braunschweigische Linie erloschen war, wurden die Bergstädte Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal mit ihren Forsten, Berg- und Hüttenwerken, unter den sämmtlichen damaligen sieben Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, als:

1. August dem Aelteren, 2. Friederich, 3. Georg } Zellischer Linie,
4. Julius Ernst, 5. August } Dannenbergischer Linie,
6. Wilhelm, 7. Otto } Harburgischer Linie,

durch den 1635 zu Meinersen errichteten Hauptheilungs-Receß zur Communion gemacht.

*) Die berühmten Bergwerke von Freiberg kamen erst gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts in Flor, und von Freiberg selbst wurde erst 1171 eine Burg, 1181 ein Flecken von zuerst angesiedelten Bergleuten gebaut, und dieser 1186 mit Mauern umgeben. Die erste Veranlassung zur Gründung der Stadt gab Herzog Heinrich der Löwe. Als dieser nämlich im Jahr 1181 die Bergwerke von Goslar zerstörte, weil die Bergleute kaiserlich gesinnt waren, zogen viele von diesen in die Gegend von Freiberg, um sich daselbst niederzulassen. (Geschichte Freiberg's und seines Bergbaues von Dr. Benseler. Freiberg, 1843 —1845.)

Durch Sterbefälle und Vergleiche fielen aber bald nachher dem Hause Hannover $\frac{4}{7}$ und dem Hause Braunschweig $\frac{3}{7}$ einzig und allein anheim. Auf den Grund und nach Maaßgabe des achten Artikels des Hildesheimischen Recesses vom 12. Mai 1649 und besonders nach den näheren Bestimmungen des Burgdorfischen Conferenz-Protocolls vom Jahre 1736 wurde im Jahre 1788 der jetzt noch gültige Communion-Harz-Theilungs-Receß geschlossen. Durch denselben begab sich das Haus Braunschweig-Lüneburg auch seiner $\frac{3}{7}$ an jenen oberharzischen Werken gegen Forsten u. s. w. und zwischen ihm und dem königlichen und churfürstlichen hannoverschen Hause blieb nur noch in Gemeinschaft (Communion) „das jus metalli fodinarum in der Goslarschen Forst" (Rammelsberg.)

Der $\frac{3}{7}$ Antheil nun, welcher seit dem Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Hause aus den Communion-unterharzischen Bergwerken (dem Rammelsberge) an edelen Metallen zufloß, betrug in der neueren Zeit nach der Durchschnitts-Berechnung jährlich an Golde 4 bis 5 feine Mark (etwa 800 bis 1000 Thlr. in Pistolen), an Silber 1500 bis 1700 feine Mark (etwa 18000 bis 20400 Thlr. in feinen $\frac{2}{3}$ Stücken) nach der Berechnung bis zum Jahre 1834, oder seit 1834 nach der Einführung des 14 Thlr.- oder 21 Guldenfußes 20600 bis 23300 Thlr. in Cours des 21 Guldenfußes. —

In dem Zeitraume von 1843 bis 1845 wurden als resp. $\frac{4}{7}$ und $\frac{3}{7}$ Antheile aus den Communion-Bergwerken abgeliefert:

1843.

1. Gold:			
an die königliche Münze zu Hannover			
6 Mark — Loth — Quent. à 208 Thlr. . . .	1248 Thlr.	— Ggr.	— Pf. Cour.
an die herzogliche Münze zu Braunschweig			
4 Mark 8 Loth — Quent. à 208 Thlr. . . .	936 „	— „	— „ „
Für Gold	2184 „	— „	— „ „
2. Silber:			
an die königliche Münze zu Hannover			
358 Mark 10 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	4946 „	— „	11 „ „
an die königliche Münze zu Clausthal			
1800 Mark 6 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	24830 „	4 „	1 „ „
an die herzogliche Münze zu Braunschweig			
1619 Mark 4 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	22332 „	3 „	9 „ „
Für Silber	52108 „	8 „	9 „ „

1844.

1. Gold:			
an die königliche Münze zu Hannover			
5 Mark 6 Loth — Quent. à 208 Thlr. . . .	1118 Thlr.	— Ggr.	— Pf. Cour.
an die herzogliche Münze zu Braunschweig			
4 Mark — Loth 2 Quent. à 208 Thlr. . . .	838 „	12 „	— „ „
Für Gold	1956 „	12 „	— „ „
2. Silber:			
an die königliche Münze zu Clausthal			
2028 Mark — Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	27969 „	12 „	— „ „
an die herzogliche Münze zu Braunschweig			
1521 Mark — Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.	20977 „	3 „	— „ „
Für Silber	48946 „	15 „	— „ „

1845.

1. Gold:

		Thlr.	Ggr.	Pf.	Cour.
an die königliche Münze zu Hannover 5 Mark 10 Loth — Quent. à 208 Thlr. . . .		1170 Thlr.	— Ggr.	— Pf.	Cour.
an die herzogliche Münze zu Braunschweig 4 Mark 3 Loth 2 Quent. à 208 Thlr. . . .		877 „	12 „	— „	„
	Für Gold	2047 „	12 „	— „	„

2. Silber:

		Thlr.	Ggr.	Pf.	Cour.
an die königliche Münze zu Clausthal 2092 Mark 12 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.		28862 „	12 „	3 „	„
an die herzogliche Münze zu Braunschweig 1569 Mark 9 Loth — Quent. à 13 Thlr. 19 Ggr.		21646 „	21 „	2 „	„
	Für Silber	50509 „	9 „	5 „	„

Diese geringfügige Quantität der edelen Münzmetalle, welche seit dem gegenwärtigen Communion-Verhältnisse der herzoglichen Münzstätte in Braunschweig aus dem unterharzischen Bergbau gegen Bezahlung an die Zehntkasse in Goslar zugeht, ist nur als ein unbedeutender Theil anzusehen; ihr höchst umfangreicher Betrieb konnte sich vielmehr nur auf die weit beträchtlicheren Anlieferungen von Gold und Silber in Barren und in ausländischen Münzsorten durch einheimische und auswärtige Banquiers und Kaufleute, mithin auf Handels-Verkehrsverhältnisse gründen. Die herzogliche Münzstätte gehört daher weder zu den reinen Staats-, noch zu den reinen Handels-Münzanstalten; sie ist vielmehr eine gemischte, d. h. eine solche Münzanstalt, der das edele Metall sowohl aus dem inländischen Bergbau-Antheile, als auch durch Handelsbeziehungen zufließt; und im Wege des Handelsverkehrs wird ihr oft jährlich das Material zu Millionen Thalern in Golde und Silber zugeführt, wogegen die gelieferte Ausbeute aus dem $\frac{3}{7}$ Antheile des Communion-Harzes auf die gedachten Tausende sich beschränkt.

Für die Ankäufe im Wege des Handels stehen im Allgemeinen die Preise in der herzoglichen Münzstätte fest. Sie waren:

a. für die kölnische Mark fein Gold seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1829 der Regel nach $193\frac{3}{4}$ Thlr., und seit der Zeit 195 Thlr. in Pistolen;

b. für die kölnische Mark fein Silber bis zum Jahre 1834 meistens nahe an $13\frac{1}{3}$ Thlr., und nur unter besonderen Umständen $13\frac{1}{3}$ Thlr. voll in Conventions-Münze des 20 Guldenfußes, und seit dem Münzgesetz vom 18. December 1834 können sie, insofern bei der zeitherigen Lage der Dinge an den Handelsbörsen Deutschlands überhaupt zu einem solchen Preise Silber vorkommen sollte, eigentlich nur $13\frac{5}{6}$ Thlr. in Courant des 21 Guldenfußes sein.

In ihrer gegenwärtigen Stellung gehört die herzogliche Münze dem Ressort der herzoglichen Cammer, Direction der Berg- und Hüttenwerke, an.

5. Vergleichende Statistik der deutschen Eisenbahnen beim Anfange des lands, Rußlands, Italiens, der Vereinigten Staaten (Verbindungs

I. Allgemeine Uebersicht

Klasse der Eisenbahnen.	Länge in deutschen Meilen			Anlage-Kapital in Thalern Cour.		
	der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisen bahnen	Zusammen	der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	Zusammen
Vollendet	172,36	436,69	609,05	67,205718	136,716926	203,922644
Im Bau begriffen	250,81	210,76	461,57	113,285777	75,570211	188,855988
Der Bau gesichert	140,51	139,75	280,26	52,298958	40,495342	92,794300
Mehr oder weniger ernstlich projektirt	108	306,26	414,26	38,857143	91,724514	130,581657
Zusammen	671,68	1093,46	1765,14	271,647596	344,506993	616,154589

1. Von den bis zum Schlusse des Jahres 1846 dem Verkehre eröffneten 609,05 Meilen deutscher Eisenbahnen, kommen auf Oesterreich 156 oder 25,62 Prozent; Preußen 246,88 oder 40,54 Prozent; die Anhaltischen Herzogthümer 11,25 oder 1,85 Prozent; Königreich Sachsen 38,5 oder 6,32 Prozent; die Sächsischen Herzogthümer 3 oder 0,49 Prozent; Baiern 32,48 oder 5,33 Prozent; Würtemberg 5,25 oder 0,86 Prozent; Baden 34,48 oder 5,66 Prozent; Großherzogthum Hessen 7,5 oder 1,23 Prozent; Nassau 5,11 oder 0,84 Prozent; Gebiet der freien Stadt Frankfurt 1,25 oder 0,20 Prozent; Braunschweig 15,69 oder 2,58 Prozent; Hannover 12,84 oder 2,10 Prozent; Gebiet der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen 2 oder 0,34 Prozent; Mecklenburg 10 oder 1,64 Prozent; Holstein und Lauenburg 26,82 oder 4,40 Prozent.

2. Von den im Bau begriffenen 462,07 Meilen Schienenwegen ferner, auf Oesterreich 49,85 oder 10,79 Prozent; Preußen 123,18 oder 26,66 Prozent; Königreich Sachsen 32,28 oder 6,98 Prozent; Sächsische Herzogthümer 9,5 oder 2,05 Prozent; Baiern 95,64 oder 20,7 Prozent; Würtemberg 32,25 oder 6,98 Prozent; Baden 7,72 oder 1,67 Prozent; Großherzogthum Hessen 9,5 oder 2,05 Prozent; Nassau 0,75 oder 0,17 Prozent; Gebiet der freien Stadt Frankfurt 2,25 oder 0,49 Prozent; Kurfürstenthum Hessen 38,76 oder 8,46 Prozent; Hannover 33,53 oder 7,29 Prozent; im Fürstenthum Schaumburg-Lippe 3,36 oder 0,73 Prozent; Gebiet der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen 0,5 oder 0,12 Prozent; Mecklenburg 20,5 oder 4,44 Prozent; Holstein und Lauenburg 2 oder 0,43 Prozent.

3. Von den zur Ausführung gesicherten Eisenbahnen von zusammen 277,90 Meilen Länge ist der Antheil von Oesterreich 34,5 Meilen oder 12,41 Prozent; Preußen 135,59 oder 47,91 Prozent; Königreich Sachsen 1 oder 0,36 Prozent; Sächsische Herzogthümer 19 oder 6,84 Prozent; Baiern 9,5 oder 3,41 Prozent; Würtemberg 7 oder 2,52 Prozent; Großherzogthum Hessen 8,75 oder 3,15 Prozent; Kurfürstenthum Hessen 0,78 oder 0,28 Prozent; Braunschweig 1,43 oder 0,51 Prozent; Hannover 53,21 oder 19,19 Prozent; Holstein und Lauenburg 9,5 oder 3,42 Prozent.

4. Der Antheil an den 414,26 Meilen ernstlich projektirten Eisenbahnen war für Oesterreich 63,75 Meilen oder 15,39 Prozent; Preußen 167,95 oder 40,56 Prozent; Sachsen 2 oder 0,48 Prozent; Sächsische Herzogthümer 4 oder 0,96 Prozent; Baiern 71,5 oder 17,26 Prozent; Würtemberg 25,5 oder 6,16 Prozent: Baden 26,73 oder 6,45 Prozent; Großherzogthum Hessen 0,5 oder 0,12 Prozent; Nassau 16 oder 3,86 Prozent; Gebiet der freien Städte

Jahres 1847 und der Schienenwege Englands, Frankreichs, Belgiens, Hol-
wege zwischen Europa und Südasien). Von Dr. Freiherrn von Reden.
und Vergleichungen.

Durchschnittskosten einer Meile in Thalern Cour.			Es waren bis 31. Dezember 1846 eingezahlt oder verwendet zum Bau Thlr. Cour.			Es sind mithin noch aufzubringen zum Bau Thlr. Cour.		
der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	beide Arten zusammen genommen	der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	beide Arten Bahnen zusammen genommen	der Staats-Eisenbahnen	der Privat-Eisenbahnen	beide Arten Bahnen zusammen genommen
390495	313076	334821	66,736311	129,712859	196,449170	469407	7,004067	7,473474
451679	358561	409160	34,292533	32,830835	67,123368	78,993244	42,739376	121,732620
372280	289770	331108	—	1,755857	1,755857	52,298958	38,739485	91,038443
359788	299499	315216	—	—	—	38,857143	91,724514	130,581657
401430	315061	349068	101,028844	164,299551	265,328395	170,618752	180,207442	350,826194

Hamburg, Lübeck und Bremen 4 oder 0,96 Prozent; Mecklenburg 15 oder 3,62 Prozent; Holstein und Lauenburg 17,33 oder 4,18 Prozent.

5. Die Gesammtlänge dieser Bahnen ist demnach 1765,14 deutsche Meilen; während sie in Großbritannien und Irland etwa 3570,93, in Frankreich 1344,5, in Belgien 714, in den Niederlanden 166, in Rußland 593,9 und in Italien 362,3 deutsche Meilen beträgt *).

Zerlegt man indeß diese Summen nach den verschiedenen Klassen, so ist das Ergebniß durchaus anders, wie die nachfolgende Berechnung zeigt:

	a			b		c		d		e	f
Staaten.	Gesammtzahl Meilen	Prozent Antheil an der Endsumme	Die Landesfläche in geog. Meilen verhält sich zur Gesammtlänge der Eisenbahnen aller Klassen wie 1 zu	Dem Verkehre eröffnet Meilen	Prozent-Antheil an der Endsumme	Im Bau Meilen	Prozent-Antheil an der Endsumme	Zur Ausführung gesichert Meilen	Prozent-Antheil an der Endsumme	Projektirte Meilen	Prozent-Antheil an der Endsumme
Deutschland . .	1765,14	20,72	0,134	609,06	37,76	461,57	22,51	280,26	15,24	414,26	13,72
Britisches Reich	3570,93	41,93	0,635	639,93	39,69	798	38,93	1021	55,55	pp. 1112	36,84
Frankreich . . .	1344,5	15,70	0,137	187,5	11,63	523	25,31	243	13,22	391	12,99
Belgien	714	8,38	1,332	75,5	4,69	46	2,24	76	4,15	516,5	17,11
Niederlande . .	166	1,95	0,263	20	1,24	17	0,93	60	3,26	69	2,29
Rußland	593,9	6,96	0,005	43,9	2,72	102	4,96	58	3,16	390	12,96
Italien	362,3	4,25	0,757	36,7	2,29	102,5	5,00	99,4	5,42	123,7	4,10
Zusammen	8516,77	100	—	1612,56	100	2050,07	100	1837,66	100	3016,46	100
Dagegen Anfangs 1846	16110	—	—	1103	—	1176	—	1086	—	11745	—
Vergleichung . .	— 7594	—	—	+ 509	—	+ 874	—	+ 751	—	— 8729	—

*) Für den Fall, daß die bedeutenden Abweichungen dieser unserer Angaben von anderen, die von Zeit zu Zeit die öffentlichen Blätter durchlaufen, auffallen sollten, wird bemerkt, daß die Zahlen dieser Mittheilungen aus Urquellen mühsam zusammengestellt sind.

Hieraus ergiebt sich für die einzelnen Spalten folgende **Reihenfolge des Fortschritts im Eisenbahnwesen**:

a. Britisches Reich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Rußland, Italien, Niederlande.
b. Belgien, Britisches Reich, Italien, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Rußland.
c. Britisches Reich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Rußland, Italien, Niederlande.
d. Britisches Reich, Frankreich, Deutschland, Belgien, Rußland, Italien, Niederlande.
e. Britisches Reich, Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Rußland.
f. Britisches Reich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Rußland, Italien, Niederlande.

6. Von den 1765,14 Meilen Eisenbahnen Deutschlands (mit den außerdeutschen Theilen Preußens, dagegen ohne Luxemburg und Limburg) fallen auf die einzelnen Staaten folgende Längen und Prozent-Antheile:

Staaten.	Länge der Bahnen aller 4 Klassen	Prozent-Antheil an der Gesammtlänge der Eisenbahnen	Dagegen Prozent-Antheil an der gesammten Bodenfläche
Kaiserthum Oesterreich	304,1	17,25	28,14
Königreich Preußen	673,60	38,06	39,54
Anhaltische Herzogthümer	11,25	0,64	0,32
Königreich Sachsen	73,78	4,14	2,11
Sächsische Herzogthümer	35,5	2,01	1,31
Königreich Bayern	209,12	11,86	10,87
Königreich Württemberg	70,0	3,97	2,80
Großherzogthum Baden	68,93	3,91	2,14
Großherzogthum Hessen	26,25	1,49	1,20
Herzogthum Nassau	21,86	1,25	0,64
Gebiet der freien Stadt Frankfurt	3,5	0,20	0,01
Kurfürstenthum Hessen	39,54	2,26	1,30
Herzogthum Braunschweig	17,12	0,89	0,57
Königreich Hannover	99,58	5,94	5,13
Fürstenthum Schaumburg-Lippe	3,36	0,19	0,28
Gebiet der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen	6,5	0,37	0,13
Großherzogthümer Mecklenburg	45,5	2,60	2,16
Herzogthum Holstein und Lauenburg	55,65	3,16	1,35
Zusammen	1763,24	100	100

7. Das zum Bau und zur Einrichtung aller jener Eisenbahnen bereits verwendete oder noch erforderliche **Kapital** ist 616,154589 Thaler Courant, wovon bis Ende Dezember 1846 bereits eingezahlt waren 265,328395 Thaler oder 43,06 Prozent, welche sich auf etwa 9 Jahre vertheilen. Bis Ende Dezember 1845 waren im Ganzen 198,681738 Thaler verwendet, es sind demnach im Jahre 1846 etwa 66,646657 Thaler aufgebracht worden. Noch aufzubringen sind in Summa 350,826194 Thaler. Rechnet man hiervon auch die veranschlagten Anlagekosten der **projektirten** Eisenbahnen (deren **baldige** Ausführung unter den jetzigen Geldverhältnissen wohl größtentheils sehr zweifelhaft ist) mit 130,581657 ab; so verbleiben dennoch (**ohne die** jetzt noch nicht bekannten, jedoch nach bisheriger Erfah-

rung bei fast keiner Eisenbahn ausbleibenden Nachforderungen) etwa 220,244537 Thaler, welche wohl jedenfalls in den nächsten fünf Jahren erforderlich sind. Ist nun auch diese Summe, im Verhältniß zu dem Bedarfe für die britischen und selbst französischen Schienenwege, keinesweges bedeutend zu nennen, so übersteigt ihr Betrag doch die Geldkräfte, welche zu diesen Zwecken in Deutschland jetzt verfügbar oder geneigt sind, ohne Zweifel. Die seit Ende 1845 Statt habende Geldnoth wird also, aller Wahrscheinlichkeit nach, um so mehr noch einige Jahre fortdauern, als die sonstigen Geldbedürfnisse der Regierungen und die fünfprozentigen Anleihen, so wie die fortgesetzten Konzessionen; das Uebel bedeutend hartnäckiger machen. Ueber einige Heilmittel später.

8. Die Antheile der einzelnen deutschen Staaten an den obigen beiden Hauptsummen sind in Prozenten ausgedrückt folgende:

	Bereits gezahlt	Noch zu zahlen		Bereits gezahlt	Noch zu zahlen
Oesterreich	23,93	11,14	Frankfurt	0,57	0,35
Preußen	34,16	36,08	Kurfürstenthum Hessen .	4,01	1,32
Anhaltische Herzogthümer	0,99	0,03	Braunschweig	1,28	0,21
Sachsen	8,30	3,17	Hannover	2,18	7,08
Sächsische Herzogthümer	1,49	2,77	Schaumburg-Lippe . . .	0,04	0,22
Bayern	8,27	16,79	Hamburg, Lübeck und Bremen	0,65	0,98
Württemberg	1,36	8,44	Mecklenburg	1,45	1,92
Baden	7,37	4,01	Holstein und Lauenburg	2,14	1,62
Großherzogthum Hessen .	1,10	2,04			
Nassau	0,71	1,83		100	100

Von den im Vorenthaltenen gelieferten Vergleichungen sind die Schienenwege der Vereinigten Staaten absichtlich ausgeschlossen geblieben, weil deren Länge und Bestandtheile vollständig überhaupt nicht bekannt sind. Die besten dem Verfasser zugänglichen Quellen (American Railroad Journal, Philadelphia; Hunts Merchants Magazine, New-York; American Almanac for 1847, Boston) gestehen dieses selbst zu und machen abweichende Angaben. So zählte im Jahre 1845 Niles Register 9378 englische Meilen Eisenbahnen auf, wovon 4752 (1017 geogr. Meilen) vollendet und 4626 (990 geogr. Meilen) im Bau oder projektirt sein sollten. Im vierten Hefte des Edinburgh Review vom Jahre 1846 ferner, berechnet ein den Eisenbahnen gewidmeter ausführlicher Artikel die Gesammtlänge der im Betriebe befindlichen Schienenwege in den Vereinigten Staaten, auf denen Personenverkehr Statt findet, zu etwa 4000 engl. oder 856 geogr. Meilen; der Kohlen- und sonstigen Güter-Eisenbahnen zu 500 engl. oder 107 geogr. Meilen; der Projekte zu 10000 engl. oder 2140 geogr. Meilen. Eine Einzelnachweisung des American Almanac für 1847 ergiebt für die Eisenbahnen, welche ganz oder theilweise dem Betriebe übergeben sind, eine Gesammtlänge von 4864 engl. oder 1041 geogr. Meilen. Davon befinden sich in den s. g. New England Staaten (Massachusetts, Connecticut, Rhode-Island, Maine, New-Hampshire) 1044,5 engl. oder 223 geogr. Meilen (in Massachusetts allein 753,5 engl. oder 161 geogr. Meilen); in New-York 734 engl. oder 157 geogr. Meilen; in den übrigen Theilen der Vereinigten Staaten 3125 engl. oder 669 geogr. Meilen (die Zahlen stimmen nicht genau).

Das American Railroad Journal enthält in einer Tafel die Bau-Kosten von 79 Eisenbahnen der Vereinigten Staaten, deren Gesammtlänge 3723 engl. oder 797 geogr. Meilen beträgt. Sie haben einen Gesammt-Aufwand von 109,841460 Dollar erfordert, also die

Meile durchschnittlich 29326 Dollar, was für 1 geogr. Meile etwa 198000 Thlr. Kour ist. Beispielsweise hatte die geogr. Längenmeile gekostet, der Bahnen in:

1.	Nord-Süd-Karolina und Georgia		120575 Thlr.
2.	Nord-Karolina und Georgia		96810 „
3.	Georgia allein		104224 „
4.	den nördlichen und östlichen Staaten		212858 „
5.	Boston-Worcester	9,5 geogr. M.	439797 „
6.	Western (Worcester-Westockbridge-Albany)	33,8 „ „	327184 „
7.	Mohawk-Hudson (Albany-Shenectady)	3,7 „ „	812980 „
8.	Utica and Shenectady	16,9 „ „	184600 „
9.	Syracuse and Utica	11,5 „ „	139815 „
10.	Auburn and Syracuse	5,6 „ „	195809 „
11.	Tonnawanda (Rochester)	9,3 „ „	112330 „
12.	Attica and Buffalo	6,7 „ „	72020 „
13.	Portland Saco and Portsmouth	10,9 „ „	159373 „
14.	Eastern (an der Meeresküste hin bis Portsmouth in New-Hampshire)	11,7 „ „	293738 „
15.	Boston and Providence	8,9 „ „	305487 „
16.	Stonington-Providence	10,4 „ „	369297 „
17.	Long-Island (Jamaica Greenport)	20,8 „ „	111383 „
18.	Brooklyn Jamaica	2,4 „ „	221166 „
19.	Worcester and Norwich	12,8 „ „	244278 „
20.	Norwich-Thames river	1,7 „ „	207576 „
21.	Erie	96,8 „ „	148882 „
22.	New-Jersey (Jersey-city nach New-Brunswick)	7,4 „ „	390647 „
23.	Camden and Amboy	13,2 „ „	348380 „
24.	Camden-Amboy branch (Bordentown-Trenton-New Brunswick)	6,81 „ „	107933 „
25.	Philadelphia and Trenton	6,5 „ „	88547 „
26.	Philadelphia (Wilmington and Baltimore)	20,2 „ „	314177 „
27.	Baltimore and Washington (Zweig von Balt-Ohio)	8,2 „ „	314552 „
28.	Richmond Fredericsby and Potomac	16,5 „ „	69900 „
29.	Richmond and Petersburg	4,8 „ „	211290 „
30.	Petersburg-Roanoke	13,6 „ „	102231 „
31.	Wilmington-Weldon	34,9 „ „	74242 „
32.	Harrisburg and Lancaster	7,8 „ „	158646 „
33.	Little Schuylkill (Fort Clinton nach Tamaqua)	6,3 „ „	206100 „
34.	Susquehannah-Little Schuylkill-Williamsport	22,7 „ „	386960 „
35.	Susquehannah-Lehigh	2,6 „ „	77539 „
36.	Williamsport and Elmira	5,4 „ „	106249 „
37.	Columbia-Philadelphia railroad (State Work)	17,9 „ „	338464 „
38.	Harrisburg and Lancaster	7,8 „ „	158646 „
39.	Cumberland-Valley (Harrisburg-Chambersburg)	10,0 „ „	180462 „
40.	Franklin (Chambersburg-Williamsport)	6,51 „ „	173862 „
41.	Baltimore and Ohio (Balt-Harpersferry-Wheeling Pittsburg)	40,8 „ „	269281 „
42.	South-Carolina (Charleston-Hamburg)	29,5 „ „	113796 „

43. Georgia (Augusta-Madison / Madison-Decatur)	31,3	⸗	⸗	119711 Thlr.
44. Western Atlantic; State Work, (Decatur-Chattanoga in Tennessee)	27,8	⸗	⸗	110327 ⸗
45. Central (Savannah Macon)	41,2	⸗	⸗	90232 ⸗
46. Monroe (Macon Forsyth Decatur	20,83	⸗	⸗	103750 ⸗
47. Little Miami (Cincinnati Springfield)	18	⸗	⸗	72000 ⸗
48. Mad-river (Sandusky-Springfield)	27	⸗	⸗	75093 ⸗
49. Central railroad (State Work; Detroit-St. Joseph)	23,9	⸗	⸗	111218 ⸗

Hieraus kann man folgende Klassen-Eintheilung machen:

Zwischen 500000 und 400000 Thlr. 1 Eisenbahn.
Zwischen 400000 und 350000 Thlr. 3 Eisenbahnen.
Zwischen 350000 und 300000 Thlr. 6 Eisenbahnen.
Zwischen 300000 und 250000 Thlr. 2 Eisenbahnen.
Zwischen 250000 und 200000 Thlr. 7 Eisenbahnen.
Zwischen 200000 und 150000 Thlr. 7 Eisenbahnen.
Zwischen 150000 und 100000 Thlr. 14 Eisenbahnen.
Zwischen 100000 und 50000 Thlr. 8 Eisenbahnen.

Von den vielen Eisenbahn-Projekten, welche zur Erweiterung der Erleichterung der Verbindungen unter den einzelnen Theilen des ausgedehnten Festlandes von Nordamerika täglich auftauchen, wollen wir nur die Projekte zur Schienenweg-Verbindung des Atlantischen und des Stillen Meers hervorheben. Das American Railroad Journal hat darüber in den letzten Monaten mehrere sehr interessante Mittheilungen gemacht.

Eine der vorgeschlagenen Linien soll am Michigan See (welcher durch Eisenbahnen und Dampfschiffe mit New York und Boston bereits in Verbindung steht) beginnen und an der Mündung des Columbia Flusses enden. Ihre Länge würde etwa 2400 engl. oder 514 geogr. M. betragen und die zur Anlage erforderliche Summe (30000 Doll. pro engl. M.) auf 72,000000 Dollar oder 104,000000 Thlr. sich belaufen. Auf diesem Wege soll (?) man Kanton von Philadelphia aus in 21, von London aus in 31 Tagen erreichen können. Dieser Plan hat Vertheidiger und Gegner in Menge gefunden. Letztere behaupten namentlich, daß für die Güterbeförderung zwischen China und den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten oder Europa, dieser Weg viel zu theuer sein werde. Sie rechnen wie folgt: Liverpool bis Boston (3000 engl. M.) Fracht 6 Doll. per Ton; Boston-Oregon 45 Doll. (1,5 Doll. per Ton für 100 engl. M.); Oregon-Canton 15 Dollar: also 66 Doll., während auf der jetzigen Wasserstraße nur 32 Doll. pro Ton gezahlt werden. —

Ein anderer Plan ist, daß die große Verbindungsbahn bei New Orleans beginnen und etwa bei Mazatlan enden solle; sie würde ungefähr 600 engl. M. oder 128 geogr. M. lang sein und 18,000000 Dollar oder fast 26,000000 Thlr. Kour. kosten. Reisezeit von Liverpool nach New-Orleans 12 Tage, weiter nach Mazatlan 6 Tage, von dort nach Canton 34 bis 40 Tage, also zusammen 52 bis 58 Tage. Frachtkosten per Ton von England nach New-Orleans 10 Dollar, von dort nach Canton 27,50 Dollar. —

Vergleichen wir mit diesen (hinsichtlich der Reisezeit namentlich) etwas sanguinischen Projekten die Dauer der Fahrzeit auf dem jetzigen Verbindungswege zwischen Europa und Südasien.

Nach dem am 26. Dezember 1844 zwischen der Britischen Regierung und der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, wegen Beförderung der Post zwischen dem Mutterlande und den britischen Besitzungen im Mittelmeer und in Asien, abgeschlossenen

Vertrage sollen die nachbezeichneten Fahrzeiten eingehalten werden. (Parlament. Pap. No. 117. vom 26. Februar 1847). Aufenthalt.

Von Hong-Kong nach Singapore in 170 Fahrstunden . . . 48 St.
Von Singapore nach Penang in 45 Fahrstunden . . . 6 „
Von Penang nach Point de Galle in 140 Fahrstunden . . . 24 „
oder von Penang nach Trincomalee in 137 Fahrstunden
Von Point de Galle nach Aden in 247 Fahrstunden . . . 48 „
Von Aden nach Suez in 152 Fahrstunden
Hong-Kong nach Aden 860 Stunden mit Aufenthalt.
Calcutta (Sandy-Heads) nach Madras 84 St. . . . 24 „
Madras nach Point de Galle 60 „ . . . 48 „
oder Madras-Trincomalee 35 „ } . . . 12 „
Trincomalee-Point de Galle 34 „ }
Point de Galle nach Aden 247 „ . . . 48 „
oder Trincomalee-Aden 282 „
(nach 48 St. Aufenthalt in Trincomalee.
Aden nach Suez 152 „
Calcutta-Suez 663 „ mit Aufenthalt.

Ferner nach einem früheren Vertrage vom 26. August 1840:

Von Alexandria nach Malta in 120 St. . . . 24 „
Von Malta nach Gibraltar in 115 „ . . . 12 „
Von Gibraltar nach Falmouth in 120 „
Alexandria Falmouth 391 „ mit Aufenthalt.
Von Malta nach Corfu in 48 „

Verfolgt man den ferneren Lauf der Ueberlands-Post zwischen Alexandrien und London, so ergiebt sich nach dem Durchschnitt der Versuchsfahrten des Herrn Waghorn und der Agenten des Oesterr. Lloyd Folgendes:

1. Fahrt von Alexandria nach Triest 146 Stunden	längste Fahrt	163
	kürzeste „	130
Fahrt von Triest nach London 107 „	längste „	120
	kürzeste „	99
Zusammen Durchschnitt 253 „	längste „	283
	kürzeste „	229
2. Fahrt von Alexandria nach Marseille 181 Stunden	längste Fahrt	199
	kürzeste „	150
Fahrt von Marseille nach London 86 „	längste „	97
	kürzeste „	79
Zusammen Durchschnitt 267 „	längste „	296
	kürzeste „	229

Der Verfasser dieses Artikels hat, einige Wochen vor der ersten Versuchsfahrt, eine Darstellung der verschiedenen Wege veröffentlicht und darin die Behauptung aufgestellt, daß nach Vollendung der projektirten Eisenbahnen die durchschnittliche Dauer der Reise von Alexandria über Triest und Ostende 235 Fahrstunden; über Marseille und Boulogne aber 248 Fahrstunden sein werden. Die bisherigen, im Vorstehenden mitgetheilten Resultate, scheinen für die Richtigkeit dieser Rechnung zu zeugen.

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

1. Der alte und der neue Glaube vom Wesen der Statistik.

Wie man sich herzlich freut, wenn man auf dem Gebiete der Meinungs-Zersplitterung, des Vorurtheils und des Irrthumes einem Gleichgesinnten begegnet, mit solcher Freudigkeit begrüßt die Redaktion dieser Zeitschrift eine Schrift welche (in der Ursprache ihr unbekannt geblieben) vor kurzem in deutscher Uebertragung ihr zukam. Es ist dies das Werk vom Dr. Thomas Chalmers über die kirchliche Armenpflege, bearbeitet von O. v. Gerlach; Berlin 1847. Welch' kräftigen Geist der tüchtigsten Gesinnung, welche trefflichen Beweise des gründlichsten Studiums, welche Fülle ausgedehnter Erfahrung, bekundet der Inhalt dieser Schrift eines Geistlichen der freien Schottischen Kirche. Man ist warlich verpflichtet allen denjenigen, welche die Dringlichkeit einer gänzlichen Umgestaltung des jetzigen, regelmäßig befolgten Systems der Armenpflege erkennen oder auch nur ahnen, täglich zu empfehlen dieses Buch zu lesen und seinen Lehren Anwendung zu verschaffen (z. v. auch das, in dem Vortrage über Erwerbsmangel u. s. w. Heft II. dieser Zeitschrift S. 131 über Armenpflege Gesagte).

An diesem Orte wollen wir einschalten was Dr. Chalmers über das Mißverstehen des eigentlichen Wesens der Statistik sagt.

„Wir müssen damit anfangen, zu gestehen, daß unser Begriff von Statistik sich von dem herrschenden wesentlich unterscheidet. Um uns allgemein auszudrücken, wir verstehen darunter eine Detailkenntniß einer Sache, im Gegensatz gegen eine allgemeine; die Statistik steht zu ihrer allgemeinen Wissenschaft in dem Verhältniß wie Topographie zu Geographie. Der Ausdruck war überhaupt bei uns nicht in Gebrauch, bis Sir John Sinclair seinen „Statistical Account of Scotland" schrieb. Würde unsre Ansicht von Statistik angenommen und danach verfahren, so würde ihr anhaltender Anbau nicht allein unsere Kenntniß von Thatsachen bereichern, sondern auch die allgemeinen Wissenschaften, indem wir eine tiefere und gründlichere Einsicht in jeden Gegenstand, der unserer Betrachtung vorläge, gewinnen könnten, und sowohl die innere Structur als die verborgenen Lebenskräfte aller Verhältnisse uns mehr vor Augen lägen.

Dies würde das herrliche Resultat der statistischen Forschungen sein, wenn man sie so betriebe; nicht aber wenn sie durch die Definitionen und Statuten einer Gesellschaft so in Fesseln gelegt werden, daß wenig oder nichts dadurch ausgerichtet werden kann. Denn der Zweck unserer (der britischen) statistischen Gesellschaft ist erstlich, „ihre Aufmerksamkeit lediglich auf Thatsachen zu beschränken, und zwar solche wo möglich, die sich numerisch constatiren und in Tabellen zusammenstellen lassen."

Durch diese Ausschließung alles dessen, was numerisch sich nicht constatiren läßt, ist ein Interdict gelegt auf die Erforschung gerade der Thatsachen, die von dem größten wis-

senschaftlichen Interesse sind, und den höchsten Anspruch haben auf genaue Untersuchung. Muß man dieser Anforderung der Zahlenangaben unter allen Umständen entsprechen, müssen alle Thatsachen, ehe sie von dieser neuen Zunft von Gelehrten berücksichtigt werden, vor allen Dingen arithmetisch sich bezeichnen lassen: dann ist nicht abzusehen, wie einige der wichtigsten, folgenreichsten Facta jemals für die Wissenschaft benutzt werden sollen. Und wie viel nichtiges Zeug wird nach diesem ihren Grundsatz dem Publicum gar so aufgetischt. In der Botanik, z. B., kann es von Wichtigkeit sein, zu wissen, daß gewisse Species unter höheren Graden der Breite gefunden worden sind, als man jemals dachte, daß sie leben und sich fortpflanzen könnten; schlechterdings uninteressant aber, ob vielmehr sieben, statt sechs, Exemplare der einen, zwölf von einer andern und siebenzehn von einer dritten gefunden worden sind. Diese letzte Kunde aber, das Wieviel, die Kategorie der Zahl ist es, welche in den Augen unsrer neuen Statistiker allen Werth den berichtenden Thatsachen verleiht, als ob die Wahrheit nur in tabellarischer Form einen Werth hätte. Unter diesen Voraussetzungen darf man sich über die unendliche Masse kindischer Dinge nicht mehr wundern, die unter ihren Händen sich aufgehäuft haben. Wahrlich man darf sich nicht wundern, wenn ein Zeitungsredakteur neuerlich die Ueberschrift über einen Artikel setzte: „Statistische Nachrichten, die des Wissens werth sind."

Um nun völlig uns gewiß zu machen, daß in den voluminösen Compilationen der Londoner Statistischen Gesellschaft *) sich sehr viele statistische Nachrichten befinden, die nicht des Wissens werth sind, hat die Gesellschaft folgende Maxime aufgestellt: Sie wird es als eine ihrer ersten und wichtigsten Regeln beobachten, daß sie von ihren Verhandlungen oder Werken alle und jede Meinungen sorgsam ausschließt." Soll damit gesagt sein, daß keine vorgefaßte Meinungen die allergewissenhafteste Aufzeichnung von Thatsachen jemals hindern dürfen, so kann es nichts Philosophischeres, nichts Baconischeres geben, als dies. Soll es aber heißen, daß alle Meinungen ausgeschlossen werden sollen, nicht bloß als vorgefaßte Glaubensartikel, sondern als Gegenstände des Denkens, dann hat die Gesellschaft das belebende und leitende Princip aller inductiven Untersuchungen von sich gewiesen. Zwar ist es wahr, daß eine beliebte Hypothese verwirrend auf die Beobachtung von Thatsachen einwirken kann; aber daß ein Beobachter eine Hypothese von andern aufnimmt, oder selbst sie sich bildet und dann sie probirt, dies ist es ja grade, dem die neuere Wissenschaft fast jeden Fuß breit ihrer sichersten Fortschritte verdankt. Wenden wir dies nun auf den Pauperismus an. Wären die mancherlei Nachrichten von seinem Umfange in verschiedenen Ländern — wie die wenigen Nachrichten, die Herr Alison in seinem Werk on population über die Ausgaben in verschiedenen Städten und Ländern des Continents gibt — in eine tabellarische Form gebracht und so weit ausgedehnt worden, daß wir uns dächten, sie umfaßten alle Staaten der Welt, und den beiden Forderungen, des Numerischen und Tabellarischen, wäre vollkommen genügt: so würden jene Statistiker dies als eine allen Forderungen der neueren Wissenschaft entsprechende Arbeit angesehen haben. Aber den wahren Zweck statistischer Untersuchungen erreicht es nicht. Die rechte Art echter Statistik des Pauperismus ist seine Detailkenntniß in den einzelnen Kirchspielen; nur dadurch lernt man sein Wesen, den innern Bau, die Physiologie so zu sagen des Pauperismus kennen. Darum habe ich immer geglaubt, unsre Erfahrungen im St. Johanniskirchspiel seien recht eigentliche Bereicherungen der Statistik, sei es nun in tabellarischer oder in anderer Form. Das Einzige zwar, was wir in dieser Form liefern konnten,

*) Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist zwar selbst auswärtiges Mitglied der Londoner statistischen Gesellschaft, muß jedoch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, dem Urtheile des Dr. Chalmers beistimmen.

war die oben gegebene Berechnung, wo wir noch allenfalls die Einnahmen und Ausgaben in verticale Columnen hätten stellen können, mit horizontalen Zahlenreihen. Wir bilden uns wirklich ein, daß man auf alle jene Forderungen dies hätte für voll annehmen können, besonders da wir noch die arithmetischen Kriterien hinzufügten: daß unser Kirchspiel das ärmste in Glasgow sei, daß wir es in fünf und zwanzig Bezirke eingetheilt, und einem Diacon die Armenpflege in jedem übergeben hätten; und darauf als die Erfahrung der Mehrzahl dieser Diaconen mit ihren eigenen Worten anführten, daß sie achtzehn Jahr hindurch, mit einem sehr geringen Aufwande von Zeit und einer sehr kleinen Geldsumme, die überall durch freiwillige Beiträge erhoben werden kann, allen Anforderungen an die Wohlthaten des Kirchspiels genügten; daß die durchschnittliche Ausgabe für jedes Tausend der Bevölkerung unter 40 Pfund jährlich betrug, und daß bei dem allen, wie der überwiegende Zuzug von Armen bewies, unser Kirchspiel das bestbediente und zufriedengestellte von ganz Glasgow war. Diese Angaben, denke ich, enthalten Einiges für die statistische Section der Britischen Association; welchen Eindruck sie aber auch auf Andere gemacht haben mögen, auf meinen trefflichen Freund Alison machten sie keinen, der mehr als einmal in seinen Antworten mich versicherte, dergleichen Nachrichten, wie ich mittheilte, könnte die statistische Section nicht annehmen; sie könne nichts brauchen, als Statistik, und solche Thatsachen, die statistisch sich angeben ließen. Mit andern Worten, es hätte ihnen besser gefallen, wenn ich ihnen Listen oder Inventarien von allen Stühlen und Tischen und Bänken und andern Möbeln und Lebensmitteln, die ich in den Wohnungen meiner Armen hätte finden können, eingeliefert hätte. Man sollte meinen, es sei genug an der unwidersprechlichen Evidenz, daß ein Volk ohne Zwangsarmenpflege besser daran sei, als eines mit derselben, und wie eine Kunde der Art, als die geforderte es ist, die geringste Zugabe oder Bestätigung jener Evidenz sei, läßt sich nicht begreifen. Die Statistiker, das wiederholen wir ihnen, müssen durchaus ihre Principien und ihre Methode einer neuen Revision unterwerfen, sonst werden sie beständig den Vorwurf tragen müssen, daß sie solide Erfahrung einer leeren Form aufopfern.

---

2. Das hundertjährige Jubelfest der Statistik als Wissenschaft.

Es war im Jahre 1749 in Göttingen als zuerst Achenwall die Statistik systematisch bearbeitete. Er nannte sie die gründliche Kenntniß aller Staats-Merkwürdigkeiten, behauptete auch von ihr eine dereinstige große Entwicklung und einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Regierung der Staaten. Ein Jahrhundert ist seitdem verflossen; in manchen Ländern hat Achenwalls Vorhersagung bereits sich bewahrheitet; wenig aber in dem deutschen Heimathslande des Begründers der Statistik und am kümmerlichsten fast in dem Staate dessen Hochschule die Wiege dieser Wissenschaft war. Auch Schlözer, dessen hohe Verdienste um die Statistik von seinen Zeitgenossen weniger gewürdigt wurden als jetzt, war ja Professor dieser Wissenschaft in Göttingen seit 1772. Auch er hat in allen seinen Schriften auf die wahre Natur, den richtigen Gebrauch und den eigentlichen Nutzen der Statistik hingewiesen; aber man hat in Deutschland im Allgemeinen recht wenig von ihm gelernt, während andere Staaten längst in der Nutzanwendung begriffen sind.

Schlözer sagt z. B. (in seiner Theorie der Statistik, Göttingen 1804): „Der Stats-Gelerte der Ausübende sowohl als der bloße Theoretiker, mache es sich zum Geschäfte, aus den Tausenden von gesammelten Merkwürdigkeiten diejenigen heraus zu heben, die einen augenscheinlichen oder versteckten, größeren oder minderen Einfluß auf das Wol des

States haben. Diese neme er in Besitz und rëihe sie in schicklicher Ordnung an einander. Ein solcher Plan wäre dreier verschiedener Arten von Stats-Gelerten würdig."

„I. Der Stats-Beamte spricht: ich soll, Kraft tragenden Amtes, die Kräfte meiner Gesellschaft leiten; wie kan ich sie leiten, one sie zu kennen? Ich soll sie alle in Thätigkeit setzen; viele werde ich erst durch Künste ausspüren müssen. Sie sind in steter Wandelbarkeit; ihrer Ab- und Zuname muß ich mit ununterbrochener Sorgfalt zusehen, oder sie mir einberichten lassen, um jene zu hemmen, diese zu befördern. Das Forschen nach allen Erscheinungen von der Art ist mein Amts-Studium. II. Der blose Stats-Bürger denkt: ich soll mein Vaterland, wo möglich, lieben; kan ich das, one zu kennen? Gewiß es hat Vorzüge vor andern Ländern; diese muß ich wissen, damit ich mich freue, und dankbar sei, Gewiß hat es auch Mängel und Gebrechen; denen kan ich vielleicht durch Rat oder Tat abhelfen, dies ist ja Bürger Pflicht! III. Der Welt-Bürger spricht: ich will das Glück der Völker messen, soweit dieser Gegenstand meßbar ist; ich will die Staten mit einander nach Graden des Wolstandes oder des Elendes, vergleichen: welch erhabene Mathematik!"

„Sichtbar haben alle drei einen neuen, einen eignen Zweck; und ist dieser nicht eben so sichtbar achtungswürdig? Sie brauchen dazu Kenntnis des Landes; diese gibt ihnen die vorausgesetzte Sammlung von 20 Special-Beschreibungen. Aber jeder der dort vorgefundenen Angaben fühlen sie, so zu sagen, auf den Puls: hat sie Einfluß auf das Wol des Stats, so sondern sie solche für sich aus. Dies aber zu fülen, sezt einen eignen Tact, einen geübten Blick voraus, den nur eine Menge anderer gelerten Kenntnisse erzeugen kann und so wird der Stats-Gelerte, Statistiker. Er ist nicht Reichs-Entomolog: aber wenn er den Holz-Wurm findet, der den köstlichsten Waldungen seines Vaterlandes Vernichtung droht; so schämt er sich nicht, seiner Regierung in seinem Jares-Berichte umständlich von dem Insecte zu referiren, die entomologische Bagatelle ist nun Stats-Merkwürdigkeit geworden. —"

„Hier also die schon längst gefundene, nun aber genauer entwickelte, Achenwallsche Definition: Statistik eines Landes und Volkes ist Inbegriff seiner Stats-Merkwürdigkeiten."

Der Herausgeber erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß auf dieser Erklärung des Begriffs und des Wesens der Statistik, welche der Vater der wissenschaftlichen Statistik und dessen berühmter Nachfolger gegeben haben, der Verein für deutsche Statistik und dessen Zeitschrift beruhen. Die Statistik ist uns eine Hauptwissenschaft, die allerdings gleichzeitig unentbehrliche Hülfswissenschaft für andere Zweige des Wissens ist; niemals aber (wie solches selbst von Vielen geschieht die der Statistik Alles verdanken was sie gelernt und geleistet haben) lediglich als Hülfswissenschaft betrachtet werden kann. **Denn welche Wissenschaft kann wohl produktiver gemacht werden als die Statistik, und welche wird wohl mehr benutzt durch andere Wissenszweige als gleichfalls die Statistik.**

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Beiträge zur Geschichte und Statistik der alten und neuen Groß-Straßen in Deutschland.

Von Dr. G. Landau in Kassel *).

(Auszug eines größern Werkes.)

Artikel I. Zur Geschichte der alten Straßen.

Die Straßen waren von jeher die Bänder, welche das bunte Gewühl der Menschenstämme durchschlingend und an einander reihend, alle Völker zu einem großen Ganzen verknüpften, oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, sie sind von jeher die Arterien und Venen der Nationen gewesen, auf denen die Bedingungen nicht nur des physischen, sondern ebenso sehr auch des geistigen Lebens derselben beruhten aber ungeachtet dieser hohen Bedeutung, welche die Kenntniß der alten Straßenzüge für das Verständniß der Geschichte hat, liegt dieser Theil der Kunde unseres Vaterlandes doch beinahe noch gänzlich im Dunkel. Nur den Straßen der Römer hat man bisher eine thätigere Aufmerksamkeit geschenkt, wogegen man auf die Frage nach den Straßen des Mittelalters nur auf einzelne Andeutungen und auf bloße Bruchstücke hingewiesen wird. Wohl haben, ihre Wichtigkeit ahnend, einzelne Forscher, doch immer nur nebenbei, es versucht, näher darauf einzugehen, aber das Dauernde solcher Einrichtungen nicht bemerkend, hielten sie sich meist an eine bestimmt beschränkte Zeit und hatten sich auch zu wenig auf eine solche Untersuchung vorbereitet, als daß es ihnen möglich gewesen wäre, größere Gebiete zu überblicken und zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Ich darf deshalb wohl sagen, daß ich ein beinahe noch gänzlich unbebautes Feld betrete, wenn ich es versuche mindestens die Hälfte des deutschen Straßennetzes des Mittelalters zu entwirren und zu beleuchten. Wie aber überhaupt schon jeder erste Versuch auch bei dem angestrengtesten Streben niemals als eine abgeschlossene Arbeit betrachtet werden kann, so muß dieses hier sogar in einem noch höheren Grade der Fall sein, wo sich Schwierigkeiten der verschiedensten Art entgegenstellen und neben der historischen auch eine topographische Forschung nothwendig ist, die bei der Dürftigkeit der Hülfsmittel an Mühe und Arbeit jene sogar noch unendlich überwiegt.

Erst nach langjährigen Vorbereitungen bin ich zur Ausführung dieses Werkes geschritten, und habe dabei alle Hülfsmittel benutzt, welche sich mir darboten. Nur um den Bereich meiner Untersuchungen zu bezeichnen, gebe ich — einem Wunsche der Redaktion dieser Zeitschrift folgend — hier einen Auszug, gewissermaßen nur das Skelett des Ganzen, indem ich, was die weitere Ausführung und die historische Entwickelung betrifft, auf das demnächst erscheinende Werk selbst verweisen muß.

Den Straßen des Mittelalters lag weder ein bestimmtes System im Allgemeinen, noch ein künstlicher Bau im Einzelnen zu Grunde. Sie hatten sich aus der Nothwendigkeit, gewissermaßen auf natürliche Weise entwickelt und waren größtentheils nichts anderes, als durch Wandern und Fahren gebildete Wege. Eben darum hatte man meist die Höhen zu

*) Der zweite Artikel, die jetzigen Hauptadern des großen Verkehrs betreffend, folgt in einem der nächsten Hefte.

gewinnen gesucht, wo der schon an und für sich trocknere Boden eine festere Bahn verlieh, als das tiefere Thalland und nur die auch noch später gebrauchten Römerstraßen machten davon eine Ausnahme.

Schon in der frühesten Zeit unterschied man verschiedene Klassen von Straßen, von denen man die der ersten Reichsstraßen und Königsstraßen, Heer- und Helwege, Deut- und Volkswege, oder nach ihrer örtlichen Natur: Bergstraßen, hohe Straßen, Waldstraßen, Rennwege, Rennstiege ꝛc. nannte, und schon die ältesten Gesetzbücher enthalten Bestimmungen über ihre Breite und ihre Sicherung. — In Folge der Natur der alten Straßen gab es deren mehr als noch jetzt, und jede hatte in der Regel mehrere Bahnen. — Auch war ihre Frequenz außerordentlich wechselnd, denn Erhöhung der Zölle, Unsicherheit und andere Zustände führten oft auf kürzere oder längere Zeit gänzliche Verödungen herbei. — Gleich den schiffbaren Strömen gehörten die Straßen dem Reiche, waren sie königliche Regalien und nur durch kaiserliche Belehnung konnten sie in die Hände von Reichsangehörigen gelangen. Deshalb standen sie unter Königsbann und jeder der sie gebrauchte — oder nach alter Redeweise, jeder der sie baute — unter dem Land- oder Königsfrieden. Dieser Frieden legte dem Besitzer der Straße die Verpflichtung auf den Wanderer zu schützen und den Schaden, welchen derselbe etwa durch Raub erlitt, zu ersetzen, wodurch das Geleit entstand, dem nachher auch der Straßenzwang folgte.

Nach dieser Uebersicht der in der Einleitung besprochenen, hauptsächlichsten Gegenstände, gehe ich nun zu einer Andeutung der von mir geschilderten Straßenzüge über.

---

1) Straßen zwischen Mainz und Frankfurt — und Leipzig.

Hier betreten wir sogleich noch jetzt sichtbare Römerstraßen. Während eine Straße von Kastell über Idstein nach Butzbach führte, zog eine andere zu der südwestlich von Hofheim liegenden römischen Feste und theilte sich hier in mehrere Arme, welche alle in die von Frankfurt nördlich führenden Straßen mündeten. Eine andere am Maine hinauf laufende Straße zog dagegen nach Frankfurt selbst. Hier mündete dann auch die, schon im achten Jahrhundert vorkommende über den Neckar führende Bergstraße, sowie noch eine andere bei Oppenheim den Rhein überschreitende Straße. Ein zweiter Uebergangspunkt über den Main war bei Höchst, westlich von Frankfurt.

Von Frankfurt gegen Norden zogen drei, übrigens durch viele Nebenwege durchschlungene, Straßen, von denen die oberste und Mittelstraße sich zu Butzbach wieder einigten, die unterste Straße aber eine mehr östliche Richtung nahm und nach Grünberg führte.

Auf der zu Butzbach vereinigten Straße wanderte man weiter über Gießen, Kirchhain, Treisa, Homberg und von da auf zwei Bahnen über die Fulda bis Spangenberg, wo beide sich wieder einigten. Von Spangenberg zog man weiter über Waldkappel, Bischhausen, Netra und Kreutzburg und südlich sich wendend nach Eisenach.

Die zu Grünberg verlassene Straße ging ebenwohl in zwei Arme theils über Grebenau, theils über Alsfeld nach Hersfeld; auch von da aus streckten sich verschiedene Aeste aus, welche theils zu Berka und theils zu Vach zusammentrafen und auf den dortigen Brücken die Werra überschritten.

Außer diesen Straßen ging südlich derselben noch eine Reihe von Straßen gleich den Strahlen eines Sternes von Frankfurt aus, welche theils über den Vogelsberg, theils südlich von diesem Gebirge nach Fulda und Hersfeld führten, von denen ich hier aber nur die wichtigern erwähnen kann.

Vor allen gehört dahin jene von Frankfurt ausgehende und über Bergen ziehende noch

heute s. g. hohe Straße. Unter mancherlei wechselnden Namen zog sie fortwährend auf dem Kamme der Höhen hin bis Fulda.

Ebenso ist auch die von Frankfurt über Hanau noch heute im Kinzigthale hinauf nach Fulda ziehende Straße uralt, gleichwie noch eine andere hohe Straße, welche auf den Vorhöhen des Spessarts und dann der Länge nach über die Rhön ziehend demselben Ziele wie die vorigen zuführte.

Von Fulda aus führten mehrere Straßen nach Hersfeld, andere aber mehr östlich theils nach Salzungen und Herrenbreitungen und über die Höhen des thüringer Waldes in die sächsische Hochstraße, theils nach Vach. Auch von hier gingen wieder mehrere Straßen aus, von denen die wenigstens im sechszehnten Jahrhundert belebteste an der Werra hinauf und über die Vorhöhen des thüringer Waldes nach Eisenach führte und weiter über Gotha, Erfurt, Buttelstädt, Eckartsberge, Naumburg und Weißenfels nach Leipzig zog; eine von dieser abgehende Straße führte über Altenburg nach Dresden. Noch eine andere nahm ihren Weg von Eisenach über Langensalza, Tennstedt, Weißensee und Kölleda und einigte sich zu Eckardsberge mit der vorerwähnten.

Beinahe alle diese Straßen lassen sich schon in sehr früher Zeit, zum Theil schon im achten und neunten Jahrhunderte, mit Sicherheit nachweisen und haben zahllosen Heeres- und Handelszügen gedient. Die über Bergen nach Fulda führende Straße fand schon 736 der h. Sturm unter dem Namen des Orteswegs und den von dieser ab nach Hersfeld und bei Berka über die Werra führenden Arm bezeichnet er als denjenigen Weg, auf welchen die mainzischen Kaufleute nach (Nord) Thüringen zogen. Auch die Feldzüge Heinrich IV. gegen die Sachsen lassen uns häufig diese Straßen erkennen und werden durch dieselben oft auf überraschende Weise erhellt. — Die polnischen und russischen Kaufleute, welche zur Messe nach Frankfurt a. M. zogen, gingen früher und noch im 16. und 17. Jahrhundert über Leipzig, wo sich ihnen die von dort anschlossen. Während jedoch die Kaufleute die Straße von Eisenach über Hersfeld, Alsfeld, Grünberg ꝛc. einschlugen, sendeten sie ihre Güterwagen auf dem zwar längern, aber, weil er mitten durch die Gebiete der Landgrafen von Hessen führte, weit sicherern Wege über Kreuzburg, Waldkappel, Spangenberg, Homberg, Treisa, Kirchhain, Gießen ꝛc. nach Frankfurt. Dieser längere Weg hatte die eigenthümliche Bezeichnung „durch die langen Hessen," wogegen jener kürzere „durch die kurzen Hessen" genannt wurde.

Von Leipzig führten Straßen über Düben, Wittenberg und Treuenbritzen nach Berlin, sowie über Halle und Bernburg nach Magdeburg und den Hansestädten. Die alte jetzt verödete hohe schlesische Straße, welche von Leipzig nach Polen und Rußland führte, zog über Oschatz, Boritz, Morschwitz, Großenhain, Budissin, Schöps, Görlitz ꝛc. und tritt schon bei dem Feldzuge Kaiser Konrads im Jahre 1004 hervor, gleich wie dieses auch mit der Straße der Fall ist, welche über Lomatsch nach Meißen und Dresden und weiter nach Böhmen führte. Eine nicht minder alte böhmische Straße zog bei Grimma und Döbeln vorüber.

Endlich ist noch einer Straße zu gedenken, welche zu Naumburg von der frankfurt-leipziger abging und über Osterfeld, Droisig, Zeitz ꝛc. nach Dresden führte; es ist dieses dieselbe, welche 1080 Heinrich IV. einschlug, als er sich von Naumburg vor dem Sachsenheere zurückzog, welches ihn an der Elster erreichte und gänzlich vernichtete. (Es ist mir geglückt über dieses bis jetzt noch unbekannte Schlachtfeld die genauesten Nachrichten geben zu können.)

2) Straßen zwischen Frankfurt und Magdeburg.

Der Reisende, welcher von Frankfurt nach Magdeburg zog, folgte anfänglich den

Straßen, welche den leipziger und hanseatischen Zügen angehörten, und verließ dieselben meist erst jenseits des Hessenlandes. Die südlichste Straße führte über Vach oder Berka auf Langensalza ꝛc. Eine andere folgte der Straße „durch die langen Hessen" bis gegen Eschwege, wo sie sich nach Mühlhausen wendete. Eine dritte nicht minder alte und noch heute bestehende Straße zog über Witzenhausen, Heiligenstadt, Nordhausen, Quedlinburg ꝛc. Eine vierte ging über Kassel, Münden, Göttingen und entweder südlich am Harz hin über Duderstadt und Halberstadt oder nördlich dieses Gebirgs über Goslar. Endlich eine fünfte und schon im 11. Jahrhunderte vorhandene zog über Kassel, durch den Reinhardswald, über die Weser und über Nordheim in die eben erwähnte über Goslar führende Straße. — Die Reisenden, deren Ziel Wittenberg war, verließen die magdeburger Straße zu Sangerhausen.

Die von Magdeburg nach Polen führende Straße erkennt man deutlich aus dem Feldzuge Kaiser Konrad II. gegen den Herzog Boleslav i. J. 1015.

3) Oestliche Straßen vom Niederrhein.

Schon seit den frühesten Zeiten führten zwei Hauptstraßen aus der Gegend von Wesel nach Münster, die eine über Bocholt und Koesfeld, die andere über Haltern, Sitnen und Dülmen, welche beide sich schon aus den Feldzügen der Römer und denen der Karolinger nachweisen lassen. Von Münster weiter ging eine Straße nach Osnabrück, eine andere aber über Herford und bei Reme, an der Mündung der Werra, ins Weserthal.

Die Straße, welche Wesel mit der Oberweser verband, führte längs der Lippe hinauf über Lünen, Hamm, Lippburg, Liesborn und Lippstadt nach Paderborn.

Zu Essen vereinigten sich drei von Wesel, von Ruhrort und von Düsseldorf kommende Straßen und zogen in einer Straße, die noch jetzt der Helweg genannt wird, über Steele, Bochum, Dortmund, Unna, Werl, Soest, Gesete ꝛc. ebenwohl nach Paderborn. Eine südlichere Bahn derselben Straße ist unter dem Namen des Haarwegs bekannt.

Von Köln zog zunächst eine Straße über Mühlheim, Lennep, wo eine von Düsseldorf kommende zu ihr stieß, weiter über Unna und nach Paderborn.

Eine andere von Köln nach Paderborn ziehende hohe Straße ging über Wipperfurth, Lüdenscheid, Werdohl, Arensberg und beim Haarhof in den Haarweg, nachdem sie noch mehrere andere von Köln ausgehende Straßen aufgenommen hatte.

Paderborn war hiernach ein wichtiger Kartenpunkt, und die Fortsetzung der Straße von da weiter gegen Osten führte über Hörter, Dassel, Eimbeck, Gandersheim ꝛc.

Der größere Theil aller dieser Straßen zeigt sich uns schon theils in den Zügen der Römer, theils in dem langen Kampfe Karl des Gr. gegen die Sachsen. Aber auch in der spätern Zeit treten sie uns noch vielfach entgegen.

4) Straßen von Frankfurt nach dem östlichen Westphalen.

Es sind hier vorzüglich zwei Straßen zu bemerken. Die eine, welche von Frankfurt auf der schon oben erwähnten Straße gegen Norden zog, führt, nachdem sie zwei von Mainz kommende Straßen zu Butzbach und Gießen aufgenommen hatte, über Marburg und Wetter ins Ederthal, wo schon die Schlacht bei Leise und Battenfeld im J. 778 an sie erinnert. Hier theilte sie sich. Ein Arm zog über Hallenberg und Brilon nach Lippstadt und dann links nach Osnabrück, rechts aber nach Minden. Der an der Eder abgeschiedene Arm führte über Frankenberg, Sachsenberg und über Medebach in die lippstädter Straße.

Die andere vom Main kommende Hauptstraße ging über Siegen nach Meschede und Paderborn.

5) Straßen aus Niederland und vom Niederrhein nach Frankfurt.

Zu Ruhrort vereinigten sich mehrere aus dem Rheinthal kommende Straßen zu einer Bahn, welche über Olpe nach Siegen führte, wo eine Straße von Osnabrück und Münster einmündete; auch zu Hadamar nahm sie eine kölnische Straße auf, sowie zu Limburg eine von Koblenz ausgehende. Zu Limburg trat dann wieder eine Verzweigung ein, indem von da eine Straße über Kirberg nach Wiesbaden führte, welche schon im achten Jahrhundert die bubenheimer Straße genannt ward; eine andere, welche ebenfalls schon im J. 812 sich findet, führte am Taunus hin, und unter Kronenberg vorüber nach Frankfurt, gleich einer dritten, welche über Usingen und Homburg an der Höhe zog. Auch die noch heute von Koblenz über Nassau und Langenschwalbach nach Wiesbaden rc. ziehende Hochstraße findet sich schon 812. Endlich gehören diesem Zuge noch einige von Köln und aus dem Niederlande kommende Straßen an, auf deren Ausführung ich jedoch hier nicht eingehen kann, um das mir gesteckte Ziel nicht zu überschreiten.

6) Straßen zwischen Frankfurt und Nürnberg rc.

Eine auch noch bis in spätere Zeiten belebte Hochstraße, welche diesem Zuge gehörte, führte über Hanau und über den langen einsamen Birkenhain, zwischen dem Bieber- und Kahlgrunde, und ging von der Höhe zwischen Bieber und Lohrhaupten in mehrere Arme vertheilt in das Mainthal herab und auf Würzburg rc. Mehrere andere und zwar zum Theil Bergstraßen führten über Aschaffenburg ebenfalls nach Würzburg, von wo dann weiter verschiedene Straßen theils über Dettelbach und Schlüsselfeld, theils über Kitzingen und Neustadt an der Aisch, theils über Ochsenfurt, Windsheim und Markerlbach nach Nürnberg führten. Ferner zog eine Straße von Aschaffenburg über Miltenberg, Mergentheim, Weikertsheim, Rotenburg und Ansbach nach demselben Ziele.

7) Straßen von Mainz und Frankfurt nach der Weser, nach Braunschweig und nach den Hansestädten.

Die westlichste durch Hessen nach der Niederweser und Niederelbe führende Straße zog über Gießen, Marburg, Frankenberg, Sachsenberg und Korbach, wo sie sich theilte und links über Stadtberg (die alte Eresburg), Paderborn, Lippspring und hier sich wieder theilend links über Detmold und Lemgo nach Rinteln, rechts über Horn und Hameln nach Hannover in die nürnberger hanseatische Straße führte. Der andere von Korbach rechts abgehende Arm ging über Rohden und an Kleinenberg hin und mündete in die erwähnten Straßen nach Rinteln und Hameln.

Eine andere dieser Richtung gehörige Straße ging mit der „durch die langen Hessen" bis Homberg. Eine in ältester Zeit aber noch wichtigere Straße als diese zog von Frankfurt über Grünberg und Burggemünden, und ebenwohl nach Homberg, oder durch eine Seitenstraße nach Fritzlar. Auch die noch heute bestehende frankfurter Straße über Marburg und Jesberg ist alt, doch ehemals weniger benutzt. Theils über Fritzlar, theils über Homberg zog die Straße in mehreren Verzweigungen nach Kassel. Eine Menge von Thatsachen sprechen für das hohe Alter aller dieser Straßen. Von Kassel gingen dann Straßen aus: über Warburg und Paderborn nach Bremen, über Brakel ins mittlere Weserthal; über Helmarshausen ebenfalls ins Weserthal; über Immenhausen, durch den Reinhardswald und über die Weser in die nach den Hansestädten führenden Straßen.

Ferner ging eine Straße im Weserthale hinab, sowie eine andere über Eimbeck nach Gandersheim, wo sie sich theilte und links über Hildesheim und rechts über Braunschweig nach Hamburg führte. Oestlich der Weser zog eine alte Hochstraße durch den Solling hinab,

welche mehr nördlich schon sehr frühe unter dem Namen des Hessenwegs vorkommt, und Bremen zu ihrem Ziele hatte.

Endlich ist auch noch der von Kassel über Münden ziehenden Straße, sowie derjenigen zu gedenken, welche von Homberg über Melsungen nach Witzenhausen und dort in die nürnberg-hanseatische Straße führte.

8) Straßen aus den Niederlanden und vom Niederrhein nach Leipzig und Nürnberg.

Die nördlichste der Straßen dieses Zuges, welche ich andeuten kann, führte über Minden, Rinteln und Hameln und von da nach Eimbeck.

Eine zweite überschritt bei Holzminden die Weser.

Zu Hörter trafen zwei Straßen in dem Weserthal zusammen, von denen die eine von Rinteln, die andere von Osnabrück über Herford und Detmold kam.

Eine über Münster ziehende Straße führte nach Paderborn und von da links nach der Diemelmündung, rechts aber über Warburg nach Kassel.

Zu Xanten war für die aus den Niederlanden nach Kassel ziehenden Straßen der Hauptübergangspunkt über den Rhein. Die belebteste Straße zog über Lippstadt und Warburg. Auch von Düsseldorf führte eine Straße über Elberfeld, Meschede, Brilon, Arolsen und Warburg nach Kassel.

Die von Köln ausgehende Straße zog über Wipperfurth, Meinerzhagen, Winterberg und Korbach nach Kassel.

Alle diese Straßen führten theils gen Leipzig, theils gen Nürnberg.

Die von Kassel ziehende leipziger Straße führte über Waldkappel, Netra und Kreuzburg, die nürnberger hingegen in verschiedenen Zügen entweder über Berka oder Vach. Eine andere führte im Fuldathale hinauf über Melsungen und Rotenburg und weiter nach Berka oder Vach. Von beiden Orten gelangte man nach Salzungen in die nürnberger Straße oder schlug die sächsische Straße über Eisenach ein.

Noch eine andere Straße blieb im Fuldathale und führte über Hersfeld und Fulda und durch den Sinngrund über Hamelburg und Würzburg.

Beinahe alle diese Straßen werden schon frühe und insbesondere in den Feldzügen Heinrich IV. bemerklich.

9) Straßen aus den Niederlanden und von Köln und Koblenz über den Westerwald durch Hessen nach Leipzig und Nürnberg.

Die von Köln ausgehende und noch jetzt zum Theil erhaltene Straße führte über Siegberg, Altenkirchen, Hachenberg und Herborn und bei Kirchhain in die schon erwähnte Straße „durch die langen Hessen.“ In derselben Gegend schloß sich ihr auch eine von Koblenz über Montabaur und Limburg kommende Straße an. Erst jenseits der Fulda schieden sich die nach Leipzig und Nürnberg bestimmten Wagen und zogen nach Kreuzburg, Berka oder Vach.

10) Straßen zwischen den Hansestädten und Nürnberg.

Es waren vornehmlich zwei Hauptstraßen, welche dieser Verbindung dienten. In einer Bahn von Hamburg ausgehend, trennten sie sich zu Uelzen. Die mehr östlich sich haltende Straße überschritt bei Gifhorn die Aller, und ging über Braunschweig, wo eine bremer Straße einmündete, über Wolfenbüttel, Halberstadt, Mansfeld, Weißensee, Erfurt, wo sie die rheinisch-sächsische Straße durchkreuzte und deshalb auch die Kreuzstraße genannt wurde, über Arnstadt, über den thüringer Wald nach Ilmenau, Eisfeld und Koburg nach Nürnberg.

Die andere von Uelzen abgehende Straße zog nach Zelle, wo ein Seitenarm über

Hannover abging, über Hildesheim, Gandersheim, Nordheim, Göttingen, an Witzenhausen vorüber und zu Allendorf auf das linke und erst zu Berka wieder auf das rechte Werraufer. Von Berka ging die Straße weiter über Markfuhl, Herrenbreitungen, Wasungen, Meiningen, Römhild, Königshofen und Schweinfurt nach Nürnberg.

Zwischen diesen beiden Hauptstraßen liefen übrigens noch mehrere Zwischenstraßen. Eine derselben ging über Hildesheim, Seesen, Gieboldehausen, Duderstadt, Dingelstädt, Eisenach und zu Markfuhl in die Hauptstraße.

Wenn auch von jeher von Bedeutung, so gewannen diese Straßen doch seit dem J. 1569 eine noch weit höhere Wichtigkeit, denn damals sahen sich die Engländer durch die niederländischen Unruhen veranlaßt, ihre Faktoreien von Antwerpen nach Hamburg zu verlegen, wodurch der englische Güterzug nach Nürnberg, Augsburg und Venedig auf diese Straßen gelenkt wurde.

Außer jenen drei Straßen, welche im sechszehnten Jahrhundert als die bedeutendsten bezeichnet werden, dienten übrigens noch mehrere andere Straßen demselben Zwecke.

Von diesen führte eine bei Winsen über die Elbe, durch die lüneburger Haide, bei Winsen über die Aller und dann weiter über Hannover und Eimbeck; eine andere ging zu Dingelstädt ab und zog über Mühlhausen, wo eine neue Verzweigung Statt fand.

Schon frühe zog eine Straße von Braunschweig über Osterwick und Wernigerode nach Nordhausen, Sondershausen, Langensalza, wo sie sich theilte und entweder über Eisenach an die schon erwähnte nürnberger Straße führte oder über Gotha sich wendend in mehreren Armen über den thüringer Wald stieg, um jenseits desselben sich mit einer der schon erwähnten Straßen zu vereinigen.

---

2. Der Rheinstrom. Handel und Schiffahrt, besonders am Ober-Rhein [von Mannheim bis an die Schweizer-Grenze*)] und an dem Bodensee.

Vom Kriegs-Kommissair Heunisch in Baden.

Alter,
Unsterblicher Jüngling.
Endlos blühender
Herrlicher Greis,
Süßladend Reben und Blüthen
An deinem Wandergestad,
Spielend gewaltig du, ein Siegerspiel
Mit Klippen und Felsen;
Wo sie sich stellen deinem fürstlichen Lauf. —
Zwingst du sie heut nicht,
Zwingst du sie einst nach Jahrhunderten doch;
Sinnig laß uns geleiten
Deinen bedeutsamen Lauf. —
Herrlicher Wanderer
Du alter, nimmer mehr alternder
Pilgrim, o Rhein! —

de la Motte-Fouqué.

Der Rhein, in alter Zeit Rin, Rünne, Rinnich — Gothisch Reins — Keltisch Ren an seinem Ursprung in Graubündten Rein, ist nach der Donau der größte und einer der merkwürdigsten Ströme in Europa, wegen seiner Größe, seiner Verbindung mit

*) Die badische Rheingränze beträgt in ihrer Länge 103,2 Stunden und zwar:

gegenüber	der Schweiz	29,2	Stunden
"	Frankreich	49,4	"
"	Baiern	24,6	"
	Summa	103,2	Stunden.

den Gletschern und den meisten Seen der Schweiz, seiner Wasserfälle, der Veränderungen seines Laufes in älteren und neueren Zeiten, der Verschiedenheit seines Gefälles und seiner Geschwindigkeiten und wegen seiner Mündungen in das Meer. Kein Fluß Deutschlands hat wohl eine herrlichere Lage für den Handel und die Schiffahrt als der Rhein besonders wegen des Antheils großer und fruchtbarer Länder und des Zuflusses so vieler schiffbarer Flüsse. Der Bodensee, die Thur, die Aar, die Dreisam, Kinzig, Ill, Murg, der Neckar, Main, die Mosel u. s. w. begünstigen die Wasserfahrt und wohlfeilere Versendung der Handelswaaren. Der Handel erstreckt sich auf dem Rhein bis Basel, Schaffhausen und die Schweiz; mittelst der Mosel bis Metz und Lothringen, mittelst des Mains bis Frankfurt, Würzburg, Bamberg und da der große Kanal schon vollendet ist, der den Rhein durch den Main mit der Donau verbindet, so dehnt sich derselbe bis ins schwarze Meer aus, so wie bereits durch den Kanal der Rhone Strasburg mit dem südlichen Frankreich bis in das mittelländische Meer verbunden ist u. s. w. — Es war nie seine Schuld, wenn die Schiffahrt in alten und neuen Zeiten nicht immer von großer Bedeutung war, wohl aber der vielfältigen Störungen durch Wasserzölle (Octroi), die ehedem so lästigen Rechte verschiedener Stappelstädte und besonders der Hemmungen durch Holland.

Es wird hier am Platze sein, einige historische Notizen über den Rheinhandel vorauszuschicken:

Die Rheinzölle hatten ihren Ursprung in der eigenmächtigen Willkür mittelalterlicher Zeiten. Was früher Tribut hieß, heißt jetzt Zoll. Auf jedem Felsen hauseten einst kühne Ritter und Burggrafen, die gleich den Adlern in ihren Burgen nisteten, Soldaten hielten, Thal und Fluß beherrschten, selbst den nahen Städten Gesetze vorschrieben und dem Handelsmann Steuern abnahmen, mochte er aus St. Gallen oder Düsseldorf kommen. Stießen sie in ihrem Treiben auf Widerstand, so zogen sie schwere Ketten von einem Ufer zum andern, und hemmten so den freien Handel. An die Stelle der Ritter traten später Regierungen. Holland vor allen andern bemächtigte sich des unteren Stromgebietes und verbot oder erpreßte schwere Steuern von allen Schiffen die dem Meere zusteuerten. Oftmals beschwerten sich die Oberrheinländer beim deutschen Reichstage gegen diese Willkür, aber immer vergebens; Holland blieb bei seinem System. Erst auf dem Wiener Kongresse gelang es den am meisten interessirten Staaten, diese Willkür zu brechen, und Holland zu zwingen, daß es jedem Schiffe ohne alle Ausnahme den Zutritt gestatten müsse. „Die Schiffahrt auf dem Rheine ist frei (hieß es in den Wiener Verträgen) von dem Punkte, wo er schiffbar wird, bis zum Meere." Man entsinnt sich der diplomatischen Spitzfindigkeit, mit welcher Holland die Worte "bis zum Meere" zu seinem Vortheil deutete. Der Rhein zertheilt sich bekanntlich in drei Arme, ehe er sich ins Meer ergießt: Waal, Leck und Yssel. Von diesen drei Armen ist aber nur einer, die Waal, schiffbar. Holland behauptete nun zunächst, daß dieser Arm nicht mehr der Rhein sey, und wies die angeblich wirkliche Verlängerung des Rheins dem Handel zur Benutzung an, die aber wegen ihrer Sandbänke gar nicht zu brauchen war. Als es jedoch sah, daß es mit dieser Deutung der Rheinmündung nicht gehört werde, meinte es, die freie Schiffahrt erstrecke sich nur bis zum Meere, aber nicht in das Meer. Auch hierunter verlor der freie Handel lange Jahre, und erst am 31. März 1831 kam die Mainzer Schiffahrtsacte zu Stande, nach welcher Frankreich, Holland und die deutschen Rheinuferstaaten jeden Schiffer verpflichteten: 1. eine Vergütung (Frachtbriefssteuer?) von jedem Schiff über 50 Zentner Traglast, und 2. noch eine besondere, je nach dem Gewicht der Waarenladung zu regulirende Steuer zu entrichten. Außerdem bewilligte dieser Mainzer Vertrag jeder contrahirenden Regierung das Recht „einzelne Begünstigungen, Verringerungen u. s. w. eintreten zu lassen, die sich jedoch nur innerhalb ihres Gebietes erstrecken durften.

Erstere Bevollmächtigung wußte Holland vortrefflich auszubeuten. Was es mit der einen Hand gegeben, wollte es mit der andern wieder zurücknehmen. Es vernachläßigte die deutschen Schiffe und begünstigte die seinigen; mancherlei Klagen wurden laut, und es konnte diese Partheilichkeit nicht lange fortdauern. Inmittelst war eine starke Macht herangewachsen — der Zollverein. Dieser ließ einen solchen Zustand natürlich nicht lange unberücksichtigt, traf Gegenmaßregeln und nöthigte Holland zu dem Vertrage vom 3. Juni 1837, der den Schiffen beider Nationen volle Gleichheit zuerkannte. Allein Holland ließ sich auch durch diesen Vertrag nicht ganz binden; es vernachläßigte absichtlich die Wasserbauten der Waal, die ihnen nunmehr geöffnet worden war, u. s. w.

Um diese Zeit sollte sich ein Ereigniß zutragen, das diesen Plackereien auf immer ein Ende machte. Dieses Ereigniß ist die Verbindung Kölns mit Antwerpen durch die Eisenbahn. Der Vertrag vom 1. September 1844 setzt Deutschland ohne Holland mit dem Meer in Verbindung. Von jetzt an ist es um den holländischen Flußweg hoffentlich für immer geschehen. Mit jedem Tage kann sich der Transit über Holland verringern, während derjenige über Belgien schon im Jahre 1844 von 20 Millionen Franken auf 38 Millionen gestiegen. Belgien bietet Alles auf, um dem Handel möglichst großen Vortheil zu verschaffen. Es erläßt z. B. allen Waarensendungen über 500 Kilogramm zwischen Köln und Antwerpen 25 Prozent vom Frachtpreise und gewährt dem Zucker noch ganz besondere Begünstigungen. Es ist erwiesen, daß die Eisenbahn einen Waarenballen von Antwerpen bis Köln für ungefähr 27 Franken in einem Tage spedirt, dessen Versendung auf dem Rheine über Holland mindestens 10 bis 12 Tage dauert und 31 Franken kostet! Eine solche Revolution im Transport änderte nothwendig die Physiognomie der holländischen Regierung. Sie entwickelt dermalen eine große Thätigkeit, die Gefahr des gänzlichen Verlustes alles Transits auf dem Rheine bis Köln abzuwenden; und läßt den Rhein jetzt frei!

Wir verdanken also der neuern Zeit die Freiheit des Handels auf dem Rheine und ein großer Aufschwung ist erfolgt.

Vor der französischen Revolution gingen zwischen Mainz und Köln, welche beide Städte nebst Speier das Stapelrecht hatten, insgemein jährlich bei 13 bis 1400 Schiffsladungen theils den Rhein hinauf (Bergschiffe) theils hinab (Thalschiffe). Bis Speier bediente man sich bei Ersteren der Pferde zum Vorspann, wovon gemeiniglich 10 bis 12 eine Ladung von 3000 Ctr. und folglich ⅔ mehr als die Pferde auf der reißenden Donau zu ziehen pflegten. Von Speier bis Strasburg hingegen traten mit einigen Ausnahmen Menschen an die Stelle, deren alsdann oft 80 bis 90 die Arbeit von 10 bis 12 Pferden verrichteten; aus Holland herauf bis Köln und von da hinab hatten holländische Schiffer die Fahrt, und machten eine eigene Gilde aus, die zusammen 50 Theilnehmer zählte. So wie sie in Köln die heraufgebrachten holländischen Güter, vermöge des Stapelrechts ausladen und den deutschen Schiffern zur Weiterbringung nach Mainz, Mannheim u. s. w. überlassen mußten, so hatten sie fast ausschließlich das Recht, die deutschen Producte als Rückfracht von Köln nach Holland zu bringen.

Die Segelschiffe, welche zwischen Basel und Strasburg fuhren hatten gewöhnlich eine Ladungsfähigkeit von 5 bis 600 Ctr.; doch wurde bei der Bergfahrt (stromaufwärts) wo die Kähne durch Menschen gezogen wurden, selten ½ so viel eingeladen, als bei der Thalfahrt (stromabwärts).

Die Segelschiffe von Strasburg bis Köln waren von dreierlei Größe: Ein Schiff des ersten Ranges trug 2600 bis 3000 Ctr. — Ein Mittelschiff enthielt 12 bis 1500 Ctr. — und Eines der dritten Größe, genannt Anhang, welches gewöhnlich an jene vom vom ersten Rang befestigt zu werden pflegte, trug eine Last von 600 bis 1000 Ctr. Dermalen

ist die Frachtschiffahrt auf dem badischen Rheine — nach Angabe des Großherzoglichen topographischen Bureaus —folgendermaßen gestaltet:

die Größe der zur Fracht benutzten Lastschiffe beträgt:

zwischen Constanz und Schaffhausen: die Bodenseeschiffe.				
„ Laufenburg und Basel: Schiffe bis	60′ Länge	5′ Breite	mit 140 Ctr.	Ladungsfähigk.
„ Basel und Kehl: . . „	„ 85′	„ 12′	„ „ 1500 „	„
„ Kehl und Leopoldshafen (Schreck): . . . . „	„ 120′	„ 17′	„ „ 4000 „	„
„ Leopoldshafen u. Mannheim: „	„ 125′	„ 19′	„ „ 5000 „	„

Die Anzahl der, den badischen Einwohnern angehörigen Lastschiffe (es beschäftigten sich 1829 mit der Lastschiffahrt 314 Meister und 416 Gehilfen) betrug im Jahr 1833 nach officiellen Erhebungen: zu Breisach 1; Niederhausen 9; Oberhausen 4; Rust 2; Kappel 2; Nonnenweier 1; Ottenhofen 3; Meissenheim 1; Diersheim 1; Freystadt 7; Knielingen 1; Eggenstein 5; Hochstetten 3; Mannheim 18 (davon eins zu 5500 Ctr.) im Ganzen:

zwischen Basel und Kehl	23 Schiffe	mit 24691	Ctr. Last
„ Kehl und Mannheim	18 „	„ 31000	„ „
die Stadt Mannheim	18 „	„ 53409	„ „
hiezu die Neckarschiffe, welche auch für d. Rhein patentisirt sind	72 „	„ 81079	„ „
Summa	130 Schiffe	mit 190179	Ctr. Ladngsfähgk.

Dieses Quantum hatte sich bis 1840 zwar vergrößert, die erhöhte Dampfschiffahrt und insbesondere die neu creirte Dampfschleppschiffahrt hat aber die Segelschiffahrt zurückgedrängt.

Die kleine Schiffahrt ist gleichfalls bedeutend. Hierher gehören:

die Steinschiffe, kleine und große mit einem Segel für		600	bis	1300 Ctr.
die Nähen an den Fähren, breit und platt	kleine	200	„	300 „
	große	400	„	600 „
die Anker-, Holz-, Flößen und andere Nachen		100	„	400 „
die langen Waidlinge		80	„	100 „
die Dreiborde		15	„	20 „

Im Jahr 1833 zählte man in 39 Rheinorten 18 Steinschiffe, 29 Nähen, 75 Waidlinge 32 Nachen. — Dreiborde besitzt in den Rheinorten fast jede Familie.

Die Nebenflüsse des Rheines tragen verschiedene Lasten von 300 bis 1500 Ctr.

Die Schiffe des Niederrheins, die von Holland herauf bis Köln und von da hinabgehen, sind zwei- bis dreimal größer, als die des Mittel- und Oberrheins, haben zum Theil die Ladungsfähigkeit von 11000 Ctr. und ihre Bau- und Ausrüstungskosten steigen auf 16000 Fl. rhein. und in ihnen wohnt der Eigenthümer mit seiner Familie und seinen Knechten.

Außer den Schiffen sieht man auf dem Rheine viele große Flöße aus der Kinzig, der Murg und dem Neckar kommend, die aber nur zu Thal gehen. Bei Mainz werden gewöhnlich mehrere kleine Flöße in ein großes vereinigt.

Der Schwarzwald liefert die Hauptflöße denn der Holzhandel en gros wird von 32 Holzhändlern mit einem Betriebscapital von 622800 Fl. getrieben, diese Handelsleute — insbesondere die Schifferschaften zu Pforzheim und Gernsbach u. s. w. — verflößen größtentheils Holländerholz in Dielen auf der Kinzig, der Murg, dem Neckar und dem Rhein ins Ausland. (Der Gesammt-Holzhandel mit dem en detail im Großherzogthum Baden kann jährlich auf 3,000000 Fl. angenommen werden).

Die Holzhändler en gros handeln auch mit Klafterholz. Nach ihnen sind es die Holz-

händler des Odenwaldes. Eberbach liefert sein Holz nach Neckargrund, Heidelberg und Mannheim; das Kinzigthal aber vorzüglich nach Strasburg.

Um sich einen leichteren Begriff zu machen, wie groß die Ausfuhr an Holz, besonders auf den genannten Wasserstraßen sich gestaltet, wollen wir die Ausfuhrliste v. J. 1831 — amtlich erhoben und vom Dr. W. L. Volz in seinem Gewerbskalender von 1834 dargestellt — hier mittheilen:

Ausfuhr von Holz, Rinden und andern Waldproducten im Jahr 1831.

	Benennung der Gegenstände.	Einheit.	Ausfuhr. 1831.
1	Brennholz: Scheiterholz, buchenes	Klafter	15428
2	„ „ anderes als buchenes . . .	„	17047
3	Holzabfälle: Wellen, Wurzeln, Reisig 2c.	Roßlast	$15592\frac{7}{8}$
	Bauholz: Stämme, Klötze, Balken, behauen und unbehauen:		
4	Bauholz von Eichenholz	Roßlast	1622
		1 Cubikfuß	179432
5	„ „ Nadelholz	Roßlast	$2704\frac{3}{4}$
		1 Cubikfuß	153715
6	„ „ Nuß- und Kirschbaumholz	Roßlast	$133\frac{1}{4}$
		1 Cubikfuß	753
7	„ „ nicht genannten Holzarten	Roßlast	$97\frac{3}{4}$
		1 Cubikfuß	2619
8	Stangenholz ohne Unterschied	Roßlast	591
	Sägewaaren: Dielen, Bretter, Pfosten, Rahmschenkel, Latten:		
9	Sägewaaren von Eichenholz	Roßlast	447
		1 Cubikfuß	18114
10	„ „ Nadelholz	Roßlast	$2540\frac{1}{8}$
		1 Cubikfuß	644422
11	„ „ Nuß- und Kirschbaumholz . . .	Roßlast	$242\frac{1}{2}$
		1 Cubikfuß	1335
12	„ „ nicht genannten Holzarten . . .	Roßlast	$289\frac{3}{4}$
		1 Cubikfuß	2754
13	Werkholz von Eichenholz	Roßlast	$931\frac{1}{8}$
	„ „ Nadelholz	„	$952\frac{7}{8}$
	„ „ Nuß- und Kirschbaumholz	„	$110\frac{5}{8}$
	„ „ nicht genannten Holzarten	„	$938\frac{5}{8}$
	„ „ Floß-, Korb- und Flechtweiden . . .	„	$173\frac{3}{4}$
14	Holzkohlen.	Zuber	11396
15	Rinden, welche zum Gerben benutzt werden, ganz, in Stücken, gestampft und gemahlen		
	von jungen Eichen und Erlen	Centner	14566
	von alten Eichen, Erlen 2c.	„	22105
	u. s. w.		

Der Holzhandel und die Holzflößen auf dem Rheine und den Nebenflüssen desselben sollen sich seit 1831 auf derselben Stufe erhalten haben, obgleich erhöhte Preise der Holzwaaren und des Klafterholzes selbst, einen bedeutenden Rückschlag hätten erwarten lassen können.

Der Handel und die Schiffahrt, der Personen- und Waarentransport hat in neuerer

und neuster Zeit, besonders durch die Dampfschiff- und Dampfschleppschiffahrt sehr zugenommen, obgleich die Segelschiffahrt, wie bereits bemerkt worden ist, besonders durch Letztere sehr abgenommen hat.

Nach mehreren unbedeutenden Versuchen wurde die Dampfschiffahrt auf dem Rheine am 1. Mai 1827 regelmäßig zwischen Mainz und Köln eröffnet. An die Stelle der Rhein- und Maingesellschaft, welche diese creirt hatte, trat 1831 mit verstärkter Kraft die preußisch Rheinische oder Kölnische, und entwickelte durch Ausdauer, reiche Mittel, Intelligenz und Einigkeit die Dampfschiffahrt auf dem Rheine in großem Maßstabe und sich zu reichem Gewinn. Im Sommer 1840 befuhr jene Gesellschaft den Rhein von Köln bis Straßburg bereits mit vierzehn Booten. Im Jahr 1836 entstand die Düsseldorfer Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, welche 1842 sieben Dampfschiffe in ihrem Dienste hatte. Außerdem noch befährt eine niederländische Gesellschaft den Rhein seit 1840 von Rotterdam bis Mainz. Dazu kamen noch die Boote der Straßburg-Baslergesellschaft, die jedoch wegen besonderer Schwierigkeit des Befahrens des Oberrheins wieder zu andern Zwecken benutzt werden, und der Rhein-Ysselgesellschaft. Ende 1840 betrug die Gesammtzahl der Boote 32; im Juni 1843 = 45, wovon 24 der kölnischen Gesellschaft angehörten.

Seit dem 1 März 1843 ist auch eine Dampfschleppschiffahrt auf dem Rheine ins Leben getreten. Diese Dampfboote sind von verschiedener Größe, von 100—150′ Länge, 40—50′ Breite, und 1200 bis 2000 Ctr. Ladungsfähigkeit. 1845 waren Köln, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen und Straßburg schon im Besitz von Schleppbooten, vermittelst welcher sie ihre Waaren entweder direct aus den holländischen Seestädten oder aus den Rheinhäfen beziehen. Der Waarenzug wird auf diese Weise gegen früher um das dreifache beschleunigt, und es kann in der gleichen Zeit mit einer geringen Zahl von Schiffen eine größere Masse Güter befördert werden. Jede Zugmaschine kann bei günstigem Wasserstand vier der größten Segelschiffe mit 16 bis 18000 Ctr. Ladung zu gleicher Zeit schleppen*).

Auch die Reiselust hat sich durch die Schnelligkeit und herrliche Einrichtung der Dampfschiffe sehr erhöht; die Beförderungen auf denselben grenzen an das Unglaubliche. Man fuhr 1843 vom Mai bis Oktbr. von Basel bis Mainz eine Entfernung von 90 Stunden zu Wasser regelmäßig in einem Tage. Seit 1844 fährt man nur noch von Straßburg abwärts mit Dampfschiffen, da sich, wie bereits erwähnt worden ist, die Basler Adlergesellschaft aufgelöst und ihre besonders für diese Fahrt, nämlich von Straßburg nach Basel,

*) Folgende Dampfschleppschiffe haben im Jahre 1846 den Rhein befahren und durch die Düsseldorfer Schiffbrücke zu Berg und zu Thal geschleppt:

Gesellschaften:	Zahl: der Fahrten der Remorqueurs.	Zahl: der Schiffe, die geschleppt wurden.
1. Mathias Stinnes, Mühlheim an der Ruhr	272	438
2. Cölner Dampfschleppschiffahrt, Cöln	139	389
3. Haniel u. Comp., Ruhrort	86	229
4. Mannheimer, Mannheim	74	140
5. Holländer, Rotterdam	63	4
6. Frankfurter, Frankfurt	54	160
7. Mainzner, Mainz	54	97
8. Bairische, Ludwigshafen	28	67
9. Außerdem ist ein Dampfschiff der Rheinisch-Cölner Gesellschaft durchgefahren	1	3
Total	771	1527

Auch die Ruhrorter Dampfschleppschiffahrt wird jetzt ihre Fahrten beginnen. Im Ganzen sind passirt 2620 Dampfschiffe, incl. 1849 Personen-Dampfschiffe, 7107 Segelschiffe, 159 Flosse, Total 9886 Fahrzeuge, welchen 11482 Joche geöffnet werden mußten.

construirte Schiffe verkauft hat. Der Betrieb war übrigens sehr beschwerlich und gefahrvoll. Der Rhein von Basel bis Kehl oder Straßburg ist größtentheils kein formirter Strom, sondern ein reißender und in eine Menge von Armen getheilter, mit Inseln und Kiesbänken angefüllter Wildstrom, dessen Lauf nicht nur fortwährend einem allmähligen, sondern auch von Zeit zu Zeit einem plötzlichen Wechsel unterworfen ist, der bald dem rechten, bald dem linken Ufer nachtheilig und gefährlich wird. Rheindurchschnitte, wie sie bereits von Kehl bis Mannheim ausgeführt worden sind, würden die Verbindung nicht nur wieder herstellen, sondern auch den Uferbewohnern von großem Vortheil werden.

Von Straßburg aus bis zu dem Ausfluß in das Meer, eine Wasserstrecke von 175 Stunden, bedarf man dermalen nur 2 bis 3 Tage Fahrzeit. Die Zahl der Reisenden mußte wegen der Schnelligkeit und Bequemlichkeit der Fahrt sich sehr vermehren. Nach den Details, welche die Dampfschiffahrtsgesellschaft im Jahr 1833 bekannt machte, fuhren vom März bis Dezember 46605 Reisende den Rhein hinauf und
51366 " " herab
97971 Reisende.

1835 = 114003 Reisende, welche 210071 preußische Thaler, der Transport von 868 Reisewagen mit begriffen, bezahlt haben. Zu gleicher Zeit wurden 213912 Ctr. Waaren zu 50 Kil. auf diesen Schiffen transportirt, wofür 66161 Thlr. bezahlt worden sind.

Die Zahl der auf den verschiedenen Dampfschiffen beförderten Personen hat sich 1839 auf etwa 487000 und 1840 auf etwas über 636000 belaufen. Im Jahr 1842 schlug man die in diesem Jahre transportirte Zahl von Personen auf eine Million und der Güter auf zehn Millionen Ctr. an. — Die Kölner Dampfbote allein haben im Jahr 1843 auf der Strecke zwischen Straßburg und Düsseldorf
618888 Personen
2232 Wagen
477 Pferde
860 Hunde und
364295 Ctr. Waaren
befördert. Die Frequenz überstieg die des Jahres 1842 um 51079 Personen und 99091 Ctr. Waaren. Die Einnahme belief sich auf 1,251163 fl. 6 x. rh. und man vernahm, daß die Ergebnisse des Jahres 1844 trotz der Koncurrenz der bonner und badischen Eisenbahnen noch glänzender sind. (Mannheimer Journal.)

Man muß gestehen, es erscheint eine Zeit der Völkerwanderungen, reisende Völker! Wenn es wirklich gegründet ist, daß die Eisenbahnen dem Zuge der Dampfschifffahrt keinen Eintrag thun, und dabei der badischen Eisenbahnen erwähnt wird, so wollen wir uns nur einen kleinen Abschweif erlauben, und zeigen, wie diese Bahnen dermalen ein Leben haben: Nach officiellen Quellen hatte die badische Eisenbahn befördert:

1844 — 1,450257 Personen.	364870 Ctr. Güter.	Geldeinnahme	888164 fl.
1845 — 1,830676 "	1,341025 " "	"	1,518311 "
1846 — 2,266489 "	2,009307 " "	"	1,960430 "

und das Großherzogthum hat nur 1,350000 Bewohner! Welch eine Zeit!

Wie seit Einführung der Dampfschiffahrt und besonders der Dampfschleppschiffahrt der Verkehr überhaupt mehr Leben erhielt, so hat derselbe im Jahr 1846 durch Vermehrung dieses Transportmittels nicht nur einen noch weitern Aufschwung gewonnen, sondern auch diejenigen Punkte an der großen Wasserstraße mehr festgestellt, welche mit Hülfe der an dem Rheine mündenden Eisenbahnen den Handel zwischen England, Holland und Belgien einerseits und dem südwestlichen Deutschland, der Schweiz und den östlichen französischen De-

partements andererseits vermitteln. Den Waaren, die aus England kommen, und in die letzteren Länder bestimmt sind, dienen zwei Wege, um die Wasserstraße des Rheins zu gewinnen: der erste und ältere führt über Holland — besonders Rotterdam —, der zweite über Ostende und Antwerpen, vermittelst der belgischen Eisenbahn, an den Rhein, wo beide Straßen in Köln zusammentreffen. Diese Güter in Verbindung mit den belgischen Fabrikaten und den holländischen Kolonial- und anderen Waaren gehen sodann den Rhein herauf, verlassen diesen zum kleineren Theile in Biberich und Mainz, um über Frankfurt und den Main hinauf einen anderen Weg zu verfolgen, bleiben aber zum größeren Theile bis Mannheim auf dem Strome, wo sie ausgeladen, und in verschiedenen Richtungen ihrer weiteren Bestimmung zugeführt werden.

Auf dem Neckar, Main und der Mosel bestehet dermalen gleichfalls die Dampfschiffahrt, die mit der Rheinschiffahrt in directer Verbindung stehen, und den Handel im Binnenlande und die Reiselust fördern.

Wie wir bereits oben erwähnten, ist die Stadt Mannheim, seit die Aufhebung des Stapels besteht, directe Schiffahrt mit Holland eingetreten ist und Rotterdamer Schiffer hier im Hafen mit 4 bis 5000 Ctr. Ladung landen, der Hauptstapelort für den Verkehr des Oberrheins, der Schweiz und der Neckargegenden geworden. Sie hat sich, begünstigt durch die Zeitverhältnisse, durch die Fürsorge einer weisen Regierung, welche die Thätigkeit des Handels durch großartige Anstalten unterstützte, zur ersten Handelsstadt des Landes emporgehoben und es blühet in derselben besonders und wie natürlich der Commissions- und Speditionshandel. Auch hat die Großherzl. Regierung Alles gethan, den Handel und die Schiffahrt der Stadt zu sichern. Die Errichtung des schönen Rheinhafens, der mit großem Kostenaufwand gebaut worden ist, so wie die schönen Lager- oder Hafengebäude nach des Baudirectors Hübsch Plan ausgeführt. Das Hafengebäude ist 700 Fuß lang und zur Lagerung von mehr als 250000 Ctr. Güter geräumig, reicht aber wegen des großen Andrangs von Waaren nicht aus, man mußte bereits Nothgebäude errichten. Vier eiserne Krahnen nach neuester Art gefertigt, versehen stets den Dienst. Die Verbindung des Rheins mit dem Neckar ist auf einer großen, von Quadern erbauten Schleuse mit acht Thüren gesichert, und durch einen Querdamm durch den Rhein unterhalb des Neckars wird dieser mit dem Rhein in den Friesenheimer Durchschnitt geleitet.

Die Verbindung des Hafens mit dem Bahnhofe ist dermalen im Werke.

Mit jedem Jahre vermehrt sich die Schiffahrt und der Güterzug hieher, wie aus nachfolgender Hauptübersicht ersehen werden kann, die zugleich den Beweis liefert, wie außerordentlich der Verkehr auf dem Rheine zugenommen hat.

Progression des Schiffahrtsverkehrs im Hafen zu Mannheim.

Jahr.	Ankunft.		Abgang.		Zusammen.		
	Schiffe.	Zentner.	Schiffe.	Zentner.	Schiffe.	Zentner.	
1836	"	"	"	"	510	530685	
1837	317	413591	236	259106	553	672697	
1838	328	474461	266	293488	594	767949	
1839	316	500769	245	314393	561	815162	
1840	703	494831	605	329618	1308	824449	Von 1840 an sind die Dampfboote mitgerechnet.
1841	1226	637739	1096	324961	2322	962700	
1842	1535	1,067938	1288	208959	2823	1,276897	
1843	2695	1,311613	2188	405904	4873	1,737517	
1844	2739	1,451989	2449	449016	5178	1,901005	

Wenn wir die Hauptsumme in Prozenten ausdrücken und das Jahr 1836 als Normaljahr = 100% annehmen, so hat der Schiffahrtsverkehr folgendermaßen zugenommen:

1836 100% = 530685 Ctr.	1841	181,4
1837 126,7	1842	240,6
1838 144,7	1843	327,4
1839 153,6	1844	358,2
1840 155,3		

für die neuesten Jahre 1845 und 1846 vermögen wir keine Angaben zu machen; daß der Verkehr aber nicht zurückgegangen ist, beweist die erhöhte Frequenz auf der badischen Eisenbahn, die, wie wir oben gesehen haben, auf eine so unerwartete Höhe gestiegen ist.

Interessant dürfte noch sein, zu zeigen, woher die Schiffe mit ihren Waarenladungen gekommen und wohin sie wieder abgegangen sind.

Schiffahrtsverkehr im Hafen zu Mannheim.

Angekommen 1839 Schiffe	Angekommen 1839 Ladung Ctnr.	Angekommen 1840 Schiffe	Angekommen 1840 Ladung Ctnr.	Angekommen 1841 Schiffe	Angekommen 1841 Ladung Ctnr.	Von / Nach	Abgegangen 1839 Schiffe	Abgegangen 1839 Ladung Ctnr.	Abgegangen 1840 Schiffe	Abgegangen 1840 Ladung Ctnr.	Abgegangen 1841 Schiffe	Abgegangen 1841 Ladung Ctnr.
						A. Dampfschiffe.						
424	43307	223	51843	470	78527	Köln, Coblenz, Mainz, Worms rc.	426	29770	282	37033	448	55186
56	428	133	4896	210	7621	Leopoldshafen, Kehl, Strasburg, Basel rc.	43	487	52	1389	306	12483
480	43735	356	56739	680	86148	. . . Summa	469	30257	334	38122	754	67669
						B. Segelschiffe.						
35	128275	38	144550	46	173567	Amsterdam	13	61537	7	10512	10	14634
38	147209	41	158534	53	185425	Rotterdam	12	21249	10	16564	22	23147
.	.	1	873	2	1101	Dortrecht	.	.	.	.	.	.
4	14787	.	.	1	956	Ruhrort, Emmerich	.	.	.	.	.	.
51	58833	53	78266	67	89695	Köln und Coblenz	42	41815	40	46204	35	37821
91	26425	58	24431	69	24457	Mainz und Frankfurt . . .	32	19606	24	19340	43	22356
18	11504	3	1155	10	6456	Uebrige Häfen des Unterrheins	15	6156	13	3091	12	10535
9	1669	1	116	8	1555	Kitzingen, Würzburg, Bamberg	23	9206	14	9987	8	3709
20	1565	13	298	32	3735	Leopoldshafen, Freystadt, Kehl	2	534	7	5740	5	1819
48	6337	50	10784	54	8727	Strasburg und Basel . . .	46	47367	25	51845	37	49673
65	9350	36	3892	61	10216	Heilbronn	113	31013	53	39581	50	33473
4	207	15	784	21	768	Cannstadt	169	52766	83	57314	75	53723
118	13592	123	6375	122	44933	Uebrige Neckarhäfen	75	5526	89	8332	45	6102
501	419753	432	430058	546	551590	. . . Summa	542	296775	365	268510	342	257292
981	463488	788	486797	1226	637739	. . . Hauptsumme . . .	1011	327032	699	306932	1096	324961

Für das Jahr 1842 ist uns nur bekannt, daß

	1535	Schiffe mit	1,067938	Ctr. Ladung angekommen
und	1288	" "	208959	" " abgegangen sind,
	2833	" "	1,276897	Ctr. Schiffsverkehr.

Detaillirter finden wir die Jahre 1843 und 1844, wie nachfolgende Uebersicht zeigt:

	1843				1844			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.	Schiffe	Ladung Ctnr.
A. Segelschiffe.								
Von u. nach Amsterdam	44	167843	11	2296	56	303072	33	20414
„ Rotterdam	67	252755	13	3953	92	361468	24	7663
„ Dortrecht	4	12729	.	.	3	3783	.	.
Summa .	115	433327	24	6249	151	568323	57	28077
„ Köln und Coblenz . .	366	539872	89	63392	371	471559	138	57406
„ Frankf., Kitzingen, Bamberg	43	9817	44	18135	38	6519	40	24527
„ Cannstadt	257	48115	156	66102	138	41368	126	47304
„ Heilbronn	251	47126	124	40205	183	48859	247	104240
„ andern Häfen	24	3217	143	47205	88	15389	106	9998
„ Basel, Strasburg . .	47	26468	33	65587	46	25258	34	52935
„ Kehl, Knielingen . .	34	7812	10	10000	23	5498	10	7943
Summa .	1137	1,115754	623	316875	1038 [1]	1182773	758	332430
B. Dampfschiffe.								
durch die Niederländische Gesellschaft	.	.	.	.	44	57898	41	13788
„ die Köllner Gesellsch. v. Oberrhein	.	.	.	.	293	7946	289	9811
„ „ „ „ v. Niederrhein	1558	195859	1565	109029	861	172652	857	53626
„ die Düsseldorfer Gesellschaft .	.	.	.	.	350	29161	350	38444
„ die Heilbronner Gesellschaft .	.	.	.	.	153	1559	154	917
Summa .	1558	195859	1565	109029	1701	269216 [2]	1691	116586
Gesammtsumme .	2695	1,311613	2188	425904	2739	1451989	2449	449016

Direct unter Personalbegleitung und Lukenverschluß sind in Mannheim 1844 angekommen:

mit Segelschiffen von Amsterdam	187210	Ctr.
„ „ „ Rotterdam	346721	„
„ dem niederländischen Dampfboot	36819	„
	570750	„

Vorbeigefahren sind: directe Güter nach Heilbronn 14 Schiffe mit 35747 Ctr.

Ueber die Jahre 1845 und 1846 können wir aus einem officiellen Berichte der Rheinschiffahrt Mannheims nur nachfolgendes entlehnen:

Was die Güter betrifft, die aus Holland kommen, so haben wir bereits in frühern Jahren jährliche Nachweisungen über die directe Zufuhr gegeben — (sie sind oben verzeichnet) — aus denen sich ergiebt, daß ungeachtet der hinzugetretenen Concurrenz der Route über Belgien der holländische Handel zugenommen hat, und erfreulich ist die Wahrnehmung, daß eine gleichmäßige Zunahme auch auf dem andern Wege über Belgien stattfindet, denn von Köln, wo die über Belgien gehenden Waaren auf den Rhein kommen, sind außer den Dampfschiffen im Jahre 1840 40, 1845 86 und 1846 140 Schiffe hier angekommen.

In directer Fahrt von Holland kamen 1845 647450 Ctr.
1846 710517 „

Die Zahl der Schiffe betrug:

Segelschiffe	1845	150
„	1846	172
Dampfschiffe	1845	78
„	1846	104

1) Die Verminderung der Zahl der Segelschiffe gegen 1843 rührt von der Anwendung des Schleppdampfschiffahrtsdienstes her.

2) Unter dieser Summe sind 129669 Ctnr. Eisenbahnschienen begriffen.

Die zur holländischen Beurth gehörigen Fahrzeuge waren nicht hinreichend, dem Bedürfnisse allein zu genügen, und es mußten noch eine Menge Hülfsschiffe dazu verwendet werden.

Auch kamen in diesem Jahr, nämlich 1846, zum erstenmal zwei Schiffe direct von Antwerpen mit einer Ladung Weizen von 2302 Ctr. und 3955 Ctr.

Von den Segelschiffen kommen:

auf Rottterdam 1845 90, 1846 105 mit 391872 Ctr.
auf Amsterdam 1845 60, 1846 67 „ 266395 „

Eine besondere Thätigkeit zeigten die von Rotterdam abgehenden niederländischen Dampfboote, welche 104 Fahrten zurücklegten (1845 78 Fahrten), indem sie, ohne die in den deutschen Zwischenhäfen eingeladenen Güter, 52250 Ctr. zuführten (1845 45095 Ctr.

Die Resultate des Verkehrs des Jahres 1846 würden übrigens noch ungleich günstiger ausgefallen sein, hätte die Schiffahrt nicht ungewöhnliche Hindernisse, namentlich durch öftern sehr niedern Wasserstand, gefunden und der frühzeitig eingetretene Frost viele auf der Reise hieher begriffene Fahrzeuge an der Fortsetzung derselben gehindert. Während bei dem Eintritt des Winters 1845 kein Schiff mehr unterwegs war, mußten dieses Jahr (nur allein angemeldete) 31 Schiffe (23 von Amsterdam und 8 von Rotterdam — zum großen Theil mit Frucht geladen — mit einer Gütermasse von 142834 Ctr. (106682 Ctr. von Amsterdam und 36152 Ctr. von Rotterdam) in verschiedenen Zwischenhäfen ihren Aufenthalt machen. Bei günstigen Witterungsverhältnissen würden sie größerntheils noch vor Ablauf des Jahres in Mannheim eingetroffen sein.

Die ungewöhnliche Lebhaftigkeit des Handels und der Schiffahrt in dieser Richtung wurde indessen zum Theil durch den übrigens nicht erfreulichen Umstand herbeigeführt, daß die ungünstigen Zeitverhältnisse die Einfuhr von Früchten und Mühlenfabrikaten aus fernen Ländern nothwendig machten. Unter der bemerkten aus Holland zugeführten Gütermasse befinden sich daher 92128 Ctr. Früchte, 5382 Ctr. Mehl und 1420 Ctr. Hülsenfrüchte, und es stellt sich mithin nach Abrechnung dieser Summe von den dem ordentlichen Handel angehörigen Gegenständen für diese eine Quantität von 611587 Ctr., also 35863 Ctr. weniger als im Jahr 1845 heraus, was indessen nur dem unverhofften Zurückbleiben der auf der Reise befindlichen Schiffe zuzuschreiben ist.

Die Handelsartikel, welche Mannheim von Holland aus jeweils seit 1842 bezogen hat, darüber giebt nachfolgende Uebersicht die nöthige Aufklärung:

Handelsverkehr der Stadt Mannheim mit Holland und Belgien.

Handelsgegenstände in Zentnern	1812 Im Ganzen	1843 Mit Segelschiffen von Amsterdam	1843 Mit Segelschiffen von Rotterdam	1843 mit niederländischen Dampfbooten von Rotterdam	1843 Summa	1844 Mit Segelschiffen von Amsterdam	1844 Mit Segelschiffen von Rotterdam	1844 mit niederländischen Dampfbooten von Rotterdam	1844 Summa	1845 Mit Segelschiffen von Amsterdam	1845 Mit Segelschiffen von Rotterdam	1845 mit niederländischen Dampfbooten von Rotterdam	1845 Summa	1846 Mit Segelschiffen von Amsterdam	1846 Mit Segelschiffen von Rotterdam Antwerpen Schiedam Dortrecht	1846 mit niederländischen Dampfbooten von Rotterdam	1846 Summa
Baumwolle, rohe	49980	16560	48910	6726	72196	11803	35305	1237	48315	34631	72970	1959	109560	33498	84870	824	119192
Baumwollengarn, Twist	22187	.	15310	6394	21734	308	4988	3269	8565	560	4905	1462	6927	96	6958	3497	10551
Eisenwaaren: Roheisen	11069	.	8335	.	8335	.	10389	.	10389	.	15738	.	15738	.	22107	.	22107
Fabrizirte Eisen-, Stahlwaaren	11692	.	8989	3906	12895	522	131334	4309	136165[1]	.	37183	8004	45187	555	42696	8490	51741
Farbstoffe: Farbholz	4669	2753	4530	303	7586	1350	3262	389	5001	2761	5328	260	8349	1553	7010	177	8740
Andere Farbwaaren	5617	734	4278	3087	8099	627	1021	2692	4340	886	3640	2278	6804	518	2024	2709	5251[3]
Gebrannte Wasser: Liköre	858	882	176	292	1350	245	295	62	602	285	390	101	776	247	198	181	626
Gewürze	5093	2539	2603	336	5178	1699	1745	379	3823	1515	4286	330	6131	1428	1866	337	3631
Häute und Felle	1369	647	461	585	1693	1072	109	684	1865	1995	1468	882	4345	1288	955	111	2354
Harz	7220	2333	3295	15	5643	1381	2983	71	4435	2523	5573	.	8096	1991	6625	135	8754
Kaffee	109187	42608	37321	7303	87232	59190	41489	4127	104806	82536	37133	3882	123551	80750	40658	8623	130031
Manufakturwaaren	5603	.	972	4589	5561	.	1144	4100	5244	.	605	4211	4816	31	5097	6065	11196
Maschinen u. Maschinentheile	919	240	1228	1570	3038	.	1764	966	2730	.	5539	552	6091	.	4734	89	4823
Materialwaaren, Droguerien, Chemikalien	10492	2721	11490	2728	16939	2936	10253	971	14160	2490	6383	818	9691	2389	8630	553	11572
Metalle, rohe (außer Eisen), nämlich Kupfer, Zinn, Blei	3396	2367	2518	501	5386	2660	1384	246	4290	2790	2233	627	5650	1031	2739	1258	5028
Oel, besonders Lein- und Terpentinöl, Palm- und Kokosöl	7654	7057	2338	1427	10822	2704	7740	881	11325	11602	17537	1772	30911	11481	6166	621	18268
Reis	16809	758	1621	214	2593	4531	4666	206	9406	2375	6506	225	9106	4887	2984	4056	11927
Schwefel und Salpeter	5938	.	12402	.	12402	256	4812	136	5264	1380	16228	450	18058	1102	6460	183	7745
Seefische	5092	666	2450	1179	4295	879	4444	1513	6836	807	3785	1869	6161	298	2355	1660	4313
Südfrüchte	255	286	802	187	1275	83	439	97	619	354	1263	79	1696	200	646	33	879
Taback, roh und fabrizirt, in Blättern, Stielen u. Karotten	24312	5595	11404	1694	18693	11716	16720	1798	30234	21986	16405	5768	44159	17411	11349	3293	32053
Theer	2156	267	132	.	399	200	216	.	416	.	.	.	.	.	.	.	.
Thran	10032	6109	1688	189	7986	6147	5987	240	12347	9313	7370	569	17252	6691	5574	124	12389
Wein	1136	304	971	886	2161	219	914	794	1927	417	2026	754	3197	621	1172	888	2681
Werkholz, außereuropäisches	773	360	190	185	735	39	240	151	782	142	741	29	912	32	365	10	407
Zucker: Rohzucker	76266	48219	35957	531	84707	23566	26729	273	52568	43089	34558	.	77647	13116	36179	327	49622
Kandis	10199	924	5924	181	7029	1520	12988	132	14640	5002	10609	5	15616	2327	5600	2	7929
Melis	56910	13721	11187	.	24908	48103	6136	224	54463	18520	5828	.	24348	15425	2998	176	18599
Verschiedene andere Gegenstände	7471	1883	16523	13942	32348	1099	7225	6872	15193	3001	25165	8209	36375[2]	67420	72857	7828	148105
	474384	160533	254035	58950	473518	187210	346721	36819	570750	250960	351395	45095	647450	266395	391872	52250	710517

Unter der Rubrik: Verschiedene andere Gegenstände sind begriffen:

	1846 Amsterdam	1846 Rotterdam etc.	1846 Dampfboote	1846 Summa
Flachs	42	3376	4356	7774
Leinengarn	.	871	1086	1957
Kali und Soda	.	4190	66	4256
Saamen, besonders Klee- und Leinsaamen	4950	364	144	5458
Früchte, Mehl und Hülsenfrüchte	.	.	.	98930

1) Worunter 12[illegible] Ctr. Eisenbahnschienen.
2) Hierunter 6770 Ctr. Flachs, 1720 Ctr. Leinengarn, 10700 Ctr. Soda, Potasche, Kali und Alkali.
3) Worunter [illegible] Ctr. Indigo, [illegible] Ctr. Krapp.

Wir glauben hier ein anschauliches Bild des so sehr erhöhten Rheinschiffahrts- und Handelsverkehrs dargestellt zu haben, indem wir Mannheim, den Hauptstapelplatz für den Oberrhein im größten Detail verfolgt haben. Wir sehen eine neue Welt in ihrer Thätigkeit sich immer größer gestalten, welche die älteren und ältesten Zeiten zu verdunkeln strebt. Ein mehr denn dreißigjähriger Friede hat das Füllhorn seiner segensreichen, wie seiner schlimmen Früchte über das lebende Geschlecht ergossen; die Resultate der Wissenschaft werden ausgebeutet von der Betriebsamkeit der Spekulanten. Erwerb scheint die Losung und Konkurrenz der Schrecken des Tages zu sein.

Gehen wir weiter:

Auch die übrigen Häfen des Großherzogthums Baden entwickeln ihre Thätigkeit, und die Fahrten der Dampf-, Dampfschlepp- und Segelschiffe gehen auf dem Oberrhein ihren bestimmten Weg, besonders in die Häfen von Theobaldshafen, Maximiliansau, Kehl oder Strasburg, Neufreistadt u. s. w.

Ein neues Leben ist in dem Hafen von Maximiliansau*) bei Knielingen erstanden, und derselbe hat sich schon einer ziemlichen Frequenz zu erfreuen.

Im Jahr 1843 sind daselbst

64708	Ctr.	Güter angekommen und
14795	"	" abgegangen
79503	"	

welche sich wie folgt vertheilen:

	Angekommen:	Abgegangen:
per Dampfboot	19513 Ctr.	8961 Ctr.
" Schleppboot	18229 "	3821 "
" Segelschiffe	26966 "	3013 "

Es ist dieses ein Quantum, was gewiß zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, besonders wenn man berücksichtigt, daß auch in Leopoldshafen (früher Schröck) der nur 2 Stunden unterhalb Maximiliansau liegt, und früher als Freihafen ein Landungsplatz der Dampf- und anderen Schiffe war, der Verkehr nicht abgenommen hat, indem daselbst zu derselben Zeit 190859 Ctr. eingingen, welche sich in

84638	Ctr.	div. Güter, Früchte und Roheisen
42421	"	Eisenbahnschienen
63800	"	Erze und Steinkohlen

vertheilen, und sämmtlich mit Segelschiffen ankamen, die des mangelhaften Leinpfades wegen von Leopoldshafen aufwärts immer noch vorziehen, in Leopoldshafen zu entladen. Es bleibt dieser Hafen für die Rohprodukte, Früchte, Eisen, Erze und Hölzer sehr gelegen, und wird sich auch ferner einer starken Frequenz erfreuen, wenn gleich der reine Güterverkehr sich mehr nach Maximiliansau gezogen hat.

Die Transitgüter haben in den letzten Jahren immer mehr abgenommen, dagegen hat sich der Inlandsverkehr so sehr gehoben, daß gegen frühere Jahre sich bedeutende Ueberschüsse zeigen. Die Mainzer Schleppdampfschiffahrt hat ihre guten Folgen bereits in den ersten Jahren ihrer Entstehung gezeigt, und den Verkehr mit Mainz sehr erleichtert.

Durch die so schnell um sich greifende Dampfschleppschiffahrt sehen wir einer förmlichen

*) Maximiliansau, Weiler zur Pfarrgemeinde Knielingen gehörig, liegt 356' über d. M. am Rhein, 1¼ Stunden von der Residenz Karlsruhe, wurde erst 1839 angelegt und zu Ehren des Markgrafen Maximilian, dem die Hofgüter gehören, so benannt. Es ist hier eine sehr besuchte Rheinbadeanstalt; nördlich von dieser liegt die neue Schiffbrücke über den Rhein, so wie der Anlandungsplatz der Dampfschiffe 2c. und ein Hauptzollamt. Die Schiffbrücke enthält 36 Pontons.

Umgestaltung des Verkehrs auf dem Rheine entgegen, besonders auf dem Oberrheine. Es werden bald keine Schiffe mit Menschen und Pferden gezogen werden — was freilich den ärmeren Rheinuferbewohnern keinen Nutzen bringt — indem sie durch die Dampfkraft ersetzt werden. Die Kölner Dampfschiffahrt hat jüngst auch mehrere Segelschiffe nach Maximiliansau geschleppt, und wird sich ferner auch damit befassen, einzelne Schiffe schleppen zu lassen, wie man überhaupt der Hoffnung lebt, daß diese Gesellschaft dem Hafen mehr Güter zuführen wird, da die Eisenbahn für die Bergfahrt die meisten Passagiere wegnimmt, und die Dampfschiffe zu Berg dann deshalb mehr Güter laden können, weil es auf einige Minuten früher oder später nicht mehr ankommen dürfte. Indessen soll die Gesellschaft einige äußerst elegante und schnellfahrende Dampfschiffe für den Oberrhein bestimmt haben, um der Konkurrenz der Eisenbahn möglichst zu begegnen. Möchte die längst projektirte Eisenbahn zwischen Karlsruhe und Maximiliansau recht bald in Ausführung kommen, um auch hier den Rhein mit der Eisenbahn zu verbinden, und so den Verkehr immer mehr zu beleben. Maximiliansau ist als Verbindungspunkt mit Rheinbaiern und als Eintrittsstation des Vereinslandes am Oberrhein für die Revision der Güter und Schiffe, und die zollamtlichen Abfertigungen wichtig genug, um in jeder Beziehung gehoben zu werden, weshalb auch zu hoffen ist, daß auch der von der Natur so schön gebildete Hafen für das Einfahren der Schiffe hergestellt und dadurch ein Winterhafen für die Schiffe werde, der zugleich auch den Sicherheitshafen für die Brückenschiffe bilden dürfte.

Zur Förderung des Handels und der Schiffahrt sind im Großherzogthum Baden die Häfen von Mannheim für den Rhein und Neckar, Leopoldshafen (Schröck) und Freistedt für den Rhein zu Freihäfen erklärt, und außer den früher bestandenen, verschiedene neue Brücken über den Rhein erbaut worden.

Jochbrücken finden sich: bei Constanz, Stein (Schweiz), Diessenhofen, Schaffhausen (Schweiz), Eglisau (Schweiz), Kaiserstuhl, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden, Basel, (Schweiz).

Schiffbrücken: bei Kehl, Maximiliansau, Germersheim, Mannheim.

Fliegende Brücken: bei Hüningen (Frankreich), Leopoldshöhe, Breisach, Au (Lauterburg), Plittersdorf (Selz), Altlusheim (Speier).

Fähren für geladene Wagen: bei Rheinheim, Kadelburg, Coblenz, Klein Kems, Rheinweiler, Neuenburg, Sponeck, Sasbach, Kappel, Diersheim, Altfreistedt, Greffern, Söllingen, Iffezheim, Plittersdorf, Steinmauern, Neuburgweier, Leopoldshafen, Rusheim, Rheinhausen, Philippsburg, Ketsch, Sandhofen.

Fähren für ungeladene Wagen: bei Stiegen, Dogern, Weisweil, Ottenheim, Helmlingen, Graulsbaum, Hügelsheim.

Ueberfahrten für Fußgänger: bei jedem Rheinorte.

Zu dem Rheinhandel gehört auch der Handel und die Schiffahrt

auf dem Bodensee:

In alter Zeit wurde der Handel um den See herum über Bregenz, Arbon nach Pfin, Oberwinterthur u. s. w., durch welche Orte die Römer eine Heerstraße führten, betrieben, diese mögen auch die Schiffahrt zum Vortheil desselben eröffnet haben. Die erste Spur, die wir von Schiffen auf dem Bodensee finden, ist jene Flotte, welche Tiberius gegen die Vindelicier erbauen ließ, welches wahrscheinlich die ersten soliden Fahrzeuge waren, die unser See trug.

Die ersten und thätigsten Schiffleute waren die Bürger von Constanz und Lindau. Die lindauer Schiffe übten jedoch besondern Zunftzwang über die Fischerei aus, und es entstanden damals verschiedene Fischordnungen. Jetzt bestehen nur noch einzelne Ortsverträge, und in der Mitte des Sees ist völlige Fischerfreiheit.

Man bediente sich auf dem Bodensee mehrerer Arten von Schiffen, welche aber alle sehr einfach gebaut und nur durch die Größe von einander unterschieden waren. Die größte Art waren die Lädinen, welche 4 bis 5 Fuß tief im Wasser gingen, 110′ lang, auf dem Boden 14′ breit waren und einen 82′ hohen Segelbaum führten. Die Länge des Segels war 82¼ Ellen, und seine Breite enthielt oben 24 und unten 16¼ Ellen. Man lud in diese Schiffe Lasten von 2500 Ctr. Die Halblädinen waren von geringerer Größe. Jetzt hat man zu gewöhnlichen Schiffen die s. g. Segner und Halbsegner, und dann kommen die Fischerschiffe.

Man versuchte es zwar öfters, größere Schiffe hier zu gebrauchen, aber vergebens. Herzog Siegmund von Oesterreich baute im Jahr 1454 ein Meerschiff, und Marx v. Kirchen zu Lindau im Jahre 1523 eine Galeere, welche jedoch vom Wasser nicht recht getragen werden konnten. Nur die Schweden waren im 30jährigen Kriege glücklicher mit dem Bau größerer Schiffe. Ein Engländer baute im vorigen Jahrhundert ein englisches Lustschiff auf dem Bodensee, und Oberst Williams baute sogar eine ganze Flotille aus 15 Kriegsschiffen, mit welchen man verschiedene militärische Operationen machte.

Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee ist seit 1824 eingeführt, und wird dermalen auf großartige Weise betrieben. Es bestehen drei Dampfschiffahrtsgesellschaften zu Constanz, Lindau und Friedrichshafen, und sieben Dampfschiffe befahren den See. Sie haben bis 110′ Länge und 25′ Breite. Die Personenfrequenz so wie der Waarentransport ist in stetem Steigen begriffen.

Die vorzüglichsten badischen Häfen sind Constanz und Ludwigshafen (früher Sermdingen). Der Hafenbau in Ludwigshafen, der im Frühjahr 1845 begonnen hatte, ist nunmehr bis auf einige Nacharbeiten vollendet, und kaum ist dieser seiner Vollendung nahe, so beginnt schon in Meersburg, wo ein lebhafter Personenverkehr nach Constanz und der Schweiz und umgekehrt stattfindet, und wo es bis jetzt an einer direkten Postverbindung auf jenem Course, aus Mangel eines sichern Landungsplatzes fehlt, ein neuer Hafenbau, dessen Ausführung übrigens viele Schwierigkeiten darbietet. Auch dürfte in Aussicht stehen, daß auch Ueberlingen mit einem Hafen bedacht wird.

Wie beträchtlich und wichtig der Verkehr des Platzes in Ludwigshafen ist, und wie wohl angewendet daher auch der neue Hafenbau allda war, mag aus folgender Darstellung entnommen werden:

Im Jahr 1846 beliefen sich die im Hafen daselbst ein- und ausgelaufenen Güter auf den Betrag von 270600 Ctr., und zwar:

a. Ein- und ausgegangene Transitgüter	61967 Ctr.
b. Würtembergisches, nach der Schweiz ausgegangenes Kochsalz . . .	128000 „
c. Zum Eingang verzollte Güter	14100 „
d. Zum Ausgang behandelte Güter aus dem freien Verkehr des Vereins	17160 „
e. Güter, die von Inland zu Inland unter Berührung des zwischenliegenden Auslandes (Bodensees) versendet worden sind	39028 „

der Rest fällt auf eingangszollfreie rohe Erzeugnisse der ersten Abtheilung des Zolltarifs.

Die Hauptartikel dieses Verkehrs waren:

ad a. rohe Seide 1500 Ctr., rohe Baumwolle 32000 Ctr., Droguerie- und Farbenwaaren 4400 Ctr., Kaffee 5300 Ctr., raffinirter Zucker 2000 Ctr., geschmiedet Eisen 1400 Ctr., Taback 4430 Ctr. u. s. w.

ad c. Droguerie- und Farbwaaren 260 Ctr., Roheisen und altes Brucheisen 250 Ctr., geschmiedetes Eisen 216 Ctr., Eisenwaaren 166 Ctr., Hanf aus Italien 3745 Ctr., rohe

Häute und Felle 224 Ctr., gebrannter Kalk 960 Ctr., Schweizer Bodensee Wein 3100 Ctr., Reis 50 Ctr., Wetzsteine 1800 Ctr., rohe Schafwolle 112 Ctr., rohe Seide 2510 Ctr.

ad d. Baumwollengarn 182 Ctr., Droguerie- und Farbwaaren 1800 Ctr., geschmiedetes und gewalztes Eisen 1120 Ctr., Eisenwaaren von Guß- und geschmiedetem Eisen 2500 Ctr., Branntwein 1100 Ctr., Wein 460 Ctr., Kaffeesurrogate 2500 Ctr., Stärkemehl 330 Ctr., Rauchtaback 4440 Ctr., Cigarren 130 Ctr., Schnupftaback 1660 Ctr., Kandis und Hutzucker 1025 Ctr., weißes Steingut 530 Ctr. u. s. w.

Wir schließen hier unsere kleine Abhandlung über den Handel und die Schiffahrt auf dem Rheine und dem Bodensee. Bei Durchlesung desselben müssen wir die Regsamkeit bewundern, die sich allerwärts auf dem Wasser und zu Lande zeigt, und nicht verkennen, welch schöne Denkmale sich die weise und wohlwollende Fürsorge der Regierungen gesetzt haben und noch setzen, womit sie den Verkehr der Länder und insbesondere die Schiffahrt zu befördern suchen.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Andeutungen über die Einrichtung und Gliederung der Oesterreichischen Staatsverwaltung.

Vom Dr. Freiherrn v. Reden.

Die vollständigste Darstellung der Verwaltungs-Verhältnisse des Kaiserreichs Oesterreich ist von J. Kudler unter dem Titel: Versuch einer tabellarischen Darstellung des Organismus der Oesterreichischen Staatsverwaltung, im Jahre 1834 zu Wien erschienen. Sie besteht aus dreizehn großen Tafeln nnd funfzehn Folioseiten erläuternder Bemerkungen. Sodann kann der Inhalt des alljährlich in 2 Theilen veröffentlichten Hof- und Staats-Handbuchs, obgleich solches leider nur wenige auf den Geschäftsbetrieb bezügliche Notizen enthält, einige Auskunft geben. Mehr Ausbeute gewährt der gleichfalls jährlich erscheinende Militair-Schematismus, und Bergmayr, Kriegs- und Marine-Verfassung des Kaiserthums Oesterreich 2 Bde. Wien 1842 und 1845, ist als eine vollständige recht brauchbare Monographie dieses Verwaltungszweiges zu betrachten. Allein von besonderer Wichtigkeit für einzelne Dienstzweige sind die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. Sie werden von der Direktion der administrativen Statistik (Vorsteher Hofrath Czoernig, einer der tüchtigsten Statistiker durch Talent und Sachkunde) herausgegeben und es ist recht sehr zu wünschen, daß die Verhältnisse, sowohl die Ausdehnung der Arbeit auf alle Dienstzweige als die raschere Fortsetzung dieser höchst werthvollen Darstellung, gestatten mögen. Bis jetzt sind die Tafeln für das Jahr 1843 noch nicht erschienen. Sehr umfassend jedoch vorzugsweise auf Unter-Oesterreich sich beschränkend, sind die Schriften des Grafen von Barthenheim: Das Ganze der österr. politischen Administration, Wien 1838 und Allgemeine österr. Gewerbs- und Handels-Gesetzkunde, Theil 1 bis 7 und Register nebst Ergänzungen, Wien 1819 bis 1824; endlich Oesterreichs Gewerbe und Handel in politisch-administrativer Beziehung, 2 Theile Wien 1846. Schubert und Springer, in ihren Handbüchern der Staatskunde der österr. Monarchie behandeln begreiflich diesen Gegenstand ebenfalls und die neuste Darstellung findet sich in der besondere Aufmerksamkeit verdienenden Schrift von Schopf: Die organische Verwaltung der Provinz Böhmen und die landesverfassungsmäßigen Verhältnisse der Bewohner, als Einleitung zur politischen Gesetzkunde.

Indem wir uns vorbehalten in einem ferneren Artikel einige Bemerkungen über den Einfluß des Oesterreichischen Verwaltungs-Organismus zu geben, entnehmen wir dem letztgedachten Werke eine

Tabelle

enthaltend die Zuweisung der verschiedenartigen öffentlichen Geschäfte an die berufenen Organe, im österreichischen Kaiserstaate

A. In politisch administrativen Angelegenheiten.

a. Unter der Leitung der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

I. Die Kundmachung der Gesetze.

II. Die Staatsbeamten betreffend.
1. Ernennung.
2. Besoldungsanweisung.
3. Urlaub.
4. Diensttausch.
5. Vorschüsse.
6. Remunerationen.
7. Geldaushülfen.
8. Bestrafung und Entlassung.
9. Rechnungsrevision.

III. Aerarialgegenstände.
1. Aufsicht auf die Aerarialgebäude.
2. Herbeischaffung der Landeserfordernisse.
3. Abschließung von Vergleichen.

IV. Das l. f. Lehenwesen.

V. Die Steuergeschäfte.
1. Grundsteuer.
2. Gebäudesteuer.
3. Erwerbsteuer.
4. Steuerregulirungsangelegenheiten.

VI. Straßenwesen.
1. Aufrechthaltung der Aerarialstraßen.
2. Privatstraßen.
3. Privatmautbezug.

VII. Wasserbau.

VIII. Stiftungsangelegenheiten. Aufrechthaltung der betr. Fonde.

IX. Wohlthätigkeitsanstalten.
1. Armeninstitute.
2. Spitäler und Versorgungshäuser.
3. Krankenhäuser.
4. Gebär- und Findelhaus.
5. Irrenhaus.
6. Siechenhaus.

X. Religions- und geistliche Angelegenheiten:
A. der Katholiken.
1. Cultus.
2. Aufrechthaltung des Kirchenvermögens.
3. Aufrechthaltung d. Pfründenvermögens.
4. Besetzung der Pfründen.
5. Disciplinargegenstände.
B. Akatholiken.

XI. Staatsbürgerliche Verhältnisse.
1. Ein- und Auswanderung, Verleihung der Staatsbürgerschaft.
2. Verleihung des Adels.
3. Ertheilung des Incolats.
4. Zulassung zum Realitätenbesitz.

XII. Aufrechthaltung des katastrirten Real-Besitzstandes.
1. Dominical.
2. Rustical.
3. Grundzerstückung-Theilung.

XIII. Unterthans-Angelegenheiten.
1. Aufnahme und Entlassung.
2. Urbarial-Schuldigkeiten und deren Einbringung.
3. Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Unterthan.

XIV. Gewerbswesen.
1. Verleihung der Polizei- und beschränkten Gewerbsrechte.
2. Zunftsangelegenheiten.
3. Marktbefugnisse.

XV. Polizeiwesen.
1. Die öffentliche Sicherheits-Polizei.
2. Die Privatsicherheits-Polizei.
3. Die Religions-Polizei.
4. Die Gesundheits- (Sanitäts-) Polizei.
5. Die Markt- und Gewerbs-Polizei.
6. Die Bau-Polizei.
7. Die Straßen-Polizei.
8. Die Fluß- und Strom-Polizei.
9. Die Landwirthschafts-Polizei.
10. Die Forst-Polizei.
11. Die Jagd-Polizei.
12. Bestrafung der Polizei-Vergehen und schweren Polizei-Uebertretungen.

XVI. Militairwesen.
1. Conscription.
2. Rekrutirung.
3. Evidenzhaltung der Urlauber.
4. Evidenzhaltung der Invaliden.
5. Bequartirung.
6. Vorspann.
7. Lieferung.
8. Heirathen.
9. Entlassung.

XVII. Angelegenheiten der Landesstände, Beaufsichtigung der Vermögens-Verwaltung.

XVIII. Gemeindesachen.
1. Einfluß auf die Bestellung der Vorstände.
2. Ueberwachung der Vermögensgebahrung.
3. Die Jubilirung und Pensionirung der städtischen Beamten und deren Wittwen und Waisen.

XIX. Juden-Angelegenheiten.

b. Der k. k. Studien-Hofcommission.

I. Ernennung der Lehrer und Professoren.

II. Das Unterrichtswesen überhaupt, in 7 Referate abgetheilt.
1. Des theologischen Studiums.
2. Des juristischen,
3. des Medicinisch-chirurgischen,
4. Philosophischen, auch
5. Gymnasial-Studiums.
6. Volksschulen.
a. Der katholischen,
b. der akatholischen,
c. der israelitischen Glaubensgenossen.
7. Bibliotheks-Gegenstände.
8. Die Angelegenheiten, welche den Schul-, Studien-, Studenten-, Stiftungs- und Unterrichtsgeldfond betreffen.

c. Der k. k. Polizei- und Censur-Hofstelle.

a. Alle Gegenstände, welche dem öffentlichen Sicherheitswesen überhaupt zugehören.
b. Die Censur der Bücher, auch bildlicher Darstellungen.
c. Die Bewilligung zur Errichtung von Leihbibliotheken, auch
d. die Verlautbarung der Steckbriefe und Personsbeschreibungen, sowie
e. in der Hauptstadt Prag die Untersuchung u. Bestrafung einiger Polizeiübertretungen.
f. Die Ernennung u. Entlassung der Beamten.

d. Des k. k. General-Rechnungs-Directoriums.

Die Censur und Revision aller Rechnungen über Aerarial-, öffentliche Fonds-Stiftungs-, ständische und Commungelder, auch Materialien, und zwar unabhängig von der administrirenden Stelle, welche in das eigentliche Rechnungs-, Censurs- und Finalisirungswesen außer den ihr in ein oder dem andern Falle nach dem Verhältniß der Umstände etwa nöthig scheinenden Betreibungen keinen weitern Einfluß zu nehmen hat (Hofd. v. 15. Jan. 1794). Die Ernennung und Entlassung der Beamten.

B. In Finanz-, Credits-, Commerz- und Cameral-Angelegenheiten.

a. Unter der Leitung der k. k. allgemeinen Hofkammer.

I. Die Staatsbeamten betreffend.
1. die Ernennung und Entlassung der unterstehenden Beamten.
2. Die Jubilirung, Pensionirung und Provisionirung aller Staatsbeamten und Diener, auch deren Wittwen u. Waisen.

II. Aerarialgegenstände (Siehe in der ersten Tabelle Rubrik III.).

III. Finanzangelegenheiten.
1. Creditgeschäfte.
2. Cassewesen.

IV. Cameral-Gefälle.
1. Zollwesen.
2. Verzehrungssteuer.
3. Tabakwesen
4. Lottosachen.
5. Stempelsachen.
6. Taxsachen.
7. Weg- und Brückenmautwesen.
8. Postwesen.
9. Fiscal-Gegenstände.

V. Domänen.

Die Bewirthschaftung aller Staats- und Stiftungs-Herrschaften.

VI. Commerz- und Handelssachen.
1. Die Fabriks- und Commerzial-Gewerbsleitung im ganzen Umfange.

2. Die Verleihung der Commerzial-Beschäftigungsrechte, Privilegien und Landesfabriken.

b. Der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen.

I. Die Staatsbeamten betreffend, siehe erste Tabelle Rubrik II.

II. Aerarial-Gegenstände, siehe erste Tabelle Rubrik III.

III. Die unmittelbare technische Leitung der Aerarial-Montanwerke, und zwar sowohl des Bergbaues und Hüttenwesens, als auch der Salinen und montanistischen Fabriken.

VI. Die Bewirthschaftung der Montan-Herrschaften.

C. In civilgerichtlichen Angelegenheiten.

Unter der Leitung des obersten Gerichtshofes.

I. Gerichtliches Verfahren in Streitsachen, enthaltend Vergleiche, welchen die executive Wirkung zukömmt, und gerichtliche Urtheile, auch Erkenntnisse über privatrechtliche Verhältnisse aller Art.

II. Gerichtliches Verfahren außer Streitsachen (adeliches Richteramt).

1. Adoption (Annahme an Kindesstatt).
2. Todeserklärungen.
3. Aufnahme gerichtlicher Testamente.
4. Legalisirung u. Vidimirung v. Urkunden.
5. Amortisirung von Urkunden.
6. Amortisirung alter grundbücherlicher Haftungen.
7. Verlassenschafts-Abhandlungen.
8. Das Vormundschafts- (Pupillar) Wesen.
9. Die Führung der Waisenkasse.
10. Das Depositenwesen.
11. Ehescheidungen von Tisch und Bett.
12. Wahn- und Blödsinnigkeits-Erklärung.
13. Fideicommißsachen.
14. Führung der Landtafel-, Berg- und Grundbücher.

D. In strafgerichtlichen Angelegenheiten.

a. Des obersten Criminalgerichtshofes.

Die Untersuchung und Bestrafung der eingelieferten Verbrecher, welche eine in dem Strafgesetze als ein Verbrechen gegen den Staat, gegen die öffentliche und Privat-Sicherheit erklärte Handlung verübt haben.

b. Des obersten Gefällengerichts.

Die Untersuchung und Bestrafung folgender Gefallsübertretungen:

a. gegen die Zollgesetze;
b. gegen die Verzehrungssteuer-Vorschriften;
c. gegen das Tax- und Stempelgesetz;
d. gegen das Stempelgesetz, Karten und Kalender betreffend.
e. gegen die Postgesetze;
f. gegen das Lottogesetz;
g. gegen Vorschriften hinsichtlich des Tabaks, als auch
h. des Salzes wegen, so wie
i. des Salniters und
k. wegen Bezeichnung der Waaren zur Unterscheidung des Ursprunges.

E. In Militair-Angelegenheiten des Hofkriegsrathes.

Die Militair-Angelegenheiten lassen sich in folgende Hauptabtheilungen zusammen fassen:

1. Der Stand der Generalität, der Stabs- und Offiziere.
2. Die Militairbeamten.
3. Die Mannschaft.
4. Conscription.
5. Assentirung.
6. Bequartierung
7. Verpflegswesen.
8. Service.
9. Tabak.
10. Montur.
11. Feuergewehr und Munition.
12. Postvorschriften.
13. Beurlaubung.
14. Remontirung.
15. Sanitäts-Anstalten.
16. Heirathen.
17. Bildungs-Anstalten.

18. Geistliche Angelegenheiten.
19. Straßenwesen.
20. Mappirung, Tirangulirung.
21. Kassewesen.
22. Mauten.
23. Marsch-Angelegenheiten.
24. Ehrenzeichen.
25. Superarbitrirung.
26. Versorgung.
27. Abgang, Entlassung.
28. Invaliden.
29. Deserteurs.
30. Begräbniß.

Herr Schopf sagt über die Verwaltungs-Formen Oesterreichs Folgendes:

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit der organischen Verwaltung des österr. Länderverbandes zuwenden, müssen wir die systematische Sonderung der Geschäftszweige und die zweckmäßige Vertheilung derselben an die zu deren Besorgung berufenen Staatsorgane bewundern. Das Hauptprincip, welches dabei vorwaltet, ist schon die scharf begrenzte Entscheidung der Justiz von den politischen Verwaltungszweigen. Man bezeichnet diese Geschäftsführung mit den Worten Rechtsweg und politischer Weg.

Aus dieser Sonderung der sämmtlichen Verwaltungszweige gehen aber auch Unterabtheilungen hervor. So zerfällt die Justiz in Civil- und Criminal-Justiz. Während dem Ressort der erstern die Entscheidung über Eigenthums- Besitz- und Nutzungsrecht, über Erwerbung und Verlust desselben nach privatrechtlichen Bestimmungen zukömmt, hat die Criminal-Justiz den Schutz der Person und des Eigenthums zum Gegenstande. Die politischen Verwaltungszweige sind entweder rein administrativ oder cameralistisch. Dem Wirkungskreise der erstern, welcher weit umfassend ist, gehört besonders die Polizei, und der Letztern das Finanzwesen in allen staatswirthschaftlichen Beziehungen zu.

Es giebt aber noch eine Abtheilung, nämlich in die Civil- und Militair-Verwaltung. Letztere beschäftigt sich ausschließend mit dem Militairwesen, und sondert sich abermalen in zwei Zweige, nämlich in den administrativen, der die Bildung der Heere, den Unterhalt, die Ausrüstung, die Militairpolizei u. s. w. zum Gegenstande hat, so wie in die Militairjustiz, deren Bestimmung ist, in privatrechtlichen Fällen der Militairpersonen, und auch als Strafgericht einzuschreiten.

Ungeachtet dieser Sonderung der so verschiedenen Verwaltungszweige stehen die zur Besorgung berufenen Behörden als Glieder eines einzigen Körpers in einer fortwährenden Wechselverbindung, und wirken so zum Wohle des Staates hin. —

---

2. Ueber die Schaafzucht im Preußischen Staate.

Vom Dr. F. W. Schubert, Königl. Geh. Regierungsrath u. Professor in Königsberg.

Die Schaafzucht und die davon abhängige Bereitung der Wollen-Waaren gehören unbezweifelt zu den ältesten und wichtigsten Beschäftigungen der Bewohner unsres Erdtheils. Beide Industriezweige sind aber zugleich am stärksten über Europa ausgebreitet, und selbst in den Ländern, wo fast jeder andere Arbeitsfleiß stockt, oder durch die Natur des Bodens und des Klima's ausgeschlossen ist, erhält sich kärglich die Schaafzucht, und neben ihr nimmt auch eine rohe Verarbeitung der gewonnenen Wolle ihren nothdürftigen Platz ein. Nur ein sehr geringer Theil der nördlichsten Bodenfläche des Russischen und des Schwedischen Reichs bleibt von diesem Theile der physischen und technischen Cultur ausgeschlossen.

Aber die Schaafe stellen sich in Europa zugleich zu einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse zur Bevölkerung, welcher sie angehören: sie werden für dieselbe der Maaßstab ihrer steigenden oder sinkenden technischen Cultur, welche wiederum ihrerseits nicht selten das ent-

scheidende Urtheil über die gesammten inneren Zustände eines Volks abgiebt. Dabei trifft es zwar allerdings zu, daß in einigen Ländern länger die Schaafzucht in schon altgewohnter Weise fortgepflegt wird, und darin länger anhält, als der Eifer und die Anstrengung für das fortschreitende Gedeihen der Woll-Manufacturen dieses Landes. In andern Ländern ist wiederum der Sinn für höhere Industrie bei der Schaafzucht längst entschwunden, wenn noch mit reger Betriebsamkeit in den Woll-Manufacturen fortgearbeitet wird, und der Mangel an nicht mehr ausreichendem rohem inländischem Product durch einen ausgebreiteten Handelsverkehr aus der Ferne her ersetzt werden muß. Der erste Fall ist der naturgemäßere und wird daher häufiger wahrgenommen. Wir sehen das schon im Alterthum durch seine Pferde- und Schaafzucht berühmte Spanien, unter der Herrschaft der Araber, mit außerordentlichen Fortschritten in der Hervorbringung der besten Wolle und der gesuchtesten Wolle-Waaren emporblühen. Wir sehen beide Zweige der Cultur auch nach dem Untergange der Orientalischen Präpotenz auf der Pyrenäischen Halbinsel als die beliebtesten Nationalgewerbe in den christlichen Reichen ihren günstigsten Fortgang nehmen. Dieselben Industriezweige bieten die festeste Grundlage zum Handelsverkehr der Spanier auf dem Mittelländischen Meere und mit allen westlichen Staaten Europas dar. Im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts verschwindet dort allmählig die hervorragende Industrie in den eigenen Woll-Manufacturen, aber die kostbare Pflege der dortigen Schaafzucht, zu deren Gunsten der Landbau in vielen Landschaften durch die Mesta niedergedrückt bleibt, dauert noch über ein Jahrhundert fort, mehr zu Gunsten des Ausländers als des verarmenden Spanischen Volkes, weil der Englische, Französische und Niederländische Kunstfleiß die beste rohe Wolle aus den Spanischen Häfen abholt und verarbeitet. Dadurch wird zwar einigermaßen bei der Abnahme der großen Zuflüsse an edlen Metallen aus Amerika, der Ausfall in der Spanischen Handelsbilanz für den vielfachen gesteigerten Bedarf der Spanier an ausländischen Fabrikaten ersetzt. Doch konnte dies nur so lange eine günstige Fortdauer behalten, als die Concurrenz des Auslandes in gleichmäßigem rohen Stoffe fehlte, oder mindestens so lange diese zur Befriedigung des Bedarfs nicht ausreichte. Seine vernunftgemäße Rivalität der östlichen Nachbarn diesseits der Pyrenäen sowie in dem industriell unermüdlichen Inselstaate, dem wahrhaften Vaterlande der Manufacturen, mußte indeß auch rastlos danach streben, einen wohlfeileren Markt für die gewünschte und ihrer Industrie nothwendige feine Wolle bei sich oder anderwärts aufzusuchen. Strebten in Frankreich schon darnach Ludwig XIV und Ludwig XV, ohne einen entsprechenden Erfolg zu erreichen, so gelang es in umfassender Weise unter Ludwig XVI aber doch nur für die Stammschäferei zu Rambouillet, welche 1785 angelegt wurde. In Bezug auf England wurde erst unter der für die physische und technische Cultur so glorreichen Regierung Georgs III die Merinos-Zucht ausgebreiteter. — Der Spanische Unterjochungs- und Freiheitskrieg begünstigte in noch größerem Umfange die Entführung Spanischer Heerden in das Ausland. Deshalb vermochte, bei endlicher Wiederherstellung der Ruhe auf der Pyrenäischen Halbinsel, die Rückkehr zur altgewohnten Behandlung der Schaafzucht und der damit verbundenen sehr kostbaren Wollproduction das frühere belohnende Verhältniß für ihre Pflege nicht mehr wieder zu finden. Spaniens Ausfuhr an roher Wolle ist in unserem Jahrhunderte in dreißig Jahren noch vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges unter Don Carlos von 10,000000 Pfund Gewicht bis auf 2,000000 Pfund gesunken; und sie hat auch in den letzten Jahren seit 1840 sich nicht höher wieder gehoben, während die beste Spanische Wolle in England nach Macculloch jetzt mit der Hälfte des Preises für seine deutsche Wolle bezahlt wird. Man denke, was das heißt für ein geldarmes und in jeder Art der industriellen Thätigkeit erschlafftes Land, eine jährliche Einbuße von mindestens 6,000000 Thaler, während jetzt die gesammte Ausfuhr Spaniens an

rohen Stoffen und Fabrikaten nicht viel mehr als die Durchschnittssumme von 15,000000 Thaler erreicht. Spanien behielt in diesem Zeitraum des Ueberganges seine Wolle und mußte dennoch jährlich, bei dem Mangel aller besseren Manufacturen in Wolle, für feinere Wollenwaaren zwischen 600000 Thaler und 1,000000 Thaler ausgeben. Dies vernichtete am raschesten die ansehnlichen Heerden, und wirkte in unberechenbarer Weise auf die gegenwärtige Geldarmuth dieses unglücklichen Landes ein, aus der es sich mit dauerndem Erfolge erst bei gänzlicher Umgestaltung seiner jetzigen Zustände und der physischen und technischen Cultur erheben wird.

Aber auch noch andere Staaten Europas bekunden den gegenwärtigen Verfall ihrer landwirthschaftlichen und industriellen Cultur vorzugsweise sowohl durch die Verschlechterung ihrer Schaafzucht, als durch eine grobe Vernachlässigung ihrer Wollmanufacturen. Wenn auch nicht in einem so grellen Lichte wie Spanien, so erscheint doch mindestens in sehr großem Nachtheile die Italienische Halbinsel, wenn sie die früheren Zustände ihrer Schaafzucht mit den gegenwärtigen vergleicht, in den Ländern nördlich von den Alpen überall ein kräftiges Fortschreiten in derselben bemerkt und bei sich nirgend den vorigen status quo vorfindet. Nächst Spanien waren in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die ausgezeichnetsten Wollmanufacturen zu Florenz, Rom, Neapel, Genua und in vielen Lombardischen Städten: sie zogen ihren Wollbedarf vorzugsweise aus Neapel, Sicilien und den vorgebirgigen Landschaften Mittelitaliens. Die Schaafe des Kirchenstaates galten in Italien für die besten, sie werden jetzt dort vergebens gesucht. Die wollenen Fabrikate Italiens gingen über ganz Deutschland, die slavischen Staaten und den Norden Europas. Auch nicht ein einziges Italienisches Land vermag in der Gegenwart nur seinen eigenen Bedarf in diesem Manufacturzweige sich vollständig selbst zu gewähren.

Von Italien aus zogen sich im historischen Entwickelungsgange die großen Wollmanufacturen nach den Nieder-Rheingegenden, nach Belgien, nach England und Frankreich. Sie wurden hier erst im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte recht einheimisch, und breiteten sich vorzugsweise über die Küstenlandschaften an der Nordsee und dem Canal aus. Erst unter der Königin Elisabeth erreichten sie mehr den Norden Englands Sie beförderten eine gesteigerte Sorgfalt für die heimische Schaafzucht, wobei England bereits im siebzehnten Jahrhunderte seine nächsten südlichen Nachbaren schwunghaft zu überflügeln sich bemühte. Aber das mittlere Europa ist gewohnt, die einmal liebgewonnene Industrie festzuhalten: wir bemerken dies ganz besonders für die Wollenwaaren, auf die allerdings auch das klimatische Verhältniß mit vorwiegender Richtung hinwies. Mit jedem Vierteljahrhunderte erkennen wir theils bei dem Gewinne der rohen Wolle, theils bei der Verarbeitung ihrer verschiedenartigen Fabrikate bedeutsame Fortschritte, selbst in solchen Ländern, denen an und für sich kein lebhafter Aufschwung der Industrie nachzurühmen ist. Doch macht sich hiebei ein zweites engeres eigenthümliches Verhältniß der Schaafzucht zur Bevölkerung des Landes geltend. Dieses theilt sie einigermaaßen mit der Production aller rohen Stoffe aus dem Thierreiche, wenigstens was die gewöhnlichen größeren Hausthiere in der landwirthschaftlichen Cultur anbelangt. Diese ist in der Hervorbringung der Masse des rohen Stoffes sehr bald begränzt, und keine auch noch so große Steigerung der zu solchem Zwecke verwandten Capitalien, keine Erhöhung und Verfeinerung der mechanischen Kunstfertigkeit vermag das durch die Natur gebotene Verhältniß für diese Production sehr stark zu überschreiten. Höchstens kann es in der Masse verdoppelt, selten nur bis auf das Dreifache und Vierfache erhöht werden. Wie ganz anders steht es hier mit den zur Fabrikation geeigneten Rohstoffen aus dem Pflanzenreiche, mit den unorganischen Stoffen aus dem Mineralreiche, deren Massen zwar an sich theilweise gleichfalls begränzt sind, aber in ihrer Quantität für den Verbrauch

jeder weiteren Berechnung auch nur annäherungsweise entzogen bleiben. Wer konnte z. B. vor 70 Jahren, etwa im J. 1765 ahnen, in welchem Umfange sich heute die britischen Baumwollenmanufacturen bewegen würden. Als damals 3,000000 Pfund Gewicht rohe Baumwolle aus Ostindien und der Levante in die Englischen Häfen eingeführt wurden, erwarben die damaligen Manufacturen dadurch ihren vollkommenen Bedarf, und auf dem ganzen Territorium der Nordamerikanischen Staaten, die heute allein mehr Baumwolle hervorbringen, als der ganze übrige Erdboden zusammen, war noch keine einzige Baumwollstaude angepflanzt. In den letzten fünf Jahren seit 1842 sind durchschnittlich jedes Jahr über 500,000000 Pfund Gewicht Baumwolle in England eingeführt, d. i. der hundertsechsundsechzigfache Betrag des rohen Stoffes von 1765, wovon wiederum die Nordamerikanischen Freistaaten allein fast sieben Achttheile liefern. Wenn man ferner dabei erwägt, daß dazu nothwendig die außerordentlichen Fortschritte in dem heutigen Maschinenbau und die wesentlichste Hülfe in den unerschöpflichen Steinkohlengruben Englands erfordert wurden und dessenungeachtet noch im Jahre 1836 nach Baines klassischer Geschichte der Baumwollmanufacturen*) gegen 1,000000 erwachsene Menschen und gegen 500000 Kinder in diesen Manufacturen Beschäftigung finden, daß aber im Verhältniß zum Arbeitsbetriebe von 1765 durch die Maschinen selbst über 80,000000 Menschen, d. i. beinahe die fünffache Anzahl der gesammten Bevölkerung von England, Schottland und Wales erspart werden, so kann man sich leicht die überraschende Steigerung eines Zweiges der technischen Cultur veranschaulichen, dessen Rohstoff ins Pflanzen- oder Mineralreich gehört. Soll ich etwa an ähnliche Beispiele aus der vaterländischen Production erinnern, etwa an die heutige Zinkproduction in Schlesien, im Gegensatz zu der vor 60 Jahren?

Aber für die Wollmanufacturen ist bald das Quantum des rohen Stoffes erreicht, das denselben zur Verarbeitung dargeboten werden kann, und das selbst bei der stärksten Nachfrage qualitativ zwar vielfach verändert und auch verbessert werden, aber quantitativ nur sehr allmäligen Vergrößerungen entgegen geführt werden kann. Dies findet ganz besonders für solche Staaten statt, in denen bereits durchschnittlich für das Territorium eine relativ starke Bevölkerung angetroffen wird, d. i. mehr als 3000 Menschen auf 1 QM. und welche überdies eigene Wollmanufacturen besitzen, und in denselben mehr liefern, als das gemeinste Bedürfniß an wollenen Waaren erheischt. Bei diesen Staaten hat es sich seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aus vieljährigen Erfahrungen und Vergleichungen als sicher zutreffendes Resultat für die Statistik herausgestellt, daß ein numerisches Gleichstehen in den Zahlen der Gesammtbevölkerung und des Schaafviehbestandes bereits auf eine lebhaft und mit Vortheil betriebene Beschäftigung im Wollhandel und in den Wollmanufacturen, und dadurch mittelbar selbst auf einen günstigen Zustand der gesammten technischen Cultur schließen läßt: daß dagegen ein merkliches Zurückbleiben der Anzahl der Schaafe hinter der der Bevölkerung eine noch nicht angemessene Entwickelungsstufe der industriellen Cultur bekundet, besonders wenn die Schaafe mehr als Schlachtvieh wie als Nutzvieh für die Wollproduction gebraucht werden, der gewöhnliche Fall in allen schwachbevölkerten Ländern. Endlich stellt sich noch bei diesem Resultate heraus, daß eine merkliche Ueberschreitung der Bevölkerungszahl durch den jährlichen Bestand der Schaafe für einen glänzenden Zustand der Wollmanufacturen und fast aller übrigen Zweige der technischen Cultur zeugt, besonders wenn dies zugleich mit einem günstigen Verhältnisse der feinwolligen gegen die gemeinen Schaafe verknüpft ist und sich höher als 50 Procente herausstellt oder gar der Verdoppelung der Bevölkerungsanzahl annähert. Daß dieses Verhältniß völlig über-

*) Für 1846 würde überdies noch das numerische Verhältniß mindestens um 70 Procente erhöht werden müssen.

schritten worden wäre, ist mir bis jetzt für einen größeren Staat in geordneter allseitiger Culturentwickelung noch durch kein Beispiel belegt worden. Es bleibt also die einfache Regel so auszusprechen, die den Pädagogen nur keinen zu starken Anstoß geben möge: Mehr Schaafe als Menschen in einem relativ stark bevölkerten Lande verheißen eine gedeihliche Wohlfahrt des Landes. Dies praktisch angewandt auf die heutigen Staaten Europas, bleiben die südlichen stark zurück, eben so der Norden und Rußland; Frankreich ist nur sehr wenig über das Verhältniß hinausgeschritten, obschon es diesen einzigen Zweig der Viehzucht mit größerer Sorgfalt als die übrigen betreibt, es hat mit seinen 36,000000 Schaafen noch nicht zwei Procent über die Bevölkerung erreicht, da diese nach der letzten officiellen Zählung aus dem Sommer 1846 — 35,400486 Seelen betrug. Aber Frankreich erwirbt noch keinesweges seinen Bedarf an roher Wolle: es gebraucht für seine Manufacturen noch eine durchschnittliche jährliche Einfuhr von 25,500000 Pfund Berliner Gewicht, also etwa zwischen einem Viertel und einem Drittel seiner eigenen Wollproduction. Großbritannien steht am günstigsten. Die Zahl der Schaafe wird nach den dem Parlamente 1834 vorgelegten officiellen Papieren mindestens auf 36,000000 Häupter geschätzt, also fast 50 Procent über die Zahl der damaligen Gesammtbevölkerung des Reichs, im Jahre 1842 auf 40,000000 Häupter, also 49 Procent über die Gesammtbevölkerung nach der letzten officiellen Zählung aus dem Jahre 1841 (26,856028 S.). Aber auch Großbritannien braucht für seine Manufacturen noch eine sehr ansehnliche Einfuhr roher Wolle aus dem Auslande, 1833: 39,000000 Pfund Gewicht, 1834: 45,000000 Pfund Gewicht, wovon jedesmal über die Hälfte aus Deutschland und Preußen bezogen war: der Betrag dieser fremden Wolle im Vergleich zur inländischen machte im Durchschnitte beider Jahre gegen zwei Fünftel der eigenen Wollproduction aus. Für die letzten zehn Jahre 1836 bis 1845 incl. kam die durchschnittliche jährliche Einfuhr auf 56,000000 Pfund Gewicht zu stehen, also auf mehr als die Hälfte der eigenen Wollproduction: davon lieferte Deutschland mit Einschluß Preußens nicht mehr voll ein Drittel, in dem letzten Jahre nur ein Viertel, während die Einfuhr der Wolle aus den Englischen Colonien noch jährlich im Zunehmen war.

Die Deutschen Staaten, vor allen Preußen, Sachsen und vom Oesterreichischen Staate Mähren, Böhmen, Inner-Oesterreich und Ungarn nähern sich in dem Schaafbestande bedeutend der einfachen Bevölkerungszahl, aber nur der Preußische Staat hat dieselbe seit 1837 etwa um 5 Procent überschritten und hat sich in diesem Verhältnisse erhalten. Im Allgemeinen stehen die Wollmanufacturen dieser Länder immer noch so weit zurück, daß ihre feineren Wollsorten der größeren Masse nach noch keine Verarbeitung in den inländischen Manufacturen finden, sondern durch den Handelsverkehr zur Befriedigung der Englischen, Niederländischen und Französischen Manufacturen ins Ausland gehen.

In welchem besonderen Verhältnisse nach den vorausgegangenen Erörterungen der Preußische Staat bei der Entwickelung und Beförderung der Schaafzucht in der neueren Zeit betheiligt ist, und seit welcher Zeit derselbe hierin besonders erfreuliche Fortschritte gemacht, soll jetzt näher erwogen und ausführlicher behandelt werden. Die Natur des Bodens begünstigt in den meisten Provinzen unseres Staates die Schaafzucht; die klimatischen Verhältnisse unseres Landes verlangen für einen großen Theil des Jahres Bekleidung aus wollenen Stoffen. Der Handelsverkehr zur See und an der westlichen Gränze des Staates mit den nächsten Nachbaren brachte unsre Länder schon am Ausgange des Mittelalters in die mannichfachsten Verbindungen mit denjenigen Völkern, welche damals bereits einen ausgezeichneten Ruf in ihrer Schaafzucht und den Wollmanufacturen genossen. Die Erweiterung des Staates durch die Jülich-Clevesche Erbschaft und durch die von dem großen Kurfürsten in Folge des dreißigjährigen Krieges gewonnenen Besitzungen erhöhten die Auf-

merksamkeit der Regierung auf diesen Zweig der physischen und technischen Cultur. Noch während des Kampfes in Deutschland hatte der jugendliche Kurfürst bald nach seinem Regierungsantritte am 12. Februar 1644 die Ausfuhr und das Auskaufen der Wolle in allen seinen Ländern verboten, indem er bald darauf den 22. Mai 1657 den Tuchmachern das Vorkaufsrecht der Wolle in den Residenzen zugestand.[1]) Diese Verordnungen wurden nachmals noch oft erneuert. Es darf uns eine solche Verordnung noch vor der allgemeinen Aufnahme des Mercantilsystems im Zeitalter Ludwigs XIV. nicht in Verwunderung setzen, da praktisch bei vielen Regierungen die möglichste Verhütung des Ausflusses von baarem Gelde aus dem Lande längst als politische Maßregel dem Mercantilsystem vorausgegangen war. Man wollte den Fabrikationsgewinn für sich behalten, man hoffte Manufacturen zu erzwingen, wenn man den rohen Stoff dazu im Lande behielt und die Einfuhr ausländischer Fabrikate aus demselben möglichst erschwerte.

Des großen Kurfürsten Enkel, der einsichtsvolle aber bei seinem einmal aufgefaßten Regierungssystem streng beharrende Staatsökonom, König Friedrich Wilhelm I., wollte mit entschiedenem Rigorismus rascher zu seinem Zwecke gelangen; er that alles, wie er selbst sagte, zum bessern Aufnehmen der verfallenen (richtiger gesagt, der in besserem Zustande auch früherhin nicht vorhandenen) Wollmanufacturen. Die Verordnungen wider den Auffauf und die Ausfuhr der Wolle wurden am 17. April 1714 und in mehren anderen Edikten dieses Jahres[2]), 1715, 1719, 1732 (20. Januar) u. s. w. geschärft; selbst dem Adel und den Amtleuten wurde unter dem 27. Mai 1723[3]) bei harter Gefängnißstrafe jede Ausfuhr der im Lande gewonnenen Wolle untersagt, im wiederholten Uebertretungsfalle wurde sogar die Strafe des Galgens darauf gesetzt. „Wenn sie ihre Wolle nicht an die Tuchmacher verkaufen könnten, so sollten sie nur Proben an das Lagerhaus in Berlin einsenden, wo sie zu dem angemessenen Marktpreise für die dort angelegte große Königliche Tuchmanufactur angekauft werden würde." Aber der wirthschaftliche Monarch ging auch positiv auf die Beförderung der Schaafzucht ein; es erschienen Verordnungen, die von den Kanzeln herab verkündigt werden mußten, über die Sortirung der Wolle, über das gesonderte Verpacken der Lamm- und Schaafwolle, über ein nothwendig zu beobachtendes Verfahren bei der Wäsche der Wolle, über das Aussondern grobwolliger und mißfarbiger Böcke u. dgl. Die Tuchfabrikanten wurden mit allen ihren auch noch so ungemessenen Bitten gehört und beim Einkauf der Wolle begünstigt: kein Christ oder Jude sollte im Lande sich unterstehen früher angebotene Wolle zu kaufen, oder selbst zum Kauf zu suchen, bevor nicht die Tuchmacher ihren vollen Bedarf eingekauft hätten; und bald darauf (am 19. April 1727) wurden die Juden von jeder Art des Wollhandels gänzlich ausgeschlossen. Aus dem Auslande einwandernde Tuchbereiter wurden ungeachtet des Königlichen Eifers für die stärkste Vermehrung des Heeres, selbst von der Werbung zum Soldatenstande befreit. Genaue Vorschriften erfolgten über die Bereitung der einzelnen Arten von wollenen Zeugen und Tüchern in der Tuch- und Zeugmacher- auch Schau-Ordnung vom 30. Januar 1723, über ein besseres Verfahren beim Wollspinnen vom 19. März 1722, wozu überdies polizeilich alle Weiber angehalten werden sollten, die in offenen Buden Lebensmittel und andere Waaren feil boten und fernerhin nicht mehr müssig sitzen sollten. Dazu kam das Edict vom 1. Mai 1719[4]), daß von dem 1. Januar 1720 ab, keine fremde Tücher, noch andere außer Landes verfertigte wollene Waaren im Preußischen Staate getragen oder gebraucht werden sollten, womit

1) Mylius Corp. Const. March. V. II. Nr. 9. und 11.
2) Mylius V, II. Nr. 39, 40, 41. u. d. folg. Edicte.
3) Mylius V, II. Nr. 80.
4) Mylius Corp. V, II. Nr. 63.

eine genaue Beaufsichtigung der drei Hauptmärkte für rohe Wolle und wollene Waaren zu Magdeburg, Frankfurt an der Oder und Landsberg an der Warthe verknüpft wurde. Es waren aber damals im Preußischen Staate für regen Gewerbfleiß in den Wollmanufacturen nur einige Städte in der Mark Brandenburg, im Herzogthum Magdeburg, in der Herrschaft Crossen und in Pommern zu nennen, obgleich auch diese nur Waaren von sehr mittelmäßiger Beschaffenheit lieferten.

Man würde eine geringe historische Einsicht verrathen, wenn man mit der Weisheit und leicht gewonnenen Liberalität unserer Zeit recht keck das Widersprechende in diesen Maaßregeln hervorhöbe, wenn man sie von einem höheren Standpunkte der allgemeinen Landeswohlfahrt betrachten und dann den lautesten Tadel nach allen Richtungen hin darüber aussprechen wollte. Jede Zeit soll nur aus sich beurtheilt sein. Nur so viel bleibt als klares Resultat gewonnen, daß damals noch nicht die begünstigenden Maaßregeln für die Wollmanufacturen in Einklang mit dem Emporheben der Schaafzucht gebracht waren, und daß die letztere auf Kosten der ersteren leiden mußte, wovon die natürliche Folge war, daß die ersteren selbst sich nicht zu freiem Aufschwunge erheben konnten, sondern nur auf dem zwangsweise angewiesenen Standpunkte gemeiner Mittelmäßigkeit verblieben.

Aber auch der größte Monarch seines Jahrhunderts, Friedrich II., konnte bei aller seiner Vorliebe, jeden Zweig der physischen und technischen Cultur in seinem Staate gleichmäßig zu erheben, sich keineswegs im Allgemeinen von den einmal eingeführten Maaßregeln lossagen, und um so weniger, als hierin die Cultur seines Volkes und auch die industriellen und commerciellen Verhältnisse derjenigen Völker, mit denen Preußen im Handelsverkehre stand, dazu mitwirken und für gleichmäßige Abänderung der Maaßregeln zusammen stimmen mußten. Wir sehen daher nicht minder unter Friedrich dem Großen die früheren Verbote über die Ausfuhr der inländischen Wolle, so wie über die Einfuhr der ausländischen wollenen Stoffe in den Jahren 1747 und 1766 erneuert, wir sehen sogar noch einmal die Androhung der Lebensstrafe auf die Uebertretung dieses Gebots am 3. April 1774 wiederholt: alle darüber erlassenen Gesetze werden auch auf diejenigen Provinzen, welche Friedrich II. neu erworben hatte, auf Schlesien, Ostfriesland und Westpreußen ausgedehnt*). Dennoch sollte kein Schäfereibesitzer muthlos werden, wenngleich ihm die freie Verfügung über diesen Zweig seines landwirthschaftlichen Betriebs genommen wurde: er durfte nicht mehr die Schaafe vor der Schur verkaufen, er durfte auch nicht einmal die von ihm mit Schaden fort erhaltene Schäferei ganz aufgeben, wenn er nicht der bedeutenden Geldstrafe von 1000 Ducaten verfallen sein wollte. Doch ein entschiedener Fortschritt für diesen Industriezweig wurde in dieser Periode dadurch gemacht, daß Friedrich der Große für die Verstärkung des Absatzes der vorhandenen Wollmanufacturen ins Ausland sich lebhaft bemühte, und ganz besonders dadurch mittelbar der Landwirthschaft eine große Hülfe gewährte, um auf eine vortheilhaftere Weise die Schaafzucht im Preußischen Staate rentirend zu machen. Nur sollten auch eben deßhalb nach des Königs Willen seine Tuchmacher und Manufacturen wohlfeil einkaufen. Und in der That erreichte unter ihm Preußen für seine mittleren Schlesischen und Märkischen Tuche bereits den vortheilhaften Handelsabsatz nach China über Kjachta, der in den späteren Jahren bis zu seiner Vernichtung durch Rußlands Sperrgebote bereits den ansehnlichen jährlichen Durchschnittsertrag von 4,000000 Thaler erreichte. Die Kammerbehörden wurden von Friedrich II. angelegentlichst aufmerksam gemacht (18. December 1753), die Wollspinnerei in den Städten und auf dem platten Lande zu befördern und durch Prämien zu ermuntern. Und schon faßte auch Friedrich II. den Gedanken, zur Ver-

*) Mylius Nov. Corp. 1763. Nr. 88.; 1766. Nr. 14.; 1776. Nr. 26.; 1777. Nr. 25.

edlung der Schaafzucht aus Spanien die Böcke herbeizuholen. Die ersten kamen 1748 in die Mark Brandenburg *), aber sie entsprachen nicht den gehegten Erwartungen. Noch in seinem letzten Regierungsjahre erneuerte der König diesen Versuch, und sah noch wenige Tage vor seinem Ende die starke Heerde Spanischer Schaafe in Sanssouci anlangen.

Unter König Friedrich Wilhelm II. blieben die Zwangsgesetze gegen die Ausfuhr der rohen Wolle gleichfalls noch erhalten. Doch wurde unter dieser Regierung mit den neuen Erwerbungen bei der zweiten und dritten Theilung Polens für den Preußischen Staat viel Land erlangt, das seit langen Zeiten für die Schaafzucht, wenn auch nur mit einem sehr niedrigen Ertrage, benutzt worden war. In dieser Zeit wurde schon das früher noch sehr zurückstehende Verhältniß in der Zahl des Bestandes der Schaafe der Gesammtbevölkerung nahe gebracht, und dadurch das obige allgemeine Resultat für den Preußischen Staat zuerst in nähere Beziehung gestellt.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts traten aber so viele äußere und innere politische Umstände zusammen, die auf die Umgestaltung des gesammten bürgerlichen Lebens im mittlern Europa, und namentlich auch im Preußischen Staate einwirkten, daß jeder Zweig der Verwaltung, aber auch eben so fast jeder Zweig der physischen und technischen Cultur eine wesentliche Veränderung erfahren mußte. Zum Glück für das Land müssen wir aber alle diese Veränderungen fast ohne Ausnahme auch als eine wesentliche Verbesserung des früheren Zustandes anerkennen. Wir treffen vor Ausbruch des unglücklichen Krieges nach den Kammertabellen im Jahre 1804 für den Preußischen Staat eine Gesammtzahl von 10,394000 Schaafen an, die der damaligen Gesammtbevölkerung fast genau entspricht, in welcher aber die Gesammtzahl der edeln und halb veredelten Schaafe als völlig bedeutungslos verschwindet, wiewohl schon damals (1803) durch Freiherrn v. Vinke (den nachmaligen Oberpräsidenten von Westphalen) eine Heerde Spanische Schaafe von 1200 Häuptern nach Preußen gebracht war. Sie ist nach den einzelnen Provinzen im Verhältniß zu ihrem Flächeninhalt sehr verschieden vertheilt, im Kammerdepartement Magdeburg zu 6150 Häuptern auf 1 □Meile, im Kammerdepartement Halberstadt zu 4528 Häuptern, in der Mark Brandenburg und Schlesien zu 3775 bis 3187 Häuptern auf 1 □Meile. Mit am schwächsten erscheint die Schaafzucht in Ostpreußen, Litthauen und den beiden Kammerdepartements Warschau und Plock, wo sie zwischen 920 und 550 Häuptern auf 1 □Meile angegeben wird, also mindestens relativ siebenmal schwächer als im Herzogthum Magdeburg. Der darauf folgende Kampf mit Napoleon und seinen Bundesgenossen kostete dem Preußischen Staate bekanntlich mehr als die Hälfte des Territorialinhaltes, und fast die Hälfte seiner früheren Bevölkerung. Aber die verbliebenen Landschaften waren zum größten Theile seit mehr als einem Jahrhunderte mit dem Hause Hohenzollern auf Leben und Tod verbunden, und das Zeitalter Friedrichs des Großen hatte allein für den inneren sittlichen Verband der gebildeten Masse des Volks mehr als Jahrhunderte gewirkt. Es gesellte sich auf so fruchtbaren Grundlagen in dem eingeengten Staate ein neu und frisch sich erhebendes thatkräftiges Leben nach allen Richtungen hin. Die bedeutsamsten Erfahrungen hatten geläutert, mächtige und niederdrückende Verwickelungen waren gelöst. Es waren aber diese Erfahrungen nicht für Preußen und eben so wenig in diesem Staate allein gemacht, sie machten sich als die allgemeinen Ergebnisse der politischen und socialen Entwickelung des Jahrhunderts geltend. Ihre Anwendung, man mochte eine Stellung einnehmen, welche man wollte, machte sich überall bemerklich; ihre wirkungsreichen Folgen konnten auch nicht bei den einzelnen Zweigen der physischen und technischen Cultur ausbleiben.

---

*) Thaer's Möglinsche Annalen der Landwirthschaft. Berlin 1817. I., Stück 1. S. 10.

Verfolgen wir nun dieselben in Bezug auf die uns vorliegende Aufgabe. Mit der Gewerbefreiheit hörten auch die anmaßenden Berechtigungen der Tuchbereiter auf den Vorkauf der Wolle auf. Das wohlverstandene Interesse der Landescultur ließ in der neuen Finanzgesetzgebung vom Jahre 1810 das Verbot auf die Ausfuhr der rohen inländischen Wolle verschwinden. Der dafür eingezahlte Ausgangszoll von 2 Thlr. für den Stein Wolle wurde schon das Jahr darauf (6. Januar 1811) auf den zwölften Theil herabgesetzt, nämlich auf 5 Sgr. für den Stein, fast nur als eine controlirende Aufsichtsgebühr über den Umfang des Handelsverkehrs in diesem Gegenstande.

Der Erhebungskrieg Preußens zur Vernichtung der Französischen Uebermacht wurde mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Die politische Rivalität verkürzte indeß auf diplomatischem Wege das Gewicht der gerechten Ansprüche. Nicht der frühere Flächeninhalt, wie es doch für die meisten anderen Staaten geschah, oder auch nur ein Mittelverhältniß zwischen Flächeninhalt und Bevölkerung nach dem früheren Bestande aus dem Jahre 1805 sollte die Grundlage für die Größe des Territoriums unseres Staates bieten. Die runde Summe der damaligen Bevölkerung aus dem Jahre 1806 wurde dafür gewählt, und der Preußische Staat verlor nach solchem unrichtigen Maaßstabe gegen den Besitzstand von 1805 1000 □Meilen oder ein volles Sechstheil des Gebiets, indem seine Volkszahl auf 10,000000 Köpfe normirt wurde. Und gleich als wenn Preußens Wagschale auch nicht zum mindesten günstigen Ausschlage sich hinneigen dürfte, so wurden uns noch in die Rheinprovinzen vielfache Entschädigungsländer anderer souverainer Fürsten und Herren so lange hineingelegt, bis das Zünglelchen auf dem Wagebalken bei den beliebten 10,000000 Seelen gerade stand.

Durch die neue Ländervertheilung hat der Preußische Staat in den westlichen Provinzen einige relativ *sehr stark* bevölkerte Landschaften erhalten, deren Hauptrichtung auf die technische Cultur gesteckt bleibt, wo aber auch aus eben diesem Grunde der zur landwirthschaftlichen Benutzung freigestellte Boden vorzugsweise die *nothwendigsten Lebensbedürfnisse* für die Volksmenge herbeizuschaffen hat. Daher kann hier die Schaafzucht nur in einem sehr untergeordneten Verhältnisse angetroffen werden und muß in demselben beschränkten Zustande verbleiben, so lange hier die Bevölkerung in gleichem Verhältnisse fortschreitet; während die Wollmanufacturen in stattlicher Blüthe die in den östlichen Provinzen erzeugte Wolle verarbeiten. Wir finden bei der ersten allgemeinen Aufnahme des Viehbestandes nach dem Pariser Frieden im Jahre 1817 nach Staatsrath Hoffmanns Beiträgen, die Gesammtzahl der Schaafe im Preußischen Staat auf 8,241426 Häupter, darunter etwa $\frac{1}{12}$ edele Schaafe 698236 Köpfe, und gegen $\frac{2}{7}$ halbveredelte oder Melis-Schaafe 2,505697, es blieben also über 5,000000 gemeine Schaafe. Inzwischen hatten Napoleons frühere Siege die Kaiserlichen Stammschäfereien zu Rambouillet, Perpignan und Pompadour mit den edelsten Spanischen Heerden angefüllt: seine Niederlagen, namentlich bei der Wiedererneuerung des Kampfes entführten einen Theil dieser Stammschäfereien nach Osten hin, und die Königlichen im Jahre 1817 errichteten Stammschäfereien zu Frankenfelde im Potsdamer und zu Panten im Liegnitzer Regierungsbezirke bestanden zum Theil aus Schaafen von Rambouillet. Der große Verlust der Leinen-Ausfuhr aus Schlesien über Hamburg nach Amerika, der zu Anfang dieses Jahrhunderts jährlich zwischen 5,000000 und 6,000000 Thlr. für die Ausfuhr aus dem Preußischen Staate lieferte und in der Zeit der Continentalsperre fast ganz an England und Irland übergegangen war, die Beschränkung der Getreideausfuhr aus den Preußischen Ostseehäfen, die bei der größeren Befriedigung des eigenen Bedarfs der beiden Seestaaten durch ihre eigenen Mittel durchschnittlich eine starke Abnahme dieses Theils des Handelsverkehrs voraussehen ließ, beide Verminderungen des Absatzes sehr wichtiger Gegenstände im Preußischen Handelsverkehre veranlaßten recht dringend, nach einem gleichmäßigen

der Natur des Landes angemessenen Aequivalente sich umzusehen, das als Ausfuhr-Object jährlich gesucht und in so großen Quantitäten begehrt wurde, um es dem Getreide- und Leinenhandel zur Seite stellen zu können. Dies bot sich in der Ausfuhr der rohen inländischen Wolle dar, solange nicht die eigenen Landesmanufacturen durch ihre völlige Consumtion den höheren Gewinn in dem Absatze verfertigter wollener Waaren zu erzielen vermögen, denn Großbritannien, Frankreich und Belgien stehen für die Erzeugung der eigenen Wolle bereits nach der Natur und dem Umfange des Bodens nahe an der Erreichung ihres möglichen Marimums und gebrauchen doch noch sehr bedeutende Quanta roher Wolle für ihre Manufacturen. Die Hülfe Großbritanniens aus seinen Colonien war vor 1830 bis auf das Capland und Vandiemensland und Neu-Süd-Wales äußerst gering anzuschlagen, und aus anderen Ländern stand nach ihrer bekannten Beschaffenheit keine wesentliche Zufuhr, mindestens nicht an feiner Wolle zu erwarten. Aber selbst die genannten britischen Colonien sind wiederum durch das Maaß der Bevölkerung und deren Bedürfnisse für das laufende Jahrhundert so eingeengt, daß sie auch bei den glänzendsten Fortschritten, wie wir sie in den letzten Jahren wahrnehmen, doch nicht die Hälfte des durchschnittlichen Bedarfs an ausländischer Wolle für England (gegen 28,000000 Pfund Gewicht) schwerlich hervorbringen werden (jetzt $18\frac{44}{46}$ noch nicht die Hälfte dieser Hälfte gegen 13,00000 Pfund Gewicht). Unter diesen Umständen erscheint auch jetzt noch das Emporheben dieses Zweiges der physischen Cultur, der Schaafzucht in veredelten Racen, als einer der bewährtesten und gewichtvollsten Hebel, um die Ausgleichung des Handelsverkehrs für den preußischen Staat, nach seinen jetzigen Bedürfnissen mit dem Auslande angemessen zu vermitteln. Es ist hier nicht die Rede von einer Vergleichung des Werthes der Wollproduction in Bezug auf ihren Antheil an der gesammten Production der physischen Cultur, denn hierin wird für die landwirthschaftliche Cultur kein Gegenstand mit der Getreideproduction zusammengestellt werden dürfen. Aber man erwäge, daß auch in den günstigsten Jahren für Getreide-Erndte und Handel noch kein volles Zehntel von dem erzeugten Getreide aus dem Preußischen Staate ausgeführt wird, im durchschnittlichen Verhältnisse noch nicht einmal auf ein Zwanzigtheil der Getreideproduction zur Ausfuhr gerechnet werden kann, während bei der Wollproduction in günstigen Conjunctur-Jahren die ganze Hälfte und zwar des werthvollsten rohen Stoffes ins Ausland geht, durchschnittlich seit 1822 aber immer über den dritten Theil zur Ausfuhr versandt ist.

Die Bedeutsamkeit dieses Verhältnisses ist unzweifelhaft sehr hoch anzuschlagen und zuvörderst als ein fruchtbarer Erfolg angestrengter Bemühungen einiger Schlesischen, Märkischen, Sächsischen und Pommerschen Schäferei-Besitzer zu betrachten. Der vermehrte Begehr nach Preußischer Wolle, die gesteigerten Preise derselben verhießen einen gleich günstigen Erfolg für ähnliche mit Sorgfalt ausgeführte Unternehmungen. Die Industrie der Einzelnen wurde auf eine großartige Weise von Seiten der Staatsverwaltung seit 1819 und namentlich in der Provinz Preußen seit 1823 unterstützt, indem dem sorgfältigen, aber durch die Folgen der langen Kriegsjahre in seinem Wohlstande erschütterten Landwirthe das Darlehn von edlem Schaafvieh zur Verfeinerung seiner Schaafzucht die günstigste Amelioration gewähren mußte. Aber dadurch wurde zugleich der allgemeine Eifer für diesen Gegenstand auch außerhalb dieser Darlehnskreise angeregt, und die überraschend wohlthätige Wirkung konnte für den Wohlstand des Landes nicht ausbleiben, wenn die Industrie gleichen Schritt mit dem sicher zu erwartenden Gewinn für sorgfältige gepflegte Production hielt.

Dies erkennt man augenfällig, wenn man die Vermehrung des Schaafstandes im Preußischen Staate für die folgenden 25 Jahre seit 1817 betrachtet. Mögen hier die Irrthümer auf 1000, 10000 und 100000 in den einzelnen Zählungen sich belaufen und gerade bei dem Schaafvieh wegen der großen Verluste durch die häufiger sich einstellenden Krankheiten stärker

ausfallen: die Millionen sind erprobt und diese sprechen als die klarsten Beweise für das kräftige Fortschreiten dieses Industrie-Zweiges. Wir erhalten für das Jahr 1821, 9,097211 Schaafe, davon bereits $\frac{1}{9}$ ganz edele und $\frac{1}{3}$ Melisschaafe, nur $\frac{5}{9}$ noch Landschaafe. Im Jahre 1825 werden 11,606429 Schaafe gezählt, darunter bereits $\frac{2}{13}$ (mit 1,734105 Haupten) edele Schaafe, $\frac{5}{13}$ Melisschaafe und nur $\frac{6}{13}$ noch Landschaafe, so daß bereits in diesem Jahre die Gesammtzahl der menschlichen Bevölkerung durch das numerische Verhältniß fast erreicht ist, und die beiden edleren Gattungen zusammengenommen die Zahl der Landschafe schon ansehnlich überwiegen.

Seit dieser Zeit ist allerdings die rasche Vermehrung der Schafzucht nicht mehr so außerordentlich fortgeschritten, wie sie von 1817 bis 1825 gegen 40 Proc. beträgt; aber sie bleibt noch sehr ersichtlich und weist namentlich den größten Vortheil in der Vermehrung der edleren Racen und der Verminderung der Landschaafe nach. Denn nach den officiellen Tabellen d. J. 1831 finden wir bei den 11,751603 Schaafen bereits $\frac{3}{15}$ ganz edele mit 2,397171 Häuptern, $\frac{7}{15}$ Melis-Schaafe und nur noch $\frac{5}{15}$ Landschaafe, so daß die beiden edleren Arten zusammen bereits das Doppelte der Anzahl der Landschaafe ausmachen. Nach drei Jahren war die Zahl 1834 auf 12,647,910 Häupter gestiegen, darunter beinahe $\frac{2}{9}$ edele mit 2,831,553 Häuptern, Melis $\frac{4}{9}$ mit 5,839,332 H. und nicht mehr $\frac{3}{9}$ Landschaafe. Bei der folgenden allgemeinen Zählung am Ende des J. 1839 war das numerische Verhältniß bereits über die Volkszahl und fast um eine Million hinausgeschritten: auf 15,011,452 Schaafe kommen über $\frac{7}{30}$ Merinos (3,617,469), über $\frac{14}{30}$ Melis (7,165,088) und über $\frac{8}{30}$ Landschaafe (4,228,895). Im J. 1840 war die Gesammtzahl auf 16,344,018 gestiegen, abermals in weit günstigerem Verhältnisse für die veredelten Racen als für die Landschaafe. Denn an Merinos gab es bereits über ein Viertel (4,119,950), an halbveredelten fast die Hälfte der Gesammtzahl (7,846,752), an Landschaafen nur noch ein Viertel (4,377,316). Nach der letzten vollständig bekannt gewordenen Zählung des Viehstandes aus dem Schlusse des J. 1843 hatte sich die Gesammtzahl der Schaafe etwas verringert wegen der großartigen Verluste im Spätjahr 1842 in den mittleren Provinzen; sie stand überhaupt auf 16,235,880 Häuptern. Aber das Verhältniß der Racen unter einander stand wiederum vortheilhafter für die edleren gegen die Landschaafe, als im J. 1840, wenn auch nicht sehr wesentlich verändert, nämlich 4,202,024 Merinos, 7,794,421 Halbveredelte und 4,239,435 Landschaafe.

Vergleichen wir die einzelnen Provinzen unter einander, so stehen die Rheinprovinz und Westphalen hier am meisten zurück, die Merinoszucht fehlt fast gänzlich, auch die Zahl der halbveredelten Schaafe ist gering und nur die der Landschaafe kommt stärker bei den kleinen Grundbesitzern vor. Wir haben oben aber bereits nachgewiesen, wie das Local und die starke Bevölkerung die Schaafzucht beschränkt und diese Landschaften auf das Rindvieh hinweist. Am höchsten stehen für die Merinos und die Halbveredelten Schlesien (namentlich der Reg.-Bez. Breslau), die Mark Brandenburg (namentlich der Reg.-Bez. Potsdam), Pommern (am schwächsten im Reg.-Bez. Cöslin), Preußen (am stärksten im Reg.-Bez. Königsberg*) und Marienwerder). Für die halbveredelten Schaafe stehen am stärksten im relativen Verhältnisse die Provinzen Posen (Reg.-Bez. Posen 1843 mit 1,046,424 halbveredelten gegen 336,208 Merinos und 174,991 Landschaafe) und Sachsen (Reg.-Bez. Merseburg mit 551,621 halbveredelten gegen 115952 Merinos und 185910 Landschaafe).

Aus der Zahl der Schaafe, dem Verhältnisse ihrer Qualität nach den verschiedenen Racen und den Durchschnittsmarktpreisen für die Wolle nach den Hauptsorten vermögen

*) Dieser Reg.-Bezirk hat absolut und relativ die stärkste Zahl der Merinos, nämlich 464844 Häupter, h. um 85884 H. mehr als halbveredelte (117637) und Landschaafe (261323) zusammen. Ihm kommen am nächsten der Reg.-Bez. Breslau mit 409587 Merinos und der Reg.-Bez. Stettin mit 385205 Merinos.

wir den Gesammtwerth der Wollproduction übersichtlich zu berechnen. Bis zum J. 1837 blieb die Wollproduction durchschnittlich unter 300000 Centn., wovon 72000 Centn. auf Merinos, 144000 Centn. auf halbveredelte Schaafe und 84000 Centn. auf Landschaafe zu rechnen waren. Die Ausfuhr war durchschnittlich in den Jahren 1831—37 auf 80000 Centn. und deren Werth auf 6,500,000 Thlr. zu veranschlagen. In den J. 1838—45 läßt sich der Durchschnittsertrag der Wollproduction auf 350000 Centn. berechnen, wovon 82000 Centn. auf Merinos, 170000 Centn. auf Halbveredelte und 98000 Centn. auf Landschaafe zu rechnen wären. Die Wollproduction gewährt eine jährliche Durchschnittsveranschlagung auf 24,500,000 Thlr., wovon sicher für jetzt noch ein Drittel für die versandte feinere Wolle durch den Ausfuhrhandel bezogen wird. Der Vergleich als Ausfuhr-Object mit Getreide würde auch nur bei 8,000,000 Thlr. Ausfuhr den gegenwärtigen Werth der inländischen Wolle, bei normalmäßigen Getreidepreisen in Mitteljahren, mit 50000 Last Weizen zu 120 Thlr. = 6,000,000 Thlr. und 22200 Last Roggen zu 90 Thlr. mit 2,000,000 Thlr. gleich stellen. Man sehe auf den Getreidehandel der drei Preußischen Haupthäfen für diesen Gegenstand, Danzig, Königsberg und Stettin und wird danach den richtigen Maaßstab für die Bedeutsamkeit der Wolle-Ausfuhr erlangen.

---

3. Die Steuererträge des Preußischen Staats in neuster und älterer Zeit vergleichend dargestellt.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Der Inhalt des Haupt-Finanzetats für das Jahr 1847, wie solcher in Nr. 14 der Gesetzsammlung am 12. April dieses Jahres ausgegeben und den versammelten Ständen mitgetheilt worden, ist so sehr geeignet die allgemeinste Aufmerksamkeit zu erregen, daß einige Mittheilungen über dessen wichtigste Einnahmesätze nicht unwillkommen sein dürften.

Sehr ausführliche Betrachtungen aus amtlichen Quellen über das Preußische Steuerwesen enthält bekanntlich die Schrift des hochverdienten Hoffmann: die Lehre von den Steuern, Berlin 1840. Seine Zahlen schließen aber in der Regel mit dem Jahre 1838 ab und wir wollen deren Fortführung bis auf die neuste Zeit, in einer durch den Raum dieser Zeitschrift gebotenen Kürze versuchen.

1. Das Grundsteuer-Brutto-Ist-Aufkommen hat (einschließlich einiger zugehöriger Einnahmen der Regierungs-Hauptkassen) für 1845 betragen:

Provinzen.	Geldbetrag.	oder Prozente der Endsumme.	Prozentantheil an der Gesammtbevölkerung.	Prozentantheil am Gesammt-Flächeninhalt.
Preußen	952052 Thlr.	9,15	15,54	23,19
Posen	496100 „	4,77	8,33	10,56
Pommern	492194 „	4,73	7,15	11,30
Schlesien	2,273508 „	21,86	19,07	14,59
Brandenburg	920627 „	8,86	12,51	14,45
Sachsen	1,702394 „	16,37	10,85	9,06
Westphalen	1,298104 „	12,49	9,21	7,24
Rheinland	2,263994 „	21,77	17,34	9,59
Zusammen	10,398973 Thlr.	100	100	99,98

Die Reihefolge der Provinzen ist mithin, nach dem Antheil-Maaßstabe

der Grundsteuer.	der Bevölkerung.	des Flächengehalts.
Schlesien.	Schlesien.	Preußen.
Rheinland.	Rheinland.	Schlesien.
Sachsen.	Preußen.	Brandenburg.
Westphalen.	Brandenburg.	Pommern.
Preußen.	Sachsen.	Posen.
Brandenburg.	Westphalen.	Rheinland.
Posen.	Posen.	Sachsen.
Pommern.	Pommern.	Westphalen.

Der neuste Finanzetat berechnet für Kosten und Ausfälle 583378 Thlr. also 5,62 % des dortigen Ansatzes von 10,374237 Thlr. Der Gesammtertrag der Grundsteuern war

im Jahr 1821: 9,878752 Thlr.

„ „ 1838: 10,163942 „

sie hat also zwischen 1821 und 1838 um 2,88 %, zwischen 1838 und 1845 um 2,07 % jährlich zugenommen.

2. Die veranlagten Klassensteuererträge in den Jahren 1839 bis 1845 ergiebt nachstehende Tafel.

Provinzen.	1839 Thlr.	1840 Thlr.	1841 Thlr.	1842 Thlr.	1843 Thlr.	1844 Thlr.	1845 Thlr.	Zunahme seit 1839 in Prozent.	1845 Prozent-Antheil an der Hauptsumme der Klassensteuer.	1845 Prozent-Antheil an der Gesammtbevölkerung.
Preußen . .	1,048666	1,057646	1,061926	1,074738	1,090070	1,102250	1,123482	7,13	14,75	15,34
Posen . . .	561139	566786	563170	565177	567741	575245	586990	4,67	7,70	8,33
Pommern .	542070	545800	549812	555521	562984	567562	574998	6,07	7,54	7,15
Schlesien . .	1,481650	1,492434	1,503576	1,516292	1,526588	1,536315	1,552945	4,81	20,38	19,07
Brandenburg	812319	819412	828857	833354	842120	849625	856854	5,48	11,24	12,51
Sachsen . .	869324	873567	877999	881135	888296	888127	892520	2,67	11,72	10,85
Westphalen .	716294	703211	704700	708571	710389	715740	723551	1,01	9,50	9,21
Rhein . . .	1,185714	1,228315	1,247763	1,293733	1,294372	1,309600	1,306780	10,21	17,17	17,34
Zusammen .	7,217176	7,287171	7,337803	7,431521	7,482560	7,544464	7,618120	5,55	100	100

Bemerkungen. In der Rheinprovinz sind unter den vorstehend aufgeführten Summen, an Beischlägen zu den Kosten der Justiz und Chaussee-Verwaltung enthalten:

pro 1840	23520 Thlr.	pro 1843 66978 Thlr.
„ 1841	23520 „	„ 1844 67564 „
„ 1842	66936 „	„ 1845 66420 „

Diese Beträge würden, als eine Einnahme zu provinziellen Zwecken, allerdings dann abzusetzen sein, wenn mit den Veranschlagungssummen früherer Jahre balancirt und eine Erläuterung zu der gestiegenen Einnahme abgegeben werden sollte. Bei den obigen Berechnungen aber mußten sie berücksichtigt werden.

Besonders bemerkenswerth ist die nahe Uebereinstimmung der Prozentantheile der Provinzen an der Steuer und an der Bevölkerung des Staats, weil darin ein Zeugniß für die gerechte Vertheilung der Steuer zu finden sein dürfte.

Ferner war im Anfange des Jahres 1845 die Zahl der

Bewohner in den klassensteuerpflichtigen Ortschaften . 13,524537

Klassensteuerpflichtigen Haushaltungen 1,361972

Klassensteuerpflichtigen Einzelnsteuernden 3,525918

Der Ertrag der verschiedenen Klassen ist im Jahre 1845 Folgender gewesen:

Klassen und Abtheilungen.	Haushaltungen.	Einzeln Steuernde.	Geldbetrag. Thlr.
I. Hauptklasse.			
1. Stufe à 144 Thlr. und 72 Thlr.	339	1	
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 120 Thlr. und 60 Thlr.	40	2	
2. Stufe à 96 Thlr. und 48 Thlr.	667	3	
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 72 Thlr. und 36 Thlr.	113	1	
à 60 Thlr. und 30 Thlr.	172	3	
3. Stufe à 48 Thlr. und 24 Thlr.	3166	14	
Summa der ersten Hauptklasse	4497	24	288870
oder von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung und von dem Gesammtertrage Prozent	0,0017	. . .	0,0379
II. Hauptklasse.			
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 36 Thlr. und 18 Thlr.	467	29	
à 30 Thlr. und 15 Thlr.	670	19	
4. Stufe à 24 Thlr. und 12 Thlr.	9931	102	
5. Stufe à 18 Thlr. und 9 Thlr.	16382	41	
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 15 Thlr. und 7½ Thlr.	2222	17	
6. Stufe à 12 Thlr. und 6 Thlr.	46695	449	
Summa der zweiten Hauptklasse	76367	657	1,169023
oder von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung und von dem Gesammtertrage Prozent	0,0295	. . .	0,1534
III. Hauptklasse.			
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 10 Thlr. und 5 Thlr.	5588	131	
7. Stufe à 8 Thlr. und 4 Thlr.	77834	1405	
8. Stufe à 6 Thlr. und 3 Thlr.	117096	2764	
Zwischenstufe der Rheinprovinz à 5 Thlr. und 2½ Thlr.	9916	94	
9. Stufe à 4 Thlr. und 2 Thlr.	231926	10423	
Summa der dritten Hauptklasse	442360	14817	2,394060
oder von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung und von dem Gesammtertrage Prozent	0,1728	. . .	0,3143
IV. Hauptklasse.			
10. Stufe à 3 Thlr. und 1½ Thlr.	266278	6902	
11. Stufe à 2 Thlr. und 1 Thlr.	572470	120562	
12. Stufe à ½ Thlr. Einzelne	. . .	3,382956	
Summa der vierten Hauptklasse	838748	3,510420	3,766167
oder von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung und von dem Gesammtertrage Prozent	0,7960	. . .	0,4944
Ueberhaupt	1,361972	3,525918	7,618120

Der neuste Finanzetat enthält als Bruttoeinnahme von der Klassensteuer 7,348823 Thlr. und für Kosten und Ausfälle 304303 Thlr. oder 4,14 %.

Die Solleinnahme der Klassensteuer war nach dem Durchschnitt der Jahre

$182\frac{1}{6}$	6,665503 Thlr.	Zunahme in Prozent.
$18\frac{27}{32}$	6,820185 „	2,32
$183\frac{3}{8}$	7,018229 „	2,90
$18\frac{39}{45}$	7,416973 „	5,68

3. Der Brutto-Ertrag der Gewerbe-Steuer war in den Jahren 1839 bis 1845

Provinzen.	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	Zunahme seit 1839 in Przt.
Preußen . . .	232418	237292	241097	245935	249019	255388	256951	10,55
Posen	152983	158005	159094	162192	163691	166380	166651	8,93
Pommern . . .	129196	133960	136884	141784	146019	149324	153131	18,53
Schlesien . . .	425054	435409	438487	450943	460397	464187	467369	9,96
Brandenburg . .	413944	426646	434476	446594	457797	470012	480473	16,07
Sachsen	313071	319897	323307	332595	337293	340834	343546	9,73
Westphalen . .	193607	199548	202934	205884	208353	211016	211751	9,37
Rheinland . . .	479758	508088	519122	553010	566906	574931	584501	21,83
Zusammen	2,340031	2,418845	2,455401	2,538937	2,589475	2,632072	2,664373	13,86

Der Antheil der einzelnen Provinzen an dem Ertrage von 1845 ist gewesen:

	Prozent-Antheil Der Gewerbesteuer.	Prozent-Antheil Der Gesammtbevölkerung.
Preußen	9,64	15,54
Posen	6,25	8,33
Pommern	5,75	7,15
Schlesien	17,54	19,07
Brandenburg	18,03	12,51
Sachsen	12,90	10,85
Westphalen	7,95	9,21
Rheinlande	21,94	17,34
	100	100

Die Abweichungen in diesen beiden Prozentspalten finden ihre Erläuterung hauptsächlich in der größeren oder geringeren städtischen Bevölkerung der einzelnen Provinzen.

Aus nachfolgender Uebersicht ergiebt sich ferner die Zahl der Beitragenden und die Erträge der Abtheilungen.

Steuerklassen.	Zahl der Gewerbetreibenden	Prozentantheil an der Endsumme	Gewerbesteuer-Veranlagungsbetrag in Thlr.	Prozentantheil an der Endsumme
A. Handel mit kaufmännischen Rechten	28481	7,19	477673	20,78
B. Handel ohne dieselben	142948	36,10	500656	21,78
C. Gast-, Speise- und Schankwirthe, Konditoreien und Zimmervermiether	77186	19,50	402795	17,52
D. Bäcker	25184	6,36	142526	6,21
E. Schlächter	18342	4,64	146086	6,36
F. Bier- und Essigbrauereien	9013	2,27	44336	1,93
G. Handwerksbetriebe im steuerpflichtigen Umfange	52102	12,66	275293	11,97
H. Mühlen (excl. Loh-, Walk- und Papiermühlen)	28412	7,18	221941	9,65
I. Schiffer und Fuhrleute	16240	4,10	87278	3,80
Zusammen A — I (stehende Gewerbe)	395908	100	2,298584	100

Diese Steuer verdankt also den Handels-Gewerben mehr als 46 % ihres Ertrages, welches Verhältniß noch günstiger wird, sobald man den Ertrag der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen dazu rechnet. Die für die Ernährung arbeitenden Gewerbe zahlen 41,5 %, wonach für die eigentlichen Handwerke (so weit solche steuerpflichtig sind) nur etwa 12 Prozent bleiben.

Interessant ist auch die durch obige Berechnung möglich gemachte Vergleichung der Zahl der Steuerpflichtigen in den einzelnen Abtheilungen, mit dem Ertrage der Abtheilung.

Der Haupt-Finanzetat enthält 2,589275 Thlr. als Bruttoeinnahme und 104688 Thlr. oder 4,04 Prozent für Kosten und Ausfälle. Es kamen durch Gewerbesteuer ein, im Durchschnitt der Jahre:

		Zunahme in Prozent.
$182\frac{1}{5}$	1,750533 Thlr.	
$18\frac{27}{32}$	2,047957 „	17,00
$183\frac{3}{8}$	2,194778 „	7,17
$18\frac{39}{45}$	2,519876 „	14,81

4. Das im Jahr 1845 debitirte Salz und die Einnahme davon ergibt nachgesetzte Tafel.

Provinzen.	Das Salz-Debitsquantum hat betragen			Brutto-Betrag der Einnahme	Reinertrag nach Abzug der Salz-Ankaufs-Transports- und Verwaltungskosten	Prozent-Antheil der einzelnen Provinzen an dem Reinertrage	Konsumtion pro Kopf
	an weißem Salze	an Viehsalz, Gewerbetreibende	Zusammen				
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Thlr.	Thlr.		Pfd.
Preußen Rw.-Bez. Königsberg	74101	2958	77059	896429	635763	11,93	20,9
Preußen Rw.-Bez. Danzig	51849	7560	59409	638020	448255	8,40	21,6
Posen	68332	3393	71725	827441	538602	10,09	20,5
Pommern	47797	2820	50617	555772	360311	6,75	16,4
Schlesien	136328	7281	143609	1,665623	1,009555	18,92	18,5
Brandenburg Berlin	13265	403	13668	159901	113054	2,12	14,4
Brandenburg Reg.-Bz. Potsdam	25056	1237	26293	302833	202983	3,80	14,1
Brandenburg Reg.-Bz. Frankfurt	29821	1383	31204	357374	229184	4,29	16,2
Sachsen	63457	4186	67643	763493	506262	9,48	13,4
Westphalen	69546	366	69912	735723	435081	8,16	16,7
Rheinlande	119003	555	119558	1,411918	856773	16,06	17,4
Zusammen	698555	32142	730697	8,314527	5,335823	100	17,6

Bemerkung. Die nachgewiesene Konsumtionsmenge pro Kopf ist dasjenige Quantum, welches sich nach möglichster Berücksichtigung des aus der einen in die andere Provinz versandten Salzes herausstellt.

Die Reihefolge der Provinzen ist nach dem Antheilmaßstabe

des Ertrages der Salzsteuer	des Salz-Verbrauchs	Der Bevölkerung
Schlesien.	Preußen.	Schlesien.
Rheinland.	Posen.	Rheinland.
Posen.	Schlesien.	Preußen.
Sachsen.	Rheinland.	Brandenburg.
Westphalen.	Westphalen.	Sachsen.
Preußen.	Pommern.	Westphalen.
Pommern.	Brandenburg.	Posen.
Brandenburg.	Sachsen.	Pommern.

5. Der Soll-Brutto-Ertrag der Tabakssteuer (nach Abzug der Remissionen) und die Größe des steuerpflichtigen Tabakslandes ist im Jahre 1845 gewesen:

Provinzen.		Flächeninhalt der mit Tabak bebauten steuerpflichtigen Grundfläche		Betrag der Tabaks-Steuer Soll-Einnahme, ausschließlich der Remissionen Thlr.	Prozentantheil der einzelnen Provinzen am Ertrage
		Morgen	□ Ruthen		
1. Preußen	Verw.-Bez. Königsberg . . .	432	98	1455	1,08
	" " Danzig	1673	31	6511	4,82
2. Posen		3374	161	12853	9,51
3. Pommern		6121	.	24975	18,50
4. Schlesien		3895	139	15220	11,26
5. Brandenburg	Reg.-Bez. Potsdam . . .	8514	42	34298	25,39
	" " Frankfurt . . .	4146	115	15960	11,81
6. Sachsen		3715	137	15150	11,21
7. Westphalen		10	30	39	0,03
8. Rheinlande		1793	29	8637	6,39
Zusammen		33677	62	135098	100

Die durchschnittliche Einnahme von dieser Steuer war:

$18\frac{29}{33}$ 160361 Thlr.

$183\frac{4}{8}$ 139880 "

sie ist mithin in fortwährender Abnahme, was noch stärker hervortreten würde, wenn (wie aus der Bezeichnung wirkliche zu vermuthen) Hoffmanns Angaben nicht das Soll darstellen. Im Finanzetat für 1847 jedoch, ist sie mit 144165 Thlr. in Rechnung gebracht.

6. Wegen der Weinsteuer wird (um Wiederholungen zu vermeiden) auf den in Heft II. dieser Zeitschrift enthaltenen Artikel hingewiesen. Wählen wir zur Vergleichung des Antheil-Verhältnisses der einzelnen Provinzen das gute Weinjahr 1842, so ergiebt sich Folgendes:

Provinzen.	Mit Reben bepflanzt Morgen	Prozent-Antheil	Wein-ertrag Eimer	Prozent-Antheil	Bemerkungen.
Posen	777	1,25	2168	0,43	Für die Kenntniß der durchschnittlichen Bodenverwerthung des Weinlandes in den einzelnen Provinzen von Interesse.
Schlesien	4907	7,87	15207	3,03	
Brandenburg . . .	4037	6,48	6419	1,28	
Sachsen	3621	5,81	10552	2,11	
Rheinlande	48969	78,59	466993	93,15	
Zusammen	62311	100	501339	100	

Der Ertraganſatz im Haupt-Finanzetat für 1847 ist 90855 Thlr.

7. Die Stempelsteuer hat im Jahre 1845 folgende Brutto-Einnahme geliefert:

Provinzen.		Betrag Thlr.	Prozent-Antheil an der Endsumme	Prozent-Antheil an der Gesammt-Bevölkerung
1. Preußen	Verwaltungs-Bezirk Königsberg.	247933	5,70	9,31
	" " Danzig	224203	5,13	6,23
2. Posen		263508	6,00	8,33
3. Pommern		328543	7,53	7,15
4. Schlesien		728571	16,68	19,07

Provinzen.		Betrag Thlr.	Prozent-Antheil an der Endsumme	Prozent-Antheil an der Gesammt-Bevölkerung
5. Brandenburg	a. Berlin	482769	11,05	2,28
	b. Regierungs-Bezirk Potsdam	193406	4,43	5,06
	c. " " Frankfurt	209713	4,80	5,17
6. Sachsen		504881	11,58	10,65
7. Westphalen		295189	6,76	9,21
8. Rheinlande		889394	20,36	17,34
	Zusammen	4,368110	100	100

Reihefolge der Provinzen nach deren Antheile am
Steuerertrage: Rheinland, Schlesien, Sachsen, Pommern, Westphalen, Brandenburg, Posen, Preußen.
an der Gesammt-Bevölkerung: Schlesien, Rheinland, Preußen, Brandenburg, Sachsen, Westphalen, Posen, Pommern.

Das Einkommen von dieser Steuer betrug im Durchschnitt der Jahre

		Zunahme in Prozent.
$182\frac{3}{8}$	2,756269 Thlr.	
$18\frac{29}{34}$	3,082708 "	11,84
$183\frac{5}{8}$	3,445087 "	11,75
1845	4,368110 "	26,80

Der Haupt-Finanzetat für 1847 enthält 4,251010 Thlr.

8. Die Brutto-Einnahme von der Braumalzsteuer (nach Abzug der Vergütigungen und Erstattungen) war im Jahre 1845

Provinzen.		Betrag Thlr.	Prozent-Antheil am Gesammt-Ertrage
1. Preußen	Verwaltungs-Bezirk Königsberg	110178	8,69
	" " Danzig	51268	4,04
2. Posen		65183	5,14
3. Pommern		43719	3,44
4. Schlesien		236411	18,64
5. Brandenburg	a. Berlin	90922	7,17
	b. Regierungs-Bezirk Potsdam	76412	6,03
	c. " " Frankfurt	84028	6,03
6. Sachsen		238744	18,83
7. Westphalen		53678	4,23
8. Rheinlande		217570	17,16
	Zusammen	1,268113	100

Nach dem Durchschnitte der 6 Jahre $183\frac{3}{8}$ war die entsprechende Einnahme 1,283926 Thlr., im neusten Finanzetat ist sie zu 1,257268 Thlr. angenommen; sie hat mithin einen bemerkenswerthen Stillstand gezeigt.

9. Die Brutto-Einnahme an Brantweinsteuer (nach Abzug der Vergütigungen und Erstattungen) ist im Jahre 1845 wie folgt gewesen.

Provinzen.		Brutto-Einnahme in Thlr. Cour.	Przt.-Antheil am Gesammtertrage	Przt.-Antheil an der Gesammt-Bevölkerung
Preußen	Verwaltungs-Bezirk Königsberg	315842	5,97	9,31
	- - Danzig	368916	6,97	6,33
Posen		579088	10,95	8,33
Pommern		496964	9,39	7,15
Schlesien		754747	14,27	19,07
Brandenburg	Berlin	8385	0,16	2,30
	Regierungs-Bezirk Potsdam	584274	11,06	5,06
	- - Frankfurt	598948	11,33	5,17
Sachsen		684912	13,07	10,95
Dazu in den zum Thüringschen Verein gehörigen Kreisen ꝛc.		6365		
Westphalen		279440	5,30	9,21
Rheinland		610326	11,54	17,34
	Zusammen	5,288207	100	100

Der Jahresdurchschnitt für 183⅞ war 5,273098 Thlr. also Stillstand, der Ansatz im Etat für 1847 ist nur 4,624850 Thlr. mithin bedeutende Abnahme, welche als Folge der Einwirkung der Mäßigkeitsvereine auf den Verbrauch, und der Kartoffel-Mißerndte bezeichnet wird. Auch die Abnahme der für einige Provinzen sehr wichtigen Spiritus-Ausfuhr ist anscheinend als Ursache des Ausfalls zu nennen. Von großem Interesse ferner ist die Zahl, Vertheilung und der Umfang der Brennereien, weshalb wir nachstehend eine derartige Nachweisung mittheilen.

Provinzen.		Zahl der vorhandenen Brennereien				Von den in Betrieb gewesenen Brennereien haben an Steuer entrichtet					
		überhaupt		davon waren in Betrieb		5000 Thlr. und darüber	500 bis 5000 Thlr.	50 bis 500 Thlr.		50 Thlr. und darunter	
		in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande			überhaupt	darunter zu ermäßigten Sätzen	überhaupt	darunter zu ermäßigten Sätzen
Preußen	R.-B. Königsberg	160	696	107	551	.	224	392	286	42	34
	- - Danzig	33	171	24	156	9	155	12	1	4	1
Posen		17	278	9	255	14	235	13	3	2	2
Pommern		146	277	86	245	9	243	67	10	12	2
Schlesien		401	2285	293	1662	6	341	1222	478	386	136
Brandenburg	Berlin	7	3	6	3	1	6	2	.	.	.
	R.-B. Potsdam	96	270	80	252	24	219	73	50	16	11
	- - Frankfurt	136	474	99	387	19	207	188	102	72	47
Sachsen		319	403	250	292	32	248	207	127	55	31
Dazu in den zum Thüring. Vereine gehörigen Kreisen		4	31	3	20	.	2	13	13	8	8
Westphalen		421	706	307	512	.	155	493	196	171	107
Rheinland		779	4656	581	2612	1	233	1959	1365	1000	191
	Zusammen	2519	10250	1845	6947	115	2268	4641	2631	1768	570

10. Eine Uebersicht der Mahl- und Schlachtsteuererträge (nach Abzug der Erstattungen und Vergütigungen für ausgeführten Schiffproviant an der Ostseeküste) im Jahre 1845 ist folgende:

Provinzen.		Ertrag der Mahlsteuer in Thlr. Cour.	Prozent-Antheil jeder Provinz	Antheil der beiden Mahlsteuersätze am Steuerertrage		Ertrag der Schlachtsteuer in Thlr. Cour.	Prozent-Antheil jeder Provinz
				Prozent I. Satz	Prozent II. Satz		
1. Preußen	Verw.-Bez. Königsberg	111395	5,91	21	76	66960	4,72
	„ „ Danzig . .	99656	5,33	24	76	73651	5,20
2. Posen		130550	6,97	23	77	81278	5,74
3. Pommern		145338	7,77	29	71	89799	6,34
4. Schlesien		241338	12,90	32	68	190821	13,47
5. Brandenburg	a. Berlin	371894	19,87	42	58	336673	23,76
	b. Reg.-Bez. Potsdam	124098	6,63	31	69	88279	6,23
	c. „ „ Frankfurt	70580	3,77	24	76	54813	3,87
6. Sachsen		260674	13,92	20	80	169052	11,93
7. Westphalen		57982	3,10	31	69	43680	3,08
8. Rheinlande		258835	13,83	30	70	221974	15,66
	Zusammen	1,872310	100	29,5	70,5	1,416986	100

Provinzen.		Ertrag der Mahl- und Schlachtsteuer zusammen	Prozentantheil jeder Provinz	Zahl der Bewohner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten nach der Zählung von 1843	Prozent-Antheil der Provinz
1. Preußen	Verwaltungs-Bezirk Königsberg .	178355	5,42	142090	6,22
	„ „ Danzig . . .	173310	5,27	149887	6,56
2. Posen		211826	6,45	158268	6,92
3. Pommern		235137	7,14	168652	7,38
4. Schlesien		432162	13,14	356272	15,59
5. Brandenburg	a. Berlin	708567	21,54	340537	14,90
	b. Regierungs-Bez. Potsdam	212377	6,46	132291	5,79
	c. „ „ Frankfurt	125393	3,81	102091	4,47
6. Sachsen		429726	13,07	311347	13,62
7. Westphalen		101662	3,09	79217	3,47
8. Rheinlande		480809	14,61	344628	15,08
	Zusammen	3,289326	100	2,285280	100

Reihefolge der Provinzen nach ihrem Prozentantheile an

dem Ertrage der Mahl-Steuer.		dem Ertrage der Schlacht-Steuer.		dem Ertrage beider Steuern.		der Gesammtzahl der mahl- u. schlachtsteuerpflicht. Bevölkerung.	
Sachsen	13,92	Rheinlande	15,66	Rheinlande	14,61	Schlesien	15,59
Rheinlande	13,83	Schlesien	13,47	Schlesien	13,14	Rheinlande	15,08
Schlesien	12,90	Sachsen	11,93	Sachsen	13,07	Sachsen	13,62
Brandenburg	10,09	Brandenburg	11,29	Brandenburg	10,60	Brandenburg	8,05
Pommern	7,77	Pommern	6,34	Pommern	7,14	Pommern	7,38
Posen	6,97	Posen	5,74	Posen	6,45	Posen	6,92
Preußen	5,62	Preußen	4,96	Preußen	5,34	Preußen	6,39
Westphalen	3,10	Westphalen	3,08	Westphalen	3,09	Westphalen	3,47

Um eine Gesammt-Uebersicht der Beiträge der einzelnen Provinzen des Preußischen Staats zu der Einnahme von den im Vorstehenden behandelten Steuern zu erlangen, kann man folgende Zusammenstellung machen.

Provinz.	Gesammtbeitrag zu den bezeichneten Steuern Thaler	Prozent-Antheil jeder Provinz	Prozent-Antheil an der Bevölkerung	Prozent-Antheil am Flächengehalt
Schlesien	8,129308	18,71	19,07	14,59
Rheinlande	7,858674	18,10	17,34	9,59
Brandenburg	6,504566	14,97	11,24	14,45
Sachsen	5,583647	12,85	11,72	9,06
Preußen	5,544905	12,76	14,75	23,19
Westphalen	3,699137	8,52	9,50	7,24
Posen	3,210032	7,39	7,70	10,56
Pommern	2,905433	6,70	7,54	11,30
Zusammen	43,435702	100	100	99,98

Die Reihenfolge der Provinzen nach den obigen Antheil-Maaßstäben ist also folgende:

Nach dem Steuerbeitrage.	Nach der Bevölkerung.	Nach dem Flächengehalt.
Schlesien.	Schlesien.	Preußen.
Rheinlande.	Rheinlande.	Schlesien.
Brandenburg.	Preußen.	Brandenburg.
Sachsen.	Brandenburg.	Pommern.
Preußen.	Sachsen.	Posen.
Westphalen.	Westphalen.	Rheinlande.
Posen.	Posen.	Sachsen.
Pommern.	Pommern.	Westphalen.

4. Statistische Mittheilungen über Bayern.

Von R. in B.

a. Die Fixirung der aerarialischen Zehenten im Königreich Bayern.

Die baierische Regierung besitzt beträchtliche Groß-, Klein- (Schmalsaat-) und Blutzehenten, welche in der Regel alljährlich an die Zehentpflichtigen selbst, seltener an Dritte oder auf eine Reihe von Jahren verpachtet, und nur in dem Falle durch Selbstsammlung eingebracht worden sind, wo die Verpachtung nicht möglich, oder das Pachtangebot allzu tief unter dem wirklichen Ertrage war.

Der unständige, von Jahr zu Jahr mit und nach dem Rohertrag der Landwirthschaft sich ändernde Zehent ist eine höchst lästige Bürde dieser letztern, weil er die Veränderung der Kultur, namentlich den Anbau zehentfreier, aber vortheilhafterer, und viele Arbeit erheischenden Gewächse, besonders aber alle mit Kapital-Aufwand verbundene Verbesserungen ungemein erschwert; weil er dem Landmann einen Theil des für die Gewinnung des unentbehrlichen Düngers so nothwendigen Strohs entzieht; weil die Art der Einsammlung mit Kosten und Verlusten verbunden ist, und dem Landmann nicht gestattet, die für ihn vortheilhafteste Einheimsungsweise zu wählen, was doch bei dem einträglichen Bau der Handels- und Fabrikpflanzen so wichtig ist; weil endlich der Blutzehent der Ausdehnung und Verbesserung des Viehstandes hindernd im Wege steht.

Diese Erwägungen mehr, als der Vortheil eines etwas ständigeren Einkommens, der auf andere Weise wieder aufgewogen wird, haben wohl die Regierung bestimmt, den Zehentpflichtigen die Verwandlung des Natural-Zehents in eine sich jährlich gleichbleibende Getraide- oder Geldabgabe für ewige Zeiten zu gestatten, und zur Beförderung der Zehentfixirung selbst Opfer zu bringen, indem sie auf die durch erhöhte Kultur bewirkte Vermehrung der Zehent-Rente, auf den Zehent von den künftigen Neugereuten, auf gewisse Gebühren verzichtete, und den fixirenden Zehentpflichtigen das Zehent-Stroh ohne Entgelt beließ, dann die Zehent-Frohnen erließ.

Die Bedingungen, unter denen die Fixirung der Zehenten erfolgen kann, hat eine Königliche Erklärung vom 8. Feb. 1825, wie folgt, bestimmt:

1. Der unständige Zehent kann von den Zehentpflichtigen fixirt werden durch die Uebernahme einer dem bisherigen Durchschnitts-Ertrage durch Verpachtung oder Selbstsammlung gleichkommenden jährlichen unveränderlichen Abgabe.
2. Der Durchschnitts-Ertrag wird berechnet aus den Jahren 1811 bis 1822 einschließlich, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817.
3. Diese Regel erleidet nur da eine Ausnahme, wo ein großes Mißverhältniß des bisherigen Zehent-Ertrags durch Vergleichung mit andern Zehent-Fluren und Gütern, oder durch den Umfang und die Bonität der zehentbaren Grundstücke sogleich augenfällig gezeigt werden kann. In diesem Fall ist das Abgaben-Fixum nach jenen Berechnungen festzustellen, übrigens durch Verhandlung auf ein billiges Verhältniß zu bringen. [1])

   Wo aber über den Umfang des Zehentrechts selbst noch Zweifel bestehen, sind diese vor Allem vollständig zu heben.
4. Die Fixirung (das Pro-Zehenten) erfolgt gegen eine Abgabe in Getraide, vorzugsweise in Roggen und Haber, dann in Weitzen, Dinkel und Gerste, wobei anstatt dieser und anderer Halmfrüchte eine oder auch einige der genannten fünf Haupt-Getraide-Gattungen bedungen werden können. [2]) Die bisher schon gewöhnlich in Geld abgetragenen Schmalsaat- und Wein- (auch Blut-) Zehenten werden auf eine Geldabgabe fixirt.
5. Es ist zu wünschen, daß die Fixirung immer für eine ganze Zehent-Flur zugleich und gemeinschaftlich vollzogen werde, weshalb die k. Rentbeamten auf angebrachte einzelne Anträge durch geeignete Einleitung die allgemeine Fixirung versuchen sollen.
6. Ist diese zu Stand gekommen, so liefert die Gemeinde den fixirten Zehent-Abtrag im Ganzen an das Rentamt, dem sie zugehört, und legt die einzelnen Beiträge als unveränderliches Jahres-Reichniß nach freier Uebereinkunft unter sich, oder mit Beiziehung des Rentbeamten auf die sämmtlichen zehentpflichtigen Besitzungen um.
7. Wenn die Mehrzahl der Zehentholden, welche zugleich den größten Theil der Zehent-Flur besitzt, die Fixirung begehrt, die übrigen aber sich nicht anschließen wollen, so kann jenen die Ausübung des Zehentrechts, wie es der Staat besessen und hergebracht hat, überlassen werden. Es steht jedoch einem jeden einzelnen Zehentholden frei, sich auch noch später der Mehrzahl anzuschließen. Nur in dem Fall eines Einverständnisses sämmtlicher Zehentholden geht das Zehentrecht definitiv auf die ganze Gemeinde über.
8. Mit der Fixirung begiebt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter) aller seiner

---

1) Ein solcher Fall ist z. B. gegeben, wenn die zu einer zehentbaren Flur gehörigen, an Bergabhängen liegenden Felder durch Hinwegschwemmung eines großen Theils der fruchtbaren Ackererde in ihrer Ertragsfähigkeit herabgekommen und der Durchschnitts-Ertrag der jüngsten 9 Jahre gegen die Fraktion aus den 3 Normal-Jahren zurücksteht, wo dann jener Durchschnitt die Grundlage zur Bestimmung des Fixums bildet.

2) Hierbei wird 1 Scheffel zu 6 Metzen Korn = 4 Metzen Weizen oder Korn, = 8 Metzen Gerste = 2 Sch. Haber oder Dinkel angenommen.

Ansprüche auf den Zehent von künftigen Neugereuten. In Ansehung der bereits kultivirten Grundstücke wird die Zehent-Fixirung nach denselben Grundsätzen für jene Zeit vorbehalten, wo diese Grundstücke in die Zehentbarkeit eingetreten. Es wird übrigens gegenseitig jeder Nachforderung, jeder Gewährleistung wegen zu beschränkt oder zu weit ausgeübten Zehentrechts u. s. f. entsagt. Die Zehent-Atzungs-Gelder, Verpachtungs-, Ratifikations-Gebühren fallen ohne Entschädigung des Aerars hinweg.

9. Die Fixirung des Wein- und Hopfenzehents kann für eine ganze Flur, auch ohne jene allgemeinen vorgenommen werden. Alsdann beschränkt sich ihre Wirkung jedoch auf die in der Verhandlung namentlich beschriebenen Grundstücke, nicht auf spätere Neugereuten.
10. Kann in keiner Art die allgemeine Fixirung bewirkt werden, so bleibt jedem Zehentholden das Recht, sie für seine Besitzungen besonders zu fordern. In diesem Fall muß er eine vollständige Beschreibung seines sämmtlichen Besitzthums in der Zehentmarkung mit genauer Angabe der Lage, der Größe, der Zehent-Pflichtigkeit oder Freiheit jedes einzelnen Grundstücks vorlegen, und sein Angebot machen, welches das Rentamt nach Ziffern 1—3 prüfen, und sodann instruktionsmäßig weiter verfahren wird.

    Solche einzelne Fixirungen werden nur für alle zehentpflichtigen Besitzungen des Zehentholden zusammen bewilligt, mit Ausnahme des Zehents von Weinbergen und Hopfengärten, welcher einzeln behandelt werden mag.
11. An dem als fixirtes Reichniß übernommenen Zehent-Abtrag erhalten die Zehentholden Nachlässe in denselben Fällen und nach denselben Grundsätzen, welche Ansprüche auf Nachlaß an Gilten u. a. grundherrlichen Gefällen überhaupt geben. Dagegen ist aber auch bei der Berechnung des Durchschnitts-Ertrags, welcher der Fixirung zum Grund liegt, auf die in den Fraktions-Jahren genossenen Nachlässe an Zehenten oder die Minder-Erträgnisse wegen Beschädigungen durch Naturereignisse die erforderliche Rücksicht in der Art zu nehmen, daß sie in der Berechnung in Zugang zu bringen sind.
12. Die fixirte Natural-Abgabe ist jedes Jahr zur Zeit der Eindienung des Gilt-Getraides fällig, und wird in schrannenmäßigem Getraide erschüttet, oder mit beiderseitiger Zustimmung um den Jahres-Normal-Preis abgelöset.
13. Die Fixirung der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten kann erst nach Ablauf der Pachtzeit Statt haben, sofern nicht der Pächter freiwillig vom Pacht absteht.
14. Mit der Fixirung wird die Natural-Auszehntung für immer aufgehoben.
15. Mit der Fixirung des Gesammtzehents einer Ortsmarkung werden die den Zehentholden obliegenden Zehentfrohndienste ohne besondere Entschädigung erlassen.

Nachstehende Uebersicht der Resultate der Aerarial-Zehent-Fixirung bis zum letzten Dezember 1845 begründet die Erwartung, daß diese für den Pflichtigen so vortheilhafte Maßregel in Bälde vollständig durchgeführt werden wird.

Kreise.	Anzahl der zehentbaren Gemeinde-Markungen	Von diesen waren fixirt: vollständig	theilweise	noch nicht	Betrag der Zehent-Fixa. Weizen Schfl.	M.	V.	S.	Roggen Schfl.	M.	V.	S.	Gerste Schfl.	M.	V.	S.	Dinkel Schfl.	M.	V.	S.	Haber Schfl.	M.	V.	S.	Hopfen Ztr.	Pfd.	Stroh Schober	Gebind	in Geld fl.	kr.
Oberbayern	1207	1204	—	3	2912	5	3	3	15715	2	2	$3\frac{1}{8}$	5736	4	1	$2\frac{1}{4}$	953	—	2	$2\frac{1}{4}$	18570	5	—	$3\frac{1}{4}$	—	—	—	—	15399	$42\frac{1}{8}$
Niederbayern	1038	1036	2	—	2838	—	2	—	11068	4	1	$\frac{1}{2}$	4660	3	2	2	112	3	—	2	10598	3	1	$1\frac{1}{2}$	2	12	—	—	12637	$56\frac{7}{8}$
Oberpfalz und Regensburg	1687	1586	65	36	2345	1	2	1	9908	4	2	$\frac{9}{32}$	3640	1	3	$\frac{1}{32}$	843	—	1	$\frac{1}{32}$	8944	2	1	$\frac{1}{32}$	—	—	3	30	13828	$3\frac{1}{8}$
Oberfranken	1151	1008	113	30	1054	—	1	$\frac{1}{2}$	7368	2	—	$3\frac{1}{2}$	5036	4	1	2	172	3	3	—	6681	3	2	$3\frac{1}{2}$	—	—	—	—	28429	$42\frac{1}{2}$
Mittelfranken	1496	1483	6	7	2603	5	2	1	13022	4	—	$1\frac{1}{4}$	4318	5	1	1	10008	—	3	$3\frac{3}{4}$	14972	—	2	$3\frac{1}{4}$	9	70	268	$2\frac{1}{2}$	36596	5
Mittelfranken und Aschaffenburg	1056	929	18	109	2759	1	—	$3\frac{1}{8}$	16611	1	2	$1\frac{3}{4}$	2868	5	1	$3\frac{1}{4}$	1452	3	2	$2\frac{1}{4}$	12150	—	—	$2\frac{5}{8}$	—	—	—	—	57148	$2\frac{1}{4}$
Schwaben und Neuburg	868	866	1	1	259	1	—	$1\frac{1}{4}$	7420	5	2	$\frac{1}{8}$	8227	3	1	$\frac{1}{4}$	22408	—	1	3	13093	2	1	3	—	—	24	—	14828	$1\frac{3}{4}$
Summa	8503	8112	205	186	15772	4	—	$2\frac{1}{8}$	81116	—	3	$2\frac{3}{32}$	34489	4	—	$3\frac{1}{32}$	35950	—	3	$1\frac{9}{32}$	85010	5	3	$1\frac{3}{32}$	11	82	295	$32\frac{1}{2}$	178867	$34\frac{1}{8}$
Nach pCt.	100,00	95,40	2,41	2,19																										

Bemerkung. 1 Bayr. Scheffel = 4,0457 preuß. Scheffeln, 1 Scheffel = 6 Metzen, 1 M. = 4 Vierlingen, 1 Vierl. = 4 Sechszehnteln.

b. Zahl der Rechtsanwälte im Königreich Bayern.

Kreise.	Zahl der Einwohner	Zahl der Advokaten	Es trifft ein Advokat auf Einwohner	Bemerkungen.
Oberbayern	694344	60	11572	
Niederbayern	535499	32	16734	Zu: Pfalz.
Pfalz	595193	32	18600	Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens
Oberpfalz und Regensburg	461187	33	14036	Kurze Prozesse.
Oberfranken	496783	46	10800	
Mittelfranken	518478	54	9601	
Unterfranken und Aschaffenburg	587887	46	12780	
Schwaben und Neuburg	548956	48	11437	
Summe	4,410327	351	12662 Durchschnitt	

c. Stand der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in den ältern sieben Kreisen Bayerns im Verwaltungs-Jahr 184¾.

Kreise.	Zahl der versicherten Gebäude. Hauptgebäude. I. Klasse Zahl	II. Klasse Zahl	III. Klasse Zahl	IV. Klasse Zahl	Summe der Hauptgebäude Zahl	Nebengebäude. I. Klasse Zahl	II. Klasse Zahl	III. Klasse Zahl	IV. Klasse Zahl	Summe der Nebengebäude Zahl	Summe der Haupt- und Nebengebäude Zahl	Bestand des Versicherungs-Kapitals von den vorstehenden Gebäuden der I. Klasse fl.	II. Klasse fl.	III. Klasse fl.	IV. Klasse fl.	Summe fl.
Oberbayern . . .	17534	3768	15013¼	66701½	103017	16670	7582	8908	48895	82055	185072	40,017790	3,523280	26,172860	40,737680	110,451610
Niederbayern . . .	8352	3711	8363	54676	75172	8480	6973	8160	73856	97469	172641	16,150050	2,731460	11,997210	35,236890	66,115610
Oberpf. u. Regensb.	13774½	8639⅓	9814¾	35334¾	66963⅓	6491	10455⅛	4102½	55521⅓	76570	149533¾	18,653560	7,051770	9,052920	26,020010	60,778260
Oberfranken . . .	8969¾	30456⅞	1955	23459¾	64830⅓	5037¾	33244⅔	695	29181⅝	68161⅔	133002 1/12	16,335230	26,605580	1,367530	19,329285	63,646625
Mittelfranken . . .	10461	56646½	290	6209	73606⅓	5935	49311	91	7278⅓	62124½	135731	19,154890	62,308470	203970	4,546500	86,213830
Unterfr. u. Aschaffenb.	7500¾	63138	225	18562½	89425¾	6733	78518	438	18576	104265	193690¾	17,012775	50,863245	355690	11,020585	79,252295
Schwaben u. Neub.	19344	25883	3870	42192	91289	9900	17335	1690	25404	54429	145718	36,267074	25,406855	3,141560	30,552780	95,368265
Summe	85335	192242⅓	39531¾	247204 11/12	561313⅙	58746¾	203418 11/12	24084⅓	258824 11/12	545074⅔	1,109388 1/12	163,591365	178,490660	52,300740	167,443730	561,826495

Die Errichtung einer Brandversicherungs-Anstalt für die Herzogthümer Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg und die Herrschaften in Schwaben ward am 17. September 1799 beschlossen und dieselbe mit dem 1. May 1800 eröffnet.

Die Hof-, Staats- und Militair-, die Gemeinde- und Stiftungsgebäude wurden der Anstalt einverleibt. Hinsichtlich des Eintritts der Privaten fand kein Zwang Statt; desgleichen bezüglich des Austritts, der nur Jenen nicht gestattet war, welche schon aus der Anstalt Entschädigung für Brandschaden erhalten, oder welche sich bei hypothekarischer Versicherung eines Darlehens verflichtet haben.

Die Anstalt versicherte nur Gebäude. Blos einige sehr feuergefährliche Arten wurden von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die Anstalt beruhte auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, indem der jährliche Brandschaden mit den erforderlichen Regie-Kosten auf sämmtliche ihr einverleibte Gebäude, nach Maßgabe des versicherten Werths derselben umgeschlagen wurde.

Im Jahr 1811 ist diese Anstalt mit den in den neu erworbenen Provinzen errichteten in eine einzige allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für die ganze bayerische Monarchie unter Beibehaltung der vorbemerkten Gründzüge vereinigt worden. Doch hat der später an Bayern gekommene Rheinkreis, die jetzige bayerische Pfalz, bis zur Stunde seine besondere Anstalt, welche am 1. Oktober 1830: 59484 Haupt- und 53880 Nebengebäude im versicherten Werth von 69,773570 fl. umfaßte, behalten.

Die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt hat bis zum Jahr 1834 keinen Unterschied unter den Gebäuden nach dem verschiedenen Grade der Feuergefährlichkeit gemacht, sondern alle gleich behandelt. Im gedachten Jahr ward verordnet, bei dem Gesammt-Ausschlage des jährlichen Brand-

schadens nicht nur die Größe des versicherten Werths, sondern auch die resp. Feuergefährlichkeit zu beachten, und die einzelnen Gebäude zu diesem Ende in vier Klassen ausgeschieden, von denen die

I. Klasse die massiven Gebäude mit Stein- oder Metalldächern,

II. Klasse die Gebäude von Fachwerk mit Stein- oder Metalldächern,

III. Klasse die massiven Gebäude mit gänzlicher oder theilweiser Holz- oder Strohbedachung.

IV. Klasse alle übrigen nicht massiven Gebäude mit Stroh- oder Holzbedachung aufnahm. Die vier Klassen werden bei der Ausschlagung der Brandschäden im Verhältniß wie 9, 10, 11 und 12 zur Konkurrenz gezogen.

Die Assekurirung von inländischen Gebäuden in ausländischen Versicherungs-Anstalten ist jetzt untersagt, mit bloßer Ausnahme jener sehr feuergefährlichen Gebäude, welchen die Aufnahme in die allgemeine bayerische Brandversicherungs-Anstalt verwehrt ist, und zwar bei Vermeidung der Nichtigkeit des Versicherungs-Geschäfts und einer der allgemeinen Anstalt zufließenden Geldstrafe zu 5$\frac{0}{0}$ der Versicherungs-Summe. Doch sind die zur Zeit des erlassenen Verbots im Jahre 1834 bereits bestandenen Verträge bis zu deren Ablauf aufrecht erhalten worden. Das Verbot ist nicht zu Gunsten der bayerischen Anstalt, sondern lediglich aus polizeilichen Rücksichten erlassen worden.

Von dem in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt assekurirten Werth-Kapital beträgt der Antheil von

Oberbayern	19,659	Mittelfranken	15,345
Niederbayern	11,768	Unterfranken u. Aschaffenburg	14,106
Oberpfalz u. Regensburg	10,818	Schwaben und Neuburg . .	16,975
Oberfranken	11,329		100,000

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Der Bergbau und Hüttenbetrieb des Preußischen Staats, verglichen mit den entsprechenden Ergebnissen im Oesterreichischen Kaiserstaate und im Königreiche Sachsen.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Die neuerlich als Manuscript erschienene Uebersicht des Bergbaues und Hüttenbetriebes in der preußischen Monarchie für das Jahr 1845, gibt uns zu nachfolgender vergleichender Mittheilung Veranlassung.

Der Geldwerth am Ursprungsorte der im gesammten Staate gewonnenen Erzeugnisse obiger Art ist zu 40,763065 Thlr. berechnet, wovon auf den Brandenburg-preußischen Haupt-Berg-Distrikt 10,56 Prozent, auf den schlesischen 25,69 Prozent, auf den sächsisch-thüringischen 8,77 Prozent, auf den westphälischen 20,69 Prozent, auf den niederrheinischen Haupt-Berg-Distrikt 34,29 Procent kommen.

Die Gesammtzahl der Arbeiter ist 90387 (ihrer Familienglieder 199157), mithin würde jeder Arbeiter im Durchschnitte für 451 Thlr. Werth producirt haben, wenn nicht anscheinend der Werth der Grubenerzeugnisse vom Werthe des Hüttenbetriebes nicht abgesetzt wäre. In 1824 Gruben haben 47259 Arbeiter für 8,817262 Thlr. Werth

gefördert, welches für den Kopf 186,37 Thlr. beträgt; aus 2212 Steinbrüchen 10029 Arbeiter für 1,265564 Thlr., Durchschnitt auf den Kopf 126,19 Thlr.; auf 1310 Hüttenwerken 31050 Arbeiter für 29,345257 Thlr., mithin ein Arbeiter durchschnittlich für 945,10 Thlr.; auf 21 Salinen 2049 Arbeiter für 1,334982 Thlr., mithin ein Arbeiter durchschnittlich für 651,52 Thlr.

Geht man auf die früheren Jahre zurück, so findet man für:

	Anzahl der Arbeiter.	Anzahl der Familienglieder.	Geldwerth der Erzeugnisse am Ursprungsorte.
1836	49752	114567	21,545028 Thlr.
1837	53787	130274	23,629663 „
1838	58514	142927	25,116344 „
1839	65231	163764	27,968057 „
1840	71651	169576	31,730108 „
1841	77388	186232	33,290372 „
1842	80267	184910	32,568836 „
1843	80192	182251	32,839703 „
1844	81399	183002	33,965455 „
1845	90387	199157	40,763065 „

mithin binnen 10 Jahren eine Zunahme der beschäftigten Personen um 40635; der dadurch ernährten Personen um 84590; des Werths der Gesammtproduktion um 19,218037 Thlr. oder 89,20 Prozent (dieser war 1798 nur etwa 2,242453 Thlr.).

Die Resultate des Jahres 1845 gegen die des Jahres 1844 stellen sich aber: Zunahme der beschäftigten Personen um 8988, Zunahme der dadurch ernährten Personen um 1615,5, Zunahme des Werths der Gesammtproduktion um 6,797610 Thlr. oder um 20,01 Prozent.

Zusammenstellung der Produktion des Bergbaues für 1845.

Produktion des Bergbaues.	Anzahl der Gruben	Quantum der Produktion.	Anzahl der Arbeiter.	deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.
Eisenerze und Eisenstein	810	1,017162 Tonnen	6493	16375	549717
Bleierze	101	426228 Zentner	2019	4269	337741
Kupfererze	39	621618 „	2859	4818	266036
Zinkerze	74	2,489249 „	4691	6710	512698
Kobalterze	12	1435 „	150	272	65784
Arsenikerze	5	14575 „	67	118	4472
Antimonerze	3	1630 „	31	81	4332
Manganerze	2	8169 „ 336 Tonnen	73	254	10552
Alaunerze	6	154691 „	155	347	9688
Vitriolerze	9	14602 „ 20054 Zentner	43	105	4909
Steinkohlen	408	17,332651 Tonnen	26096	54863	6,371771
Braunkohlen	354	5,884274 „	4565	7684	676885
Graphit	1	10153 Zentner	17	8	2677
Zusammen	1824	„	47259	95904	8,817262

Gesammtwerth 1836: 5,149657 Thlr., 1837: 5,559548 Thlr., 1838: 6,353164 Thlr., 1839: 6,996047 Thlr., 1840: 7,241644 Thlr., 1841: 7,569278 Thlr., 1842: 7,984809 Thlr., 1843: 7,280290 Thlr., 1844: 7,887876 Thlr., also Zunahme binnen

10 Jahren 3,667605 Thlr. oder 71,22 Prozent. Im Jahre 1845 war eine Zunahme gegen das Jahr 1844 um 929386 Thlr. oder 11,78 Prozent.

Der Steinbruch-Betrieb lieferte nachstehende Resultate:

Produktion des Steinbruchs.	Anzahl der Brüche.	Anzahl der Arbeiter.	deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.
Kalksteine und Kalk	604	2909	6537	623748
Gyps	137	458	862	61058
Bau-, Sand-, Werk- und Bruchsteine .	968	4532	9471	347706
Dachschiefer	377	1520	4926	134966
Mühlensteine	89	469	971	74033
Traß und Traßsteine	34	114	281	17203
Flußspath	3	27	65	6850
Zusammen .	2212	10029	23113	1,265564

Gesammtwerth 1836: 346276 Thlr. 1837: 352585 Thlr. 1838: 459507 Thlr. 1839: 782235 Thlr. 1840; 796564 Thlr. 1841: 833294 Thlr. 1842: 1,080908 Thlr. 1843: 1,029744 Thlr. 1844: 1,092966 Thlr.; mithin binnen 10 Jahren Zunahme 919288 Thlr. oder 265,48 Prozent.

Im Jahre 1845 betrug der Gesammtwerth 172598 mehr als 1844 oder 15,79 Prozent.

Durch den Salinen-Betrieb wurden auf 21 Salzwerken mit 2049 Arbeitern 49670 Last weißes Kochsalz, werth 1,325567 Thlr.; schwarzes und gelbes Salz 213 Last, werth 4260 Thlr.; Düngegyps 21366 Schffl., werth 5155 Thlr., zusammen für 1,334982 Thlr. an Werth gewonnen.

Dieser Werth war 1836: 2,212507 Thlr. 1837: 1,344520 Thlr. 1838: 1,350286 Thlr. 1839: 1,385436 Thlr. 1840: 1,450750 Thlr. 1841: 1,378614 Thlr. 1842: 1,380236 Thlr. 1843: 1,348794 Thlr. 1844: 1,395486 Thlr., mithin seit 1836 Abnahme 886940 Thlr. oder 66,91 Procent. Preußens Antheil an der gesammten Kochsalz-Produktion von Europa (52,436000 Ctr.) ist 3,50 Procent.

Hebt man aus den Erzeugnissen des Hüttenbetriebes von 1845 zunächst Silber hervor, so ergibt sich, daß auf 6 Hütten 22589 Mark werth 309326 Thlr., mit 309 Arbeitern gewonnen wurden. Der Werth dieser Produktion war 1837: 328303 Thlr. 1838: 308339 Thlr. 1839: 335518 Thlr. 1840: 358202 Thlr. 1841: 320797 Thlr. 1842: 300328 Thlr. 1843: 412257 Thlr. 1844: 323975 Thlr.

Preußens Antheil an der Gesammt-Silber-Produktion von Europa (403696 Mark) ist 5,59 Prozent, der ganzen Erde (3,600426 Mark) nur 0,63 Prozent.

Die Eisen-Produktion der Preußischen Hütten von 1845 war wie folgt (gleichfalls nicht zu erkennen, ob bei den Fabrikaten der bereits besonders berechnete Werth des Roh-Materials in Abzug gebracht ist).

Eisen.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Pr duktion in Zentnern.	Anzahl der Arbeiter.	deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.
Roheisen in Gänzen und Masseln .	165	1,545025	6201	16572	2,757621
Rohstahleisen	11	109091	119	347	261418
Gußwaaren aus Erzen	37	475242	4428	12532	1,492565
Gußwaaren aus Roheisen	48	719966	5004	10482	3,747926
Stabeisen und gewalztes Eisen . .	534	2,288213	6253	16599	10,188062
Eisenblech	15	248283	441	1078	1,790667
Eisendraht	171	194002	1438	2138	1,401301
Stahl	107	111177	734	1976	847280
Zusammen .	1088	5,690999	24618	61724	22,486840

Der Werth der Eisenproduktion früherer Jahre ist berechnet: 1836 zu 10,174829 Thlr., 1837 zu 12,511466 Thlr., 1838 zu 12,058438 Thlr., 1839 zu 14,291474 Thlr., 1840 zu 17,127269 Thlr., 1841 zu 17,871540 Thlr., 1842 zu 16,512351 Thlr., 1843 zu 16,954553 Thlr., 1844 zu 17,482161 Thlr., mithin binnen 10 Jahren Zunahme 12,486840 Thlr. oder 121,04 Prozent.

Da die Roheisenproduktion von ganz Europa auf 52,389000 Centner zu schätzen ist, so beträgt Preußens Antheil etwa 3,00 Prozent (Englands 56 Prozent; Frankreichs 13 Prozent; Rußlands 12 Prozent; Belgiens 3,40 Prozent; Schwedens 3,00 Prozent). Die Eisenproduktion ist gewesen, 1837: 1,446372 Ctr., 1838: 1,339702½ Ctr., 1839: 1,474853 Ctr., 1840: 1,547250 Ctr., 1841: 1,577574 Ctr., 1842: 1,503345 Ctr., 1843: 1,524463 Ctr. und 1844: 1,392977 Ctr.

Die Einfuhr des deutschen Handels- und Zoll-Vereins an Roheisen war (nach Abzug der Ausfuhr) im Jahre 1834: 185742 Ctr., 1835: 177979 Ctr., 1836: 51328 Ctr., 1837: 110167 Ctr., 1838: 244940 Ctr., 1839: 248589 Ctr., 1840: 702771 Ctr., 1841: 920311 Ctr., 1842: 1,117302 Ctr., 1843: 2,657470 Ctr., 1844: 1,416498 Ctr., 1845: 427226 Ctr., also Zunahme in diesen 12 Jahren 241484 Centner oder 130,01 Prozent.

Nachstehende bleiische Hütten-Produkte wurden im Jahre 1845 gewonnen:

Bleiische Produkte.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Produktion in Centnern.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Kaufblei	26	28518	283	764	180159
Glätte	—	15048	—	—	92911
Gewalzte Bleiplatten	1	1667	3	5	14891
	27	45233	286	769	287961

Der Gesammtwerth derselben war 287961 Thlr., dagegen 1836: 263896 Thlr., 1837: 254146 Thlr., 1838: 212787 Thlr., 1839: 208035 Thlr., 1840: 226952 Thlr., 1841: 236622 Thlr., 1842: 261728 Thlr., 1843: 258887 Thlr., 1844: 218771 Thlr., mithin in 10 Jahren Zunahme 24065 Thlr. oder 9,12 Prozent.

Da die Gesammt-Produktion Europa's von Kaufblei auf (2,120000 Centner) zu berechnen ist, so hat Preußen daran einen Antheil von 1,34 Prozent (England 47, Spanien 42,40, Oesterreich 3,20, Rußland 0,70 Prozent).

Die Produktion der preußischen Kupferhütten war 1845:

Kupfer.	Anzahl der Hütten	Quantum der Produktion in Centnern.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Gaarkupfer	12	18514	312	791	535865
Verarbeitetes Kupfer	34	25272	415	792	995520
	46	43786	727	1583	1,531385

Zusammen werth 1,531385 Thlr., dagegen 1836: 1,287985 Thlr., 1837: 1,315182 Thlr., 1838: 1,364546 Thlr., 1839: 1,438041 Thlr., 1840: 1,461281 Thlr., 1841: 1,409358 Thlr., 1842: 1,338334 Thlr., 1843: 1,341323 Thlr., 1844: 1,296436 Thlr., also Zunahme in 10 Jahren 243400 Thlr. oder 18,89 Prozent.

Der Antheil Preußens an der Gesammt-Produktion von Gaarkupfer in Europa (etwa 520000 Ctr.) ist 3,86 Prozent (Englands 55, Rußlands 16,17, Oesterreichs 9,40, Norwegens 9,00, Schwedens 3,40 Prozent).

Die Hütten-Produktion an Zink war 1845:

Zink.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Produktion in Centnern.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Platten oder Barren-Zink	47	438612	2906	5807	2,830300
Zinkbleche	1	13672	75	193	115578
	48	452284	2981	6000	2,945878

mithin der Werth derselben 2,945878 Thlr., dagegen 1836: 973044 Thlr., 1837: 910787 Thlr., 1838: 982570 Thlr., 1839: 1,244800 Thlr., 1840: 1,409185 Thlr., 1841: 1,766468 Thlr., 1842: 2,246330 Thlr., 1843: 2,435974 Thlr., 1844: 2,659411 Thlr., also binnen 10 Jahren Zunahme 1,972834 Thlr. oder 202,07 Prozent.

Da die Gesammt-Produktion Europa's an Zink und Zink-Fabrikaten etwa 628639 Centner ist, so hat Preußen daran mit 67,74 Prozent Antheil (Belgien mit 20, Polen mit 9, Krakau mit 4,6 Prozent).

An Messing wurde auf 61 Hütten durch 1591 Arbeiter (2481 Familienglieder), 24301 Centner producirt, werth 1,215772 Thlr., wogegen der Werth dieser Produktion 1836: 449998 Thlr., 1837: 606190 Thlr., 1838: 615706 Thlr., 1839: 813723 Thlr., 1840: 1,134247 Thlr., 1841: 1,360783 Thlr., 1842: 932222 Thlr., 1843: 1,274052 Thlr., 1844: 1,097232 Thlr. war, also in 10 Jahren Zunahme 765774 Thlr. oder 170,17 Prozent.

Die sonstigen Produktionen preußischer Hütten waren: Blaue Farbe (Smalte), wovon 1845 in 4 Hütten von 46 Arbeitern (136 Familienglieder) 9401 Centner, werth 123986 Thlr producirt wurden. Dieser Werth war 1836: 49767 Thlr., 1837: 114552 Thlr., 1838: 106432 Thlr., 1839: 119423 Thlr., 1840: 130654 Thlr., 1841: 91112 Thlr., 1842: 88490 Thlr., 1843: 94440 Thlr., 1844: 112778 Thlr., daher Zunahme in 10 Jahren 74219 Thlr. oder 149,13 Prozent.

Arsenik-Produkte wurden von 6 Arbeitern (22 Familienglieder) in 3 Hütten 2910 Centner, werth 17521 Thlr. gewonnen, wogegen dieser Werth betrug 1836: 24296 Thlr., 1837: 25680 Thlr., 1838: 18910 Thlr., 1839: 17728 Thlr., 1840: 16462 Thlr., 1841: 21159 Thlr., 1842: 27835 Thlr., 1843: 22908 Thlr., 1844: 18986 Thlr.; Abnahme mithin in 10 Jahren 6775 Thlr. oder 38,66 Prozent.

Nickel wurde im Jahre 1845 auf 2 Hütten von 8 Arbeitern (17 Familienglieder) 80 Centner, werth 20585 Thlr. gewonnen; der Produktionswerth dieses Metalls im Jahre 1843 betrug 14200 Thlr., 1844: 12600 Thlr., daher eine Zunahme von 6385 Thlr. oder 44,96 Prozent.

Der Werth des im Jahre 1845 auf 2 Hütten von 6 Arbeitern (17 Familienglieder) producirten Antimoniums, 748 Centner, war 7650 Thlr., hingegen 1836: 9670 Thlr., 1837: 12083 Thlr., 1838: 7728 Thlr., 1839: 19118 Thlr., 1840: 5453 Thlr., 1841: 16309 Thlr., 1842: 16442 Thlr., 1843: 17622 Thlr., 1844: 16050 Thlr. Abnahme in 10 Jahren also 2020 Thlr. oder 27,41 Prozent.

Alaun wurde 1845 auf 12 Hütten von 271 Arbeitern (942 Familienglieder) 56583 Centner producirt, werth 251862 Thlr.; dagegen 1836 für 195507 Thlr., 1837: 182286 Thlr., 1838: 183878 Thlr., 1839: 194462 Thlr.: 1840: 260524 Thlr., 1841: 288288 Thlr., 1842: 284257 Thlr., 1843: 251974 Thlr., 1844: 224706 Thlr. Zunahme in 10 Jahren 56355 Thlr. oder 28,82 Prozent.

Vitriol.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Produktion in Centnern.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlr.
Kupfer-Vitriol	2	5499	—	—	71246
Eisen-Vitriol	8	25724	188	505	41854
Gemischter Vitriol	—	6356	—	—	32334
	10	37579	188	505	145434

Der Gesammtwerth im Jahre 1836 war: 118883 Thlr., 1837: 109235 Thlr., 1838: 88428 Thlr., 1839: 112128 Thlr., 1840: 104605 Thlr., 1841: 123606 Thlr., 1842: 115140 Thlr., 1843: 100309 Thlr., 1844: 124200 Thlr. Zunahme in 10 Jahren 26551 Thlr. oder 22,34 Prozent.

In 1 Hütte wurden durch 13 Arbeiter (26 Familienglieder) 288 Centner Schwefel, werth 1057 Thlr. gewonnen. Dagegen war 1836 dieser Werth 5000 Thlr., 1837: 3000 Thlr., 1838: 5258 Thlr., 1839: 5728 Thlr., 1840: 6374 Thlr., 1841: 3134 Thlr., 1842: 2416 Thlr., 1843: 2376 Thlr., 1844: 1821 Thlr., mithin Abnahme in 10 Jahren 3943 Thlr. oder 373,03 Prozent.

Von dem Gesammtwerthe der Hüttenprodukte Preußens sind die Antheile der einzelnen Erzeugnisse in Prozenten folgende:

Eisen 76,63 Prozent; Zink 10,04 Prozent; Kupfer 5,24 Prozent; Messing 4,14 Prozent; Silber 1,05 Prozent; Blei 0,98 Prozent; Alaun 0,86 Prozent; blaue Farbe 0,42 Prozent; Vitriol 0,49 Prozent; Arsenik 0,06 Prozent; Antimonium 0,03 Prozent; Nickel 0,07 Prozent; Schwefel 0,003 Prozent.

Vergleicht man vorstehende Resultate mit den entsprechenden Ergebnissen im Oesterreichischen Kaiserstaate (wobei uns aber leider nicht so vollständige Materialien vorliegen) so ergibt sich Folgendes:

Der Gesammtwerth der Produktion des Oesterreichischen Bergbaues und Hüttenwesens (mit Ausschluß des Steinbruch- und Salinen-Betriebes) betrug im Durchschnitte in den Jahren

von 1819—1828	durchschnittl.	8,712319	Thlr.
im Jahre 1836		12,220258	"
" 1841		15,035120	"
" 1842		15,117790	"
" 1845		15,823158	"

In dem Zeitraum von 18 Jahren (von 1828—1845) hat also eine Zunahme des Werths von 7,110839 Thlr. oder 81,60 Prozent stattgefunden.

Eine genauere Uebersicht der Menge so wie des Werths der verschiedenen Produkte des Oesterreichischen Bergbaues in den oben genannten Jahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Durchschnitt von 1819 bis 1828 Quantum der Produktion	Durchschnitt von 1819 bis 1828 Werth der Produktion Thlr. Kour.	1836 Quantum der Produktion	1836 Werth der Produktion Thlr. Kour.	1841 Quantum der Produktion	1841 Werth der Produktion Thlr. Kour.	1842 Quantum der Produktion	1842 Werth der Produktion Thlr. Kour.	Zunahme in Prozenten
Gold } Mark	3939	1,112653	5888	1,512215	6396	1,634498	6213	1,548280	39,08
Silber } Mark	72066	1,210709	95648	1,606886	98869	1,632316	97329	1,621501	33,93
Quecksilber . . . . Zentner	2618	395657	3052	461249	2651	442461	2973	486977	23,08
Zinn . . . . „	670	24294	1139	41210	1366	51338	877	30695	26,35
Kupfer . . . . „	34699	1,282475	41926	1,549585	46349	1,692202	49157	1,720495	34,15
Bleierze . . . . . „	5091	17462	15527	53258	20124	108468	20629	90252	416,85
Verkaufsblei . . . . „	62358	493251	74849	612056	70738	584296	72028	592430	20,11
Reichblei . . . . . „	18520	127047	20548	140959	22597	156597	26386	174544	37,39
Glette . . . . . . „	21585	150446	24642	171755	25013	181095	23200	178640	18,37
Galmei . . . . . . „	7986	5590	5056	3539	7317	5122	16214	11350	103,04
Zink . . . . „	4471	12871	118	1033	4014	30787	4060	34104	164,97
Roheisen . . . . . „	1,181349	2,964124	1,829366	4,748058	2,192640	5,328115	2,314567	5,670690	91,31
Gußeisen . . . . . „	89240	413289	213022	984162	364130	1,602172	335065	1,446364	25,00
Antimonium . . . . „	2867	22678	4999	40542	2187	14128	4117	69132	204,84
Alaun . . . . „	20896	106779	20660	105573	35460	153896	26686	116752	9,34
Kupfer-Vitriol . . . „	283	3120	4114	30804	4410	33957	5144	44410	1323,40
Eisen-Vitriol . . . „	55986	50947	40177	36561	41799	46815	95616	89142	75,16
Kobalt . . . . . . „	64	233	985	3575	1058	4137	2362	9094	3803,00
Arsenik . . . . . . „	115	829	1481	10678	381	2896	887	7451	798,79
Berggrün . . . . . „	132	3733	9	255	—	—	—	—	—
Schwefel . . . . . „	10083	76127	22288	101410	22171	97774	22482	47212	— 61,98
Steinkohlen . . . . „	2,618937	235704	4,888133	439932	9,480858	1,137703	9,356939	1,091643	363,16
Braunstein . . . . „	171	86	204	102	120	70	120	28	— 42,85
Graphit . . . . . . „	1454	2225	42393	64861	49882	94277	23704	36504	1540,63
Zusammen		8,712319		12,220258		15,035120		15,117790	

1845	Oesterreich u. d. Enns	Oesterreich o. d. Enns	Steiermark	Illyrien	Tirol	Böhmen	Mähren u. Schlesien	Galizien	Lombardie	Ungern	Siebenbürgen	Militairgrenze	Zusammen
Gold . . . Mark	.	69	6	.	18	.	.	.	.	2491	3597	1	6182
u. Thlr.		17732	1541		661					636451	919034	256	1,575675
Silber . . . „	.	176	466	.	591	28633	.	439	.	65297	5881	580	103063
		2972	7829		9929	480032		7375		1,096990	98801	9744	1,713672
Quecksilber, Ztnr.	.	.	2	3224	.	.	.	.	.	.	28	.	3254
			349	561943							4585		566877
Zinn . . . . „	.	.	.	.	.	889	.	.	2305	.	.	.	3194
						28595			83539				112134
Kupfer . . . „	.	828	877	.	2991	32	.	2526	.	36796	1634	.	45684
		32001	30695		104685	1120		91946		1,339375	59478		1,659300
Blei u. Glätte „	.	.	.	59301	2239	38215	.	982	187	35784	2768	5068	144544
				456618	17240	261860		9351	1380	253313	18311	40531	1,058604
Galmei . . . „	.	.	.	14797	.	.	.	.	2255	.	.	.	17052
				7424					1579				9003
Zink . . . „	.	.	.	2543	3148	.	.	.	239	1948	.	.	7878
				17801	22036				2052	20686			62575
Roheisen . . „		54561	695545	511859	44702	311947	239425	45026	91750	360555	51156	28814	2,475376
	40100	111363	1,704066	1,003244	109520	655089	586592	110314	224788	883360	125332	70594	5,697384
Gußeisen . . „	113102	2366	47313	21633	7923	171522	115632	23578	20950	42800	2509	8583	464809
		8669	198715	121144	33277	519883	485654	99028	82124	184853	10837	37070	1,781254
Antimonium „	.	.	.	25	.	.	.	.	.	4117	.	.	4142
				350						23545			23895
Alaun . . . „	1570	.	731	662	.	17581	2590	.	.	8395	.	.	31529
	7693		2559	2780		54396	9065			36728			113221
Vitriol . . . „	.	716	545	850	.	27817	.	.	9726	.	63	.	49717
		6202	4704	446		83124			9046		59		103581
Kobalt . . . „	.	.	400	.	.	.	.	.	.	1752	.	.	2152
			2425							10620			13045
Arsenik . . „	.	397	.	.	.	1316	.	.	.	.	.	.	1713
		2228				10870							13098
Schwefel . . „	.	510	321	.	.	7201	.	7448	390	5402	.	.	21272
		2713	1573			23944		31651	1438	26470			87789
Steinkohlen . „	1,248692	177375	765757	827411	61798	6,390043	2,311299	.	213748	362786	.	.	12,358909
	190077	14998	89338	87843	7209	449535	269651		25569	42325			1,176545
Braunstein . „	.	.	.	.	325	7907	.	.	.	.	.	.	325
					76	6642							76
Graphit . . „	2433	.	187	61	.		4200	.	.	.	.	.	14768
	2043		164	54			3675						12575
Braunkohlen „	.	.	.	.	6794		401356	.	.	.	.	.	408150
					713		42142						42855
Werth in Thlr. K.	312915	198878	2,043978	2,259644	305346	2,575090	1,396779	349665	431515	4,554716	1,236437	158195	15,823158

Gehen wir von dieser allgemeinen Uebersicht zunächst zu dem für die Industrie der Oesterreichischen Monarchie wichtigsten Produkte des Bergbaues, dem Eisen, über, so ergibt sich Nachstehendes (Czoernig: Tafeln zur Statistik):

Mit der Erzeugung und Verarbeitung des Roheisens waren im Jahre 1842 im Oesterreichischen Kaiserstaate beschäftigt:

226 Hochöfen;
32 Kupolöfen;
835 Eisen- und Stahlhämmer mit 1955 Feuern und 1538 Schlägen;
15 Puddlingswerke mit 54 Puddlingsöfen, 38 Walzenpaaren u. 32 Schweißöfen;
40 Walzwerke mit 112 Walzenpaaren und 94 Glühöfen;
9 Gußstahlöfen und
31 Mechanische Werkstätten (mit Eisenwerken verbunden).

Von den erzeugten

2,314567 Ztr. Roheisen im Werthe von 5,670690 Thlr. und
335065 „ Gußeisen „ „ 1,446364 „

wurden gewonnen:

Stabeisen	1,260465	Ztr.,	werth	7,940930	Thlr.
Walzeisen	155094	„	„	977092	„
Weißblech	13127	„	„	262540	„
Schwarzblech	99035	„	„	710551	„
Cementstahl	1000	„	„	18500	„
Gußstahl	3926	„	„	109928	„
Streckstahl	44316	„	„	218030	„
Gärbstahl	21803	„	„	261636	„
Rohstahl	150021	„	„	900126	„
	1,748787	„	„	11,399333	„

Der Antheil der einzelnen Landestheile der Monarchie stellte sich wie folgt:

A. Roherzeugung.

Landestheile.	Roh- Eisen. Zentner.	Guß- Eisen. Zentner.	Zusammen. Zentner.	Werth. Thlr. Kour.	Prozentantheil.
Oesterreich unter der Enns .	16711	„	16711	40942	0,58
Oesterreich ob der Enns . .	48026	3081	51107	130963	1,84
Steiermark	689464	32258	721722	1,828434	25,70
Kärnthen	404409	12177	416586	1,043366	14,66
Krain	58287	4925	63212	164063	2,30
Tirol	58350	11706	70056	193488	2,72
Böhmen	254390	136195	390585	1,211164	17,02
Mähren und Schlesien. . .	181698	61442	243140	710385	9,98
Galizien	62414	6785	69199	182196	2,56
Lombardei.	100293	12604	112897	300133	4,22
Ungarn	360555	42800	403355	1,068113	15,00
Siebenbürgen	51156	2509	53665	136163	1,91
Militärgrenze	28814	8583	37397	107644	1,51
Summa .	2,314567	335065	2,649632	7,117054	100
Werth Thlr. .	5,670690	1,446364	7,117054		

B. Verarbeitung.

Landestheile.	Stabeisen.	Walzeisen.	Weißblech.	Schwarzblech.	Cement- Stahl	Guß- Stahl	Streck- Stahl	Gärbe- Stahl	Roh- Stahl	Sämmtliche Stahl	Zusammen.	Werth.	Prozent.
	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.	Zntnr.		
Oesterreich unter der Enns	80668	10520	.	18080	.	2500	.	.	6400	8900	118168	742125	6,51
Oesterreich ob der Enns	52126	6000	.	10920	.	.	.	.	20312	20312	89358	530239	4,65
Steiermark	281556	19524	.	42643	.	549	.	17542	70289	88380	432103	2,940773	25,79
Kärnthen	176522	55745	.	2925	.	641	25811	.	39634	66068	301278	1,907713	16,73
Krain	28362	.	.	.	.	.	18505	.	4544	23049	51411	335188	2,94
Tirol	37650	.	.	.	.	236	.	905	7492	8633	46283	313372	2,74
Böhmen	169367	5362	9565	3681	.	.	.	.	.	.	187975	1,276027	11,20
Mähren und Schlesien .	90054	37371	3562	10491	.	.	.	.	.	.	141478	1,012046	8,88
Galizien	17797	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17797	106281	0.93
Lombardei	101600	3000	.	.	1000	.	.	1500	.	2500	107100	762300	6,69
Ungarn	183368	17572	.	10295	.	.	.	1856	.	1856	213091	1,258301	11,03
Siebenbürgen	32752	.	.	.	.	.	.	.	1350	1350	34102	166734	1,49
Militärgrenze	8643	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8643	48234	0,42
Summa .	1,260465	155094	13127	99035	1000	3926	44316	21803	150021	221048	1,748787	11,399333	100
Werth Thlr. .	7,940930	977092	262540	710551	18500	109928	218030	261636	900126	1,508220	11,399333		

Vorstehende Angaben sind jedoch nicht genau richtig, da die nicht bekannte Erzeugung eines Theils der ungarischen und lombardischen Werke, deren Werth sich ungefähr auf eine Million Gulden belaufen mag, ganz weggelassen ist. Nimmt man den Werth der Jahreserzeugung 1842 von Eisen aller Art zu 17,236000 Fl. oder 12,065203 Thlr. Kour. an, so vertheilt sich derselbe auf die einzelnen Landestheile wie folgt:

Provinzen.	Verarbeitetes Roheisen. Thlr.	Raffinirung. Thlr.	Raffinirtes Eisen Thlr.	Gesammte Eisenproduktion Thlr	Letztere in Prozenten ausgedrückt
Oesterreich unter der Enns	319418	422707	742125	466229	3,84
Oesterreich ob der Enns .	243748	286490	530239	388469	3,20
Steiermark	1,218375	1,722398	2,940773	2,844955	23,41
Kärnthen	800524	1,107190	1,907713	1,966549	16,20
Krain	137878	197310	335188	333628	2,75
Tirol	145025	168347	313372	375228	3,10
Böhmen	483755	792273	1,276027	1,771440	14,60
Mähren und Schlesien .	496132	515914	1,012046	1,194498	9,84
Galizien	73344	32937	106281	254526	2,09
Lombardei	317400	444900	762300	744824	6,11
Ungarn	554677	703624	1,258301	1,515942	12,50
Siebenbürgen	83940	82794	166734	197019	1,62
Militärgrenze	25225	23068	48294	81896	0,68
Zusammen .	4,899441	6,499952	11,399393	12,065203	100

Die Oesterreichischen Landestheile Venedig, das Küstenland und Dalmatien entbehren der Eisengewinnung ganz.

Da der Werth der Eisenproduktion im Preußischen Staate im Jahre 1842 16,512351 Thlr. betrug, so war dieselbe um 2,004036 Thlr. oder 12,14 Prozent geringer als die des Oesterreichischen Kaiserstaats. Der Antheil Oesterreichs an der Roheisen-Produktion von ganz Europa (etwa 52,389000 Zentner) beträgt 4,40 Prozent.

Eisen und Eisenwaaren gehören als Regel zu denjenigen Gegenständen des Oesterreichischen Tarifs, deren Einfuhr nur auf besondere Erlaubniß gestattet ist. Die Einfuhr ist deshalb so verhältnißmäßig unbedeutend, daß sie den Gesammtwerth von 307372 Fl. = 215160 Thlr. nicht überstieg. Die Einfuhr von Eisenstein ist gegen eine ganz unbedeutende Abgabe gestattet, jedoch hatte sie in der letzten Zeit nur einen jährlichen Werth von 110000 Fl. = 77000 Thlr. Der Gesammtwerth der Ausfuhr von Eisen und Eisenwaaren in das Ausland war im Jahre 1842: 4,397029 Fl. = 3,077920 Thlr., 1843: 4,448782 Fl. = 3,114147 Thlr., 1844: 4,654577 Fl. = 3,258204 Thlr., 1845: 4,674704 Fl. = 3,272293 Thlr.

Die Gewinnung der 6213 Mark Gold geschieht fast ausschließlich in Siebenbürgen (3597 Mark) und Ungarn (2491 Mark).

Silber (97329 Mark, werth 1,619701 Thlr.) wurde meist in Ungarn (65307 Mark), Böhmen (21558 Mark) und Siebenbürgen (5881 Mark) gewonnen.

Der Werth der Oesterreichischen Silberproduktion betrug 1,310375 Thlr. oder 423,62 Prozent mehr als die Preußische. Gold und Silber wurde meistentheils zur Ausmünzung verwendet.

Von dem Quecksilber treffen auf Krain 2913 Zentner.

Kupfer wurde in Ungarn (36796 Zentner), Venedig (4348 Zentner), Tirol 2859 Zentner), Galizien (2379 Zentner), Siebenbürgen (1634 Zentner), überhaupt im ganzen Staate zusammen 49157 Zentner im Werth von 1,720495 Thlr. gewonnen. Preußens Kupfererzeugung im Jahre 1842 (1,338334 Thlr. werth) betrug 382161 Thlr. oder 28,55 Prozent weniger als die des Oesterreichischen Kaiserstaats. Oesterreichs Antheil an der Gesammtproduktion von Gaarkupfer in Europa ist etwa 9,40 Prozent.

Messing und Messingwaaren wurden gegen 16500 Zentner im Werthe von 1,050000 Thlr. erzeugt, also 117778 Thlr. oder 12,63 Prozent mehr als in Preußen.

Zinn wird nur in Böhmen gewonnen. Zu der eigenen Erzeugung von 877 Zentner kommt noch die Einfuhr an rohem Zinn von 2790 Zentner; zusammen 3667 Zentner, welche bei der Verarbeitung einen Werth von 82140 Thlr. erhalten.

Blei lieferte Kärnthen 61131 Zentner, Böhmen 22812 Zentner, Ungarn 25778 Zentner, Siebenbürgen 2768 Zentner, die Militairgrenze 3203 Zentner, zusammen im ganzen Staate 119043 Zentner, werth 1,249951 Fl. = 874966 Thlr. Die in Oesterreich gefertigten Bleiwaaren, mit Ausnahme der chemischen Erzeugnisse haben, indem sie dem Rohstoffe einen Werthzusatz von 33 Prozent geben, einen ungefähren Werth von 1,050000 Thlr. Oesterreichs Antheil an der Gesammtproduktion von Kaufblei in Europa beträgt ungefähr 3,20 Prozent; Preußens dagegen nur 1,31 Prozent.

Silberglätte wurde erzeugt in Böhmen 10175 Zentner, Ungarn 10006 Zentner, der Militairgränze 1865 Zentner; zusammen im ganzen Staate 23200 Zentner, im Werthe von 255200 Fl. oder 178640 Thlr.

Zink lieferte Tirol 1570 Zentner, Ungarn 1948 Zentner, Venedig 542 Zentner, zusammen 4060 Zentner, werth 48720 Fl. oder 33104 Thlr. Hierzu kommt eine Einfuhr von 12764 Zentner (meist aus Polen) von denen ungefähr 6000 Zentner zu Legirungen verwendet wurden, die übrigen 10824 Zentner aber nach ihrer Verarbeitung einen Werth von 216000 Fl. oder 151200 Thlr. erhielten. Der Werth der Preußischen Zinkproduktion im Jahre 1842 betrug 2,246330 Thlr., also 2,213226 Thlr. oder 6685,68 Prozent mehr als die der Oesterreichischen Monarchie. Oesterreichs Antheil an der Gesammt-Produktion von Zink und Zinkwaaren in Europa (628639 Zentner) ist ungefähr 0,64 Prozent.

Antimonium 4117 Zentner, im Werthe von 98736 Fl. oder 69115 Thlr., wird ausschließlich in Ungarn erzeugt. Preußen producirte im Jahre 1842 für 16532 Thlr., also um 52583 Thlr. oder 318,07 Prozent weniger als Oesterreich.

Kobalt wurde gewonnen: in Ungarn 1752 Zentner und Steiermark 610 Zentner, im ganzen Staate 2362 Zentner, im Werthe von 12991 Fl. oder 9094 Thlr.

Arsenik ergab: Böhmen 718 Zentner, Oesterreich ob der Enns 169 Zentner, zusammen 887 Zentner, werth 10644 Fl. oder 7449 Thlr. Dagegen wurden im Jahre 1842 in Preußen für 27835 Thlr., also für 20386 Thlr. oder 287,10 Prozent mehr producirt.

Schwefel lieferten: Galizien 7642 Zentner, Böhmen 8272 Zentner und Ungarn 5402 Zentner; zusammen im ganzen Staate 22482 Zentner, werth 67446 Fl. oder 47212 Thlr.; wogegen Preußen im Jahre 1842 nur für 2416 Thlr. Schwefel, also für 46796 Thlr. oder 1936,92 Prozent weniger als Oesterreich gewann.

Die Prozentantheile der einzelnen Erzeugnisse an dem Gesammtwerthe der Hütten-Produktion waren wie folgt: Eisen 51,78 Prozent, Gold 11,26 Prozent, Silber 11,80 Prozent, Quecksilber 3,54 Prozent, Zinn 0,22 Prozent, Kupfer 12,52 Prozent, Blei 6,36 Prozent, Silberglätte 1,30 Prozent, Zink 0,25 Prozent, Antimonium 0,50 Prozent, Kobalt 0,07 Prozent, Arsenik 0,06 Prozent, Schwefel 0,34 Prozent.

Unter allen Salz erzeugenden Ländern Europas steht der Oesterreichische Kaiserstaat in Bezug auf seinen natürlichen Reichthum an diesem Produkte oben an. Die Gewinnung desselben im Jahre 1842 beträgt die Summe von 5,716797 Zentner,

nämlich 2,009305 Ztr. Sudsalz
3,013508 " Steinsalz
und 693984 " Seesalz.

Von dieser Gesammtproduktion lieferten:

	Sudsalz.	Steinsalz.	Seesalz.
Galizien	438656	1,279666	—
Ungarn	137633	733738	—
Siebenbürgen	—	990629	—
Oberösterreich, Tirol und Steiermark zusammen	1,433016	9475	—
Istrien	—	—	567589
Dalmatien	—	—	126395
Zusammen	2,009305 Ztr.	3,013508 Ztr.	693984 Ztr.

Summa 5,716797 Zentner im Werth von 3,334798 Thlr.

Berechnet man die gesammte Kochsalz-Produktion von Europa auf 52,436000 Zentner, so beträgt Oesterreichs Antheil an derselben 10,90 Prozent, wohingegen der Preußische sich nur auf ungefähr 3,50 also 7,40 Prozent weniger beläuft.

Gehen wir nun ferner zu dem Bergwerks- und Hüttenbetriebe des Königreichs Sachsen über, so erhalten wir aus den uns vorliegenden Materialien folgende Resultate.

Die Gesammtzahl der Arbeiter betrug im Jahre 1845: 13377, die mit ihren Familien wenigstens einige und 60000 Menschen ausmachen; im Jahre 1844 betrug die Anzahl der Arbeiter 12696; i. J. 1838: 11516; mithin binnen 8 Jahren eine Zunahme der beschäftigten Personen um 1861 oder 16,16 Prozent. In 420 Gruben haben 9893 Arbeiter für 1,179362 Thlr. Werth gefördert, welches für den Kopf 119 Thlr. beträgt; auf 48 Hüttenwerken 3484 Arbeiter für 2,160586 Thlr. Werth, mithin auf den Kopf 620 Thlr.

Zusammenstellung der Produktion des Bergbaues im Jahre 1845.

Produktion des Bergbaues	Anzahl der Bergreviere.	Quantum der Produktion.	Geldwerth.
Silberhaltige Erze . .	7	24461 Ctr.	911522 Thlr.
dieselben enthielten:			
Silber	—	36953 Pfund	
Kupfer . . .	—	189 Ztr.	
Blei	—	22274 Ztr.	
Silberner Bleiglanz .	1	35 Ztr.	157 "
Eisenstein	8	15372 Fuder	39390 "
Eisensteinflösse . . .	3	3062 Fuder	1405 "
Schaustufen	5	—	170 "
Zwitter	4	595 fo Fhr.	59499 "
Kobalt	2	6692 Ztr.	143584 "
Weißer Arsenik . . .	1	97 "	553 "
Raffinirtes Giftmehl .	1	435 "	2197 "
Arsenikmehl	4	1452 "	3882 "
Arsenikkiese	5	4877 "	2706 "
Schwefelkiese . . .	4	1988 "	670 "
Vitriolkiese	1	837 "	108 "
Braunstein	3	2442 "	1769 "
Wismuth	1	1,1 "	119 "
Fluß- und Schwerspath	3	988 "	209 "
		Seite .	1,167940 "

		Uebertrag .		1,167940	Thlr.
Uranpecherz	1	37	Ztr.	1868	„
Blutstein	1	172	„	698	„
Formsand	1	438	Fuder	319	„
Porzellanerde . . .	1	655	Ztr.	1703	„
Thon	1	3895	„	221	„
Steinkohlen	1	5090	Karren	5395	„
Torf	1	2,132000	Stück	1218	„
				1,179362	„

Vergleicht man diesen Gesammtwerth von 1,179362 Thlr. mit dem von Preußen im Jahre 1845: 8,817262 Thlr., so ist der letztere um 7,637900 Thlr. oder 647,73 Prozent größer als der von Sachsen.

Stellt man aber die Geldbeträge der einzelnen Bergreviere zusammen, welche durch den Verkauf gewonnen wurden, so gestaltet sich der Gesammtwerth anders, weil entweder die gewonnenen Produkte nicht alle verkauft wurden, oder noch frühere Vorräthe hinzutraten.

Der Verkauf von Produkten, welche unmittelbar vom Bergbau herrühren, betrug beim:

Revier Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte	59147	Thlr.
„ Annaberg	20746	„
„ Scheibenberg und Hohenstein	4767	„
„ Oberwiesenthal	1740	„
„ Freiberg	879665	„
„ Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock	31807	„
„ Marienberg	7012	„
„ Geier	—	„
„ Ehrenfriedersdorf	8873	„
„ Schneeberg	171083	„
Knappschaftliche Torfstecherei zu Jahnsgrün.	1432	„
Zusammen	1,186272	„

Im Jahre 1838 betrug der Gesammtverkauf 813875 Thlr., im Jahre 1844: 1,141054 Thlr.; es ist also die Zunahme in 8 Jahren 372397 Thlr. oder 45,75 Prozent.

Gehen wir nun zu den Produkten über, welche von Hüttenwerken herrühren, so finden wir, daß 37479 Pfund Feinsilber (74958 Mark), werth 1,086891 Thlr. gewonnen wurden. Sachsens Antheil an der Gesammt-Produktion von ganz Europa (403696 Mark) ist 18,57 Prozent; der ganzen Erde (3,600426 Mark) 2,08 Prozent. Mit Preußen (Gewinn 22589 Mark) verglichen hat Sachsen im Jahre 1845 52369 Mark oder 230,19 Prozent mehr gewonnen als jenes; dagegen 28105 Mark oder 37,50 Prozent weniger als Oesterreich.

Die Eisenproduktion der Sächsischen Hütten war im Jahre 1845 wie folgt: Es kamen zur Verarbeitung 123159 Zentner Roheisen, aus diesen wurde gewonnen:

63327	Zentner	Gußeisen	im Werthe	von	281486	Thlr.
29787	„	Stab-, Reif- und Schieneisen	„	„	165037	„
11151	„	Zain-, Zeug-Bandeisen ꝛc.	„	„	83252	„
9718	„	Eisenbleche	„	„	85062	„
100	„	Drath	„	„	3268	„
114083	„	Eisenfabrikate	„	„	618105	„

Der Gesammtgeldbetrag war im Jahre 1838: 523081 Thlr., im Jahre 1844: 622208 Thlr., es hat also binnen 8 Jahren eine Zunahme um 95024 Thlr. oder 18,15 Prozent stattgefunden.

Da die Roheisenproduktion von ganz Europa auf etwa 52,389000 Zentner zu schätzen ist, so beträgt Sachsens Antheil nur 0,25 Prozent.

Die Produktion an Zinn war 1992 Zentner im Werthe von 54744 Thlr.

An Blei und Glätte rc. wurde im Jahre 1845: 16901 Zentner im Werthe von 100163 Thlr. gewonnen; im Jahre 1838 betrug die Anzahl der Bleiprodukte 8129 Zentner, es hat also in 8 Jahren eine Zunahme von 8777 Zentner oder 108,00 Prozent stattgefunden. Preußen, welches 1845: 45233 Zentner producirte, hat also 28332 Zentner oder 167,63 Prozent mehr gewonnen; Oesterreich aber 127643 Zentner oder 755,20 Prozent mehr. Der Antheil Sachsens an der Gesammtproduktion von Blei von ganz Europa (2,120000 Zentner) ist 0,80 Prozent.

Die Produktion an Kupfer betrug 251 Zentner im Werthe von 5522 Thlr.

An Blaufarbenprodukten wurden 8071 Zentner im Werthe von 234059 Thlr. gewonnen; im Jahre 1838 wurden gewonnen 10403 Zentner, im Jahre 1844: 8816 Zentner; es ist also in den 8 Jahren eine Abnahme von 2332 Zentner oder 29,00 Prozent eingetreten. Preußen producirte 1845: 9401 Zentner also 1330 Zentner oder 16,48 Prozent mehr als Sachsen.

Wismuth wurde 182 Zentner im Werthe von 14924 Thlr.; Giftmehl 1554 Zentner im Werthe von 6123 Thlr. gewonnen.

Der Ertrag an Arsenikprodukten war 1863 Zentner, im Werthe von 12240 Thlr., in Preußen 1845: 2910 Zentner, also 1047 Zentner oder 56,20 Prozent mehr; in Oesterreich 150 Zentner oder 0,09 Prozent weniger.

Von raffinirter Nickelspeise wurden 165 Zentner im Werthe von 24420 Thlr.; an Vitriol 1309 Zentner gewonnen, im Werthe von 1408 Thlr. Im Jahre 1838 war der Ertrag 1812 Zentner, mithin in 8 Jahren eine Abnahme von 503 Zentner oder 38,13 Prozent. Preußen gewann 37579 Zentner, also 33270 Zentner oder 2541,63 Prozent und Oesterreich 48408 Zentner oder 3700 Prozent mehr als Sachsen.

Von Schwefel sind 28 Zentner im Betrage von 280 Thlr. erzeugt; wogegen Preußen 288 Zentner, mithin 260 Zentner oder 938,57 Prozent und Oesterreich 21272 Zentner, also 21241 Zentner oder 75800,00 Prozent mehr gewonnen als Sachsen.

Die Produktion an Quicksalz war:

Düngesalz	1087 Schffl.	685 Thlr.
Krystallisirtes Quicksalz	433 Ztr.	1010 „
Mutterlaugensalz	10 „	12 „
	Werth	1707 „

Stellt man nun die Werthe der einzelnen Erzeugnisse zusammen, so erhält man einen Gesammtwerth von 2,160586 Thlr. für die Hüttenproduktion im Jahre 1845. Der Gesammtwerth der Hüttenproduktion von Preußen in demselben Jahre war 29,345257 Thlr., mithin um 27,184671 Thlr. oder 1258,21 Prozent größer als der von Sachsen.

Von dem Gesammtwerthe der Hüttenproduktion Sachsens sind die Antheile der einzelnen Erzeugnisse in Prozenten folgende:

Silber 50,30 Prozent; Eisen 28,61 Prozent; Blaufarbenprodukte 10,83 Prozent; Blei 4,63 Prozent; Zinn 2,53 Procent; Nickelspeise 1,13 Prozent; Wismuth 0,70 Prozent; Arsenikprodukte 0,56 Prozent; Giftmehl 0,29 Prozent; Kupfer 0,26 Prozent; Salz 0,08 Prozent; Vitriol 0,07 Prozent; Schwefel 0,01 Prozent.

Der **Geldbetrag** aber für den Verkauf der Hüttenwerkprodukte ist ein anderer als der oben angegebene Werth, und zwar, wie bereits erwähnt, weil unter den verkauften Mengen Vorräthe von früheren Jahren sich befinden, oder auch ein Theil der Produktion des Jahres 1845 einstweilen noch unverkauft blieb.

Zusammenstellung des Geldwerths durch den Verkauf der von den Hüttenwerken herrührenden Produkte:

Die zwei Freiberger Silberschmelzhütten	746259	Thlr.
Das Amalgamirwerk zur Halsbrücke	446714	"
Das Quicksalzsiedewerk zur Halsbrücke	1283	"
Die sämmtlichen Blaufarbenwerke	396507	"
Das Kobalt-Amalgamirwerk zu Oberschlemma	34333	"
Bei den Zinnhütten:		
in dem Revier Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte	56421	"
in dem Revier Marienberg	22	"
in dem Revier Ehrenfriedersdorf	131	"
die Wismuthschmelzhütte im Schneeberger Revier	10706	"
Bei den Arsenik-, Schwefel- und Vitriolwerken:		
in dem Revier Johanngeorgenstadt	2261	"
in dem Revier Geier	2168	"
in dem Revier Ehrenfriedersdorf	634	"
in dem Revier Schneeberg	7019	"
Bei den Eisenhüttenwerken	618105	"
Summa	2,322563	"

Stellt man eine Vergleichung mit den früheren Jahren an, so ergiebt sich, daß diese Höhe noch in keinem Jahr erreicht worden ist, denn sie betrug:

1840: 2,047708 Thlr.
1841: 2,033502 "
1842: 2,084377 "
1843: 2,155864 "
1844: 2,197872 "
1845: 2,322563 "

und hat daher in den letzten 6 Jahren eine **Zunahme** von 274855 Thaler oder 13,42 Prozent erfahren.

	Oesterreich	Preußen	Sachsen
Gesammtwerth der Erzeugnisse des Bergbaues, Hüttenbetriebes, Steinbruch- und Salinenbetriebes im Jahre 1845	20,557956	40,763065 Thlr.	3,339948 Thlr. mit Ausschluß des nicht zu ermittelnden Werths für den Steinbruchbetrieb.
Antheil-Verhältniß, dargestellt durch Vergleichung des Flächengehalts mit dem Produktionswerthe.	69,41 31,79	29,04 63,04	1,55 5,17
Antheil-Verhältniß, dargestellt durch Vergleichung der Bevölkerung mit dem Produktionswerthe.	67,50 31,79	29,20 63,04	3,30 5,17
Zahl der Arbeiter / " der Familien beim Bergbau.	—	47295 95904	9893

		Oesterreich	Preußen	Sachsen
Zahl der Arbeiter / " der Familien	beim Hüttenbetrieb.	—	31050 74222	3484
Zahl der Arbeiter / " der Familien	beim Steinbruchbetrieb.	—	10029 23113	1075
Zahl der Arbeiter / " der Familien	beim Salinenbetrieb.	—	2049 5918	—
Gesammt-Zahl der Arbeiter / " " der Familien			90387 199157	14452
I. Produkte des Bergbaues				
Steinkohlen (Gesammtwerth)		1,176545 Thlr.	6,371771 Thlr.	5395 Thlr.
Braunkohlen "		408150 "	676885 "	(nicht voll-
Graphit "		12575 "	2677 "	ständig)
II. Hüttenprodukte.				
Silber (Gesammtwerth)		1,713672 "	309326 "	1,086891 "
Roheisen "		5,697384 "	2,757621 "	301739 "
Blei "		1,058604 "	287961 "	100163 "
Kupfer "		1,659300 "	1,531385 "	5522 "
Zink "		62575 "	2,945878 "	— "
Blaufarbenprodukte "		— "	123986 "	234059 "
Arsenik "		13098 "	17521 "	12240 "
Alaun "		113221 "	251862 "	— "
Vitriol "		103581 "	145434 "	1408 "
Schwefel "		87789 "	1057 "	280 "
III. Steinbruchbetrieb.				
Bau-, Sand-, Werk-, Bruch-, Kalk- und Mühlensteine ꝛc.		1,400000 "	1,265564 "	— "
IV. Salinenbetrieb.				
Koch- und Steinsalz (Meersalz) Düngegyps		3,334798 "	1,334982 "	1707 "

2. Verhältnisse und Lage der handarbeitenden Volksklassen in den deutschen Gegenden des mittleren Rhein- und unteren Main- und Neckar-Gebietes.

Vom Prof. Dr. Reuter.

Jede menschliche Thätigkeit zu bestimmten ökonomischen Zwecken bezeichnet man mit dem Begriffe „Arbeit" und versteht hierunter sowohl die körperlichen Anstrengungen als geistigen Bestrebungen. Sie macht die Güterkräfte der Natur ergiebig und anwendbar, befreit sie von ihren Hindernissen und schädlichen Einflüssen und bildet eine Kraft, welche die hervorbringende und eine Hauptgüterquelle ist, die in der vergleichenden Statistik, insofern die Arbeitskräfte selbst von der Volkszahl abhängen, die Population heißt. Sie fordert Individuen, welche sie unternehmen und Mittel und Werkzeuge, womit sie unternommen wird. Ihr Einfluß auf die verschiedenen Produkte und Lage nebst Verhältnissen der Arbeitenden ist außerordentlich groß; sie steht mehr in der menschlichen Willkühr als die Natur, weswegen das Volk am Sichersten lebt, welches sich mehr auf seine Arbeit, als auf die Gaben der Natur verläßt, sie stärkt Körper und Geist und erhöht die Energie der Völker so, daß ein Volk, welches

weniger von den Gaben der Natur, als von seiner Arbeit lebt, in der Regel aufgeklärter und zahlreicher, gesitteter und freier ist.

Die Arbeit fordert einen mit ihr im Verhältnisse stehenden Lohn, welcher von verschiedenen Bestimmungsgründen abhängt, auf die Volksvermehrung großen Einfluß ausübt, bei verschiedenen Beschäftigungen eben so verschieden ist, die Lage der arbeitenden Volksklassen modificirt und für die Produktion und Verarbeitung der Güter einen vielseitigen Einfluß hervorruft. Nach der Beschaffenheit der Arbeit bestimmt sich der Lohn, welcher für diejenigen Volksklassen, die auf die körperliche Arbeit verwiesen sind, die physische und geistige, moralische und politische, wirthschaftliche und sociale Lage bedingt und für die jetzigen Zeitverhältnisse in allen Staaten Europas einen Gegenstand der größten Aufmerksamkeit ausmacht.

Als Mittel und Werkzeuge bedient sich eine bedeutende Anzahl von Individuen der arbeitenden Volksklassen der Hände, woraus die „handarbeitende Volksklasse" entsteht, welche für die deutschen Staaten bei ihren selbstständigen Betriebe des Ackerbaues, bei dem Emporstreben der Gewerbe, Fabriken und des Handels, bei den übrigen großen Unternehmungen und bei dem jetzigen thätigen Betriebe des Eisenbahnbaues von größter Wichtigkeit ist, da sie in anderen europäischen Ländern z. B. in England und Frankreich, auch in Belgien und theilweise in Preußen bedenkliche Krisen insofern herbeiführt, als die Lebens-Unterhaltsmittel seit den letzten 10 Jahren in demselben Verhältnisse im Preise stiegen, als die Bevölkerung zunahm, aber der Lohn in Folge der sich vermehrenden, den Unternehmern großer Geschäfte dargebotenen Arbeiterkräfte nicht gleichmäßig sich erhöhete und die Verhältnisse der handarbeitenden Volksklassen nicht allein in den genannten, sondern auch in manchen deutschen Ländern sich wesentlich verschlimmerten, woraus so mancherlei Bedenklichkeiten für die Regierungen und für die Völker selbst erwachsen.

In allen Gebietstheilen Deutschlands, nimmt, obgleich die Auswanderung nach Amerika seit den letzten 8 bis 10 Jahren, wenn nicht in steigend geometrischer, doch in solcher arithmetischen Progression zunimmt, auch die Bevölkerung nach der letzteren zu, ohne daß damit die zum Anbau der Ernährungsmittel geeignete Bodenfläche sich vergrößert. Die Gegenden des mittleren Rheinthales, des unteren Main- und Neckarthales, oder zwischen der rauhen Alp und dem Schwarzwalde bis zum Taunus- und Rhöngebirge, nebst Thüringer Wald, bis nach dem Rheine und die französische Gränze haben eine für den Acker-, Garten- und Waldbau, für Gewerbe, Fabriken und Handel, für Vieh- und Obstzucht sehr rührige Bevölkerung auf dem Lande und in Städten. Die größere Mehrzahl derselben gehört der produktiven Arbeiterklasse an, indem das Grundeigenthum vertheilt ist, in den meisten Gegenden keine geschlossenen Güter und Großwirthschaften stattfinden und die ackerbautreibende Klasse für eigenen Bedarf die eigenen Grundstücke bebauet, woher es kömmt, daß unter 100 Menschen über 60 zur handarbeitenden Klasse gehören, wobei sowohl die jungen Leute von 10 bis 14 Jahren, als auch die bejahrten von 60 bis 70 Jahren abgerechnet sind, also jene als volle Arbeitskräfte übrig bleiben.

Neben diesen unmittelbaren oder mittelbaren Handarbeiten beim Acker- Wein- und Gartenbaue, wofür alles mit den Händen geschehen muß, sind viele Individuen in Fabriken und Gewerben, bei Holzverarbeitungen und Eisenbahnbauten, bald für die eine, bald für die andere Unternehmung thätig und erhalten für diese Arbeiten einen Lohn, welcher den Unterhalt von ein und zwei auch drei Personen befriedigen, wenn hiermit Sparsamkeit, Gesundheit und Fleiß, eine kleine Unterstützung von Seiten des Ackerbaues damit verbunden ist oder eine von jenen Personen gleichfalls einen gewissen Taglohn sich erwerben kann. Neben dieser ganzen Masse von handarbeitenden Individuen steht die Dienstbotenklasse, welche kein ungünstiges Loos hat, da sie neben der vollen Verköstigung einen Lohn empfängt, welcher

sowohl zur Bestreitung des Ankaufes der nothwendigen Kleidungsstücke als auch zur Ersparung einiger Summen und deren Einlegung in die Dienstboten-Sparkassen hinreicht. Leider ist diese Klasse dem Luxus in Kleidungsstücken und dem sonstigen Wohlleben zu sehr zugewendet, wodurch jene zu erübrigenden Summen entweder für jene oder für andere Vergnügungen verwendet werden.

Um die Lage und Verhältnisse aller handarbeitenden Klassen gehörig beurtheilen zu können, ist es erforderlich, sie in einzelne Unterabtheilungen zu bringen, indem jene beiden Gesichtspunkte je nach den Beschäftigungen in den verschiedenen, mit den Händen zu verrichtenden Arbeiten sich ebenso mannigfaltig gestalten. Zu diesem Endzwecke unterscheidet man:

1. Die allein mit dem Ackerbaue nach seinem ganzen Umfange sich beschäftigende Volksklasse, wobei zugleich die Viehzucht, der Wein-, Garten- und Wiesenbau, also die Landwirthschaft überhaupt, verstanden ist, welche mit ihren Erzeugnissen weit mehr Menschen versorgt, als sie mit ihren Verrichtungen beschäftigt, daher wegen der Umstände, daß von den Ueberschüssen, welche sie liefert, nachdem sie alle mit ihr beschäftigten Individuen ernährt hat, die Gesammtmasse erhalten wird, welche ausserdem mit ihr in direkter Berührung stehen und die weiteren Ueberschüsse nach anderen Gegenden und Ländern verwerthet werden, wozu die erleichterte Ausfuhr durch Schifffahrt auf dem Maine, Neckar und Rheine die vortheilhafteste Gelegenheit und die an den meisten landwirthschaftlichen Produkten ärmeren Gegenden die gewinnreichsten Aussichten darbieten; daß von ihren Erzeugnissen der Absatz der anderen Güter wesentlich von dem Ueberschusse oder Mangel, welcher in manchen Gegenden z. B. um Frankfurt, Mainz, Koblenz u. s. w. stattfindet, bedingt wird; daß vom Angebote der landwirthschaftlichen Produkte die Nachfrage nach den anderen Gütern abhängt, wie sich besonders bei den reicheren Gutsbesitzern, welche ihre Felder mit einem oder mehreren Pflügen selbst besorgen und durch den hohen Stand aller Nahrungsmittel in sehr begünstigter Lage sich befinden, seit den letzten zwei Jahren thatsächlich zeigt, was auch für die nächsten zwei Jahre, wenn sie auch sehr fruchtbare werden, der Fall sein wird; daß sie vom Auslande weniger abhängig ist, als fast alle anderen materiellen Interessen — — und wegen mancher anderen Verhältnisse für die Privaten, für die gesammte Bevölkerung und für die Regierung der Länder in volks- und staatswirthschaftlicher Hinsicht hohen Werth hat.

Es kann nicht in der Absicht dieser Darstellungen liegen, sowohl die Größe der landwirthschaftlichen Erträgnisse, abhängig von guten Absatzgelegenheiten, die sich für die genannten Gegenden vorfinden; von den Graden der Geschicklichkeit, mit welcher die Landwirthe ihr Gewerbe betreiben, welche im Allgemeinen sehr vortheilhaft sich rentirt, von der Größe des zu verwendenden Kapitals, welches überall von Bedeutung ist, von dem Grade der Freiheit, welche die Landwirthe in der Einrichtung des Betriebsverfahrens und in der Benutzung der Zeit genießen, welche gleichfalls den Wünschen entsprechen, indem die Gemeinden hierin ihre Uebereinkunft haben, als auch die Größe der Güter, ein in Ansehung des Bodenertrages und der persönlichen Stellung der Landarbeiter sehr erheblicher Umstand, in Bezug auf kleine, mittlere und große Güter, welche letztere gewöhnlich einen Verwalter erfordern, der mit der Direktion überhaupt vollständig beschäftigt ist, oder auch die Vorzüge der einen oder der anderen Güterart zu besprechen, weil diese Gegenstände nicht direkt die Lage der handarbeitenden Klassen betreffen und diese z. B. von der besseren Arbeitstheilung, vom Gebrauche der Maschienen, von geringeren Kosten der Gebäude, vom vortheilhafteren Einkaufe des Bedarfes in größeren Massen, von besserer Gelegenheit des Anbauens mannigfaltiger Gewächse, von leichterer Bethätigung von Bodenverbesserungen und von anderen Vorzügen der Großgüter, aber auch von ihren Nachtheilen nicht so sehr berührt werden, wiewohl viele Knechte, Mägde und Taglöhner, also Handarbeiter erfordert werden, um die Groß- und Mittelgüter zu bebauen.

Ich habe nur diejenigen Volksklassen im Auge, welche Besitzer von sogenannten Vollgütern mit 40 bis 60 Morgen à 160 Quadratruthen sind, die von kleinerer Ausdehnung zwischen 15 bis 40 Morgen, welche mit einem Gespanne, einem Knechte und einer Magd, wenn nicht Söhne und Töchter der Besitzer vorhanden sind, ihre Felder bebauen, die von ganz kleinen Besitzungen zwischen 8 bis 15 Morgen, welche kein Ochsengespann vollständig beschäftigen, deren Inhaber mit letzteren noch andere Arbeiten z. B. in Fuhren aller Art, Bebauung von Grundstücken anderer Besitzer u. dgl. verrichten, oder mit einem Kuhgespanne die Felder bestellen und endlich diejenigen Klassen im Auge, welche einige Feldstücke, im Betrage von 1 bis 8 Morgen haben, welche sie theils gartenmäßig anbauen, theils von anderen Besitzern bestellen lassen oder im besseren Falle mit Kühen selbst bebauen, wovon also die Familie nicht einmal nothdürftig ernährt werden kann, weswegen die Glieder derselben noch Nebenbeschäftigungen verrichten müssen, um die Bedürfnisse des Lebensunterhaltes bestreiten zu können.

Lasten auf den Besitzungen der zwei ersten Klassen keine Schulden, so befinden sich ihre Inhaber in einer um so günstigeren Lage, je weniger fremde Hülfe sie zur Bebauung ihres Gutes bedürfen und je leichter sie den Ueberschuß an Erzeugnissen um erhebliche Preise, wie dieses seit 2 Jahren der Fall ist, veräussern können. Sie leben ruhig und zufrieden, ernähren ihre Familien vollständig, erwerben mit den Ersparnissen neue Grundstücke, wozu die immer häufiger werdenden Auswanderungen nach fremden Ländern vielfache und wohlfeile Gelegenheiten darbieten und erweitern ihren Besitz, welcher jedoch durch Vertheilung unter die verschiedenen Kinder meistens wieder verkleinert und oft so sehr vereinzelt wird, daß Ackerstücke von 15 bis 20 Quadratruthen entstehen, was mit manchen Nachtheilen verbunden ist, die die unbegränzte Gütervertheilung nach sich zieht. Geschmälert wird jedoch dieser günstige Zustand durch einen größeren oder geringeren Schuldenstand, welcher auf dem Vermögen mancher Vollbauern und fast auf dem aller Güterbesitzer von 60 Morgen abwärts ruhet und meistens von den Kriegsjahren und darauf folgenden wohlfeilen Preisen der Getraide u. dgl. herrührt. Immer bleibt aber die Lage Aller, welche bei einem für alle Arbeiten des Landbaues hinreichenden Familienstande mit einem Ochsen- oder Pferdegespann ihre Güter durch eigene Hände bebauen, eine günstige, indem die Zinsen der auf dem Gute haftenden Kapitalschulden, die Abgaben an Grundzins, Zehnten u. dgl. vollkommen bestritten und noch manche Ersparnisse gemacht werden. Diese Lage der Ackerbauern giebt sich im Durchschnitte in allen Gemeinden der bezeichneten Gegenden, besonders in der Nähe von größeren oder kleineren Städten durch ein größeres Wohlleben, durch Aufwand für Luxusartikel und durch andere Verwendungen zu erkennen, welche nicht stattfinden sollten, indem sie der wohlbemessenen Sparsamkeit nicht entsprechen und krebsartig an dem künftigen Wohlstande nagen, woher es auch kömmt, daß manche Bauern des Mittelstandes in den ärmlicheren Zustand herabsinken. Nur leiden sie keine Noth, wie sie jetzt in England, Irland, Frankreich, Ostpreußen und anderen fabrikreichen Gegenden sich findet.

Ungünstiger, aber doch nicht mit Hungersnoth verbunden, ist die Lage der zweiten und dritten Klasse, weil auf den Besitzungen derselben in der Regel verhältnißmäßig mehr Schulden lasten und bei starker Familie und geringerem, gegen die dritte Klasse sich neigendem Grundbesitze nicht so viel erzeugt wird, als zur vollen Bestreitung aller Bedürfnisse an Nahrung erforderlich ist und alsdann beim Besitze eines kräftigen Ochsen- oder Pferdegespannes durch Fuhren bei anderen Unternehmungen aller Art, z. B. von Holz, Steinen, Getraide und verschiedenen Gütern, oder beim Nichtbesitze eines solchen Gespannes, vielleicht in einem Kuh- oder Stiergespann bestehend, welches wohl zum Bebauen der Felder aber nicht für jene Fuhren tauglich ist, durch Handverdienst des einen oder anderen Familiengliedes in Fa-

briken, oder bei Großgüterbesitzungen, überhaupt von Aussen her die Mittel erworben werden müssen, um die Bedürfnisse, welche der Ertrag der Güter nicht befriedigen kann, zu bestreiten. Die zweite Klasse hat an dem enormen Preise der Getraidearten, der Kartoffeln und anderer Nahrungsmittel ein Mittel, manche Entbehrungen zu mäßigen oder ganz zu beseitigen, weil sie mit dem Drittel oder Viertel der Quantität von Gegenständen dasjenige erlöst, was sie früher erst aus der drei- bis vierfachen Menge erlösen konnte und doch noch ihr, wenn auch sparsames Auskommen an Nahrungsmitteln besitzt. Es kommen die Fälle, wo dergleichen Leute ihre verkaufsmäßigen Gegenstände zu Markt aber nicht nach Wunsch anbringen und in diesem Falle mit der Aeußerung wieder nach Hause tragen „für dieses Geld lieber es selbst zu genießen". Das Einstellen von Getraide, welches nicht um den geforderten Preis angebracht ist, wird seit der letzten Zeit nur zu häufig, Zeitungen berichten es aus allen Gegenden. Nebstdem bringen viele Landleute in Folge eines verweichlichteren und genußsüchtigeren Lebens gar viele kleineren Gegenstände gar nicht zu Markt, wenn nicht besondere Noth sie zwingt. Allgemeine Thatsache ist es, daß das Landvolk aller bezeichneten Gegenden an ein gewisses Wohlleben gewöhnt ist und dem Luxus und der Mode, der Verweichlichung und der Verschwendung dann sich hingewendet hat, wenn es in der Nähe von Städten wohnt, wodurch ein Grund, wenn auch kein besonders wichtiger, der Theuerung aller Lebensbedürfnisse erzeugt wird, der sich nicht verliert, vielmehr verstärkt, wovon die Zukunft überzeugen wird. Man hängt der Mode, dem Luxus und Wohlleben nach und entbehrt auf der anderen Seite gar Manches, weil man es aus dem Bestreben zur Befriedigung des nicht unbedingt Nothwendigen weniger hart fühlt.

Daß die dritte und vierte Klasse der Grund und Boden besitzenden Volksklasse eine gedrücktere Lage hat, leuchtet aus dem Gesagten ein. Die dritte Klasse erwirbt sich häufig mittelst Verdienste durch Verwenden der Gespanne für fremde Dienste oder durch Taglohn in Gewerben, Fabriken und anderen größeren Unternehmungen eine gewisse Geldsumme, indem bei Verabreichung von Kost 20 bis 30 Xr., ohne diese aber 40 Xr. bis 1 Fl. für den Tag verdient wird und doch noch einige Zeit übrig bleibt, auf den eigenen Aeckern, Wiesen und Gärten sich zu beschäftigen. In dieser Lage findet sich ein großer Theil der vierten Klasse, die männliche Bevölkerung arbeitet häufig in Fabriken, einzelnen Gewerben, oder verdient ihren Taglohn und verrichtet nach beendigter Zeit für den Taglohn noch in der Frühe oder am Abend die Handarbeiten auf dem eigenen Gute; die weibliche besorgt das Hauswesen, Futter für eine oder die andere Kuh, für einzelne Schweine, Streue für dieses Vieh, sammelt hier und da Holz und ist in allen ihren Kräften entsprechenden Verhältnissen thätig. Sind diese Leute mäßig und sparsam, gesund und fleißig, so bereiten sie sich eine erträgliche Lage; im Gegentheile, welches jedoch seltner der Fall und keine Regel ist, entbehren sie freilich vieler Annehmlichkeiten des Lebens; allein Ausstände wegen Mangel und Armuth, Elend und Noth finden durchaus nicht statt; sobald die Arbeiten beginnen, verbessert sich ihre Lage. Auf ihren wenigen Grundstücken erziehen sie einen Theil des zum Brode nöthigen Getraides, der Kartoffeln, Gemüse u. dgl., Futter für eine oder die andere Kuh, welche durch Milch, Butter, Käse und Junge Nahrung und Geld bringt, für Schweine, welche Fleisch oder einen Gelderlös darbieten u. dgl. Nur fehlt es an Streu für das Vieh zur Bereitung des Düngers und befriedigt die Waldstreu, da sie nur sparsam gestattet ist, diese Bedürfnisse nicht. Unglücksfälle verschiedener Art können die Lage dieser Volksklasse freilich verschlimmern, wozu die gegenwärtige Theuerung aller vegetabilen Nahrungsmittel viel beiträgt, sie ist Ursache von Contrahirung einzelner Schulden und mancherlei Entbehrungen; jene sind gewöhnlich bleibend und zehren durch die Zinsen am Verdienste; diese heben sich mit der besseren Jahreszeit, mit der Fruchtbarkeit der Jahre und mit dem Sinken der Preise für alle Nah-

rungszweige. Doch nimmt man in den äusseren Verhältnissen der größeren Mehrzahl dieser Volksklasse, in dem Wohlleben, in Kleidung, Wirthshausbesuche u. dgl. keinen Mangel wahr, weil auch sie sowohl jenem als dem Luxus und der Mode mehr, als sie es brauchen kann, nachhängt. Auch sie will es den höheren Klassen nachmachen.

In den weinreichen Gegenden am Rheine, Neckar und Maine, beschäftigt sich die größte Menge der Arbeiter in den Weinbergen, womit auf dem ebenen Boden Acker-, Garten- und Wiesenbau verbunden, bei geringerer Ebene aber dieser beschränkt ist. Da man annehmen kann, daß etwa fünf Morgen Weinberge eine Familie hinreichend beschäftigen würden, aber das Weinland so zerstückelt ist, daß in den meisten Weingegenden viele Familien nur 1 bis 3 Morgen oder noch weniger besitzen, so geht daraus hervor, daß der Weinbau mit Einschluß des Baues der Gartenkräuter womit man sich besonders in der Nähe von Städten und in diesen selbst beschäftigt, auf gleicher Fläche die größte Menge von Arbeitern bethätigt, und die nicht auf eigenem Boden arbeitenden Individuen Gelegenheit zum Verdienste erhalten. Geht man die einzelnen Weinländer durch, so findet man, daß z. B. der Neckarkreis, als weinreichster Theil Würtembergs 7250 Menschen auf einer Quadratmeile und der bayersche Rheinkreis als weinreichster Theil Bayerns auf einer Quadratmeile 5320 Menschen hat (wogegen in Oberbayern dieselbe nicht die Hälfte beträgt), daß also die weinreicheren Gegenden die bevölkerteren sind, denn rechnete man in diesen Gegenden die dem Ackerbaue gewidmete Fläche, welche z. B. in jenem 453290 Morgen Ackerboden, 104050 Morgen Wiesenboden, 49502 Morgen Weinbauboden und 41811 Morgen Garten- und Obstbauboden, in diesem 711060 Tagwerk Ackerboden, 127800 Tagwerk Wiesen- und etwa 42840 Tagw. Weinberg- und Gartenboden beträgt, ab, so würde man die Bevölkerung des eigentlichen Weinlandes noch weit beträchtlicher finden. Die Provinz Rheinhessen fasset beinahe 25 Quadratmeilen und 207000 also 8276 Einwohner auf eine Quadratmeile, 78 pCt. der Oberfläche sind Acker- und $6\frac{1}{2}$ pCt. Weinbergland u. s. w. Ueberall sind die Weinberg-Distrikte sehr bevölkert und die Menschen sehr beschäftigt, nur ist die Menge und Güte des Erzeugnisses, daher der Ertrag und der Lohn für die Arbeit sehr ungleich, denn oft werden mehrere Jahre aufeinander nicht einmal die Kosten gewonnen, die wenig begüterten Eigenthümer von Weinbergen in Schulden gestürzt und in reichen Jahren müssen diese wegen Schulden, Mangel an Fässern u. dgl. schnell verkaufen und den größeren Gewinn den Weinhändlern überlassen, wodurch also die Lage nicht sehr begünstigt wird. In Deutschland ist überhaupt das Verhältniß, daß unter drei Jahren ein gutes, ein mittleres und ein schlechtes sey, eine Erfahrungsregel. Ohnerachtet vieler Fehljahre giebt der Weinbau doch einen wesentlichen Reinertrag, weil die guten Herbste den Verlust reichlich ersetzen, nur ist die große Ungleichheit von Jahr zu Jahr für die geringeren Weinbergsbesitzer um so lästiger und drückender, als das aufgewendete Kapital erst nach einigen Jahren vergütet wird. Dieser Umstand schränkt daher den Weinbau auf diejenigen Gegenden ein, wo er wegen einer wärmeren geschützteren Lage der Grundstücke mit der geringsten Gefahr des Mißrathens verbunden ist. Weingärtner, welche zugleich Ackerbau treiben, können die Mißjahre leichter ertragen. Die zahlreichen Taglöhner befinden sich jedoch darum in keiner ungünstigen Lage, weil der Arbeitslohn in den Weingegenden ziemlich hoch ist und 48 Xr. bis 1 Fl. für den Tag nebst Mittagskost oder 1 Fl. 12 Xr. ohne diese vergütet wird, und die Arbeiter ihre wenigen Aecker ausser der Arbeitszeit noch bebauen helfen. Alle Weingegenden der genannten Striche am Rhein, Neckar und Main gehören zu den wohlhabenden und ihre Bewohner erfreuen sich einer um so günstigeren Lage, je häufiger mit dem Weinbaue noch Ackerbau verbunden ist und die Flüsse selbst Gelegenheit zum Absatze, Verdienste, Verkehr u. s. w. darbieten.

2. Die gewerbtreibenden Klassen auf dem Lande unterscheiden sich von denen

in den Städten dadurch, daß sie in jenem Falle meistens noch einigen Grundbesitz haben, diesen theilweise selbst bebauen oder bebauen lassen. Schneider, Schuster, Maurer, Tünchner, Schmiede und Wagner, Leineweber u. dgl. verdienen in ihren Gewerben ansehnliche Summen, sind in dringlichen Fällen beim Feld-, Wiesen-, Wein- und Gartenbau thätig, ersetzen hierdurch manchen Arbeiter und verschaffen sich um so günstigere Lagen, je mehr sie mit jenen Summen zu wirthschaften und sparsam umzugehen wissen. Sind die Kinder herangewachsen und von der Schule entlassen, so besorgen sie den Feldbau, während der Vater sein Handgewerbe rüstig forttreibt und auf diesem Wege von zwei Seiten die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse beschafft werden. Häufig erlernt der Sohn das Handwerk des Vaters und werden die sich ergebenden schwierigeren Arbeiten abwechselnd verrichtet. Häufig lassen dergleichen Gewerbtreibende den Ackerbau durch Lohnarbeiter betreiben, wenn sie nicht selbst abwechselnd den landwirthschaftlichen und Gewerbsverrichtungen sich widmen und bald diese bald jene zum vorherrschenden Gewerbszweige machen. Während im ersten Fall das Gewerb nur die Nebenarbeit bildet, welche der Landmann zur Benutzung seiner freien Stunden zwischen den ländlichen Geschäften, besonders im Winter, zu Hülfe nimmt, läßt sich im letzten der Gewerbsmann nur angelegen sein, seinen Bedarf von Nahrungsmitteln selbst zu bauen, wozu schon kleine Grundstücke hinreichen. *Hierin liegt ein großer Vortheil der handarbeitenden Volksklassen*, welche darum einen gesicherteren und günstigeren Zustand haben, als bloße Gewerbtreibende in Städten oder reine Fabrikarbeiter, weil sie sich während einer Stockung des Absatzes oder wegen Mangel an Arbeit leichter erhalten und von den Folgen einer Mißernte weniger hart getroffen werden; sie können um geringeren Lohn arbeiten, als wenn sie allen Lebensbedarf kaufen müßten und für ihre Erzeugnisse auf den öffentlichen Märkten durch größere Wohlfeilheit größeren Absatz sich verschaffen. Zugleich trägt diese Abwechselung beider Verrichtungen zum körperlichen Wohlbefinden sehr viel bei. Dieses zeigt die tägliche Erfahrung und ein aufmerksamer Vergleich der Gewerbtreibenden in Städten und auf dem Lande, wo zugleich die üblen Folgen des Luxus und Wohllebens dieser Volksklassen noch nicht so fühlbar sind.

Durch einfachere und genügsamere Lebensweise, durch wohlfeilere Nahrungsmittel, weil ein großer Theil derselben selbst gewonnen, durch wohlfeilere Wohnungen und Brennmaterialien und durch die Gelegenheit in Nebenstunden mit Feld oder Gärtenbau sich zu beschäftigen, wird der Wohlstand in Dörfern erhalten und gefördert. Wenigstens befinden sich solide und genügsame Handwerker auf dem Lande in einer günstigeren Lage als viele ähnliche Handwerksmeister in Städten, für welche die genannten Vortheile hinwegfallen, welche zugleich ein luxuriöses und vornehmes Leben führen, daher viel Aufwand, eben darum Schulden machen, in ihrem Wohlstande zurückkommen und nicht selten verarmen. Ihre Lage ist wohl eine äusserlich glänzendere, in der Sache selbst aber gedrücktere, welche nicht selten durch nachlässige Arbeiten, durch Uebertheuerung oder durch andere Gebrechen herbeigeführt wird. Den Hauptantheil der innerlich nicht erfreulichen Lage haben Luxus, Mode, Wohlleben und Verschwendung. Einem großen Theile derselben ist es nicht genug, jeden Sonn- oder Feiertag Mittags die Wirthshäuser zu besuchen, es muß in diesen Tagen auch in der Frühe und jeden Werktag-Abend geschehen. Die Zimmer müssen elegant ausgestattet, die Frau noch eleganter aufgeputzt und der Tisch mit guten Speisen besetzt sein. Häusliche und wirthschaftliche Sparsamkeit ist bei den wenigsten Meistersfrauen zu finden, sie wollen vornehme Damen spielen und richten den Wohlstand zu Grunde. Hierin liegt ein großer Krebsschaden des gewerblichen Städtelebens und ein Hauptgrund der wahrhaft nicht günstigen Lage der Stadtmeister, welche man nach dem äusseren Scheine zu urtheilen für wohlhabend halten sollte. Sie sind zwar in der günstigen Lage, für sich selbst zu arbeiten, d. h. zugleich Unternehmer

zu sein, das Geschäft zu leiten und an den einzelnen Verrichtungen wie ein Lohnarbeiter Theil zu nehmen, also in den Erzeugnissen den eignen Lohn zu empfangen und diesen zu ersparen, statt ihn an einen Arbeiter zu verwenden, allein sie benutzen die Zeit nicht, wollen erkünstelte Erholung haben und verwenden statt einen Tag der Woche deren drei oder vier angeblich für Einkauf von Materialien, Rechnungsstellen, Einkassiren, Vertheilen der Geschäftszweige u. dgl., in Wirklichkeit für Wohlleben und Gemächlichkeit, woraus kein Wohlstand erwachsen kann. Ihre Lage ist daher gekünstelt, und nur für die Gegenwart, aber nicht für Unglücksfälle und Zukunft gesichert, weil sie nicht sparen in der Zeit, um zu verwenden in der Noth, weil sie das eine Extrem der Neigungen und Bestrebungen der Menschen nach Gütererwerb, die leichtfertige Verschwendung d. h. die Consumtion ohne einen von der Natur und Vernunft gebilligten Zweck nicht kennen oder vermeiden wollen. Vor dem anderen, dem Geize, braucht man die größte Mehrzahl dieser Stadtmeister und ihrer Weiber oder Kinder nicht zu warnen. Die verständige Wirthschaftlichkeit ist eine selten zu findende Eigenschaft dieser Volksklasse.

3. Den Handwerksunternehmenden Meistern, stehen die Gesellen, Handlanger, überhaupt alle diejenigen zur Seite, welche um Lohn arbeiten und ein Gewerbe erlernen. Dieser Lohn, als Preis der Arbeit für den Lohnherrn hängt sowohl vom Werthe, als von den Kosten und dem Mitwerben ab und besteht entweder rein in Geld z. B. beim Handwerke der Maurer, Zimmerleute, Tünchner und vielen anderen oder aus verschiedenen Theilen, nämlich Geld, Kost und Wohnung, bisweilen auch in Kleidung z. B. bei sogenannten Jungen. Seine Höhe richtet sich neben jenen Gesichtspunkten auch nach den verschiedenen Handwerken, nach Geschicklichkeit und Fleiß der Arbeiter und nach den Zwecken, wofür diese thätig sind. Bei der großen Verschiedenheit der Lohnarbeiter lassen sich die Lagenverhältnisse der einzelnen Arbeiterklassen nicht speciell bestimmen, daher theilt man sie in solche ab, welche als Gesellen bei den Meistern arbeiten und neben dem Geldlohne noch Wohnung und Verköstigung genießen, in solche, bei welchen dieses nicht der Fall ist, und endlich in Taglöhner überhaupt.

Die erste Klasse ist in der um so günstigeren Lage, als die Theuerung der Lebensmittel sie vieler Sorgen enthebt, sie empfängt für ihre Arbeiten entweder einen Wochenlohn zwischen 1 bis 4 Fl. oder arbeitet Stückweise, vergütet die Beleuchtung zur Nachtszeit, d. h. zur aussergewöhnlichen Zeit, als nach Bestimmung des Unternehmers zu arbeiten ist, und verdient sich nicht selten ansehnliche Summen, wodurch sie in eine günstigere Lage versetzt wird, als manche Meister, weil sie nur für Kleider Wasch- und Nebenauslagen zu sorgen hat. Das Gemeinsame mit der Familie, mit dem Tische und der Werkstätte des Meisters, des Genusses und der Arbeit hat auf die geistige Ausbildung und moralische Haltung der Gesellen oft eine gute Einwirkung, diese werden mit der Hoffnung und Gemüthlichkeit stets befreundeter, mit der Zeit Meister oder Unternehmer zu werden, lernen, wenn sie verständige Leute sind, die verschiedenen Fehler und Vorzüge des Familien- und Geschäftslebens kennen und für ihre künftige Selbstständigkeit benützen. Gesellen und Meister stehen sich häufig so nahe, daß sie nur einen einzigen Stand in der Gesellschaft ausmachen. Manche Gesellen arbeiten auch in eigenen Wohnungen, werden für ihre Arbeit stückweise bezahlt und verdienen in der Woche zwischen 4 bis 8 Fl., womit sie jedoch alle Bedürfnisse bestreiten müssen, was sie bei gehöriger Ausgleichung und verständiger Wirthschaftlichkeit vermögen, da im Grunde nur das ihnen absolut nöthige Brod einen zu hohen Preis hat, sie für 8 bis 10 Xr. ein gutes und völlig sättigendes Mittagsessen beziehen und mit 6 bis 8 Xr. sie das Frühstück und Abendessen bestreiten können, wenn nicht der starke Wirthshaus-Besuch und das Wohlleben für sie eine zu große Rolle spielt. Ihre Verehelichung ist mit dem Bestehen des Meisterstückes, mit der

Concession zur selbstständigen Betreibung des Gewerbes und mit dem Nachweise der Möglichkeit eine Familie zu ernähren und einen Hausbestand gründen zu können verbunden. Alles richtet sich nach Erforderniß und Erledigung von einzelnen Gewerben unter Bezug auf die Bedürfnisse und Bevölkerungszunahme.

4. Mit derjenigen Arbeiterklasse, welche ausser dem Geldlohne keine weiteren Vergütungen erhalten, fallen die Fabrikarbeiter zusammen. Alle sind dem Unternehmer mehr untergeordnet und fremder, verfallen daher auch leichter der Verschwendung und dem Schuldenmachen, der Unsittlichkeit und Ausschweifung, daher der Rohheit und Verarmung. Vorzüglich sind es die Fabrikarbeiter und ausser den Wohnungen der Meister lebenden Gesellen, welche durch diese Verhältnisse, durch übermäßiges Arbeiten, um Geld für den Luxus und das Wohlleben zu erwerben, daher vermeintliches Stärken des Körpers mittelst geistiger Getränke, ihre physischen Kräfte frühzeitig schwächen und schon in den mittleren Jahren dahin welken oder zum Arbeiten weniger fähig werden. Man kann den Unterschied dieser Arbeiterklasse gegen die anderen und gegen die im Ackerbaue beschäftigten Arbeiter in allen fabrikreichen Gegenden wahrnehmen, während die Bewohner vieler Gegenden nach älteren Augenzeugen und eigenen Beobachtungen körperlich stark, einfach in Lebensweisen, mäßig im Genusse aller Art und lebensfrohe, sittliche Menschen waren, wie man sie noch in einzelnen, leider seltenen, alten Familien findet, ist jetzt seit der Ausdehnung von Fabriken und anderen großen Unternehmungen, wobei sowohl leichter als mehr Geld verdient wird, als im Taglohne beim Ackerbaue, als theilweise durch Bearbeiten des Bodens selbst, der größere Haufen schwächlich und mager und geht die Wirkung der Beschäftigung mit der Fabrikarbeit mit der physischen und geistigen, sittlichen und politischen Schwächung stets gleichen Schritt. Ueber diese Zustände der Fabrikarbeiter wurde in der neuesten Zeit schon viel geschrieben und manche widerstreitende Schilderung gemacht, woraus sich im Allgemeinen entnehmen läßt, daß mit den Fabriken und anderen großen Werkstätten oder Unternehmungen manche bedaurungswerthe Folgen z. B. Zerstörung oder doch Lockerung des Familienlebens, Anreizung zum Genusse geistiger, daher aufregender Getränke, häufige Unsittlichkeit, großer Leichtsinn vieler Arbeiter, Befriedigen des Luxus und der Mode, vermeintlich feinere Sitten, aber im Gemüthe größere Verdorbenheit, geschraubter äusserer Schliff und prahlerisches Vornehmthun, gleichgültiges Herabsehen auf den Ackerbauern u. dgl. verbunden sind. Allein alle diese Uebel sind in den genannten Gegenden weder in der geschilderten Größe noch in der Ausdehnung, wie in England, Frankreich, Belgien und in anderen von Schriftstellern berührten Gegenden vorhanden, weil ein großer Theil der Fabrikarbeiter noch mit Feldbau sich beschäftigt und die Zwischenzeit, in welcher diese und andere Arbeiter nichts verdienen können, auf den Feldbau verwendet, oder in anderen Geschäftssphären Gelegenheit zum Verdienste findet. So finden Zimmerleute, Maurer, Tünchner und andere Handwerker für den Winter leicht andere Beschäftigungen, besonders in der Nähe von Städten und suchen verständige Leute durch ihren wenigen Feldbau die nothwendigen Nahrungsmittel sich zu erzielen, um dem Mangel und der Noth nicht zu unterliegen.

Die Größe des Lohnes, welchen der Arbeiter in Fabriken und anderen großen Unternehmungen erhält und welcher darnach zu beurtheilen ist, in welchem Maße der Arbeiter seine Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist, weswegen die Lehre vom Arbeitslohne in staats- und volkswirthschaftlicher Hinsicht um so wichtiger und einflußreicher ist, als sie die Bedingungen der Wohlfahrt für die zahlreichste Volksklasse zu entwickeln und neben dem Geldlohne auch die Preise der Lebensmittel, die Lage der Arbeiter u. dgl. zu bemessen sind, ist wohl nach Verschiedenheit der Arbeit, der Brauchbarkeit der Arbeiter, dem Vorhandensein der Arbeitskräfte und Unternehmungen u. dgl. ebenso verschieden, indem er für anfängliche

Arbeiter, besonders für solche, welche nach Entlassung aus der Schule mit dem 13. bis 14. Jahre in Fabriken u. dgl. als selbstständige Arbeiter eintreten, mit 10 bis 16 Xr. per Tag von 6 bis 12 und von 1 bis 6, je nach der Jahreszeit arbeitend beginnt und bis zu 40 Xr. und 1 fl. steigt. Solche, welche noch zur außergewöhnlichen Zeit oder für stückweise Bezahlung arbeiten, verdienen täglich 1 fl. 20 bis 1 fl. 40 Xr. und Einzelne noch mehr. Geschicklichkeit und Fleiß der Arbeiter tragen in Verbindung mit dem Stücklohne zur Vergrößerung des Arbeitseinkommens am Meisten bei. Sparsame Lebensweise macht ihnen die Einbringung eines kleinen Kapitales oder wenigstens eines Hülfsvorrathes möglich, um Unfälle in der Gesundheit und Familie, in Unterbrechung der Arbeitsgelegenheit bei der Unternehmung u. dgl. ohne schnelles Erfolgen von Armuth leichter zu überstehen, oder diese Ersparnisse zum Ankaufe von Grundstücken oder zur Gewinnung der Betreibung eines Gewerbes auf eigene Rechnung zu verwenden. Die Vermeidung von leichtsinnig und zu frühzeitig geschlossenen Ehen, noch ehe der Erwerb gesichert und einiges Vermögen erspart ist, verbunden mit Vorsicht auf einen sorgenfreien Zustand, mit wechselseitiger Ermunterung zur Ordnung und Wirthschaftlichkeit, und mit mäßiger Vermehrung der Bevölkerung verhütet viele Ursachen zur Verschlimmerung der Lage aller Lohnarbeiter.

Alle Gesichtspunkte werden leider von der geringeren Anzahl, von Manchen mehr von Anderen weniger, beobachtet. Geschicklichkeit und Fleiß ist häufig mit Leichtsinn und Verschwendung verbunden; sparsame Lebensweise gehört zu den seltneren Erscheinungen, weswegen das Zurücklegen von Erspartem und sein Verwenden für Ankauf von Grundstücken von der geringeren Anzahl geübt wird und das Schließen von Ehen geschieht da, wo der Staat nicht durch eigene Verordnungen mit dem Nachweise von bestimmtem Grundvermögen oder hinreichendem Verdienste für die Ernährung der Familie Sorge trägt, oft nur zu leichtsinnig, was die Lage der Arbeiter nicht begünstigt. Auf die Kosten des Unterhalts dieser haben außer den von klimatischen und natürlichen Beschaffenheiten der bezeichneten Gegenden, von den Gewohnheiten, Sitten und Bildungsstufen ihrer Bewohner und von dem Zustande der verschiedenen Arbeiterklassen abhängigen üblichen Lebensweise, welche häufig eine Folge von dem früheren Stande des Lohnes ist, im besonderen die Preise der wichtigsten zum Unterhalte gehörigen Lebensmittel und die Zwischenzeiten, in welchen die Arbeiter nichts verdienen können, als Feiertage, Unterbrechungen der Geschäfte u. dgl. besonderen Einfluß. Die klimatischen Beziehungen aller berührten Gegenden tragen wenig zur Veränderung des Lohnes bei, sie sind die des mittleren Deutschlands und überhaupt in jeder Hinsicht sehr günstig, die Extreme von großer Kälte, wodurch viel Geld für Beheizung zu verwenden ist, und großer Hitze, welche vom Arbeiten abhalten sollte, findet nicht statt; die meisten Arbeiten dauern selbst während des Winters fort und nur wenigere Unternehmungen sistiren länger als drei bis vier Monate die Arbeit, z. B. Maurer, Tünchner, Pflasterer u. dgl.

Anders verhält es sich mit den Lebensmitteln, welche durchschnittlich gegen die früheren Jahre bedeutend gestiegen sind. Jedoch betrifft diese Preiserhöhung einen Hauptnahrungszweig nicht, nämlich das Fleisch, nur die hohen Preise des Brodes und der Kartoffeln haben einen wesentlichen Einfluß auf die Schmälerung der Lage, da der Lohn nicht erhöhet ist. In den Städten ist wohl der Arbeitslohn wegen Wohnung, Holz und seltnerer Arbeitskräfte etwas höher als auf dem Lande, wo man sowohl genügsamer lebt, als die Nahrungsmittel wohlfeiler und gleichmäßiger gewinnt, als manche andere Vortheile genießt, welche übrigens den städtischen Arbeitern wegen Nähe des Arbeitsortes und schnellen Hinkommens zu diesem, wodurch viel Zeit erspart wird, zu gut kommen; allein die Verhältnisse gleichen sich doch so ziemlich aus und die vorübergehende Theuerung der Nahrungsmittel legt den Arbeitern die Nothwendigkeit auf, weniger zu verzehren, d. h. in Ausgaben für Luxus und

Wohlleben weniger zu verwenden als vorher, weil diese in entbehrlichen Genüssen bestehen und das Begnügen mit wenigeren oder schlechteren Nahrungsmitteln die Lage nicht verschlimmert, höchstens vorübergehend etwas beengt. Von Verabredungen der Arbeiter, um die Unternehmer zu einem höheren Lohne zu zwingen, wie sie oft mit manchen Gewaltthätigkeiten von englischen, französischen und jüngst von schlesischen Fabrikarbeitern oder Handwerksgesellen eingegangen wurden, wodurch sie sich und dem ganzen Gewerbe und Unternehmen sehr schadeten, weiß man in den bezeichneten Gegenden nichts; die Arbeiter sind zufrieden, sehen ein, daß ihr Vortheil mit dem des Lohnherrn vielfach verbunden ist, verschaffen sich größtentheils auf ihrem mäßigen Besitze von Feldern die nothwendigsten Nahrungsmittel und sehen sich in eine viel günstigere Lage versetzt, als solche, welche bei geringem Feldbesitze von 10—15 Morgen ohne diesen Verdienst leben müssen.

In Fällen, wo der Lohn das Auskommen der ganzen Familie sichern muß, treten allerdings beengtere Verhältnisse ein, wenn die Zahl der Glieder stark ist z. B. 4—6 Köpfe, wovon außer der Frau kein Mitglied noch etwas verdienen kann, und wenn für die Arbeit nur spärliche Vergütung, wie beim gemeinen Taglohne, gewährt wird. Verdient die Frau etwa halb so viel als der Mann, was im Durchschnitte durch Taglohn selbst, oder durch Besorgung des Hauswesens und mancherlei Nebenbeschäftigungen geschieht, so bleibt die Lage erträglich, welche sich wesentlich bessert, wenn Kinder erwachsen und arbeitsfähig geworden sind. Rechnet man im Durchschnitte für einen Fabrikarbeiter, welcher während des ganzen Jahres seinen täglichen Verdienst hat, zu 40—48 Xr., so beträgt sein jährliches Einkommen 200 bis 240 fl., welches in manchen Fällen sich etwas vermindert, in manchen vermehrt und der Verdienst des gewöhnlichen Taglöhners für dieselbe Zeit um 40 bis 80 fl. stellt, weil man bei diesem den Taglohn etwa zu 24 bis 30 Xr. annehmen kann. Bei den Eisenbahn- und Festungsbauten, bei Packtragen bei Dampfschiffen und vielen anderen um Taglohn besorgten Geschäften, wozu die Schifffahrt auf dem Rheine, Neckar und Main sehr häufige Gelegenheit darbietet, wofür die vielerlei industriellen Unternehmungen Lohnverdienst gewähren, stellt sich das Verdienst während der ganzen Zeit, in welcher gearbeitet werden kann, auf tägliche 48 Xr. bis 1 fl. und während der übrigen Zeit finden fast alle Arbeiter in anderen Geschäften einen, wenn auch mäßigen, doch erträglichen Verdienst, welcher zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen hinreicht, so daß man diese gesammte Masse von Arbeitern in Fabriken und Gewerben, bei großen Werkstätten und Unternehmungen in eine günstigere Lage versetzt sieht, als die im Besitze von 10 bis 15 Morgen Feld befindliche Ackerbautreibende Klasse, was auch das größere Wohlleben derselben kund giebt. Stets sind diejenigen Arbeiter in Fabriken oder Werkstätten, bei großen Unternehmungen oder anderen Geschäften in der günstigeren Lage, welche neben ihrem Verdienste noch Ackerbau betreiben und aus diesem die nothwendigsten Nahrungsmittel gewinnen, woraus sich haltbare Gründe für die Verbindung beider Beziehungen ergeben. Die bezeichneten Gegenden liefern Belege aus der Lage der verschiedenen arbeitenden Klassen, welche nichts weniger als traurige Erscheinungen darbieten, wie man sie in anderen Ländern wahrnimmt.

Auf dem Schwarzwalde, in der rauhen Alp, auf dem Rhön- und Fichtelgebirge, im Spessart und Odenwalde verdienen die Holzhauer während des Herbstes und im Winter ihren Arbeitslohn und bieten im Frühjahre und im Sommer die Holzverkohlungen, die Hüttenwerke aller Art, das Strohflechten, die Verfertigung der Holzuhren, deren Absatz bis nach Amerika und Asien geht, denn im badischen Antheile allein finden sich gegen 600 Meister und 400 Gehülfen, die Holzschnitzerei, die Verfertigung der Waaren von Papierzeug, die Salpeter- und Pottaschesiedereien und viele andere Zweige der technischen Kultur Gelegenheit zu reichem Verdienste dar. Diese Zweige beschäftigen während des Winters und an vielen

Stellen während des ganzen Jahres einen großen Theil der Bevölkerung, wodurch der Unterhalt der Familien gesichert, der zu großen Verarmung gesteuert und die Lage aller handarbeitenden Volksklassen vor Elend geschützt ist. An keinem Orte aller bezeichneten Gegenden finden sich Beispiele von Entbehrungen, Elend und Noth, wie diese Volksklassen in Schlesien oder gar in England, Irland und Frankreich sie darbieten. Der Lohn sämmtlicher Arbeiter reicht zum Unterhalte der handarbeitenden Klassen hin, wofür man einen einfachen Beweis in dem Umstande hat, daß die Zahl der Individuen derselben nicht nur nicht abnimmt, und es an Arbeitern fehlt, sondern dieselbe wächst und für große Bauten und Unternehmungen z. B. für die Festungen in Ulm, Rastadt, Mainz und Ingolstadt, für die Kanal- und Eisenbahnbauten u. dgl. von weiten Gegenden durch öffentliche Ausschreibungen gegen einen täglichen Verdienst von 48 Xr. bis 1 fl. 12 Xr. herbeigezogen werden.

5. Eine eigene und zahlreiche Klasse der Handarbeiter bilden die Dienstboten aller Art: Ihr Verhältniß wird durch die Stellung zur Herrschaft wesentlich bestimmt und kann sehr innig und segensvoll werden, wenn Vertrauen und Wohlwollen auf der einen, Treue und Achtung auf der anderen Seite die Grundlage jener Stellung und jenes Verhältnisses ausmachen. Wenn bei unverdorbenem Gesinde diese günstigen Beziehungen nicht stattfinden, so liegt die Schuld stets an der Herrschaft und in der Regel an dem weiblichen Theile derselben. Da in den bezeichneten Gegenden noch christliches Familienleben herrscht, so nimmt in vielen Familien das Gesinde eine wichtige und edle Stellung ein, ist für es die Dienstzeit eine Schule der Bildung, aber nur selten der Tugenden, weil diese auch in dem Familienleben seltner werden, und in diesem nicht immer jedes Glied im Zusammenleben seinen Genuß findet, die anderen achtet und liebt und nur höchst selten lautere Frömmigkeit die unschuldige Freude heiligt. Gute Hausfrauen und Mütter werden stets seltner, daher auch das Gesinde selten gebessert und gut erhalten wird; es fehlt ziemlich allgemein die mit Ernst verbundene Liebe, die mit einer gewissen herzlichen Theilnahme und mit gemessener Achtung verbundene Behandlung, obgleich es erfahrungsmäßig ist, daß Individuen der niederen Stände, denen im Durchschnitte die Dienstbotenklasse angehört, dadurch so leicht gewonnen und so mächtig gehoben werden. Für ein solches sittliche Einwirken auf die Dienstboten ist ein vorsichtiges Aufsichselbstachten und eine gewisse heitere Lauterkeit des Gemüthes erforderlich. Diese Eigenschaften finden sich in unserer im Materialismus befangenen, nur nach Genuß und Wohlleben strebenden Zeit, nur selten, weil in ihr die größte Mehrzahl sich selbst gehen läßt, viele im Hause nur ihre Launen zeigen und manche zum Edelsten fähige Menschen an einer durch allgemeines und individuelles Unglück, durch innere Unzufriedenheit und großes Mißbehagen erzeugten Verstimmung leiden, welche, wenn die Menschen nicht körperlich und geistig kräftig sind, in Zerrissenheit des Gemüthes übergeht, und bei der entsetzlichen Modesucht des weiblichen Geschlechtes nur zu häufig sich findet, weil die Bedürfnisse derselben nicht hinreichend befriedigt werden können.

Unter solchen Umständen sind die gemüthlichen Verhältnisse der Dienstbotenklasse nicht sehr erfreulich, wogegen die pekuniären viel günstiger sich gestalten. Sie hat für keinen Lebensunterhalt zu sorgen, hat Kost, Wohnung und einen Lohn, welcher zum Ankaufe von nothwendigen Kleidungsstücken vollkommen hinreicht und noch die Mittel darbietet, manche Ersparungen zu erzielen, welche für zukünftige Lebensfälle wesentliche Dienste leisten. Die Größe des Lohnes hängt von der größeren oder geringeren Geschicklichkeit und Brauchbarkeit, von dem mehr oder weniger ausdauernden Fleiße und von dem Betragen selbst ab. Treue und Aufmerksamkeit auf die Vortheile der Herrschaft machen den Dienstboten mehrfache Unterstützungen in Geld und Kleidern zufließend und tragen zur Verbesserung der physischen und wirthschaftlichen Lage viel bei. Der gewöhnliche Jahreslohn in mittleren Haushaltungen beläuft sich

auf 30 bis 40 fl., bei höheren Ständen auf 40 bis 60 fl. nebst Geschenken für besondere Zeiten, als Neujahr, Namenstage, Messen u. dgl. Manche männliche und weibliche Dienstboten stehen in Städten noch höher; auf dem Lande jedoch etwas geringer, wo aber nebst dem Geldlohne besondere Kleidungsstücke verabreicht werden, welche das Einkommen jener im Vergleiche zu Dienstboten in den Städten erhöhen.

Für die zinsbare Anlegung der ersparten Summen bestehen in allen größeren und kleineren Städten besondere Sparkassen, welche Einlagen von 1 fl. mindestens annehmen und zu 3 bis 3½ Prozent verzinsen, wodurch dieser handarbeitenden Klasse die schöne Gelegenheit geboten ist, ihre Ersparnisse für Zinseszinsen anzulegen und zu schönen Summen anwachsen zu sehen, für körperliches Wohl ist in Städten durch Krankenhäuser gesorgt, in welchen gegen eine jährliche sehr mäßige Vergütung von 1 fl. 36 Xr. bis 2 fl., welche in der Regel von der Herrschaft bezahlt wird, Verpflegung, ärztliche Hülfe, Arznei und Kost bis zur Herstellung der Gesundheit dargeboten wird. Auf dem Lande fehlt es zwar an solchen öffentlichen Anstalten, welche wegen geringer Concurrenz auch nicht herzustellen sind, allein die Dienstherrschaft erleichtert in Krankheitszuständen die Herstellung der Gesundheit und macht die allerdings bedauerliche Lage erträglicher, als die des Taglöhners, für welchen bei dem Entferntstehen meistens nur der kalte Lohn alle weitere Berührung aufhebt. Das Hausgesinde hat schon an und für sich etwas mehr Gütergenuß als jener; nur muß es diese größeren Vortheile gegen die Abhängigkeit von der Herrschaft und gegen den Mangel an dem Leben in der eigenen Familie erkaufen. Während ein Ackerknecht in seinem gesammten Einkommen etwa dem Tagelöhner gleichkommt, ist das eines sogenannten Bedienten mit dem des Fabrikarbeiters zu vergleichen; er hat weder auf einen Ausfall des Lohnes wegen Sonn- und Feiertagen und Eingehen von Arbeitsgelegenheit, noch auf Theuerung der Lebensmittel zu achten; für ihn sind es Dinge, welche seine Lage nicht beeinträchtigen, wie es bei fast allen anderen Arbeitern um Lohn der Fall ist. Dieser Zustand macht die Lage der Dienstbotenklasse zu einer viel ruhigeren, als die der vielen anderen Arbeiterklassen. Für sie stellen die Elemente, wie beim Maurer, Pflasterer, Tünchner, Umgraber des Landes u. dgl., die zerbrochenen Maschinen oder Instrumente, wie beim Maschinenarbeiter, Färber, Spinner, Seidenweber, Tuch- und Wollenweber, der Mangel an Bestellungen, wie beim Schuhmacher, Schneider, Eisengießer u. s. w. den Verdienst nicht ein; er erhält seine Verköstigung und seinen Vierteljahrlohn, es mögen sich jene Verhältnisse gestalten, wie sie wollen; die Nahrungsmittel mögen auch noch so theuer sein. Ihr Lohn richtet sich zwar auch nach den Arbeiten und ihr Unterhalt öfters nach den persönlichen Verhältnissen; allein es fallen hier die Sorgen für die Beschaffung der Unterhaltsmittel hinweg und die Herrschaft hat mit keinem Familienunterhalte es zu thun.

Obgleich wegen Zunahme der Bevölkerung und wegen Zudrang von Landbewohnern in die städtische Dienstbotenklasse diese sich vergrößert, so entsteht doch kein Vermindern des Dienstlohnes, vielmehr erhöhete sich derselbe seit den letzten 20 Jahren um den 3tel bis 4tel, weil mit dem vermehrten Angebote zugleich eine Vermehrung der Nachfrage sich einstellte und dadurch weder jenes noch diese ein Uebergewicht erhielt, welches jedoch für letztere dadurch entstand, daß die mittlere Klasse der bürgerlichen Stände wenige Weiber hat, welche ihre Küche und andere Arbeiten selbst besorgen mögen; sie müssen Mägde haben, um der Gemächlichkeit und dem Vornehmthun mehr nachhängen zu können. Selbst solche Familien, welche kaum für die eigenen Glieder den Unterhalt bestreiten können, müssen Dienstboten haben. Diese gesteigerte Nachfrage und das theilweis, aber nur vermeintlich, unangenehme, schwierige und aussichtslose Verhältniß der Dienstbotenklasse steigerten den Lohn und erhalten denselben auf der gewohnten Höhe, welche um so weniger zurückgeht, als auch hierin der

Luxus eine wichtige Rolle spielt und gar mancher Dienstbote wegen des Vornehmthuns gehalten wird. Dehnt man ja auf die Erziehung der Kinder dieses Verhältniß gewissermaßen aus; die Ammen, Kindsmädchen, Gouvernanten in mittleren Häusern deuten es an. —

Für alle berührten Volksklassen, welche auf dem Markte der Bevölkerung von den bezeichneten Gegenden durch ihre Arbeit eine bedeutende Einkommensmenge in Bewegung setzen, bildet im Allgemeinen der Arbeitslohn das Centrum, um welches sich ein Theil der Vertheilung des Einkommens dreht. Er ist weder ein zufälliges Einkommen der handarbeitenden Klassen, noch geht er aus nothwendigen Gründen hervor, wie sich aus dem Wesen der Arbeit, welche Mittel der Befriedigung von Bedürfnissen ist, also in sich selbst die Befriedigung nicht enthält und aus den Verhältnissen ihres Angebotes und Begehrens hervorgeht. Er beruht auf Kräften und Eigenschaften, auf Gefühlen und Empfindungen jener Menschenklassen und muß groß genug sein, nicht blos die Arbeiter selbst, sondern auch eine mäßige Familie zu unterhalten. Die Bevölkerung der berührten Gegenden ist wirthschaftlich entwickelt und bietet, wie sich gezeigt hat und wie ein aufmerksamer Blick auf die Staaten selbst zu erkennen giebt, reiche Erwerbsquellen dar, welche jedoch immer vollkommener benutzt werden. Nicht allein der Grund- und Bodenbesitz, sondern auch die großen Unternehmungen aller Art und die Fortschritte der Industrie steigern die Nachfrage nach der Arbeit, bieten einen ansehnlichen Lohn und machen selbst die Zunahme der Bevölkerung für die Herabdrückung desselben nicht gefährlich. Sie erhalten die Lage der Arbeiter in einem günstigen Zustande und bieten durch die Entwickelung der Betriebsamkeit stets neue Gelegenheit zum Verdienste dar. Die *handarbeitenden* Klassen selbst befinden sich in einer solchen bürgerlich gesellschaftlichen Lage, welche die freie und deshalb wirksame Entwickelung ihrer Kräfte befördert.

Durch vermehrte Arbeit und Einsicht, durch Begünstigung der Natur und durch fleißiges Bebauen werden die Güter nach Qualität und Quantität verbessert und ihre Erzeugnisse vermehrt; die großen Unternehmungen vervielfältigen sich und die arbeitenden Klassen erhalten stets Gelegenheit zum Verdienste. Ueberall entspricht die Menge der Gelegenheiten des Erwerbes der der Arbeitskräfte und hat nur die Theuerung der Lebensmittel den Arbeitslohn modificirt für die arbeitenden Klassen selbst. Mangelhafte Ernten erzeugten jene und legen den Arbeitern die Pflicht auf, weniger für andere Beziehungen, nämlich für die feineren Genüsse des Lebens auszugeben, und den Lohn für die Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse zu sparen. Die größeren Landwirthe und die Staaten selbst ziehen aus den theuern Lebensmitteln größeren Gewinn, erweitern daher ihre Bedürfnisse, vermehren die Nachfrage nach Arbeit und bieten dem Landvolke reiche Gelegenheiten zum Verdienste dar. Hierin liegt eine Hauptursache, warum in den letzten 3 bis 4 Jahren der Arbeitslohn auf dem Lande bei Geschäften des Ackerbaues um $\frac{1}{3}$ und mehr gestiegen ist. Hierdurch hat sich die Lage der Arbeiter verbessert und in einem mäßig günstigen Zustande erhalten. Nur die Macht zu kaufen ist für sie geschmälert, aber die Schwierigkeit, die ersten Bedürfnisse zu befriedigen, nicht unbesiegbar, wenn sie dem genußreicheren Leben entsagt.

In allen berührten Gegenden herrscht die Periode des Steigens des Arbeitslohnes und sind keine Erscheinungen vorhanden, welche ein baldiges Beendigtsein derselben annehmen lassen. Er ist noch keinem Wechsel unterworfen, weil der fabrikmäßige Betrieb der Gewerbe noch nicht in dem Grade herrscht, in welchem er der handarbeitenden Klasse gefährlich werden kann. Gerade die Anwendung der Maschinen hat sie wohl zu fürchten, aber nicht für die Gegenwart, vielleicht für ferne Zukunft. Nebstdem ist nicht erwiesen, daß die Maschinen das Wohlsein der Arbeiter bedrohen, weil sie wieder andere Beschäftigungszweige erzeugen. Da sowohl Grundbesitz als das gesammte Gewerbswesen in der Verbesserung begriffen ist und diese eine noch viel größere Verzweigung zuläßt, so ist als sicher anzunehmen,

daß der Arbeitslohn seinen höchsten Punkt noch nicht erreicht hat, so steht von der Seite der etwaigen Erniedrigung des Arbeitslohnes keine Gefahr bevor. Die Gewerbsverbesserungen führen wohl im Allgemeinen einiges Nachtheilige für die handarbeitenden Volksklassen mit sich, indem mit ihrem Eintreten in denjenigen Kreisen, in welchen dieses erfolgt, stets Arbeit überflüssig wird; allein die hierbei geschäftslos werdenden Arbeiter finden stets an anderen Stellen den gewünschten Lohn, weil so viele Unternehmungen vorhanden sind, für welche keine besonderen Kenntnisse erforderlich sind, z. B. beim Uebergange aus einer Fabrik oder anderen großen Werkstätte zu Eisenbahnbauten. Die ausgedehntere Entwickelung des industriellen Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft erzeugt stets neue Arbeitskreise und verzweigt diese Volksklassen eben so sehr; eben der rasche Aufflug der Betriebsamkeit wirkt auf eine bedeutende und den Arbeitern vortheilhafte Erhöhung des Lohnes, indem der Grundsatz Geltung erhält, daß der Arbeitslohn in solchen Gegenden sich hoch stellt, wo die Betriebsamkeit im schnellen Fortschreiten begriffen ist, die größere Lebendigkeit in den vielerlei Unternehmungen ruft die Nachfrage nach Arbeitern hervor und ist Ursache, daß letztere durch öffentliche Ausschreiben von fernen Gegenden für bestimmten starken Lohn zu 48 Kr. bis 1 fl. für den Tag herbeigezogen werden, wie bei dem Festungsbau zu Ingolstadt, bei dem Baue des Ludwigskanales, bei den Festungsbauten zu Ulm, Rastadt u. dgl., bei Eisenbahn-Anlagen u. dgl. der Fall ist.

Durch den besonderen Umstand, daß in Deutschland überhaupt die Güter selten geschlossen erhalten sind und der selbstständig betriebene Ackerbau so viele Hände beschäftiget, welche an den Geschäften als Unternehmer an den einzelnen Verrichtungen Theil nehmen oder das ganze Geschäft selbst betreiben, indem für die Bewirthschaftung der kleinen Landgüter der Eigenthümer selbst pflügt, häckelt, fährt, säet, erntet und überhaupt alle Handarbeiten selbst verrichtet, daß viele in geringem Umfange betriebene Gewerbe mit eigenen Händen der Unternehmer nebst einem und dem anderen Gehülfen bethätigt werden und daß selbst die Fabrikarbeiter in der Mehrzahl einen kleinen Ackerbesitz haben, sie also Weiber und Kinder nicht ebenfalls zur Fabrikarbeit nöthigen, sondern diese mit der Beihülfe jener den Feldbau besorgen, wird die Anzahl der Lohnarbeiter, den größeren Theil der Bevölkerung aller Gegenden ausmachend, auf ziemlich gleichem Stande erhalten, kann ein großer Theil der Arbeiter größeren Gütergenuß sich verschaffen, sich verehelichen und eine neue Familie gründen, die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens genießen und bei wirthschaftlicher Sparsamkeit einen ruhigen Familienstand ernähren, denn überall werden die physischen und geistigen Kapitalien zu neuen Unternehmungen verwendet und selbst dem gemeinen Handarbeiter die Größe eines Lohnes geboten, welche neben dem nöthigen Unterhalte noch etwas mehr gewährt, wie man an der größeren Mehrzahl derselben daran erkennen kann, daß sie die feineren Genüsse vorzieht, ein größeres Wohlleben führt, als sogenannte Halbbauern im landwirthschaftlichen Betriebe und durch elegantere Kleidung sich vor diesen auszeichnet.

Die größeren Kapitalisten machen ebenfalls einen beträchtlicheren Aufwand, verschaffen sich von ihrem Einkommen größere Genüsse und bieten den handarbeitenden Volksklassen Gelegenheit zum Verdienste dar. Die in allen größeren Städten errichteten Gewerbschulen oder erweiterten Bürgerschulen, die Ackerbauschulen und ähnliche Anstalten bilden die den materiellen Interessen sich zuwendenden Individuen für ihre künftigen Geschäftssphären aus und verschaffen ihnen die zu den mancherlei Arbeiten erforderlichen Geschicklichkeiten und Eigenschaften, welche zu größeren Ansprüchen für den Arbeitslohn berechtigen und das Uebergehen von dem einen zu dem anderen Geschäftskreise nicht nur erleichtern, sondern in den meisten Fällen sogar gewinnreicher machen, indem die Arbeiter neben größeren Vortheilen auch größere Sicherheit des Unterhaltes für die Dauer, höhere Werthachtung und eine der

Gesundheit zuträglichere Lebensweise finden. Diese verbesserte geistige Bildung führt Manche zur Zurücklegung von Nothpfennigen für etwaige Unfälle in Gesundheit und Familie oder zum Ankaufe von Grundstücken und zur Betreibung eines Geschäftes auf eigene Rechnung, bewahrt mehrfach vor Müßiggang und vor Trägheit, spornt zu größerem Fleiße an und bringt die Verbesserung der Verhältnisse mehr in die Gewalt der Arbeiter selbst, wodurch die bessere Pflege und Unterweisung der Kinder dem Staate ein unterrichteteres, betriebsameres und gesitteteres Geschlecht von Untergebenen herangezogen werden kann.

Nur ein Hauptkrebsschaden nagt an der Lage aller Lohnarbeiter, besonders in Fabriken, großen Werkstätten, und der Dienstboten, nämlich eine allgemeine Hinneigung zum Luxus und zur Verschwendung, zum Genusse geistiger Getränke und zum Wohlleben. Die Fortschritte der geistigen Bildung und der Verfeinerung der Sitten vervielfältigen die Bedürfnisse der unteren Volksklassen und setzen an die Stelle der einfachen und mit Wenigem genügsamen Lebensweise die Genüsse des Luxus, der feineren Lebensweise und der unmäßigen Neigungen, womit die rechte Oekonomie und wahre Wirthschaft, welche in dem Verwenden des Erwerbes und Besitzthumes für das Nothwendigste und Nützlichste, also in dem Bethätigen der Idee besteht, nichts auszugeben und aufzusparen, woraus größerer Gewinn folgt, in vollem Widerspruche steht. In diesen Aeußerungen des Luxus und der Gewohnheit, die Bedürfnisse zu erhöhen und zu vermehren, den Aufwand für die Bedürfnisse des Lebens und für den Genuß zu steigern, findet man bei ruhiger Betrachtung sowohl den Grund der Verminderung des Reichthums und der allmähligen Armuth als die langsam heranschleichenden Ursachen zur Verschlimmerung der Lagen dieser handarbeitenden Klassen. Was die frühere Generation, die Eltern, durch Fleiß und Sparsamkeit erworben haben, verschwendet die jetzige Generation und verbrauchen die Kinder, ohne es zu ahnen, neben dem durch Fleiß errungenen Verdienste, weil mit diesem zugleich die Neigung zur Befriedigung der Bedürfnisse und die Verwendung der Kräfte für den Luxus und die Mode steigen, weil diese, verbunden mit einem gewissen Wohlleben, die Mittel des Wohlseins durch Aufzehrung der Gegenstände, wohl sehr allmählig aber für den ruhigen und besonnenen Beobachter kennbar genug, vermindern und diese Krebsschäden keine alleinstehende Aufwände, keine schlechte Wirthschaften Einzelner sind, sondern die Allgemeinheit der Volksklassen in Folge der Bestrebungen, es den Höheren gleich zu thun, die Verhältnisse nach dem Thun und Treiben dieser einzurichten und durch Aufwand gelten zu wollen, hierzu genöthigt wird. Sie üben mit jedem Jahre für Zeit, Nation und Welt eine größere Kraft aus, bestimmen die allgemeine Meinung und stellen an alle Volksklassen solche Forderungen, denen sich Niemand entziehen kann. Sie sind höchst verführerisch, wenngleich nicht nöthig und untergraben hierdurch den allgemeinen Wohlstand, welcher sich bis jetzt noch unter der größten Mehrzahl der arbeitenden Klassen findet. Diese wollen aber durch Pracht und Mode imponiren; ziehen das Modischere und Luxuriösere vor; streben nach Uebermaß im Genusse und werden genöthigt, mehr zu arbeiten, aber nicht für die Zukunft, sondern für die Befriedigung des Luxus, worin die härteste Sklaverei, der größte Druck für sie selbst und ein Hauptgrund liegt, welcher die bis jetzt in günstiger Lage Befindlichen allmählig arm und die mittelmäßig Reichen jenen gleich macht.

Diese Hinneigungen der handarbeitenden Klassen gereichen ihnen selbst zum großen Nachtheile; das Steigen des Preises der nöthigsten Lebensmittel ist mit dem Verwenden der Mittel zu ihrer Produktion, nämlich des Bodens und der Arbeit, auf die Erzeugung der Luxusartikel verbunden und der Arbeitslohn steigt nicht gleichmäßig, weil die Bevölkerung steigt und Maschinen die Menschenkraft unnöthig machen. Die Theuerung der Getraidearten ist für die rein arbeitende Klasse um so drückender, als von ihr das Meiste verzehrt

wird und die hohen Preise den einzelnen Großgutbesitzern zufließen. Diese Verhältnisse wachsen von Jahr zu Jahr und geben Befürchtungen Raum, welche nur zu tiefen Grund haben. Die Bestrebungen der handarbeitenden Volksklassen, die Forderungen des Luxus und genußreichen Lebens zu befriedigen, verringern den Erwerb der Aermern, weil die Zahl der Arbeiter sich vergrößert und zu befürchten steht, daß hierdurch der Lohn erniedrigt und der größte Druck für die Armen erzeugt wird. Wenigstens besteht eine Hauptmanipulation der meisten Fabrik- und großen Geschäftsbesitzer darin, die Zahl der jüngeren Arbeiter, welche täglich um 10 bis 16 Kr. arbeiten, zu vermehren und besser Bezahlte abzuschaffen. Hierin liegt eine moralische Vergessenheit der Pflicht gegen die Menschheit. Natürlich, man will gewinnen und tröstet sich mit dem Vorhandensein der Arbeitskräfte. Auch aus diesem Verhältnisse geht allmählige Verschlimmerung der Lage der handarbeitenden Klassen hervor; die Lohnherrn vermindern indirekt den Lohn und erzeugen ein Mißverhältniß zwischen der Arbeit und ihrem angemessenen Lohne, zwischen der Vertheilung des Erwerbes und dem wahren Wohlstande.

Auch in der geistigen Bildung im ächten Wortsinne findet man keine Fortschritte, wohl äußeren Schliff, Verfeinerung des äußeren Lebens, der Bedürfnisse, elegantere Einrichtung des häuslichen und geselligen Lebens, bessere Art der Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräthe, in Eleganz der Mode, Kostbarkeit und höheren Genüssen; allein keine wahre Gemüths-, Geistes- und Herzensbildung. Man benutzt die Wissenschaften und Künste fast ausschließend für die Erzeugung der Luxusartikel, und für Befriedigungsmittel der feineren Genüsse. Auf diese Beziehungen gehen die Kenntnisse und Fertigkeiten der niederen Volksklassen; vom wahren und ernsten Wissen lenken die Bestrebungen des Luxus und der Mode ab, dagegen zum Nutzen und Gebrauche, zum Gewinne und Verderben hin; sie verscheuchen den ächt wissenschaftlichen Sinn, verschaffen der Masse, den materiellen Interessen, das Uebergewicht über den Geist, verunedeln das Studium der Wissenschaften, verderben dasselbe und setzen es zurück und pflegen es nicht. Selbst auf die Kunst gehen diese Verderbnisse über; sie wird Mittel des Vergnügens, Zeitvertreibes und der feineren Schwelgerei, gemeine Reize und oberflächlicher Leichtsinn verdrängen den Ernst und die Verehrung des Schönen und Hohen, wie an dem Theater sich zeigt, welches unterhalten und vergnügen soll, daher in seinem edlen Charakter sinkt. Die Bestrebungen des Luxus und der Mode führen diese Volksklassen mit jedem Jahre mehr dem Eiteln, Nichtswerthen und Niederen, überhaupt demjenigen entgegen, was für das solidere Leben keinen Werth hat, womit Leichtsinn, Entfernung vom Ernste und von der Strenge aber Hinneigung zum Unwürdigen, die Seele Verkleinernden und dieselbe Verwildernden verbunden ist.

Die Menschennatur wird mehr und mehr erniedrigt, die Sittlichkeit untergraben und die Tugend stets seltner; die Vernünftigkeit verschwindet und das ganze Wesen der Menschheit wird verdorben. Jene Neigungen gewöhnen die niederen Volksklassen an das Leere und Nichtige, an Unenthaltsamkeit und Unmäßigkeit und entwöhnen von der Selbstbeherrschung; sie machen das Leben derselben immer leerer und nichtiger, zerstreuter und unwürdiger, eitler und verderbter. Der mit ihnen verbundene hohe Grad von Leichtsinn und Fadheit verdreht alles gesunde Urtheil, alle richtigen Ansichten von den Verhältnissen des Lebens, von seinem Werthe und Unwerthe. Ihm folgen Ueppigkeit und Verweichlichung, Verzärtlung und Sinnlichkeit, Entnervung und Ungenügsamkeit, Unenthaltsamkeit aller Art, überhaupt jede Verkehrtheit und Verderbtheit des Schwächlichen und Untüchtigen. Die mit dem Luxus und der Mode, mit der Verschwendung und Befriedigung der feineren Genüsse verbundene falsche Verfeinerung macht diese Volksklassen allmählig roher, daher üppiger und schwelgerischer. Die alte, mittlere und neuere Geschichte zeigt, wie jene Krebsschäden mit

Entmenschlichung, wilder Grausamkeit und roher Gefühllosigkeit zusammengehen; wie die Art der ihnen folgenden Civilisation weder mit der Bildung der Seele noch mit der des Charakters zusammenhängt, und wie ihre Genüsse, Schwelgerei und Wollust von der wahren Menschlichkeit abziehen. Sie erzeugen Eitelkeit und Hochmuth, Uebermacht und Vorherrschen des Unedeln und Inhumanen, nähren nur Gewinn- und Geldsucht, hängen die Seele an die Befriedigung der gränzenlosen Bedürfnisse und machen sie klein. Selbstsucht und Gewissenlosigkeit, unwürdiges Ergötzen und Treiben, Gefühllosigkeit gegen Mangel und Jammer oder Gleichgültigkeit gegen Dürftigkeit und Elend, Zerstörung der Sittlichkeit und geistigen Ausbildung, Armuth und Noth der Menschen sind in ihrem Gefolge.

Diesen Verderbnissen sind die handarbeitenden Volksklassen ziemlich allgemein ergeben; wie können daher ihre Tage für die Zukunft günstig bleiben oder gar günstiger werden? Doch ich breche ab von der Bezeichnung der Uebel, welche unvermerkt wirken und den sicheren Ruin des Wohlstandes aller Volksklassen nach sich ziehen; welche die jetzige Lage der Handarbeiter ununterbrochen benagen und den noch bestehenden Wohlstand zurückbringen; welche selbst bei dem sonst rasch zunehmenden Wohlstande des einen oder anderen Landes doch sehr bald eine Verarmung nach sich ziehen und welche die ungleiche Vertheilung des Vermögens so vergrößern, daß neben großem Reichthume noch größere Armuth und durch das fabrikmäßige Betreiben so vieler Gewerbe neben einen sehr reichen Fabrikanten oder Unternehmer eines sonstigen großen Geschäftes eine Menge kleiner, selbstständiger Handarbeiter zu Grunde geht, oder diese, da jener mit Maschinen arbeitet, einen harten Stand bekommt und die Zahl jener Arbeiter, welche vom Taglohne lebt, durch das Fabrikationssystem sich stets vergrößert. Es kann unter solchen Umständen der Zeitpunkt nicht weit entfernt sein, wo unter diesen handarbeitenden Volksklassen der berührten Gegenden, welche sich jetzt noch eines gewissen Wohlstandes erfreuen, durch solche Zusammenwirkungen von Verhältnissen die Verarmung stattfinden muß und neben der relativen Armuth, welche wohl auch ihr Drückendes darin hat, daß der Mensch gewohnten Genüssen entsagen, wenn er in den Augen Anderer in die minder geachteten Klassen hinabsinken muß oder wenn gewisse Klassen sich heben, während andere stillstehen u. dgl., jene absolute entsteht, welcher es an dem Nothwendigsten zur Nahrung und Kleidung, zur Wohnung und Feuerung fehlt, worüber man aus manchen Gegenden Europa's traurige, ja schauderhafte Beispiele aufzählen hört.

Die Erscheinungen einer solchen relativen *Armuth, welche in Europa überhaupt im Zunehmen* begriffen ist, wie man schon daran erkennen kann, daß in den Zeiten des Papiergeldes, wie es jetzt wieder zum Vorschein kommt, und des reichlichen Erwerbes z. B. zwischen 1795 bis 1824, in vielen Ständen eine andere als die frühere Lebensart sich feststellte, welche in vielerlei anderen Verhältnissen, als in den berührten, z. B. selbst in der Denkungsart der Menschen liegt, indem der Genügsame und Bescheidene, der Demüthige und Sparsame mit manchem Loose sich zufrieden findet, welches die entgegengesetzten Charaktere nicht befriedigt und in der Thatsache, wo der gesellschaftliche Zustand so beschaffen ist, daß selbst dort, wo der Sache nach noch kein Grund zu Klagen über Armuth vorhanden ist oder war, in den persönlichen Gefühlen ein sehr wichtiger zu denselben liegen kann, zeigen sich nicht allein in diesen handarbeitenden, sondern auch in höheren Volksklassen, bei vielen Industriellen, Beamten und selbst bei Besitzern mancher Art von Papieren, wenn jene nicht Lust haben, die Papiere bei der Aussicht auf trübere Zeiten noch in gehörigem Zeitpunkte wegzugeben; Ursachen, welche wenigstens das Gefühl von Verarmung in vielen europäischen und auch theilweise in den bezeichneten Gegenden hervorrufen, sind wirksam, weswegen, obgleich die Produktion steigt, die Bevölkerung zunimmt, die Zahl der Gewerbsleute sich vergrößert, der Ertrag der indirekten Steuern steigt und die Consumtion von

Luxus- und Modeartikeln größer wird, doch die Klage über zunehmende Verarmung sehr gegründet ist.

Es wäre allerdings sehr anziehend und für die in Frage stehende Betrachtung der Lage der handarbeitenden Volksklassen die nächste Beziehung habend, die Verhältnisse dieser relativen Armuth an jenen durch besondere Beispiele nachzuweisen und zu untersuchen, in wiefern dieser Zustand, welcher nach einer gewissen Zeit den Ackerbauern, Gewerbs- und Fabrikbesitzern, den Handels- und Industrie-Bethätigten durch Stockungen aller Art große Gefahren droht, daher gerade die Lage der sämmtlichen handarbeitenden Volksklassen zunächst und am drückendsten berührt, in fast allen Klassen der Bevölkerung der bezeichneten Gegenden gleichsam schlummernd vorhanden ist und unsere Zeit gleich einem Menschen, welcher in einem schwer träumenden, schlummernden Zustande sich befindet, aber bald mit dem einen, bald mit dem anderen Gliede sich bewegend, das Dasein von Leben kund giebt, in ähnlich schlummernden Zustande überall Erscheinungen veröffentlicht, welche auf das Vorhandensein der Gefahren für alle socialen Verhältnisse schließen lassen; allein die Darstellungen selbst, so wichtig sie auch für das innere und äußere Leben der Völker und Staaten, also für das theoretische und praktische Gebiet der Statistik aller europäischen und zunächst deutschen Staaten sind, würden zu viel Raum fordern und diese Abhandlung zu sehr ausdehnen, weswegen neben den schon angeregten Gesichtspunkten nur noch einige, theils mildernde, theils gefährliche Erscheinungen erwähnt werden mögen.

Die Ursachen jener relativen Armuth, so verschieden auch die Gefühle sind, woraus sie entsteht, sind in allen Volksklassen, also auch unter den handarbeitenden vorhanden; nur sind manche derselben in den bezeichneten Gegenden weniger allgemein und schon jetzt fühlbar. Dahin gehört die ungleiche Vertheilung des Reichthumes, sie ist zwar so alt als die Welt, wird ewig bestehen und würde selbst in dem Falle, wo jemals auf einige Augenblicke eine allgemeine Gleichheit hergestellt werden könnte, zufolge der Naturgesetze, welche den physischen und geistigen, moralischen und wirthschaftlichen Kräften einen so verschiedenen Grad von Erwerbsfähigkeit zuwenden, doch bald wieder erscheinen, weil letzterer im Erwerbe und im Falle des Ersparens im Kapitalbesitze eine große Verschiedenheit erzeugt. Von den vielen Formen dieser Ungleichheit finden sich manche nicht vor und die vorhandenen sind in ihrem Einflusse durch manche günstige Verhältnisse gehemmt. Dahin gehört die Vereinigung von viel Grund- und Bodenbesitz in eine Hand; neben ihr ist die Zahl der mittleren und kleineren Landbesitzer so allgemein und so groß, daß der wahrhaft große Landbesitz als eine Seltenheit erscheint und seine nachtheilige Einwirkungen gegen die vielen selbstständigen Ackerbauern verschwinden; vielmehr wirkt er für die Tagelöhnerklasse, für die Verhältnisse der Knechte und Mägde u. dgl. vortheilhaft.

Die großen Industrie-Unternehmungen z. B. Fabriken, Manufakturen u. dgl. drücken zwar durch das Arbeiten mit Maschinen, durch das große Vermögen, durch den Kredit, durch wohlfeileres Liefern der Produkte u. s. w. die ähnlichen kleinen Gewerbe herunter, indem der geringere Gewerbsmann die Concurrenz nicht bestehen kann, daher nicht selten mit Noth oder Dürftigkeit kämpfen oder selbst Fabrikarbeiter werden muß, indem das größere Vermögen und der damit verbundene Kredit die Lage des wenig Bemittelten schwieriger macht, wodurch neben einzelnen reichen Fabrikherrn Hunderte von Arbeitern sich finden, welche von einer Woche zur anderen entlassen und bei der Concurrenz der Arbeiterklassen oft möglichst schlecht bezahlt werden können. Allein die Zahl dieser großen Unternehmungen ist noch nicht groß; sie selbst befinden sich entweder in Städten oder deren Nähe und beziehen fast alle Arbeiter von den nahe gelegenen Dörfern, deren größere Mehrzahl einen gewissen, doch zur Erbauung der nothwendigsten Nahrungsmittel hinreichenden Grund- und

Bodenbesitz hat und wofür die Bevölkerung noch nicht so dicht ist, wie in ausschließenden Fabrikgegenden, und wirken selbst für diejenigen Klassen, welche wenig oder keinen Grundbesitz haben, um so vortheilhafter, als sie ihnen die Wege und Mittel darbieten, den Unterhalt sich zu verdienen und bei verständiger, sparsamer Lebensweise einzelne Grundstücke sich zu erwerben, um nicht fortwährend und unbedingt von der Fabrikarbeit abzuhängen und in der Furcht der Nahrungslosigkeit schweben zu müssen, wenn ein solches Unternehmen eingehen oder größere Concurrenz stattfinden sollte, indem bei solchen Vorkommnissen, bei sinkenden Fabriken, Eingehen von großen Bauten z. B. Eisenbahnen, Kanälen, Festungsarbeiten u. dgl. die Volksklassen, welche Arbeit gefunden hatten, nicht stets bei den an anderen Orten emporgekommenen Gelegenheiten Arbeit suchen oder finden können, weswegen es im Interesse der handarbeitenden Volksklassen liegt, die vorhandenen großen Industrie-Unternehmungen erhalten zu sehen, obgleich die dadurch größere Anhäufung von Kapitalien in einer Hand das Uebergewicht von lang bestehenden Fabriken über minder bemittelte Unternehmer stets mehr begründet und auch fühlbar macht, was jedoch weniger die handarbeitenden Volksklassen als die Gewerbtreibenden von mittlerem Stande und die ruhigen Beobachter wahrnehmen, jene durch Sinken ihres Wohlstandes, diese durch Vergleiche.

Nebstdem ist in den bezeichneten Gegenden das Grundeigenthum nicht zu sehr belastet und haben selbst die geschlossenen Grundbesitzungen meistens eine solche Größe, daß der Großbauer ein reichliches Auskommen hat und noch viel absetzen kann; daß der Vollbauer seine Familie hinreichend ernährt und für den Erwerb von neuen Grundstücken manche Summe gewinnt, auch wenn einige Kapitalschulden auf seinem Grundbesitze haften; daß der Halbbauer wohl ein genaueres, aber doch mäßiges und mit keinen großen Entbehrungen behaftetes Auskommen hat, welches sich nur etwas mehr behelfen und hier und da einigen Nebenverdienst durch Fuhren u. dgl. erhalten muß; daß der Viertelsbauer durch Nebenverdienste verschiedener Art, wozu vielseitige Gelegenheit vorhanden ist, sich ziemlich gut fortbringt und daß der bloße Häusler bei einem und dem anderen Grundstücke durch Taglohn sich, wenn auch sparsam und manches entbehrend, unterhält, aber keinen Hunger leidet und von ähnlichem Elende und gleicher Noth gedrückt wird, wie aus vielen anderen Ländern und Gegenden Europa's verlautet. Allein durch die Zunahme der Fabrikarbeiter, der Häusler überhaupt, werden die **Grundstücke zu sehr zerstückelt**, wird in einzelnen Orten die Zahl jener allmählig größer und schleicht wegen Mangel an Erwerb die Armuth langsam heran, welches niemand weniger zu fühlen scheint, als gerade die Klasse dieser Häusler, weil sie mit ihrem Verdienste augenblicklich manche Bedürfnisse befriedigen und mit dem Wochenlohne in der Tasche sich wohlhabender dünken als manche Ackerbauern und daher nicht selten einen Theil des Geldes für Wohlleben verwenden. Auch werden durch jene Zerstückelungen der Viertelsbauern stets weniger und der Halbbauern aus der Klasse der Vollbauern zu viele, wodurch die Zahl der Wohlhabenden ab-, die der Armen aber, die der Häusler zunimmt, und so mit jedem Jahre ein größerer Mangel an Individuen im Mittelstande entsteht, wozu die Auswanderungen das Ihrige beitragen, indem der Grundbesitz oft um geringes Geld in die Hände der Großbauern und einzelnen Vollbauern gelangt und die handarbeitende Klasse wegen des Hanges zur Befriedigung der Luxus- und Mode-, der Verweichlichungs- und genußreichen Lebensverhältnisse für das solide Sparen keinen Sinn hat.

Die Feudallasten sind wohl vermindert; die Ablösung der Frohnden, Zehnten und anderer Verpflichtungen erleichtern wohl den Betrieb der Landwirthschaft, allein der **Landmann hat an dem Ablösungskapitale zu sparen**, die Zinsen für oft große Kapitalschulden zu bezahlen und selbst für die Zeit der beendigten Ablösung vieler Lasten und Beschwerden durch jene Zinsen und die mit dieser und anderen Beziehungen verbundenen Abgaben manchen

harten Druck auf seinem Gute und dessen Erträgnissen, auf seinem Fleiße und seinem Erfolge. In diesen Verhältnissen liegen gegründete Ursachen, warum selbst unter dem Bauernstande der Wohlstand unvermerkt an Orten sinkt, wo für die Erleichterung des Landmanns viel geschieht und warum hiermit die Lage der handarbeitenden Volksklassen nach und nach bedenklicher wird, wenn keine vorsichtigen Maßregeln ergriffen werden und die weise Sparsamkeit bei jenen nicht einheimisch wird, um mit dem ersparten Arbeitslohne bei dem zunehmenden Auswanderungen nach und nach Grundstücke zu erwerben, was unter Mithülfe der Unternehmer großer Geschäfte durch mäßige Vorschüsse am Arbeitslohne bei vorkommenden günstigen Fällen oder durch zeitweises Ankaufen der Grundstücke einfach geschehen kann und auch, aber leider nur in höchst seltenen Fällen, geschieht.

Beurtheilt man nun unter Vergleich der geschichtlichen Vorfälle die Erscheinungen und Thatsachen die Ursachen und Erfolge der Unvermögenheit so vieler Volksklassen, sich gewohnte Genüsse zu verschaffen und erwägt sorgfältig, auf welche Art und Weise, durch welche Wege und Mittel so viele Individuen der handarbeitenden Volksklassen, man braucht nur an die Schrecken erregende Zunahme der Verbrechen gegen das Eigenthum in der mannigfaltigsten Gestaltung zu erinnern, sich die Mittel zur Befriedigung jener Genüsse zu verschaffen suchen, so gewahrt man einen Zustand, der einem bis jetzt noch im Verborgenen revolutionirenden gleicht, aber naturgemäß losbrechen muß und für die Länder, welche er trifft, großes Unglück nach sich zieht. Die Gährungen aller Art geben sich zu erkennen, liegen für die bezeichneten Gegenden wohl noch tief und werden durch mancherlei günstige Conjunkturen entweder zurückgehalten oder ihre explodirenden Kräfte geschwächt, wodurch sie nur weniger allgemein wirksam werden; allein es können von Seiten der Staatsregierungen alle Verhältnisse nicht sorgfältig und vorsichtig genug beachtet werden, um nicht neues Oel an jenen vulkanischen Heerden sich ansammeln zu lassen. Die verschiedenen politischen Revolutionen, die mancherlei religiösen Bewegungen, die unsteten Erscheinungen in Sitten und im Geldwesen, die vielen Gebrechen im Volkscharakter unserer Zeit und die stets geschraubter werdenden Lebensverhältnisse, jenes Heer von unehelichen Kindern, welches bei Beschränkung der Ehen in den neueren Staaten zum Vorscheine kömmt und die vielen anderen Sittenverderbnisse lassen in der Lage der handarbeitenden Volksklassen für die Zukunft eben so wenig Erfreuliches erwarten, als sie allen übrigen Volksklassen, selbst den reichen Besitzern und vorzüglich den Regierungen Vortheile bringen.

Gerade unter den handarbeitenden Volksklassen nimmt die Zahl der unehelichen Kinder zu und die Beobachtungen geben bestimmt zu erkennen, daß diese Kinderklasse, mit Abrechnung von seltenen Ausnahmen, nicht den schätzbarsten Theil der Bevölkerung ausmacht. Nicht blos in Frankreich, wo man die Paternitätsklagen aufgegeben hat, und in England, sondern auch in den deutschen Staaten der berührten Gegenden sucht man das Uebel zu bekämpfen; so sonderbar manche vorgeschlagene und wirklich ergriffene Hülfsmittel auch scheinen mögen, sie zeigen doch, wie wichtig und schwierig man sich die Aufgabe denkt. Dieses Uebel benagt die Lage der besagten Volksklassen immer mehr, greift in die Sittlichkeit tief ein und zerreißt zuletzt alle Bande des ehelichen Familienlebens, worauf die Staaten in so fern ruhen, als die Familie die Grundlage alles Staatslebens ist, in ihr alle Bedingungen, deren den Umständen angemessene Fortdauer durch das ganze Leben wahrhaft eine vollkommen sittliche Erziehung möglich macht, sich concentriren, sie gleichsam das Musterbild der idealen Gestaltung des Volkslebens abgiebt; den Menschen als erstes und innigstes Verhältniß bei der Geburt begrüßt, vom jungen Manne mit Sehnsucht wieder erworben und vom Greise als Schoos der Ruhe und des Segens angesehen wird, und in welchem dieser mit Zuversicht auf ein besseres Leben entschlummert. Der Platz des unehelichen Kindes kann dem ehelichen

nicht zu Theil werden; ihm folgt ein zweites und beiden die Verabscheuung der Ehe, weil Sorgen und Mühen damit verbunden sind, welche auf jenem Wege leicht beseitigt werden.

Endlich ist auch die Zunahme der Bevölkerung und die damit verbundene Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensmittel, d. h. der stete Kampf der Bevölkerungstheorie mit der bekannten Theorie von Malthus und die merkliche Abnahme des früheren Wohlthätigkeitssinnes von Seiten der reichen Besitzer, zugleich aber auch die Art des Gebens und Empfangens der sogenannten Almosen, indem die Unterstützung fast überall Sache der Polizei wird, und der gänzliche Mangel jener Liebe, welche dem gänzlichen Sinken der Hülfsbedürftigen zuvorkommen könnte; und wäre noch manches andere Verhältniß zu berücksichtigen, welches die Lage der handarbeitenden Klassen der berührten Gegenden umlagern und zu verschlimmern drohen, allein dieselben müssen hier unbeachtet bleiben. Die vielseitige moralische Zerrüttung, die allmählige und allgemeiner verbreitete, exzessive Indolenz der unteren Volksklassen wegen des Fortkommens im Leben; das leichtsinnige „in den Tag hineinleben", die überall eingetretene Vermehrung der Bevölkerung beim gleichzeitigen Fortbestehen von Einrichtungen, welche mit einer schnellen Volksvermehrung nicht verträglich sind; das überall sichtbar werdende Vorhandensein eines Zustandes, welcher eine übertriebene, verderbliche Concurrenz herbeiführt und begünstigt; die Vermehrung der Bedürfnisse und der gesteigerte Luxus nebst Mode in den mittleren und unteren Volksklassen; der Druck der öffentlichen Lasten, wovon gerade diese beiden Klassen oft am Häufigsten getroffen werden und viele andere Verhältnisse würden noch weit mehr Stoff zur Besprechung der Lage aller handarbeitenden Volksklassen darbieten, wenn man dieselbe noch weiter verfolgen wollte.

Möge jedoch diese Lage in ihrem bisherigen Zustande nicht nur verbleiben, sondern dieser zum allgemeinen Besten dieser und der übrigen Volksklassen sich noch günstiger gestalten, um den Regierungen es zu erleichtern, die Fortschritte der Aufklärung und Gesittung, des allgemeinen Wohlstandes und des Reichthums zu befördern und ihre schwere Aufgabe zu lösen. Sie können allerdings vieles thun; das Meiste muß jedoch die Religion durch die verschiedenen Volksklassen selbst bewirken. Sie muß alle Doktrinen, welche helfen sollen, alle Vorsichtsmaßregeln, welche Uebeln begegnen können, und alle Verhältnisse, welche zum Beseitigen von Gebrechen und Mängeln dienen sollen, durchdringen, die materiellen Güter in der öffentlichen Meinung nach ihrem wahren Werthe beurtheilen lehren; das Streben nach Wohlleben und Reichthum minder allgemein machen; das Gemüth der Dürftigen aufrichten, das Ehrgefühl derselben schonen und allmählig einen Zustand, vielleicht ein Institut begründen, welches neben einem gewissen Schutzverhältnisse, in welches viele Individuen unter den unteren Volksklassen als Lehrlinge, Arbeiter und Dienstboten eintreten und mit der Familie viel Aehnlichkeit hat, sowohl einen als Schutz- und Bildungsmittel des Volkes durch Förderung gemeinschaftlicher Interessen sich auszeichnenden Corporationsgeist, welcher die Gleichgesinnten mehr vereinigte, die gemeinsamen Interessen wechselseitig beförderte, die eigne Würde in der Würde des Standes gemüthlich aufzugeben strebte und für andere Zwecke als für streng egoistische zu wirken gewöhnte, als durch ihn einen Einfluß des Familienlebens hervorrufen, der nach einer gewissen Genossenschaft hinstrebte, wodurch eigene Interessen in allgemeine verflochten, angestrengterer, geistvollerer Fleiß hervorgerufen, ein auf Interesse gegründetes und in Freiheit waltendes Einwirken Höherer auf Niedere bethätigt, die Gewöhnung, das eigene Interesse in der Beförderung eines Gemeinschaftlichen gefördert zu sehen, belebt und die Vereinigung Mehrerer zu einem Bande, dessen Glieder gar bald die Wichtigkeit des Einzelnen für das Ganze erkennen, bethätigt würde.

Die Religion muß zur Erkenntniß der Wahrheiten führen, welche die Wichtigkeit der sittlichen und geistigen Kraft und den Werth lehren, welchen es für das Gelingen einer

Arbeit hat, wenn neben dem materiellen Interesse, welches an sich schon den Eifer erhöhet, auch noch ein moralisches hinzutritt; sie muß alle Vereinigungen vom Geiste der Liebe und Treue durchhaucht werden lassen und dahin wirken, daß jeder Einzelne sich als Mitglied eines Ganzen betrachtet und keiner aus diesem innerlich und äußerlich sinke; sie muß den Einfluß des Eigenthums auf die produktiven Bestrebungen erhöhen und das Ersparen in dem Eifer für den jedem Mitgliede wichtigen Gesammtvortheil dauernd machen und die aus schroffen Sonderungen, ungleichen und unbilligen Vertheilungen, aus leichtsinnigen, unklugen und unfruchtbaren Verwendungen hervorgehenden Nachtheile beseitigen, damit weder Verschwendung noch Geiz im Großen stattfinde; sie muß die Liebe für gegenseitige Unterstützung und Bildung zur Gewohnheit machen, einen wohlthätigen Standesgeist bilden und den Sinn für jene erwecken, welcher eine um so edlere Form erhalten würde, je mehr ihn das religiöse Element durchhauchte. Durch Religion müßten solche Verbindungen stets fester und inniger werden, stets verschiedenere Lebenszweige verflechten, in sich auf- und endlich einen erblichen Charakter annehmen, um jeden Einzelnen an seine Stelle zu bringen, auf welcher er zu brauchen ist und ihn für diese zu bilden und zu verwenden. Sie müßten unter religiösen Einwirkungen zwischen den Individuen und dem Staate eine Mittelstufe bilden, welche jetzt so schmerzlich vermißt wird und würden dem Staate selbst große Dienste leisten. Sie könnten alles im Innern Vorgehende erledigen, die einzelnen Mitglieder nach Außen vertreten, mit steter Aufmerksamkeit an diesen arbeiten, sie von Leichtsinn, Verbrechen, nachtheiligen Schritten überhaupt abhalten und Gesunkene durch alle möglichen Mittel verbessern.

Für solche Wirkungen der Religion ist unter den handarbeitenden Klassen der bezeichneten Gegenden noch ein gewisser Grad von Sittlichkeit und religiösem Sinne, überhaupt ein christlicher Band vorhanden, auf welchem ein solches Institut gegründet werden könnte, welches durch freies Zusammenwirken die Lage jener Volksklassen verbessern, die Vortheile des Individuums mit denen des Ganzen versöhnen, die Familie zur Grundlage aller Verhältnisse machen, deren Einfluß über das ganze Leben ausdehnen, Vernunft und Liebe, keineswegs aber Schwäche und Irrthum vorwalten und thätig sein, Niemand aus Noth oder Dürftigkeit, aus Mangel an Schutz oder Warnung fallen, kein Individuum unterstützungslos untergehen lassen und hierdurch die ganze Gesellschaft der handarbeitenden Volksklassen sichern würde. Nur auf diesem Wege, nur durch ein freies, auf einer religiösen Grundlage ruhendes und eigenes Wirken, welches die Natur gleichsam selbst vorschreibt und welches sich nach den wirkenden, moralischen Kräften dieser ordnet und regelt, dürfte es möglich werden, die vielerlei gefährlichen Verwirrungen, die mancherlei drohenden Gefahren des gesellschaftlichen Lebens friedlich und wohlthätig zu beseitigen und die Lage der handarbeitenden Volksklassen zu verbessern. Mögen nur keine politischen Revolutionen, welche meistens eine Folge der absoluten oder relativen Armuth sind, dem geschraubten Zustande ein Ende machen!

---

3. Landwirthschafts- und Gewerb-Schulen in Bayern, nach Lehrgegenständen, Lehrern und Schülerzahl, so wie den gelieferten Programmen, am Schlusse des Schuljahres $18\frac{45}{46}$ zusammengestellt aus den Jahresberichten.

Von F. E. St. in Passau.

Städte	Zahl der Lehrer.	Landwirthschaftsschule: Schüler					Gewerbschule: Schüler							Hauptsumma aller Unterrichteten
		I. Cursus	II. Cursus	III. Cursus	Hospitanten	Summa.	I. Cursus	II. Cursus	III. Cursus	Hospitanten.	Feiertags- u. Abendschüler.	Vorbereitungsschüler.	Summa.	
1. München . .	14	.	.	.	.	.	90	44	33	.	2143	.	2310	2310
2. Freising . . .	8	.	.	5	.	5	24	26	10	.	77	.	137	142
3. Landshut . .	5	.	.	.	.	.	10	9	.	1	180	.	200	200
4. Passau . . .	7	.	.	.	.	.	26	15	9	18	127	.	195	195
5. Straubing .	5	.	.	.	.	.	19	8	6	7	168	.	208	208
6. Speyer . . .	4	.	.	.	.	.	10	16	6	66	140	.	238	238
7. Kaiserslautern	9	.	.	.	.	.	44	25	14	33	262	80	458	458
8. Landau . . .	10	.	.	.	.	.	32	3	1	1	28	.	65	65
9. Zweibrücken.	5	.	.	.	.	.	32	38	.	23	76	.	169	169
10. Regensburg	12	.	.	.	.	.	34	15	9	25	234	.	317	317
11. Amberg. . .	9	.	.	.	.	.	23	7	7	14	58	.	109	109
12. Bayreuth . .	11	.	.	.	.	.	25	23	18	.	69	.	135	135
13. Hof.	12	.	.	.	.	.	16	8	6	4	85	.	119	119
14. Bamberg . .	10	.	.	.	.	.	20	21	17	31	283	.	372	372
15. Wunsiedel. .	5	.	.	.	.	.	15	9	.	50	28	.	102	102
16. Ansbach . .	4	.	.	.	.	.	18	7	.	21	96	.	142	142
17. Nürnberg. .	15	9	10	3	11	33	73	29	34	1	654	.	791	824
18. Erlangen . .	6	.	.	.	.	.	25	19	8	17	226	30	325	325
19. Fürth. . . .	7	.	.	.	.	.	28	16	4	.	474	.	522	522
20. Würzburg .	12	.	5	3	.	8	31	16	7	3	795	.	852	860
21. Aschaffenburg	15	.	.	.	.	.	37	26	16	16	153	.	248	248
22. Schweinfurt	9	.	.	.	.	.	30	17	.	14	84	.	145	145
23. Augsburg. .	11	.	.	.	.	.	48	25	20	24	903	.	1020	1020
24. Kempten . .	7	.	.	.	.	.	36	10	.	3	113	.	162	162
25. Nördlingen .	6	.	.	.	.	.	24	11	.	17	105	.	157	157
26. Kaufbeuern .	3	.	.	.	.	.	5	4	.	3	49	.	61	61
Summa .	221	9	15	11	11	46	775	447	225	392	7610	110	9559	9605

Programme, welche mit dem Jahresbericht geliefert wurden.

ad 1. Die Pauli'sche Gewölbetheorie analytisch bearbeitet von Carl Max Bauernfeind.
- 2. Beiträge zur Kenntniß der naturhistorischen und landwirthschaftlichen Verhältnisse des Landgerichtsbezirkes Freising. Von August Helmsauer.
- 3. Ueber das Vorkommen und die allgemeinsten Eigenschaften des Wassers. Von Köllmayr.
- 4. Gedanken über die Richtung und den vorwiegenden Geist der Zeit, und daran sich knüpfende vorzüglichste Aufgabe des Religionslehrers. Von Matthäus Diechter.
- 5. Ueber das Mißrathen der Ernten. Von L. F. Strehler.
- 6. Beiträge zur Kultur des Weinstocks u. z. Weinerzeugung; v. chemischen Standpunkte aus. Von Dr. G. F. Walz.
- 7. Beschreibung und Abbildung einer vorzüglichen Rundhobelmaschine. Von Gustav Irmisch.
- 8. Die Wurzel als Organ der Verjüngung. Von Theodor Gümbel.
- 9. Einige Bemerkungen über die Wichtigkeit der Einführung der Seidenzucht in der Pfalz. Von Dr. H. Reinsch.
- 10. Die wildwachsenden Nutzpflanzen der Umgebungen Regensburgs. Von Dr. A. E. Fürnrohr.
- 11. Beiträge zur naturhistorischen Topographie der Oberpfalz. Von Ernst Pflaum.
- 12. Ertragsberechnung einer Braunbier-Bräuerei in Bayern. Von J. F. Zerzog.
- 13. Einige Andeutungen über die Länder des großen Oceans und deren steigende Wichtigkeit. Von Adam Reiß.
- 14. Populäre Betrachtung des Wassers, seine Wirkung in der Natur und seine Anwendung in der Technik. Von Carl Herrnböck.

ad 15. Von der Projektionslehre im technischen Zeichnen. Von Christoph Ott.
- 16. Ueber die Bedeutung des Religionsunterrichtes an den technischen Lehranstalten. Von Fuhrmann.
- 17. Einige rein geometrische Beweise für bekannte Eigenschaften der Linien 2ter Ordnung. V. Fr. Aug. Klingenfeld.
- 18. Ueber die Bedeutung der Insekten in der Natur. Von Dr. H. C. Küster.
- 19. Die Form. Von Dr. Berg.
- 20. Ueber die unterfränkische Viehzucht im Allgemeinen, und die unabweislich nöthige Ausbesserung des Hornviehstammes insbesondere. Von Dr. Bauer.
- 21. Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der k. b. Stadt Aschaffenburg. Von C. Louis u. Kittel.
- 22. Die Thierseele in ihren Aeußerungen bei einigen unserer Hausthiere. Von J. Juch.
- 23. Lotterie und Sparkasse mit einander verbunden im Lotterie-Anlehen mit Losen von geringem Betrage. Von Joseph Bräuhäuser.
- 24. Ueber die Wahrnehmung, daß der Religions-Unterricht nicht immer die gehofften Früchte hervorbringe. Von B. A. Geyer.
- 25. Methodischer Beitrag zur trigonometrischen Berechnung des rechtwinkligen Dreiecks. Von J. A. P. Haid.
- 26. Eine Methode, das Bier leicht und mit Sicherheit auf seine wesentlichen Bestandtheile zu untersuchen. Von M. Förderreuther.

Zusammenstellung

nach Klassen.	nach Regierungsbezirken.
8 Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulen.	2 in Oberbayern. 3 „ Niederbayern. 4 „ der Pfalz.
11 Landwirthschafts- u. Gewerbschulen I. Klasse, mit 3 Kursen	2 „ der Oberpfalz u. Regensburg. 4 „ Oberfranken. 4 „ Mittelfranken.
7 „ „ „ II. „ „ 2 „	3 „ Unterfranken u. Aschaffenburg. 4 „ Schwaben und Neuburg.

Summa 26 Anstalten.

Unterrichtsgegenstände der Landwirthschafts- und Gewerbschulen.

Religionslehre, katholische.	Hufbeschlag.	Ebene Geometrie, Stereometrie und deskriptive Geometrie.
„ evangelische.	Freie Handzeichnung.	Mechanik.
„ israelitische.	Maschinen- und Architektur-Zeichnung.	Buchhaltung.
Deutsche Sprache.	Bossiren.	Handelskunde.
Geographie.	Modelliren.	Technologie und Waarenkunde.
Geschichte.	Graviren.	Naturgeschichte.
Französische Sprache.	Ciseliren.	Chemie.
Italienische Sprache.	Holzschneiden.	Physik.
Kalligraphie.	Mechanische Arbeiten.	Gesang.
Landwirthschaft.	Damast- und Kunstweberei.	Turnen.
Encyklopädie der Landwrthschft.	Baukunde.	Schwimmen.
Obstbaumzucht.	Arithmetik und Algebra.	
Veterinär-Unterricht.		

Erläuternde Bemerkungen.

In Bayern wurden die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen (die technischen Gymnasien) mit den damit im Zusammenhang stehenden polytechnischen Schulen (technische Lyceen) und den technischen Hochschulen (Universitäten) als ein eben so dringendes, wie unabweisbares Bedürfniß der Volksbildung, im Februar 1833 unter dem damaligen Ministerium Wallerstein errichtet und noch im nämlichen Jahre eröffnet.

Wie alles Neue im Anfange unvollkommen ist, so war dieses auch bei den genannten Anstalten der Fall, und zwar hier um so mehr, als man mit unverhältnißmäßig geringen Kosten eben so unverhältnißmäßig Großes zu leisten sich vornahm, jedoch wurden in der

ersten Zeit des Bestehens der Anstalten, viele dadurch gemachte Erfahrungen benützt, Manches verbessert und sie würden sich seitdem gewiß consolidirt und vervollkommnet haben, wenn ihnen die schützende Aegide, unter welcher sie entstanden sind, auch geblieben wäre. Mit dem 1. November 1837 trat aber eine Aenderung des Ministeriums ein, welche bis zum 14. Februar 1847 dauerte und unter dieser Zeit kamen die Anstalten nicht nur nicht mehr vorwärts sondern in Quantität und Qualität sehr zurück.

Die Zahl der bayerischen Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen, welche schon einmal auf 41 gestiegen war, ist jetzt bis auf 26 herabgesunken, und das höchst Verschiedenartige derselben, im Plane sowohl als in der Einrichtung geht aus der hier aufgestellten Tabelle zur Genüge hervor, wie auch eine Vergleichung des Lehrerstandes dieser Anstalten von jetzt und sonst, darthun wird, daß viele und mitunter eminent verdiente Männer sich dem Lehramte an denselben nach Möglichkeit entzogen haben.

Aus den Verhandlungen der Kammer der baierischen Reichsräthe vom 20. März 1846 und den denselben vorangegangenen Anträgen geht hervor, daß jene Anstalten in Bayern ungeachtet der bisherigen Vernachläßigung von Seite des Ministeriums Abel, doch immer steigende Anerkennung bei ihren Gönnern gefunden haben. Daß ihr Nutzen auch zur Ueberzeugung des Volkes geworden ist, wird dort, trotz der numerischen Abnahme der Anstalten und der Lehrer durch die immer steigende Frequenz dieses Institutes in Zahlen nachgewiesen. Im Jahr $18\frac{37}{38}$, heißt es da unter anderem, war die Zahl der Rektoren und Lehrer noch 245, im Jahre $18\frac{44}{45}$ waren deren nur mehr 226 (jetzt, d. h. Ende $18\frac{45}{46}$ noch 221) — von welch' letzteren jedoch wohl der größte Theil sein Amt nur nebenbei versieht, indem die Meisten hauptsächlich andern Ständen, Instituten und Gewerben angehören und von daher ihren eigentlichen Lebensunterhalt beziehen, während sie die Anstalten nur so nebenbei, gleichsam am Schlepptau nach sich ziehen, als da sind: Geistliche Räthe, Dekane, Pfarrer, Benefiziaten, Kapläne und Vikare — Professoren an Universitäten, Lyceen, polytechnischen Schulen, Gymnasien, Präfekten, Dozenten und Lehramts-Candidaten, Lehrer an Schullehrer-Seminarien, lateinischen Schulen und Privat-Instituten; Magistratsräthe, Pfleger, Verwalter, Rechnungsführer und Schreiber; Maler, Bildhauer, Architekten, Bauschaffner und Baupraktikanten; Thierärzte, Chemiker, Apotheker, Kaufleute und Schreiner. —

Noch ließe sich Manches aus jenen Verhandlungen hier anführen, was durchaus nicht erfreulich ist und nur zum Beweise dienen würde, wie die fraglichen Anstalten bisher vernachläßigt, ja sogar unterdrückt wurden, aber in der zuversichtlichsten Hoffnung, daß jene Anstalten den höchsten Punkt ihrer Calamität bereits überstanden haben, und unter dem jetzigen Ministerium Zu-Rhein ganz gewiß einer in jeder Hinsicht bessern Zukunft entgegengehen, will man nur noch auf den stets zunehmenden Besuch der Schüler aufmerksam machen, der selbst unter den bis jetzt so traurigen Verhältnissen nach der vorliegenden Tabelle bis auf 9605 Individuen gestiegen ist; eine Anzahl, die sogar den bisher stärksten Besuch, der im Vorjahre ($18\frac{44}{45}$) bei 27 Anstalten statt fand, nun bei 26 Anstalten nur um 14 Individuen geringer zeigt, und heuer sicher noch übertreffen wird.

Zur Erklärung des so auffallend geringen Besuches der landwirthschaftlichen Abtheilung der Anstalten, diene, daß hieran ganz gewiß nur der Mangel an Musterwirthschaften und dem damit verbundenen praktischen Unterrichte, die Ursache sei, ein Uebelstand, der in Nürnberg, dem Vernehmen nach durch eine Aktiengesellschaft, beseitigt wurde und durch das jetzige Ministerium um so gewißer überall gehoben werden wird, als mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die landwirthschaftliche Abtheilung, bei vollkommener Einrichtung dieser Unterrichtsspalte, in dem agrikolen Bayern gewiß einst stärker besucht werden wird, als solches jetzt bei der gewerblichen Abtheilung der Fall ist.

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Die deutsche Rehderei, deren Verhältnisse und ihr Werth für den vaterländischen Verkehr.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Erster Artikel.

Schon im Jahre 1838 veröffentlichte ich einige statistische Artikel (namentlich durch die Abendzeitung der Hamburger Börsenhalle) über den Werth der deutschen Rehderei für das Binnenland und über die Nothwendigkeit gemeinsamer Maaßregeln zur Unterstützung der Bestrebungen unserer Rehder. Seitdem ist hierfür so gar nichts geschehen, daß jene guten Wünsche unverändert vollkommen passend heute wiederholt werden könnten. Allein einzelne Regierungen Deutschlands haben allerdings der Schifffahrt und des Schiffbaus erfolgreich sich angenommen und die deutschen Rehder selbst besitzen ohnehin großentheils eine solche Ausdauer und geistige Kraft, daß allem äußeren Druck und allen ungünstigen Verhältnissen zum Trotz im Allgemeinen die deutsche Rehderei im Fortschreiten geblieben ist.

Von ihren Verhältnissen im Einzelnen giebt es kein vollständiges getreues Bild und ich werde deshalb versuchen durch einige Artikel diese Lücke zu ergänzen. Der dazu verwandte Stoff ist den besten Quellen entnommen, denn aus dreizehn Häfen unseres Vaterlandes sind die nachstehenden Fragen mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit und Gründlichkeit beantwortet (Nur eine Fehlbitte habe ich gethan):

1. Wie hoch rechnet man durchschnittlich die Baukosten eines für außereuropäische Fahrten bestimmten (also namentlich hinreichend scharf gebauten mit Kupfer oder Zinkhaut versehenen) Schiffs per preuss. Normallast?

2. Wie hoch sind durchschnittlich die gesammten Einrichtungskosten eines solchen Fahrzeuges per. Last zu berechnen?

3. Sind diese Preise höher oder niedriger als die entsprechenden Durchschnitts-Kosten der in den Fahrten konkurrirenden Nationen, z. B. der Engländer, der Niederländer, Schweden und Norwegen, Dänen (und Schleswig-Holsteiner), Russen (namentlich Finnländer), Franzosen, Spanier, Nordamerikaner; auch der übrigen deutschen Seestaaten? Um wie viel und aus welchen Gründen?

4. Welches sind die gewöhnlichen Grenzen der Tragfähigkeit für die zum außereuropäischen Handel bestimmten Fahrzeuge? welches deren Tiefgang und deren Benennung?

5. Wie stark ist die Bemannung der verschiedenen Arten dieser Schiffe? und welche sind die Bestandtheile derselben?

6. Welcher Art ist der Lohn und welches sind (einzeln bezeichnet) die übrigen Kosten für die Mannschaft?

7. Sind die Kosten für die Bemannung auf den Schiffen konkurrirender Flaggen größer oder geringer; welche Verschiedenheiten finden statt und aus welchen Ursachen?

8. Wie hoch ist der Preis des Arbeitslohns bei den verschiedenen im Schiffbau und durch die Schiffausrüstung (Segel, Taue, Anker, Ketten, Masten u. s. w.) beschäftigten Arbeiterklassen? Welches sind die Bestandtheile des Arbeitslohns (Geld, Naturalien)?

9. Woher werden in der Regel die wichtigsten Materialien zum Schiffbau und zur Schiffausrüstung bezogen?

10. Können die dortigen Schiffe in der außereuropäischen Frachtfahrt (ganz abgesehen von den häufig vorkommenden Begünstigungen fremder Flaggen oder Ladungen, also unter Voraussetzung ganz freier Konkurrenz) allenthalben mit Erfolg konkurriren; oder wo, mit wem und aus welchen Gründen nicht?

11. Wie sind dieselben Verhältnisse auf den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien?

12. Würden die dortigen gewöhnlich in der Küstenfahrt beschäftigten Fahrzeuge irgend eine benachtheiligende Konkurrenz zu besorgen haben, wenn (unter Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit) auch die Kabotage freigegeben würde?

13. Welche Einrichtungen bestehen dort zur Förderung des Schiffbaus und der Schifffahrt, so wie zum Besten des dadurch beschäftigten Personals?

Die durch die Antworten gewonnenen werthvollen statistischen Nachrichten habe ich im Nachfolgenden geordnet und werde später versuchen eine Reihe von Folgerungen daraus abzuleiten.

In Beziehung auf die Benennung der verschiedenen Arten von Seeschiffen herrscht in den deutschen Seeplätzen keine völlige Uebereinstimmung, wie aus nachstehender Zusammenstellung sich ergeben wird, bei welcher die abweichenden Größenangaben auf Preußische Normallasten zurück geführt sind.

1. Fregatten besitzt:					
Triest	von	200	bis	430	Last
Bremen . . .	=	200	=	600	=
Hamburg . . .	=	175	=	425	=
Hannover .	=	225	=	350	=
Danzig (Pinken)	=	250	=	450	=
Altona	=	175	=	200	=
Apenrade . . .	=	125	=	225	=
Flensburg . .	=	150	=	225	=
2. Barken besitzt:					
Triest	=	175	=	225	=
Bremen . . .	=	100	=	500	=
Hamburg . . .	=	175	=	325	=
Lübeck	=	175	=	200	=
Oldenburg . .	=	150	=	200	=
Hannover . .	=	150	=	175	=
Danzig . . .	=	150	=	375	=
Kiel	=	175	=	200	=
Altona . . .	=	150	=	200	=
Apenrade . . .	=	125	=	175	=
Flensburg . .	=	150	=	200	=
3. Briggs besitzt:					
Triest	=	80	=	200	=
Bremen . . .	=	80	=	250	=
Hamburg . . .	=	80	=	225	=
Lübeck	von	80	bis	150	Last
Oldenburg . . .	=	125	=	175	=
Hannover . . .	=	100	=	175	=
Danzig	=	100	=	250	=
Kiel	=	90	=	125	=
Altona	=	60	=	150	=
Apenrade . . .	=	70	=	150	=
Flensburg . . .	=	80	=	175	=
4. Brigantinen besitzt:					
Triest	=	120	=	180	=
Bremen	=	125	=	150	=
Hamburg . . .	=	150	=	175	=
5. Schooner-Briggs besitzt:					
Triest	von	50	bis	75	Last
Bremen	=	80	=	100	=
Hamburg	=	80	=	150	=
Oldenburg . . .	=	70	=	80	=
Apenrade	=	70	=	80	=
6. Schooner besitzt:					
Triest	=	55	=	75	=
Bremen	=	30	=	100	=
Hamburg	=	70	=	150	=
Lübeck	=	60	=	125	=
Oldenburg . . .	=	70	=	100	=
Hannover . . .	=	70	=	90	=

Danzig . . .	von	60	bis	125	Last
Kiel	=	40	=	90	=
Altona . . .	=	60	=	.	=
Blankenese . .	=	40	=	100	=
Apenrade . .	=	30	=	70	=
Flensburg . .	=	10	=	125	=

7. Schooner=Gallioten besitzt:

Bremen . . .	von	50	bis	125	Last
Hamburg . . .	=	30	=	125	=
Oldenburg . .	=	60	=	90	=
Hannover . .	=	70	=	80	=

8. Gallioten besitzt:

Bremen . . .	=	50	=	125	=
Hamburg . .	=	30	=	125	=
Oldenburg . .	=	40	=	90	=
Hannover . .	=	50	=	80	=
Danzig . . .	=	250	=	350	=
Kiel	=	60	=	.	=

9. Smacken besitzt:

Hamburg . .	=	40	=	.	=

10. Galleassen besitzt:

Hamburg . .	=	30	=	60	=
Lübeck	=	60	=	100	=
Danzig . . .	=	50	=	175	=
Altona . . .	=	30	=	60	=
Blankenese . .	=	40	=	50	=
Flensburg . .	=	40	=	100	=

11. Kuffen besitzt:

Bremen . . .	=	40	=	70	=
Hamburg . .	von	20	bis	40	Last
Oldenburg . .	=	30	=	80	=
Hannover . .	=	60	=	.	=

12. Schooner=Ever besitzt:

Bremen . . .	von	80	Last
Oldenburg . .	=	50	=

13. Galleas=Ever besitzt:

Bremen . . .	von	40	bis	50	Last
Hamburg . . .	=	30	Last		
Oldenburg . .	=	40	=		
Altona . . .	=	20	=		
Blankenese . .	=	40	=		

14. Ever, Jachten u. s. w. besitzt:

Hamburg . . .	von	20	bis	30	Last
Hannover . .	=	30	=	.	=
Kiel	=	10	=	20	=
Altona . . .	=	10	=	20	=
Blankenese . .	=	10	=	40	=
Apenrade . .	=	10	=	40	=
Flensburg . .	=	10	=	50	=

15. Sloopen besitzt:

Triest	=	10	=	20	=
Bremen . . .	=	20	=	30	=
Hamburg . .	=	20	=	40	=
Lübeck	=	20	=	50	=
Danzig . . .	=	20	=	40	=
Kiel	=	20	Last.		

Für Bestimmung der Tragfähigkeit eines Seeschiffs giebt es in den verschiedenen in Frage kommenden Staaten folgende Maaßstäbe:

1. Oesterreich: Die Tonnelata = 20 Ztr. = 2000 wiener ℔ = 2395 preuss. ℔. Die Tonne in Triest = 1830 wiener ℔ = 42 Kubikfuß Raum.

2. Preussen: 4000 ℔ preuss. wofür man bei Befrachtungen im Binnenlande auch wohl 36 Ztr. (also 3960 ℔), und bei Getreide=Verschiffungen zur Ostsee 56½ preuss. Scheffel Roggen rechnet.

3. Lübeck: Die wahre Befrachtungslast der Schiffe ist die Kommerzlast von 6000 lüb. ℔ = 6240¾ preuss. ℔. (die sogenannte Schiffslast hat 4000 lüb. ℔.)

4. Meklenburg:
   a. Tragfähigkeit der Schiffe: Roggenlast = 6000 ℔ = circa 6210 preuss. ℔.
   b. Bei Befrachtungen der Schiffe: Schiffslast = 4000 meklenb. ℔ = circa 4140 preuss. ℔.

5. Hamburg: die Kommerzlast = 6000 hamb. ℔ = 6217¾ preuss. ℔.

6. Altona: Kommerzlast = 5200 hamb. ℔. = 5388 preuss. ℔.

Dänemark: Kommerzlast = 5200 dänische ℔. = 2600 französ. Kilogr. = 5559 preuss. ℔; oder: 80 Dänische Kubikfuße Raum=Inhalt.

7. Hannover: 4000 hannöv. ℔. = 4000 preuss. ℔. = 1 preuss. Schiffslast.

8. **Bremen**: 4000 brem. ℔ = $4263\frac{1}{3}$ preuss. ℔.

9. **Oldenburg**: 4000 ℔ = circa 4108 preuss. ℔.

10. **England**: Das Ton of schipping = 200 engl. Handels-℔ oder 42 engl. Kubikfuss Raum-Inhalt; — = 1940 preuss. ℔.

In den Kolonien, namentlich in Ostindien, verfrachtet man nach England gewöhnlich per Last von 50 engl. Kubikfuss.

11. **Frankreich**: der Millier oder die neue Schiffstonne (Nouveau tonneau de mer) = 1000 Kilogr. = 2138 preuss. ℔.

(Nur bei der Bestimmung der Tragfähigkeit der Schiffe wird der Name tonneau dafür angewandt; sonst Millier. Bei den Eisenbahnen und Kanälen wird der Millier „Tonne" (nicht Tonneau) genannt.

In Marseille dient noch die Schiffslast von 2040 Kilogr. = $4361\frac{2}{3}$ preuss. ℔.

12. a. **Russland**: Sehr verschieden, von 30 Pud (= 1200 russ. ℔.) bis 120 Pud (4800 ℔. russ.); bei Getreide 16 Tschetwert, bei Hafer aber 20 Kuhl oder Sack (4400 russ. ℔) — zu vergl. Noback Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse — Artik. St. Petersburg S. 941, 942.

b. **Riga**: Sehr verschieden; z. v. Taschenbuch S. 1015.

13. **Belgien**: Millier oder Schiffstonne (Tonneau de mer), wie Frankreich (ohne die obigen Einschränkungen so viel ich weiss).

14. **Niederlande**: Neue Schiffslast = 2000 neue niederl. ℔ oder Kilogramm = 2 franz. Milliers = 4276 preuss. ℔.

15. **Schweden**: 5760 schwed. Schalpfd. = 5235 preuss. ℔.

16. **Portugal**: Abweichend z. v. Taschenbuch, Art. Lissabon, S. 512. und Art. Porto, S. 971.

17. **Spanien**: 2000 span. ℔ = $1967\frac{1}{2}$ preuss. ℔.

18. **Toskana**: 5600 tosk. ℔. = $4065\frac{1}{2}$ preuss. ℔.

19. **Neapel**: 1140 Rotoli = $2171\frac{3}{4}$ preuss. ℔.

20. **Vereinigte Staaten von Nord-Amerika**: Das Ton of shipping für schwere Güter = 20 Hundredweight = 2240 engl. Handelspfund = $2172\frac{1}{2}$ preuss. ℔. — Es finden aber viele abweichende besondere Festsetzungen statt; z. v. Taschenbuch, Art. New-York, S. 754. —

Aus den vorenthaltenen Angaben, deren Erlangung grosse Schwierigkeiten verursacht hat und für deren höchste Genauigkeit nicht einmal allenthalben gebürgt werden kann, erhellt schon ohne Kommentar, in welchem vielfach benachtheiligenden Zustande das Schiff-Messungswesen sich befindet. Nicht einmal über den Zweck der gesetzlichen Messungen ist man einig, indem zuweilen als solcher die Kenntniss der Grösse der Schiffräume, gewöhnlich aber die Bestimmung der Tragfähigkeit der Fahrzeuge behuf Feststellung des Abgabensatzes, vorgeherrscht hat. Alle mir bekannt gewordenen Messungsarten beruhen zwar auf dem hydrostatischen Gesetze, dass das Gewicht eines auf dem Wasser schwimmenden Körpers dem Gewichte der durch den eintauchenden Theil desselben aus seinem Raume verdrängten Wassermasse gleich ist; allein in dem aus diesem Gesetze abgeleiteten Messungsverfahren, finden die wesentlichsten Abweichungen Statt. Das der Theorie nach richtigste Verfahren scheint allerdings die unmittelbare kubische Ausmessung desjenigen Schifftheils, der zwischen den beyden Wasserlinien des leeren und des beladenen Schiffs liegt, zu seyn; oder (was gleichbedeutend ist) des Theils, der durch die Schwere der Ladung eintaucht. Diese sogenannte schwedische Methode ist aber von den bedeutendsten seefahrenden Nationen nicht angenommen, vielleicht schon deshalb weil sie für die Praxis etwas umständlich ist. Auf der

andern Seite jedoch hat das Bestreben, das Verfahren auf möglichst einfache Formeln zurück zu führen, mehrfach dahin geführt, daß schon in der Formel selbst der Beweis liegt, daß sie nur in einzelnen Fällen der Wahrheit entsprechen könne, gewöhnlich aber von derselben abweichen müsse und daß nicht selten die Abweichungen sehr erheblich sind.

Eine solche im hohen Grade vereinfachte Formel für Schiffmessungen ist beyspielsweise die nachstehend beschriebene Lübische.

Man mißt die Länge von Ende zu Ende zwischen den beiden Stäven auf dem Verdeck; die Breite in der Mitte des Verdecks außerhalb der Schanzbekleidung; die Tiefe im Raum unter dem niedrigsten Balken bis an Garnier im Kiel: — multiplizirt die gefundenen Zahlen mit einander und theilt das Produkt durch 230. Man erhält dann eine Angabe von Lasten zu 4000 ℔; jedoch ist dies Verfahren ungenau, indem es bey gleich groß gemessenen Schiffen nicht selten Differenzen von 10 bis 15 % zeigt.

Bey den rund gebauten Schiffen der ostfriesischen Häfen ferner mißt man über die Stäven der Länge nach, in der Breite über die Berghölzer und die Tiefe von der untern Seite des Bodens bis einschließlich die obere Seite der Legwaarden oder Auswässerung; die Quartiere der Mannschaft und die Kajüte kommen mit in Anrechnung. Als Divisor um die Zahl der Rockenlasten von 4000 ℔ zu erhalten, dienen je 200 Kubikfuß. Ein auf diese Weise z. B. zu 30 Last Größe ermitteltes Schiff, wurde bey einer Nachmessung in

Preußen zu 30 Normallast,	Rußland zu 22 Last,
Holland zu 50 Tonnen,	Norwegen zu $17\frac{1}{2}$ Kommerzlast,
Dänemark zu 20 Kommerzlast,	England zu 55 Tonnen,

behuf der Verabgabung gemessen.

Auch in England wurde im Jahre 1773 ein Schiffmeßverfahren vorgeschrieben, welches — ungeachtet es durchaus falsche Resultate ergab, obgleich als Folge desselben das ganze System des Schiffbaus in Verfall gerieth, obgleich die Sicherheit der Schiffahrt und das Leben der Mannschaft dadurch auf's Höchste beeinträchtigt wurde; — dennoch 60 Jahre hindurch bestanden hat. Zwar wies schon im Jahre 1821 eine Kommission von Sachverständigen nach, daß das durch jene Messung erlangte Resultat, gegen die wirkliche Ladungsfähigkeit, um durchschnittlich ein Viertheil bis ein Drittheil zu klein sey. Allein erst eine zweite Admiralitäts-Kommission machte im Jahre 1834 praktisch bessere Vorschläge, welche dann zum Gesetze erhoben wurden. Um ferner anzudeuten, welchen durchgreifenden Einfluß (außer dem Meßverfahren) auf die Tüchtigkeit des Schiffbaues, Einrichtungen haben können, denen man solche Folgen auf den ersten Blick nicht ansieht; erwähne ich noch die Bestimmungen der Versicherungsverträge gegen Seegefahr. So lange z. B. Lloyds Anstalt (bis 1834) den Grundsatz festhielt, daß bey der Klassifikation der Schiffe das Alter derselben eine Hauptrücksicht abgeben solle, und daß die Güte des Schiffs ein untergeordneter Klassifikationsgrund sey; konnte der Schiffbau eine freye Bewegung und ein naturgemäßes Fortschreiten mit der Wissenschaft, nicht erlangen. Auch jetzt noch leidet die nicht britische Rehderey unter manchen Bestimmungen der Lloyds-Versicherung, weil sie deren Benutzung in vielen Fällen ebensowenig entbehren kann, als die Befrachter. Ob es nicht möglich und selbst nicht rathsam wäre von außerdeutschen Versicherungsanstalten sich unabhängig zu machen; überlasse ich den Betheiligten selbst zu beantworten. —

Bey der nachfolgenden Darstellung habe ich die Verhältnisse des Schiffbaus von den Verhältnissen der Schiffahrt getrennt, die empfangenen Mittheilungen aber nach den von mir gestellten Fragen geordnet. Eine Reihe eigener Betrachtungen wird Gegenstand des nächsten Artikels seyn.

I. Verhältnisse des Schiffbaus in Deutschland und den konkurrirenden Ländern.

1. Durchschnitts-Baukosten und durchschnittliche Einrichtungs-Kosten eines Schiffs für überseeische Reisen.

a. Triest.

Der Preis für die Tonne von 1830 Wiener Pfund ist zu 35 bis 60 Fl. Conv. M. oder pro Normallast *) 45 bis 76 Rhlr. anzunehmen **). Die Kosten des Rumpfs, wie er vom Stapel läuft, waren in den österreichischen Häfen des adriatischen Meers beyspielsweise im Jahr 1846:

	Baukosten	Einrichtungskosten	zusammen pro Normallast.
für eine Brigg von 143 Tonnen	5600 Fl.	11200 Fl. C. M.	149 Thlr.
" " " " 200 "	7000 "	9810 " "	107 "
" " " " 360 "	20000 "	45000 " "	231 "
" " " " 360 "	22500 "	40000 " "	221 "
" " Bark " 382 "	22000 "	39000 " "	203 "
" " Dreymaster " 583 "	30000 "	60000 " "	197 "

Eine Brigg von 200 Tonnen erfordert z. B. für das Beschlagen mit Kupfernägeln 600 Fl., mit Kupferplatten 1700, für Schlosserarbeiten 1100, Anker, Ketten, Ankerwinde 1060, stehendes und laufendes Tauwerk 1800, vollständiges Segelzeug 500, Mast- und Raazeug samt Blöcken 700, Tischlerarbeiten von weichem Holze 500; Fässer, Küchenbedarf, Waffen, Mobiliar der Kajüte, Malerey 1200; besondere Ausgaben 500, zwey Matrosen auf der Werft zur Aushülfe 150 Fl.

b. Königsberg.

Bei einer Größe von 120 Normal-Lasten 73 Thlr. pr. N. L. — v. 180 N. L. 65 Thlr. pr. N. L. — v. 240 N. L. 59 Thlr. pr. N. L. — v. 300 N. L. 57 Thlr. pr. N. L. für scharfgebaute, kupferfeste Schiffe, für lange Reisen bestimmt.

Die gesammten Einrichtungskosten betragen durchschnittlich bei einem Schiffe von 120 N. L. 6000 Thlr. = 50 Thlr. also zusammen 123 Thlr. — v. 180 N. L. 8100 Thlr. = 45 Thlr. also zus. 110 Thlr. — v. 240 N. L. 9840 Thlr. = 41 Thlr. also zus. 100 Thlr. — v. 300 N. L. 12000 Thlr. = 40 Thlr. also zusammen 97 Thlr. ***).

*) Die preußische Normallast à 4000 Pfd.

**) In England stellt sich als Folge der höheren Arbeitslöhne der Preis um etwa 10% höher. Frankreich und die Vereinigten Staaten differiren wenig; letztere haben zwar höhere Arbeitslöhne, dagegen billigeres Holz. Im Allgemeinen ist der Bau in solchen Häfen am billigsten, wo große Waldungen in der Nähe sind, doch gehen nicht immer die dauerhaftesten Schiffe aus diesen Häfen hervor. Den Beleg liefern die Häfen des schwarzen und zum Theil die des baltischen Meeres. Die Vereinigten Staaten machen natürlich eine Ausnahme.

In Triest besteht eine nautische Akademie, wo Alles was auf Seewesen Bezug hat, gelehrt wird, und aus welcher sowohl tüchtige Kapitaine und Steuerleute, wie auch fähige Schiffsbaumeister hervorgehen.
Anmerkung der Einsender.

***) Ueberall wird theurer gebaut als hier, was wohl seinen Grund darin hat, daß das Schiffsbauholz und der Arbeitslohn hier billiger sind. Die Finnen bauen nur fichtene Schiffe, welche also mit den hier beschriebenen nicht zu vergleichen sind.

Besondere Einrichtungen zur Förderung des Schiffsbaues und der Schiffahrt, so wie zum Besten des dadurch beschäftigten Personals existiren (außer der Navigationsschule zu Pillau) hier nicht. Es wäre zu wünschen, daß die frühere Gesetzgebung, welche den Schiffsbau so sehr in Schutz nahm, nicht aufgehoben wäre, und Bestimmungen zur Beförderung desselben den Zeitverhältnissen angemessen jetzt wieder erlassen würden.
A. d. E.

c. Danzig.

Für ein Schiff mittlerer Größe betragen die Baukosten 130 bis 140 Thlr. pro Normal-Last. Der Unterschied des Preises zwischen Kupfer- und Zinkhaut beträgt für letztere einen Minderwerth von $\frac{1}{3}$. Der Durchschnitt dieser Ausgaben ist nach Größe und Bauart der Schiffe verschieden, indem beispielsweise die Kosten für ein Schiff von 50 Last pro Last wol um die Hälfte höher sind, als für ein Schiff von 450 Last. Die Brigg ferner ist nach Verhältniß theurer als der Schooner, dieser theurer als die Galeasse u. s. w.

Die Einrichtungskosten richten sich nach der Größe und Bauart des Schiffes, so wie nach den zu machenden Reisen. Mit Hinzurechnung der Kupferbefestigung, der Kupferhaut, des Doppelgestell-Segels, und nach Maaßgabe des ausgedehnteren Wohnlokals für die Besatzung, der Behälter für Proviant und Wasser u. s. w. betragen diese Kosten 40 bis 50 Thlr. für die Normallast *).

d. Stettin.

Bei einer Größe des Schiffs (mit doppeltem Gestell-Segel) von 150 N. L. 120 Thlr. pro Last, von 150 bis 200 N. L. und darüber 110 bis 115 Thlr. pro Last. Es sind dies die Gesammtkosten für scharfgebaute, kupferfeste und kupferbodene Schiffe der großen Fahrt.

Die Kosten der Ausrüstung d. h. der Verproviantirung eines 150 N. L. großen Schiffes, sind bei den jetzigen hohen Preisen der Lebensmittel für eine Besatzung von 10 Mann während 9 Monate auf Reisen nach dem Mittelländischen Meer, transatlantischen Gegenden 2c. auf circa 800 Thlr. oder circa 2 Thlr. pro Mann und Woche zu veranschlagen **).

---

*) Die Preise sind niedriger als die der Engländer, Franzosen, Holländer, Belgier, Dänen, Spanier und Russen; höher dagegen als die der Schweden, Finnländer und Norweger, deren Schiffe von Fichten-Holz erbaut sind und daher weniger kosten. Ferner sind sie höher als die Schiffe der Nordamerikaner und Bremer, welche, obgleich aus Eichenholz erbaut, dennoch, erstere um 15—20 Thlr., letztere um 10—15 Thlr. billiger als die hiesigen zu stehen kommen; weil von uns für die Bau- und Ausrüstungs-Materialien Eingangszölle erlegt werden müssen. Dazu gehören z. B. für: Eiserne Anker und Ankerketten pr. Ztr. 3 Thlr., feinere Schiffsketten 6 Thlr., Stabeisen und Rundstangeneisen zu Bolzen bis $\frac{1}{2}$″ 1 Thlr. 15 Sgr., dasselbe unter $\frac{1}{2}$″ 2 Thlr. 15 Sgr., grobe Gußwaaren 1 Thlr., feinere Guß- und Stahlwaaren 10 Thlr., faconnirtes Eisen in Nägeln und Flacheisen 3 Thlr., Tauwerk 15 Sgr., Segeltuch 20 Sgr., Farben in Oel gerieben 3 Thlr. 10 Sgr., Pech und Theer 5 Sgr., Blei in Röhren und Platten 2 Thlr., Bildhauerarbeit 10 Thlr., Messing und Metall 6 Thlr., Dichtwerg 15 Sgr., Hanf 5 Sgr., Eichenholz beim Flößen 75″ 1 Thlr., Fichtenholz do. 90″ 10 Sgr. Man kann hiernach mit Bestimmtheit annehmen, daß ohne diese die Rehderei erschwerenden Zölle die in preußischen Häfen gebauten Schiffe bei gleicher Güte und Würde die billigsten sein müßten.

Es verdient jedoch zugleich dankenswerthe Anerkennung, daß zur Förderung des Schiffsbaues für die außereuropäische Frachtfahrt der Zoll auf Kupferbolzen unter Platten erlassen ist und es bleibt für diesen Zweck nur noch zu wünschen, daß auch das erforderliche Metall und die erforderlichen Metallnägel zollfrei zugelassen werden, da wegen des Zolles die Rehder vorziehen müssen, den Kupferbeschlag in England machen zu lassen, wodurch der Arbeitslohn für uns verloren geht.

An den erforderlichen Schiffswerften fehlt es hier nicht und es werden nicht nur Schiffe aller Größe für den europäischen Handel, sondern auch für die außereuropäische Fahrt vollständig kupferfeste mit der Kupferhaut versehene Schiffe, Dampfschiffe und Dampfbagger, ohne Beihilfe fremder Techniker erbaut.

Außer der Kunst- und Gewerbeschule, den beiden Seeschiffer-Armenkassen, dem St. Jakobshospital, vorzugsweise für Seeleute bestimmt, ist hier besonders zu erwähnen die Navigationsschule, welche neben einem vollständigen mathematischen Kursus, Geographie und neuere Sprachen, Navigationslehre, Oceanographie, nautische Astronomie, Schiffsbauwesen, Seerecht, Haverie, Geld- und Wechselsachen lehrt.

Anmerk. d. Einsend.

**) Die Verproviantirungskosten preußischer Schiffe kommen denjenigen dänischer, englischer, französischer, amerikanischer, niederländischer, so wie anderer deutscher Schiffe, ziemlich nahe; obgleich im Allgemeinen namentlich Amerikaner und Engländer kräftigere und bessere Kost (besonders an

e. Hamburg.

Bei einer Größe des Schiffs von 1 bis 200 Kommerzlast à 6000 Pfd. (= 156 bis 311 pr. K. L.) circa 250 Mrk. Bco. oder 125 Thlr. preuß. Cour. pro Last, mithin 80 Thlr. pro preuß. K. L. Darunter ist verstanden ein kupferbefestigtes (d. h. mit kupfernen Bolzen bis an die Ladewasserlinie versehenes) und mit Kupfer- oder Zinkhaut überzogenes Schiff für lange Reisen, mit Einschluß der Tischler- und Schmiede-Arbeit, der Masten und sonstigen Rundhölzer.

Die Gesammt-Kosten eines Schiffs von circa 200 Last à 6000 Pfd. (= 311 pr. K. L.) völlig fertig für eine ostindische Reise, jedoch ohne Proviant und besondere Ausrüstungskosten kommen auf circa 80000 Mrk. Bco. oder 40000 Thlr. pr. Kour.; also die Normal-Last auf durchschnittlich 128 Thlr. Das Inventarium eines solchen Schiffs, nämlich die vollständige Takelage, Anker, Ketten, Segel, Blöcke, Schmiedearbeit, Farbe und was sonst zur Einrichtung des Schiffs gehört, wird eine Ausgabe von durchschnittlich 50 Thlr. per N. L. verursachen *).

f. Bremen.

Bei einer Größe des Schiffs von circa 200 pr. K. L. stellen sich durchschnittlich die Kosten auf Ld'or. Thlr. 125 bis Ld'or. Thlr. 150 oder für die K. L. 146 Thlr. bis 175 Thlr. Kour. für ein Schiff ganz fertig um in See zu gehen, also incl. Tauwerk, Segel, Ketten, mit Kupferbolzen und mit Kupferhaut versehen. Größere Schiffe kommen im Durchschnitt wohlfeiler, kleinere theurer **).

Fleisch) der Besatzung verabreichen. Die Verproviantirung schwedischer, norwegischer, finnländischer und russischer Schiffe aber ist um 20 pCt. billiger anzunehmen; da die Beköstigung der Besatzungen dieser Schiffe im Allgemeinen in wohlfeileren und geringeren Nahrungsmitteln besteht.

Der Schiffsbau befindet sich in den preuß. Ostseehäfen in den Händen von Schiffszimmermeistern, welche eigene Werfte halten, auf denen sie im Auftrag der Rehder, nach vorhergegangener Vereinbarung, die Schiffe erbauen. Einer besonderen Ermunterung Seitens des Staats genießt der Schiffsbau in keiner Weise, selbst die früher (vor 1806) demselben zugewendeten Prämien sind erloschen oder zurückgenommen, und derselbe seinem Schicksal als freies Gewerbe überlassen worden. Nichts desto weniger aber ist er bei weitem größerer Beachtung und Unterstützung werth als die durch Monopole beschützten Zuckersiedereien, nebst dem Weinhandel; denn es ist an der Ostseeküste die bei weitem zahlreichste und kräftigste Menschenklasse, die sich ausschließlich dem Gewerbe des Schiffsbaues und der Bemannung derselben widmen. Sie sollten um so mehr die aufmerksamste Beachtung und Unterstützung des Staates erlangen, weil sie in Zeiten der Noth zur Vertheidigung des Vaterlandes und besonders der Küste, gewiß eben so kräftig Gut und Blut daran setzen würden, als sie im Dienste der Schiffahrt ihr Leben und ihre Gesundheit täglich zum Opfer zu bringen haben. Anmk. d. Einsend.

*) Englische Schiffe von gleicher Größe kosten 30 bis 40 Przt. mehr; dänische und norwegische sind ziemlich viel billiger; russische, namentlich finnländische, sind noch wohlfeiler, werden aber größtentheils aus Föhrenholz und ohne besondere Sorgfalt gebaut, weshalb sie nicht dauerhaft sind. Das Föhrenholz so wie das Eisen haben dort verhältnißmäßig wenig Werth. Französische, spanische und vor Allem amerikanische Schiffe dagegen kosten mehr. Englische Schiffe sind deshalb theurer, weil das Eichenholz dort sehr viel kostet und sie mit besonderer Sorgfalt gebaut werden. Auf den Bau der Hamburger Schiffe verwendet man große Sorgfalt und sie halten deshalb sich sehr lange.

Außer der hiesigen sehr guten Navigationsschule sind keine Einrichtungen, die besonderer Erwähnung verdienen. Vor einigen Jahren ist die Zunft der Schiffszimmerleute aufgehoben und dadurch eine freie Konkurrenz im Schiffbau hergestellt worden. Anmk. d. Einsd.

**) In Bremen sind die Kosten mittelmäßig hoch, Engländer, Niederländer, Amerikaner, Franzosen, Spanier bauen theurer; Schweden, Norweger, Finnländer viel billiger, weil sie Föhrenholz nehmen, daher aber auch die Schiffe nicht so dauerhaft sind; auch ist der Arbeitslohn dort nicht so hoch. Der höhere Preis der Ersteren liegt in dem Material und Arbeitslohne; indeß wird in den nördlichen Staaten Nordamerika's billiger wie in den andern gebaut, aber bei weitem nicht so solide. Ueberall muß nicht aus den Augen gelassen werden, daß wenn von Vergleichungen die Rede ist, ein durchaus

Die Schiffe werden jetzt, mit seltenen Ausnahmen, auf dem Stapel ganz fertig gemacht, mit Masten und Wänden stehend, so daß nur noch die übrige Takelage, welche während des Baus zugerichtet wird, angebracht zu werden braucht. Diese Arbeit kann, wenn es nöthig, selbst bei großen Schiffen binnen 14 Tagen beschafft werden. Auch werden viele Schiffe schon auf dem Stapel bekupfert, wozu man sich vorzugsweise des englischen Kupfers oder Muntz-Metalls bedient. Zink wird, wegen seiner Unzweckmäßigkeit gar nicht mehr gebraucht.

Beide Fragen getrennt zu beantworten ist einigermaßen schwierig, da die Kontrakte in sehr verschiedener Weise abgeschlossen werden, und es seit langer Zeit nicht mehr gebräuchlich ist, daß die Zimmerarbeit allein ausverdungen wird, wo dann der Bauherr alles Andere ohne Ausnahme anschaffen mußte.

g. Lübeck.

67 Thlr. preuß. Kour. pro preuss. K. L. wofür der Schiffskörper mit kupfernen Bolzen und Kupferhaut, mit Schaluppe, Masten, und allen übrigen Rundhölzern, Schmiede- und Tischlerarbeit an und im Schiff geliefert wird.

53 Thlr. preuss. Kour. pro preuss. K. L. wofür alles übrige zur Ausrüstung Nöthige geliefert wird excl. Verproviantirung. Die Einrichtungskosten sind verhältnißmäßig um so niedriger, je größer das Schiff ist*).

h. Emden.

Bei einer Größe von 150 Roggen Last = 150 preuss. K. L. betragen die Kosten 21500 Fl. holl. = 12369 Thlr. für den Rumpf, mithin etwa 143 Fl. holl. = 83 Thlr. preuss. K. L.

Die Zinkbehäutung ist seit einigen Jahren hier nicht mehr bewährt gefunden; sie wird deshalb jetzt selten angewendet. Eine solche Haut würde das Schiff um etwa 20 Fl. holl. oder $11\frac{1}{2}$ Thlr. Kour. für die Last billiger stellen.

Die gesammten Einrichtungskosten an Schmiede-, Tischler-, Segelmacher-, Repschläger-,

---

tüchtiger Bau als Grundlage angenommen werden muß; denn hier sowohl wie in andern Ländern kann man seine Einrichtungen so oder so treffen. Einrichtungen zur Förderung des Schiffsbaues bestehen von Staatswegen nicht. Jeder sich zum Schiffsbau fähig fühlende Mann legt einen Zimmerplatz oder trockenen Dock an und bekommt Arbeit wenn er tüchtig ist; es findet kein Zunftzwang statt. Zur Förderung der Schiffahrt trachtet Bremen Reciprocitäts-Verträge abzuschließen und hat zur Ausbildung der Mannschaften eine sehr genügende Navigationsschule; so wie zur Unterstützung alter Seefahrer und deren Wittwen seit 300 Jahren eine wohlthätige Privatanstalt. Jeder Kapitain muß Bremer Stadtbürger oder Untergehöriger sein, die anderen Mannschaften nicht. Ein Vortheil für Bremens Schiffsbau besteht darin, daß keine Eingangszölle für rohes oder fertiges Material irgend einer Art, außer der gewöhnlichen, seewärts einkommende Handelsartikel treffenden $\frac{3}{4}$ Przt. Eingangs-Abgabe zu zahlen sind. Anmk. d. Einsend.

*) Die Engländer bauen circa $\frac{3}{4}$ theurer, da ihnen Holz und Segeltuch wie auch der Taglohn theurer zu stehen kommen. Die Niederländer und Dänen bauen etwas theurer, da sie manche Artikel für den Schiffsbau verzollen müssen. Die Schweden und Norweger aber bauen circa $\frac{1}{7}$ wohlfeiler, weil sie Holz, Eisen und den Taglohn billiger haben; allein ihre Schiffe sind nicht so dauerhaft und sorgfältig gebaut. Die Finnländer bauen am billigsten, ca. $\frac{4}{7}$ billiger als hier, da ihnen alles Material zur Hand ist. Ihre Schiffe sind zwar dauerhafter als die schwedischen, halten aber nicht so lange als die hiesigen, da ihnen Eichenholz fehlt. — In Meklenburg wird billiger, in Spanien, Frankreich und Nordamerika theurer gebaut als hier.

Es befinden sich hier die sog. Dröge, wohin alles gefertigte Tauwerk zur Untersuchung seiner Tauglichkeit und Dauerhaftigkeit, so wie zum nöthigen Kochen und Theeren gesetzlich eingeliefert werden muß; eine gut ausgerüstete Seemannsschule; eine Seemannskasse zur Unterstützung unbrauchbar gewordener Seefahrer und um Verdiente zu belohnen, und eine Sclavenkasse, welche die Verpflichtung hat, Seeleute, die auf hiesigen Schiffen fahren, zu ranzioniren, wenn sie von den Barbaresken gefangen genommen werden. Anmerk. d. Einsend.

Masten- und Blockmacherarbeiten, Kajüts- und Volks-Logis und Bedürfnissen für selbe, Koch- und Küchengeschirr nebst Cambuise, Maler- und Glaser-Arbeiten, für ein großes Boot und zwei Schaluppen mit Einschluß doppelter neuer Hauptsegel, Anker und Ankerketten; kommen excl. Proviantirung auf Fl. holl. 17500 = 10063 Thlr., mithin das Schiff ganz fertig auf 39000 Fl. holl. = 22425 Thlr. oder 260 Fl. = 150 Thlr. preuss. K. C. zu stehen *).

i. Leer.

70 Thlr. Gold = 76 Thlr. preuß. Kour. für die Schiffslast von 4000 Pfund, für den nakten Rumpf, kupferfest und verkupfert.

Einrichtungskosten: 60 Thlr. Gold = 65 Thlr. preuss. Kour. für die Last von 4000 Pfund mit doppeltem Segel, Tau- und Anker-Inventarien **).

k. Papenburg.

Bey einem kupferfesten Schiffe von 100 preuss. Normal-Lasten würde die Last (incl. Takellage und Segelwerk) auf 115 à 120 Thlr. kommen. (Die Verkupferung wird in England am billigsten ausgeführt und kostet etwa 1150 Thlr.) ***).

---

*) Die Preise sind hier billiger als in den Niederlanden, England, Frankreich und Nordamerika und zwar aus folgenden Gründen: a) das Haupterforderniß zum Schiffsbau, Eichenholz, wird hier aus dem Oldenburgischen, aus Westphalen und dem Münsterschen mit wenigen Transportkosten, die Ems herunter, bezogen, wogegen solches in England und Frankreich, sowohl durch die Schiffsfracht wie durch die Eingangsabgaben weit theurer zu stehen kommt; b) die Transportkosten und der Eingangszoll von Segeltuch, Hanf, Eisen, Pech und Theer sind dort so wie in Nordamerika beträchtlich höher als hier; c) ist dort ein höherer Arbeits- und Taglohn als hier; d) die Niederländer und Schottländer bauen zwar auch theurer als hier, jedoch ist die Differenz geringer als bei England und Frankreich. — In Dänemark, Holstein, Mecklenburg, an der Weser und Elbe wird etwas billiger gebaut als hier, weil: a) der Einkauf des Eichenholzes und sonstiger Bedürfnisse etwas billiger ist; b) die Schiffsbaumeister zugleich alle anderen Arbeiten mit in Verding übernehmen. — In den Preußischen und Russischen Ostseehäfen ist der Schiffsbau billiger als hier, wegen wohlfeiler Beziehung fast sämmtlicher Materialien zum Bau und zur Ausrüstung und vielleicht auch wegen wohlfeileren Arbeitslohns; dasselbe ist auch der Fall in Schweden, Norwegen, Rußland, Finnland, weil Eisen, Hanf, Segeltuch ꝛc. als Landesprodukte daselbst wohlfeiler sind. Vorzüglich billig sind dort Schiffe von Föhren-, Fichten- und Tannenholz, die aber denen von Eichenholz in der Stärke und Dauer um vieles nachstehen, weshalb sie auch bei Befrachtungen, Assekuranzbestellungen in der Konkurrenz nachstehen.

Zur Förderung des Schiffsbaues bestehen hier keine örtlichen Einrichtungen. Für den Schiffsbau ist nur mittelbar durch den Steuer-Tarif gesorgt, nach welchem a) neue aufgetakelte segelfertige Schiffe per Last 8 Thlr.; b) neue Schiffsrümpfe 4 Thlr.; c) alte aufgetakelte Schiffe 4 Thlr.; d) alte Schiffsrümpfe 2 Thlr. per Last entrichten müssen; also kaum 5 Przt. zu bezahlen haben; e) für neue Schiffsbote werden 2 Thlr., für alte 1 Thlr. per Stück bezahlt. Außerdem ist eine Steuerermäßigung für Ankerketten und dazu gehörigen Ketten-Anker für neue hier gebaut werdende Schiffe in der Steuerabgabe von 1 Thlr. 10 gr. pr. 100 Pfd. bewilligt. Auch ist hier eine Navigationsschule zur theoretischen Ausbildung junger Seeleute, so wie auch eine Gewerbeschule. Die Seefahrenden, wenn sie 5 Jahre auf effektiven Seeschiffen gefahren haben und solches gehörig nachweisen, sind vom direkten Militairdienste befreit und werden zur Reserve-Mannschaft gerechnet; die Seeschiffe müssen mit ⅔ von eingebornen Seeleuten bemannt sein, welches bei der Musterung darzuthun ist. Anmerk. d. Einsend.

**) Die Kosten der Schiffe sind geringer als bei den Engländern; übereinstimmend mit denen der Niederländer und Hansestädte, theurer als bei den Preußen, Russen und wahrscheinlich den Skandinaviern. Die Preise bei den Franzosen, Spaniern und Nordamerikanern sind nicht hinlänglich bekannt. Der Unterschied im Preise der Baukosten ist ganz besonders in der Differenz der Holz- und Eisenpreise, so wie in der Geschicklichkeit der Baumeister, in der Handfertigkeit und Uebung der Zimmerer zu suchen.

Einrichtungen zur Förderung des Schiffsbaues bestehen hier nicht; als Förderungsmittel der Schiffahrt kann die Prämie zu 300 Thlr. an jede der zum Häringsfange ausgerüsteten sogenannten Buisen angesehen werden. Anmerk. d. Einsend.

***) Die westlichen Seestaaten bauen theurer, die östlichen und nördlichen aber billiger. In Holland,

Die Ausrüstungskosten eines solchen Schiffes mit Proviant für 9 Monat und 2 Monat Gage für die Equipage, würden sich auf etwa 700 Thlr belaufen.

l. Wolgast.

Die hier zu transatlantischen Fahrten gebauten kupferfesten und gekupferten Schiffe kommen incl. eines sehr vollständigen Inventars 125 bis 150 Thlr. per N. L. zu stehen; der Preis ist theurer als in den benachbarten Häfen, und zwar weil die Schiffe nicht allein stark und solide, sondern auch scharf zum Schnellsegeln gebaut und dabei höchst vollständig ausgerüstet werden.

Der Rumpf mit Kupferhaut kostet ungefähr die Hälfte; das Inventarium, worunter Tauwerk, Segel, die andere Hälfte *).

Die Kosten der wolgaster Vereinsschiffe sind gewesen: Wilhelm 1841 mit Kupferung 26157 Thlr.; Friedrich Karl 1841 mit K. 25173 Thlr; Greif 1841 ungekupfert 22417 Thlr.; Herzog Bogislav 1842 mit K. 23249 Thlr.; Gräfin von Bismark 1842 mit K. 18995 Thlr.; Karl Gustav 1842 ungekupfert 16346 Thlr.

m. Wismar.

Die Baukosten eines Seeschiffes, welches aber nicht mit Kupfer- oder Zinkhaut versehen ist, sind durchschnittlich 88 Thlr. pro Normal-Last. **) Von diesen Baukosten kommen 45

Belgien, Frankreich und England sind die Holzpreise und der Arbeitslohn bedeutend höher; Amerika kann wegen der niedrigen Holzpreise billiger bauen. An der Weser, Elbe, in Norwegen, Schweden, den Ostseehäfen und Finnland baut man billiger, weil dort die Preise von Holz, Hanf, Segeltuch und der Arbeitslohn nicht so hoch sind.

Die hier bestehenden Einrichtungen zur Förderung des Schiffsbaues und der Schiffahrt beschränken sich auf freie Einfuhr von Holz und Hanf; ferner daß für die im Auslande erbauten, jedoch in hannöv. Eigenthum übergegangenen Schiffe und gegen Erlegung von Thlr. 8 — resp. Thlr. 4 für jede Last Tragfähigkeit, der hannöversche Seepaß ertheilt wird und endlich daß durch die mit anderen Nationen abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Verträge unserer Flagge manche Vortheile zugewendet werden; auch besteht hier eine Navigationsschule zur theoretischen Ausbildung junger Seeleute. Anmerk. d. Einsend.

*) In Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark kommen die Schiffe billiger als bei uns zu stehen, besonders in ersterem Lande, denn dort ist Holz, Arbeitslohn, vorzüglich Eisen, ein hauptsächliches Material zum Schiffsbau, niedriger im Preise. In den Hansestädten ist Holz, Arbeitslohn u. s. w. etwas höher, Eisen und alle übrigen Materialien sind aber zollfrei und deshalb können die hiesigen Schiffe, wenn sie eben so gut wie jene eingerichtet werden sollen, nicht so billig hergestellt werden. In England sind Holz und Arbeitslohn bedeutend theurer, dagegen Eisen, eiserne Geräthe, Anker, Ketten ꝛc. viel billiger; die engl. Schiffe sind daher im Durchschnitt nicht kostbarer als hiesige. Trotz eines Zolls von 50—100 Przt. auf Anker und Ketten werden diese Artikel am billigsten und besten aus England bezogen. Die Schiffe der übrigen Nationen, Nordamerikaner zum Theil ausgenommen, bei denen die Rehderei in den letzten Jahren sich erstaunlich vermehrt hat, sind theurer als die hiesigen.

Zur Ausbildung der jungen Seeleute besteht hier eine von den Rehdern begründete Privatschule, in der sie für die königliche Navigations-Schule vorbereitet werden. Nur durch diese Schule wird es Unbemittelten möglich gemacht, sich zu Steuerleuten und Schiffern heranzubilden.

Zur Förderung des Schiffsbaues ist hier von der Stadt ein schönes Werft eingerichtet, auf dem jeder gegen eine geringe Abgabe bauen kann; ein kleiner städtischer Bagger und ein großer königl. Dampfbagger ferner sind mit der Vertiefung des hiesigen Fahrwassers beschäftigt. Anmerk. d. Einsend.

Die Redaktion kann noch hinzufügen, daß ein sehr hoch anzuschlagendes Verdienst um die Preußische Rehderei und den Schiffbau, der Wolgaster Schiffbau- und Rehderei-Aktien-Verein (Gesellschaftsvertrag vom 4. Februar 1840) sich erworben hat. Die 6 Schiffe des Vereins halten je 160 bis 180 Normallast.

**) Die durchschnittlichen Baukosten der Schiffe sind hier niedriger als in England, Holland, Frankreich und Spanien; ungefähr gleich mit denen in Preußen, Holstein, Dänemark, Rußland, Finnland und Schweden (ausgenommen die in beiden letzteren Ländern von föhrenem und fichtenem Holze gebauten Schiffe, die billiger aber minder dauerhaft und gut gebaut sind). Für die Differenzen fehlen jedoch sichere Angaben.

Thlr. pro Last auf den Schiffsbau-Kontrakt mit dem Schiffsbaumeister, der das Schiff kiel- und bohrfertig liefert. Bis jetzt ist kein Wismarsches Schiff mit Kupfer- oder Zinkhaut versehen worden.

43 Thlr. pro Last kommen auf das Inventarium, Schmiedearbeit und Schauerlohn; und zwar würden z. B. für eine Brigg von 157½ N. L. eine Ankerkette und drei Anker von England 1108 Thlr., Tauwerk 2450 Thlr., Segel 1342 Thlr., Blockmacherarbeit 326 Thlr., Schmiedearbeit 514 Thlr., Schauerlohn 292 Thlr., kleines Inventarium 618 Thlr., in Summa 6650 Thlr. kosten.

n. Brake.

Die Baukosten eines für außereuropäische Fahrten bestimmten gekupferten und kupferfesten, auch hinreichend scharf gebauten Schiffes von 75—100 Last, — die Last zu 4000 Pfund gerechnet, — können auf etwa 60 Thlr. Ld'or. = 67 Thlr. Kour. per Last veranschlagt werden. Bei größern Schiffen bis zu 200 Last verringern sich diese Kosten allmählig, etwa bis um 5 Thlr. per Last, und bei noch größeren bis 300 und noch mehr Last um weitere 5—10 Thlr. pr. Last. Indeß läßt sich hierüber nichts Genaueres angeben, da solche große Schiffe gemeiniglich im Ganzen, d. h. mit den übrigen Einrichtungskosten, verdungen werden, also die Baukosten bei ihnen sich nicht speciell unterscheiden lassen. — Die Last eines eisenfesten ungekupferten Schiffes der angegebenen Art kommt durchschnittlich um 10—15 Thlr. billiger zu stehen. — Uebrigens ist vorauszusehen, daß, wenn die jetzigen Konjuncturen noch eine Zeit lang fortbestehen, die gedachten Baukosten sich bedeutend steigern werden.

Die gesammten Einrichtungskosten eines solchen Fahrzeugs sind durchschnittlich pro Last auf ebenfalls 60 Thlr. G. für ein gekupfertes und kupferfestes Schiff von 75 bis 100 Last zu veranschlagen; — bei größern Schiffen mindern sich dieselben etwa in demselben Verhältnisse, wie nach dem oben Angeführten die Baukosten, indeß läßt sich dies nicht genauer bestimmen. Bei eisenfesten ungekupferten Schiffen findet in dieser Hinsicht keine Abweichung Statt.*)

Der Grund der höhern Baukosten liegt im Allgemeinen in den höhern Preisen des eichenen Schiffsbauholzes so wie des Arbeitslohns.

Zur Förderung der Schiffahrt besteht in Mecklenburg eine Erleichterung für die seefahrende Klasse bei der Losungspflichtigkeit zum Militairdienste. Zum Besten derselben und des dadurch beschäftigten Personals sind außer den Lokal-Hafen-Wittwen- und Armen-Einrichtungen für jetzt eine Haupt-Navigationsschule in Kirchdorff (auf dem mecklenburgischen Fischlande), sekundaire Bildungsschulen und Examinationsbehörden in Rostok und Wismar. Anmk. d. Einsend.

*) Die Preise in England und in den Niederlanden sind wohl 30 Prozent höher zu veranschlagen namentlich wegen der Höhe der Holzpreise und wegen des theueren Tagelohnes, — die von Schweden und Norwegen sind etwa 10 bis 20 Prozent billiger, weil in dortiger Gegend das Eisen und Kupfer viel wohlfeiler ist, als bey uns, und die Schiffe in Schweden und Norwegen meistens von dem weniger kostenden Tannenholze gebaut werden, statt bey uns von Eichenholz, wogegen aber andrerseits zu berücksichtigen ist, daß Schiffe von Tannenholz bei weitem nicht so dauerhaft sind, als Schiffe von Eichenholz. Dasselbe dürfte von den russischen Schiffen, mindestens denen aus Finnland gesagt werden. Die Preise in Holstein und Hamburg sind den unsrigen gleich, — ebenso mögen die der amerikanischen Schiffe wenig von den unsrigen differiren, indem die dortigen höhern Arbeitskosten durch den billigeren Preis des Materials ausgeglichen werden, und nur die größere Eleganz der amerikanischen Schiffe mag sie ein wenig, aber doch nur unbedeutend vertheuern. Die französischen und spanischen Schiffe endlich mögen etwas theuerer sein, als die unsrigen, wegen des großen Holzmangels in den betreffenden Ländern, wogegen auf der andern Seite ihre leichtere Bauart die Kosten mindert. Genaueres läßt sich hierüber nicht angeben.

Anmk d. Einsend.

2. Tragfähigkeit, Tiefgang, Benennung der für den außereuropäischen Handel bestimmten Fahrzeuge.

a. Triest.

Die das atlantische, mittelländische und schwarze Meer, so wie die Ost- und Nordsee befahrenden Schiffe haben einen Gehalt von 120 bis 600 Tonnen = 66 — 330 Preuß. Kommerzlast.

Der Tiefgang ist bei Schiffen von 100 Tonnen = 55 pr. K. L. 6 engl. Fuß, — v. 200 T. = 110 pr. K. L. = 10 engl. Fß., — v. 300 T. = 165 pr. K. L. = 13 engl. Fß., — v. 400 T. = 220 pr. K. L. = 14 engl. Fß., — v. 500 T. = 275 pr. K. L. = 15 engl. Fß., — v. 600 T. = 330 pr. K. L. = 18 engl. Fß., — v. 800 T. = 440 pr. K. L. = 20 engl. Fß.

Die Benennungen sind: Dreimaster, Bark, Sloop, Brigg, Kutter, Ketch, Briggschoner, Schoner.

Die Tragfähigkeit der zum außereuropäischen Handel verwendeten Schiffe kann zu 600 bis 1000, ausnahmsweise auch 1200 Tonnen angegeben werden. Die größten österreich. Kauffahrer halten jedoch nur 800 Tonnen = 430 Last.

b. Königsberg.

Die gewöhnlichen Grenzen der Tragfähigkeit sind zwischen 120 und 300 N. L. Der Tiefgang ist beladen zwischen 12 und 17 Fuß. Die Schiffe zum außereuropäischen Dienste sind in der Regel Briggen, Barken und Pinken.

c. Danzig.

Jede Gattung Schiffe, doch nicht unter 100 Last, so wie deren Tiefe, eignen sich für außereuropäische Fahrten; doch bleibt dabei der Wasserstand der Häfen, so wie deren kommerzielle Lage zu berücksichtigen, weshalb auch schon beim Bau der Schiffe darauf Rücksicht genommen wird. Was die hiesigen Schiffe speziell anbelangt, so erstreckt sich deren Größe selten über 250 Last.

d. Stettin.

Die gangbarsten und geeignetsten sind Briggschiffe von circa 150 bis 200 N. L. Gehalt, bei einem Tiefgang von 15 Fuß.

e. Hamburg.

Für den außereuropäischen Handel werden gewöhnlich Schiffe von 100 bis 200 K. L. (= 156 bis 311 pr. K. L.) genommen bei einem Tiefgang von 14 bis 17 Fuß.

f. Bremen.

Die Tragfähigkeit der transatlantischen Schiffe ist 32 bis 400 pr. K. L.; der Tiefgang 7 bis 19 Fuß engl.; ihre Benennungen sind: Fregattschiffe (Dreimaster), Barkschiffe (sogenannte 2½ Master), Briggs, Brigantinen, Schooner-Briggs, Schooner, Schooner-Gallioten, Gallioten. Größe und Tiefgang werden durch die Bestimmung des Schiffs bedingt. So z. B. fahren nach Häfen mit Barren wie Tampiko nur verhältnißmäßig kleinere Schiffe. Ausnahmsweise kommen auch in der großen transatlantischen Fahrt auffallend kleine Schiffe vor, wie beispielsweise zwischen Bremen und Brasilien von 32 Last, Tampiko 45 Last, Singapore 50 Last.

g. Lübeck.

Lübeck auf den Ostseehandel hauptsächlich angewiesen, hat bei seinen Bauten für den außereuropäischen Handel zu beobachten, daß Verhältnisse eintreten können, unter denen frachtsuchende Schiffe in den europäischen Gewässern nützlicher zu beschäftigen sind. Zu große Schiffe würden dann schwer zu füllen sein deshalb baut man hier nicht größere als von 150 bis 200 preuss. K. L. Solche Schiffe führen den Namen Brigg oder Bark und gehen 14 bis 16 Fuß tief.

h. Emden.

Die Tragfähigkeit der außer Europa fahrenden Schiffe ist 100 bis 600 N. L. = 100 bis 600 preuss. K. L. Deren Tiefgang ist 10 bis 22 F. Die Benennungen dieser Schiffe sind: Koffen, Schooner, Brigantinen, Briggs, Galliots, Barken und volle Dreimaster. Seit einigen Jahren hat in den mehrsten Hafenplätzen das Scharfbauen der Schiffe etwas nachgelassen, weil man mehr Werth auf größere Tragfähigkeit bey geringerem Tiefgange legt, als auf sehr rasches Segeln.

i. Leer.

Die Mehrzahl der hiesigen größeren Schiffe hält 140 bis 150 Last zu 4000 Pfund; doch gibt es an der Ems auch noch größere. Der Tiefgang der flach gebauten ist etwa 12 Fuß, der scharf gebauten etwa 14 Fuß. Die Benennungen dieser Schiffe sind Brigg und Barke.

k. Papenburg.

Die zum außereuropäischen Handel bestimmten Schiffe sind in der Regel von 100, 150 bis 500 Normal-Lasten Größe. Ihr Tiefgang bedingt sich nach der Bauart, 11, 14 bis 22 Fuß; deren Benennung ist bis zu 100 Last gewöhnlich Schooner, darüber Schoonerbriggs, Brigg, Bark, Pinck, und mit vollen drei Masten Fregatte.

l. Wolgast.

Die mittlere Größe der zu transatlantischen Fahrten eingerichteten Schiffe ist von 140 bis 200 Normal-Last, sie werden meistens als Briggs und Barks getakelt und gehen beladen 12 bis 15 Fuß tief. Es gibt auch kleinere die gewöhnlich Schooner und größere die in der Regel volle Dreimaster sind.

m. Wismar.

Von circa 60 preuss. Kommerz-Lasten à 4000 Pfund Tragfähigkeit an, wobei der Tiefgang wenn beladen 9 und 10 hamb. Fuß, würden die hiesigen Schiffe (eventualiter mit Kupfer oder Zinkhaut versehen) zum außereuropäischen Handel zu verwenden sein.

n. Brake.

Die Tragfähigkeit der zum außereuropäischen Handel benutzten Oldenburgischen Schiffe beträgt 60—170 Last, die Bauarten sind: Gallioten, Schooner-Gallioten, Schooner, Schooner-Briggs, Brigantinen und Briggs. Nur unter den hiesigen Grönlandsfahrern befinden sich einige Barkschiffe. — Der Tiefgang beträgt bei Gallioten von 60—70 Last = 9′, von 70—80 Last = 10′, von 80—90 Last = 11′, von 90—100 Last = 12′. Schooner gehen durchschnittlich bei gleichen Größen 1′ tiefer; Briggs und Barken haben bei 100—125 Last = 13—14′, bei 125—150 Last 14—15′, bei 150—200 Last 15—17′ Tiefgang; die größten Schiffe bis 6 und 700 Last etwa 20′. Indeß ist dieser Tiefgang oft bedeutend geringer, wenn nämlich die Schiffe hauptsächlich zu Fahrten nach solchen Häfen bestimmt werden, die ein seichtes Fahrwasser haben, z. B. nach Tampico, Galveston und Tabasco.

3. Preise der Arbeitslöhne bei den im Schiffbau und Schiffausrüstung beschäftigten Arbeiterklassen.

a. Triest.

Für Akkordarbeit stellt sich der tägliche Lohn folgendermaßen: beim Schiffsbaumeister 4 bis 5 Fl. K. M. = 2 Thlr. 24 Sgr., 3 Thlr. 15 Sgr. — beim Schiffszimmermann 1⅔ Fl. = 35 Sgr. — beim Kalafater 1⅔ Fl. = 35 Sgr. — beim Schmied 1⅓ Fl. = 28 Sgr. — beim Seiler 1 Fl. = 21 Sgr. — beim Tischler 1⅓ Fl. = 28 Sgr. — beim Segelmacher 1 Fl. = 21 Sgr.

b. Königsberg.

Taglohn eines Zimmergesellen 16 bis 22 Sgr. (außer den Spähnen u. Abgängseln). Das Arbeitslohn für den Segelmacher ist $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Elle — für den Seiler, bei Tauen circa 1 Thlr. 20 Sgr. pro Zentner. — für den Schmied, bei Ketten und Ankern circa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Thlr. pro Zentn. — Eisengußarbeiten kosten incl. Eisen 5 bis 6 Thlr. p. Zntn.

c. Danzig.

Schiffszimmergesellen erhalten im Sommer 20 Sgr. pro Tag, im Winter 15 Sgr. und Brennmaterial, — Bohrer im Sommer und Winter 15 Sgr., — Tischler eben so 15 Sgr., — Handlanger im Sommer 9 Sgr., im Winter 8 Sgr., — Takelleute, sogenannte Scheuer, im Sommer 15 Sgr., im Winter 12 Sgr., — Röpschläger zur Anfertigung des Tauwerks im Sommer 20 Sgr., im Winter 15 Sgr., — Segelmacher im Sommer u. Winter $17\frac{1}{2}$ Sgr., — Blockmacher im Sommer und Winter 5 Sgr. und Beköstigung, — Schmiede im Sommer und Winter 10 Sgr. nebst Beköstigung, — Schlosser im Sommer und Winter 15 Sgr., — Kupferschmiede 20 Sgr.

d. Stettin.

Der Arbeitslohn ist für den Zimmergesellen pro Tag 15 Sgr., — für den Schmiedegesellen pr. T. 20 Sgr., — Reifschläger pr. T. 15 Sgr., — Segelmacher pr. T. 15 Sgr.

f. Bremen.

Der Arbeitslohn ist nach den Fähigkeiten der Männer sehr verschieden. Der Zimmerlohn ist auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ Thlr. Ld'or., 12 bis 22 Sgr. per Tag anzunehmen.

g. Lübeck.

Der Schiffszimmermann erhält vom 2. Febr. bis 29 Sept. täglich 28 Sh. = 21 Sgr. vom 30. Sept. bis 1. Febr. täglich 21 Sh. = 16 Sgr.

Arbeiter bei der Takellage erhalten täglich 24 Sh. = 18 Sgr.

Segelmacher werden pro Elle bezahlt. Der Arbeitslohn wird nur in Geld gegeben.

h. Emden.

Volle Schiffszimmerknechte verdienen bis Ostern in Reparatur-Arbeiten oder s. g. altem Werk. pro Tag 12 Ggr. = 15 Sgr.; in Neuwerk $10\frac{2}{3}$ Ggr. = 13 Sgr. pro Tag; nach Ostern resp. $13\frac{1}{2}$ Ggr. = 17 Sgr. oder 12 Ggr. = 15 Sgr täglich. — Die Reepschläger, Segelmacher, Schmiedeknechte, Maler u. dgl. Handwerker verdienen sehr verschiedentliche Taglöhne von 6 bis $13\frac{1}{2}$ Ggr. = 7 Sgr. 6 Pf. bis 17 Sgr. — Sämmtlichen Arbeitern wird am Schlusse der Woche der Verdienst baar ausgezahlt.

i. Leer.

Der tägliche Arbeitslohn ist zu 12 Ggr. Kour. = 15 Sgr. anzuschlagen.

k. Papenburg.

Der Arbeitslohn der Schiffszimmerleute stellt sich gewöhnlich im Sommer auf 15 Sgr., im Winter auf 10 Sgr; der der Segelmacherknechte im Sommer auf 14 Sgr. im Winter auf 9 Sgr, und der Tauschlägergesellen im Sommer auf 10 Sgr. im Winter auf 6 Sgr. Schmiedegesellen werden fürs ganze Jahr gemiethet und erhalten 25 bis 30 Thlr. pro Jahr, freie Beköstigung und Logis.

l. Wolgast.

Der Arbeitslohn für die beim Schiffbau beschäftigten Handwerker ist 15 à 20 Sgr. per Tag in baarem Lohn.

m. Wismar.

Arbeitslohn für den Schiffszimmermann im Frühling und Sommer 22 Sgr. im Winter

15 Sgr. Wird Hanf und Segeltuch in natura geliefert, so erhält der Segelmacher für Nähen und Einrichten der Segel 3 Sgr. pro hamb. Elle; der Reifer liefert für jedes Schiff-Pfund Hanf ein Schiff-Pfund getheertes Tauwerk und erhält dabei an Lohn 7 Thlr. pro Schiff-Pfund von 280 Pfund.

n. Brake.

Die hier in Betracht kommenden Arbeitslöhne belaufen sich in jetziger Zeit durchschnittlich folgendermaßen: für den Zimmermann täglich auf 40 grote Gold wobei er sich aber selbst beköstigen und seine Geräthschaften selbst halten muß; — für den Seiler täglich auf 24 bis 30 grote Gold unter gleichen Nebenbestimmungen; — für den Segelmacher wöchentlich außer freier Beköstigung und Logis auf 2 Thlr. 16 grote Gold; — für den Schmidt und die übrigen Professionisten ebenfalls mit freier Beköstigung und Logis wöchentlich auf 1 Thlr. 8 grote Gold.

4. Bezugorte der wichtigsten Schiff- Bau- und Ausrüstungs-Materialien.

a. Triest.

Das Bauholz wird größtentheils aus Krain, Kärnthen, Istrien, einiges auch aus der Türkei und von der Donau bezogen; Pech meistens aus Albanien, Anatolien, Dalmatien und den Inseln des Archipels, auch aus Triester Fabriken. Theer und Hanf wird aus Rußland und dem Kirchenstaate bezogen; Kolophonium kommt in großen Quantitäten aus Amerika; Eisen aus Oesterreich, einiges auch aus Rußland und Preußen; Anker und Ketten liefert vorzugsweise England; Kupfer wird aus der Türkei, Rußland, Peru, England und Oesterreich bezogen; Blei aus Spanien, den Vereinigten Staaten und Oesterreich.

b. Königsberg.

Das Schiffsbauholz wird aus den naheliegenden Waldungen und zuweilen auch aus Rußland bezogen. Eisen (ungeachtet der Steuern) meistens aus England und Schweden; Kupfer aus England; Hanf aus Rußland; Theer und Pech aus Finnland.

c. Danzig.

Die Anker, Ankerketten, eisernen Bolzen und Maschinen, ingleichen sämmtliches Kupfer wird ohne Ausnahme schon fertig aus England bezogen; das Segeltuch zum größten Theil aus den Elberfelder Fabriken, theilweise aus Rußland; Tauwerk zum Theil aus Rußland; das Schiffsbauholz aus den preußischen und vorzüglich aus den russischen und polnischen Wäldern, aus letzteren besonders die eichenen Planken, die fichtenen Mastenhölzer, Spieren und diejenigen Rundhölzer, aus denen die erforderlichen Dielen gefertigt werden.

d. Stettin.

Das Schiffsbauholz wird aus inländischen uud polnischen Forsten ausschließlich in eichenem Holz für den Rumpf des Schiffes und in fichtenem Holz für Masten und Rundhölzer bezogen; Eisen zu Nägeln, Beschlägen der Rundhölzer rc. aus England, Schweden oder Schlesien; dergleichen zu Ketten und Bolzen nur aus England; kupferne Bolzen und Platten aus inländischen Fabriken z. B. Neustadt E. W. und Berlin; Hanf von Petersburg und Riga, zum Theil von Königsberg; Segeltuch von Petersburg, zum Theil auch aus westphälischen Fabriken.

e. Hamburg.

England liefert Anker, Ketten, sonstiges Eisengeräth, kupferne Bolzen und kupferne oder metallene Beschläge; Rußland, Holland, Deutschland zum Theil auch England liefern Segeltuch.

f. Bremen.

Eichen- und Buchenholz werden aus hiesiger Gegend genommen; Masten, Boogspriet, Stangen und Rahen, aus ostseeischem Tannenholze, so wie auch Verdeckplanken, Regelingen und Schanzbekleidungen; Verschläge und innere Einrichtungen aber von oberländischem oder norwegischem Holze gefertigt. Ketten, Anker, Kupfer, kommen aus England; Gußeisen, Kambusen und alle Beschläge z. B. der Masten, werden hier aus schwedischem und englischem Patent-Eisen gemacht; so wie eiserne Bolzen zur Befestigung des Rumpfs, von schwedischem und englischem Stangeneisen. Tauwerk wird von russischem, inländischem oder Manilla-Hanf hier angefertigt; oder fertig (namentlich das Laufende) von Rußland bezogen. Segel werden aus holländischem, westphälischem oder russischem Segeltuche angefertigt. Nautische Instrumente bezieht man aus England.

g. Lübeck.

Ketten und Anker kommen aus England. Zu laufendem Tauwerk wird theilweise russisches Fabrikat verwendet; zu den stehenden und Ankertauen aber der beste russische Hanf genommen und hier verarbeitet. Das Eichenholz liefern die lübeckschen und benachbarten Forsten, Deckholz erhält man aus Sundswall, Calmar und Pommern; letztere Provinz liefert fast ausschließlich die Masten.

h. Emden.

Das zum Schiffbau erforderliche Eichenholz wird aus dem Oldenburgischen, aus Westphalen und dem Münsterschen bezogen. Das Fichtenholz von der Ostsee und Norwegen; das Eisen aus Schweden und England, die Ankerketten kommen größtentheils aus England, die Nägel werden hier und in hiesiger Provinz gefertigt. Das Segeltuch wird in den Niederlanden, in Russland und Deutschland gemacht.

i. Leer.

Langes Eichenholz aus Westphalen, kurzes Eichenholz (worunter Krummholz) aus hiesiger naher Umgegend; Masten u. dgl. aus Riga und Stettin. Ketten werden aus England, Eisen aus Schweden und England; Segeltuch mehrstens aus dem Landdrosteibezirk Osnabrück; Hanf zur Takellage aus Rußland bezogen.

k. Papenburg.

Eichenholz kommt von der Ober-Ems und aus der preuss. Provinz Westphalen; Fichtenholz zu Masten, Rundholz ꝛc. aus den Ostseehäfen, Hanf von Rußland, Pech und Theer von Schweden, Eisen aus Schweden und England.

l. Wolgast.

Das zum Schiffsbau nöthige Holz wird im Inlande gekauft; Segeltuch von Westphalen und Kurland; Hanf von Russland; Stangeneisen von England und Schweden mit einem Eingangszolle von circa 50 Prozent; Anker, Ketten u. s. w., viele andere Eisengeräthe von England bey einem Zolle von 50 bis 100 Prozent; kupferne Bolzen und Platten von England, diese sind jetzt für Schiffe zollfrei.

m. Wismar.

Das eichene Schiffsbauholz wird hier aus den mecklenburgischen Forsten bezogen, ebenso die Masten; letztere werden aber auch aus großen nordischen Balken angefertigt. Planken werden gleichfalls aus nordischem Tannenholze hier gemacht. Segeltuch wird von Russland und Holland bezogen, Hanf von Russland, Anker und Ketten von England.

n. Brake.

Anker, Ketten und nautische Instrumente kommen von England, Eisen und Ku-

51

pfer ebenfalls, theils auch Segeltuch, obgleich jetzt mehr inländisches gebraucht wird. Auch bedient man sich häufig des holländischen Segeltuches, da dieses noch immer hinsichtlich seiner Güte den ersten Rang einnimmt, wiewohl es auch das theuerste ist. — Das zum Bau der Seeschiffe erforderliche Tannenholz wird bei uns meistens aus den Ostseeländern bezogen, das Eichen- und Buchenholz von der Oberweser und aus den oldenburgischen Geestgegenden (namentlich dem sog. Ammerlande).

II. Verhältnisse der Schiffahrt in Deutschland und den konkurrirenden Ländern.

1. Stärke und Bestandtheile der Bemannung der im außereuropäischen Handel beschäftigten Fahrzeuge.

a. Triest.

Die Bemannung ist auf einem Dreimaster 15 bis 22 Mann, Bark 10 bis 15, Schloop 10 bis 15, Brigg 8 bis 12, Kutter 6 bis 8, Ketch 6 bis 8, Briggschooner 6 bis 8, Schooner 6 bis 8, Trabakel 5 bis 7 Mann, mit Inbegriff des Kapitains. Die Equipage besteht aus: erstem und zweitem Kapitain, erstem und zweitem Steuermann, 1 Schreiber (scrivano), 1 Kadet, 1 Bootsmann (nostromo), 1 Pinasseführer (padrone di caichio), 1 Koch, Matrosen (timonieri), Halbmatrosen (giovani), Kajütendiener (camerotti) und Schiffsjungen (mozzi). Kleinere Schiffe haben nur 1 Kapitain, 1 Schreiber der zugleich Steuermann ist, 1 Bootsmann, 1 Koch, Matrosen u. s. w.

b. Königsberg.

120lastige Schiffe haben 1 Kapitain, 1 Steuermann, 1 Zimmermann, 4 Matrosen, 1 Halb- und 1 Jungmann und 1 Kajütenwächter, zusammen 10 Leute. In gleichem Verhältnisse sind die 180lastigen Schiffe mit 13 Leuten bemannt. Zu 240lastigen Schiffen gehören 15 Mann und zwar 1 Kapitain, 1 Ober-, 1 Untersteuermann, 1 Zimmermann, 1 Koch, 6 Matrosen, 1 Halb- und 1 Jungmann, 1 Kochmaat und 1 Kajütenwächter. Zu 300lästigen Schiffen gehören 17 Mann in ähnlichen Verhältnissen wie vor.

c Danzig.

Ein Schiff von 200 Normallasten würde mit 15 Mann zu bemannen sein, nämlich: der Kapitain, 2 Steuerleute, 1 Bootsmann, 1 Koch, 1 Zimmermann, 6 Matrosen, 3 Schiffsjungen. Bei größeren Schiffen steigert sich die Bemannung im Verhältniß, wobei auch noch die Entfernung des Bestimmungsortes zu berücksichtigen ist. Gewöhnlich nimmt man für außereuropäische Fahrten ein Drittheil mehr Mannschaft an, als für europäische Reisen; namentlich nach den ungesunden Häfen in den Tropengegenden.

d. Stettin.

Für ein Briggschiff von 150 N. L. ist eine Besatzung von 10 Mann; für ein gleiches von 200 N. L. eine Besatzung von 13 Mann zu veranschlagen, bestehend in: dem Kapitain, 1 Obersteuermann, 1 Untersteuermann, 1 Zimmermann, 1 Koch, 5 Matrosen, 1 Jungmann, 1 Halbmann, 1 Kajütenwärter.

e. Hamburg.

Die Bemannung der 150 bis 300 N. L. großen Schiffe besteht aus 13 bis 21 Mann und zwar im letzteren Falle aus 1 Kapitain, erstem Steuermann, zweitem desgl., 1 Zimmermann, 1 Segelmacher, 1 Koch, 11 Matrosen, 2 Leichtmatrosen, 2 Jungen.

f. Bremen.

Die Bemannung ist von 8 bis 25 Mann anzunehmen. Außer dem Kapitain haben

größere Schiffe: 1 Steuermann, 1 Untersteuermann, 1 Bootsmann, diese zuweilen in einer Person; 1 Koch, 1 Matrosen zugleich Segelmacher, ? Matrosen, ? Leichtmatrosen, 1 Kochsmaat, 1 Kajütwächter.

g. Lübeck.

Zur Bemannung der Schiffe von 150 bis 200 Last sind 11 bis 12 Mann erforderlich und zwar: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 1 Untersteuermann, 1 Zimmermann, 1 Bootsmann, 1 Koch, 3 Matrosen, 1 Jungmann, 2 Jungen.

h. Emden.

Die Zahl der Bemannung ist verschieden und richtet sich nach den zu machenden Reisen, der Tragfähigkeit ꝛc. im Durchschnitt rechnet man auf 10 bis 12 Roggen-Last 1 Mann.

Die Bestandtheile der Mannschaft sind der Kapitain, erster, zweiter, dritter Steuermann, auf kleinen Schiffen nur erster und zweiter oder Bootsmann; sodann Zimmermann, Koch, volle (schwere) und leichte Matrosen, ein oder mehrere Jungen, von denen in der Regel einer Kajütwärter ist.

i. Leer.

Im Durchschnitt rechnet man auf je 12 Schiffslast einen Mann und besteht auf Schiffen der bezeichneten Größe die Bemannung aus: dem Kapitain, 2 Steuerleuten, 1 Bootsmann, 1 Koch, 1 Zimmermann, 2 schweren und 3 leichten Matrosen, 1 Kajütenwächter.

k. Papenburg.

Als Bemannung ist gewöhnlich anzunehmen 1 Mann auf je 12 Last Größe. Sie besteht aus: 1 Kapitain, 1 Obersteuermann, 1 Untersteuermann, 1 Meisterzimmermann, 1 Bootsmann, 1 Koch, zweiter Bootsmann, Matrosen, Leichtmatrosen, Schiffsjungen.

Eine solche Bemannung ist jedoch nur für die größten Schiffe, auf kleineren fallen die Posten des Meisterzimmermanns und der Bootsmänner weg, welche Geschäfte dann ein erfahrener Matrose besorgt.

l. Wolgast.

Die Bemannung der Schiffe von 140 bis 200 N. L. besteht aus 10 bis 14 Leuten: dem Kapitain, dem Obersteuermann, dem Untersteuermann, Zimmermann, Koch, 3 bis 6 Matrosen, einigen Jungmännern und dem Kajütenwächter (Lehrling).

m. Wismar.

Die Barkschiffe von 260 N. L. 13 Mann, nämlich: 1 Kapitain, 2 Steuerleute, 1 Zimmermann, 5 Matrosen, 2 Jungleute, 2 Jungen. — Für eine Brigg von 180 N. L. 11 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 1 Zimmermann, 4 Matrosen, 2 Jungleute, 2 Jungen. — Für eine Brigg von 128 bis 135 N. L. 9 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 1 Zimmermann, 3 Matrosen, 1 Jungmann, 2 Jungen. — Für Gallias von 120 bis 128 N. L. 8 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 4 Matrosen, 1 Jungmann, 1 Junge. — Für Schoonerbriggs von 96 N. L. 7 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 3 Matrosen, 1 Jungmann, 1 Junge. — Für Schooner von 82 N. L. und Gallias von 64 bis 72 N. L. 6 Mann: 1 Kapitain, 1 Steuermann, 2 Matrosen, 1 Jungmann, 1 Junge *).

n. Brake.

Die Stärke der Bemannung ist nicht allein nach der verschiedenen Größe der Schiffe, sondern auch nach ihrer verschiedenen Bauart oder vielmehr ihrer verschiedenen Takelage verschieden. Bei kleineren Schiffen bis zu 50 Last incl. wird gewöhnlich auf 10 Last ein Mann gerechnet, incl. des Jungen. Bei größern und ihrer Art nach verschiedenen Schif-

*) Mecklenburg besitzt bis jetzt noch nicht Matrosen genug zur Bemannung seiner Schiffe, weshalb auch Matrosen aus Dänemark, Holstein, Hamburg und Pommern angenommen werden. Anmk. d. Einsend.

fen dürfte die Bemannung etwa folgendermaßen zu bestimmen sein: 1. für Gallioten und Schooner-Gallioten von 60 bis 75 Last 5—6 Mann, von 75—100 Last 7—8 Mann; 2. für Schooner von 75—100 Last 7—9 Mann, für Schooner von 100—125 Last 8—10 Mann; 3. für Briggs von 100—150 Last 10—12 Mann, von 150—175 Last 12—13 Mann. Noch größere Schiffe, nämlich Barken und volle Schiffe bis 300 Last fahren mit 13—17 Mann, und die größten bis 600 und 700 Last mit 17—24 Mann. Die Bestandtheile dieser Mannschaft sind folgende: Schiffe bis zu 100 Last haben außer dem Capitain stets nur einen Steuermann, größere Schiffe gewöhnlich zwei Steuermänner (Ober- und Untersteuermann). Die fernere Mannschaft besteht aus dem Koch, den Schwermatrosen, Leichtmatrosen, dem Stewart, dem oder den Schiffsjungen, und bei größern Schiffen dem Zimmermann, dem Bootsmann und dem Segelmacher. — Die Bemannung der Grönlandsfahrer ist bedeutend stärker und beträgt für unsere Grönlandsfahrer, die eine Tragfähigkeit von 50—200 Last haben, — 25 bis 50 Mann. Deren einzelne Bestandtheile sind: Commandeur, Steuermann, Chirurgus, 1ster und 2ter Speckschneider, 5—6 Harpunirer (nur bei den Wallfischfängern), Bootsmann, 2 Zimmerleute, 2 Küper, Schiemann, Koch, Matrosen (befahrene und unbefahrene, Schwer- und Leichtmatrosen), Jungen.

2. Lohn und sonstige Kosten für die Mannschaft des betreffenden Hafens und der konkurrirenden Flaggen.

a. Triest.

In Oesterreich beträgt die Besoldung des Kapitains 35 bis 60 Fl. K. M. = 25 bis 42 Thlr. mit oder ohne Kaplaken; des Steuermanns 16 bis 35 Fl. = 11 bis 25½ Thlr.; des Bootsmanns 16 = 22 Fl. = 11 bis 15 Thlr.; des Kochs 16 bis 18 Gulden = 11 bis 13 Thlr. des Matrosen 14 bis 16 Fl. = 10 bis 11 Thlr.; des Halbmatrosen 10 bis 12 Fl. = 7 bis 8 Thlr.; des Schiffsjungen 4 bis 6 Fl. = 3 bis 4 Thlr. monatlich. Für die Beköstigung werden täglich 16 Xr. = 5 Sgr. 7 Pf. pro Mann berechnet. Andere Kosten für die Equipage finden nicht statt.

Für Fahrten nach dem Mittelmeere hat in Schweden: der Kapitain 16 bis 20 Thlr. = 24 Thlr. 13 Sgr. bis 30 Thlr. 16 Sgr. und ½ Proz. Kaplaken; der Matrose 2 bis 4 Thlr. = 5 Thlr. 1 Sgr. bis 10 Thlr. 3 Sgr.; Beköstigung 12 Kr. = 4 Sgr. — In England: der Kapitain 6 bis 10 Lstrl. = 40 bis 67 Thlr.; der zweite 3 bis 6 Lstrl. = 20 bis 40 Thlr.; der Matrose 2 bis 3½ Lstrl. = 13 bis 23 Thlr. monatlich. — In Frankreich: der Kapitain 60 bis 200 Fr. = 16 bis 54 Thlr.; der zweite 40 bis 120 Fr. = 11 bis 33 Thlr.; der Matrose 20 bis 35 Fr. = 5 bis 9 Thlr.; Beköstigung 1 Fr. = 8 Sgr. pro Tag. — Auf holländischen und hanseatischen Schiffen ist die Beköstigung mit 15 Xr. = 5 Sgr. 3 Pf., auf dänischen und russischen mit 12 Xr. = 4 Sgr. berechnet. — Die hier angeführten Flaggen, bei denen die Beköstigung geringer ist als bei der österreichischen, können deshalb namentlich bei Retourfrachten gut konkurriren.

b. Königsberg.

Der Kapitain erhält 600 bis 1000 Thlr. jährlich nach der Größe des Schiffs. Die Heuer eines Matrosen gibt die Skala für die Besoldung der übrigen Schiffsmannschaft. Der Matrose erhält durchschnittlich zwischen 11 und 13 Thlr. pro Monat; der Steuermann bekommt das Doppelte; der Jungmann ⅔; der Kajütenwächter die Hälfte der Matrosenheuer. Die Beköstigung beträgt durchschnittlich 10 Sgr. täglich für den Kopf.

Heuer und Beköstigung ist in der Regel bei den Schweden, Finnen und Pommern geringer als hier, ebenso auf kleinen holländischen Schiffen für kurze Seereisen. Die Bekö-

stigung auf den Schiffen anderer Nationen wird mit der hiesigen durchschnittlich gleich hoch zu stehen kommen, dagegen ist die Heuer in der Regel höher als hier.

c. Danzig.

Der Steuermann erhält das Doppelte des Matrosenlohns, der Zimmermann, Bootsmann und Koch $1\frac{1}{2}$ und die Jungen die Hälfte. Außerdem erhält die Mannschaft die Beköstigung, welche man in unsern Gewässern zu 13 Sgr. für den Mann täglich zu berechnen hat; wogegen in außereuropäischen Häfen die Verproviantirung höher zu stehen kommen dürfte.

Hinsichtlich des Lohns sind die hiesigen Schiffe wahrscheinlich billiger zu bemannen, wogegen die Beköstigung sich bei den mehrsten Nationen im Ganzen gleich stellen würde.

d. Stettin.

Der gegenwärtige Durchschnittslohn (Heuer) der Besatzung auf Schiffen in außereuropäischer Fahrt ist: für den Kapitain 30 Thlr., den Obersteuermann 25 Thlr., den Untersteuermann 20 Thlr., den Zimmermann 15 Thlr., den Koch 11 Thlr., den Matrosen 10 Thlr., den Jungmann 9 Thlr., den Halbmann 6 Thlr., den Kajütswärter 5 Thlr. pro Monat.

Der Lohn (Heuer) auf englischen, amerikanischen, französischen und niederländischen Schiffen ist höher als auf den preußischen und zwar durchschnittlich 18 Thlr. pro Monat für den Matrosen; für die übrige Besatzung im Verhältniß mehr anzunehmen: auch führen diese Nationen auf ihren in außereuropäischen Fahrten begriffenen Schiffen eine um circa 15 Prozent stärkere Besatzung. Auf dänischen Schiffen ist die Heuer fast eben so wie auf preußischen; auf schwedischen, norwegischen, russischen, finnländischen ist sie niedriger und zwar um circa 20 Prozent.

e. Hamburg.

Der Kapitain erhält monatlich 30 bis 36 Thlr. pr. Kour., 2 Prozent von der Fracht und die Hälfte der Kajütenfracht; jedoch ist hierüber nichts Bestimmtes festgesetzt. Ferner monatlich: der erste Steuermann $19\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Kour., der zweite $14\frac{1}{2}$ Thlr., der Zimmermann $16\frac{1}{2}$ Thlr., der Segelmacher 12 Thlr., der Koch $14\frac{1}{2}$ Thlr., der Matrose $10\frac{1}{2}$ Thlr., der Leichtmatrose 7 Thlr., der Junge 5 Thlr. pr. Kour.

An Proviant wird gewöhnlich gereicht 1 Pfund Fleisch oder $\frac{3}{4}$ Pfd. Speck mit Erbsen, Bohnen oder Mehl, so wie Kaffe und Thee; wöchentlich 1 Pfd. Butter, circa 5 Pfd. Brot oder so viel als erforderlich, auch 1 bis 2 Mal täglich etwas Branntwein.

Die Gage auf englischen Schiffen ist viel höher und die Beköstigung weit kostspieliger, indem die Lebensmittel in England ungleich theurer sind, auch viel mehr Speck und Fleisch gebraucht wird. Die Gage auf amerikanischen Schiffen ist noch höher als auf den englischen, dagegen kostet die Beköstigung weniger. Am allerwenigsten kostet die Bemannung von schwedischen und russischen Schiffen, indem nicht allein die Gage außerordentlich niedrig, sondern auch die Verproviantirung geringerer oder schlechterer Art ist.

f. Bremen.

Die Kapitaine bekommen in der Regel 30 Thlr. Ld'or Monatsgehalt, außerdem sogenanntes Caplaken $2\frac{1}{2}$ bis 5 Thlr. Ld'or. von 115 Thlr. Ld'or.; auch einen Theil der Kajütsfracht sowohl für Waaren als Passagiere oder eine runde Summe für die ganze Reise; der Obersteuermann 20 bis 22 Thlr. L'dor. = 23 bis 26 Thlr.; der Untersteuermann 13 Thlr. Ld'or. = 15 Thlr.; der Bootsmann 13 Thlr. Ld'or. = 15 Thlr.; der Zimmermann 18 Thlr. Ld'or. = 21 Thlr.; der Koch 14 Thlr. Ld'or. = 16 Thlr.; der Matrose 10 Thlr. Ld'or. = 12 Thlr.; derselbe 1 bis 2 Thlr. Ld'or. = 35 bis 70 Sgr. Zulage wenn er Segelmacher ist; der Leichtmatrose 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Ld'or. = 9 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.; der Junge 5 Thlr.

= 5 Thlr. 20 Sgr. pro Monat; durch großen Bedarf werden diese Gagen für das Schiffsvolk wohl um 1 bis 2 Thlr. pro Monat gesteigert. Ein Wasserschout nimmt die Mannschaft an.

Wöchentlich rechnet man pro Mann etwa an Lebensmitteln: 1 Pfund Butter, 4 Pfund Rindfleisch, 1 Pfund geräucherten Speck, 1½ Pfund gesalzenes Schweinfleisch, außerdem Brod, Gemüse ꝛc. Man kann die Kosten für einen Mann pro Woche mit etwa 1¼ Thlr. Ld'or = 1 Thlr. 14 Sgr. incl. Feuerung berechnen. Die Kosten der Verproviantirung kann man ungefähr denen der Ostseehäfen als gleich annehmen. Schiffe, die nach Ostindien und der Westküste von Amerika ꝛc. fahren, kommen etwas theurer in der Verproviantirung.

England, Nordamerika, Spanien, zahlen viel höhere Gagen; Schweden, Norwegen, Finnland, Russland viel geringere. Von allen diesen Staaten beköstigt Nordamerika weit billiger wie Bremen, weil von Gemüse, Butter ꝛc. nicht die Rede ist, überhaupt alles einfacher. England theurer, weil die Hauptnahrungsmittel kostbarer sind. Dänemark, Schweden, Norwegen billiger, namentlich beide letzteren. Auch der spanische Matrose lebt, ungeachtet fortwährenden Kochens und Bratens, wenig kostbar; Kapitaine und Steuerleute machen allerdings eine Ausnahme.

g. Lübeck.

Monatliche Gage erhält: der Kapitain 20 Thlr., der Steuermann 16 Thlr., der Untersteuermann 12 Thlr., der Zimmermann 13 Thlr., der Koch 8 Thlr., der Matrose 8 Thlr., der Jungmann 6 Thlr., der Junge 4 Thlr. Die Beköstigung kann pro Tag und Kopf auf 8 bis 9 Sgr. 6 Pf. gerechnet werden.

Geringer sind die Kosten für die Bemannung in Norwegen, Finnland, Rußland, Schweden, Preußen, Mecklenburg, Hannover, Dänemark; größer als hier in Frankreich, England und Nordamerika (bis auf die lübeck. Kapitaine).

Die Gründe weshalb die Bemannungskosten für Lübeck größer sind als für die meisten übrigen Staaten sind folgende: 1. hat Lübeck nur ⅔ einheimische Seeleute, muß also ⅓ aus der Fremde herbeiziehen, 2. ist die Kost sehr gut und daher viel theuerer, 3. die Berechtigungen der hiesigen Kapitaine an Kaplaken, Kajütenprovision, Kajütfracht und Antheil an der Deckfracht, während sie anderswo nur auf eine feste jährliche Gage gesetzt sind.

h. Emden.

Der Kapitain erhält jährlich 600 Fl. holl. = 345 Thlr., auch wenn das Schiff im Winter stille liegt, außerdem: a. Kaplaken, bei Reisen von der Ostsee und derartigen Häfen nach der Nordsee und umgekehrt ¼ Gulden holl. = 4 Sgr. 3 Pf. per Last; außerhalb des Kanals ½ Gulden = 8 Sgr. 8 Pf. per Last; nach dem mittelländischen Meere, schwarzen Meere, Ostindien, Westindien 1 Gulden = 17 Sgr. 3 Pf. per Last; b. die halbe Fracht der Güter, welche er in der Kajüte mitnimmt; c. die Hälfte der bedungenen Fracht für Passagiere, die in der Kajüte aufgenommen werden.

Es erhält ferner monatlich der erste Steuermann 26 bis 32 Fl. = 15 bis 18 Thlr., der zweite Steuermann 20 bis 26 Fl. = 12 bis 15 Thlr., der Koch 19 bis 22 Fl = 11 bis 13 Thlr., volle Matrosen 17 bis 19 Fl. = 10 bis 11 Thlr., leichte Matrosen 10 bis 14 Fl. = 6 bis 8 Thlr., Jungen 4 bis 8 Fl. = 2 bis 5 Thlr.

Die Beköstigung hängt sehr von dem Preise der Lebensmittel ab, im Durchschnitt kann man sie für einen Mann wöchentlich auf 2½ bis 3½ Fl. holl. Cour. = 1 Thlr. 13 Sgr. bis 2 Thlr. annehmen und zwar bey der jetzigen theueren Zeit den letzteren Satz

Der Kapitain erhält wenn er außerhalb des Landes am Lande sein muß 1 Gulden holl. Kour. = 17 Sgr. 3 Pf. pro Tag für Zehrungskosten.

In den Niederlanden ist die Gage größer, auch das Kostgeld wird höher sein, da die Lebensmittel dort theuerer sind. England und Frankreich geben mehr Gage, doch wird das Kostgeld sich vielleicht dort niedriger stellen, weil sie dort nicht so gute und regelmäßige Kost bekommen als hier. Die Amerikaner zahlen höhere Gagen; bei den Dänen, Schleswig-Holsteinern, Mecklenburgern an der Weser und Elbe stellt sich sowohl die Gage als die Kost ungefähr mit hier gleich. Norweger, Finnländer und Schweden fahren weit billiger sowohl in Lohn als Kost da letztere bei diesen weit frugaler ist als hier.

i. Leer.

Der Lohn besteht in festen Gehalten, die Beköstigung geschieht auf Kosten der Rehder. Es erhält jährlich: der Kapitain 300 Thlr. Gold = 325 Thlr. pr. Kour., der Steuermann 180 Thlr. Gold = 195 Thlr. pr. Kour., der Bootsmann 150 Thlr. Gold = 162½ Thlr. pr. Kour., der Zimmermann 145 Thlr. Gold = 157 Thlr. pr. Kour., der schwere Matrose 130 Thlr. Gold. = 141 Thlr. pr. Kour., der leichte desgl. 100 Thlr. Gold = 108 Thlr. pr. Kour., der Kajütenwächter 40 Thlr. Gold = 43 Thlr. pr. Kour.

Die jährlichen Kosten des Proviants richten sich nach der Beschaffenheit und den Preisen in den Berührungspunkten der Schiffe.

Die hiesigen Löhnungsverhältnisse dürften von denen anderer deutscher und nordischer Flaggen nicht wesentlich verschieden sein, nur in England sind die Gehalte höher als hier.

k. Papenburg.

Für große nach Ostindien fahrende holländische Schiffe, ist der Lohn durchschnittlich pro Monat: a. für den Kapitain 50 bis 60 Thlr., b. für den Obersteuermann 30 bis 35 Thlr., c. für den Untersteuermann 18 bis 22 Thlr., d. für den Meisterzimmermann 18 bis 22 Thlr., e. für den Bootsmann 18 bis 22 Thlr., f. für den Koch 16 bis 20 Thlr., g. für den Unterbootsmann 12 bis 13 Thlr., h. für den Matrosen 11 bis 12 Thlr., i. für den Leichtmatrosen 8 bis 9 Thlr., k. für den Schiffsjungen 5 bis 6 Thlr., nebst freier Beköstigung. Für die Fahrt nach Westindien, Süd- und Nordamerika, kann man für die Officien a bis f. incl. ⅓ weniger rechnen.

Für hiesige Schiffe von 100 bis 120 Last Größe nach Westindien, Süd- und Nordamerika, ist der Lohn monatlich: a für den Kapitain 25 Thlr., b. für den Obersteuermann 17 Thlr., c. für den Untersteuermann 13½ Thlr., d. für den Koch 11 Thlr., e. für den Matrosen 10 Thlr., f. für den Leichtmatrosen 8 Thlr., g. für den Jungen 3½ Thlr. incl. freier Beköstigung.

In Schweden, Norwegen, Finnland ist die Gage weit billiger; in den Ostseehäfen wird solche mit der hiesigen ungefähr gleich stehen; dagegen in England etwas höher und in Belgien und Frankreich mit solcher in Holland gleich sein. Die Amerikaner zahlen höhere Gagen, zuweilen doppelt soviel. Die Ursache davon ist in Holland, Belgien, Amerika der Mangel an eigenen Seeleuten und in England die im Allgemeinen höheren Löhne.

l. Wolgast.

In den letzten Jahren war hier der Lohn der Schiffsmannschaft durchschnittlich folgender: für den Kapitain 18 Thlr. per Monat, 5 Prozent Kaplaken von der Fracht und einige kleine Sporteln; für den ersten Steuermann 18 Thlr. per Monat, für den zweiten Steuermann und Zimmermann 13 bis 14 Thlr., für den Koch 10 bis 11 Thlr., für den Matrosen 9 Thlr., für den Jungmann 6 bis 7 Thlr., für den Kajütenwächter 3 bis 4 Thlr.; außerdem freie Beköstigung, die für jeden Mann wöchentlich auf 1 Thlr. 15 Sgr. bis 2 Thlr. zu stehen kommt.

Die Bemannung der schwedischen und norwegischen Schiffe ist billiger; die der dänischen und finnischen ungefähr gleich der unsrigen, die der übrigen Nationen mehr oder weniger theurer als der hiesigen.

m. Wismar.

Zur Grundlage dient die Heuer für den Matrosen. Der Kapitain erhält zweifache Matrosenheuer, der Steuermann $1\frac{1}{2}$fache, der Zimmermann $1\frac{1}{6}$ bis $2\frac{1}{3}$ Thlr. preuß. Kour. per Monat mehr für sein Werkzeug, als die Matrosenheuer; ein Jungmann $\frac{3}{4}$ und der Junge $\frac{1}{2}$, gewöhnlich aber $1\frac{1}{6}$ Thlr. per Monat noch mehr. Die Matrosenheuer ist im Jahre 1847 pro Monat $11\frac{2}{3}$ Thlr. pr. Kour.; dazu Beköstigung am Schiff und im Auslande. Der Kapitain hat außerdem folgende Emolumente: Antheil von 5 Prozent an Kaplaken und wenn Passagiere mitfahren das Passagiergeld von diesen, und noch manche andere unbestimmte Einnahmen. — Ein Schiff von 120 R. L. bedarf hier zu seiner Ausrüstung zur Fahrt (größere Reparaturen ausgenommen) und Verproviantirung auf 2 Monate die Ausgabe von 130 bis 150 Thlr.; auf 3 Monate 194 bis 225 Thlr. pr. Kour. — Die Matrosenheuer war monatlich, im Jahre $182\frac{7}{9}$: $9\frac{2}{3}$ Thlr. Kour., 1830: $9\frac{7}{8}$ Thlr., 1831: $11\frac{2}{3}$ Thlr., 1832: $10\frac{1}{2}$ Thlr., $183\frac{3}{6}$: $9\frac{2}{3}$ Thlr., 1837: $10\frac{1}{2}$ Thlr., $18\frac{38}{40}$: $11\frac{2}{3}$ Thlr., 1841: $12\frac{5}{6}$ Thlr., 1842: $9\frac{2}{3}$ Thlr., 1843: $8\frac{1}{6}$ Thlr., $184\frac{4}{5}$: $9\frac{2}{3}$ Thlr., 1846: $10\frac{1}{2}$ Thlr.

In deutschen Staaten sind die Bemannungskosten eines Schiffes unter Berücksichtigung des Unterschiedes, der durch Mangel an Matrosen entstehen kann, wohl ungefähr mit den hiesigen gleich. Ebenso in Dänemark, Holstein, Holland, Belgien und Rußland; in England und Frankreich etwas höher, wegen des kostspieligen Lebensunterhalts; in Schweden, Finnland und Norwegen aber etwas niedriger, wegen wohlfeilerer Lebensweise und größerer Anzahl von Matrosen.

n. Brake.

Der Betrag der monatlichen Gage ist auf Oldenburgischen Schiffen durchschnittlich folgender: 1. für den Capitain 30 Thlr. Ld'or., 2. für den 1sten Steuermann 18 Thlr. Ld'or., 3. für den Zimmermann 12—13 Thlr. Ld'or., 4. für den 2ten Steuermann 12—13 Thlr. Ld'or., für den Bootsmann ebenfalls 12—13 Thlr. Ld'or., 6. für den Koch 10—14 Thlr. Ld'or. (je nach der verschiedenen Größe der Schiffe), 7. für den Schwermatrosen 10—11 Thlr. Ld'or., 8. für den Leichtmatrosen 7—8 Thlr. Ld'or., 9. für den Jungen 3—4 Thlr. Ld'or., 10. für den Stewart Matrosengage. Außerdem erhält der Capitain noch $2\frac{1}{2}$ Procent Kaplaken oder Gratification für die Brutto zu machende Fracht, und die halbe Kajütenfracht. — Die Verproviantirung der Mannschaft ist bei gewöhnlichen Preisen auf 14 grote Gold pro Tag zu veranschlagen und erhält jeder Mann nach der Musterrolle wöchentlich im Durchschnitt: 3 Pfd. gesalzenes Rindfleisch (Pökelfleisch), 1 Pfd. geräucherten oder $1\frac{1}{2}$ Pfd. gesalzenen Speck, 1 Pfd. Butter, 6 Pfd. Brod, Mehl, Grütze, Gemüse, Kartoffeln ꝛc. in hinreichender Quantität; an Getränken Kaffee und Thee. Das Verabreichen von Branntwein steht ganz im Belieben des Capitains, und wird jetzt auf manchen unserer Schiffe gar kein Branntwein mehr gereicht. — Die Mannschaft der Grönlandsfahrer wird sehr verschieden bezahlt, so daß oft auf einem Schiffe wohl 25 verschiedene Sätze vorkommen, indem das Volk meistens einen seiner Größe nach sehr unbestimmten Theil des Brutto-Ertrages bekommt und dabei zuweilen halbe, zuweilen ganze, zuweilen gar keine Monatsgage. Die Commandeure bekommen meistens 75—100 Thlr. Handgeld und 4 % vom Brutto-Ertrage, daneben aber keine Gage. Die Verproviantirung ist bedeutend besser, als auf andern Schiffen und wird nicht nach bestimmten Rationen abgemessen. —

Die Gage auf den Bremer Kauffahrteischiffen ist durchschnittlich etwas höher, als

auf den unsrigen, wegen des dortigen großartigeren Handelsverkehrs; die Gage der Engländer ist für den Capitain 20 %, für die Steuerleute und Matrosen aber 50 % höher, weil das Geld in England bekanntlich billiger ist, als bei uns, und die dortige Verproviantirung ist in so fern besser, als die Matrosen 2 Pfd. Fleisch pr. Tag bekommen, wogegen sie aber nur selten Gemüse erhalten. Bei den Amerikanern finden aus gleichen Ursachen dieselben Verhältnisse Statt. Die Gage der Schweden, Norweger und Russen ist wegen des dortigen größern Geldwerthes wohl um 25 % billiger, als bei uns; ihre Verproviantirung geringer und billiger, indem die Schweden, Norweger und Russen, wenigstens die Finnen, nur wenig Fleisch und Speck bekommen.

3. Ist erfolgreiche Konkurrenz in der außereuropäischen Frachtfahrt und in den wichtigsten europäischen Seefracht-Linien möglich?

a. Triest.

Die österreichischen Schiffe können bei der außereuropäischen Frachtfahrt überall konkurriren, wozu sie besonders ihr solider Bau befähigt. Auch in England, Frankreich, Holland und Belgien vermittelt die österreichische Flagge einen bedeutenden Verkehr.

In der Nordsee und im baltischen Meere treten die nordischen Flaggen in Konkurrenz, welche bei den geringeren Gehalten ihrer Schiffsmannschaft billigere Frachten stellen können. Im mittelländischen und schwarzen Meere treten die Russen, Griechen, Neapolitaner, Sardinier, als Mitbewerber auf, da auf ihren Schiffen größere Oekonomie herrscht; ihre Schiffe, meist nur auf Fahrten innerhalb der Straße von Gibraltar bestimmt, sind von geringerm Tonnengehalt, leichter gebaut und daher billiger im Preise, wenn auch von minderer Dauer.

b. Königsberg.

Die hiesigen Schiffe könnten mit fremden Nationen überall konkurriren, wenn nicht Handelsverträge oder politische Verhältnisse und namentlich die englische Navigationsakte so oft ungünstig einwirken würden.

c. Danzig.

Hiesige Schiffe können mit allen fremden Flaggen konkurriren, man giebt sogar in vielen Häfen der preußischen Flagge den Vorzug, besonders wegen der bekannten bessern nautischen Bildung der Führer. Die Frachtsätze werden aber häufig der preußischen Flagge geringer als den Engländern gestellt, da die kostbaren Ladungen fast immer in England versichert sind und höhere Prämien aus dem Grunde zahlen müssen, weil die britischen Assekuranz-Kompagnien nur aus englischen und afrikanischen Eichen erbaute Schiffe zur ersten Klasse rechnen *).

*) Die Danziger Rehderei nimmt an den außereuropäischen Frachtfahrten nur in sehr geringem Maaße Theil, sie besitzt nur:

1. zwei gekupferte Schiffe a. Liverpool, Barkschiff 176 Normallast (zu 4000 Pfund gerechnet), b Diamant, Briggschiff 160 Normallast; beide zur Rehderei des Hrn. Kommerzienrath Gibsone gehörig.
2. Drei kupferfest gebaute, jedoch noch nicht gekupferte Schiffe a. London, Bark 238 Last, b. Edinburgh, Bark 237 Last, Gibsone, c. Fried. Böhm, Bark 246 Last, Fried. Böhm et Co.

Der Grund davon ist, daß die Frachtfahrt nach den europäischen Häfen noch immer von hier aus sehr lebhaft und gewinnbringender ist, als die überseeische Fahrt; an letzterer Theil zu nehmen wird besonders erschwert

1. Durch den Mangel von Ein- und Ausfuhrartikeln von dort hieher und umgekehrt.
2. Durch den Umstand, daß der nordische Winter die Reisen in der Ostsee für ein volles Drittheil des Jahres unmöglich macht, wodurch die Wahrnehmung der geeigneten Zeitpunkte für Ein- und Ausladungen in den ferner gelegenen ausländischen Häfen wesentlich behindert wird.
3. Durch die für die Ostsee stattfindenden höheren Assekuranzprämien. Für eine Reise von Rio de Janeiro nach Hamburg z. B. beträgt die Prämie 4 Prozent, dagegen von dort nach Swinemünde oder Danzig 8 Prozent.

Anmk. d. Einsend.

In der europäischen Fahrt können die hiesigen Schiffe ebenfalls mit allen andern Nationen konkurriren, auch wenn das bedeutende Holzbedürfniß Englands und Frankreichs nicht fortbestehen sollte.

d. Stettin.

Die preußischen Schiffe würden, wenn eben die durch andere Nationen sich bei Zeiten gesicherten Begünstigungen ihrer Flaggen (besonders der englischen, amerikanischen, niederländischen und schwedischen) auch ihnen zu Gute kämen, mit Erfolg konkurriren können; da sich, wie vorerwähnt, ihre Ausrüstungen billiger stellen als diejenigen dieser Nationen. Gesicherter ist die Konkurrenz gegen schwedische, russische und finnländische Schiffe, welche, da sie im Rumpf gewöhnlich aus Fichtenholz gebaut sind, häufig Havarieen unterliegen und in außereuropäischer Fahrt, so wie in den Häfen des Mittelländischen Meeres der preußischen Flagge hintenan gesetzt werden.

Hinsichtlich der außereuropäischen Frachtfahrt ist nur noch zu erwähnen, daß vor Allem in Bezug auf die Frachtfahrt, aus dem schwarzen Meere, den Vereinigten Staaten, Brasilien und Ostindien, die britische Navigations-Akte für Reisen nach England hindernd entgegensteht; woher es denn kommt, daß preußische Schiffe von den genannten Weltgegenden fast nur auf die Frachtfahrt nach Häfen zwischen Havre und Hamburg so wie der Ostsee, mitunter auch des Mittelmeers, verwiesen sind *).

e. Hamburg.

Hamburger, bremer und dänische Schiffe werden in außereuropäischen Häfen sehr gern genommen und wo sie nicht durch Zollbegünstigung anderer Flaggen daran verhindert werden, können sie mit Jedem konkurriren.

f. Bremen.

Bremer Schiffe können mit Schiffen anderer Nationen konkurriren, mit Ausnahme der Schweden, Norweger und Russen, deren Mannschaft billiger in Lohn und Kost und deren Schiffe wohlfeiler. Hierdurch haben diese bey gleichen Frachtsätzen größeren Nettogewinn. Da aber die Befrachter auch wesentlich auf die Eigenschaften des Schiffs und der Mannschaft sehen, so erlangt das bessere Schiff und die bessere Bemannung auch oft lohnendere Frachten.

In den europäischen Fahrten, insofern sie kleinerer Schiffe bedürfen, finden die Bremer in Hannoveranern, Oldenburgern, Holsteinern unbesiegbare Konkurrenten, namentlich in den Oldenburgern. Der Kapitain dieser größtentheils 20 bis 80 Kommerzlasten trächtigen Schiffe, ist nämlich in der Regel selbst Eigenthümer, hat seine Wohnung an den Ufern der Elbe oder Weser, sein Schiff vor dem Hause, ist selbst der Mann es in Ordnung zu halten, hat Kinder, welche mitfahren rc. Jede Kleinigkeit wird erspart, im Winter alles

*) Um beispielsweise nur einer solchen Linie nämlich derjenigen zwischen Newyork und den Häfen der Nord- und Ostsee zu erwähnen, ist zu bemerken, daß da preuss. Schiffe bei Mangel ergiebiger deutscher Ausfuhr-Produkte, die von daher (Newyork) zu holenden Ladungen Thran, Farbeholz, Harz rc. zur Hälfte etwa an andere konkurrirende europäische Nationen als Schweden, Dänen, Finnländer rc. überlassen müssen. Ein Gleiches ist es mit der Frachtlinie von Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuko und West-Indien, wohin preuss. Schiffe bei Mangel gebührenden Schutzes deutscher Produkte selten oder nie Ausfrachten aus deutschen Häfen erhalten. Insofern sie aber jene Linie doch befahren wollen, entweder mit Steinkohlen von England oder solchen Frachtgütern, welche andere Nationen aus englischen, französischen Häfen, wegen Geringfügigkeit der Fracht anzunehmen verschmähen, dahin gehen müssen, um der häufig lohnenden Retour-Ladungen an Zucker, Farbeholz und andern Produkten dieser Tropenländer theilhaftig zu werden. Auch bey dieser Linie darf man annehmen, daß sie mindestens zur Hälfte von englischen, amerikanischen, schwedischen, dänischen und finnländischen Schiffen für Fracht von Rio rc. nach norddeutschen wie ostseeischen Häfen befahren wird.
Anmk. d. Einsend.

ohne große Kosten in Stand gesetzt, der Proviant an Fleisch, Butter rc. auf dem Lande direkt eingekauft und selbst gewonnen, da eine kleine Besitzung Gelegenheit dazu gibt, u. s. w.

g. Lübeck.

Abgesehen von den Begünstigungen fremder Flaggen oder Ladungen, konkurriren die hiesigen Schiffe sehr gut, weil sie sowohl hinsichtlich der soliden Bauart und Schnelligkeit als auch hinsichtlich der tüchtigen Führung einen hohen Ruf genießen und häufig den Vorrang erringen. Am schwersten mag wohl die Konkurrenz in brasilianischen Häfen sein, weil namentlich finnische und schwedische Schiffe, die ihre Roherzeugnisse dahin bringen, sich dort sehr anhäufen und dem dortigen Kaufmann, dem oft nur eine Ordre bey niedriger Fracht ausführbar wird, Gelegenheit bieten die Frachten herab zu drücken. Indeß ist nicht zu übersehen, daß manche ungünstige Verhältnisse, durch gute Dispositionen von Seiten der Rehder, so wie durch die Umsicht und Thätigkeit der Kapitaine ausgeglichen werden können.

Die vorstehend erwähnten Flaggen fahren billiger als hiesige, im Ganzen aber bleiben die Verhältnisse dieselben. Auf einigen Linien als St. Petersburg, Riga, Bordeaux kommen den hiesigen Schiffen außerdem langjährige Verbindungen und das hiesige Propregeschäft zu gut.

Im Ganzen aber ist die Rehderei nur bei hohen Frachten gewinnbringend.

h. Emden.

Hiesige Schiffe können, wenn keine Begünstigungen statt finden, um so mehr mit gutem Erfolge gegen andere Nationen konkurriren, weil unsere Schiffe ihrer Tüchtigkeit wegen, so wie wegen des guten Zustandes in welchem sie beständig gehalten werden, und der Rechtlichkeit der Führer und der Mannschaft wegen, (die überall anerkannt ist und wird) an den Orten wohin ihre Fahrten gehen, gesucht sind.

Die Verhältnisse auf den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien sind so wie vorsteht angeführt, nur mit dem Unterschiede, daß die Schweden und Norweger, so wie die Russen, auf den außereuropäischen Fahrten den hiesigen Schiffen keinen Nachtheil thun; wogegen auf den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien die Schweden und Norweger als starke Mitkonkurrenten auftreten.

i. Leer.

Unter Voraussetzung ganz freier Schifffahrt brauchen hiesige Schiffe die Konkurrenz in der außereuropäischen Frachtfahrt mit andern Flaggen nicht zu fürchten.

Auf den europäischen Seefrachtlinien ganz besonders nicht, wie es die Erfahrung zeigt, da die hiesige Schifffahrt zum größten Theil auf dem Erwerb in fremden Häfen beruht.

k. Papenburg.

Es können die hiesigen Schiffe in der außereuropäischen Frachtfahrt mit jeder andern Nation konkurriren.

In der europäischen Frachtfahrt aber sind die hiesigen Schiffe allen anderen Nationen überlegen.

l. Wolgast.

Die hiesigen Schiffe können sehr gut mit denen anderer Nationen konkurriren, besonders auch, da es hier an tüchtigen Kapitainen und Seeleuten nicht mangelt; wenn sie in jeder Hinsicht mit denen anderer Nationen gleichgestellt sind. Sie stehen aber gegen die meisten im Nachtheil durch Differenzial-Zölle, günstige Handelsverträge, welche diese haben, auch durch zum Theil sehr hohe Zölle, die hier von den zum Schiffsbau nöthigen Materialien bezahlt werden müssen.

Der Schiffbau- und Rehderei-Aktien-Verein in Wolgast hatte, nach dem der General-Versammlung am 12. September 1846 vorgelegten Berichte, in den fünf Jah-

ren von 184$\frac{1}{8}$ auf 1250 Aktien zu 100 Thlr. im Ganzen 57500 Thlr. aus den **Ueberschüssen** vertheilt. Das Anlagekapital hatte, selbst in den schlechtsten Jahren, 7 Prozent, im Jahre 184$\frac{4}{8}$ aber sogar 15 Prozent Zinsen ertragen. Außerdem war ein Anlehn von 5000 Thlrn. verzinset und theilweise abgetragen und der Reservefonds auf 9770 Thlr. angewachsen. (Welch' in jeder Hinsicht nachahmenswerthes Beispiel.)

Trotz der angeführten Hindernisse ist fast ein Drittheil der Wolgaster Rehderei in **außereuropäischen** Fahrten mit ziemlich gutem Vortheil beschäftigt. Die Reisen in jene Gegenden sind deßhalb schon nutzbringender, weil dort die Schiffe in unausgesetzter Fahrt bleiben können, während sie in unsern Gewässern die Wintermonate über meist stille liegen müssen.

m. Wismar.

Zur Konkurrenz in die **außereuropäische** Frachtfahrt können die mecklenburgischen Schiffe mit Erfolg eintreten, wenn sie mit Kupfer- oder Zinkhaut versehen werden. Sie kommen indessen wenig in diese Frachtfahrt, da sie in der Regel noch Beschäftigung genug in der Nord- und Ostsee, im weißen, mittelländischen und schwarzen Meere haben; wo sie gerne genommen werden und die Kosten einer Kupfer- oder Zinkhaut sparen. — Bei den Fahrten nach **außereuropäischen** Häfen stehen außerdem die dort stattfindenden Begünstigungen anderer Flaggen, so wie die Schwierigkeit Retourladungen nach mecklenburgischen Häfen zu bekommen, der diesseitigen Schiffahrt im Wege *).

Die Schiffe werden wegen ihrer soliden Bauart, so wie guten Führung, zu Befrachtungen sehr gern genommen und sind bei den Assekuradeuren sehr gut angezeichnet. — Die mehrsten Fahrten der mecklenburgischen Schiffe geschehen nach und von Archangel, den übrigen russischen und sonstigen Ostseehäfen, den norwegischen, englischen, holländischen, belgischen und französischen Häfen, bei entsprechenden Konjunkturen nach Portugal, Spanien, und seit einigen Jahren nach mehreren Häfen am mittelländischen und schwarzen Meere.

n. Brake.

Die **Engländer** und **Amerikaner** können mit unsern Schiffen **nicht concurriren**, da aus den vorher bemerkten Gründen ihre Schiffe und deren Bemannung theurer zu stehen kommen, zudem ihre Schiffe in der Regel nicht so gut bemannt und ihre Inventarienstücke nicht in solcher Ordnung sind, als bei uns. Von allen übrigen Nationen können wohl nur die Schweden etwas billiger fahren, als wir, wegen der oben erwähnten geringern Kosten ihrer Schiffe und Besatzungen.

Auch in **Europa** können wir mit Allen concurriren, mit alleiniger Ausnahme der Schiffer von den ostfriesischen und den andern hannoverschen Vehnen, weil diese einfacher leben, weniger Bedürfnisse haben und daher mit weniger Verdienst zufrieden sind, als unsere Schiffer.

Als **Einrichtungen zum Besten der Rehderei, der Schiffahrt und des Schiffbaus**, sind, außer einigen Häfen und Rehden namentlich zu Brake, Elsfleth und Vareler Siel, besonders zu nennen: 1. die Navigationsschule zu Elsfleth, welche einen **vom Staate** besoldeten Lehrer hat. 2. Die Lootsengesellschaften zu Elsfleth, Brake und Fedderwarden. Jedes Mitglied derselben ist **verpflichtet**, wenn die Reihe ihn trifft, ohne Rücksicht auf etwaige Gefahr, sich an Bord eines jeden Schiffes, das seiner Dienste bedarf, zu begeben, die Führung desselben zu übernehmen und Alles anzuwenden, um Schiff und Ladung sicher und unbeschädigt auf den Ankerplatz oder in See zu bringen. Für Versäumnisse hierin sind die Lootsen mit ihrem ganzen Vermögen verhaftet. Die Lootsen sind uniformirt und stehen zunächst unter einem Oberlootsen und Lootsencommandeurs. Sie wer-

*) Vor einigen Jahren, als Getreidesendungen nach Nord-Amerika geschahen, segelten mecklenburgische Schiffe mit Getreide dahin und ist dann und wann ein mecklenb. Schiff nach Westindien und Südamerika gefrachtet worden, was aber, weil sie fast alle nicht gekupfert sind, seither nur selten vorgekommen.

Anmk. d. Einsend.

den nur nach vorgängiger Prüfung angestellt, indem sie namentlich die genaueste Kenntniß des Fahrwassers haben müssen, können dann aber auch andern unberechtigten Personen die Koncurrenz verwehren. Ihre Vergütigung erhalten sie nach einer gesetzlichen Taxe, und ist es ihnen bei Strafe untersagt, mehr zu fordern, als ihnen hiernach gebührt. 3. Die Freiheit der Seeleute von der Militairpflichtigkeit, deren gänzliche Aufhebung indeß jetzt beantragt ist und zur Erwägung steht. 4. Die Schiffahrts-Kommission zu Brake, bestehend aus den drei Amtmännern der Aemter Brake, Elsfleth und Berne, dem Wasserschout zu Brake und drei sachkundigen Mitgliedern aus dem Stande der Seeleute, Schiffsrehder und Kaufleute. — Ihr Geschäftskreis ist folgender: a. die gehörige und gleichförmige Anwendung und Durchführung der rücksichtlich der Schifffahrt bestehenden Vorschriften und Anordnungen zu beaufsichtigen und zu überwachen. b. Die Interessen der Schifffahrt und der ihr verwandten Erwerbszweige, so wie die zu ihrer Förderung dienlichen Einrichtungen und Anordnungen möglichst zu ermitteln, zu berathen und die für dieselbe erforderlichen oder angemessen erscheinenden Vorschriften und Verfügungen gehörigen Orts zu beantragen. c. Ueber Gegenstände der Schifffahrt und desfalls an sie gestelltes Verlangen officielle Erklärungen, Gutachten und Bescheinigungen auszustellen. 5. Der Leuchtthurm zu Wangerooge, der ganz auf Kosten der Regierung unterhalten wird. Derselbe steht unter 53° 47′ 43″ nördlicher Breite und 25° 29′ 59″ östlicher Länge von der Insel Ferro, und wird auf demselben ein Lampenfeuer unterhalten, welches 62 Fuß hoch über der ordinairen Fluth in zwei sechseckigen Laternen brennt und seewärts in einer Entfernung von drittehalb Meilen sichtbar ist. 6. Die Betonnung der Jahde. 7. Der Freihafen zu Brake, durch welchen dieser Haupthafenort des Landes, der durch die Entstehung des Bremerhafens sehr gelitten hatte, wieder bedeutend gehoben ist, so daß z. B. die Zahl der hier angekommenen See-Schiffe, welche im Jahre 1830: 551, im Jahre 1836: 128 betrug, sich im verflossenen Jahre wieder auf 467 vermehrt hat. 8. Die Schifffahrts-Armenkasse zu Brake, deren Zweck die Unterstützung dürftiger Wittwen der einheimischen Seeleute, so wie die Einrichtung von Wohlthätigkeitsanstalten für hiesige Seefahrer ist. Die Beiträge zu derselben bestehen in den Abgaben der Schiffe für die Erlaubniß, am Sonntage arbeiten zu dürfen (ad ½ Thlr. G.). Gegenwärtig hat diese Casse ein Capital von pl. m. 2800 Thlr. Gold und wird dasselbe vielleicht zu einem Schiffer-Hospitale verwendet werden.

4. Welchen Einfluß würde die gegenseitige Freigebung der Küstenfahrt haben?

a. Triest.

Bei der Küstenschiffahrt würden, unter der in der Frage vorausgesetzten Bedingung, Griechen, Jonier, Neapolitaner und der Kirchenstaat aus den vorstehend angeführten Gründen in Konkurrenz treten können.

b. Königsberg.

Unter Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit, würde die Freigebung der Kabotage für die preußische Rehderei und den Handel durchaus günstig sein.

c. Danzig.

Wenn auch die auswärtigen Staaten geneigt sein sollten die Kabotage frei zu geben, so würde, wie aus den obigen Anführungen erhellt, eine nachtheilige Beeinträchtigung der hiesigen Küstenschiffahrt nicht mit Grund zu besorgen sein.

d. Stettin.

Die in der Küstenschiffahrt beschäftigten Schiffe würden unbedenklich leiden, selbst wenn denselben volle Gegenseitigkeit in fremden Staaten gewährt würde, da diese Art kleiner Schiffe sich zu keiner andern Verwendung eignen als zur Kabotage *).

*) Außer einigen im Sommer 1845 ausnahmsweise und durch Suspension der preuss. Kabotage-Gesetze

e. Hamburg.

Es ist wol nicht zu befürchten, daß fremde Schiffe sich in der Küstenfahrt zu betheiligen suchen werden, indem sie niemals so wohlfeil als die einheimischen fahren können.

f. Bremen.

Eine Benachtheiligung könnte durch Freigabe der Kabotage nicht entstehen.

g. Lübeck.

Lübeck hat keine Küsten, nur auf dem Trawenrevier leidet es keine fremden Fahrzeuge. Freigebung der Kabotage unter Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit würde daher keinen Nachtheil sondern nur Vortheil gewähren.

h. Emden.

Bei völliger Freigabe der Küstenfahrt, unter vollster Gegenseitigkeit, ist kein Nachtheil für die hiesigen Küstenfahrer zu erwarten.

i. Leer.

Eine Küstenfahrt in dem Sinne, welchen sie in mehreren großen Küstenstaaten hat, findet zwischen hannoverschen Häfen nicht statt. Unsre nächsten vorzüglichsten Fahrten um die Küsten berühren fremde Häfen (die Hansestädte, Holland). Die Frachtfahrt zwischen ostfriesischen Häfen wird ausschließlich durch ostfriesische Schiffe vermittelt.

k. Papenburg.

Nachtheiligen Einfluß würde die Freigebung der Küstenfahrt (unter Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit) für die hiesige Rehderei nicht haben.

l. Wolgast

Zur hiesigen Küstenfahrt sind hinreichend kleine Schiffe vorhanden; bei Aufhebung der Kabotage würden diese leiden.

m. Wismar.

Die Küstenfahrt mecklenburgischer Schiffe ist nicht bedeutend, daher eine auf Gegenseitigkeit gestellte Konkurrenz mit anderen Ländern in dieser Kabotage keinen Nachtheil bringen würde.

n. Brake.

Nachtheil ist dabei wohl nicht im Mindesten zu besorgen, vielmehr kann ganz freie Concurrenz nach allen Seiten hin der hiesigen Schifffahrt nur förderlich sein. Auch bestehen bei uns gesetzlich keine Beschränkungen in der Küstenfahrt und steht dieselbe allen Schiffen ohne Unterschied frei.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Statistische Notizen über den Regierungsbezirk Trier *).

Vom Königl. Geh. Regierungsrath Bärsch.

Zu dem Ende des Jahres 1846 betrug die Bevölkerung im Regierungsbezirke Trier, exclusive des Militairs:

vorgekommenen Beispielen bildet die zum Nachtheil der hiesigen Dampfschifffahrt noch immer fortdauernde Aufnahme von Passagieren ꝛc. auf den dänischen und schwedischen Dampfböten für die Reisen zwischen hier und Swinemünde den Gegenstand fortwährender jedoch bisher fruchtloser Reklamationen bey den Staatsbehörden. Anmk. d. Einsend.

*) Sehr erwünscht sind ähnliche Mittheilungen über andere preußische Regierungs-Bezirke, wozu der Herausgeber namentlich die Mitglieder der königlichen Regierungen einladet.

	237,742 männl.,	240,116 weibl. Geschlechts,	überhaupt	477,858 Seelen,
Bei der letzten Volkszählung im J. 1843 waren vorhanden .	232,421 „	235,525 „	„ „	467,946 „
Die Bevölkerung hat sich also seit 1843 um	5321 „	4591 „	„	, überhaupt um 9912 Seelen,

in drei Jahren vermehrt, wonach auf jedes Jahr 3304 Seelen kommen sollten. Anders gestaltet sich das Verhältniß, wenn man die Bevölkerung von 1846 mit der von 1845 vergleicht. In letzterem Jahre zählte man 238,422 männl., 239,170 weibl. Geschlechts, überhaupt 477,592 Seelen. — Hiernach hat die Bevölkerung im Jahre 1846 sich um 680 männliche Seelen vermindert, und um 946 weibliche, überhaupt nur um 266 Seelen vermehrt.

Da im Jahre 1846 die Zahl der Gebornen . . . . . . 15,913 Seelen
betrug und die der Gestorbenen . . . . 12,699 „ ,
so mußte sich ein Ueberschuß von . . . . 3214 Seelen ergeben, dessen Verminderung sich aber aus der bedeutenden Zahl der Auswanderer erklären läßt. Diese betrug von Januar bis December 1846 nach Ausweis der ertheilten Entlassungs-Urkunden 5805 Personen, dagegen die Zahl der Einwanderer nur 146 Personen.

Vom 1. October 1845 bis 30. September 1846 wanderten, aus 415 Ortschaften des Regierungsbezirks, mit Entlassungs-Urkunden versehen, 5067 Personen (1076 männliche und 690 weibliche unter 14 Jahren, und 1649 männliche und 382 weibliche über 14 Jahren) aus, deren Capitalvermögen zu 642519 Thlr. angegeben wurde. Davon gingen über See 4842 Personen, mit einem Vermögen von 608913 Thlr. — Ohne Entlassungs-Urkunden wanderten 707 Personen, mit 66092 Thlr. Vermögen, davon 617 über See mit 56982 Thlr., aus.

Im Jahre 1845 wanderten 1022 Personen mit 141981 Thlr., davon 832 mit 109562 Thlr. über See, aus.

Von den vom 1. Januar bis 31. December 1846 mit Entlassungsscheinen ausgewanderten 5805 Personen gingen 3697 nach Nord-Amerika, 1748 nach Brasilien, 1 nach Algier, 296 nach Frankreich, 14 nach Belgien, 1 nach der Schweiz, 20 nach dem Großherzogthum Luxemburg, 16 nach dem Fürstenthum Birkenfeld, 1 nach dem Oberamte Meisenheim, 7 nach Bayern, 2 nach Frankfurth a. M., 1 nach Oesterreich und 1 nach der Türkei.

Die 477,858 Personen lebten in 12 Städten, 26 Flecken, 1077 Dörfern, 186 Weilern, 271 Höfen, Gehöften und Landgütern in 91759 Familien, und zwar waren 10980 Familien in den 12 Städten und deren 80779 in den Landgemeinden vorhanden.

In den Städten kommen daher $4\frac{8}{11}$ Personen und in den Landgemeinden $5\frac{1}{4}$ Personen auf eine Familie. In der Ehe lebten in den Städten 7885 Männer, 7920 Weiber,
und „ „ Landgemeinden 66667 „ 66877 „
zusammen 74552 Männer, 74797 Frauen.

Unter der Bevölkerung befanden sich 342 Taubstumme und 238 Blinde.

Im Jahre 1846 wurden 15913 Kinder (864 Knaben und 861 Mädchen in den Städten, und 7216 Knaben und 6972 Mädchen in den Landgemeinden) geboren. Im Jahre 1843 waren 15913 Kinder, also die ganz gleiche Zahl, geboren worden. Im Jahre 1845 betrug die Zahl der Gebornen 18628, also 2715 mehr als im Jahre 1846.

Unter den im Jahre 1846 geborenen 15913 Kindern befanden sich 641 uneheliche (319 Knaben und 322 Mädchen); im Jahre 1843, bei der gleichen Zahl von Geborenen, nur 568 uneheliche, also 73 weniger.

Unter den 18628 im Jahre 1845 Geborenen befanden sich 689 uneheliche Kinder. Die Zahl der unehelichen verhielt sich also im Allgemeinen im Jahre 1843 wie 100 : $3\frac{1}{3}$, im Jahre 1845 wie 100 : $3\frac{2}{3}$, im Jahre 1846 wie 100 : $4\frac{1}{39}$.

Von den im Jahre 1846 geborenen 641 unehelichen Kindern kommen 109 auf die Städte, 532 auf die Landgemeinden. Die Zahl der unehelich Geborenen verhält sich also in den Städten wie 100 : $6\frac{11}{34}$, in den Langemeinden wie 100 : $3\frac{4}{7}$.

Den Religionsverhältnissen nach wurden 13655 Kinder katholischer Eltern, worunter 509 uneheliche, 2114 Kinder evangelischer Eltern, worunter 129 uneheliche, 3 Kinder mennonitischer Eltern, worunter kein uneheliches, und 141 jüdischer Eltern, worunter 3 uneheliche, geboren. Das Verhältniß der unehelich zu den ehelich Geborenen war also bei den Katholiken 100 : $3\frac{2}{3}$, bei den Evangelischen 100 : $6\frac{8}{29}$, bei den Juden 100 $2\frac{2}{15}$.

Die Militair-Bevölkerung betrug im Jahre 1846:

174 Ober-Officiere,
68 Militairbeamte und Unterstab,
4063 Unterofficiere, Spielleute und Gemeine,
zusammen 4505 Personen.

Die Familien, Angehörigen und Dienerschaft der Militairpersonen bestanden aus:

400 Personen männlichen Geschlechts
und 851 " weiblichen "
zusammen 1251 Personen.

Unter sämmtlichen zum Militair gehörigen Personen befanden sich 2321 Evangelische, 3212 Katholische, 23 Juden.

In der Ehe lebten 376 Männer, 355 Frauen. Die Anzahl der Familien betrug 369.

Bei den Militair-Gemeinden zu Trier, Saarbrücken und Saarlouis wurden 125 Kinder (66 Knaben und 59 Mädchen), darunter 8 uneheliche (4 Knaben und 4 Mädchen) geboren.

An Mehrgeburten kamen 148 Zwillingsgeburten incl. 1 bei den Militairgemeinden und 4 Drillingsgeburten vor.

Unter den 148 Zwillingsgeburten waren 49, wo beide Kinder Knaben, 42, wo beide Kinder Mädchen, und 57, wo die Kinder verschiedenen Geschlechts.

Unter den Drillingsgeburten waren 2, wo 2 Mädchen und 1 Knabe, 1, wo 2 Knaben und 1 Mädchen, und 1, wo 3 Mädchen.

Trauungen fanden 3138 Statt und zwar 365 in den Städten und 2773 in den Landgemeinden. Im Jahre 1843 wurden 3377 Paare, also im Jahre 1846 wurden 239 Paare weniger getraut. Im Jahre 1845 waren 3695 Paare, also 557 Paar mehr als im Jahre 1846, getraut worden.

Unter den Getraueten befanden sich: 2630 katholische Ehepaare, 488 evangelische und 20 jüdische Ehepaare.

Unter den Getraueten befanden sich: Männer unter 45 Jahren, mit Frauen unter 30 Jahren 2544, über 30 und unter 45 Jahren 473, über 45 Jahren 18. — Männer über 45 und unter 60 Jahren, mit Frauen unter 30 Jahren 24, über 30 und unter 45 Jahren 49, über 45 Jahren 14. — Männer über 60 Jahren, mit Frauen unter 30 Jahren 3, über 30 und unter 45 Jahren 5, über 45 Jahr 8.

Es wurden 100 gemischte Ehen geschlossen. Davon wurden 20 Paare, wo der Mann katholischer und die Frau evangelischer Confession war, nach katholischem Ritus, 14 Paare nach evangelischem Ritus getraut. 28 Paare (incl. 6 vom Militair), wo der Mann evangelisch und die Frau katholisch, nach katholischem Ritus, 28 Paare (incl. 2 vom Militair),

nach evangelischem Ritus getraut. 10 Paare (incl. 7 vom Militair), wo der Mann evangelisch und die Frau katholisch, wurden nach beiden Ritus getraut.

Von Kindern aus gemischten Ehen wurden

45 (incl. 1 vom Militair), wo der Vater katholisch, die Mutter evangelisch, nach katholischem Ritus,
25 nach evangelischem Ritus getauft.
68 (incl. 14 vom Militair), wo der Vater evangelisch, nach katholischem,
65 (incl. 12 vom Militair) nach evangelischem Ritus getauft,

zusammen 193 Kinder.

Gestorben sind im Jahre 1846:

6333 männl. Geschlechts (766 in den Städten, 5567 in den Landgemeinden)
6366 weibl. " (762 " " " 5604 " " ")

zusammen 12699 Personen (worunter 11148 Katholiken, 1466 Evangelische, 1 Mennonit und 84 Juden).

Dem Alter und Geschlechte nach sind gestorben:

	männl.	weibl.	
Todtgeborene	446	325	(worunter 16 Knaben u. 13 Mädchen unehelich)
vor vollendetem 1. Jahre	1310	1001	(worunter 67 Knaben u. 57 Mädchen unehelich)
nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahre	733	722	
" " 3. " " " 5. "	262	306	
" " 5. " " " 7. "	146	166	
" " 7. " " " 10. "	184	181	
" " 10. " " " 14. "	172	182	
" " 14. " " " 20. "	249	264	
" " 20. " " " 25. "	253	241	
" " 25. " " " 30. "	178	252	
" " 30. " " " 35. "	182	255	
" " 35. " " " 40. "	189	213	
" " 40. " " " 45. "	176	212	
" " 45. " " " 50. "	218	227	
" " 50. " " " 55. "	166	226	
" " 55. " " " 60. "	213	268	
" " 60. " " " 65. "	251	292	
" " 65. " " " 70. "	267	303	
" " 70. " " " 75. "	268	254	
" " 75. " " " 80. "	227	232	
" " 80. " " " 85. "	160	135	
" " 85. " " " 90. "	55	72	
nach dem 90. "	28	37	

zusammen 6333 m., 6366 weibl. Geschlechts.

Den Jahreszeiten nach starben: im Januar, Februar und März 3311 Personen; im April, Mai und Juni 2817 Personen; im Juli, August und September 2895 Personen; und im Oktober, November und December 3676 Personen.

Den Krankheiten und andern Todesarten nach starben:

	männl.	weibl.
an Entkräftung vor Alter	839	948
durch Selbstmord	9	4
„ allerlei Unglücksfälle	138	84
bei der Niederkunft und im Kindbette	—	148
durch die Pocken	5	8
„ „ Wasserscheu	—	—
„ innere hitzige Krankheiten	1912	2043
„ „ langwierige „	2063	2054
„ schnelltödtliche Krankheiten, als Blut-, Stick- und Schlagfluß	197	132
an äußeren Krankheiten und Schäden	96	65
„ nicht bestimmten Krankheiten	628	555
zusammen	5887	6041
wozu noch die oben bemerkten Todtgebornen	446	325
kommen, also	6333 m.,	6366 wbl.
Geschlechts, zusammen	12699 Personen.	

Bei den Militair-Gemeinden in den Garnisonen zu Trier, Saarbrücken und Saarlouis wurden, wie bereits oben bemerkt, 125 Kinder geboren.

Getraut wurden 32 Paare (12 kathol. und 20 evangel.).

	männl.	weibl.		
Es starben Todtgeborene	3	1	(4 Kathol.	— Evang.)
vor vollendetem 1 Jahre	11	7	(5 „	worunter 1 uneheliches weibl. Geschlechts, und 13 Evang.)
nach dem 1. und vor vollendetem 3. Jahre	10	7	(9 Kathol.	8 Evang.)
„ „ 3. „ „ „ 5. „	2	2	(4 „	— „)
„ „ 5. „ „ „ 7. „	—	1	(— „	1 „)
„ „ 7. „ „ „ 10. „	—	1	(1 „	— „)
„ „ 10. „ „ „ 14. „	1	—	(1 „	— „)
„ „ 14. „ „ „ 20. „	2	—	(1 „	1 „)
„ „ 20. „ „ „ 25. „	34	—	(19 „	15 „)
„ „ 25. „ „ „ 30. „	—	—	(— „	— „)
„ „ 30. „ „ „ 35. „	2	1	(1 „	2 „)
„ „ 35. „ „ „ 40. „	1	1	(1 „	1 „)
„ „ 40. „ „ „ 45. „	1	1	(1 „	1 „)
„ „ 45. „ „ „ 50. „	—	1	(1 „	— „)
„ „ 50. „ „ „ 55. „	1	—	(1 „	— „)
„ „ 55. „ „ „ 60. „	—	—	(— „	— „)
„ „ 60. „ „ „ 65. „	—	—	(— „	— „)
„ „ 65. „ „ „ 70. „	—	—	(— „	— „)
„ „ 70. „ „ „ 75. „	—	—	(— „	— „)
„ „ 75. „ „ „ 80. „	1	—	(— „	1 „)
zusammen	69 m.	23 w.	(49 Kathol.	43 Evang.)
	92 Personen.			

Den Jahreszeiten nach starben:

im Januar, Februar und März	15	Personen.
„ April, Mai und Juni	20	„
„ Juli, August und September	31	„
„ Oktober, November und December	26	„
zusammen	92	Personen.

	männl.	weibl.
Das natürliche Lebensalter erreichte	1 männl.	— weibl.
durch Unglücksfälle starb	1 „	— „
„ innere hitzige Krankheiten starben	53 „	16 „
„ „ langwierige Krankheiten	4 „	5 „
„ schnelltödtliche Krankheiten, als Blut-, Stick- und Schlagfluß	6 „	— „
an nicht bestimmten Krankheiten	1 „	1 „
Todtgeborene	3 „	1 „
zusammen	69 männl.	23 weibl. Geschlechts.

An Gebäuden waren im Regierungsbezirke Trier vorhanden:

		im Jahre 1846	i. J. 1843
1. zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, als Kirchen und Bethäuser		1011	995
2. Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht		847	826
3. zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen und verlassenen Personen bestimmt		17	16
4. Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landescollegien, Justiz-Polizei-Steuer-Behörden und Gemeinde-Vorstände		47	51
5. zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communal-Behörden und Anstalten bestimmte Gebäude		1042	1010
6. Militair-Gebäude mit Einschluß der Magazine und Lazarethe		44	43
7. Privat-Gebäude	Wohnhäuser	72696	70145
	Fabriken, Mühlen, Magazine	2109	2096
	Ställe, Scheunen und Schoppen	60234	58640

Die Zahl der Gebäude hat also überall, mit Ausnahme der ad 4., bedeutend zugenommen.

Das Verhältniß des Viehstandes im Jahre 1846, gegen das im Jahre 1843, stellt sich folgendermaaßen:

		im Jahre 1846	im Jahre 1843
Pferde	Füllen bis zum 3. Jahre	4257	3688
	Pferde vom 4. bis zum 10. Jahre	12525	12017
	über 10 Jahre	10005	11064
Maulesel		2	10
Rindvieh	Esel	205	193
	Stiere	1272	1196
	Ochsen	31139	28091
	Kühe	100674	92227
	Jungvieh	57183	44539
Schaafe	Merinos und ganz veredelte Schaafe	14	6
	halbveredelte	17814	11633
	unveredelte Landschaafe	173627	162881
Ziegenböcke und Ziegen		19152	16630
Schweine		66873	72653

2. Statistische Mittheilungen über Bayern. Die Forstverwaltung Bayerns.

Von R. in B.

Aus einer Schrift über: die Forstverwaltung Bayerns, welche im Jahre 1844 den in München versammelten Land- und Forstwirthen zugeeignet, aber soviel uns bekannt, nicht in den Buchhandel gekommen ist, entnehmen wir nachstehende Uebersichten:

I. Das Waldareal und die Bevölkerung.

Kreise.	Flächen-Inhalt des Königreichs	Hiervon Waldland	Von dem Flächen-Inhalt beträgt das Waldland	Einwohner	Familien	Auf die Familie treffen Tgw. Wald
	Quadrat-Meilen		Przt.			
Oberbayern	311,42	108,82	34,94	694344	149385	11,75
Niederbayern	194,38	68,06	35,01	535499	117228	9,37
Pfalz	105,64	38,56	36,50	595193	123231	5,06
Oberpfalz und Regensburg	174,59	54,51	31,22	463187	105179	8,36
Oberfranken	127,35	30,73	24,13	496783	117749	4,21
Mittelfranken	137,72	46,14	33,50	518478	114040	6,53
Unterfranken und Aschaffenburg	169,54	55,38	32,66	587887	131112	6,82
Schwaben und Neuburg	173,95	43,96	25,27	548956	129539	5,46
Summe	1394,58	446,16	31,99 Durchschnitt	4,440327	987463	7,29 Durchschnitt

II. Das Wald-Eigenthum.

Kreise	Staats-Waldungen	Staats- und gutsherrliche Waldungen	Gemeinde-, Körperschafts- und Stiftungs-Wald.	Privat-Waldungen	Summe	Bemerkungen.
	Tagwerke und Prozente					
Oberbayern, Regier-Bezirk	445976	71460	89430	594015	1,755845	Die 307191 Tgw. Salinen-Waldungen für den Bedarf der Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim u. des Bergamts Bergen werden von der k. Gen.-Bergwerks- und Salinen-Administration, die weitern 9399 und 5739 Tgw. für die Bergreviere Bodenmais u. Fichtelberg von den treffenden Kreis-Regierungen verwaltet. Zum Ressort der genannten Gen.-Administration gehören noch die 54004 Tgw. Gebirgs-Waldungen unter k. k. österr. Landeshoheit, die Saalforste, in den Pfleggerichten Lofer u. Saalfelden, deren volles Nutzungsrecht der Krone Bayern zusteht. Mit derselben erhöht sich die Fläche der Staatswaldungen auf 2,688307 Tgw.
Oberbayern, Salinen-Bez.	307191	27345	6074	214354		
	42,0	5,7	5,4	46,0		
Niederbayern	185188	58208	44591	800788	1,098177	
	9399					
	17,7	5,3	4,1	72,9		
Pfalz	323697	.	262553	36046	622296	
	52,0	.	42,2	5,8		
Oberpfalz und Regensburg	354923	120983	45505	352439	879589	
	5739					
	41,0	13,8	5,2	40,0		
Oberfranken	274388	46298	28760	146428	495874	
	55,4	9,3	5,8	29,5		
Mittelfranken	199195	74762	143456	327058	744471	
	26,8	10,0	19,2	44,0		
Unterfranken u. Aschaffenburg	316550	130657	370110	76341	893658	
	35,4	14,6	41,4	8,6		
Schwaben und Neuburg	212057	82560	153523	261191	709331	
	29,9	11,7	21,6	36,8		
Summe	2,634303	612373	1,144005	2,808660	7,199241	
	36,6	8,5	15,9	39,0		

Von den 612373 Tagwerken standes- und gutsherrlichen Waldungen sind:

in	Königliche Lehen.		standesherrlich.	
Oberbayern	8842	Tagwerke.	—	Tagwerke.
Niederbayern	2703	„	4744	„
Pfalz	—	„	—	„
Oberpfalz und Regensburg . .	46841	„	23574	„
Oberfranken	28186	„	7220	„
Mittelfranken	13123	„	54634	„
Unterfranken und Aschaffenburg .	63798	„	39109	„
Schwaben und Neuburg . . .	18770	„	41490	„
	182264	Tagwerke.	170770	Tagwerke.

Von den 2,808660 Tagwerken Privatwaldungen sind:

	grundbar dem Staat.		grundbar anderen Grundherren.		freieigen.	
Oberbayern	264695	Tagwerke.	123859	Tagwerke.	419814	Tagw.
Niederbayern	355947	„	187502	„	257339	„
Pfalz	—	„	—	„	36046	„
Oberpfalz und Regensburg .	176523	„	42832	„	133084	„
Oberfranken	70473	„	25730	„	50225	„
Mittelfranken	144702	„	74202	„	108153	„
Unterfranken und Aschaffenburg	13983	„	4267	„	58091	„
Schwaben und Neuburg . .	50958	„	27354	„	182879	„
Summa	1,077281	Tagwerke.	485746	Tagwerke.	1,245632	Tagw.

Auffallend haben die Privatwaldungen das Uebergewicht in den älteren Gebietstheilen erlangt, wo im Anfang des Jahrhunderts das System der Vertheilung des Gemeindeeigenthums, der Waldservituten-Ablösung durch Hingabe von Waldboden und der Waldverkäufe seine Wirkung am stärksten äußern konnte. Dagegen befinden sich in der Pfalz und Unterfranken noch die meisten Gemeinde-, Körperschafts- und Stiftungs-Waldungen.

III. Aeußeres, hauptsächlich für die Staatswaldungen aufgestelltes Forstpersonal.

Kreise.	Forstmeister und Forstverwalter	Aktuare	Revier- und Forstey-Förster	Forstwärter	Forstgehilfen	Lokal-Aufseher	Zusammen	Staatswaldungen Tgw.	Es treffen auf einen Forstmeister Tgw.	Es treffen auf einen Revierförster Tgw.
Oberbayern	19	16	60	38	59	14	199	445976	23473	7433
Saline	7	8	28	16	29	4	92	307191	43884	10971
Niederbayern . . .	7	10	37	25	49	15	143	194587	27798	5259
Pfalz	16	18	69	55	87	20	265	323697	20231	4691
Oberpfalz und Rgsb.	13	13	77	43	112	23	281	360662	27743	4684
Oberfranken	13	19	85	66	122	10	311	274388	21107	3228
Mittelfranken . . .	10	12	67	34	73	10	206	199195	19919	2943
Unterfranken u. Aschff.	13	15	71	49	111	54	313	316550	24350	4458
Schwaben u. Neuburg	11	13	53	43	77	21	218	212057	19278	4001
Summe	102	124	543	369	719	171	2028	2,634303	25826	4851

Bemerkung. Der Forstmeister ist das Haupt-Organ der äußern Verwaltung, der Revierförster jenes des Schutzes und der Assistent des Forstmeisters in Ausführung des Forstbetriebs.

IV. Die Staatswaldungen nach den Altersklassen und dem Abgabesatz.

Kreise.	Ganze bestockte Fläche Tgw.	Alters-Klassen.				Soll jeder Klasse mit ¼ der bestockten Fläche Tgw.	Dermaliger Abgabe-Satz	
		Haubares Holz Tgw.	Angehend haubares Holz Tgw.	Mittelholz Tgw.	Jungholz Tgw.		Klafter	Wellenhundert in Mittel- und Niederwaldungen
Oberbayern { Regierung . . .	320400	88170	66146	76899	89185	80100	171140	1850
Oberbayern { Saline	220148	98677	43412	43794	34265	55037	118530	400
Niederbayern	181221	85743	25016	28873	41589	45305	136330	560
Pfalz	307735	65843	66663	54840	120389	76934	112054	8370
Oberpfalz und Regensburg . . .	341798	96292	76149	84361	87996	86199	129790	—
Oberfranken	259520	56482	55316	63360	84362	64880	121650	3350
Mittelfranken	188604	34180	48065	51952	54407	47151	76027	1300
Unterfranken und Aschaffenburg .	278938	66751	61963	60276	89948	69735	109010	11950
Schwaben und Neuburg	185000	47239	44144	41102	52515	46250	99190	12400
Summe	2,286364	639377	486874	505457	654656	571591	1,073721	40180
		571591	571591	571591	571591			
		+ 67786	− 84717	− 66134	+ 83065			

Bemerkungen. Jede Umtriebszeit wird in 4 gleiche Theile zerlegt und in diese werden die Bestände nach Maasgabe ihres durchschnittlichen Alters eingetheilt.

In der Oberpfalz und in Schwaben erscheint das Altersklassen-Verhältniß als schon ziemlich geregelt, die überwiegende Fläche der haubaren Altersklasse in Ober- und Niederbayern rührt von den Eigenthümlichkeiten der Gebirgs-Forste in den Alpen und im bayerischen Walde her, welche in vielen Lokalitäten bis in die neuere Zeit wegen Absatz-Mangels nur schwach benutzt werden konnten, was sich aber seit einigen Jahren geändert hat.

Der Flächenüberschuß der Jungholzklasse in den meisten Kreisen kömmt theils von der Aufforstung von Blößen in der letzten Zeit, theils von der Zurückführung erschöpfter Mittelwaldungen auf den Hochwald-Betrieb, theils endlich von der Annahme höherer Umtriebszeiten.

In Folge der Forsteinrichtung werden sich die Altersklassen-Verhältnisse schon nach Ablauf der ersten Wirthschafts-Periode geregelter gestalten, da die Ordnung derselben in strenger Nachhaltigkeit jener Einrichtung oberster Grundsatz ist.

Nur bei den Nieder- und Mittelwaldungen wird das Wellenholz in den durchschnittlichen nachhaltigen Ertrag-Durchschnitts-Zuwachs pr. Tgw. und Abgabe-Satz für die nächste Zeit eingerechnet. Bei den Hochwaldungen werden Stock- und Wellenholz lediglich als Accessorien behandelt, welche nur im Verhältniß des wirklichen Anfalls und des Absatzes, der in waldreichen Gebirgsgegenden noch fehlt, jedoch von Jahr zu Jahr zunimmt, verwerthet und verrechnet, ohne bei der Abgleichung des Füllungs-Ergebnisses mit dem Abgabesatz berichtigt zu werden.

Die bayer. Normal-Klafter hat 6 Fuß Höhe und Weite bei 3½ Fuß Scheitlänge, hält daher 126 bayr. Kubikfuß und enthält im Durchschnitt 90 Kub.-Fuß solider Holzmasse. In der Pfalz ist eine Klafter von 144 Kub.-Fuß Masse üblich. Der Masseninhalt eines Wellenhunderts steht dem einer Klafter ziemlich gleich.

Die unproduktiven und unbestockten Flächen sind in diese Uebersicht nicht aufgenommen.

V. Stockpreise des im Versteigerungswege verwertheten Holzes.

Kreise.	Brennholz					Bau- und Nutzholz					Bemerkungen.
	183½		184½		gestiegen um	183½		184½		gestiegen um	
	fl.	kr.	fl.	kr	Przt.	fl.	kr.	fl.	kr.	Przt.	
Oberbayern	2	2	3	48	87	4	15	8	39	103	Das Zeichen * deutet an, daß in den Kreisen der Holzpreis vor zwei bis drei Jahren noch etwas höher gestanden ist. Im allgemeinen Durchschnitt für sämmtliche Kreise betrug der Versteigerungs-Stockpreis 184½ 5 fl. 7 kr. resp. 13 fl. 50 kr. Nimmt man das Brenn-, Bau- und Nutzholz zusammen, so ergiebt sich ein allgemeiner Mittelpreis von 4 fl. 52 kr. pr. Klafter oder Wellenhundert.
Niederbayern	2	13	4	15	92	4	21	7	42*	77	
Pfalz	4	47	8	2*	68	13	20	17	28*	29	
Oberpfalz und Regensburg .	2	31	3	12	27	6	8	8	10	33	
Oberfranken	2	51	5	20*	87	11	34	19	20	67	
Mittelfranken	3	33	5	4*	43	9	52	12	37*	28	
Unterfranken und Aschaffenburg	4	51	7	22	51	14	53	22	31*	51	
Schwaben und Neuburg . .		7	5	20	71	6	30	10	40	64	

VI. Summarische Uebersicht der Wirthschafts- und Ertrags-Verhältnisse der Staatswaldungen im Königreich Bayern, nach klimatischen, Terrain- und Boden-Verhältnissen.

Bezirke.	Staats-Waldungen.															Nicht-Staats-Waldungen.	Gesammt-Waldfläche im Bezirk.	Gesammt-Fläche des Bezirks.
	Ganze Fläche	Von d. Gesammtfläche sind			Von der produktiven Fläche sind bestockt mit							Jährl. nachhaltiger Ertrag			Jährl. Durchschnitts-Zuwachs			
		improduktiv	produktionsfähig aber unbestockt	bestockt	Hochwald	Mittel- und Niederwald	Laubholz rein	Laubholz vorherrschend	Nadelholz rein	Nadelholz vorherrschend	Laub- u. Nadelholz in fast gleicher Mischung	in Klaftern	in Wellenhunderten aus Mittel- u. Niederwaldungen	in Summa				
	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.	Tgw.			Klafter und Wellenhunderte		Tgw.	Tgw.	Tgw.
Alpen	530975	166506	34388	330061	328673	1408	3433	1386	165344	131997	27921	150175	180	150355	0,45	323163	854138	1,217600
Landschaft zwischen Alpen und Donau	432861	51113	15444	366301	340138	26166	42219	10580	243477	54105	15923	216434	10451	226885	0,62	1,527995	1,960856	8,061319
Bayerischer Wald	216293	10322	4935	201036	200681	355	7361	11918	132584	43624	5549	117029	.	117029	0,58	588538	804831	1,942012
Fränkischer Jura	199298	804	5565	192929	163030	29899	37325	7261	132061	10679	5603	93595	5757	99352	0,50	470915	670213	2,252889
Fichtelgebirge	109922	2020	5802	102100	102100	.	88	.	101827	127	58	50003	.	50003	0,49	91302	201224	598708
Oberpfälzer Plateau	147997	480	6899	140618	140618	.	340	.	139281	563	434	46360	.	46360	0,33	120949	268946	830764
Fränkischer Wald	51250	9	1323	49918	49918	.	68	12	48248	1555	35	33787	.	33787	0,68	40192	91442	280312
Rhöngebirge	77470	439	10241	66790	50392	16398	50982	7270	7491	712	335	31813	4306	36119	0,54	77319	154789	398400
Spessart	146901	947	24619	121335	106296	15039	110806	755	9111	512	151	54626	2574	57200	0,47	165891	312792	448000
Fränkische Höhe und Ebene	397639	6571	10796	380272	331911	48361	95135	18312	233477	22996	10352	164430	8642	173072	0,45	860075	1,257714	4,768332
Hardgebirge	212678	3077	1667	207934	201821	6113	116383	14119	41531	11963	23938	96202	2348	98550	0,47	189817	402495	769788
Pfälzisch-Saarbrükkisches Gebirge	65456	3898	910	60648	44606	16042	39328	2334	14970	1456	2560	22425	5554	27979	0,46	50779	116235	433042
Rhein-Ebene	45563	2430	3980	39153	30487	8666	17713	.	7422	.	14018	16047	4748	20795	0,53	58003	103566	501777
Summe	2,634303	248616	126569	2,259118	2,090671	168447	521181	73947	1,276824	280289	106877	1,092926	44560	1,137486	0,50	4,564938	7,199241	22,502943
Saalforste	54004	23197	3561	27246	27246	.	.	.	27246	.	.	13634	.	13634	0,50	.	.	.
Total-Summe	2,688307	271813	130130	2,286364	2,117917	168447	521181	73947	1,304070	280289	106877	1,106560	44560	1,151120	0,50 Durchschnitt	.	.	

3. Das neue Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Würtemberg, mit seinen statistischen Ergebnissen und erläuternden Bemerkungen.

Von dem K. würtemb. Finanzrath Moser. (Schluß aus Heft 3.)

IV. Departement des Kriegswesens. Der Wirkungskreis des Kriegsministeriums erstreckt sich (außer den rein militärischen, dem oben erwähnten Corpscommando vorbehaltenen, Gegenständen) über die gesammte Kriegsverwaltung. Dem Minister sind 3 Ministerialräthe („Oberkriegsräthe") und 3 Assessoren („Kriegsräthe"), wovon 1 zugleich Canzleidirector, sowie 4 Referenten für besondere Geschäftszweige, worunter der Corpscommandoadjutant, beigegeben. Die Canzlei zählt 2 Secretäre, 1 Registrator, 2 Oberrevisoren, 3 Canzleiassistenten, 1 Assistent, 2 Canzlisten und 1 Copisten. Bei der dem Ministerium unmittelbar untergebenen Oberkriegskasse stehen 1 Oberkriegskassier, 1 Controleur und 1 Buchhalter.

Zu dem Kriegsdepartement gehören 1) das Oberkriegsgericht in Stuttgart, mit 1 Staatsrath als Vorstand, 1 Oberkriegsrath (Ministerialrath), 2 Kriegsräthen, 1 Secretär, 1 Canzlist und 1 Copist. Es führt die Aufsicht über die Militärjustiz und ist sowohl in Criminalsachen, unter Zuziehung von 5 höheren Offizieren, das Militär-Revisionsgericht, als in Civilsachen, soweit sie noch zum militärischen Gerichtsstand gehören, gerichtliche Behörde in letzter Instanz. — 2) Die Kriegskassenverwaltung, in Stuttgart, aus 1 Director, 3 Ministerialräthen und 2 Ministerial-Assessoren zusammengesetzt, hat als Ministerial-Section die im Ministerium zu behandelnden Verwaltungsgegenstände vorzubereiten und als Collegialmittelste die Naturalverpflegung zu besorgen. — 3) Die Medicinal-Commission, in Stuttgart, aus dem Generalstabsarzt (Referent im Ministerium) und 2 Regimentsärzten bestehend ist die berathende technische Stelle über die Gesundheitspflege im Allgemeinen. — Der Oberrekrutirungsrath, daselbst, aus 5 Mitgliedern des Departements des Innern und des Kriegs gebildet, mit 1 Secretär und 1 Registrator, ist diesen beiden Ministerien gemeinschaftlich untergeordnet und leitet das Rekrutirungswesen, soweit die Rekrutirung durch Aushebung geschieht. — Untergeordnete Beamtungen des Kriegsministeriums sind: a) die 4 Kasernenverwaltungen zu Stuttgart, Ludwigsburg, Hohenasberg und Ulm, je von 1 Verwalter besorgt, mit 4 Kasernenaufsehern und 3 Inspectoren. — b) Die Militärspital-Verwaltung zu Stuttgart, mit 1 Verwalter, welchen 2 Unterärzte, 2 Aufseher und die erforderlichen Krankenwärter in den Garnisonen untergeben sind. — c) Die Montirungs-Verwaltung zu Stuttgart, mit 1 Verwalter, 1 Gehülfen und 1 Aufseher, und d) die Offiziers-Uniformirungsverwaltung in Ludwigsburg, mit 1 Verwalter.

V. Departement der Finanzen. Das Finanzministerium führt die oberste Leitung und Aufsicht über die gesammte Verwaltung des Staatsvermögens und Einkommens aus (Staats-) Domänen, Grundgefällen, Forsten, Berg- und Eisen-Werken, Salinen, Münzwesen und andern Regalien, sowie über die Steuern, über das ganze Forst- und Bergwesen und über das Hochbauwesen des Staats. Dem Minister sind 5 Räthe („Oberfinanzräthe", darunter 1 Ehrenmitglied), 2 Assessoren („Finanzräthe"), 1 Oberbaurath und 1 Finanzrath für das Forstwesen beigegeben, welche unter seinem Vorsitze das zu gemeinschaftlicher Berathung der wichtigeren Gegenstände bestimmte „Ober-Finanzcollegium" bilden. Unter 1 Canzleidirector besteht die Canzlei aus 1 Kassier, 2 Secretären, 4 Registratoren, 1 Canzlei-Assistenten und 4 Canzlisten. — Eine besondere Abtheilung der Ministerial-Registratur bildet das Finanzarchiv, mit 1 Registrator, wo die Registraturen früherer, nun aufgelöster Behörden verwahrt werden. — Unter dem Präsidium des Departements-Chefs

steht das 1820 errichtete statistisch-topographische Bureau in Stuttgart, welches sowohl diejenigen Gegenstände, die zur vollständigen Kenntniß des Landes und der inneren Staatsverhältnisse dienen, zu bearbeiten, als auch für Verbreitung dieser Kenntniß durch Schriften zu sorgen hat *). Dasselbe zählt 9 Mitglieder, welchen allen jedoch zugleich andere Berufsgeschäfte obliegen. Es sind dabei 3 Topographen, 1 Expeditor, 1 Canzlei-Assistent und 1 Canzlist angestellt. — Mit diesem Bureau steht der 1822 errichtete Verein für Vaterlandskunde in Verbindung, welcher außer den Mitgliedern des Bureau noch 4 ordentliche Mitglieder zählt. — Dem Finanzministerium untergeordnete Behörden sind: 1) die Oberrechnungskammer, in Stuttgart, aus 1 Director und 4 „Oberrechnungsräthen", nebst 2 Secretären, 1 Registrator, 4 Oberrevisoren, 4 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 1 Copisten bestehend, hat die Aufsicht über das gesammte Staatsrechnungswesen und die oberste Leitung desselben bei allen Finanzverwaltungsstellen, welche ihr in dieser Beziehung nachgesetzt sind. Auch hat sie die Haupt-Finanz-Etats zu entwerfen. — 2) die Staats-Kassenverwaltung. In der Staats-Hauptkasse vereinigen sich die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staats; sie zerfällt daher in die Obereinnehmerei und in die Oberzahlmeisterei, je mit 1 Kassier. Der Vorstand und der Justitiar ist für diese Behörde und für die Oberrechnungs-Kammer gemeinschaftlich. Außerdem sind 2 Controleurs, 1 Secretär, 2 Hauptbuchhalter, 6 Buchhalter, 3 Canzlei-Assistenten und 2 Copisten angestellt. — 3) das Steuer-Collegium, mit 1 Präsidenten und 5 „Obersteuerräthen", nebst 1 Secretär, 1 Registrator, 13 Revisoren, 10 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 5 Copisten, hat die höhere Leitung der directen und indirecten Steuern, mit Ausnahme des Zolls. Auch hat dasselbe die Aufsicht über die (demnächst beendigte) Landesvermessung, die Herstellung der Flurkarten und Maßregister, die lithographische Anstalt, mit 2 Inspectoren, 1 Vermessungscommissär, 2 Revisoren, 2 Trigonometer, 1 Obergeometer, 3 Canzlei- und den erforderlichen Cataster-Bureau-Assistenten. Unter dem Steuer-Collegium steht ferner die für die Bestreitung der speciellen Ausgaben der Landesvermessung bestimmte Cataster-Kasse mit 1 Kassirer. Ebenso sind ihm in Absicht auf die demselben zukommende Bestrafung der Uebertretungen der Abgabengesetze die Oberämter und hinsichtlich der Verwaltung der indirecten Abgaben die Cameralämter und der Wirthschafts-Abgaben die 29 Umgeldscommissäre, nebst den Steueraufsehern untergeordnet. — 4) die Zolldirection, mit 1 Director (zugl. Ministerialrath), 3 „Finanzräthen" und 1 Assessor, nebst 1 Secretär, 1 Registrator, 3 Revisoren, 1 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 2 Copisten, hat im Allgemeinen die Zollgesetze zu handhaben, die Zoll- und Handelsverträge und die damit zusammenhängenden Verordnungen zu vollziehen und Notizen über Handel und Gewerbe zu sammeln. Von Württemberg bestellte Zollvereins-Beamte sind: 1 Bevollmächtigter bei der Zolldirection in Darmstadt und 2 Stations-Controleurs bei bayerschen und badischen Hauptzollämtern. — Der Zolldirection sind untergeordnet: a) an der Grenze: 1) das Hauptzollamt Friedrichshafen und das Nebenzollamt 1. Classe Langenargen. b) im Innern, die Nebenzollämter 1. Cl. Tuttlingen, Ravensburg und Altshausen. 2) das Hauptzollamt Ulm mit den Nebenzollämtern Biberach und Heidenheim. 3) das Hauptzollamt Stuttgart mit den Nebenzollämtern 1. Cl. Reutlingen, Tübingen und Calw. 4) das Hauptzollamt Canstatt mit den Nebenzollämtern 1. Cl. Eßlingen, Gmünd, Göppingen und Ludwigsburg und 5) das Hauptzollamt Heilbronn, mit dem Nebenzollamt Züttlingen. Mit allen Hauptzollämtern sind Waarenniederlagen, mit jenen in Canstatt und Heilbronn auch

*) Der Verfasser behält sich vor, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift die Einrichtung und die Leistungen dieser Stelle näher darzulegen.

Freihäfen verbunden. Jedes derselben ist mit 1 Oberinspector, 1 Hauptzollverwalter, 1 Hauptamts-Controleur, 1 Hallverwalter und mit den erforderlichen Hauptzollamts-Assistenten (im Ganzen diese 15) besetzt. In Friedrichshafen befinden sich 2 Grenz-Controleurs mit den 30—36 Zollschutzwächtern oder Grenzaufsehern. Die Nebenzollämter sind mit „Zollverwaltern" besetzt; jene in Calw, Eßlingen, Gmünd und Ludwigsburg versehen dabei noch andere Aemter. Dem in Reutlingen ist 1 Assistent beigegeben. — 5) der **Bergrath**, in Stuttgart, mit 1 Director, 4 „Bergräthen", dem auch der Zolldirection angehörigen Justitiar und 1 Baureferenten, nebst 1 Secretär, 1 Registrator, 5 Revisoren, 3 Canzlei-Assistenten, 1 Canzlisten und 2 Copisten, hat die Aufsicht und Leitung der dem Staate gehörigen Berg- und Hütten-Werke, der Gewehrfabrik und der Salinen zu führen. Auch steht mit ihm die dem Ministerium untergeordnete **Direction des württ. Salzhandels in der Schweiz** (ein Mitglied des großen Rathes in Aarau) in Verbindung, welche die Verträge mit den Cantonen vorbereitet, die Salzversendungen leitet u. s. w. Unter dem Bergrath stehen: das **Münzamt** in Stuttgart, mit 1 Münzwardein und 1 Münz-Kassier (die zugleich dem Bergrath angehören) und 1 Münzmeister, und folgende Aemter: a) das Bergamt, mit 1 Bergmeister, zugleich Hüttenverwalter in Königsbronn, b) die Hüttenämter Königsbronn und Itzelberg, Wasseralfingen, Unterkochen, Abtsgmünd, Christophs- und Friedrichs-Thal, Ludwigsthal, Wilhelmshütte und die Gewehrfabrik in Oberndorf, zusammen mit 8 Verwaltern, wovon 4 zugleich Kassiere, 3 Kassieren, 1 Maschinenbaumeister, 10 Verwaltungs-Assistenten und 1 Buchhalter, c) die Salinenämter: Hall mit Wilhelmsglück, Friedrichshall, Wilhelmshall, Sulz und Clemenshall und die Salzstegstätte zu Ulm, mit zusammen 5 Verwaltern, 4 Kassieren, 2 Controleurs, 3 Verwaltungs-Assistenten, 3 Inspectoren und 3 Buchhaltern. — 6) die **Eisenbahncommission** in Stuttgart, mit 1 Director, 4 technischen Räthen („Oberbauräthen"), 3 Administrationsräthen („Finanzräthen") und 1 merkantilischem (noch nicht wieder ernannten) Collegialmitglied, nebst 1 (noch nicht ernannten) Inspector des technischen Bureau, 1 Obergeometer und den erforderlichen technischen Assistenten, 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Canzlei-Assistenten, 3 Hülfsarbeitern, 1 Canzlisten, 1 Copisten, 1 Kassier und 1 Buchhalter, hat den Bau und den Betrieb der Staats-Eisenbahnen zu leiten und die Rechte des Staats in Beziehung auf die künftigen Privat-Eisenbahnen zu wahren. Unter derselben stehen: die Bauämter a) für den Bahnbau in den Bezirken Stuttgart-Ulm, Ulm-Friedrichshafen und Stuttgart-Heilbronn, wobei 7 Bauinspectoren und 4 Bauconducteurs angestellt sind. b) für den Hochbau in den genannten Bezirken mit 3 Bauinspectoren. Ferner die Betriebsämter: a) für den Maschinendienst 1 Maschinenmeister, 1 Werkmeister, 1 Werkschreiber, 6 Locomotivführer, 6 Heizer und die erforderlichen Werkstätte-Arbeiter. b) für die bis jetzt vorhandenen 11 Stationen und Haltplätze: 5 Bahnhof-Inspectoren, 6 Kassiere, 4 Kassengehülfen, 1 Magazins-Verwalter, 1 Bahnhof-Aufseher, 1 Wagenmeister, 5 Oberschaffner, 5 Portiers, 5 Einnehmer und Bahnmeister und 5 Wärter. c) für den Fahrdienst 4 Zugmeister, 12 Conducteurs und Packer und 4 Wagenwärter. d) für die Bewachung und Unterhaltung der Bahn von Plochingen bis Ludwigsburg: 2 (noch nicht ernannte) Bauinspectoren, 43 Bahnwärter und 12 Weichenwärter. — 7) die schon oben erwähnten 4 **Kreis-Finanzkammern** haben die Verwaltung des Staatseinkommens, mit Ausnahme der Steuern und der Hütten- und Salzwerke zu leiten und das gesammte Hochbauwesen, sowie die Forst- und Jagd-Polizei in Beziehung auf die Staatswaldungen sowohl, als auf die Waldungen der Gutsherrschaften, Stiftungen, Gemeinden und Privaten zu beaufsichtigen. Bei den 4 Kammern sind 4 Directoren, 11 Finanzräthe, 1 Ehrenmitglied, 9 Assessoren, 4 Kreisforsträthe und 4 Kreisbauräthe für das Hochbauwesen, nebst 6 Secretären, 10 Registratoren, 24 Revisoren, 8 Canzlei-Assistenten, 4 Canzlisten und

16 Copisten. Mit der Finanzkammer des Neckarkreises steht die dem Ministerium unmittelbar untergebene Schloßhauptmannschaft in Ludwigsburg, mit 1 Schloßhauptmann, 1 Kastellan und 8 untergeordneten Dienern in Verbindung, welche die Oberaufsicht über das dortige Residenzschloß und die Verwaltung des Staatsmobilien-Depots zu führen hat. — Den Kreis-Finanzkammern zunächst untergeordnet sind die 65 (Staats-) Cameralämter, welche in der Regel in den Oberamtsstädten ihren Sitz haben und deren es 17 im Neckar-, 17 im Schwarzwald-, 15 im Jagst- und 16 im Donau-Kreise gibt. Dieselben haben die Domänen des Staats und die Hoheits- und obrigkeitlichen Rechte desselben zu verwalten und die indirecten Steuern — die Wirthschafts-Abgaben unter Mitwirkung der oben erwähnten Umgelds-Commissäre — mit Ausnahme des Zolls zu erheben. Jedem der 64 Cameral-Verwalter ist zu seiner Unterstützung ein vom Staate besoldeter, widerruflich angestellter Buchhalter beigegeben; bei den 8 beschwerlicheren Aemtern finden sich 2. Die Zahl derselben ist 73. Unter den Cameralämtern stehen die mit Besorgung der Fruchtgefälle beauftragten „Kastenknechte“ und die den Einzug der Accise besorgenden „Ortsacciser“, welche Tantiemen beziehen. — Den Kreis-Finanzkammern sind ferner die 26 Forstämter untergeordnet, wovon 4 im Neckarkreis (Leonberg, Steuerstadt, Reichenberg und Bönnigheim), 8 im Schwarzwaldkreis (Altensteig, Freudenstadt, Neuenburg, Rottweil, Sulz, Tübingen, Urach und Wildberg), 8 im Jagstkreis (Comburg, Creilsheim, Ellwangen, Heidenheim, Kapfenburg, Lorch, Mergentheim und Schorndorf) und 6 im Donaukreise (Blaubeuren, Kirchheim, Ochsenhausen, Soflingen, Weingarten und Zwiefalten) sich befinden. Ihr Wirkungskreis besteht theils in der eigenen Handhabung der Forst- und Jagd-Polizei, theils in der Aufsicht über die Verwaltung derselben, in der Ausübung der Forstgerichtsbarkeit, in der Leitung der Waldwirthschaft, in den Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen, insbesondere auch in der Leitung des Forsthaushalts, und endlich in der Verwaltung der Königl. Jagden. Jedem der 26 „Oberförster“ ist zu seiner Unterstützung ein vom Staat besoldeter, widerruflich angestellter „Forstamts-Assistent“ beigegeben. Unter den Forstämtern stehen zunächst die 169 Revierförster, 75 Forstwarte und 508 Waldschützen. Die standesherrlichen Forstverwaltungen, deren gegenwärtig 11 (1 im Neckar-, 5 im Jagst- und 5 im Donaukreise) mit 41 standesherrlichen Revieren bestehen und welche gleich den K. Forstämtern besetzt sind, stehen mit diesen hinsichtlich der Ausübung der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei auf gleicher Linie und sind in jeder Beziehung den K. Kreis-Finanzkammern unmittelbar untergeordnet. Das Letztere ist auch der Fall mit den 7 ritterschaftlichen Forstgerichtsbarkeits-Beamtungen (1 im Neckarkreis, 4 im Jagst- und 2 im Donaukreis), welchen übrigens blos in Beziehung auf ihre gutsherrlichen Waldungen ein Strafrecht zusteht. — Sodann stehen unter den Kreis-Finanzkammern die 4 Holzverwaltungen in Stuttgart, Bietigheim, Friedrichshall und Nagold, je mit 1 Verwalter, die an den beiden letztern Orten zugleich andere Aemter versehen, welche die für den Staatsbedarf und zum Verkauf bestimmten Brennholz-Magazine verwalten; und die 3 Floßinspectionen zu Calmbach, Welzheim und Hall, welche die Beiflößung dieses Holzes überwachen und von Forstbeamten zugleich versehen werden.

Endlich sind den Kreis-Finanzkammern die 13 Hochbauinspectoren (4 im Neckarkreis und 3 in den übrigen Kreisen) untergeben, welche die Vorarbeiten und die nächste Aufsicht bei dem Hochbauwesen des Staats zu besorgen haben.

D. Bezirks- und Ortsverwaltung. Die Bezirksverwaltung wird mit der Ortsverwaltung verbunden dargestellt. Wie dies geschieht, wurde bereits im Eingange erwähnt. Die Darstellung befolgt die Eintheilung nach Kreisen und im Bereiche derselben die alpha-

betische Ordnung, mit der einzigen Ausnahme, daß die einen eigenen Bezirk bildende Residenzstadt Stuttgart mit den zugehörigen Weilern voran gestellt ist.

Wir geben im Nachfolgenden eine statistische Uebersicht des Königreichs, nach den diesfälligen Angaben verfaßt, welche den einzelnen Bezirken vorangehen, und welchen der Verfasser die weitern Rubriken über die relative Bevölkerung der Bezirke hier noch besonders beizufügen für zweckmäßig gefunden hat.

1. Neckarkreis.

Oberämter.	Flächenraum in geogr. Q.Meil.	Bevölkerung 1845. absolute. (Staatsangehörige.)	Bevölkerung 1845. relative. (auf 1 geogr. Q.Meil.)	Zahl der politischen Gemeinden.	Zahl der Wohnplätze: Städte.	Pfarrdörfer.	Dörfer.	Pfarrweiler.	Weiler.	Höfe.	Einzelne Schlösser und Wohnsitze.	Zusammen Wohnplätze.
Backnang . .	5,112	32583	6373	29	2	9	18	.	89	23	22	163
Besigheim . .	3,019	28400	9407	19	4	13	2	.	4	1	15	39
Böblingen . .	4,298	28150	6550	18	2	14	2	.	1	2	20	41
Brackenheim .	4,068	26184	6438	30	4	24	3	.	2	9	24	66
Cannstatt . .	1,918	25159	13117	19	1	15	3	.	1	4	10	34
Eßlingen . .	2,509	27966	11143	16	1	13	2	.	15	5	4	40
Heilbronn . .	3,444	28649	8319	17	1	16	.	.	3	5	6	31
Leonberg . .	5,206	29313	5631	27	3	24	.	.	2	5	29	63
Ludwigsburg .	3,109	31751	10212	22	2	20	.	.	5	5	27	59
Marbach . .	4,154	31623	7618	26	3	19	4	.	39	6	12	83
Maulbronn .	3,768	23717	6294	24	1	20	3	.	11	4	18	57
Neckarsulm .	5,397	28815	5339	34	5	22	7	.	8	22	18	82
Stuttgart, Stadt	0,340	35455	.	1	1	.	.	.	3	.	14	18
Stuttgart, Amt	3,752	31759	8465	26	1	19	5	.	9	3	25	62
Vaihingen . .	3,500	24034	6867	21	3	17	1	1	3	2	18	45
Waiblingen .	2,597	29092	11203	33	2	17	14	.	16	4	13	66
Weinsberg . .	4,100	28181	6873	34	2	17	15	1	46	14	23	118
Summa .	60,491	490831	8114	396	38	279	79	2	257	114	298	1067

2. Schwarzwaldkreis.

Oberämter.	Flächenraum in geogr. Q.Meil.	Bevölkerung 1845. absolute. (Staatsangehörige.)	Bevölkerung 1845. relative. (auf 1 geogr. Q.Meil.)	Zahl der politischen Gemeinden.	Zahl der Wohnplätze: Städte.	Pfarrdörfer.	Dörfer.	Pfarrweiler.	Weiler.	Höfe.	Einzelne Schlösser und Wohnsitze.	Zusammen Wohnplätze.
Balingen . .	5,851	34223	5849	31	2	22	7	.	2	9	35	77
Calw . . .	5,819	26006	4469	42	4	15	22	.	15	12	25	93
Freudenstadt .	9,704	29672	3058	41	2	15	24	.	122	29	13	205
Herrenberg .	4,318	24943	5777	27	1	21	5	.	1	5	13	46
Horb . . .	3,400	23923	7036	29	1	23	5	1	2	8	13	53
Nagold . . .	5,183	28574	5513	38	5	13	20	.	6	4	25	73
Neuenburg . .	5,760	25151	4367	35	2	10	23	1	16	27	25	104
Nürtingen . .	3,285	29052	8844	30	3	17	10	.	.	3	15	48
Oberndorf . .	5,107	26522	5193	28	1	18	5	.	122	84	38	268
Reutlingen .	4,832	35265	7298	21	2	15	4	.	2	4	15	42
Rottenburg .	4,403	31322	7114	26	1	23	2	1	3	3	31	64
Rottweil . .	6,101	33309	5459	34	2	28	4	1	10	32	42	119
Spaichingen .	4,171	21630	5186	21	1	19	1	.	8	6	27	62
Sulz . . .	4,136	21239	5132	30	4	15	10	.	10	28	54	121
Tuttlingen . .	5,341	26120	4890	23	3	19	1	1	5	10	40	79
Tübingen . .	4,042	33620	8318	30	1	20	7	.	.	8	12	48
Urach . . .	5,272	27160	5151	28	2	19	7	.	1	8	14	51
Summa .	86,725	477731	5508	514	37	312	157	5	325	280	437	1553

3. Jagstkreis.

Oberämter.	Flächenraum in geogr. □Meil.	Bevölkerung 1845. absolute. (Staatsangehörige.)	Bevölkerung 1845. relative. (auf 1 geogr. □Meil.)	Zahl der politischen Gemeinden.	Zahl der Wohnplätze. Städte.	Pfarrdörfer.	Dörfer.	Pfarrweiler.	Weiler.	Höfe.	Einzelne Schlösser und Wohnsitze.	Zusammen Wohnplätze.
Aalen . . .	5,385	23918	4282	19	1	15	2	1	83	60	87	249
Crailsheim . .	6,137	25190	4105	25	1	20	4	2	104	21	31	183
Ellwangen .	9,949	29795	2994	27	2	22	3	5	148	58	76	314
Gaildorf . .	6,794	26901	3960	23	1	16	5	2	131	113	116	384
Gerabronn . .	8,555	29370	3433	34	4	27	2	6	105	16	42	202
Gmünd . .	4,802	25833	5368	26	2	20	4	3	26	70	195	320
Hall . . .	6,096	25690	4214	29	3	15	12	5	90	12	9	146
Heidenheim .	8,342	31185	3739	27	2	24	1	1	15	12	10	65
Künzelsau . .	6,900	32295	4680	48	3	29	14	1	53	12	5	117
Mergentheim .	7,811	28554	3647	47	3	32	10	2	36	5	27	115
Neresheim . .	7,743	24894	3214	31	2	25	4	3	40	15	29	118
Oehringen .	6,494	32421	4992	43	5	14	14	.	114	27	24	198
Schorndorf .	3,502	30405	8682	26	1	14	11	1	22	3	6	58
Welzheim . .	4,599	23485	5106	12	1	6	5	1	89	73	26	201
Summa .	93,309	389936	4179	417	31	279	91	33	1056	497	683	2670

4. Donaukreis.

Oberämter.	Flächenraum	absolute.	relative.	Gemeinden.	Städte.	Pfarrdörfer.	Dörfer.	Pfarrweiler.	Weiler.	Höfe.	Einzelne Schlösser und Wohnsitze.	Zusammen Wohnplätze.
Biberach . .	9,020	28347	3143	44	1	31	11	1	60	101	24	229
Blaubeuren .	6,701	18158	2710	32	2	23	7	2	13	7	8	62
Ehingen . .	7,358	25093	3410	47	2	26	19	2	34	8	2	93
Geislingen .	7,137	26961	3778	37	3	29	5	.	13	20	40	110
Göppingen .	4,819	34246	7106	34	1	27	7	.	18	50	7	110
Kirchheim . .	3,784	30971	8185	24	3	18	3	.	9	8	3	44
Laupheim . .	5,983	24481	4100	41	.	33	7	2	23	15	22	102
Leutkirch . .	8,402	22444	2671	25	2	19	1	8	140	364	93	627
Münsingen .	10,064	21304	2117	47	2	29	16	.	9	8	20	84
Ravensburg .	8,104	25618	3161	21	1	10	.	21	287	275	114	708
Riedlingen . .	7,795	26920	3453	52	2	39	11	.	14	17	20	103
Saulgau . .	7,085	22708	3205	50	3	23	16	4	64	33	39	182
Tettnang . .	4,967	20057	4029	21	2	5	4	19	216	78	6	330
Ulm	7,543	36577	4849	37	1	28	8	2	21	8	56	124
Waldsee . .	8,540	20386	2380	30	1	20	4	7	173	232	52	489
Wangen . .	6,396	19044	2977	24	2	6	1	13	327	423	50	822
Summa .	113,698	403315	3545	566	28	366	120	81	1421	1647	556	4219
Haupt-Summe	$354\frac{223}{1000}$	1,761813	4973	1893	134	1236	447	121	3059	2538	1974	9509

Hieraus ist ersichtlich, daß Württemberg auf 354,223 □Meilen *) 9509 Wohnplätze mit eigenen Namen hat, welche in 1893 politischen Gemeinden vereinigt sind **). Viele

*) Die genaue definitive Feststellung dieser Zahlen kann erst geschehen, wenn die demnächst erfolgenden Catasterliquidationen beendigt sein werden.

**) Jede neu zu bildende Gemeinde soll in der Regel mindestens 100 Familien umfassen. Die Gemeinden sind in drei Classen eingetheilt; die erste begreift die Städte mit mehr als 5000, die zweite die Gemeinden von mehr als 1000 und die dritte die Gemeinden von weniger als 1000 Einwohnern. Es sind vorhanden:

Gemeinden erster	Classe	13
" zweiter	"	471
" dritter	"	1409
		1893

große Städte hat das Land nicht; die größten sind Stuttgart mit 47,150, Ulm mit 16,213, Reutlingen mit 11,976, Eßlingen mit 10,826, Heilbronn mit 9682, Tübingen mit 7988, Ludwigsburg mit 6393 Einwohnern *). Die übrigen haben unter 6000; bei Weitem die Mehrzahl aber steht unter 4000 Einwohnern. Beinahe ⅓ sämmtlicher Wohnplätze besteht aus sogenannten Weilern **) und beinahe ebenso groß ist die Zahl der Höfe. Die letztern sind namentlich in dem durch das Vereinödungssystem sich auszeichnenden Oberschwaben (im Donaukreis) vorherrschend; wie denn der Donaukreis allein 1421 Weiler und 1647 Höfe, namentlich aber das Oberamt Wangen 327 Weiler und 423 Höfe zählt. An den Donaukreis schließt sich, wie die Uebersicht zeigt, der Jagstkreis an; wogegen die beiden übrigen Kreise diese Erscheinungen nicht darbieten. Namentlich ist es der Neckarkreis, wo geschlossene Orte von größerem Umfange vorherrschen.

Dörfer von größerer Seelenzahl sind:

Ehningen, ca. Reutlingen mit 4925. Schwenningen, ca. Rottweil mit 4402. Langenau, ca. Ulm mit 3571 u. s. w. Durchschnittlich kommen auf 1 □Meile 4973 angehörige Einwohner. Den größten Flächenraum hat der Donaukreis, und derselbe hat auch die meisten Wohnplätze. Gleichwohl zählt er 87,516 Einwohner weniger, als der an Flächenraum nur halb so große Neckarkreis. Wird von der Residenzstadt abgesehen, so ist das dem Neckarkreise angehörige Oberamt Canstatt, welches den kleinsten Flächenraum von allen Bezirken (keine 2 □M.) hat, am dichtesten bevölkert; diesem schließen sich die gleichfalls im Neckarkreise gelegenen Oberamtsbezirke Waiblingen, Eßlingen und Ludwigsburg an, welche alle mehr als 10,000 Einwohner auf 1 □M. haben. Die schwächste Bevölkerung hat das dem Donaukreise angehörige, auf der schwäbischen Alp gelegene Oberamt Münsingen, welches zu gleicher Zeit den größten Flächenraum (10,064 □M.) von allen Oberamtsbezirken hat, indem sein Flächenraum beinahe noch so groß ist, als der durchschnittliche Flächenraum eines Oberamtes. Hier lebt kaum $\frac{1}{6}$ der Einwohner, welche das Oberamt Canstatt enthält. An Münsingen schließen sich in dieser Hinsicht die Oberamtsbezirke Waldsee, Leutkirch, Blaubeuren und Wangen, sämmtlich im Donaukreise gelegen, und das dem Jagstkreise angehörige Oberamt Ellwangen an, welche alle weniger als 3000 Einwohner auf 1 □M. zählen. — Weitere Betrachtungen, wozu die tabellarische Uebersicht Veranlassung gibt, mögen unsere Leser selbst anstellen, indem wir, um dieselben nicht zu ermüden, dem Ende zueilen müssen.

Das Verzeichniß von Aemtern und Beamten enthält nach der Ordnung der Departements diejenigen schon oben an den geeigneten Orten benannten Stellen und Beamten, welche eine andere Eintheilung haben, als die Oberamts-Bezirke. Wir haben daher

Mit der höheren Classe sind auch höhere Rechte verbunden namentlich höhere Strafbefugnisse der Gemeinderäthe und Ortsvorsteher mit Ausnahme Stuttgarts.

*) d. h. Ortsangehörige, nicht aber Ortsanwesende, und zwar nach dem Stand vom 15. Dezember 1845. Der Unterschied zwischen den Anwesenden (angehörigen Anwesenden und anwesenden Fremden) und den Ortsangehörigen ist oft sehr namhaft und bewirkt namentlich in industriellen Orten einen manchmal bedeutenden Ueberschuß der Anwesenden über die Angehörigen.

**) Dorf wird derjenige Ort genannt, der entweder für sich eine selbstständige Gemeinde bildet, oder von einer aus mehreren Orten zusammengesetzten Gemeinde der Hauptort ist, von dem die Gemeinde den Namen führt und der dabei nicht unter 100 Einwohnern zählt. Es kann also ein zugetheilter (nicht selbstständiger) Ort nicht Dorf heißen, und es kann eine Gemeinde nicht zwei und mehrere Dörfer haben, wohl aber kann eine Gemeinde nur aus Weilern und Dörfern bestehen. Weiler ist derjenige Ort genannt, der die obenerwähnten Eigenschaften nicht hat, er wird so genannt, sobald er aus mehr als einem, unter einen gemeinschaftlichen Namen begriffenen Wohnsitze zusammengesetzt ist. Hof ist derjenige einzelne Wohnsitz, mit welchem ein Hofgut verbunden ist; Haus aber derjenige, bei dem das Letztere nicht der Fall ist. Pfarrdörfer und Pfarrweiler sind Dörfer und Weiler mit Pfarreien.

nur noch kurz bei dem Verzeichnisse der nicht dem Staatsdienste angehörigen geprüften und für befähigt erklärten Praktikanten zu verweilen. Zunächst sind hier die Advokaten und Rechtspraktikanten aufgeführt. Ihre Zahl beläuft sich, einschließlich der Prokuratoren bei dem Obertribunal und den Kreis-Gerichtshöfen, auf 190, wovon 27 in Stuttgart ihren Wohnsitz haben. Im J. 1824 war dieselbe 84, 1828 — 127, 1831 — 157, 1835 — 169, 1839 — 160, 1843 — 172. Sie hat sich also im Laufe der letzten 23 Jahre verdoppelt. — Die Zahl der immatrikulirten, vormals kaiserlichen Notare ist 15. — Eine fast ebenso rasche Vermehrung finden wir bei den ausübenden Aerzten, (einschließlich jener mit öffentlicher Anstellung), deren Anzahl 456 ist; davon im Neckarkreis 165, im Schwarzwaldkreis 113, im Jagstkreis 74, im Donaukreis 104. Nimmt man die in früheren Jahren nicht verzeichneten Aerzte, welche zugleich eine öffentliche Anstellung haben, zu 200 an, so betrug die Gesammtzahl der ausübenden Aerzte: im J. 1824 — 298, 1828 — 320, 1831 — 351, 1835 — 403, 1839 — 414, 1843 — 444. Zu dem neuesten Stande kommen noch die erst neuerdings aufgenommenen 35 Wundärzte erster Abtheilung. Was die Residenzstadt Stuttgart insbesondere betrifft, so gehören derselben nunmehr 51 ausübende Aerzte, einschließlich von 16 mit öffentlicher Anstellung an; unter Hinzurechnung der Letzteren betrug ihre Zahl 1824 — 27, 1828 — 31, 1831 — 34, 1835 — 40, 1839 — 40, 1843 — 52. Zu jenen 51 kommen noch 4 Wundärzte erster Abtheilung.

Im Durchschnitte des ganzen Landes kommt also, von den bloßen Wundärzten 1. Abtheilung ganz abgesehen, auf 3864 Menschen ein durch vollständige Universitätsstudien gebildeter Arzt; und selbst im Jagstkreis, wo die Zahl der Aerzte verhältnißmäßig am Kleinsten ist, kommt ein solcher auf 5270 zu stehen. In der Stadt Stuttgart befindet sich nahezu $\frac{1}{9}$ sämmtlicher Aerzte, indessen diese Stadt nur $\frac{1}{37}$ der Bevölkerung des ganzen Landes in sich begreift; es kommt daher in Stuttgart schon auf 924 Menschen ein Arzt. Diese Verhältnisse sind sowohl im Allgemeinen als im Besondern sehr günstig und sogar günstiger, als im Königreich Preußen *).

Die Zahl der Bauverständigen, einschließlich derjenigen mit öffentlicher Anstellung, beträgt 66, wovon in Stuttgart allein 24. Im J. 1835, wo sie hier erstmals verzeichnet wurden, war die Zahl 28, 1839 — 34 und 1843 — 55. Obwohl sie sich in 8 Jahren verdoppelt, so ist das Bedürfniß wegen der Eisenbahnbauten noch nicht gedeckt.

Das alphabetische Verzeichniß der in die Personal-Matrikel des begüterten Adels des Königreichs eingetragenen Besitzer und Theilhaber der Ritter-Standesherrschaften und Rittergüter enthält I. vom standesherrlichen Adel: A. 17 fürstliche Häuser und Linien, B. 8 gräfliche Häuser, C. 5 nur persönlich berechtigte Familien. II. von dem ritterschaftlichen Adel: A. 17 gräfliche Geschlechter, B. 92 freiherrliche Geschlechter und Linien und C. 10 adelige.

Den Schluß machen die den Wirkungskreis der einzelnen Stellen kurz darstellenden „Noten", welche für Jeden, der unsere Staatseinrichtung nicht ganz genau kennt, höchst belehrend sind und in keinem gut eingerichteten Staats-Handbuche fehlen sollten.

Geben wir nun schließlich die Eingangs erwähnte

Uebersicht der Gehalts-Verhältnisse **) der Diener Württembergs nach den einzelnen Departements, wovon wir jedoch die Hofdiener ausnehmen müssen.

*) Nach Hoffmann (kleine Schriften 1843) enthielt das Königreich 1840 zusammen 2824 durch vollständige Universitätsstudien gebildete Aerzte, auf die Stadt Berlin kamen davon 286 Aerzte. Durchschnittlich traf im ganzen Lande ein Arzt auf 5300 Menschen und in Berlin ein Arzt auf 1155 Einwohner.

**) Neben den Gehalten und den hier auch bemerkten Aversen und Zulagen werden keine Emolumente irgend einer Art zugelassen, und es bestehen nur Schreibmaterialien-Aversen bei den Canzlei-Angestellten,

I. Militär-Etat.

	Flor. und	Pferderationen.
General-Lieutenant, Divisionär	4500	6
General-Major, Brigadier	3600	4
Oberst, Regiments-Befehlshaber	2400	3
— Adjutant des Königs	2400	4
Oberst-Lieutenant und Major bei der Cavallerie und berittenen Artillerie	1800	3
— bei der fußgehenden Artillerie und Infanterie	1800	2
— Adjutanten des Königs	1800	4
— Commandant der Garde zu Pferde, Zulage	440	
Rittmeister I. Classe	1200	2
dazu für Dienstaufwand	200	
Rittmeister II. Classe	900	2
dazu für Dienstaufwand	100	
Die Zulage für Dienstaufwand beträgt		
bei dem Commandanten der Feldjäger	446	
„ „ Rittmeister der Garde	280	
„ „ Adjutanten des Kronprinzen	200	
Hauptmann I. Classe	1200	
dazu bei dem General-Quartiermeisterstab	126	2
dazu bei der Artillerie, als Batterie-Commandant	200	2
Haupmann II. Classe	900	
dazu bei dem General-Quartiermeisterstab	186	2
dazu bei der Artillerie, als Batterie-Commandant	160	2
Ober-Lieutenant	600	
Lieutenant	480	
dazu für Ober-Lieutenants und Lieutenants bei dem General-Quartiermeisterstab	186	2
dazu bei der Garde	240	2
„ bei den Feldjägern	306	
„ bei der Reiterei und berittenen Artillerie	120	2
„ bei der fußgeheuden Artillerie	60	

Außerdem beziehen von 40 Ober-Lieutenants und Lieutenants, welche 15 Militärdienstjahre zurückgelegt haben, die 20 ältesten je eine Dienstalters-Zulage von jährlichen 120 Fl. und die folgenden 20 je eine solche von 60 Fl. Die Divisions-, Brigade- und Regiments-Adjutanten der Cavallerie, beziehen außer dem Gehalte und den Zulagen, den ihnen ihr Dienstrock anweist, nichts; jene der Infanterie genießen zu ihrem Dienstgehalte noch 2 Pferderationen und 60 Fl. Remontirungszulage.

Die Hauptlehrer an der Offiziers-Bildungsanstalt 1400 Fl., 1200 Fl. und 1100 Fl.

Brigade-Auditor und Regiments-Quartiermeister I. Classe 1000 Fl.

„ „ „ II. Classe 800 Fl.

Brigadebereiter und Regiments-Pferdeärzte in 3 Classen 800 Fl., 900 Fl. 1000 Fl.

Aggregirte Offiziere treten in den Gehalt der zunächst niederen Stelle zurück; für

---

welche für die Minister 50 Fl., für Collegial-Mitglieder 30 Fl., für die Expeditoren 18 bis 28 Fl. und für die Canzlisten und Copisten 12 Fl. betragen.

einen höheren Kriegsstand angestellte und den Regimentern zugetheilte Lieutenants erhalten die früheren Gehalte, nämlich bei der Cavallerie und Artillerie 348 Fl. und bei der Infanterie 336 Fl.

II. Civil-Etat.

1. Geheimes Cabinet. Der Staatssecretär bezieht das Gehalt eines Geheimenraths; zwei G. C. Secretäre 2100 Fl., einer 2300 Fl. Der Registrator 1800 Fl. Der Expeditor der Kriegs-Canzlei 1200 Fl. Die Canzlisten 800 und 890 Fl.

2. Geheimer Rath. Der Präsident genießt den Gehalt der Minister, welcher 10,068 Fl. 24 Xr. beträgt (Geld 7500 Fl., 56 Klafter Brennholz und 157—840 Fl., 4 Pferderationen 528 Fl. 24 Xr., freie Wohnung 1200 Fl.). Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bezieht noch weiter 4450 Fl. für Repräsentationsaufwand; der Kriegsminister als Corpscommandant 8 weitere Pferderationen. Der dermalige Chef des Justizdepartements genießt den Gehalt eines Geheimenraths mit 2000 Fl. Zulage. Die Besoldung eines Geheimenraths ist 4714 Fl. 12 Xr.; die eines Staatsraths I. Classe 3600 Fl., II. Classe 3000 Fl. Die beiden Ehrenmitglieder beziehen als solche 900 Fl. und 600 Fl.; die beiden außerordentlichen Mitglieder ebenso 300 Fl. Der Canzleidirector 2100 Fl.; 2 Expeditoren je 1400 Fl., der dritte 1200 Fl., der Canzlei-Assistent 800 Fl. (Alle übrigen Canzlei-Assistenten der verschiedenen Ministerien und Collegien 600 Fl.).*) Die Canzlisten 800 und 700 Fl.

3. Landstände. Der Präsident der Kammer des Standesherren hat 7500 Fl., jener der Kammer der Abgeordneten 5000 Fl. „Entschädigungsgehalt". Ebenso die 4 Mitglieder des engeren Ausschusses je 1800 Fl. Jene des größeren Ausschusses genießen, wie die übrigen Mitglieder beider Kammern, 5 Fl. 30 Xr. Diäten, neben Reisekosten. Der Gehalt der beiden Registratoren ist dermalen 1400 Fl., der der beiden Canzlisten 650 Fl. Der Kassier der Staatsschuldenzahlungs-Kasse bezieht 2000 Fl. und 200 Fl. für Kassenabgang; der Kontroleur 1400 Fl., 2 Buchhalter je 1200 Fl., die beiden Andern je 900 Fl. — Die Mitglieder des Staatsgerichtshofes genießen als solche keine Gehalte.

4. Departement der Justiz.

Der Präsident des Obertribunals — 3600 Fl. Der Director (sowie alle übrigen Collegialdirectoren in sämmtlichen Departements, theilweise mit freier Wohnung oder Hausmiethe-Entschädigung), — 2500 Fl. Die Obertribunalsräthe, die Dirigenten der Kreisgerichtshöfe (ebenso die vortragenden Räthe bei den sämmtlichen Ministerien) in I. Classe 2300 Fl., in II. Classe 2100 Fl. Die Assessoren des Obertribunals (und die Assessoren der sämmtlichen Ministerien, sowie die Räthe sämmtlicher Collegien mit Ausnahme des Medicinalcollegiums und der Oberrechnungskammer), in 3 Classen 2000 Fl., 1800 Fl. und 1600 Fl. (Die drei jüngsten Räthe in den Departements des Innern und der Finanzen beziehen nur 1500 Fl.). Die Assessoren der Kreisgerichtshöfe (und aller Collegien in den übrigen Departements) in 3 Classen 1200 Fl., 1000 Fl. und 800 Fl. Die Secretäre, Registratoren und Revisoren bei sämmtlichen Ministerien und bei dem Obertribunal in 2 Classen 1200 Fl. und 1000 Fl. (bei allen Collegien sämmtlicher Departements dagegen in 2 Classen 1000 Fl. und 800 Fl.). Die Canzlisten bei den Ministerien 700 bis 800 Fl., bei den übrigen Collegien aber 600 Fl. Die Copisten und Tagschreiber in Stuttgart 500 Fl., bei den Kreisstellen 400 Fl.

*) Das erst in neuerer Zeit geschaffene Institut der Canzlei-Assistenten bezweckt ausschließlich nur Ersparnisse. Diese haben dieselben Anforderungen zu erfüllen, wie die Expeditoren (Secretäre, Registratoren, Revisoren ꝛc.) sind aber schlechter besoldet und dabei entlaßbar.

Die Oberamtsrichter sind in 3 Besoldungs-Classen eingetheilt. Der Stadtrichter und der Criminalrichter in Stuttgart und 23 Oberamtsrichter beziehen 1600 Fl., 30 weitere 1300 Fl. und die 10 übrigen 1100 Fl. Ganz ebenso verhält es sich mit dem Gehalte der Oberamtmänner, Cameralverwalter und Oberförster. Dabei genießen sie freie Wohnung und 300 bis 600 Fl. Canzleikosten-Entschädigung. Das Stadtgericht in Stuttgart hat 3, das Criminalgericht daselbst 2 Actuare mit 600 Fl. und freier Wohnung. Die übrigen Actuare haben 500 Fl. und Wohnung. Von den 64 Gerichtsnotaren beziehen 24: 1000 Fl., 30: 800 Fl. und 10: 700 Fl.; von den 103 Amtsnotaren 69: 600 Fl., 34: 200 Fl. bis 560 Fl. Dabei erhalten die Notare noch 300 bis 1000 Fl. Canzlei- und Reisekosten-Beiträge. — Die Verwalter an den Strafanstalten genießen neben freier Wohnung und Canzleikosten durchschnittlich 1000 Fl.

5. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Die Bezüge der Gesandten sind:

in Berlin	2300 Fl.	und	9700 Fl.	Repräsentations-Aufwand
in Haag	1600 =	=	6400 =	=
in London	2300 =	=	9450 =	=
in München	2300 =	=	7700 =	=
in Paris	3600 =	=	16400 =	=
in Petersburg	4500 =	=	27500 =	=
in Wien	2300 =	=	15700 =	=

Der Gesandte in Carlsruhe ist Divisionär. Der Bundestagsgesandte bezieht 18000 Fl. sein Canzlist 1200 Fl. Die Legations-Secretäre in Petersburg und Wien beziehn 1200 Fl., dazu der erstere 1800 Fl. und der letztere 600 Fl. Repräsentations-Aufwand. Die Consuln beziehen keinen Gehalt. Die Vorstände des Lehenraths und Staats-Archivs beziehen als solche 200 und beziehungsweise 500 Fl. Zulage.

6) Departement des Innern.

Bei dem Ministerium die Oberbauräthe (ebenso bei dem Finanz-Ministerium) — 2100 Fl. Ein Regierungs-Präsident 3600 Fl. Die Kreisbauräthe bei den Regierungen (ebenso bei den Finanzkammern) in 2 Classen, 1200 Fl. und 1500 Fl. Die Kreismedicinalräthe in 2 Classen 1200 und 900 Fl. — Der Stadtdirector in Stuttgart genießt 2100 Fl. und 300 Fl. Zulage; von den 63 übrigen Oberamtmännern sind 23 in I., 30 in II. und 10 in III. Classe; überall freie Wohnung. Die Canzlei-Kosten sind 400—700 Fl. Die 2 Actuare in Stuttgart beziehen 800 Fl. und 600 Fl., die übrigen 500 Fl. nebst freier Wohnung. Die Straßenbauinspectoren (und die Hochbauinspectoren im Finanzdepartement) nach Classen 1000 Fl. und 800 Fl. Von den 64 Oberamts-Aerzten beziehen, neben einer von den Amtskörperschaften zu reichenden Pferderation, in 3 Classen 24—400 Fl., 30—350 Fl. und 10—300 Fl. — Die Obermedicinalräthe 800 Fl. die Medicinalräthe in 2 Classen 500 Fl. und 300 Fl. — Der Landoberstallmeister 1800 Fl., neben freier Wohnung. — Die General-Superintendenten 1600—1800 Fl. — Die Decane s. hienach. — Die Ephoren und Vorsteher anderer höherer Lehranstalten, neben freier Wohnung 1200—1600 Fl. Die Lehrer an den höheren Abtheilungen der Gymnasien und andern höheren Lehranstalten 1100—1400 Fl., an den unteren Abtheilungen 800—1100 Fl. Die Lehrer an den Lyceen 700—1000 Fl. Die übrigen Lehrer an Schulen s. unten. — Die ordentlichen Professoren an der Landesuniversität, neben den Collegiengeldern, in 3 Classen 1200 Fl., 1400 Fl. und 1600 Fl., die außerordentlichen Professoren, ebenfalls neben den Collegiengeldern, bis zu 1000 Fl. — Nach der Fundation für das bischöfliche Ordinariat sind ausgesetzt: dem bischöflichen

Tische 10,000 Fl., dem Domdecan 2400 Fl., jedem Domcapitular 1800 Fl. jährlich, neben angemessener Wohnung.

7) Departement des Kriegswesens.

Die Oberkriegsräthe sind wie die übrigen Ministerialräthe gestellt; die Kriegsräthe beziehen in 2 Classen 1800 Fl. und 1500 Fl. Der Generalstabs-Arzt 1800 Fl., der Baurath 1500 Fl. Der Oberkriegskassier 1800 Fl., neben 200 Fl. Zulage und 200 Fl. für Kassen-Abgang. Der Controleur desselben 1200 Fl. Der Vorstand des Oberkriegsgerichts 2800 Fl. Die Kasernenverwalter, neben 100—300 Fl. Canzlei-Kosten, 600 Fl. Der Offiz. unif. Verwalter 600 Fl. Der Montirungs- und der Spitalverwalter 800 Fl. — diese 3 Kategorien mit freier Wohnung in der Regel.

8) Departement der Finanzen.

Der mit der Geschäftsführung bei dem statistisch-topographischen Bureau beauftragte Ministerialrath bezieht hiefür — 300 Fl. Vier Mitglieder dieser Stelle je 200 Fl. deßwegen. Die Topographen 800 Fl. — Der Director der Oberrechnungskammer wegen älterer Ansprüche 3000 Fl. Die Oberrechnungsräthe in 2 Classen 2000 Fl. und 1800 Fl. Die beiden Staats-Haupt-Kassiere, neben 300 Fl. für Kassen-Abgang, 2000 Fl. Die beiden Controleurs 1200 Fl. Die Buchhalter sind den Expeditoren gleichgestellt. Der Präsident des Steuercollegiums 3600 Fl. Die Inspectoren der Bureaus, die Obergeometer und Trigonometer 800—1000 Fl. Die Umgeldscommissäre nach Classen 500 und 600 Fl. neben ebenso viel betragenden Entschädigungen für Reisen. Die Steuer-Aufseher 24—36 Xr. Taggeld. — Hauptzollbeamten: Oberinspector an der Grenze 1600 Fl. 400 Fl. für Amts-Aufwand und Pferdegelder; im Innern: 1100—1600 Fl. und 200—475 Fl. für Amts-Aufwand; Hauptzollverwalter 1000 Fl. und 400—500 Fl. für Amts-Aufwand; Hauptamtscontroleurs 1100 Fl.; Hallverwalter 1000 Fl.; Hauptzollamts-Assistenten 612—900 Fl.; Grenzcontroleurs 875—1000 Fl. nebst Pferdegeldern; Zollverwalter (selbstständige) 800—1300 Fl.; ein Amts-Assistent 525 Fl.; Grenzaufseher 400 Fl. — Der Münzmeister 1000 Fl. — Die Salinen- und Hüttenverwalter stehen mit den Cameralsverwaltern auf gleicher Besoldungsstufe; die Kassiere beziehen durchschnittlich 1100 Fl. Beide Kategorien genießen freie Wohnung, die Controleurs und Inspectoren ebenso nur 800 Fl. Die Assistenten 600 Fl., die Buchhalter 500 Fl. — Der erste Oberbaurath bei der Eisenbahncommission vertragsmäßig 5000 Fl.; die 3 andern 2100 Fl., der Kassier bei derselben 1200 Fl.; der Materialverwalter, der Bureau-Inspector und der Obergeometer 800 Fl.; der Maschinenmeister 1750 Fl. und freie Wohnung. Die Bauinspectoren in 2 Classen 800 Fl. und 1000 Fl. und 500—600 Fl. Reiseaversum; die Bauconducteurs 600 Fl. und 400—500 Fl. Reiseaversum; Locomotiv-Führer in 2 Classen 600 Fl. und 800 Fl. neben 2 Xr. Stundengeld; Heizer 400 Fl. und 500 Fl. Bahnhofinspectoren: in Stuttgart 1100 Fl., die übrigen 700 Fl., neben freier Wohnung; Bahnhofkassiere: in Stuttgart 700 und 900 Fl., die übrigen 600 Fl.; Kassengehülfen 300—350 Fl.; Wagenmeister 800 Fl., Oberschaffner 500 Fl., Bahnhofaufseher 450 Fl., Zugmeister 400 Fl., nebst ½ Xr. Stundengeld, Conducteurs und Wagenwärter 300 Fl., nebst ½ Xr. Stundengeld, Portiers 240—300 Fl., Bahnmeister von Stuttgart bis Canstatt 600 Fl., Bahnmeister und Einnehmer, neben freier Wohnung 350 Fl.; Bahn- und Weichen-Wärter 200—250 Fl. neben freier Wohnung. — Die Kreisforsträthe 1800 Fl. — Von den 65 Cameralverwaltern sind 25 in I., 32 in II. und 8 in III. Classe. Außer den Canzleikosten bis zu 600 Fl. beziehen sie 75 Fl. bis 225 Fl. für den Einzug der Wirthschafts-Abgaben. Die Oberförster sind in 3 Classen getheilt, 12 in I., 12 in II., 2 in III. Classe; dazu 500 Fl. und beziehungsweise 475 Fl. Reiseaversum, 150—250 Fl. Canzleikosten und freie Wohnung. Die Forstamts-Assistenten 400 Fl., eine

Pferderation und freie Wohnung. Die Revierförster beziehen in erster Classe 750 Fl., in zweiter 600 Fl. und in dritter 450 Fl. Gehalt und 200 Fl. in erster und 180 Fl. in zweiter und dritter Classe Reiseaversum und 80 Fl. Hausmiethe-Entschädigung; wozu noch 50 Fl. für diejenigen Förster kommen, welche Pferde halten. Die Forstwarte 300 Fl., die Waldschützen 109—215 Fl. Die beiden selbstständigen Holzverwalter 800 Fl., freie Wohnung und Canzleikosten.

9) Untergeordnete Diener in sämmtlichen Departements. Der Geheime Cabinetsdiener 606 Fl. 54 Xr. Die Canzleidiener bei dem Geheimerath und bei den Ministerien (je einer) 505 Fl. 57 Xr. neben freier Wohnung. Die Aufwärter bei denselben (je 2—3) 354 Fl. 30 Xr.; die Aufwärter bei den Collegien (je 1—2) 300 Fl. Die Oberamts-Gerichts- und die Oberamts-Diener (je einer) 200 Fl., die Cameralamtsdiener (je einer) 150 Fl., die Forstamtsdiener 36—50 Fl.

10) Kirchen- und Schuldiener, die ganz oder theilweise von den Gemeinden und örtlichen Stiftungen besoldet werden. Die Besoldungen der Geistlichen sind im Ganzen genommen gering und sehr verschieden; nur wenige gibt es, die bis 2000 Fl. betragen. Doch trägt neuerdings keine evangelische Pfarrei unter 700 Fl. und keine katholische unter 600 Fl., wozu noch überall Wohnung kommt. Mit den Dekanaten sind in der Regel die ersten Ortspfarreien vereinigt. Die Besoldungen der evangelischen Dekane sind in 3 Classen 1200 Fl. und darüber, 1100—1200 Fl. und 1000—1100 Fl. Die katholischen Dekane beziehen als solche keinen Gehalt, sondern von den erledigten Pfründen ihres Sprengels das Einkommen der ersten 30 Tage, nach Abzug der Ausgaben für den Pfarrverweser. Der Landcapitelskämmerer erhält 5 Procent der Einkünfte der erledigten Pfründen. — Was die lateinischen Schulen betrifft, so beträgt die Besoldung der Präceptoren neben freier Wohnung mindestens 600 Fl., die der Collaboratoren durchschnittlich 450 Fl., die der Reallehrer neuerdings mindestens 600 Fl., die der Elementar- und Hilfs-Lehrer 300 Fl. bis 450 Fl. — Die meiste Berücksichtigung hat in jüngerer Zeit der Stand der Schulmeister gefunden, dessen Lage nunmehr in Würtemberg eine so durchgreifende Verbesserung gefunden hat, wie wohl in keinem andern deutschen Staate. Von den 1455 evangelischen Volksschullehrern beziehen, nach neueren Aufbesserungen, 733 mindestens 250 Fl., 322 bis zu 300 Fl. und 400 mehr als 300 Fl., neben freier Wohnung. Ebenso beziehen von den 870 katholischen Volksschullehrern 450 mindestens 250 Fl., 201 bis zu 300 Fl. und 219 mehr als 300 Fl., ebenfalls nebst freier Wohnung. Die meist unverehlichten Unterlehrer dagegen (268 evangelische und 64 katholische) beziehen nur 150 Fl. neben einem heizbaren Zimmer, und die 968 Lehrgehilfen 120 Fl.

11) Amtskörperschafts- und Gemeindediener. Jeder Oberamtsbezirk hat einen Oberamtspfleger, dessen Gehalt mindestens 600 Fl. beträgt, einen oder einige Stadt- und Unteramts-Aerzte (außer dem Oberamts-Arzt), einen Oberamts-Wundarzt und einen Oberamts-Thierarzt, deren Wartgelder und Belohnungen für einzelne Fälle zwischen hundert und einigen hundert Gulden sich bewegen. Der Gehalt der Schultheisen wird nach der Zahl der Einwohner bemessen und beträgt bei Gemeinden unter 300 Einwohnern 30 bis 60 Fl., bei 3001 bis 5000 Einwohnern 300 bis 800 Fl. und kann bei Gemeinden erster Classe bis auf 1500 Fl. steigen. Dazu kommen noch Belohnungen für Nebenverrichtungen und ein Antheil an den gemeinderäthlichen Sporteln. Der Rathsschreiber erhält, neben Belohnung für Nebenverrichtungen in der Regel $\frac{1}{3}$ des Gehaltes des Schultheisen. Der Gemeindepfleger ist hauptsächlich auf Einzugsgebühren von den Steuern angewiesen. Die Gemeinderathsmitglieder sind nicht besoldet, sondern haben Antheil an den gemeinderäthlichen Sporteln. Die Stiftungspfleger erhalten einen dem Stiftungsvermögen angemessenen

Gehalt. Die Besoldungen der übrigen Gemeindediener bemessen sich nach dem Umfange ihres Dienstes und nach den Kräften der Gemeinden.

---

4. Statistik und Verwaltung des Herzogthums Nassau.

Von einem Nassauer.

Erster Artikel.

Die hier folgende, auf Zahlverhältnisse basirte Statistik des Herzogthums Nassau soll nicht ein abgeschlossenes Ganzes, sondern einen kurzen Ueberblick über dasselbe bilden. Als Ganzes betrachtet, würde sie dürftig erscheinen und nicht befriedigen. Dieser Abriß, mit dem Geist und Wesen der Verwaltung belebt und ergänzt, kann Interesse und eine neue richtige Ansicht bieten; allein nur dann ist dies möglich, wenn in den nachfolgenden Artikeln Etnographie und Verwaltung lückenlos, im Zusammenhang mit Bezeichnung ihrer Eigenthümlichkeiten, nachfolgen. In Beziehung auf die Verwaltung — im weitesten Sinn also Justiz mit einbegriffen — kann aber eine Beschreibung der äußeren Formen, der hierarchischen Gliederung der Staatsbehörden und der öffentlichen Anstalten nicht ganz befriedigen. Wer mit dem Aeußern zufrieden ist, kann diese Hausmannskost in den Handbüchern der Geographie, der Statistik und in den sogenannten Adreßbüchern finden. Sie sind in Aller Händen. Meistens fehlt in denselben eine Vergleichung des vergangenen mit dem gegenwärtigen Zustand und der letztere hat sich theilweise schon geändert, ehe noch der Abdruck beendigt war. Nur wenige hatten Gelegenheit, mit dem Geist der Verwaltung und dessen allmäliger Entwickelung vertraut zu werden und die inneren Triebfedern derselben zu erforschen, wozu Beobachtungsgabe und günstige Stellung gehört. Der Tadel, daß ältere Werke über Statistik meist unrichtige Angaben und Lücken enthalten, daher gleich anfangs als unbrauchbar irre führten, war in der Regel nicht Schuld der Herausgeber, sondern der Mittheiler sogenannter offizieller Notizen, welche manches Unangenehme und Creditstörende verbargen und die Welt über den wahren Zustand zu täuschen versuchten. — Mathematisch richtige Zahlenverhältnisse können billiger Weise nicht gefordert werden, weil sie oft auf Selbsttäuschungen beruhend oder aus trüben Quellen geschöpft, zuweilen richtig, binnen kurzer Zeit sich anders gestalten. Man muß daher mit dem, was am meisten der Wahrheit annähernd ist, zufrieden sein. — Sicherer sind die Nachrichten von Local- und Landeskundigen, wenn diese, mit Beobachtungsgabe ausgerüstet, an Ort und Stelle die Materialien zu sammeln, zu sichten und kritisch zu prüfen in der Lage sich befinden. — Dieses sind meine Ansichten (auch die der Redaction dieser Zeitschrift), welche im Voraus ausgesprochen werden mußten, um nicht ganz zu entsprechenden Erwartungen zu begegnen. — Nach dieser nöthigen Vorerinnerung zur Sache: —

Die Vergleichung der Bevölkerung, der Gewerbe und des Viehstands von 1819 bis 1846 umfaßt nur 27 Jahre. Es wäre zu wünschen gewesen, in einen frühern Zeitraum zurückgreifen zu können. — Dies war um deswillen unmöglich, weil dann auf die amtlichen Sammlungen (als nicht nach dem nämlichen Schema geordnet) nicht sicher gezählt werden konnte. Jedenfalls hat die angestellte Vergleichung ein bemerkenswerthes Ergebniß geliefert. —

Das Herzogthum Nassau zusammengesetzt aus Theilen, welche vorher angränzenden Territorien angehörten, hat dadurch an Zusammenhang und Rundung gewonnen. — Nur das kleine Amt Reichelsheim aus zwei Dörfern bestehend liegt im Gebiet des Großherzogthums Hessen. Klima und Fruchtbarkeit des Bodens und der Fleiß der Bewohner wirken

vereint, alle Producte zum eigenen Lebensunterhalt zu gewinnen. Obgleich die Mineralquellen Salztheile enthalten und zu Soden reine Salzquellen sich finden, so sind diese doch nicht so stark und reichhaltig, um den Salzbedarf des Landes zu liefern. Mehrere Bohrversuche auf ein mächtiges Salzlager lieferten nicht ein befriegendes Resultat, welches vielleicht in der Folge durch Wiederholung sich noch herausstellen kann. — Hoffen wir daher, daß die Nothwendigkeit, den Salzbedarf der Landeseinwohner aus dem Auslande zu beziehen, beseitigt werden könne. — Klima und Bodenertragsfähigkeit haben die Einwohner auf den Landbau und die Viehzucht als Hauptnahrungszweige hingewiesen, wozu auch der Weinbau gehört. Dieser liefert in den dazu geeigneten Gegenden ein vorzügliches Product, welches ins Ausland zu hohen Preisen verkauft wird. Die Cultur des Weinstocks ist in den letzten dreißig Jahren auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebracht worden. Geschickte Weinbauer, welche zugleich in der Behandlung des Rebensafts praktische Kenntnisse erlangten, werden im Ausland vortheilhaft angestellt. — Ein auf eine kleine Bodenfläche beschränkter Weinbau kann allein seinen Besitzer keinen nachhaltigen Unterhalt verschaffen und es muß eine andere Nebenbeschäftigung zur Hülfe dienen. Die besitzlosen Tagelöhner sind in den Weinbau treibenden Gegenden wegen des hohen Lohns noch besser als die Parcellen-Eigenthümer gestellt. Da der Weinstock in sehr kalten Wintern leicht erfriert, nach der Erfahrung höchstens alle vier bis fünf Jahre eine mehr oder minder gute Erndte liefert, also immer ein exotisches Gewächs in unserm Klima bleibt, so gewinnen doch nur größere Gutsbesitzer und Händler, weil diese ihn mehrere Jahre behandeln und höhere Preise abwarten können, als die Parcellen-Eigenthümer, zumal wenn letztere im Vorschuß stehen und daher entweder vor der Kelter oder nach dem ersten Abstich zu den niedrigsten Preisen den Wein verkaufen und auf dessen Production beschränkt, nie zu einem dauernden Wohlstand gelangen. Durch diese traurige Erfahrung gewitzigt, werden seit mehreren Jahren Stellen, auf denen kein vorzüglicher Wein zu produciren ist, zu Getreide- und Kartoffelbau benutzt, welche einen mehr gesicherten Ertrag versprechen. In neuerer Zeit ist die Obstbaumzucht in bedeutendem Fortschritt. Nach einer älteren Verordnung müssen an beiden Seiten der Landstraßen und Vicinalwege veredelte Obstbäume angelegt und die entstandenen Lücken nachgepflanzt werden. — Diese Bäume werden aber nicht auf die Wege gepflanzt, weil sie Raum verengen und das Austrocknen erschweren, sondern auf die anstoßenden Privatländereien, deren Besitzer sie auf eigene Kosten anschaffen und unterhalten müssen. Die so zwangsweise Obstcultur, vorher sehr vernachlässigt, hat wegen des augenfälligen Nutzens, die Obstbaumzucht, mit Ausnahme der hohen Bezirke des Westerwalds, der Aemter Schwalbach und Wehen, so ausgebreitet, daß jetzt jährlich ganze Schiffsladungen frischen und getrockneten Obstes auf dem Mayn und dem Rhein versendet werden. In allen Gemeinden müssen Baumschulen angelegt werden, damit die mit derselben bekannten Schullehrer der Jugend über die Behandlung und Veredlung der Stämme einen practischen Unterricht zu ertheilen im Stande sind.

Cerealien jeder Gattung werden im Lande gebaut, wovon der Ueberfluß, als vorzüglich geschätzt, ausgeführt wird. Dahin gehört besonders der Weizen, in der Aargegend gebaut, der in Amsterdam als der beste im höchsten Preise steht, und in Frankreich besonders gesucht wird, weil das hieraus bereitete Mehl zum Mischen mit Kornmehl sich vorzüglich eignet und den Wohlgeschmack des Brods erhöht. — In den höher liegenden und rauhen Gegenden gedeihen nur Hafer, Gerste, Sommerkorn und Buchweizen. — Beide letztere werden in fruchtbaren Niederungen nicht gezogen und Spelz allein im Amte Nastätten zur ehemaligen Niedergrafschaft Katzenelnbogen gehörig. — Die Kartoffel, ein Hauptnahrungsmittel der Reichen sowohl als der Unbemittelten, wird in allen Theilen des Lan-

des häufig gezogen. Das Mißrathen dieser Knollenfrucht und deren Krankheit verursachten in den Jahren 1816—17 und 1846—47 Mangel und Theuerung. — Der Bau der Futterkräuter und die Verbesserung der Wiesen, letztere aus dem jetzt Preußen zugefallenen Fürstenthum Siegen in das ehemals Oranische übergegangen, hat in den andern Theilen Nachahmung und Beifall gefunden und auf die Viehzucht einen vortheilhaften Einfluß geübt. Von dem Westerwald, wo viele Wiesen nicht regelmäßig zu bewässern sind, wird das zum Pferdefutter vorzügliche einschürige Trischheu, wie auch vieles gemästete Vieh ins Ausland verkauft. Pferdezucht wird durch Ankauf von Hengsten auf Kosten des Landes befördert, doch bleibt es problematisch, ob dieses nützlich ist. —

Jungen Leuten, welche den Nutzen einer rationellen Landwirthschaft erkennen und diesen gewinnen wollen, ist die Gelegenheit gegeben, sich hierin Vor- und Fachkenntnisse zu erwerben. — In der im Hof Gassenbach bei Idstein vorher errichteten, nachher auf den Geisberg bei Wiesbaden verlegten und erweiterten Versuchs- und Musteranstalt, wird in allen Theilen der Landwirthschaft, der Viehzucht, des Gartenbaus und der dazu gehörigen Hülfswissenschaften, jungen Leuten, unter der oberen Leitung des sehr verdienstvollen Geheimen-Regierungsraths Albrecht, von ausgezeichneten Lehrern in den Wintermonaten, ein umfassender theoretischer Unterricht ertheilt, den sie dann während der wärmeren Jahreszeit bei tüchtigen Landwirthen practisch betreiben müssen. — Der gute Ruf dieser Unterrichtsanstalt hat bewirkt, daß auch aus dem Nachbarland junge Leute sie seit Jahren besuchen. —

Es ist zu rühmen, daß der landwirthschaftliche Verein, welcher in einem Wochenblatt und in seinen Annalen nützliche Erfindungen und Verbesserungen veröffentlicht, dadurch mancherlei Vorurtheile beseitigt und das gedankenlose Beharren bei dem Veralteten und Unzweckmäßigen zu beseitigen sucht. — Da der landwirthschaftliche Verein auf einem vorausbestimmten Viehjahrmarkt eine Musterung abhalten läßt, Landleuten, welche das beste und schönste Vieh zum Verkauf oder zur Prüfung stellen, Prämien zuerkennt, auch diese an Gemeinden, welche durch die Sorgfalt ihrer Vorgesetzten und den Fleiß ihrer Einwohner die Landwirthschaft auf einen hohen Grad emporbrachten, endlich auch an Privaten, welche vorzügliche Producte liefern, solche ertheilt, so mußte ein löblicher Wetteifer entstehen, welcher jetzt schon gute Früchte trägt. — Zum Emporbringen der Landwirthschaft ist seit mehreren Jahren ein technisches Mitglied bei der Landes-Regierung angestellt, welches in diesem wichtigen Zweig der Thätigkeit vorzügliche practische und theoretische Kenntnisse besitzt. — Vorher war dieses Fach nicht besetzt *). —

Von dem ganzen Areal des Landes ist circa der dritte Theil mit Wald bedeckt. Der größte Theil gehört dem Domänenfiscus und den Gemeinden; nur kleinere Parcellen sind in dem Besitz der Privaten. Diese ausgedehnten schönen Waldungen lieferten vorher nachhaltig den Einwohnern den nöthigen Holzbedarf. Die Staatsdiener erhielten als Besoldungstheil, nach den Graden ihrer Anstellung, jährlich eine bestimmte Klafterzahl, welchen diese gegen eine geringfügige Rückvergütung frohnweise angefahren erhielten. — Die nicht zu dieser Klasse zählenden Landesbewohner mußten in dem ehemals Oranischen Landesgebiet, in dem sogenannten „Holzterrain", ihren Jahresbedarf angeben, welcher, wenn er das Normalquantum überschritt, auf diesen reducirt und in einer sehr mäßigen Taxe abgegeben wurde. Diese Taxe nannten die Forstbeamten, welche ihre stummen Unterthanen zu schützen wußten, den „Gnadenpreis", welches er auch war, der aber, bei dem Mangel an jeder Concurrenz, nicht steigen konnte. Nicht zu leugnen, daß diese patriarchalische Einrichtung, welche

*) Von der Güter-Konsolidation, von der die radikale Verbesserung der Landwirthschaft abhängt, von der bessern Einrichtung der Lager und Hypothekenbücher und andern hier nicht berührten Gegenständen, werden später eigne Darstellungen folgen.

nicht auf die nachhaltige Benutzung der Forsten berechnet war, vielmehr zu deren Lichtung vieles beitrug, im letzten Krieg und in den Friedensjahren aufhörte und aufhören mußte, weil auf diese Art die Forsten bei der immer sich vermehrenden Population und den holzverzehrenden Fabriken, den vergrößerten Holzbedarf nicht liefern konnten. —

Die Schonung der Wälder war für Sicherung des Holzbedarfs der folgenden Generationen dringend geboten. Durch die Versteigerung des Holzes an die Meistbietenden stieg dessen Preis gleichen Schritts mit der wachsenden Bevölkerung. Da die öffentlichen Behörden und die Staatsdiener ihr Deputat- und Besoldungsholz selbst kaufen mußten, benachbarte Ausländer von der Versteigerung nicht ausgeschlossen waren, endlich aber neu entstandene Fabrikanlagen große Massen Brennmaterial bedurften, so stieg dadurch fortschreitend die Concurrenz der Käufer. Die Erbauung neuer Schulhäuser und Privatwohnungen in den sich vergrößernden Städten und Dörfern, verursachte die Seltenheit des Eichenholzes. — So ist es gekommen, daß das Klafter Brennholz um ⅔ und an einigen Orten doppelt so viel kostet als vor 40—50 Jahren. Da in unserem Klima Brennholz gleich dem Brod zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehört, so ist es begreiflich, daß es Unbemittelten nicht leicht wird, ihren Brennholzbedarf in genügender Quantität, wie ehemals anzukaufen. — An Unbemittelte wird aus den Magazinen, welche alle Gemeinden unterhalten müssen, das Holz in kleinen Quantitäten, um einen billigen Preis abgegeben. Viele Gemeinden, im Krieg mit Schulden überladen, konnten nur durch hohe Preise des Brennholzes Tilgungsfonds bilden und mußten die unentgeldliche Loosholzvertheilung an ihre Bürger so lange einstellen, bis ihre Schulden abgetragen waren. — Werden alle Umstände in Erwägung gezogen, welche diese Veränderung im Verkauf des Holzes, welcher factisch ein Monopol geworden ist, herbeiführten, so läßt sich nicht verkennen, daß solche die gute Folge hatte, durch Sparen im Verbrauch dem Uebel Schranken zu setzen. — Gleichzeitig sorgte die Staatsbehörde, daß auf den öden, zum Ackerbau sich nicht eignenden Stellen, Waldanlagen entstanden und in den Wäldern entstandene Lücken und inklavirte schlechte Wiesen angepflanzt wurden. — Es gewährt einen freudigen Anblick, an vorher kahlen Bergen und anderen Stellen, junge Waldungen geschlossen hervorwachsen zu sehen. —

Die hohen Preise des Brennholzes haben es hauptsächlich bewirkt, den vorher mißkannten Werth desselben erst zu schätzen, und durch Sparheerde und Oefen dessen Verbrauch zu vermindern, auch sich um anderes wohlfeileres Brennmaterial umzusehen. Seitdem ist in den schiffbaren Flüssen nahen Gegenden die Feuerung mit Steinkohlen eingeführt, welche aus dem Auslande bezogen, sich im Herzogthum nicht finden. — Die Braunkohlen der versunkenen Urwälder auf dem hohen Westerwalde, sowie die Torfgruben, liefern nur der Umgegend ein wohlfeiles Brennmaterial. Unter jenen bemerkt man in einzelnen Stücken noch die Baumart und zwar auch solche, welche nur in den heißen Zonen wachsen. — Welche edle Metalle in dem Herzogthum sich finden, ist ausführlich in Becher's und Stift's Werken beschrieben. — Die Bergwerke, worin Metalle, Braunkohlen und Braunsteine gewonnen werden, stehen unter Aufsicht der vom Staat angestellten Techniker und sind als Immobilien der gesetzlichen Grundsteuer unterworfen. — Sie sind in besonderen Lagerbüchern verzeichnet, welche die Landoberschultheißen (Beamte der freiwilligen Gerichtsbarkeit) führen und darin das Ab- und Zuschreiben besorgen. — Die Schurf- und Muthscheine werden auf Bericht der der Landes-Regierung untergeordneten Techniker ertheilt und zu verliehenen Gruben die Grenzen durch die Markscheider abgesteckt. — Die Localbehörden haben die den Gutsbesitzern gebührende Entschädigung auszumitteln und festzusetzen, — wenn solche nicht vorher im Wege der gütlichen Uebereinkunft bestimmt ist. —

Die meisten Bergwerke sind im Besitz und Betrieb von Privatgewerkschaften, denen

der Betrieb und die Administration freigelassen ist und wobei die Techniker nur darauf zu sehen haben, daß nach den vorgeschriebenen Regeln verfahren und nicht auf den Raub gebaut werde. — Gruben, welche aus Muthlosigkeit unbemittelter Gewerbe nicht mehr gebaut wurden, sind von speculativen Gesellschaften, von Engländern wieder in Betrieb gesetzt. —

Der vorher gar nicht geachtete Braunstein gehört in neuerer Zeit zu einem sehr bedeutenden Ausfuhrartikel. Das hauptsächlichste Product des Bergbau's ist der Eisenstein, welcher, gegossen und geschmiedet, ein sehr geschätztes Eisen liefert. In früheren Zeiten war der Hüttenbetrieb in der Selbstadministration des Staats, jetzt aber sind die Hütten des Fiscus verpachtet, welches in jeder Hinsicht vortheilhafter ist. Auch sind seitdem mehrere Eisenhüttenwerke von Privaten errichtet worden, welche diese mit Vortheil betreiben. —

Die Dachschieferlager am Rhein und an der Lahn liefern den Bedarf für das Inland und werden auch nach Auswärts versendet. Ihre vorzügliche Güte ergiebt sich durch eine Prüfung der einfachsten Art, daß sie, vorher gewogen, eine Zeitlang in Wasser gelegt, nicht schwerer werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein einfaches Decken der Dächer und der Wände mit Schiefer in den hochliegenden Gegenden gegen den feinen Flugschnee nicht schützen, daher nur Bemittelte die Kosten der doppelten Bedachung bestreiten können. Man hat es daher der ärmeren Klasse gestattet, Hüttendächer von mit Lehm durchwirkten Stroh zu errichten, welche wohlfeil und feuerfest, das Durchdringen des Flugschnees hindern und für alle hochliegenden Gegenden zu empfehlen sind, wenn sie den bekannten Vorschriften gemäß gefertigt worden. —

Der in großen Massen auf und unter der Oberfläche sich findende feste Basalt, wahrscheinlich vulkanischen Ursprungs, säulenförmig oder abgerundet, giebt für chaussirte Wege und Straßenpflaster das beste Material und daher können die zur Förderung des Verkehrs erbauten vielen Landstraßen gut unterhalten werden. — Zu jedem Gebrauch dienlich sind die mächtigen Schichten von Thon, welcher zu Töpferwaaren, Steingut, Fayence, Porzellan und zum Walken der Tücher gebraucht und verarbeitet ins Ausland verkauft wird. — Erst wenn es allgemein ausgeführt wird, Töpferwaaren und Steingut genügend ausgebrannt, nach geschmackvollen Formen abgedreht zu Markt zu bringen, kann der Absatz ins Ausland mehr befördert werden. — Das Fertigen von Fayence zum gewöhnlichen Gebrauch nach geschmackvollen Formen, ist ohne Tadel und Versuche haben es außer Zweifel gesetzt, daß aus dem feinen Thon Gefäße, welche an Dauer und Feinheit dem Wedgewood gleichkommen, gefertigt werden können. —

Marmor von vielen Farben findet sich nur an der Lahn. Der schwarze Marmor, ohne helle Adern, ist am meisten geschätzt und zu Grabmonumenten vorzüglich geeignet. Die meisten Marmorarten, grau, röthlich und weiß, mit Adern von andern Farben, werden zu Platten über Möbel, Treppen, Mauerbekleidungen, aber auch zu kleineren Gefäßen verarbeitet. -- Was vorher nur mit peinlicher Anstrengung geschah, nämlich das Sägen des Marmors, die Gesundheit der Arbeiter durch den feinen Steinstaub gefährdend, wird künftig leichter, wohlfeiler und nicht ungesund sein, wenn die neu erfundene, durch Wasserkraft getriebene Maschine allgemein eingeführt sein wird. —

Im Herzogthum Nassau findet man keine Handels- und Fabrikstädte, welches für die eigenthümlichen Verhältnisse eines auf Ackerbau angewiesenen Landes nicht zu beklagen ist. — Von allen mit einer künstlich gesteigerten Industrie innig zusammenhängenden Uebeln, sind wir in unserm von der Natur so sehr begünstigten kleinen Land befreit, in dem nur — wie bemerkt — kleine Städte sich befinden, so daß in Wiesbaden, einem frequenten Badeorte, bedeutende Baubegünstigungen und Prämien zur Erweiterung der Stadt

bewilligt werden mußten, als man zu Anfang des Jahres 1816 alle oberen Staatsbehörden — mit Ausnahme des Hofgerichts — dahin verlegte. —

Als im Jahre 1818 im Herzogthum die Regulirung der Zünfte für nöthig erachtet wurde, bei denen sich schädliche Mißbräuche, wie überall, eingeschlichen hatten, um besonders die gesetzlich ausgesprochene Gewerbefreiheit ins Leben zu rufen, mußte die Hauptfrage, ob durch eine zeitgemäße Reform der auf eine gewisse Zahl geschlossenen Innungen der beabsichtigte Zweck zu erreichen oder ob ihre gänzliche Aufhebung nöthig und in ihren Folgen schädlich sei? einer reiflichen Erwägung der Gründe Für und Wider unterworfen werde. — Die Regierung, im Einverständniß mit den Landständen, entschied für die letztere Maßregel und erklärte, daß sie die Schulden der Zünfte, welche aus früheren Zeiten entstanden, nicht den damals lebenden Genossen aufzubürden waren, übernehmen und aus Staatsmitteln decken wolle. Bei der Liquidation der Schulden ergab es sich, daß sie durch Zechgelage der Zunftglieder entstanden waren, welche ihre Nachfolger zu bezahlen keine Lust hatten, auch dazu nicht verpflichtet waren. —

Da die Zünfte alle Bedeutung verloren hatten, so konnte die Aufhebung derselben auch nicht die geringste Störung im Verkehr und nicht die mindeste Sensation erregen. — Viele Klassen waren schon damals nicht mehr zünftig, das Monopol für eine geschlossene Zahl der Meister bestand thatsächlich nicht in seiner ganzen Beschränktheit, indem Einzelnen als besonders concessionirt, der Gewerbebetrieb erlaubt wurde. — Besonders entschieden sprach für die Aufhebung der Zünfte, daß sie mit der vorher schon proclamirten vollständigen Gewerbefreiheit im Widerspruch stand und dieser hemmend entgegentrat und daß jene bereits durch frühere Gesetze, namentlich unter der Bergischen Regierung in einigen Landestheilen aufgehoben waren. — Frühere Versuche vom Kaiser und Reich, auch von den Fürsten, die Mißbräuche der Zünfte und deren schädliche Einwirkung auf die Consumenten zu beseitigen, waren, wie die Geschichte lehrte, ganz erfolglos geblieben. — Es konnte dieses auch nicht anders sein, weil der Corporations- und Kastengeist, am stärksten den Trieb der Selbsterhaltung in sich trägt und zäher wie das Leben einer Schildkröte, durch den Zutritt neuer Mitglieder an Jugendkraft und Stärke gewinnt. — Auch war nicht zu erwarten, daß sie freiwillig aus eigenem Antrieb, Vorrechte aufopfern würden, sobald sie ihnen nützlich schienen oder wirklich waren. —

Die Gesetze vom 15. Mai 1819 wegen Aufhebung der Zünfte und über die Dienstverhältnisse der Dienstboten und Handwerksgehülfen, enthielten unter anderm folgende Bestimmungen:

I. Die Vorschriften über Polizeitaxen des Fleisches, Mehls, Brods und einiger Getränke werden aufgehoben, mit Vorbehalt des Rechts der Regierung in außerordentlichen Fällen, polizeiliche Maßregeln zur Sicherung eines etwaigen, augenblicklichen dringenden Bedürfnisses an Lebensmitteln vorzukehren und wie früher Aufsicht über Maaß, Gewicht und gute Qualität der Lebensmittel zu führen. — Bis jetzt ist dieses noch nicht nothwendig geworden. —

II. Bäcker, Mehlhändler, Bierwirthe und Metzger müssen der Polizei anzeigen, zu welchen Preisen sie diese Lebensmittel in der nächsten Woche verkaufen wollen. Eine Erhöhung dieser Preise wird bestraft. —

Hier ist zu bemerken, daß diese selbst angegebenen Preise in einem Zeitraum von 28 Jahren mit den vorher obrigkeitlich bestimmten, immer fast in gleichem Verhältniß blieben und nie zu gegründeten Klagen Anlaß gaben. —

III. Die Fertigung von Meisterstücken vor der Erlaubniß zum selbstständigen Betrieb eines Handwerks, meist nach veralteten Formen, welche also keine Abnehmer fanden, wurde

abgeschafft, dagegen mußte nach abgelaufener vertragsmäßiger Lehrzeit eine Prüfung durch vereidete Gewerbsmeister vorgenommen werden, auf deren Bericht von dem Landoberschultheiß ein Lehrbrief, d. h. ein Zeugniß der gut bestandenen Prüfung erst auszufertigen war.

IV. Da den durch Lehrbriefe als befähigt erklärten Gewerbsgehülfen (Gesellen) freigelassen wurde, ob sie vor dem Beginnen des selbstständigen Gewerbbetriebs wandern wollten oder nicht, die Erfahrung aber leider zeigte, daß das Wandern, um Auswärts Beschäftigung zu suchen, leider den großen Nachtheil hatte, daß die Gesellen an das Umherstreifen und Betteln gewöhnt und zerlumpt, durch schlechte Gesellschaft verdorben, unwissender, als sie vorher waren, in ihre Heimath zurückkehrten, so möchte vor Ertheilung des Meisterrechts eine zweite strenge Prüfung nöthig sein. — Auch wäre es zweckmäßig, die Erlaubniß zum Wandern von der Bedingung abhängig zu erklären, daß der Gewerbsgehülfe vorher nachweise, auswärts bei einem geschickten Meister Unterkunft und Beschäftigung zugesichert zu haben und mit dem nöthigen Reisegeld versehen zu sein. —

Wie auch jetzt wurden in Dörfern, Flecken und kleinen Landstädten neben dem Ackerbau, nur wenige Handwerke getrieben, deren Arbeit und Producte Landleute täglich oder gleich nöthig hatten, wie z. B. Schmiede, Wagner, wogegen in den Städten alle Gattungen von Handwerken und Künsten für gewöhnliche Bedürfnisse und Luxusartikel sich ansiedelten.

Bei der immer mehr zunehmenden Population, die sich voraussichtlich ausschließlich von Ackerbau und Handel nicht ernähren konnte, hielten es patriotisch gesinnte Männer für nöthig, einen Gewerbverein zu bilden, über dessen erfreuliche Leistungen später zuverlässige Nachrichten folgen sollen. —

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

---

1. Statistische Darstellung der Communicationsmittel, Gegenstände und Kosten des Verkehrs zwischen Donau und Rhein unter besonderer Beachtung des Ludwig-Kanales.

Vom Professor Dr. Reuter in Aschaffenburg.

Den Grundsatz „Je mehr die Communikationsmittel zu Wasser und zu Land ausgebreitet sind, desto entwickelter sind die materiellen und immateriellen Interessen der Welttheile und ihrer Individuen“ findet man für die gesammte Produktion und Consumtion der Völker den mächtigsten Einfluß ausüben und in diesen verschiedenen Beziehungen der Staats- und Volkswirthschaft nach seinem ganzen Umfange bestätigt: Viele andere Beförderungsmittel des Gewerbs- und Handelswesens bleiben fruchtlos, so lange es an guten Straßen aller Art fehlt: Der Mangel an ihnen in Asien und Afrika ist eine der mächtigsten Ursachen der großen Abgeschlossenheit der Länder und Völker und der geringen Entwickelung aller physischen und geistigen Kulturzweige. Selbst für Europa lehrt die Erfahrung, daß der Wohlstand der Länder und ihrer einzelnen Theile mit der Menge und Zweckmäßigkeit der Communikationsmittel in nachweisbaren Verhältnissen steht; denn diese wirken auf möglichste Annäherung des Marktpreises aller Waaren zu ihren Kostenpreisen hin, weil Alles, was die Menschen möglichst leicht zusammenführt, nicht anders als ihre Bereitwilligkeit zum Tausche und die möglichste Gleichheit der Concurrenz des Angebotes und der Nachfrage fördern kann, und die Vermehrung der Schnelligkeit und Leichtigkeit der Bewegungen des Handels das wohlthätigste Beförderungsmittel seines Wirkens ist.

Unsere Zeit ist reich an Belegen für die Wahrheiten, daß die geringe Mühe und der geringe Aufwand, welchen der Producent zu machen hat, um seine überflüssigen Vorräthe zu Markte zu bringen, ihn mehr zum Besuchen der Märkte anlocken als irgend ein anderes Reizmittel, daß aus demselben Grunde auch der Consument den Markt gern besucht und daß die Anlage einer neuen Landstraße, eines Kanales, einer Eisenbahn den Wohlstand einer ganzen Gegend oft mit einem Schlage erhöhet: Der Gewinn, welchen das verkehrende Publikum aus guten Communikationsmitteln zieht, liegt übrigens nicht bloß in der Minderung des Betrages der Transportkosten der zu Markt gebrachten Waaren, sondern noch mehr wirkt die Bereitwilligkeit zum Geben und Nehmen, die durch vermehrten, oft ganz neu entstehenden Absatz ermuthigte Produktion, die durch leichtere Beziehung von Urstoffen beflügelte Industrie; die durch Verwohlfeilerung der Bedürfnisse geweckte Consumtion u. dgl.; denn eine Ersparung an den Frachtkosten wirkt eben so, wie eine Verminderung des Produktionsaufwandes, indem sie das ganze reine Volkseinkommen erhöht, den Gütergenuß vermehrt und eine lebhaftere Produktion anregt. Landstraßen, Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen sind die wahren Träger des Handels, bei deren Auswahl die Regierungen, denen sie zu den wichtigsten Gegenständen der Volkswirthschaftspflege gehören, möglichste Schnelligkeit und möglichste Wohlfeilheit des Transportes als vorzüglichste Zielpunkte ansehen müssen und für welche nicht sowohl eine Quelle von Einkünften aus der Benutzung zur Absicht gemacht werden darf, als vielmehr die Beförderung des Handels und die daraus hervorgehende Belebung der Betriebsamkeit Hauptsache seyn muß: Daher darf jene Quelle von Einkünften nicht als Maaßstab entscheiden und die finanzielle Betrachtung keine Hauptrolle spielen.

Alle berührten Vortheile und diese Gesichtspunkte für möglichste Wohlfeilheit des Transportes beziehen sich im Wesentlichen nur auf die Verbindung entfernter Gegenden und Orte. Neben der Wohlfeilheit des Transportes zwischen zwei solcher Orte bietet oft die Schnelligkeit einen Hauptvortheil dar, weil dasjenige, was morgen von der höchsten Wichtigkeit sein kann, es vielleicht nach zehn Tagen nicht mehr ist, was auf dem Grundsatze beruht: „Zeitersparniß ist von allen Ersparnissen die kostbarste und verlorne Zeit kann nie ersetzt werden." Daher erhalten die Eisenbahnen durch ihre Verbindung der Wohlfeilheit mit der Schnelligkeit einen großen Vorzug und sind ihre Lokomotive mit ihren ganzen Wagenzügen für das Land dasjenige, was die Schiffe für die weiten Meere sind: Beide sind die wesentlichsten Mittel, dem Verkehre Kraft und Leben einzuhauchen, die Industrie großer Binnenländer auf gleiche Linie, ja in Vortheile zu stellen mit jenen Reichen, deren Größe und Reichthum fast ausschließlich in der Leichtigkeit beruht, mit welcher ihre schiffbaren Flüsse und Kanäle, Eisenbahnen und Dampfwagen, vollendetere Mechanik überhaupt, in kürzerer Frist das leisten und zum Verkaufe darbieten, wozu eine wenig ausgebildete Mechanik den zehnfachen Aufwand benöthigte.

Obgleich die Communikationsmittel, besonders die mit Dampfschiffen befahrnen Flüsse und die Eisenbahnen sowohl für die Gegenwart als bei den allenthalben im civilisirten Europa ebenmäßig und planmäßig vertheilten Verbindungswegen für die Zukunft und bei dem neubegonnenen materiellen, industriellen und geistigen Leben für die nachkommenden Generationen eine hohe Würdigung gewonnen und bereits die erfreulichsten Resultate geliefert haben, so hat doch die Statistik, welche es bei der Darstellung des innern Lebens der Völker in Bezug auf die Grundmacht der Staaten nach Land und Volk, also zuerst nach dem Physischen jenes mit diesen Communikationsmitteln vorzüglich zu thun hat, um die Menge und Größe, Zweckmäßigkeit und Ergiebigkeit, Richtung und Absicht der Straßen der europäischen Staaten überhaupt und der deutschen im Besonderen zu wenig sich bekümmert:

Der Grund hiervon liegt in dem Umstande, daß die vergleichende Erdkunde in diesem Gegenstande ihr zu wenig vorgearbeitet hat, dieselbe ihn fast ganz vernachlässigte und erst jetzt anfängt, ihn mit mehr Aufmerksamkeit zu behandeln: Man findet daher in den Lehrbüchern der Statistik die Menge und Güte, Größe und Zweckmäßigkeit der Communikationsmittel entweder gar nicht oder nur oberflächlich, überall nicht in wissenschaftlichem Sinne, auf logische und vergleichende Principien bezogen behandelt, was ehestens für diese Zeitschrift in einem besonderen Aufsatze geschehen wird, da der Gegenstand für Deutschland von höchster Wichtigkeit ist, welche nicht unerörtert bleiben darf.

Die Natur hat zwar die wohlfeilsten und dem Transporte großer Lasten angemessensten Straßenzüge in den Flüssen und Seen gebahnt, deren Lauf in der Regel der Handel gefolgt ist und an deren Ufern und ihren Gegenden, an deren Mündungen und schiffbaren Anfängen jener seine Niederlage bereitet hat: Für diese handelt es sich sowohl um die Erhaltung der leichten Beschiffung, als auch um die Wegräumung der natürlichen und künstlichen Hindernisse, welche etwa die allgemeine Schnelligkeit der Bewegung hindern, oder eine zu starke Bewegung fordern oder an einzelnen Stellen Verzögerungen oder gar Gefahren herbeiführen könnten, um das möglichste Geradlegen, um das zweckmäßige Einengen der Wassermasse u. dgl.

Nicht überall konnte jedoch die Natur selbst für Wasserstraßen sorgen; sie hat in vielen Gegenden es nur erleichtert, künstliche Wasserstraßen, nämlich Kanäle anzulegen an solchen Punkten, für welche ein so starker Zug von Waaren, welche zur Verschiffung vorzüglich geeignet sind, zu erwarten ist, daß die Vortheile, welche aus der Kanalversendung erwachsen, die Differenz übersteigen, welche zwischen den Anlage- und Unterhaltungskosten einer gewöhnlichen Landstraße stattfindet, und durch die Kanäle selbst keine wichtigeren Interessen z. B. Bewässerungsanstalten u. dgl. gefährdet werden. Man benutzt hierbei die Erfahrung, daß der Transport von Lasten auf der flüssigen Wasserfläche rascher und leichter vor sich gehe als auf dem Festlande und beabsichtigt eine Beförderung des inneren Verkehrs, bringt schiffbare Ströme, Straßen, Seehäfen und Meere in nähere und unmittelbare Verbindung und verspricht sich für den Waaren-Transport und für Reisende, für Sicherheit und Bequemlichkeit, für Geschwindigkeit und Unkosten wegen der Waaren besonderen Gewinn, was für frühere Zeiten, vor den Eisenbahnbauten, wohl hoch anzuschlagen war, aber jetzt bedeutend ermäßigt wird.

Die berührten Gesichtspunkte liegen dem Verbindungskanale zwischen der Donau und dem Rheine, zwischen dem schwarzen Meere und der Nordsee unfehlbar zum Grunde, werden jedoch von den schnell und sich verzweigenden Eisenbahnen vom Mittelpunkte der Kanalstrecke, nämlich von Nürnberg aus, zu sehr zurückgedrängt, als daß ein Ersatz in Zinsen für die ungeheuren Summen, welche auf ihn verwendet wurden und diejenige Menge von Vortheilen zu erwarten seyn dürften, welche man bei der Untersuchung für die Möglichkeit der Ausführung und bei dem Beginne des Baues sich versprochen hat, wie sie von Pechmann in seiner Schrift: Entwurf für den Kanal zur Verbindung der Donau mit dem Main, München 1832, dargelegt sind.

Der Ludwigskanal mündet bei Keltheim in die Donau, erhält von da bis gegen Dietfurt die Rinne der Altmühl, läuft von dieser rein nordwärts über Neumarkt, wendet sich oberhalb dieser Stadt etwas westwärts nach Nürnberg und geht von da über Erlangen, Forchheim in ziemlich nördlicher Richtung nach Bamberg mittelst des Regnitzwassers in den Main: Er verbindet das südliche mit dem nördlichen Bayern und die zwei diese beiden Theile beherrschenden Flüsse. Da er jetzt dem Verkehre völlig dargeboten ist, so können die Güter von der Nordsee auf dem Rheine bis Mainz, von da auf dem Maine bis Bam-

berg und von da auf dem Kanale nach der Donau und auf dieser abwärts nach den österreichischen und türkischen Staaten gelangen. Zweimal ist bereits ein holländisches Zugschiff, im Sommer des vorigen Jahres und im verflossenen März mit Gütern verschiedener Art diese Fahrlinie auf- und abwärts, für die letzte Fahrt noch nicht rückwärts gefahren.

Fasset man den Kanal bloß für die beiden Theile Bayerns in's Auge, so stellen sich seine Vortheile in dem Transporte des Holzes und Getraides neben dem der Steine erheblich heraus, indem die an Holz und Getraide reichen Gegenden von Straubing, dem bayerischen Wald entlang, von Regensburg am fränkischen Landrücken u. s. w. leichtere und wohlfeilere Gelegenheit erhalten, diese Produkte in die Gegend von Nürnberg zu versenden, wodurch der Zug dieser Produkte nahe und fern von den fruchtbaren Gegenden um Bamberg und Franken überhaupt nicht mehr aufwärts, sondern abwärts geht, und die Lücken an Holz und Getraide, welche durch den Transport Mainabwärts nach Frankfurt, Mainz und weiter den Rhein hinab oder hinauf entstehen, hierdurch ersetzt werden. Die Preise der beiderlei Hauptprodukte des socialen Lebens sind in der jüngsten Zeit wohl in allen Städten der berührten Gegenden bedeutend gestiegen, haben aber die Höhe in Unterfranken und Aschaffenburg noch nicht erreicht, wie die Uebersichten der verschiedenen Preise hinreichend kund geben.

Für diese beiden Hauptprodukte der Landwirthschaft hat der Kanal um so mehr vor den Eisenbahnen vor sich, als er für ihren Transport in so fern mehrfache Bequemlichkeiten und Nutzen gewährt, als dieselben überall aus- und eingeladen werden können; als sie, an einem bestimmten Orte angekommen, nicht sogleich ausgeladen werden müssen, sondern in Schiffen warten können; als sie keinen außerordentlich schnellen, auch nicht das ganze Jahr fortwährenden, wohl aber einen möglichst wohlfeilen Transport erfordern, was bei diesen Mitteln für den Lebensunterhalt von höchster Wichtigkeit ist; als der Kanal selbst eine vielseitige Nebenbenutzung verstattet und bei den geringen Kosten für die bewegenden Kräfte eine wohlfeilere Fracht gewährt als der Transport auf Eisenbahnen; als er auch des Nachts, die Eisenbahn entweder gar nicht oder doch mit großer Gefahr zu gebrauchen ist, wobei die Schnelligkeit des Eisenbahn-Transportes jedoch so groß ist, daß dieser Umstand gar nicht von Geltung werden kann; als bei ihm das Communikationsmittel völlig der Diener des Verkehrs, beim Dampftransport auf Eisenbahnen aber der Verkehr von dem Communikationsmittel abhängig ist und als das zwischen ihm und dem Eisenbahntransport waltende Gesetz: Daß auf ihm die Kosten der Bewegkraft mit der zunehmenden Schnelligkeit in einem viel größeren Verhältnisse steigen, als auf den Eisenbahnen; daß aber wieder auf diesen die Kosten der Bewegkraft mit der zunehmenden Last in viel größerem Verhältnisse steigen als auf ihm, bei dem starken Waarenzuge sowohl der genannten zwei Hauptprodukte als vieler anderen Güter wesentliche Vorzüge verschafft, wie aus den später mitgetheilten Gebühren der mit vielerlei Stoffen beladenen Schiffe für die Meile der Fahrt hervorgeht.

Der Ludwig-Kanal, als höchst großartiges Bauwerk, ist seit dem 30. Juni 1846, nachdem er von einer Commission vom 18. bis 26. Mai gemeinschaftlich bereist worden war, an die Aktiengesellschaft überwiesen, wobei die königlich bayerische Regierung für sämmtliche Kanalbau-Werke und Anlagen auf 10 Jahre vom 1. Juli 1846 an völlig haftet, um die Solidität auch der umfassendsten Erd- und Kunstarbeiten desselben zu erproben. Früher war man über das Gelingen und über den Erfolg dieser für Bayern im Besonderen, für Deutschland überhaupt, ja selbst für ganz Europa wichtigen Wasserstraße im Zweifel und selbst bei dem seit Jahren konstatirten theilweisen Betrieb schüttelten manche Zweifler bedenklich die Köpfe. Allein schon mit Beginn des Jahres 1846 stellte man am Maine, Rheine und an der Donau vielseitige Kalkulationen an; ließ man neue Schiffe bauen;

verglich man die Land- und Wasserfrachten; erwog man die Mittel zur vortheilhaften Benützung des Kanales; sann auf Errichtung regelmäßiger Schifffahrt, auf Anknüpfung neuer Verbindungen, auf Erleichterung und Entfesselung des Verkehres und stellte den Ludwig-Kanal als vollendete Wasserstraße plötzlich in die allgemeine Concurrenz, wodurch das mühsame Gebilde von den früheren Straßennetzen so ziemlich erschüttert wurde.

Für den Betrieb sind möglichste Vereinfachung des Geschäftes in der Verwaltung, Fernhaltung alles zeitraubenden und nutzlosen Formenwesens, Erzielung einer nachhaltigen und alle Verzweigungen der Perception umfassenden Controle, schnelle und pünktliche Expedition der Schiffer und umsichtige und strenge Schiffahrts-Polizei die Grundsätze einer Verwaltung: Die einzelnen Theile dieser beziehen sich auf die Erhebung der Kanal- und Hafengebühren; auf die Controle der Schiffsladungen mittelst der Aiche; auf Erhebung der Ueberwinterungsgebühren, auf Behandlung des Verpachtungswesens, der zur Niederlegung bestimmten Waaren und der Lager- und Waggebühren; auf den Krahnendienst und die Ausgaben; auf die Hafenordnung und den Geschäftsgang bei Einnehmereien; auf die Schleußen- und Kanalwärter; auf die Wendung der Baufälle in den zum Kanale gehörigen Gebäuden und auf die Anlage eines Betriebs-Inventars.

In den großherzoglich badischen und hessischen Rheinhäfen werden die mit der Ludwig-Kanal-Aiche versehenen Schiffe den Rheinschiffen assimilirt und gleich ihnen zugelassen und dürfen Rückladung nach den an dem Main oder dem Kanale gelegenen Häfen dort einnehmen. Zu Kelheim, Töging, Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Furth, Erlangen, Forchheim und Bamberg bestehen Häfen und Einnehmereien mit Lagerschoppen, Krahnen und Wagen. Ohneachtet der großen Dürre des vorigen Jahres erhielt sich der Wasserstand dennoch auf einer Höhe, welche die Schiffahrt fortwährend möglich machte: Die Fahrt vom Maine in die Donau gieng vom Juli an ununterbrochen. Der Handelsstand hatte sich gegen die Kanalgebühren in wahrhaft stürmischen Anträgen klagend erhoben, was die General-Versammlung der Aktionäre zu neuen Vorschlägen und zur Reduktion der bisherigen 10 Klassen des Tarifes auf 4 und zur Belegung der Waaren der höchsten Klasse mit jener Gebühr von $\frac{1}{2}$ Xr. für die Meile und den Zollcentner bewog.

Dadurch, daß die Mainzölle in Bayern fast ganz aufgehoben und sowohl hier als in Baden und Hessen theils um mehr als die Hälfte ermäßigt sind und jede Ueberschreitung in deren Erhebung, worüber bisher so laut und oft geklagt wurde, durch ausdrückliche Bestimmungen verboten, also eine regelmäßige und unparteiische Behandlungsweise der Schiffer gesichert ist, daß die aus dem Rheine in den Main und von da durch den Kanal in die Donau auf der ununterbrochenen Wasserstraße gelangenden Waaren von dem vereinsländischen Transitozoll zu $15\frac{3}{4}$ Xr. theils befreit, theils noch zu befreien sind, erhält der Kanal als Mittelglied der ganzen Wasserstraße vom schwarzen Meere bis zur Nordsee über alle bis jetzt concurrirenden Straßen ein für alle Beziehungen wirksames Uebergewicht. Jene Reduktion des Tarifs der Kanalgebühren von zehn auf vier Klassen; die Aufhebung oder Sicherstellung der Erhebung der Mainzölle und diese Befreiung betrachtet die Kanal-Verwaltung als mächtigsten Hebel zur Steigerung des Kanalverkehres; ihre praktische Durchführung ist Grundbedingung.

Wegen Aufhebung, Revision oder Reduktion der auf der Donaustrecke zwischen Neu-Ulm und Regensburg noch zur Erhebung kommenden größtentheils städtischen Wasserzölle, welche die Schifffahrt allerdings in hohem Grade belästigen, wie schon öfters entwickelt wurde, sind nähere Untersuchungen und Einleitungen, diese von der Kanalverwaltung, jene von der k. Regierung, wofür der erhabene Begründer, Beförderer und Beschützer des großartigen Verkehrsmittels ununterbrochen und unermüdlich besorgt ist, getroffen. Die in die

Hände der k. Regierung übergegangene Donau-Dampfschifffahrt läßt die Errichtung einer Schleppschifffahrt und ihre Anknüpfung an Kelheim möglichst bald erwarten; die Frankfurter Aktien-Gesellschaft für die Dampf-Schleppschifffahrt zwischen Rotterdam und Frankfurt hat seit der kurzen Zeit ihres Bestehens mächtige Fortschritte gemacht und ist eifrigst bemüht, ihr großartiges Unternehmen durch schnelle und pünktliche Beförderung ihrer Güter in kurzer Zeit auf ansehnliche Höhe zu treiben. Diese Verhältnisse bringen die Errichtung einer direkten Relaisfahrt zwischen Frankfurt und Kelheim mittelst des Maines und Kanales und als Folge davon die möglichst schleunige Güterbeförderung zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meere in nächste Aussicht. Ein Beispiel und einen Versuch einer solchen ununterbrochenen Fahrt mit demselben Schiffe auf größeren und kleineren Flüssen und dem Kanale lieferte im vorigen Juli bis September das aus Eisen construirte niederländische Fahrzeug mit seiner Ladung von 86796 Kilogrammen Zucker, Kaffee, Baumwolle und Lakmus von Rotterdam nach Wien und mit anderen Gütern von da zurück; lieferte die im letzten März wiederholte Fahrt desselben Schiffes, der Transport von mehr als 80000 Centnern Eisentheilen von London nach Pesth; die Versendung der Festungsgeschütze von Würzburg nach Ingolstadt und manche andere Unternehmung.

Die russische Regierung hat zwischen Gallacz und Odessa eine direkte Dampfschifffahrt in's Leben gerufen und dadurch diese letztere für den südrußländischen Handel höchst wichtige Handels-Metropole mit dem Westen von Europa verbunden, woraus als sehr wahrscheinlich resultirt, der bedeutende Güterzug, welcher bisher durch die Meerenge von Gibraltar über das mittelländische, ägäische und Marmor-Meer durch die Meerenge von Konstantinopel über das schwarze Meer nach dem Meerbusen von Odessa und dieser Stadt seinen Weg nahm, werde auf dem Rheine herauf nach dem Maine, dem Kanale und der Donau und umgekehrt den kürzeren Weg einschlagen und dadurch die Kanalfahrten sehr vermehren.

Die zwischen Triest und Wien zur Ausführung kommende Eisenbahn verbindet das adriatische Meer mit dem Kanale und der anderwärts bethätigte starke Güterzug dürfte durch die bedeutenden Begünstigungen jenem eine neue Zufuhr sichern. Auch die Handelskammer zu Antwerpen bietet alle Mittel auf, an dieser Wasserstraße von der Nordsee über den Rhein, Main, Kanal und die Donau nach dem schwarzen Meere sich zu betheiligen und ihre Stadt wenigstens für Oesterreich zu einem Einfuhrhafen zu machen; denn die niedrigen Seefrachten und Assekuranzen hinsichtlich der Lieferungen wichtiger amerikanischer Produkte unterstützen jene Stadt sehr und erleichtern die Zielerreichung dann um so sicherer, wenn die österreichischen Schlagbäume einmal sich öffnen und der Septembervertrag mit den Zollvereinsstaaten die durch Artikel 5. bereits vorgesehene Ausdehnung erhält: die Macht der Umstände und des Verkehrs muß durchdringen.

Von den Bayerschen Gebieten von Kempten, Memmingen, Illerdissen und anderen Gegenden geht jährlich eine beträchtliche Menge von Commerzialholz, im Werthe von mehr als 1 Million Gulden, auf der Iller nach Ulm, von da mittelst Artfahrten nach dem Neckar und auf diesem nach dem Rheine zur weiteren Verführung bis zum Niederrheine. Die Landfracht macht dieses Holz theuer; eine etwaige Einschlagung des Holzweges auf der Donau bis Kelheim, durch den Kanal nach dem Maine und Rheine würde sowohl eine kürzere als wohlfeilere Wasserfracht und nebenbei noch den großen Vortheil gewähren, daß das Holz in ganzen Stämmen statt geschnitten oder als kleines Nutzholz zu verführen an Ort und Verbrauchsstelle gebracht würde. Hiermit würde ein sehr erträglicher Bretterhandel auf dem Lech sich verbinden lassen. Auf diesem gehen auch wirklich einzelne Flöße nach dem Kanale hin.

Mit der künftigen Erweiterung des Verkehres auf diesem steht die sogenannte Rhein-Oktroi in engster Verbindung. Wird diese aufgehoben, woran die bayerische Regierung höchst thätig arbeitet und was von der hochstrebenden Gesinnung des Königs Ludwig für Deutschlands Emporbringung und Erweiterung und Erzielung eines möglichst freien Verkehres in Kürze zu erwarten steht, so wirkt dasselbe sehr vortheilhaft auf den Kanal zurück und wird die neue Wasserstraße mit jedem Jahre an Frequenz zunehmen. Auf der Strecke zwischen Nürnberg nnd Bamberg hat man schon im September 1845 den ärarialischen Salztransport versucht und dabei gefunden, daß der Ludwig-Kanal viel größere Wohlfeilheit des Transportes darbietet, weswegen von Sr. Maj. dem Könige verfügt wurde, daß die ganze Ausdehnung für den Salztransport benutzt werde.

Nürnberg ist sowohl der Centralpunkt für den Kanal als für die bis jetzt im Bau begriffenen, theils schon betriebenen Eisenbahnen nach Augsburg und München, nach den sächsischen Gebietstheilen und nach Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Hanau und Frankfurt. Die Verbindung des dortigen Hafenplatzes oder des Hafens zu Bamberg mit der Ludwig-Süd-Nordbahn, so wie die intendirte Errichtung einer Zweigbahn von den Solenhofer Marmor-Steinbrüchen bis an die Süd-Nordbahn bei Pleinfeld, durch welche die Befrachtung der Lithographie-Steine, welche einen ansehnlichen Export-Artikel bilden, für die Befahrung auf dem Kanale gesichert und der weitere Verkehr nach der Donau, nach dem Maine und Rheine gesichert würde, stellen wesentliche Förderungsmittel für die Erweiterung der Frequenz und für die Hebung des Verkehres auf dem Kanale in Aussicht. Diese Vereinigung von Straßen-Ausläufen ist für das Emporkommen Nürnbergs von außerordentlicher Wichtigkeit, wie sich jetzt schon im Kleinen zu erkennen giebt. Hierdurch gelangt es zu seiner früheren Handelshöhe und wird es unfehlbar der Mittelpunkt des gesammten Handels und Verkehres nicht bloß in Bayern, sondern von ganz Süddeutschland. Denn es liegt gleichsam in der Mitte jenes und dieses, hat Straßenrichtungen nach allen Weltgegenden und eine solche Lage, welche zur wahren Handelscentrum für das Binnenland geeignet ist, welche zugleich eine moralische Kraft ausübt, die, obgleich die Stadt im Laufe der Zeit und in Folge verschiedener Verkehrsänderungen viel verloren hatte, ihr doch einen gewissen merkantilen Vorzug sicherte und sie zu einem Vermittelungsgliede der Handelsbeziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Böhmen und Sachsen, zwischen Würtemberg, Tyrol, der Schweiz u. s. w., und überhaupt von den großen Handelsstraßen zur Theilnehmerin machte, zwischen dem mittelländischen Meere und der oceanischen Seite Deutschlands, zwischen Venedig und den ehemaligen Hansestädten, welche für den Verkehr ja so außerordentlich viel gethan haben, welche in den Zeiten der größten Finsterniß den Norden Europas geöffnet, erhellet und belebt haben; welche Städte zum Entstehen brachten, Ackerbau, Bergbau und Civilisation hoben und den Grund zur Sittigung des Nordens legten, die selbst im hohen Norden bis heute noch heimisch geblieben ist; welche durch Sicherheit der Wege und Straßen den Landfrieden so erhöheten, daß wenigstens für die Landstädte das Bedürfniß eines gegenseitigen Schutzes geringer wurde und welche bei den Staaten die verkehrende Sorge hervorriefen, die Vortheile des Handelsverkehres, der bisher nur im Interesse einer Anzahl bevorzugter Städte betrieben wurde, sich selbst und dem Ganzen zu Gut kommen zu lassen u. s. w. Nürnbergs Lage hat für den gesammten Handel und Verkehr Bayerns und ganz Süddeutschland, durch den Kanal nach der Donau und Oesterreich, durch die Schienenwege nach dem Süden, Tyrol, der Schweiz, Italien u. s. w. eine außerordentliche Wichtigkeit, welche die Statistik nicht aufmerksam genug beachten kann, was in einem andern Aufsatze über die statistische Entwickelung des süddeutschen, namentlich bayerischen Verkehres mit der Schweiz, gewürdigt werden soll.

Zu Land geht bis jetzt eine Hauptstraße von Frankfurt über Hanau (von da nach Gelnhausen, Samminster, Schlüchtern, Fuld u. s. w.), über Aschaffenburg oder von dort über Offenbach, Seligenstadt und Aschaffenburg durch den Spessart in zwei Richtungen, über Esselbach und Lohr nach Würzburg, von wo sechs Straßen weiter führen: Eine über Ochsenfurt, Uffenheim, Ansbach (von hier nach Dinkelsbühl, Ellwangen, Stuttgart u. s. w. oder nach Nürnberg), Weissenburg (nach Donauwörth, Augsburg, München u. s. w. oder Oettingen, Nördlingen nach Würtemberg), Eichstädt und Ingolstadt an die Donau; eine 2te über Kitzingen, Neustadt, Fürth und Nürnberg, von wo die Straßen nach allen Richtungen sich verzweigen; eine 3te über Schwarzach nach Bamberg; eine 4te über Schweinfurt, Kissingen, Neustadt in die sächsischen Länder; eine 5te über Karlstadt, Hamelburg in jene und eine 6te über Bischofsheim, Büchen, Mosbach, Heidelberg u. s. w. Von jenen laufen vier Hauptlandstraßen an der Donau aus, bei Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt und Regensburg; die Wasserstraße des Kanales bildet jetzt die richtigere. Sehr viele Güter, besonders Hopfen, Wolle, Häute u. dgl., welche früher per Achse aus den sächsischen, böhmischen und bayerschen Gegenden nach Würzburg, Aschaffenburg und Frankfurt zur Messe und zum weiteren Verkehre gebracht wurden, gehen jetzt großen Theils die Wasserstraße. Von Ulm aus geht eine große Menge Güter theils über Aalen, Ellwangen, Hall, Mergentheim u. s. w., theils über Geislingen, Göppingen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg, oder auf dem Neckar nach Mannheim an den Rhein und auf diesem abwärts. Die allmählig erbauten Eisenbahnen werden verschiedene Richtungsänderungen des Verkehrs zur Folge haben, wozu die künftige Bahn von Nürnberg über Bamberg, Würzburg, längs des Maines hin über Lohr, Aschaffenburg, Hanau und Frankfurt, von wo die Güter entweder zu Wasser mittelst Dampf- und anderer Schiffe oder zu Land mittelst der Eisenbahn nach Mainz an den Rhein gelangen, das Meiste beitragen wird. Von Würzburg nach Aschaffenburg, Frankfurt und Mainz geht täglich ein Dampfschiff abwärts und ein anderes aufwärts, worauf viele Güter versendet werden, wie sich aus den späteren Uebersichten der Gegenstände, Frachtgebühren und Agenturen, ergeben wird.

Die sowohl durch die Rheinschifffahrts-Ordnung als durch die Zollvereins-Verträge den Wasserverbindungen des Rheines bedingungsweise zugewendeten Erleichterungen des Durchgangs-Verkehres sind in ihrer ganzen Ausdehnung auch der Kanalschiffahrt zugewendet, zu welchem Zwecke für die Belebung, Erweiterung und Vermehrung des Verkehres auf dem Maine und der Donau die Errichtung von Freihäfen in Würzburg, Bamberg und Regensburg genehmigt ist.

Alle diese Beziehungen des Kanales zu dem Handel und Verkehre zwischen der Donau und dem Rheine, mittelst beider ersten europäischen Verkehrsflüsse zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meere, und mittelst der Eisenbahnen durch Tyrol nach Italien, und mittelst des Bodensee's nach der Schweiz; eröffnen für das Gedeihen und Aufblühen der durch den Kanal hergestellten großartigen Wasserstraße und vorzüglich für das Emporheben der Kanalbenutzung eine schöne, vertrauenerweckende und hoffnungsvolle Zukunft, welche um so erfreulicher sich gestaltet, als durch ein der Verwaltungsbehörde des Kanalbetriebes beizugebendes Speditionsamt eine nähere Verbindung mit dem Leben und Treiben des Frachtwesens hergestellt und ein merkantiles Element mit jener vereinigt werden kann, damit sie theils durch eigene Erfahrungen, theils durch sachgemässe Erkundigungen die Bedürfnisse und Wünsche des handel- und verkehrtreibenden Publikums schneller und richtiger, näher und umfangsreicher kennen lerne.

Nach dem Beschlusse des General-Comité's vom 16. Juli 1846 (genehmigt von Sr. Majestät dem König laut Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Oktober 1846 Reg.-Blatt

Nr. 33.) wurde eine Ausscheidung der Güter nach vier Klassen festgesetzt, wie solche in den nachfolgenden Uebersichten vorkommen. Die beladenen Schiffe bezahlen nämlich für den Sporko-Zoll-Centner der Ladung und für die Meile der Fahrt auf dem Kanale bei Gütern

der 1. Klasse $\frac{1}{5}$ = 0,2 Xr., als:

1. Abfälle aus land- und hauswirthschaftlichem, gewerblichem und Fabrikbetriebe; nämlich für Düngermaterialien, ausgelaugte Asche, Hornspäne, Knochenschaum oder Zuckererde, Glasscherben, Bruch-, Münz- und Gold-Grätz, altes Brucheisen, Hammerschlag, Branntweinspülig, Kälber- und Kuhhaare, Lumpen, Knochen, Blut, Treber, Trestern, Papierspäne, Streusand, geraspeltes Bein, Makulatur, Tabackstiele, Geiz, Nußschaalen, Feilspäne, Guano, Scheerflocken, Spreu und Griffelmehl.
2. Eisen, Guß-, Roh-, Schmiede- und gewalztes, Eisen in Masseln und Gänsen, Eisenbahnschienen.
3. Erden und Erze, rohe, nicht verarbeitete, als: Kalk, Gyps, gemahlen und ungemahlen, Lehm, Mergel, Sand, Töpferthon, Schmergel, Trippel-Walkererde, Bolus, Porzellanerde, Teigerde, Thon-, Pfeifen-, cölnische Erde, Graphit, Pokloot, Glätte, Kobalterz Traß, Schwer- und Flußspath, Braun- und Bimsstein, Bray, Kreide, Weiß.
4. Farberde, gemeine, rohe: Kölnerbraun, Englischroth, Umbra, Oker, Potée.
5. Feldfrüchte, Gartengewächse, Viehfutter, grünes und gedörrtes: als Kartoffeln, Rüben, Wurzeln und Kräuter geringer Art, Eichorien, Heu, Grummet, Häckerling, Heidekorn, Kleien, Stroh, Pflanzen und Bäume, Gesträuche, Hopfenserer, frisches Obst, Zellernüsse, grüne Gemüse, Meerrettig, Knoblauch, Zwiebeln, Schwämme, Tuchkarden, Waldmoos, Seerosen.
6. Holz, Brenn-, Bau- und Nutzholz, als: Stöcke, Prügel-, Astholz, Wellen, Reisig, Faschinen, Stangen, Holzspäne, Besen, Spanzwecke, Floßwinden, verzimmertes Holz zu Dachstühlen, Balken, Resten u. dgl., Bretter, Dielen, Stollen, Dachlatten, Diebel, Reife, Faßholz.
7. Holzkohle, Braunkohle, Steinkohle, Torf, Koaks.
8. Kienruß, Ofen- und Beinschwärze.
9. Knoppern und Krapp.
10. Krüge, steinerne, und Flaschen gewöhnlicher Gattung.
11. Leimleder, Oelkuchen, Asphalt, Pech, Theer, Harz, Colophonium, Wagenschmiere, Grivenkuchen, Flechsen, Rindsdärme.
12. Rinde gemeiner Art, als: Lohe und Lohrinde, Weidenrinde.
13. Steine, als: Bruch-, Bau-, Pflaster-, Amarill-, Schub-, Mühl-, Wetz-, Schleif-, Ziegel- und Back-Steine, roher Schiefer, Stein- und Dachplatten, Dachschiefer, unbearbeiteter Marmor.
14. Sumach in Säcken und Ballen.
15. Ziegelmehl, Cement, Baukitt.
16. Gebrauchte Fässer, Emballagen, Körbe, Ballonflaschen, alte Säcke.

Der 2. Klasse $\frac{3}{10}$ = 0,3 Xr.

1. Bleiweiß, Kremserweiß, Stärke.
2. Getraide und Hülsenfrüchte aller Art.
4. Hörner, Hornspitzen, Klauen.
4. Lithographirsteine.

5. Mandelkaffee.
6. Obst, gedörrtes.
7. Sämereien, als: Hanf-, Lein-, Mohn-, Reps-, Anis-, Rüb-, Senf-Saamen, Kümmel, Fenchel.
8. Schachtelhalmen, Schilf- und Dach-Rohr.
9. Schaafwolle.
10. Schiefertafeln, Griffel.
11. Schmelztiegel.
12. Schwefel, antimonium, regulus antimonii.
13. Töpferwaaren.
14. Vitriol, Eisen- und Kupfer-Vitriol (Kupferwasser).

Der 3. Klasse $\frac{2}{5} = 0{,}4$ Kr.

1. Alabaster und Marmor in Tafeln.
2. Borsten.
3. Blei, Zink, Galmey, Kobalt.
4. Flachs und Hanf, Werg, Werggarn, Wergleinen, neue Säcke, Hopfentuch.
5. Farb- und andere feine Hölzer, als: Cedern-, Eben-, Mahagoni-, Resonanzboden-, Buchs-, Campeche-, Blau-, Martens-, Nikaraga-, Roth-, Blut-, Sapan- oder Japan-Holz.
6. Märbel, Schusser, Glucker.
7. Potasche, Salpeter, Glaubersalz, Weinstein, Soda.

Der 4. Klasse $\frac{1}{2} = 0{,}5$ Kr.

Hieher gehören alle in den vorstehenden Klassen nicht benannte Gegenstände.

Besondere Bestimmungen zum Tarife betreffen:

1. Die Leergang-Gebühren: Leere Schiffe zahlen für die Meile: Schiffe der 1. Klasse 40 Kr., der 2. Kl. 32 Kr., der 3. Kl. 20 Kr., der 4. Kl. 16 Kr., der 5. Kl. 10 Kr. und der 6. Kl. 8 Kr. Ein beladenes Schiff, für dessen Fracht sich die Kanal-Gebühren nicht so hoch berechnen, als die Taxe eines leeren seiner Klasse, zahlt wie letzteres.
2. Das Gewicht der Ladung: Dieses wird durch das Aichmaaß der Schiffe mit Zuhülfnahme der Frachtbriefe und anderer gleichgeltender Ausweise bestimmt. Eine Abwägung der Gegenstände hat bei gemischten Ladungen alsdann stattzufinden, wenn sich das Gewichtsverhältniß nach den einzelnen Tarifklassen nicht auf erst bemerktem Wege ermitteln läßt.
3. Bei dem Gesammtansatze der Kanal-Gebühren werden die Bruchtheile, wie folgt, berechnet: a. was unter einer halben Meile, für eine halbe Meile; b. was zwischen einer halben und ganzen Meile ist, für eine ganze Meile; c. was unter einem Centner ist, für einen Centner; d. was unter 1 Kr. ist, wird nicht angesetzt.
4. Eine Befreiung von der Entrichtung der Kanal-Gebühren findet nicht statt.
5. Frachtgegenstände, welche in den ersten 3 Tarifklassen nicht speciell aufgeführt, den dort selbst benannten aber ihrer Natur und dem relativen Preisverhältnisse nach anzureihen sind, müssen bis zur Entscheidung der k. Kanal-Verwaltung, welche durch eine bei den Einnehmereien oder Sektionen abzugebende Reklamation provocirt werden kann, die höchste Klasse bezahlen.
6. Für Schiffe, welche regelmäßige Fahrten mit gleichmäßigen Ladungen machen, werden

die Kanal-Gebühren nach Inhalt der mit der k. Kanal-Verwaltung zu treffenden Uebereinkunft bezahlt.

7. Die Gebühren für Flöße und ihre Oberlast betragen das Doppelte der für die Schifffahrt festgestellten Tarifsätze.

8. Die Entfernung zwischen Kelheim und Bamberg, also die ganze Länge der Kanalfahrt, beträgt $23\frac{1}{2}$ Meilen oder 594937 Schuhe, und jene zwischen Kelheim und Nürnberg $15\frac{1}{2}$ Meilen. Sie hat 91 Schleußen mit 55 Schleußen- und 14 Kanalwärtern ꝛc.; besteht aus vier Sektionen, als: 1. zu Beilngries mit 15 Schleußen und 3 Einnehmern; 2. zu Neumarkt mit 37 Schleußen und 2 Einnehmern; 3. zu Nürnberg mit 20 Schleußen und 2 Einnehmern; und 4. zu Bamberg mit 19 Schleußen und 3 Einnehmern, welche die Schiffe ohne Aufschub und Ueberschreitung des Tarifs abzufertigen haben. Für jeden der 7 Häfen besteht ein Hafenmeister, dessen Funktion auch ein Schleußen- oder Kanalwärter versehen kann. Eine besondere Kanal-Ordnung enthält die näheren Bestimmungen über Einrichtung und Verwaltung, über Schifffahrt und Benutzung, Festsetzung und Erhebung der Gebühren des Kanales. Agenturen in 94 deutschen und fremden Orten.

Im Mai 1843 wurde der Kanal zuerst in einem Theile befahren; diese Fahrten dehnten sich mit jedem Jahre aus, wovon eine kurze Uebersicht der an den Einnehmereien angekommenen und abgegangenen Schiffe, Nachen und Flöße, nebst Gewicht der Ladungen in Centnern vom Monate Mai 1843 bis Ende Juni 1846, wo die Kanal-Verwaltung, unter Ernennung des technischen und administrativen Personals durch Sr. Maj. den König an die Aktionäre als Eigenthum unter Zusicherung der Regierung, den Kanalbau 10 Jahre lang zu unterhalten, überging, Beweis liefert. Jedes Schiff in dem Verzeichnisse ist besonders in Rechnung gebracht, so oft es auf seiner Fahrt Ladung einnahm oder lichtete, woraus ersichtlich ist, daß die Belastung der einzelnen Schiffe aus der Zusammenstellung selbst sich nicht ermitteln und ableiten läßt, daß auf dem Kanale sehr viele kleine Fahrzeuge sich bewegten. Die Uebersicht bedarf keiner weiteren Erläuterung; die Zahlenresultate sprechen für sich selbst und mögen für die Zunahme der Frequenz die eigenen Urtheile bilden helfen. Mit dem Juli und den folgenden Monaten bis zum Einfrieren des Kanales begann eine noch größere Lebendigkeit des Verkehres, welche mit dem März dieses Jahres sich verstärkte.

I. Es sind angekommen.

Bei der Einnehmerei zu	Vom Mai 1843 bis December 1843				Vom Januar 1844 bis December 1844				Vom Januar 1845 bis December 1845				Vom Januar 1846 bis Ende Juni 1846				Für die ganze Zeit beträgt die Zahl der Schiffe, Gewichte rc.			
	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.
Kelheim . . .	10	.	.	leer	63	.	.	47253	212	3	5	82418	154	.	1	63467	439	3	6	193138
Töging	.	.	.	.	.	.	.	.	56	.	.	16678	99	.	.	7423	155	.	.	24101
Beilngries . .	10	.	.	.	8	.	.	leer	65	.	.	14101	144	.	.	6991	227	.	.	21092
Neumarkt . . .	20	.	.	15753	6	.	.	3541	221	.	.	31680	205	.	.	16370	452	.	.	67384
Nürnberg . . .	920	.	.	289281	1085	.	.	479332	949	.	.	489759	489	.	.	264315	3443	.	.	1,522687
Fürth	398	.	.	37398	667	.	.	110012	575	.	.	159671	261	.	.	39767	1901	.	.	346848
Erlangen . . .	346	.	.	36490	584	.	.	88214	436	.	.	52067	199	.	.	10276	1565	.	.	187047
Forchheim . . .	218	.	.	34357	530	.	.	21126	361	.	.	21349	208	.	.	7507	1317	.	.	84339
Bamberg . . .	729	.	3	86200	763	143	4	96360	728	191	2	215360	242	21	128	96675	2462	355	137	494595
Hauptsumme	2651	.	3	499519	3706	143	4	845838	3603	194	7	1,083083	2001	21	129	512791	11961	358	143	2,941231

II. Es sind abgegangen.

Bei der Einnehmerei zu	Vom Mai 1843 bis December 1843				Vom Januar 1844 bis December 1844				Vom Januar 1845 bis December 1845				Vom Januar 1846 bis Ende Juni 1846				Für die ganze Zeit beträgt die Zahl der Schiffe, Gewichte rc.			
	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.	Schiffe	Nachen	Flöße	Gewicht d. Ladung in Ctrn.
Kelheim . . .	45	.	.	22216	147	.	11	39365	222	.	5	80252	164	.	1	64386	578	.	17	206219
Töging	.	.	.	.	.	.	.	.	83	.	.	34865	123	.	.	23157	206	.	.	58022
Beilngries . .	12	.	.	6052	10	.	.	13431	71	.	.	26165	151	.	.	41175	244	.	.	91823
Neumarkt . . .	20	.	.	leer	6	.	.	leer	243	.	.	107300	225	.	.	62772	494	.	.	170072
Nürnberg . . .	901	.	3	104973	1251	.	.	167244	1096	.	.	189672	516	.	.	101373	3764	.	3	563262
Fürth	279	.	.	25017	494	.	.	41440	459	.	.	18811	265	.	.	4669	1497	.	.	89937
Erlangen . . .	252	.	.	7130	432	.	.	24321	301	.	.	20531	204	.	.	2026	1189	.	.	54008
Forchheim . . .	179	.	.	18846	431	.	.	36363	349	.	.	26950	209	.	.	13950	1168	.	.	95749
Bamberg . . .	751	.	.	234642	673	178	.	317061	683	212	.	358331	248	46	.	107289	2355	436	.	1,017323
Hauptsumme	2439	.	3	418516	3444	178	11	644225	3507	212	5	862877	2105	46	1	420797	11495	436	20	2,316115

Unter jenen 2,941231 Centnern Ladungen, welche während der ganzen Zeit des Kanalbetriebes vom Mai 1843 bis Ende Juni 1846 verführt, und wofür die tarifmäßigen Gebühren nach Abzug des bewilligten Rabatts von 30 Prozent entrichtet wurden, befanden sich 892090 Centner Steine, 553909 Ctr. Holz, 419427 Ctr. Getraide, 1,075805 Ctr. größtentheils Merkantilgüter.

Bei der Main-Dampfschifffahrt zwischen Würzburg und Mainz finden für die Verschiffung der Güter folgende Bedingungen statt:

1. Die Gesellschaft übernimmt zur Beförderung durch ihre Dampffahrzeuge auf denjenigen Strecken des Maines, welche im ordentlichen Dienste von denselben befahren werden, Kaufmannsgüter, Möbel und Hausrath, Geld und Pretiosen. — Besonders schwere und voluminöse Colli, leicht entzündliche oder üblen Geruch verbreitende Waaren, so wie Gifte werden dagegen zur Verladung nicht angenommen. Wer der Gesellschaft solche gefährliche Gegenstände unter falschen Angaben zur Verladung giebt, haftet für alle daraus entstehenden Folgen.
2. Die Gesellschaft erkennt keine vorgeschriebene Lieferzeit an; ohne daher diesfalls eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, wird sie gleichwohl bemüht seyn, die ihr zum Transport übergebenen Gegenstände möglichst bald an ihre Bestimmung abliefern zu lassen.
3. Alle Waarensendungen müssen mit vorschriftsmäßig ausgefertigten Connossementen und mit den erforderlichen Begleitungs-Dokumenten versehen seyn.
4. Die Gewichtsangabe hat nach dem Vereinszollgewicht (50 Kilogramm der Ctr.) zu geschehen, und muß in den Connossementen das Brutto-Gewicht für jedes Collo speciell angegeben werden. — Für zu wenig deklarirtes Gewicht ist die Direktion befugt, die dreifache Fracht als conventionelle Entschädigung zu erheben.
5. Die Waaren sind der Gesellschaft in gutem Zustande zu übergeben. Für Nachtheile, entstanden durch mangelhafte äußere und innere Verpackung, so wie durch innerliche Beschädigung der Waaren, wenn solche äußerlich am Collo nicht sichtbar ist, wird nicht gehaftet.
6. Für sich verflüchtigende oder einem natürlichen Schwande unterworfene, so wie auch für alle Feuchtigkeit aufnehmende oder der Eintrocknung ausgesetzte Gegenstände wird in Betreff des Gewichtes kein Gewähr geleistet, wenn keine äußerlich sichtbare Verletzung des Collo's stattgefunden hat, und dem Gewichtsabgange keine anderen Ursachen zu Grunde gelegt werden können. — Ueberhaupt aber begründen auch von anderen Waaren Gewichtsunterschiede unter Einem Procent der Gesammtmasse der ganzen Parthie ohne Rücksicht auf das Detailgewicht keinen Ersatz-Anspruch an die Gesellschaft.
7. Bei Reklamationen wegen Gewichtsabganges wird nur dasjenige Gewicht zu Grunde gelegt, welches eine öffentliche Waage oder die Waage der Gesellschaft am Verladungsorte unmittelbar vor der Uebernahme durch die Gesellschaft ergeben hat.
8. Für Feuer- und Wasserschaden, welche als in Folge unwiderstehlicher Gewalt herrührend betrachtet werden, und worunter auch die mit dem Aus- und Einladen verbundene Gefahr subsummirt wird, leistet die Gesellschaft in keinem Falle Gewähr. Nachtheile, entstanden durch unrichtige Zeichen und Inhaltsangabe, durch unterlassene Zoll- oder Oktroi-Vorschriften, fallen dem Versender zur Last.
9. Bei Waarenversendung unter Begleitschein ist die Gesellschaft nur dann für die aus einer Plombage-Verletzung entstehenden Folgen verantwortlich, wenn die Waaren einer speciellen Revision unterlegen haben, und wenn zugleich bei der Verschnürung: a. gute, starke und dreidräthige hanfene Kordel verwendet und b. diese so angelegt worden ist, daß sie vor Zerreibung und Verletzung geschützt ist. In Fällen, wo ein Strafverfahren

wegen Plombageverletzung, wofür die Gesellschaft nicht verantwortlich wäre, einträte, wird die betreffende Waare nicht abgeliefert, bis entweder das Strafverfahren, resp. die Strafe erledigt, oder sich Seitens des Versenders oder Empfängers in genügender Weise zu dieser Erledigung anheischig gemacht worden ist.

10. Die Haftbarkeit für die der Gesellschaft zur Beförderung übergebenen Transportgegenstände beginnt mit deren Empfangnahme durch die Angestellten der Gesellschaft bei der Einladung und erlischt nach geschehener Ausladung am Bestimmungsorte und der erfolgten Anmeldung der Connossemente. Jede spätere Reklamation wegen Abhandenkommens oder Beschädigung der Waaren bleibt unberücksichtigt. — Nach erfolgter Empfangnahme der Güter werden weder Entschädigungsforderungen noch Fracht- und Spesenverweigerungen anerkannt.

11. Wird durch Eisgang, kleinen Wasserstand, Ueberschwemmung oder andere Hindernisse ähnlicher Art die Fracht der Dampfboote auf irgend einer Strecke des Maines unterbrochen, so werden die zu befördernden Waaren den Absendern zur Disposition gestellt. Die Fracht wird alsdann nur im Verhältniß der durchlaufenen Strecke nach den Normen des Tarifs bezahlt. Wenn Ausladungen und Niederlegungen dabei nöthig sind, dann geschehen sie für Rechnung und Gefahr der Versender resp. Addressaten.

12. Betragsnachnahmen werden nicht übernommen. Spesennachnahmen aber dann erst dem Versender vergütet, wenn die Zahlung derselben von Seiten des Empfängers erfolgt ist.

Die zur Versendung geeigneten Waaren werden in drei Klassen gebracht.

Bei Versendung von Gütern, welche in keiner bestimmten Waarenklasse vorkommen, wird die Fracht der dritten Waarenklasse erhoben, es sey denn, daß eine anderweitige Einigung stattgehabt hätte. Für diese Güterarten ist seit Oktober 1846 ein Tarif von der Direktion festgestellt.

Geldsendungen nach Kahnstationen werden nicht angenommen. Von und nach den Agenturplätzen Karlstadt, Gemünden, Miltenberg, Hanau und Offenbach wird der Prämien-Tarifsatz von den oben aufgeführten vorhergehenden resp. den folgenden Stationsorten in Anwendung gebracht.

Außer dieser Beförderung der Güter und Waaren zu Wasser gehen von Frankfurt nach Würzburg täglich zwei Eilwagen und wöchentlich dreimal ein Packwagen, wobei Geld- und andere Waaren-Sendungen gefördert werden. Für die besonders schweren und voluminösen Güterstücke, z. B. Wollen- und Hopfenballen, Dampfkessel und das Uebrige für Dampfmaschinen, große, schwere Kästen, theilweise Mobilien u. dgl., gehen die mit 4 bis 10 und oft mehr Pferden bespannten großen Güterwagen, wofür nach Privat-Uebereinkunft bezahlt wird. Während des Stillstandes der Dampfschifffahrt, welcher bei zu kleinem oder zu großem Wasserstande, dort im hohen Sommer, hier im Frühjahre und während des Winters stattfindet, werden diese Güterwagen stark benutzt. Auch gehen zwischen Aschaffenburg und Frankfurt, zwischen ersterem und Würzburg, zwischen diesem und Schweinfurt oder Bamberg einzelne Frachtwagen während des Winters, welche gegen ziemlich gleiche Fracht, wie bei der Dampfschifffahrt, die Güter verführen und die Lücke im Verkehre ausfüllen.

Große Holz- und Steintransporte, Frucht- und Fässer-, Pfahl- und Brettertransporte vom oberen Maine, vom Fichtelgebirge nach Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Mainz, nebst den vielen größeren und kleineren Zwischenorten auf dem Maine, finden während des ganzen Frühjahres, Sommers und Herbstes statt. Namentlich wird seit den letzten zwei Jahren der Eichenholz-Bretterhandel mit großer Lebhaftigkeit getrieben und gehen starke Flöße von Fichtenstämmen verschiedener Größe mit Brettern, Latten und Geschirren von Fichtenholz den Main hinab. Sogenannte Holzflößer oder große Holzhändler

kaufen in den oberen Gegenden das zum Verflößen geeignete Holz zusammen, vereinigen unterhalb Bamberg oder Würzburg die kleineren Flöße in größere, verführen sie in die unteren Maingegenden bis Mainz, manchmal noch tiefer, und wiederholen diese Verflößungen im Jahre zwei- bis viermal. Ueber diese bestehen eigene Floßverordnungen, welche in den oberen Gegenden das Benutzen des den einzelnen Mühlen zugehörigen Mainwassers, die Entrichtung der Gebühren dafür, die städtischen Wasserzölle, die Art des Befahrens u. dgl. betreffen.

Starke Weinlieferungen aus der bayerschen Pfalz gehen auf dem Rheine von Mannheim, Frankenthal und Worms nach Mainz und von da auf dem Maine herauf an die Absatzorte. Aehnlich verhält es sich mit den fränkischen Weinen, welche auf dem Maine abwärts verschifft werden. Aus dem Spessart wird eine große Masse Holz an die am Maine gelegenen Orte per Art verfahren, an diesen in Schiffe verladen und theils Mainaufwärts, z. B. nach Würzburg, wohin aus den Staatswaldungen allein jährlich gegen 6000 Klafter um den Normalpreis zu 10 Fl. per Klafter in den öffentlichen Holzhof zur Abgabe an die Einwohner für 15—17 Fl. per Klafter, zu Wasser transportirt, theils Mainabwärts oder per Art nach Aschaffenburg entweder in die Holzhöfe zum Verbrauch von den Einwohnern um 15—16 Fl. per Klafter, à 126 Cubikschuhe, oder zur Verschiffung nach Hanau, Frankfurt u. s. w. gebracht werden. Der Holzhandel des Spessarts ist für Staat und Private eine außerordentlich reiche Quelle des Verkehres und gehört fast ausschließend der Mainschifffahrt an. Nicht weniger ergiebig ist der Transport mit den rothen Sandsteinen in Form von pfeilerartigen, prismatischen Blöcken von 3—6 Quadratschuhe Stirnfläche und 3—8 Schuhe Länge, welche für Brückenbau, Gewölbe, Bahnhöfe u. dgl. verwendet werden, oder von kleineren Mauersteinen für Bauten aller Art.

Unter allen Wegen des Verkehres zwischen der Donau und dem Rheine bleibt immer die Wasserstraße auf dem Kanale und Maine die wichtigste und wohlfeilste; nur setzen die vielen und großen Krümmungen des Maines von Schweinfurt bis Aschaffenburg mancherlei Hindernisse in den Weg; ihre Beseitigung nimmt die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch und wird sehr bethätigt. Die gerade Strecke von Bamberg über Zell und Haßfurt bis Schweinfurt beträgt 9 Meilen, und die gerade Richtung von da nach Aschaffenburg würde etwa 12 Meilen betragen. Allein bei Schweinfurt wendet sich der Fluß 7 Meilen weit über Schwarzag, Kitzingen bis Ochsenfurt, von wo er nordwärts nach Würzburg, Karlstadt bis Gmünden etwa $8\frac{1}{2}$ Meilen, dann wieder südwärts nach Lohr bis vor Wertheim etwa 6 Meilen läuft, von wo er eine etwa 4 Meilen lange nordwestliche und südliche Richtung bis Miltenberg nimmt und von da bis Aschaffenburg $4\frac{1}{2}$ Meilen lang nach Norden läuft, wo er bis Hanau eine 3 Meilen lange nordwestliche und von da eine etwa 7 Meilen lange Richtung neben Offenbach, Frankfurt und Höchst vorüber nach Mainz nimmt. Sein etwa 50 bis 54 Meilen langer Lauf von Schweinfurt bis Mainz würde in gerader Richtung etwa 20 bis 22 Meilen betragen, worin die Ursachen der großen Verzögerungen des Transportes und die Kosten der Fahrt sich ergeben. Wären Durchstiche zu bethätigen, so konnte jene bedeutend abgekürzt werden.

Anmerkung des Herausgebers. Zu bedauern ist, daß der Hr. Verfasser des vorenthaltenen Artikels die Verkehrsnachweisung nur bis Ende Juni 1846 geführt hat. Da augenblicklich das zur Ergänzung erforderliche Material nicht zur Hand ist, müssen wir uns auf einige der Augsburger allgemeinen Zeitung entnommene Notizen beschränken.

Angekommen						Abgegangen					
in	im Monat August 1846	im Monat October 1846	im Monat November 1846	im Monat März 1847	im Monat April 1487	von	im Monat August 1846	im Monat October 1846	im Monat Novbr. 1846	im Monat März 1847	im Monat April 1847
	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner		Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner
Kelheim .	55546	26221	33861	2880	23292	Kelheim .	21596	29169	17510	910	34351
Töging .	652	323	1639	.	549	Töging .	14042	30271	15568	.	7041
Beilngries	1187	1617	2130	.	3192	Beilngries	14626	9203	11177	.	12537
Neumarkt	3183	1378	4995	.	10567	Neumarkt	25587	19522	13883	.	14154
Nürnberg	90995	93613	68558	3570	55725	Nürnberg	45956	29250	21294	2697	30324
Fürth . .	11769	14947	25078	1203	803	Fürth . .	397	1241	2329	143	852
Erlangen	5195	7457	8527	83	2646	Erlangen	1437	3032	3583	.	688
Vorchheim	182	888	2307	106	234	Vorchheim	1559	2982	2645	152	1884
Bamberg	33161	39265	11989	1982	30785	Bamberg	22721	30005	40006	12806	15688
„	201870	185709	159084	9824	127793	„	147921	154675	128055	16708	117519

Der vorstehende Waarenverkehr umfaßt hauptsächlich folgende Gegenstände, als: Kaufmannsgüter, Getreide, Salz, Repssaamen, Mineralwasser, Steinkohlen, Torf, Kalk, Gips, Bau- und Brennholz, Bretter, Hopfenstangen, Schmiedeeisen, Eisenbahnschienen, Eisenblech, Eisenwaaren, Maschinentheile, Steinplatten, Mühl-, Schleif-, Bau- und Bruchsteine.

Durch den ganzen Kanal transitirt sind: vom Main in die Donau: 1846 August ein Schiff mit 936 Ztr. Kaufmannsgüter von Amsterdam nach Wien. 1847 April ein Schiff mit 3016 Ztr. Eisentheile zur Pesther Kettenbrücke von Dordrecht nach Pesth. — Von der Donau in den Main: 1846 August 1 Schiff und 3 Flöße mit 1943 Ztr. Das Schiff mit 700 Ztr. Kaufmannsgüter von Regensburg nach Köln; die Flöße mit 1243 Ztr. Stämmen von Hirnheim nach Amsterdam. 1846 Oktober 1 Schiff mit 1300 Ztr. Repssaamen von Wien nach Frankfurt; 2 Schiffe mit 1219 Ztr. Kaufmannsgüter von Regensburg nach Mainz; 38 Stämme mit 1975 Ztr. Föhrenstämme von Hirnheim nach Amsterdam. 1846 November 1 Schiff mit 1076 Ztr. Kaufmannsgüter und Steinkohlen(?) von Regensburg nach Köln. 1847 April 1 Schiff mit 966 Ztr. Kaufmannsgüter von Regensburg nach Mainz; 4 Schiffe mit 3746 Ztr. Kaufmannsgüter und Getreide von Regensburg nach Mainz.

Reise des Schiffes „Amsterdam und Wien", Capitain Adam Geiger: von Mainz bis Pest, vom 6. Februar bis 6. Mai 1847 mit 3800 Ztr. Ketten zum Brückenbau. Die Fahrt war diesmal wegen Eis, ungünstigen Wetters, niedrigen und ungleichen Wasserstandes im Ludwigskanale, Versandung desselben, hohen Wasserstandes aus der Altmühl ꝛc., mit vielem Aufenthalte verbunden, so daß die Reise gerade 3 Monate gedauert hat. Mit Beseitigung dieser Störungen kann sie von Rotterdam bis Pest in 2 Monaten gemacht werden. Die Fahrt von Rotterdam bis Mainz dauert 8 bis 10 Tage. Bei der letzten Reise war die Abfahrt von Mainz, am 6. Febr. 1847, die Ankunft in Hanau am 9. Febr., hier jedoch wegen Eis ein Aufenthalt bis 17. Februar. — Aschaffenburg: Ankunft 18. Febr., Aufenthalt wegen hohen Wassers bis 27. Februar. — Würzburg: Ankunft 18. März, unterwegs Aufenthalt durch Eis und ungünstiges Wetter. — Kitzingen: Ank. 10. März, Aufenthalt wegen Eis bis 16. März. — Bamberg: Ank. 21. März. — Ludwigs-Kanal-Einfahrt am 28. März, mit einigen Schwierigkeiten wegen wenigen Wassers und Versandung, so daß die Schiffe den Grund berührt haben. — Nürnberg: Ank. 31. März, Abfahrt 4. April. — Kehlheim: Ank. 13. April, unterwegs schlechtes Wetter und Wind, abwechselnder Wasserstand, Aufenthalt in der Altmühl wegen hohen Wassers durch Ergießung. Aufenthalt in Kehlheim selbst bis 21. April wegen Umladen aus den, das Hauptschiff „Amsterdam und Wien" begleitenden Mainschiffen in zwei Donauschiffe. Die Fahrt durch den Kanal hat theilweise viel Zugkraft erfordert, und ist der vielen Schleusen wegen mit einigem Aufenthalt verbunden. — Engelhardszell: Ankunft 23. April, Abfahrt 25. April. — Wien: Ank. 28. April, Abf. 29. April früh. — Preßburg: Ank. 30. April Mittags. — Komorn: Ank. 2. Mai Abends. Dort 2 Tage Wind gefeiert. — Gran: Ank. 5. Mai, Aufenthalt bis gegen Abend wegen Brückendurchlaß. — Pest: Ank. 6. Mai, 10 Uhr Vormittags.

Die Handelskammer von Antwerpen hat es zweckmäßig erachtet, die Angaben, welche dieselbe über die Transportkosten von Waaren zwischen Antwerpen und den vermittelst des Ludwigs-Kanales mit dieser Stadt in Verbindung gebrachten Punkten gesammelt hat, zu veröffentlichen. Demnach belaufen sich die Transportkosten, wie folgt: A. Von Antwerpen nach Wien: auf 14,00 Fr. per 100 Kil. für Rohzucker, Oel; auf 14,15 Fr. per 100 Kil. für Farbholz, Zinn; auf 16,15 Fr. per 100 Kil. für Kaffee, Baumwolle roh und gesponnen, alle Zölle mit einbegriffen. NB. Raffinirter Zucker darf in Oesterreich nicht eingeführt werden. Die Assecuranz ist in diesen Kosten nicht einbegriffen und beläuft sich auf 7 bis 9 Frs. per Tausend Der Transport geschieht in 8 bis 9 Wochen. Die oben angedeuteten Kosten

vermehren sich um 1 Fr. 50 C. für nach Preßburg und um 3 Frs. für nach Pest bestimmte Güter. — B. Von Wien nach Antwerpen: von Wien nach Mainz für 100 Kil. 13 bis 14,00 Fr., von Mainz nach Köln für 100 Kil. 1,20 Fr., per Eisenbahn von Köln nach Antwerpen 1,70 Fr., zusammen 16,90 Fr. Die Frachtkosten von Pest nach Mainz belaufen sich auf 14 bis 15 Frs. per 100 Kil. Die Transportkosten auf der Donau und dem schwarzen Meere bis Wien sind noch nicht genau festgestellt worden. — C. Umwandlung der obenstehenden Ziffern auf den Transport von Rübsamen von Pest nach Antwerpen per Last von 2000 Kil.: Von Pest nach Mainz (Dauer der Reise: 10 Wochen) per 100 Kil. 280 Frs.; Assecuranz bis Köln 1 pr. 100. für 600 Frs., 6 Frs.; Fracht von Mainz nach Köln 24 Frs.; Lagerkosten zu Mainz und Köln 10 Frs.; per Eisenbahn von Köln nach Antwrrpen 34 Frs., zusammen per Last 354 Frs. Sobald der in Aussicht gestellte Schleppschiffahrts-Dienst zwischen Antwerpen und dem Rheine wird hergestellt sein, wird die Fracht von Köln oder Düsseldorf nach Antwerpen sich bloß auf ungefähr 75 C. per 100 Kil., also auf 15 Frs. anstatt 34 Frs. per Last belaufen und die oben gemeldeten Kosten um 19 Frs. per Last vermindert, also auf 335 Frs. reducirt sein. — D. Transport derselben Quantität Rübsamen von Pest nach Fiume über Land und dann über See nach Antwerpen. Ueber Land von Pest nach Fiume (in 20 Tagen) per 2000 Kil., 2¼ bis 2½ Gld. per Zentner, also 2⅜ österr. Gld. per 85 = 102 Niederl. Gld.; Lagerkosten 6 Ndrl. G.; Assecuranz von Fiume nach Antwerpen auf 300 Gld. zu 3 Proz. 9 Ndrl. G.; Fracht von Fiume nach Antwerpen 50 Ndrl. G., zusammen per Last von 2000 Kil. 167 Ndrl. G., also 353 Fr. 14 C. NB. Die Wasserstraße von Pest nach Semlin auf der Donau und von dort auf der Save nach Fiume ist lang und mühselig. Oft ist die Schiffahrt auf letzterem Flusse, aus Mangel an Wasser, vier Monate und länger unterbrochen.

---

2. System und Ausführung der Armenpflege in deutschen Staaten und Städten.

1. Das Armenwesen Wiens *) von J. J. Wagner; mit einem Nachworte des Herausgebers über die Armenpflege in Oesterreich im Allgemeinen.

Das neunzehnte Jahrhundert, das durch seinen geistigen Sonnenschein die Welt mit den genialsten mit den erfolgreichsten Erfindungen und Gaben bereicherte, dasselbe neunzehnte Jahrhundert ist auch berufen, selbst durch den Schatten seiner Wolken, die Entwicklung eines geordneten Armenwesens, die Heilung des Proletariats wach zu rufen. Und die jüngste Zeit ist es, wo das Armenwesen bei der allgemeinen Höhe der Lebensmittelpreise eine nicht unwichtige Rolle in den europäischen Ländern, und vornehmlich in den großen, in Städten ersten Ranges spielt. Es gewinnt daher eben jetzt ein besonderes Interesse, die Armenverhältniße Wiens näher zu beleuchten, wo wie bekannt, die Wohlthätigkeit ihren Lieblingssitz aufgeschlagen.

Die Armenpflege in Wien ruht in den Händen der Bürger und Geistlichen unter der Oberleitung des Magistrats und der Landesregierung. Die Stadt ist zu diesem Zwecke nach den Pfarreien in 14 Armenbezirke getheilt, welche den Pfarrer zum Vorstande und mehrere Bürger als Armenväter zugetheilt haben. Letztere bekleiden hiemit, bei unentgeltlicher Geschäftsführung ein Ehrenamt, und besorgen die Armen-Rechnung und die nötigen Erhebungen über die Armuts-Verhältniße der zu Betheilenden. Das Armenwesen scheidet sich in organisirte Versorgungshäuser und Armen-Institute dann in Betheilungen einzelner Familien und Individuen. Die Versorgungshäuser und Armen-Institute, bilden städtische Anstalten, besitzen ein eigenthümliches Stammvermögen, und genießen auch theils ordentliche Zuflüße, wie von gerichtlichen und polizeilichen durch Gesetze zugewiesenen Strafgeldern, dann von Inteslat-Verlassenschaften theils außerordentliche Gaben durch Testamente, Schenkungen und Sammlungen. Insbesondere werden die Dotationsmittel für die

*) Eine im Jahre 1846 bey Beck in Wien erschienene Schrift: Die Armenpflege der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien von Kratochwill — hat beym Abdrucke dieses Artikels leider noch nicht vorgelegen.
Anmk. d. Herausg.

58*

Armenbetheilungen durch periodische Sammlungen in den verschiedenen Armenbezirken, durch den Ertrag des Klingelbeutels und der Almosenbüchse in den Kirchen, dann durch jenen von Wohlthätigkeits-Lotterien, -Bällen, -Koncerten, durch den Erlös aus den Lossagungskarten vom Neujahr-Wünschen herbeigeschafft. Bedeutende Summen fließen dem Armen-Institute durch reichliche Geschenke aus den Privatkassen Sr. Majestät des Kaisers und der übrigen erlauchten Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses zu.

Versorgungshäuser bestehen für Wien eilf, wovon einige auf dem flachen Lande des billigeren Lebensunterhaltes wegen, wie in St. Andrä, Ypps erponirt sind. Im Jahre 1842 befanden sich darin 1852 und zwar 618 männliche und 1234 weibliche Individuen. Im Durchschnitt erlangen in diesen Anstalten Versorgung: jährlich 1405 und zwar 445 männliche 960 weibliche Individuen. Der Aufwand für die eilf Versorgungshäuser betrug in dem genannten Jahre 118008 Fl. Im jährlichen Durchschnitt entfällt für den Kopf 83 Fl. 59 Kr. Besondere Erwähnung verdient hierunter die Versorgungs-Anstalt für verarmte Bürger. Dieses Institut besitzt einen reichen Fond, welcher aus einem Komplere mehrerer Zinshäuser, dem sogenannten Bürgerspitale in der Stadt, und aus mehreren andern Realitäten, aus Brauhäusern, Mühlen u. s. f. gebildet ist. Ein eigenes Haus nächst der St. Marer Linie in der Vorstadt Landstraße, gleichfalls Bürgerspital genannt, dient zur vollständigen Beherbergung und Verpflegung von 400 Individuen, welche nebst Unterkunft, Licht und Heitzung einen täglichen Beitrag von 8 Kr. C. M. zur Nahrungsbeischaffung erhalten. Weiters befindet sich in diesem Versorgungshause auch eine Traiterie, eine Apotheke und ein Spital. Aus dieser Versorgungsanstalt fließen auch verarmten Bürgern außer Hause ohne gänzliche Verpflegung und zwar 900 Pfründnern Betheilungen zu 6 Kr. täglich pro Kopf zu. Diesem Bürgerspitalsfonde steht nun noch ein anderes abgesondertes Institut der Bürgerlad-Fond zur Seite, welcher ein eigenes Kapital besitzt, und woraus mittellose Bürger mit täglichen 4 Kr. C. M. betheilt werden. Um zur Theilnahme an diesen beiden Armen-Instituten zu gelangen, muß die Armuth des betreffenden Individuums in seinem Armenbezirke amtlich erhoben, und dasselbe zur Aufnahme vorgemerkt sein, und es tritt in der Zulassung der vorgemerkten Armen folgende Gradation ein. Vorerst erhält das vorgemerkte Individuum aus dem Bürgerlads-Fonde eine tägliche Betheilung von 4 Kr. Später sobald Pfründen erledigt sind, treten die so betheilten Personen in den Genuß einer täglichen Betheilung von 6 Kr. aus dem Bürgerspitals-Fonde. Und nur solche Individuen haben Anspruch zur Aufnahme in die gänzliche Verpflegung im Bürger-Versorgungshause bei St. Mar und zwar nur dann, wenn sie völlig verarmt und verlassen in der Welt stehen, und ein Alter von 70 Jahren erreicht haben. Nur in besonderen seltenen rücksichtswürdigen Fällen findet die Aufnahme eines Individuums ohne vorherige bloße Betheilung aus dem Bürgerspitalsfonde Statt. Die Aufnahme und Betheilung sowie die Verwaltung geht vom Magistrate im Wege einer eigenen Bürgerspitals-Kanzlei aus, der ein Spitalmeister vorsteht.

Armen-Institute, deren Wirksamkeit sich auf Betheilung der Armen ohne Unterschied erstreckt, zählen wir in Wien 36 mit einem Gesammtaufwande von 423196 Fl. C. M. Die Betheilung umfaßt wenigstens 8498 männliche, 15066 weibliche, zusammen 23564 Individuen. Für den Kopf entfallen 17 Fl. 58 Kr. C. M.

Der Armen-Institutsfond ist als ein gemeinsamer konstituirt, in welchem sich alle in den einzelnen Armenbezirken, in den Gemeinden eingehenden Almosenspenden, und die anderwärtigen Zuflüsse sammeln, und woraus die nöthigen Dotationen in die verschiedenen Bezirke nach Bedürfniß vertheilt werden. Die hieraus fließenden Betheilungen scheiden sich in ordentliche und außerordentliche. Die Ersteren werden in monatlichen Pfrün-

den zu 1 Fl. 30 Xr. — 2 Fl. — 2 Fl. 30 Xr. — 3 Fl. C. M., die Letzteren in zeitweisen Aushilfsbeträgen von 3 bis 10 Fl. C. M. oder auch in Natural-Gaben nach Maß der Umstände gegeben. Die Personen, welche zu diesen Betheilungen zugelassen werden, sind in der Regel nur solche, deren Armuth durch die Armenväter erhoben und deren Erwerbsunfähigkeit durch die Polizei-Bezirks-Aerzte bestätigt ist. Von den genannten Betheilungen sind aber auch jene Individuen nicht ausgeschlossen, die durch Krankheit, Unglücksfälle, unverschuldete Erwerblosigkeit in Dürftigkeit gerathen sind, oder die im Genusse geringer Provisionen aus andern Fonden zur Winterszeit ihren Lebensunterhalt daraus zu bestreiten nicht vermögen. Die außerordentlichen Betheilungen finden wie gesagt und zwar nach dem Ermessen der betreffenden Armen-Bezirks-Organe auch in Naturalgaben Statt. Es werden nämlich Brotanweisungen vorzüglich an Familien, die mit vielen Kindern gesegnet sind, erfolgt, und die Anweisungen von den Bäckern sodann eingelöst. Außerdem wird auch Holz Winters an Arme vertheilt, welches von Wohlthätern der Gemeinde zu diesem Zwecke übergeben, oder aus besondern hierzu in den einzelnen Armenbezirken veranlaßten Sammlungen angekauft wurde. Aus dem Armen-Institutsfonde erhalten auch bei 1500 vater- und mutterlose Waisen einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 2 Fl. C. M.

Heben wir nun die Armenbetheilungen im Winter $184\frac{6}{7}$, wo sich die Theuerungskrisis fast in ganz Europa geltend machte, heraus, so sind folgende Zuflüsse den Armen im genannten Zeitraume zugegangen:

	Fl. C. M.
An ordentlichen Beiträgen	105050
An außerordentlichen Spenden durch Geschenke des Allerhöchsten Hofes, durch den Erlös der Neujahrs-Glückwunsch-Enthebungskarten	30000
Durch die Armen-Redoute-Lotterie und durch einzelne bedeutende Gaben von hiesigen und auswärtigen Honoratioren, Großhändlern und andern Menschenfreunden	20000
	155050*)

Die Zahl der hievon Betheilten kann man auf 17000 annehmen, wornach auf den Kopf bei 9 Fl. C. M. und monatlich ungefähr 2 Fl. C. M. entfallen, und die 24. Person der Wiener Bevölkerung ein Almosen hievon empfing. Vergleichen wir die Summe der im ganzen Jahre Betheilten mit dem Betrage der Betheilung, so ergibt sich, daß der 15te Bewohner eine milde Spende erhielt. Bringen wir nur die ordentlichen, d. i. die regelmäßig gesammelten Beträge für die Armen in das Verhältniß zur Bevölkerung Wiens, so finden wir, daß auf eine als Geber anzunehmende Partei circa 30 Xr. C. M. als Armengabe entfallen. Es liegt vor, daß diese Beisteuer der Einzelnen zum Armen-Institutsfonde in der Regel nicht bedeutend, die Summe der Gaben aber in einen möglichst erweiterten Kreis der Bedürftigen vertheilt werde, daß daher, man kann sagen, fast alle Armen Wiens, wiewohl mit mäßigen Beträgen Theil nehmen. Hierbei darf aber durchaus nicht übersehen werden, daß mit diesen regelmäßigen milden Gaben der Armen-Unterstützung in Wien noch keineswegs eine Grenze gezogen sei. Man muß noch wohl bedenken, daß neben den erwähnten städtischen Armen-Instituten auch mehrere Privat-Vereine in Wien bestehen, so: eine Gesellschaft adeliger Frauen, zur Beförderung des Guten und Nützlichen, eine segensreiche Quelle für viele Arme; ein Privat-Verein zur Unterstützung verschämter Armen; ein Verein für würdige und dürftige Studierende; eine Vereinsanstalt zur Unterstützung von erwachsenen Blinden; ein Schutz-

*) Zu bedauern ist, daß der Herr Verfasser nicht von einer Reihe Jahre die Ergebnisse der Armenpflege mitgetheilt hat. Für das Jahr 1837 gab die Wiener Zeitung die Gesammtzahl aller aus öffentlichen Anstalten unterstützten Personen auf 62133 und die Geldausgabe dafür zu 1,352125 Fl. C.-M. an.

Anmk. d. Herausg.

verein zur Unterstützung entlassener Sträflinge. Ein sehr edler Verein für geheilte aus dem Irrenhause entlassene Personen ist im Werke. Alle diese Privat-Anstalten befassen sich mit milden Sammlungen und mit Betheilung dürftiger Personen. Ferner ist es Thatsache, daß fast jede etwas bemitteltere Haushaltung, bestehe sie nun aus einer Familie oder aus einer einzelnen Person, vornehmlich Herrschaften und größere Häuser sogenannte Hausarme mit wöchentlichen oder monatlichen Spenden unterstützen, und daß die meisten Gasthöfe und Klöster Armensuppe ertheilen.

Zieht man nun die Summe aller dieser milden Spenden und Gaben zusammen, so läßt sich nicht läugnen, daß den Armen Wiens eine gewiß bedeutende und ergiebige Unterstützung zugehe, und der Einzelne von mehreren Seiten empfange.

Es wird dadurch auch begreiflich, daß das Bettelwesen in Wien mehr und mehr verschwindet und es gehört gewiß zu den größten Wohlthaten einer städtischen Bevölkerung sich der Zeit entrückt zu sehen, wo man auf belebten Passagen kaum einige Schritte that, ohne auf einen Bettler zu treffen, die elendesten Krüppel hingekauert zu erblicken, kranke vor Hunger und Kälte zitternde, oft erborgte Kinder, um Mitleid zu erregen zur Schau tragen, sich von bleichen zerlumpten Kindern verfolgt zu sehen, von denen man weiß, was sie zu erwarten haben, sobald sie nicht eine reichliche Lösung ihres Bettelhandwerks heim bringen.

Wie aber, frägt es sich weiter, kommt es, daß bei einer so reichlichen ausgedehnten Armen-Unterstützung dennoch Klagen laut werden, es gäbe der Armen so Manche, welche aller Hilfe entblößt in Elend schmachten, daß große Noth hie und da wirklich noch zu finden sei? Es dürfte, wenn anders solche traurige Verhältnisse wirklich noch bestehen, wohl daran liegen, daß die wahrhaft Armen und Darbenden nicht jederzeit und rechtzeitig zur Kenntniß der Armen-Anstalten gelangen, daß die Mittel noch nicht vollständig ausgebildet sind, die Grade der Armuth, die wirklich Armen, die einer Unterstützung würdigen Dürftigen, von jenen Individuen, welche in dem Bettel ein Handwerk üben, scheiden zu können. So verfehlt die Zersplitterung der Privatwohlthätigkeit in Sondervereine den wahren Zweck der guten Meinung. Sie sind nur bei einem nicht genügend ausgebildeten städtischen Armenwesen als ergänzend wünschenswerth. Bei einer wohlorganisirten Armenpflege bringen sie nicht viel Gutes. Sie entziehen Zuflüsse dem allgemeinen Armenfonde, verfolgen nicht selten nur Privat-Zwecke zu Gunsten Einzelner, ohne der Armuth wahrhaft zu Hülfe zu kommen.

Die Organisirung, die Konzentrirung der Armenpflege ist es, welche eine kräftige und allgemeine Abhilfe zu leisten vermag. Die städtische, die Gemeinde-Verwaltung ist es vor Allem, von welcher eine wirksame Sorge für die Armen ausgehen könne. Keinesweges jedoch soll die Privatthätigkeit dadurch ausgeschlossen sein. Sie ist als Vermittlungsglied nothwendig, um die Wirksamkeit der offiziellen Organe der Armen-Anstalten möglichst praktisch auszuführen.

Schon aus den früher gegebenen statistischen Daten läßt sich entnehmen, daß die Beisteuer für die Armen mittelst regelmäßiger Sammlungen von Seite der Bewohner Wiens einer gleichwohl größeren Ausdehnung und Entwicklung fähig sei. Nähme man die Zahl der gabefähigen Parteien nur zu 80000 an, und lieferte jede Partei die Woche nur einen milden Beitrag von 6 Xr. C. M. in die Armenbüchse, so erhielte man monatlich wenigstens eine Summe von 32000 Fl., die sich durch die übrigen größeren Spenden ohne Schwierigkeiten auf 40—50000 Fl. erhöhen würde. Rechnen wir nun die Bedürftigen im Jahre auf 30000 so entfiele pro Kopf 100 Fl. C. M., gewiß eine ergiebige Armen-Unterstützung. —

Um ein solch günstiges Resultat zu erzielen, dürfte es besonders förderlich sein, wenn der Gebahrungs- und Vertheilungsart der eingeflossenen Spenden, Oeffentlichkeit gegeben und den Gebenden einiger Einfluß auf die Vertheilung selbst gestattet würde. Denn

ohne daß irgend ein Mißtrauen in die Gebahrung der Armengelder gehegt wird, liegt es einmal in der Natur des Menschen, daß der Gebende auch die Verwendung seiner milden Gaben wissen, und nach Umständen selbst Einfluß auf die Vertheilung nehmen wolle. Es würde daher die Privat-Unterstützung des Armenwesens unstreitig an Ausdehnung gewinnen, wenn die Vertheilung der Armengelder den Gemeinden, nämlich der gesammten, das Gemeindewesen besorgenden Korporation mit Einschluß des geistlichen Vorstandes des Pfarrbezirkes, als des berufensten Organes der Nächstenliebe und der Almosensorge zustände. Eine eigene öffentliche Gemeinde-Versammlung an einem Tage jeder Woche könnte zu diesem Zwecke jedem Armen den Zutritt und die Meldung und auch jedem Gebenden die Anzeige eines Dürftigen gestatten. Um verschämte Arme nicht von der Meldung abzuhalten, wäre auch ein Beamter der Gemeinde zu bestimmen, wo jene Personen ihre Meldung insgeheim anbringen können und wo ein Buch zu eröffnen sei, in welchem der Meldende selbst die Anzeige schreiben, oder von dem Beamten verlangen könnte, daß sie darin aufgenommen werde. Die Verpflichtung der Armenväter als Armenkommissäre sollte so gestellt sein, daß sie nicht nur die Verhältnisse der sich meldenden Armen zu erheben hätten, es sollte ihnen auch die Verbindlichkeit obliegen, in den ihnen zugewiesenen Häusern periodisch Nachforschungen und persönlichen Augenschein in Wohnungen zu pflegen, wo sich vermuthen läßt, daß Nothstand herrsche, worüber an die Gemeinde zu berichten wäre. Es sollte ihnen selbst das Recht eingeräumt sein, in dringenden Fällen sogleich an Ort und Stelle Unterstützung zu ertheilen und hierüber nachträglich zu berichten.

Und, um die Brücke zwischen den Armenbehörden und den Dürftigen zu vollenden, trete ein Privatverein als Vermittlungsorgan vor, der sich zum Zwecke stellte, einerseits die wirklich Armen und Dürftigen zu erforschen, sie zur Kenntniß der Gemeindeverwaltung zu bringen und andererseits für die Beischaffung milder Beiträge zu wirken, solche Zuflüsse an die Armen-Institute zu leiten, und so Hand in Hand mit den amtlich aufgestellten Organen der Armenpflege, den gemeinsamen Zweck zu fördern. Soll jedoch ein kräftiger Erfolg erwartet werden, müßte die Rücksicht Platz greifen, daß der Vorsteher eines solchen Vereins bei den Gemeindeversammlungen zum Behufe der Armenpflege beigezogen, und ihm ein Einfluß auf die Betheilungen eingeräumt werde. Und es wäre sehr wünschenswerth, wenn die verschiedenen nach mehrfachen Richtungen wirkenden Privat-Vereine für das Armenwesen sich verschmelzen, einen Gesammtverein in der oben gedachten Richtung bilden, und so zu einer die officielle Armenpflege mächtig unterstützenden Privat-Wohlthätigkeits-Anstalt erstarken würden. Ein Ueberlaufen der Armen-Organe ist hierbei aus dem Grunde nicht zu besorgen, weil die sich Meldenden eine Untersuchung ihrer Armuthsverhältnisse zu erwarten haben.

Unter die Anstalten für das Armenwesen sind ferner auch die öffentlichen Arbeitsanstalten zu reihen und sie sind diejenigen, welche die Armuth in der Wurzel zu heben geeignet erscheinen. Die Zwangs-Arbeitshäuser, für arbeitsscheue Individuen und für Müßiggänger bestimmt, stellen sich bloß als polizeiliche Anstalten dar, und nur die sogenannten freiwilligen Arbeitshäuser reichen in das Gebiet der Armenpflege, und haben die Aufgabe, Aufnahme und Verdienst jenen arbeitfähigen Personen zu eröffnen, welche nirgend Erwerb zu finden vermögen. Auch in Wien besitzen wir ein öffentlich dotirtes freiwilliges Arbeitshaus, wo jährlich im Durchschnitt 270 Personen Versorgung durch Arbeit genießen. Im Jahre 1842 war der Stand zu Anfang 224, der Zuwachs 1165, der Abfall 1073, der Stand mit Ende des Jahrs 316 Individuen. Die Einnahme für Manufacturen und sonstige Arbeiten betrug 1761 Fl. und mit anderweitigen Zuflüssen pr. 527 Fl. belief sich die Gesammteinnahme auf 2288 Fl., die Summe der Ausgaben auf 22803 Fl. — Die verhältnißmäßig geringe Zahl der Theilnehmenden läßt wohl

einigermaßen schließen, daß die Benützung einer solchen Anstalt von Seite der Armen nicht in dem Maße der guten Meinung der Regierung entspreche, als man bei der Gründung und Eröffnung dieser Wohlthat erwarten sollte. Die Ursache mag wohl zum Theil in der Scheu, und in dem Vorurtheile so Mancher liegen, im Arbeitshause Verdienst zu suchen, da man im Volke häufig das Zwangsarbeitshaus mit der freiwilligen Arbeitsanstalt zu vermengen gewohnt ist. Ueberhaupt dürfte sich eine Arbeitsanstalt immer besser für Privat-Thätigkeit als für ärarische oder städtische Regie eignen, welche jederzeit nur im Falle der Nothwendigkeit wünschenswerth ist, und auch nur dann Anwendung findet. So lange sich daher keine Privat-Gesellschaft mit der Sorge für Arbeit der erwerbfähigen, aber erwerblosen Armen beschäftigt, bleibt der Regierung oder der Gemeinde-Verwaltung die Last einer solchen Anstalt. Es ergiebt sich sonach als eine Forderung der Zeit- und Armen-Verhältnisse, daß ein Privat-Verein zur Sorge für Arbeit erstehe; der die große aber segensreiche und dauernde Aufgabe zu lösen habe, für Arbeit und Verdienst der arbeitsfähigen aber erwerblosen Personen zu sorgen. Die Errichtung eines solchen Vereins in Wien wurde auch bereits in einem Artikel des Journals des österr. Lloyd Nr. 62. angeregt. —

Eine unbestreitbare Wahrheit bleibt es: die Haupt-Quelle der Armuth ist Mangel an Arbeit, an hinreichendem Verdienst. Die unzählig verzweigten Verkehrs-, Gewerbs- und Industrie-Verhältnisse sind es wohl in der Regel vor Allem, welche die Beschäftigung und den Erwerb erzeugen, erweitern und vermitteln. Je freier, je blühender die ersteren sich bewegen, desto umfangreicher wird Arbeit und Erwerb den Verdienstsuchenden genügen. Allein eben die genannten Verhältnisse sind der Zeit, und ihren Ereignissen, ihren Schwankungen unterworfen darum ist es räthlich einen Anker am Bord zu führen, und dieser Anker wäre der genannte Verein. Auch vermag der Einzelne sich oft nicht der Arbeitgelegenheit zu bemächtigen, das Ufer zu erreichen, wo er Rettung fände. Der genannte Verein wäre es nun wieder, der solchen Unglücklichen die Hand reichte, um sie ans Ufer zu ziehen. Eine solche Gesellschaft, besitzt sie Fonds, zählt sie eine bedeutende Anzahl von Gewerbs- und Geschäfts-Leuten, welche selbst Arbeit zu geben vermögen, sucht sie die von den unterstützten Armen gelieferten Erzeugnisse in einem öffentlichen Warenlager zu verwerthen, und würde sie sich mit dem früher gedachten Vereine zur Erforschung der Armen, und zur Sorge für milde Zuflüsse vereinigen; so würde sie ein weites fruchtbares Feld bebauen und daraus die herrlichsten Früchte nicht nur für die industrielle und gewerbliche Thätigkeit, für die Arbeit überhaupt, als nicht minder für das Armenwesen und für die Wahrung der Moralität ziehen. Sie würde dahin wirken, das bezwecken, die Summe der Dürftigen, der bloß Verzehrenden und nicht Produzirenden, auf ein möglichst geringes Maß, auf die Summe der gänzlich zur Arbeit unfähigen Individuen zurückführen. —

Haben wir im Vorstehenden einerseits die Armen, die Dürftigen, andererseits die Mittel der Hülfe theils numerisch, theils gattungsweise vorgeführt, so wollen wir nun mit einem Ueberblicke der versuchten Darstellung schließen. Die Schaaren der Armen, welche der öffentlichen und der Privat-Unterstützung anheimfallen, gruppiren sich in drei Haupt-Klassen: Erstens die Arbeitsunfähigen, nämlich: Kranke an Leib und Geist, Krüppel, Greise, Waisen. Zweitens die erwerbfähigen aber arbeitscheuen Personen. Drittens — die arbeitfähigen, aber verdienstlosen Individuen, seien es Gewerbs-, Geschäfts-Leute, Tagarbeiter in fisischen oder intellektuellen Zweigen der Thätigkeit. — Für die ersten zwei Klassen haben wir öffentliche Versorgungs- Waisen- Zwangsarbeits-Häuser, Rettungshäuser für verwahrloste Jugend, und für entlassene Sträflinge. Diese Anstalten reichen für die genannten Klassen aus. Für die dritte Klasse bestehen öffentliche Armen-Institute und Privat-Wohlthätigkeits-Vereine. Hier muß die besprochene Privat-

Anstalt zur Sorge für Arbeit, vorangestellt werden. Wäre eine solche gehörig und umfassend organisirt, von den Armenbehörden, von den Gewerbs-Korporationen, Herbergen u. s. f. kräftig unterstützt, sie vermöchte allein für diese Klasse der Armen genügend zu sorgen, und weitere Armen-Institute in der Regel entbehrlich machen, so daß Letztere nur ausnamsweise in besonderen Zeiten und Fällen nothwendig würden.

Ueberhaupt stellt sich in einer staatlichen Gesellschaft als erste und angelegentlichste Sorge heraus, die arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Personen genau zu erforschen, zu sondern und zweckentsprechend zu behandeln. Nur auf solche Weise wird es gelingen, die Armuth an der Wurzel zu fassen und zu heilen. Man möge dieser ersten Frage der Zeit nicht scheu aus dem Wege gehen, man möge die Wunde der staatlichen Gesellschaft, die Armuth, das Proletariat nicht ängstlich verhüllen, man kläre vielmehr sich die Augen in der reinen Quelle der Statistik, um in die Tiefen des Armenwesens zu blicken, um die treffenden Mittel dagegen zu erforschen und anzuwenden. Man reinige vorerst die klaffende Wunde von dem fressenden Eiter; nur dann wird es möglich sein, sie zu heilen, und allmählig vernarben zu machen.

Die Armenpflege in Oesterreich im Allgemeinen beruht im Wesentlichen noch jetzt auf den Grundbestimmungen eines von dem k. k. wirkl. Geh. Rath Graf von Buquoi angegebenen Plans und die Ausführung desselben geschah zuerst in Böhmen auf Grund eines Hofdekrets vom 9. November 1782. Einige geschichtliche Nachrichten über die Ausbreitung und weitere Ausbildung dieses Systems der Armenpflege und über dessen Hauptgrundsätze, entnehme ich einer für ihren Zweck sehr nützlichen Schrift: Tettinek, Zusammenstellung sämmtlicher das Armenwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, Salzburg 1846. Die neue Armenpflegeordnung zeigte in Böhmen so günstige Erfolge, daß nicht nur in der Stadt Wien, sondern auch im ganzen Lande die Einleitung desselben dem Herrn Grafen von Buquoi überlassen und demselben alle hülfreiche Hand und Vorschub zu leisten befohlen wurde. (Hofentschließung 2. Juni 1783.) Die Hauptgrundsätze dieses neu errichteten Armen-Institutes, unter dem Namen der Vereinigung aus Liebe des Nächsten, sind in der nachfolgenden denk- und berücksichtigungswerthen Nachricht vom 1. August 1783 enthalten.

Der wahre und zur Arbeit unfähige Arme hat auf das allgemeine Mitleiden gegründeten Anspruch; der muthwillige Bettler hingegen verdient die Strenge der Gesetzgebung. Doch sind die Anstalten zur Versorgung wahrer Armen und die Vorkehrungen zur Abstellung des muthwilligen Bettelns so genau mit einander verbunden, daß sie nur eines von den andern die volle Wirksamkeit erhalten müssen.

Denn, wenn der Müßiggang den Antheil der würdigen Armuth an sich reißt, so wird die öffentliche und Privatwohlthätigkeit erschöpft, und ein einziger wahrhaft Nothdürftiger, der sich mit Grunde beklagen kann, daß ihn die öffentliche Versorgung hülflos läßt, dient unzählbaren Müßiggängern zum Mantel ihrer Faulheit, um die gegen sie gekehrte billige Strenge des Gesetzes und der öffentlichen Aufsicht als Härte und Grausamkeit zu verschreien, daher wird jeder einsehen, wie wichtig Versorgungsanstalten sind, die die Dürftigkeit unterstützen, und das Betteln vermindern, welches im Allgemeinen Unordnungen verursacht, und insbesondere Jedermann lästig ist. Die liebreiche Vorsorge Sr. Majestät des Kaisers beschäftigt sich bereits, elternlosen und verlassenen Kindern in Findlings- und Waisenhäusern, Kranken, die mittellos sind und zu Hause keine Pflege haben, in einem allgemeinen Krankenhause, mühseligen, zur Arbeit unfähigen, unheilbaren, verunstalteten, Grauen und Abscheu erweckenden oder unbehülflichen Armen in Armenhäusern und eigenen Siechenhäusern Zuflucht und Unterkommen zu versichern, auch jenen, die außer Stande und Gelegenheit sein

möchten, sich selbst eine Erwerbung zu verschaffen, Arbeit und Verdienst zuweisen zu lassen. Indessen kann sie die ganze Armuth nicht umfassen; denn es wird noch immer Nothdürftige geben, die entweder unter die vorigen Klassen der Armen nicht gehören, oder durch Umstände keinen Theil an der Hülfe der Armenhäuser haben können. Diese nothdürftigen Menschen und Bürger bauen ihre Hoffnung auf die Wohlthätigkeit ihrer Mitmenschen und Mitbürger, und erwarten von der Religion der Menschenliebe, daß sie sich in Mitte des gemeinschaftlichen Wohlstandes und Ueberflusses nicht dem Mangel und Elend preisgegeben sehen. Wenn die Wohlhätigkeit aller Stände bisher nicht genugsam ergiebig und großentheils ohne Wirkung zu sein schien, so kam es daher, weil sie ohne Richtung bei dem Zusammenflusse würdiger und unwürdiger Menschen die wahre Wahl unmöglich treffen konnte.

Man erweiset also ohne Zweifel den Herzen aller gutthätigen Menschen, dem Staate und der wahren Armuth einen wesentlichen Dienst, wenn man die Privatwohlthätigkeit gewissermaßen aufklärt und auf jene Gegenstände leitet, denen sie das Gute, was sie erweiset, ohnehin vorzüglich bestimmt hat. Dieses ist die eigentliche Absicht des Armen-Institutes. Jedermann ist dazu eingeladen, nur werden die sich vereinigenden Mitglieder ersucht, zur Erreichung des aufgesteckten Zieles ihre Wohlthaten dieser öffentlichen Anstalt anzuvertrauen, und ihr die zweckmäßige Verwendung zu überlassen.

Da dieses Institut ganz die Frucht einer freiwilligen Vereinigung sein und den Beitritt seiner Glieder nur der Ueberzeugung von seiner Nutzbarkeit zu danken haben soll, so legt man eine allgemeine Uebersicht des Planes vor, seine Absicht, die Wege, das Almosen zu sammeln, die Verwendung des Eingegangenen, die Verrechnung darüber und die Controlle. Die Absicht dieser Vereinigung ist, wahre Arme zu versorgen und die Bettelei abzustellen.

Es werden von Zeit zu Zeit große allgemeine Versammlungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Versorgungs-Anstalt gehalten werden, und in jedem Pfarrbezirk ein, nach Umständen mehrere Armenväter und Rechnungsführer durch freie Wahl der Mitglieder aufgestellt, die nach Erforderniß der Umstände monatlich oder vierteljährig zusammentreten, um unter der Leitung ihres Seelsorgers über die in größeren Bezirken vielleicht nöthigen Untertheilungen, über die Berichtigung der Armenbeschreibung, die zweckmäßige Vertheilung der Hülfe und zugleich auch, über die in ihrem Sprengl möglichen Verbesserungen gemeinschaftlichen Rath zu pflegen.

Bei der Einführung des Armen-Institutes wurden folgende Maßregeln vorgeschrieben:

1. Ist das Armen-Institut an allen Orten, wo es freiwillig angenommen wird, einzuführen.

2. Soll dasselbe in Bezirke und Hauptbezirke eingetheilt werden, jede Pfarrei hat einen Bezirk und jede Dechantei einen Hauptbezirk auszumachen, mit welch letzterem alle zu solchen gehörige Pfarrbezirke sich einzuverstehen, und nach desselben Erinnerungen sich zu achten haben.

Wobei aber den Kreisämtern, als den Protektoren des Armen-Institutes, die Einsicht in dieses Geschäft eingeräumt bleibt. Doch müssen in keinem Falle die Grundobrigkeiten übergangen, sondern alle Vorkehrungen mit ihnen gemeinschaftlich eingeleitet werden.

3. Die Vorsteher jedes Bezirkes, so wie jedes Hauptbezirkes, welchen die Sache der Armuth anvertraut wird, sind die Grundobrigkeiten, welchen die erste Aufsicht über dieß Institut gebühret, und dann der Seelsorger.

Und obschon die unter der Dechantei stehenden Pfarrbezirke verschiedene Grundobrigkeiten angehen; so können doch diese letzteren hierwegen um so wenigeren Anstand finden, als eine solche den Hauptbezirk ausmachende Dechantei und die mit ihr vereinbarten Bezirke, so wie alle Mitglieder und Ortschaften derselben in Besorgung des Geschäftes der Armen sich als vereinigt anzusehen, einander gemeinschaftliche Hülfe zu leisten, gleichförmig

vorzugehen und bei allen Veranlassungen nichts befehls-, sondern erinnerungsweise, auch nie im Namen der Obrigkeit oder des Dechants oder des Pfarrers, sondern blos im Namen der ganzen Vereinigung zu erlassen haben.

4. Diese Vorsteher haben in ihrem Bezirke die Auswahl des Armenvaters und des Rechnungsführers, dann durch diese unter der Aufsicht des Pfarrers die Beschreibung der wahrhaft Würdigen und Bedürftigen zu veranstalten. (Kreisschreiben in Böhmen und Mähren 25. April und 19. August 1785.)

Die Einführung des Armenpflege-Gesetzes geschah 1782 in Prag, 1783 in Wien und in Niederösterreich, 1784 in Linz und in Gratz, 1785 in Brünn u. s. w. —

Unter der Regierung Kaiser Franz I. erlitten die Armenanstalten mancherlei wesentliche Veränderungen. So wurde z. B. im Jahre 1801 eine Hofkommission in Wohlthätigkeitssachen errichtet, welche auf die Vervollkommnung des Armenwesens in seinem ganzen Umfange hinzuwirken zur Aufgabe erhielt. (Hofdekret vom 22. Dezember 1801.) Durch Hofdekret vom 5. Januar 1816 wurde diese Hofkommission wieder aufgehoben und ihr Geschäftsbetrieb vertheilt. Die Leitung des Armenwesens gehört jetzt zu dem Dienstkreise der k. k. vereinigten Hofkanzley, der Gubernien, der Kreisämter und Orts-Obrigkeiten.

Als leitende Grundsätze der jetzigen Armenpflege in Oesterreich können etwa folgende Bestimmungen betrachtet werden, deren mehr oder weniger vollständige und praktisch tüchtige Anwendung und Ausführung aber, allerdings durch örtliche Verhältnisse und vorzüglich durch die Persönlichkeit der mit der Armenpflege beschäftigten Beamten, bedingt wird.

1. Jede Person, welche weder wegen hohen Alters, noch wegen Leibesgebrechen verhindert wird, zu arbeiten, und sich den nothdürftigen Lebensunterhalt mit der Arbeit zu verschaffen, ist nicht institutsfähig, und deren Vorwand, keine Arbeit, keinen Verdienst zu haben, ist nicht zu hören, denn dieses ist nicht die Sache der Armenversorgungs-Anstalt, sondern der Polizei, welche Arbeitsfähigen Arbeit verschaffet.

2. Wenn der Arme, der das Almosen verlangt, verheirathet ist, und dessen Ehemann oder Eheweib sich so viel verdienen kann, um durch eigenes Verdienst sich und seinen Gatten nothwendig zu erhalten, so kann er auf das Almosen keinen Anspruch machen; denn der Mann ist seinem Weibe, und dieses dem Ehemanne die Erhaltung wechselsweise schuldig.

3. Unerzogene Kinder verdienen nur in soweit eine besondere Rücksicht, als man überzeugt ist, daß die Eltern auch bei anhaltendem Fleiße außer Stande sind, sie zu erhalten, und ihnen die Erziehung bis zur Fähigkeit der eigenen Erwerbung des nothdürftigen Unterhaltes zu geben, und so weit die Kinder der Jugend oder Leibesgebrechlichkeit halber sich nichts verdienen können. Der Taglöhner und dessen Eheweib, die noch bei guten Kräften sind, werden zwei auch drei Kinder, so gering auch ihr Verdienst ist, ernähren, und ihnen die ihrem Stande angemessene Erziehung geben. Diese Voraussetzung wird durch vielfältige Beispiele, in der Stadt sowohl als auf dem Lande, bestätigt. Mehr als 3 Kinder, bei denen er seinen zu geringen Verdienst unter so viele Mitzehrende theilen muß, können ihn in Umstände versetzen, daß er nicht im Stande ist, sich nur nothdürftig zu ernähren, besonders, wenn die Mutter mit kleinen Kindern oder einem säugenden Kinde beschäftigt, verhindert wird, ihrer Arbeit nachzugehen, wie sie es sonst thun würde. Hier verdient er also den Almosenbeitrag einer Viertelportion als eine Zulage und Beihülfe für das 3. und 4. Kind.

4. Der Gebrechliche und Kraftlose, wenn er eigenes Vermögen besitzt, auch der, welcher von fremder Wohlthätigkeit Hülfe genießt, können mit Recht nur in so weit das Almosen ansprechen, in so weit als das eigene Vermögen oder die genießende fremde Hülfe zur nothdürftigen Unterhaltung unzulänglich ist.

5. Arme des weiblichen Geschlechtes finden immer ein leichteres Unterkommen, als die des männlichen. Sie lassen sich auch in ihrem hohen Alter zu verschiedenen kleinen Hausdiensten brauchen, sie begnügen sich mit einer geringeren Kost, und ihre Kleidung kömmt leichter zu stehen. In der Regel gebührt ihnen also nur eine $\frac{3}{4}$ Portion, wenn einem Armen des männlichen Geschlechtes die ganze Portion bestimmt wird. Eine Ausnahme davon leiden besondere wichtige Umstände, z. B. eine schwere und langwierige Krankheit u. s. w.; in welchem Falle es aber immer sowohl für den Armen, als für das Institut vortheilhafter sein wird, auf die Versorgung in einem Versorgungshause anzutragen, wo eine solche preßhafte Person Wohnung, Bett, Wartung, weltliche und geistliche Hülfe finden kann, und doch dabei die Versorgung dem Institute leichter zu stehen kömmt.

6. Wenn Eltern, die schuldig sind, ihre Kinder zu ernähren, ein kleiner Beitrag in den Stand setzet, der Pflicht als Vater und Mutter nachzukommen, so hat es eine ganz andere Beschaffenheit, als mit elternlosen verlassenen Waisen. Diese erwarten Nahrung und Erziehung von fremder Gutthätigkeit, und die Armenversorgungs-Anstalt ist schuldig, vorzüglich diese in ihren Schutz zu nehmen.

7. Arme, welche Fremde sind und sich nicht durch zehn Jahre an einem Orte beständig aufgehalten haben, können der institutmäßigen Versorgung nicht theilhaftig werden; sondern sie haben die Hülfe in dem Lande, in dem Orte, aus dem sie gebürtig sind, zu suchen, und sind dahin anzuweisen. Sollte das Institut die Versorgung der Fremden übernehmen, so würde kein Fond in der Welt ausreichen, und keine Ordnung jemals gehalten werden können.

8. Wenn auch die Hauptarmenbeschreibung zu Stande gebracht ist, und den Grad einer ziemlichen Verläßlichkeit erreicht hat, so können sich doch Umstände ereignen, daß mancher Arme mit einer geringeren Armenportion zu betheilen ist, und mancher die Vermehrung des zu erhaltenden Almosens verdient. Das erste kann sich ereignen, wenn dem Armen durch ein unerwartetes Glück seine Umstände verbessert werden, oder wenn er sich von einer Krankheit erholet und seiner Arbeit wieder nachgehen kann; das letztere, wenn er gebrechlicher oder außer Stand gesetzt wird, sich mit seiner Arbeit den vorigen Verdienst zu verschaffen. Auf solche Aenderungen der Umstände des Armen ist von dem Bezirke sorgfältig zu sehen.

9. Mit den Armen, welche noch nicht beschrieben sind, und um ein Almosen ansprechen, ist auf die nämliche Art zu halten; aber, wenn sich ihre Umstände seit einer kurzen Zeit nicht verschlimmert haben, hat man ihre Dürftigkeit eben so streng als gewissenhaft zu untersuchen. Es ist die Vermuthung, daß sie das Almosen entbehren können, wider sie, da sie sich sonst gleich anfänglich gemeldet und um das Almosen gebeten haben würden.

10. Viele Arme verdienen Winterszeit eine Hülfe, welche sich im Sommer selbst ohne Almosen oder einer geringeren Portion das nothwendige Auskommen verschaffen können. — Darauf muß besonders gesehen und zur Sommerszeit der Antheil des Almosens da, wo es sich thun läßt, auf eine geringere Portion herabgesetzt werden.

11. Zur Ehre der Menschheit muß man es sagen, daß es Arme gibt, die genügsamer sind, und sich mit einer geringeren Hülfe begnügen, als sie es mit Recht fordern könnten. Man darf also die zu bestimmende Almosenportion mit ihnen selbst verabreden, und man wird nicht selten mit etwas Geringeren auslangen, als man nach der eigenen Beurtheilung selbst ausgemessen hätte.

12. Die Armen an den Hauptbezirk anzuweisen, ist eine vergebliche und nur Umtriebe verursachende Sache. Sie müssen immer wieder an den Pfarrbezirk geschickt, und da in-

stitutmäßig untersucht werden. Alles geht in seiner Ordnung, wenn der Arme gleich in den Pfarrbezirken beschrieben, untersucht, und dann unter einem die Beschreibung vor Ausgang des Monats zur Bestätigung eingeschickt wird. Man hoffet aber auch und verspricht es sich von dem wahren Menschengefühle der Aufseher, Armenväter und Rechnungsführer in den Bezirken, daß sie die Armen, welche sich bei ihnen melden, an einem in der Woche dazu bestimmten Tage und Stunde geduldig anhören, ihnen mit Gelassenheit und christlicher Sanftmuth begegnen, und keinen mit rauhen Worten von sich abweisen werden. Christenpflicht fordert dieses, der Monarch versieht sich darauf, das Publikum erwartet es, und der Kredit des Institutes hängt davon ab.

13. In zweifelhaften Fällen steht es jedem der Aufseher, Armenväter und Rechnungsführer frei, bei dem Hauptbezirke Auskunft einzuholen. Sie werden zu keiner Zeit, zu keiner Stunde ungern gesehen werden; denn alles ist hier von Wichtigkeit und nichts leidet einen Aufschub, weil es um die Rettung der leidenden Menschheit zu thun ist, und weil alle aus dem edlen Triebe der Liebe des Nächsten handeln. Bei Austheilung an die Armen ist sich lediglich an das zu halten und zu beschränken, was an Almosen eingehet und zur Vertheilung wirklich oder ausdrücklich bestimmt ist, die Hälfte des Bruderschafts-Vermögens hingegen hat unangegriffen zu bleiben. (Hofdekret vom 10. August 1786.)

Sehr wichtig ist die Armenbeschreibung, damit man den wahren Nothdürftigen von dem Scheinarmen unterscheiden, die verschiedenen Stufen der Dürftigkeit beurtheilen, und darnach die Hülfe und Unterstützung ausmessen kann. Da die Vereinigung die Absicht hat, wahren Nothdürftigen die nöthige Versorgung zu reichen, so können Standesansprüche nicht gehört werden, welche, um wenige mit Ueberflusse zu unterhalten, in die Nothwendigkeit versetzen würden, mehreren das Unentbehrliche zu versagen. Die Versorgung der Armen geschieht also ohne Unterschied des Standes nach gleichem Maßstabe. Man nennt die Versorgungsantheile Portionen.

Die Beurtheilung der Hülfe und die Verwendung des Almosens überhaupt wird in jedem Pfarrbezirke unter den Augen des Seelsorgers und der von der Gemeinde dazu selbst erwählten, ihr Vertrauen besitzenden und unentgeldlich dienenden Vorsteher ganz öffentlich vorgenommen, und hierüber von dem bei jeder Pfarrgemeinde bestellten Rechnungsführer eine umständliche Rechnung gehalten werden. Diese Rechnung kann jedes Mitglied einsehen, dem gesammten Publikum soll alle Jahre durch den Druck über die eingegangenen Unterzeichnungsbeträge, über das in Büchsen gesammelte Almosen, und wie diese Zuflüsse verwendet worden sind, die Ausweisung vorgelegt werden. (Nachricht vom 1. August 1783.)

Ueber die von sämmtlichen Kreisämtern eingesendeten Armen-Instituts-Ausweise wurde erinnert, daß vorzüglich auf dem Lande denjenigen, welche sich noch etwas verdienen, welche bei ihren Anverwandten Kost, Naturalien und andere Unterstützung erhalten, nur eine halbe oder Viertelportion zukommen soll, was auch in größeren Ortschaften zu geschehen hat, wo Spitäler und andere weltliche Stiftungen bestehen. (Nachricht in Brünn vom 19. Juni 1788.)

Für die Armen-Institute und Landstiftungen wurde ein Formular vorgeschrieben, nach welchem der Ausweis über die Betheilten zu verfassen war. Die Armuthszeugnisse endlich sind gewissenhaft auszustellen. (Hofdekret vom 24. Mai 1788, Gubernial-Dekret in Böhmen vom 24. Februar 1786.)

Außer den vorenthaltenen (in der Regel wörtlich angeführten) grundsätzlichen Bestimmungen, giebt es noch eine große Menge einzelner Vorschriften, welche hier übergangen

werden müssen. Besondere Anordnungen ferner sind hinsichtlich der Hülfsanstalten für die Armenpflege ergangen, z. B. über Versorgungsanstalten, Kranken-, Waisen-, Findel-, Taubstummen-, Blinden-Häuser, über Frauen-Vereine, Kleinkinder-Bewahranstalten, Einrichtungen für freiwillige und Zwangarbeit. Zu vergleichen die, von einem seltenen Fleiße zeugende nützliche Schrift: von Savageri, Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der österreichischen Monarchie; Brünn 1832, Band I., die derartigen Anstalten in Wien betreffend. Ob das Werk fortgesetzt wurde, ist mir nicht bekannt. Auch die vortrefflichen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie von der Direktion der administrativen Statistik, enthalten sowohl im allgemeinen Theile, als unter den Provinzial-Uebersichten sehr interessante Nachrichten über derartige Anstalten. Ueber Armenpflege und Wohlthätigkeits-Einrichtungen in ein-

---

3. Statistik der deutschen Eisenbahnen beim Anfange des Jahres 1847
lands, Italiens, der Vereinigten

II. Betriebs-

1. Laufende Nr.	2. Bezeichnung der Bahnen.	3. Länge der eröffneten Bahnstrecken in deutschen Meilen	Es wurden befördert: 4. Personen	5. Frachtgüter Zentner
	Durchschnittszahlen von den Jahren, in welchen die einzel			
1	Kaiser-Ferdinands Nordbahn	42	663125	2,004990
2	Wien-Gloggnitz	10	1,074762	1,272448
3	Berlin-Potsdam	3,5	529004	85965
4	Berlin-Anhalt	20,25	342875	670646
5	Magdeburg-Leipzig.	15,75	607709	1,141119
6	Magdeburg-Halberstadt	7,8	220096	477422
7	Niederschlesisch-Märkische			
	a. Berlin-Frankfurt	10,75	230630	324696
	b. Breslau-Liegnitz-Bunzlau	11,6	221464	355222
8	Oberschlesische	10,75	252217	254126
9	Breslau-Schweidnitz-Freiburg	8,62	230686	893691
10	Berlin-Stettin	17,8	267514	820425
11	Düsseldorf-Elberfeld	3,52	313899	786136
12	Rheinische	11,6	402099	3,000909
13	Bonn-Cöln	3,9	627929	.
14	Leipzig-Dresden	15,5	411474	949546
15	Sächsisch-Baierische	9,45	222654	529896
16	Hamburg-Bergedorf	2,17	194735	.
17	Altona-Kiel	14,07	372182	1,219981
18	Hannover-Braunschweig	9,45	258604	661618
19	Taunus-Eisenbahn	5,86	761046	50885
20	München-Augsburg	8,12	213121	94618
21	Braunschweigische Eisenbahnen	13,3	501666	1,332157
	Durchschnitt .	.	.	.

zelnen Landestheilen ferner können mit Nutzen verglichen werden: Koch, Reise in Oberösterreich und Salzburg, Wien 1846; — Wagner, das Herzogthum Kärnten, Klagenfurt 1847; — Staffler, Tirol und Vorarlberg, Thl. I., Innsbruck 1839 (der Thl. II. scheint nicht erschienen zu sein), namentlich S. 492 ff., ein sehr lobenswerthes Buch; — Brauner, böhmische Bauernzustände, Wien 1847. — Die Verfassung und Art der Wirksamkeit dieser Hülfsanstalten hat allerdings auf die Armenpflege überhaupt sehr großen Einfluß; allein es scheint zweckmäßiger jeder dieser Anstalten einen besondern Abschnitt zu widmen, weil dadurch die Vergleichung ähnlicher Einrichtungen in mehreren Staaten bewirkt wird. Das soll in einer fortlaufenden Reihe von Artikeln geschehen, mit der Ueberschrift:

Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen.

---

und der Schienenwege Englands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Ruß-
Staaten. Von Dr. Freiherrn v. Reden.

Ergebnisse.

Die Betriebs-Einnahmen haben betragen		Die Betriebs-Ausgaben haben betragen		Der Reinertrag war		12.	13.	14.	15.	16.
6. im Ganzen Thlr.	7. auf eine Bahnmeile durchschnittlich Thlr.	8. im Ganzen Thlr.	9. auf eine Bahnmeile durchschnittlich Thlr.	10. im Ganzen Thlr.	11. auf eine Bahnmeile durchschnittlich Thlr.	Die Ausgaben betragen in Prozenten der Brutto-Einnahme	Der Reinertrag war vom Anlage-Kapital Prozent	Vertheilte Dividende auf die Stamm-Aktien incl. Zinsen Prozent	Kurs der Aktien am 31. Dezember 1845	Stand des Reserve-Fonds am Schlusse des Jahrs Thlr.
nen Eisenbahnen in ihrer ganzen Länge eröffnet waren.										
1,200105	28573	610180	14607	589925	13966	51,0	5,12	5	192¾	87889
630495	63049	284697	28470	345798	34579	45,2	4,94	5,2	143¼	58935
181058	51731	86711	24774	94347	26956	47,8	6,74	7,2	.	.
644415	31823	354917	17527	289497	14296	55,2	6,2	6	117½	141238
593974	37714	299289	19002	294685	18711	50,7	7,2	8,2	180	75059
140890	18063	88405	11334	52485	6729	62,8	3,3	3,25	100	13096
283144	26095	129356	12033	153788	14062	46,9	5,5	6,6	.	55202
143970	12411	115408	9949	28562	2462	80,1	0,7	4	.	.
192214	17880	108615	10104	83599	7777	56,4	3,8	4,2	Litt. A. 107 „ B. 100	21430
184773	21435	97362	11295	87410	10140	52,6	4,2	4,5	107	10393
425064	23880	196373	11029	228691	12851	46,2	5,4	5,1	117½	103820
152140	43221	91608	26025	60532	17196	60,5	3,0	2,1	91½	30286
574137	49495	246367	21243	327769	28251	42,8	3,96	2	85	10642
129936	33317	56756	14553	73180	18764	43,6	7,15	6,5	137¾	3627
567261	36487	276966	17871	290295	18616	48,8	4,45	4,5	136	47654
193890	21658	107972	11971	85918	9687	55,3	1,45	4	89¾	.
43966	20261	112108	17221	6597	3040	84,7	0,9	.	94½	.
336254	23899	204155	14509	132099	9389	60,7	4,0	4	107½	17337
147504	15625	58448	6109	89056	9516	48,3	3,35	.	.	.
251763	42966	129400	21904	122363	21062	51,4	6,1	6	.	.
161455	19872	94762	11829	66694	8043	59,0	2,8	2,75	.	.
239145	17981	155357	11681	83787	6300	65,0	2,4	.	.	.
.	29002	.	15269	.	13732	52,6	4,41	4,8	.	.

Bemerkungen zu vorenthaltener Tafel.

1) Wenn man die Betriebseinnahmen auf den Jahresdurchschnitt einer Bahnmeile Länge berechnet, so ergeben sich für jede einzelne Eisenbahn und für jedes einzelne Jahr die in Spalte 7 verzeichneten Summen. Der Durchschnitt dieser Summen und die Differenz der Mittelzahl für das erste Betriebsjahr und für das Jahr 1845 ist in Thalern abgerundet nachfolgend angegeben.

Eisenbahnen.	Durchschnitt.	Zunahme.
Kaiser-Ferdinands Nordbahn	28573	11605
Wien-Gloggnitz	63049	16040
Berlin-Potsdam	51731	Abn. 2201
Berlin-Anhalt	31823	5539
Magdeburg-Leipzig	37714	16064
Magdeburg-Halberstadt	18063	4642
Niederschlesisch-Märkische		
a) Berlin-Frankfurt	26095	Abn. 2194
b) Breslau-Liegnitz-Bunzlau	12411	—
Oberschlesische	17880	5468
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	21435	1840
Berlin-Stettin	23880	2846
Düsseldorf-Elberfeld	43221	7282
Rheinische	49495	23702
Bonn-Cöln	33317	2893
Leipzig-Dresden	36487	10168
Sächsisch-Bayerische	21658	1295
Hamburg-Bergedorf	20261	Abn. 3873
Altona-Kiel	23899	9694
Hannover-Braunschweig	15625	Abn. 1378
Taunus-Eisenbahn	42966	955
München-Augsburg	19872	911
Braunschweigsche Eisenbahnen	17981	—

Der erste Durchschnitt aller Jahre und aller Bahnen ergiebt als Brutto-Einnahme einer Bahnmeile die Summe von 29002 Thlr.

Nach der Größe ihrer Durchschnitts-Einnahme für die Bahnmeile im Jahre 1845 stellen die obigen Bahnen sich in folgende Ordnung:

1)	Wien-Gloggnitz	65828 Thlr.
2)	Rheinische	52271 „
3)	Berlin-Potsdam	51875 „
4)	Düsseldorf-Elberfeld	44943 „
5)	Taunusbahn	43284 „
6)	Magdeburg-Leipzig	42836 „
7)	Leipzig-Dresden	40650 „
8)	Bonn-Cöln	33317 „
9)	Berlin-Anhalt	32434 „
10)	Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	32196 „
11)	Berlin-Frankfurt	25742 „
12)	Berlin-Stettin	24504 Thlr.
13)	Altona-Kiel	23898 „
14)	Sächsisch-Bayerische	21709 „
15)	Breslau-Schweidnitz-Freiburg	21435 „
16)	Oberschlesische	20614 „
17)	Hamburg-Bergedorf	19150 „
18)	Magdeburg-Halberstadt	18966 „
19)	Braunschweigsche-Bahnen	17980 „
20)	Hannover-Braunschweig	15625 „
21)	Breslau-Bunzlau	12411 „

2) Hinsichtlich der in Spalte 9 verzeichneten durchschnittlichen Betriebs-Ausgaben für Jahr und Meile Bahnlänge, folgt eine ähnliche Zusammenstellung:

Eisenbahn.	Durchschnitt aller Betriebs-Jahre in Thlr. Cour.	Vergleichung der Durchschnitts-Ausgaben des ersten und neusten Betriebsjahres. Abnahme. in Thlr. Cour.	Zunahme.
1) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	14607	.	2022
2) Wien-Gloggnitz	28470	.	1972
3) Berlin-Potsdam	24774	.	4280
4) Berlin-Anhalt	17527	.	5337
5) Magdeburg-Leipzig	19002	.	7441
6) Magdeburg-Halberstadt	11334	.	778
7) Niederschlesisch-Märkische:			
a) Berlin-Frankfurt	12033	50	.
b) Breslau-Bunzlau	9949	.	.
8) Oberschlesische	10104	.	3285
9) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	11295	.	804
10) Berlin-Stettin	11029	.	2223
11) Düsseldorf-Elberfeld	26025	1776	.
12) Rheinische	21243	.	5399
13) Bonn-Cöln	14553	556	.
14) Leipzig-Dresden	17871	.	4445
15) Sächsisch-Bayerische	11971	2921	.
16) Hamburg-Bergedorf	17221	2623	.
17) Altona-Kiel	14509	.	280
18) Hannover-Braunschweig	6109	3493	.
19) Taunus-Eisenbahn	21904	1419	.
20) München-Augsburg	11829	.	3314
21) Braunschweigsche Eisenbahnen	11681	.	.

Für sämmtliche Bahnen und Jahre ist der Durchschnitt aller Betriebs-Ausgaben für die Bahnmeile 15269 Thlr., so daß, verglichen mit der Einnahme, ein Durchschnitts-Ueberschuß von 13733 Thlr. für die Bahnmeile sich herausstellt.

Nach der Höhe ihrer durchschnittlichen Betriebs-Ausgaben im Jahre 1845 geordnet, stellen sich die Bahnen wie folgt:

1) Berlin-Potsdam	31193	Thlr.
2) Wien-Gloggnitz	28351	=
3) Düsseldorf-Elberfeld	25182	=
4) Magdeburg-Leipzig	22505	=
5) Rheinische	22330	=
6) Leipzig-Dresden	20459	=
7) Berlin-Anhalt	20158	=
8) Taunusbahn	20095	=
9) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	17020	=
10) Hamburg-Bergedorf	15224	=
11) Bonn-Cöln	14553	=
12) Altona-Kiel	14509	=
13) Sächsisch-Bayerische	12789	Thlr.
14) Oberschlesische	11746	=
15) Braunschweigsche Staatsbahnen	11681	=
16) Berlin-Frankfurt	11662	=
17) Magdeburg-Halberstadt	11389	=
18) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	11295	=
19) Berlin-Stettin	11203	=
20) Breslau-Bunzlau	9949	=
21) Hannover-Braunschweig	6109	=

3) Auch der in Spalte 11 auf eine Meile Bahnlänge berechnete Jahresdurchschnitt des Reinertrages wird auf gleiche Weise vor Augen gebracht:

Eisenbahn.	Durchschnitt aller Betriebsjahre.	Zunahme des Jahres 1845 gegen das erste Betriebsjahr.
1) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	13966	9223
2) Wien-Gloggnitz	34579	14067
3) Berlin-Potsdam	26956	Abn. 6481
4) Berlin-Anhalt	14296	201
5) Magdeburg-Leipzig	18711	8624
6) Magdeburg-Halberstadt	6729	3865
7) Niederschlesisch-Märkische		
a) Berlin-Frankfurt	14062	Abn. 2144
b) Breslau-Liegnitz-Bunzlau	2462	.
8) Oberschlesische	7777	3285
9) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	10140	804
10) Berlin-Stettin	12851	2397
11) Düsseldorf-Elberfeld	17196	9058
12) Rheinische	28251	18303
13) Bonn-Cöln	18764	3450
14) Leipzig-Dresden	18616	5724
15) Sächsisch-Bayerische	9687	5216
16) Hamburg-Bergedorf	3040	Abn. 1249
17) Altona-Kiel	9389	9413
18) Hannover-Braunschweig	9516	2115
19) Taunusbahn	21062	2375
20) München-Augsburg	8042	Abn. 2402
21) Braunschweigsche Staatsbahnen	6300	.

Der große Durchschnitt aller Bahnen und Jahre ist ein Ueberschuß von 13733 Thlr. für die Meile Länge, der große Durchschnitt der Zunahme des Jahres 1845 gegen das erste Betriebsjahr aber 4571 Thlr. Wenn man die Bahnen nach der Größe ihrer Durchschnitts-Ueberschüsse im Jahre 1845 ordnet, so ergiebt sich nachfolgende Reihenfolge:

1) Wien-Gloggnitz	37478 Thlr.	13) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	10140 Thlr.
2) Rheinische	29941 „	14) Hannover-Braunschweig	9516 „
3) Taunusbahn	23191 „	15) Altona-Kiel	9389 „
4) Berlin-Potsdam	20683 „	16) Oberschlesische	8868 „
5) Magdeburg-Leipzig	20332 „	17) Sächsisch-Bayerische	8291 „
6) Leipzig-Dresden	20191 „	18) Magdeburg-Halberstadt	7577 „
7) Düsseldorf-Elberfeld	19760 „	19) Braunschweigsche Staatsbahnen	6300 „
8) Bonn-Cöln	18764 „	20) Hamburg-Bergedorf	3926 „
9) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	15177 „	21) Breslau-Bunzlau	2462 „
10) Berlin-Frankfurt	14080 „		
11) Berlin-Stettin	13301 „		
12) Berlin-Anhalt	12276 „		

4) Wenn man die Eisenbahnen nach der verhältnißmäßigen Höhe ihrer Ausgaben

ordnet, und die Durchschnitts-Prozent-Angaben der Spalte 12 dabei zum Grunde legt, so ergiebt sich nachstehende Reihenfolge:

Eisenbahn.	Die Ausgaben betragen in Prozenten der Brutto-Einnahme. Nach dem Durchschnitt aller Betriebsjahre.	1845.
1) Hamburg-Bergedorf	84,7	79,5
2) Breslau-Bunzlau	80,1	80,1
3) Braunschweigsche Eisenbahnen	65,0	65,0
4) Magdeburg-Halberstadt	62,8	60
5) Altona-Kiel	60,7	60,7
6) Düsseldorf-Elberfeld	60,5	56,0
7) München-Augsburg	59,0	—
8) Oberschlesische	56,4	56,9
9) Sächsisch-Bayersche	55,3	59,0
10) Berlin-Anhalt	55,2	62,1
11) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	52,6	52,6
12) Taunus-Eisenbahn	51,4	46,4
13) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	51,0	52,8
14) Magdeburg-Leipzig	50,7	52,5
15) Leipzig-Dresden	48,8	50,3
16) Hannover-Braunschweig	48,3	40,0
17) Berlin-Potsdam	47,8	60,1
18) Berlin-Frankfurt	46,9	47,8
19) Berlin-Stettin	46,2	45,7
20) Wien-Gloggnitz	45,2	43,0
21) Bonn-Cöln	43,6	43,6
22) Rheinische	42,8	42,7

Die Summe der Ausgaben der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands bildete hiernach im Durchschnitt aller Bahnen und
aller Jahre: 52,6 Prozent der Brutto-Einnahme,
des Jahres 1845: 52,6
ein Verhältniß, was gewiß nicht ungünstig ist, sich aber noch günstiger für das Jahr 1845 stellt, und zwar auf 51,9 Prozent, wenn man die Betriebs-Ergebnisse der Hamburg-Bergedorfer und Breslau-Bunzlauer Bahnlinie, welche verschiedener Verhältnisse wegen vorübergehend sehr ungünstig waren, außer Betracht läßt.

5) In Spalte 13 ist von jeder Bahn für deren ganze Betriebszeit nachgewiesen, wie sich der Reinertrag zu dem Anlage-Kapital verhalten hat, und daraus sei das erste Betriebsjahr und das Jahr 1845 zusammengestellt.

Eisenbahn.	Der Reinertrag war vom Anlagekapital Prozente. Im Jahre 1845.	Im ersten Betriebsjahre.
1) Bonn-Cöln	8,3	6
2) Magdeburg-Leipzig	7,8	4,5
3) Taunusbahn	6,8	6,1
4) Berlin-Stettin	5,8	5,8
5) Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	5,55	0,9
6) Berlin-Frankfurt	5,4	6

Eisenbahn.	Der Reinertrag war vom Anlagekapital Prozente. Im Jahre 1845.	Im ersten Betriebsjahre.
7) Wien-Gloggnitz	5,35	3,4
8) Berlin-Anhalt	5,3	5,4
9) Berlin-Potsdam	5,2	6,8
10) Berlin-Dresden	4,8	3,6
11) Rheinische	4,22	1,3
12) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	4,2	3,7
13) Altona-Kiel	4,0	0
14) Magdeburg-Halberstadt	3,7	1,8
15) Oberschlesische	3,59	4,8
16) Düsseldorf-Elberfeld	3,5	1,8
17) Hannover-Braunschweig	3,4	3,3
18) Braunschweigsche	2,4	—
19) Sächsisch-Bayersche	1,5	0,3
20) Hamburg-Bergedorf	1,1	1,5
21) Breslau-Bunzlau	0,7	0,7

Fast überall also bedeutende Zunahme, wodurch das Steigen des Werths der Aktien im Allgemeinen gerechtfertigt wird, wenn auch zugegeben werden muß, daß das Verhältniß des Steigens, falls man einzelne Bahnen mit einander vergleicht, sich nach den obigen Zahlen keineswegs geregelt hat.

6) Nach Spalte 14 sind beispielsweise im Jahre 1845 folgende Dividenden (mit Einschluß der Zinsen) auf Stammaktien an die Eisenbahn-Aktionäre bezahlt:

10 Prozent von der Magdeburg-Leipziger Bahn,
8 do. „ „ Berlin-Potsdamer Bahn, (und Zinsen auf die Prioritäts-Aktien),
7 do. „ „ Bonn-Kölner Eisenbahn,
$6\frac{3}{4}$ do. „ „ Berlin-Anhalter Eisenbahn,
$6\frac{1}{2}$ do. „ „ Berlin-Frankfurter Eisenbahn,
6 do. „ „ Taunus-Eisenbahn,
6 do. „ „ Wien-Gloggnitz Eisenbahn,
$5\frac{1}{2}$ do. „ „ Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,
$5\frac{1}{6}$ do. „ „ Berlin Stettin Eisenbahn,
5 do. „ „ Leipzig-Dresdner Eisenbahn,
$4\frac{1}{2}$ do. „ „ Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn,
$4\frac{4}{7}$ do. „ „ Oberschlesischen Eisenbahn,
4 do. „ „ Altona-Kieler Eisenbahn,
4 do. (aus dem Baukapital) von der Sächsisch-Bayerischen u. Breslau-Bunzlauer Bahnlinie,
$3\frac{1}{2}$ do. von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn,
3 do. „ „ Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn,
3 do. „ „ Rheinischen Eisenbahn,
0 do. „ „ Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn.

7) In der Spalte 16 ist die Lage der Reservefonds am Schlusse der einzelnen Betriebsjahre nachgewiesen, und es ergiebt sich daraus, daß am 31. Dezember 1845 nach dem Durchschnitt einer Meile Bahnlänge besaßen:

8604 Düsseldorf-Elberfeld,
7124 Taunusbahn,
6974 Berlin-Anhalt,
5894 Wien-Gloggnitz,

5833 Berlin-Stettin,
5135 Berlin-Frankfurt,
4765 Magdeburg-Leipzig,
3074 Leipzig-Dresden,
2861 Berlin-Potsdam,
2093 Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,
1993 Oberschlesische,
1679 Magdeburg-Halberstadt,
1232 Altona-Kiel,
1206 Breslau-Schweidnitz-Freiburg,
930 Bonn-Cöln,
917 Rheinische,
0 Sächsisch-Bayerische; Hamburg-Bergedorf.

Zur Vergleichung mit den vorenthaltenen Angaben entnehmen wir einem sehr interessanten Artikel des Edinburgh Review nachstehende Nachrichten über die Britischen Eisenbahnen mit Reduktion der Maaße und Geldangaben auf geogr. Meilen und Thlr. Cour.

Wenn man die wichtigeren von den vollendeten und dem Betriebe übergebenen Eisenbahnen betrachtet, so findet man, daß sie durchschnittlich ein Anlage-Capital von 1,094800 Thlr. per geogr. Meile erforderten. Dieser Betrag vertheilt sich, durchschnittlich gerechnet, in nachstehende Posten:

Grunderwerbung	125120	Thlr. Cour.
Bahnbau.	688160	„ „
Betriebsmaterial	250240	„ „
Verwaltungskosten und Diverse	31280	„ „
Summa	1,094800	Thlr. Cour.

Die breitspurigen Bahnen haben mehr gekostet, 41 geogr. Meilen derselben verursachten einen Aufwand von 65,989700 Thlr. Cour., was 1,609505 Thlr. auf die geographische Meile macht.

Nach den von der Eisenbahnabth. des Handelsamts veröffentlichten Ausweisen hat der Verkehr der Eisenbahnen Großbritanniens in den 3 mit dem 30. Juni 1845 endigenden Jahren folgendes ertragen:

Betriebsjahr endigt am		Eröffnete Bahnlänge. Geogr. Meile	Einnahme vom Personentransport. Thlr. Cour.	Einnahme vom Gütertransport. Thlr. Cour.	Gesammt-Einnahme. Thlr. Cour.
30. Juni	1843.	390	21,149748	9,689538	30,839286
do.	1844.	415	23,387199	11,120584	34,507783
do.	1845.	458	27,039198	15,866936	42,905134

Hiernach berechnet sich der Bruttoertrag per geogr. Meile und die Zunahme desselben wie folgt:

Betriebsjahr.	Einnahme vom Personentransport. Thlr. Cour.	Jährliche Zunahme. Prozent.	Einnahme vom Gütertransport. Thlr. Cour.	Jährliche Zunahme. Prozent.	Gesammt-Einnahme. Thlr. Cour.	Jährliche Zunahme. Prozent.
1843.	54230	—	24819	—	79049	—
1844.	56355	3,92	26797	8,38	83152	5,20
1845.	59038	4,76	34644	29,13	93682	12,66

woraus hervorgeht, daß die Erträgnisse vom Verkehr von Jahr zu Jahr zunehmen und daß der durchschnittliche Ertrag per Jahr und per geograph. Meile in 1845 nahezu 94000 Thlr. Cour. betragen hat.

Das Verhältniß, in welchem die Betriebsauslagen zu den Einnahmen stehen, ist auf verschiedenen Bahnen verschieden. Bei einigen betragen die Auslagen über 50 Prozent, bei andern weniger als 40 Proz. von der Brutto-Einnahme. Im Jahre 1844

nahm man im Durchschnitt 44 Proz. an und jetzt dürften hierfür 42 Proz. zu rechnen sein. Sonach bleiben von der Brutto-Einnahme zu 94000 Thlr. Cour. 58 Proz. als reiner Ertrag übrig, was 54520 Thlr. Cour. ausmacht und womit der Bauaufwand von 1,094800 Thlr. Cour. zu 5 Prozent verzinst wird.

Während also mehrere größere Eisenbahn-Unternehmungen 10 Proz. Dividende abwerfen, ist doch im großen Durchschnitt der Gewinn nicht höher, als er gewöhnlich von größeren kommerziellen Unternehmungen erwartet wird. Die in den obigen Ausweisen nachgewiesene jährliche Zunahme des Verkehrs läßt für die Zukunft einen größeren Ertrag gewärtigen, wofern nicht die weitere Ausdehnung der Bahnen den jährlichen Durchschnitts-Ertrag wieder vermindert. Zu bemerken ist noch, daß von der gesammten Brutto-Einnahme der Bahnen 63 Proz. vom Personen- und 37 Proz. vom Gütertransport herrühren.

Zur Vergleichung der Betriebs-Ergebnisse französischer Bahnen möge nachstehende Tabelle und Bemerkungen dienen.

Zusammenstellung der Betriebs-Resultate von sieben der wichtigsten, mit Lokomotivkraft befahrenen Eisenbahnen Frankreichs im Durchschnitt eines Jahrs von der Eröffnung der Bahnen bis zum Schlusse des Jahres 1845.

Namen der Eisenbahnen.	Länge derselben in deutschen Meilen.	Personen-Frequenz.		Brutto-Einnahme in Thalern.		Betriebs-Ausgabe in Thlrn.		Reinertrag in Thalern.		Betriebs-Ausgabe in Proz. d. Betriebs-Einn.	Reinertrag in Proz. d. Anlage-Kapitals.	Vertheilte Dividende incl. der Zinsen auf die Stamm-Aktien. pCt.
		Im Ganzen Personen	Auf die Bahnmeile Personen	Im Ganzen	Für die Bahnmeile	Im Ganzen	Für die Bahnmeile	Im Ganzen	Für die Bahnmeile			
1. Paris-Orléans . . .	17,91	1,373073	76665	1,862792	104009	688202	38425	1,174590	65584	47,6	7,2	7,11
2. Paris-Rouen . . .	17,28	870164	50393	1,854720	107333	924056	53474	930664	53859	49,3	5,8	7,41
3. Paris-St. Germain .	2,57	1,139806	443504	404493	157403	157591	69192	234401	91211	42,9	5,5	6,5
4. Paris-Versailles (r. U.)	2,97	1,292959	435339	377219	127006	252168	84944	125051	42062	66,9	2,5	1,58
5. Paris-Versailles (l. U.)	2,28	776175	340428	241391	105940	173933	76286	67458	29654	71,6	1,4	nichts
6. Strafsburg-Basel .	19,03	712250	37427	594887	31264	427274	22452	167613	8812	72,15	1,4	2,11
7. Chemin de fer du Gard	11,71	392266	33498	524726	44813	263719	22520	261007	22293	52,5	6,1	5,3
Durchschnitt	.	.	202465	.	96824	.	52042	.	44782	57,55	4,3	4,2

Geht man zuerst auf die Betriebs-Resultate zurück, aus welchen die vorstehenden Durchschnitts-Ergebnisse berechnet sind, so findet man, daß

im Jahre	auf Meilen Bahnlänge	gefahren sind Personen	also im Durchschnitt auf jeder Bahnmeile
1838	2,57	1,265139	492272
1839	2,57	1,302486	506804
1840	5,54	2,509137	462841
1841	17,25	2,850676	165257
1842	38,56	4,226619	109611
1843	73,75	5,863987	79512
1844	73,75	6,472406	87761
1845	73,75	6,605137	89520

Hebt man nun das Jahr 1845 hervor, so ergiebt sich folgende Vergleichung:

	Länge der Bahn in deutschen Meilen	Prozent-Antheil an der Gesammtlänge dieser Bahnen	Zahl der beförderten Personen	Prozent-Antheil an d. gesammten Personenzahl
Paris-Orléans . . .	17,91	24,2	1,381450	20,9
Paris-Rouen . . .	17,28	23,4	950730	14,4
Paris-St. Germain .	2,57	3,5	1,168434	17,7
Paris-Versailles (r. U.)	2,97	4,1	1,272701	19,3
Paris-Versailles (l. U.)	2,28	3,1	705992	10,7
Strafsburg-Basel . .	19,03	25,8	703330	10,6
Chemin de fer du Gard	11,71	15,9	422520	6,4
Zusammen	73,75	100	6,605137	100

In Beziehung auf Brutto-Einnahme und Reinertrag dieser Bahnen vergleichen wir ebenfalls die verschiedenen Jahre in ihrem Gesammt-Ergebniß:

Jahr	Gesammte Brutto-Einnahme	Durchschnitt für jede Bahnmeile	Gesammtsumme des Reinertrages	Durchschnitt für jede Bahnmeile
1838	370502	144164	161637	62893
1839	341409	132844	175142	68149
1840	749154	135227	416559	75191
1841	1,164786	67524	509076	29512
1842	1,934068	50157	687823	17838
1843	4,484835	60811	2,124799	28810
1844	6,081351	82459	3,083519	41811
1845	6,529428	88504	3,078066	43068

excl. der Paris-Versailles Eisenbahn (linkes Ufer).

Eine Vergleichung der einzelnen Bahnen in derselben Beziehung ergiebt für 1845 Folgendes:

	Proz.-Antheil an der Gesammtlänge	Summen des Brutto-Ertrages	Proz.-Antheil an der gesammten Brutto-Einnahme.	Summen des Reinertrages	Proz.-Antheil am gesammten Reinertrage
Paris-Orléans . .	24,2	2,128445	32,6	1,175717	38,2
Paris-Rouen . . .	23,4	1,966206	30,1	892284	29,0
Paris-St. Germain .	3,5	526585	8,1	361315	11,7
Paris-Versailles (r. U.)	4,1	390780	6,0	137708	4,5
Paris-Versailles (l. U.)	3,1	214314	3,3	?	—
Strafsburg-Basel . .	25,8	626108	9,6	163422	5,3
Chemin de fer du Gard	15,9	674766	10,3	347620	11,3
Zusammen	100	6,527204	100	3,078066	100

Von besonderem Interesse ist, das vergleichsweise Fortschreiten der einzelnen Bahnen vor Augen zu bringen, etwa in der Art, daß man das durchschnittliche Resultat pro Bahnmeile im ersten Jahre des Betriebes jeder Bahn (auf ganzer Länge) gegen das Jahr 1845 stellt, und die Zunahme in Prozenten ausdrückt.

	Personen-Frequenz	Prozent-Zunahme der Brutto-Einnahme	Rein-Einnahme
Paris-Orléans	42,1	33,2	49,3
Paris-Rouen	95,9	89,9	52,3
Paris-St. Germain . .	Abnahme 7,6	42,1	123,5

	Personen-Frequenz	Prozent-Zunahme der Brutto-Einnahme	Rein-Einnahme
Paris-Versailles (r. U.)	Abnahme. 9,1	3,1	Abn. 25,1
Paris-Versailles (l. U.)	do. 20,0	Abn. 15,6	{gegen das Jahr 1844 54,9
Strafsburg-Basel . .	do. 3,2	21,5	16,2
Chemin de fer du Gard	do. 0,8	70,7	106,9

Der Prozent-Antheil der Betriebs-Ausgaben an den Einnahmen des Betriebes war im großen Durchschnitt 57,55 Prozent, dagegen bei der

Strafsburg-Basel . . .	Bahn	72,15	Prozent
Paris-Versailles (l. U.) .	"	71,6	"
Paris-Versailles (r. U.) .	"	66,9	"
Chemin de fer du Gard .	"	52,5	"
Paris-Rouen	Bahn	49,3	Prozent
Paris-Orléans	"	47,6	"
Paris-St. Germain . .	"	42,8	"

Der Rein-Ertrag, in Prozenten des Anlage-Kapitals ausgedrückt, und die vertheilten Dividenden desgleichen, betrugen jährlich durchschnittlich bei der Bahn

Paris-Orléans	7,2	Prozent	und	7,15	Prozent
Chemin de fer du Gard .	6,1	"	"	5,3	"
Paris-Rouen	5,8	"	"	7,41	"
Paris-St. Germain . . .	5,5	"	"	6,5	"
Paris-Versailles (r. U.) .	2,5	"	"	1,09	"
Strafsburg-Basel . . .	1,4	"	"	2,14	"
Paris-Versailles (l. U.) .	1,4	"	"	Nichts	"





